



Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

„— ὃς βασιλεύτατος γένετο θνητῶν βασιλήων,
καὶ πλείστοων ἤνασσε περικτιόνων ἀνθρώπων,
Ζηνὸς ἔχων σκῆπτρον· τῷ καὶ πολέων βασίλευε."

Hesiodos.

Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch

dargestellt

von

Friedrich W. Ebeling.

Erster Band.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1858.

Inhalt.

Vorwort.

Einzelne, besonders hervorragende Kirchenfürsten, höhere Geistliche, Epochen der Kirchenstaaten, mehrere derselben, alle keineswegs, durch die ganze Zeit ihrer Existenz, erschöpfend oder nach gewissen Richtungen hin, in Absicht gewisser Bedeutungen und Beziehungen, sind seit dreihundert Jahren Gegenstand historischer Forschungen und literarischer Arbeiten geworden, die allmälig zu einer kaum zu bewältigenden Menge angewachsen. Rechnet man hiezu den großen Haufen von Chroniken, die Sammlungen der Verhandlungen und Beschlüsse der Concilien und Synoden, die in neuester Zeit zuverlässiger denn früher veranstalteten Urkundenbücher, die alten und neuen Beschreibungen untergeordneter Stifter, nicht minder die Beschreibungen kunstvoller Kirchenbaulichkeiten und Alterthümer, ferner die Martyrologien, die Biographien der Päpste, der deutschen Kaiser und anderer weltlicher Regenten, eine Reihe von Werken κατ᾽ ἐξοχην kirchlicher und politischer Geschichte, specieller und genereller Art, die Publicationen der historischen Vereine, dann die Darstellungen der geographischen Verhältnisse und Culturzustände des alten, mittlern und neuern Deutschland, die Numismatographien und Genealogien der adligen Häuser, die Verfassungs- und Städtegeschichten, wozu sich noch mehrere Sagenbücher gesellen, so hat man in Summa das Material, eine Uebersicht der gesammten deutschen Kirchenstaaten, des Lebens und Wirkens sämmtlicher Bischöfe, die sich als ein Bedürfniß herausgestellt hat, in einem Zuschnitt gewinnen zu können; aber auch einen

Begriff von der unendlichen Mühseligkeit, die es erfordert, einer Mühseligkeit, die sich durch die Beschaffenheit dessen, was sich als Vorarbeit darbietet, noch steigert.

Es ist unglaublich, welcher Mangel an Uebereinstimmung, welche Fahrlässigkeit und Verworrenheit nach allen Seiten hin auf diesem Gebiete herrscht, und wie oft selbst dem urkundlich unumstößlich Scheinenden mißtraut werden muß. Dazu kommt die Parteilichkeit der Schriftsteller. Die überwiegend größere Zahl der Vorarbeiten, die sich zu der Uebersicht, wie sie hier geliefert wird, darbieten, sind von Protestanten ausgegangen, und gerade diese, die katholischen Schriftsteller will ich nicht ganz davon ausschließen, trifft der Vorwurf der Verunglimpfung von Thatsachen und Beurtheilungen. In der Geschichtsbeschreibung der deutschen Kirchenstaaten und ihrer Fürsten hat egoistische Tendenz, subjectives Gelüst vorgewaltet; auf den Standpunkt völligster Objectivität und Unparteilichkeit, reinster, selbstverleugnender Wahrheit haben sich nur sehr Wenige zu erheben vermocht: Pastoren nie. Wo protestantische Geistliche sich der Geschichte bemächtigen, befinden sie sich fast stets auf dem Boden der alleinigen Erbpächter des lauteren Evangeliums, als alleinige Inhaber des welterleuchtenden Lichts beseligender Gotteswahrheit, da entfalten sie das Panier des Ritters Georg, der den Drachen tödtete, da sind sie Triumphatoren über den Teufel, Hölle und Finsterniß: sie nehmen es im Capitel von Hab, Gut und Person der katholischen Kirche nicht so gewissenhaft wie in dem ihres eigenen Seins und Verdienstes. So ist denn dem, dem es ernstlich um Erforschung unzweifelhafter Dinge und richtige Beurtheilung zu thun, eine unsägliche Arbeit aufbehalten.

Ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich unbekümmert um Parteiinteresse der historischen Wahrheit überall nachgestrebt habe. Ich bin eigensinnig genug, selbst auf die Gefahr hin, der Anmaßung beschuldigt zu werden und ein journalistisches Anathema heraufzubeschwören, für das im vorliegenden Buche Gegebene weitaus absolute Richtigkeit in Anspruch zu nehmen, allein ich gestehe auch offen, daß ich trotz des redlichsten Willens nicht aller Orten vergewissert bin, ob ich Irrthümer angenommen oder aufgestellt habe.

Die hier gebrachte Uebersicht soll, so weiß man bereits aus dem Prospect der ersten Lieferung, das Leben aller deutschen Bischöfe enthalten, deren Wirken für ihr Bisthum nach Innen und Außen und für die Kirche überhaupt, ihre Stellung zu und innerhalb der politischen Begebenheiten, und dabei eine Skizze des Hauptbesitzstandes der einzelnen Staaten und damit der gesammten katholischen Kirche Deutschlands, so weit es zu ermitteln möglich und nützlich war. Selbstverständlich gehört dazu Angabe der Entstehung, Umgrenzung und Entwicklung der einzelnen Bisthümer, bis zu der

Zeit, mit welcher wir abschließen, den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts.

In der Existenz der katholisch-deutschen Kirche sind drei natürliche — wenngleich durch Unnatur hervorgerufene — große Zeitscheiden, die der Geschichtschreiber vernünftigermaßen formell ebenfalls zu beobachten hat: einmal von der Entstehung bis zur Reformation Luther's; von der Reformation bis zur Säcularisation, und von dieser bis zur heutigen Gestaltung. Die erstere Epoche ist die der absoluten, directen Macht und des Glanzes der Kirche; sie ist indeß auch die, für welche der Geschichtschreibung noch sehr viel zu thun übrig bleibt, denn das Meiste, was sie bisher, namentlich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, dafür geleistet hat, ist so voller Unwahrheit, so voller Irrthum, so confus, so verderbt, in so unleidlicher Form, daß es getrost über Bord geworfen werden kann.

Indem ich mich nun auf diese schwierigste Epoche beschränkte, war es zum Andern nöthig, ein bindendes äußeres Maß festzustellen, um nicht bei Ausführung des allgemein Ueberschauten in's Endlose, und vielleicht zu gar keinem Abschluß zu gerathen. Und so ist es gekommen, daß wohl Manches ausführlicher hätte behandelt werden sollen, des richtigen Verhältnisses zum Ganzen aber und des äußeren Umfanges wegen wohl gar nicht berücksichtigt werden konnte.

Sehr beklagen muß ich die Ungunst der äußeren Umstände, in die ich zur Zeit der Ausführung dieser Arbeit versetzt ward, die mich auch an einen erst kürzlich verlassenen Ort bannte, der für das in Rede stehende Unternehmen außerordentlich wenig Hülfsmittel bot, in welchem sich überhaupt ein auffälliger Mangel wissenschaftlicher Anregung, an Willigkeit zur Unterstützung geistiger Thätigkeit und Achtung derselben bekundet, und von welchem aus anderweitige Beschaffung des erforderlichen Materials mit vielen Hindernissen und Verzögerungen verknüpft war. Manches ist mir somit entgangen, das ich schmerzlich vermisse, Manchem vermochte ich weniger genau nachzuforschen, als es mich trieb und nothwendig däuchte, Manches kam zu spät, da ich eingegangenen Verpflichtungen zu genügen hatte. Dennoch glaube ich, daß man vorherrschend Wichtiges und Wesentliches kaum vermissen dürfte, wenn man diese Begriffe in solche Grenzen bringt, wie sie hier gezogen werden müssen. Die vielen Bestätigungen von Stiftungen und Gütererwerbungen, welche letztere nur die bekannte Unsicherheit der damaligen Rechtszustände bekunden, Reisen und Bezeugungen bei kirchlichen Acten, Weihungen von Geistlichen, Kirchen und Klöstern, Zeugenschaften bei Ertheilung von Privilegien, viele Privilegien und Gerechtsame selbst, Theilnahme an Concilien und Synoden und Aehnliches, — dies

Alles ist in dem Plane des vorliegenden Buchs, wie in Wirklichkeit oder an sich, oftmals zu untergeordnet, um erwähnt zu werden. Dagegen kann ich nicht leugnen, Mehreres in Rücksicht auf geäußerte Wünsche aufgenommen zu haben, woran der Maßstab der Nothwendigkeit und Wichtigkeit nicht gelegt werden darf: überall ist aber das allgemeinere Interesse im Auge behalten, das Interesselose vermieden. Nicht immer sind blos die Resultate der historischen Kritik gegeben, bisweilen wird der Leser selbst in den Gang derselben geleitet. Von verschiedenen Bischöfen genügte es vollständig, die Dauer ihrer Regierung zu erfahren, von so manchen wissen wir überhaupt nicht mehr. Dies und Jenes wurde seiner allzufraglichen Natur halben ignorirt. Die Schilderung Mehrerer wird durch Schilderung Anderer ergänzt, und wo ein Bischof zwei und mehreren Sprengeln vorgestanden, sind diese zusammen zu halten: aus diesem Grunde ist beim Gebrauch des Buchs, das allgemein geschichtliche Kenntnisse voraussetzt, das Register am Ende des zweiten Bandes unentbehrlich. Mehr oder minder ausführliche Behandlung der einzelnen Bisthümer und Bischöfe hing unter den eröffneten Verhältnissen und Schranken von der Bedeutung ab, die sie errungen haben. Confessioneller Polemik bin ich aus dem Wege gegangen, doch habe ich Berichtigungen einseitiger protestantischer Beurtheilungen und Uebertreibungen nicht vermeiden können, unbekümmert darum, daß man mich kryptokatholischer Gelüste zeihen möchte. In der Darstellung galt Bündigkeit als Muster. Häufig konnte ich den Forschungen Anderer so folgen, daß ich auch deren Darstellung adoptirte; und man wird auf Uebereinstimmungen mit neueren Arbeiten auf diesem Gebiete stoßen, die dieselben Quellen in derselben Weise wie ich benutzten, wie zum Beispiel Herr von Strombeck in seiner Abhandlung über die Bremer Erzbischöfe die Schlichthorstschen Beiträge so verbaliter wie ich herangezogen.

Von welchen Kriterien ich bei Bestimmung des Umfassens der katholischen Kirche Deutschlands geleitet ward, darüber werde ich mich im Vorwort zum zweiten Band, wo dann sämmtliche Bisthümer vorgeführt sind, aussprechen.

Von mehreren Seiten sind mir handschriftliche Mittheilungen für mein Unternehmen zugegangen, auch war es mir vergönnt, in verschiedenen Archiven und Bibliotheken Urkunden und Manuscripte einzusehen, die theils benutzt worden sind, theils noch benutzt werden. Was mir außer diesen für den ersten und nächsten Band an Quellen und Hülfsmitteln geboten, und vornehmlich gebraucht wurde, sind folgende Werke:

Abel, deutsche und sächsische Alterthümer.
" , preußische und brandenburgsche Staatshistorie.

Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckter alter Chroniken.
" , Stifts-, Stadt- und Land-Chronik von Halberstadt.
Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae.
Albinus, meißnische Chronik.
Ammersbach, kurbrandenburgsche Chronik.
Angelus, märkische Chronik.
Antonius und Arnds, de vita et doctrina Haymonis.
Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie.
Aschbach, allgemeines Kirchenlexicon.
Avemann, vollständige Beschreibung des uralten Geschlechts der Reichsgrafen und Burggrafen von Kirchberg.
Baillet, Vies des saincts.
Bange, thüringsche Chronik.
Bangert, Chronica Slavorum Helmoldi, Presbyteri Bosoviensis, et Arnoldi, Abbatis Lubecensis.
Baronius, Annales ed. Lucae.
Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising.
Bebelius, Antiquitates Argentin. Ecclesiae.
Beck, Martyrologium Ecclesiae Germanae.
Becker, Geschichte der Stadt Lübeck.
Beckmann, anhaltische Historie.
" , kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt.
Behrends, Neuhaldenslebische Kreis-Chronik.
Behrens, Historia Praepositorum, Decanorum èt Scholasticorum Ecclesiae Hildesheimensis.
Bertius, Catalogus Episcop. Misniae.
" , Comment. Rerum German.
Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn.
Biering, kritische Marginalien zu Spangenberg's Mansfeldischer Chronik.
Bonnus, Chronik der Stadt Lübeck (Magdeburger Druck 1539).
Boregk, böhmische Chronik.
Bornstedt, der heilige Ludgerus.
Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg.
Brotuff, anhaltische Chronik.
" , Beschreibung des Bischofthums und der Stadt Merseburg.
Browerus, Annales Fuldenses.
" et Masenius, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV.
Brunner, Annales Boicorum.
Bruschius, de omnibus Germaniae Episcopatibus.
Bucelinus, Constantia Rhenana Lacus Moesii olim, hodie Acronii et Potamici Metropolis, sacra et profana.
" , Rhaetia et Germania stemmatographica sacra et profana.
Buchholz, Geschichte der Kurmark Brandenburg.
Bucholz, Lambertus von Aschaffenburg Geschichten der Deutschen nebst Bruchstücken aus andern Chroniken.
Budäus, Leben und Thaten Alberti zu Braunschweig.

Buddeus, allgemeines historisches Lexicon.
Bünau, deutsche Reichshistorie.
Bünting, Chronicon Brunsvicense.
Busse, Gerold, erster Bischof von Lübeck.
Calles, Series Misnensium Episcoporum.
Camden, Britannia.
Campellus, Rhaetia antiqua.
Carafa, Germania sacra restaurata.
Chlumecky, die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren.
Chyträus, Chronicon Saxoniae.
Closener, Straßburger Chronik.
Cluverus, Germania antiqua.
Conradi, Urspergense Chronicon.
Cramer, das große pommersche Kirchen-Chronikon.
Crantzius, Saxonia.
" , Metropolis sive historiae ecclesiast. Saxoniae libri XII.
" , Vandalia.
Crusius, Chronicon Mindense.
Deecke, Geschichte der Stadt Lübeck.
Dillich, hessische Chronik.
Dithmari Chronicon.
Dlugoß, Historia Polonica.
Dreger, Codex Pomeraniae.
Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises.
Dresserus, Isagog. historic. per millenarios distributa.
Dückher, Salzburgsche Chronik.
Eichhorn, Episcopatus Curiensis in Rhaetia.
Embser, vita et miracul. S. Bennonis.
Emmius, Rerum Frisiacarum historiae.
" , de statu reipubl. et eccles. in orientali Frisia.
Engelbrecht, Chronologia abbatum Ilsenburg.
Entzelius, märkische Chronik.
Ersch und Gruber, allgemeine Encyclopädie.
Falckenheimer, Geschichte hessischer Städte und Stifter.
Falckenstein, Civitatis Erfurt. historia critica et diplomatica.
" , Codex diplomaticus antiquitatum Nordgauensium.
" , nordgausche Alterthümer.
" , thüringsche Chronik.
Feßmaier, Geschichte von Baiern.
Ficker, Engalbert der Heilige.
" , Reinald von Dassel.
Franckenberg, europäischer Herold.
Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg.
Friese, Würzburgsche Chronik.
Fuchs, alte Geschichte von Mainz.
Fugger, österreichischer Ehrenspiegel.
Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia.

Gelenius, de Coloniae Agrippinensis magnitudine libri IV.
Gemeiner, Regensburgsche Chronik.
Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg.
(Gerstenberg), Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte.
Giesebrecht, wendische Geschichten.
Görres und Philipps, historisch-politische Blätter.
Gomolcky, Inbegriff der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Breslau.
Grandidier, Histoire de l'Eglise et des Evêques-Princes de Strasbourg.
Grautoff, Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar.
" , historische Schriften.
Gretser, de Episcopis Eystadensibus.
Gründlicher Bericht von dem Anfang, Wesen und Zustand des uralten Erzstifts Lorch.
(Gruhl), Chronik der Stadt Magdeburg.
Grundmann, uckermärkische Adelshistorie.
Gudenius, Dissertatio de Bonifacio Germanorum Apostolo.
Gundling, de statu reipubl. German. sub Conrado I.
Güthe, Poligraphia Meinungensis.
Haber, Nachrichten von der Domkirche zu Halberstadt.
Haevecker, Chronik von Calbe, Aken und Wanzleben.
Hajek, böhmische Chronik.
Hanckius, de Silesiorum rebus exercitationes.
Hasselbach, Codex Pomeraniae diplomaticus.
Hausen, Geschichte des Herzogthums Magdeburg.
Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland.
Helwich, Moguntia devicta.
Henelius, Silesiographia renovata.
Henschenius, Acta Sanctorum.
" , Diatriba de tribus Dagobertis.
Herold, Chronik aller Erzbischöfe zu Mainz.
Herzog, elsassische Chronik.
Heusser, die Erz- und Erblandämter von Mainz.
Hirschel, Geschichte der Stadt und des Bisthums Mainz.
Hirsching, Klosterlexicon.
Historia Ecclesiae Lubecensis.
Historisch-geographische Beschreibung des Erzstifts Cöln.
Hoefler, Kaiser Friedrich II.
Hövelen, der Stadt Lübeck Herrlichkeit.
Hoffmann, Annales Bambergenses.
" , Geschichte der Stadt Magdeburg.
Hund, Metropolis Salisburgensis.
Janssen, die Münsterschen Chroniken.
Joannis, Scriptores rer. Mogunt.
Kindlinger, Münstersche Beiträge zur Geschichte Westfalens.

Kirchring und Müller, Compendium Chronicae Lubecensis.
Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark.
Klippel, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar.
Knipschild, de juribus et privilegiis civitatum imperii.
Kortum, historische Nachricht von dem alten Bischofthum Lebus.
Krause, Meißnische Chronik.
Kuchenbecker, Analecta Hassiaca.
Kundmann, Academiae et scholae Germaniae, praecipue ducatus Silesiae.
Kunisch, Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau.
Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus.
Kyriander, Annales Augustae Trever.
L., Anweisung zu einer Chronik der altmärkschen Hauptstadt Stendal.
Lauenstein, Descriptio dioecesis Hildesheimensis per antiquos suos pagos.
" , diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim.
" , Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie.
Lazius, Commentar. reipubl. Romanae libri XII.
Lehmann, Speiersche Chronik.
Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium.
Lentz, Stiftshistorie von Brandenburg.
" , Stiftshistorie von Havelberg.
" , Stiftshistorie von Magdeburg.
Letzner, Historiae S. Bonifacii.
" , Dasselsche und Einbecksche Chronik.
" , Corbeische Chronik.
Leuckfeld, Antiquitates Groeningenses.
" , Antiquitates Halberstadenses.
" , Antiquitates Nummariae Halberstadenses.
Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck.
Leyser, Historia Comitum Wunstorpiensium.
Limnäus, de jure publico.
Lindenbrog, Scriptores rerum Germanicarum septentrion. ed. Fabricius.
Lisch, Urkunden für mecklenburgsche Geschichte.
Lucä, Grafensaal.
Lucä, europäischer Helicon.
Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg.
Lübecksche Chronik.
Lünig, Reichsarchiv.
Füntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. (1. Heft.)
" , die ältere Diöcese Hildesheim.
Lützow, Geschichte von Mecklenburg.
Magnus, historische Beschreibung der hochreichsgräflichen Residenzstadt Sorau.
Märcker, das Burggrafthum Meißen.
Marx, Geschichte des Erzstifts Trier.

Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg.
Mecklenburgsches Urkunden-Inventarium.
Megiserus, Annales Carinthiae.
Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum.
Meichelbeck, Historia Frisingensis.
Melle, gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck.
Menke, Scriptores rerum Saxon.
Mezger, Dissertatio de antiquit. ecclesiae Salisbur.
Mörkens, Conatus chronologicus ad catalogum Episcoporum, Archiepisc., Archicancellar. et Electorum Coloniae.
Möser, Osnabrücksche Geschichte.
Moser, Einleitung in das Mainzsche Staatsrecht.
Müller, Geschichten der Schweizer Eidgenossenschaft.
Neofanius, Catalogus Episcoporum Halberstadensium.
Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster.
Niemann, Geschichte Halberstadts.
Niesert, Münstersches Urkundenbuch.
Otto, die Schloßkirche zu Merseburg.
Pagi, Critica in Annales Baronii.
Palacky, Geschichte von Böhmen.
Panzer, Annales.
Peccenstein, Theatrum Saxonicum.
Pelzel, Kaiser Karl der Vierte.
Pertz, Urkunden für das Bisthum Verden.
Petersen, Geschichte der Lübeckschen Kirchenreformation.
Petz, Thesaurus Anecdotorum.
Pfefferkorn, merkwürdige und auserlesene Geschichte von Thüringen.
Philipp, Geschichte des Stifts Naumburg und Zeiz.
Pistorius, Scriptores Germaniae.
Pratje, die Herzogthümer Bremen und Verden.
Pubitschka, chronologische Geschichte Böhmens.
Raderus, de sanctis Bavariae.
Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg.
Reckmann, Lübeckische Chronik.
Rempen, Verzeichniß der Bischöfe zu Hildesheim.
Reschius, Annales ecclesiae Sabionensis nunc Brixiensis.
Rheinischer Antiquarius. (Alter von 1784 und gegenwärtiger.)
Richter v. Rebwitz, Beschreibung aller Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Päpste der römischen Kirche.
Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250.
Ritter, meißnische Geschichte.
Röling, Osnabrücksche Kirchengeschichte.
Royko, Geschichte der Kirchenversammlung zu Costnitz.
Sagittarius, Antiquitates Archiepiscop. Magdeburgensis.
" , Historia Episcoporum Numburgensium.
" , Historia Halberstadensis.
" , Historia Nortberti Archiepisc. Magdeburg.

Sammarthanus, Gallia christiana.
Schaab, Geschichte des rheinischen Städtebundes.
Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium.
" , Historia Episcop. Wormatiensis.
" , Historia Fuldensis.
Schaten, Annales Paderbornenses.
Scheckmann, Medulla gestorum Treverorum.
Scheppler, Codex Moguntinus.
Schilling, historischer Grundriß der Stadt Uelsen.
Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland.
Schlesische Kern-Chronik.
Schlichthorst, Beiträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden.
Schmekel, historisch-topographische Beschreibung des Hochstiftes Merseburg.
Schmidt, brandenburgsche Reformationshistorie.
" , Catalogus der Mindenschen Bischöfe.
Schöpf, historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg.
Schöttgen, Historie der kursächsischen Stiftsstadt Wurzen.
Schuberth, geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg.
Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte.
Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.
Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen.
Serrarius, Rerum Moguntiacarum libri V.
Simon, historische Beschreibung der Bischöfe zu Speier.
Sleidanus redivivus.
Sommersberg, Scriptores Rerum Silesiacarum.
Spangenberg, Chronik aller Bischöfe des Stifts Verden.
" , Hennebergsche Chronik.
" , Mansfeldsche Chronik.
" , Adelsspiegel.
Sprecherus, Rhetia, ubi eius verus situs, politica, bella, foedera, et alia memorabilia.
Staphorst, Historia Ecclesiae Hamburgensis.
Strevesdorff, Archidioeceseos Coloniensis descriptio.
Strunck, Annales Paderbornenses.
Stumpf, Gemeiner löblicher Eidgenossenschaft Chronik.
Theatrum Europaeum.
Trithemii opera historica (ed. Freherus).
Ughellius, Italia sacra.
Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg.
" , Geschichte Preußens.
J. L. W., Magdeburgsches kurzes Chronikon.
Walther, Magdeburgsche Merkwürdigkeiten.
Weddigen, Paderbornsche Geschichte.

Werdenhagen, de rebuspublicis Hanseaticis.
Werner, Chronik des Erzstifts Magdeburg.
Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts.
Wiedemann, Otto von Freisingen.
" , Altmann Bischof zu Passau.
Wiegand, zur Geschichte der Wormser Erz- und Bischöfe.
Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey.
" , der Corveysche Güterbesitz.
" , die Corveyschen Geschichtsquellen.
Wimpheling, Catalogus Episcop. Argentin.
Winter, älteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol.
Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus.
Wolf, Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstift Mainz.
Würdtwein, Comment.
" , Dioecesis Moguntina.
" , Diplomataria Moguntiaca.
" , Elenchus Concil. Mogunt.
Wursteisen, Baseler Chronik.
Zeiller, Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae, Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum, Elect. Brandenburgici et ducatus Pomeraniae, Hassiae et Regionum Vicinarum, Westphaliae, Saxoniae inferioris, Provinciarum Austriacarum, Bohemiae, Moraviae et Silesiae. (19 selbständige Bände.)
Zulichius, Historia Episcop. Camminensis.

Im Vorwort zum zweiten Bande werde ich die bis dahin zu obigen gekommenen und benutzten Werke (ohne Beachtung der schlechten Orthographie der Titel der älteren) namhaft machen, und somit eine Literatur aufstellen, die nicht blos dieses Werkes wegen erwünscht sein dürfte. Ich hoffe, so Gott will, am Inhalt des zweiten Bandes Manches gut zu machen, was ich am ersten verabsäumen mußte.

Allen meinen Dank, die mir bei dieser Arbeit in irgend einer Weise behülflich waren, vornehmlich aber Herrn Dompfarrer Kleinschmidt, Herrn Stadtrath Hermann in Erfurt, Herrn Pfarrer Bode, Herrn Caplan Knoche und Herrn Professor Bosse in Cöthen, Herrn Pfarrer Klahold in Westfalen, dem herzoglich anhaltischen Intendanten Herrn Hofrath Krause, Herrn Regierungsrath von Albert in Dessau, Herrn Dr. Briegel in Rom, Herrn Seetzeky in Siebenbürgen, Herrn Professor Dr. Hinrichs in Halle, dem Königlichen Bibliothekar Herrn Professor Dr. Bernhardy in Halle, ebendaselbst den Herren Professoren DD. Bindseil und Zacher, Herrn Cand. theol. Kunze, auch

meinem Verleger Herrn Otto Wigand, dessen allbekannter literarischer Eifer sich mir durch Vermittlung und Zuweisung brauchbarer Quellen bethätigt hat.

Schließlich erlaube ich mir an Alle, die mein Werk zur Hand nehmen, die Bitte zu richten, mich für den Inhalt des bevorstehenden zweiten Bandes mit handschriftlichen Mittheilungen, so weit und sofern sie es vermögen, zu unterstützen und des anerkennenden Dankes versichert zu sein. Insonderheit wende ich mich hiemit an die katholischen Geistlichen, deren Sammel- und Forscherfleiß auf kirchengeschichtlichem Felde sattsam bekannt ist. Manches Geeignete, wie ich aus dieser und jener Erfahrung folgere, ruht ungekannt im Pulte, während es der Wissenschaft zu nützen vermag. Auch bloße Hindeutungen und Winke werde ich mit Freuden aufnehmen; ebenso wenn sie von einer eingehenden, sachvertrauten Kritik erfolgen. Trotz der Fehler und Gebrechen meines Buches, herangediehen unter vielfachen Kümmernissen und Hemmungen, hoffe ich doch, daß es Willkommen und nachsichtige Aufnahme verdient.

Halle, am Donnerstag nach „Martin Bischof" 1857.

Friedrich W. Ebeling.

I.

Augsburg.

(Bisthum.)

Das unter den ehemaligen deutschen Kirchenstaaten keineswegs sehr bedeutende, aber für die Christianisirung Alemanniens einst hochwichtige Bisthum Augsburg soll bereits im Beginn des vierten Jahrhunderts entstanden sein. Ein Bischof Narcissus sei im Jahre 302, zur Zeit der diocletianischen Verfolgung, nach jenem alten römischen Handels- und Garnisonplatz gegangen, der den größern Theil des heutigen mittlern und untern Augsburg einnahm, und bei einer Frau Namens Afra eingekehrt, die dort ein Freudenhaus hielt und der Unzucht selbst fröhnte. Bald jedoch wäre sie von ihrem frommen Gaste, sammt ihrer Mutter Hilaria und ihren Dienerinnen Digna, Eunomia und Eutropia, zum Christenthum bekehrt worden. In Wahrheit ward sie als Christin erkannt, vor Gericht gestellt und dem Flammentod geweiht, den sie standhaft erlitt, und somit ihr Gedächtniß als das einer Heiligen auf die Nachwelt gebracht hat. Ihr Sohn oder Oheim hingegen, der in der Taufe den Namen Dionysius empfangen, sei von Narciß zum ersten Bischof der Stadt eingesetzt. Gewiß aber ist blos, daß die alte Augusta frühzeitig Christen unter ihre Einwohner zählte, die bei den Einfällen der Alemannen in das Vindelizische Rhätien mit der Zerstörung der Stadt verdrängt wurden. Von einem Bisthum Augsburg kann erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts die Rede sein, wo Columban und Gallus hieher kamen, die mit Recht für die Stifter des Bisthums gelten, und auf deren Antrieb der fränkische König Chlotar Sosimus zum ersten Bischof ernannte. Seit 751 unter Mainz gestellt, grenzte das Bisthum Augsburg in der Folge, das will sagen zu Ende unseres Zeitabschnittes, gegen Morgen an die Hochstifter Freisingen und Regensburg, gegen Mittag an den Aargau, die Bisthümer Brixen und Chur, gegen Abend an die Iller und das Hochstift Costnitz, gegen Mitternacht an die Bisthümer Würzburg und Eichstädt. Seine Hauptbestandtheile waren die Grafschaften Gaisenhausen, Eschenlohe, Dillingen und Witislingen, die Herrschaften Ottilienberg und Oberndorf in Schwaben, sammt dem gleichnamigen Flecken und Schlosse. Füssen, die kleine am Lech belegene

Stadt mit der berühmten Benedictiner-Abtei des heiligen Magnus, gehörte allerdings dem Bisthum, wird indessen fälschlich von Einigen als ehemaliger Bestandtheil der Herrschaft Oberndorf angeführt. Die gesammten Besitzungen machten einen Flächeninhalt von 39 Quadratmeilen aus, bewohnt von 70,000 Seelen. Blos geistliche Gewalt der Augsburger Bischöfe erstreckte sich über Diessen, Flecken mit Augustinerkloster; Landsberg, Flecken am Lech; Möringen, Flecken; Münchenrode, Benedictinerkloster und Propstei in der Nähe von Dünkelsbühl; Flecken Murnau, mit seinen Einkünften dem Benedictinerkloster Ettal zugetheilt; Pettmeß, kleine Herrschaft; Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Nonnenkloster nebst Flecken unweit der Stadt Rain, und zwar hier nur im Namen des Papstes; Schönfeld, Abtei am Ausfluß des Lechs in die Donau; Schongau, Flecken; Schrobenhausen, kleine Stadt zwischen Ingolstadt und Augsburg; Steingaden, Prämonstratenserabtei; Thierhaupten, Benedictinerkloster und Dorf, u. A. Ueber Augsburg selbst haben die Bischöfe nie erhebliche Macht besessen. Ihre eigentliche Hauptstadt und seit der lutherischen Reformation vorzugsweise Residenz war Dillingen. Unter den hohen Erbbeamten des Bisthums nannten sich die von Stadion Truchsesse, die von Welden Schenken, die von Westernach Marschälle, die von Freiberg Kämmerer.

Indem wir nun zu den einzelnen Bischöfen uns wenden, haben wir des bereits erwähnten

1. **Sosimus** (Sozimus) zuerst zu gedenken. Das Jahr des Antritts seines geistlichen Amtes ist nicht, wie Mehrere wollen, 582, sondern 590. Er schlug seinen Sitz bei der außerhalb der Stadt gelegenen kleinen Kapelle zur heiligen Afra auf, deren Verehrung gleich nach ihrem Tode begonnen zu haben scheint. Sein Wirken dauert bis zum Jahre 608. Ihm folgt

2. **Perwelf** (Berwelf), von dem wir weiter nichts wissen, als daß er 614 starb. Nach ihm kommt

3. **Dagobert** (Tagebert). Unter ihm wurde die Iller zur Grenze zwischen Augsburg und Costnitz bestimmt. Er starb 629. Seine Nachfolger waren

4. **Manno** (Mannus), bis 649;

5. **Wiggo** (Wicho), bis 667;

6. **Gricho** (Brico, Periochus und auch Proricbus genannt), bis 687;

7. **Zaiso** (Zeiso, Zeyzzo), bis 708. Er soll auf dem Platz der alten Basilika, und des nunmehrigen Doms, eine Stadtkirche gebaut haben.

8. **Markmann** (Marcomannus, Martian, Martinian), regierte bis 738. Schon zu seiner Zeit erstreckte sich das Bisthum auf der Ostseite bis Benedictbeuern, Kochelsee und Neuburg. Allein der westliche Strich Landes wurde dem Baiernherzog durch Karl Martel streitig gemacht; und als Karlmann den Theil von Schwaben zwischen der Iller und dem Lech, den der baiersche Markgraf Theobald besessen, mit den vorher wiedergewonnenen Provinzen des alten Thüringens unter seine Botmäßigkeit brachte, vertrieb er alle bairisch Gesinnten, darunter Bischof

9. **Wicterp** (Wichterp, auch Wigo, Wicho und Wizo genannt). Hierdurch entstand für kurze Zeit das Bisthum Neuburg, wohin sich Wicterp

begeben, und von wo aus er den kleinern Theil des Bisthums verwaltete. Daß Papst Zacharias für Augsburg einen neuen Bischof, Namens Tozilo geweiht habe, findet sich nirgend bestätigt; ebensowenig die angebliche Absetzung des obigen. Wicterp starb 755, nach Andern 768. Auf ihn regierte

10. **Tosso** (Thosso, Thozzo) bis 768, oder wie Andere wollen bis 778;

11. **St. Simpert** (Sintpert, Zimpert), Sohn des Herzogs Ambert oder Aubert und der Simphoriana, einer Schwester Karls des Großen, der nach der Vereinigung Baierns mit dem fränkischen Reiche die getrennten Theile der Diöcese wieder verbindet und seinem Neffen die bischöfliche Würde durch Papst Leo III. übertragen läßt. Simpert, seit 787 zugleich Abt zu Murbach, wohnte mehreren Comitien und Synoden bei, ist Stifter der ersten Domschule zu Augsburg, und führte einen so über allen Tadel erhabenen Wandel, daß man ihn nach seinem Tode, der 818, oder nach andern Angaben schon 808 erfolgte, als Heiligen verehrte. Canonisirt ward er erst 1450. Von

12. **Hanto** (Hauto, Hatto) behaupten die Einen, daß er von 808 bis 815 auf dem bischöflichen Stuhle gesessen, die Andern: von 818 bis 864, denen beizustimmen hinreichende Gründe vorhanden sind. Eben so sehr divergiren die Zeitangaben über

13. **St. Nidgar** (Neodegarius, Nitger, Niker), der nach den Einen das Bisthum von 815 bis 830 inne hatte, nach den Andern von 864 bis 869, was wir für das Richtigere halten. Er wird seit uralten Zeiten als Heiliger verehrt.

14. **Udalmann** (Vodalmannus) soll das bischöfliche Amt von 830 bis 840 verwaltet haben. Mehr Wahrscheinlichkeit beansprucht dagegen die Periode von 869 bis 876.

15. **Lanto** regierte nicht von 840 bis 858, sondern war von 876 bis 878 Bischof.

16. **Witgar** (Wigger, Wicherus, Wieger, Widegardus), vorher Abt im Benedictinerkloster Ottenbeuern, auch kaiserlicher Kanzler, und namentlich von der Kaiserin Hemma geschätzt, wohnte mehreren Synoden bei, und starb 887.

17. **Adalbero** (Adelbert, Albert, Alberus), ein geborner Graf von Dillingen, Liebling des Kaisers Arnulf und Erzieher Ludwigs des Kindes, stand siebzehn Jahr der Benedictinerabtei zu Elwangen vor. Als Bischof von Augsburg war er seit 895 zugleich Abt des Klosters Lauersheim. Er regierte das Bisthum zwölf Jahre und starb 909, nicht 921 oder 922, wie von ältern Scribenten fälschlich berichtet worden. Er hinterließ den Ruhm eines Gelehrten und Musikverständigen, der sich auch als Geschichtschreiber bethätigte. Ihm succedirte

18. **Hiltin** (Hiletinus), von 909 bis 923. Diesem

19. **Ulrich** (Udalricus), Graf von Kiburg und Dillingen, Sohn Hugobalds oder Augobalds, des berühmten Kriegshelden, geboren 890 zu Augsburg. Im Kloster St. Gallen gebildet und zum geistlichen Stande vorbereitet, wurde er später bei dem Bischof Adalbero (17.) Kämmerling. Als solcher reiste er nach Rom, die heiligen Orte zu besuchen, und begab sich

bei seiner Rückkunft wieder zu seinen Eltern, da Adalbero unterdessen gestorben war. Endlich beförderte ihn Kaiser Heinrich I. selbst zum Bisthum (923), das die Hunnen inzwischen übel heimgesucht hatten, die 925 abermals erschienen, indessen gegen die von Ulrich geleitete umsichtige und tapfere Vertheidigung der Stadt Augsburg nichts auszurichten vermochten. Doch mag Jedem überlassen bleiben, was von der Erzählung zu halten, daß er die Bürger bei einem Ausfalle mit den Worten ermuthigt, „Gott habe schon vor Jahrhunderten an derselben Stelle, wo sie stünden, den endlichen Untergang der heidnischen Feinde gekennzeichnet," und sei von ihm damit auf Attila's Begegnung mit jenem rasenden Weibe hingedeutet, die ihm den Uebergang über den Lech wehren wollte, eine Begegnung, der frommer oder beschränkter Glaube doch richtiger nur die Vorbedeutung eines baldigen Todes Attila's, der wirklich kurz nachher erfolgte, beilegte, und welche Heupold in folgenden lateinischen und deutschen Knittelversen darthut:

Anno quater centesimo
Quartoque quinquagesimo,
Partum Sacrae post virginis.
Audax furensque foemina
Perterrefecit Attilam,
In transitu celeris Lici,
Ubi vires recolligit,
Ter clamat alto murmure,
Fugam capesse, o Attila!
Res, ut vides, haec integra,
Hominum duorum nititur,
Nempe Attilae, atque Foeminae,
Ut nunc canam, fundamine.
Oenotrium postquam solum
Furens reliquit, ultimo
Ibat domum cum milite,
Praeterque spem sic accidit,
Occurrit illi percita
Oestro, caballo foemina,
Clamore rumpens sidera
Magno terrore consonans.
Dilecte nobis Attila
Fuga salutem quaerito!
Omnes abominabili
Hoc territi sunt omine.
Velut viatoris lepus
Transverso tentat limite
Sibi viator autumat
Instare casus pessimos.

Daß heißt auf Teutsch fast ungefahr
Vierhundert fünffzig und vier Jahr,
Nach Christi des Herrn Geburth,
Als damahln gezehlet wurd.

Ein unsinnig Weib böser Arth
Den Attilam erschrecket hat,
Als er wolt über den Lech setzen,
Bei Augspurg sich seines Leids ergezen;
Schrie sie dreymal greulich alda
Weich hinter dich, o! Attila.
Die ganze Historie, wie du siehst,
Auf zwey Person gegründet ist.
Dem Attila und einem Weib,
Davon ich jetzo weiter schreib.
Als aus dem Land Italia
Das letztmal zog Attila
Nach Hauß, mit seinem ganzen Heer,
Ist ihm damahls ohn alle Gefehr,
Begegnet auf ein'm stolzen Roß,
Ein raßend Weib unsinnig groß,
Die mit gar erschrecklicher Stimm
Dreymal die Wort zug'schryen ihm:
O! du mein lieber Attila,
Weich hinter dich zuruck alda.
Das hielt nun nach laut der Geschicht
Für ein böß Zeichen männiglich,
Als wenn noch einem dieser Zeit
Ein Haaß laufft über den Wegscheid.
Hält mans für ein Praesagium,
Ja für ein böse Weissagung.

Uebrigens hatte diese Sage an einem Thurme zu Augsburg ihre bildliche Darstellung gefunden mit der Inscription:

ATTILAM. ANNO. CDLIV. FANATICA.
MULIER. IN. LICI. TRANSITU. CON-
STERNANTUR. HORRENDE. CLA-
MANS. RETRO. ATTILA.

Eben wegen seines Muthes, wie seiner Kenntnisse und musterhaften Sitten, stand Ulrich bei Kaiser Otto I. in großem Ansehn. Als sich gegen diesen der eigene Sohn, Ludolf, Herzog von Schwaben mit seinem Schwager, Herzog Conrad von Lothringen, verband, und sie im Begriff standen ihre Sache in einer Schlacht auszukämpfen, war es Ulrich, der das Blutbad verhinderte und den Sohn mit dem Vater versöhnte. Jahrs darauf wohnte er der berühmten Hunnenschlacht auf dem Lechfelde bei. Nach jener Schlacht stellte er die zerstörte Kirche der heiligen Afra wieder her, erbaute die St. Johanneskirche, und gründete (967) das Stift zu St. Stephan in Augsburg. 971 ernannte ihn Otto zugleich zum Abt in Kempten; er dankte aber als solcher noch selbigen Jahres ab, unternahm zum zweiten Mal eine Reise nach Rom, und hatte mit dem Kaiser zu Ravenna eine Unterredung, wobei ihm Letzterer auf sein Ansuchen versprach, daß seiner Schwester Sohn Adalbert nach ihm im Bisthume folgen solle. Die deutschen Bischöfe aber, die bald darauf deswegen eine Synode zu Ingelheim hielten, erachteten Ulrichs

Neffen des Oberhirtenstabes für unwürdig, und wollten um so weniger in diese Succession willigen, als Ersterer das Bisthum sogleich abzutreten und den Rest seines Lebens im Kloster Ottenbeuern zuzubringen beabsichtigte. Adalbero's Tod hob die Streitfrage, und auch Ulrich ging kurz nachher, am 4. Juli 973, zu einem andern Dasein über. Auf einer römischen Synode unter Papst Johann XV. ward er im Jahr 993 heilig gesprochen. Stadt und Stift Augsburg verehrten ihn nach seinem Tode als ihren Schutzpatron.

Durch allerlei Vorspiegelungen gegen Kaiser Otto II. schlich sich nun

20. **Heinrich I.**, Graf von Gaisenhausen, der letzte seines Stammes, in die bischöfliche Würde ein; wußte es jenem hingegen so wenig Dank, daß er sich ohne Weiteres der Partei des Herzogs Heinrich von Baiern, Otto's Nebenbuhler, anschloß, dafür aber auch in Gefangenschaft gerieth. Hier ging er in sich, schenkte dem Bisthume die Grafschaft, und folgte dem Kaiser auf seinem Zuge gegen die Saracenen und Griechen nach Italien, wo er in der Schlacht bei Basentello in Calabrien am 13. Juli 982 fiel.

21. **Eticho** (Euthicus, Eutyches), ein Graf von Altorf, behauptete bis 988 den bischöflichen Stuhl. Von ihm ist nichts von Belang bekannt.

22. **Luitold** (Luithold, Luitolf und auch Dudo genannt), ein Günstling Adelheids, der Mutter Kaiser Otto II. und ihres Enkels Otto III., wirkte bis 996 für seinen Sprengel. Von der Ersteren unterstützt restaurirte er 994 die verfallene Domkirche, wie auch von ihm in der im vorigen Jahre zu Rom abgehaltenen Synode der Antrag auf Canonisation seines großen Vorwesers Ulrich ausging. Die Domschule stand zu seiner Zeit in großem Flor.

23. **Gebhard**, ein Graf von Olmerthal, vorher Abt zu Elwangen, starb im Jahre 1000 mit dem Ruhme eines gelehrten und frommen Mannes. Ihm folgte

24. **Siegfried I.**, von 1000 bis 1007. Er war ein Günstling Otto III., bei dessen Tode auf dem Schlosse Paterno in Campanien er zugegen war, und seinen Leichnam nach Aachen begleitete.

25. **Bruno**, ein baierscher Prinz und Bruder Kaiser Heinrich II. Er beabsichtigte anfänglich nichts weniger als diesen vom Throne zu stoßen. Im Jahre 1005 besann er sich aber eines Andern, ward dessen Erzkanzler, und 1007 Bischof von Augsburg. Trotzdem unterließ er nicht Jenem allerhand Verdruß zu bereiten. Einstmals hatte ihm der Kaiser eine große Summe Geldes behufs Erbauung einer Kirche zu Ehren des heiligen Ulrich in Augsburg gegeben; allein er verwendete dies Geld zu andern Zwecken. Er widersetzte sich der Errichtung des Stifts Bamberg, ja er nahm sich vor, dieses Bisthum zu ruiniren, weil er wußte, wie sehr es seinem Bruder am Herzen gelegen. Gisela, Kaiser Conrad II. Gemahlin, welche Bamberg, falls es secularisirt würde, ihrem Sohne Heinrich zuzuwenden gedachte, reizte ihn dazu noch mehr. Doch eine nächtliche Vision brachte ihn von seinem Vorsatz plötzlich ab. Von Conrad II. selbst ward er persönlich sehr geschätzt, wie er ihm denn bei einer Reise nach Italien seinen Sohn anvertraute. Dagegen überzog ihn Welf II., Herzog in Baiern, ein Feind des Kaisers, mit Krieg (1026), und verwüstete Augsburg. Im letzten Jahre seines Lebens entschlug er sich aller weltlichen Dinge und widmete sich ausschließlich

seinem geistlichen Berufe und geistlichen Uebungen. Den Domherren der Kathedralkirche vermachte er die Stadt Straubingen, die ihm aus seiner väterlichen Erbschaft gehörte, wofür aber Erstere täglich eine Messe für ihn lesen, auch den 130. (129.) Psalm singen sollten. Das Capitel verkaufte die Stadt später an den Baiernherzog für 30,000 Gulden. Siebzehn Jahre vorher schon, und zwar 1012, hatte Bruno die Canoniker aus dem St. Ulrichskloster in Augsburg vertrieben, Benedictinermönche hinein gesetzt und es zur Abtei erhoben, deren geistliche Jurisdiction die Bischöfe übten. In weltlichen Angelegenheiten wurden die Aebte unmittelbare Stände des Reichs, obgleich die Bischöfe von Augsburg seit 1546 dagegen protestirten und den Streit darüber bis in's zweite Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fortführten. Bruno starb 1029 zu Nürnberg, als er dem Reichstag beiwohnte.

26. **Eberhard** I. (Eppo), Kaiser Heinrich III. Kanzler, saß von 1029 bis 1047 auf dem bischöflichen Stuhle.

27. **Heinrich** II. gelangte durch Kaiser Heinrich III., dessen Kapellan er war, zum bischöflichen Amte, das er bis 1064 bekleidete. Bekanntermaßen durfte in dieser sittenlosen Zeit, wo alle geistliche Aemter und Würden für Geld verkauft wurden, und der Mißbrauch der Simonie selbst in das Pontificat gedrungen war, in keinem Theile seines deutschen, italienischen und burgundischen Reichs ohne den Willen des berühmtesten und gewaltigsten der fränkischen Kaiser auch nicht ein Amt oder Gut der Kirche vergeben werden, und somit erfreute sich denn Augsburg wiederum eines würdigen Mannes. Nach Heinrich III. Tode wählte ihn die Kaiserin Agnes zum Vormunde ihres jungen Prinzen Heinrich IV., der 1061 der Domkirche, der zu St. Ulrich und Afra, die solches aber nicht benutzte, das Münzrecht bestätigte. Vielleicht war Heinrich der einzige der Kaiserin völlig ergebene Bischof, einverstanden mit ihrem Regierungssystem, das freilich den weltlichen Fürsten mehr Zugeständnisse denn den geistlichen machte. Er wurde Letzteren darum auch verdächtig, und Agnes und ihm der junge Kaiser von Anno, dem Erzbischofe zu Cöln, entrissen. Gedemüthigt kränkte er sich hierüber auf's Tiefste und starb bald nachher.

28. **Embrico** (Imbrico, Emich), aus dem gräflichen Hause Leiningen, 1064 bis 30. Juli 1077, war und blieb ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich IV., so sehr er ihn wegen seiner Demüthigung vor Gregor VII. zu Canossa tadelte. Natürlich erkannte er den Gegenkaiser Rudolf nur gezwungen an. Und es wird selbst von katholischen Schriftstellern behauptet, daß die Nachricht von seinem Tode dem Papste Gregor nicht unerwartet kam. Die Verwirklichung der Idee der absoluten Unabhängigkeit der Kirche über jegliche Staatsgewalt und allen Einfluß weltlicher Macht hatte an Embrico keinen Freund, vielmehr einen entschiedenen Gegner gefunden. Sonst ist zu bemerken, daß unter ihm 1067 das Stift zu St. Peter in Augsburg gegründet, von ihm selbst St. Gertrud gestiftet und der Dom 1072 mit zwei Thürmen und Portalen geziert wurde.

29. **Sigfried** II., ein Graf von Dornberg, und
30. **Wigold** } traten als Gegen-Bischöfe gleichzeitig auf. Ersteren begünstigte Kaiser Heinrich IV., den andern Herzog Welf IV. in Baiern, der für die Nichtanerkennung seines

Schützlings an den Augsburgern sich in den Jahren 1080, 1083 und besonders 1088 durch Plünderung, Brand und Verheerung hart rächte, den Bischof Sigfried gefangen nahm, ihn aber nach Wigold's Tode 1090 wieder frei gab, worauf Ersterer noch bis 1096 lebte.

31. **Hermann**, ein Graf von Wittelsbach, ward 1096 von Heinrich IV. eingesetzt, und darum bei der Gegenpartei des Kaisers übel angeschrieben. Doch ließ er sich wohl auch Manches zu Schulden kommen, insonderheit gegen das Kloster St. Ulrich, mit dessen Abte Egino er lange in Mißhelligkeiten lebte, denen Egino durch seine Entfernung zwar entging, aber als ein Opfer seiner Ueberzeugungen starb. Von Heinrich V. bekam Hermann 1116 die Abtei Benedictbeuern; 1122 war er bei dem Abschluß des Concordats zu Worms und berief den berühmten Gero zum Vorsteher seiner Domschule, der ihn 1123 mit dem Papste Calixtus II. aussöhnte, gegen den er im Investiturstreit mit Heinrich V. Partei ergriffen; 1125 bestätigte er die Stiftung des Klosters Ursberg. Ein zwischen den Söldnern des anwesenden Kaisers Lothar und den Bürgern zu Augsburg 1132 ausgebrochener Handel, der sich mit Mord, Brand und Verheerung der Stadt endigte, schmerzte Hermann, der dabei sehr viel litt, so, daß er im nächsten Jahre starb.

32. **Walther I.**, ein Sohn des Grafen Sigeboth von Tübingen, eiferte für strenge Kirchenzucht und Sittenreinheit der Geistlichen, stiftete 1135 das Kloster zum heiligen Georg in Augsburg, bestätigte die Stiftung des Klosters Kaisheim (Kaisersheim), vollendete 1143 die Stiftung des Klosters Anhausen, und dotirte das Spital zum heiligen Kreuz in Augsburg. Er verlor Benedictbeuern, bedachte seine Kirche mit einem Gütervermächtniß, resignirte 1153, und starb als Benedictiner zu Seligenstadt 1154.

33. **Conrad**, ein Graf von Lützelstein, bewilligte gleich beim Antritt seines geistlichen Regiments 1153 die Stiftung des Klosters Holzen. Eifriger Anhänger Kaiser Friedrich I., den er nach Italien begleitete, erwirkte er von diesem für sich und seine Nachfolger eine genaue Bestimmung der Vogtrechte in Augsburg 1156 aus. Er starb im Kloster St. Ulrich 1167.

34. **Hartwich I.** (Hartwick), aus der schwäbischen Familie von Lierheim, anfänglich Prior zu St. Ulrich, ward wegen seiner Kenntnisse und Tugenden 1167 zum Bischof gewählt, in welchem Jahre er das Schottenkloster zu Memmingen bestätigte. Auch er war ein getreuer Anhänger Kaiser Friedrich I., der nach Aussterben der von Balzhausen-Schwabeck die Schirmvogtei des Stifts und der Stadt Augsburg an sich zog. Bis an sein Ende von der kaiserlichen Gunst beglückt, starb Hartwich 1184.

35. **Udalskalk** (Udalschalcus), letzter Graf von Eschenlohe, vermachte diese Grafschaft kurz vor seinem 1202 erfolgten Tode sammt den Ortschaften Kuffingen, Ehringen und Schloß Treutenrieth dem Bisthum. Aus seiner Zeit datirt sich der Ursprung der Wallfahrten zum wunderbarlichen Gute im Kloster zum heiligen Kreuz in Augsburg.

36. **Hartwich II.**, aus der schwäbischen Familie von Hirnheim, gerieth als Anhänger des Kaisers Philipp in des Papstes Bann, und starb ohne Confirmation 1208.

37. **Sigfried** III., aus dem schwäbischen Dynastengeschlecht der Grafen **von Rechberg**, begleitete Kaiser Friedrich II. nach Rom, wohnte mehreren **Reichstagen** und Kreuzfahrten bei, und starb auf einer derselben 1227 in **Apulien**.

38. **Siboth** (Siboto), ein Graf von Gundelfingen, war viel an Kaiser Heinrich VII. Hoflager, der ihm 1231 die Hälfte der Steuern zu Augsburg überließ. Er errichtete 1241 die Abtei Schönfeld, brachte 1243 die Barfüßermönche nach Augsburg, begünstigte auch die frommen Schwestern auf dem Gries allda, und zog sich endlich 1252 in das Kloster Kaisheim zurück, wo er 1269 starb.

39. **Hartmann**, Graf von Kiburg und Dillingen, lag in beständigem Streite mit den Bürgern von Augsburg wegen der Advocatie, die er auch gegen Herzog Ludwig von Baiern durch eine 1270 geschlichtete Fehde zu behaupten suchte, bis endlich Kaiser Rudolf im Jahre 1276 der Stadt Augsburg die in ihr Stadtbuch aufgenommenen und noch weiter aufzunehmenden Rechte und Verordnungen bestätigte, und sie somit zur Entwickelung ihrer freien Verfassung autorisirte. Als Letzter seines Hauses schenkte Hartmann die von seinem Vater ererbten Grafschaften Dillingen und Witislingen sammt allen Dörfern bis nach Donauwerth hin 1258 dem Bisthum, welche Schenkung sein Schwager Ulrich von Helfenstein 1277 noch in etwas vermehrte. Er stiftete das Spital zu Dillingen und begünstigte die Spitäler zu Augsburg und Kaufbeuern. Dagegen wollte er die regulirten Chorherren aus dem heiligen Kreuz zu Augsburg verdrängen, und ihr Kloster den Tempelherren einräumen, wogegen seine Capitularen bei dem Papst protestirten. Er starb 1286.

40. **Sigfried** IV., aus der Familie von Elrichshausen, 1286 bis 1288. Unter ihm wird das Margarethenkloster zu Augsburg dotirt, das Siechenhaus gestiftet, und von ihm selbst das Bisthum durch ein reiches Vermächtniß bedacht.

41. **Wolfhart** (Wolfard, Wolfrad) von Roth, 1288 bis 1302, besaß viel eigenes Vermögen, das er zu milden Stiftungen verwendete. Darunter gehört besonders das unter seinem Vorweser von ihm gestiftete Kloster St. Margaretha in Augsburg, neben dem er seine Stiftskirche nicht vergaß. Er brachte ihr durch Kauf die Pfarreien Fugger, Schöneck, Seifriedsberg, Eggenthal, Pfaffhausen, Hattenburg und Schloß Hopfen zu. Er unterstützte ferner das etwas heruntergekommene Kloster St. Ulrich, wie mehrere andere auswärtige Klöster. Er bemühte sich mit Augsburg in Frieden zu leben, und beendigte ihre Streitigkeiten mit Baiern 1292 und 1297 durch von ihm eingeleitete und von der Stadt vollzogene Verträge.

42. **Degenhard**, ein Graf von Helfenstein und Heidenheim, vorher Propst zu St. Moritz, starb 1307 in Ruh und Frieden. Nach zweijähriger Vacanz erhielt das Bisthum

43. **Friedrich** I., ein Späten von Faimingen (oder Vahingen), verstand sich mit den Augsburgern, und unterstützte Heinrich VII. auf seinem Zuge nach Italien. Zur bessern Beförderung des Chordienstes stiftete er 1313 die Vierherren. Das Gebäude des durch päpstlichen Spruch am

3. April 1312 aufgelösten Tempelherrn-Ordens übergab er den Dominicanern, und führte 1321 die Karmeliter bei St. Anna ein. Auf einer von ihm gehaltenen Synode sorgte er vornehmlich für strenge Kirchendisciplin. Er starb 1331.

44. **Ulrich II.**, aus der Familie von Schöneck, 1331 bis 1337, ein getreuer und eifriger Anhänger Kaisers Ludwig des Baiern, der ihn zum Kanzler annahm. Die dem Kaiser abgeneigten Päpste verweigerten ihm daher die Confirmation. Er verkaufte zur Tilgung von Schulden einige Stiftsgüter 1332, indessen im nämlichen Jahre Heinrich von Rettenberg dem Bisthume seine Güter vermachte. Ihm folgte sein Bruder

45. **Heinrich III.** Von Kaiser Ludwig IV. empfohlen und begünstigt, stand er bei den Päpsten in Ungnade. Deren Folgen nach Ludwigs Tode auszuweichen, und mitveranlaßt durch seinen Successor, legte er 1348 seine Würde nieder, in Gmünd bis zu seinem Tode (1368) privatisirend.

46. **Marquard I.**, aus der Familie von Randeck, ein Liebling Karl IV., war ein gelehrter und zugleich kriegerischer Bischof. Letzteres zeigte er in seinen Fehden mit Schwigger von Mindelberg. In erster Hinsicht wurde er vom Kaiser Ludwig IV. zu Gesandtschaften gebraucht, und von Karl IV. geschätzt, der ihm 1356 eine Hellermünze zu Dillingen oder Augsburg erlaubte. Das Jahr vorher begleitete er den Kaiser nach Rom, wo er ihm auf dem Rückwege zu Pisa durch seinen Muth gute Dienste leistete, und zu seinem Statthalter in Italien bestellt ward. Er sorgte sehr für die Aufnahme seines Stifts, begann auch den Bau des neuen Chors am Dom. Im Jahre 1365 zum Patriarchen zu Aquileja bestimmt, resignirte er 1366 das Augsburgsche Bisthum, und starb 1381.

47. **Walther II.**, ein Herr von Hohenschlitz, 1366 bis 1369. Ein von Karl IV. geschätzter Mann von Einsicht und festem Muth, der ein beträchtliches eigenes Vermögen besaß. Er starb bei der Belagerung des Schlosses Mindelberg oder Mindelheim an einem Pfeilschuß. Nach seinem Tode blieb der bischöfliche Stuhl zwei Jahre verwaist.

48. **Johannes I.**, Schadland, ein Predigermönch zu Cöln, wo er auch geboren sein soll, obwohl ihn Einige zu einem Friesländer machen, Doctor der heiligen Schrift und Inquisitor bei dem Ketzergericht, wurde 1359 Bischof zu Culm in Preußen, und that sich namentlich als heftiger Gegner der Wiklefiten hervor. Von Urban V. und Gregor XI. wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeachtet, verlieh ihm Ersterer 1362 das Bisthum Hildesheim gegen den Willen des Domcapitels. Als er dorthin kam, galt seine erste Frage der Bibliothek. Die Domherren führten ihn darauf in das Zeughaus, wiesen ihm die Waffen und Geschütze, und sagten, das seien die Bücher, womit sich seine Vorfahren die Zeit vertrieben hätten, und dieser würde er sich ebenfalls befleißigen müssen, wolle er das Bisthum gegen seine Feinde beschützen. Da er nun durch die Einfälle der Fürsten von Braunschweig beunruhigt wurde, und weder seinem Sprengel nützlich sein, noch seinen Wissensdrang hier befriedigen konnte, bat er den Papst um einen ruhigern Sitz, ward Bischof von Worms, dann 1371 Bischof zu Augsburg und nebenbei Administrator des Bisthums Costnitz. Als Verweser dieses Sprengels verband er im Januar 1372 die Pfarrei I c k i n g e n mit dem Kloster

Gotteszell bei Gmünd, und befreite am 24. Februar desselben Jahres die Güter zu Gabelbachreut von dem Lehensverhältnisse. Da er sich weder mit seinem Capitel noch mit der Stadt vertragen konnte, so resignirte er 1373, nachdem er den Dompropst Otto von Lundheim zu seinem Generalvicar für alle geistlichen Angelegenheiten, und Berthold von Hohenecк zum Verwalter der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte ernannt hatte, ging nach Worms, von da aber bald wieder nach Coblenz, wo er am 1. April 1375 oder 1378 in einem Kloster seines Ordens starb. Es wird ihm Schuld gegeben, daß er von Augsburg große Schätze, namentlich viel Kirchenschmuck mit hinweg genommen. Sicher ist, daß er nirgends sonderlich geliebt ward.

49. **Burchard** (Burkhard) von Ellerbach, verfolgte die sich hier ausbreitenden Wikleфiten, und hielt es in den traurigen Fehdezeiten anfänglich mit der Stadt Augsburg, dann aber mit ihren Gegnern, wofür sich die Stadt an ihm und seinem Capitel streng rächte, doch 1389 einen Vergleich und Frieden mit ihm einging. Im Jahre 1396 confirmirte er das St. Ursula-Kloster in Augsburg, und starb 1404.

50. **Eberhard** II., ein Graf von Kirchberg. Er trat bei Uebernahme des Bisthums zwar etwas hochfahrend gegen die Augsburger auf, vertrug sich aber doch mit ihnen, bestand auch im Verein mit den Bürgern eine Fehde, und starb 1413.

51. **Anselm** (Anshelm) von Memmingen und }
52. **Friedrich** II. von Grafeneck } waren Gegenbischöfe.

Vom Capitel zum Bischof erwählt, konnte Ersterer die päpstliche Confirmation nicht erhalten, weil der Kaiser Sigismund auf Vorstellung der Augsburger, die von Anselm nichts wissen wollten, Friedrich von Grafeneck, Abt zu Sabarda in Ungarn, empfohlen hatte. Der aus der Stadt verdrängte von Memmingen belegte die Augsburger mit einem Interdict, welche seinen Gegner frohlockend aufnahmen. Inzwischen ward Otto Colonna nach Gregor XII. Entsagung und Benedict XIII. Absetzung als Martin V. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, der Anselm bestätigte, wogegen der Kaiser Friedrich unterstützte. Martin konnte zuletzt nicht umhin, einen wie den andern seiner Würde zu entsetzen (1423). Beide zogen sich darauf in Klöster zurück. Anselm starb 1428 in Blaubeuern.

53. **Peter** von Schaumburg wurde 1424, da sich das Capitel nicht zu einigen vermochte, vom Papst Martin V. zum Bischof ernannt. Er war ein tüchtiger und allgemein beliebter Mann. Nicolaus V. beehrte ihn 1450 mit dem Cardinalshute; Paul II. bestellte ihn 1467 zum Legaten a latere durch ganz Deutschland. Alters halber erbat er sich 1463 einen Coadjutor, den er in seinem Nachfolger Johannes von Werdenberg erhielt, von welchem unterstützt er bis 1469 seiner Kirche rühmlichst vorstand.

54. **Johannes** II., Graf von Werdenberg, vorher Dompropst daselbst, stand bei Kaiser Friedrich III. in großem Ansehen. Als dessen Rath ward er glücklicher Vermittler der mehrjährigen Irrungen zwischen den Herzögen von Baiern und der Stadt Augsburg, und am 17. September seines Antrittsjahres mit den Regalien belehnt und mit außerordentlichen Privilegien gegen die Stadt Augsburg begünstigt. Der Kaiser vertraute ihm auch die

Ausbildung seines Sohnes Maximilian an, und 1480 erhielt er mit Josef von Zollern die ehrenvolle Mission, bei König Ludwig XII. von Frankreich im Namen des deutschen Reichs zur Beilegung der Streitigkeiten über Burgund zu wirken. Was seine Thätigkeit für das Bisthum betrifft, so hielt er am 25. September 1469 eine Synode zu Dillingen, ließ das verlassene Kloster Holzen mit Nonnen, Fultenbach mit Benedictinern wieder besetzen, und die Abtei Ottenbeuern durch sechs neue Geistliche reformiren. Er bewirkte bei dem Papst Sixtus IV. 1475 die Bestätigung des Statuts seines Capitels, das alle Bürgerliche von Domprähenden für die Zukunft ausschloß. In demselben Jahre reducirte er auf päpstlichen Befehl im Kloster zum heiligen Kreuz die übermäßig angeordneten Messen, und traf manche andere Verbesserung für die innere Organisation. Er begünstigte die nach Augsburg gekommenen Buchdrucker, und suchte vornehmlich den Erhard Ratdolt von Venedig aus zur Verbreitung liturgischer Werke nach seiner Vaterstadt Augsburg zu ziehen. Pfandweise brachte er 1472 die Markgrafschaft Burchau in Schwaben an das Bisthum, die das Haus Oesterreich versetzte. Herzog Georg in Baiern löste sie wieder ein, um sie 1489 käuflich zu erwerben. Johannes starb 1486 am 23. Februar zu Frankfurt, wohin er sich zur Wahl des römischen Königs Maximilian I. begeben hatte. Sein Andenken steht in höchster Verehrung.

55. **Friedrich III.**, Graf von Zollern, um 1450 geboren, vorher Domdechant zu Straßburg, zog seinen Lehrer und Freund, den ausgezeichneten und vielgefeierten Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg an den Dom zu Augsburg, wo er 1488 am Michaelistage auftrat, im folgenden Jahre aber wieder nach Straßburg zurückverlangt wurde. Friedrich dotirte endlich 1505, zu Ausgang seines irdischen Regiments, auf Geilers Anregung einen eigenen Domprädicanten. Im Jahre 1488 begab er sich in den schwäbischen Bund, erkaufte in den drei folgenden Jahren ansehnliche Güter zum Bisthum, und verwandte eine ansehnliche Summe Geldes auf Bücher, die er zum Gebrauch seiner Kirchen von Erhard Ratdolt drucken ließ. Er starb zu Dillingen am 8. März 1505.

56. **Heinrich IV.**, von Lichtenau, der letzte seines Geschlechts, regierte von 1505 bis 1517. Bei herannahendem Alter wählte er sich zum Coadjutor den Domdechanten

57. **Christoph** von Stadion, einen wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters schätzenswerthen Mann. In seine Regierungsjahre fällt Luthers Reformation, deren Verbreitung in seiner Diöcese er möglichst zu hindern suchte, jedoch mehr für das gelindere Mittel der Ueberzeugung als für die Schärfe gegen die Protestanten stimmte. Da 1537 der katholische Cultus in Augsburg für aufgehoben erklärt wurde, so sah sich der Bischof mit seiner Geistlichkeit genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg.

58. **Otto**, Truchseß von Waldburg, Sohn Wilhelms und Johanna's, einer gebornen Gräfin von Fürstenberg, studirte anfänglich zu Tübingen, hernach zu Dole, Pavia, Padua und Bologna, wo er Hugo Buoncompagno hörte, der nach dem Ableben Pius V. als Gregor XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg. Hierauf ward er Domherr zu Augsburg, dann Decan zu

Trient, und als er nach Rom kam, creirte ihn Papst Paul III. zu seinem Kämmerer. In dieser Eigenschaft schickte er ihn 1542 auf die Reichsversammlung zu Nürnberg, die Bulle, worin das Tridentiner Concilium angesetzt ward, zu überbringen. Vom deutschen König Ferdinand als ein am kaiserlichen und päpstlichen Hofe sehr geschätzter Mann empfohlen, wählte man ihn nach Stadions Tode 1543 zum Bischof. Und am 19. December 1544 erhob ihn der Papst zum Cardinalpriester unter dem Titel S. Balbina, den er verschiedene Male gewechselt, und zuletzt den von S. Maria Transtevere nebst dem Palestrinischen Bisthum geführt. Er hat sich sonderlich durch seinen Eifer gegen die Protestanten berühmt und zu Rom beliebt gemacht, und an allen Religionssachen damaliger Zeit viel Theil gehabt. Er ließ sich's ungemein angelegen sein, den Protestantismus, wo möglich, zu unterdrücken, und verhehlte diese Absicht auf dem Reichstage zu Worms 1545, als einer der kaiserlichen Gesandten, keineswegs. Um eben diese Zeit soll er sich mit dem Kurfürsten von Baiern eidlich verbunden haben, die Protestanten mit Gewalt anzugreifen, wobei er gehofft, an die Stelle des wegen der Religion verdächtigen Hermann von Wied, Kurfürsten zu Cöln, zu gelangen. Als 1546 der Krieg anging, war er wirklich bei des Kaisers Armee, deren Proviantirung er übernommen, ward auch vom Kaiser, als sich Nördlingen ergeben, mit 1500 Mann in diese Stadt gelegt. Im Jahre 1548 bemächtigte er sich der Augsburger Kathedralkirche und Diöces wieder, welche bisher in den Händen der Protestanten zu sein schienen, und belastete die Stadt mit einer ziemlich bedeutenden Auflage, da er bei seinen vielen Reisen und Unternehmungen des Geldes stets sehr bedürftig war. Von da ging er zum Concil nach Trient, und von hier in's Conclave, in welchem 1550 Johann Maria del Monte (Julius III.) zum Papst gewählt ward. Von ihm bat er sich bei seiner Rückkehr den Hammer aus, womit selbiger die goldene Pforte geöffnet hatte, und man sagte damals deshalb spott- oder scherzweise, er wolle den Protestanten damit die Köpfe zerschlagen. In demselben Jahre wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, und predigte dort sehr heftig gegen die Religionsneuerer. Im Jahre 1552 trieben ihn Kurfürst Moritz von Sachsen und dessen Bundesverwandte von Land und Leuten, da er denn nach Rom ging, wo ihm der Papst zum Ersatz des erlittenen Schadens 1553 zwei Propsteien zu Elwangen und Würzburg verlieh. Als er 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg war, wollte er in den Religionsfrieden platterdings nicht willigen, reiste auch, bevor der Septembervertrag zum Schlusse gedieh, unter Hinterlassung eines schriftlichen Protestes nach Rom, der neuen Papstwahl zu assistiren. Und wiewohl er zu der Marcellus II. zu spät eintraf, half er doch bald darauf Paul IV. wählen, wonach er fast ein ganzes Jahr in Italien weilte. Unterdessen beschuldigten ihn die Protestanten, er schmiede neue Kriege wider sie, wogegen er sich bei seiner Rückkehr 1556 vertheidigte, und gleich wieder nach Italien kehrte, wo er sich späterhin meistentheils aufhielt. Ferdinand ernannte ihn 1557 zum Protector der deutschen Nation, 1560 der Papst zum Legaten a latere, und 1562 zum Cardinalbischof. Maximilian II. vertraute ihm 1563 seine beiden Söhne Rudolf und Ernst an, sie nach Spanien zu begleiten. Nächsten Jahres überantwortete er die von ihm in Dillingen gestifteten Institute,

Universität (seit 1552), Seminar und Gymnasium den Jesuiten. Zur Verbesserung seiner sehr zerrütteten äußern Umstände erhielt er 1570 die Bisthümer Sabina und Präneste, und starb im April 1573 zu Rom. In der Kirche dell' Anima wurden seine sterblichen Ueberreste beigesetzt.

59. **Johann Egolf** (Egenolf), ein Freiherr von Knöringen, geboren 1537, gebildet auf den Hochschulen zu Ingolstadt und Freiburg im Breisgau, 1556 Domicellar, 1561 Capitular, 1564 Scholaster zu Würzburg, dann Domherr zu Augsburg, ward auf die gewichtigen Empfehlungen Papst Gregor XIII., Kaiser Marimilian II., und mehrerer katholischer und protestantischer Fürsten gewählt. Er ließ viel Gutes von sich erwarten, doch währte seine Regierung zu kurze Zeit; aber in derselben wirkte er mit Eifer auf Sittenstrenge der Geistlichen, wie gegen die Lehre Luthers und Calvins. Dem Orden der Gesellschaft Jesu sehr abgeneigt, widersetzte er sich dem Gesuche der Augsburger an den Papst für die Einsetzung derselben im Kloster zum heiligen Kreuz höchst nachdrücklich, gab indessen den Wünschen Marimilians und des Herzogs Albert von Baiern für deren Ansiedelung nach. Am 5. Juni 1575 ereilte ihn der Tod zu Dillingen, dem ein Zustand des Wahnsinns vorherging. Kurz vor seiner Erhebung zum Bischof stiftete er als Freund der Wissenschaften im April 1573 die Universitätsbibliothek zu Ingolstadt, indem er seine eigene ansehnliche Sammlung von Büchern, Münzen und Alterthümern hergab, einen Saal für diese baute, einen besondern Bibliothekar anstellte, und auch eine jährliche Summe zur Erhaltung und Vermehrung der Anstalt stipulirte.

60. **Marquard II.**, der letzte Sprosse des schwäbischen Geschlechts von Berg, regierte von 1575 bis 1591. Unter ihm entspann sich der bekannte Kalenderstreit 1583, indeß zwei Jahre vorher die Jesuiten zur Errichtung einer Particular-Schule in Augsburg waren angenommen worden.

61. **Johann Otto** Freiherr von Gemmingen, wurde 1562 Domherr zu Augsburg und Eichstädt, 1580 Domdechant zu Augsburg, 1590 für das Bisthum Eichstädt designirt, schlug es aber aus, und nahm 1591 das von Augsburg an, dem er jedoch blos bis 1598 vorstand. Er hielt streng auf Pflichterfüllung der Geistlichen, unterstützte die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu, führte 1596 eine neue Consistorial-Ordnung ein, und Jahrs darauf bei Gelegenheit des Jubelfestes, welches Papst Clemens VIII. ausgeschrieben hatte, das römische Brevier und Meßbuch in allen Kirchen seines Sprengels. Viel Geld verwendete er für Verschönerung des Doms, und verewigte sein Andenken auch durch mehrere wohlthätige Stiftungen. Der 6. October ist sein Todestag. Sein Leichnam ward in der von ihm erbauten St. Jacobskapelle im Dom zu Augsburg beigesetzt.

Mit ihm beschließen wir die Reihe der Bischöfe Augsburgs.

II.

Bamberg.

(Bisthum.)

Die Stadt Bamberg war ursprünglich der Sitz der Grafen von Babenberg, und der Name entstand wahrscheinlich durch Zusammenziehung dieses Worts. Die Grafen von Babenberg starben 908 aus, und es regierten nach ihnen Gaugrafen den District bis 975. In diesem Jahre erhielt ihn Heinrich, Herzog von Baiern; dieser vererbte ihn auf seinen Sohn, Heinrich II., der ihn seiner Gemahlin Kunigunde als Leibgeding oder Witthum schenkte. Nach fünfjähriger kinderloser Ehe, als er durch den Tod Otto III. 1002 römischer König geworden, entschloß er sich, auf Andringen seiner Gemahlin, in Bamberg ein Bisthum zu errichten. Er unterhandelte mit den Bischöfen von Eichstädt und Würzburg über die Abtretung eines Theils ihrer Kirchensprengel zum Bezirk des neuen Bisthums, erwirkte im Januar 1007 vom Papste Johann XVIII. die Bestätigung, und im November desselben Jahres die Einwilligung einer Kirchenversammlung zu Frankfurt. Erzbischof Dagino von Magdeburg war ihm dabei ein treuer und thätiger Mithelfer. Das Privilegium, welches Bischof Heinrich von Würzburg wegen Errichtung des neuen Bisthums ertheilte, lautet:

In N. S. et Ind. Trinitatis. Omnium sanctae Dei Ecclesiae fidelium tam praesentium, quam futurorum notitiam non latere desideramus, qualiter gloriosissimus Rex HENRICUS divinae, ut credimus, ammonitionis stimulo compunctus, de praediis, quae Dei gratia haereditarioque jure parentum in suae possessionis dominium pervenerant, Dei servitium augere Episcopatum constituendo atque ordinando, considerans, quomodo id legitime rationabiliterque fieri potuisset, H. venerabilem Wirtzburgensis Ecclesiae provisorem, quatenus quendam locum Babenberch nuncupatum cum pago, qui Ratenzgou dicitur, qui ad suae dioeceseos statum pertinere videbatur, de suo jure in suum jus id ad perficiendum transfunderet, studiose coepit flagitare; qui, quoniam justae atque rationabiles causae videbantur, ejusdem augustissimi atque invictissimi regis petitionibus acquiescens, cum communi

cleri sui atque militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu, praefatum locum cum praedicto pago, tribus parochianis Ecclesiis exceptis, cum suis adjacentiis, quarum haec nomina sunt Wachenrade, Lonerstat, Mulhusen, omni postmodum remota contradictione, suae potestati tradiderunt. Alterius autem pagi, qui Volcfelt vocatur, in quo praefatus locus situs est, partem eidem regi concessit, quantum est de Babenberg ad flumen Vraha in Ratenzam flumen, et sic juxta decursum fluminis ejusdem in Moyn et inde ad rivolum Wichebach, demum ad caput ejusdem rivuli, sicque quam citissime ac proxime perveniri potest ad Vraham. Et ut haec traditio firmiter atque inconvulsa permaneat, ipse praesul H. corroboravit et subscripsit.

Actum in civitate Wirtzburgensi, praesente Serenissimo Imperatore H. ea conditione, ut decimam in novalibus jam incisis et ad mansum mensuratis, cum veteri decima non commutata, Wirtzeburgensis Ecclesia retineat; in novalibus vero post hinc excolendis decimam Babenbergensis Ecclesia possideat cum termino commutato.

Heinrich begnadigte das Bisthum mit verschiedenen Freiheiten, worunter die, daß die Bamberger Bischöfe die ersten im deutschen Reiche und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen sein sollten, was vom Papst Benedict VIII. zu erlangen der Kaiser die Entrichtung eines jährlichen Tributs von hundert Mark Silber und einem weißen gesattelten Pferd versprechen mußte. Leo IX. stand hiervon ab, als ihm 1053 die Stadt Benevent in Neapel abgetreten wurde. Ferner verordnete Heinrich, daß vier weltliche Fürsten, als oberste Reichsbeamte, den Bamberger Bischöfen dieselben Dienste leisten sollten, die sie ihm selber leisteten, deswegen auch einige Oerter vom Bisthum zu Lehn empfangen, nämlich der Herzog von Böhmen als Oberschenk die alte Stadt Prag, der Pfalzgraf am Rhein als Obertruchseß Auerbach oder Amberg, der Herzog von Sachsen als Obermarschall Wittenberg und Trebitz, der Markgraf von Brandenburg als Oberkämmerer Küstrin, welches Privilegium der rothseidene Faden der heiligen Kunigunde pflegt genannt zu werden. Doch wurden diese Aemter als Unterämter in späteren Zeiten an vier Ritter, Vasallen Bambergs, übertragen. Der Güterstand des Hochstifts war von vornherein so beträchtlich, daß er aus verschiedenen Gauen (pagis) und anderen Ländereien (praediis, villis, vicis) bestand, der durch weitere Schenkungen und Erwerbungen immer mehr zunahm. Es waren ihm nicht allein Bamberg und Forchheim unterworfen, sondern allmälig in Franken sechsundfünfzig Aemter, die zwischen Culmbach, Ansbach, Würzburg und Coburg lagen, einen Flächeninhalt von 72 Geviertmeilen einnahmen, bewohnt von 185,000 Seelen und in vier Archidiakonate vertheilt, die jedoch sowohl vor als nach den Religionsneuerungen mit dem zu- und abnehmenden Besitzstand mehrmals Veränderungen unterlagen. Außerdem gehörten dem Bisthum in Kärnthen fünfzehn Aemter, darunter die Grafschaft und Stadt Villach, die Städte Wolfsberg und St. Leonhard, die Marktflecken Arnoldstein, Feldkirchen, Pont à

Fela, Grieffen (mit Schloß und Prämonstratenserkloster), Malburget oder Malverget, Reichenfels, Straßfried, Klein-Tärvis, die Schlösser Grünbüchl und Weißnegk. Die Reformation kostete ihm mehr als die Hälfte des Sprengels, über hundert und fünfzig Pfarreien. Es erstreckte sich nachher aber doch noch von Tschirn oder Nordhalben bis Herzogenaurach bei Erlangen auf dreißig Stunden, und von Kupferberg bis Burgebrach auf zwanzig Stunden. Anfangs setzten die Kaiser die Bischöfe selbst ein; später wurden sie, von ihnen empfohlen, durch die höhere Geistlichkeit, die Großen und Volksvorstände aus den Gliedern des Domcapitels gewählt, und von den Päpsten bestätigt. Und obgleich Kaiser und Papst weiterhin noch einige Mal Einfluß auf die Wahlfreiheit hatten, blieb dieselbe doch dem Capitel von 1398 an fast gänzlich ungestört. Was die Gerichtsbarkeit betrifft, so verwalteten dieselbe in der Stadt Bamberg, die vor der Reformation ein eignes Capitel bildete, zwei bischöfliche Vögte (Advocatus Burgi et Advocatus Fori). In den Gauen richteten und schlichteten nach Bezirken (comitatus) Personen, welche Comites hießen. Die Vögte aber sowohl, die in den Ländereien, Städten und Dörfern saßen, als die Bezirksverwalter, beide durchaus zu Schild und Helm geboren, die gemeiniglich ihre Aemter sammt gewissen Gütern als Lehen oder auf andere bedungene Weise erhielten, waren wieder einer höhern Instanz, dem Landgericht, unterworfen. Mit der zunehmenden Bevölkerung, und zwar vom vierzehnten Jahrhundert ab, hörte die alte Verfassung auf; es entstanden viele kleine Gerichtsbezirke, denen Adlige als Amtmänner, Pfleger und Schultheißen vorgesetzt wurden. Endlich kamen auch hier die Gelehrten vom Bürgerstande, welche die Universitäten gebildet hatten, in die Gerichtsstuben. In Kärnthen saßen bischöfliche Statthalter, bis Kaiser Ferdinand I. die weltliche Obrigkeit hier ebenfalls durch seine Landesverweser handhabte.

Zum ersten Bischof von Bamberg ernannte Kaiser Heinrich II. seinen Kanzler

1. **Eberhard**, der von 1007 bis 1042 regierte, wo er am 13. August starb. Zu seiner Zeit fanden mehrere Reichstage und zwei Kirchenversammlungen in Bamberg statt; auch hatte er die Freude 1019 Papst Benedict VIII. daselbst zu empfangen, der zur Einweihung der dort vom Kaiser Heinrich erbauten Domkirche kam. Im Jahre 1013 erhob sich zwischen Eberhard und dem Bischof Heinrich zu Würzburg ein Streit wegen der Kirchen zu Hallstadt, Amlingstadt und Süßlingen, die beide beanspruchten. Heinrich II. stellte die Sache dem schiedsrichterlichen Spruche des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Worms anheim. Da nun damals die Grafschaft Bessungen und die Ortschaft Gera im obern Rheingau dem Kaiser und Reich zufielen, so ward der Streit dahin geschlichtet, daß Würzburg jene Grafschaft und Mark erblich erhielt, Bamberg hingegen das volle Eigenthumsrecht über die Kirchengüter und Nutzungen der drei genannten Orte. Noch ist zu bemerken, daß Eberhard das Kloster Mönchsberg 1009 zu bauen begann und 1015 vollendete, wo er den ersten Abt, Radbot, einsetzte; ferner auf seine Privatkosten 1030 das St. Theodorhospital für arme Kranke und Reisende stiftete. Sein Nachfolger war

2. **Suidger** (Swidgar), aus der sächsischen Familie von Maiendorf,

vorher Caplan des Erzbischofs von Hamburg, auch Kanzler Kaiser Heinrich II. und Kaiser Conrad II. Er wurde im December 1046 als Clemens II. vom Kaiser Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nachdem durch die Synode von Sutri die drei schismatischen Päpste vom Pontificat entfernt worden waren. Ein sehr frommer und würdiger Mann, suchte er durch kräftige Verordnungen die der Kirche so nachtheilige Simonie auszurotten. Da er aber schon neun Monate nach seiner Erhebung, am 9. October 1047 zu Pesaro starb, konnte ihm das schwierige Werk nicht gelingen. Daß er vergiftet, ist eine bloße Vermuthung. Er hat 1043 die Benedictiner-Abtei Theres am Main gestiftet.

3. **Hartwich** (von Andern Hezelin genannt), aus der gräflichen Familie von Bogen, vorher Kanzler Heinrich III., benutzte 1052 dessen und des Papstes Leo IX. Anwesenheit in Bamberg, auf einer öffentlichen Kirchenversammlung die Rechte und Freiheiten des Bisthums gegen die Ansprüche des Bischofs von Würzburg zu sichern. Er starb den 6. November 1053.

4. **Adelbert**, ein Graf von Bogen oder Pogen aus Kärnthen, Enkel Kaiser Conrad II., segnete am 14. Februar 1057 das Zeitliche.

5. **Günther**, zuerst Propst in Goslar und Kanzler des Kaisers Heinrich III., hielt 1058 zur Beseitigung vieler Zehnt- und Ehestreitigkeiten eine Kirchenversammlung, errichtete und vollendete 1063 das Collegiatstift St. Gangolf zu Bamberg, reiste 1064 an der Spitze von 7000 Deutschen nach dem gelobten Lande, mußte sich aber, als er sich der Stadt Jerusalem bis auf zwei Tagereisen genähert, mit Verlust und eigner Lebensgefahr zurückziehen, und starb in Folge der Anstrengungen zu Weißenburg in Ungarn am 23. Juli 1065. Unter seinen Reisegefährten befand sich

6. **Hermann I.** (auch Ricinian genannt), Vicedom in Mainz und Dompropst zu Bamberg, der sich durch Geschenke an die Vormünder Kaiser Heinrich IV. den Weg zum bischöflichen Stuhl bahnte. Er verstand es auch den durch ihn gereizten Papst Alexander II. zu besänftigen, so daß er mit dem Pallium und andern Insignien 1073 von Rom zurückkehrte. Daß er aber Alexander mit Geld gewonnen habe, ist eine um so schlimmere Verleumdung, als dieser Papst, ein Feind jeder Ungerechtigkeit und Unordnung, auf's Eifrigste bemüht war überall gegen die Simonie einzuschreiten. Daß er die Stiftung der Benedictinerabtei Banz 1071 befördert habe, ist ebenfalls unwahr, da sie bereits 1058 von Alberada, Gemahlin Otto's von Henneberg, gestiftet worden. Er empfing die Abtei vielmehr in diesem Jahre (1071) vom Markgrafen Hermann von Vohburg in Baiern und dessen Gemahlin, einer Tochter Alberada's, als Lehen, um sie gegen die Raubsucht der Edelleute zu sichern, mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen Selbstverwaltung und des Uebergangs der Gerichtsbarkeit nach ihrem Tode an ihre rechtmäßigen Erben. Dagegen errichtete er aus eignem Vermögen 1073 das St. Jacobsstift in Bamberg, besetzte es mit fünf und zwanzig Clerikern, durch Wissenschaft und Sitten, und durch Uebungen des canonischen Wandels ausgezeichnet, sorgte auch reichlich für ihre Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung. Als er es ihnen wieder entreißen und den Benedictinern im Michelsberge überweisen wollte, vereinigten sich jene mit den längst unzufriedenen Domherren zu gemeinsamer Beschwerde bei dem Papste Gregor VII., welcher ihn

nach Rom vor eine Kirchenversammlung zur Verantwortung wegen Simonie und Verschwendung der Kirchengüter rief. Die Gesandtschaft der Domherren und Cleriker schalt ihn einen Ketzer, der nicht wie ein Hirt durch die Thür in den Stall der Schafe Gottes gekommen, sondern als Räuber durch Vergeudung ungeheueren Geldes sich eingeschlichen habe; der sich schon vorher in Mainz, wo er erzogen, durch schwere Vergehen und Uebelthaten gebrandmarkt; der ohne hinreichende Kenntnisse sei, und durch den der Bestand der Bamberg'schen Kirche, vorher überaus reich und blühend an Gütern, zur schlimmsten Armuth herabgesunken wäre. Er erschien nicht, wurde 1075 vom Papste entsetzt, mit dem Banne belegt, und ein anderer Bischof statt seiner ernannt. Verlassen von seinen hohen Gönnern, dem Kaiser Heinrich IV. und dem Erzbischofe zu Mainz, der es umsonst versuchte die aufgebrachte Geistlichkeit sowohl als den Papst zu besänftigen, fügte er sich in sein Schicksal, und starb als Büßer in der Benedictinerabtei Schwarzach am Main 1084, nachdem er mit dem Abte derselben eine Reise nach Rom gethan, Reue vor dem heil. Vater bezeigt, und vom Banne losgesprochen worden war.

7. Rupert. Als Abt zu Augia seiner Würde entsetzt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, wurde er doch 1074 schon wieder Abt zu Gengenbach, und nächsten Jahres von Heinrich IV. ungeachtet seiner Geldmäklereien zum Bischof von Bamberg ernannt. Die Vasallen des Stifts tadelten seine Ernennung auf's Schärfste, weil der vorige Bischof, der sie durch reiche Geschenke gewonnen, noch am Leben und weder auf eine Synode nach kirchlichen Gesetzen beschieden, noch in genügender Form verurtheilt wäre. Die Domherren nahmen ebenfalls den größten Anstoß an dem Neuernannten; doch wollten sie lieber ihn haben als den, gegen welchen sie die Hülfe des apostolischen Stuhles angerufen, und den sie in der schnödesten Weise behandelt. Ruprecht fand sich 1076 auf der vom Kaiser nach Worms berufenen Synode mit ein, unterzeichnete dort die Absetzung des Papstes, dem man den schändlichsten Lebenswandel, unerhörte und unglaubliche Greuelthaten vorwarf, und ward deshalb mit dem Banne belegt. Zur Versöhnung Gregors wollte er sogleich mit vielen Kostbarkeiten nach Italien reisen. Am Weihnachtsfeste 1076 aber ward er vom Herzog Wolf in Baiern beraubt, verhaftet, erst am 24. August des nächsten Jahres befreit, bald darauf vom Papste losgesprochen, und in seine Würde wieder eingesetzt. Er starb am 11. Juni 1102.

8. Otto der Heilige, stammt nach den Einen von den Grafen von Andechs, nach den Andern von den Reichsfreien von Mistelbach ab. Die eine Angabe ist jedoch so wenig beweislich wie die andere, und ich glaube genügenden Grund zu haben mich der Ansicht des Franzosen Baillet anschließen zu können, demzufolge Otto 1069 in Schwaben von bürgerlichen Eltern geboren wird, die ihn einem Kloster überweisen und den geistlichen Stand annehmen lassen. Bei frühzeitigem Verluste seiner Eltern und unzureichenden Mitteln zur Vollendung seiner Studien, ging er nach Polen, wo er die Leitung einer lateinischen Schule übernahm, und durch Eifer und persönliche Vorzüge die Achtung und Theilnahme einflußreicher Männer gewann. Er wurde in der Folge Caplan der Schwester Heinrich IV., die an den Polenherzog verheirathet war, und auf diese Weise mit dem Kaiser selbst bekannt, der ihn 1096 in seine Dienste rief, und 1102 zum Kanzler creirte. Schon früher

waren ihm die Bisthümer Augsburg und Halberstadt angeboten, ohne daß er sich zu deren Uebernahme entschließen konnte. Jetzt, wo Bischof Rupert zu seinen Vorfahren versammelt worden, ertheilte ihm Heinrich Ring und Stab des erledigten Bisthums. Nur mit Widerstreben nahm er sie an, betrat am 1. Februar 1103 seine Diöcese, und zog Tags darauf baarfuß durch tiefen Schnee in den Dom. Dann berichtete er sofort nach Rom, daß ihm die Laien-Investitur Bedenken errege, und er um die päpstliche Investitur und Weihe bitten müsse, wenn er sich als einen rechten Bischof betrachten solle. Paschalis II. lud ihn, erfreut über seine Gesinnung, nach Rom ein. Allein die Unruhen in Deutschland gestatteten ihm die Ausführung dieser Reise erst im Jahre 1106. Er unternahm sie als Glied einer Gesandtschaft deutscher Reichsfürsten an den Papst, die Heinrich IV. durch den Grafen Adelbert von Tirol auffangen ließ. Bald in Freiheit gesetzt kehrte Otto nach Bamberg um, und erschien unerwartet im Mai desselben Jahres bei Paschalis, der ihn zu Pfingsten consecrirte. Im Januar 1107 befand er sich dann wieder auf seinem Bischofssitze. Sechszehn Jahre später rief ihn der Polenherzog Bogislav III., an der Bekehrung seiner Pommer'schen Völker zu arbeiten, was er auch mit Genehmigung des Papstes that, und, freilich unter unsäglichen Mühen und häufigen Lebensgefahren, die herrlichsten Erfolge erwirkte. Pyritz, Kamin und Julin sind Zeugen seiner apostolischen Thätigkeit. In Stettin zerstörte er die heidnischen Tempel, und sandte die drei Köpfe des Götzen Triglav als Trophäen seiner siegreichen Mission dem Papste. Ende März 1125 traf er in Bamberg wieder ein. Als das Heidenthum in Pommern von Neuem erwachte, verfügte er sich mit kaiserlicher und päpstlicher Genehmigung 1128 nochmals auf die Mission, und kam über Halle, Magdeburg, Havelberg nach Demmin und Usedom, wo sich von den durch den Pommernherzog versammelten Landständen viele taufen ließen. In Gutzkow erbaute er die erste christliche Kirche; doch gelang es ihm nicht, auch auf die Insel Rügen vorzudringen. Stettin und Julin säuberte er von dem wieder eingeschlichenen Götzendienst, setzte seinen Begleiter Adelbert, der bereits der Landessprache kundig war, als ersten Bischof von Julin ein, und eilte, vom deutschen König Lothar zurückberufen, über Gnesen, Pegau, durch den Thüringer Wald nach Hause. Gleich thatenreich war Ottos Leben innerhalb seines Bisthums. Neben der Predigt und der Zucht des Clerus widmete er sich vorzüglich der Gründung und Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern, wobei er viele Beweise sowohl kaiserlicher als päpstlicher Huld empfing. So stiftete er zu Arnoldstein in Kärnthen ein stattliches Benedictinerkloster; 1119 errichtete er in Gemeinschaft mit Beringer, Grafen von Sulzbach, die Benedictinerabtei Michelsfeld an der Pegnitz bei Auerbach, sechs Meilen von Bamberg; 1132 begann er den Bau der Cistercienserklöster Heilsbronn, zwischen Nürnberg und Ansbach, und Langenheim, das erstere mit Hülfe der Grafen Rapot und Conrad von Abensberg; gründete das Augustiner-, später Cistercienserkloster Allersbach im Bisthum Passau, das Kloster Prieflingen, und mehrere andere; die reiche Benedictinerabtei Banz zwischen Lichtenfels und Staffelstein restaurirte er 1127, oder wie Andere wollen schon 1114; wie er denn auch der Wiederhersteller des 1081 zu Bamberg abgebrannten Domes ward. In hohem Greisenalter von

siebzig Jahren segnete er am 30. Juni 1139 das Zeitliche. Papst Clemens III. nahm ihn am 30. September 1189 in die Zahl der Heiligen auf.

9. **Egilbert**, vorher Domdechant in Bamberg, bereicherte das Bisthum mit mehreren Gütern, und starb am 29. Mai 1146.

10. **Eberhard** II., ein baierscher Graf, erwarb durch die Gunst des ihm sehr geneigten Kaisers Friedrich I. viele Rechte und Güter für das Bisthum, und verschied am 15. Juli 1172.

11. **Hermann** II., aus dem markgräflichen Hause von Meißen, Stifter der zwei Stunden von Coburg entfernt gelegenen Abtei Mönchroden, die er als Domdechant von Bamberg 1148 errichtete, ging schon am 12. Juni 1177 mit Tode ab.

12. **Otto** II. (auch Poppo genannt), ein Graf von Andechs, vorher Dompropst in Bamberg, regierte bis zum April 1196 sehr zum Schaden des Bisthums, da er viele Güter und Rechte desselben verschenkte und verschleuderte, und hinfolglich mit dem wohlbegründeten übeln Rufe eines ungetreuen Haushalters der Kirche aus diesem Leben schied.

13. **Thimo** (Thiemo, Thyemo), vorher Dompropst, machte sich durch schwere Auflagen und eine auf's Aeußerste getriebene Strenge der Kirchenzucht verhaßt. Er starb am 16. October 1202.

14. **Conrad** starb zwar nicht Tags nach der Wahl, doch aber schon nach fünf Monaten am 11. März 1203.

15. **Ecbert** (Eckenbert, Egbert), Sohn des Grafen Berthold V. von Andechs und Herzogs zu Meran, im dreißigsten Lebensjahre bereits vom Papst Innocenz III. bestätigt, für das Interesse der Freiheit des römischen Stuhls von den Uebergriffen der Hohenstaufischen Herrschaft gegen den Kaiser Philipp eidlich verbunden, mußte sich 1207 über die Verbindung mit seinem Schwager Andreas II., König von Ungarn und über den allgemeinen Verdacht eines Majestätsverbrechens auf dem Reichstage zu Augsburg rechtfertigen. Diese Reinigung war jedoch nur von sehr kurzer Dauer; denn am 21. Juni 1208 führte die meuchelmörderische Hand des baierschen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach den gewaltsamen Tod Kaiser Philipps auf der alten Burg zu Babenberg herbei, der allerdings die Sache der Welfen rettete, der aber Ecbert in den Verdacht brachte an der Ermordung Antheil genommen zu haben. Er flüchtete zu seinem Schwager nach Ungarn, der ihm reichliche Einkünfte und hohe Ehrenstellen gab, welcher er sich bald höchst unwürdig zeigte, indeß man ihn seiner bischöflichen Würde entsetzte und in die Reichsacht erklärte. Mehrerer Schandthaten wegen mußte er auch aus Ungarn entfliehen. Kaiser Friedrich II. setzte ihn 1214 wieder ein, worauf er durch eine Reihe guter Handlungen das schlimme Gedächtniß an vergangene Dinge zu verwischen suchte. Im Jahre 1217 zog er mit seinem Bruder Herzog Otto I. zu Meran und mit dem Grafen Poppo von Henneberg nach Syrien, woher sie mit großem Verluste an Mannschaft zurück kamen. In seinem hartnäckigen Streite mit dem Herzog Bernhard von Kärnthen wegen der Bambergschen Güter und Rechte daselbst, ward er von dessen Ministeriale Heinrich von Finkenstein ergriffen, während der ganzen Fastenzeit gefangen gehalten, und nur durch die Vermittlung des Erzbischofs Eberhard von Salzburg gegen ein namhaftes Lösegeld befreit. 1236 stiftete er das Prämon-

stratenserkloster zu Grieffen in Kärnthen. Am 5. Juni nächsten Jahres starb er als Statthalter Kaiser Friedrich II. zu Wien mit dem Ruhme eines gewandten Weltmannes, unermüdlichen Kriegers und erfahrenen Diplomaten, der sich jedoch seiner bischöflichen Pflichten nur selten erinnerte.

16. **Poppo**, ein Sohn Herzogs Otto I. von Meran, verschleuderte den Domschatz, viele Kirchengüter und Lehen, machte sich außerdem einer Menge anderer Vergehen schuldig, so daß Kaiser Friedrich II. ihn vom bischöflichen Stuhle 1242 entfernte und alle seine Veräußerungen für ungültig erklärte. Kurz vorher erlosch mit Albrecht IV. die gräfliche Familie von Bogen, wodurch diejenigen Güter, die er vom Stift zu Lehen trug, an dasselbe zurückfielen, welche nun an Conrad, des Kaisers Sohn, von Poppo zu Lehen übertragen wurden. Er starb als Verwiesener 1245.

17. **Heinrich** I., nach den Einen: von Schmiedefeld, den Andern: von Catalonien beigenannt, erlangte zuerst besondere Hoheitsrechte, und ward vom Kaiser Friedrich II. mit dem Beinamen „Fürst" belegt. Papst Innocenz IV. bestätigte ihn am 2. October 1245 zu Lyon, wohin dieser mit den Cardinälen geflohen, um nicht in die Gefangenschaft seines Gegners, Kaisers Friedrich II., zu gerathen, den er hier auf der allgemeinen Kirchenversammlung trotz der beredten Vertheidigung seines Kanzlers Thaddäus von Suessa excommunicirte und absetzte. Er betrieb darnach die Wahl eines Gegenkönigs, und schickte deshalb Bischof Heinrich an den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, der auf dieser Gesandtschaft dem kaiserlich gesinnten Grafen Berthold von Krumberg in die Hände fiel. Er mußte ihm seinen Kirchenschatz verpfänden und einen sichern Bürgen für dessen Ablieferung stellen, bevor er ihn freiließ. Uebrigens erwarb sich Heinrich den Ruf eines guten Hirten und weisen Regenten, und starb zu Wolfsberg in Kärnthen am 17. September 1256. In seiner Zeit erlosch, und zwar 1248, das einst mächtige Geschlecht der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs, das seit dem 12. Jahrhunderte ausgedehnte Besitzungen in Tirol an der Etsch und zu beiden Seiten des Inn hatte, auch in Istrien und Dalmatien, Franken und dem Vogtlande, und nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen reichsunmittelbar und zum erblichen herzoglichen Hause 1182 vom Kaiser Friedrich I. erhoben wurde. Als im obigen Jahre Herzog Otto II. kinderlos verschied, kamen seine Ländereien an die Grafen von Tirol, an Baiern, Nürnberg, Würzburg und Andere. Die meisten fränkischen Güter und Rechte erhielt das Bisthum Bamberg, das somit ganz außerordentlich an Ansehn und Macht gewann. Das Diplom, vermöge dessen der Bischof die betreffenden Güter des verstorbenen Herzogs einzieht, lautet:

In Nomine Domini, Amen. HENRICUS Dei gratia Bambergensis Episcopus, universis Christi fidelibus in perpetuum. Non solum a Deo meritum, sed etiam favorem hominum credimus promereri, si circa Ecclesiam, nobis commissam, nostra pia fertur intentio, et ipsius providemus commoditatibus et augmentis; hinc est quod nos illius intuitu, qui de nihilo nos erexit et inter principes collocavit, et de diversis periculis misericorditer liberavit; petitionibus quoque dilectorum fidelium nostrorum universorum Ministerialium, qui nobis fideles et devoti plurimum exstiterunt favorabiliter

inclinati, Comitatum et Judicium Provinciale in Dioecesi nostra, tertiam partem nemoris Houtsmon, Castra Giech, Niesten, Lichtenfels, cum pertinentiis eorundem quae nobis de Morte Ducis Meraniae vacare coeperunt, Beato Petro, Beato Georgio, Beato Henrico, Beatae Kunigundi contulimus et tradidimus pleno jure, ita ut ad Domanium et mensam Episcopi spectent; de caetero nec ab Ecclesia Babenbergensi ullo modo, vel ingenio valeant alienari: Statuentes, quod nullus successorum nostrorum praedicta Castra et Bona infeodare, vel alienare praesumat, et sub vinculo anathematis injungentes, ne aliquis de Capitulo, vel Ministerialibus in hoc consensum praebeat et favorem, quod qui praesumpserit indignationem omnipotentis Dei et praedictorum Sanctorum se noverit incursurum, et cum Dathan et Abyron, quos terra vivos absorbuit, recipiat portionem: Ad hujus itaque donationis et traditionis nostrae memoriam praesens scriptum fieri, et sigillo nostro jussimus communiri.

Hujus rei testes sunt Heinricus, Praepositus veteris Capellae Ratisponensis, Henricus Comes de Ortenberg, Henricus Plebanus de Artersex, Fridericus de Wolffsperg, Otto de Porta, Eberhardus de Griven, Dietmarus et Wigandus de St. Stephano, Hartlibus de Winzer, Sifridus de Griven, Marquardus de Lapide, et alii quam plures.

Acta apud Wolfsperg, Anno Domini MCCXLVIII mense Februario. Indict. VII. Pontificatus nostri Anno IV.

Das nicht unbedeutende Schloß und Dorf Bebenburg in Franken war schon 1243 dem Bisthum einverleibt.

18. **Berthold**, ein Graf von Leiningen, löste mehrere verpfändete Güter ein, verglich sich 1260 mit Hermann und Otto von Orlamünd über einige weiland Meransche Güter, beförderte die Stiftung des Cistercienser-Nonnenklosters Schlüsselau bei Bamberg, wo er 1279 auch Karmeliter aufnahm, und starb am 17. Mai 1285.

19. **Arnold**, ein Graf von Solms, erließ 1292 die ersten Stadtgesetze, wodurch er die ältern Freiheiten der Bambergschen Städte beschränkte, und starb den 19. Juli 1296.

20. **Leopoldt**, aus dem gräflichen Hause von Grundlach, vorher Dompropst, Stifter des Klosters Neunkirchen ohnweit Nürnberg am sogenannten Schwabacher Grund (1302), hat keine erheblichen Denkmale seiner Regierung hinterlassen. Er verschied am 22. August 1304. Nach seinem Tode, behauptet ein protestantischer Geschichtschreiber über Bamberg, habe der Papst gewagt dem Domcapitel einen seiner Günstlinge aufzudringen, um die Wahlfreiheit desselben beschränken zu wollen, jedoch ohne Erfolg. Dieser Papst sei Benedict XIII. gewesen. Nun existiren dieses Namens und dieser Zahl zwei Päpste bekanntermaßen, von denen der eine, Peter von Luna, dem Papste Bonifacius IX. 1394 entgegengestellt ward, der andere erst 1724 zur Regierung gelangte. Hinfolglich könnte blos Benedict XI. gemeint sein: ein eben so weiser als außerordentlich friedlich gesinnter, milder Herrscher, der obenein vor Leopoldt, am 6. Juli 1304 starb. So

wäre denn höchstens sein Nachfolger, Clemens V., obiger Willkür zu beschuldigen; allein er vertauschte seinen erzbischöflichen Sitz von Bordeaux erst im Juni 1305 mit dem päpstlichen Throne, als das Bambergsche Bisthum bereits seit neun Monaten

21. **Wulfing** (Wulfig, Wulfling), ein Freiherr von Stubenberg aus Steiermark, inne hatte. Er stiftete für seine Ordensbrüder, Dominicaner, 1310 ein Kloster in Bamberg; 1314 das Dominicaner-Jungfrauenkloster „zum heil. Grabe" daselbst; beförderte in demselben Jahre die Stiftung eines Klosters für regulirte Chorherren zu Neunkirchen am Brand, und übergab den seit 1223 außer der Stadt wohnenden Franciscanern das Gebäude der vertriebenen Tempelherren. Am 14. März 1319 segnete er das Zeitliche. Da sich die Mitglieder des Domcapitels über seinen Nachfolger nicht sogleich vereinigen konnten, drang Papst Johann XXII. auf Annahme des

22. **Johannes** von Güttingen aus Schwaben, vorher Bischof zu Brixen, auch Doctor decretorum. Er machte die Pfarreien zinsbar, und sich selber dadurch sehr verhaßt. Den Grafen Conrad von Vaihingen zwang er bei dem königlichen Gerichte zu Nürnberg die aus der Erbschaft des Grafen Gottfried von Schlüsselberg widerrechtlich besetzten Güter Weizendorf und Windeck dem Bisthume zu restituiren, erwarb auch 1321 das von Albert Förtsch zu Thurnau besetzte Schloß Maineck wieder. Im Jahre 1323 ließ er das Schloß des Edlen Wolfram von Rothenhan bei Ebern auf Befehl des Reichsoberhauptes schleifen, und übertrug dessen Mundschenkamt Otto von Aufsees, ehe er sich als Bischof nach Freisingen 1324 begab (s. Freisingen). Auch

23. **Heinrich** II. von Sternberg, Doctor decretorum, wurde aus päpstlicher Machtvollkommenheit Bischof von Bamberg, als welcher er am 5. April 1328 starb.

24. **Werntho**, Schenk von Reicheneck, befreite 1332 das Bisthum von drückenden Zinsen der Judenschulden, hielt 1334 einen allgemeinen Landtag, und ging im April 1335 in ein anderes Dasein über.

25. **Leopold** II. von Egloffstein, beförderte 1341 die Stiftung des Clarissenklosters zu Bamberg, erwarb dem Bisthum mancherlei Güter und Rechte, und starb am 27. Juni 1344.

26. **Friedrich** I., ein Graf von Hohenlohe, erwarb mehrere durch den Tod des Grafen Conrad von Schlüsselberg erledigte Güter, verschied am 26. December 1351. (s. Basel, Johann II.)

27. **Leopold** III. (Lupold, auch Ludwig) von Bebenburg, aus einer adligen Familie dieses Namens in Franken, studirte zu Bologna unter dem berühmten Rechtslehrer Johannes Andreä, legte sich vornehmlich auf das geistliche Recht und ward Doctor decretorum. Nach seiner Zurückkunft nach Deutschland wurde er Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg, auch Propst des Stiftes St. Severi zu Erfurt, und Rath des Kaisers Ludwig. Um 1338 war er nebst Conrad von Spiegelberg erzbischöflich Mainzscher Commissarius in Thüringen und Hessen, wohnte auch noch in demselben Jahre dem vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt gehaltenen Reichstage bei. Endlich wählte ihn 1352 das Bamberger Capitel zum Bischof, als welcher er vom Papste Innocenz VI. zu Avignon persönlich consecrirt ward. Seine

Regierung ist unter andern dadurch denkwürdig, daß er 1353 die alte Martinskirche zu Forchheim wieder herstellte und zu einer Collegiatkirche der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, so wie zu einem Decanat erhob; 1354 nebst andern fränkischen Großen sich vorzüglich bemühte den Frieden zwischen Bischof Albert von Würzburg und der Stadt Würzburg durch gütliche Vermittlung, und da diese nicht fruchten wollte, durch Verwendung bei dem Kaiser zu bewerkstelligen. Da sein Vorgänger aus der Erbschaft des letzten Grafen von Schlüsselberg Rideck, Waischenfeld, Ebermannstadt, Senftenberg, Thunfeld und einige andere Schlösser und Güter gekauft hatte, aber das Geld zur Bezahlung derselben nicht aufbringen konnte, so verkaufte Leopold, um diese Schuld zu tilgen, 1360 einen Landstrich an der Pegnitz, gegen Sulzbach zu, und 1361 den Flecken Erlangen, an Karl IV. als König von Böhmen, doch mit der Bedingung, daß dieser außer den Grenzen der abgetretenen Orte und der unmittelbar dazu gehörigen Güter sich keine weitere Jurisdiction oder sonstige Rechte zueignen sollte. Uebrigens setzte er für alle Stadtbewohner Bambergs nun eine Steuersumme von jährlich 1000 Fl. fest. Mit vielen Talenten und Kenntnissen im geistlichen und weltlichen Rechte die Gabe eines guten mündlichen und schriftlichen Vortrags vereinigend, hatte er schon als Domherr mehrere selbst noch in unserer Zeit als vortrefflich anerkannte Schriften verfaßt. Wir nennen: Germanorum veterum principum zelus et fervor in christianam religionem Deique ministros. Basil. 1497. fol. Bebenburg soll dieses Werk dem Herzog Rudolf von Sachsen zugeschrieben haben. Seine nachherige Bekanntmachung verdankt man vorzüglich dem berühmten Bischof Johann von Dalberg. Andere Ausgaben erschienen zu Paris. 1540. 8. Colon. Agr. 1564. 8. Tractatus de juribus et translat. imperii. Argent. 1508. 4. cur. Matth. Berneggero, Heidelb. 1664. 4. und bei Petri de Andlo de Imperio Romano, regis et Augusti creatione lib. II. cur. M. Frehero. Argent. 1603. 4. Beide Schriften finden sich auch in einigen Sammlungen, wie S. Schardii de jurisdictione, autoritate et praeeminentia imperiali ac potestate ecclesiastica var. aut. script. Basil. 1566. fol. und: Syntagma tractatuum de imperiali jurisdictione etc. Argent. 1609. fol. In dieser Schrift, welche Leopold bei Gelegenheit des Reichstags von 1338 verfertigte und dem Erzbischof Balduin von Trier zueignete, vertheidigt er besonders die Rechte des Kaisers gegen den Papst. Er behauptet, daß der Kaiser seine Macht durch die Wahl, nicht durch die päpstliche Krönung erhalte, und spricht daher dem Papste die Lehensoberherrlichkeit über Kaiser und Reich ab. Was sich ihm dabei als unmittelbar praktisches Resultat für die deutsche Nation darbot, sprach er in einer besondern Schrift aus: Dictamen rhymaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum, zuerst herausgegeben von Peter, Würzburg 1842; dann von Böhmer veröffentlicht Stuttgart 1843; doch sind die zu der Schrift gehörigen Glossen nicht abgedruckt worden. Es sollen auch Briefe von Leopold vorhanden sein, doch wissen wir nicht, ob und wo sie gedruckt worden sind. Er erlag einer epidemischen Krankheit, die in Folge einer Hungersnoth ausgebrochen, am 4. November 1363.

28. Friedrich II., aus dem gräflichen Hause von Truhendingen (oder

Truhedingen), „vir mitis, humilis et benignus," widersetzte sich den Angriffen des Kaisers Karl IV. und des Papstes Urban V. auf die Unmittelbarkeit des Bisthums zu Gunsten des Erzbischofs von Prag, und verschied am 19. Mai 1366.

29. **Ludwig**, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen, Günstling Kaisers Karl IV., und von diesem dem Bisthum aufgedrungen, verließ es 1373, um das Erzbisthum Magdeburg zu übernehmen. (s. Magdeburg.) Sein Nachfolger

30. **Lamprecht** (Lambert) von Brunn (Born, Burne, Buren), stammt aus einem adligen Geschlecht im Unter-Elsaß, welches in der Gegend bei Elbern sich gewisse Güter erworben hatte, aber in kurzer Zeit erloschen ist. Sein Brudersſohn war Johannes II., Bischof zu Würzburg. Zuerst Benedictiner zu Neustadt im Elsaß, dann Abt zu Gengenbach, Kanzler Kaiser Karl IV., dann Bischof zu Brixen, 1364 in Speier, 1371 in Straßburg, gelangte er 1374 zum Bisthum Bamberg durch den Willen des Kaisers und des Papstes, und war deshalb bei dem Domcapitel nicht beliebt. Die Unzufriedenheit steigerte sich, als er nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er im Auftrage des Kaisers gereist, bei diesem ohne Vorwissen der Stiftsherren die Erhebung einer neuen Steuer („daz sein vnd seins Stiffts Sloss vnd Vesten in sein abewesen bawfellig worden sein vnd haben darumb zu wid'stattungen sülche Schad'n komen sundlichen auf dy rede daz er destebaz auz sulch'n schuldn komen vnd sein vnd seins Stiffts Vesten vnd Sloss wid' bawen mügen —"), einer sogenannten Tranksteuer nachsuchte und am Sonntage vor Simonis et Judae 1376 bewilligt erhielt („— von jedem fud' W e i n s daz man v'kauft od' verschenckt e i n e n G u l d e n vnd von iedem fud' B i r s daz man v'kauft od' verschenckt einen h a l b e n Gulden in der Stat ze Bamb'g in dem Muntat vnd in and'n seinen vnd seins Stiffts zu Bamb'g Steten gerichten Merkten vnd Dorff'n —"). Nach Jahrhunderten nannte man die Bierpfennige noch Lambertiner. Allein er begnügte sich nicht an dieser neuen Auflage, sondern erhöhte obenein die bisher übliche Stadtsteuer, die jährlich zu Lichtmeß entrichtet wurde, und ließ sich diese vergrößerte Steueranlage auf einige Jahre anticipiren. Die Verbitterung der Bürger stieg so hoch, daß sie ihn 1379 aus der Stadt jagten und dabei nach seinem Leben trachteten. Er eroberte Bamberg darauf mit Sturm und erwirkte mittelst einer Beschwerde bei König Wenceslaus einen Machtspruchsbrief vom Jahre 1381, der das Betragen der Bürger mit höchster Ungnade ansah, und zur Strafe alle Bürgerlehen, die vom Bischofe abhängen, für verwirkt erklärte. Außerdem auferlegte er ein Bußegeld von 15,000 Gulden. Durch diese und andere Maßregeln wurden die Bürger zur Ordnung zurückgebracht, so daß sie endlich freiwillig in allen von ihm geforderten Stücken Gehorsam zu leisten versprachen. Dies geschah 1398, in welchem Jahre er, als aller Zwiespalt ab und todt, resignirte, und zu seinem Unterhalt blos Forchheim mit den dazu gehörigen Einkünften und einigen andern geringen Gefällen behielt. Er hatte aber kaum eine kurze Zeit in Ruhe gelebt, als er am 15. Juli 1399 von der Welt abgerufen wurde. Im Durchschnitt aller seiner Thaten hatte Bischof Lamprecht ungleich mehr Gutes als Uebels an sich, und man muß ihn immer als einen der seltenen Männer jener Zeiten von Thätigkeit, heller Einsicht und

guten Eigenschaften erkennen. Zu seiner Ehre gereicht ihm besonders eine Verordnung vom Jahre 1397 wegen des so sehr in Verfall gerathenen Münzwesens. Er hielt zwei Synoden 1376 und 1387, und war auf sittenstrengen Wandel der Geistlichkeit bedacht. Er erwarb dem Bisthume viele Güter und Gerechtsame, insonderheit von dem verschuldeten Grafen Johann von Truhendingen durch Kauf (1382) die Ortschaften Giech, (?) Collinum und Scheßlitz für 15,000 Goldgulden, sub redimendi pacto. Bald aber (1385) verkaufte er dazu die Ortschaften und Güter „Neohusium, Arnstena, Wisengichia, Neodorfum, Stenfelda, Roslauba, Rabdorfum, Erledum, Rosedorfum, Rosefolium, Peusterstadelhofia, Crimilidorfum, Zeccendorfum, Cremelsdorfum, Licendorfum, Tamelsdorfum, Bunzendorfum, Echobilum, Rotensdorfum (cum judicio centenario). Clecovia, Leberosa, Aichium, Vatendorfum, Novomontium, Sneberga, decimae Novalium Zafendorfi, Sletenis, Kaierloi, et in dioecesi Wirceburgensi ara Stufenbergia, Baunacum oppidum“ u. s. w. wie sie in der Kaufurkunde specificirt sind. Ihm, Lamprecht, ist der große Schloßbau zu Forchheim und die Stiftung des Hospitals zu Scheßlitz (1395) zu verdanken, dem er sogar seine Bibliothek vermachte, die an Heidelberg verkauft wurde, um von dem Erlöse gewisse Zehnten und Güter zu erwerben, während er andererseits die Errichtung des Hospitals zu Lichtenfels beförderte. Die Stiftsherren in Neunkirchen hatte er in das Katharinen-Hospital nach Forchheim versetzt.

Den von ihm verlassenen bischöflichen Stuhl bestieg

31. **Albrecht**, Graf von Werthheim, der schon als Coadjutor dazu bestimmt war. Ein Mann von Ansehn und Herzensgüte, der Pracht und Gastfreundschaft liebte, freilich in einer Weise, zu welcher die jährlichen Einkünfte nicht mehr ausreichten, und die das Stift in Schulden stürzte. Er wohnte 1400 der Jubelfeier in Rom bei, und 1415 mit großem Gefolge der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz. Im Jahre 1404 versetzte er das Augustinerkloster in Forchheim wieder nach Neunkirchen, erweiterte Auerbach 1407 zur Stadt, vergrößerte Bambergs städtisches Gebiet, verwandelte 1418 das Kärnthner Spital Pirn in ein Collegiatstift, und starb am 19. Mai 1421.

32. **Friedrich III.** von Aufsees fand nach dem verschwenderischen Aufwand seines Vorfahren das Land begreiflicherweise sehr verschuldet. Um ihm, so viel möglich, aufzuhelfen, hielt er sich einen sehr geringen Hofstaat, und bestrebte sich Alles so sparsam als thunlich einzurichten. Aber auch durch solche Ersparnisse erzielte er die Wirkung nicht, die er sich versprochen hatte. Er entschloß sich daher zu einer noch weitern Einschränkung, und begab sich in das Kärnthner Collegiatstift Pirn. Hier lebte er geistlichen Uebungen. Und obgleich er lediglich die Renten des Schlosses Griessen nebst vierhundert Gulden von dem Zoll zu Villach für sich beanspruchte, so verbesserte er doch noch davon die Gebäude des Collegiatstiftes, und hinterließ einige wohlthätige Einrichtungen. Unterdessen ward das Hochstift von schweren Unglücksfällen betroffen. Bei dem entstandenen Hussitenkriege widerfuhr ihm ein leidiger Besuch, der ihm, außer den sonstigen Schäden, mehrere Tausend Gulden an Brandschatzung kostete. Nach diesem überwundenen Kriegsunheile beschwerten sich die Landesbewohner, insonderheit die Bürger der Stadt

bei dem Domcapitel, daß der Bischof so lange von ihnen entfernt lebe, und man ihnen nicht erlauben wolle, die Stadt mit Gräben und Mauern besser zu versichern. Ein Theil des Capitels, wie der Bischof, war nicht abgeneigt, in den Vorschlag der Bürger zu willigen, wonach auf Kosten aller Einwohner der Stadt und Immunitäten (Vorstädte) Mauern und Gräben hergestellt werden sollten. Damit war aber der andere Theil des Domcapitels unzufrieden, da er die Immunitäten von der Gemeinschaftlichkeit der Kosten ausgeschlossen wissen wollte. Die Sache kam daher an den Kaiser Sigismund, der sich für eine Vereinigung der Bürger in und außer der Stadt und Vornahme des Befestigungsbaues auf gemeinsame Kosten aussprach. Und ohne weiter zu fragen legten die Bamberger Hand an's Werk. Dieser neue Verdruß bestimmte Friedrich die Regierung gänzlich niederzulegen. Er schickte 1432 seine schriftliche Resignation nach Rom an Papst Eugen IV. Dieser nahm sie ohne weiteres Bedenken an, und in dem darüber an das Domcapitel gerichteten Breve gedachte er des Anton von Rothenhan, um solchen bei der Bischofswahl empfohlen sein zu lassen. Friedrich starb zu Pirn am 25. Februar 1440. Er hat es stets redlich mit dem Bisthum gemeint; und, wie er selber streng und einfach lebte, nachdrückliche Gesetze gegen die Habsucht und Sittenlosigkeit mancher Geistlichen ertheilt. Der empfohlene Nachfolger

33. **Anton**, von Rothenhan, vorher Domdechant in Bamberg und Dompropst in Würzburg, ward einmüthig zum Bischofe erwählt. Er übernahm in Folge der Verschuldung des Stifts eine ziemlich beschwerliche Regierung. So milder und verträglicher Gesinnung er war, konnte er die verschiedenartigsten Streitigkeiten mit den Bürgern doch nicht vermeiden. Die Mißvergnügten zettelten sogar einen Aufstand an (1435) und trieben ihn unter persönlichen Mißhandlungen aus der Stadt. Das Baseler Concil forderte ihn auf mit dem Kirchenbanne vorzuschreiten, die Stadt zu erobern, die Befestigungswerke zu schleifen, die Ruhestörer hinzurichten, von der Bürgerschaft Strafgelder zu erheben, und alle ihre Freiheiten zu suspendiren. Dem Drängen mehrerer Gläubiger zu entgehen, sah er sich genöthigt Güter an Juden zu versetzen, die seine Verlegenheit benutzend übermäßige Zinsen erpreßten. Aus Liebe zum Lande und gutem Einverständniß mit dem Domcapitel brachte Anton endlich ein Opfer, und ließ sich die Bestellung eines Hochstiftsverwesers gefallen. Vermöge eines zwischen ihm, dem Domcapitel und den angesehensten Landständen errichteten Vertrags vom Jahre 1442 ward Wilhelm Graf von Henneberg auf sechs Jahre als Pfleger des Hochstifts bestimmt, und diesem sammt zehn hiezu auserlesenen Personen die Verwesung übergeben. Dem Bischofe wurden gewisse Einkünfte zu seinem Unterhalte ausgesetzt, und ihm sowohl die Regalien als was in das bischöfliche und priesterliche Fach einschlug vorbehalten. Nach mancherlei Ungemach starb Anton am 5. Mai 1459. Unter seiner Regierung erbauten die Bürger das Rathhaus, er selbst eine steinerne Brücke (1456), welche die beiden Arme der Regnitz verband. Durch einhellige Stimmen ward nach seinem Hinscheiden

34. **Georg I.** Graf von Schaumberg erwählt. Seine Regierung war zum Nutzen des Hochstifts und zur Zufriedenheit des Capitels. Er eiferte

schon als Dompropst für Kirchen- und Klosterzucht, erließ 1463 eine neue Consistorial- und Decanatgerichtsordnung, beförderte die Buchdruckerkunst, und bemühte sich den wucherischen Uebergriffen der Juden und ihren unlautern Geschäften Einhalt zu thun. In den Fehden und Kriegen, die der Bischof Johannes von Würzburg mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg hatte, war er des ersten Bundesgenosse. Er starb am 4. Februar 1475.

35. **Philipp**, Graf von Henneberg, löste durch weise Verwaltung und eigenes Vermögen alle Stiftsgüter ein, schaffte das kleine Getränkmaaß ab, vertrieb die Juden aus der Stadt, da sie sich nicht zum Christenthum bekehren wollten, und hinterließ volle Getreideböden und einen angefüllten Schatz, als er am 26. Januar 1487 aus diesem Leben scheiden mußte.

36. **Heinrich** III., Groß von Trockau (Drackau), bewies kriegerischen Muth gegen den Markgrafen Friedrich IV. von Brandenburg in dessen Fehden mit einigen fränkischen Edelleuten, hielt 1491 eine Synode, führte das kleine Getränkmaaß wieder ein, und starb am 27. März 1501.

37. **Veit** I., Truchseß von Pommersfelden, führte eine kurze aber löbliche Regierung, stets darauf bedacht die Beschwerden der Unterthanen möglichst zu erleichtern. Sein Tod erfolgte am 5. September 1503.

38. **Georg** II., Marschalk von Ebnet, starb ebenfalls, im Rufe eines gerechten Fürsten, nach kurzer Regierung, am 30. Januar 1505.

39. **Georg** III., Erbschenk und Freiherr von Limburg, 1505 bis Ende Mai 1522, ermunterte die ihm untergeordnete Geistlichkeit zur genauern Beobachtung der Synodalstatuten, ließ 1507 die bis auf unsere Zeiten berühmte Halsgerichtsordnung, von seinem Minister Johann Freiherr von Schwarzenberg verfaßt, herausgeben; war Rathgeber Kaiser Maximilian I., besonders 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg; stand mit einer Reihe berühmter Gelehrter, selbst mit Luther, in vertrautem Briefwechsel, weshalb er die, besonders auf Betrieb des Ingolstadter Procanzlers Eck den 14. Juni 1520 ergangene Excommunicationsbulle, welche 41 Sätze Luthers als ketzerisch verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn, sofern er nicht binnen sechszig Tagen in Rom widerrufe, so wie über Alle, welche die verdammten Sätze annähmen, den Bann aussprach, in seinem Sprengel zu verkündigen nicht bewilligte; und gestattete unbeschränkte Preßfreiheit.

40. **Wigand** (Weigand) von Redwitz erfreute sich während seiner ganzen Regierung auch nicht der geringsten Ruhe. Die aufrühreriſchen Bauern richteten greuliche Verwüstungen an, und als diese mit großem Schaden für das Land beschwichtigt waren, hatte er mit dem unzufriedenen Geiste seiner Unterthanen zu kämpfen, denen die neuen, von ihm eingeführten Steuern, Heerd- und Rauchgeld, neben der Vermögenssteuer, sehr schwer fielen. Er machte alle Anstrengungen dem Fortschreiten der Lehre Luthers Einhalt zu thun, und sah sich 1535 doch zu deren Anerkennung genöthigt, wodurch er mehr als die Hälfte seines Kirchensprengels verlor, und auch die weltliche Obrigkeit über seine kärnthnischen Besitzungen den österreichischen Landesverwesern überlassen mußte. Noch mehr Schaden und Unruhe erlitt er durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, der ihm und dem Bischofe von Würzburg den Krieg ankündigte und sofort in einer Weise gegen

sie verfuhr, daß sie gezwungen wurden Frieden von ihm zu erbitten, den er ihnen gegen Abtretung von zwanzig Aemtern und zehn Tonnen Goldes bewilligte. Da sie aber keine Anstalt trafen diesen Pact vollständig zu erfüllen, kam es 1553 zu neuem Kriege, dessen Geißel sie wiederholt schwer fühlten. Weil endlich ganz Deutschland gegen Albrechts räubermäßiges Gebahren in Harnisch gerieth, vereinigten sich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, mit Moritz von Sachsen, Herzog Heinrich zu Braunschweig und der Stadt Nürnberg, und schlugen den Markgrafen bei Sivershausen am 9. Juli 1553. Die Wigand bereits abgenommene Stadt B o d e n s t e i n erhielt er dadurch zurück. Er starb am 24. August 1556, nachdem er die zwei letzten Regierungsjahre sich durch seinen Nachfolger als Coadjutor erleichtert hatte. Daß er auf der Ständeversammlung von 1529 auf Bewaffnung des Landes drang, dagegen 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg sich dem Beitrage zum Türkenkriege widersetzte, lag vollkommen in den Zuständen seines Bisthums begründet.

41. **Georg IV.** Fuchs von Rugheim, ein Fürst von vieler Thätigkeit und dem besten Willen, starb schon am 22. März 1561.

42. **Veit II.**, aus Würzburg, bemühte sich die Landesschulden zu tilgen, und hinterließ doch gefüllte Speicher und eine namhafte Geldsumme bei seinem am 8. Juli 1577 erfolgten Tod.

43. **Johann Georg**, Zobel von Giebelstadt, 1551 Domcapitular in Bamberg, im nächsten Jahre zu Eichstädt, 1567 zu Würzburg, ward im sieben und dreißigsten Jahre seines Lebens durch einstimmige Wahl zur höchsten Würde befördert, und erhielt noch im nämlichen Jahre 1577 die päpstliche Confirmation und kaiserliche Belehnung. Seine äußerst schwächliche Gesundheit veranlaßte ihn zur Anlage eines kostspieligen Gartens mit Wasserwerken und den vorzüglichsten erotischen Gewächsen auf dem Geierswörth, wie auch zur Herstellung eines Landgutes bei Memelsdorf, dessen Namen Seehaus er in S e e h o f verwandelte, wo er der Fischerei und großen Jagd bequem pflegen konnte. Die Zudringlichkeit des Kaisers, zur Bekämpfung der Türken Reichssteuer zu entrichten, bewog ihn die von Lamprecht ausgeschriebene Tranksteuer mit neuer Erhöhung einzufordern, ferner alle Hausbesitzer mit einer halbprocentigen Vermögensabgabe, und das Einkommen der Geistlichen mit fünf Procent zu belasten. Begeistert von der Idee der absoluten Landeshoheit und bischöflichen Gewalt heischte er vom Abte Magnus Hoffmann zu L a n g e n h e i m (Langheim) unbedingten Gehorsam zum Nachtheil der Abtei. Da dieser nicht gehorchte, ließ er mit bewaffneter Mannschaft Nachts die Abtei überfallen, den Abt mit den vornehmsten Geistlichen, wichtigsten Archivalien und Kirchengeräthen nach Bamberg führen und in Haft halten, aus welcher sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thalern und Verzichtleistung auf die wesentlichsten Freiheiten des Klosters im Juli 1578 entlassen wurden. Sonst sorgte er durch mancherlei Ankäufe für Bereicherung der Stiftsbibliothek, und traf einige angemessene polizeiliche Anordnungen. Ungeachtet der größten Schonung seines Körperzustandes starb er schon am 7. September 1580.

44. **Martin** von Eyb (Ibe, Ybe, Iwe), stammt aus dem alten reichs-

freien Geschlechte gleiches Namens in Mittelfranken, das sich in mehrere Linien spaltete, von denen wir außer

Pilgram von Eyb
um 1197

Georg — Pilgram II.
um 1200

den sogenannten jüngern Stamm kennen, der mit Ludwig, dem Erbburgmanne auf dem berühmten festen Ganerbschlosse Rothenberg 1391 erlosch; die Linie der Pfauen von Eyb, seit 1296 bis heute; den sogenannten ältern oder protestantischen Stamm; die Linie zu Vestenberg mit den Nebenlinien zu Rammersdorf, Wiedensbach, Dörzbach und Eyerlohe; den sogenannten katholischen Stamm, zu welchem Gabriel, Bischof von Eichstädt (s. Eichstädt) gehört; die Linie zu Neudettelsau, aus welcher Martin entsprossen, und die zu Rindingen. Martin war der Sohn Ludwig Georg II. zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, und seiner zweiten Gattin Felicitas von Seckendorf Gutend aus dem Hause Oberzenn. Geboren 1543, widmete er sich dem geistlichen Stande, ward Domherr zu Bamberg und Eichstädt, und am 11. October 1580 zum Bischofe von Bamberg gewählt. Er beförderte die Einführung des Gregorianischen Kalenders, legte aber wegen fortwährender Kränklichkeit seine Würde am 26. August 1583 ohne allen Vorbehalt nieder, und starb am 22. August 1593.

45. **Ernst** von Mengersdorf, auf mehreren hohen Schulen, zuletzt in Bologna ausgebildet, ward schon im dreißigsten Lebensjahre zum Fürst-Bischof gewählt. Er errichtete 1584 das nach ihm benannte Priesterhaus, versetzte die Karmeliter in das aufgelöste Nonnenkloster St. Theodor, stiftete 1585 ein Seminar, erbaute auf dem Geierswörth, einer Insel inmitten der Stadt, von zwei Armen der Regnitz gebildet, ein Residenzschloß, erhöhte zur Aufhülfe des Bisthums die Vermögensteuer, und ward durch den Willen Gottes am 20. October 1591 aus seinem Regiment abgerufen.

46. **Neithard** von Thüngen, geboren 1545, Domdechant zu Würzburg und Bamberg, trachtete als Bischof mit der äußersten Consequenz auf Wiederherstellung des Katholicismus als alleinigen Religionsbekenntnisses in seiner Diöcese, starb aber ohne seinen Zweck erreichen zu können am 26. December 1598. Er hinterließ eine namhafte Summe zu wohlthätigen Stiftungen.

Er ist der letzte Bischof Bambergs, dessen wir hier zu gedenken haben.

III.

Basel.

(Bisthum.)

Basel war eins der kleinern Hochstifter Deutschlands. Seine Grenzen wurden vor der Reformation im Nordosten und Osten von dem Rhein gebildet, der es vom Costnitzer Sprengel schied. Auf das westliche Ufer dieses Flusses laufen sie bei Neu-Breisach über und gehen in Mitternacht im Thal der Ill herab, und südlich unter Schlettstadt über dieselbe in den sich darin einmündenden Eckenbach. An diesem westwärts herauf St. Hippolyt, Straßburger Sprengels, nördlich, Sloderen, Baseler Sprengels, südlich lassend, zu den Vogesen, südlich unter den Quellen der Leber, deren anliegende Ortschaften alle straßburgisch sind. Also fast die nördliche Scheidung, welche den Sundgau vom eigentlichen Elsaß trennt; so weit ist auch der Sprengel von Straßburg Nachbar. Im Abend ferner auf den Höhen der Vogesen fort und an den Decanaten Touls, auf der Linie, wo die Wasser zum Rhein oder zur Mosel, Saone und Doubs abfließen, oberhalb Münster-Gregorienthal, St. Damerin, die Quellen der Maas-Münster'schen Tolder, dann zwischen denen der Savoureuse, der Allaine südwestlich und den vielästigen der Larg und der Ill sich herumwindend, und so Befort, Florimont, Delle, Bruntrut für den Sprengel von Besançon ausschließend auf Leroncourt, Lützel, Bourignon, über den Montterrible zu dem östlichen großen Bogen der Doubs und den Sprüngen der Birs auf das Felsenthor des Hauensteins, wo die Sprengel des Erzbischofs von Besançon und seiner beiden Suffraganen von Lausanne und Basel zusammenstoßen. Im Mittag auf den Höhen der Solothurner Alpen und dann im Thal der Dünneren zur Aar in der Gegend von Aarburg, wo der Costnitzer Sprengel wieder eintritt, und an der Aar hinauf, die im Morgen beide Diöcesen scheidet, bis zu ihrer Mündung in den Rhein. Dieser ganze Bezirk war in elf Rural-Capitel vertheilt, nämlich 1) ennert Ottensbühel, Gegend von Kolmar; 2) diesseits, Ruffach, Merbach; 3) innert Ottensbühel, Mühlhausen; 4) Sundgau oder Maasmünster, Altkirch, Thann; 5) diesseits des Rheins, von Breisach bis Hüningen; 6) Leimenthal, östlich von Pfirt bis Basel; 7) Elsgau, mit Ausnahme einzelner

im Elsaß belegenen Theile; 8) Stöhgau, Augst, Olsberg, Liestal; 9) Frickgau; 10) Buchsgau; 11) Salzgau, Delsberg, Grandival; wozu die Kathedralstadt Basel selbst mit ihrem Bann als hohes erstes Archidiaconat kommt. Der Sitz der Bischöfe, die Reichsfürsten waren, befand sich anfänglich zu Augst (Augusta Rauracorum); nach Zerstörung dieses Ortes, im fünften Jahrhundert, verlegten sie ihn nach Basel, das ursprünglich ihnen vollkommen gehörte, worüber sie jedoch ihre Rechte durch allerhand Verträge mit der Zeit aufgaben. Nach der Reformation haben sie ihren Sitz zu Bruntrut genommen, wogegen das Capitel nach Freiburg, und als die Stadt unter französische Botmäßigkeit kam, nach Arlesheim verlegt ward. Unter den hohen Erbbeamten des Bisthums nannten sich die von Schönau Truchsesse, die von Reichenstein und die von Löwenburg Kämmerer, die von Eptingen Marschälle, die von Bärenfels Schenken, und die von Rottberg Küchenmeister.

Einer alten Sage zufolge sandte der Apostel Petrus von Rom aus der Zahl der zwei und siebzig Jünger Maternus, Eucharius und Valerius über die Alpen, um das Evangelium in den Rheinländern zu verbreiten, und so habe der Erstere schon im Raurakerland das Christenthum gepredigt. Allein die historische Kritik hat den Maternus des ersten Jahrhunderts ganz in das Gebiet der Fabel verwiesen, und auch den Ausweg, zwei Maternus anzunehmen, verworfen. Der historische Maternus gehört in das vierte Jahrhundert und kann kein unmittelbarer Schüler des Apostels Petrus sein, wohl aber von Rom aus in die Rheingegend als Missionar gesendet worden sein. Doch erscheint schon als erster Bischof von Basel oder der Rauraker, die in dieser Landschaft wohnten, als die Römer mit ihr bekannt wurden,

1. St. Pantalus, der Schutzpatron des Bisthums, der die elftausend Jungfrauen auf ihrer Rückreise aus Italien bis nach Cöln begleitet haben, und daselbst von den abgöttischen Heiden um 238 gemartert und enthauptet worden sein soll. Wollte man diesen Bischof dadurch beseitigen, daß man die Zeit jenes Ereignisses mit Andern um 383 bis 388 oder mit 451 bis 452 annimmt, so müßte doch gefragt werden, ob seine Verbindung mit dem abenteuerlichen Zuge der Königstochter Ursula nicht auf einer Verwechselung beruht oder rein willkürlich ist. In das fünfte Jahrhundert kann er keinesfalls gesetzt werden, da schon vorher, freilich nach einem Zeitraume von hundert und acht Jahren, aus welchem wir so gut wie nichts erfahren, als zweitbekannter Bischof

2. Justinian mit Sicherheit nachgewiesen wird. Er wohnt 346 einer Kirchenversammlung zu Cöln und Jahrs darauf einer zu Sardica bei, die gegen die Eusebianer gehalten wurde.

Als nächstbekannter Bischof wird dann gewöhnlich

3. Adelphius bezeichnet, der bei der ersten Kirchenversammlung, die Chlodwig der Frankenkönig noch im letzten Jahre seiner Regierung, 511, nach Orleans berief, zugegen war. Die Verhandlungen des Concils sind aber von ihm selbst nicht unterschrieben, sondern von einem Andern in seinem Namen unterschrieben worden.

Nach ihm wird noch ein Bischof

4. **Rachnacarius** oder Racanarius genannt, allein der erste vollständig unbestrittene ist

5. **Walan** um 741. Ihm folgt

6. **Baldebert** um 760, und regierte bis 777, in welchem Jahre

7. **Waldo** den bischöflichen Stuhl bestieg. Er war vorher Abt zu Reichenau, wurde von Karl dem Großen zu Staatsgeschäften gebraucht, und resignirte 806.

8. **Hatto** (Hetto, Haito, Geitzo, Otto und Ayton), ebenfalls vorher Abt zu Reichenau, hervorragend durch Gewandtheit und Gelehrsamkeit, erfreute sich einer noch größern Gunst bei Karl dem Großen denn sein Vorgänger, wie er auch von ihm die Stadt Basel völlig zu eigen erhalten haben soll, welcher Ort überhaupt erst durch die Verlegung des bischöflichen Sitzes dahin einige Bedeutsamkeit und unter den Karolingern eine besondere Blüte erlangte. Karl der Große nannte Hatto aulae nostrae princeps, und auf ihn wird die reichsfürstliche Würde, welche die Bischöfe von Basel bis zur Auflösung des deutschen Reichs bekleideten, zurückgeleitet. Er schickte ihn 811 als Gesandten zum Kaiser Nicephorus nach Constantinopel und an den päpstlichen Hof. Ueber diese Reise schrieb er eine Relation, resignirte Altersgebrechen halber 822, ging wieder in sein Kloster Reichenau, und starb daselbst 836.

Nach ihm folgen mehrere Bischöfe, über welche kaum etwas Weiteres zu sagen ist als Name und Regierungsdauer, und zwar

9. **Ulrich** I. 822 bis 843.

10. **Wichard** 843 bis 857.

11. **Friedrich** I. 858 bis 880.

12. **Adelwin** 880 bis 886.

13. **Rudolf** I. 886 bis 902.

14. **Iring** (Eiring) bis 913. Die Regierung des

15. **Landelaus** fällt in die unglückliche Zeit, wo die Stadt 917 von den Hunnen verwüstet ward, und das Bisthum tief herabsank. Doch erholte es sich schon wesentlich unter

16. **Rudolf** II., der von 940 bis 976 es verwaltete.

17. **Adelbert** I. und

18. **Rudolf** III. bis 996 bemühten sich ebenfalls, die Spuren der vorangegangenen Stürme zu vertilgen. Immer ausgedehnter wurden die Niederlassungen um Basel, doch aber tritt ein erhebliches Wachsthum dieses Sprengels unter

19. **Adelbert** II. ein. König Rudolf III. von Burgund schenkt ihm im Jahre 1000 das Benedictinerkloster Münster in Granfelden, das er alsbald in eine Propstei und Collegiatstiftung verwandelt, die späterhin nach Delsberg verlegt wird; ingleichen im selbigen Jahre das Benedictinerkloster St. Ursicin, um welches sich allmälig ein Städtchen und Schloß erhob. Diesem und Anderem fügte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 die Jagdgerechtigkeit in den Wäldern des Elsaß zwischen dem Ill und Rhein auf eine Länge von sechs Meilen hinzu;

1005 einige **liegende Gründe** im **Breisgau** „ad utilitatem monasterii", woraus mit Recht gefolgert worden, daß der Bischof und seine Geistlichkeit noch klösterlich lebten; 1008 den **Wildbann** in den Wäldern des Breisgaus von **Tegingen** bis **Gundelfingen**, auch **Pfeffingen**. Kaiser Heinrich II. gab ferner 1010 die Mittel zur Erbauung des Münsters, dieser herrlichen gothischen Kirche her, die 1019 eingeweiht ward. Adelbert war 1007 auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, und regierte bis 1025.

20. **Ulrich** II. 1025 bis 1035,

21. **Bruno** 1035 bis 1043,

22. **Theodorich**, der dem Hochstift seine Erbgüter im **Sißgau** vergabte, 1043 bis 1060, und

23. **Beringer**, 1060 bis 1072, trugen ebenfalls zur Vermehrung und Verbesserung des Bisthums bei.

24. **Burchard** (Burcard, Burkhard) ist der erste Bischof, dessen Stamm zuverlässig bekannt ist; er war ein Freiherr von Hasenburg, Kämmerer des Erzbischofs von Mainz, und im Jahre 1072 von Kaiser Heinrich IV., der gleich seinem Vater das Bisthum begünstigte und beschenkte, zum Bischof ernannt. Er hielt auch treu an dem Reichsoberhaupte, theilte mit ihm Bann und Lossprechung von demselben. Als die zahlreichen Feinde Papst Gregor VII. den Kaiser zu dem übereilten Schritt drängten, zu Worms eine Synode deutscher Bischöfe zu versammeln und 1076 dessen Absetzung auszusprechen, stimmte Burchard dort mit ein. Auch befand er sich unter der Zahl deutscher und italienischer Bischöfe, durch welche Heinrich IV. den Erzbischof Wibert von Ravenna im Juni 1080 zu Brixen als Clemens III. Gregor entgegen wählen ließ. Burchard trug seine Würde bis 1102 und vermachte dem Bisthum die Hasenburg, in dem Walde bei Lureuil im Jura, seiner Voreltern Gut.

25. **Rudolf** IV., ein Graf von Homburg, 1102 bis 1112.

26. **Ludwig** I., Graf von Pfirt, 1113 bis 1120.

27. **Berthold** I. (Berchtold), ein Graf von Neuenburg in Burgund, stirbt 1132.

28. **Adelbert** III., Graf von Frohburg, stirbt 1140.

29. **Ortleb** (Ortlieb), Graf von Frohburg, erhält vom Kaiser Conrad III. 1149 die Münzgerechtigkeit, ist auch der erste Bischof, von welchem sich eine päpstliche Bulle Innocenz II. vorfindet, durch welche das Bisthum auf Ortlebs Begehren in den Schutz Petri aufgenommen und seine Besitzungen bekräftigt werden. Er stirbt 1166.

30. **Ludwig** II. regiert bis 1178.

31. **Hugo**, ein Freiherr von Hasenburg, stirbt schon 1179.

32. **Heinrich** I. von Hornburg regierte bis 1189. Er erwarb **Breisach**, das 1185 durch Vertrag in den gemeinschaftlichen Besitz des Kaisers und Bischofs gelangt, von denen es auch gemeinschaftlich unterhalten und befestigt wurde.

33. **Leuthold** I. (Lüthold), Herr von Röteln, verwaltet sein Bisthum bis 1213. Er verliert **Breisach**, da es Kaiser Otto IV. dem Herzog Bert-

hold V. von Zähringen 1208 übereignet. Das Benedictinerkloster St. Ursicin wandelte er 1199 in eine Propstei und Collegiatstift um.

34. **Walther**, ebenfalls ein Herr von Röteln, ward 1215 zur Abdankung genöthigt.

35. **Heinrich** II., Graf von Thun, 1215 bis 1238, erhält vom Kaiser Friedrich II. seine Rechte über Breisach nach dem Tode Bertholds von Zähringen 1218 zurück, doch kam es noch nicht vollständig in den Besitz des Bisthums. Zu Heinrichs Zeit wurden die angesehenen Grafen von Homburg von der Reichsvogtei verdrängt und diese baselschen Rittern, bischöflichen Vasallen, übergeben. An der Spitze der Baseler Bürgerschaft stand ein zahlreicher Adel den bischöflichen Ansprüchen gegenüber. Die Bischöfe bestellten die Vorsteher der Stadt, und Friedrich II. ertheilte Heinrich 1218 eine Urkunde, daß kein Rath und keine Gesellschaft ohne Einwilligung eines Bischofs solle errichtet werden. Aber es ist ungewiß, ob bereits ein Rath errichtet, oder nur vom Kaiser die Bewilligung dazu gegeben worden war. So viel steht fest, daß den Bischöfen mehr und mehr Rechte über und in Basel von den Bürgern abgezwungen wurden.

36. **Leuthold** II. (Lüthold), Graf von Neuenburg, stiftet 1248 die Zünfte in Basel, wenigstens sind von ihm die ältesten bekannten Zunftbriefe. Diese Zünfte waren aber nicht sowohl politische Eintheilungen, als bloße Innungen, was sie noch eine Zeit lang blieben. Der Bischof stirbt 1249.

37. **Berthold** II. (Berchtold), Graf von Pfirt, bis 1262, nachdem er schon zwei Jahre vorher die weltlichen Angelegenheiten seinem Coadjutor und Nachfolger

38. **Heinrich** III., Grafen von Neuenburg, überlassen hatte. Er befördert das Wachsthum des Bisthums dadurch, daß er von seinem Verwandten dem Grafen Gottfried das Biederthau, und von dem Grafen von Neucastell Bruntrut und Teuffenstein, ingleichen die Grafschaft Pfirt im Sundgau, zu der die Städte und Herrschaften Altkirch, Beffort, Landsehr, Maasmünster, Rosenfels, Sennheim, Tattenriet, Than, und fast das ganze Sundgau gehörten, von Ulrich und seinem Sohne Theobald, Grafen von Pfirt, für 950 Mark Silber 1271 erkaufte, letzteren jedoch wieder zu Lehen ertheilte; auch waren Schloß Schönberg und das Gut Illeburg in den Kauf nicht mit einbegriffen. Unterdessen, und zwar im Jahre 1262, erhob Rudolf von Habsburg Ansprüche auf Breisach, das seit 1254 wieder in den gänzlichen Besitz des Bisthums übergegangen, und von dem vorigen Bischof mit großem Kostenaufwande in seinen Festungswerken verbessert und vermehrt worden war. Als Erbe eines höchst unbedeutenden Gebiets, das ihm sein Vater, Graf Albrecht V. von Habsburg in der Schweiz hinterlassen, suchte es Rudolf nach damaliger Sitte durch Kriege mit den Nachbarn zu vergrößern. Er unterhielt ein kleines Heer von Abenteurern, vertheidigte sich gegen seine gewaltthätigen Nachbarn mit Tapferkeit, und bereicherte sich auf ihre Kosten. Im Jahre 1245 vermählte er sich mit der Tochter Burchards, Grafen von Homburg in der Schweiz, und erweiterte so sein Gebiet und seine Macht. Bald darauf ward er ein Bundesgenosse des Königs Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen. Durch Klugheit, Muth und den Schutz, den er

ruhigen, gewerbtreibenden Bürgern gegen die Raubsucht des Adels angedeihen ließ, hatte er sich allmälig in Deutschland einen Namen, Achtung bei Hohen und Niedern erworben. Er war ein schlimmer Gegner des Bischofs, seines nahen Anverwandten, und ehe sich es dieser versah, bemächtigte er sich Breisachs mit List, trat es aber nebst seinen Ansprüchen kraft eines Vergleichs gegen 900 Mark Silber an das Bisthum wieder ab. Damit waren jedoch die Kriege nicht abgethan, deren Wiederholungen viele Verwüstungen über das Land brachten. Rudolf trat mit seinen Ansprüchen von Neuem hervor, um Geld vom Bischofe zu erpressen, dieser trat seinen Vergrößerungsplanen entgegen, und so dauerte der gegenseitige Kampf fort, bei welchem Heinrich immer den Kürzern insofern zog, als er dem Habsburger Geldsummen zahlen mußte. Hiezu kam, daß eine Entzweiung des ältern Adels in und um Basel und der sich erhebenden Geschlechter die Stadt und ihre Umgebungen beunruhigte. Diejenige Gesellschaft, welche einen Papagei in einem weißen Banner führte, nöthigte mit Unterstützung des Bischofs die des ältern Adels, die einen weißen Stern in rothem Banner gewählt hatte, die Stadt zu verlassen. Beide hatten sich mit Grafen und Markgrafen verbunden. Keine bischöfliche oder städtische Befugniß vermochte es, die Fehde zu schlichten. Sie wurde zur Staatssache. Die vom weißen Stern unterstützten Rudolf von Habsburg, ihren Protector, der, weil Heinrich die von ihm verlangte Genugthuung versagte, die Stadt, deren Umgebungen bereits verheert waren, 1273 belagerte. Da erhielt er die unerwartete Nachricht, daß er zu Frankfurt einstimmig zum Kaiser der Deutschen erwählt sei. Dies machte dem Kriege ein Ende und stellte 1274, in welchem Jahre Heinrich starb, den Frieden wieder her. Die bischöflichen Rechte über die Stadt waren übrigens bereits sehr reducirt. Die Rechte der Bürger prävalirten. Basel erhob sich immer mehr zur festen Reichsstadt. Schon bedurften die Bischöfe ihrer zur Behauptung ihrer Würde. (S. auch Johann III.)

39. Heinrich IV., Franciscaner, Sohn eines Bäckers aus Isni, weshalb er den Beinamen Knöderer oder Gürtelknopf erhielt, besaß die Gunst des Kaisers Rudolf I., dessen Beichtvater und Schreiber er gewesen war. Man weiß, daß Ottokar, der trotzige Böhmenkönig, der Wahl Rudolfs entgegentrat und sich gewaltthätig in den Besitz von Oesterreich und Steiermark gesetzt. Der Kaiser lud ihn auf die Reichstage zu Nürnberg und Augsburg, um sich zu verantworten. Er erschien jedoch nicht, und so wurden Heinrich und der Burggraf Friedrich von Nürnberg abgeordnet, ihn zur Raison zu bringen, was aber fehl schlug. Heinrich begleitete den Kaiser später auf seinem Feldzuge gegen Ottokar, ließ sich auch sonst in Staatsangelegenheiten verwenden. Zur Belohnung seiner Treue und besondern Dienste bekam auf sein Anliegen die Stadt Biel, von einem seiner Vorweser dem Hochstift erworben, von Rudolf die Freiheiten der Stadt Basel, außer andern Wohlthaten. Im Jahr 1286 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz (s. Mainz). In Basel selbst waltete kein erfreuliches Verhältniß zwischen ihm und seiner Geistlichkeit ob. Man hat auf ihn die Spötterei gemacht:

Nudipes antistes, non curat clerus, ubi stes:
Dum non in coelis, stes ubicunque velis.

40. **Peter I.**, Reich von Reichenstein, 1286 bis 1296, lag 1287 in Fehde mit dem Grafen von Mümpelgard, in der ihn Kaiser Rudolf unterstützte. Er vermittelte zwischen den Geschlechtern vom Sittich und denen vom weißen Stern zu Basel den Frieden vollends dahin, daß, wenn der Bürgermeister aus der einen, der oberste Zunftmeister (eine Beamtung, welche er 1286 dem Rathe selbst entgegen gestellt hatte) aus der andern Gesellschaft gewählt werden, und jede sechs Glieder in den Rath bringen solle. Auch suchte er sein Stift nach Kräften zu verbessern.

41. **Peter II.**, Aichspalt, wird 1305 Erzbischof zu Mainz (s. Mainz).

42. **Otto**, Freiherr von Grandsee, stirbt 1312. Zu seiner Zeit störten Reibungen der österreichisch und bischöflich gesinnten Parteien zu Basel den inneren Frieden von Neuem. Von Theobald, Grafen von Pfirt, erhielt er für das Bisthum Stadt und Schloß Florimont oder Blumberg geschenkt, der sich jedoch die Belehnung vom Stift vorbehielt. Dagegen entriß ihm Kaiser Albrecht I. Breisach und vereinigte es unmittelbar mit dem Reiche. Doch blieben den Bischöfen mehrere hoheitliche Rechte in der Stadt.

43. **Gerhard** von Wippingen konnte nicht sogleich zur Anerkennung gelangen, da das Domcapitel den Grafen Hartmann von Nidau gewählt hatte, während jener vom Papste Clemens V. eingesetzt worden war, dessen Bann erst Stadt und Land zu Gehorsam brachte. Von Ulrich, Grafen von Pfirt, und seiner Gemahlin Johannetta, erhielt er den dritten Theil der Erbschaft, die ihnen von Berthold, Grafen von Straßburg überkommen, zum Geschenk. Bald darauf erlosch der Mannsstamm der Grafen von Pfirt, und die ganze Grafschaft kam (1324) an Herzog Albrecht II. von Oesterreich, da er eine Tochter des letzten Grafen zur Gemahlin hatte, die andere, Ursula von Pfirt, mit 8000 Ducaten abfand. Mit den Grafen von Neuenburg führte Gerhard wiederholte Kriege. Er starb 1325.

44. **Johann I.**, Gabilon, vorher Bischof zu Langres, 1325 bis 1335, übernahm das Bisthum zu einer Zeit, wo die feindseligsten Verhältnisse zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papste Johann XXII. obwalteten, und über Ersteren der verschärfte Bann verhängt worden war. Mit seinen Landsleuten, den Doctoren der Sorbonne, Paduanus und Janduno, stand er auf Seiten des Kaisers, und mit ihm die Stadt Basel, über welche Johann dieser festen Anhänglichkeit wegen 1333 ebenfalls den Bann aussprach. Wie aller Orten stritten auch hier die Minoriten, deren Orden in der Gunst der vornehmeren Bürger so gestiegen, daß er, obwohl eigenem Besitze absagend, andere Geistliche neidisch machte, für den Kaiser, die Dominicaner für den Papst, welchen die Bürger, alten Chroniken zufolge, erklärten:

Sie sollten lesen und singen,
Oder aus der Stadt springen.

In Wahrheit mußten auch die Dominicaner weichen, und die Stadt hing dem Kaiser bis zu seinem Tode an.

45. **Johann II.**, Senn von Münsingen (auch de Senna genannt), in seinem sechs und zwanzigsten Jahre erwählt, hatte durch Papst Benedict XII. aus gleichem Grunde das Schicksal seines Vorgängers, und verblieb im Bann bis 1347. Als Karl IV. 1348 in Begleitung des Bischofs Friedrich von Bamberg nach Basel kam, der als päpstlicher Legat der Stadt,

nachdem sie ihren Fehler würde bereut haben, Verzeihung ertheilen sollte, antwortete der Bürgermeister Conrad von Bärenfels, die Stadt sei ihrem rechtmäßigen Kaiser treu gewesen und wollte sich keine Vergehen aufbürden lassen. Sie habe den seligen Kaiser nie für einen Ketzer gehalten, wie ihn die päpstliche Bulle genannt, und nehme ohne Rücksicht auf den Papst Denjenigen als Kaiser an, den die Mehrheit der Kurfürsten ihr gebe. Nach Ertheilung der Absolution werde man die Thore öffnen, aber nicht eher. Jetzt forderte der päpstliche Legat, der Bürgermeister möge doch blos um die Lossprechung bitten; und nur nachdem ihn die Bürger bevollmächtigt hatten, sprach dieser eine Bitte aus. Nun erfolgte die Absolution ohne Buße und Demüthigung. Kaiser Karl IV. ertheilte bald nachher der Stadt die Befreiung, daß ihre Bürger vor keinem andern als dem Stadtrichter zu erscheinen brauchten: ein neuer bedeutender Schritt zu reichsstädtischer Selbstständigkeit. Allein während Basel sich gewissermaßen vom bischöflichen Stuhle los machte, suchte Senn von Münsingen sein Stift auf alle Art zu heben, bereicherte es auch durch mancherlei Gütererwerbungen, weise verwaltend. Als der letzte Graf von Frohburg starb, wodurch Olten an der Aar zum Bisthum kam (1365), nutzte er dessen Lehnrechte über den Sißgau, eine Landgrafschaft, in fruchtbaren und anmuthigen Hügeln vom Jura bis an den Rheinstrom, wichtig wegen des Passes im untern Hauenstein. Er ertheilte sie Johann Grafen von Habsburg zu lebenslänglichem Genuß, und Simon Grafen zu Thierstein zu erblichem Weiberlehen; dem Hochstift behielt er vor, in und um Liestal und an andern Orten das Blutgericht zu besetzen; Olten vergab er nicht. Weit schöner denn vorher ward nach dem furchtbaren Erdbeben, durch welches am 18. des Weinmonates 1356 ganz Basel in wenigen Minuten verfiel, mehrere hundert Menschen unter Trümmern und Tage lang wüthendem Feuer begraben, und auch in der benachbarten Jura-Gegend große Verwüstungen angerichtet wurden, das Münster wieder hergestellt und vom Bischof 1363 eingeweiht. In Allem betrachtet verewigte Senn von Münsingen sein Andenken durch wohlwollenden Sinn und gute Thaten. Jeder Rechtdenkende mußte seinen Tod, der 1366 erfolgte, betrauern.

Anders war es um

46. Johann III. von Vienne (Vianen), vom Papst Urban V. zum Nachfolger des zweiten Johann bestimmt. Gedenken wir erst seines Verhaltens zu Biel. Dort stieg die bürgerliche Regierung durch Kühnheit und Glück so hoch, daß schon sein Vorweser in manchen Stücken nachgeben mußte. Es herrschte dort ein ganz unbändiger Sinn in der Bürgerschaft. Diese Stadt war in ewigen Bünden mit Bern, Freiburg und Murten, und in solchen Burgrechten mit Graf Rudolf zu Nidau und Wilhelm von Granson, daß ihre Oberhand ersichtlich. Letzterem half die Stadt nur in solchen Kriegen, welche er nicht ohne ihren Rath und auf seine Kosten unternahm. In eben dieser Verbindung Wilhelms war die Neustadt am Schloßberg, sonst in ewigem Burgrecht mit Erlach, einer Welschneuenburgschen kleinen Stadt am andern Seeufer; in allem Biel ähnlich, nur schwächer. So stand es, als Johann III. nach Biel kam und forderte, die Bürger sollten dem ewigen Bund mit Bern entsagen. Hierwider beriefen sie sich in großer Entschlos-

senheit auf ihre Rechte und auf das fünfzehnjährige Stillschweigen seines Vorgängers. Der Bischof, unkundig sowohl ihrer verworrenen Verfassung als der Gewalt Berns, befremdet und erzürnt beim Widerstand seines Volks, legte die vornehmsten Bürger gefangen auf die Burg. Willkürliches Gefängniß war aber in allen Stadtrechten verboten. Biel mahnte Bern, dies die Eidgenossen, und so machten sich Neunhundert aus den Waldstätten auf und die Macht Berns. Als das Gerücht ihres Aufbruchs zu den Ohren des Bischofs drang, überfiel er die Stadt Biel und steckte sie in Brand (1367). Als nun die Berner ankamen, sahen sie den dampfenden Schutt, die Einwohner bei der Asche, denn es war im Wintermonat, und aller nothwendigen Dinge Mangel. Nachdem sie die anziehenden Eidgenossen zurückgemahnt, unternahmen und vollbrachten sie die Eroberung und Schleifung der bischöflichen Burg mit Befreiung der gefangenen Bürger. Wider die Neustadt vermochten sie wegen ihrer festen Lage ohne Belagerungszeug nichts auszurichten. Doch in den ersten Monaten des kommenden Jahres rächten die Berner die Bieler, indem sie Arguel im Imersthal und Münsterthal verbrannten und das auf dem Felsen dabei gelegene Bollwerk eroberten. Johann von Vienne zog zwar zur Landesrettung herbei, mußte aber flüchten. Verstärkt erschien er gleich wieder, zuversichtlich und drohend, er wolle den Wald Bremgarten bei Bern umhauen; indessen bei Olten wurde er aufgehalten durch die anschwellende Aar und von seinem Lehensmann Graf Rudolf zu Nidau, der von diesem unverständigen Kriege Verheerung seines Landes besorgte. Aus eben dieser Besorgniß vermittelten alle benachbarten Städte und Herren, daß es bei dem schon geschehenen Uebel blieb. Bern ward von den Schiedsrichtern, weil es wider die Kriegsrechte auf seinem Zuge Kirchen verwüstet, zu einem Schadenersatz von dreißigtausend Gulden verurtheilt. Dem Bischof wurde hievon kaum der zehnte Theil entrichtet; und so endigte sich ein Krieg, den Johann unbedachtsam begonnen, der die Verwüstung seines Landes zur Folge hatte, ihn genöthigt, für 20,600 Gulden Stiftsgüter, die Stadt Olten, Zoll und Münze zu Basel, und vieles Andere, zu verpfänden, und das Andenken seines Namens schändete. Allein nicht genug an dieser Erfahrung erhob er noch wider die Stadt Basel eine Fehde, worin er wider sie Hülfe nahm vom Erzherzog Leopold von Oesterreich. Nachdem die Basler Bruntrut ihm in Asche gelegt, mußte er Klein-Basel, von der größern Stadt durch den Rhein getrennt und mit einer Brücke verbunden, an Leopold für 22,000 Gulden verpfänden, welche dieser für geleistete Hülfe in Rechnung stellte. Groß-Basel bewilligte der Erzherzog dabei das Lösungsrecht. Aus zwei kleinen Fischerdörfern war Klein-Basel entstanden, 1226 durch eine Brücke mit der alten Stadt in Zusammenhang gebracht, dann mit Mauern und Graben umgeben, und 1270 von Heinrich III. mit Stadtrechten und einer städtischen Regierung versehen worden. Es blieb von da ab die Hauptresidenz der Bischöfe. Bald nachher gerieth Johann mit dem Grafen Sigmund von Thierstein in Conflict, daß er ihn auf offener Straße feindlich anfiel. Da vereinigte sich wider ihn die Stadt Basel mit dem Erzherzog Leopold. Er war in dieser Fehde so unglücklich, daß er auch Bruntrut an Heinrich von Montfaucon, Grafen zu Mümpelgard, verpfänden mußte, und Liestal verlor. Der Stadt Basel verkaufte er (nicht Immer

von Ramstein, wie Tschudi und Johannes von Müller wollen) auch das Salzmonopol, den Kaufhauszoll, das Schultheißenamt, das Münzrecht, und Anderes mehr, für ein Weniges über die Pfandsumme. So hatte er das Hochstift entkräftet und in großen Schaden gestürzt, als er 1382 starb.

Die Verwaltung

47. **Johann IV.**, eines Freiherrn von Buchegg, war sehr kurz. Er erhielt Liestal freiwillig zurück. Er lebte kaum ein Jahr als Bischof.

48. **Immer**, Freiherr von Ramstein, betrat nicht ohne Widerspruch des Capitels den bischöflichen Sitz; Werner Schaller, Domherr, ward gegen ihn erwählt, stand aber ab. Durch ihn geräth das Stift noch mehr in Schulden. Geldnoth zwingt ihm die Unabhängigkeit Gersau's ab, Weggis für Luzern. Der Stadt Biel, die schöner und fester denn je erstand, und zugehörigen Dörfern bestätigte er ihre Verfassung. Er machte sie „francos, quittos, et exemtos ab omni tallia et omni jugo servitutis." „Privilegiamus eos, ne possint conveniri coram alio quam villico nostro de Biello." Er legte aber auch in den bisher noch ganz unbewohnten Gegenden des hohen Landes Freiberg bedeutende Ansiedelungen an, in die er deutsche und burgundische Leute durch Einräumung besonderer Vorrechte zog. Wenn die Erde — sagt Johannes von Müller sehr anerkennungsvoll — den Menschen zur Bevölkerung und Nutzung übergeben ist, so verdient um die Veranstaltung dieser Völkerschaft Bischof Immer größeres Lob als mancher Prälat, welcher in blühendern Zeiten als gewaltiger Bischof geherrscht. Mit seiner Genehmigung löste die alte Stadt Basel die Pfandschaft Klein-Basels mit einer Zahlung von 7000 Gulden wieder ein, 15,000 Gulden kamen von ihm dazu, die ihm jedoch die alte Stadt, wie 6000 Gulden zur Einlösung von Delsberg, und noch andere 1500 Gulden, erst vorstrecken mußte. Er genoß Leben und Regierung bis 1391; daß er schon vorher zurückgetreten und sich mit der Dompropstei begnügt, bezweifle ich. Mindestens ist das nicht genugsam bewiesen, da in Wahrheit

49. **Friedrich II.**, ein Freiherr von Blankenheim, Bischof zu Straßburg, erst in dem genannten Jahre hieher berufen wurde, in der Hoffnung, daß er der schlimmen Lage des Bisthums aufhelfen werde, und er, nur Administrator, eine eingeschränktere Hofhaltung führen könne. Er verkauft Klein-Basel an Groß-Basel für eine Zuzahlung von 7300 Gulden, so daß dieser Stadttheil, was ersteres nun war, in Summa 29,800 Gulden kostete. Mit jenen erwarb er Olten, Honberg, Wallenburg und Ringoltswyler zurück. Nur daß jedem Stadttheile sein Gericht blieb, sonst war fortab in Klein- und Groß-Basel gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath. Sein Nachfolger bestätigte diese Dinge. Friedrichs Administration dauerte bis 1393, in welchem Jahre er an die Spitze des Hochstifts Utrecht gelangte.

Nach seinem Abgange ward

50. **Conrad**, Mönch von Landscron, vom Domcapitel erwählt, ehe er die priesterlichen Weihen empfangen hatte. Er resignirte schon 1395.

51. **Humbert**, Sohn jenes Grafen Diebold von Neuenburg, der einst die Verschwörung wider Solothurn mit Rudolf von Kiburg angestiftet, von welchem man die Einlösung der meist an seine Verwandten verpfändeten

Besitzungen des Hochstifts gehofft hatte, verwickelte dasselbe in noch mehrere Pfandschaften. Er verkaufte im Jahre 1400 Wallenburg, Honberg und Liestal an Basel, auch die Vizthumei letzterer Stadt, die freilich sehr wenig nunmehr auf sich hatte. Er scheute sich nicht, auch Andern viel zu verpfänden, wenn auch nicht aus so nichtigem Grunde, wie ihn Johannes von Müller nach Hottinger bezeichnet: „vergnügt, wenn er nur Anlaß fand, mit den vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen." Es blieben ihm aber wahrlich beinahe nur noch Biel mit Neustadt, Schloß Arguel und das St. Immerthal frei. Zum Glück für das Bisthum starb er 1404.

52. **Hartmann**, Mönch von Mönchenstein, obwohl ein sparsamer Greis, vermochte dem unaufhaltbar sinkenden Hochstifte nicht aufzuhelfen. Zu seiner Zeit, 1409, erhob sich zwischen Basel und der Wittwe des Erzherzogs Leopold, oder ihren Beamtungen in Breisgau, Sundgau und Elsaß ein Krieg. Basel erhielt Hülfe von Bern und Solothurn; die Oesterreicher wurden bei Magden geschlagen; viele gegenseitige Verwüstungen folgten, 1411 wieder der Friede. Während dieses Kriegs hatte die Stadt, mißtrauisch auf die vom Bischof bestellten Vorsteher, es versucht, diesen zur Ueberlassung der Oberzunftmeisterwahl an die Bürgerschaft zu vermögen, und als dies mißlang, denselben aus eigner Macht einen Ammeister beigeordnet. Sie behielt diese Beamtung sieben Jahre bei, und entsagte ihr 1417 nur auf die Aufforderung Kaiser Sigmunds selbst. In Wursteisens Baseler Chronik ist Hartmanns Regierungszeit angegeben: 1418 bis 1422. Wir sagen, wohl mit genügenderem Grunde, er übernahm seine Würde 1405, und legte sie 1423 nieder. Während seines unvermöglichen Alters herrschten sein Namensverwandter Johann Thüring (Döring) und Johann von Flachsland.

Neuen Schwung gab dem Bisthum wieder

53. **Johann V. von Fleckenstein.** Entsprossen von einem alten und großen elsassischen Adel, durch nicht häufige Vereinigung ein würdiger Bischof und thätiger Fürst, kam er in schweren Zeiten zur Regierung. St. Ursitz (Ursicin), eine kleine im Laufe der Jahrhunderte um eine Einsiedelei entstandene Stadt, in dem engen vom Doubs bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freiberg, deren Anbau Immers von Ramstein Verdienst, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Diebold von Neuenburg. Ueberall waren auf die Landsteuern Gläubiger angewiesen, welche sie wider jegliche Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß vom Delsberger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte. Der Bischof, welcher kaum hätte standesgemäß leben können, wenn er nicht mit päpstlicher Bewilligung seine frühere Abtei Selz behalten hätte, ritt in die Stadt Basel mit dem Bischof Friedrich zu Worms und Rabanus Bischof zu Speier, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen, weniger zum Prunk, als damit Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief Johann V. die Lehnsmannen und von allen Thälern und Ortschaften die Ausschüsse; da sie sahen, wie er aus eigenem Vermögen elfhundert Gulden hergab, boten sie willig viertausend rheinische Gulden dar: die Steuern wurden gelöst. Diebold weigerte sich aber von seinen Pfanden zu weichen. Der Bischof, von den Grafen zu Saarwerden und Leiningen, und

Ludwig von Lichtenberg unterstützt, setzte den Grafen Johann von Thierstein, als des Hochstifts Hauptmann, über sechshundert Reiter; bewirkte, daß der Bürgermeister Burkhard zu Rhein mit einer Anzahl Bürger zu ihm stieß, und eroberte — was Diebold keineswegs erwartete — binnen drei Tagen alle vom vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändeten Burgen und Ländereien. Der hieraus entstandene Krieg wurde anfänglich ohne Kriegszucht verwüstend geführt. Endlich, 1428, nahm Diebold für seine Ansprüche 10,000 Gulden an, welche die Stadt Basel dem Bischof lieh. Allein trotz aller Weisheit, unermüdeter Thätigkeit und großen Verbindungen, wie ihm denn die Kurfürsten von der Pfalz, Cöln, Mainz, und Markgraf Hermann von Baden sehr geneigt waren, konnte er die Sachen des Hochstifts wohl namhaft fördern, jedoch nicht ganz und gar in die Höhe bringen. Olten an der Aar sah er sich obenein genöthigt 1426 an Solothurn für 6600 rheinische Gulden zu verkaufen. Jedenfalls raffte ihn ein Schlagfluß am 9. December 1436 zu früh hinweg.

Jetzt zerfiel das Domcapitel zwischen

54. **Friedrich** III. zu Rhein (ze Rhyne) und Burkhard von Rathsamshausen; die Väter des denkwürdigen Concils, das seit 1431 hier tagte, vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen. Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlecht der Stadt Basel, war ein besserer Fürst als Bischof. Das geistliche Amt vernachläßigte er, niemals hielt er eine Messe; die Regierung führte er mit Strenge, Thätigkeit und Ordnung, obwohl, wegen der so schweren Zeiten, mit geringerem Glück als sein Vorweser. Die Kosten der Unterhaltung eines Gegenpapstes — er hielt es mit Felix V., und setzte seinen Official Hans Gemminger gefangen, weil er ohne Auftrag dem Papste Nicolaus V. für Stadt und Hochstift Basel öffentliche Obedienz geleistet hatte — nöthigten ihn ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, einige Gefälle in Liestal, und den Landgraben auf den Rütinen zu veräußern (1439). Auf dem Concile erschien er wohl darum doppelsinnig, weil er die Extreme der Parteien zu vereinigen, sie friedfertig zu stimmen suchte. Nach den Kriegen der Eidgenossen wider Zürich, Oesterreich und Frankreich (1443 bis 1450) saß er als Obmann in dem Schiedsgerichte, das den sogenannten Baseler Frieden, oder die Ausgleichung zwischen Oesterreich und Basel behandelte. Auch hier war sein Princip, daß das schicklich Scheinende dem urkundlich Rechten willig geopfert werden müsse. Sein Heimgang erfolgte 1451.

55. **Arnold** von Rotberg, 1451 bis 1458, bezog die vom Concilium aufgehobenen Sigeltaxen, Annaten und Investiturgebühren wieder. Er wußte klug die schwankende Antwort des Papstes Nicolaus zu benutzen: wenn diese gerecht seien, so bedürften sie keiner Erlaubniß; seien sie ungerecht, so könne er diese nicht geben. Arnold erhob was er vermochte, und benutzte auch den Verkauf der sogenannten Butterbriefe in ausgedehntem Maße. Allein berücksichtigt muß werden, wie die Zustände im Bisthum noch beschaffen. Zu Biel hatte der Bischof viele Hoheit in Worten, in der That geringe Macht. Arguel war im Geistlichen zwischen ihm und Lausanne, in weltlichen Dingen zwischen ihm und Biel, der Tessenberg zwischen ihm, Biel und Bern, die Neustadt zwischen ihren Pflichten für ihn und

Neuenburgsche Nachbarn, Münsterthal zwischen Solothurn und ihm (die Urkunde bei Lünig gehört in das Jahr 1486), selbst St. Ursitz, ja die Seeherrschaft und sein Eigenthum an jenseitigen Leuten ungewiß und schwankend. Da mußte er wohl in Verlegenheit gerathen. Es kostete Mühe und Noth, ein Bisthum zu verwalten, von welchem erst Johann von Venningen einen Theil zurückbringen sollte.

56. Johann VI. von Venningen war in Führung der geistlichen und weltlichen Geschäfte, selbst wenn die Umstände Waffen erforderten, ein kluger Fürst, dem Geld und Macht nur als Mittel zur Emporbringung des Hochstifts, Aufrichtung herrlicher Gebäude und allen Arten von Wohlthätigkeit diente. Er löste neben andern Pfandschaften Bruntrut wieder ein. Nur aus dem vom Papste Pius II. erhaltenen Ablaß und der Bewilligung, während der Fastenzeit Butter zu genießen, soll er zehntausend Gulden für diesen Zweck zusammen gebracht haben. Er war Friedensvermittler zwischen den Eidgenossen und Oesterreich, trat der Verbindung gegen Karl den Kühnen bei, ward aber auch in den burgundischen Krieg verwickelt. Sein Schloß Kalenberg und vierzig Dörfer wurden verbrannt; mißvergnügt, daß das Domcapitel endlich den Bürgerlichen gänzlich den Zutritt verschlossen, und seine Caplane der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen hatte, auch daß Venningen den dritten Theil der Kriegsbeute beanspruchte, leisteten die Baseler ihm keine Unterstützung. Doch nicht vergessen dürfen wir, daß er, ein Mann von Würde, Ordnung und Glück, große Freude an den Wissenschaften hatte. Auf seinen Betrieb namentlich stiftet Pius II. am 12. November 1459 zu Basel eine Universität, und ernennt ihn und seine Nachfolger zu Kanzlern derselben. Am 4. April 1460 weiht Venningen diese Stiftung feierlichst ein, und designirt den erfahrenen und gelehrten Dompropst Gregori von Andlau zum Rector derselben. Im zwanzigsten Jahre seiner Verwaltung, 1478, rief Gott den Fürstbischof ab.

57. Caspar zu Rhein, Domcustos zuvor, regierte mit ungleich minderem Glücke bis 1503. Fast hätte er auch seine Herrschaft über die Propstei Münster in Granfelden verloren. Er war ihr Oberherr in geistlichen und weltlichen Dingen. Ordentlich wählten die Chorherren den Propst. Rom fand aber öfters Vorwand, ihn selbst zu ernennen; er wurde um so unabhängiger vom Hochstift. Als Doctor Hans Dörflinger, der auch vom Papst gewählt war, im Alter die Würde aufgab, nahm Hans Pfyffer von Sursee, der vom Papst Anwartschaft hatte, Besitz vom Amt. Vor der Einsetzung wurde der Bischof gewarnt, weil Hans Meier, Pfarrer zu Büren, durch den päpstlichen Commissarius Kistler von Innocenz VIII. die Ernennung erhalten und den Schutz der Berner zu erwarten habe. Der Bischof hielt sich an die Vorschrift seiner Pflicht. Kistler überreichte dem Rath von Bern die Bulle, nach der Pfarrer Meier zur Anrufung des weltlichen Arms bevollmächtigt war. Da ließen die Berner zu, daß er mit hundert und sechs und zwanzig Mann nach Münster zog, Volk und Capitel zur Huldigung nöthigte. Sofort bewaffnete der bischöfliche Vogt auf Delsberg den Salzgau, überfiel die Sichern, und nahm von Hans Meier den Eid, sich dem bischöflichen Ausspruch zu überlassen. Bern, dies vernehmend, forderte Solothurn zu gemeinsamer Sache auf, Biel, daß es den Bischof nicht einlasse, und den

ganzen Inselgau nach Münster zu ziehen: es überfiel das ganze Land von Bipp und Burgdorf bis Erlach und nahm die Propstei, das Thal, den Tessenberg am Bielersee in Besitz, und brandschatzte den Bischof um dritthalbtausend Gulden. Der Bürgermeister Waldmann, Pfyffers Vetter, und die Stadt Luzern, wo er Bürger war, sprachen nicht ohne Drohungen ihre Mißbilligung über Bern aus. Caspar zu Rhyn wollte aber nicht mit Gewalt den Fortgang der Waffen zu hemmen versuchen. Er bewirkte durch Vermittlung des Dompropstes Hartmann von Hallwyl einen Vertrag, wodurch die Berner, unter Beibehaltung des Münsterthals, dem Krieg entsagten. Durch Stolz hatte Caspar das Uebel gereizt; es zu mäßigen war kein anderes Mittel, als daß er selbst nach Bern zog. Dadurch erwarb er die Rückgabe aller Hoheit, doch so, daß die Münsterthaler zu Bern ewiges Bürgerrecht haben, den Schirm der Stadt genießen, das Gemeinwesen in allen Kriegen verfechten, und nur, wenn mit einem Bischof zu Basel Fehde sei, keine Partei ergreifen dürften. Das Bernische Bürgerrecht sicherte dem Bischof die alte Herrschaft, dem Thal seine Freiheiten und Ruhe.

58. **Christoph** von Utenheim resignirte 1527. Er erkannte, daß es mit jeglichem Flor des Bisthums vorüber, daß es auf schwankendem Fundamente noch ruhe. Sein Nachfolger

59. **Rudolf** von Hallwyl starb schon in demselben Jahre 1527. Unter dem nun erwählten

60. **Philipp** von Gundelsheim kam die Reformation zu Biel, Arguel, Münsterthal, Laufen, Zwingen, fast an allen Orten zu Stande. Zu Basel wurden schon 1519 verschiedene Schriften Luthers gedruckt. Wolfgang Capito wirkte durch exegetische Vorlesungen im Geiste des neuen Systems; auch Hedio und Oecolampadius erwarben sich so viele Anhänger, daß der Magistrat bereits 1524 beschloß, die Geistlichen sollten nichts Anderes lehren, als was sie in der heiligen Schrift aufweisen könnten. Es ward in deutscher Sprache getauft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Im Schooße des Raths und in Kleinbasel behielt der katholische Glaube zahlreiche Anhänger; dennoch mußte der Erstere 1527 freie Religionsübung gestatten. Mehrere geistliche Corporationen übergaben dem Magistrat freiwillig ihre Stiftungen, der Hang zu Neuerungen und Verbesserungen ergriff alle Klassen. Wir haben es schon anderwärts ausgesprochen: bei religiösen Bewegungen sowohl wie bei ausschließlich politischen geht in den Massen die Wirkung dem Verständniß voraus. Worte wie Reform, Urkirche, Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, evangelische Freiheit, sind dort dasselbe wie hier: Gleichheit und Brüderlichkeit, Selbstregierung, Recht auf Arbeit, und dergleichen mehr. Schnell finden sie als Losung ihr Tutti, langsam als Begriff ihr Solo. Die Obrigkeit zögerte aber immer noch. Wiederholt ergriff man die Waffen, doch ohne Blutvergießen. Endlich traten mehr als zweitausend Bürger zusammen, nahmen die Bilder aus den Kirchen, verbrannten sie öffentlich, schafften die Messe ab, und zeigten dem Rathe an, sie hätten nun in wenigen Stunden vollbracht, worüber er zehn Jahre in Verzug geblieben. Nun ward die neue Glaubensform (1529) allgemein eingeführt. Die Landschaft

ergriff das Beispiel der Stadt. Die Unternehmer der Reform trugen sie von Ort zu Ort. Die klösterlichen Stiftungen wurden im Interesse der Neuerungen und zu weltlichen Zwecken verwendet. Bischof und Domcapitel verließen die Stadt. Mit Philipps Nachfolger schloß man eine Art Uebereinkunft über seine Ansprüche. Philipp selbst verschied 1555, und mit ihm können wir uns vom Bisthum abwenden.

IV.

Brandenburg.

(Bisthum.)

Die Gegenden zwischen Elbe und Oder, um die Havel und Spree, wurden beim ersten Aufdämmern der Geschichte von den Sueven, besonders von den zu ihrem Volksstamm gehörigen Semnonen, und näher an der Elbe von den Longobarden bewohnt. Letztere waren um das Jahr 5 nach Christi Geburt genöthigt über die Elbe zu gehen, aber bald nachher von Marbod, König der Markomannen, welcher damals Böhmen beherrschte, zurückgedrängt. Nachdem sie sich darauf im Jahre 19 in den Schutz des Cherusfers Hermann begeben, theilten sie während der ersten Jahrhunderte das Schicksal der übrigen norddeutschen Völker, verließen bei der großen Völkerwanderung nebst den Semnonen ihr Vaterland, und stifteten das lombardische Reich in Italien. In die verlassenen Länder rückten nun slavische oder wendische Völker. Unter diesen waren die Heveller, Ukrer, Retharier, und vornehmlich die Wilzen oder Lutizen von der Oder bis an und jenseits der Elbe ansässig. Sie trieben schon Ackerbau und Handel, errichteten Dörfer und bauten Garts (Schlösser), woraus Städte entstanden, wie Stettin, Julin, Wineta, Brannibor (Brennaburg, Brendunburg) oder Brandenburg an der Havel. Bald wurden die Slaven mit den Franken und Sachsen in der jetzigen Altmark, die zu Ostfalen oder Ostsachsen gehörte, in Kriege verwickelt, und nachher wie diese von Karl dem Großen unterjocht. Allein unter seinen Nachfolgern im fränkischen und deutschen Reiche wußten sie sich nach und nach wieder unabhängig zu machen, beunruhigten auch Sachsen und Thüringen durch häufige Streifereien. Endlich unterjochte Herzog Heinrich von Sachsen die Wenden, überwand die Heveller an der Havel, die Retharier in der Uckermark, und eroberte Brannibor. Als er auf den Kaiserthron gelangt war, vertraute er die Vertheidigung der Grenze längs der Havel und Elbe, wo er Befestigungen hatte anlegen lassen, besonderen Grafen an. Hieraus entstanden die Markgrafen von Nordsachsen. Otto der Große setzte die Kriege gegen die Wenden, welche sich wieder der deutschen Herrschaft entziehen wollten, glücklichen Erfolges fort. Allein ohne die Herrschaft des Christenthums waren die Eroberungen unsicher. Sie forderten die Errichtung von Bisthümern in dem Neulande. Und Otto I. gründete daher am 1. October 949 in „Brendunburg" im Gau Heveledun

den Sitz für einen geistlichen Hirten, dem er zehn slavische Stämme oder Bezirke untergab („nominatas Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriarani, Heveledun, Vucri, Riaciani, Zamcici, Lusici" — letzteren nur zum kleinern Theile); und indem er im Osten die Oder, im Westen die Elbe und die Stremme als dessen Grenze bezeichnet, ergiebt sich eine ziemlich genaue Uebereinstimmung mit dem späteren Territorium der Diöcese. Im Südwesten und Westen schied die Elbe vom Einfluß der schwarzen Elster bis zur Einmündung des Plauenschen Kanals, bis Roßlau von dem Meißner, von da ab von dem Magdeburger Sprengel; eine kleine Berührung mit Halberstadt nördlich der Ohre kommt so wenig in Betracht als die Zeit vor der Errichtung Magdeburgs. Von jenem Kanal an, neben dem Havelberger Sprengel hin, läuft die Grenze an der Stremme bis zur Einmündung in die Havel, und an dieser fort bis zur Einmündung der Dosse. Dann, im Norden, von letzterer hinauf bis zum Einfluß des Rhin, und an diesem weiter, immer das Bisthum Havelberg zur Seite, bis in die Gegend von Ruppin, und sodann auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Havel, dann dieser und der Tollense und Ucker, neben dem Camminer Sprengel, bis zur Welse, deren rechtes Ufer die Grenze zur Oder bringt. Im Osten an der Oder herauf bis zur Grenze des Ober-Barnimer und Lebusschen Kreises der Provinz Brandenburg, wo das Bisthum Lebus eintrat. Im Süden auf der Grenze beider Kreise zur Spree und zum Eintritt des meißnischen Sprengels. Der Scheidung des Nieder-Barnimschen und Starkow-Beeskowschen Kreises folgend bis Mittenwalde, das noch Brandenburgscher Diöces war, fast die Grenze zwischen Teltower Haupt- und Aemterkreis haltend, an die Nuthe, bis zur Einmündung des Gottower-Fließ und vor dessen Ursprung zum Fließbach zwischen Bärwald und Dahne und mit diesem zur Elster und wieder zur Elbe. Das Bisthum begriff also den nördlichen Theil des Kur-Kreises, so wie Anhalt, Gommern, Magdeburg im Osten der Elbe, mit Ausnahme eines kleinen nördlichen Strichs, Theile des West- und Ost-Havelländischen, der Ruppiner, Glin- und Löwenbergschen, jetzt Templiner Kreise, den Ober- und Nieder-Barnimschen, Teltowschen (zum Theil), Zauche (— Belzig), und (Jüterbock —) Luckenwalder Kreis der Mittelmark, den südwestlichen und südöstlichen Theil der Uckermark, und einige Ortschaften des Mecklenburg-Strelitzschen Gebiets. Ueber die Eintheilung dieses Bisthums in achtzehn Sedes hat Gerken eine Matrikel von 1459 aufbewahrt, auch eine Karte dazu geliefert, welche aber nur für die erste Uebersicht hinreichend ist und nicht in's Einzelne geht. Anfangs hatte das Stift nur einen Archidiacon. Später ward es in zwei Theile getheilt. Und im vierzehnten Jahrhundert scheint mit der Errichtung des Collegiatstifts zu Wittenberg ein Archidiacon entstanden zu sein, den wir daselbst finden. Ursprünglich stand das Bisthum unter dem Erzbischof von Mainz, nach der Errichtung des neuen Erzstifts Magdeburg aber unter diesem. Uebrigens ist es zu einem besondern Ansehn nie gekommen. Schwankend war die Würde des Reichsfürsten immer, bald ging sie factisch in der Landeshoheit des Markgrafen und Kurfürsten unter. Das Stift selbst aber starb an Abzehrung, ohne jemals recht zu Kräften gediehen zu sein: es erlosch fast unbemerkt.

Den bischöflichen Stuhl besaß

1. **Ditmar,** und nicht Dulim, und beruht es auf einer Verwechselung, daß er von den Wenden oder seinen eigenen Leuten erschlagen worden sei. Er starb gegen 968.

2. **Dulim** (Dedilo, Dudolin, Dodolin) soll ein frommer und gelehrter Mann gewesen sein. Er wird zuerst vom Kaiser in geistlichen Sachen dem Erzstift Magdeburg unterworfen. Von seinen eigenen Leuten ermordet starb er 980.

3. **Volkmar** I. erlebte eine entsetzliche Zeit. Bereits im abgewichenen Jahre brach eine gewaltige, fast allgemeine Bewegung der wendischen Völker gegen das Christenthum und das deutsche Reich aus. Und wenn gleich ihr vereinigtes Heer vom Markgrafen Dietrich, Grafen von Ballenstädt, geschlagen ward, und Otto III. in vier Feldzügen (991 bis 995) auch Brandenburg, das verloren gegangene, wieder eroberte, und bis an die Ostsee Alles in Ordnung brachte, so konnten doch jene slavischen Stämme nicht völlig bezwungen werden, und die Ruhe ward immer auf's Neue durch Verjagung der Geistlichkeit, durch Zerstörung der Kirchen und verheerende Einfälle unterbrochen. Noch also saß Volkmar nicht drei Jahre auf seinem Stuhle, als die Wenden in das Stift fielen, und so schrecklich hausten, daß sie selbst die Gräber nicht schonten, wie sie denn die Leiche seines Vorgängers aus der Gruft schleuderten, ihres bischöflichen Ornates und Schmuckes beraubten, und dann wieder hinein warfen. Die Kirchen wurden geplündert, viele Geistliche grausam gemordet. Volkmar rettete sein Leben durch die Flucht. Er kehrte später in das Bisthum zurück, doch ist unbekannt, wann er gestorben. Ihm folgt

4. **Wigo.** Er ward im Jahre 1004 ordinirt und verschied zu Anfang des Jahres 1018.

5. **Ezilo** (Hezilo), vorher Abt im Kloster Ilsenburg, regiert bis zum Juli 1020. Auch er erlebte Einfälle der Wenden in's Bisthum, wie denn überhaupt die wechselnde Herrschaft bis zur Zeit Albrecht des Bären dauerte, der der wendischen für immer ein Ende machte. Ezilo's Nachfolger

6. **Busso** hatte ein trauriges Schicksal. Unter ihm dringt der Wendenfürst Mistewoi 1030 in's Land, steckt mehr denn hundert Dörfer zwischen Elbe und Saale in Brand, raubt, mordet, plündert und schleppt über 9000 Christen in die Gefangenschaft, worunter auch der Bischof. Wie er befreit, wann er gestorben, ist unbekannt, wie man auch von seinem sonstigen Leben nichts Gewisses weiß.

7. **Dankwart** wird von den meisten Scribenten als achter oder neunter Bischof aufgeführt. Dies ist jedoch irrthümlich, wie vollkommen die Urkunde Kaiser Heinrich III. vom Jahre 1051 nachweist, worin er ihm und seinen Nachfolgern den Ort Ursleben „in pago Nord-Thuringia" überläßt, dessen Ertrag er durch Hinzufügung der Markt-Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit erhöht.

8. **Johannes** I. (Johann), angeblich ein Schottländer von Geburt, stirbt gegen 1068.

9. **Dietrich** I. regierte nur ein Jahr.

10. **Dietrich** II. (Thiedo) 1070 bis 1080, war 1076 mit auf dem

Reichstage zu Worms, wo er in die Absetzung des Papstes Gregor VII. willigte.

11. **Volkmar II.**, 1080 bis 1101, in welchem Jahre Markgraf Udo, der erste Graf von Stade, die Wenden aus dem Brandenburgschen vertrieb. Er war vorher Propst zu Hildesheim.

12. **Hardbert** 1101 bis 1119.

13. **Ludolf** 1119 bis 1136. Unter ihm nehmen die Domherren den eben errichteten Prämonstratenser-Orden an, da sie vorher Weltgeistliche gewesen waren.

14. **Lambert**, bisheriger Abt zu Ilsenburg, 1136 erwählt, trat in wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Rom an. Auf der Rückreise begriffen, um nach anderthalbjähriger Abwesenheit sein Bisthum anzutreten, ward er von Räubern überfallen und (1138) erschlagen. Aus diesem Grunde ist er von den meisten Schriftstellern, die sich mit dem Brandenburgschen Bisthume irgendwie befaßt, aus der Reihe seiner Bischöfe weggelassen.

15. **Wiger** war vorher Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg, wurde 1139 erwählt, und starb 1160. Wir finden ihn 1142 auf dem Reichstage zu Frankfurt, 1144 zu Bamberg bei Kaiser Conrad III., wo er dessen Vergleich zwischen dem Bischof von Naumburg und dem Markgrafen Conrad unterzeichnet. Im Jahre 1148 zog er in Gemeinschaft des Bischofs von Havelberg gegen die Wenden; 1152 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Merseburg bei Kaiser Friedrich Barbarossa, der hier seine erste glänzende Handlung verrichtet. Und so gewahren wir Wiger noch bei mancher andern Gelegenheit, wodurch es ganz unmöglich wird, daß er Kaiser Conrad III. auf seinem Kreuzzuge begleitet habe, wie von Etwelchen angegeben. Im Jahre 1147 (nicht 1155, und auch nicht Markgraf Albrecht selbst, blos mit seiner Beihülfe) stiftete er das Prämonstratenser-Kloster Liezke (Leitzkau) zwischen Zerbst und Magdeburg, und dotirte es mit Gütern hinreichend.

16. **Wilmar** ist der erste Bischof, mit dem das eigentliche Leben des Bisthums beginnt. Das Christenthum war für Brandenburg gesichert, da Albrecht der Bär, der sich zuerst Markgraf von Brandenburg nannte, die Slaven ostwärts bis zur Oder, nordwärts bis über die südliche Priegnitz, südwärts bis an die Elbe zum letzten Mal überwunden hatte. Von den vielen innern Unruhen und langwierigen Kriegen verwüstet und ihrer thätigen Einwohner größtentheils beraubt, zog der einsichtsvolle Albrecht deutsche adlige Familien in die Marken, Colonisten aus Niedersachsen, vom Niederrhein, und besonders Holländer, Seeländer, Flanderer und Friesländer, die damals, besonders im Jahre 1164, durch Ueberschwemmungen den größten Theil ihrer Besitzungen eingebüßt, unter ansehnlichen Vorrechten herbei. Und sie vergalten ihm durch ihren Fleiß im Anbau des Landes die ihnen erwiesenen Wohlthaten im reichlichsten Maße. Es wurden mehrere neue Kirchen errichtet und die Zehnten der Geistlichen vermehrt. Albrecht schenkt dem Bisthum die Dörfer Barnewitz, Buckow, Butzow, Damme, Garlitz, Gräningen, Marzahn, Müglitz, Schmerzke, Saringen und Tremmen, sammt den Vorwerken Feldmark, Gabel, Grabow, Kiek, Mötzkow, Müggenburg und Schlensdorf: Markgraf Otto I. Zachau mit allen Zehnten, Rechten und Nutzungen (1170).

Bischof **Wilmar** regierte übrigens von 1160 bis 1172, und nicht bis 1162 blos, wie fälschlich, ohne Kenntniß zahlreicher Unterschriften auf Urkunden, die noch vorhanden, behauptet worden. Im Jahre 1161 hatte er den Sprengel in zwei Archidiaconate getheilt; der Theil zwischen Ihle, Havel und Oder war mit der Propstei des Domstifts, der andere, südwestliche Strich mit der Propstei des Klosters Liezke verknüpft.

17. **Sigfried** I., Markgraf Albrecht des Bären dritter Sohn, früher Canonicus zu U. L. Frauen in Magdeburg, wird 1173 erwählt. Er kann weder 1163 noch 1168 gewählt worden sein, da sich noch aus dem Jahre 1171 eine Urkunde mit Wilmars eigenhändiger Unterschrift vorgefunden. Er ward 1179 zum Erzbischof zu Bremen erwählt (s. Bremen) und starb dort 1184.

18. **Balderam**, irriger Weise auch Waldemar genannt, vorher Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg, wird 1180 erwählt, und segnet das Zeitliche 1191.

19. **Alexius** 1191 bis 1192.

20. **Winricus** 1192 bis 1197.

Nach ihm entstanden Streitigkeiten in der Wahl des Bischofs, bis der Papst sich für

21. **Norlbert** entschied, der von 1198 bis 1206 regierte.

22. **Balduin** 1206 bis 1217.

23. **Sigfried** II. 1217 bis 1221.

24. **Gerhard** (Gernandus, auch Geverhard), vorher Scholasticus am Dom zu Magdeburg, wird 1222 erwählt, und stirbt 1241. In dem Kriege der beiden Markgrafen Johannes und Otto mit dem Erzbischof Willebrand von Magdeburg und dem Bischof Ludolf von Halberstadt wegen der ausgestorbenen Grafen von Hadmersleben, von welchen letztere als Lehnerben die Grafschaft beanspruchten, gerieth Gerhard 1239 eine kurze Zeit in Gefangenschaft.

25. **Rutger** 1241 bis 1252.

26. **Otto** 1252 bis 1263.

27. **Heinrich** I. 1263 bis 1278. Mit ihm treffen die Markgrafen Johann, Otto und Conrad einen Tausch, wonach sie ihm für Königsberg in der Neumark und andere bischöfliche jenseits der Oder situirte Güter („scriptas Bernecove, Ehelyn, Manten, Rechtorp, Radun, Grabowe, Cregenic, Trimon, Pateke, Sachow") die Stadt Löwenberg und Anderes mehr („et villas subscriptas Hoppenroth, Berenwaldesdorp, Livenberge, Mildenberge, Bodingen, Hosthernen seu Abesdorp Insulam totalem quae dicitur Tarmesdorp cum supra dictarum villarum terminis distinctionibus videlicet molendinis aquis pratis" etc.) abtreten.

28. **Gebhard** 1279 bis 1287.

29. **Heidenreich** 1287 bis 1295.

30. **Volrad** 1295 bis 1300. Er wandelt 1299 die Kirche des Nonnenklosters S. Mariae zu Zerbst in eine eigene Pfarrkirche um und dotirt sie. Markgraf Hermann vermachte ihm das Dorf Teltow für den Fall, daß er ohne Erben stürbe.

31. **Johannes II. 1300 bis 1303.**

32. **Friedrich I. von Plauen 1303 bis 1316.** Ihm verkauft Erzbischof Burchard von Magdeburg mit Bewilligung seines Capitels die Schlösser Elbenau und Ranis im Amte Gommern; wogegen Friedrich dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg das Jus patronatus über die Pfarrei in Schartau schenkt.

33. **Johannes III.**, ein Herr von Tuchheim, 1316 bis 1324.

34. **Ludwig** von Neuendorf, vordem Canonicus zu Halberstadt und nahe daran Bischof daselbst zu werden. Als er das Bisthum Brandenburg antrat, 1324, war dasselbe bereits sehr verschuldet, so daß er sich 1336 genöthigt sah, den Hof zu Görne mit allen Zubehörigkeiten an den Rath der Altstadt Brandenburg für 180 Mark Silber zu verkaufen. Im Jahre 1343 veräußerte er noch Elbenau und Gottau, die beide zum Amte Gommern gehörten, für 1000 Mark Silber an den Herzog Rudolf zu Sachsen und seine Erben. Er starb 1346.

35. **Stephan I.** 1346 bis 1350.

36. **Heinrich II.**, ein Graf von Barby, ward 1350 erwählt und starb am 15. October 1351.

37. **Dietrich III.** (Theodorich) von der Schulenburg, 1351 bis 1393. Er geräth 1353 mit dem Fürsten Albrecht II. von Anhalt in Krieg, der aber durch den Erzbischof Otto von Magdeburg und Anderer Vermittelung bald gehoben wird. Im Jahre 1372 erkauft er vom Markgrafen Otto das Dorf Walin; 1374 wird er kaiserlicher Rath und empfängt als solcher 100 Mark Silber jährliche Besoldung; 1376 kauft er von den Herzögen Wenceslaus und Albert zu Sachsen und Lüneburg das Schloß Wiesenburg mit Zubehör für 1000 Mark Silber; 1393 geräth er abermals in große Feindschaft mit den Fürsten von Anhalt, die in Folge dieser dem Bisthume mancherlei Schaden zufügen, ihn indeß nach Androhung des Bannes wieder ersetzen. Die Waldenser, die sich zu seiner Zeit ziemlich zahlreich im Bisthum zeigten, unterwarf er den nachdrücklichsten Verfolgungen. Wenn übrigens Beckmann in der Geschichte des Fürstenthums Anhalt behauptet, er sei schon 1391 gestorben, so ist dies ein Irrthum, den die Grabschrift im Dom zu Brandenburg, auf welche sich Beckmann beruft, geradezu widerlegt.

38. **Heinrich III.** von Bodendick soll Ziesar vom Hause Anhalt an das Stift gebracht haben. Dies ist nicht der Fall. Ziesar gehörte durch eine Schenkung Kaiser Otto I. seit 949 dem Bisthum; noch vorhandene Urkunden aus den Jahren 1214 und 1234 beweisen Ziesars alten Verband mit dem Bisthume. Die Wahrheit ist, daß die anhaltischen Fürsten Sigmund I. und dessen Bruder Albrecht das Dorf Cydiz (Zitz) bei Ziesar abtraten. Heinrich starb 1406.

39. **Henning**, aus dem in der brandenburgschen Geschichte nicht unbedeutenden Adelsgeschlechte Bredow, befehdete in Verbindung mit Dietrich von Quitzow, Wichard von Rochow und andern beutelustigen märkischen Rittern das Erzbisthum Magdeburg, und trug im November 1409, als die Vasallen des Erzstifts sammt den Bürgern von Magdeburg ihm entgegen rückten, bei dem Dorfe Glienike unweit Ziesar einen entschiedenen Vortheil über sie. Ueber hundert Mann der Magdeburger wurden nach hartem

Kampfe gefangen genommen und auf dem Schlosse Ziesar fest gehalten, bis sie sich ihre Freiheit wieder erkauften. Dagegen kam bei seiner Fehde mit den Baronen von Putlitz nichts heraus. Dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nachherigem ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, stand er in seinen Bemühungen, die Ordnung in der seit der unfähigen Regierung des unmündigen Sigmund, Kaiser Karl IV. zweiten Sohnes, immer mehr zerrütteten Mark herzustellen, getreu zur Seite. Er und der kluge Abt zu Lehnin, Heinrich Stich, brachten es unter andern dahin, daß fast der ganze Havelländische Adel dem Burggrafen huldigte. Und als seine ehemaligen Bundesgenossen Dietrich und Johann von Quitzow sich mit Caspar Gans von Putlitz, Pape, Werner und Albrecht von Holzendorf, Albrecht von Uchtenhagen, Franz von Torgau, Lutke und Gerke von Arnim, Gebhard von Alvensleben, Hinko von Hohenstein, Wichard von Rochow, und den Herzögen Otto und Casimir zu Stettin gegen den „Nürnberger Tand", wie sie den Burggrafen nannten, verbanden, zog Henning mit in's Feld gegen sie, achtete es auch nicht, daß ihm sein Stammesverwandter Joachim von Bredow gegenüber stand, den er sogar von seiner bisherigen Widersetzlichkeit abbrachte. Er starb 1413.

Das Domcapitel wählte hierauf aus seiner Mitte Nicolaus Borchsterf, allein

40. **Johannes** IV. von Waldau, Propst zu Berlin, hielt um das Bisthum an, und erlangte durch Begünstigung des Kurfürsten, dessen geheimer Rath er wurde, aus der päpstlichen Canzlei die Confirmation. Leider gestattete er den Adligen viele heimliche Räubereien im Magdeburgschen, und störte dadurch die kaum wieder hergestellte Ruhe und den Frieden zwischen der Mark und dem Erzstifte. Er befand sich mit auf dem Concil zu Costnitz, und regierte bis 1420.

41. **Friedrich** II. von Grafeneck, 1420 bis 1423, war bei Kaiser Sigismund sehr beliebt.

42. **Stephan** II., eines Böttchers Sohn, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, erlangt auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich II., daß der Papst Eugenius IV. die Stiftskirche zu Brandenburg in eine förmliche Kathedralkirche verwandelt. Den Kurfürsten selbst veranlaßte er zur Errichtung eines Stifts auf U. L. Frauen-Berg bei Brandenburg. Gegen die Einfälle und Verwüstungen der Hussiten in den Jahren 1429 und 1432 suchte er sein Bisthum vergebens zu schützen. Im Jahre 1459 ward er aus diesem Leben abgerufen.

43. **Dietrich** IV., ein Herr von Stechau, 1460 bis 1472, kauft das Dorf Etzin im Havellande für 600 Schock Groschen zum Bisthum.

44. **Arnold**, ein Herr von Burgdorf, bisher Dompropst, stand dem Bisthum bis zu seinem Tode 1486 vor. Er gab seinem Sprengel 1475 eine verbesserte Kirchenordnung.

45. **Joachim** von Bredow, 1486 bis 1507. Unter ihm wird das Domcapitel vom Papste Julius II. „auf Ansuchen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen Vorfahren das Bisthum gestiftet und mit Einkünften versehen hätten," von allen Verbindlichkeiten des Prämonstratenser-Ordens frei gesprochen, und verordnet, daß die ältesten sechzehn Domherren als ordent-

liche Canonici seculares gehalten werden und die übrigen allmälig darin folgen sollten.

46. **Hieronymus Schulz** oder Scultetus, vorher Pfarrer zu Cotbus, geheimer Rath des Kurfürsten, durch den er gegen den Willen des Papstes 1521 auch noch das Bisthum Havelberg (s. Havelberg) erlangt, welches der kurfürstliche geheime Rath Busso von Alvensleben für ihn administrirt, stirbt den 29. October 1523.

Ihm folgt im selben Jahre

47. **Dietrich V.**, bis 1527. Welch' ein eifriger Oberhirt und hartnäckiger Gegner der lutherischen Kirchenverbesserung er war, läßt sich an folgender Episode dieser Richtung seiner Thätigkeit erkennen. In Zerbst, das zur geistlichen Jurisdiction der Brandenburgschen Bischöfe gehörte, wurde 1524 an der St. Nicolaikirche die Pfarrstelle vacant. Bürgermeister und Rath, seit zwei Jahren lutherisch, wandten sich um Besetzung des Amtes an die Fürsten Wolfgang und Johann, die ihnen vorläufig einen Vicar anriethen. Als der Bischof hievon vernahm, befahl er dem Magistrat, diesen Verweser, als ketzerisch, sofort zu entfernen, was man ablehnte. Nun beschwerte sich Dietrich bei dem Fürsten Johann über diesen Eingriff in sein Recht, wie auch bei der Fürstin Margarethe, wobei er an die Säumigkeit der Zerbster in Entrichtung der Gefälle und Gaben erinnerte. Beide ermahnten die Betreffenden zur Folgsamkeit, wogegen diese den Einwand erhoben, daß der Vicar das lautere Wort Gottes auf Grund der heiligen Schrift predige, und sie — so heißt es in den Akten des Zerbster Stadtarchivs — die Befugniß hätten, bei eintretenden Vacanzen einen vorläufigen Stellvertreter zu wählen. Johann antwortete dem Bischof nicht, und so liefen von ihm zwei neue Schreiben (Donnerstags nach Cv. Pauli 1525) ein, „den aufgeworfenen lutherischen ketzerischen Pfaffen, der sich bei denen zu Zerbst zu verehelichen gedenke, abzuthun, zu verweisen, und ihm die Ehe nicht zu gestatten.'' Wiederum keine Antwort, dagegen die zuverlässige Nachricht, daß die Zerbster die Bilder aus der St. Nicolaikirche entfernt und öffentlich verbrannt hätten. Darnach erhielten die Fürsten Wolfgang und Johann folgende Epistel:

Vnser freundliche Dienste mit Erbiehtung alles Guten zuvornher, Hochgeborne Fürsten, sonderlichen liebenn Herrn vnd freunde, Wir haben hibeuor zu mehrmalen ahn E. L. als regierenden Fürsten des vnchristlichen vordamlichen Vornemens vnd Handlung als leider zu Czerevist vnsers Stiffts durch den vermynten vfgeworffenen Pfarrer vnd andere syne Anhenger vnd Nachvolger gevbet wirt vnd von Tage ze Tage meer vberhant nymnpt geschriebenn, mit Vormanung vnd freuntlich bithe, wie in vnsern Schrifftenn, an E. L. allenthalben geschrieben, enthalten, wir seyn aber biß anher mit eigentlicher Antwurdt vorlassen; Dieweyl vns dan glaublichen angelanget, daz die von Zervist, oder etzlich vergessene Leute aus ihren Mittel allerley Bilder, Creutzen, Kertzen, Epitaphien vnd dergleichen, was in der S. Niclas Kirchen daselbst vf den Altaren vnd anders wo war gestanden, aws böser Eingebung vnd Vbermuth vf eynen Wagen geladen, vnd damit in das Augustiner Kloster gefahren, dieselben Bilder mit Schimp vnd Spot vnter einer Braw Pfannen im Beysein vieler Eynwohner vnd frembden Leute, vorbrennet, Bier mit den Bil-

dern, sonderlich die Pfannen gekocht, vnd ihren Muthwillen, in Verachtung Gottes vnd Aergernuß ihres Regstens, ohn alle Christliche oder Menschliche Forcht schlecht nach ihren Gefallen getrieben. Wie vnchristlich aber damit vmbgangen, dasselbige wollen wir zw E. L. neben allen andern zw vor geschrieben vnd angezeigt haben. Seyn auch deßhalben bewogen wurden, solches E. L. zu vorkündigen, wiewol wir doch wol abnehmen mugen, es sei an E. L. wol gelanget, im fall aber sich E. L. vber solch vnchristlich Myßbrauche vnd Vbeltatte wollten lassen bewegen, dyß thuen mit Hülf des Allmechtigen in andere Wege zustellen, den Zorn Gottes vnd seine ernstliche Straffe, auch sonst besorgliche Vnheyle der Stadt Zerwüst zu vermeiden. Derhalben ermahnen vnd bitten wir E. L. gar freundlich vnd aufs vleißigste, Sie wollten doch bei diesen gescheus vnd teufelischen Regiment nicht lenger schlafen und in andere gebürliche Wege stellen, auch die Unsere Geistliche Personen daselbst bey dem Ihren schützenn und behalten lassen, als Unß E. L. Fürstlich zusagen gethan, Uns auch hierauf nicht weytter mit der Antwortt aufhalten, dhamit wir nicht dörfen dyß thuen weytter lassen gelangen, als ane das nicht können oder mögen vorbay gahen; Wolten aber E. L. zu freundlichen gefallen viel lieber verschonet bleyben, In hoffentlicher Zuvorsicht, E. L. werden als Christl. Fürsten des Röm. Reichs die Eynsehung thuen, damitt keyne Weyterung noch seyn muge, dasselbige wollen wir vber Gotlicher Belohnung freuntlich vordienen vnd beschulden.

Gegeben zw Ziesar am Sunnabendt nach Quasimodogeniti Anno XXV.

Von Gottes Gnaden Diettrich Bischoff
zw Brandenburg.

Inzwischen meldeten sich die Gemeinden der Kirchen S. Bartholomaei und Mariae ebenfalls um „einen Seelwarter und Pfarrherrn," nachdem ihnen lange genug „Gottes Gütigkeit und sein heiliges Wort nach seiner Tugend und rechten Art" vorenthalten worden wäre, und die Fürsten gaben ihrem Verlangen nach, womit gleichzeitig die Einkünfte der Brüderschaften des heil. Leichnams, des heil. Kreuzes, der Elenden, der Stiftsherrn zu St. Bartholomäus, wie der St. Jacobskapelle geschmälert wurden, um eine anständige Besoldung des neuen Pfarrers zu ermöglichen. Jene hätten lange genug Renten, Zinse, Pachtgelder und Zehnten verzehrt, ohne einen andern Prediger als ihren Caplan zu bestellen, und in der Bibel stände nichts von heiligen Brüderschaften geschrieben.

Bei dieser neuen Verletzung des römisch-katholischen Gottesdienstes, und noch ohne allen Bescheid wegen des ersten Falles, forderte Dietrich den Erzbischof zu Magdeburg Albert V., den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg und Herzog Georg zu Sachsen, als bisherige Vormünder der anhaltischen Fürsten Johann, Georg und Joachim, zum ernstesten Einschreiten auf, die auch in ziemlich kräftigen Worten, Drohungen nicht ausschließend, die Fürsten Wolfgang und Johann angingen, den Auffässigkeiten „wider die christliche Ordnung, päpstliche Heiligkeit und kaiserliches Gebot" ein Ende zu machen. Darauf erwiederten Johann und Joachim, sie hätten selber keinen

Gefallen an dem Verhalten der Zerbster und würden auf Mittel zur Abstellung der beregten Widerwärtigkeiten sinnen, sobald der abwesende Wolfgang heimkehre. Dabei blieb es aber auch.

Ohne Hoffnung auf Erfolg, das Schicksal der katholischen Kirche in Deutschland sogar ziemlich richtig voraussehend, und mit vielfältigen andern Sorgen beladen, ward der Bischof doch nicht müde in dem, was seines Amts war, einem Steuermann gleich, der das Ruder nicht eher aus der Hand lässet, bis ihn der Sturm selbst in den brausenden Wogen begräbt. Er schrieb neuerdings an die Fürstin Margarethe, ihren Sohn zu ermahnen, daß der Zerbster Ungebühr beseitigt und Gottes Ordnung gemäß gelebt werde: ingleichen an den Magistrat zu Zerbst, seine christliche Geduld nicht auf's Aeußerste zu treiben. Fürst Johann hatte in der That vor, die alte Ordnung des Kirchenwesens zu restituiren, allein Wolfgang war anderer Meinung: er ermuthigte die Zerbster auf dem betretenen Wege fortzufahren. Bischof Adolf von Merseburg hielt auch dafür, daß in der Sache nichts mehr zu ändern sei, und dem war so. Man that sogar dem Fürsten Johann Schimpf an, indem der evangelische Geistliche der Bartholomäuskirche seinem Hofcaplan die Messe zu lesen verwehrte und ihn wegen solchen „teuflischen Werks" in den Bann (!) that. Ein Theil der Zerbster hing indessen der Kirche getreulich an, und verrichtete bei den Barfüßern, was ihr Glaube mit sich brachte. Der Magistrat, ehedem wie alle Lutherischen über Intoleranz der katholischen Kirche klagend, und in mehreren Schreiben an die Fürsten Religionsfreiheit für Jedermann beanspruchend, beschied die Barfüßer auf's Rathhaus und verbot ihnen Messe zu lesen, zur Beichte zu sitzen und das Abendmahl sub una specie zu verabreichen. Damit nicht genug, riß er das jus patronatus des Klosters an sich, nahm den Brüdern alles Silberzeug, die Kleinode und Ornamente weg, befahl allen Einwohnern der Stadt, ihnen auch nicht das kleinste Almosen zu verabreichen und jedwede Gemeinschaft mit ihnen zu meiden, und einige Wochen darauf trieb er den Guardian sammt den Brüdern aus dem Kloster. Umsonst suchte der Fürst Johann einzuschreiten, umsonst der Bischof, der das Ende dieser für ihn so betrüblichen Angelegenheiten, die noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 zur Sprache kamen und auch dort nicht entschieden wurden, nicht erlebte, da ihm Gott gebot 1527 das Zeitliche zu segnen. Ihm folgte

48. **Matthias** von Jagow, vorher Propst zu Spandau, 1527 bis 1544. Dieser trat 1539 zur lutherischen Kirche über, hob die Messe im Dom auf, verabreichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und heirathete. Mit ihm hört Brandenburg auf katholisches Bisthum zu sein. Bald kam es unter Administration, und 1598 wurden die Stiftsgüter theils in kurfürstliche Domänen verwandelt, theils an Adlige veräußert. Seine letzten Erinnerungen, den Fortbestand eines Domcapitels, dessen erledigte Stellen vom Landesherrn mit altadeligen Personen besetzt und meist erkauft wurden, beseitigte das königliche Edict vom 30. October 1810.

V.

Bremen-Hamburg.

(Bisthum und Erzbisthum.)

In der Zeit, als Karl der Große als Beherrscher der Franken auftrat, waren die Sachsen das einzige noch freie deutsche Volk. Im Interesse seiner Herrschaft und der Ausbreitung des Christenthums begann er 772 einen Krieg gegen sie, der zwei und dreißig Jahre andauerte. Aber schon 779 war er so weit vorgedrungen, daß er den Sieg bei Bocholt an der Weser errang, in Folge dessen sich ihm ein Theil der Ostfalen unterwarf, worunter aller Wahrscheinlichkeit nach auch etliche von den mittägigen Wigmodiern gewesen, denn er schickte bereits 780 den Friesen Willehad in dieses Land, der das Christenthum, das aus dem benachbarten Friesland schon vorher in diese Gegenden erschollen war, zuerst hier predigte. Allein 782 erneuerte der sächsische Heerführer Wittekind den Krieg. Willehad mußte flüchten und sein Priester Gerwal nebst andern christlichen Anhängern wurden in und bei Bremen umgebracht. Karl rächte die Niederlage, welche Wittekind darauf den Franken bei Suntal im Mindenschen bereitet, auf's Grausamste. Er ließ nach der fast einstimmigen Angabe der Geschichtschreiber bei Verden viertausend fünfhundert Sachsen hinrichten. Ohngefähr um 788 hatte er die Wigmodier zum Theil so weit bezwungen, daß er den Willehad zu einem Bischof in Bremen über Friesland und das südliche Wigmodien verordnen konnte: wenigstens bestimmen der Stiftungsbrief und die meisten Geschichtschreiber das Jahr 788. Nur einige fränkische Chronisten setzen 787, weil Karl in diesem Jahre zu Worms, wo Willehad zum Bischof geweiht und dem Metropoliten zu Cöln untergeben wurde, nicht im folgenden Jahre daselbst gewesen. Sicher ist Willehad dann 788 in seinen Sprengel eingeführt. Diejenigen indessen, die das Jahr 789 als das der Errichtung des Bisthums bestimmen, sind im Irrthum: Willehad hat ohne Widerspruch zwei Jahre drei Monate und sechs und zwanzig Tage seine Würde bekleidet; da er nun am 8. November 790 zu Blerum starb, muß er im Juli 788 sein Bisthum angetreten haben. Jener Irrthum ist entstanden, weil die im Stiftungsbriefe beigefügte Indictio XII. und das Jahr XXI. der Regierung Karls auf 789 fällt. Dies ist jedoch ein offenbar fehlerhafter

Zusatz desselben. In dieser Urkunde, wie wir sie bei Adam von Bremen finden (cujus exemplar divisionis, sagt er, quod ex praecepto regis in Bremensi ecclesia servatur), die der Form nach unecht und stark interpolirt ist, ihrem wesentlichen Inhalte aber nach ziemlich richtig sein mag, besonders was die Grenzen des Sprengels anlangt, in dieser Urkunde, die frühestens im zehnten, wenn nicht im elften Jahrhundert niedergeschrieben worden, heißt es, Karl schenke den überwundenen Sachsen ihre vorige Freiheit, mache sie hingegen dafür Gott zinsbar, so daß sie der Kirche den Zehnten ihres Viehertrags und ihrer Früchte entrichten sollten. Er habe ganz Sachsen nach Art der Römer zu einer Provinz gemacht und unter Bischöfe vertheilt: in dem mitternächtigen Theile, der am fischreichsten und bequemsten zur Viehzucht sei, in Bremen, habe er ein Bisthum gestiftet und ihm zehn Gaue zugeordnet, welche die Landschaften Wigmodien und Largoë von sächsisch-deutscher Erde begriffen; Rustringen, Ostringen, Wangia, Norden von den friesischen Fluren wird ihm nicht minder zum beständigen Besitze zugewiesen, um die Kirche des nöthigen Schutzes und der hinlänglichen Ernährung ihrer Priester vollends zu versichern. Es lief also die Sprengelgrenze des Bisthums vom Nordener Meerbusen in Ostfriesland an, längs der Nordseeküste bis zur Elbe, so daß Helgoland außerhalb dieser Linie zu Schleswig bleibt, und in dieser herauf am Hamburger Sprengel (s. unten) bis zur Lühe, wo das Verdensche Bisthum Nachbar wird, und von diesem Fluß auf einem im Einzelnen noch nicht ermittelten Wege zur Oste, Otter, Wümme (Worpe?) zur Weser (zwischen Bremen und Verden), in dieser herauf und wieder auf die östliche Seite herüber, einen kleinen Strich zwischen dem Verdenschen und Mindenschen Sprengel, so weit Largoë auf dieser Seite der Weser sich ausbreitete, einkreisend, dann wieder auf das westliche Ufer zwischen Nienburg (Mindensch) und Bücken (Bremisch) über, etwa auf der Grenze zwischen Ober- und Unter-Hoya zur Hunte, wo sie auf die Diöcese von Osnabrück stieß, zwischen Wartenburg, zu letzterer, und Oldenburg, zu Bremen gehörig, über diesen Bach und von da an längs dem Münsterschen Sprengel, auf ziemlich unerforschter Scheide nach Aurich, diese Stadt selbst zu Münster lassend, und von da zur Norder-Ems, so daß auch die Insel Bant Münstrisch bleibt. In späterer Zeit fand eine Abänderung statt, indem Verden, für die Wiederabtretung des ihm zugetheilten Striches der Hamburger Parochie, einen Ersatz zwischen Elbe und Weser erhielt, den man wohl nur zwischen Worpe, Wümme und Kaltenbacher Moor suchen kann. Dieses Land war in fünf Archidiaconate vertheilt: den des Domdechants, Stadt und Weichbild; des Dompropsts; des Vicedoms, von Hadeln und Wursten genannt, beide im Osten der Weser; von Bücken, sächsischer, und fünftens Rustringen, friesischer Erde, im Westen des Flusses.

Weltliche Hoheit verlieh Karl dem Stift keine. Bis auf die Zeit der Ottonen ist es schwer, die Regimentsverfassung des Landes mit vollkommener Gewißheit darzustellen. Sachsen wurde mit dem fränkischen Reiche vereinigt, und die fränkischen Kaiser behielten sich allein die Landeshoheit, gewisse Krongüter und die Strafgefälle vor. Die Regierung selbst ward ordentlicher Weise durch Grafen, in außerordentlichen Fällen durch königliche

Abgeordnete, in Kriegszeiten durch Herzöge geführt. Die Grafen waren nicht blos aus den fränkischen Herren, auch aus den Edlen dieses Landes gesetzt. Sie hatten die Justiz im Namen des Kaisers zu verwalten, die Kirche zu schirmen, die Schöppen und andere Unterbehörden zu überwachen. Bis auf die Zeit der sächsischen Kaiser war ihre Würde nicht erblich. Von der Geschichte der Grafen, die dies Land zur Zeit der fränkischen Kaiser regierten, ist nur Fragmentarisches bekannt. Von den Grafen aber, die vor der Zeit der sächsischen Kaiser in diesem Lande gewesen sind, ist der einzige, dessen Name unverloren, Graf Hermann in Lesmona. Denn von den Grafen von Stade findet man erst lange nachher, von der Regierung Kaiser Heinrich I. an zuverlässige Nachricht. Von den königlichen Abgeordneten, die zur Regierung dieses Landes verwendet wurden, weiß man keinen als etwa den Grafen Egbert, dessen Gedächtniß nichts als die Heiligkeit seiner Gemahlin aufbehalten hat. Die Edlen des Landes behielten ihre Güter und gleiche Rechte mit den Franken. Unmittelbar nur dem Kaiser unterthänig standen sie damals mit den Bischöfen fast in gar keiner Beziehung. Daß Karl der Große insbesondere der Stadt Bremen auf Willehad's Fürbitte die Freiheit soll geschenkt haben, ist ebenso Fabel wie die von der Verwilligung des Rolandsbildes. Bremen war damals noch keine Stadt, wiewohl es seiner Lage wegen mehr denn andere Ortschaften bewohnt gewesen sein mag. Erst die Errichtung der Domkirche, durch Willehad zunächst von Holz, gab Veranlassung zum weiteren An- und Ausbau des Ortes. Allein die Bischöfe hatten weder über Stadt noch Land selbst nur die geringste weltliche Gerechtigkeit. Sie waren lediglich zur Besorgung des Gottesdienstes bestellt, wofür sie außer den Einkünften des zur Kirche geschenkten, vornehmlich des unbebauten Landes, und außer den freiwilligen Geschenken, die sie erhielten, einige Zehnten vom Volke genossen, wovon die Geistlichen unterhalten, Kirchen gebaut und Arme gepflegt werden mußten. Daß die Güter der Edelherren, ihrer Leibeigenen, und zumal die Krongüter von allen Abgaben frei waren, ist längst unwiderlegt erwiesen. Von einer Landeshoheit der Bremer Bischöfe findet man vor Adaldag nicht die geringste Spur. Dennoch aber bahnte Karl der Große den Weg dazu an, indem er ihnen die Beobachtung der Grafen und einige Aufsicht über die Handhabung der Justiz übertrug.

Auf Willehad's, des Heiligerklärten, kurze, aber eifrige Wirksamkeit als Bischof folgte sein Schüler

2. **Willerich**, den die unruhigen Sachsen vertrieben und erst im Jahre 804 zum ruhigen Besitz seines Bisthums gelangen ließen. Denn trotz des allgemeinen sächsischen Friedens, 803 zu Salza geschlossen, fühlten sich die Wigmodier, die an den Dänen einen Rückhalt hatten, noch nicht genug gedemüthigt. Um völlig sicher gegen sie zu sein, und sie zu den Sitten der Franken zu gewöhnen, ließ der Kaiser im Jahre 804 von ihnen, den Friesen in Wigmodien, ingleichen von den Sachsen jenseit der Elbe zehntausend Männer nach verschiedenen Ländern des fränkischen Reichs, insonderheit nach Flandern wegführen. Und nun konnte der geflüchtete Bischof sicher zurückkehren und an der Christianisirung der Sachsen arbeiten. Doch beschloß

Karl gegen das Ende seiner Regierung, daß die weggeführten Wigmodier, nachdem sie zum Christenthum außerhalb Landes gewöhnt, ihre vaterländische Erde wiederbetreten sollten, welchen Schluß Kaiser Ludwig in's Werk setzte, und den zurückgebrachten Sachsen wie Friesen ihre ehemaligen Erbgüter restituirte. Willerich verwaltete übrigens sein Bisthum mit allem Fleiß, baute die steinerne Peterskirche, und starb 839.

Nach ihm schloß

3. **Leuderich** (nicht Henderich) die kurze Reihe der bremischen Bischöfe. Man hat ihn mit Unrecht des Hochmuths beschuldigt, weil er sich einen Hüter und Hirten der bremischen Kirche genannt, woraus Andere besseren Fuges die Einfalt der damaligen Zeit erkannten. Ebenso ist man uns den Beweis schuldig geblieben, daß ihn Kaiser Ludwig 840 abgesetzt. Er starb 847. Und nun ward Bremen dem Erzstift Hamburg einverleibt.

Dem Chronicon Mindense zufolge stiftete Karl der Große für die überelbischen Sachsen das Bisthum Hamburg 798. Allein die erste Kirche ward von ihm daselbst 811 zu Ehren des Heilandes und der Jungfrau Maria erbaut, und **Heridag** (auch Heridas genannt) zum Vorsteher derselben berufen. Dieser starb bereits 812 oder 813, und das kaum begonnene Werk gerieth in's Stocken, obwohl Willerich von Bremen nicht säumte das Evangelium hier zu predigen. Endlich hob Ludwig der Fromme 817 das Bisthum ganz auf, unter Bremen und Verden es vertheilend. Doch bei den Bedürfnissen des nordischen Apostels Ansgarius stellte Ludwig das Stift 831 wieder her, obwohl die Fundationsurkunde erst im Mai 834 zu Aachen vollzogen wurde, und ernannte Ansgarius zum Erzbischof des ganzen unbekehrten Nordens, Papst Gregor IV. aber in der Confirmationsbulle ihn und seine Nachfolger zu „Legatis sedis Apostolicae in omnibus circumquaque gentibus Danorum, Nartwehorum, Farriae, Gronlandam, Halsingalandam, Islandon, Scridevindum, Slavorum, nec non omnium Septentrionalium et Orientalium Nationum quocunque modo nominatarum delegamus.“ Der Stiftungsbrief selbst lautet:

In nomine Domini DEI et Salvatoris nostri JEsu Christi. Hludovicus divina favente et propitiante Clementia Imperator Augustus. Si specialibus cujusque fidelium nostrorum necessitatibus perspectis subveniendum esse Imperialis auctoritas monstrat, quantum magis ad debitam generalitatis providentiam aequum dignumque pertinet. Ut et Ecclesiae Catholicae atque Apostolicae, quam Christus suo pretioso sanguine redemit, eamque nobis regendam tuendamque commisit, piam ac sollicitam in cunctis oportet gerere curam, et ut in ejus provectu et exaltatione congruam exhibeamus diligentiam novis ad ejus necessitatem vel utilitatem atque dignitatem pertinentibus rebus, nova imo necessaria et utilia provideamus constituta. Idcirco sanctae Dei Ecclesiae filiis praesentibus et futuris certum esse volumus qualiter divina ordinante gratia, nostris in diebus, Aquilonaribus in par-

tibus, in gentibus videlicet Danorum, Sueonum magnum coelestis gratiae praedicationis sive acquisitionis patefecit atrium, ita, ut multitudo hinc inde ad Christum conversa, mysteria coelestia, Ecclesiasticaque subsidia desiderabiliter expeteret. Unde Domino Deo nostro laudes immensas persolventes extollimus, qui nostris temporibus ac studiis, sanctam Ecclesiam, sponsam videlicet suam, in locis ignotis sivit dilatari atque proficere. Quamobrem una cum Sacerdotibus caeterisque Imperii nostri fidelibus hanc Deo dignam cernentes causam valde necessariam, atque futurae Ecclesiae dignitati proficuam dignum esse duximus, ut locum aptum nostris in finibus evidentius eligeremus, ubi sedem Archiepiscopalem per hoc nostrae auctoritatis praeceptum statueremus. Unde omnes illae barbarae nationes aeternae vitae pabulum uberiusque capere valerent, et sitientes salutis gratia prae manibus oculisque haberent. Insuper etiam et magnorum Progenitorum nostrorum sacra lucrandi studio nostris in diebus nunquam deficerent. Genitor etenim noster gloriosae memoriae Karolus omnem Saxoniam Ecclesiasticae religioni subdidit, jugumque Christi ad usque terminos Danorum atque Slavorum corda ferocia ferro perdomans docuit, ubi inter has utrasque gentes Danorum videlicet sive Wandalorum ultimam Saxoniae partem sitam, et diversis periculis, temporalibus videlicet ac spiritualibus interjacentem perspiciens, Pontificalem ibidem sedem fieri decrevit trans Albiam. Unde postquam terram Nordalbingorum laxata captivitate, quam ob multam perfidiam in ipsis Christianitatis initiis patratam per septennium passi sunt, ne locus ille a Barbaris invaderetur Ecberto Comiti restituere praeceperat, non jam vicinis Episcopis locum illum committere voluit. Sed ne quisquam eorum hanc sibi deinceps Parochiam vindicaret, ex remotis Galliae partibus, quendam Episcopum, Amalarium nomine, direxit, qui primitivam ibidem Ecclesiam consecraret. Sed ei eidem Ecclesiae sacras reliquias, ac plura Ecclesiastica munera pia largitate specialiter destinare curavit. Postmodum vero captivis ad optatam patriam undique confluentibus, eandem parochiam cuidam Presbytero Heridac nomine specialiter commendavit, quem universale Nordalbingorum Ecclesiae, ne ad ritum relaberetur gentilium, vel quia locus ille lucrandis adhuc gentibus videbatur aptissimus disposuerat consecrari Archiepiscopum, ut ipsi occasione vel autoritate summa, in ipsis terminis gentium sedulitate praedicandi, sancta multiplicaretur Ecclesia dum vicinorum ipsius novitatis Episcoporum multa latitudinis cura non sufficiebat discurrere per omnia. Delegavit etiam eidem presbytero quandam cellam Hrodnace vocatam, quatenus eidem loco periculis undique circumdato fieret supplementum. Sed quia consecrationem jam dicti viri, velox ex hac luce transitus pii genitoris in diebus ejus fieri perhibuit, ego autem quem divina clementia in sedem regni ejus asciverat, cum in diversis regni

negotiis insisterem hoc quoque praedictum patris mei studium, velut regni in finibus peractum minus caute attenderem, suadentibus quibusdam jam dictam cellam ad Indam monasterium contuli, vicinam vero parochiam vicinis Episcopis interim commendavi. Nunc autem, tam propter suprascripta Ecclesiastica lucra in Gentibus demonstrata, quam et propter votum pii Genitoris nostri, ne quid ejus studii imperfectum remaneat, statuimus una cum consensu Ecclesiastico, praefata ultima in regione Saxonia trans Albiam in loco nuncupato Hammaburg cum universa Nordalbingorum provincia Ecclesiae proprii vigoris constituere sedem Archiepiscopalem, cui ad primum praeesse, atque solenniter consecrari per manus Drogonis Metensis, et summae sanctaeque palatinae dignitatis Ansgarium fecimus Archiepiscopum, astantibus Archiepiscopis Ebbone Remensi, Hetti Trevirensi, et Otgaro Moguntiensi cum plurimis aliis generali in conventu totius Imperii nostri Praesulibus congregatis: assistentibus quoque specialiter et consentientibus atque consecrantibus Helingando et Willerico Episcopis, a quibus jam dictas partes a nobis sibi olim communicatas recepimus. Cui videlicet Ansgario, quia praefatis in Gentibus, haec nostris in diebus dignissima in vocatione Gentilium vel redemptione captivorum monstrata sunt lucra, tam nostra, quam sanctae Romanae Ecclesiae auctoritate, hanc Deo dignam in gentibus commisimus legationem, ac proprii vigoris adscribere decrevimus dignitatem. Et ut haec nova constructio periculosis in his locis coepta subsistere valeat, (ne praevalente Barbarorum saevitia deperiret,) quandam cellam Turholt vocatam huic novae constructioni, quam suae Archiepiscopi successorumque suorum in gentibus Legationi perenniter servituram, ad nostram nostraeque Sobolis perpetuam mercedem, divinae obtulimus Majestati. Homines quoque, qui ejusdem cellae beneficia habere videntur, ab omni expeditione, vel militia, sive qualibet occupatione, ut idem Venerabilis Episcopus ad hanc Deo dignam in provisis temporibus Legationem, nullum in hoc patiatur impedimentum. Dona vero, quae ex eadem cella nostris partibus dare solebant, et nobis quoque successoribusque nostris similiter dari volumus. His exceptis, majus minusque in convocatione Paganorum, vel redemtione captivorum sive ejusdem Sedis supplemento multimodis periculis circumdato, vel ibidem Deo militantium Solatio, ob amorem Dei ac b. Sixti Confessoris ejus perpetuo delegamus. Res quoque praefatae Sedis, et jam dicti monasterii sub plenissima defensione et immunitatis tuitione volumus, ut consistant ac tueantur: ita, ut nullus judex publicus aut alia quaelibet potestate publica praedicta persona, de eorum rebus fredum, tributa, mansionaticos vel paratas aut teloneum vel fideijussores tollere aut homines ipsorum tam litos quam et ingenuos, super terram eorum manentes distringere, nec ullas publicas functiones, aut redibitiones, vel illicitas occasiones

requirere vel exigere praesumat. Sed, ut liceat venerabili Archiepiscopo praedicto suisque successoribus, sub eorundem regimine constituto, quiete in Dei servitio degere et pro nobis proleque nostra atque statu totius imperii nostri divinam misericordiam exorare. Et ut haec auctoritas sui vigoris perpetuam obtineat firmitatem, manu propria subter eam firmavimus, et annuli nostri impressione signare jussimus.

Signum HLode- [Monogramm] wici piissimi Imperatoris.

Hirminmarus Notarius ad vicem Theodonis recognovi Data Idus Maji, Anno Christo propitio XXI. Imperii Domini Hludowici piissimi Augusti Indictione XII. Actum Aquisgrani in palatio Regio in Dei nomine, feliciter. Amen.

Nach seiner ersten Einrichtung mag das Hamburger Bisthum wohl alles Land zwischen Elbe, Eider, Bille und Trave, oder wenigstens der sächsischen Landwehr (Limes saxonicus) haben begreifen sollen. Unter Otto I. wurde dann 952 Aldenburg für Slavien abgeschieden, der stete und im Ganzen unglückliche Kampf mit den slavischen Stämmen ließ diese vorrücken, zerstörte Aldenburg, dessen Sprengel mit an Hamburg fiel, und verengte diesen Raum immer mehr, so daß der früher sächsische Antheil von Wagrien ganz verloren ging, auch das eigentliche Holstein sehr verkleinert, und dadurch, bei der Wiedereroberung für den Lübecker (erneuerten Aldenburger) Sprengel Raum wurde. Die Grenze, welche daher in der spätern Zeit das überelbische Sachsenland und dessen Stift Hamburg hatte, war folgende: Der damalige Hauptstrom der Elbe mit den nördlich daselbst liegenden Inseln, namentlich mit Einschluß von Billwerder und der nunmehr zugedeichte Arm der Bille, der diese Insel von Korlslach und Altengamme trennte, an der Bille herauf, und dem Ratzeburger Sprengel zu der Vereinigung der beiden Hauptarme bei Trittow, welches Hamburgisch war. Dann die Wasserscheide zwischen Bille, Trave, Schwentine und Schwale auf der einen, und Alster, Bram, Stor bis zum westlichen Ufer der Eider — nämlich der eigentlichen Quelle von Bordisholm südlich — anderer Seits, neben Lübeck hin: also Stormarn, Dithmarsen und das eigentliche Holstein. In diesem ganzen Districte übte der Propst des Hamburger Domstifts die Rechte des Archidiacons, der Dechant aber die über die Stadt Hamburg und deren Gebiet. Der Güterbesitz des Domcapitels war nach Lindenbrog und Staphorst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts folgender:

CORPUS BONORUM,

Ornamenta item aurea et argentea,

nec non

RELIQUIÆ ECCLESIÆ HAMBURGENSIS;

Reditus item Beneficiatorum

in eadem Ecclesia.

Sec. XIV.

(Ex Apographo Lindenbrogiano n. 7. MSS. Hamb. in Bibl. Reipubl. Hamb. publica.)

* * *

Haec sunt Bona Ecclesiae Hamburgensis in Parochia STENBECKE situata.

Decima in Schibbeke solvit alterum dimidium chorum siliginis, et alterum dimidium chorum avenae pro Odingo.

Item in uno manso ibidem tres modii siliginis.

Item in Odingedorpe quinque modii siliginis pro censu Ecclesiastico.

Decima in Oldenborch solvit pro Odingo decem et octo marcas.

Item apud Stenbecke est Ecclesia in palude sita.

In Havechorst unus mansus solvens quinque modios siliginis.

In Huntnighedorpe tres modi siliginis.

In Osterstenbecke octo mansi, quilibet solvens quatuor modios siliginis et quatuor solidos pro censu porcorum, et viginti quatuor solidos pro denariis judicialibus.

Item in villa Wedingehusen sunt septem mansi, quilibet solvens quinque modios siliginis et unum modium pro decima.

Item Hedingerode ibidem solvit quinque modios siliginis.

Item Kempenrode solvit tres modios siliginis, quos tollit villicus.

Item pro denariis judicialibus dant viginti quatuor solidos.

Item septem mansi Vicariorum solvunt septem modios siliginis pro decima.

Summa siliginis parochiae praedictae in Stenbecke undecim chori et quintus dimidius modius pro censu et decima.

Summa avenae unus chorus cum dimidio.

Summa Denariorum triginta duae marcae.

De Parochia OLENSIK.

In villa Grotensee sunt viginti unus mansi, quilibet solvens quatuor modios siliginis cum uno Hempten.

Item pro decima, unus chorus cum dimidio siliginis et tres Hemptones.

Item chorus avenae cum tribus Hempten.

Item molendinum ibidem solvit unum chorum siliginis.

Item quilibet mansus ejusdem villae solvit denarium et unum Top lini.

Item pro denariis judicialibus triginta sex solidos.

Item area ibidem solvit decem pullos.

Summa istius villae undecim chori cum dimidio siliginis unus chorus avenae, Denariorum decem septem solidi et decem pulli et unus Top lini.

Villa Papendorp habet octo mansos, de quibus Magister Civium habet dimidium liberum, et quilibet solvit sex modios siliginis, et unum modium avenae pro censu et decima.

Item Vogedesrode ibidem solvit sex modios siliginis.

Item ibidem viginti quatuor solidi pro censu porcorum.

Item duae marcae Capitulo pro Judicio.

Item viginti quatuor solidi pro censu porcorum.

Item viginti quatuor solidi pro aridis et octo pullos.

Molendinum dimidium chorum siliginis.

Summa siliginis quinque chori cum tribus modiis.

Avenae septem modii cum dimidio.

Denariorum quinque marcae.

Villa Kronshorst habet sex mansos, de quibus Magister Civium habet unum liberum a censu. De aliis quilibet solvit sex modios siliginis et unum modium avenae pro censu et decima.

Item quindecim solidos pro denariis judicialibus.

Summa siliginis tres chori et quinque modii avenae.

Villa Stenwarde habet septem mansos, de quibus Magister Civium habet dimidium liberum a censu, sed non a decima. Quilibet solvit sex modios pro censu et decima et unum modium avenae.

Item quaedam terra adjacet, quae computatur pro tribus mansis, quae solvit decem et octo modios siliginis pro censu et tres modios avenae pro decima.

Item Molendinum ibidem solvit quinque modios siliginis.

Item sunt tres areae solventes tres solidos et sex pullos.

Item pro censu porcorum viginti octo solidi cum sex denariis.

Item duae marcae pro denariis judicialibus Capitulo.

Item Wiensik, Hogerstorpe, Johannestorp, Odickendorp, Boterdo, Langelo, Eilestorpe, quilibet mansus istarum villarum solvit pro decima unum modium siliginis et unum modium avenae Hamburgensis mensurae.

Summa siliginis sex chori cum duobus modiis.

Avenae novem modii cum dimidio et denariorum marcae sex denariis minus.

Postea tota villa Hoyerstorpe est empta.

Item villa Todendorpe habet octo mansos, quilibet mansus solvit quatuor marcas.

Areae quatuor marcas.

Taberna unam marcam cum decem pullis.

Item tres marcae pro denariis judicialibus.

Item Rode adjacentes solvunt viginti octo solidos quando seminantur.

Summa triginta quatuor marcae cum dimidia.

Item villa Sprengh habet duodecim mansos cum dimidio, de quibus Magister Civium habet dimidium liberum, quilibet solvit duas marcas.

Item Rode adjacentes duas marcas.

Item Magister Civium dat octo solidos de dimidio manso.

Taberna unam marcam et decem pullos.

Item areae aliae solvunt triginta sex pullos.

Summa viginti septem marcae cum dimidia.

Item in villa Rowederstorpe dat septem talenta de septem mansis. Summa habetur ibidem.

Item tota villa Hoyersdorpe spectat cum omnibus attinentiis suis ad Praebendas Majores Ecclesiae Hamb. et habet 18 mansos, quilibet mansus solvit annuatim tres marcas et quaelibet curia dictorum mansorum solvit 6 pullos, et sunt areae quinque, quilibet solvit 4 solidos et sex pullos.

Item media villa Luttensee pertinet Capitolo, praeter septem marcarum redditus, qui dantur ad chorum, sicut in Kalendario continetur.

Summa decimae et census dictae Parochiae Ulensick triginta duo chori cum dimidio siliginis.

Summa denariorum ejusdem Parochiae 127 marcae.

Decima in Parochia BERCHTEHEYDE solvit viginti octo marcas secundum communem aestimationem.

Decima Parochiae SULLEVELDE octo marcas solvit secundum communem aestimationem.

Item dimidia villa Luttekensee praeter VII marcarum redditus spectat ad Capitulum.

De Parochia BERCHSTEDE villa Wolkesvelde habet quatuor mansos, quilibet solvit tres modios siliginis et unum solidum.

Item viginti quinque solidos de areis.

Item octo solidos pro Lentenpennighe et unum talentum pro denariis judicialibus.

Summa jam dictae villae duodecim modii siliginis et triginta septem solidi.

Item in villa Duuenstede sunt tres mansi, solventes tres modios siliginis et duos solidos.

Item Lemsole mansus solvens tres modios siliginis et duos solidos.

Item Mellingstede unus mansus cum dimidio solvens quatuor cum dimidio modios siliginis et tres solidos.

Item in Wedelstede tres mansi, quilibet solvit quatuor modios siliginis.

Item Tanxstede duo mansi solventes sex modios siliginis.

Item in villa Rodhe unum talentum.

Item in Bunningstede unus mansus, solvens quinque modios siliginis et decem denarios.

Item Capitulum habet judicium majus et minus in villis Sasele et Berestede cum omnibus Sylvis et rubetis.

NB. Ein Chor ist pp. 7 Sch.

Summa de praedicta Parochia Berchstede quinque cum dimidio chori siliginis pro censu tm̃.

Summa denariorum ejusdem parochiae quinque marcae et quinque solidi.

Item in decima Retiwisch habent Praebendae Majores XIV marcas et VIII solidorum redditus.

Item habent in eadem decima V marcas redditus, emtos a Domino Johanne de Lüttekensee.

Item habeat 1 marc. redditus in Dominio Nic. Garlop, in Salina Luneborch.

Item habent in terra veteri in loco, qui dicitur tho der Houe 8 marcas redditus in termino Petri ad Cathedram.

In Parochia RADOLVESTEDE ipsa villa solvit septem marcas.

Item Lütteken-Radolvestede solvit sex marcas.

Item Nien-Stapelvelde solvit tredecim talenta.

Item in villa Hamme in duobus mansis duae marcae.

Item quinque villae de eadem Parochia Brake, Oldenstapelvelde, Nienstapelvelde, Todendorpe et Stenloghe solvunt tres choros siliginis cum quatuor modiis pro decima.

Item de eisdem villis unus chorus cum dimidio avenae, et undecim Top lini pro decima.

Item Bernebecke est dimidius mansus solvens tria vasa siliginis.

Item in Horne viginti quatuor solidi.

Item Todendorp in Parochia Radolvestede viginti octo modios siliginis ex parte Henrici de Wedele militis pro judicio villarum Todendorp et Spreng.

Summa denariorum triginta tres marcae, quatuor solidis minus et chorus cum dimidio avenae.

Summa decimae et census praedictae Parochiae in Radolvestede tres chori cum dimidio siliginis.

De Parochia BARMSTEDE.

In ipsa villa sunt duo chori siliginis et duae marcae et octo solidi pro areis.

Item in Lutesborne duodecim solidi.

Decima ipsius parochiae solvit secundum communem aestimationem 9 marcas.

Summa denariorum in jam dicta Parochia Barmstede duodecim marcae cum 4 solidis.

Summa annonae istius parochiae Barmstede duo chori siliginis pro censu.

De Parochia RELLINGHE.

Ipsa villa habet duodecim mansos solventes quinque choros siliginis cum uno modio et dimidio.

Item Talentum de Taberna.

Item pro melle quatuordecim solidos.

Item pro areis triginta solidos.

Item sex solidos pro denariis mensarum.

Item de tentoriis in die S. Margarethae unum talentum piperis et de quolibet tentario duo denarii.

Item decem et octo pullos de areis.

Item de decima ejus Parochiae sex choros cum dimidio siliginis.

Item in villa Kummervelde duo mansi solventes septem modii siliginis.

Item in villa eadem octo modii siliginis pro censu et decima cum tribus modiis.

Decima de Parochia KOLDENKARKEN sex marcae cum tribus solidis.

De Parochia EPPENDORPE.

Ipsa villa habet octo mansos. Sex solvunt Ecclesiae viginti unum modios siliginis, septimus Plebano, octavus Villico.

Item una area solvit sex pullos, alia decem et octo denarios.

Item Alsterdorpe sunt quatuor mansi, solventes duodecim modios siliginis.

Item in Locstede novem mansi, quilibet solvit quatuor modios siliginis.

Item dimidius mansus solvens duos modios siliginis.

Item in Barnevelde sex modios siliginis.

Item decima ejusdem Parochiae et Bergstede solvit septem choros siliginis.

Item in villa Niendorpe tria vasa siliginis.

Item 28 jugera solventia quatuordecim marcas.

Item quaedam curia ibidem solvit viginti quatuor solidos.

Item quoddam pratum sex solidos.

Item octo marcas pro petitione.

Item duae areae, quaelibet solvit decem et octo pullos.

Item alia area sex pullos solvit.

Item duae areae solventes sex pullos tantum.

Item tertia pars Wiltnisse juxta Sestervlete in piscatura est Ecclesiae.

Summa siliginis Parochiae WEDEL novem chori et quatuor modii siliginis cum uno vase.

Summa denariorum viginti sex marcae cum dimidia.

De ambobus Molendinis in Civitate HAMBURG quatuordecim chori siliginis et unus chorus Brazei tritici.

De uno frusto in Hammerbrocke quatuor marcae.

In Horn duae marcae de quibusdam agris.

Item in Gorieswerdere de duobus frustis in Brake quinque marcae, de quibus dantur duae memoriae per Capitulum.

Item in Billenwerdere neptis Dni Hartwici de Herslo duas marcas.

Item in nova Gamme decem octo marcae de duobus mansis.

Item in antiqua Gamme decem marcae de quinginta jugeribus.

Census debitus Ecclesiae de domibus Civitatis.

Hartwicus Wildestorpe viginti duos solidos solvit.

Item Swon de duobus areis octo solidos.

Stenbecke sex solidos.

Ossenwerder sex solidos.

Oldeland quinque solidos.

Joh. de Erteneborch octo solidos.

Domus Cusfeldt duo talenta.

Keiser Faber decem solidos.

Lüdeke Tuteke unum talentum.

Albertus Super Equo unam marcam de domo in cono plateae retro turrim.

Filius Diderni octo solidos.

Johannes Voghe tres marcas.

Johannes de Stade ante cimiterium tria talenta.

Lüdeke Decan. duodecim solidos.

Alheidis Semelow duodecim solidos.

Dn. Thomas octo solidos de Domo quam inhabitat.

Broder Knust duodecim solidos.

Domus Johannis de Arensfeld unum talentum solvit.

Domus Praepositi Barkinarum unum talentum.

Domus apud murum solvit quinque marcas, de quibus domus S. Spiritus debet habere unam marcam annuatim.

Summa tota census Civitatis viginti novem marcae cum sex solidis.

Ecclesia S. Katharinae, praeter hoc quod solvit Ecclesiae Petri, solvit IX marcas Capitulo annuatim.

In villa Grevencop de bonis Dn. Thimmonis et Otgeri viginti quinque marcae annuatim.

Item de Grunthura ibidem septem marcae cum dimidia.

Item de Grunthura in Crempdorpe tres marcae cum sex solidis.

In Schonebroke in Parochia HASELOWE viginti quatuor modios avenae Stadensis mensurae pro Grunthura, pro quibus dantur quatuor marcae pro Odingo.

Item de decima dictae villae Grevencop nonaginta marcae, de quibus Vicarius S. Johannis habet sextam partem.

Item decima in Nienbroke, solvit centum marcas et decem octo marcas, de quibus Bruno Cantor habet viginti duas marcas, quae post obitum suum cedent ad servitia refectoralia.

Vicaria Kalendarum S. Nicolai sex marcas et viginti quatuor solidos pro memoria Johannis de Osterwich.

Item in Thitmarcia de decima sex marcas et quatuor marcas de istis Ecclesiis, videlicet Plebanus in Worden duodecim solidos.

In Weslingburen octo solidos.
In Busen sex solidos.
In Lunden sex solidos.
In Honstede quatuor solidos.
In Wedingstede quatuor solidos.
In Herstede quatuor solidos.
In Hilgenstede duodecim solidos.
In Beyenvlete quatuor solidos.
In Nienkerken quatuor solidos.
De Weslingburen de decima S. Mariae duo talenta.
Item in Worden unum talentum.

Summa totius pecuniae et denariorum Ecclesiae Hamburgensis sexcentae marcae et septuaginta duae marcae, praeter viginti marcas, quas Dn. Bruno Cantor deputavit ad memorias et servitia in villa Hoyerstorp. Et praeter bona in Salina in Luneborch ad planes deputata et praeter servitia refectoralia, et praeter villas Hoyerstorpe et Barrekesbütle de novo comparatas et multas novas praebendas.

Item de nova domo aedificata A. D. 1374 super aqua juxta Winserdam quam inhabitat Bartramus Junghe una marca datur ratione fundi.

Ista sunt Ornamenta aurea et argentea Ecclesiae Hamb. quae continentur in Camera reliquiarum ibidem.

Pixis corporis Christi.
Calix aureus valens centum marcas.
Sex Calices argentei.
Duae pelves magnae et duae parvae argenteae.
Duae imagines beatae Virginis deargentatae cum coronis.
Caput b. Ansgarii cum corona deargentatum.
Brachium b. Jacobi in magno Cymbario argenteo deaurato.

Brachium S. Feliciani circumdatum argenteo.

Crux Crystallina cum pede cupreo.

Crux continens lignum S. Crucis circumdatum auro et gemmis.

Pixis rotunda argentea deaurata, continens diversas reliquias super cujus verticem stat imago crucifixi.

Brachium S. Sixti in Cymbario argenteo.

Reliquiae S. Margarethae in cymbario argenteo et crystallino.

Reliquiae S. Viti in Crystallo et argento.

Quatuor thuribula argentea, quorum duo sunt deaurata.

Quatuor ampullae argenteae.

Reliquiae SS. Philippi et Jacobi in Crystallo et argento.

Cornu eburneum cum reliquiis.

Quatuor ova.

* * *

Notandum, quod ad clypeum lampadarum pertinent duae marcae cum solidis duobus percipiendae de bonis juxta Crempam videlicet in Grevencop et Katrepel quinque jugera cum Hunt.

Item ad lumen perpetuum pertinet alter dimidius chorus salis cum quatuor marcis in thelonio Hamb. de prima pecunia et residuum de duobus plaustris salis pertinentibus ad servitium refectoriale in die b. Catherinae videlicet sex marcarum. De istis denariis pertinentibus ad lumen perpetuum ministrantur duo servitia refectorialia, quodlibet de quinque marcis, unum in die purificationis Mariae beatae, aliud in die pentecostes, et duae memoriae quaelibet viginti octo solidi, una earum datur in anniversario fundatoris scilicet Bauri et altera in anniversario patris et matris suae.

Isti redditus pertinent ad BURSAM S. PETRI, et dantur tantummodo praesentibus.

Decima in Oldenborch.

Decima in Reytbroke.

Item Decima in Gorieswerdere superius et inferius.

Item in Spitserdorpe in arido et palude.

Item Decima in Koldenkerken.

Item Decima in Barmstede.

Item Decima in Meldorpe.

Item Decimae S. Mariae Worden et Weslingburen.

Item viginti marcae in Hoyerstorpe.

Item Decima in Grevencope.

Item de Ecclesiis in Dithmarsia scilicet Busen, Worden, Lunden, Weslingburen, Honstede, Herstede, Hilghenstede, Nienkerke, Beyenvlete, quatuor marcae dantur.

Item duae domus Dni Brunonis Cantoris dabunt sex marcas.

Item molendinum in Schibbeke dimidium chorum siliginis et decima ibidem.

Item de Decima Tinsdal, Suldorpe et Risne, duo chori siliginis dantur.

Item duo horti juxta Alstriam solventes unam marcam.

* * *

Decimae S. Mariae in DITHMARCIA habet in Henningstede quinque mesas siliginis.

In Rustorp tres mesen siliginis.

In Repnerstede quinque mesen siliginis.

In Vetteringhe quinque mesen siliginis.

In villa Hanstede tres mesen siliginis.

In Lynden tres mesen siliginis.

In Horst decem hempten siliginis.

In Palen tres mesen siliginis.

In Dorplinghe undecim hempten siliginis.

Quaelibet mesen valet communiter unam marcam.

Isti sunt redditus beneficiorum in Ecclesia Hamburgensi.

Praepositus Hamb. non habet certos redditus, sed vivit de excessibus subditorum. Veruntamen si legalis et circumspectus ac sapiens fuerit secundum majus et minus prout occurrit de emolumentis Praepositurae consequitur annuatim.

Dn. Praepositus qui nunc est videlicet A. D. 1374 concordavit cum plebanis Praepositurae, quod de anno gratiae cujuslibet Plebani morientis percipit et tollit quartam partem reddituum Ecclesiae suae pro jure Synodali.

Taxis Beneficiorum Praepositurae in Stormaria.

Nienstede	16 marc.	Trittowe	23 marc.
Wedele	14 „	Radolvestede	26 „
Barmstede	12 „	Stenbecke	26 „
Rellinghe	27 „	Luttekensee	10 „
Eppendorpe	20 „		
Bercstede	40 „	In Palude.	
Ulensick	40 „	Haseldorpe	4 marc.
		Asvlete	24 „
Haselowe.			
Horst et Cestermude'	4 marc.	Bole	11 marc.
Hale	9 „	Nienkerken	38 „
		Wevetzvlete	33 „
Langenbroke.		Beyenvlete	23 „
Nienbroke	40 marc.	Elredevlete	20 „
Suderove	36 „	Brokdorpe	14 „
Crempa	41 „	Wilstria	64 „
Borsvlete	30 „	Crumdick	13 „
		Vicarius ibid.	13 „
		Hilgenstede	75 „

In Holtzacia.

Etzeho	50 marc.	Scenevelde	30 marc.
Vicarius ibid.	15 „	Hademerschen	10 „
Aspe	16 „	Wetzstede	22 „
Duo vicarii		Gevenstede	19 „
ibid. quilibet	10 „	Reyendesborch	52 „
Tertius Vicarius	(?)	praeter Vicarios.	
Bovenowe	16 „	Stilnove	10 „
Vlevinghusen	19 „	Bramstede	24 „
Westensee	24 „	Koldenkerken	20 „
Nortdorpe	50 „	Elmeshoren	(?)
Kellinghusen	35 „		

In Thitmarcia.

Kerterstede	12 marc.	Busen	26 marc.
Bokelenborch	16 „	Weslingburen	40 „
Edelacke	16 „	Nienkerken	16 „
Brunesbüttel	24 „	Hemmer	18 „
Merna	45 „	Linden	48 „
Meldorpe	90 „	Wetingstede	30 „
Alverstorpe	20 „	Hanstede	24 „
Hemmingstede	10 „	Repherstede	(?)
Oldenworden	34 „		

Langenbroke est reformandum.

Item in Ecclesiis Oldenworden, Hemme, Honstede, Nienkerken et alibi sunt Vicarii qui nunquam solent comparare.

Sciendum quod Archiepiscopi Bremenses semper conati fuerunt sibi usurpare Electionem sive Provisionem Praepositi Hamburgensis contra quos haec informatio habeatur.

Isti sunt redditus Decanatus.

Inprimis in quolibet festo b. Michaelis solvuntur duae marcae de domo leprosorum Hamburgens.

Item de censu agrorum in Gorieswerdere tres marcae in cathedra S. Petri perierunt.

Item ibidem Decima unius mansi et dimidii, octo marc. vel circa annuatim.

Item de agris in Oldenborch, quos colunt Knoche et Wichel, in parochia Stenbecke, tres marcae in cathedra S. Petri.

Item decem et octo marcae solvuntur de Conventu in Reynebeke, quarum duae et quatuor solidi pertinent ad vicariam Braschen.

Item de Decima in Dockenhude debentur sedecim modii siliginis mensurae Hamburgensis, quolibet anno in festo S. Michaelis.

Item de Decima in Alsterdorpe sex modii siliginis annuatim.

Item redditus 17 solidorum et 6 denariorum de Decima in Retwisch, quos solvet distributor.

Item in Berchteheyde marcam solvit Heste.

Item 8 marc. in Pinnenberge solvit Comes de Schowenborg.

Item ibidem 4 marc. redditus, quas solvet Wolmer Danckmers in festo Pentecostes.

Item ibidem in eodem festo 3 marc. redditus, quos solvet modo Semelhake.

Item decem marc. redditus de eodem festo, quos solvet Otto Crummedyck, reempti sunt et modo 8 marc. redditus sunt in Pinneberge.

Isti sunt redditus Scholastici.

Quilibet Scholaris solvit annuatim pro precio 8 solidos et quatuor denarios.

Item habet Decimam in Gorieswerder unius et dimidii mansi solventem annuatim octo marcas vel circa.

Item quinque marcarum redditus in curia Borstele prope Hamborg, qui per Dn. Borchardum Archiep. Bremensem violenter occupantur.

Isti sunt redditus Thesaurariae Hamburgensis.

Thesaurarius habet censum plateae, quae dicitur Kathrepel, et multarum aliarum domorum in parochia S. Jacobi Hamburg., et hujusmodi census cum aliis redditibus Thesaurariae extendit se ad quadraginta marcas vel circa.

Cantor Hamburgensis habet duodecim marcas de Ecclesia Crempen et octo marcas de Ecclesia Rellinghe, et earundem Ecclesiarum est collator.

Isti sunt redditus quinque minorum antiquarum Praebendarum.

Prima Praebenda habet tredecim marcas in teloneo, et trium marcarum redditus in quibusdam agris in Gorieswerder sitis juxta passagium, et dimidium chorum siliginis in Sasle et unum porcum 8 sol. annuatim.

Secunda minor Praebenda habet decem marcas annuatim in teloneo Hamburgensi.

Tertia minor Praebenda habet duo talenta in villa Sasle.

Quarta minor Praebenda habet decimam in Parochia Hilghenstede valentem annuatim sex marcas.

Quinta Praebenda habet quatuor marcas annuatim a Capitulo et quinque marcarum redditus sitos in Syderowe et duarum marcarum redditus vel circa in Nyenbroke.

Vicaria Camerarii.

Vicaria Camerarii habet unum frustum in Oldenborgh solvens annuatim . . . marc.

Item de uno Elrnholt, jacente prope flumen Bilne ... 12 sol.

Item tres ortos sitos in Hamborch aput Schordam solventes tres marcas, de quibus dantur tres solidi cum dimidio pro Crucepennighe.

Item quartam partem Hure quinque mansorum in Sasle, solventium quatuor marcas quatuor solidis minus de denariis judicialibus.

Item habet mediam partem census domorum et decimae conscriptarum in Vicaria Subdiaconali.

Item trium marcam redditus apud Consules in Crempe emti per Dn. Henr. Witten executorem Testamenti quondam Alberti Camerarii.

Item decimam unius Vertel terrae in Sommerlande.

Item novem solidorum redditus in Gronlande assignatos per Executores Dni Johannis de Campe Praepositi.

Da nun Heridag, obwohl ihm Karl der Große den Bischofsstab zugedacht, ausdrücklich nur als Presbyter des Bisthums starb, so haben wir

I. (4.) Ansgarius in der Reihe der Bremen-Hamburger Bischöfe als vierten vorzuführen. Im Jahre 801 in der Picardie geboren, erhielt er im Kloster Corvey an der Somme seine Erziehung und Bildung, und ward 820 Vorsteher der Klosterschule daselbst. Ihm hatte man die Gründung der Bibliothek dieses Klosters zu verdanken, die so viele Schätze des Alterthums, darunter die Annalen des Tacitus, enthielt. Als das gleichnamige Kloster Corvey bei Hörter im Sachsenlande durch Ludwig den Frommen erbaut worden war, versetzte ihn sein früherer Abt Adelard 823 dahin. Drei Jahre später begab er sich nach Dänemark, das Christenthum allda zu predigen. Mit Autbert, seinem Gefährten, verkündete er das Evangelium in Jütland und taufte viele Dänen. Dann reiste er nach Schweden, wo Biörn herrschte, der den Kaiser um Lehrer zur Verbreitung des Christenthums gebeten hatte. Anderthalb Jahre lehrte und wirkte Ansgarius hier; dann reiste er wieder zurück an den Hof Ludwigs, der nun unter Mitwirkung des Papstes das Bisthum Hamburg wieder herstellte. Ansgar holte sich das Pallium persönlich. Er war eifrig bemüht, die Einheit des Glaubens durch beständige Hinweisung auf den päpstlichen Stuhl, als den Mittelpunkt der christlichen Welt, zu unterhalten. Er baute die Domkirche zu Hamburg aus, errichtete die erste Schule im Kloster des Domstifts, das gleichfalls von ihm errichtet und mit Benedictinern besetzt wurde. Ludwig der Fromme bestätigte diese Schule und bereicherte sie mit einer Bibliothek. Lehrer derselben waren einige Benedictiner von Corvey, die Schüler meist dänische und wendische Knaben, die er erkauft hatte und nun zum Dienst der Kirche heranbilden ließ. Wiederholt besuchte er Jütland, wo das mächtige Heidenthum die christliche Religion immer von Neuem verdrängte. Als nun Ludwig der Fromme starb, stritten sich bekanntermaßen dessen Söhne um die Theilung der von ihm hinterlassenen Reiche. Dies gab den nordischen Völkern Gelegenheit 845, im fünften Jahre der Regierung Lothars, ihre alten Ansprüche zu erneuern. Die Dänen, als die stärksten, machten anfänglich die Slaven und Friesen zinsbar. Sie brachten hernach eine Flotte den Rhein hinauf und belagerten Cöln. Darauf

kamen sie mit derselben die Elbe herauf, zerstörten Hamburg ganz und gar, und legten die Domkirche, Kloster sammt Bibliothek in Asche. Mit genauer Noth flüchtete Ansgar nach Bremen, erregte hier jedoch das Mißtrauen Leuderichs, und mußte also davon und lange Zeit in der Irre umher ziehen. Endlich gestattete ihm ein frommes Weib, Namens Ikia, auf ihrem Gute Ramsola im benachbarten Bardengau ein Kloster zu bauen und die zerstreuten Christen wieder zu sammeln. Da geschah es, daß Leuderich aus dieser Welt abgerufen ward, und sofort begab sich Ansgar dahin, und setzte es bei Ludwig Germanicus und dem Papste Nicolaus I. durch, daß eine Vereinigung Bremens und Hamburgs zu Stande kam, doch so, daß die erzbischöfliche Würde bei letzterer Kirche verbleiben sollte, eine Vereinigung, die sich durch die Interposition des Erzbischofs von Cöln bis 858 verzog. Endlich wurde auch Hamburg wieder angebaut, nachdem die Dänen einigermaßen beruhigt worden. Die Nordalbingen kehrten wieder zu ihren Wohnungen. Die Benedictinermönche nahmen das Kloster am Dom in Besitz, und standen der Schule bis 1012 vor. Inzwischen besuchte Ansgar nochmals Schweden, wo ihm der König die Fortpflanzung der christlichen Religion erlaubte und die Einsetzung eines Bischofs. Ingleichen vermochte er den Dänenkönig Erich, der sonst den Christen sehr aufsässig, daß er Jedermann gestattete, sich zum christlichen Glauben zu bekennen, ja sich selber taufen ließ. In Schleswig und Ripen errichtete er die ersten christlichen Kirchen der Dänen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er zu Bremen unter strengen Bußübungen zu. Er stiftete noch das Kloster Bassum und ein großes Hospital, in welchem er sich zuletzt aufhielt, und starb am 3. September 865. An Schriften soll er hinterlassen haben: ad laudem omnipotentis Dei; ad peccatorum redarguitionem; ad laudem quoque beatae et aeternae vitae et terrorum Gehennae; libellum Psalmorum; vita Wilhadi (bei Mabillon, Fabricius und Caesar zu finden); Epistolae (von denen nur ein einziges Bruchstück übrig geblieben, das Staphorst I. 59. 60. mittheilt); Missale.

An seine Stelle ward sowohl vom Volke als der Geistlichkeit

II. (5.) **Rimbert** (Rembert) erwählt. Er war Landsmann, Schüler und Diaconus des heiligen Ansgar. Eifrig und mit guter Frucht predigte er den Heiden das Evangelium. In der Missionsschule zu Hadeby bei Schleswig bereitete er losgekaufte Sclavenkinder für die Verbreitung des christlichen Glaubens vor. Im Jahre 880 wohnte er der unglücklichen Schlacht bei Ebstorp (Ebbekestorp) im Lüneburgschen bei, die den Ungläubigen geliefert ward, in der mehrere Bischöfe, drei Herzöge, dreizehn Grafen und viele Edle blieben, worauf die Normannen nach Nordalbingien übersetzten und Hamburg abermals verwüsteten. Um die gefangenen Christen von Gefangenschaft und Tod zu befreien, veräußerte Rimbert selbst die heiligen Gefäße. Dem heil. Maternus zu Ehren legte er 882 das Stift Bucken bei Hoya an, vermehrte die Einkünfte des von seinem Vorweser in Bremen gestifteten Hospitals, und segnete, allgemein als edler und wohlthätiger Mann geehrt, am 11. Juni 888 das Zeitliche. Außerhalb des Doms zu Bremen gegen Osten ward er begraben. Wir haben von ihm die Vita Ansgarii, bei Staphorst I. 79—133.

Ihm folgte

III. (6.) **Adalgarius**, schon vorher sein Gehülfe. Zu seiner Zeit ward zwar die Kirche vor den Normannen durch den Sieg Kaiser Arnulfs in Sicherheit gesetzt, doch fand er noch sehr trübselige Zeiten. Mit Hermann, Erzbischof von Cöln, bekam er 890 viel Verdrüßlichkeiten, indem sich derselbe bemühte, die Bremische Kirche wieder unter seinen Sprengel zu ziehen. Papst Stephan V. ertheilte ihm 891 die Bestätigung aller Vorre.. te und Freiheiten seiner Kirche, allein Papst Formosus sprach auf dem Concilio Triburiensi 895 zum Vortheil Hermanns von Cöln, welches Urtheil jedoch Papst Sergius III. 905 wieder vernichtete. Er starb in hohem Alter am 4. Mai 909.

Ihm folgte sein Gehülfe

IV. (7.) **Hoger**. Kaiser Ludwig bestätigte ihn, vom Papste Sergius III. erhielt er das Pallium am 1. Juni 911. Um diese Zeit überschwemmten die Hunnen ganz Sachsen, was die Dänen und Wenden benutzten, in Nordalbingien einzufallen. Hamburg ward 915 von ihnen furchtbar heimgesucht. Gleiches Schicksal hatte Bremen. Als aber Heinrich der Vogler die Hunnen gebändigt, setzte er auch den Ausschweifungen der Dänen einen Damm. Hogers Tod erfolgte am 20. December 915, nicht 910. Er ist wegen seiner strengen Kirchenzucht berühmt.

V. (8.) **Regimward** (Reinward), ein Corveyscher Mönch, saß nur bis zum 29. September 916, und wir wissen daher von ihm kaum mehr als seinen Namen.

Geistlichkeit und Volk wählten darauf Leidrad, Propst zu Bremen. Als dieser indeß in Begleitung seines Caplans, eines Corveyschen Mönchs, Namens Unno, bei Kaiser Conrad I. die Bestätigung holen wollte, schritt der Kaiser an ihm vorbei und ertheilte dem Mönch den Bischofsstab, weil man die Wahl ohne seinen Vorbewußt gethan, und er sich durch dies Verfahren seine Rechte bei der Wahl zu wahren suchte. Denn die Ernennung der Bischöfe stand allein bei den Kaisern: allein bei den innern Kriegen der Karolinger und den vielen Unruhen, die nach Abgang dieses Stammes entstanden, hatten die Kaiser sich um die Handhabung ihre Rechte über die deutschen Bisthümer nicht genug bekümmert, und ließen es gemeiniglich bei Bestätigung der von Geistlichkeit und Volk getroffenen Wahlen bewenden. Papst Johannes X. schickte

VI. (9.) **Unno** 917 das Pallium. Sein Eifer in Ausbreitung des christlichen Glaubens war ungemein groß, und seine Bescheidenheit erwarb ihm die Freundschaft des dänischen Prinzen Harold, den er auch bekehrte. In Dänemark und Schweden predigte er sehr fleißig. Im Jahre 932 war er auf der Synode zu Erfurt; 935 vermehrte er die Güter der Kirche und brachte durch Tausch an sie die Ortschaften „Holtigibuli, Holthem, Fokaresha, Niantorp, Omanthorp, Walle, Magulun, Rikinburgi et Damisla.“ Er starb zu Byrka, der damaligen Hauptstadt von Schweden, im September 936, nicht schon 934, und ward auch daselbst begraben. Seinen Kopf brachten seine Schüler nach Bremen.

Bis dahin hatten, um es zu wiederholen, die hamburgschen Bischöfe nicht die geringste Landeshoheit über das Bremensche Stift, vielmehr ward

die Regierung im Namen des Kaisers durch Grafen und Abgeordnete verwaltet. Mit

VII. (10.) **Adaldag** ändert sich die Gestalt der Sachen. Er stammt nicht aus dem Geschlecht derer von Meyendorf, und ist auch kein Wittekindscher Abkömmling, wie irrig behauptet worden. Aber von vornehmer Geburt, war er ein Verwandter der Kaiserin Mathildis, wie auch des berühmten verdischen Bischofs Adelward. Vorher Canonicus zu Hildesheim, setzten ihn seine Herkunft, seltene Gewandtheit, Höflichkeit und körperliche Schönheit bei dem Kaiser Otto I. in ganz besondere Gnade. Er begleitete ihn auf seinen Zügen, war fünf Jahre mit ihm in Italien, von wo er den abgesetzten Papst Benedict V. gefangen mit nach Hamburg brachte. Ebenso erhielt er sich in der Gnade der beiden folgenden Kaiser, so daß er den drei Ottonen selten von der Seite kam, der vertrauteste Rath und Kanzler ihnen war. Daher mußte ihm leicht sein, nicht blos der Bremenschen Kirche wider die Ansprüche des Cölnischen Erzbischofs Sicherheit zu verschaffen, sondern auch seinem Erzstift großen Zuwachs und ansehnliche Freiheiten zu erwerben. So schenkte Otto I. dem Hamburgschen Stift, wie den darin gelegenen Klöstern R a m e s l o, B r e m e n, B i r s e n und B u c k e n eben die Freiheit, die andere Klöster des deutschen Reichs besaßen, daß nämlich kein Graf noch irgend eine obrigkeitliche Person über die zu diesen Klöstern gehörigen Leute, sie möchten leibeigene oder freigeborne sein, einige Gerichtsbarkeit haben sollte, vielmehr allein der vom Erzbischofe gesetzte Vogt, es wäre denn, daß derselbe aus Unvermögen einen Missethäter dem weltlichen Richter übergäbe. Auch sollte Niemand gehindert werden, der sich mit Bewilligung seiner Miterben diesen Klöstern zum Dienste oder zum Meier widmen wolle. Ferner schenkte er der Hamburgschen Kirche alle königliche Kammergüter mit allen Gerechtigkeiten an den betreffenden Orten; verwilligte weiter dem Erzbischofe die Marktfreiheit, Gerichtsbarkeit, Zoll, Münzgerechtigkeit, und alle königlichen Einkünfte in Bremen. Endlich verstattete er noch der Hamburger Kirche die Freiheit der Wahl eines Erzbischofs aus ihrer Mitte oder sonst woher. Adaldag unterließ auch nicht, sich des Kaisers Gunst und Glück zur Vermehrung seiner geistlichen Gewalt zu Nutze zu machen. Denn Ottos Sieg über die Dänen verschaffte ihm die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus, die von dem Hamburgschen Stift abhängig gemacht wurden: er weihte aber zur Beförderung des Christenthums im Norden noch mehrere Bischöfe, denen er noch keinen gewissen Sitz anweisen konnte. Dazu bekam er das slavische Bisthum Aldenburg unter sich. Endlich muß der unter seiner Epoche gestifteten Klöster H e ß l i n g e n im Bremischen und R e p e s h o l t in Friesland gedacht werden, so daß das Erzbisthum nun sieben Klöster unter seiner Aegide hatte. Und wie Adaldag stets Alles in's Auge faßte, verbesserte er die Schulen des Erzstifts gar erheblich. Doch das Wichtigste in seinem Leben ist, daß er zuerst in einigen Ortschaften seines Stifts, vornehmlich in Bremen, solche weltliche Rechte erlangte, woraus nachher die Landeshoheit erwuchs. Adam von Bremen schreibt: Adaldag habe sofort, als er zum Bischofthum gelangt sei, bewirkt, daß Bremen, welches lange Zeit von den Potestaten und Richtern unterdrückt gewesen, durch einen Freiheitsbrief des Königs davon los gemacht, und mit gleicher Freiheit wie andere Städte beschenkt sei. Dieser

Bericht ist nachmals verschieden ausgelegt worden. Der Bremische Bürgermeister **Krefting** und seine Nachtreter behaupteten, in Bremen habe damals eine **Oligarchie** geherrscht, und die Freiheit der Stadt unter mächtigen Bürgern gelitten, bis Adaldag's Vermittlung das vorige freie Regiment restituirt. Andere meinten, daß Adaldag diejenige Gerichtshege, welche sonst die kaiserlichen Vögte und Grafen über die Stadt verwaltet, im Namen des Kaisers, keineswegs aber in seinem eigenen Namen auszuüben aufgetragen sei, und hinterher wäre wegen des Mißbrauchs den Bischöfen diese weltliche Aufsicht wieder genommen. Derweise suchte man die Adaldag zugestandene Landeshoheit zu verkleinern, sogar zu desavouiren. Nun wissen wir jedoch aus der damaligen Reichsgeschichte, was es heißt, ein Ort ward in Freiheit gesetzt, nämlich wenn er der Gerichtsbarkeit weltlicher Behörden entzogen und unter den Schirm der Bischöfe gestellt ward. Und es ist eine unumstößliche Thatsache, daß der Ursprung der Reichsstädte aus weit jüngerer Zeit datirt. Die wahre Bedeutung des alten bremischen Geschichtsschreibers und der Freiheitsbriefe ist: Bremen, das bisher von Grafen oder außerordentlichen kaiserlichen Richtern regiert worden, und vermuthlich selbst zu Otto's Grafschaft gehörte, ist jetzt dieser Gerichtsbarkeit ledig, um unter das Regiment der Erzbischöfe, wiewohl mit beibehaltener Abhängigkeit vom Kaiser, zu kommen. Und eben diese Verwaltung der höchsten kaiserlichen Rechte und Regalien sowohl über die benannten Klöster, als über Bremen, bestätigten die folgenden Kaiser. Indeß darf man sich Adaldag und seine ersten Nachfolger nicht als solche große weltliche Herren vorstellen, wie die spätern Erzbischöfe waren. Nur allein die Klöster und geistlichen Stiftungen im Lande, die vormaligen kaiserlichen Krongüter, und was in der Stadt Bremen damals zum Domstift, zu den Collegiatkirchen und Klöstern gehörte, nicht was andere Eigenthümer besaßen, kam unter des Erzbischofs weltliche Gewalt. Und diese Rechte nebst den betreffenden kaiserlichen Regalien durften sie noch nicht selbst verwalten, sondern mußten sich dazu ihrer Kastenvögte bedienen. Uebrigens scheint Adaldag die ersten Landrechte für die Bremer, Holsteiner und Friesen verordnet zu haben, wozu ihn seine Liebe, die er allenthalben genoß, und die allgemeine Hochachtung vor seiner Weisheit in den Stand setzte. Er beschloß sein so außerordentlich erfolgreiches Leben am 28. April 988.

VIII. (11.) **Liebizo I.** oder Libentius, ein Italiener, von der Kirche selbst 988 gewählt und vom Kaiser am 8. November bestätigt. Papst Johann XV. (de Gallina alba) ertheilte ihm das Pallium und zugleich die Bekräftigung aller dem erzbischöflichen Stuhle jemals zugewendeten päpstlichen Freiheiten und Vorrechte. In dieser Confirmation wird die Grenze des erzbischöflichen Sprengels wiederholt von der Peene bis an die Eider, bis in Dänemark und Schweden bezeichnet. Liebizo wandte sein Hauptaugenmerk auf die Bekehrung der nordischen Völker, und bekümmerte sich wenig um weltliche Angelegenheiten. Dänische Seeräuber beunruhigten zu seiner Zeit Bremen und Hamburg, so daß er sich 999 genöthigt sah mit dem Kirchenschatze in das Kloster Bucken (Buckum) zu flüchten, von woher er Bannbriefe gegen die Seeräuber erließ. Merkwürdig sind auch seine Streitigkeiten mit dem Bischof von Verden, gegen dessen Prätensionen er das Kloster Ramesl o behauptete. Papst Sergius IV. entschied 1010 den Streit zu sei-

nen Gunsten, in welchem Jahre die Abtei Harsfeld gestiftet ward. Liebizo starb am 4. Januar 1013. Unmittelbar nach seinem Tode widerfuhr ihm die Ehre der Heiligsprechung.

IX. (12.) **Unwann** (von Einigen Vimuarius, Unato und Yvanus genannt), nach Staphorst vom adligen Geschlecht der Immedingen, sonder Zweifel aber ein Verwandter des Bischofs Meinwerk zu Paderborn, durch dessen Bemühungen er sein Canonicat in Paderborn mit dem Erzstift Hamburg vertauschen konnte, bestieg seinen Stuhl unter ungünstigen Aussichten, weil Geistlichkeit und Volk damit unzufrieden, daß ihn Kaiser Heinrich II. unmittelbar ernannt hatte. Er besänftigte jedoch die Gemüther durch Güte und Freigebigkeit, welche ihm sein großer Reichthum hohen Maaßes zu üben gestattete. Er erwarb sich bedeutende Verdienste um den benachbarten Norden, wo er für Ausbreitung des Christenthums selbst die Kirchenschätze nicht schonte: und für das Erzbisthum, denn er zerstörte die noch vorhandenen Haine, worin die dortigen Sumpfbewohner heidnischen Cultus mit der christlichen Religion verbanden; er stellte diese in ihrer Reinheit wieder her und verbesserte Kirchen, Klöster und Schulen. Das Domstift in Bremen war bisher nach verschiedenen Regeln eingerichtet gewesen, und bestand theils aus Benedictinern, theils andern Geistlichen. Unwann entledigte die Stiftsgeistlichen des strengen Mönchslebens, und bestimmte neue Vorschriften, nach welchen sie in einem Gebäude leben mußten. Was die damalige Verfassung des Landes betrifft, so waren zwar seither die sächsischen Herzöge und die Erzbischöfe gute Freunde; allein von dieser Zeit an wurden ihre Absichten einander beständig zuwider, was eine stärkere Befestigung der Stadt Bremen nach sich zog, obwohl Unwann durch kluge Politik so ziemlich in Ruhe lebte, und einen Streit des Herzogs Bernhard mit dem Kaiser Heinrich II. sogar gütlich vermittelte. Auch befand er sich bei vielen festlichen Gelegenheiten mit dem Herzoge, den Grafen und Aebten des Landes in freundschaftlichem Vereine, und wohnte oft mit dem Herzoge zugleich in Hamburg, wiewohl die eigentliche Residenz der Hamburger Erzbischöfe Bremen war. Er starb zu früh für den Wohlstand dieses Landes am 27. Januar 1029. Dem Dom zu Paderborn hinterließ er aus seinem Privatvermögen verschiedene Güter.

X. (13.) **Liebizo II.**, ein Verwandter des ersten Libentius, vorher Propst zu Bremen, verschönerte Hamburg, wo er sich meistentheils aufhielt, durch gute Gebäude, errichtete Hospitäler, verordnete den Armen Unterhalt, und zwang die Geistlichen zur Ehelosigkeit, gegen welche sie sich ungemein sträubten. Alle geben ihm das Zeugniß eines frommen und leutseligen Mannes, der sich auch lebhaft des nordischen Christenthums annahm. Er verschied am 25. August 1032.

XI. (14.) **Hermann**, vorher Propst zu Halberstadt, wird durchgängig als von überaus beschränkter Einsicht geschildert. Er erschien nur ein einziges Mal in Hamburg; die übrige Zeit seines Lebens brachte er zu Bremen zu, um welche Stadt er neue Mauern zu bauen begonnen. Adam von Bremen hat zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß Guido von Arezzo auf Hermann's Befehl die Musik und die Klosterzucht (melodiam et claustralem disciplinam) im Erzstift verbessert habe. Es muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß letzterer in von seinem Kloster so weit entfernte Lande ge-

gangen sei. Der Name Guido kam so außerordentlich häufig vor, daß er mehr wie einmal auch mit Musikverständigen zusammengetroffen sein wird. Erzbischof Hermann mag immerhin einen Musiker Guido nach Bremen geladen haben, der Benedictinermönch von Arezzo ist es durchaus nicht; dies widerspricht Allem, was wir von dem Leben und Wirken dieses in der Geschichte der Musik hochberühmten Mannes wissen. Allein nur allzu wahr ist es, daß Hermann's Indolenz oder Unfähigkeit den Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten seiner Kastenvögte ruhig zugesehen. Er starb den 28. September 1035 auf seinem Landgute Hildenroth im Halberstädtschen, und ward zu Bremen im Dom begraben.

XII. (15.) Bezelin, auch Alebrand genannt, ein Canonicus von Cöln, wurde am 20. December 1035 von seinen Suffraganen und sieben andern sächsischen Bischöfen mit einer bis dahin unerhörten Pracht geweiht. Er erwarb sich durch Mildthätigkeit gegen die Geistlichen außerordentliche Liebe bei denselben, obgleich er scharfe Veranstaltungen gegen das Geschlechtsleben der Priester traf. Von ungemeiner Baulust beseelt, richtete er 1037 die Domkirche in Hamburg von Quaderstücken auf, und an der Südseite einen kostbaren mit Mauern und Thürmen verwahrten Palast zur erzbischöflichen Residenz. In Bremen begann er 1042 die eben von einer Feuersbrunst vernichtete Peterskirche sammt Kloster von Steinen wieder herzustellen, ward aber durch den Tod an der Vollendung verhindert. Gegen die erneuerten Ansprüche des Erzbischofs von Cöln auf das Bremische Stift behauptete er sich glücklich genug. Dagegen erlebte er einen zweimaligen Einfall dänischer Seeräuber. Bei dem ersten ward König Sueno selbst von einigen Edlen und Dienstmannen des Bremer Stifts im Lande Hadeln gefangen, aber gegen alle Gewohnheit der damaligen Zeit von dem klugen Erzbischofe höflich bewirthet und freigelassen. Bei dem andern Einfall kamen die Askomanen die Weser hinauf und raubten bis an Lesmon, wurden jedoch auf ihrem Rückzuge hart geschlagen. Was die Beschaffenheit der erzbischöflichen Gewalt betrifft, so finden wir auch unter Bezelin verschiedene Belege für ihre Zunahme. Die Kirchengüter wuchsen durch Schenkungen, wie die des Grafen Lüder von Lesmona, und der Kaiser ertheilte verschiedene Freiheitsbriefe, an den Orten, wo Klöster waren, in Bremen, Stade, Heslingen Jahrmärkte anzulegen und die kaiserlichen Gerichte da zu hegen. Bezelin verschied am 15. April 1043 im Kloster Bucken.

XIII. (16.) Adelbert I. war kein geborner Pfalzgraf bei Rhein, wie es irgendwo heißt, sondern stammt aus der berühmten Familie der Grafen von Wettin, den Kaiser Heinrich III. von einem Dompropste zu Halberstadt zur erzbischöflichen Würde 1043 erhob. Als Verwandter, Freund und Begleiter des Kaisers nach Rom nahm er 1046 Antheil an der Wahl des Papstes Clemens II. Er hätte selbst Papst werden können, schlug jedoch eben seinen Freund, den Bamberger Bischof Suidger dazu vor. Der Nachfolger desselben, Leo IX., für den er 1049 auf der Synode zu Mainz gesprochen, ernannte ihn 1050 zu seinem Legaten bei den nordischen Reichen. Aber sein Plan ging dahin, im Norden ein Patriarchat zu errichten, welches sich über zwölf Bisthümer in Norwegen, Schweden, Dänemark und Sachsen erstrecken sollte. Während der Minderjährigkeit Heinrich IV., zu dessen Entführung

von seiner Mutter er die Hand geboten, bemächtigte er sich der Erziehung des jungen Königs und der Reichsverwaltung, als der cölnische Erzbischof Anno zur Hebung des Kirchenschisma nach Italien gereist war. Heinrich folgte ihm um so lieber, als er Haß gegen Anno seiner Strenge wegen hegte, und jener durch Nachgiebigkeit gegen die Launen und Wünsche des fürstlichen Jünglings die Gunst desselben zu gewinnen verstand. Adelbert haßte die sächsischen Großen, und theilte diesen Haß seinem Zöglinge mit, wodurch sich dieser so unglücklich machte. Um, durch den königlichen Namen und das königliche Ansehen gedeckt, desto freier mit den Reichsgütern schalten zu können, ließ er Heinrich auf dem Reichstage zu Worms 1065 wehrhaft erklären. Er übte bis zur Unerträglichkeit Willkür. Der Kaiser mußte ihm unter andern die Abteien Corvey und Lorsch schenken, und um die deswegen unzufriedenen Fürsten zu besänftigen, verschaffte er den Mächtigsten unter ihnen ebenfalls Abteien. Der Neigung des jungen, muthvollen Fürsten zu schmeicheln, veranlaßte er ihn zu einem Feldzuge nach Ungarn. Die Gewalt, welche er gegen die Reichsvasallen rücksichtslos benutzte, zog ihm von diesen so viel Feindschaft zu, daß sie Heinrich auf dem von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, Sigfried und Anno, ausgeschriebenen Reichstag zu Tribur 1066 nöthigten, ihn von seinem Hofe zu entfernen. Doch befand er sich 1069 schon wieder im Besitze der früheren Macht an des Kaisers Seite. Seinen neuen herrschsüchtigen Entwürfen setzte der Tod ein Ziel. — Es war an Adelbert durchaus nichts Mittelmäßiges. Von schönster körperlicher Bildung, besaß er die glänzendsten geistigen Eigenschaften. Er war keusch, enthaltsam, freigebig, thätig, durchdringenden Verstandes, besaß ein ungewöhnlich scharfes Gedächtniß, hinreißende Beredtsamkeit, und eine Gewandtheit, die ihm stets das Uebergewicht über seine Gegner sicherte. Gegen Geringe zeigte er sich höchst leutselig, stolz gegen seines Gleichen. Grenzenlos war sein Ehrgeiz, und sein Haß gegen die ihm Widerstrebenden stieg bis zur Unversöhnlichkeit. Aufrichtig seinem Kaiser ergeben und danach trachtend, daß die Rechte und Würde der Krone gegen die Anmaßungen der Großen behauptet würden, verschuldet er doch größtentheils das Unglück und die Verwirrung des Reichs unter Heinrich IV. Regierung. In seinem Erzstifte strebte er von Anfang an nach der völligen Landeshoheit, derweise daß kein Herzog, kein Graf, keine Obrigkeit die geringste Gewalt besäße. Hinfolglich mußte er mit dem sächsischen Herzoge Bernhard und dessen Söhnen in beständigem Streite sein. Hinterlistig verfuhr er gegen den Grafen von Lesmona, zu dem er mit Heinrich III. 1050 reiste, um in der dortigen Grafschaft die kaiserlichen Güter zu besichtigen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser das Gut Balga den Bremenschen Stiftsgeistlichen schenkte. Auf Veranstaltung Adelbert's ward Heinrich unterwegs zum Schein angefallen und vom Erzbischof gerettet, der den Grafen Ditmar als Urheber des Ueberfalles anschwärzte. Dieser konnte sich von dem Verdachte nicht genügend reinigen, und mußte daher nach damaligem Brauch einen Zweikampf auf Leib und Leben eingehen, in dem er umkam. So fiel die erledigte Grafschaft Lesmona an den Kaiser, dessen Sohn Heinrich IV. sie dem Erzbischof schenkte, und mit ihr das Vieland, ein Stück derselben. Sie begriff aber nicht nur siebenhundert Hufen Landes, die um Bremen, durch ganz Wigmodien

und zwischen der Grafschaft Stade hindurch zerstreut lagen, sondern auch noch das Land Hadeln. Man sagt zwar, Adelbert habe diese große Grafschaft während der Minderjährigkeit Heinrich IV. von der Kaiserin-Wittwe Agnes gekauft, und geben die Einen 9 Pfund, 900 Pfund Goldes die Andern an. Die erstere Summe ist offenbar viel zu gering, die andere zu hoch für jene Zeit. Adam von Bremen bezweifelt, daß der Erzbischof Geld dafür entrichtete, und in dem vorhandenen Schenkungsbriefe steht von dem Kaufe kein Wort. Viele mißgönnten ihm diesen Erwerb, doch des Kaisers Gunst schützte ihn gegen Anfeindungen. Es ist aber merkwürdig, daß in den folgenden Zeiten die Erzbischöfe fast Nichts von der Grafschaft Lesmona behielten, indem die Güter derselben theils an die Grafen von Delmenhorst, theils an die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, theils an die Stadt Bremen, theils an adlige Geschlechter gekommen sind. Noch weiter machte sich Adelbert die friesischen Unruhen zu Nutze. Er begleitete unter dem Schein der Freundschaft den Herzog Bernhard auf seinem Zuge gegen die Friesen; als derselbe indeß geschlagen ward, unterstützte er heimlich die Friesen, und bewirkte, daß ihm der Kaiser die Grafschaften Emesgau, Fivelgau und Hunons schenkte, obwohl er nicht Alles zu erhalten, viel weniger zu behaupten vermochte. So wuchs also unter ihm die erzbischöfliche Macht mehr denn jemals. Man findet auch von dieser Zeit an fast keine Spur mehr von kaiserlichen Krongütern im Erzstift, da Adelbert sich Alles schenken ließ. In eben dem Jahre, in welchem Herzog Bernhard starb, 1062, brachte er auch einen Schenkungsbrief über die Grafschaft Stade sammt allen mit ihr verknüpften Regalien an sich. Doch behielt sie der damalige Graf Udo II. zu Lehen, es dauerte noch über anderthalbhundert Jahre, ehe das Erzstift zum eigenthümlichen Besitz der Grafschaft gelangte. Adelbert selbst hatte von dieser Lehnsherrlichkeit mehr Schaden als Gewinn, indem er auf sie und seine übrigen herrschsüchtigen Bestrebungen zu viel Geld verwandte, und sich arm machte, um reiche Lehnträger zu haben. So ward das Land anderweitig nicht allein durch den Bau vieler Schlösser, prächtiger geistlicher Gebäude und allerlei Erpressungen sehr beschwert, sondern auch durch den Grafen Hermann, Herzogs Bernhard jüngeren Sohn, ausgeplündert, weil der Erzbischof die für seine in Ungarn dem Kaiser geleisteten Dienste ihm versprochene Belohnung nicht erfüllte. Indessen versöhnte er sich wieder mit ihm, und schenkte der Bremischen Kirche zur Buße funfzig Hufen Land. Der Kaiser hingegen übermittelte ihm zur Vergütung des seinetwegen erlittenen Schadens eine Menge Kleinode und Kirchenzierrathen. Da wir an seine Bauten erinnerten, so mag hier gleich namentlich angeführt werden, daß er den von Bezelin angefangenen Kirchenbau wieder zerstören und von Neuem beginnen ließ, weil ihm der erste Plan zu wenig kostbar erschien. Bei häufig mangelndem Gelde zog sich die Vollendung des Bremer Doms bis zum Jahre 1051 hin. Weil Stadt und Kirche von Hamburg gegen Westen zu mangelhaft verwahrt ihm däuchte, legte er 1063 in der Gegend von Blankenese eine Festung an, deren Besatzung bald mehr Unheil als Vortheil stiftete, so daß ein Aufruhr losbrach und das Schloß zerstört ward. In der Stadt Hamburg selbst baute er das Schloß, die neue Burg genannt. Adelbert's unglücklichste Periode war die seiner Entfernung vom kaiserlichen Hofe. Damals mußte er sich drei Jahre lang von seinen

Feinden in Bremen einschränken und gleichsam belagern lassen, ja endlich nach seinem Gute bei Goslar flüchten. Von seinen Dienstmannen gemieden, und Angesichts der Ausplünderung der Schlösser und Güter des Stifts, zwang ihm sein Hauptfeind Herzog Magnus einen Vergleich ab, kraft dessen er die friesischen Grafschaften, zu deren eigentlichem Besitz die Kirche nicht hatte gelangen können, zu Lehen empfing, ja, wie Ubbo Emmius vermuthet, auch das Land Hadeln. Das Bremische Stift ward zwischen Herzog Magnus, dem Erzbischofe und dem Grafen Udo fast in drei Theile getheilt, wiewohl auch die jüngeren Herren des sächsischen Hauses und die Verwandten des Grafen von Stade, die Edlen des Landes, ingleichen die Klöster dazwischen allenthalben ihre Güter besaßen. Der Erzbischof konnte seinen übrig behaltenen Theil nicht einmal behaupten, sondern sah sich genöthigt, das Meiste davon zu verschenken, um nicht gänzlich aus dem Stift verdrängt zu werden. Dabei lebte er ohne Ansehn bei den Geistlichen, wogegen alle Strenge nicht fruchtete. Die geistlichen Stiftungen, das Armenwesen und alle Aemter wurden schlecht verwaltet, die erzbischöflichen Diener wirthschafteten nach Gefallen, Unordnung und Elend wurden allgemein. Da leuchtete sein Glücksstern von Neuem: nach dreijähriger Entfernung wieder am kaiserlichen Hofe, verfuhr er jetzt behutsamer gegen die deutschen Fürsten, die er vordem beleidigt hatte. Dennoch hetzte er den Kaiser weiter gegen die Sachsen, gegen sie ein Bündniß zwischen ihm und dem Könige von Dänemark veranstaltend, das durch Sueno's Tod unterbrochen ward. Nach einem jährigen Kriege unterwarfen sich die sächsischen Herren dem Kaiser, und Adelbert bekam darauf diejenigen Güter zurück, die Herzog Magnus der Kirche abgedrungen. Wie viel er wieder erhielt, und wie weit er zum Besitze dessen gelangt sei, wird nicht gemeldet. Unzweifelhaft ist, daß er am Ende seines Lebens nicht das ganze Bremische besessen. Im Allgemeinen betrachtet hat Adelbert die weltliche Gewalt des Erzstifts zwar nicht auf die höchste, doch aber auf eine außerordentlich hohe Stufe gebracht, von welcher aus sie sich bis auf die Zeit der Gerharde immer höher schwingt. In Ansehung der Kirchengewalt hingegen erreichte Adelbert den Culminationspunkt: Bremen galt eine Zeit lang gleichsam als ein zweites Rom, vom ganzen Norden geachtet und gesucht. Allein sein übermüthiges Benehmen gegen den Dänenkönig Sueno II., dem er mit dem Bann drohete, wenn er sich nicht von seinem Weibe als einer zu nahen Blutsverwandtin trenne, so daß sich noch der Papst in's Mittel legen mußte, gab ohnerachtet der bald darauf erfolgten Versöhnung die erste Veranlassung zu der nicht lange hernach geschehenen gänzlichen Trennung der nordischen Kirchen vom Hamburgschen Erzbisthum. Ohne sein Project eines nordischen Patriarchats erreichen zu können, starb Adelbert am 16. März 1072 auf seinem Gute bei Goslar, und ward im Dom zu Bremen begraben.

XIV. (17.) **Liemar**, ein Baier, aus einem dem Kaiser dienstpflichtigen Hause, vorher Scholasticus und Propst zu Goslar, ward nicht vom Capitel gewählt, sondern von Heinrich IV. ernannt und Papst Alexander II. bestätigt. Zu seiner Zeit brachen die von Adelbert angesponnenen Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen völlig aus. Da nun Liemar dem Kaiser treu anhing und den päpstlichen Legaten kein Gehör lieh, verbot ihm Gregor VII. so lange die Ausübung seines Amts, bis er vor ihm persön-

lich erschienen sein würde. Hierauf jagten ihn die Sachsen aus dem Lande, und blieb er während des ganzen Kriegs bei dem Kaiser, der ihn 1075 nach Rom schickte, den Papst günstig umzustimmen. Dies nicht vermögend und sammt allen übrigen Anhängern des Kaisers in den Bann gethan, begab er sich 1076 auf das Concil zu Worms und votirte dort mit für die Absetzung Gregor's. Er war auch bei den folgenden italienischen und andern Heerzügen des Kaisers gegenwärtig, der ihm zur Vergeltung seiner Treue wie zur Vergütung der ihm entzogenen erzbischöflichen Einkünfte die beiden rheinischen Abteien Elten und Wreden schenkte. Neuere Schriftsteller schildern ihn als höchst lasterhaften Mann und Urheber aller damaligen Kriege: Andere sind seines Ruhmes voll. Gewiß ist, daß er Heinrich beständig zum Frieden rieth. Sein Vortheil erheischte es auch nicht anders. Denn er mußte während des Kriegs nicht blos die meiste Zeit sein Erzbisthum meiden, sondern obenein, da er in der unglücklichen Schlacht vor Gleichen bei Erfurt Gefangener des sächsischen Grafen Lothar von Supplinburg wurde, zum Lösegeld dreihundert Mark Silber zahlen und die Schirmvogtei über die Stadt Bremen abtreten. Dafür gab ihm der Kaiser die seinem Vorgänger abgenommene Grafschaft Emesgau. Zwischen diesen Unruhen war doch Liemar zuweilen in seinem Stift. Dies beweist der zu Asanthorp (Arsten?) und zu Achim mit Gerbert von Stumpenhausen 1088 geschlossene Vertrag, nach welchem dieser verschiedenen während Liemar's Gefangenschaft dem Stifte zugefügten Schadens halber, in Gegenwart des sächsischen Herzogs Magnus, des jungen Markgrafen Udo, dessen Vormundes und anderer Zeugen, der Bremischen Kirche mehrere Güter verleiht und sich zum Dienstmanne derselben verpflichtet. Auch hat Liemar die Domkirche restaurirt, das Kloster zu Rastedt, das Marienkloster vor Stade, und das restaurirte Kloster Hersfeld geweiht, und sich sonst mehrmals in diesem Stift aufgehalten, wiewohl er in seiner Abtei Wreden gestorben und begraben ist (1101). Der wichtigste Vorgang unter ihm ist die Trennung der nordischen Kirche vom Hamburgschen Stuhle. Die Könige in Dänemark waren des geistlichen Gehorsams gegen den Hamburger Erzbischof längst überdrüssig. Jetzt bot sich ihnen eine bequeme Gelegenheit, davon frei zu werden. Liemar gerieth 1097 mit König Erich III. wegen einiger an seinen Unterthanen verübten grausamen Strafen in solchen Zwiespalt, daß er ihn mit dem Banne bedrohte. Der König wandte sich an den Papst, und verlangte einen eigenen erzbischöflichen Sitz innerhalb seines Landes. Klugheit erforderte, dies nicht abzuschlagen. An Adelbert's Beispiel konnten die Päpste ermessen, wie leicht auf dem Hamburger Stuhle ein nordischer Rival erstehen möchte. Ueberdies gereichte die Mißhelligkeit zwischen dem römischen Hofe und Liemar dem Dänenkönig zum Vortheil. Die nordischen Kirchen wurden also vom Hamburgschen Erzstift getrennt, das somit auf einmal zum kleinsten Sprengel in Deutschland zusammenschrumpfte. Diese Veränderung veranlaßte Liemar, daß er sich bisweilen Erzbischof von Bremen nannte, welche Benennung bald üblicher wurde, obgleich eine wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde von Hamburg nach Bremen erst über hundert Jahre nachher eintrat. Sein Nachfolger

XV. (18.) Humbert (Hubert) ist kaum dem Namen nach bekannt.

Unter ihm vollendet sich die Kirchentrennung der drei nordischen Reiche vom Hamburger Stuhl. Er starb 1104.

XVI. (19.) **Friedrich I.**, dessen Herkunft und Wahl ebenfalls unbekannt ist, hat durch Cultivirung des der Kirche zugehörigen unbebauten Landes die Einkünfte des Stifts vermehrt. Ausgewanderte Niederländer ließen sich vornehmlich um Stade und Bremen nieder, woselbst ihnen die Marschgegenden, Moore und Niederungen eingeräumt wurden. Sie zahlten für jede Hufe, die 720 Ruthen Länge und 30 Ruthen Breite umfaßte, jährlich einen Denar, das will sagen ohngefähr eine Zehntelmark Silber, und dabei den Zehnten an Früchten, Schafen, Schweinen, Ziegen, Gänsen, Honig und Flachs; für jedes Füllen einen Denar, jedes Kalb einen Obolus oder halben Denar, und für hundert Hufen überher jährlich zwei Mark. Außerdem hatten sie sich der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu unterwerfen. Von dieser Zeit an beginnt ein wirklicher Aufschwung in Ackerbau, Viehzucht und Bevölkerung des Landes, und ist deshalb Friedrich's Verdienst kein kleines. Er starb 1123.

XVII. (20.) **Adelbert II.** (Adalbero) wurde vom Capitel erwählt, da der Kaiser die Investitur der Bischöfe abgetreten hatte. Er fand die kirchlichen Zustände in ziemlich schlechter Verfassung. Deshalb hielt er 1130 zu Hamburg und in der ganzen Landschaft Nordalbingien Kirchenvisitation, verordnete Priester, die an vielen Orten fehlten, und den Bau von Kirchen. Papst Innocenz II. ertheilte ihm 1133 mehrere Bullen, in denen er befahl, daß Alle, die sich vom erzbischöflichen Stuhle losgerissen, bei Strafe des Bannes sich wieder zu ihm zu wenden hätten, und die neuen Bisthümer in den nordischen Reichen null wären, was aber Alles nichts half. Das Denkwürdigste, was in Kirchensachen unter Adelbert II. geschah, ist die Bekehrung der Wenden und Slaven durch den heiligen Vicelin, und der Kreuzzug gegen den slavischen Fürsten Neklot, den Adelbert nebst dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen selbst anführte. Hiedurch wurden an Statt der verlornen nordischen Kirchen die von den Heiden zerstörten Bisthümer in Holstein und Meklenburg dem Hamburgschen Stuhle mit der Zeit wieder hergestellt. Zu erwähnen ist dann auch die Verlegung des Klosters H e ß l i n g e n nach Z e v e n, 1136, die Stiftung des P a u l i n e r k l o s t e r s vor Bremen, die Stiftung der Kapelle vor Stade, woraus 1147 das M a r i e n k l o s t e r entstand, ferner die Zutheilung der Kirche zu W a n g e zum Bremer Domdecanat statt der Kirche zu M e l d o r p. Die weltliche Landeshoheit des Erzbischofs war in engen Schranken, besonders weil Lothar noch immer die Schirmvogtei über die Stadt Bremen und viele nahe gelegene Ländereien behauptete. Die Cultur des Landes durch die Niederländer aber machte unter Adelbert's Regierung gute Fortschritte. Doch ging sein Hauptzweck während seiner ganzen Regierung dahin, die Grafschaft Stade völlig an den erzbischöflichen Stuhl zu bringen, und obgleich er denselben nicht erreichte, ja sogar darüber 1145 auf kurze Zeit in die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich des Löwen gerieth, so sicherte er doch der Kirche die Lehnsherrlichkeit darüber, wozu unter Adelbert I. die ersten Schritte geschehen waren. Sein Tod erfolgte 1148.

Wegen eines von ihm getroffenen Vergleiches, die Grafschaft Stade betreffend, mit

XVIII. (21.) **Hartwig I.**, einem gebornen Grafen von Stade, Dom-

propst zu Bremen, erforderte es der Vortheil der Kirche, daß kein Anderer als dieser zum Erzbischof gewählt wurde: denn ihm hatte sein Vorweser unter drei Prätendenten auf die erledigte Grafschaft Stade den Vorzug gegeben und die Grafschaft auf Lebenszeit zuerkannt. Seine erste Sorge betraf die Landescultur, namentlich in den Wesergegenden in der Nähe von Bremen. Sonst lebte er in beständigen Streitigkeiten mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der die meisten Güter der Grafschaft Stade besaß, die Burg Stade selbst ausgenommen. Die erste Mißhelligkeit entstand zwischen ihnen wegen der Investitur des aldenburgschen Bischofs Vicelin, die indeß bald beigelegt ward. Nicht lange darauf machte er einen Vergleich mit dem Markgrafen Albert von Soltwedel (1154), laut dessen er ihn mit den Gütern der stadeschen Grafschaft im Magdeburgschen, die Herzog Heinrich im Besitz hatte, belehnen wollte. Allein dieser Versuch zeigte sich umsonst, und der Herzog versöhnte sich auf kaiserliche Vermittlung mit dem Erzbischofe. Kurz nachher ersann er neue Anschläge gegen den abwesenden Heinrich, wagte jedoch nicht aus Furcht vor der Macht des Herzogs, sich zu regen. Vielmehr gerieth er selbst in große Bedrängniß, als der Kaiser alle erzbischöflichen Güter und Regalien einziehen ließ. Als aber Herzog Heinrich 1155 in Italien war und die benachbarten Fürsten ihm Beistand verhießen, befestigte er die Schlösser Stade, Vörde, Freiburg und Harburg, und besetzte sie mit hinreichender Mannschaft, die es leider sehr bunt trieb. Um diese Zeit (1158) suchte Papst Adrian IV. die deutschen Bischöfe gegen den Kaiser zu gewinnen, der deshalb Hartwig alle Vorrechte und Freiheiten seines Sprengels bestätigte. Hartwig hielt es hingegen mit Friedrich II., der ihm dann fünf Freiheitsbriefe gab, kraft welcher ihm alle von den vorigen Kaisern zugewendeten Güter und Privilegien, auch die dem Erzstift abgenommenen, neuerdings zugesprochen wurden. Zugleich erneuerte er die Grenzen und stellte das Erzbisthum unter seinen besondern Schutz. Ferner vermittelte er nochmals die Conflicte Hartwig's mit dem Herzog Heinrich, wie das Zerwürfniß mit dem Bischof von Verden wegen der Moorgrenzen (1159). Ebenso erwies sich Alexander III., Gegenpapst Victor IV., dem Erzbischofe günstig. So lebte er denn eine Zeit lang in Ruhe, während welcher er Streitigkeiten zwischen dem hamburgschen und bremischen Domcapitel verglich (1160), eine Verordnung wegen der Vermächtnisse der Stiftsgeistlichen traf (1165), doch sich auch in die dänischen Unruhen mischte. Im Jahre 1163 erneuerte er auf dem Reichstage zu Augsburg seine Ansprüche auf die nordischen Kirchen ohne ersprießliches Resultat. Er weihte das stadesche Marienkloster ein, und das von Aldenburg nach Lübeck verlegte Bisthum in Gegenwart des Herzogs Heinrich. Obgleich dessen Macht jetzt auf den höchsten Gipfel gestiegen, ließ er sich dennoch durch den Erzbischof von Cöln und den Bischof Conrad von Lübeck aufwiegeln, den Frieden zu brechen (1166). Bald zwang ihn Heinrich aus dem Lande zum Erzbischof von Magdeburg zu fliehen. Das ganze Stift litt in diesem Kriege unendlich. Selbst Bremen, das das Joch des Herzogs abzuschütteln gedachte, ward in dem Kriege Heinrich's mit dem Grafen Christian von Aldenburg von Ersterem erobert und geplündert. Endlich erfolgte 1168 durch kaiserliche Intervention auf dem Reichstage zu Bamberg ein Vertrag, und Hartwig ward zurückberufen. Seine Rückkehr kostete ihm

unter andern 1000 Mark Silbers, um die Bürger Bremens mit dem Herzoge wieder auszusöhnen. In seinem Testamente vermachte er zwar die ganze Grafschaft Stade der Kirche, sie blieb aber fürs Erste in der Gewalt Heinrich's des Löwen. Sonst ist unter seiner Regierung die erste Schifffahrt der Bremer nach Liefland denkwürdig. Ingleichen weihte er den ersten liefländischen Bischof Meinhard, und nachmals hat Liefland mehrere Bischöfe von Bremen erhalten. Hartwig ging 1168 zu seinen Vätern heim.

Nach seinem Tode erhoben sich über die Wahl des Nachfolgers Zwistigkeiten. Einerseits ward Siegfried, Sohn des Markgrafen Albert, andrerseits Otbert, Domdechant zu Bremen, gewählt. Der Kaiser, das Investiturrecht gebrauchend, verwarf sie auf dem Reichstage zu Regensburg beide, und ernannte auf Fürsprache Herzogs Heinrich des Löwen dessen Caplan

XIX. (22.) **Balduin I.**, vorher Dompropst zu Halberstadt, angeblich ein geborner Thüringer, der begreiflicherweise den Herzog, seinen Freund und Protector, wegen der Grafschaft Stade nicht beunruhigte. Papst Paschalis bestätigte ihn, Papst Alexander hingegen erkannte ihn für keinen rechtmäßigen Erzbischof. Man rühmt seine Sprachkenntnisse, Beredtsamkeit, Großmuth und Freigebigkeit. 1174 traf er die Verordnung des Gnadenjahres der Domherren, dergestalt daß die Einkünfte seiner Pfründen nach seinem Tode ein ganzes Jahr zur Abtragung seiner Schulden, zum Besten seiner Seele, seiner Diener und der Armen verwendet werden sollten. Man behauptet, er sei an dem Tage gestorben (1178), an welchem Alexander III. seine Absetzungsbulle unterzeichnete.

Zum Verdruß des Herzogs Heinrich wählten die Domherren nun den Magister Barthold, einen sehr gelehrten Mann, der auch die Regalien vom Kaiser empfing. Der Herzog aber unterstützte den schon bei der vorigen streitigen Wahl berücksichtigten Siegfried, damaligen Bischof von Brandenburg, und der Dompropst Otto hielt seine Partei. Barthold berief sich auf die lateranische Kirchenversammlung, und zog mit einigen Freunden nach Rom. Hier belobte ihn der Papst seiner guten Eigenschaften halber, vernichtete aber den Wahlact, hauptsächlich weil er „infra ordines," das will sagen den nach dem Kirchenrechte gehörigen Grad der geistlichen Würde noch nicht hatte. Der Kaiser beförderte ihn darauf zum Bisthum Metz. Also ward

XX. (23.) **Siegfried** zum Erzbischof gewählt, in dem sich Herzog Heinrich sehr stark verrechnete, denn er schürte die Feindseligkeit zwischen ihm und dem Kaiser, und verklagte ihn unter andern auf dem Reichstage zu Regensburg als räuberischen Besitzer geistlicher Güter. Der Krieg brach nun aus. Siegfried schlug sich auf die Seite seines Bruders, des Herzogs Bernhard, und der übrigen Feinde Heinrich's, ließ sich auch vom Kaiser die Grafschaft Stade schenken (1180). Doch war er selbst zur Offensive der Waffen zu schwach. Dithmarsen seinem Bruder zu verschaffen, das der holsteinsche Graf Adolf eingenommen, mißlang ihm. Von allen Seiten angegriffen und vom Kaiser in die Enge getrieben, war Stade der letzte Ort, den Heinrich (1182) auf's stärkste befestigte. Ehe ihn jedoch der Kaiser hier angriff, ergab er sich demselben. Auf dem nun zu Erfurt gepflogenen Reichstage meldete sich Siegfried wegen der Grafschaft Stade, und bekam sie, mußte indeß dem

Erzbischof Philipp von Cöln sechshundert Mark Silber für die Zurüstungen bezahlen, die dieser auf sein Ansinnen zur Eroberung der Grafschaft für ihn gemacht. Bei mangelndem Gelde verkaufte er mit Bewilligung des Capitels 1181 das Hollerland an die Stadt Bremen, und saß, geringfügige Zwistigkeiten mit den Domherren abgerechnet, bis an sein Ende (1184) in Ruhe.

XXI. (24.) Hartwig II., aus dem Geschlecht derer von Lieth, erst Secretair des Herzogs Heinrich, und von diesem zu einer Domherrnstelle in Bremen befördert, wobei er das Amt eines Custos und Schatzmeisters verwaltete. Er ward vom Capitel einhellig gewählt, von Kaiser und Papst in bester Form bestätigt. In den ersten Jahren seiner Regierung beschäftigte er sich meist mit geistlichen Stiftungen; er vollendete das von seinem Vorweser begonnene Benedictinerjungfernkloster Osterholz, erhob das Hospital des heil. Ansgarius in Bremen zum Collegiatstift (1187), und kaufte im Kirchspiel Lesmon den Ort Wolda bei Lesum, um daselbst das später (1232) nach Lilienthal verlegte Cisterciensernonnenkloster zu bauen. Auch ward zu seiner Zeit das Benedictinerjungfernkloster vor Burtehude durch die edlen Herren von Burtehude (1197) gestiftet, obwohl es damals unter das Bisthum Verden kam. Außerdem findet man noch andere kleinere geistliche Stiftungen Hartwig's, wie die der Capelle zu Becksböve, und die Einführung der Bettelmönche in Bremen. Für die fernere Cultur des Landes sorgte er eifrig. Im Jahre 1201 erwarb er ein Vermächtniß Friedrich's von Hasseldorp, nämlich den halben Zehnten zu Osterbeck und Steinbeck, Bockberg und Banefeld; den ganzen Zehnten zu Spitzersdorf, Risna, Tuisdale, Holne, und ein Haus zu Lütesborn. In der weltlichen Regierung des Landes bewies Hartwig wenig Klugheit bei vielem Unglück. Zwar hatte er die Grafschaft Stade von seinem Vorweser überkommen, und durch einen Vergleich bewirkt, daß Adolf Graf von Schaumburg ihm Dithmarsen wieder abtrat, aber er war so unvorsichtig gegen letztere, die sich nicht unterwerfen wollten, und in dänisches Regiment begaben, verschiedene Edle und Hülfsvölker zu deren Bezwingung zu requiriren, die er hinterher nicht bezahlen konnte, und deshalb den Bürgschaft leistenden Stiftsedelleuten seine bestimmten erzbischöflichen Einkünfte auf drei Jahre verschreiben mußte. Als sein ehemaliger Herr, der Herzog Heinrich 1185 zum ersten Mal aus England zurückkehrte, wollte er ihn kaum einer Unterredung würdigen; anders bei seiner zweiten Rückkunft 1189. In Hoffnung, durch seine Hülfe sich aus bedrängter Lage zu wickeln und allenfalls auch Dithmarsen wieder zu gewinnen, trat er ihm Schloß und Grafschaft ab. Es lag auf der Hand, daß er damit seine Umstände verschlimmerte, denn er verschaffte dem Herzoge, dem Feinde des Kaisers, in Stade festen Fuß, von wo aus er zur Eroberung seiner Länder weiter um sich griff. Heinrich VI. erklärte den Erzbischof in die Acht, und dieser entwich (1190) deswegen auf ein Jahr nach England. Nach Ablauf dieses Exils suchte er bei dem Herzoge Schutz, da ihn die Bremer aus Treue gegen den Kaiser und Feindschaft gegen Heinrich nicht dulden wollten. Die Bremer übten jetzt offene Feindseligkeiten gegen den Stadeschen Befehlshaber des Herzogs, Conrad Roth, wobei sie keine Scheu trugen, die Güter des Klosters Zeven zu plündern, doch auf die

Vorstellungen des dortigen Propstes das Geraubte später ersetzten. Freund und Feind verheerten das Stift. Hartwig's Unglück ward noch größer, als Graf Adolf von Schaumburg bei seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande nicht blos seine vom Herzoge während seiner Abwesenheit besetzten Länder, sondern auch Stade eroberte. Mit Heinrich's Sohn machte er 1192 einen neuen Versuch gegen diese Grafschaft; allein vergeblich. Endlich kam ein Vertrag zwischen dem Kaiser, dem Herzoge und Erzbischofe zu Stande, und Hartwig zog in Bremen ein, wo er die Geistlichkeit und einige vom Adel auf seiner Seite hatte. Die Erbitterung der Bürger hingegen war so groß, daß sie bereits an seiner Absetzung gearbeitet, den schleswigschen Bischof Woldemar begehrt, und schon Münzen mit dessen Bildniß geprägt hatten. Papst Cölestin III. ermahnte sie streng zum Gehorsam; und weil die Bremer somit nicht durchdringen konnten, vorenthielten sie ihm seine erzbischöflichen Einkünfte unter dem Vorwande, er sei noch nicht begnadigt. Graf Adolf, der trotz seiner jüngsten Unternehmung gegen Stade nicht zu Hartwig's schlimmsten Feinden gehörte, sogar Schritte für seine Rückkehr in das Stift gethan, kam nach Bremen zur schiedsrichterlichen Entscheidung des Zwiespaltes. Und es ward ausgemacht, daß der Erzbischof als solcher allerdings geachtet und in seiner geistlichen Wirksamkeit nicht behindert werden müßte, daß aber eine völlige und förmliche Versicherung der kaiserlichen Begnadigung mangele, und derhalben die erzbischöflichen Revenüen bis zum Eingang solcher reservirt werden sollten. Hartwig gerieth über diesen Ausspruch so in Harnisch, daß er den Grafen, den Vogt der Stadt und alle seine Gegner in den Bann that. Dieser verursachte in Bremen anfänglich eine schreckliche Wirkung. Selbst die Todten mußten unbeerdigt liegen bleiben, bis die Verpestung so überhand nahm, daß hievon Abstand genommen und das Lesen der Seelenmessen in der Domkirche ausschließlich gestattet ward. Graf Adolf aber protestirte feierlich gegen den Bann, appellirte an den Papst, und befahl allen Geistlichen in seinem Lande trotz erzbischöflichen Verbots das Abhalten des Gottesdienstes sammt allen kirchlichen Verrichtungen. Zuletzt öffneten auch die Bremer mit Gewalt alle Kirchen und zwangen die niedern Geistlichen zum Gottesdienst. Die Domherren durften es nicht wagen, sich außerhalb ihrer Wohnungen erblicken zu lassen. Der heilige Vater dagegen nahm sich des Erzbischofs an, und befahl gleichzeitig den Bischöfen von Münster und Osnabrück wie dem Abt von Rastede, gegen Hartwig's Dienstmannen zu agiren. Diese betrüblichen Zustände währten bis zur Rückkehr des Kaisers aus Apulien. Er begnadigte den Erzbischof gegen Erlegung von 600 Mark Lübisch; ferner mußte er dem Grafen Adolf das Schloß Stade und den dritten Theil der Einkünfte der Grafschaft lehnsweise überlassen. Darnach ward der Bann überall aufgehoben und die Ruhe wiederhergestellt. Hartwig that hierauf einen Zug in das gelobte Land, von wo er 1197 mit mehreren kostbaren Reliquien zurückkehrte, darunter die Gebeine der heil. Anna und das Schwert des Apostels Petrus, mit welchem er der biblischen Erzählung gemäß dem Malchus ein Ohr abhieb. Im Jahre 1199 gingen die Händel von Neuem an. Kaiser Philipp II. schenkte dem Erzbischofe die Grafschaft Stade zum ewigen Eigenthum, um damit seinem Gegenkaiser Otto wehe zu thun. Ihr Besitz wechselte hierauf noch zwischen dem Grafen Adolf von

Schaumburg und dem Pfalzgrafen Heinrich, Sohn Heinrich's des Löwen, bis Hartwig Stade 1205 abermals eroberte und, nachdem Stadt, Schloß und Grafschaft ihre Herren fünf Mal gewechselt, dies Alles bis zu seinem 1207 erfolgten Tode behielt. Von Nebenumständen seiner Regierung ist noch hinzuzufügen, daß er mit den Grafen von Aldenburg einige Streitigkeiten wegen des Klosters Hude geführt, und die Stedinger, welche gegen ihre Edlen wie auch gegen die Kirche rebellirten, feindlich überzog, jedoch wenig ausrichtete, sondern sich mit Geld beschwichtigen ließ.

Nach seinem Tode entstanden sehr verderbliche Zwistigkeiten zwischen den Kirchen zu Hamburg und Bremen. Die Stiftsherren in Bremen schritten nämlich ohne Zuziehung der Hamburger Domherren zur Wahl, und erkoren den ehemaligen Bischof von Schleswig

XXII. (25.) **Woldemar**, in der Absicht, die verlornen nordischen Kirchen wieder zum Erzstift zu gewinnen. Die Hamburger, unzufrieden, da ihr Wahlrecht auf dem Spiele stand, wählten den Bremenschen Dompropst

XXIII. (26.) **Burchard I.** zum Erzbischof. Woldemar, König von Dänemark, hieß diese Wahl gut, und beschloß, sie mit dem Schwerte zu vertheidigen, weil der von den Bremern Erwählte mit ihm und seinem Bruder Canut um das Königreich gekämpft hatte. Dieser begab sich mit den bremischen Gesandten nach Rom, daß der Papst seine Wahl bestätigte. Inzwischen langten aber auch die hamburgschen Botschafter an, lebhaft unterstützt vom dänischen Bevollmächtigten. Und in der That verwarf Innocenz III. Woldemar's Wahl und confirmirte Burchard. Ehe indeß die Confirmation erfolgte, verfügte sich Woldemar heimlich zum Kaiser Philipp, der ihn als allein rechtmäßigen Erzbischof erklärte. Innocenz nahm dies sehr übel auf, und that Letzteren sofort in den Bann. Er kehrte sich jedoch nicht daran, sondern trug keine Scheu, mit Beihülfe des Kaisers die Dithmarsen, die Grafschaft Stade, die Stadt Hamburg, ja selbst Dänemark zu bekriegen. Er war auch so glücklich, sich jener Grafschaft zu bemächtigen. Burchard aber nahm sie ihm mit Hülfe der Dänen bald wieder ab. König Woldemar ging sogar über die Elbe in's Hamburgsche und besetzte Harburg. Da erlag obenein Kaiser Philipp der meuchlerischen Hand Otto's von Wittelsbach, und sein Nachfolger Otto IV. war dem dänischen Hofe zu sehr ergeben, daß er nicht der Wahl Burchard's hätte beipflichten sollen. Woldemar mußte sicher weichen, wäre nicht Burchard plötzlich (1209) gestorben, und damit die ganze Sachlage verändert worden. Alles, was indeß Woldemar vom päpstlichen Stuhle erringen konnte, war die Erlaubniß, außerhalb Bremens in pontificalibus Messe lesen zu dürfen. Ohne Wahl des Capitels setzte der Papst

XXIV. (27.) **Gerhard I.**, einen gebornen Grafen von der Lippe und Bischof zu Osnabrück, 1211 auf den erzbischöflichen Thron. Dieser Ernennung widersprachen die Bremer sofort und beriefen neuerdings Woldemar, der jetzt an Kaiser Otto IV., seinem Bruder dem Pfalzgrafen Heinrich und dem Markgrafen Bernhard von Brandenburg Beistand fand, unterstützt auch durch die Stedinger, wogegen auf Gerhard's Seite der Papst, der Gegenkaiser Friedrich, König Woldemar von Dänemark, den Otto abgesetzt hatte, und die Dienstmannen des Stifts. Erzbischof Woldemar kam in die bremischen Lande, bemächtigte sich der Grafschaft Stade, und hielt sich darin trotz

der Versuche des Dänenkönigs, ihn daraus zu vertreiben. Pfalzgraf Heinreich und der Markgraf von Brandenburg halfen ihm sogar die Stadt Hamburg belagern. Er eroberte sie auch, aber bald bezwang der Dänenkönig und sein Statthalter Graf Albrecht von Orlamünde Hamburg durch Hunger. Auf einmal änderten sich die Dinge. Die Bremer wurden der Feindseligkeiten überdrüssig; die Stedinger verließen Woldemar's Partei und fielen zum Erzbischof Gerhard über. Dadurch erhielt dieser das Uebergewicht, und Woldemar zog sich 1217 in das Kloster Lockum bei Hannover zurück, woselbst er als Mönch noch fünf Jahre lebte. Otto IV. dagegen und sein Bruder verwüsteten die bremischen Lande mit Feuer und Schwert. Nachdem Gerhard gegen die Stedinger das Schloß Slüter bei Delmenhorst erbaut hatte, baute er jetzt gegen den Pfalzgrafen Schloß Schwingeburg oberhalb Stade an der Schwinge; aber Heinrich zerstörte es, wogegen dieser das Schloß Vörde verlor. Endlich erfolgte 1219 ein Vergleich des Pfalzgrafen mit der bremischen Kirche. Er trat darin der Kirche sein ganzes Recht an die Grafschaft Stade und Alles was dazu gehörte, ingleichen die Propstei Wildeshausen, die Zölle, Münze und Vogtei von Bremen und dem neuen Lande ab, behielt indessen die Grafschaft auf Lebenszeit zu Lehen. Wörtlich lautet diese Resignation:

Notum sit omnibus, tam futuris, quam praesentibus, quod discordia, quae diu duraverat inter ecclesiam Bremensem et Henricum, ducem Saxoniae, Comitem palatinum Rheni, sic est composita inter Dominum Bremensem electum et ipsum. Palatinus Comes omnem hereditatem, quam possidet jure proprietatis in Comitia Stadensi, tam in Ministerialibus, quam praediis et mancipiis, et praeposituram Wildeshusensem ecclesiae Bremens. contulit in proprium, in restaurum videlicet damnorum, quae tempore discordiae ecclesiae illata fuerunt per se, aut per homines suos, et ut ipse, et omnes sui, qui in eadem discordia in excommunicationem inciderant, sint absoluti, et insuper, ut dies anniversarius patris et fratris sui, Domini Imperatoris, et suus in ecclesia Bremensi et omnibus conventualibus ecclesiis ipsius dioecesis solemniter observentur in perpetuum. Hujus etiam beneficii causa cessit ab omni jure, quod sibi dicebat in thelonio, moneta, et advocatia Bremensi et in advocatia novae terrae. Verum Dominus Episcopus respiciens liberalitatem ipsius, concessit ei, tempore vitae suae, in feudo patrimonium antedictum et Comitatum Stadensem; ministeriales autem ipsius Palatini, ejus jussu, juraverunt, et fidelitatem fecerunt ecclesiae Bremensi, et bona, quae haetenus a Palatino tenuerunt, jure ministerialitatis, in jure feudali ab ea receperunt. Haec donatio Palatini facta est sub banno regio in oppido Staden et per praesentiam ibidem confirmata. Episcopus autem juramento confirmavit, quod super eodem feudo Palatinum tempore vitae suae non inquietabit. Eandem securitatem fecerunt Praelati ecclesiae, capitulum, Ministeriales et cives Bremenses, et tali modo, quod, si episcopus contra factum suum venire voluerit, et ea, quae dicta sunt, infringere, omnes jurato assi-

stent Palatino contra episcopum, et ad depositionem ejus propter perjurii reatum laborabunt. Si autem episcopum Gerardum tempore vitae Palatini decedere contigerit, alter, qui ei successerit, idem jurabit et observabit. Quodsi infringere voluerit, fiet de ipso, sicut de priori. Idem promisit Selonensis episcopus, Trajectinus episcopus, Comes de Tekeneborg, H. de Lippa, Lupoldus, de Stenvorde. Sed hi, quam diu vixerit episcopus Gerardus, stabunt promisso: post mortem ipsius absoluti erunt. Ministeriales vero in patrimonio Palatini, Cives Stadenses, et tota terra juraverunt, quod post mortem Palatini civitatem et comitiam Episcopo praesentabunt. Sed vivente Palatino haec omnia sibi fideliter conservabunt, et hoc versa vice juraverunt Castellani de Valckenberg idem, quod alii juraverunt Episcopo. Si autem Palatinus resignare voluerit omnia feuda supradicta et eis cedere, tunc episcopus dabit ei sex millia marcarum et ducentas marcas in curiam suam. Talis autem erit solutio. Ab eo die, quo Palatinus pecuniam memoratam requisivit ab episcopo, et ecclesia, solventur ei mille marcae infra XII. Septimanas, et fiet ei sufficiens cautio per obsides, fideijussores et pignora pro reliquo marcarum et infra annum et sex hebdomadas tria millia. Datis vero mille marcis et cautione completa de residuo, resignabit Palatinus comitiam et civitatem Stadensem et terram episcopo Bremensi, quod autem fiat hujus pecuniae solutio, si requisita fuerit, juraverunt Praelati ecclesiae, Capitulum, Ministeriales et Cives Bremenses. Donationem autem factam Palatinus coram imperio recognoscet, et de ipsis bonis ecclesiae collatis et nunc vacantibus, nisi forte duos vel tres mansos, non alienabit. Sic etiam mutuum sibi praestabunt auxilium. Episcopus juvabit Palatinum usque ad Albim contra omnem hominem ad conservandam comitiam. Item Palatinus juvabit episcopum intra episcopatum suum contra omnes, qui illi se opposuerint: extra episcopatum vero uterque illorum assistet alteri, excepto imperio, coram quo donationem suam ratam facere promisit. Item dominus Episcopus amicabiliter Comitem Albertum, ut castrum Harborg destruat, usque ad Quadragesimam commonitum habebit, quod si noluerit, per censuram ecclesiasticam compellet usque in Pascha, quodsi usque tunc non acquieverit, ex tunc ad destructionem castri mutuum sibi Palatinus et Episcopus ferent auxilium.

Acta sunt haec apud Stadium anno dom. incarnationis MCC. XIX. indictione VII.

Testes autem hujus rei sunt Episcopus Selonensis, Adolphus Comes de Schowenborg, Bertoldus Comes de Werningerode, Bernhardus de Horstmare, Hermannus Hode, Henricus de Heinbrock, Conradus de Hamelspringe, Amalingus de Lippa, Gunzelinus Dapifer, Locacius Pincerna, Hinricus Hize, Jor-

dan Juvenis, Baldewin Advocatus, et nepos suus Baldewinus, Gerardus de Doro, et praeter hos quam plures ministeriales et cives Stadenses.

Zweifelsohne hatte der Tod seines Bruders und die unaufhörliche Unruhe, welche er ausgestanden, ihn zu diesem dem braunschweigschen Hause so nachtheiligen Vergleiche bewogen. Als Erzbischof Gerhard die Bestätigung desselben auf dem Reichstage zu Frankfurt nachsuchen wollte, starb er (1219) unterwegs dahin, oder, wie Andere wollen, in Frankfurt selbst.

XXV. (28.) **Gerhard II.**, des Vorigen Brudersohn, ebenfalls ein Graf von der Lippe, bis jetzt Dompropst zu Paderborn, ward vermuthlich hauptsächlich aus Dankbarkeit gegen die Familie gewählt (1219, nicht 1220 oder gar 1217), da sein Vorgänger die Grafschaft Stade an das Stift gebracht hatte. Unter ihm zerfielen 1222 die Domherren zu Hamburg und Bremen wegen der Titulatur des Erzbischofs und seines Siegels. Papst Honorius III. ordnete eine Commission ab, welche das Zerwürfniß dahin verglich, daß der Erzbischof in den Gebieten jenseit der Elbe und sonst an allen Orten seiner Diöces sich Erzbischof von Hamburg und Bremen zugleich schreiben und solche Titulatur auch im Siegel führen solle; daß er sich der Rechte und Gebräuche der Hamburger Kirche gleichen Eifers wie der Bremenschen angelegen sein lasse, die Privilegien, Confirmationen, Besitzungen und Schenkungen, und alle von ihm getroffenen Verordnungen, die landschaftlichen Berathungen, bald in der Bremenschen bald in der Hamburgschen Kirche vollziehe und anstelle, zu herkömmlicher Zeit die Kirche in Hamburg untersuchen und sich bemühen solle, die Hamburg betreffenden und zu Bremen aufbewahrten Urkunden an ersteren Ort auszuliefern. Diesen Compromiß bestätigte der Papst am 20. Juli 1223. Und als in demselben Jahre die beiderseitigen Domherren über das Wahlrecht stritten, kam es zu folgender schiedsrichterlicher Uebereinkunft: Titel und erzbischöfliche Würde gebührt und verbleibt bei Bremen; der Erzbischof verrichtet sein Amt wie zu Bremen so zu Hamburg; die jenseit der Elbe im Stift Bremen wohnenden und der Hamburger Propstei verwandten Unterthanen gehören nicht nach Bremen, sondern nach Hamburg, können jedoch von jedem hamburgschen Spruche an den Erzbischof in Bremen appelliren; so oft der erzbischöfliche Stuhl erledigt ist, sollen drei Domherren von Hamburg, Propst, Dechant und Scholaster, nach Bremen gefordert werden, und bei der Wahl gleiches Recht mit den Bremer Domcapitularen genießen; würden sie aber auf ergangene Einladung nicht erscheinen, sollten sie für dasmal ihres Wahlrechts verlustig sein; was die Rangordnung betrifft, so soll der Propst und Dechant von Hamburg hinter dem Propst von Bremen sitzen, der Hamburgsche Scholaster jedoch die unterste Stelle einnehmen. Diesen Compromiß bekräftigte Papst Honorius am 1. April 1225. Und auf diese Weise wurde der erzbischöfliche Stuhl von Hamburg nach Bremen verrückt. — Gerhard's Epoche traf in die unglückliche Regierungszeit Friedrich II. von Hohenstaufen und den Anfang des sogenannten Interregnums. Seine erste Bemühung, die ihn in Händel verwickelte, galt der Behauptung der vom Pfalzgrafen Heinrich abgetretenen Grafschaft Stade. Der 1219 darüber getroffene Vergleich war den Ansprüchen des jungen Herzogs Otto, des Brudersohnes des Pfalzgrafen und rechtmäßigen Erben der Güter des guelphischen Hauses entgegen.

Ihm standen Bernhard Graf von Wölpe und die Stedinger zur Seite. Diese schlug Gerhard bei Hoya und eroberte das Schloß Ottersberg, das Bernhard besetzt hatte (1221), während er mit Hülfe der Bremer das Schloß Langwedel, als eine Feste gegen seine Feinde, baute. Bald darauf fielen Otto's Vasallen in's bremische Gebiet, unterdeß der Herzog selbst vor Stade zog, das Land mit Feuer und Schwert verwüstete, und Schloß Harburg zerstörte. Pfalzgraf Heinrich besann sich auch eines Andern: er erklärte Otto 1223 für seinen Erben, übergab ihm Braunschweig, vermachte ihm namentlich die Grafschaft Stade, diesen ewigen Zankapfel, und ermahnte seine Vasallen wie die Stadenser zu Treue und Gehorsam gegen ihn. Inzwischen begann ein für Otto unglücklicher Krieg in Holstein. Hier hatte sich der Dänenkönig Woldemar, seiner Mutter Bruder, zum Herrn aufgeworfen, ward aber vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen und bis 1226 in Haft gehalten. Mittlerweile empörten sich die Holsteiner gegen den Statthalter Graf Albrecht von Orlamünde, den jungen Grafen von Schaumburg Adolf IV. in's Land rufend, der dann mit Hülfe Gerhard's, seines Vetters, und des Grafen von Schwerin 1224 herbei kam, vor Itzehoe zog und das Land einnahm. Sie schlugen und fesselten den Grafen von Orlamünde, und zwangen Hamburg, sich an den Grafen Adolf zu ergeben. Als nun Woldemar seiner Haft ledig, fing er, vom Herzog Otto verstärkt, den Krieg auf's Neue an. Am 26. Juli 1226 ward bei Bornhoved eine Hauptschlacht geliefert, bei welcher Erzbischof Gerhard II. mit seinen Truppen das Hintertreffen führte. Woldemar erlitt eine entschiedene Niederlage, und Otto wanderte als Gefangener in die Hände des Grafen von Schwerin. Im Anfange des Jahres 1227 starb Pfalzgraf Heinrich, allein Otto vermochte wegen seiner Unfreiheit nichts gegen Stade zu unternehmen. Und als er sich ranzionirt, hatte er in seinem braunschweigschen Lande Händel genug. Zugleich drückte ihn des Kaisers Haß gegen das guelphische Haus, weswegen auch Friedrich II. die Abtretung der Grafschaft Stade an die Bremensche Kirche 1233 bestätigte. Mit mehrerem Glück erneuerte jener 1235 den Krieg; nichtsdestoweniger wurde am Ende dieses Jahres aus gänzlich unbekannten Ursachen die Grafschaft Stade dem Erzstift auch für die Zukunft zugesichert. — Die zweite Hauptbegebenheit der Regierung Gerhard's ist der Kreuzzug wider die Stedinger, deren damals mehr als jetzt ausgedehntes Land unter der Bremenschen Kirche stand, so wie sie selber seit dem zwölften Jahrhundert Unterthanen und zehntpflichtige Meier derselben waren. Die Erzbischöfe ließen die Gerichtsbarkeit durch ihre Kastenvögte, insonderheit die Grafen von Aldenburg und Stotel verwalten, und hatten auch ihre Burgmänner auf den Schlössern im Stedingerlande sitzen. Veranlassung zum jetzigen Kreuzzuge gegen die Stedinger bot die Ermordung eines Priesters. Papst Gregor IX. forderte 1232 in einer Bulle die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg auf, gegen die rebellischen Unchristen und grausamen Feinde der Kirche zu predigen; in einer zweiten vom 19. Januar 1233 desgleichen die Bischöfe von Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück. Allein schon im Winter 1230 sammelten sich auf Gerhard's Aufruf viele Leute in Bremen, die sich mit dem Kreuze zeichneten. Hermann, Graf von der Lippe, des Erzbischofs Bruder, übernahm die Führung. Die Stedinger aber vertheidigten sich

tapfer, erschlugen den Grafen Hermann, zerstreuten das Kreuzheer und stürmten, die päpstlichen Bannbriefe und kaiserlichen Achtserklärungen laut verspottend, das neuerbaute Schloß Slüter. Also ward von den benachbarten Bischöfen, insbesondere durch die Bemühungen des Ketzerinquisitors Conrad von Marburg, der einen großen Eifer für den Glauben, doch nicht immer die Grenzen der Mäßigung bewährte, 1233 ein großes Kreuzheer zu Wasser und zu Lande herbeigeführt, das gleich Anfangs Osterstade einnahm und 400 Stedinger tödtete. Um die Bremer zur äußersten Anstrengung anzuspornen, verhieß ihnen Gerhard den dritten Theil der Beute. Zuletzt rückte ein Kreuzheer von 40,000 Mann heran. Graf Burchard von Aldenburg indeß that einen voreiligen und hitzigen Angriff, und ward mit 200 seiner Leute bei Himmelskamp erschlagen. Endlich kam es im Juli 1234 bei Aldenesch zum Haupttreffen. Die Heerführer der Stedinger waren Bolke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Ditmar von dem Dieke; die des Kreuzheeres Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen von Holland, Geldern und Cleve. Die Angegriffenen wehrten sich wie Rasende, aber des Grafen von Cleve richtiger Blick entdeckte ihre Blöße in der Seitenstellung. Dort brauste er mit seinen Reisigen hin, stürzte die Stedinger in unrettbare Verwirrung und Auflösung, und dadurch wurden sie bezwungen: sechstausend der Ihrigen bedeckten den Wahlplatz. Die Stedinger söhnten sich darauf mit der Kirche aus, und 1235 absolvirte sie der Papst vom Banne. — Was die Stadt Bremen anbetrifft, wuchs ihre Macht unter Gerhard sehr ansehnlich. Insonderheit legte das Bierbrauen, der Handel mit fettem Vieh, Leder, Käse und Butter aus Friesland den ersten Grund zu ihrer sich damals sehr ausbreitenden Wohlhabenheit. Gerhard wollte deshalb einen Zoll auf der Weser errichten, baute das Schloß Wittenburg, und sperrte das Fahrwasser mit Pfählen und Ketten, was nach der damaligen Zertheilung der Weser in viele kleine Arme eher möglich war, als es heute sein würde. Die Bremer fuhren mit einem großen Schiff hinunter, segelten die Kette entzwei, und rissen die Pfähle aus. Doch erfolgte zwischen ihnen und dem Erzbischof unter Vermittlung des auf der Wittenburg gleichsam als Zollaufseher sitzenden lippeschen Ritters Dietrich Sachte, den die Bremer bestochen hatten, friedliche Ausgleichung, kraft welcher letztere die Wittenburg abbrechen, und dem Erzbischofe dafür auf ihre Kosten das Schloß Langwedel drei Meilen oberhalb Bremen (1222) erbauen mußten, ohne daselbst zollpflichtig zu werden. Hierauf lebten beide Theile bis 1246 miteinander in Frieden, wo sich ein neuer Streit wegen der vom guelphischen Hause an den Erzbischof übergegangenen Advocatie in Bremen erhob, die durch die Eingriffe der Bremer immer mehr beeinträchtigt ward. Namentlich hatten die Bremer ein Stadtgesetz, die Willköre genannt, ohne Einwilligung des Erzbischofs und zum Nachtheile der Stiftsrechte entworfen. Doch wurde der Streit am 31. Juli desselben Jahres verglichen und dabei die Rechte des erzbischöflichen Vogts in gerichtlichen Angelegenheiten bestimmt. Verlor der Erzbischof hier gleich gegen die Stadt Bremen Manches von der weltlichen Gewalt, so erweiterte sich diese doch sonst in andern Gegenden des Erzstifts, besonders dadurch, daß die Grafen von Stotel und die Herren von Bramstede diese Advocatien der bremischen Kirche überließen. Ueberhaupt lösten beide letzte ansehnliche Häuser durch ihre

eminente Freigebigkeit gegen die Klöster des Landes und üble Haushaltung ihre eigenen Rechte zur Vermehrung der innerlichen Gewalt des Erzbischofs auf. Mit der Stadt Bremen ward am 17. Juli 1248 noch ein anderer Vertrag geschlossen, bezüglich der Geldbußen für geringere Verbrechen und deren Theilung zwischen dem geistlichen Oberhirten und dem Rath. Für Gerhard's einträchtiges Verhältniß mit den Päpsten seiner Zeit spricht eine große Reihe von Documenten über Fürsprachen, Begünstigungen, Unterstützungen und dergleichen, die sie ihm gewährt. Und es muß die Erzählung, als habe er einmal einige päpstliche Gesandte, die zur Sammlung einer Geldsteuer gen Bremen gekommen, gefangen setzen, schimpflich behandeln, auf Eseln reiten, Mehlsäcke zur Mühle schleppen und die päpstlichen Briefe von ihnen selbst verbrennen lassen, für eine boshafte oder müßige Erfindung gelten. Wie es auch eine dumme Fabel ist, daß die Bremischen Geistlichen den Spitznamen der Esel erhalten, weil sie angeblich einmal das Osterfest vier Wochen zu früh gefeiert. Das Ansehn des Domcapitels von Bremen wuchs unter Gerhard bedeutend, zumal von der Zeit an, wo es Herkommen und endlich Verordnung ward, daß, ausgenommen wenige Gelehrte, nur Personen von Adel in dasselbe Aufnahme fanden. Mehrere Klöster, vornehmlich Osterholz und Lilienthal, stiegen durch Schenkungen und Vermächtnisse zu außerordentlichem Reichthum. Leider trübten Körpergebrechen Gerhard's letzte Lebensjahre, da er lange Zeit des Gebrauchs seiner Füße unfähig beständig in einem Wagenstuhle umhergefahren werden mußte, weshalb er mit Genehmigung des Capitels seinen Brudersohn, den Grafen Simon, zum Gehilfen annahm, der jedoch die erzbischöfliche Würde nicht erlangen konnte. Gerhard starb zu Vörde am 28. Juli 1258 (weder 1257, wie zwei vorhandene Urkunden beweisen, noch 1259), und ward zu Bremen begraben. Tapferkeit, religiöser Eifer, und ein unablässiges Bemühen um Bereicherung und Machtstellung seines Stifts sind Verdienste, welche nur übelwollendes Parteiinteresse herabzusetzen vermag.

XXVI. (29.) Hildebold, ein Graf von Bruchhausen (nicht Wunstorp), Archidiaconus zu Rustringen, war einer der drei Competenten um den erledigten erzbischöflichen Stuhl. Ihn wählte die Majorität des Bremer Capitels. Der zweite war Gerhard, Graf von der Lippe, ebenfalls des verstorbenen Erzbischofs Brudersohn, auch Praepositus Major, den die übrigen Bremenschen Domherren sammt dem Capitel zu St. Willehad erkoren. Der dritte Simon, Bischof zu Paderborn, Gerhard II. Gehilfe, den das Hamburger Capitel wählte und die Grafen von Holstein unterstützten. Bei so bewandter Getheiltheit holte man die päpstliche Entscheidung ein. Gerhard und Simon schickten ihre Gesandten nach Rom, Hildebold reiste in Person dahin, und erwirkte sich die Bestätigung. Simon mit Hülfe der Stedinger, und die Grafen Johann und Gerhard von Holstein suchten ihn zu vertreiben. Ersteren schlug der oldenburgsche Graf Heinrich, Hildebold's Vetter, daß er kaum als Mönch verkleidet entkam; die Stedinger und Holsteiner machten mit dem Erzbischof 1260 Frieden. Seine Aussöhnung mit den Hamburgern kostete diesen (1267) 200 Mark Silber oder 4,800 Reichsthaler. Bald nach seiner Inthronisation erbaute er das Schloß Warthfleth an der Weser im heutigen Oldenburgischen, worüber zwischen ihm, der zum größten

Nachtheil der Stadt Bremen in einem darüber entbrannten Kriege die Friesen auf seiner Seite hatte, und der Stadt Bremen, die den Weserstrom offen zu erhalten wünschte, bedeutende Zwistigkeiten entstanden, welche jedoch unter Zuziehung des Grafen Johann X. von Oldenburg im Jahre 1260 dahin beigelegt wurden, daß an beiden Seiten der Weser zwischen Blerum und Bremen ohne Bewilligung der Stadt und der Rustringer kein Schloß gebaut werden sollte. Hildebold war überhaupt der Stadt sehr gewogen, ob er gleich möglichst auf Erhaltung der Gerechtsame seines Stuhls achtete. Beweise davon liefern seine in den Jahren 1259 und 1262 ertheilten Bestätigungen der ihr von seinem Vorweser gemachten Begünstigungen, und das, was er ihr im Jahre 1259 in dem Vertrage wegen der erzbischöflichen in der Stadt und deren Umgebungen auszuübenden Rechte nachließ. Auch Stade erfreute sich mehrfacher Begünstigungen, worunter 1272 die Verwilligung der Münzgerechtigkeit, und das wichtige Privilegium der Stapelgerechtigkeit. Er bot Alles zur Erhaltung des Friedens auf. Als daher die braunschweigschen Herzöge Albert und Johann aus unermittelten Gründen ihn mit einem Kriege bedrohten, rüstete er sich zwar für den Nothfall, erkaufte aber unterdeß den Frieden. Er bereicherte die Kirche, und ist unter andern noch dadurch merkwürdig, daß er der erste bremische Erzbischof, der Truppen um Geld in fremde Dienste gab. Er starb 1275.

Nach ihm ward seiner Schwester Sohn

XXVII. (30.) **Giselbert**, Freiherr von Brunkhorst, erwählt, dessen Todesjahr völlige Unkenntniß der von ihm vorhandenen Urkunden mit 1296 bestimmt hat. Er hatte Streitigkeiten mit den an der Elbe wohnenden Kedingern, die gleich andern Marschbewohnern sich oft widerspenstig bewiesen. Er bezwang sie 1276 mit List auf einem zu diesem Zwecke zu Stade angestellten Turnier, auf welchem sich viele Kedinger mit ihren rebellischen Häuptern einfanden, die hier gefangen und, bei Widerstandsleistung, theils getödtet wurden. Gegen die Bremer bewies sich Giselbert durch Nachlassung weltlicher Gerechtsame und auf mehrfache andere Weise so gütig, daß man ihn deswegen den Erzbischof der Bürger nannte. Diese waren dagegen undankbar genug, daß er einst bei einem Aufruhr derselben aus der Stadt flüchten mußte. Mit dem Domcapitel in Hamburg lebte er acht und zwanzig Jahre lang in Zwiespalt. Die dort bisher unbegrenzte Zahl der Canonicate beschränkte er 1301 auf sechszehn. Im Jahre 1298 gab er die Kirchspiele D a l f und T e l l i n g s t e d t dem Grafen Heinrich zu Holstein zu Lehen, und 1304 verpfändete er demselben das Kirchspiel „L a n g e n b r o c k cum decima T e i c h s c h e i d u n g e et H o c h d i n g“ für 500 Mark Hamburger Pfennige „cum pacto reluitionis.“ Er endete sein irdisches Regiment 1307.

Die Wählenden konnten über seinen Nachfolger wiederum nicht einig werden. Endlich hatte die Stimmenmehrheit

XXVIII. (31.) **Heinrich I.** von Goltorn, Domdechant zu Bremen. Weil er aber wegen seines hohen Alters die päpstliche Bestätigung nicht selbst holen konnte, sandte er den Cantor und andere Capitelsherren von

Bremen nach Rom. Doch ehe die Confirmation eintraf, starb er, nachdem er kaum vier Monate die erzbischöfliche Würde besessen.

Nun wählte eine Partei den Bremer und Magdeburger Propst Bernhard, Graf von Wölpe, die andere Florenz von Brunkhorst, Giselbert's Enkel und Scholaster zu Bremen. Beide wandten sich an Papst Clemens V., und beide starben vor ausgemachter Sache. Albert Krantz und seine Nachtreter sind in vollkommenem Irrthume, wenn sie den zweiten zur erzbischöflichen Würde gelangen lassen. Allein schlecht unterrichtet über Giselbert's Regierungsdauer mußten sie für die dadurch entstandene Zeitlücke eine Besetzung haben, und Florenz von Brunkhorst durfte deswegen noch keine Ruhe im Grabe finden. Unter obigem Umstande behauptete Papst Clemens V., daß es an ihm sei, das Erzbisthum mit einem Oberhaupt zu versorgen, und ernannte dazu

XXIX. (32.) Johann I. Er stammt von mütterlicher Seite aus der dänischen Königsfamilie und war der Sohn eines dänischen Officiers Namens Fursat, welchen Namen auch Johann vor seiner Ernennung zum Erzbischof führte. Eine vortreffliche Erziehung erhaltend, machte er in der Theologie und andern Zweigen des Wissens, vornehmlich im canonischen Recht so bedeutende Fortschritte, daß er bald als einer der gelehrtesten Männer Dänemarks galt. Als Dompropst zu Rothschild erwarb er sich so große Achtung, daß man ihn zum Erzbischof von Lund wählte. Hier vertheidigte er die Rechte und Freiheiten seiner Diöcese gegen die Eingriffe des Königs Erich VII. mit solcher Beharrlichkeit, daß er von dem erzürnten Monarchen in einen Kerker geworfen und zwei Jahre hindurch arg mißhandelt ward. Nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich mit Hülfe seiner Freunde und Verwandten aus dem Gefängniß entfliehend, begab er sich nach Rom und bewirkte bei dem Papste Bonifacius VIII., daß dieser über den Dänenkönig den Bann aussprach, woran sich Erich freilich nicht kehrte. Benedict XI. hob den Bann wieder auf, setzte nach Lund einen andern Erzbischof und vertröstete Johann auf einen besseren Sprengel. Das Erzbisthum Riga schlug er aus, und ging nach Paris, bis Clemens V. den päpstlichen Thron bestieg und ihm 1307 zum Erzbisthum Bremen verhalf. Kaum zu Stade angekommen, kündigten ihm Propst und Clerisei zu Hamburg den Gehorsam auf. Johann erklärte sie in den Bann, bewirkte aber damit nichts, als daß die Aufsässigen an den päpstlichen Stuhl appellirten und Streitigkeiten rege wurden, die etliche Jahre resultatlos andauerten. Ich bezweifle auch, daß er in Bremen selbst so gute Aufnahme gefunden, wie einerseits berichtet wird. Denn das Bremer Capitel war nicht weniger eifersüchtig auf seine Rechte wie das Hamburgsche, und in der Verpfändung des Schlosses Langwedel (1307) heißt es ausdrücklich, daß er sich gegen die mißvergnügte Geistlichkeit in Bremen schützen wolle. In der That warb er hundert Reiter. Seine Schlösser Vörde und Horneburg mußte er erst mit Gewalt einnehmen, um ihren Besitz anzutreten, und den ungetreuen Vasallen Heinrich von Borg, der das Land auf alle mögliche Weise plagte und weder Gesetz noch Unschuld achtete, zu bestrafen. Kurze Zeit nachher (1308) gerieth er mit den Bremer Bürgern wegen einer Mauer, die sie um die sogenannte

7*

Stephansstadt zogen und sie dadurch in die Ringmauern der Stadt einschlossen, in eine Fehde, da ihm dies Unternehmen bedenklich erschien. Unvermögend, mit Gewalt etwas auszurichten, übergab er das Erzstift zwei Stellvertretern, und reiste nach Vienne zum Papst, um seine Beschwerden ihm vorzutragen. Sie hatten keinen Erfolg, und bei seiner Rückkunft nach Bremen, wo seine Feinde nicht unthätig geblieben, gewahrte er, wie sehr ihm seine Streitsucht geschadet. Statt sich die Liebe der Bürger und Geneigtheit der Geistlichkeit zu erwerben, ließ er sie bei jeder Gelegenheit seinen Zorn und Haß fühlen, und brachte es nachgerade dahin, daß die ganze Diöcese über ihn klagte und ernstliche Drohungen wagte. Er hielt sich nun in Bremen nicht mehr für sicher genug, und suchte bei den Dithmarsen einen Zufluchtsort, wo ihn indeß seine Söldlinge, die keine Bezahlung erlangten, verließen und der Verachtung des Volks aussetzten. Daher nahm er seinen Weg nach Norden in Ostfriesland, wo man ihn aber so wenig fürchtete, daß er sich von einem Weibe, die er einmal früher beleidigt, verhöhnt und mit einem Prügel bedroht sah. In Wildeshausen ergriff ihn Otto von Oytta, einer seiner Feinde, warf ihn in einen Kerker, und setzte ihn erst nach schweren körperlichen Mißhandlungen wieder in Freiheit. Mittlerweile wählte das Domcapitel den Scholaster Herzog Johann von Lüneburg zum Administrator des Stifts. Johann I. reiste nach Rom, dort seine Feinde, auch den Herzog Johann verklagend. Allein durch seine fortwährenden Zwistigkeiten auch den Päpsten verhaßt, erhielt er die Weisung, in seine Diöcese zurückzukehren und die Schlichtung seiner Angelegenheiten Schiedsrichtern anzuvertrauen. Dies geschah. Doch von der Erfolglosigkeit aller seiner Bemühungen überzeugt, bestellte er den Verdenschen Bischof Nicolaus zum Verweser, da Herzog Johann gestorben, ging nochmals nach Avignon, und von dort nach Paris, wo er 1327 verschied. Er war ein rechtschaffener, aber unbeugsamer, heftiger und streitsüchtiger Charakter.

Bei der allgemeinen Meinung, der Papst würde der Bremenschen Kirche abermals einen neuen Erzbischof geben, und bei dem verwirrten Zustande des Erzstifts meldete sich Niemand zu der erledigten Würde. Auf anhaltendes Bitten des gesammten Capitels und vieler anderer angesehener Männer entschloß sich der vormalige Mitverweser des Stifts,

XXX. (33.) **Burchard II.**, Sohn eines Bremischen Bürgers Namens Grelle, Archidiacon, ein gelehrter, bescheidener und allgemein beliebter Mann, dieselbe anzunehmen. Er reiste nach Avignon zum Papste, der, durch seine persönlichen Eigenschaften und durch die zahlreichen ihm vorgelegten Empfehlungsbriefe für ihn gewonnen, ihn bestätigte. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1328) hielt er eine Synode zu Stade, auf welcher die Bischöfe von Schwerin, Lübeck und andere Suffraganen erschienen, deren Hauptzweck auf Verbesserung der anstößigen Lebensart der Geistlichkeit gerichtet war. Er stellte die Ordnung im Erzstift wieder her, löste die verpfändeten Schlösser ein, und überwies sie treuen Vasallen. Mehrere Edle glaubten sich dabei an ihrer Ehre gekränkt, traten deshalb in Verbindung mit den unruhigen Kedingern als Feinde gegen ihn auf. Burchard aber zog ganz in der Stille aus dem Lüneburgschen, aus Westfalen, Dithmarsen und Holstein Truppen

zusammen, brachte die Rebellen zur Unterwürfigkeit und erbaute im Kedingerlande, es besser im Zaum zu halten, ein Schloß, das sie sofort nach seinem Tode zerstörten. Auch die aufrührerischen Rustringer Friesen demüthigte er nach hartnäckigem Widerstande, wie er ferner einst den Bremern gegen diese Beistand leistete, da sie der Stadt durch Verbrennung ihrer Schiffe und anderweitig erheblichen Schaden zugefügt. Gleichen Glückes focht er gegen seine Feinde aus dem Verdenschen, die verheerend in die Vogtei Langwedel einfielen. Nach einer fast siebzehnjährigen weisen Regierung starb Burchard II. allgemein betrauert am 14. August 1344. Er gebrauchte den Bann nur wenige Male, hielt fest auf Treue und Glauben, und war beständig auf Reinheit des Wandels der Geistlichen bedacht.

Ihm folgte nach Monatsfrist

XXXI. (34.) Otto I., geborner Graf von Oldenburg. Seines hohen Alters wegen berief er mit Genehmigung des Capitels seinen Vetter den Grafen Moritz von Oldenburg, der Domherr zu Bremen war, zum Beistand und Nachfolger, konnte aber zu letzterem die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Unter seiner Regierung fällt nichts besonders Merkwürdiges vor. Erwähnen will ich, daß er die seit dem Jahre 1302 gestifteten acht kleineren Präbenden in Hamburg, die somit die Normalzahl sechszehn überstiegen, 1345 cassirte, derweise, daß mit dem Aussterben der Inhaber sie den Scholaribus dormitorialibus oder zu anderer Nutzung heimfallen sollten. Dieser Scholarium dormitorialium waren acht, welche im Choro Capituli schliefen und der Frühmesse assistirten. Sie sind bis 1446 im Brauch gewesen, wo sie wegen vieler unnützer Händel abgeschafft und an ihre Stelle ehrbare Priester verordnet wurden. Otto I. starb 1349.

Die Mehrheit der Wahlstimmen erkor nun

XXXII. (35.) Gottfried, gebornen Graf von Arensberg, damals Bischof zu Osnabrück, den Papst Clemens VI. bestätigte. Inzwischen hatte der zurückgesetzte Moritz von Oldenburg die erzstiftischen Aemter und Schlösser, die verpfändete Burg Thedinghausen ausgenommen, im Besitz, und verweigerte die von der Geistlichkeit zu Gunsten Gottfried's als rechtmäßigen Erzbischofs geforderte Abtretung des Stiftslandes um so mehr, je gewogener ihm in der Stille der Rath und die Angesehensten der Stadt Bremen waren, welche gleichwohl wegen der päpstlichen Bestätigung Gottfried's sich dies nicht öffentlich merken lassen durften, und deswegen die Neutralität empfahlen. Das Volk in Bremen aber setzte dem Rath durch tumultuarisches Gebahren und mündliche Aufforderungen so stark zu, daß er gegen Moritz Feindseligkeiten beschließen mußte. In diesem Kriege litt die Stadt in ihren Umgebungen nebst dem erzstiftischen Gebiet durch Verheerungen außerordentlich, und Moritz hätte sich der Stadt selbst bemächtigen können, wenn ihn nicht Furcht vor der darin herrschenden Pest abgehalten. Ein durch Vermittelung des Raths zu Bremen getroffener Vergleich machte dem Krieg ein Ende. Man vereinigte sich dahin, daß Moritz im Besitz der erzstiftischen Güter bleiben, dem in seiner Würde anerkannten Erzbischof Gottfried dagegen eine jährliche Apanage reichen sollte. Dieser Zustand dauerte nicht lange. Der Erzbischof, durch den Grafen Gerhard von der Hoya, der

die verpfändete Burg Thedinghausen inne hatte, unterstützt, erneuerte unter dem Prätext, daß Moritz ihn weder gehörig achte noch seine Apanage ordentlich verabfolge, den Streit auf mehrere Jahre. Dieser führte nicht allein den größten Nachtheil für den Handel der Stadt Bremen herbei, sie wurde auch, weil sie jenes Streites wegen den Hansetagen in Lübeck nicht beigewohnt, ferner den Seeräubereien ihres Bürgers Johann Hollmann nicht gesteuert, vermuthlich auch noch anderer Ursachen halber, einige Jahre aus der Hanse gestoßen. Unter diesen Unruhen starb Gottfried 1363 zu Stade, nachdem er schon 1360 das Erzstift an

XXXIII. (36.) **Albrecht**, Sohn des Herzogs Magnus von Braunschweig und Lüneburg, einen für die damalige Zeit sehr gelehrten Mann, übergeben, den Innocenz VI. 1361 bestätigte. Das Capitel zu Bremen verweigerte ihm den Gehorsam, weil es jetzt Moritz von Oldenburg zum Oberhaupt verlangte. Doch brachten die benachbarten Fürsten eine Einigung zu Stande, so daß Moritz allen Ansprüchen auf den erzbischöflichen Stuhl entsagte, und sich nur das Schloß Hagen auf Lebenszeit bedang. Dennoch dauerten die Zwistigkeiten fort. So beschuldigte ihn 1376 der Bremer Domdechant Johann von Zesterfleth (auch Cestervel genannt) öffentlich, daß er, Albrecht, ein Hermaphrodit sei, nichtsdestoweniger mit Weibern heimliche Unzucht treibe. Den Vorwurf der Zwitterschaft von sich abzulehnen, ließ er sich darauf in einem Bade zu Bremen in Gegenwart vieler Prälaten und Rathsherren ärztlich besichtigen, und späterhin nochmals bei einem Gastmahl zu Hamburg. Trotzdem sprengten seine Feinde aus, die Untersuchung wäre in keiner solchen Weise geschehen, die zu einem ordentlichen Gegenbeweise diene. Die Sache kam nun vor den Papst, welcher eine Schaustellung vor zwei von ihm ernannten Bischöfen anordnete, die ihn in bester Form von jenem Vorwurf reinigten. Der Domdechant Zesterfleth mußte vor hundert Zeugen Abbitte leisten. Albrecht starb 1395. Er hat durch Ueppigkeit und Verschwendung dem Erzstift namenlosen Schaden zugefügt, es um allen baaren Geldvorrath gebracht, fast seine sämmtlichen Schlösser verpfändet, es in ansehnliche Schulden gestürzt und ihm dadurch unsägliche Lasten aufgewälzt. Diesem Schaden einigermaßen abzuhelfen, genehmigte der Papst seinem Nachfolger, daß auf die Zeit von acht Jahren denjenigen Allen Ablaß ertheilt werden sollte, die ihn zu Bremen für die übliche Gebühr suchen würden. In Folge dieser Verordnung wurden die Ablaßgesuche hier ungemein zahlreich.

Bei der Neuwahl theilten sich die Wähler in zwei Parteien. Die eine gab ihre Stimmen Albrechts Brudersohn

XXXIV. (37.) **Otto II.**, bis dahin Bischof zu Verden, die andere Johann Mannick, Dompropst zu Bremen. Otto empfing aber die päpstliche Confirmation. Er reinigte das Erzstift nach Kräften von schlechtgesinnten Individuen, deren Anzahl durch die Sorglosigkeit seines Vorgängers und unter mancherlei kriegerischen Zuständen sehr gewachsen war, verrichtete besonderen Eifers seine Amtsgeschäfte, hielt die ihm untergeordnete Geistlichkeit zu ihrer Pflichterfüllung an, und beschloß die von seinem Oheim versetzten Schlösser und Güter des Erzstifts wieder einzulösen. Durch Ver-

mittlung des Bremer Raths kam er wieder in den Besitz des Schlosses Ottersberg (drei Meilen von Bremen entfernt), das er wegen der festen Lage und des gerade in den Burggraben durch die hinein fließende Wümme sehr angeschwollenen Wassers vergebens belagert hatte. Schloß Langwedel (eine Meile von Verden) überlieferten die dort seßhaften Lehnsmannen des Stifts aus unbekannten Ursachen seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der es ihm nur gegen Erlegung einer ansehnlichen Geldsumme, die jedoch mit Zustimmung der Prälaten und Dienstmannen der Kirche über die Bauergüter vertheilt ward, wieder einräumte. Noch andere Schlösser und Güter löste er ein, erbaute auch 1404 das Schloß Neuhaus an der Oste, besonders um durch dasselbe die oft unruhigen Insassen des Landes Hadeln im Zaum zu halten. Dies wurde freilich, wie es vorher dem in der Nachbarschaft vorhanden gewesenen Schlosse Schlickenburg am Einfluß der Oste in die Elbe geschehen, 1420 von den Umherwohnenden zerstört. Ebenso baute er das Schloß Münchhausen. Schloß Bederkese mit Zubehör hatten die Bremer seit 1381 zur Hälfte inne; Otto bekam diese 1396 vom Bremer Rathe unter der Bedingung eines zu statuirenden Rückkaufs binnen längstens acht Jahren für 7000 Mark Lübisch. Dieser Rückkauf fand 1403 wirklich statt, so ungern Otto darein willigte. Und als der Rath der Stadt Bremen auch die andere Hälfte gegen eine angemessene Bezahlung bald nachher begehrte, weil doppelte Oberherrschaft beständige Streitigkeiten erzeuge, erzürnte er sich über diese Zumuthung so sehr, daß eine in seinem Körper steckende Krankheit zu vollem Ausbruch gedieh, die ihn 1406 tödtete.

XXXV. (38.) Johann II. von Slamstorf (Schlamsdorp, Schlammersdorf) hatte seit dreißig Jahren das Archidiaconat der Lande Hadeln und Wursten verwaltet, als er durch einstimmige Wahl den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Große Gelehrsamkeit besaß er nicht, aber desto mehr Erfahrung, Beredtsamkeit und Geistesgegenwart, wodurch er auch fast alle Streitsachen glücklich beilegte. Dabei war er sehr herablassend, und besuchte oft die Wohnungen der Armen und Geringen. Den ihm vorgeworfenen Geiz möchte man wohl richtiger eine lobenswerthe Sparsamkeit nennen, um sich in den Stand zu setzen, die von Albrecht verpfändeten und von Otto II. noch nicht gänzlich eingelösten Schlösser und Güter des Stifts völlig an sich zu bringen, was er denn auch that. In Hinsicht auf Bederkese täuschte sich der Bremer Rath. Einst war es Johann II., der ihn aufgestachelt, dieses Schloß ungetheilt zu erwerben. Jetzt hielt er die Stadt von einer Zeit zur andern mit glatten Worten hin. Endlich bequemte sie sich, ihre Hälfte dem Erzbischof auf Lebenszeit unter der Bedingung zu überlassen, daß der von ihm bestellte Amtmann beiden Theilen den Eid der Treue schwören, und im Falle eines Angriffes oder einer Eroberung sie ihre Waffenkräfte vereinigen sollten. In einen andern Conflict gerieth er 1408 mit den Bremern, die, gestützt auf alte Briefe, kraft deren wider ihren Willen an der Weser keine Festen und Schlösser angelegt werden durften, ihm nicht den Bau eines solchen bei dem Flecken Lehe an der Weser verstatten wollten, das er in der Absicht begann, die Wurster desto gewisser zu zügeln. Nicht achtend auf die Protestation der Bremer, zerstörten die Einwohner von Lehe und ihre Nach-

barn, vornehmlich die Wurster, zur Nachtzeit die Tagesarbeit, und warfen das Geschütz in den Strom. Johann nahm dies zwar sehr übel auf, doch wurden schlimme Folgen durch Vermittler verhütet. Ebensowenig konnte er ein anderes Schloß, die Stinteburg vollenden, das er gleichfalls an der Weser nach Bremen zu zu errichten Willens war. Derweise führte er zwar keine ganz ruhige, doch aber ziemlich friedliche und segensreiche Regierung bis an seinen Tod im Jahre 1421.

XXXVI. (39.) Nicolaus, geborner Graf zu Delmenhorst, verdankte es den rastlosen Bemühungen seines Vorwesers, daß er das ganze Erzstift schuldenfrei übernehmen konnte. Dadurch wurde ihm die Regierung in den ersten Jahren sehr angenehm. Nach einigen Jahren jedoch überzog ihn Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit Krieg, weil die Eingesessenen zu Horneburg unsern Stade auch in Friedenszeiten sich zu seinem Nachtheil des unbefugten Beutemachens nicht enthielten. Es kam zu ernsthaften Begebenheiten, die das beiderseitige Gebiet sehr verheerten. Endlich mußte sich der Herzog, dessen Hauptquartier in Verden, nachdem das Kloster Harsfeld und Gebiet von ihm arg verwüstet, auch die nicht weit entfernte Stadt Burtehude nebst Horneburg, wiewohl vergeblich, belagert waren, mit seinen Verbündeten zurückziehen. Als die friesischen Häuptlinge Focke Ukena und Occotom Brooke sich bekriegten, unterstützte der Erzbischof nebst andern Grafen und Herren den Letzteren, wurde aber in der für sie unglücklichen Schlacht bei Detem 1426 gefangen genommen, indeß durch des glücklich geretteten Grafen Dietrich von Oldenburg und der Stadt Bremen Vermittlung bald wieder in Freiheit gesetzt. Dieser Krieg und andere Umstände brachten Nicolaus in schwere Schuldenlast, welche eine Anleihe nach der andern, wie die Verpfändung mehrerer ihm frei überlieferter Güter und Schlösser benöthigten. Von seinen Gläubigern hart gedrängt, nahm er erst den Grafen Otto von der Hoya zum Coadjutor an, und als dieser die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, übertrug er 1435 dem reichen Abt Balduin von Lüneburg das Erzstift, welcher, nachdem er schon 38,000 Gulden erzbischöflicher Schulden bezahlt und die Anmeldung von Gläubigern kein Ende nahm, sich rechtskräftig nur auf Tilgung der Schulden beschränkte, die Nicolaus mit Einwilligung des Capitels contrahirt hatte. Aus seinen übrigen Geldverlegenheiten rissen den Erzbischof seine Verwandten. Er starb 1437 auf dem Schlosse zu Delmenhorst, wo er sich seit Uebertragung der erzbischöflichen Regierung an Balduin beständig aufhielt.

XXXVII. (40.) Balduin II., Doctor Decretorum, ein kluger und erfahrener Mann, übernahm nach seines Vorwesers Tode das Erzstift lediglich unter der Bedingung, daß er seine Abtei zu Lüneburg beibehalten und daselbst wohnen dürfe. Dies verstattete ihm der Papst auf sechs Jahre. Als diese sich ihrem Ende nahten, nahm ihn auch der Tod hinweg (1442). Er ward nicht seinem Wunsche gemäß in Lüneburg, sondern im Dom zu Bremen begraben.

XXXVIII. (41.) Gerhard III., ein Graf zu Hoya, ein äußerst friedlich gesinnter Kirchenfürst, wußte den Anlässen zu Streitigkeiten so geschickt auszuweichen, daß er dem Erzbisthum bis an seinen Tod (1463) ganz

in Ruhe vorstehen konnte. Es ist nicht wahr, daß die Städte Bremen, Stade und Burtehude 1445 ein Bündniß abgeschlossen hätten, dem Erzbischof bei Eingriffen, die er machen möchte, gemeinschaftlich zu widerstehen, wohl aber schlossen die genannten Städte mit Gerhard 1442 ein Schutz- und Trutzbündniß. Er ward sehr geliebt, und nach seinem Absterben wegen der darauf eintretenden unruhigen und kriegerischen Zeiten sehr vermißt.

XXXIX. (42.) Heinrich II., geborner Graf von Schwarzburg, durch einmüthige Wahl des Capitels 1463, als er sich erst im drei und zwanzigsten Lebensjahre befand, Erzbischof, und 1465 auch Bischof zu Münster, weshalb er mit Genehmigung des Papstes sich Bischof zu Münster und Administrator des Erzstifts Bremen schrieb, womit man hier so wenig als mit der Verlegung seiner Residenz nach Münster zufrieden war. Ein Herr jedoch von großem Verstande, Klugheit und Heldenmuth, regierte er beide Stifter mit seltenem Glück. Die vielen Kriege, welche er mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, mit den Friesen, auch als Generalissimus Kaiser Friedrich III. gegen den Herzog Karl den Kühnen und sonst führte, können hier nicht umständlich berichtet werden; nur sei bemerkt, daß es in jenen unruhigen Zeiten auch im Erzstift Bremen nicht an Verheerungen fehlte, und es zu außerordentlichen Geldleistungen genöthigt war. Nachtheiligen Einfluß hatte seine beständige Abwesenheit. Seine bremischen Einkünfte zog er außer Landes. Die bremischen Schlösser, Burgen, Mühlen und sonstige Güter verfielen, und konnten wegen Mangels an Gelde nicht reparirt werden. Verschiedene ländliche Besitzungen waren verpfändet, die meisten Kleinodien nach Münster gebracht, und der bremischen Kirche in ökonomischen Angelegenheiten nur trübe Aussichten eröffnet, wogegen die Stadt seine Abwesenheit klüglich zur Vergrößerung ihrer Macht, ihres Ansehns, ihrer Gerechtsame benutzte. Doch bleibt ihm der Ruhm, daß er für die öffentliche Sicherheit auf den Heerstraßen sorgte, besonders seitdem er durch Erneuerung alter Ansprüche auf Delmenhorst sich in den Besitz des dasigen Schlosses und der Grafschaft gesetzt hatte, welche er indeß, gegen seine dem Bremer Domcapitel geleistete Zusage, nicht wieder mit dem Erzstift Bremen, wozu sie schon ehemals gehörte, sondern mit dem Bisthum Münster vereinigte, wobei sie bis zum Jahre 1547 verblieb. Er starb 1496.

Die traurigen Umstände des Erzstifts veranlaßten das Domcapitel, sich nach einem reichen und ruhigen Nachfolger umzusehen. Deswegen fielen die meisten Wahlstimmen auf den gelehrten, frommen und willfährigen Dompropst

XL. (43.) Johann III. Rode (Rhode, Rhodius), Doctor Decretorum, Sohn eines Bremer Rathsherrn, geboren 1444. Konnte er auch während seiner Regierung nicht immer den Frieden erhalten, kamen doch dem Erzstift die großen Güter zu Statten, die er von seinem Oheim, dem gleichnamigen Dompropst, geerbt hatte. Da sich aber viele vornehmere Personen im Domcapitel befanden, die wie der gesammte Landadel und die Städte lieber einem Kirchenoberhaupt von noch angeseheneren Geblüte gehorcht hätten, zum Beispiel dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, oder dem Grafen Otto von Oldenburg, die sich beide um diese Würde bemüht, so er-

weckte ihm dies gleich Anfangs viel Verdruß. Doch blieb er Erzbischof, und nahm schon 1500 mit Genehmigung des Domcapitels den Herzog Christoph, einen Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig, damals erst dreizehn bis vierzehn Jahre alt, zum Coadjutor an, um durch diese mächtige Verbindung sich Beistand gegen seine widerspenstigen Landstände und unruhigen Nachbarn zu verschaffen. Denn damals war er in einem bereits 1499 begonnenen Kriege mit dem Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg begriffen, der unter andern Ursachen aus Rache, daß sein Bruder Johann bei der Wahl zum Erzbischof übergangen, das Land Wursten erobern wollte. Mußte er nun gleich dem Waffenglücke Johann III. und der mit ihm verbündeten Städte Bremen und Hamburg weichen, so konnte sich doch bald der Erzbischof mit seinen Bundesgenossen gegen ihn nicht mehr halten, seitdem dieser die damals so berühmte und berüchtigte schwarze Garde in Sold genommen, welche das Bremische, namentlich die geistlichen Güter verheerte, aber die adligen Güter verschonte, weil es der Adel gegen den Erzbischof mit seinen Feinden hielt. Von dem Ausgange des Kriegs schweigen die Geschichtschreiber, und bleiben bei dem Untergange der Garde stehen, welche vom König Johann von Dänemark und seinem Bruder, Herzog Friedrich zu Holstein, in Sold genommen, um die aufständischen Dithmarsen völlig zu unterjochen, in den dithmarsischen Sümpfen ihr Grab fand. Wahrscheinlich wurde jener Krieg bald nach dem Abzug der Garde in Güte beigelegt. Die Friesen, die kurz nach Johann III. Regierungsantritt ihre Unabhängigkeit gegen ihn behaupteten, erkannten ihn nach Intervention der Städte Bremen, Lüneburg und der kriegerischen Wurster, 1502 für ihren Herrn, wenn auch nur Scheines halber. Vertheidigten die Wurster für diesmal des Erzbischofs weltliche Rechte gegen die Friesen, wollten sie doch bald darauf selbst 1504 sich in bürgerlichen Angelegenheiten ihm nicht unterwerfen, obgleich sie sich seiner Hoheit in geistlichen Dingen nicht entzogen. Dies führte kriegerische Unruhen für den Erzbischof herbei, wobei am Ende nichts herauskam, als daß Viele ihr Leben verloren, viel Geld verschwendet, und bedeutende Strecken des Stifts zum größten Nachtheil der Landleute verwüstet wurden. In der letztern Hälfte seiner Regierung, besonders in den letzten fünf Jahren, in denen Johann auf dem Schlosse Hagen lebte, ohne die Regierung abzugeben, genoß er mehr Ruhe, wozu ohne Zweifel seine mächtigen politischen Verbindungen das Meiste beitrugen. Sein ungedrucktes, indeß dem größten Inhalte nach von Bremischen Schriftstellern ausgeschriebenes Registrum bonorum et jurium ecclesiae Bremensis ist für die Geschichte des Erzstifts, und sein 1511 zu Straßburg gedrucktes Missale ecclesiae Bremensis wegen seines ehemaligen Gebrauchs und seiner jetzigen Seltenheit wegen wichtig. Er starb am 4. December 1511 zu Vörde.

XLI. (44.) **Christoph**, des Vorigen nomineller Coadjutor, seit 1502 auch Bischof zu Verden, ist einer jener Charaktere, deren unleugbare Schattenseiten von der Parteien Wahn und Mißgunst dermaßen vergrößert und verfinstert sind, daß es heute unendlich schwer ist für die historiographische Kunst, die wahre Beschaffenheit derselben zu ermitteln und die vom Geifer des Glaubenshasses überzogenen lichten Seiten von demselben zu reinigen. Wahr ist, daß seine fast beständige Abwesenheit dem Erzstift nicht zum Vor-

theil gereichen konnte. Die unseligen Kriegsunruhen der Jahre 1517, 1518, 1527, 1545, 1547 und 1557, die erschrecklichen Verheerungen, welche bald die Wrisbergschen Landsknechte, bald die Völker des schmalkaldischen Bundes, bald die Wurster, bald die Gläubiger des Erzbischofs (worunter die von Penz aus Mecklenburg das Kloster Harsfeld und die umliegende Gegend mit Raub und Brand verwüsteten) anrichteten, mußten das Land verderben. Dazu kam der Mangel an Justizpflege und Sicherheit, die Armuth des ganz ausgesogenen Landes, ferner schwere Rechtshändel zu Rom und Speier, und Beeinträchtigungen von den Nachbaren. Allein das größte Verbrechen, das ihm von den Lutheranern aufgebürdet worden, ist die unbeugsame, vor Nichts zurückbebende Entschlossenheit, mit welcher er sich dem Eindringen des Lutherthums widersetzte. Denn Beharrlichkeit, rücksichtsloser Eifer im Glauben war nur innerhalb des lutherischen Lehrbegriffs eine Gott wohlgefällige Sache, und Versündigung in den Mitteln nur den Anhängern der lutherischen Reformation zu entschuldigen oder zu verzeihen. Christoph war durchaus nicht gegen eine Reformation, aber ohne Auflösung des Katholicismus: wie sollte er daher Gnade verdienen, oder gar Gerechtigkeit? Denn der Katholicismus war ja finsteres Heidenthum, Teufelswerk, und Luthers Lehre die alleinige himmlische Leuchte, die den armen Menschenseelen die beschwerlichen Pfade zur ewigen Seligkeit und reinen Erkenntniß der dreieinigen Göttlichkeit erhellte! Doch das ist wahr, welche Anstrengungen er immer machte, den religiösen Neuerungen die Bahn zu verrennen, er sowohl selbst als die Verhältnisse, in denen er theils unfreiwillig theils selbstverschuldet lebte, vermochten der Untergrabung der Integrität des unverfälschten katholischen Dogmas keine Contreminen zu bereiten, der Umstürzung des bisherigen Bestandes der Kirche innerhalb seines Erzstifts keinen haltbaren Damm entgegen zu stellen. Einmal war das Ansehn der Stände schon im abgewichenen Jahrhundert ungemein groß geworden, und die Gewalt des Kirchenfürsten besonders hier sehr gesunken. Sein Vorweser, Johann Rode, führte hierüber die bittersten Klagen. Die Capitulationen der neu erwählten Erzbischöfe wurden immer enger eingeschränkt. Das Domcapitel, die Ritterschaft, die Städte, wie auch die beiden Marschländer Kedingen und das Alteland hatten nachgerade solche Freiheiten, daß ihnen im Glauben nichts mehr vorgeschrieben werden konnte. Zum Andern war Christophs Armuth, die er sich durch keine geregelte Haushaltung, durch kostspielige Reisen und weitläufige Processe aufgeladen, sehr lähmend. Von dieser Dürftigkeit an Mitteln zeugt eine Reihe von Verträgen; so übernahmen die Stände 1525 eine Schuld von 16,000 Goldgulden, die er hinterher nicht zu tilgen vermochte, ohne jene Summe selbst zu Amortisation verwandt zu haben. Deshalb mußte sich 1531 sein Bruder Herzog Heinrich in's Mittel legen und Bürgschaft leisten. Im Jahre 1533 bewilligten ihm die Stände eine Pflugsteuer, auf jeden Pflug zwei Gulden, zur Bezahlung alter Schulden. Im Jahre 1534 kam es durch seine Finanzzerrüttung so weit, daß die Stände gemeinsamen Vertrag gegen ihn schlossen, wobei sich das Domcapitel, die Prälaten, mehrere von der Ritterschaft, die Städte, Amtleute, Schulzen und Schöppen von Kedingen und des alten Landes unterschrieben. Ein neuer Vergleich blieb ebenso unerfüllt wie frühere. Im Jahre 1541

ließ der Kaiser durch Commissarien einen neuen Vertrag stipuliren, worin der Erzbischof neuerdings Erfüllung seiner Capitulation und andern Verpflichtungen verhieß, dagegen die Stände die sogenannte Sechszehn-Pfennigsteuer bewilligten und bestimmten, wie davon Schulden bezahlt werden sollten. Seine Schulden verminderten sich aber nicht, und sobald er Geld nöthig hatte, schloß er neue Verträge. Im Jahre 1541 brauchte er 8000 Thaler zur Einlösung versetzter Schmucksachen, weil er auf den Reichstag nach Worms ziehen wollte. Auch verwilligte man die Bezahlung seiner Schulden an die von Münchhausen, denen Schloß Neuhaus verpfändet worden, und an die von der Decken. Im Jahre 1549 erhob man eine sogenannte Vierthalersteuer, 1554 eine neue Sechszehnpfennig-Schatzung, um den Herzog Heinrich zu befriedigen und verpfändete Stiftsgüter einzulösen. So lebte Christoph bis an sein Ende in unaufhörlicher Dürftigkeit, die ihm sammt seinen Rechtshändeln bei dem kaiserlichen Kammergerichte 1541 und 1552 Suspension zuzog, in welchen Zeiten jedesmal das Domcapitel die Regierung führte, und weswegen er auch keine andere Macht hatte, als die ihm vorübergehend die Wrisbergschen Völker verschafften. Da er nun im Erzstift durch Verträge so überaus eingeschränkt war und nichts vermochte, hielt er sich lieber im Stift Verden auf, wo er mehr Hoheit besaß. Diese fast beständige Abwesenheit ist mit Recht als dritte Ursache seines erfolglosen Religionseifers betrachtet worden. Im Stift Verden konnte bei seinem Leben die lutherische Kirchenneuerung nicht durchdringen. Im Bremerland hingegen regierte das Domcapitel, die Prälaten, Ritterschaft, die Städte und die Obrigkeiten der Marschländer nach Belieben. Dazu kommt viertens der Mangel an auswärtiger Hülfe. Selbst sein eigener Bruder leistete ihm keine Unterstützung. Denn obgleich ihm Heinrich 1525 gegen Wursten beizustehen versprach, zeigte er doch seine Unzufriedenheit mit ihm, namentlich seiner schlechten Haushaltung wegen, daß er sogar 1557 den Bremischen Ständen den Rath gab, ihn abzusetzen, in ein Kloster zu sperren, und die Regierung selbst zu übernehmen, was aber doch die Stände zu thun großes Bedenken trugen. Sein Schwager der Herzog von Sachsen-Lauenburg und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Harburgschen Theils waren ihm ebenso wenig gewogen. Ich finde auch, daß Christoph 1522 zu Kiel mit dem Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein ein Bündniß auf Lebenszeit geschlossen, doch finde ich nirgend, daß dieser Bund gehalten. Begreiflich verbreitete sich durch die fortwährenden Auflagen, die das Land verzehrten, durch nie gehaltene Zahlungsversprechungen, wie durch zwei erorbitante Vorgänge zur Abschreckung vor den Religionsneuerungen, wozu, wie überall so auch hier, Intriguen, Einschleichung falscher Berichte und Lügen mitgewirkt haben mögen, Haß und Verachtung gegen den Erzbischof, und erleichterte das Fortschreiten der Reformation im Erzstift. Die Verbrennung Heinrich's von Zütphen am 11. December 1524 zu Heyde in Dithmarsen, der seit 1522 die Lehre Luther's in Bremen zuerst gepredigt, 1525 des Kirchherrn Johann Bornemacher zu St. Rembert in Stade, Grausamkeiten, die keineswegs zu billigen, jedoch durch den allgewaltigen Drang der Verhältnisse zu erklären, harte Strafen gegen andere Abtrünnige, und die Absichten, die er 1547 gegen die Stadt Bremen und das Erzstift durch kaiserliche Heere aus-

zuführen gedachte, wirkten mehr gegen als für sein Interesse, von seinen Feinden klüglich benutzt und ausgebeutet. Gewiß war er aber in der Vertheidigung des katholischen Glaubens mindestens ebenso im Rechte, wie die Lutherischen in der des ihrigen, und der Eifer, den er dabei bewies, muß ihm als ein hohes Verdienst angerechnet werden. Heute, nach drei Jahrhunderten, wissen wir, daß die lutherische Reformation auch nicht das höchste geistliche Heil der Welt gewesen, ja endlich in Zustände ausgelaufen ist, die in ihrer Weise so kläglich sind als diejenigen, gegen welche sie sich damals erhob, und welche von aufrichtigen Katholiken, denen das wahre Heil ihrer Kirche am Herzen gelegen, nie geleugnet worden. Heute, nach drei Jahrhunderten, wissen wir, daß der lutherischen Reformation einst widerstreben eben nicht schlechthin im Bunde mit Hölle und Finsterniß gegen Gott und das ewige Licht der Wahrheit kämpfen heißen darf. Und wie in dem Lager der Lutherischen nicht Jedermann seine Hände in Unschuld waschen und sich rühmen kann, nur mit geistigen Waffen oder wohl gar des rein geistlichen Heiles wegen seine Sache verfochten zu haben — wie hätte es wohl um die Reformation gestanden, wenn nicht Güter, Pfründen, Reichthümer, Gerechtsame der verlockendsten Art dabei zu erwerben gewesen? — so haben auch protestantische Schriftsteller zugegeben, daß Christoph bei aller Strenge gegen Antikatholiken doch zu offenbaren Grausamkeiten nicht aus sich selbst, vielmehr durch Andere getrieben worden, und nennt man seinen Weihbischof, seinen Kriegscommissarius, ein Paar seiner Räthe, und den Landdrosten zu Vörde, der die Ueberziehung der Wurster 1557 angezettelt, als die eigentlichen Urheber empörender Unmenschlichkeiten. Man beschuldigt ihn ferner der Wollust. Sein eigenes Stift Verden habe ihm vorgeworfen, daß er nicht nur drei öffentliche Concubinen zu Verden, Rotenburg und Vörde gehalten, sondern auch sonst allenthalben seine Beischläferinnen gehabt, und mit seinen aus vielen Concubinaten erzeugten Kindern die Vogteien, Hofjunkerstellen und Nonnenklöster besetzen wollte, welches auch der Grund seiner vielen Verdrüßlichkeit mit den bremenschen Klöstern gewesen. Allein die Quelle dieser Beschuldigungen ist Spangenberg, dessen historische Glaubwürdigkeit überhaupt keinen Deut werth, und der als Flacianer eo ipso parteiisch ist. Da Christoph selber von sich sagte, er bemühe sich ein rechter Bischof zu sein, so ist unmöglich zu glauben, daß er in fleischlichen Dingen so großes öffentliches Aergerniß und schlechtes Beispiel gegeben. Im Gegentheil drang er bei den Domherren zu Verden auf Abschaffung der Concubinen, und mag damit Manchem an die Seele gegriffen und zum Feinde erweckt haben. Er stiftete strenge Orden, hielt Betfahrten und Kreuzgänge, und sang oft selbst, bei Tag und bei Nacht, im vollen erzbischöflichen Ornate, mit erhabener, geistlicher Würde und schöner Stimme Messe. Gegen den Schlendrianismus und die Trägheit der niedern Geistlichkeit wie der Domherren war er unerbittlich. Hierin ist die wahre Quelle übertriebener Beschuldigungen fleischlicher Sünden zu suchen, die von den Lutherischen mit Begier aufgegriffen wurden. — Von der Unmöglichkeit überzeugt, dem Lutherthum Einhalt zu gebieten, und von Schulden erdrückt, reiste er 1558 zum Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, damit dieser vermitteln möge, daß sein Vetter Herzog Franz Otto, Harburgschen Theils, mit dem er in Feind-

schaft gelebt, da dieser der ihm verhaßten Reformation zugethan, das Erzbisthum vertrete, während er mit gewissen jährlichen Einkünften zufrieden sein wollte. Doch vor Ausführung dieses Vergleichs starb er auf der Rückreise zu Tangermünde am 22. Januar 1558 in Folge einer starken Erkältung. Zu seinen Verdiensten gehören noch die Errichtung des Hofgerichts zu Stade und mehrere gute Verfügungen die Rechtspflege betreffend. Sind sie auch nicht gegen das Elend in Anschlag zu bringen, in das Bremen zu seiner Zeit gerieth, so bleiben sie doch immer seine Verdienste, die man um so weniger ignoriren wolle, wo man ihm ungeheures Uebel zur Verantwortung vor dem Herrn der Herren aufgebürdet.

Ihm folgte sein jüngster Bruder, Herzog

XLII. (45.) **Georg** zu Braunschweig-Lüneburg, geboren 1494; er war seit 1532 designirter Nachfolger des bremischen Dompropstes Franz Grambke auf dessen Sterbefall, seit 1535 Dompropst zu Cöln, 1555 Bischof zu Minden, und 1560 auch Bischof zu Verden, und dem lutherischen Lehrbegriff zugethan. Als ein schon ziemlich bejahrter Mann zur erzbischöflichen Regierung gekommen, dauerte diese nur bis 1566, war aber im Ganzen friedlich. Die Stadt Bremen trat ihm 1562 das Schloß Ottersberg wieder ab, in dessen Besitz sie nach der Schlacht bei Drakenburg 1547 gelangt.

Länger wie Georg saß auf dem erzbischöflichen Stuhle

XLIII. (46.) **Heinrich III.**, ein Sohn des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, der nachmals im Jahre 1577 (nicht schon 1574) nach mehrfachen vorhergegangenen Streitigkeiten zugleich Administrator der Bisthümer Paderborn und Osnabrück wurde (s. diese), ohne die päpstliche Bestätigung erhalten zu können, weil wegen seiner Anhänglichkeit an Luther und sonstiger Laxheit verdächtig, und am 22. April 1588 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Vörde starb. Er war im 19. Lebensjahre unter der ausdrücklichen Bedingung erwählt worden, daß sein Vater seine Ansprüche auf Wursten, die Herrschaft Bederkese und die Elmischen Güter im Bremischen aufgäbe. Dies geschah alsbald 1567 durch einen Receß, der auch ein gegenseitiges Schutzbündniß enthielt, und unter anderm festsetzte, daß dem Herzog Heinrich während seiner Minderjährigkeit von dem Domcapitel, dem bis dahin die Verwaltung des Erzstifts überblieb, halbjährlich 500 Joachimsthaler aus dem Gütherertrage des Erzbisthums gezahlt werden sollten. Noch war er nicht lange zum Kirchenoberhaupt erwählt, als zu einem von den Türken gegen das römische Reich unternommenen schweren Kriege das Erzstift zu den Kosten 24,000 Thaler beitragen mußte. Unter seine lobenswerthen Einrichtungen gehört die Abfassung des bremischen Ritterbuches, welches auf einem zu Volkmarst gehaltenen Rittertage 1577 zu Stande gebracht und 1673 zuerst gedruckt wurde. Es sind darin die alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, welche die erzstiftische Ritterschaft in Ansehung der Succession in ihren Erb- und Stammgütern und in andern Fällen von jeher gehabt hatte, in ein gewisses System gebracht, und auf diesem Wege für die Zukunft manchem Processe vorgebeugt, die Besorgniß zu Familienzwistigkeiten auch späterhin

durch eine neue Bearbeitung, die 1739 erschien, ungemein verringert, wenn nicht gänzlich gehoben worden. Ein Mehreres von Heinrich III. bei Gelegenheit der Bisthümer Osnabrück und Paderborn.

Und hiemit verabschieden wir uns unserm Plane gemäß vom Erzstift Bremen, obwohl die Zahl der Erzbischöfe nur noch drei beträgt, deren Regierung bis zum westphälischen Frieden währt, wo das Erzbisthum dann secularisirt, der Krone Schweden überlassen und zum Reichslehn erklärt wurde. Das Hamburger Domcapitel bestand bis zur allgemeinen Verweltlichung deutscher Stifter fort, und starb dann allmälig aus.

VI.

Breslau.

(Bisthum.)

Unter den deutschen Bisthümern zu denen gehörend, die in die Reihe der gutausgestatteten gerechnet wurden, man nannte es sogar eine Zeit lang das goldene, nahm es doch nach der Bedeutung, die ihm seine Bischöfe verschafft hatten, und nach der Bedeutung, die sie selbst erwarben, eine etwas untergeordnete Stellung ein, obschon es ihm nicht an einigen hervorragenden Männern, die es regierten, fehlte: nur nicht hervorragend in dem Sinne, wie von verschiedenen Fürsten anderer geistlicher Staaten verstanden werden muß. Und dem fast entsprechend, sind die Nachrichten über das Bisthum Breslau und seine Oberhäupter weder in der dem Geschichtsschreiber wünschenswerthen und erforderlichen Fülle vorhanden, noch können die vorhandenen weitaus der Kritik genügen. Der Fundationsbrief ist verloren gegangen, und wir wissen auch nicht, ob der Sprengel dieses Bisthums früher schon in dem spätern Umfange bestimmt worden, oder ob er sich, wie erst nach dem polnischen Gebiet, dann überhaupt nach den spätern politischen Grenzen Schlesiens im Einzelnen geformt hat, bis nachher der Landbesitz auf die kirchlichen Verhältnisse keinen Einfluß weiter äußerte. Nur gegen Böhmen hin, auf der westlichen Seite, wo die Höhen des Riesengebirges natürliche Scheidungen bilden, läßt sich aus dem Umfange der Prager Diöcese (s. Prag) eine Grenze ziehen. Eben so wenig wissen wir, wann die Eintheilung in die vier Archidiaconate Breslau, Oppeln, Liegnitz und Glogau beginnt, die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist keine vollkommen beglaubigte Annahme, ob, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, einmal eine mindere Decanatstheilung stattgefunden, und wie der Umfang der kirchlichen Districte, wechselnder Zu- und Abnahme, beschaffen gewesen. Sichern Aufschluß über Alles das haben wir seit der Reformationszeit, also seit der Epoche, die außer unserm Interesse liegt. Der Erzbischof von Gnesen aber war lange Zeit Metropolitan (s. Preczislaus). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Christenthum frühzeitig nach Schlesien gedrungen, ohne rechten Boden gewinnen zu können. Doch hatte sich allmälig ein Häuflein Christen gebildet, zu Smogra, einem Dorfe jenseit der Oder, acht Meilen

von Breslau im Namslauschen, endlich eine kleine, aber rein christliche Bevölkerung, daß Papst Johann XIII. daran denken durfte, von hier aus, dem Sitze einer zu errichtenden Mission, ganz Schlesien durch die christliche Lehre für dieselbe zu erobern. Die älteren Geschichtschreiber, denen auch ein neuerer folgt, erzählen, Miecyslaw (Miesco, Mieslaus), Herzog in Polen und Schlesien, sei vom Himmel dazu auserkoren worden, das Heidenthum in seinen Landen auszurotten. Er habe die Hand der Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw, Namens Dombrowka, begehrt, diese indessen die Bedingung gestellt, daß er sich zum christlichen Glauben bekenne. Liebe zu ihr hätte jede Bedenklichkeit überwunden, und er 965 sich sammt seinem Hofstaate zu Gnesen taufen lassen, auch befohlen, daß alle Einwohner Polens und Schlesiens bei Verlust ihrer Habe auf einem bestimmten Tage ihre Götzenbilder zertrümmern, ihre Tempel einreißen, die Haine verwüsten, und sich taufen lassen sollten. Jedermann wäre diesem Befehle treulich und eifrigst nachgekommen. Und darnach, heißt es, errichtete der Herzog neun Bisthümer, worunter Posen und Smogra. Wir verweisen diese Erzählung entschieden in das Gebiet der Fabelei. Zuerst haben wir sicheres Zeugniß, daß Miecyslaw noch 966 ein Heide gewesen; dann aber muß gefragt werden, wer waren die Priester, die Tausende in einem Lande an einem Tage tauften (am 7. März!!), das noch keine einzige Schule besaß? Wo ist es erhört, daß der Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum auf Befehl plötzlich und ohne alles Sträuben erfolgt sei? Wo ist es erhört, daß heidnische Priester ihre eigene Existenz und des Cultus so leichthin mit Einem Male aufopfern? Warum legt man den schlesischen Bischofsitz in ein elendes Dorf, da es an städtischen Ortschaften bereits nicht mangelte? Selbst Breslaus (Wrozislavia und Brodslavia) wird schon im Jahre 758, und im neunten Jahrhundert als einer niedergebrannten Stadt gedacht, die Miecyslaw theils wieder, theils besser ausgebaut habe. Warum erscheint von alle den Getauften nicht ein einziger unter christlichen Lehrern, nicht Einer als Bischof, wozu bedarf es noch der Römer? Diese Fragen reichen schon hin, das Lächerliche obiger Erzählung in die Augen springend zu machen. Wir kommen darauf zurück, daß Smogra den ersten Anknüpfungspunkt für die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in Schlesien bildete. Ob Johannes XIII. einen Cardinal Aegidius zur Untersuchung der Verhältnisse dahin gesandt, ob nicht, mag dahin gestellt bleiben, obgleich wir daran zweifeln, weil er auch angeblich neun Bisthümer in Posen und Schlesien einrichtet, die 965 noch keineswegs alle vorhanden sind. Unzweifelhaft ist nur, daß von Rom aus, nicht von Gnesen oder Posen, weil frühestens 968 gegründet, einige Geistliche nach Schlesien wanderten, die 966 in Smogra ihre Wirksamkeit beginnen, und an deren Spitze

1. **Gottfried** (Godofredus) stand, der in Rom die bischöflichen Weihen empfangen. Er soll ein frommer und für seine Zeit sehr gelehrter Mann gewesen sein, der sich eifrig in Bekehrung der Ungläubigen erwiesen, und sein Leben „inter labores et aerumnas“ zubrachte. Da er anfänglich der slavischen Sprache unmächtig, hatte er selbstverständlich mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und vermuthlich kaum einigermaßen beachtenswerthen Erfolg in seinen Bemühungen. Erst nach fünf Jahren konnte er seine Gläu-

digen in einem roh aus Holz gebauten Tempel, St. Johannes dem Täufer geweiht, versammeln. Unter vielen Gefahren, Verfolgungen und Entbehrungen fast siebzehn Jahre thätig, starb er, der erste bekannte Apostel der Schlesier, am 21. Juni 983 zu Smogra.

Sein Nachfolger

2. **Urban**, Landsmann und Begleiter Gottfried's, soll vorher Canonicus bei der Kirche S. Mariae Majoris zu Rom gewesen, und einem edlen Geschlechte entsprossen sein. Er legte zu Smogra eine Schule nebst Büchersammlung an, und wirkte bis 1005.

3. **Clemens**, ebenfalls aus Italien herübergewandert, 1005 bis 1027.

4. **Lucilius**, auch Genosse der Vorigen, vermehrte die von Urban angelegte Büchersammlung, und starb 1036.

5. **Leonhard**, Italiener, verlegte mit päpstlicher Bewilligung den Sitz des Bisthums, wegen der Verwüstungen, die die Böhmen in Schlesien anrichteten, nach dem Dorfe Pitschen (Bitschen, Byczen) im Briegschen 1041, und starb 1045.

Bei Ditmar findet sich nun freilich schon um 1000 ein Bischof Johann von Breslau. Da er aber mit seiner Nachricht ganz vereinzelt dasteht, so müssen wir ihn und Diejenigen, die ihm folgen, des Irrthums zeihen. Und ganz unberechtigt ist die Annahme, daß, weil ihn Ditmar Bischof von Breslau nennt, der bischöfliche Sitz niemals zu Pitschen, vielleicht nicht einmal zu Smogra gewesen sei. Man ist zu diesem falschen Schluß durch die Bezeichnung: Wratislaviensis (Wrotislaensis) gerathen, und hat übersehen, daß zu Ditmar's Zeit das ganze mittlere Schlesien Provincia Wratislaviensis, und erst später Terra Silesiensis heißt. Die ersten Bischöfe konnten daher breslausche genannt werden, ohne ihren Sitz in Breslau haben zu müssen.

Nach Leonhard kam

6. **Timotheus**, bis 1051;

7. **Hieronymus**, der 1052 die bischöfliche Residenz mit Genehmigung des Herzogs Kasimir I. nach Breslau verlegt, und daselbst eine Kirche, von Holz, und eine Schule errichtet. Er starb 1062, und mit ihm endet die Reihe der italienischen Bischöfe.

Der erste polnische Oberhirt war

8. **Johann I.**, 1063 bis 1072, von dem leider nur Unrühmliches gemeldet wird.

9. **Petrus I.** 1072 bis 1090. Da zu seiner Zeit Boleslaw II. den Krakauer Bischof Stanislaus (am 8. Mai 1079) am Altar ermordete, (— zu seiner Entschuldigung sagte er vom Erschlagenen, er sei „non Pontificem, sed Prolificem; Pistorem, non Pastorem; Oppressorem, non Praesulem; Opiscopum [i. e. Opibus deditum], non Episcopum; Spiculatorem, non Speculatorem —) befahl der Papst, daß alle Kirchen in Schlesien geschlossen würden. Deren Oeffnung wieder zu erlangen zahlte man dem Bischof ansehnliche Summen, der davon Dörfer und Güter kaufte, und auf diese Weise das Bisthum vergrößerte und bereicherte.

10. **Cyroslaus I.**, 1091 bis 1120, vorher Dompropst zu Krakau, führte die dortigen Kirchengebräuche in Schlesien ein.

11. **Imislaus** (auch Heimo genannt), 1120 bis 1126, wird wegen

seiner großen Frömmigkeit gerühmt. Zu seiner Zeit waren die Geistlichen noch alle verheirathet, und das Abendmahl wurde in allen schlesischen Gemeinden unter beiderlei Gestalt verabreicht.

12. **Ruprecht** (Robert) wird 1141 Bischof zu Krakau, wo er 1143 stirbt.

13. **Magnus**, aus dem Geschlecht der Zarambier 1141 bis 1146.

14. **Johann** II. führte die Cisterciensermönche in Schlesien ein, und ward 1148 zum Erzbischof zu Gnesen erwählt.

15. **Walter** I. von Landseron, vorher Canonicus zu Krakau, 1148 bis 1176, studirte in seiner Jugend zu Lyon, und führte als Bischof die dortigen Ceremonien und Gesänge an die Stelle der bisherigen Krakauschen in Schlesien ein, ließ auch aus Frankreich Kirchensänger kommen. Die Gewandung der Geistlichen ward ebenfalls die der gallicanischen. Endlich riß er die hölzerne Kirche nieder, und erbaute den Dom nach dem Muster des Lyoner ganz von Stein. Unsere Alterthumskenner haben ihm freilich dies Verdienst, worüber kein urkundlicher Nachweis mehr vorhanden, streitig gemacht, indem sie behaupteten, daß der Styl ein rein deutscher, erst dem dreizehnten Jahrhundert angehörig sei. Er brachte aber darüber zwei und zwanzig Jahre zu (1149—1170), und zum Zeichen für die Nachkommen, daß alle diese Veränderungen französischen Ursprungs, wurden in das bischöfliche Wappen sechs Lilien gesetzt, die darin verblieben.

16. **Cyroslaus** II., nach zweijähriger Vacanz 1179 bis 1181.

17. **Franz**, der erste Schlesier, 1181 bis 1197. Unter ihm ward auf Befehl Papst Cölestin III. den Geistlichen Ehelosigkeit geboten.

18. **Jaroslaus**, zweiter Sohn des Breslauschen Herzogs Boleslaus I., 1198 erwählt, machte seine Regierung dadurch denkwürdig, daß er sein Erbe, das Fürstenthum N e i ß e, dem Bisthum einverleibte. Er starb am 22. Januar 1201.

19. **Cyprian**, ein Pole, vorher Bischof zu Lebus (s. Lebus), starb am 26. Februar 1207.

20. **Laurentius**, von polnischer Herkunft, 1207 bis 1232, den 7. Juni. Er war ein sehr freigebiger Herr, der das Stift durch Ankauf (1222) des sogenannten Ujeßischen Territoriums erweiterte, und auch die Wissenschaften beförderte. Die einst mit Recht so berühmte Dominicaner-Bibliothek zu Breslau verdankte ihm ihren Anfang.

21. **Thomas** I., ebenfalls ein Pole, 1232 erwählt, ward 1256 vom Herzog Boleslaus Calvus zu Liegnitz gefangen genommen und nackend in den Kerker geworfen, weil er den Klöstern L e u b u s und T r e b n i t z den Maldratzins und Bischofs-Vierding entziehen wollte. Gegen eine Summe Geldes 1257 wieder befreit, regierte er noch neun Jahre, und verschied am 30. Mai 1267.

22. **Thomas** II. Zaremba, 1267 erwählt, doch erst 1271 vom Papste Gregor X. confirmirt, da Clemens IV. beabsichtigte, die bischöflichen Einkünfte dem Erzbischof von Salzburg zu überweisen. Dieser starb darüber, und nach seinem Tode blieb bekanntlich der apostolische Stuhl zwei Jahre und neun Monate unbesetzt. Im Jahre 1284 verweigerte er Heinrich IV., Herzog in Schlesien, die Contribution aus den Stiftsgütern zum polnischen Kriege

wider den Herzog Primislaus, und kam dadurch um alle Einkünfte, die Heinrich IV. in Beschlag nahm. Der Erzbischof von Gnesen that letzteren deshalb in Bann, und ließ die Kirchen in Breslau sperren. Hierüber noch mehr aufgebracht, jagte der Herzog den Bischof aus dem Lande, der sich nach Ratibor flüchtete, wo ihn Heinrich belagerte und 1288 zur Unterwerfung zwang. Sie verglichen sich dann mit einander, und der versöhnte Herzog unterzeichnete 1290 eine Urkunde, worin er der Breslauschen Kirche alle confiscirten Güter wiedergiebt, ihre Besitzungen, namentlich Neiße, schon vorher bischöfliche Residenzstadt, und Ottmachau, von allen Lasten befreit, und dem Bisthum die Obergerichtsbarkeit, Blutbann, ingleichen das Jus ducale sammt dem Münzrecht ertheilt. („Conferentes etiam eidem libertatem in Terra Nissensi praedicta, et Ottmachoviensi, tam in Moneta volentes, ut Episcopi, qui pro tempore fuerint in ibidem, plenum dominium perfectumque in omnibus habeant Jus Ducale.“) Hierdurch widerlegt sich auch der Irrthum, daß erst Kaiser Maximilian I. den Bischöfen das Münzrecht verliehen hätte, zu welchem Glauben eine eigenthümliche und nur vorübergehend beobachtete Bestimmung desselben (s. Johann V.) Veranlassung geboten haben mag. Außerdem gab Heinrich schon 1288 die Kosten zur Erbauung der heil. Kreuzkirche in Breslau her, die 1295 vollendet ward. Weil die Bürger zu Ratibor dem Bischof allen möglichen Beistand geleistet, ließ ihnen Thomas zum Dank die Marienkirche bauen, und stiftete dabei ein Collegium Canonicorum, das er aus Einkünften des Bisthums unterhielt. Er brachte das Schloß Edelstein und das Städtchen Zuckmantel zum Hochstift, veranstaltete zwei Synoden zu Breslau, 1279 und 1290, und starb am 11. März 1292.

23. **Johann III.** Romka, 1292 erwählt, am 14. November 1301 gestorben, war sehr unbeliebt, beförderte aber den Bau von Schulen und Kirchen.

24. **Heinrich**, ein Herr von Wirben, wird 1301 erwählt und segnet das Zeitliche am 23. September 1319.

25. **Vitus**, ein Herr von Habedank, 1319 bis 1326.

26. **Nankerus**, aus dem adligen Geschlechte derer von Ore in Oppeln, Dombechant und dann Bischof zu Krakau, ward 1326 zum Bischof von Breslau erwählt. Er lebte in Feindschaft mit dem Böhmenkönig Johann, den er in den Bann that, aber deshalb selbst auch viel leiden mußte. Daher das Sprüchwort:

Tempore Nanceri
Fuit persecutio Cleri.

Er starb am 10. April 1341 zu Neiße, und wurde zu Breslau begraben. Er ist der Stifter des Gymnasiums zu Glogau (1331), das im dreißigjährigen Kriege mehrmals Veränderungen erlitten, 1708 aber zum Progymnasium zurückgeführt und mit einer Töchterschule verbunden ward. Unter ihm ersteht auch die Kirche zu Unserer Lieben Frauen (1330) in Breslau.

27. **Preczislaus** (Pretislaus) von Pogarell, 1341 erwählt, söhnte das Bisthum mit der Krone Böhmen aus und unterwarf es dem Schutze derselben, wie schon die meisten Fürsten des Landes mit ihren Gebieten ge-

than hatten. Dagegen ertheilte ihm Kaiser Karl IV., der ihn auch zu seinem Reichs-Vicekanzler ernannte, 1355 den Vorrang vor allen schlesischen Fürsten und den Titel eines Bundesfürsten von Böhmen (Princeps ligius). Das Mißverhältniß, welches dadurch mit Polen entstand, war Ursache, daß die Abhängigkeit vom erzbischöflichen Stuhle zu Gnesen allmälig aufhörte, und das Breslausche Bisthum ein unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergebenes wurde. Preczislaus bereicherte es dergestalt, daß man es bald das goldene nannte. Vom Herzog Boleslaus III. zu Liegnitz kaufte er 1341 Stadt und District Grotkau; vom Herzoge von Münsterberg das Städtchen Wansen an der Ohlau mit den dazu gehörigen Dorfschaften; vom Herzoge zu Schweinitz Schloß Jawernik (Johannisberg); ferner brachte er zum Stift die Städte Ziegenhals, Freiwalde, Hotzenplotz, Kaltenstein, Opest, Weidenau, Johannesthal, Hermannstadt, Stadt und Schloß Patschkau und andere Güter, wogegen er Schloß Militsch nebst Gebiet 1358 an Conrad Albus, Herzog zu Oels, verkaufte. Er gründete neue Dörfer und brachte überall wirthschaftliche Verbesserungen an, so daß er auch dadurch die Einkünfte seines Sprengels vermehrte. Er starb mit dem Titel eines Fürsten von Neiße und Herzogs von Grotkau am 6. April 1376.

28. **Dietrich** (Theodoricus), ein Böhme, vorher Domdechant zu Breslau, 1376 bis 1382, konnte die päpstliche Confirmation trotz aller seiner Bemühungen nicht erhalten, und wird deshalb von Einigen nicht unter die Bischöfe gerechnet.

29. **Wenzeslaus**, ein geborner Herzog zu Liegnitz, 1382 erwählt, erbaut zu Ottmachau eine Kirche, und resignirt 1417, um sich nach Ottmachau zurückzuziehen, wo er am 6. October 1419 starb.

30. **Conrad**, ein Herzog zu Oels, sah durch seine schlechte Wirthschaft, durch die hussitischen Verheerungen, die allgemeine Anarchie in Böhmen und Schlesien, das Stift so herunterkommen und in Schulden gerathen, daß er gegen ein jährliches Einkommen von 1000 bis 1200 Gulden seinem Amte entsagte, und dasselbe in die Hände des Capitels niederlegte. Dies fand aber Keinen, der ein so verarmtes Bisthum übernehmen wollte. Mehrere auswärtige Prälaten lehnten die betreffenden Anträge ab, und da mittlerweile ein Theil der Schulden bezahlt war, nahm Conrad die Regierung wieder an, und behielt sie bis an seinen Tod. Er starb am 9. August 1447 auf dem Schlosse Jeltsch, das er 1433 vom Herzog Ludwig zu Ohlau erkauft hatte. Noch ist bemerkenswerth, daß Conrad zum Gesetz gemacht: Niemand könne in Breslau ein Kirchenamt erlangen, der kein geborner Schlesier und Doctor einer der drei Facultäten sei.

31. **Petrus II.**, ein Freiherr von Nowack, trat die bischöfliche Regierung zu einer Zeit an (1447), wo die Hussiten auf's Grausamste in Schlesien hausten, begünstigt durch heimliche Anhänger. Damit die Kirchenzustände nicht unheilbar verderbt würden, schickte ihm Papst Nicolaus V. den berühmten Franziscanermönch Johannes Capistranus, den die bedrängte Christenheit damals wie einen Schutzgeist betrachtete. Er kam, um nicht blos eine radicale Reform des Franziscanerordens in Schlesien vorzunehmen, sondern predigte auch wider die hussitische Lehre vom Abendmahl,

und hatte die Freude, gegen zehntausend Hussiten bekehrt zu sehen. Nebenbei strafte er die damals sehr im Schwange befindliche Schwelgerei, verbot bei Verlust der ewigen Seligkeit Bret- und Kartenspiele, reformirte die Breslauer Polizeiordnung, und brachte sich durch eignes strenges und sittenreines Leben in hohes Ansehn. Bischof Petrus bewirkte, daß der Rath der Stadt Breslau für die dreißig von Capistran aus Italien mitgebrachten Brüder das St. Bernhardskloster in der Neustadt erbaute. Auch gegen die Juden eiferte der gefeierte Schüler Bernhardins von Siena, und mußten damals viele Hunderte mit Weib und Kind Schlesien verlassen. Petrus II. starb am 3. Februar 1456. Schloß Jeltsch hat er 1452 wieder verkauft an den Grafen Janke Kotulinski.

32. **Jodocus**, ein Baron von Rosenberg aus Böhmen, 1456 erwählt, war ein sehr friedliebender Herr. Unter ihm schickte der Papst abermals einen bedeutenden Mann, Balthasar Biscia, nach Schlesien, der Ausbreitung des Hussitenthums entgegen zu wirken. Da dieser jedoch seiner Sendung keineswegs genügte, erschien 1463 Hieronymus, Bischof von Creta. Jodocus hingegen rieth zur Unterwürfigkeit gegen den König Georg Podiebrad, was zu heftigen Scenen zwischen ihm und dem Nuntius Veranlassung bot. Jodocus starb am 11. December 1467.

33. **Rudolf**, von Rüdesheim gebürtig, ein gelehrter Herr, 1468 bis 9. Januar 1482. Unter ihm erholte sich das Bisthum außerordentlich.

34. **Johann IV. Roth** (Rotus, Rott), aus Schwaben gebürtig, Dechant des St. Johannesstifts in Breslau, Kaiser Friedrich III. Protonotarius und Gesandter an verschiedenen Höfen, war ein sehr erleuchteter Kopf und vorzüglicher Redner. Da er eine Vereinfachung der Kirchengebräuche beabsichtigte, namentlich die übermäßig viele Musik und allzu häufige Processionen abschaffen und den alten gregorianischen Choralgesang einführen wollte, gerieth er, 1491, mit dem Capitel in Zwiespalt, und ein reicher polnischer Edelmann, der Dechant Johannes Turzo, brachte es, im Einverständniß mit dem bestochenen Capitel, durch Geschenke am polnischen Hofe dahin, daß er dem Bischofe zum Coadjutor aufgedrungen wurde. Die geistlichen und weltlichen Stände Schlesiens führten darüber Beschwerde bei der Krone Böhmen, und brachten es durch den sogenannten Colowratschen Vertrag, nach seinem Verfasser dem böhmischen Kanzler Albrecht von Colowrat so benannt, 1504 dahin, daß hinfort kein Bischof vom Capitel erwählt werden sollte, der nicht aus Böhmen, Mähren, Schlesien, beider Lausitz und andern zur Krone Böhmen gehörigen Gebieten bürtig sei; desgleichen solle weder Bischof noch Capitel einem Ausländer eine Pfründe ertheilen, und von den geistlichen Gütern wie von den weltlichen die gemeinen Landesauflagen getragen werden. Johann IV. war der erste Bischof, der zugleich (1490) die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien verwaltete, ein Amt, vermöge dessen er und die nachfolgenden Bischöfe zugleich königliche Statthalter, Vorsteher der Landstände waren, und ein besonderes Einkommen von zwölftausend Gulden genossen. Er löste mehrere verpfändete Dörfer und Güter ein, machte sich um Schulen und Bibliotheken verdient, die er mit vielen seltenen italienischen Werken bereicherte, baute ein neues bischöfliches Residenzschloß in Breslau, das er durch einen verdeckten Gang mit der St. Johanneskirche

in Verbindung setzte, und erwarb sich nach seinem am 21. Januar 1506 erfolgten Tode die schöne Grabschrift:

Quartus Joannes jacet hic, vis cetera dicam?
Non alium vellet Slesia Pontificem.

35. **Johann V.** Turzo, erbte von seinem Vater ein Gold- und Silberbergwerk im Zipserland, und einen großen Vorrath ungemünzten edlen Metalles. Kaiser Maximilian I. gestattete ihm, Thaler zu prägen, welche auf der einen Seite das Bild Johannis des Täufers mit der Umschrift tragen: Sancte Johannes Baptista succurre, auf der andern des Bischofs Bild, aber mit der ausdrücklich befohlenen Beifügung: Munus Caesaris Maximiliani, „zum Zeichen der Recognition des Domini Supremi," welche Thaler außerordentlich selten geworden sind, und um so höher geschätzt werden, als dasselbe merkwürdige Gepräge bei den andern bischöflichen Münzen nicht wiederkehrt. Von einer Ausübung des Münzrechts der Bischöfe vor ihm seit Thomas II. habe ich keine Beweise antreffen können, wogegen von Turzo sowohl Thaler als Groschenstücke, von seinen Nachfolgern bis auf Jerin fast ausschließlich Ducaten in mehreren Sammlungen vorkommen. Jedenfalls hat die Münzgerechtigkeit der Bischöfe einen kaum nennenswerthen Gewinn abgeworfen, und ist wohl auch sehr geringen Maßes genutzt worden, da die Städte Breslau, Neiße, Liegnitz, Glogau ihr Prägerecht sehr stark handhabten, und somit die bischöflichen Münzen außer B e d ü r f n i ß setzten. Wie Johann V. das Capitel ehemals für sich gehabt, so widerstrebten ihm jetzt die Domherren auf's Aeußerste, und riefen damit eine Uneinigkeit hervor, die der damals zum Durchbruch gelangenden lutherischen Lehre wesentlichen Vorschub leistete. Doch bot Turzo Alles auf, ihr in der Ausbreitung hinderlich zu sein, wie man es namentlich ihm zuzumessen hat, daß Herzog Karl I. von Münsterberg, der den Lutheranern sehr gewogen und im schriftlichen Verkehr mit Luther stand, sich nichtsdestoweniger öffentlich zum katholischen Glauben bekannte, ihn als den allein wahren auf dem Landtage zu Prag (1525) erklärend. Erst nach seinem Tode ward die Religionsneuerung in Münsterberg heimisch. Sonst wird Johann V. noch als fleißiger Beförderer von Schulen und Wissenschaften gerühmt. Gott enthob ihn seines Wirkens am 11. August 1520.

36. **Jacobus** von Salza erhielt im Alter von neun und dreißig Jahren das Bisthum und die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien, beidem bis zu seinem Tode, am 24. August 1539, vorstehend. Der Ausbreitung der lutherischen Reformation stellte er nichts in den Weg.

37. **Balthasar** stammt aus der alten Familie der Freiherrn von Promnitz, die ehemals Weichau und Lessendorf im Glogauschen zu eigen, die Herrschaften Soran und Triebel zu Lehn besessen, die nach dem kinderlosen Abgange der letzten Inhaber, der Freiherrn von Biberstein, an Kaiser Ferdinand I. zurückfielen, von dem sie Balthasar 1558 für sich und seine Familienerben um den Preis von 124,000 Thalern kaufte. Herrschaft und Stadt Pleß ging bereits 1542 durch Kauf von Hans Turzo, einem Verwandten des gleichnamigen Bischofs, an ihn über. „Den 14. Junii", erzählt Samuel Magnus, „ritt des Abends um 4 Uhr Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz mit 230 Pferden in Sorau ein, deme die Königl.

Abgesandte etliche Pferde entgegen geschickt, E. E. Rath aber ließ Ihm zu Ehren auf allen Thürmen ihr Geschütz loßbrennen, und räumet Ihm das Rathhauß ein, darein Er sich mit seiner Hoffstadt begab, und nachmahls von E. E. Rath 1 Faß Wein und 29 Scheffel Hafer zur Verehrung in Gnaden annahm. Den 15. Junii zehleten des Hn. Marggraffens zu Brandenburg Abgesandte mitten auf dem Schloß-Platze, um 7 Uhr des Morgens, die Landschaft und Stadt ihres Eides loß. Darauf traten Ihro Fürstl. Gn. der Hr. Bischoff Balthasar von Promnitz herzu, und nahm von einem jeden aus denen gemeinen Bürgern und Bauern, so durch einander lieffen, mit einem sonderlichen Handschlag die Huldigung an, und weil Er als ein Herr von 73 Jahren die Hand vor sich selbst nicht gar lange ausgestreckt halten kunte, so mußte ihm endlich der Kämmerer so lange zu Hülffe kommen, biß die Huldigung vollendet war. Als nun Ihro Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff vom gemeinen Mann die Huldigung empfangen, gieng er hierauf in das Zimmer, da die Hn. Commissarien (Hr. von Hassenstein, des Marggraffthums Niederlausitz vollmächtigter Landvogt, Hr. Friedrich von Räder, der Breßlauischen Kammer Präsidente, und D. Lange, als Abgesandte von Ihro Königl. Majestät, dann auch die Herren Abgeordneten von Marggraff George Friedrichen zu Brandenburg) waren, und erhielt daselbst auch dieselbe vom Adel und dem Rath. Hr. D. Hieronymus Wins führte das Wort: Es wolten die Hn. Stände Ihro Fürstl. Gnaden, als ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit die Pflicht ganz gerne in tiefstem Gehorsam ablegen, dafern sie könnten bei der Lutherischen Religion und bey ihren alten Freyheiten und Privilegien verbleiben. Welches so dann Ihro Fürstl. Gnaden zu halten mit dem Handschlage erstlich denen von Adel und darnach dem Rath allergnädigst versprachen. Zum Pfarrer Hr. M. Belizen sagten Ihro Fürstl. Gnaden er solte predigen, wie er es vor dem Richterstuhl Christi Jesu und Käyserl. Maj. getraute zu verantworten. Und als einer auf dem Schlosse allzu unbescheiden redete, sprach Ihro Gnaden: Männlein, höre auf harte zu reden, oder ich werde anfangen harte zu straffen! Den 16. Junii nahmen Ihro Fürstl. Gnaden um 12 Uhr den Marsch nach Triebel und empfingen daselbst gleichergestalt die Huldigung. Nach Endigung der Huldigung nahm der Hr. Bischoff Sagan in Besitz, weils ihm von Ihro Käys. Majest. auf 20 Jahre um 68,000 Thaler versetzet war." „Anno 1559 den 15. Junii hat der Hr. Bischoff seinen Marschalck George von Steutsch und den Oberkämmerer Caspar Borcken anhero abgefertiget mit diesem sonderbahren Befehl, Hn. Seyfrieden von Promnitz aus dem Weichhauischen Stamme (Balthasar's Vaters-Bruders-Enkel), zu einem Hauptmann über die Herrschafften Sorau und Triebel einzusetzen, und ihn nach Sr. Fürstl. Gnaden Tode vor einen rechtmäßigen Erbherrn der beyden Herrschafften zu ernennen." „Anno 1562 ist den 20. Januarii des Morgens um 4 Uhr zur Neisse im Herrn selig entschlaffen Ihro Fürstl. Gnaden Hr. Balthasar, Bischoff zu Breßlau und Neiß, Freyherr von Promnitz zu Pleß, Sorau und Triebel, Saganischen Fürstenthums Pfandes-Herr, Oberhauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, in dem 77. Jahre seines Alters. Er regierte von Anno 1539 biß 62 sehr wohl, war ein gelehrter, beredter und gütiger Fürst, der das gantze Land väterlich gemeinet, guten Frieden, Einigkeit und die Gerech-

tigkeit fleißig geheget, und keinen Stand wegen des Bekäntniß der Lutherischen Lehre jemahls betrübet, dem man auch wegen seiner Sanfftmuth und Leutseligkeit ewigen Danck schuldig ist. Er hielt wohl Hauß, und brach doch seiner Fürstl. Taffel nichts ab. Armer Leute Anbringen hörte Er, so viel immer möglich, selber, und gab ihnen guten Bescheid. Zur Reiße hat Er seinem Cantzler Barthel Meteln einen guten Leviten gelesen, daß Er etliche Arme, sonderlich Lutheraner, mit der Abfertigung so lange aufgehalten, und es so gerne gehabt, wenn die Leute mit einer versilberten oder gar vergüldeten Hand zu ihm gekommen. Ueber Stadt und Land hat Er gehalten, daß sie nicht von dem Adel noch sonst jemand bedränget würden. Vor Blut-Arme, so die Türcken-Steuer nicht geben können, hat Er dieselbe selbst erleget. Derohalben über der Post seines unverhofften Todes viele von Hertzen erschrocken. Im Testament hat Er geordnet, daß Stenzel von Promnitz (Balthasar's Bruderssohn) ein Erbe seiner Herrschafft Pleß, und Seyfried von Promnitz seiner Herrschafften Sorau und Triebel seyn solle. Ein jeder solle 10000 Thlr. Baarschafft zu sich nehmen, und von den 20000 Thl. die Helffte zu Pleß, die andere Helffte zu Sorau also anwenden, daß von den Zinsen der 10000 Rthl. ein Spital zu Pleß, der andere zu Sorau erbauet würde. Oder, bei einem jeden Herrn soll es frey stehen, die 10000 Rthl. zu behalten und sie jährlich mit 600 Thl. zu verzinsen, damit davon die Armen könten unterhalten werden. Sonst sind auch Ihro Fürstl. Gnaden entschlossen gewesen dem Bischoffthume gute Nacht zu geben und sich zu Hr. Seyfrieden nach Sorau zu begeben, daselbst seines Sterbstündleins in Friede zu erwarten. Allein die Kranckheit und der Todt übereilete Ihn, daß Er dieses Vorhaben nicht kunte werckstellig machen. Viel Brieffe sind vorhanden gewesen, die Ihro Fürstl. Gn. mit dem seel. D. Luthero (auch mit Melanchton) gewechselt, auf dessen Einrathen Er auch seine Schwester zu Breßlau aus dem Kloster genommen, und sie nach Sorau geschickt, allda sie auch Evangelisch Lutherisch worden und seelig gestorben."

In einem andern Geiste verwaltete das Bisthum

38. **Caspar**, Freiherr von Logau. Ein Feind der lutherischen Reformation erließ er harte Edicte gegen deren Anhänger, ohne sie jedoch damit zur alten Kirche zurückzuführen. Er starb am 4. Juni 1574.

39. **Martin** Gerstmann, Doctor theologiae, von Bunzlau gebürtig, 1574 bis 1585, überaus mild gegen die Lutheraner. Er hatte eine Geschichte Schlesiens begonnen, deren Vollendung er seinem Procanzler Wenzeslaus Cromer von Krippendorf hinterließ, und ihm dafür tausend Thaler vermachte, wünschend, daß wenigstens die Geschichte der Bischöfe fertig und veröffentlicht würde. Allein auch Cromer soll dieses Werk unvollendet hinterlassen haben, das Manuscript aber in der Dombibliothek aufbewahrt worden sein, wo es 1632 unter den räuberischen Verwüstungen schwedischer und sächsischer Soldaten mit andern literarischen Schätzen zu Grunde gegangen.

40. **Andreas** Jerin (Gerin), ist der letzte Bischof, dessen wir hier zu gedenken haben. Dem Colowratschen Vertrag zuwider, der Ausländer vom bischöflichen Stuhle wie von Pfründen ausschließt, ward er, aus Reutlingen gebürtig, 1585 eingesetzt, und regierte bis 1596. Er gründete zu Neiße 1593 eine lateinische Schule für Adlige (Paedagogium Nobilium), wozu er ein

besonderes Gebäude errichten ließ. „Ut in eo" heißt es in einer Handschrift von dieser Zeit, „alantur atque instruantur adolescentes nobili genere prognati, qui pietate et religione Catholica studiisque literarum sedulo instituti, variis deinde Silesiae necessitatibus, in quocunque tandem statu, quilibet pro talento a Deo accepto, (prout in Constitutionum tabulis cautum et sancitum est,) possint opitulari. Nam ut se virtutibus et prudentia magis, quam ullis aliis praesidiis, ad summum hoc decus atque fastigium dignitatis evectum intelligebat: ita prudentissimus Princeps ex singulari bonarum literarum amore, nihil scholis atque honestis disciplinis, neque ad conservandam veram Christianae religionis doctrinam, neque ad retinendam publicam in Republ. civilibus concordiam, efficacius vel institui posse arbitrabatur." Andreas Jerin starb mit dem unbestrittenen Ruhme eines sehr gelehrten Mannes.

VII.

Brixen.

(siehe Trient.)

VIII.

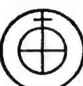
Cammin.

(Bisthum.)

Aus dem Leben Otto's des Heiligen, des achten Bischofs von Bamberg, wissen wir, daß er nach ziemlich vollbrachter Bekehrung der Pommern seinen Begleiter **Adelbert** (Albert), einen Mönch aus Franken gebürtig, mit Genehmigung des Landesfürsten im Jahre 1128 zum ersten Bischof von Julin verordnete. Herzog Wartislav sorgte für dessen Unterhalt mittelst Ertheilung von Zehnten und etlichen Landgütern. In der Nachsuchung der päpstlichen Confirmation etwas säumig, hielt ihn, als er dazu Anstalt machte, sein plötzlicher Tod durch Mörderhand davon ab, und erst sein Bruder und Nachfolger, Herzog Ratibor, brachte dieselbe 1140 zu Wege. Es wird in dieser Bulle der Bischofssitz bei St. Adelbertskirche zu Wollin bestimmt, der Umfang der Diöcese bis an die Leba, als östliche Grenze, beschrieben, und der Betrag des Zehnten angegeben. Nach einer alten Copie im Provinzialarchive zu Stettin, mitgetheilt im Hasselbachschen Codex Pomeraniae, lautet sie:

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. venerabili fratri Alberto pomeranorum episcopo. eiusque successoribus canonice substituendis. In perpetuum. Ex commisso nobis a deo apostolatus officio. fratribus nostris tam uicinis quam longe positis paterna nos conuenit prouisione consulere. et ecclesiis in quibus domino militare noscuntur. suam iusticiam conseruare. vt quemadmodum disponente domino patres uocamur in nomine. ita nichilominus comprobemur in opere. Huius rei gratia. uenerabilis frater Alberte episcope. tuis iustis postulationibus clementer annuimus. et commissam tibi pomeranensem ecclesiam. sub beati petri et nostra protectione suscipimus. et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes. ut in ciuitate Wulinensi in ecclesia beati Alberti episcopalis sedes perpetuis temporibus habeatur. Preterea quecunque bona quascunque possessiones eadem ecclesia in presentiarum iuste et legitime possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel principum. oblatione fidelium.

seu aliis iustis modis deo propicio poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Uidelicet ciuitatem ipsam Wulin (— Wullin —) cum foro et taberna. et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dimin (— Demmin —). Treboses (— Tribsees —). Chozcho (— Gützkow —). Wologost (— Wolgast —). Huznoim (— Usedom —). Groswin. Phiris (— Pyritz —). Stargrod (— Stargard —). cum uillis et eorum appendiciis omnibus. Stetin. Chamin (— Cammin —). cum taberna et foro. uillis et omnibus eorum appendiciis. Cholberg cum tugurio valis et theloneo. foro. taberna. et omnibus suis pertinentiis. De tota pomerania usque ad lebam fluuium. de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. Decimam fori quod dicitur Sithem (— Ziethen —). Decernimus ergo. ut nec regi uel duci seu alicui omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare. aut eius possessiones auferre. uel ablatas retinere. minuere. seu quibuslibet fatigare molestiis. Sed omnia integra conseruentur. eorum. pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt. usibus omnimodis profutura. Si qua sane in posterum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit. secundo tercioue commonita. nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit. potestatis honorisque sui periculum patiatur. reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. et a sacratissimo corpore et sanguine dei ac domini redemptoris nostri ihesu christi aliena fiat. atque in extremo examine districte subiaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus, sit pax domini nostri ihesu christi. quatenus et hic fructum bone actionis percipiant. et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant.



Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus.



† Ego Conradus sabinensis episcopus.
† Ego Gerardus presbiter cardinalis tituli sancte crucis in Ierusalem.
† Ego anselmus presbiter cardinalis tituli sancti laurentii in lucina.
† Ego Guido Sancte Romane ecclesie indignus sacerdos.
† Ego Goizo presbiter cardinalis tituli sancte Cecilie.
† Ego gregorius diaconus cardinalis sanctorum Sergii et Bachi.
† Ego Hubaldus diaconus cardinalis sancte marie in uia lata.
† Ego Gerardus diaconus cardinalis sancte Marie in dominica.
† Ego Guido sancte Romane ecclesie diaconus cardinalis.

Datum Transtiberim per manum Aimerici sanctę Romane ecclesie diaconi cardinalis et Cancellarii. ij. Idus octobris. Indictione IIII. Incarnacione dominice Anno M⁰. C⁰. XL. Pontificatus uero domini Innocentii, ij. pape Anno vndecimo.

Das Bisthum wird hierin keinem Erzbischof untergeordnet, obgleich die Metropoliten von Magdeburg und Gnesen auf die geistliche Oberaufsicht Anspruch erhoben. So lange Otto der Heilige lebte, führte er die Oberhirtenschaft. Papst Clemens III. stellte es späterhin unmittelbar unter seinen Stuhl. Adelbert aber enthielt sich bei Lebzeiten Otto's sogar des bischöflichen Titels. Was er zu Barth, Grimme und Tribsees, von Ratibor mit Waffengewalt an sich gebracht, noch Heidnisches vorfand, beseitigte jener, bestätigte auch 1153 das vom eben genannten pommerschen Fürsten am Ufer der Peene, an der Stelle, wo sein Bruder erschlagen worden, gegründete Kloster Stolp, und verlieh ihm mit dem Archidiaconat über die Landschaft Groswin den Zehnten derselben. Das Todesjahr Adelbert's finde ich mehrfach mit 1158, den Todestag mit dem 17. November bezeichnet. Da er jedoch die Bestätigung des Klosters Grobe auf Usedom im Juni 1159 vollzog, die darüber vorhandene Urkunde auch gar nicht in Zweifel zu ziehen, kann mithin erst dieses das Jahr seines Abschieds von der Erde sein.

Sein Nachfolger

2. **Conrad** I. erlebte eine Zeit schwerer kriegerischer Unruhe. Dänen sowohl als Sachsen und andere Völker überzogen Pommern, verwüsteten und behaupteten es theilweise, so daß der bischöfliche Sitz zu Wollin nicht zu halten war. Diese Stadt selbst anzündend, damit sie den Dänen nicht in die Hände fiele, flüchteten die Bewohner mit Conrad 1175 nach Cammin. Indeß erst im nächsten Jahre erhob Casimir I. die früher von ihm erbaute, der heil. Jungfrau und St. Johannes dem Täufer geweihte Kirche zur Kathedrale. Er verlieh ihr „nach Weise der Cölnischen Kirche" alle die Freiheiten und Gerechtigkeiten anderer Bischofssitze, dem Domcapitel die freie Wahl des Bischofs und der Canoniker, den Dienstleuten der Kirche Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit und gewissen Abgaben. Das Gute im Gefolge jener Verheerungen war die Bekehrung der Rügener zum christlichen Glauben mit der Eroberung ihrer Insel durch den Dänenkönig Woldemar, in dessen Begleitung Absalon, Bischof von Rothschild (Roskild), dem Papst Alexander III. die Insel seinem Sprengel zutheilte (1169). Nicht minder lebendig wirkte Berno, Bischof von Schwerin, und Sueno, Bischof von Aarhuus, für die Taufe der Rügener. Cammin selbst ward nur ein einziges Mal dem gleichnamigen Stift unterworfen, und zwar 1321 bis 1355, wo es von den Herzögen ihm verpfändet gewesen. Conrad lebte und regierte bis zu Ende des Jahres 1185.

3. **Siegfried** I. (Sifridus), bisher Dompropst, wurde 1186 vom Capitel erwählt und 1188 päpstlich bestätigt. In der Confirmationsbulle wird der Umfang seines Sprengels ebenso bestimmt, wie in der oben mitgetheilten des Papstes Innocenz II., nur fügt Clemens III. noch Prenzlau hinzu, und verlangt für die wiederholt zugesicherte Unmittelbarkeit des Bisthums „nobis nostrisque successoribus tu et successores tui fertonem auri annis singulis exsolvetis", was ohngefähr vier Loth Goldes gewesen sein mag. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung bestimmte er Bogislaw I., daß er dem bischöflichen Stuhle und Capitel die fürstliche Burg Lubbin sammt allen dazu gehörigen Dörfern, Besitzungen und Hebungen schenkte. Dagegen mußte der Bischof neuerdings versprechen, daß er das herzogliche

Haus als beständigen Patron des Stifts anerkenne, und ward Act darüber genommen, wie ohne Genehmigung des Landesfürsten keine Bischofswahl und keine Pfründenvergebung giltig sei. Das Stift übernahm auch den sechsten Theil der Landesauflagen, und bei dieser Einordnung als erster Landstand ist es verblieben. Die Ueberweisung der Burg Lubbin an die Camminsche Präpositur soll freilich schon unter Conrad I. stattgefunden haben. Allein ich stütze mich auf zwei Urkunden, welche keine solche Verfrühung gestatten. Wo die Burg Lubbin gelegen, ob in der Nähe Cammins hart am Gestade der Diwenow, ob auf der Insel Wollin an der Stelle des jetzigen Kirchdorfes Lebbin, oder an der Stelle des jetzigen Kirchdorfes Lübzin, wird wohl niemals entschieden werden. Sonst ist über Siegfried nichts von allgemeiner Bedeutung zu melden. Er verschied 1202.

Von seinem Nachfolger

4. **Sigwin** (Sigerwin, Siegmund) wird besonders hervorgehoben, daß er selber fleißig gepredigt und catechisirt habe. Zu seiner Zeit, um 1205, fanden die Dominicaner und Franciscaner im Bisthum Aufnahme, wo man bisher nur Cistercienser kannte. Welche Gewaltthätigkeit ihm der pomerellische Fürst Swantepolk II. zugefügt, ist nicht genau zu ermitteln, doch giebt dieser ausdrücklich dies als Grund an, weshalb er Sigwin die beiden Dörfer Zirawa und Zukow in der Landschaft Dirlowa, das ist in der Gegend der jetzigen Stadt Rügenwalde, geschenkt, ingleichen ihm den zehnten Fisch des Lachsfanges auf der Wipper von seinem Tische bewilligt habe. Man nimmt diese Schenkung für 1215 an, da die Jahreszahl der vorhandenen Urkunde offenbar verschrieben ist. Ein volles Jahr später unterordnete Papst Innocenz III. Bischof und Capitel dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg. Doch ist nicht zu ersehen, daß die neue Oberaufsicht irgend etwas bewirkt, und 1217 bestätigte Papst Honorius III. schon wieder die Immediatfreiheit des Bisthums. Gleich seinem Vorweser bedachte Sigwin Kirchen und Klöster, und starb 1217, oder wie Andere wollen 1219, obgleich aus letzterem Jahre kein Lebenszeichen von ihm anzutreffen.

5. **Conrad II.** von Demmin war schon ziemlich betagt, als er den bischöflichen Stuhl einnahm, den Papst Honorius III. 1223 der Metropole zu Magdeburg unterstellte. Doch weigerten sich Bischof und Capitel, der Verweisung zu gehorchen, so daß sie Gregor IX. 1228 am 1. Juli abermals auf Klagen jener Erzbischöfe zur Unterwerfung aufforderte, und am 4. August ihnen ankündigte, der päpstliche Stuhl werde längere Widersetzlichkeit keineswegs dulden, wenn nicht gehörige Gründe dafür nachgewiesen würden. Jedenfalls stützte sich die Camminsche Präpositur fortwährend auf die Bestimmung des Papstes Clemens III. vom Jahre 1188. Conrad II. bereicherte namentlich die Klöster Stolp und Dargun am Dargunschen See. Dem neuen Kloster civitas Dei, ehedem Barzsdin, jetzt Paarstein in der Ukermark, verlieh er 1233 hundert Hufen (mansos) im benachbarten Lande Lipana, an der Finow unweit Oderberg, damit dadurch die Grenzen seiner Diöcese als unverletzt anerkannt würden. Diese Gegend befand sich am Saume des Pommerschen Gebiets, und ihr Sitz scheint seit der Zeit des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg zwischen Pommern und Brandenburg schwankend geworden zu sein. Die Verleihung Conrad's war daher

eine feierliche Protestation gegen Brandenburgsche Ansprüche. Das Kloster selbst bezeichnete Gregor IX. in demselben Jahre als ein der Camminschen Diöcese und dem Prämonstratenser-Orden gehörendes, und nahm es unter seinen besonderen Schutz. Unvermöglichen Alters halber wählte sich Conrad II.

6. **Conrad III.**, einen Grafen von Gützkow, zum Coadjutor, starb aber bald nachher 1233. Conrad III. verlieh 1235 dem Kloster Doberan den bischöflichen Zehnten in den drei Dörfern Racowe majus, minus (Groß- und Klein-Rakow) und Pretuzhine (Bretwisch); in demselben Jahre der Domkirche zu Güstrow die bischöflichen Zehnten von vier und sechzig Hufen im Lande Circipanien, und das Archidiaconat über die Landschaft Bisdede, einerlei mit dem Gebiete Güstrow. Ob Güstrow und die bis zur Peene liegende Gegend, welche mit dem Namen der Länder Circipania, Tribedne und Bisdede bezeichnet ward, zum Camminschen oder Schwerinschen Sprengel gehöre, war damal noch zweifelhaft. Conrad III. beanspruchte sie für den seinigen, und endlich drang Bischof Hermann (s. 8.) um 1255 in diesem Streite durch. Auch die Klöster Dargun, Colbaz, Grobe auf Usedom, Hilda und Stolp erfreuten sich der Freigebigkeit Conrad's. Im April 1240 erwarb er von Barnim I. dux slavorum die Landschaft Stargard bis an den Fluß Plöne, nebst einigen anderen Dörfern und Geldleistungen, wofür er dem Herzog die bischöflichen Zehnten aus achtzehn hundert Hufen, ingleichen die Hälfte der Schmalzehnten aus einer Anzahl anderer Mansen, zu Lehn gab. Ingleichen brachte er den Flecken Cörlin an der Persante in demselben Jahre zum Stift. Körperlicher Schwachheit wegen resignirte Conrad 1243, und starb 1248.

7. **Wilhelm**, Doctor decretorum, Dompropst vorher, schlichtete 1245 einen zwischen dem Herzog Barnim I. und dessen Vögten mit dem Kloster Colbaz obwaltenden Zwist, dergestalt, daß der Herzog dem Kloster alle dessen bisherigen Dörfer, Rechte und Freiheiten zurückgebe, auch die dem Abt und Convent geraubten beweglichen Güter, ferner den slavischen Unterthanen des Klosters das deutsche Recht verleihe, und daß, wenn ein herzoglicher Vogt oder Lehnsmann eine Beschwerde wider das Kloster hätte, er dieselbe zuerst dem Abt vortragen müßte, und sich nur im Falle verweigerter Abhülfe an den Herzog wenden, keineswegs Angriffe auf den Besitz des Klosters machen dürfe. Würden der Herzog und seine Beamten diesen Vertrag brechen, solle von Seiten des Bischofs Excommunication und Interdict über sie verhängt werden. Erlange das Kloster auch dadurch keine Abhülfe, hätte es seine Angelegenheit den vom Papste bestellten Conservatoren (benachbarte Bischöfe) zu überweisen. Daß Wilhelm nach den Muthmaßungen Anderer erst in diesem Jahre oder wohl erst gegen 1247 sein Episcopat erhalten, dem widerspricht eine Schenkungs-Urkunde im Anhaltinischen Hausarchiv zu Cöthen aus dem Jahre 1244, in der er mit Zweien als Zeuge erscheint, und erwählter Bischof von Cammin unterschrieben ist. Leider ist diese Urkunde durch schlechte Aufbewahrung so zerstört, daß es sich nicht lohnt, das davon noch Vorhandene abzudrucken. Ueber die Beschaffenheit dieses Archivs vergleiche den 1. Band meiner „urkundlichen Beiträge zur Geschichte und Politik". In demselben Jahre (1245) bestätigte Wilhelm die Kirche

zu Malchin in Meklenburg, als zu seinem Sprengel gehörend, mit einer Ausstattung von siebzehn Hufen, und erklärt die Kirche im Dorfe Basedow, mit einer Ausstattung von vier Hufen, zu deren Tochterkirche. Bei Hasselbach ist die Urkunde darüber unter 1247 verzeichnet; da es aber am Schlusse heißt: „pontificatus nostri anno secundo", muß dieser Akt schon zwei Jahre früher vor sich gegangen sein. Die Jahreszahl der Copie (das Original fehlt angeblich) m°. cc°. XL°. ist unstreitig falsch. Im Jahre 1248 verlieh Wilhelm dem brandenburgschen Kloster Lehnin den Zehnten von hundert und funfzig Hufen in der Landschaft Zehden an der Oder, sammt zwei kleinen Seen Vitenitz und Narst. Die Schenkung schließt: „Pontificatus nostri anno Primo", was ein Versehen des Schreibers sein muß. In demselben Jahre im October vertauschte der Bischof die Landschaft Stargard gegen die eine Hälfte des Landes Colberg, da die andere Hälfte Wartislav III. gehörte. Zweihundert Hufen der Stargarder Landschaft verblieben jedoch dem Camminschen Stift. Hinterher zahlte er dem Herzoge noch 1,500 Mark Silber. Im März 1249 schenkte Wilhelm dem Hospitale zu Dargun die Zehnten aus zwanzig Hufen im Dorfe Rathenow, dem jetzigen Rottmannshagen bei Stavenhagen in Meklenburg, damit die dort weilenden armen Kranken und Reisenden davon unterstützt werden möchten; anderer wohlthätigen Einrichtungen nicht weiter zu gedenken. Die Seelsorge in der neuen Stadt Greifswalde und die Einsetzung von Geistlichen in allen Kirchen derselben überwies er dem Kloster Hilda. Zwei Jahre später (1251) resignirte er zu Gunsten

8. **Hermann's**, eines Grafen von Gleichen, bisher Canonicus. Er erlangte von den Herzögen Barnim und Bogislav IV. ansehnliche Vermehrungen der Stiftsgüter. Dazu gehört die andere Hälfte des Landes Colberg, welche bei dem Tode Wartislav III. 1264 an Barnim I. gekommen, der sie seit 1276 Hermann unentgeltlich überließ. Die Stadt Colberg selbst kaufte dieser 1277 dem Herzoge für 3,500 Mark Silber ab, und errichtete hier ein Nonnenkloster, ein anderes schon sechs Jahre früher zu Ehren der heil. Jungfrau Maria in Cöslin. Trotzdem hielt er es mit dem Hause Brandenburg gegen seinen Patron, der ihm daher mit Einwilligung des Capitels

9. **Jaromar** (Jaromir) **III.**, Fürst zu Rügen, 1280 zum Coadjutor setzte, welcher auch nach dem Tode Hermann's, 1287, den bischöflichen Stuhl bestieg. Da er kein Priester, sondern blos Diaconus war, wählte er den Doctor Petrus aus dem sogenannten schwarzen Kloster zu Stralsund zum Weihbischof und besorgte blos die weltlichen Angelegenheiten. Er brachte Neugarden sammt dem Schlosse, sowie das Städtchen Germen zum Stift. Daß ersteres schon früher dem Bisthum eigenthümlich gewesen und von Hermann 1263 seinem Vetter Otto Grafen von Eberstein zu Erblehn gegeben wäre, ist ein Irrthum. Herzog Otto I. kaufte Neugarden nach sieben Jahren zurück. Vom Markgrafen Waldemar kaufte Jaromar Schiefelbein und Falkenburg, aber unter der Bedingung des Rückkaufs binnen vierzehn Jahren. Seinen Muth bewährte er in einem Kriege mit den Markgrafen von Brandenburg. Die Verwüstung, welche dabei Damgard, der Grenzstadt gegen Meklenburg an der Reckenitz, und dem ganzen Barther Bezirk 1298 wider-

fuhr, bestimmte Jaromar, mit seinem Bruder Witzlav in die Mark einzufallen und viele Bewohner gefangen fortzuführen, welche die Markgrafen wieder auslösen und sich überhaupt wegen des angerichteten Schadens mit dem Bischof vergleichen mußten. Jaromar starb 1299, ein Jahr vorher Petrus.

10. **Heinrich** Wacholt (wohl nur irrthümlich von Wacholt genannt) trat in die Fußtapfen Hermann's, und hielt es in den Kriegen zwischen Pommern und Brandenburg mit letzterem, dem er mit Waffengewalt Hülfe leistete. Er mußte deshalb 1304 zu Belgard ein besonderes Versprechen leisten, daß er und das Capitel dem Herzog zu Pommern, als Patron des Stifts, für ewige Zeit treu bleiben, und in allen Fällen und Nöthen ihm allein anhangen wolle. Zwei Jahre darauf verkaufte Arnold von Romele alle seine Lehnsgüter in Pommern an das Stift. Schloß Gülzow nebst Zubehör verkauften die Herren von Schmeling, als bisherige Eigenthümer, dem Bischof für zwölfhundert Mark Silber (1304).

11. **Conrad** IV., 1317 bis 1322, lebte in gutem Einvernehmen mit dem Landesfürsten Wartislav IV., der sich dem Stifte als freigebiger Herr bewies, auch auf Antrag Conrad's den Dom zu Cammin mit Mauern und Gräben umziehen und befestigen ließ. Gnesen machte wiederholte Versuche, das Bisthum unter seine geistliche Oberhoheit zu bringen. Conrad widersetzte sich jedoch dem aus allen Kräften, und Papst Johann XXII. bestätigte ihm 1321, daß er und seine Nachfolger keinem Primaten oder Erzbischof, sondern lediglich dem apostolischen Stuhle unterworfen wären. Die Dörfer Zirawa und Zuckow bei Rügenwalde nebst dem Patronatsrechte über die Kirchen zu Rügenwalde und Zigow, verkaufte der Bischof in demselben Jahre an Petrus und Jasko von Nuenburg, von denen sie noch in demselben Jahre an Rügenwalde gelangten. Das Städtchen Werben mit dem Madusee sammt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Hebungen und Nutzungen veräußerte er für 300 Mark brandenburgscher Währung an den Abt und Convent von Colbaz.

12. **Arnold** (von Andern Wilhelm genannt), vorher Mönch im Kloster zu Stralsund, 1322 bis 1329.

13. **Friedrich**, ein Herr von Eichstädt, soll in Folge streitiger Wahl durch Herzog Otto eingesetzt sein, das Capitel habe aus seiner Mitte Johann von Göttingen gewählt, der Papst einen Dominicaner-Mönch Namens Johannes in Vorschlag gebracht. Andere bestreiten diesen Hergang, für welchen allerdings keine zuverlässigen Quellen vorhanden. Friedrich wird als ein frommer Mann belobt, der seinem Fürsten im Kriege wider Brandenburg treue Dienste geleistet, auch den Frieden zwischen Markgraf Ludwig dem Römer und Herzog Barnim III. zu Wege gebracht. Er regierte zum Gedeihen des Stifts bis 1343.

14. **Johann**, Sohn Herzogs Erich von Niedersachsen und Elisabeth's, Tochter Wartislav IV. von Pommern, erlangte das Bisthum, da er kaum in's fünfzehnte Jahr ging. Unter ihm behauptet das Stift abermals seine Exemtion wider Casimir von Polen, der wie von seinen Bisthümern also von Cammin den Zehnten erheben wollte. Endlich schloß er 1349 mit unserm Stift einen Vertrag. Den Verkauf Werbens mit dem Maduesee an den Abt und Convent von Colbaz focht Johann an. Der Verkauf sei nicht päpstlich

bestätigt, und die Kaufsumme viel zu gering. Es kam endlich zu einem Vergleich, laut dessen Colbaz zwar Werben und See behielten, aber noch 200 Mark nachzahlten. Johann lebte bis 1373.

15. **Philipp Lumbach von Rechenberg** oder Rehberg, 1373 bis 1386, bringt das Städtchen Reetz an der Ihna in der Neumark zum Stift.

Nach seinem Tode schlug der Papst den Domherrn Johann Wilke (Willichius) vor, den das Capitel auch annahm, der aber vor seiner Inauguration starb. Kaiser Wenceslaus vermeinte auch in Pommerschen Sachen ein Wort reden zu dürfen, da sein Vater eine pommersche Prinzeß zur Gemahlin gehabt, und präsentirte seinen Kanzler Johann Hanäus (auch Hinko genannt) zum Bischof. Man betrachtete dies jedoch einerseits als einen verfänglichen Schritt zur Beschränkung des fürstlichen Patronats, andererseits als einen Eingriff in die Wahlfreiheit des Capitels. Und so succedirte Herzog

16. **Bogislav VIII.** als Administrator des Stifts, der es von 1386 bis 1392 löblich verwaltete, etliche verpfändete Besitzungen aus eigenem Vermögen einlöste, in letztgedachtem Jahre aber, als durch seines Bruders Wartislav VII. Tod die Landesregierung ihm überkam, abdankte.

Hierauf ward vom Papst Johann Herzog von Oppeln in Vorschlag gebracht, vom Capitel indeß abgelehnt, das aus seiner Mitte

17. **Nicolaus von Bock** wählte. Gleich im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit zerfiel er mit Bogislav VIII., der die Herausgabe der von ihm eingelösten Besitzungen vor Ersatz der darauf verwendeten Summen, 40,000 Gulden, verweigerte. Er that den Herzog in den Bann, dieser appellirte an den Papst, und von Rom aus ward schiedsrichterlicher Vergleich angeordnet. Nicolaus hingegen verwarf jeden Vergleich, und nun setzte Bogislav der Gewalt des Hirtenstabes die des Schwerts entgegen, Cörlin und andere stiftische Ortschaften verheerend. Unmuthig hierüber, fest entschlossen nicht nachzugeben, und dennoch Willens, dem Bisthum keinen weitern Schaden zufügen zu lassen, resignirte er 1395 und begab sich in den preußischen Orden.

Unter seinem Nachfolger Herzog

18. **Magnus** aus Niedersachsen ward der Streit fortgesetzt. Wirklich verurtheilte jetzt der päpstliche Commissarius Johann von Opitz den Herzog, die Stiftsgüter ohne Entschädigung auszuantworten. Dieser appellirte nun an ein Concil und blieb im Besitz der Stiftsgüter bis zu seinem Tode. Bei dem darauf erfolgten Concil zu Costnitz, wo Magnus in den Verdammungsspruch über Huß stimmte, ward das Urtheil des päpstlichen Commissarius von Opitz für recht erkannt, auch Bogislav's Wittwe Sophie und deren Sohn Bogislav IX. zur Befolgung desselben aufgefordert. Da sie nicht gehorchten, traf sie von Rom aus der Bann. Doch mußte Magnus (s. Hildesheim) den Ausgang dieses Handels seinem Nachfolger (1426)

19. **Siegfried II. Bock**, bürtig von Stolpe, Kanzler des Königs Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden, überlassen. Dieser nahm, da der päpstliche Bann nichts fruchtete, den weltlichen Arm zu Hülfe, und brachte es dahin, daß der Kaiser auf dem Concil zu Basel die Reichsacht über Bogislav IX. und dessen Mutter verhängte, welche sich dadurch genöthigt sahen, 1436 einen Vertrag einzugehen, kraft dessen der Herzog dem Stifte einige

Besitzungen herausgab, einige zum Ersatz der von seinem Vater aufgewandten Unkosten behielt, im Uebrigen aber das alte Jus patronatus sich bestätigen ließ, und daß ohne Genehmigung des jedesmal regierenden Herzogs keine Bischofswahl giltig sei. Im Jahre 1440 veranstaltete Siegfried eine Synode, auf welcher er unter Billigung der Beschlüsse seiner Vorweser allen Geistlichen, bei Strafe von zwei Mark Silber, befahl, binnen Mondesfrist alle weltliche Kleidung für immer abzuthun. Er ermahnte alle Unterthanen, Laien und Geistliche zu Mäßigkeit in Speise und Trank, und bedroht darwiderhandelnde Geistliche mit einer Geldbuße von zehn Mark „neuer Münze". Eben diese Buße soll denen auferlegt werden, die nicht binnen vierzehn Tagen ihre Concubinen abschaffen und sich keines ehrbaren Wandels, frei von allen weltlichen Vergnügungen, als da sind Jagd, Karten- und Würfelspiel, Narretheien, Gelage, Maulaffenfeil auf Plätzen, Straßen und Gerichtsstuben, befleißigen. Ferner untersagte er auf das Strengste den unter den Geistlichen eingerissenen Mißbrauch, sich von Sterbenden zum Nachtheil der Hinterbleibenden testamentarisch bedenken zu lassen. Er schaffte die Pfründen-Cumulation ab, cassirte die zahlreichen Indulgenzen, und vereinfachte die kirchlichen Gebräuche. Im Jahre 1446 segnete Siegfried das Zeitliche.

20. Henning Iven, Sohn eines Bürgers von Stolpe, vorher Canonicus, war wie sein Vorgänger auf strenge Disciplin bedacht. Was Siegfried II. ausgerichtet, ersieht man aus der von Henning 1448 zu Gülzow abgehaltenen Synode. Er klagt hier über die Unmäßigkeit der Geistlichen, daß sie die Nächte auf Zechgelagen verbrächten, und im trunkenen Zustande mit den Bürgern religiöse Dispüte hätten, die ihrer Würde nicht entsprächen und der Heiligkeit des Glaubens zuwider seien. Sie verabsäumten ihre Amtspflichten, liefen in weltlichen Kleidern umher, würden an verdächtigen Orten erblickt, vergäßen des Gehorsams gegen ihre Obern, und wären überhaupt ganz aus der Art geschlagen. Er that Alles, diesen nur zu ersichtlichen Uebelständen entgegen zu treten, vermochte aber dennoch nicht ihnen gänzlich zu steuern. In das zehnte Jahr seiner Regierung fällt die Stiftung der Universität Greifswalde, die er am 17. October 1456 inaugurirte. Die Bischöfe Cammins wurden Canzler und Conservatoren der neuen Hochschule. Sonst ist nichts besonders Denkwürdiges von Henning zu berichten. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit rühmt man ihm allgemein nach; auch war er von ungemein milder Denkungsweise, und wies oftmals übeln Leumund mit den Worten Augustin's zurück: Aut sumus, aut fuimus, aut possumus esse quod hic est. Er verschied im Jahre 1472.

21. Ludwig, Sohn Otto II. Grafen von Eberstein-Neugarden, vorher Domherr, steht dem Stift sieben Jahr vor, worauf er resignirt (1479), und sich im nächsten Jahre vermählt.

22. Martin I. de Fregeno, auch de Frigow, Stegeno und Trigono genannt, hat als päpstlicher Legat in Schweden und anderwärts durch Ablaßpredigten sich um die päpstliche Kammer verdient gemacht, daher er von Rom dem Capitel vorgeschlagen und von diesem erwählt worden war. Er fing aber bald Händel zu Stettin, Cammin, Colberg und Greifswalde an, an welchem letzteren Orte er 1487 vom Pöbel mit Steinen vertrieben wurde, mit dem die niedern Geistlichen gemeinsame Sache machten. Martin reiste

sofort nach Rom, um den Papst für sich zu gewinnen, die Aufrührerischen vor den Stuhl des Oberhauptes der Christenheit zu citiren, und auch den Cardinalshut zu erwerben. Allein er starb daselbst schon im nächsten Jahre, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Während seiner Abwesenheit administrirte der Domherr **Nicolaus Westphalen** das Bisthum.

Wider Vertrag und Pflicht ersuchte Martin den Papst noch in den letzten Lebensstunden, den bischöflichen Stuhl zu besetzen, der ihn einem ungenannten Cardinal, und dieser

23. **Benedikt**, aus dem böhmischen Geschlechte derer von Waldstein, übertrug, wie man sagt, für eine namhafte Summe Geldes. Benedikt war Geistlicher und Doctor decretorum. Nachdem er vom Capitel angenommen, hielt er 1492 eine Synode zu Stargard, vornehmlich wider den Luxus und das Concubinat des Clerus. „Insuper gravem accepimus querelam", sagt er, „a praestantibus Nobilibus et quam pluribus honestis viris, de concubinatu Clericorum, quod quidam Presbyteri Mulieres habent, cum quibus timore Dei postposito, continue conversantur, in collatione, simul in una mensa comedentes, tamquam unientes se perpetuum mansione, et simul colligantes, sic se habentes, ut quos Diabolus conjunxit, homo separare non possit, procreantes animalia super terram gradientia, ut post perpetrata crimina et scandalum hujusmodi, tam mulierem quam sobolem ad eorum domos cum propriis clavibus accedere palam permittant, publice in facie bonorum hominum utriusque sexus, valde scandalose, et patrimonium Christi turpiter consumentes cum eisdem, Easque meretrices cum panno Leydensi et preciosis subducturis vestiunt, et cingulis argenteis, deauratis scandalum honestarum mulierum exornant." Weil er indessen dem Herzog Bogislav X. nicht anstand, brachte es dieser auf seiner Rückreise vom heiligen Grabe bei dem Papste Alexander VI. dahin, daß ein anderer Bischof eingesetzt wurde. Dieser war

24. **Martin II. Carith**, Doctor decretorum, Dompropst zu Colberg, Bogislav's Canzler und dessen Gefährte auf jener Reise. Benedikt ließ sich bereit finden, gegen Ersatz der Kaufsumme zurückzutreten (1500). Da es ihn jedoch wieder reute, und er nach Rom ging, den Handel rückgängig zu machen, starb er unterwegs zu Insbruck, und Martin Carith blieb im ruhigen Besitz seines Stuhls, hielt auch noch in demselben Jahre eine Synode zu Stettin. „Licet in praedecessorum" sagt er im Eingange, „nostrorum statutis, super praemissis, salubriter sit provisum: nihilominus in morum dissolutionem status Clericalis, difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse." „Sie halten," spricht er in unverblümten Worten von den Geistlichen weiter, „in ihren Wohnungen öffentlich und ungescheut verdächtige, unzüchtige Weiber, nicht als Mägde, sondern ehren sie wie sittsame Frauen, trinken und essen an einem Tisch, kleiden und schmücken sie mit köstlichen Kleidern und Kleinodien über die Maßen, nicht anders als wären es vornehme, adlige, ehrbare Frauenzimmer, daß ihr Same in dem ehebrecherischen Geschlechte wachsen möge. All' ihr Vermögen, das sie von der Kirche ziehen, verwenden sie zum Brautschatz und Aussteuer ihrer Söhne und Töchter, die sie in der verdammten Unzucht gezeugt haben, ja bringen auch

die Hurensöhne in Aemter und Pfründen unter, fahren in stattlichen Wagen von einem Ort zum andern, zu Hochzeiten und Gastereien der Laien, und nehmen mit ihren Concubinen den ersten Platz ein." Er entwarf mit den versammelten Prälaten ein Statut von ein und sechzig Paragraphen, worunter folgende die hauptsächlichsten Punkte: Der Clerus soll seinen Obern den schuldigen Gehorsam beweisen; er soll sich aller weltlichen Händel und Gesellschaften entschlagen, als da sind Turniere, Jagden, Fechtereien, Stechen, Karten- und Würfelspiel, Handel und Wucher; er soll sich der Hurerei, gegen welche Martin energische Worte braucht, entledigen; ferner Beseitigung ungebührlicher Bilderverehrung; Beseitigung des maskirten Erscheinens in den Gotteshäusern am Weihnachtsfest, das zu Unordnungen und Unzuchten Veranlassung geboten; Selbstabhaltung der Messe durch die Pfarrer; Ausmerzung der Mörder, Diebe und anderer anrüchiger Personen aus den niedern Kirchenbedienungen; Abhaltung der Beichte in den Kirchen lediglich, und nicht in den Häusern, unter freiem Himmel, oder gar bei Gelagen; unentgeldliche Anhörung der Beichte; ferner sollen die Geistlichen keine heimlichen Verbindungen einsegnen, nur in ihrer vorschriftsmäßigen Kleidung erscheinen, die Bettelmönche zur Rückkehr in ihre Klöster angehalten werden, die Nonnen nicht auf den Straßen umherlaufen, keine Vertraulichkeiten mit Männern haben, noch weniger sie des Nachts bei sich beherbergen, und der Präpositus in decentestem Gewand mit ihnen verkehren. Aus diesen Punkten schon läßt sich erkennen, wie entsittlicht der Wandel der Geistlichen, und wie unfruchtbar die Anstrengungen dagegen Seitens der früheren Bischöfe, wie Johann, Siegfried, Henning und Benedikt, geblieben. Auch die Goldmacherei war unter den Mönchen stark im Schwange, wie ein vom Camminschen Capitel 1504 erlassenes Verbot beweist. In demselben Jahre gab Martin ein neues Gesetz, aus welchem hervorgeht, daß das Statut der Synode zu Stettin nicht durchgegriffen. „Ordinamus" heißt es „quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut conversos, vel viros alios, degentes in domibus earum, sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae: Nec Priorissae, super hoc, possint dare licentiam: Sed visitentur infirmi per viros, et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialum, nisi secundum statuta. Priorissa quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat. Et Monialis quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies. Et Monachus visitans aliquam Monialem, contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat." Carith war im Durchschnitt seines Lebens ein ebenso weltkluger als gelehrter Mann, dessen Bedeutung durch Sittenreinheit und Frömmigkeit steigt. Dennoch konnte er manchen Streitigkeiten, denen im Allgemeinen von Einigen zu viel Gewicht beigelegt worden, nicht aus dem Wege gehen. Dahin gehören ein Conflict mit den Kaufleuten zu Danzig, und ein zweiter mit dem pommerschen Adligen Simon von Löde, der bei dem Kaufe des Dorfes Bublitz den Bischof hinterlistig zu betrügen gedachte, aber nicht deswegen blos, sondern wegen früherer Räubereien enthauptet ward. Aus Rache fiel dessen

Bruder in's Stift, verwüstete einige Güter im Colbergschen, und machte daselbst eine Zeit lang die Straßen unsicher. Dafür büßte er seine eigene Besitzung und das ererbte Bublitz ein, das dem Stift wieder heimfiel. Mit einer unbegreiflichen Verblendung gegen die vortrefflichen Bestrebungen Martin's haben protestantische Geschichtschreiber ihm die Vergehungen und Sünden der Geistlichkeit aufgebürdet, wohl weil er sich der lutherischen Reformation, obgleich vergebens, widersetzte. Und ebenso grundlos ist der Vorwurf, daß er sich zu viel in weltliche Dinge gemischt. Nie oblag ein Bischof eifriger seinen Amtspflichten, nie war ein Bischof eifriger für die Wohlfahrt seines Stifts bedacht. Er hat wohlthätige Einrichtungen in's Leben gerufen, und durch Bauten von Kirchen und Häusern für das Bedürfniß des Gottesdienstes und der Verschönerung gesorgt. Cörlin und Gülzow zeugten nicht allein dafür. Er verschied am 26. November 1521, und sein Andenken verdient nur gesegnet zu werden.

Papst und Capitel bestimmten zu seinem Nachfolger Wolfgang, Graf von Neugarden, womit jedoch der Herzog unzufrieden. Ihn in anderer Weise befriedigend, lenkte er die Neuwahl auf

25. **Erasmus**, aus dem adligen Geschlechte der Manteuffel von Arnhausen, beider Rechte Licentiat, und Informator des Sohnes des Herzogs. Er ward mit großem Pomp installirt, und von dem Canonicus von Kleist mit einer Rede begrüßt, die wegen ihres überschwänglichen Unsinns merkwürdig ist. Sie erschien 1522 zu Rostock im Druck. Erasmus widerstrebte anfänglich der Reformation aus allen Kräften, und verfolgte die Anhänger derselben in seinem Sprengel, daß Viele flüchtig werden mußten. Als aber Bogislav X. starb (1523), fand er zwar noch an Georg Beistand, gar keinen hingegen an Barnim und dessen Bruderssohn Philipp. Zudem hatte die neue Lehre fast in allen Städten des Sprengels, auch in mehreren Dörfern festen Fuß gefaßt, die Bekenner des katholischen Glaubens nahmen tagtäglich ab, und nach langem Sträuben bekannte sich der Bischof 1536 selbst zur Augsburgschen Confession, fortab viele lutherische Prediger examinirend und ordinirend. Doch konnte er sich nicht entschließen den Titel eines General-Superintendenten über Pommern zu führen. Er starb am 26. Januar 1543.

Nach ihm kamen Graf Ludwig von Eberstein und Jacob von Zitzewitz in Vorschlag. Weil sich indeß die Herzöge Barnim und Philipp über Beide nicht zu einigen vermochten, bot man das seiner jetzigen Einrichtung nach halb katholische halb evangelische Bisthum dem Wittenberger Professor Dr. Johann Bugenhagen an, der es ausschlug. Und es gelangte zu dieser Würde

26. **Bartholomäus Schavenius** (Suavenius), Barnim XI. Canzler, der von den drei pommerschen Superintendenten und sieben Pastoren ordinirt und confirmirt worden. Etliche Stiftsstände beschwerten sich, daß er wegen seines Ehestandes zur Leitung des Bisthums untüchtig sei, erlangten auch vom Kaiser 1548 ein Mandatum cassatorium wider ihn, doch die Herzöge appellirten an den Reichstag, ihre Rechte über das Stift deducirend. Der Streit fand bald damit sein Ende, daß Schavenius 1549 freiwillig entsagte.

27. **Martin von Weiher**, Erbsaß zur Leba, Melanchthon's und Lu-

ther's Schüler, ward als Cantor des Capitels von seinem Vorgänger nach Rom gesandt, wo möglich eine päpstliche Bestätigung für jenen zu erlangen. Da sie ihm natürlicher Weise vorenthalten wurde, erlangte sie Martin für sich. Die Herzöge willigten darin ein, nachdem er versprochen, ihre Rechte zu achten und die lutherische Lehre zu fördern. Er starb am 8. Juni 1556, und bekleidete sein Amt seit dem 24. Oktober 1552. Bis dahin ermangelte seit Schavens Rücktritt der Sprengel des geistlichen Oberhaupts.

Ihm folgte Herzog

28. **Johann Friedrich**, 1556 bis 1574, damals vierzehn Jahre alt, nur dem Namen nach ein (postulirter) Bischof, um die Revenüen dem herzoglichen Hause zu erhalten, wie denn überhaupt von einem Bischofthume jetzt nicht mehr die Rede sein konnte. Titularbischof, Domherrn, Geistliche und alles Volk waren lutherisch, und nur einzelne hierarchische Einrichtungen bestanden noch. Aus den revidirten Statuten des Capitels vom Jahre 1569 geht hervor, daß es sich hauptsächlich mit der Vertheilung, Nutznießung und Verwaltung der Pfründen, der Stiftsgebäude, des Inventars an Urkunden, Geräthschaften und Schmucksachen zu beschäftigen hatte. Anderweitige Bestimmungen sind nie beobachtet worden. Die Sinecuren waren studirten Adligen vorbehalten, und nur in Ermangelung solcher sollten bürgerliche Doctoren der Theologie oder Jurisprudenz zum Genuß derselben gelangen. Vier Domprähendare mußten aus dem Stettinschen, vier aus dem Wolgastschen gebürtig sein, vier derselben in Cammin wohnen. Das wirklich geistliche Regiment besaßen nunmehr die Landesfürsten, die Superintendenten, die Visitatoren und das Consistorium. Johann Friedrich dankte 1574 ab, um die Regierung von Stettin zu übernehmen, da bekanntlich eine Landestheilung unter Philipp I. fünf Söhne stattgefunden. Sein jüngster Bruder Casimir, am 22. März 1557 zu Wolgast geboren, bekam den Titel und die Einkünfte eines Bischofs von Cammin. Es ist hinreichend, ihn noch genannt zu haben, da wir der Tendenz unseres Werkes gemäß uns schon früher von diesem ehemaligen Bisthume verabschieden durften.

IX.

Chiemsee.

(Bisthum.)

Eine Stadt Namens Chiemsee an den Salzburgschen Grenzen hat es niemals gegeben, obschon dies irgendwo behauptet worden. Unter Chiemsee war niemals etwas anders vorzustellen, als jener große See, der auch zuweilen unter dem Namen „baierisches Meer" vorkommt. Aus dem See ragen zwei große Inseln hervor, welche von zwei vormals hier bestandenen Manns- und Frauenklöstern nach der Regel des heiligen Benedict, Herren- und Frauen-Wörth, auch Herren- und Frauen-Chiemsee, benannt worden. Die Länge des ganzen Sees beträgt fast zwei deutsche Meilen, die Breite anderthalb deutsche Meilen. Das Mönchskloster erhob der Erzbischof Conrad I. von Salzburg 1131 zur Propstei und zum Erzdiaconat, der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit Einwilligung der vierten Lateran-Synode unter Papst Innocenz III. 1215 zum Bisthum. Es war aber wenig mehr als Titular-Bisthum oder in partibus, und ist in der ganzen Zeit, auf welche sich unser Augenmerk richtet, weder von hierarchischer noch allgemein-politischer Bedeutung. Die Herrschaft der Bischöfe, die nie einen Reichsstand repräsentirten, erstreckte sich über eine äußerst geringe Anzahl von Menschen, die sich von jeher mit Viehzucht, Ackerbau und Fischfang nährten. Sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen hatten die Erzbischöfe von Salzburg die Oberhoheit, erlangten auch bei dem Reichskammergericht, daß sie es sine onere erimiren durften. Es genügt die einfache Anführung der Bischöfe:

1. **Rüdiger**, Edler von Randeck, 1233 Bischof zu Passau (s. Passau).
2. **Albert I.** bis 1252.
3. **Heinrich I.** bis 1266.
4. **Heinrich II.** bis 1274.
5. **Johann I.** bis 1279 (s. Gurk).
6. **Conrad I.** bis 1292.
7. **Friedrich I.** Fronauer, bis 1293.
8. **Albert II.**, aus dem Hause der steierschen Edelleute von Fonsdorf und Breitenfurt, Bruder Conrad IV., Erzbischofs von Salzburg.

9. Ulrich I. von Montparis, bis 1330.
10. Conrad II. von Lichtenstein, bis 1354.
11. Gerthous von Waldeck, bis 1359.
12. Hugo von Scherffenberg, bis 1360.
13. Ludwig I. von Raickhofer, bis 1366.
14. Friedrich II. bis 1387.
15. Georg I. von Reitsberg, bis 1395.
16. Eckard von Berneck, bis 1399.
17. Engelmarus Krall, bis 1421.
18. Friedrich III. Theiß, bis 1429.
19. Johann II. Ebser, bis 1438.
20. Sylvester Phliger oder Pflüger, bis 1453.
21. Ulrich II. von Blankenfels, bis 1466.
22. Bernhard von Craiburg, bis 1477.
23. Georg II. Altdorffer, bis 1495.
24. Ludwig II. Ebner, bis 1502.
25. Christoph I. Mändel von Steinfels, Doctor der Theologie und des canonischen Rechts, bis 1506.
26. Berthold Pirstinger, bis 1520.
27. Aegidius Rem, bis 1536.
28. Hieronymus Meittinger, bis 1557.
29. Christoph II. Schatl, bis 1588.
30. Sebastian Cataneus, gestorben 1602.

Die Aufhebung von Herren- und Frauen-Wörth erfolgte bekanntlich 1806.

X.

Chur.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Bisthums Chur ist dunkel, gänzlich unbekannt sein Stifter. Zwar versichert uns ein Schriftsteller, der Apostel Paulus habe es gegründet, allein er bleibt uns jeden Beweis für die Wahrscheinlichkeit dieser schmeichelhaften Angabe schuldig, und wir bestreiten daher, daß man sich hier in der Ahnentafel so weit zurück versteigen dürfe. Nach Andern ist der heilige Lucius der Stifter der Kirche zu Chur; doch das Apostelamt desselben gehört in die Reihe der unerwiesenen und unerweislichen Dinge, und gerade im Archive zu Chur, worauf man sich berufen, ist keine Auskunft über ihn vorhanden, die als Beweis für eine Thatsache des zweiten Jahrhunderts gelten könnte. Bruschius, Sprecherus und Andere setzen den Anfang des Bisthums in die Zeit um 440, wo es unter Mailand gestanden haben soll; allein auch darüber läßt sich streiten und bedeutender Zweifel erheben. Die ältesten vorhandenen Urkunden stammen aus dem achten Jahrhundert. In seinen Schicksalen mit der Geschichte Rhätiens innig verflochten, ist es durch Schenkungen, Käufe und Eroberungen immer mächtiger geworden, obschon sich seine Macht niemals gleich geblieben, Verschwendungen von Seiten der Bischöfe, Verlust früherer Gerechtsame, unglückliche Fehden, die Reformation, und andere Begebenheiten ihm die empfindlichsten Wunden schlugen. Es gab Augenblicke, in welchen es ohne den ausdrücklichen Schutz des Gotteshausbundes, der von jeher die Kastenvogtei und das Schirmrecht über das Bisthum in Anspruch nahm, auf das Tiefste gesunken wäre. Die uns überlieferte älteste Grenzbestimmung des Bisthums ist widersprüchlich und darum unzuverlässig. Im Anfange des neunten Jahrhunderts aber enthielt es nach der Versicherung des Bischofs Victor II. bei 230 Gemeinden; seit Beginn des fünfzehnten, oder vielmehr schon Ausgangs des vierzehnten Jahrhunderts indessen bis zur Reformation ganz Graubünden, ausgenommen Flecken Puschlav oder Poschiavo am südlichen Fuße des Bernina, und Brusch, ferner einen Theil der nächstliegenden Grafschaft Tirol, und einige italienische und schwäbische Ortschaften. Dieser Sprengel war vor der Reformation in acht Ruralcapitel oder Archidiaconate getheilt, nämlich: Capitulum

vallis Venustae, mit 32 Pfarreien; Engadinae mit 13 Pfarreien; infra Langarum mit 47 Pfarreien und Filialkirchen; Drusianum mit 28 Parochien; in Montanis mit 22 Parochien; Curiense oder supra Langarum mit 29 Pfarreien; ultra Curwaldiam mit 19 Pfarreien; Misaucinum mit 18 Parochien. Nach der Reformation erfolgte eine Theilung in sechs Archidiaconate, als Capitulum Tyroliense mit 35 Parochien; Drusianum mit 58 Parochien; infra Langarum mit 23 Pfarreien; Rhaeticum supra Silvam mit 33 Pfarreien; Rhaeticum supra et infra Murum mit 30 Pfarreien; Misaucinum und Calancense mit 18 Pfarreien. Das ganze Bisthum enthielt also jetzt 197 Pfarreien und 61 Filialkirchen. Bei dieser Eintheilung ist es mit geringen Abänderungen bis zum Ende des zweiten Jahrzehnts unserer Zeit geblieben. Liegende Güter, Zölle, Bodenzinse, geistliche Gefälle und das Münzrecht, dessen Ursprung urkundlich in das Jahr 959 fällt und von Otto I. herrührt, bildeten die Einkünfte des dem Erzbischof von Mainz untergebenen Bischofs, und betrugen abwechselnd zwischen 20- und 30,000 Gulden. Die Fürstenwürde und alle Prärogative eines Reichsfürsten besaßen die Bischöfe durch Kaiser Friedrich I. Sie hatten zu Chur ihre eigene Hofhaltung (vor Erbauung des Schlosses Fürstenburg und namentlich während des zwölften Jahrhunderts im Kloster zu Münster), sowie das Bisthum seine Erbämter: Schenken waren die Erzherzöge von Oesterreich, welche die Grafschaft Tirol von den Bischöfen zu Lehn zu empfangen pflegten, wie solches Ferdinand I. noch 1548 beobachtet; Marschälle waren erst die Ritter von Marmels, später die von Wildenberg; Truchsesse ehemals die Grafen von Mätsch, später die Ritter del Monte; Kämmerer die Freiherren von Belmont. Sein Wappen, ein schwarzer Steinbock in silbernem Felde, hat das Bisthum von den alten Grafen von Chur bekommen, nach deren Aussterben die Güter ihm zufielen (s. unten).

Zu den einzelnen Bischöfen nun übergehend, treffen wir ein dreifaches Verzeichniß derselben an, und für jedes eine Berufung auf das Archiv von Chur, während in Wahrheit nur ein einziges vorgefunden worden, dem wir selber folgen. Die Verschiedenheit stellt sich darnach bis 1581 so heraus:

1. Asimo.	1. Asimo.	1. Asimo.
2. Pruritius.	2. Pruritius.	2. Pruritius.
3. Claudianus.	3. Claudianus.	3. Claudianus.
4. Ursicinus I.	4. Ursicinus.	4. Ursicinus.
5. Sidonius.	5. Sidonius.	5. Sidonius.
6. Eddo.	6. Eddo.	6. Eddo.
7. St. Valentinus.	7. St. Valentianus.	7. St. Valentinus.
8. Paulinus.	8. Paulinus.	8. Paulinus.
9. Theodor.	9. Theodor.	9. Theodor.
10. Verendarius I.	10. Verendarius I.	10. Verendarius I.
11. **Luthard.**	11. **Constantius.**	11. Constantius.
12. **Paschalis.**	12. **Luthard.**	12. Ruthard.
13. **Victor I.**	13. **Baldebert.**	13. Baldebert.

14. Vigilius.
15. Baldebert.
16. St. Ursicin II.
17. Tello.
18. Constantius.
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendarius II.
22. Gerbrach.
23. Esso.
24. Rotharius.
25. Theodolf.
26. Waldo I.
27. Hartbert.
28. Hiltebold.
29. Waldo II.
30. Ulrich I.
31. Hartmann.
32. Dietmar.
33. Heinrich I.
34. Nortbert.
35. Ulrich II.
36. Guido.
37. Conrad I.
38. St. Adalgot.
39. Egino.
40. Ulrich III.
41. Bruno.
42. Heinrich II.
43. Arnold I.
44. Reiner.
45. Arnold II.
46. Heinrich III.
47. Rudolf I.
48. Berthold I.
49. Ulrich IV.
50. Volcard.
51. Heinrich IV.
52. Conrad III.
53. Friedrich I.
54. Berthold II.
55. Hugo.
56. Siegfried.
57. Rudolf II.
58. Hermann.
59. Johann I.
60. Ulrich V.

14. Paschalis.
15. Victor.
16. Vigilius.
17. Tello.
18. Constantius.
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendarius II.
22. Esso.
23. Rothard.
24. Dietolf.
25. Valdo I.
26. Harprecht.
27. Hildibold.
28. Valdo II.
29. Heinrich I.
30. Ruprecht.
31. Ulrich I.
32. Hartmann.
33. Dietmar.
34. Heinrich II.
35. Nortbert.
36. Ulrich II.
37. Vido.
38. Conrad I.
39. Conrad II.
40. Adelgot.
41. Egino.
42. Ulrich II.
43. Bruno.
44. Heinrich III.
45. Reiner.
46. Arnold.
47. Heinrich IV.
48. Albert.
49. Rudolf I.
50. Berthold I.
51. Ulrich II.
52. Volcard.
53. Heinrich IV.
54. Conrad III.
55. Friedrich.
56. Ulrich III.
57. Berthold II.
58. Siegfried.
59. Rudolf II.
60. Hermann.

14. Paschalis.
15. Victor.
16. Vigilius.
17. Tello.
18. Constantius.
19. Remigius.
20. Victor II.
21. Verendarius II.
22. Esso.
23. Rothard.
24. Dietolf.
25. Waldo I.
26. Chardobert.
27. Hildibold.
28. Waldo II.
29. Heinrich I.
30. Ruprecht.
31. Ulrich I.
32. Hartmann.
33. Dietmar.
34. Heinrich II.
35. Nortbert.
36. Heribert.
37. Eberhard.
38. Ulrich II.
39. Guido.
40. Conrad I.
41. Conrad II.
42. Adalgot Urban.
43. Egino.
44. Ulrich III.
45. Bruno.
46. Heinrich III.
47. Reinhard.
48. Arnold.
49. Heinrich IV.
50. Albrecht.
51. Rudolf I.
52. Berthold I.
53. Ulrich IV.
54. Volcard.
55. Heinrich V.
56. Conrad III.
57. Friedrich.
58. Ulrich V.
59. Berthold II.
60. Hugo.

61. Peter.	61. Johann I.	61. Siegfried.
62. Friedrich II.	62. Ulrich IV.	62. Rudolf II.
63. Johann II.	63. Peter.	63. Hermann.
64. Bartholomäus.	64. Friedrich.	64. Johann I.
65. Hartmann II.	65. Johann II.	65. Ulrich VI.
66. Johann III.	66. Hartmann.	66. Peter.
67. Johann IV.	67. Johann II.	67. Friedrich II.
68. Conrad IV.	68. Conrad IV.	68. Johann II.
69. Heinrich V.	69. Heinrich V.	69. Hartmann.
70. Leonhard.	70. Leonhard.	70. Johann III.
71. Ortlieb.	71. Ortlieb.	71. Conrad IV.
72. Heinrich VI.	72. Heinrich VI.	72. Heinrich VI.
73. Paul.	73. Paul.	73. Leonhard.
74. Lucius.	74. Lucius.	74. Ortlieb.
75. Thomas.	75. Thomas.	75. Heinrich VII.
76. Beatus.	76. Beatus.	76. Paul.
		77. Lucius.
		78. Thomas.
		79. Beatus.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß vielleicht ein Scribent anzutreffen, bei welchem noch eine andere Abweichung vorkommen mag, doch verlohnt es sich nicht der Mühe, ihr nachzuspüren. Alle nehmen

(1.) **Asimo** als ersten Bischof an. Daß er im Jahre 451 auf der chalcedonischen Kirchenversammlung erschienen sei, diese Nachricht muß auf oberflächlicher Lesung beruhen. Vielmehr soll er Alters halber dort nicht erschienen sein, weshalb Abundantius, Bischof von Como, unterschrieben: Ego Abundantius episcopus ecclesiae Comensis in omnia supra scripta pro me, ac pro absente sancto fratre meo Asimone, episcopo ecclesiae Curiensis, primae Rhaetiae, consensi (subscripsi), anathema dicens eis (his), qui de incarnationis dominicae sacramento impie senserint. Weil nun die neueren Ausgaben der Acten des chalcedonischen Kirchenraths von Asimo schweigen, so glaubte Reschius, diese Unterschrift hätte auf dem 452 zu Mailand gehaltenen Kirchenrathe stattgehabt; und weil dieser für einen Appendix des chalcedonischen galt, sei die Meinung entstanden, Asimo's Unterschrift stehe in den Acten des letzteren. Noch viel weniger beglaubigt ist sein Nachfolger

(2.) **Pruritius**, Puritius, Parilius, angeblich ein Schüler Asimo's, um 460.

(3.) **Claudian**, angeblich um 470.

(4.) **Ursicin I.** gegen 485.

(5.) **Sidonius** zu Ende des fünften Jahrhunderts.

(6.) **Eddo** gegen 510, oder 520, oder 530.

(7.) **St. Valentian**, Valentin, um 548.

(8.) **Paulin** soll 553 auf dem zweiten oecumenischen Concil zu Constantinopel gewesen sein.

(9.) **Theodor**,
(10.) **Verendarius I.**, } in völlig ungewisser Zeit.

(11.) **Ruthard** oder Luithard, gegen 670.

Alle diese Bischöfe sind von ziemlich fabelhaftem Dasein, und man thut der Geschichte des Bisthums keinen Eintrag, wenn man sie aus derselben streicht. Der erste unbestreitbare Bischof ist

1. (12.) **Paschalis**, Sohn Vigilius I. Grafen von Chur und Bregenz, auch Präses des rhätischen Volks, welches Amt sammt der Grafenwürde seinem Urahnen Victor ein fränkischer König erblich verliehen hatte. Mit der obersten Verwaltung aller weltlichen Sachen vereinigte nun Paschalis seit ungefähr 680 die geistlichen. Er war mit Aesopeia Gräfin von Hohenrealt verheirathet, denn eheloser Stand war angerathen und geehrt, indeß noch nicht befohlen. Die Gräfin nannte sich Antistissa und Episcopa. Aus dieser Ehe entsprossen

2. (13.) **Victor I.**, Graf von Chur, Präses von Rhätien, und Bischof; Vespula, die erste Aebtissin des von ihren Eltern und ihrem Bruder gebauten Kloster Caz, und Ursicina, Stiftsfrau in diesem adligen Jungfrauenkloster. Victor ist unbedingt vor 720 gestorben. Die Irrigkeit des Todesjahres 760 läßt sich unwiderleglich beweisen.

3. (14.) **Vigilius** war, wie wir aus Tello's Testament ersehen, der Bruder der Theusinda, Gemahlin Victor II., des Vorstehers von Rhätien, und Graf von Bregenz. Die Zeit seiner bischöflichen Regierung fällt zwischen 720 und 750.

4. (15.) **Baldebert** oder Adelbert, 750 bis 754, vorher und zugleich Abt des Klosters Pfäffers, wohin er sich wieder für immer zurückzog.

5. (16.) **Ursicin** (II.) 754 bis 758, vorher Abt zu Dissentis. Ob er in letzterem Jahre gestorben oder resignirte, ist völlig ungewiß.

6. (17.) **Tello** 758 bis 773; er war der Sohn der Theusinda und Victor II., des Präses von Rhätien, der letzte Bischof und Vorsteher seines Hauses, das mit ihm ausstarb, weshalb er dem Kloster Dissentis, wo er Abt gewesen, und dem Hochstifte Chur, das ihm auch die Erbauung der Kathedralkirche zu verdanken, seine Besitzungen, Getreuen und Leibeigenen vermachte. Mabillon, Guler, Sprecherus und Andere lassen ihn im October 784 erst sterben. Dies ist jedoch ein Irrthum, da Karl der Große schon 774 seinem Nachfolger Constantius ein Diplom ausstellt. Tello's Testament vom 15. December 766 ist jedenfalls wichtig genug, eine Stelle hier zu finden. Es lautet nach Eichhorn's Abdruck: In nomine sanctae Trinitatis. Cum mysterium optamus recordari, et secreta cordis nostri semper debere reminisci Altissimi beneficia humano generi tributa: cum Dominus Deus noster Jesus Christus dignatus est descendere de sinu Patris ad nos redimendos, qui me etiam indignum et exiguum omnium servorum Dei, non meis meritis, sed sua clementia inter praesules ecclesiae suae dignatus est collocare: et ut perpendo infelicitatem meam nec minus casu fragilitatis meae, quod non meis meritis ullis, sed sua immensa pietate cupio reminisci: adhuc sicut meis, et humanae fragilitatis obvolutum peccatis proximorum meorum, quod per primum parentem nostrum datum est, et incertae vitae huius exitus, et spem recuperans, ipso Domino clementer promittente peccatoribus, quod eleemosynis possint, qui voluerint, peccata sua redi-

mere. Nam et ego indignus Tello vocatus episcopus, non mea ei tribuo, sed sua, ipso tribuente reddo, cum ipse per prophetam dicit: Domini est terra, et plenitudo eius. Et, ut possim dicere, cum ipse propheta ait: Dominus pars hereditatis meae. Et dum tres ecclesiae istius sanctae Mariae semper Virginis matris Domini nostri Jesu Christi, seu sancti Martini, seu sancti Petri, quas in hoc loco constructas esse scimus, seu ceterorum sanctorum, quorum nomina in hoc loco constructa sunt: quorum norma plurimorum servorum Dei in loco, qui dicitur Desertina, monasterium regularium constructum esse scimus, qua ego indignus, ac si peccator Tello episcopus possidere videor, et impensis meis plusquam debeo, utor, seu pro peccatis meis multis abluendis vel parentum meorum, dono, et ad ipsam ecclesiam sanctae Mariae, seu sancti Martini, seu sancti Petri transfundo, hoc est, avi mei Jactati, et aviae Salviae, et genitoris mei Victoris vel illustris praesidis, et genitricis meae Teusindae, seu avunculi mei Vigilii episcopi, et germanorum meorum Zacconis, Jactati et Vigilii, et nepotis mei Victoris, et germanae meae Salviae, seu neptis meae Teusindae et Oddae.

Et adhuc dicente scriptura, quod qui res ecclesiae possedit, seu aliquid proprietatis habuerit, testantur canones cum rebus ecclesiae debet sociari: propterea ego Tello peccator ordinatus episcopus, hic superius testimoniis confirmatis, cedo post obitum meum vel decessum ad supradictam sacro-sanctam ecclesiam sanctae Mariae et sancti Martini, seu sancti Petri censum, quem in perpetuum esse constituo atque discerno, et de iure meo in ius, et dominationi eius trado, atque usque in perpetuum transfundo: hoc est terra vel hereditas patris mei Victoris vel illustris Praesidis, quaecunque acquisivit per singula strumenta de quocunque ingenio conquisita, ac mihi Dominus per suam largitatem dare dignatus est: hoc est curtem meam in Secanio (— entweder Seignias im Dissentischen oder Castasagna im Bregellthale —) imprimis Salam cum solario subter caminata, desuper alias caminatas subter cellarium, coquina, stuta, circa curtem stabulum, tabulata, torbaces, vel alia hospitalia, vel cellaria, et quicquid ad ipsam curtem pertinet, omnia ex integro. Item curtinum (— gleichbedeutend mit pomarium, Obstgarten —) cum pomiferis suis. Item ortos et vineas subter curtem ex integro. Item in castro Sala muricia (— Maurissen —) subter cellaria, torbaces in ipso castro, quantum ad me legitime pertinet, omnia ex integro. Item ad Vicum (— oder trans Vicum, die Güter beim Dorf —) curtem meam cum tabulata, cum bareca (— omnis generis supellex rustica, unde vox rhaetica Barchar fatigari —), cum omnibus, quae ad ipsam curtem pertinent, cum introitu suo ex integro. Item in territoriis agrum ad Buliu (— vielleicht Buglio im Valtelin —) modiales sexaginta quinque, confiniente ad ipsam curtem, alia parte ad S. Columbanum: agrum trans Vicum modiales decem, confiniente ad Gallonicum, alia parte ad Amanti: agrum in Stava (— Stāñs —)

modiales octodecim, confiniente ad Victoris, alia parte in via: agrum in Sarrs (— Savusch —) modiales octoginta, confiniente ad S. Columbani, alia parte in via: agrum in Astiredae (— unbekannt —) modiales quinquaginta, confiniente ad Calausionis, alia parte ad Vigili: agrum in Renio (— Riein —) modiales triginta, confiniente ad Lobeceni, alia parte ad Viventi: agrum in Renio modiales quadraginta, confiniente ad Jactati, alia parte ad Urseceni: agrum in ipso loco, confiniente ad Pauli, modiales duodecim: agrum ante Sala modiales duo: agrum subter Sala modiales sex, confiniente in via: agrum Alevenoce (— Schlewis unten am Löwenberge; von Alvencu weiß man nicht, ob das Haus Victors dort Güter besessen —) modiales triginta, confiniente ad S. Columbani, cum casa, cum duobus tabulatis, cum curte et introitu suo, et cum canicunis suis, confinientem ipsum agrum ad viam: alium agrum modiales decem, confinientem ad Solemnis ad sancti Martini. Ad summum Levenoce Roncale (— idem est ac Novale, a Rhaetico Roncar eradicare —) cum aedificio suo ex integro: item pradum curtinum subter Secanio et onera sexaginta cum aedificio suo, confiniente ad S. Columbani, alia parte in via: aliud curtinum subter Vico onera decem, confiniente ad S. Columbani de ambabus partibus: aliud curtinum onera octo, confiniente ad curtem. Pradum in Heretis onera sexaginta, confiniente ad S. Mariae, alia parte in via. Pradum in Levenoce onera quindecim, confiniens ad S. Columbani, alia parte in Vedalionis, quantum me in ipso Levenoce habere videtur, ex integro. Item in alpe Agise onera centum. Pradum in Castrices (— Cästris rhaetice Castrisch in communitate Foveana ad dextram Rheni ripam —) in Roncale onera viginti, confiniens ad Agusti, alia parte in via. Pradum supra Saxa (— Ueberſax —) Roncale onera triginta, confiniens in S. Martini, alia parte in Vederanionis. Et super Falariae (— Falera unweit Ilanz, oder Farera im Schamſerthal —) gradum onera sex, confiniens in S. Stephani, alia parte ad Lobonis. Item in Flemme (— Flemme, Flims —) Roncale ex integro. Item de Colonis de ipsa curte Secanio: Ariscio, Gaudentius, Exoberius, Calanho, Valerius, Arnulfus, Crespio, Jactatus: isti omnes cum uxoribus et filiis suis, agri, prata, et quicquid ad ipsas colonias pertinet, cum omni Sondro suo (— cum omnibus attinentiis suis —) ex integro. Item de Spehaticis (— ſo viel wie Specificati, homines proprii vel mancipia —) Froncione Proiectum, Evalem, Flechosvum, Lobecinum, Aurelium, Victorem, Saturninum, Massonem, Rusticum, Desiderium, Lobucionem. Isti omnes cum uxoribus et filiis suis, agri, prata, vel quicquid ad ipsos Spicios pertinet (— idem est: ac quicquid mancipia possident —) cum omni sondro suo ex integro. Amantius persona praeter terram solam sanctae Mariae, Auster cum fratre suo, Aurelianus, Praestantius, Valerius, Viventius, Columba. Hos omnes cum uxoribus et filiis, et quicquid ipsi colere videntur, revertantur sicut priores.

Item villam meam Iliande (— Ilanz —) salam cum cellario, cum omnibus, quae circa ipsam salam haberi videntur ex integro;

torbaces, tabulata, barecae, curtes, ortus, omnia cum introitu suo, quae circa ipsam curtem haberi videntur, quae ad me legitime pertinent ex integro. Agrum subter Lobene modiales sexaginta, confinientem in S. Martini: agrum ad curtem, modiales quindecim, confinientem in S. Mariae: agrum Aflupio, modiales sex, confinientem in Quartini: agrum Roncale modiales sex: agrum ante vicum modiales sex confinientem in vita: item pradum in Campaniola (— wahrscheinlich Campion im Misorthale —) onera decem confinient. in sanctae Mariae. Radum in Logorione (— wahrscheinlich Legiaunum im Misorthale —) onera decem, confinient. in sanctae Mariae. Item super Saxa villam meam cum casa, cum tabulata, cum torbacibus, cum orto et omnibus quae circa ipsam curtem adpertinent, ex integro: agrum modiales sexaginta: pratum onera centum. Alium locum Maniniocum, agrum modiales viginti, aliud pradum Naulo (— lag an der Rolla, die bei Tusis in den hintern Rhein fällt —), onera quadraginta: haec omnia sint data ad supradictam ecclesiam.

Item coloni de ipsa curte Iliande, Sporcio, Vidalinus, hos duos cum uxoribus et filiis, agros, prata, et cum omni sondro suo ex integro. Item Despicus, Vidalianus, Maurentius, Martinus, Calvolus, Lidorius: isti omnes cum uxoribus et filiis suis, et cum omni sondro suo ex integro. Lopus et Ursocius, qui sunt sine terra, et ipsi sint dati ad sanctam ecclesiam. Item curtem meam in Bregelo (— Brigels —) quam addo ad ipsum monasterium sanctae Mariae, seu sancti Martini, seu sancti Petri. Item Muriciam salam cum cellario, cum caminatis, cum solario, cum torbace, cum stabulo, cum barecis, cum tabulata, orto, curte, et quicquid ad ipsam curtem adpertinet cum introitu suo, omnia ex integro. Item agrum in Ruane (— ein Dorf bei Dissentis, auch Ruis, Ruaun —) modiales triginta quinque, confinientem in flumine, altera parte in sanctae Mariae: agrum in ipso Ruane, modiales quatuor, et confinientem ad Juliani, alia parte ad Canis: agrum trans flumen modiales undecim, confinientem ad Proiecti, alia parte in flumen: agrum super Castellum (— Surcastel im Lugnetz —) modiales octo, confinientem ad Silvionis, alia parte ad Evalentis: agrum ad ipsam curtem, modiales acto confinientem ad Juliani: agrum in Vorce (— Vorz oder Waldenburg vermuthlich —) modiales sexaginta, confinientem in Vicaonis, alia parte in via cum aedificio suo, cum curte et introitu suo, omnia ex integro.

Item in Selauno (— das Dorf Schlans bei Dissentis —) curtem meam cum tabulata, cum bareca, cum torbace, cum omni adpertinentia sua, et quidquid ad ipsam curtem pertinet, ex integro. Item agrum ad Feniles (— forte Fientium in valle Lugnitia foederis grisei —) modiales octaginta, confinienten ad ipsam curtem: agrum Ardunae (— Dorf d'Aardin bei Dissentis —) modiales sexdecim, confinientem ad Evalentis, alia parte in Iuventi: agrum in Vicinaves (— vielleicht Viznau im Canton Luzern —) modiales septemdecim confinientem ad Lomelengum, alia parte in sancti Martini: item pradum ad Sorella (vielleicht Solärum, ein altes Schloß bei Igels —) onera acto, confinientem

ad Lidori: pradum Anives (— d'Anis, Dorf bei Dissentis —) in curtino, onera duodecim, confinientem ad Abbatissae: pradum in Esse, onera viginti, confinientem ad Beravi: pradum in Colimne onera quinque: pradum ad Renum onera viginti confinientem ad Victurucionis, altera parte ad Juliani: pradum in Ruane onera decem, confinientem ad sancti Martini: pradum in Vallecava (— Vallcava seu Valchiusa —) onera quatuor confinientem in via: pradum Marene onera viginti quinque confinientem in via, alia parte ad Crespionis. Item coloni de ipsa curte de Taurento (— Truns —) Laurentius et Lopus: hos duos cum omni sondro suo, ex integro. De Selaune Lidorius, Maurus, Befanius, Sicharius, isti omnes cum uxoribus et filiis suis, et cum omni sondro suo ex integro. Item Specins de Anteste (— Andest im Gericht Waldensburg —) Amantius, Montanarius, Exoberius, Frictellinus, Johannes: isti omnes cum uxoribus et filiis suis, cum omni sondro suo ex integro. Item de ipsa curte, Maurelius, Dominicus, Donatus: isti omnes cum uxoribus et filiis suis, agrum, pradum, vel quidquid circa ipsas casas adpertinet, omnia ex integro. Leo persona sola. Fescianus cum uxore et filiis suis, agri prada, et cum omni sondro suo, ex integro: isti omnes revertantur post obitum nostrum ad ipsum monasterium sanctae Mariae, seu sancti Martini, seu sancti Petri. Item in Maile (— Mals im Sarganschen —) agri, prada, sola, orti cum pomiferis, quantum ad me legitime pertinet, praeter terram ecclesiis, portionem meam ex integro: et praeter coloniam, quae concessi iuoniori meo Senatori pro servitio suo in ipso Maile. Item in Campellos (— Campbel in Fürstenau —) agros, prada, sola, ortos cum pomiferis suis, et quidquid ad me legitime pertinet, omnia ex integro. Similiter et silva Plana (— wie vor tausend Jahren so heute noch —) super Maile, quantum ad me legitime pertinet, sit datum et concessum ad ipsum monasterium sanctae Mariae, seu sancti Martini, seu sancti Petri.

Item silvas, Scales fructiferas quas damus ad ipsum monasterium, quod superius nominavimus, super Iliande quantum ad me pertinet, ex integro. Item in Rucene (— Ruschain —) curtem meam cum sala, cum cellario, cum caminata, cum solaria, cum torbace, cum stabulo, cum bareca, cum tabulata, cum orte, et quidquid circa ipsam curtem adpertinet, cum introitu suo, et exitu, cum aquis, cum pascuis in silvis: item Roboredum subter Rucene, ex integro. Item alpes, quas damus ad ipsum monasterium, quod superius nominavimus: Naulo media, Mendane cum Secivo suo ex integro. In Fadohine portionem meam ex integro. In Ceipene (— Tschupine —) portionem meam ex integro. Item definimus de fidelibus nostris, quibus, quantum concessimus nobis viventibus, et post obitum nostrum donamus. In primis Lidorius tenet specium, quem colit Vidales: ipse revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium cum omni adpertinentia sua: similiter et terra, quam ipse Lidorius possidet. Donamus ei agros, prada, modiales septuaginta; nam omnia, quae super hunc numerum habere videtur, revertantur ad supradictum monaste-

rium. Item et Alecus tenet in ipso Iliande agrum modiales quadraginta, et ipse revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium. Item Gaudentius tenet agrum, modiales quindecim, et ipsum revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium. Item Crescentianus tenet specium in Rucene, et quatuor modiales in Renio, et ipsum revertatur, cicut superius. Item Leontius camerarius tenet modiales quinque de Helanengo: item presbyter Vigilius tenet modiales tres de Helarinengo, et ipsum revertatur post obitum meum ad ipsum monasterium. Item Goncio tenet in Vorce agrum modiales octoginta, et ipsum revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium: item Vadardus tenet agrum modiales quinguaginta; ipsum revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium: item Januarius tenet in Taurento duas colonias praeter homines; et ipsae revertantur ad ipsum monasterium post obitum nostrum. Item quam coloniam tenet presbyter Silvanus, agri, prada, sola, orti, aedificia cum omni adpertinentia, et cum ipso servo nostro, nomine Viventio, qui in ipsa casa habitat: revertantur haec omnia post obitum nostrum ad ipsum monasterium. Item colonias, quas tenet presbyter Lopus in Falarie, unacum homine, alia sine homine, pradum quindecim, agrum in Roncalina, modiales viginti: revertantur haec omnia post obitum nostrum tam servi, quam terra ad ipsum monasterium. Item colonia in ipso Falarie, quam colit Jactatus, ipsam donamus iuniori nostro Senatori tam nos viventes, quam post obitum nostrum ad possidendum. Item coloniam, quam tenet Amicho, ipsa revertatur post obitum nostrum ad ipsam ecclesiam. Item colonia, quam tenet Laveso in Fleme, quam colit Orsianus, ipsa revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium.

Item in Valendano (— Valendau —) Maiorinus tenet agrum modiales viginti quinque, ipse revertatur post obitum nostrum ad ipsum monasterium. Similiter et in Amede (— Ems —) coloniam, quam ipse possidet, habeat commendatione ipse Maiorinus cum ipsa colonia ad ipsum monasterium cum uxore et filiis suis nutrimentum. Quodsi semetipsum ab ipso loco abstraxerit, ipsa possessio in ipso monasterio stabilis sit permanere, nec liceat alicui ab hoc abstrahere. Item terram quam tenet Drucio in Castrice, ipsa revertatur post obitum nostrum ad supradictum monasterium, et ipsum Drucionem statuemus ad ipsum locum sacrum esse commendatum. Hoc stabilimentum proponimus, et quidquid immemores fuimus, aut in hac donatione sanctorum non conscripsimus, praeter quartam, quam reliquimus curti nostrae Flumini (— Flums bei Sargans —), de omnibus rebus nostris absolutionem uti conscripta est, permanere. Et dum mihi omnipotens Deus in hoc saeculo vitam concesserit, omnia in mea permaneant potestate, et donation haec post obitum meum firma permaneat, tam agris quam pradis, solis, ortis, aedificiis, farinariis (— farinarium est quod molendinum —), alpibus, silvis, aquis, pascuis, accessionibus, vineis, pomiferiis, peculiis maiore, minore, aeramentis, ferraturis, loramentis, vasis, utensilibus, mobile et immobile omne, quidquid ad vitam hominis pertinet, sit datum atque concessum ad ipsum monaste-

rium sanctae Mariae, seu sancti Martini, sive sancti Petri, quod nuncupatur Desertina. Si quis, quod futurum esse non credimus, quod ego, ut absit, aut ullus de heredibus, vel pro heredibus meis, tam virilis sexus, quam feminei genere ortus, seu de certis vel incertis, aut praetextatis cognationibns nati, tam propinqui ex genere meo, quam ex longinquo mihi proximi, vel quaelibet extranea persona, minima vel maxima, iudicio agens, cura (— curator palatii —) aut regalis potestas, vel aliquis per regalium potestatem concessam, aut dogalium (— seu ducalium —) praesentiam commotam, aut per muneris dona, vel potestate propria inepte superba crediderit, aut ausus fuerit ab his ecclesiis abstrahere, et contra hoc factum nostrum, aut genitoris mei, quod ipse praecepit, ut ita fieret, mandatum, haec conscriptio proprietatis facultatum nostrarum fieret, tam de compactione, quam de proprietate, de qualicunque tractu, vel conquisito ad nos nosse pervenisse.

Hoc stabilimentum redemptionis peccatorum nostrorum statuimus habere, et consortio sanctorum obfirmari, quod ego indignus sana mente et sospite corde, me vivente, patris mei praecepta, mea desideria curavi adimplere, ut pro me, et pro omnibus parentum meorum, qui superius conscripti sunt, ab altissimo iudice mereamur veniam de peccatis promereri. Propter hoc mundi creatorem posui intermedium iudicari, ut infestus fiat contra eum, qui contra factum istud ausus fuerit inrumpere, aut temptare, vel quolibet ingenio calumniam contra ipsas ecclesias praesumpserit generare. In primis iram Domini nostri Jesu Christi incurrat, et a sancta Trinitate, id est, Patris, et Filii, et Spirius sancti, anathema fiat, parique modo in die iudicii ad sinistram cum impiis in profundum inferni descendat, sicut Dathan, et Abiron, et Core, qui contra Moysen rebelles steterant; sic ille, sicut illi, semetipsum hiato terrae demergat: et sicut Judas traditor Domini semetipsum in laqueo suspendat, corpus et animam poenalium gehenna sine fine obtineat: et quantum de peccatis nostris, et parentum nostrorum, et fidelium nostrorum divina pietas pro his clementer iusserit indulgere; horum omnium peccata tota super ipsum veniant, et cum diabolo, et ministris eius damnationem accipiat, et a cunctorum catholicorum fidelium consortio extraneus appareat. Insuper et in resurretione humani generis septem damnationes mortis in stagno ignis super ipsum imcumbant. Prima damnatio, a sanctis separatio. Secunda a facie Domini repulsio. Tertia in inferno demersio. Quarta operis eius retributio. Quinta sine poenitentia, quia nulla erit remissio. Sexta sine fine cruciatio. Septima, omnium poenarum non erit finitio, et ab ipso consortio qui illuc diu noctuque deserviunt. Et super haec omnia insuper fit culpabilis ad actores saepe dictis ecclesiis auri libras viginti et argenti pondus quadraginta, et quod repetit, in nullo petitio sua obtineat effectum, sed fiat, ut decet, confusus de omnibus. Et cessio mea, quam ego prompta voluntate et devota mente rogavi fieri, inconvulsa omni tempore usque in perpetuum obtineat firmitatem stipulatione subnexa.

Anno XV. sub regno domini nostri Pippini regis, quod est XVIII. Cal. Januarias, facta charta donationis sanctorum. Acta Curia in

civitate publica sub praesentia virorum bonorum plurimorum testium. † Signum manus domini TELLONIS episcopi largitoris, qui haec fieri iussi, et manu mea propria firmavi.

† Signum presbyteri Sylvani testis.
† Signum manus Iustiniani iudicis testis.
† Signum Praesentis curialis testis.
† Signum Lobucionis de Amede curialis testis.
† Signum Constanti de Senegaune curialis testis.
† Signum Lobucionis de Maile.
† Signum Pauli de Tremine (— Trims —) militis testis.
† Signum Claudii de Curia curialis testis.
† Siguum Ucseceni de Scanavico (— Schalfik —) curialis testis.
† Signnm Victoris filii Praestantis militis testis.
† Signum Instiniani de Vico Meldone (— Malans —) militis testis.
† Signum Foscionis de Pogio (— Puz —) militis testis.

Et ego Foscio presbyter iussus a domino meo TELLONE episcopo hanc donationem scripsi, et manu mea propria subscripsi.

7. (18.) **Constantius**, 773 bis gegen Ende dieses Seculums, erhielt das höchste Ansehn durch Karl den Großen, indem er ihn in seinem Namen zum Präses über ganz Rhätien setzte (774): quem territurio Raetiarum rectorem posuimus lauten die Worte der Urkunde, die Tschudi, Sprecherus und Andere fälschlich aus dem Jahre 784 herleiten. Doch ließ Karl die militairische Macht mehreren Edlen.

8. (19.) **Remigius**, Rumegius, Remedius, 800 bis 820, bekleidete ebenfalls das weltliche Amt seines Vorwesers.

9. (20.) **Victor II.** 820 bis 833 (nicht 825), erhielt Streitigkeiten mit dem Grafen Roderich von Laar, der, als mit Karl dem Großen der Geist seiner Verwaltung erloschen, begierig nach der Würde eines Vorstehers, sie an sich zu bringen unternahm. Aber Kaiser Ludwig schirmte auf Victor's Beschwerden ihn und das Hochstift.

10. (21.) **Verendarius** (II.) 833 bis 844, ebenfalls Präfect von Rhätien, vom Kaiser Lothar 842 mit verschiedenen Gütern beschenkt.

11. (22.) **Gerbrach** 844 bis 849.

12. (23.) **Esso** (Hesso) 849 bis 879, gleich seinem Vorweser „Rhaetiae Rector."

13. (24.) **Rotharius** 879 bis 887. Unter ihm nimmt das Bisthum namentlich durch die Freigebigkeit Caroli Crassi zu, der ihm das Kloster Tubers, die Herrschaften Vinomma, Ruziders im Wallgau mit allem Zubehör, und den Flecken Flums im Sarganschen schenkte (881).

14. (25.) **Theodolf**, (Theotolphus, Theodulph, Dietholph) 887 bis 914 Bischof und Präfect, nahm 895 an der Kirchenversammlung zu Tribur bei Mainz Antheil.

15. (26.) **Waldo I.** 914 bis 949, „ex Ramschwagiorum familia," ein Verwandter des Bischofs Salomon von Costnitz, vorher Abt zu Dissentis, erwarb vom Kaiser Otto I. Bludenz im Thale an der Ill und einen Ort im Schamserthal mit der St. Martinskirche (940).

16. (27.) **Hartbert** (Chardobert) 949 bis 968, erhielt von Otto Vieles um den Flecken Chur, die Zollgerechtigkeit daselbst, Vieles in Druschauna, Montafun, einen Hof und Gut zu Zizers, Güter im fruchtbaren Vintschgau und Engadin, auch einige Besitzungen im Elsaß, ferner Pfäffikon mit allem Zubehör, und die Münzgerechtigkeit.

17. (28.) **Hiltebold** (Hiltibald) 968 bis 995 (nicht 988), vorher Mönch zu St. Gallen, erwarb von Kaiser Otto II. 980 die Zollgerechtigkeit an der Brücke zu Chiavenna, auch machte der Kaiser die Gebäude unterhalb des Schlosses, den Markt, Straßen und Gewässer um den Ort, sammt zugehörigen Weiden und Forsten bischöflich.

18. (29.) **Waldo II.** 995 bis 1002, vorher Abt im Kloster Dissentis, erhielt die Jurisdiction in und um Chiavenna, sammt allen Privilegien und Immunitäten.

19. (30.) **Ulrich I.** (Udalricus, Huldericus) 1002 bis 1026, geborner Graf von Lenzburg, wegen seiner Güte und Wohlthätigkeit gerühmt.

20. (31.) **Hartmann I.** (Arthemann), Sohn des Edlen von Plantair, vorher Abt zu Pfäffers, 1026 bis 1039.

21. (32.) **Dietmar**, angeblich aus dem gräflichen Hause Montfort, 1039 bis 1070.

22. (33.) **Heinrich I.** vom gräflichen Hause Montfort, ein Mann, der in Geschäften seiner Andacht folgte, dem heiligen Stuhle vollkommen zugethan, regierte von 1070 bis 1078. Zu seiner Zeit verheerte Herzog Welf IV. zu Baiern das kaiserliche Rhätien mit Feuer und Schwert bis in Engadin, und in übergroßer Trauer um das Unglück des Landes verschied Heinrich im letztgenannten Jahre am 23. December. Nun stand das Hochstift ein Jahr ledig, ehe

23. (34.) **Nortbert** (Norbert) ihm folgte, ein geborner Graf von Andechs, der seinen frommen Sinn durch Stiftung einer Collegiatkirche auf seinem Gute zu Haibach, ohnweit Murnau in Oberbaiern, bethätigte, wo er auch 1087 starb.

24. (35.) **Ulrich II.**, erzogen im Kloster Dissentis, und seit 1083 Abt daselbst, starb als Bischof von Chur 1095 am 22. August.

25. (36.) **Guido** (Vito, Wito) 1095 bis 1122.

26. (37.) **Conrad I.**, ein Graf von Biberegg, 1122 bis 1150, gründete mit seinem Bruder Berthold die Abtei Roggenburg ohnweit Ulm (1126), und erwarb dem Bisthum verschiedene Güter und Rechte in Engadin von Grafen von Camertingen.

27. (38.) **St. Adelgot** (Adalgottus, Algottus), Bernhardiner, erneuerte im St. Luciuskloster, zu Caz, zu Schennis, zu Münster (Mystair), den Geist der alten Klosterzucht, und das wohlwirkende Beisammenleben. Unter ihm entstand Marienberg im Vintschgau, indem Ulrich von Trasp auf diesen Berg über seinem Schlosse Burgeiß ein im benachbarten Scuols durch den Blitz zerstörtes Gotteshaus verlegte, das alle seine Freunde beschenkten, wie auch sein Bruder Gebhard, der im heiligen Lande starb. Dorthin machte er ebenfalls sich auf, nachdem er zuvor seine Dienstleute, Freie und Eigene, und seine Güter zu Trasp der Kirche zu Chur übergeben.

Er starb als Pilger. Mit dem höchsten Ruhme großer Frömmigkeit verschied Adelgot im September 1160.

28. (39.) **Egino** (Egon) von Ehrenfels ließ sich durch lebenslängliche Freisprechung von allen Reichsdiensten durch den Kaiser Friedrich I. bewegen, den Grafen von Bregenz und Pfullendorf die Schirmvogtei abzunehmen, und sie seinem Sohne Friedrich von Schwaben zu übertragen. Ohnehin war Graf Rudolf von Pfullendorf zum heiligen Grabe gezogen, dessen Dienst er sein Leben geweihet. Egino war der erste Bischof, der den Fürstentitel führte und alle Prärogative eines Reichsfürsten besaß, obschon er sich derselben nicht lange vollen Maßes erfreute, da er als Schismatiker und Anhänger der Gegenpäpste gezwungen ward, Chur zu verlassen. Doch hing ihm ein Theil des Bisthums an, den er in der That bis zu seinem Tode 1186 leitete. Unterdessen wählte die Geistlichkeit zu Chur

29. (40.) **Ulrich III.**, ein Freiherr von Degenfeld (Tägerfelden), 1170 zum rechtmäßigen Bischof. Er war vorher seit 1167 Abt zu St. Gallen, und hinterließ ein gesegnetes Andenken. Ueber seine Verrichtungen als Bischof ist nichts Erhebliches bekannt. Er wohnte dem Lateran-Concil bei, das Papst Alexander III. 1179 versammelte, und kehrte darauf, müde des Episcopats, in seine Abtei St. Gallen zurück, wo er bis 1199 lebte.

Sein Nachfolger

30. (41.) **Bruno** starb wenige Monate nach der Wahl am 1. Februar 1180.

31. (42.) **Heinrich II.** von Arbon, von milder Denkungsweise und freigebigem Gemüth, bewirkte, daß das Luciuskloster von allen Abgaben los wurde und Zollfreiheit erlangte, wohnte mehreren Synoden bei, und starb 1193.

32. (43.) **Arnold I.** Graf von Mätsch, 1194 bis 1200.

33. (44.) **Reiner** (Reinerius, Reinherius), 1200 bis 1219, 9. November.

34. (45.) **Arnold II.** Graf von Mätsch, vorher Abt zu St. Gallen, hatte Streitigkeiten mit der Stadt Como, die im August 1219 friedlich beigelegt wurden. Er starb im nächsten Jahre.

35. (46.) **Heinrich III.** regierte nur zwei Jahre.

36. (47.) **Rudolf I.**, Freiherr von Guttingen, schon im minderjährigen Alter zum Abt von St. Gallen erwählt, soll durch Geld das Bisthum erlangt haben, dem er bis 1226 vorstand, und es durch Verschwendung arm machte.

37. (48.) **Berthold I.**, Graf von Helfenstein, fand neben seiner geheiligten Gewalt in Hohenrhätien eine Anzahl großer Freiherren herrschend, welche stolz auf wilde Tapferkeit Alles ohne Scheu thaten, was Wollust und Geiz eingaben; kaum daß er sich des unruhigen Grafen Albrecht von Tirol erwehrte, mit welchem er, das Capitel und seine Vasallen im November 1228 einen Vertrag schlossen, in welchem seine Töchter lehensfähig erklärt wurden. Allein des Zwiespalts und der Willkür ward kein Ende, und über seine ferneren Versuche, dem zu steuern, ward Berthold von Rudolf von Greifenstein 1233 ermordet.

38. (49.) **Ulrich IV.** Graf von Kyburg, vorher Propst zu Bern, dann Canonicus zu Einsiedeln, erhielt wegen des herabgekommenen Zustandes des

Bisthums von Gregor IX. 1235 die Berechtigung des Genusses seiner früheren Beneficien. Er starb am 17. Juni 1237.

39. (50.) **Volcard** vom Hause Neuenburg bei Untervaz oder bei Mammern im Thurgau, am 1. November 1237 erwählt, baute zu besserem Schutze des Bisthums gegen die Brutalität der großen Freiherren zwei Vesten, Guardowall in Ober-Engadin, und Fridau bei Zizers, brachte auch seinen Vasallen Heinrich Tschudi zu Flums im Sarganschen, der sich wie ein eigner Herr benahm, Abgaben und Dienstgehorsam verweigerte, zur Ordnung. Er endete sein Leben am 16. October 1251.

40. (51.) **Heinrich IV.** Graf von Montfort, im November 1251 erwählt, war seinem Sprengel ein kluger und wachsamer Oberhirt, der ihm zu seinem früheren Ansehn wieder verhalf, auch zu seinem Schutze die Vesten Fürstenau im Domleschger Thal und Herrenberg ob Sevelen in der Grafschaft Werdenberg erbaute, Fridau noch verstärkend. Dazu kaufte er Reambs und Aspermont. Zu seiner Zeit erschütterte Ezzelino da Romano, der größte Ghibelline in Ober-Italien, durch unermüdeten Krieg und gewaltsame Beherrschung das Gemeinwesen aller Städte der welfischen Lombarden. Er sandte auch einen Haufen gen Rhätien, den Heinrich jedoch bei Ober-Ems schlug. Als das mailändische Volk mit Philippo della Torre der ghibellinischen Macht unterlag, brachen räuberische Fehden zwischen dem ewig unruhigen Como und dem Chiavenner Adel aus, die endlich Bischof Heinrich und Erzbischof Otto Visconti von Mailand 1272 schlichteten. Am 14. November desselben Jahres verschied ersterer.

41. (52.) **Conrad II.**, Freiherr von Belmont, befestigte Fürstenburg im Vintschgau, traf mehrere angemessene Verordnungen in Betreff der kirchlichen Gebräuche und des äußeren Verhaltens seiner Geistlichkeit, bestimmte zur Vermeidung weiterer Uebergriffe seiner Vögte zu Pfäffers gegen die Aebte daselbst der ersteren Befugnisse, und starb am 25. September 1282.

42. (53.) **Friedrich I.**, Graf von Montfort, dessen Bruder Wilhelm Abt zu St. Gallen, erneuerte mit Bischof Peter Herens zu Sitten, der von eben so gewaltthätigen Herren wie Chur umringt war, Rhätiens uralte Verbindung mit Wallis. Als aber sein Bruder Wilhelm das Unglück hatte, in die Ungnade des Habsburgers Rudolf und in die Reichsacht zu fallen, machten sich Friedrich und Heinrich von Busnang Herr zu Grießenberg auf, den Grafen Hugo von Werdenberg am Zuge gegen den Geächteten zu verhindern. Allein in der Au zu Balzers nicht weit von Vaduz ward der Bischof vom Werdenberger geschlagen, und gefangen in dessen Burg abgeführt. Nach überjähriger Haft entschlossen, sich zu befreien, zerrissen die Tücher, an welchen er sich vom Thurmfenster herabließ, und hauchte ob dieses Sturzes am 3. Juni 1290 seinen Geist aus.

43. (54.) **Berthold I.**, ein Graf von Heiligenberg oder Heiligenfeld, hat keine einzige erhebliche That dem Gedächtniß der Nachwelt hinterlassen. Daß er die Burg Flums, um die sich Volcard so viel Mühe gegeben, 1294 dem Tschudischen Hause wieder verpfändete, darf ihm nicht zum Ruhme gereichen. Er starb am 17. Januar 1298.

44. (55.) **Hugo**, Graf von Montfort, starb bereits sechs Monate nach seiner Erwählung, den 3. August.

45. (56.) Siegfried (Sifridus), nach den Einen ein Freiherr von Geilnhausen, nach Andern ein Baron von Flums, 1298 bis 1321. Wird wegen seiner Einsicht und Rechtschaffenheit gerühmt.

46. (57.) Rudolf II. Graf von Montfort, betheiligte sich mit wenig Glück an dem Zwiespalte zwischen Ludwig dem Baier, dem er anhing, und Friedrich von Oesterreich, und war genöthigt, excommunicirt, 1324 zu resigniren, in welchem Jahre er noch starb.

47. (58.) Hermann, Freiherr von Eschenbach, vorher Abt zu Pfäffers, regierte nur elf Monate und war ein Gegner Ludwig's des Baiern.

48. (59.) Johann I. Pfefferhart, Auditor der römischen Rota, ward vom Papste Johann XXII. zu Avignon nach dem Tode Hermann's 1325 zum Bischof ernannt, um zu Chur die Wahl eines Günstlings Ludwig's des Baiern zu verhindern, weshalb sich Johann auch „Dei et apostolicae sedis gratia electus et confirmatus episcopus“ schrieb. Von großem Eifer für die Wohlfahrt seines Bisthums beseelt, schenkte er dem durch frühere Unruhen erschöpften Domcapitel, wie einigen sehr verschuldeten Klöstern, Kirchen mit Pfarrgerechtsamen. Unter ihm entsteht das Karthäuserkloster zu Schnals durch Heinrich, König von Polen (1326). Während des Streites zwischen den Päpsten Johann XXII. und Nicolaus V. forderte ihn ersterer 1329 auf, dem von ihm eingesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz gegen den Willen Königs Ludwig IV. Folge zu leisten. „Fraternitatem tuam,“ schrieb Johann an ihn, „attentius exhortamur, sano tibi nihilominus consilio suadentes, quatenus, tanquam Henrici archiepiscopi et ecclesiae Moguntinae suffraganeus, eidem archiepiscopo, velut vere ipsius ecclesiae praelato, et nulli alii, sic pareas efficaciter, et intendas, eidem opportunis favoribus assistendo, quod proinde nostram, et eiusdem sedis uberiorem promerearis gratiam, ac ipsius archiepiscopi captes tibi benevolentiam, et tua circumspectio debeat merito commendari.“ Der Bischof gehorchte, allein zog sich dadurch den Haß aller Anhänger Ludwig's zu, vorzüglich der benachbarten Edlen von Grünenberg, die ihn am 23. Mai 1331 überfielen, in Ketten legten, auf ihr Schloß Büffelrücken führten und ermordeten. Sein Leichnam ward zu Binsheim, Baseler Diöcese, begraben.

49. (60.) Ulrich V., aus dem edlen Hause der Schultheiße von Lenzburg, hatte sich nicht gescheut, in Mainz als Lector der Augustiner auf der Kanzel wider Ludwig von Baiern den Bann auszusprechen. Jetzt versuchte er den Papst mit dem Kaiser zu versöhnen, zu dessen Partei er sich wandte, da sie die Oberhand in Rhätien, und nicht so abgeneigt fand er den Hof zu Avignon, als unterjocht von dem Königshause, das über Frankreich und Neapel herrschte. Ihm, Ulrich, übergab Herzog Albrecht von Oesterreich die Führung der Geschäfte in dem vordern Erbland bei Lebzeiten seines Neffen Herzogs Friedrich. Dem Hochstift erkaufte der Bischof Schloß Rietberg „mit Leut und Gut“ vom Hause Landau um 2500 Gulden, auch Juvalta im Domleschger Thal. Als Karl IV. aufkam, der ihm die Reichsschirmvogtei über Chur für 360 Mark Silber verpfändete, und ihm Blutgericht, Münze, die Gerechtsame über Gewichte, Maße, Zölle zu Chur, den Wildbann auf beiden Seiten des Rheins vom Septmer an die Lanquart,

alle Bergausbeute, und alle Obwaltung über das ganze Land, wie es seine Vorfahren besessen, anvertraute, waffnete er fünfhundert Mann wider den Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, den Gemahl der tirolischen Fürstin Margarethe Maultasche. Aber diese Schaar, mit tausend Tridentinern vereinigt, wurde von dem Feind überrumpelt, und Ulrich gerieth in Haft, aus der er sich durch Abtretung von Fürstenburg befreite. Dafür gab ihm Karl IV. alle Stiftsgüter im Vinischgau zurück, die das Bisthum allmälig verloren hatte, schenkte auch Schloß und Herrschaft Rudersberg mit allem Zubehör, zwischen Unter-Engadin und Tirol und auf beiden Territorien gelegen, wie er ihm überhaupt ein höchst gnädiger Kaiser war. Er segnete das Zeitliche am 25. März 1355.

50. (61.) Peter von Brunn oder Brum, aus Böhmen gebürtig, zeichnete sich durch einen sehr gemäßigten Charakter aus, der ihn jedoch nicht verhinderte, in kirchlicher Zucht streng zu sein. Er schloß im Jahre 1357 mit Ludwig, Markgrafen von Brandenburg und Grafen von Tirol, ein wechselseitiges Schutzbündniß, und erwirkte nicht nur die Rückgabe der Schlösser Fürstenburg und Staindsberg (Steinsberg), ersteres um 1100 Mark Silber, sondern stellte ihm unter dem 23. Januar 1358 auch eine Urkunde aus, worin es heißt: „Wir haben auch den vorgenanten Bischof mit sambt den Vesten Fürstenburg und Stainsberg mit dem obgenanten Gottshaus Leuten" (nämlich Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen) „und Guetteren, wie die genant seyn, die in unseren Herrschaften und Gebueten ligend, in unser Gnad, Schirm und Frid genädiglichen genamen und empfangen, also, das wir sie zu den Rechten schürmen und vertretten süllen und wöllen, und sie vor Gewalt und Unrecht retten, und versprechen getreulich gegen maniglichen, wo ihne des Noth geschieht, an Geuarth." Im April desselben Jahres erwarb Peter für die Domherren in Chur ein eigenes Haus. Zugleich suchte er die Mißbräuche des Nonnenklosters zu Caz durch Einführung der Regel des heiligen Augustin zu beseitigen, welche sich bis zu den neuesten Zeiten erhielt. Im Jahre 1359 ließ er sich ein kaiserliches Zollprivilegium ertheilen, wonach alle Kaufleute und Wagen genöthigt wurden, durch Rhätien nur die churer Hauptstraße zu benutzen. Die Münzgerechtigkeit erwarb er 1360 nach dem Augsburger Fuße. In demselben Jahre erkaufte er von dem Grafen von Werdenberg die Burg Hohentrims, mußte aber doch Greplang und Reambs verpfänden. Mit den Herzögen von Oesterreich, vornehmlich mit Rudolf IV., hatte er in den Jahren 1361 bis 1366 vielfache Berührungen. Er begleitete ihn in die Schweizer Bäder und nach Wien, wo Rudolf ein Haus für das Domcapitel zu Chur gekauft hatte. In den Jahren 1364 bis 1366 finden wir den Bischof abwechselnd in Frankfurt, Nürnberg, Wien und Prag, wie er sich überhaupt nur wenig in seiner bischöflichen Residenz aufgehalten zu haben scheint. Den österreichischen Herzögen Albrecht und Leopold verlieh er das Erbschenkenamt. Im Jahre 1368 reiste er nach Italien, um mit dem römischen Hofe über die Abtretung seines Bisthums gegen Olmütz zu unterhandeln. Er wurde indessen 1371 nach Magdeburg versetzt, und gelangte erst 1381 zu seinem lang ersehnten Olmütz, wo er 1387 starb (s. Olmütz).

51. (62.) Friedrich II. von Menzingen, 1368 bis 1376, wo er Bischof von Brixen ward (s. Brixen).

52. (63.) Johann II., nach den Einen wie Ulrich V. aus dem Hause der Schultheiße von Lenzburg, nach Andern ein Herr von Ehingen, vorher Kanzler Herzogs Albrecht von Oesterreich. Er hatte sich von erster Jugend an eine sehr stille und eingeschränkte Lebensweise gewöhnt, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, über achttausend Gulden zu sparen, welche er bei dem Antritte seines Bisthums 1376 mit der edelsten Freigebigkeit zur Bezahlung drückender Schulden verwendete. Ein Mann von Klugheit und Ordnung gab er, um auch seine friedfertige Gesinnung in der Umgebung herrschend werden zu lassen, mehreren Edelleuten erledigte Lehen. So verlieh er 1380 an Heinrich von Schrofenstein ein Schloß bei Landeck. Ebenso machte er sich den Herzog Leopold von Oesterreich 1382 durch die Verleihung zweier Schlösser, wie 1384 Johann von Schaunstein verbindlich. Er löste auch mehrere verpfändete und veräußerte Besitzungen seines Bisthums wieder ein, worunter Greplang und Reams, die Burgen Rietberg und Juvalt; vermeintliche Ansprüche verschiedener Edelleute befriedigte er durch Geld. Durch sein Streben für das steigende Wohl des Bisthums gewann er mehrere Familien zur Abtretung ihres Eigenthums. An neuen Schlössern mit Zubehörigkeiten kaufte er für achttausend Dukaten. Und so ging er in dem gerechten Bewußtsein, das Hochstift zu großem Flor verholfen zu haben, am 3. Juli 1388 zur ewigen Ruhe ein, und ward in der Domkirche zu Chur begraben.

53. (64.) Hartmann II. stammt aus dem Hause der Grafen von Werdenberg, das aus drei Zweigen bestand, hochadelig und reich an Herrschaften, verfolgt von mancherlei Unglück. Die Grafen von Werdenberg rother Fahne, welche den Herzögen zu Oesterreich Feldkirch und Bregenz verkauft hatten: die Grafen von Werdenberg schwarzer Fahne, in Schwaben wegen Heiligenberg, Pludenz und Sonnenberg ansehnlich: endlich die weiße Fahne trug der Zweig von Sargans, aus welchem Bischof Hartmann, vorher und zugleich Comthur des Johanniterordens zu Wädenschwyl, von Hause aus nicht sehr bemittelt. Zu seiner Zeit war Ulrich Brunn, Baron zu Razüns, wohl der angesehenste Herr im Lande Rhätien, ein Schwager des Grafen Donat von Tockenburg. Er kaufte von den Werdenbergern das Thal Saffien, und von Jacob Planta die Vitzthumei im Domleschg, dessen Lehen vom Hochstift Chur. Dadurch erhob sich eine bittere Fehde wider Hans Thumb von Neuburg, dem der Bischof diese Vitzthumei 1392 auftrug, ebenso wegen der Wildbahn auf dem Emser Berg und wegen der Vogtei des Klosters Caz. Der Abt von Dissentis, Johann IV. Zau, das Oberland und viele Glarner thaten dem Baron Hülfe; auf Seiten des Bischofs war sein Bruder Graf Heinrich. Der Freiherr zog mit offenem Banner verheerend herab vor Chur, indeß ihm Neuburg Feldsberg verbrannte und seine Weinberge verwüstete. Endlich ward die Fehde, mit großer Wuth und unerheblicher Wirkung geführt, so geschlichtet (1396), daß die Vitzthumei im Domleschg, Vogtei und hohen Gerichte zu Caz, sammt Lehensherrlichkeit über Saffien dem Bischof blieb, und um die eigenen Leute, die Zehnten, andere Lehen und Rechte nach dem Erweis gerichtet wurde, den jeder für sich

aufstellen mochte. Im fünften Jahre nach dieser Fehde, am 24. Mai 1400, schwuren mit Johann IV. Abt von Dissentis die Gemeinden dieses Stifts, mit Ulrich von Razüns und mit seinen Brüdern die Leute in ihren Gerichten, und mit Albrecht von Sar dessen Vettern zu Misor und die Leute am Rhein, im Lugnetz, zu Ilanz und in der Grub, einer Landschaft bei Ilanz, zu den freien Landleuten von Glaris einen Bund, „welcher so lange daure als Berg und Thal, Land und Leute, so weit und breit ihre Landmarken gehen, wollen sie einander schirmen helfen, als biderben Männern ziemt.“ Diese Vereinigung der Hohenrhätier und Glarner wurde zu Chur als ein Bund wider den Bischof betrachtet, und seine Anhänger faßten solchen Unwillen, daß, als eine Viehheerde der Glarner durch das Land zog, sie ihnen weggenommen ward. Da beschloß dies Hirtenvolk einen Zug, um sich den Schaden zu vergüten. Verstärkt von Appenzellern drangen sie über den Rhein, raubten zu Zizers und Igis, fürchteten sich nicht hinauf zu ziehen gen Aspermont, plünderten Trims nebst Masans, dann sich zur Heimkehr wendend. Der österreichische Landvogt auf Sargans, Wilhelm von Ende, vermittelte am 4. Juli 1402 den Frieden. Wichtiger aber ist, daß durch die Verwandtschaft und Freundschaft des Bischofs mit Johann von Werdenberg der Gotteshausbund entstand. Ihre beiderseitigen Unterthanen, alle Thäler oberhalb Stein auf beiden Seiten des Waldes, die Thäler Schams, Domleschg und Vaz, alle Männer des Gebirges um Avers, die vom wilden Bergün mit andern Angehörigen zu Greifenstein, wer von St. Peters Capelle auf dem Septmer, von den Marmorn auf dem Julier und vom Kreuz auf Albula gegen Chur wohnte, alle die schwuren, „in ihrer Herren und ihren eigenen Bedürfnissen einander mit aller Macht Rath und Hülfe zu leisten ewiglich. Sie erneuern ihre Gelübde dem Bischof und Graf, als denen sie mit allen Rechten und Herkommen, wie sie unter Herren und Edelleuten sittig sind, gewärtig bleiben; und es geht ihren Bund nicht an, wie ein Herr die Seinigen straft. Was der Bischof mit Oesterreich für einen Bund geschlossen, den halten sie. Die Schamser behalten den ältern Bund mit Saffien und Rheinwald vor. Diese Verbindung soll jeder neue Bischof beschwören“ (1396, am Tage der elftausend Jungfrauen). Ein neues Mißverständniß entspann sich zwischen Hartmann und dem Grafen zu Tockenburg aus zwei Gründen. Dieser hatte einen Bund mit Oesterreich, und war selbst und von seiner Gemahlin dem Baron von Razüns nahe verwandt. Der Bischof, der mit Herzog Albrecht III. von Oesterreich aus dem engsten Bunde (1392) in die bitterste Feindschaft verfallen war, hatte zu Fürstenburg, auf seinem eigenen Schlosse, die Kühnheit Herzog Friedrich's erfahren, der ihn dort gefangen hielt (1405). Kaum vermochte Jacob Planta ihn durch den Engadiner Landsturm zu befreien. Daher, freilich ohne guten Willen und Vertrauen, erneuerte Hartmann den Bund mit Oesterreich, den des Bisthums Zugewandte auch ohne den Bischof beobachten, der Herrschaft und dem Lande Tirol in aller Nothdurft beistehen, Greifenstein, Remus und Ardez stets offen halten sollten. Gegen Razüns übte der Bischof den alten Mißmuth, nachdrücklicher noch durch seine Vereinigung mit dem Abte Peter von Dissentis, den Grafen von Werdenberg schwarzer und weißer Fahne, Donat und Caspar, Herren von Sar, welchen letzteren Hartmann

mit **Cästris** belehnt hatte. Der Graf zu Tockenburg weigerte sich sowohl Oesterreich den Dienst aufzusagen als den Baron von Razüns zu verlassen. In dieser Unruhe zeigte sich der Nachdruck des ewigen Bundes der Hohenrhätier und Glarner: zuerst verhinderten sie den Bischof, sich mit den Schweizern zu verbinden; in das Oberland ließen sie eine sehr ernsthafte Friedensermahnung ergehen, worauf sie Vieles gütlich entschieden. Der Friede schien fast hergestellt, da erging wiederum Fehde des Bischofs gegen Tockenburg. Das Oberland mahnte er zum Beistand, viele trugen daselbst seine Lehen, waren auch sonst dem Tockenburger ungeneigt. Nichts desto weniger wußte Glaris den Krieg zu stillen. Auf Tockenburg's Bitte saß das Oberland still, dafür durfte aber auch Razüns sich nicht um die Angelegenheiten seines Vetters kümmern. Endlich gestattete Hartmann die Vermittelung des Friedens (13. März 1413). Daß solche Fehden, wozu eine neue mit Oesterreich und eine zweite achtmonatliche tirolsche Gefangenschaft des Bischofs kam, dem Stifte Schulden aufbürdete, bedarf kaum der Versicherung. Zwar klingt es groß, von Erwerbungen im rhätischen Italien zu hören, von Poschiavo, Bormio, das Valtelin, Burg, Stadt und Landschaft Chiavenna und Plurs, die Mastino Visconti von seinem Vater Barnaba erhalten, und nun, vor seinen Söhnen geflohen, lange zu Chur von Hartmann gastfreundlich gehalten, sie diesem (29. Juni 1404) urkundlich übergab. Diese Urkunde war mehr denn hundert Jahre ein unnützer Titel. Hartmann beschloß seinen unruhigen Lauf auf dem Schlosse Sonnenberg am 6. September 1416.

54. (65.) Johann III. Abundius oder Habunde, Doctor der Gottesgelahrtheit und Rechtswissenschaft, Propst des Collegiatstifts Herrieden und Domherr zu Eichstädt, erschien 1415 im Namen seines Bischofs auf dem Concil zu Costnitz, wo er von dem Bischofe Nicolaus von Merseburg, den die deutsche Nation zur Verkündigung der Decrete bestimmt hatte, mit dem Bischof Ulrich von Verden die Titel und Würden aller zum Concil Abgeordneten zu prüfen hatte. Da er bei dieser Gelegenheit viel Klugheit und große Sachkenntniß bewies, wurde er am 27. November 1416 auf Churs bischöflichen Stuhl erhoben, und am 13. März 1417 vom Erzbischof Johann von Mainz zu Heppenheim geweiht. Ob er sein Bisthum jemals besucht hat, ist unbekannt, desto gewisser, daß er es sehr bald im Concil abgab und sich die Erzdiöcese Riga ertheilen ließ, weshalb er auch gemeiniglich Johann von Riga genannt wird.

55. (66.) Johann IV. Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundeck, erwählt 1417, ein zu den größten Geschäften durch Beredtsamkeit und Staatskunst brauchbarer Herr, regierte in Rhätien mit geringem Glück. Vielleicht ereiferte er sich heftiger, als es die Verhältnisse ertragen mochten, um Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert, dies wußte er nicht. Manches war auch zu ungenau documentirt, um zweifellos für ihn zu sprechen. Unvorsichtig fiel er sofort wegen der Schlösser **Ramus**, **Staindsberg**, **Greifenstein**, wegen der Erbvogtei des Frauenklosters zu **Münster**, der Dienst- und Zinspflichtigkeit der Leute im Thale **Puschlav**, sowie wegen der Veste **Trasp** in Streit mit Ulrich, dem

Vogt von Mätsch, des Hochstifts Erbtruchseß, der denen von Tockenburg und Razüns durch Schwägerschaft verbunden war, und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg. Mancherlei Anmaßungen Ulrich's und seiner Familie mögen mit unterlaufen sein. Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarei waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt. Der Bischof klagte unter anderen, daß die Barone von Vaz seine Leute im Domleschger Thale zu Dienst und Eid gezwungen. Vieles war in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmann II. verpfändet oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letzteren wurde bestritten, ob die Pfalz zu Chur ihnen die Grafschaft im Schamser Thal rechtlich zugesprochen. Johann behauptete, sie hätten dies Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert und verwirkt. Auch war dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmann's von der Kirche bezahlt werden sollten, in deren Interesse er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben. Zuletzt mußten beide Theile bezahlen. Noch kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des Viehs im Gebirge, und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte. Gegen die übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte, wie er denn die Gemüther derer von Schams in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen wußte, alle bedeutenden Geschäfte im Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Chur und seiner Gotteshausleute verrichtete, und mit ihnen zu Zürich auf ein und fünfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß (1419). Aber diese Freunde, entschlossen, ihm gegen Unrecht beizustehen, wollten auch ihm keine Eigenmacht gestatten. Als Friedrich von Tockenburg und der Bischof, beide in Zürich verburgrechtet, wegen des von Mätsch in Zwietracht geriethen, und besonders der Graf willig schien, sich dem Rechten zu unterwerfen, mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedsrichter zu fügen, damit der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Chur nicht wider ihn sei. An ihrem Urtheil war Johann jedoch weniger gelegen als an ihren Waffen. Da stießen sie Drohungen gegen ihn aus, und er hielt es unter obwaltenden Umständen für angemessen, sich dem Spruche eines Schiedsgerichts anzubequemen. Erzherzog Ernst von Oesterreich, Bischof Berthold von Brixen und Johann Bischof zu Trient hielten am 7. Mai 1421 zu Botzen den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Mätsch. Ihr Schiedsspruch lautete: Was die von Metsch von Chur zu Lehen haben, das soll ihnen zu Lehen bleiben, wogegen sie ihre Lehnspflicht gegen das Gotteshaus zu Chur erfüllen werden. Und was das Bisthum, des Gotteshauses zu Chur Diener, Helfer und Unterthanen von denen von Mätsch zu Lehen besäßen, das sollte ihnen ebenfalls verbleiben. „Item alsdann in den Hintergaeng und Anlaß Brieffen begriffen ist, daß die drey Vesti R a m u s, S t e i n s b e r g und G r e i f e n s t e i n mit allen Nuzen, Ehren, Gülten, Rechten, Würden und Zugehoerungen dem obgenannten Bischof zu Chur und demselben Gotteshaus zu Chur hinfür bleiben sollen; doch dass der Bischof und Gotteshaus zu Chur denen von Metsch und den von Dockenburg eine Wiederlegung dafür thue, mit Gütern, Gült oder Geld, derselben Wiederlegung sie bey uns beliben seynd. Also sprechen wir, dass erstens um die Vesti Steinsberg, die der von Metsch Saz ist, von dem Gotteshaus

zu Chur, darum wir auch denselben Sezbrief gehoert und gesehen haben, dass der ehgenannt Bischof JOHANN zu Chur, oder seine Nachkommen dieselb Vesti Steinsberg, von denen von Metsch zwischen hinnen und St. Michelstag naechst künftigen, loesen und ledigen soll, nach Inhaltung des Sazbriefs, den die von Metsch darum haben; und dieselb Losung und Bezahlung des Gelds soll beschehen in unser Herzog ERNST Stadt in Meran: und daselbs derselb Sazbrief gegen dem Geld übergeben werden. Thaet aber der von Chur die Losung in derselben Zeit nicht, so soll er die obgenannte Vesten Steinsberg, nach dem vorgenannten St. Michelstag, den ehgenannten von Metsch ohne Verziehen inantworten, und in der mit Leuten und Gütern, als er die iezund inne hat, abtretten, dieselb Vesten mit ihrer Zugehoerung sollen dann dieselben von Metsch und ihr Erben inne haben, nüzen und nüssen, in Sazesweiss nach Ausweisung ihres Sazbriefs ongefaehrde. Aber zu einer Wiederlegung fur die obgenannten zwo Vesten Ramus und Greifenstein mit allen ihren Zugehoerungen, die auch dem von Chur und seinem Gotteshaus hinfur bleiben sollen; sprechen wir, dass der ehgemelt Bischof zu Chur und sein Gotteshaus den vorgenannten von Metsch und den von Dockenburg geben und ausrichten soll zweytausend und fünfhundert Mark Berner Meraner Münz und Waehrung; und soll sie darum versorgen zwischen hinnen und St. Jakobstag schirist künftigen nach Ausweisung der versigelten Rottel, die wir jeglichem Theil darum geben haben. Darnach als die ehgenannten von Metsch meynent, und uns mit Kundschaften und Instrumenten fürbracht habend, dass sie des ehgenannten Gotteshaus zu Chur Leüt und Güter, die gelegen sind in den Grenzen von Obenthalb im Engadin, Münsterthall und Vintschgew umpt an die Vasser Bruggen bei Meran Erbvogt sein und seinen derselben Vogteyen, weylent ihr Vordern und sie lang Zeit vmzher nuz und gwer gesezen. Da entgegen aber der benannt von Chur fur uns bracht, dass sich dieselben von Metsch, und ihr Vordern, bey weylant seinen Vorforderen Bischofen zu Chur und bey ihren denselben Vogteyen, mit Gewalt, ohn alles Recht, und wieder seines Gotteshaus Freyheit und gemein Recht, unterzogen und angenommen; und liessen uns darauf hören etlich Brief und Privilegia, von weylent römisch. Kaisern und Königen seel. Gedaechtnuss, die da eigentlich innehabent und ausweisent, dass Niemand des obgenannten Gotteshaus zu Chur Leüt und Güter miteinander, noch einem Theil Vogt gesein mög; er waere dann von einem römischen Kaiser, oder König, oder von einem Bischof zu Chur und seinem Gotteshaus darzu erwaehlt und genumen worden. Und wann wir aber, in denselben der von Metsch Kundschaft und Instrumenten nicht verstanden noch funden haben, dass sie noch ihr Vordern, von Jemand zu solcher Vogteyen genomen, gefodert oder erwaehlt seyen. Darauf sprechen wir, daß die ehgenannten des Gotteshaus zu Chur Leut und Güter, sie seynd geistlich oder weltlich, in den ehgemelten Grenzen und Thaelern gelegen, hinfür von denen von Metsch, und ihr Schwester und Mumen, der von Dockenburg, und ihr aller Erben von solcher Vogtey und Forderung wegen unbekümmert, unbeschwert, und ungehindert ledig und los seyn sollen. Und sollen sich auch der hinfür nicht annehmen, noch unterziehen in keinem Weeg ongeuerde. Und wann ab umzher beed obgenannt Theil, und die ihren von

der obgeschriben Stöss und Zwitrach wegen der Vogteyen zu großen und merklichen Kriegen und Schaeden kommen seynd. Also haben wir solch Krieg und Schaeden fürbass ze ted erkennen, und zu einer freundlichen Richtung gesprochen, und sprechen auch, dass hinfür ewiglich allzeit der aeltest von Metsch aller der Leüt und Güter, so dass Gotteshaus und die Stift zu Chur in dem Metscher-Thall gegenwaertiglich haben, oder künftighin daselbst gewinnent, und nicht ferer Vogt seyn soll. In solcher Maass, dass er dieselben Leüt und Güter vor allem Gewalt und Unrecht handhab und scherm, wenn und als oft er dazu von dem Bischof zu Chur und dem Kapitel daselbs gevordert würde, ongeverlich. Und darumb soll ihnen zu Vogtrecht von einem jeglichen Hof und Feuerstatt, daselbs im Metschthall gelegen, die dem Gotteshaus zu Chur zugehören, gefallen zwey Hüner jaehrlich zu Fassnacht, und nicht mehr. Darzu soll ihnen ein jeglicher Bischof zu Chur, wer der dann je zu den Zeiten ist, jaehrlich zu St. Andrestag zehen Mark Berner, und zu St. Görgentag auch zehen Mark Berner Meraner Münz, aus seiner Propstey im Vintschgew schaffen, zur raichen und zugeben, und dess soll in der obgenannt Bischof JOHANNS von Chur für sich und sein Nachkumen, unter seinem und des Kapitels Insiegel, einen Brief zwischen hinnen und St. Johannestag zu Sonnenwenden naechstkünftigen geben, nach Inhaltung der verpetschierten Rotiel, die wir ihm darum geben haben. Da entgegen sprechen wir, dass sich die obgenannten von Metsch für sich und all ihr Erben gegen dem jezigen Bischof zu Chur, seinen Nachkommen, Kapitel und Gotteshaus zu Chur, auch in der obgenannten Zeit verschreiben sollen; dass sie desselben Gotteshaus zu Chur Leüt und Güter all und jeglich, wo die gelegen seynd, sie seyen geistlich oder weltlich über die Vogtey, die wir ihnen, als oben vermerkt ist, beschseiden haben, nicht ferer dringen, beschweren, noch bekümmern sollen, weder mit Fuhr, Steuren, Arbeiten, Diensten, Futterungen, Schazungen, noch mit keinerley anderer Vorderung noch Beschwernuss, von keinerley Vogtey wegen, in kein Weis, auch nach Ausweisung unsrer verpetschierten Rottel, die ihn darum geben. Waer aber, dass die ehgenannten von Metsch das in einem oder menigem Stücke überfuhren, das wissentlich wurde, so sollen sie von der ehgenannten Vogtey und dem Vogtrecht, so in oben beschaiden ist, gaenzlich gefallen seyn, und die mag dann ein Bischof zu Chur lassen und empfehlen, wenn er will, ohn derselben von Metsch Hindernuss und Irrung, ongeverde. Item alsdann fürbass die vorgenannten von Metsch fur uns brachten, und uns zu erkennen gaben, dass sie des Frauen Klosters zu Münster Erbvogt waeren. Darwieder aber der oftgenannt von Chur fürlegt, dass die von Metsch sich auch Gewalt ohn Recht angenommen, und unterzogen haetten zu vogten, dasselb Frauenkloster zu Münster, das ihnen zugehört, zu vogten, schirmen und zu versorgen. Wann das von seinen Vorforderen, Bischofen zu Chur, mit Leüten, Gütern, Gülten und Zünsen, so sie darzu haetten gegeben, gestift und gewiedmet waer. Darauf wir aber beedertheil Brief, Instrument und Kundschaft, so sie darum für uns bracht haetten, eigentlich verhört haben, und haben darinne nicht funden noch verstanden, dass der jezgenannte von Chur, noch die von Metsch, des benannten Frauenklosters, noch ihr Leüt und Güter, von Alter, noch von Rechts wegen, Vogt seyen. Darum so

sprechen wir, daſs daſſelb Frauenkloſter zu Münſter mit allen ſeinen Leûten und Gütern hinfur von den obgenannten von Chur und ſeinen Nachkommen, und auch von denen von Metſch und der von Dockenburg und allen ihren Erben, von ſolcher Anſprach und Zuſpruch wegen, umb Vogtey, gaenzlich ledig und frey ſeyn ſoll. Es ſollen auch dieſelben der von Chur und ſeine Nachkommen, und auch die von Metſch und ihre Schweſter und Mum von Dockenburg, und ihr aller Erben zu demſelben Frauenkloſter Münſter, zu allen und jeglichen ſeinen Leuten und Gütern keinerley Zuſpruch, Anſprach noch Foderung von Vogtey oder Vogtrechts wegen nicht haben, noch ſie darum dringen, beſchweren noch nöthen in kein Weis. Doch vorbehalten einem jeglichen Biſchof zu Chur ſeiner Rechten, die er über das halb Frauenkloſter in geiſtlichen Sachen und Ordnungen hat, ongeverlich. Item als die ehgenannten von Metſch darnach fürbracht haben, wie ihnen das Thall Buſchlaf von Alter zugehör, und etwas Recht von Zinſen und Dienſts wegen daſelbs haben, und das hab der von Chur inne. Darauf der von Chur für uns bracht, und uns zu erkennen geben hat, daſs daſſelb Thall zu ſeinem Gotteshaus Chur mit Eigenſchaft gehört, und das hab weylent N. der von Meyland, der ehgenannten von Metſch Vordern, die mit ihnen kriegten, angewunnen, und darnach hab das weyland Biſchof HARTMANN ſein Vorforder zu Chur mit großer Koſt und Zehrung wieder zu dem Gotteshaus Chur bracht und gewunnen. Darauf ſprechen wir, daſs die von Metſch ſolch ihre Zins und Dienſt von den Leûten in Buſchlaf wohl erfodern mögen, nach ihrer Brieſſag, die ſie darum haben; die ſoll ihnen auch der von Chur ſchaffen zu geben. Haetten aber dieſelben Leûte Inred darinne, und meynten, daſs ſie die nicht pflichtig waeren zu geben; ſo ſoll der von Chur denen von Metſch darumb Rechts wegen denſelben Leûten im Buſchlaf beſcheiden, wenn die von Metſch des begehren, als Recht iſt; und was dann darumb daſelbs mit Recht erkannt würdet, dabei ſoll es bleiben, und ſoll der von Chur die benannten Leûte darzu halten, daſs ſie dem nachkommen. Item, darnach als der vor Chur fürgelegt hat, von der Veſten wegen Traſsph, die die von Metſch innhaben, wie weylent einer von Traſsph halbe mit Leut und Gütern dem Gotteshaus Chur geſchaft hab; und hat uns darum laſſen hören ein Inſtrument, das bei zweyhundert ein und ſechzig Jahren alt iſt, da entgegen die von Metſch fur uns haben bracht etlich Lehenbrief von weylent unſerm Herzog ERNSTS Vordern unſern Brudern ſeeliger Gedaechtnuſs, daran ihnen dieſelb Veſten mit ihr Zugehörung verliehen iſt. Und nach Verhörung ſolcher Inſtrumente und Lehenbrief, und nachdem wir nicht verſtanden haben, daſs das Gotteshaus zu Chur der obgenannten Veſtung Traſsph nach Inhaltung des Inſtruments nuz und gewehr können ſey. Darauf ſprechen ſie, daß die von Metſch, die bei der obgenannten Veſtung Traſsph bleiben ſollen, nach Inhaltung ihrer Lehenbrief, ſo ſie darum haben, ungeverlich. Dann um all ander Leut und Guter, ſie ſind geiſtlich oder weltlich, die dem Biſchof, Kapitel und Gotteshaus zu Chur, oder ihren Helfern, Dienern und Unterthanen zugehören, und ob naemlich nicht benennet ſind, noch darum geſprochen iſt, und der ſie von denen von Metſch, ihren Freunden, Helfern, Dienern oder Unterthanen entwehrt ſind, wo die gelegen oder wie die ge-

heissen seynd; und dazu um alle die Leut und Guter, die denselben von Metsch, oder ihren Freunden, Helfern, Dienern oder Unterthanen zugehören, und in dem Ausspruch naemlich nicht begriffen seynd, noch darum gesprochen ist, und der sie von dem Bischof und dem Gotteshaus zu Chur, oder ihren Helfern, Dienern oder Unterthanen seynd gewehrt worden, wo die gelegen oder wie die geheyssen seynd: sprechen wir, dass dieselben Leute und Guter von beeden obgenannten Theilen gaenzlich ledig gelassen, und entschlagen sollen werden, innert einem Monath von Dato des Ausspruchs zu raythen; und sollen dann denen, so sie da von Alter oder Rechts wegen zugehören, ohne alles Verziehen kund werden, ungefaehrlich: und die Nuzung, Zins und Gult, so darab genumen sind, sollen denen bleiben, die sie eingenommen haben; und soll ein Theil zu dem anderen darum nichts zu fodern noch zu sprechen haben, weder mit Recht noch Unrecht, ongeverde. Auch sprechen wir, dass all andere Ausspruch, Behabbrief und Gerichtsbrief, die vor diesem unserm Spruchbrief gegeben und beschehen seynd, gaenzlich abvernichtet, kraftlos und todt seyn sollen; als verr dieselben Ausspruch und Gerichtsbrief die obgeschriebene Sachen all oder einen Theil beruhrend, ongeverde. Auch soll uns vorgenannter Herzog ERNST unsern lieben Bruder Herzog Friedrichen, und unsern Erben, und auch unsrer Grafschaft Tirol dieser Ausspruch an unsern Rechten, Freyheiten, Lehen, Vogteyen und allen Gewaltsamen unvergriffentlich und ohne Schaden seyn, ongeverde. Wir sprechen auch, welcher Theil diesen unsern Spruch in einem oder menigem Stuck uberfuhr, und den nicht hielt, das wissentlich wurde; dass der zu der Poen verfallen soll sein zwainzigtausend Gulden Dukaten und Ungern: der halb Theil uns, und der ander halb Theil denen, von denen der Spruch uberfahren waere, ohn alles Nachlassen; und soll dannoch dieser unser Spruch bei Kraeften bleiben, und gehalten werden ungeuerlich." Auch der Tockenburgsche Zwist wurde gütlich gestillt. Sechs ehrbare gemeine Männer (keine Grafen noch Freiherren) unter dem Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans. Es konnte nicht Alles entschieden werden, Manches bedünkt uns wunderlich und nicht nach strengstem Recht beurtheilt, aber man wollte nach beiden Seiten hin versöhnen und die Wege der Gewalt abwenden. Zwischen Heinrich von Werdenberg und Johann IV. bewirkte Kaiser Siegmund später den Frieden. Hartnäckiger wurde sein Zwist mit den Einwohnern von Chur, die ihn beschuldigten, daß er bei Erwählung des Werkmeisters (damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit), des Rathes und in andern städtischen Angelegenheiten die Freiheiten herrschsüchtig zu unterdrücken suche. Wie er mahnte und drohte, die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Dies merkend, entwich Johann durch eine Hinterpforte von Marsoil, seiner Burg auf der Höhe der Stadt, deren Einwohner ihn belagerten. Die zuletzt erstürmte Burg wurde vom Volke geplündert; die hintere Pforte mauerte es zu. Nachdem die Ruhe ziemlich hergestellt, verglich sich der Bischof auf Grund eines Schiedsspruches, den Hans Schwend, Heinrich Biberlin, Conrad Tescher, Johann Trinkler, alle vier Bürger von Zürich, Gaudenz Plant von Engadin, Rudlin und Simon von Marmels, Egli Stampf, Andreas Salis von Bregell, Gaudenz Krösna

von Stalla, Hans Luci, Notar zu Cernetz, Andreas Barriöl und Andreas Tertschen von Engadin, am 9. September 1422 zu Chur fällten. Dieser Spruch ist von zu großer Wichtigkeit, vornehmlich weil er die damalige Verfassung bestimmt, um hier nicht wörtlich aufgenommen zu werden, die frühere Verfassung aber nie schriftlich verzeichnet worden. Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser, als Nachfolger der praesidum Rhaetiae, die höchste Gewalt, welche jedoch nach altgewohnter Freiheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldete, gaben mancherlei Rechte der anwachsenden Stadt. Unmerklich erweiterte, verbesserte oder verschlimmerte sich Manches. Zu Johannes Zeiten gab es Amtleute vom Bischof gesetzt, andere von den Bürgern gewählt. Einen Vogt, Richter in den größten Fragen, wo es sich um's Leben handelte, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er der Bürgerschaft genehm sein mußte, und der Stadtrath gab ihm Beisitzer. Der Amman und Vitzthum, welche von Anfang bestimmt gewesen, über Polizei, Renten und Vollstreckung der Urtheile zu wachen, hingen vom Bischof ab, der auch den Kanzler wählte. Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt, als die Bürger noch keine anderen Gemeindegeschäfte kannten als Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten, denn dies liegt in damaliger Bedeutung des Wortes Werk. Da sie indeß nach republikanischer Weise Bürgermeister wollten, erkannten jene Schiedsmänner, diese Veränderung stehe allein dem Kaiser zu. Und dies ist nun ihr Spruch:

Allen denen, die diesen Brief ansehen, oder hören lesen, kunden wir rc. (Folgen die Obengenannten in derselben Reihe.)

Als von der Stössen, Spenn und Misshellung wegen, so aufgelossen und gewesen sind, zwischen dem hochwurdigen Herrn, Herrn JOHANNSEN, jetz Bischof zu Chur, an einem Theil, und den ehrsamen weisen dem Werkmeister, den Raethen und gemeinen Burgern zu Chur an dem andern Theil; wie sich dann dieselben in Stössе und Uneinhaelligkeit zwischen ihnen auferstanden haben, derselben ihre Stössе auch sie auf uns die vorgenannten dreyzehn Maenner gekommen sind zu dem Rechten, was wir uns alle, oder der mehrere Theil unter uns, nach Anklag, Kundschaft, Furlegung, Red und Wiederred, zu dem Rechten erkennen, dass sie dabey beliben, und dass stet halten wöllen, bey ihren Treuen und Eiden; nach Inhalt und Weisung der Anlassbrief, die darumb von beiden Theilen gegeben und besigelt sind.

Also darauf, als wir auf diesen Tag die Sachen ausgetragen, und zu vollenden kommen sind, haben wir feren zwischen beiden Thailen, als vorgeredt, dass sie uns um etliche Stuck ehafty, und aber Frevel antreffend und beruren migend, getruiwet hand, die auszusprechen, mit der Minne oder mit dem Rechten; auch nach Inhalt der besiegelten Briefen, die wir haben von beiden Theilen, haben wir beider Theil Anklag, Kundschaft, Red und Wiederred in Schrift, mit Eiden und auch sonst eigentlich eingenommen, und verhoert: und sagen und sprechen wir aus, zwischen dem obgenannten unserm Herrn dem Bischof

und den vorgenannten Burgern zu Chur, als diss nachbenannten Sach die ehrwurdigen Herren die Chorherren noch das Kapitel zu Chur nicht berurt, als sie vor uns gesezt hand, und verzichtig sind gewesen:

Dess ersten, als sich unser Herr von Chur klaget, wie ihm die Burger zu Chur mit Gewalt ohne Recht entwert haben sin Vesti, den Hof; ihm das Thor aufgebrochen, und das Thurl vermauret: darum er begehrt Bekerung; also nach siner Klag, und der Burger zu Chur verantworten, als dass in Schriften fur uns kommen ist; haben wir uns erkennet zu dem Rechten, dass die obgenannten von Chur dem vorgenannten unserm Herrn dem Bischof die ehgenannte Vesti, den Hof, mit ihr Zugehoerung, wiederumb bewehren, und indess in Gewalt seyn sollen, ohne Wiederred ungefaehrlich. Und als der hochwurdig unser gnaediger Herr der Bischof vorbenannt fur uns gebracht hat, wie er zu Chur einen Vogt zu sezen und entsezen habe, ohne der von Chur Wissen und Willen, und der richten solle uber das Blut, und alle Schulden, klein und gross. Darwider aber die ehgenannten von Chur meynend, dass er einen Vogt sezen solle, mit ihr Wissen und Willen, darumb wir beider Theil Brief und Kundschaft haben verhoert; und nachdem, und die Vogtey von dem heiligen roemischen Reich darrieret, und zu unsers Herrn des Bischofs und des Gotteshaus Handen kommen ist, als wir darum ihr kaiserliche Brief und Freyheit haben verhoert; haben wir uns auf unsern Eid erkennet zu dem Rechten, dass der vorgenannt unser Herr der Bischof, nach seiner Freyheit und Briefen Sag, wohl einen Vogt sezen und entsezen soll und mag; wenn das zu Schulden kommt, und nothdurftig ist, aber dabey und mit, als vor uns, mit ehrwurdigen Herren von dem Kapitel zu Chur, mit andern frommen Leuten, auch Instrumenten kundlich worden ist, dass unser Herr der Bischof die vorbenannten von Chur soll lassen beliben bey allen ihren Freyheiten, und guten Gewhonheiten, und Rechtungen.

Und darauf von uns auch kundlich ist worden mit geschwornen Eiden, dass die von Chur viel Jahren haben herbracht, wenn ein Herr und ein Bischof einen Vogt sezen wollte, dass er das thun sollt, mit der von Chur Wissen und Willen; bekennen wir uns auch bey unsern Eiden, dass die von Chur bei denselben ihr Herkommen und Rechten sollen bleiben, und dass unser Herr der Bischof einen Vogt mit ihr Wissen und Willen sezen soll; wenn das zu Schulden kommt, ohne Widerred.

Wir haben uns auch erkennt, dass ein Vogt, welcher je dann Vogt ist, richten, und ein Rath zu Chur zu ihm Rechtsprecher geben sollen, als das bisher kommen ist: und um was Sachen Jemand dem andern furgepeuit (— vor das Gericht bietet —), dass dann fur den Vogt gehoert; soll der Vogt Gewalt haben, den Rechtsprechern bey ihrem Eid zu dem Gericht heissen gebieten, und waer es Sach, dass kein Stuck oder Ansprach kaemen, die als gross waer, dass man dannzumal nicht wohl mit Recht ausgetragen moechte, dass man das wohl mag dannzumahl von dem Gericht ziehen; und darum Raeth nehmen und haben: nach Nothdurft, aber mit Namen, dass dieselb Sach mor-

gends oder auf den dritten Tag, als ungefaehrlich zu dem naechsten Gericht darnach, wiederum fur Gericht kommen, und man darum fur dem Vogt, und seinem Stab, Recht sprechen soll; alsdann die Rechtsprecher ihr Eid und Ehr weisen, und was daselbst ertheilt, und mit Recht erkennt wird, dabey soll es bleiben. Kaemen aber Sachen fur Gericht, darumb Bussen ertheilt wurden, und ein Vogt zu krank waer die Bussen inzuziehen; soll ein Rath dem Vogt dieselben Bussen, als verr man die findet, ob sie der Vogt begeret, helfen inziehen, und ingewinnen zu der Handen, die dazu Recht hand, ohne Widerred und Gefaehrd.

Um einem Aman, einen Vizthum, und um einen Kanzler zu Chur, haben wir uns nach Red und Wiederred auch erkennet, dass der obgenannt unser gnaediger Herr der Bischof dieselben Aman, Vizthum und Kanzler besezen und entsezen soll, und das auch jedlicher sin Amt richten, ausrichten und besorgen soll; als das von Alter herkommen ist, von gemeiner Statt zu Chur ungesummet und unbekummert.

Mit Sonderheit von der Stoesse wegen, so unser Herr der Bischof mit denen von Chur hat, als sie einen Burgermeister, fur einen Werkmeister, als der vormals genennt war, erwaehlt und ufgenommen hand; bekennen wir uns, wollen die von Chur einen Burgermeister haben, dass sie das thun und erwerben sollen, an dem allerdurchlauchtigsten unserm gnaedigsten Herrn dem römischen König, oder mit Urlob und Willen des ehgenannten unsers Herrn des Bischofs; und also dass diese unser Erkanntnuss und Spruch, von des Burgermeisters wegen, denen von Chur an andern ihren Freyheiten und Rechten unvergriffentlich und unschaedlich seyn soll.

Als auch dann der obgenannt unser gnaediger Herr der Bischof, auch die von Chur, Stösse und Irrsal miteinander gehabt hand, von wegen, dass unser Herr der Bischof meynet und furbringt, er solle einen Rath sezen, und wenn dann Jemand in dem Rath gebriset (— gebrestet, mangelt, abgeht —), dass man ihm jaehrlich, ungefaehrlich auf den zwölften Tag (— ohngefähr Epiphan. —), ausser den Quarten, an der Vorschriben gebet und zeiget, und eines mehr, nach Markzahl dann in dem Rath gebriset, daraus er nehmen mag, welche er will, den Rath zu erwaehlen, dawider die Raeth meynend, sie sollen den Rath sezen, wol wenn Jemand unter ihnen abgang oder unnüz würde; sollen sie, ausser den Quarten, andere nehmen, und allwegen eines mehr, und die dann unsern Herrn Bischof antworten; daraus und davon er nehmen mag, welche er will, den Rath jaehrlich um den zwölften Tag erfüllen: haben wir uns auf unsern Eid erkennet, nach Kundschaft, Rödelen, nach Red und Wiederrede, so wir verhört haben, dass die obgenannten Raeth von Chur, als die ihr Sag mit geschwornen Eiden vor uns bewiset hand, bey ihr Herkommen bleiben, und einen Rath sezen sollen; doch also, wenn das jaehrlich um den zwölften Tag nach ihr beyder Fürbringen, ungefaehrlich zu Schulden kommt, und Jemand in den Rath gebristet; dass auch dann dieselben Raeth zu Chur an derselben Statt, andere ausser der Quarten nehmen sollen;

und allweg nach Markzahl eines bester mehr: und die dann unserm Herrn dem Bischof vorgenannt antworten, daraus zu nehmen, die ihm weis und gut bedunken sin, daſs der Rath erfüllet werde, wie dick das zu Schulden kömmt.

Wir sprechen auch dabey, um daſs unser Herr der Bischof, auch die von Chur, desto weisern Rath hineinthun gehaben mögen, daſs die vorgenannten Raeth die Quarten bey ihrem Eid besezen sollen, als jezther ist gewönlich gewesen ungefaehr. Und haben uns auch damit erkennet, daſs alle andere neue Eid und Aufsaez, so die Raeth, Burger oder Gemein gegeneinander gethan, alt gemacht hand, gaenzlich todt und absin sollen; und daſs sie sollen bey solchen Eiden bleiben, als das von Alter herkommen ist, uns an diesen vor und nachgeschriebenen unsern Spruch ohne Widerred, ohne Gefaehrd. Was auch unser Herr der Bischof, auch die von Chur ander Gericht oder Rechtungen hand, die dieser vor und nachbenannter unser Spruch nicht begreifet, soll jedwedern Theil alles sein Recht vorbehebt und behalten sin.

Von der Stöſse wegen, so obenbenannter unser Herr der Bischof, auch die von Chur mit einander gehabt hand, von des Umgeldts wegen, und wir aber darinn nach unserm Nachgahn befunden haben, daſs das Umgeld nach alten Herkommen halber unserm Herrn dem Bischof, oder den er das zufüget, zugehöret; und das ander Halbtheil zugehöret der vorbenannten Stadt Chur; sprechen wir, und haben uns erkennet zu dem Rechten, daſs jedweder Theil bey vorgeschrieben seinen Rechten und Herkommen um dasselb Umgeld soll bleiben, jedweder Theil furbaſshin von dem andern ungesumet (— unbehindert —).

Item als auch unser Herr der Bischof in Klagwis fürbringt auf die von Chur, wie die ein Kaufhaus haben gemacht, das sie aber nicht haben sollen. Darauf aber die von Chur antworten, sie seyen von unserm gnaedigsten Herrn dem König gefreyet und begnadet, daſs sie das Kaufhaus wohl haben moegen und sollen, getrauend mit dem Rechten dabey zu bleiben. Nach Red und Wiederred, nach Weisung und Sage des Freyheitbriefs, so die von Chur von dem ehgenannten unserm Herrn dem Koenig, um das ehgeschrieben Kaufhaus inn hand, als wir denn eigentlich haben verhoert, so sprechen wir aus zu dem Rechten, daſs die vorbenannten von Chur bey dem ehgenennten ihrem Kaufhaus sollen bleiben, soll ihnen darum der Brief, so sie von unserm Herrn dem Koenig besiegelt hand, wahr und statt, und bey seinen Kraeften bleiben, und ob es waer, daſs unserm Herrn den Bischof daeüchte, oder meynte, daſs sie das Kaufhaus noch die Freyheit darum nicht haben sollten, oder ihnen das mit Recht absezen wollt, behalten wir ihm vor, daſs ihm darum vor unserm Herrn dem Koenig alles sein Recht soll behalten sin.

Wir haben uns auch erkennt auf unsern Eid von des Gelaidts wegen zu Chur, daſs das soll unserm ehgenannten Herrn dem Bischof zugehoeren, daſs der Gelaidt geben soll, doch also, wenn er Jemand sein Gelaidt gibt, daſs soll er einem Werkmeister oder Rath zu Chur verkünden, um daſs an Jedermann das Gelaidt dester baſs moege

gehalten werden. Wir sprechen auch daby, ob es zu Schulden kemi, dass unser ehgenannte Herr Bischof JOHANNES nit im Land waer zu Chur, und auch niendert (— Niemand, keiner —) Statthalter hinter ihm liesse: solich, als ander Sachen auszurichten; und dazwischen Jemand Gelaidten bedoerfte, und das an einen Werkmeister oder Rath zu Chur erfordern wurde, dass die dann dasselb Gelaidte wohl geben moegen, bis auf Zukunft unsers Herrn des Bischofs, und nicht fürbasser.

Aber dann um die Stoesse, so zwischen beiden Theilen ist gewesen, von wegen der Münz, haben wir uns auch erkennet, auf unsern Eid, dass die Münz soll zugehoeren unserm Oberherrn dem Bischof, nach Inhalt, Weisung und Sag der Briefen, so darum von Kaisern und Koenigen gegeben und besiegelt sind.

Als auch unser Herr der Bischof fürbringet, wie er seine Ross auf etlichen Wisen zu Chur, auf das Gras schlachen und waiden moege; zeiget sich des an der Stadt Chur Buch, haben wir uns erkennet, nach der von Chur Antwort, Wiederred, und nach Weisung ihres Stadtbuchs, dass unser Herr der Bischof bey denselben seinen Rechtungen soll bleiben, als das von Alter herkommen ist; und also ist das unser Herr der Bischof der Stadt und den Burgern zu Chur, kein Rechtung darum pflichtig ist zu thund, und die von Chur das kundlich migen gemachen, sprechen wir aus, dass unser Herr der Bischof ihnen auch darum ihr Vollung und genug thun soll.

Umb die Portery sprechen wir aus, und haben uns erkennt, nach Kundschaft, die wir hierum verhoert haben bey dem Eid, die luter seyt, dass die von Chur verr ob zwainzig Jahren die Porterey unansprachig ingehebt, besezt und entsezt: dass die vorgenannten von Chur bey derselben Porterey bleiben, und die inhaben, auf und absezen und entsezen sollen, als sie das die naechsten zwainzig Jahr herbracht haben, ohne Widerred, ohne Gefaehrd.

Alsdann die ehbenannten von Chur klagend, und fürbringend, wie unser Herr der Bischof die Vesti A s p e r m o n t besezet, und entsezet, an des Kapitels und gemeins Gotteshaus Rath, und habe doch das Gotteshaus auch sie die Vesti erloeset mit ihrem baren Geld von H a i n z e n B u w i r e n: haben wir uns erkennet, nach Antwort und Wiederred, wenn unser Herr der Bischof mit sin selbs Lyb nit will sin (— nicht wohnen will —) uf A s p e r m o n t, dass er sie dann besezen und entsezen soll (— das soll heißen mit einem Vogt —), mit des Kapitels und gemeinen Gotteshaus Rath.

So dann um Witwen und Waisen zu bevogten, da unser Herr der Bischof meynet, er solle die besorgen und bevogten, und aber die von Chur meynend, sie seyen also herkommen, dass sie Witwen und Waisen besorgen und bevogten sollen: nach Red, Wiederred und Kundschaft, die wir bey geschwornen Eiden haben verhört, haben wir uns erkennet, dass die vorgenannten von Chur bey ihrem Herkommen und Rechtungen sollen bleiben, und dass sie Witwen und Waisen sollen bevogten, und schaffen bevogtet und besorget werden, wo die dann mit ihren

naechsten Freunden mit moegen bevogtet, noch darmit besorget werden, als sie das bisher bracht und gethan hand ungefaehrlich.

Item von herkommender Lüten (— Fremde —) wegen, das seyn Wib oder Mann, die bey ihnen absterben, und bey ihnen nit Erben hand, darrin sie etwas Irrsal (— unklare, zweifelhafte oder falsche Meinung —) hand gehebt, von des Gutes wegen, das sie hinter ihnen liessen; sprechen wir aus nach Kundschaft, Red und Wiederred also, wenn ein solch fremd Person bey ihnen abstirbt, dass dann der Werkmeister und die Raeth zu Chur desselben aberstorbenen Gut zu ihren Handen sollen nehmen, und besorgen, dass es hinter ihnen liege ein Jahr, sechs Wochen und drey Tag, nach ihr Stadt Herkommen; um das, ob in dem Ziel Jemand kaeme, der das Gut mit Recht zu ihm zoge, und Recht dazu haette, dass dem und denselben ihr Recht vollangen moege. Koemt aber also Niemand in dem Zit, der das Gut mit Erb und Recht also inziehet; so sollen dann die ehgeschriebenen Werkmeister und die Raeth unserm ehgenannten Herrn dem Bischof, dasselb Gut inantworten und geben; als auch von Alter her ist kommen.

Um die Markt, wie die von Alter herkommen sind, sprechen wir aus, dass man dabey soll bleiben, als bisher Jedermann an seinen Rechten unschaedlich.

Von eines Nachrichters wegen, darinne die Stadt auch meynet sumselig gehebt haben, sprechen wir, dass unser Herr der Bischof oder ein Vogt zu seinem Namen denselben Nachrichter haben sollen, und schaffen gehebt werden, ohne der Burger Schaden, um des Willen, wenn das zu Schulden koemmt, dass das Recht mit ihm über die, als die dann den Todt verschuld hand, und über sie ertheilt wirdet, moege vollbracht werden.

Als sich dann die Burger zu Chur klagend, was unser Herr der Bischof mit keinem Burger zu schaffen habe, um was Sach das sey, verschlage er ihnen die Kirchen (— Interdict —); da er doch vorhin ander Recht an sie suchen, ald nehmen sollt. Nach Red und Widerred haben wir uns erkennet, wenn der Bischof unser Herr mit der ehgenannten Burger keinem zu schaffen hat; um weltlich Sachen, dass er das mit ihnen mit weltlichen Gericht soll austragen, und nicht die Kirchen darum verschlachen; was er aber mit ihnen zu schaffen hat, das geistliche Sachen moegen berühren, mag er wohl mit geistlichen Gericht sie darum angreifen, bis ihm von ihrer jedlichem genug beschicht, ob er ohne Gericht von ihnen nit wird abgeleit, ohne Gefaehrd.

Auch als die von Chur klagend, wie unser Herr der Bischof vorgenannt ihren Burgern Schulden nicht bezahlt, die ihnen unser Herr der Bischof Graf HARTMANN selig schuldig sey, habe aber sich seiner Güter unterzogen; bekennen wir uns, dass darum jedwedern Theil sein Recht soll behalten seyn.

Als sich auch in diesen Laeuften Stösse und Sachen mancherlei Unlustes, Einfaell, Uebergrif und Frevel mit Worten und mit Werken sind auferstanden: auch als unser Herr der Bischof hat furbracht, wie die von Chur vorgenannt, die Freyheit gebrochen, und verloren sollten

haben; als das dann für uns in Schrift, und mit Worten fürbracht ist: haben wir uns in der Minne (— Güte —) eigentlich bekennet, dass die Burger von Chur die Freyheit nit verloren sollen haben, und dass auch zwischen beiden Theilen diss Sach berührend, Schad gen Schad sin soll, und dass kaintweder Theil dieselben vorgangen Sachen fürbashin, mit Worten noch mit Werken nicht oefern (— wiederholen —) noch ahnden soll, in keine Weise."

Dies das Wesentliche des Schiedsspruches. Und nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Raethe die Bürgerschaft, und geboten ihr, allen Raub der Burg dem Bischof, den Seinigen und seinem Dienstmann Kunz von Randeck wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter dieses Gebots, sollte dieser als meineidig und ehrlos an Leib und Gut gestraft werden. Der Bischof hielt es jedoch für angemessen, ein Bündniß mit Oesterreich zu schließen. Es fehlte nicht an Personen, welche dies Bündniß als gegen das Volk gerichtet auffaßten, und es erzeugte sich durch Furcht, innere Nachwirkungen der alten Zwiespältigkeiten, tyrannische Behandlung durch die Dienstmannen des Hochstifts, Vertrauen auf eigene Kraft, Streben nach höchster Freiheit, der Gedanke, sich vom Bischof und Adel völlig los zu machen. Es entstand der „graue Bund." Wenige nur blieben in ihrer Treue und Ergebenheit zum Bischof unerschütterlich. Im Schamser Thale namentlich trat die äußerste Widerspenstigkeit an den Tag. Vergebens erließ Kaiser Siegmund eine Executionsverordnung, es fehlte den Beauftragten, denen von Toggenburg, Razüns, Sar, Montfort und Anderen, an Macht und Willen. Als die Schamser sich weigerten, dem mit ihrer Grafschaft vom Bischof belehnten Heinrich von Werdenberg zu huldigen, sprach Johann den Bann über sie aus. Fruchtlos. Da schloß er alles was in der Grafschaft Schams Mensch hieß von der Gemeinschaft der Kirche und Religionswohlthaten aus. Wieder umsonst. Nun verbot er aller Welt jeglichen Umgang mit ihnen, keiner durfte ihnen Speise, Trank, Feuer, Wasser, noch sonst das Geringste verabreichen, die Kirchen wurden verschlossen, alle Glocken bei Tag und bei Nacht geläutet. Diese Maßregel sowohl als der Rath der Benachbarten bewog sie zum Gehorsam, ohne daß der Bischof ihre Rechte antastete. Mittlerweile waren zwischen letzterem und den Bürgern zu Chur neue Streitigkeiten ausgebrochen, welche die „Gotteshausleute der Thaeler von Chur" am 14. Februar 1428 schlichteten. Johann klagte, daß man dem Vertrag vom 9. September 1422 zuwider gehandelt, neue Eide aufgesetzt und den Rath eigenmächtig aus zwei und dreißig Mitgliedern gebildet. Spruch: die neuen Eide sind abzuschaffen, und ebenso die „32". Ferner, die Bürger verwehrten ihm seit drei Jahren den „Bann-Weinschank", worin seine Vorfahren urlängst im Besitz gewesen. Spruch: Der Bischof soll im ruhigen Besitz und unbehinderter Ausübung des Bann-Weinschanks sein, allein auch wissen, und Jedermann binnen Jahresfrist erfahren, daß dieser Schank kein bischöfliches Recht, sondern eine freie Gewähr der Bürger sei, gestattet bis zum Verkauf von sechs Fudern jährlich. Er klagte unter andern dann noch, daß die Bürger ihn verhinderten die, „Chorherren und Pfaffen" zu strafen, wie sie es verdient und ihn bedünke. Spruch: Die Bürger sollen ihn fort-

an darin nicht wehren. Hinwiederum beschwerten sich die Bürger, daß der Bischof ihre dargeliehenen Gelder noch nicht zurückerstattet. Im Uebrigen erwirkte Johann vom Kaiser Siegmund mehrere Urkunden für das Wohl seines Bisthums, mußte indeß andererseits zur Deckung von Schulden verschiedene Güter verkaufen. Im unaufhörlichen Streben nach Hebung seines Hochstifts aus einer Unruhe in die andere getrieben, ohne entsprechende Erfolge zu genießen, doch immer groß unter den Bischöfen Churs, starb Johann IV. am 24. Januar 1440 zu Meran, und ward in der Pfarrkirche daselbst begraben.

56. (67.) **Conrad** III. von Rechberg, vorher Canonicus zu Costnitz und Propst zu Chur, wurde am 14. Februar 1440 einstimmig zu Johann's Nachfolger erwählt, zog es aber bei dem gestörten Zustande des Bisthums schon am 5. September 1441 vor, auf einer Präpositur zu Costnitz sein ferneres Leben ruhig hinzubringen. Hier verschied er 1452. Inzwischen administrirte

57. (68.) **Heinrich** V., Freiherr von Hewen, Bischof zu Costnitz (s. Costnitz), den Churer Sprengel. Er war ein Mann, dem weder die Geschäfte noch die Freuden der Welt unbekannt, und der seine hohen Jahre und sein kränkliches Aussehn zur Erhöhung seiner geistlichen Ehrwürdigkeit benutzte. Jedenfalls war es ein vollkommner Mißgriff, ihn zum Administrator zu wählen. Wir finden ihn im Kriege der Eidgenossen wider Zürich, und sehen ihn am 22. März 1444 den zweimal aufgeschobenen Friedenstag zu Baden halten. Als der berühmte Feind aller Volksverbindungen, Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, den „grauen Bund" durch einen Verein der Edlen zu stürzen suchte, der wegen der Kleiderfarbe seiner Anhänger oder eines Unterscheidungszeichens „schwarzer Bund" hieß, begünstigte Heinrich V. den Anschlag so viel er konnte, und lenkte damit den größten Haß beinahe Aller auf sich, der bald zum wüthenden Ausbruch kam. Man forderte ungestüm seine sofortige Entfernung, ließ sich jedoch noch ein Mal beschwichtigen. In Folge des mißlungenen Anschlags des schwarzen Bundes sank die Herrschaft der Großen, und das gemeine Wesen gewann an Macht: die Grafen von Werdenberg verkauften die in Schams und Obervaz von ihren mütterlichen Altvordern, den Vazischen Freiherren, geerbten Herrlichkeiten (Leibeigene, Alpenrechte, Frevel, Wildbahn, Fischerei, Fall, Gelasse, Twing, Bann, alle Gerichte, alle gewissen und ungewissen Gerechtsame) an das Bisthum für 3600 Gulden. Von der Herrschaft des Bischofs hingegen kauften sich die meisten Gemeinden ganz oder zum Theil los. Hoheit existirte nicht mehr. So das Bisthum herunterbringend und obenein in Schulden stürzend, weigerten sich Domcapitel und Gotteshausleute zu Chur, Heinrich von Hewen länger als Pfleger anzuerkennen. Schon hatte Papst Eugenius IV. die Unterbrechung ordentlicher Bischofsfolge gemißbilligt; desto lieber benutzte nun Nicolaus V. die allgemeine Stimmung höchster Unzufriedenheit, und ernannte A n t o n i o T o s a b e n i von Pavia zum Bischof von Chur (1452). Dieser fand aber einerseits an Heinrich, andererseits bei den Domherren, die sich das Wahlrecht nicht nehmen ließen, solchen Widerstand, daß er sich aus der Felsenburg Realta nicht wagte. Als Heinrich von Hewen im Churer Sprengel keine

bleibende Stätte mehr finden konnte, zuletzt auch aus Aspermont vertrieben wurde, hoffte Tosabeni gegen

58. (69.) **Leonhard Weißmayr** (von Andern Trißmayr genannt), Domherr und Kanzler von Tirol, den die sämmtlichen Domherren am 5. März 1453 im Vertrauen auf österreichschen Schutz gewählt, aufzukommen, meinend, Kaiser Friedrich würde nicht offenbar dem Papst entgegen handeln wollen. Allein der Tod rief ihn am Michaelistag 1454 ab. Leonhard's Verwaltung war weder lang noch glänzend. Unter ihm kauften sich die Schamser von der bischöflichen Herrlichkeit für 3200 Gulden los, dabei gegen den Verkauf der Grafen von Werdenberg protestirend, dem die kaiserliche Bestätigung fehlte. Leonhard starb zum Glück des Bisthums am 2. Juni 1458. Bischof von Gurk ist er nie gewesen, wohl aber 1450 canonisch zum Bischof von Brixen gewählt, als welcher er vom Papste keine Bestätigung erlangen konnte und gegen Nicolaus von Cusa (s. Brixen) zurückstehen mußte.

59. (70.) **Ortlieb**, Freiherr von Brandis, dessen Vater bei Ragaz und sonst nicht selten wider die Eidgenossen gestritten, stellte in drei und dreißigjähriger Regierung unter vielen Aergernissen und Beschwerlichkeiten mit Kraft und Weisheit Gewalt und Würde des Bisthums vollständig wieder her, vermittelte innerhalb seines Sprengels mancherlei Zerwürfnisse, nahm in ehrenhafter Verbindung mit der Stadt Chur zu Zürich ein Bürgerrecht auf ein und fünfzig Jahre (1460), wofür man zwei und dreißig Gulden Jahressteuer entrichtete, und gestattete zum ersten Mal die Wahl eines Bürgermeisters (1462) nach schweizerischer Art. Zwei Jahre darauf suchte eine furchtbare Feuersbrunst die Stadt Chur heim, die nichts als die bischöfliche Residenz und sieben nahbelegene Gebäude verschonte. Dies war jedoch die Veranlassung großer Freiheiten, durch den Kaiser ertheilt. „Die Bürgermeister, die Räthe, Bürger und alle ihnen eidpflichtig Angehörigen sind von allen auswärtigen Gerichten frei, und bei ihnen giebt Vogt, Vitzthum und Stadtamman jedem, auch für Geächtete, die sie aufnehmen, Recht. Ihre Räthe üben allerlei Recht, wie die sonst offenen Gerichte. Sie haben Bürgermeister und Rath nebst bürgerlichen Zünften, und mögen von dem Bischof das Reichspfand der Vogtei um den Pfandschilling lösen. Alle in ihrem Gebiet, wenn auch in geistlicher Hand, befindlichen Zinse und Güter mögen sie wie sich selbst mit Steuern belegen. Ihr ist von dem Umgelde des Weins eine Hälfte. Eine Hälfte des Bodenzinses der Häuser ist ihnen erlassen." Was die Lösung des Reichspfandes der Vogtei anbetrifft, so modificirte dies eine Urkunde des Kaisers vom 10. März 1489, gegeben zu Insbruck, wie folgt:

Wir FRIEDRICH von Gottes Gnaden römischer Kaiser, (u. s. w.) Bekhennen offentlich mit dem Brief, und thund khund allermenigklich, als wir vor khurzuerschinen Züten, den Ersamen unsern, und des Reichs lieben gethreiven, Burgermeister und Rath der Statt Chur, gegunet, und erlaubt haben; die Vogty daselbs, mit sampt den vier Dörffern, naemlich Faz, Ygis, Trimis, und Züzers; auch den Zoll, und dass Aman, Vitzthum, und Propheiten Ambt in der gemelten Statt, umb den Pfandschilling, darum die von weyland unsern Vorfaren am

Reich, roemischen Khaisern und Khinigen, dem Stift zu Chur verphendt sein sollen, an sich zu lösen, Inhalt unser Brief darüber usѕgangen,

Dass der Ehrwirdig ORTLIEB Bischof zu Chur unser Fürst, und lieber andechtiger, für unss khumen ist; und unss in Gegenwirtigkhait der obgemelten von Chur vollmechtigen Potschaft, etlicher Gerechtigkhait, so er und sin Stift an den obberierten Dörffern, Zoll, und Emptern usgeschaiden der gemelten Vogty, und des Gerichts darzur gehörende, lang züther gehabt, und gebrucht haben söllen, bericht; daruf wir als roemischer Khaiser gesetzt und geordnet haben, sezen und ordnent auch, von roemischer und khaiserlich Macht, wissentlich in Khraft diss Briefs, dass derselb unser Fürst, und sin Stift zu Chur, by den obberürten Dörffern, Zöll und Aemptern, wie sin Vordern und er von Alter her gewesen, bliben. Und diser Zit nit schuldig sin sollen, den genanten von Chur, verer Losung Statt ze thund, dan allain der Vogty mit dem Gericht und was von Alten herkhumen, inner und usserhalb der Stadt Chur ungeverlich darzu gehöret: und zwischen baiden obberierten Partheyen uff unser Verwilligung, gütlich erfunden, oder durch uns, oder durch unser Nachkhumen am Rich erklaert würt; umb den Werdt des Gellts, darumb dem Stift, die von unsern Vorfaren am Rich verphaendt: und im hernachmals von Gnaden wegen, darauf geschlagen ist, und mit höherer, dass auch das von Gnaden wegen darauf geschlagen ist, durch ihn nit höcher gesezt werde, dann wie der Werd in unser Vorfaren Pfandbrief luter gemeldt, und ussgedruekht wirdet."

Dem Einen Gemeinwesen der drei Bünde trat Ortlieb bei. Bald nachher erwarb er von dem verschuldeten Grafen Georg von Werdenberg-Sargans die schönen Razünsschen Erbgüter seiner ersten Gemahlin, Tusis, Heinzenberg und Tschapina für den Preis von dreitausend Gulden, und von dem Grafen Johann Peter von Sar die ganze Herrschaft Belmont mit allem Zubehör. Auf Veranlassung Papst Innocenz VIII. trieb er die Bündner zum Kriege wider Lodovico Moro, Regenten des mailändischen Staats, in Folge dessen die Einwohner von Poschiavo bündnerisch wurden. Nach einem überaus bewegten und erfolgreichen Leben ging Ortlieb am 25. Juni 1491 zur ewigen Ruhe ein.

60. (71.) **Heinrich VI.**, Freiherr von Hewen, erwählt am 8. August 1491, vorher Domherr zu Bern, Propst zu Costnitz, und Träger anderer geistlicher Würden, hat seinem Namen kein anderes Gedächtniß als das der Unfähigkeit gestiftet. Er resignirte 1503, und starb 1509.

61. (72.) **Paulus** Ziegler von Ziegelberg, Freiherr zu Barr, 1503 bis 1541. Seine Geschichte gehört in die bekannte und als bekannt anzunehmende Geschichte der schweizerischen Reformation, der er sich vergebens zu widersetzen suchte, welche, wie aus Briefen der Domherren zu Chur an die von Mainz, und des Bischofs an den Kaiser hervorgeht, das Bisthum in den kläglichsten Zustand versetzte, und Paulus selbst eine Zeit lang aus dem Lande trieb (1530). In Folge der siegreichen Waffen der Rhätier in Italien wurde die Urkunde des Mastino Visconti insofern zur Wahrheit, als dem Hochstift der vierte Theil „der Obrigkeit, aller Nutzung und alles Einkom-

mens" des Veltlinthales, von Bormio und des Chiavennathales von den drei Bünden zuerkannt ward.

62. (73.) **Lucius** Iter, vorher Propst der Cathedrale zu Chur, erwählt mit Genehmigung der Gotteshausleute am 3. October 1541, 1542 päpstlich bestätigt und vom Kaiser mit den Regalien belehnt, lebte so viel es die Verhältnisse gestatteten in Friede und Eintracht mit den Bündnern. Den fortschreitenden Religionsneuerungen entgegen zu treten, verhinderte ihn der Eid, den er den Gotteshaus-Leuten am Tage seiner Wahl geleistet. Sechs Punkte wurden an diesem Tage aufgestellt und zur Richtschnur verzeichnet, als:

„Erstlichen habent wür uns ainhelligklich begeben und bewilliget, das einander regierender Herr und Bischof zu Chur, ein gemein Gottshus und die anderen zween Pündten bey den Articlen, auch Glauben und Weesen, wie sie dann jez vor der Erwellung sind, bliben lassen solle und wolle.

Zum anderen, dass ain Herr von Chur etwas handlete old thaete, dardurch gemein Capitel und Gottshus beschwert sin vermeinte, und der Stift Handlungen, dass gmein Gottshus by dem, so gemein Gottshus in Abwesen eines Herrn von Chur (— nämlich Paulus Ziegler —) bisher gehandelt hat, es sey Kauf, Verkauf, Losung und anders, bliben lassen und darwider kheine Newerung fürnemmen solle.

Zum driten, dass ein Herr von Chur der Stift Recht und Fryhaiten Eigenschaft nit verkhaufen, noch veraberhandlen solle und möge, ohne unsers dess Capitels und gemeines Gottshus Vorwissen und Willen.

Zum vierten, ob es zu Fellen kheme, dass ain Herr von Chur etwas handlete old thaette, dardurch gemein Capitel und Gotshus beschwert sin vermeinte, und der Stift Handlungen halb von einem Herrn Rechnung erfordert, das alsdann ein Herr von Chur, uf unser des gemeinen Capittls und Gottshuss Begehr, Rechnung zu geben schuldig seige.

Zum fünften, dass ein Herr von Chur seine Empter mit Gotshuss Leuthen versezen solle.

Zum sechsten und zum letzten, dass ein Herr von Chur mit Gewaldt haben solle, noch möge, das bischofflich Ambt niemand resignieren, permutieren, noch veraenderen (— Ziegler wollte das Bisthum 1528 Angelo Medicaeo abtreten —), ohne Rhat, Gunst, Wissen unsers des gemeinen Capittls und Gotshuss."

Lucius starb am 9. December 1548.

63. (74.) **Thomas** von Planta, Freiherr zu Wildenberg, erwählt am 21. December 1548 und von Paul III. drei Monate später confirmirt, vom Papste Julius III. zum Legaten a latere ernannt, brachte sein Episcopat unter den verschiedensten Widerwärtigkeiten und Zerwürfnissen hin, und war in seinen Machtbefugnissen so behindert, daß man ein Sprüchwort über ihn hatte: Episcopus quidem Dominus dicitur, sed rustici dominantur. Seiner persönlichen Sicherheit wegen hielt er sich meist im Schlosse Fürstenburg auf. Unter ihm verbreiteten sich die Religionsneuerungen auch in den bisher davon noch unberührten Gebieten, was er zum Einhalt derselben immer aufbot. Er starb am 4. Mai 1565 im Alter von 45 Jahren.

64. (75.) **Beatus** a Porta, vorher Parochus zu Feldkirch, wurde von

dem Gotteshausbunde nur unter der Bedingung als Bischof anerkannt, daß er wie Lucius die oben aufgeführten sechs Punkte beschwöre und einige andere Beschränkungen sich gefallen lasse. Gleich seinem Vorgänger hatte er namentlich an denen von Salis und seinen Anhängern energische Gegner, trotzdem vorher ein Vertrag mit ihnen zu Stande gekommen. Man vorenthielt dem bischöflichen Stuhle an verschiedenen Orten Zinsen, Zölle und Gefälle, verlangte, daß er die Gotteshausleute als seine Schirmherren und Kastenvögte betrachte, und sich einen „Hofmeister" setzen lasse, der die Verwaltung des Bisthums fortwährend beaufsichtigte und den Gotteshausleuten Rechnung darüber ablege. Beatus suchte Hülfe bei Zürich, daß (1575) im Namen der dreizehn Orte die Rhätier aufforderte, den Bischof bei Ausübung seiner Rechte, Freiheiten und Befugnisse nicht zu behindern. Allein im nächsten Jahre klagte er wiederholt bei Zürich, jetzt sogar offene Gewalt und Lebensgefahr befürchtend. Unfähig die gewünschten Verhältnisse und das alte Ansehn der bischöflichen Würde herzustellen, resignirte er im Mai 1581, zog sich sich nach Tirol zurück, und verschied daselbst 1590. Sein Nachfolger, mit welchem die außerhalb unseres Betrachtungskreises liegende Zeit beginnt, ging von vornherein jene Beschränkungen ein, die mit Lucius angefangen, mit à Porta gesteigert worden.

XI.

Cöln.

(Erzstift.)

Wir haben bereits erwähnt, daß einer alten Sage zufolge der Apostel Petrus von Rom aus der Zahl der zwei und siebzig Jünger Maternus, Eucharius und Valerius über die Alpen gesandt, um das Evangelium in den Rheinländern zu verbreiten. Von ersterem, in welchem man den Jüngling von Nain wieder finden wollte, hieß es bis auf die neuesten Zeiten, er sei der Gründer der Cölner Kirche. Allein die historische Kritik, sagten wir, hat den Maternus des ersten Jahrhunderts ganz in das Gebiet der Fabel verwiesen, und auch den Ausweg, zwei Maternus anzunehmen, verworfen. Das Dasein eines Cölnischen Bischofs vor Beginn des vierten Jahrhunderts ist völlig unerweislich und unwahrscheinlich. Angebliche Nachfolger des erfabelten Matern I.: St. Paulin, Marcell, Aquilin und Lewald müssen als erfundene betrachtet werden.

Unter den fränkischen Königen hat die Cölnische Kirche angefangen an zeitlichen Gütern zu gewinnen. Ihr Hauptwachsthum aber schreibt sich von den Zeiten Otto I. her. Bei Behandlung der einzelnen geistlichen Oberhäupter werden wir dies umständlicher gewahren, nicht minder, wie wechselnd der Besitzstand gewesen, wie oft Güter des Erzstifts in andere Hände gerathen, wie ein unaufhörliches Tauschen, Veräußern, Verpfänden und Einlösen stattgefunden. Hier ist es uns zunächst darum zu thun, einen Ueberblick seines Besitzes, seiner Größe zu erhalten.

Die Lage der Stadt Cöln bedingte eine Eintheilung in das Ober- und Niederstift. Zum Oberstift gehörten die Aemter Andernach, Altenar, Bonn, Brühl, Godesberg und Mehlem, Harth, Lechenich, Zülpich, Rheinbach, Nurburg, Rhense, Altenwied, Linz, Zeltingen und Rachtig; zum Niederstift: Cöln und Deuz, Hülchrath, Erprath, Kempen, Oedt, Liedberg, Linn, Uerdingen, Neuß, Rheinberg, Kaiserswerth und Zons. Dies Territorium ward begrenzt im Morgen vom Rhein und dem Herzogthum Berg, im Mittag von einem Theile des Erzstiftes Trier, im Abend von demselben, der Eifel, dem Herzogthum Jülich und Gelderland,

gegen Mitternacht von der Grafschaft Mörs und einem Theile der Herzogthümer Berg und Cleve. Die angrenzenden Länder liefen hin und wieder dergestalt in das Innere dieses kurfürstlichen Gebiets, daß sie ganze Theile davon trennten oder wie Inselgruppen umschlossen. Die größte Längenstrecke betrug zwanzig deutsche Meilen ungefähr, die Breite im Durchschnitt drei Meilen, obwohl mitunter keine Stunde, der Flächenraum etwas über sechzig Quadratmeilen. Außerdem gehörte noch zum Erzstift, abgesehen von den westfälischen Besitzungen, die niederländische Herrschaft Valkenburg als Pfandschaft von Oesterreich. Der westfälische Theil des Erzbisthums begriff das Herzogthum in sich, das nur ein Theil des alten Westfalens, 1803 mit Hessen-Darmstadt vereinigt, 1813 an Preußen abgetreten, die Grafschaft Arnsberg mit einschloß; ferner die Grafschaft Recklinghausen (sogenanntes Lippesches Niederstift); Güter und Herrschaften im Hellwege und im Sauerlande, Einzelnes im Paderbornschen. Die engere Eintheilung des Erzstifts ist die in Archidiaconate und Diaconate oder Christianitäten. Später als in andern Sprengeln erscheinen Archidiaconen im Cölnischen. Wenigstens läßt sich erweisen, daß man in der Mitte des elften Jahrhunderts hier noch nichts von ihnen wußte, und sogar erst im Anfange des zwölften kaum einige Nachrichten in Urkunden von ihnen findet. Erst wurden die vier Propsteien des Domstifts zu Cöln und der Collegiaten zu Bonn, Xanten und Soest dazu ausersehen, welche auch durch eigene, in diesen Oertern angesetzte Officiale die Gerichtsbarkeit über geringere Kirchensachen ausübten, und Visitationen anstellten. Später kam der Dechant jenes Domstifts als fünfter Archidiacon hinzu, welcher, da er den Neußer und Düsseldorfer District erhielt, seinen Official in Neuß ansetzte. Dem Dechanten zu S. Maria ad Gradus in Cöln fiel nachher noch der Dortmunder District zu, und einigen Aebten gewisse andere kleine Ortschaften mit eingeschränkter Gerichtsbarkeit. Die Archidiaconate theilte man wieder in Diaconate oder Christianitäten, und diese wiederum in Kammern. Die Vorsteher der Decanate waren Erzpriester oder Landdechante, die Vorsteher der Kammern, Camerarien, gleichsam ihre Gehülfen. Camerarius hieß indessen auch der Vorsteher der neunzehn Pfarrdistricte der sogenannten Christianitas urbana, der Stadt Cöln. Die Pfarrer dieser neunzehn Kirchspiele gingen an Rang auf den Diöcesan-Synoden und sonst allen Landdechanten vor, nannten sich in ihren Briefen an die Erzbischöfe, wie die Domherren und Obern der Kirchen, Sacellani, während der ganze übrige Clerus „unterthan“ war. Die vier ersten darunter, nämlich die zu St. Columba, zu klein St. Martin, St. Laurenz und St. Alban, die vier sogenannten Summi poenitentiarii, hatten noch das besondere Vorrecht, gleich den Domherren am Hochaltar der Cathedrale celebriren zu dürfen.

Die Namen der Christianitäten wurden auf der 1551 zu Cöln gehaltenen Synode (also noch vor der Zeit, wo durch die Reformation und durch Erhebung der Kirche von Utrecht zum Erzbisthum einige Decanate theils ganz eingingen, theils von Cöln getrennt wurden, theils ihre Namen änderten) so aufgeführt:

Arcuensis sive Bonnensis; Eifflicensis;
Tulpetensis; Silbergensis;

Juliacensis;
Berchemensis;
Geldrensis;
Noviomagensis seu Zefflicensis;
Suchtelensis;
Wattenschedensis;
Sandensis;
Tremoniensis;
Tuitiensis;
Ludenschedensis;
Wormbachensis;
Assindiensis.

Nachher wurden in dem Verzeichnisse der abwesenden Dechante noch genannt:
Attendoriensis und
Dusburgensis, mit der Bemerkung: Wilhelmi Juliae, Montium et Cliviae Ducis et Marchiae comitis metu et litteris quosdam Decanos dictionum eius deterritos absentiam excusasse.

Verfügungen des Erzbischofs Wilhelm aus dem Jahre 1356 erwähnen auch die Christianitäten:
Wittene und Hagene.

Anderwärts kommen neben allen diesen vor die Attenscheider, Gesecker, Halverer, Iserlohner.

Zu Ende unseres Zeitraums treffen wir folgende Archidiaconate und Christianitäten an:

I.

Archidiaconat Bonn.

a. *Christianitas Arcuensis.*

Pfarreien:

1. Adendorf.
   Altare S. Crucis ib. (Sacellum und Beneficiat.)
2. Aldenaer.
   Altare S. Crucis ib. (Sacellum und Beneficiat.)
   Altare S. Antonii ib. (Sacellum und Beneficiat.)
   Capella S. Antonii ohnweit des Schlosses Kreuzberg.
3. Ahrweiler.
   Altare S. Nicolai ib. Sacellum.
   Altare S. Sebastiani ib. Sacellum.
   Altare S. Joannis ib. Sacellum.
   Altare S. Crucis ib. Sacellum.
4. Alfter.
   Capella S. Antonii in Draensdorf.
5. Bengenhofen.
6. Berg S. Luftildis.
7. Birgel.
8. Blasweiler.
9. Bodendorf (Filialkirche).
10. Bonnae S. Remigii.
11. Bonnae S. Gangolfi.
12. Bonnae S. Martini.
13. Bornheim (Filialkirche).
14. Ober-Brisach.
15. Unter-Brisach.
    Altare B. M. Virginis daselbst.
    Altare S. Nicolai daselbst.
16. Berkum.
17. Brenich.
18. Buschhofen.
19. Carweiler.
20. Daun oder Kirchdaun.
21. Dernau.
22. Dietkirchen (Filialkirche).
23. Dottendorf.
24. Duisdorf, Capelle.
25. Dumpelfeld (Filialkirche).

26. Eckendorf.
27. Endenich.
28. Ersdorf.
29. Flerzheim.
30. Franken.
31. Fritzdorf oder Friesdorf.
32. Geldsdorf.
33. Gielsdorf, Capelle.
34. Grafen-Rheindorf.
35. Hersell.
36. Heimersheim.
37. Hersbach.
38. Hilberoth.
39. Holzweiler.
40. Höningen.
41. Houveroth.
42. Ippelendorf.
43. Keldenich.
44. Kesseling.
45. Kessenich.
46. Königsfeld.
47. Lengsdorf.
48. Lessenich.
49. Lind.
50. Löhndorf oder Lohndorf.
51. Lymersdorf.
52. Mehlheim.
53. Martini bei Trefelsdorf.
   Altare S. Barbarae daselbst.
   Altare B. M. V. daselbst.
54. Metternich; im dreißigjährigen Kriege niedergebrannt und der Erde gleich gemacht.
55. Meischos.
56. Miel.
57. Muggenheim.
   Capella S. Stephani ib., Sacellum.
   Capella B. M. V.
58. Neerendorf (Filialkirche).
59. Neukirchen in der Sürst.
60. Neukirchen an der Sweest.
61. Oberwinter (Filialkirche).
62. Oedingen (Filialkirche).
63. Plittersdorf.
   Capella S. Evergisli.
64. Ramershofen.
65. Reimbach.
   Altare SS. Apostolorum ibidem, Sacellum et Beneficium.
   Altare S. Crucis ibidem, S. et B.
66. Remagen.
67. Ringen.
68. Roesberg.
69. Rungsdorf.
70. Ruperath.
71. Saar.
72. Sechtem.
73. Sinzig.
74. Swadorf.
75. Swest auf dem Berg, Capelle.
76. Villip.
77. Vischel.
78. Unkelbach (Filialkirche).
79. Urfel.
80. Walburgenberg.
81. Waldorf, Mutterkirche mit dem gleichnamigen Filial.
82. Waldorf.
83. Weilerswist.
84. Wesseling.
85. Widdig, Capelle.
   Altare S. Georgii, Sacellum.
86. Wodenheim.
87. Witterschlick.
88. Wurmersdorf.

b. *Christianitas Tolpiacensis.*

Pfarreien:

1. Antweiler.
2. Abenden.
3. Berg bei Niedecken.
4. Berg bei Ulosdorf.
5. Berenstein.
6. Bessenich (Filialkirche).
7. Blenz (Filialkirche).
8. Bleyburg.
9. Boor.
10. Burvenich.

11. Groß-Büllesheim.
12. Klein-Büllesheim.
13. Commeren.
14. Disternich.
15. Dockweiler, Beneficiat von Lommersdorf.
16. Drees.
17. Drimborn, Capelle.
18. Drove.
19. Elsich.
20. Elvenich.
21. Embken, Capella S. Gertrudis.
22. Enzen.
23. Erp, Vicaria S. Nicolai.
24. Esch.
25. Euskirchen.
    Altare S. Antonii,
    Altare S. Crucis,
    Altare S. Martini ibidem.
26. Ewenheim.
27. Gareem.
28. Gelkem.
29. Gladbach.
30. Hausen, Filialkirche.
31. Heimbach.
32. Hergarden.
33. Hoven, S. Maximini.
34. Hoven, S. Margarethae.
35. Jenich.
36. Junkersdorf (Filialkirche).
37. Kirchheim.
38. Kirchpenig.
39. Krüßau.
    Altare B. M. V.
40. Kuchenheim, S. Lamberti.
41. Langendorf (Filialkirche).
42. Lommersdorf.
43. Lossem } Filiale.
44. Lovenich } Filiale.
45. Mechernich.
46. Merzenich.
47. Muddersheim.
    Altare S. Crucis,
    Altare S. Virginis ibidem.
48. Nemenich.
49. Nideken.
50. Niederau.
51. Odendorf, auch Undorf.
52. Olef.
53. Olheim.
54. Pissenheim.
    Capella S. Jacobi daselbst.
55. Ringsheim.
    Capella S. Stephani daselbst.
56. Rovenich (Filialkirche).
57. Rorheim.
58. Rüdesheim.
59. Severnich.
60. Sinzenich.
61. Soller.
62. Stockheim.
63. Stoßheim.
    Vicaria ib.
64. Straßfeld.
65. Tulpeti Divi Petri.
66. Tulpeti B. M. Virginis.
67. Tulpeti S. Martini.
68. Ulpenich (Filialkirche).
69. Vedtweis.
70. Vey.
71. Vlamersheim.
72. Vlatten.
73. Vriesheim.
74. Vroßheim.
    Vicaria B. M. V.
    Vicaria S. Crucis ib.
75. Weidesheim.
    Altare S. Antonii ib.
76. Weiler.
77. Weingarten.
78. Weiskirchen.
79. Wichterich.
    Capella B. M. V. ib.
80. Wisweiler.

c. *Decanatus Oistlingae.*

Pfarreien:

1. Amblavia.
2. Belva.
3. Bullingen.
4. Bulgenbach.

5. Conzen.
6. Heppenbach.
7. Kaldenheimberg.
8. Malmundarium.
9. Markenbach.
10. Meiradt.
11. Monsovia.
12. Muringen.
13. Rechta.
14. Semrad.
15. Walrodt.
16. Weims.

d. *Decanatus Eiffliae.*

Pfarreien:

1. Aldenau, Adenau.
2. Alendorf, Aldendorf.
3. Antweiler.
4. Arburg.
5. Arenberg.
6. Au.
7. Barweiler.
8. Berendorf.
9. Bettingen.
10. Billig (Filialkirche).
11. Blankenheimerdorf.
12. Blankenheimerthal.
13. Brachscheid.
14. Buddenrath (Filialkirche), Budenradt.
15. Calcar (Filialkirche).
16. Cronenburg.
17. Dachscheid.
18. Dallendorf oder Dollendorf.
19. Daun.
20. Dockweiler.
21. Dorsell.
22. Dottelen, Dottel.
23. Effelsberg.
24. Eschweiler.
25. Ewersheim (Filialkirche).
26. Hilgerod, Hillgeradt.
27. Hillesheim (damals ungleich größere Stadt denn heute).
28. Honningen (Filialkirche).
29. Holzheim.
30. Hummelen.
31. Kaldenbornbach.
32. Kaldenreifferscheid.
33. Kelberg.
34. Keldenig.
35. Killoppidum oder Killvilla und Kille genannt.
36. Kirmensheid (Filialkirche).
37. Lysendorf, Lissendorf.
38. Manderfeld.
39. Marmagen.
40. Mehren
cum Capella.
41. Montium Eiffliae.
42. Mülheim.
43. Niederehe.
44. Röthen (Filialkirche), Rothen.
45. Nurburg
cum Capella.
46. Oberehe.
47. Ormünden.
48. Rhor, Roer.
49. Ripsdorf.
50. Rockenkill.
51. Sarresdorf.
52. Schmidheim.
53. Scholt.
54. Schonau.
55. Stadtkill.
56. Steinborn.
57. Tagscheid.
58. Thalheim (Filialkirche), auch Dalheim.
59. Tondorf.
60. Udelhoven.
61. Udenbret (Filialkirche).
62. Ulmen.
Altare B. M. V.
Altare S. Georgii ibidem, Sacella.
63. Ufs.
64. Urheim, Urim.
65. Weinfeld.

66. Wershoven.
67. Weyer.
68. Wisbäumen.
69. Zinsheim oder Zinzheim.

e. *Decanatus Sigburgensis.*

Pfarreien:

1. Aldenkirchen.
2. Aldenrath.
3. Alstadt.
4. Alpenradt.
5. Asbach.
   Vicaria B. M. V.
6. Berchheim, Bergheim und Berchheim.
7. Berenbach.
8. Blankenberg.
9. Breitbach.
   Vicaria.
10. Ober-Cassel.
11. Unter-Cassel.
12. Crobach.
13. Dattenfeld.
14. Ober-Dollendorf.
15. Unter-Dollendorf.
16. Eckenhagen.
   Altare B. M. V.
17. Eitorp.
18. Erpel.
   Vicaria.
19. Flamersfeld.
20. Geistingen.
21. Geyershagen.
22. Gommersbach.
23. Gymborn.
24. Hachenburg.
25. Hamme.
26. Happerschos.
27. Herchingen.
28. Hoenrodt.
29. Honnef (nicht unterschieden von Hennef).
   Capella B. M. V.
30. Ittenbach.
31. Kirburg.
32. Königswinter.
   Vicaria.
33. Kudekoven.
34. Lahr.
35. Libbethausen.
36. Lomer.
37. Luscheid.
38. Masbach.
39. Mehren.
40. Menden.
   Mons. S. Aegidii, Capella.
41. Mondorf.
42. Morsbach.
43. Much.
44. Niederpleis.
45. Neunkirchen.
46. Rumbrich.
47. Oberpleis.
48. Odenspiel.
49. Overroth.
50. Reidt.
51. Riegberg.
52. Romershagen.
53. Ronderadt.
54. Rosbach.
55. Rupichderodt.
56. Salscheid.
57. Sieglaer.
58. Stieldorf.
59. Uckerode.
60. Unkel.
   Altare S. Nicolai; Altare XIV. SS. Auxiliatorum ibidem.
61. Vilich.
   Altare S. Trinitatis.
62. Waldbroel.
63. Walscheid.
64. Weidenist.
65. Winderscheid.
66. Windhagen.
67. Wissen.
   Vicaria.
68. Zissendorf.
   Altare B. M. V.

II.

Archidiaconat der Metropolitankirche.

a. *Christianitas Berchemensis.*

Pfarreien:

1. Aldenradt.
2. Angelsdorf.
3. Anweheim.
4. Ober-Ausen.
5. Unter-Ausen.
6. Ober-Bachum.
7. Unter-Bachum.
8. Badorf.
9. Balchhausen.
10. Barenstein.
11. Baweiler.
12. Beerdorf.
13. Bell.
14. Berchem.
15. Berchemerdorf.
16. Berga.
17. Betberg.
18. Betburg.
19. Blotzem.
20. Binsfeld.
21. Bliessem.
22. Boiscenich.
23. Bollem.
24. Bottenbruch.
25. Brula.
26. Buckelmund.
27. Buitz.
28. Busdorf.
29. Cärpen.
30. Crile.
31. Diemisch.
32. Efferen.
33. Eisweiler.
34. Elffen.
35. Elsdorf.
36. Elsen.
37. Ober-Embs.
38. Unter-Embs.
39. Eps.
40. Eschermühl.
41. Eschweiler.
42. Frauenmüllesheim.
43. Frechen.
44. Fremersdorf.
45. Fischenich.
46. Garzweiler.
47. Geilradt.
48. Geisenkirchen.
49. Gerode.
50. Geyen.
51. Gimmenich.
52. Glesch.
53. Glessen.
54. Glewel.
55. Golzenkirchen.
56. Gosdorf.
57. Gotzen.
58. Grevenbruch.
59. Guntarsdorf.
60. Heddinghoven.
61. Hemmerdorf.
62. Hemmersbach.
63. Heppendorf.
64. Herten.
65. Hoenkirchen.
66. Holzweiler.
67. Honningan.
68. Huickhoven.
69. Hurten.
70. Immendorf.
71. Juchem.
72. Junkersdorf.
73. Kels.
74. Kendenich.
75. Keyenberg.
76. Kirchenter.
77. Königshoven.
78. Kurdorf bei Braweiler.
79. Kurdorf bei Betburg.
80. Kurdorf bei Lechenich.
81. Lechenich.
82. Liblar.

83. Lick.
84. Lipp.
85. Lovenich bei Holzweiler.
86. Lovenich bei Brauweiler.
87. Manheim nebst den Sacellen Heucheln und Clarendorf.
88. Mechenich.
89. Mercken.
90. Mülheim.
91. Mundt.
92. Nettesheim.
93. Neukirchen bei Wandlo.
94. Neukirchen bei Hulkrade.
95. Neuradt.
96. Newerhusen.
97. Norvenich.
98. Odenkirchen.
99. Oeckhoven.
100. Ohenradt.
101. Olliniſſen.
102. Pfaffendorf.
103. Pingsheim.
104. Pollein.
105. Quadrat.
106. Rodenkirchen.
107. Rommerskirchen.
108. Stommelen.
109. Surds.
110. Syndorf.
111. Torr.
112. Troſtorf.
113. Wandlo.
114. Welkenberg.
115. Wenradt.
116. Wevelinghoven.
117. Wiſterheim.

b. *Chr. Iuliacensis.*

Pfarreien:

1. Affden.
2. Aldenhoven mit den Filialen Durboslar und Schleiden.
3. Alsdorf.
4. Amulen, Capelle.
5. Arnoldsweiler.
6. Bankweiler.
7. Bardenberg.
8. Barmen.
9. Basweiler.
10. Beckendorf.
11. Berga S. Laurentii.
12. Bettenhoven.
13. Birkesdorf.
14. Boesdorf.
15. Borchem, Capelle.
16. Brackelen.
17. Broich.
18. Coslar.
19. Ober-Cyr.
20. Unter-Cyr.
21. Diſtelrode, Capelle.
22. Doen, Capelle.
23. Ederen.
24. Eicks.
25. Elendorf.
26. Ellen.
27. Eſchweiler.
28. Freiwaldenhoven.
29. Frenz, Capelle.
30. Geich, Capelle.
31. Gereonsweiler.
32. Gevenich.
33. Glimbach.
34. Greſſenich.
35. Gurzenich.
36. Guſten.
37. Hambach.
38. Haſſelsweiler.
39. Hella } Capellen.
40. Hellradt } Capellen.
41. Hoengen.
42. Hoffert, Capelle.
43. Huinſchoven.
44. Immendorf.
45. Inden.
46. Indensis nobilium virorum ordinis S. Benedicti Abbatia.

47. **Juliacum** incolit collegium Canonicorum, Patres S. I. Capucini, partheno S. Sepulchri.
48. S. **Catharina** bei Schönforst.
49. **Kinzeweiler.**
50. **Kirberg.**
51. **Kofferen,** Capelle.
52. **Korrenzich.**
53. **Lamersdorf.**
54. **Lendensdorf.**
55. **Linnich.**
56. **Lohn.**
57. **Marcoduri** degunt Patres S. I. Recollecti, Capucini, Sanctimoniales annunciatae et aegris servientes.
58. **Merkstein.**
59. **Merschen.**
60. **Merzenich.**
61. **Mirweiler.**
62. **Morsenich.**
63. **Mundts.**
64. **Oedtweiler.**
65. **Palemberg** } Capellen.
66. **Pateren** }
67. **Peschеten.**
68. **Porcetum** parthenone nobilium virginum Cisterc. decaratur.
69. **Promeren.**
70. **Pyr.**
71. **Selchersdorf.**
72. **Speil.**
73. **Stalberg,** Capelle.
74. **Stetterich.**
75. **Sugrondt,** Capelle.
76. **Tetz.**
77. **Theodoriciweiler.**
78. **Titz.**
79. **Ubach.**
80. **Ureleberg.**
81. **Weda.**
82. **Weisweiler.**
83. **Welz.**
84. **Wurmb.**
85. **Wurselen** mit der Filialkirche **Haren.**
86. **Xierdorf.**
87. **Zetterich.**

c. *Tuitiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Bechem.
2. Bensburg.
3. Burich.
4. Burgh.
5. Burscheidt.
6. Daverkausen.
7. Deuz.
8. Dunwald.
9. Durscheid.
10. Engelskirchen.
11. Ensen.
12. Flittardt.
13. Gladbach.
14. Huchеswagen.
15. Herkenradt.
16. Hohencapell.
17. Immerkeppel.
18. Kurten.
19. Langell.
20. Leichling.
21. Lennep.
22. Lintlahe.
23. Lulsdorf.
24. Luttringhusen.
25. Lutzenkirchen.
26. Merheim.
27. Mülheim.
28. Neukirchen.
29. Odendahl.
30. Oelpe.
31. Opladen.
32. Pfaffrath.
33. Radt vor dem Wald.
34. Remscheidt.
35. Reusrads.
36. Rindorf.

37. Sand.
38. Schlebuschradt.
39. Solingen.
40. Steinbüchel.
41. Steinhauser.
42. Urbach.
43. Volberg.
44. Waahe.
45. Wermerskirchen.
46. Westorf.
47. Wipperfeld.
48. Wipperfurt.
49. Witzheller.
50. Ober-Zundorf.
51. Unter-Zundorf.

d. *Attendoriensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Affelen.
2. Alten-Affelen.
3. Allendorf.
4. Attendoria cum Observantibus, hospitali ante portam, et coenobio Ewig regularium S. Augustini, Sacella in pagis.
5. Ambke.
6. Balve.
7. Beringhausen.
8. Bliendorf.
9. Bremeke.
10. Darentholthusen.
11. Drolshagen.
12. Dunscheidt.
13. Eisberen.
14. Enghausen.
15. Ennest.
16. Freisendorf.
17. Frondenberg.
18. Garbecke.
19. Grubeke.
20. Hagen.
21. Haggen.
22. Herdinghausen.
23. Helden.
24. Hergen.
25. Himmelspforte.
26. Hovel.
27. Huschot.
28. Husten.
29. Kirchlinden.
30. Langenholthusen.
31. Langeschede.
32. Mellem.
33. Menden.
34. Merklinghausen.
35. Muschede.
36. Neheimb.
37. Niederheilen.
38. Oberenbeiscede.
39. Olinghusen.
40. Olpena.
41. Otfingen.
42. Radestock.
43. Recklingen.
44. Reckum oder Rechum.
45. Rifflinghusen.
46. Rotentelgen.
47. Sonderen.
48. Sterlingen.
49. Summeren.
50. Voswinkel.
51. Waldenberg.
52. Wendel.

III.

Archidiaconat des Cölner Dombechanten.

a. *Dusseldorpiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Benrade.
2. Bilch.
3. Calchum.
4. Düssel.
5. Düsseldorf, so weit es katholisch war.
6. Exeradt.
7. Gerresheim.
8. Gruiten.
9. Haen, so weit es katholisch war.
10. Hamm, Dorf bei Düsseldorf.
11. Hilden.
12. Himmelgeist.
13. Kreuzberg.
14. Langenberg.
15. Lindorf.
16. Medman.
17. Mintart.
18. Monheim.
19. Mündelheim.
20. Neukirchen.
21. Neves, nur theilweise katholisch.
22. Ratingen.
23. Schaller, nur theilweise katholisch.
24. Sombron, nur theilweise katholisch.
25. Velbret.
26. Volmerwerte.
27. Walde, nur theilweise katholisch.
28. Walferath, nur theilweise katholisch.
29. Weer.
30. Wittlar.

b. *Novesiensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Angermünd.
2. Anradt.
3. Biderich.
4. Bone.
5. Butgen.
   Vicaria.
6. Castforst.
7. Crefeld.
8. Durmagen oder Dormagen wie heute.
9. Erderode.
10. Esch.
11. Gelverode.
12. Glene.
13. Greverode.
14. Grimmelinkhusen.
15. Gruten.
16. Hachenbruch.
17. Herde.
18. Hoestede.
19. Holtem.
20. Homburg.
21. Kerberg.
22. Kirschmich
    cum Capella.
23. Lank.
24. Langenberg.
25. Linne.
26. St. Margarethen bei Hoest.
27. Neuß mit der Collegiatkirche zum heil. Quirin.
28. Rembgen.
29. Rivenheim.
30. Norpe.
31. Oesterade.
32. Olver.

32. Orep.
33. Rosellem.
34. Tolchem.
35. Udesheim.
36. Ungelamme.
37. Bischel.
38. Wittlar.
39. Woringen.
40. Zone.

IV.

Archidiaconat Xanten.

a. *Suchtelensis Christianitas.*

Pfarreien:

1. Amissa.
2. Bosen.
3. Dulkena.
4. Mönchen-Gladbach.
5. Hart.
6. Huls.
7. Kempen.
8. Oeda.
9. Reida.
10. Suchtelena.
11. Ude.
12. Vorst.

b. *Dusburgensis Decanatus.*

Pfarreien:

1. Ober-Boetberg.
2. Bochem.
3. Dinslaken.
4. Eppinghaven.
5. Mindert.
6. Ordingen.
7. Osterfeld.
8. Spellen.
9. Sterkenradt.
10. Walsum.

In den nachfolgenden Orten war die Bevölkerung gemischten Glaubens, die Zahl der Katholiken meist die mindere.

11. Baerl.
12. Beek.
13. Berk.
14. Drevenich.
15. Duisburg.
16. Emmerich.
17. Galen.
18. Gotterswick.
19. Habynen.
20. Halen.
21. Hisfeld.
22. Holt.
23. Hundesfeld.
24. Hunse.
25. Kettwich.
26. Meiderick.
27. Moersa.
28. Mühlheim a. d. Ruhr.
29. Orsey.
30. Repelen.
31. Rivort.
32. Scherenbeck.
33. Blumen.
34. Brimersheim.
35. Walack.

c. *Decanatus Santensis.*

Pfarreien:

1. Aldencalcar.
2. Alpen.
3. Appeltorn.
4. Bienen.

5. Bimmel.
6. Bisselich.
7. Briten.
8. Bort.
9. Büderich, nur theilweise katholisch.
10. Calcar.
11. Cleve.
12. Donsbruggen.
13. Dormick.
14. Dorstena.
15. Duffelwards, nur theilweise katholisch.
16. Ginterich.
17. Halderen.
18. Hamminkelen, nur theilweise katholisch.
19. Huswerden.
20. Issumb, nur zum Theil katholisch.
21. Keken.
22. Kekerdam.
23. Kranenburg.
24. Loedichen.
25. Menselar.
26. 27. Ober- und Unter-Mehr.
28. 29. Ober- und Unter-Millingen.
30. Niedermoringter.
31. Nyell.
32. Qualburg.
33. Rhenen.
34. Rineren.
35. Suilen.
36. Tyll.
37. Vinen.
38. Wesel.

d. *Decanatus Geldrensis.*

Pfarreien:

1. Asperden.
2. Boegen.
3. Gennip.
4. Goch.
5. Hassum.
6. Heiden.
7. Hommersen.
8. Kessel.
9. Uden.
10. Winnekendonk.

e. *Decanatus Neomayensis.*

Pfarreien:

1. Afferderen.
2. Appelderen.
3. Alden.
4. Altforst.
5. Batenburg.
6. Belgoi.
7. Boningen.
8. Dromall.
9. Druiten.
10. Dynst.
11. Essick.
12. Groisbeck.
13. Haren.
14. 15. Ober- und Unter-Hasset.
16. Herman.
17. Hirnen.
18. Lewin.
19. Loe.
20. Malden.
21. Moldik.
22. Nifferick.
23. Noviomagum.
24. Oy.
25. Persingen.
26. Puffelick.
27. Waemal.
28. Wichen.
29. Winsem.

f. *Decanatus Essendiensis.*

Pfarreien:

1. Borbeck.
2. Essen, wo, außer dem Collegiatstift und den Capucinern, nur die Parochie St. Johannes katholisch war.
3. Stiel.
4. Stoppenberg.

V.

Archidiaconat des Dechanten B. M. V. ad gradus zu Cöln.

Dies umfaßte außer der Oberaufsicht über das Stift mit seinen zwanzig Canonikern und dreißig Vicarien, wie schon erwähnt, den

District Dortmund,

wozu außer 1. Dortmund selbst folgende Ortschaften mit ihren Pfarreien und Kirchen gehörten:

2. Apelderbeck.
3. Baue.
4. Bellinghausen.
5. Bergen.
6. Bönen.
7. Camen.
8. Castrop.
9. Colsheim.
10. Cratelink.
11. Flerke.
12. Frondeberg.
13. Gladebeck.
14. Girderike.
15. Heimgen.
16. Hemmerden.
17. Herdecke.
18. Hernen.
19. Kirchella.
20. Kirchrode.
21. Luneren.
22. Lütgen.
23. Marlere.
24. Mechelen.
25. Mengede.
26. Osterfelde.
27. Reineren.
28. Schedingen.
29. Unna.
30. Vorde.
31. Wickede.
32. Wifflinghofen.
33. Zur Mark.

VI.

Archidiaconat Soest.

a. Decanat Soest oder wie Andere wollen: Gesecke.

Pfarreien:

1. Affenruden.
2. Allagen.
3. Alten-Gesecke.
4. Anrachte.
5. Belke.
6. Benninghausen.

7. Bremen.
8. Buckenfurt.
9. Corbecke.
10. Gesecke.
11. Harn.
12. Hellinghausen.
13. Heringhausen.
14. Hirzberg.
15. Hoinghausen.
16. Holtrop.
17. Kallenhart.
18. Langenstrate.
19. Merick.
20. Misen.
21. Morringhausen.
22. Mulheimb.
23. Niederkirch.
24. Oberkirch.
25. Orsoinghausen.
26. Ostinghausen.
27. Ruden.
28. Soest.
29. Stormede.

b. Christianität Meschede.

Pfarreien:

1. Altenburen.
2. Attinghausen.
3. Bauenkirchen.
4. Brausuppel.
5. Bedelick.
6. Brilon.
7. Calle.
8. Elsse mit mehreren Sacellen.
9. Esleve.
10. Eversberg.
11. Fernearbach.
12. Frienohl.
13. Grevenstein.
14. Heinsberg.
15. Hundeme.
16. Koppenradt.
17. Meschede.
18. Oeding.
19. Rarback.
20. Schönholthausen.
21. Scharfruden.
22. Schlipruden.
23. Velmede.
24. Wenholthausen.

c. Christianität Medebach.

1. Dudinghausen mit zwei Parochien, fünf Dörfer einschließend.
2. Gronebach, Parochie mit zwei Dörfern.
3. Hallenberg, Parochie mit drei Dörfern.
4. Medebach, wozu sieben Dörfer.
5. Winterberg.

d. Christianität Wormbach.

Pfarreien:

1. Bodefeld.
2. Bughausen.
3. Dotlar.
4. Fredeburg.
5. Graffschaff.
6. Helpe.
7. Lenne.
8. Oberenkirchen.
9. Oberensundern.
10. Rurbach.
11. Schmalenberg.
12. Wormbach.

Noch erübrigt das Decanat Recklinghausen, von dem unbestimmt ist, welchem Archidiaconat es in den zwei letzten Decennien des sechszehnten

Jahrhunderts untergeordnet gewesen: mindestens fehlt jeder urkundliche Nachweis darüber. Es gehörten dazu:

1. Bostorp.
2. Bottorp.
3. Dattelen.
4. Dorsten.
5. Gladbeck.
6. Harten.
7. Horst.
8. Henrichsburg.
9. Horneburg.
10. Kirchellen.
11. Ostervelд.
12. Recklinghausen.
13. Sudewich.
14. Waltrap.
15. Westerholt.

In diesem ganzen Verzeichniß fehlen aber eine Reihe von Ortschaften und Kirchspielen, von denen nicht zu ermitteln, welches Decanat sie unter sich gehabt. Diese sind:

Adenau, Adorf, Aldenburg, Alme;
Belmen, Besth, Boetzem, Borrhe, Bosighausen, Breisheit, Brück, Bruggen, Büchelmonds;
Denn, Dirmesheim, Dorpspeck;
Eckum, Ehvele, Elffen;
Fritzem, Furth;
Gestrup, Gill, Glintholt, Grophusen;
Hankamerferdl, Hettinghausen, Horsterferdl, Hunnert;
Kenten, Knapsack, Kottingen;
Marsberg, Mattfeld;
Oppem;
Padberg;
Quiddelbach;
Reimershoven;
Setinghausen, Sinsteden;
Volkmarsen;
Weidinghausen, Winbach, u. e. a.

Wenige andere Pfarreien sind von uns darum ausgelassen, weil es sehr zweifelhaft ist, daß sie zu Ende unseres Zeitraums dem Erzstift unterthan gewesen.

Cöln selbst zerfiel in neunzehn Parochien, als:

1. S. Columba.
2. St. Martin.
3. St. Laurentius.
4. St. Albanus.
5. St. Petrus.
6. B. M. V. in littore.
7. St. Lupus.
8. St. Jacobus.
9. St. Johannes Baptista.
10. B. M. V. ad Indulgentias.
11. St. Paulus.
12. B. M. Magdalena.
13. St. Brigitta.
14. St. Mauritius.
15. SS. Apostolorum.
16. St. Cunibert.
17. St. Christophorus.
18. Sanct Johannes Evangelista.
19. B. M. V. in Pasculo.

Collegiatstifter zählte es elf, nämlich:

1. Das Metropolitanstift.
2. St. Gereon.
3. St. Severin.
4. St. Cumbert.

5. St. Andreas.
6. SS. Apostolorum.
7. B. M. V. ad Gradus.
8. St. Georgius.
9. B. M. V. in Capitolio.
10. St. Ursula.
11. St. Cecilia.

Abteien findet man um diese Zeit zwei:

1. St. Panthaleon } Benedictiner-Ordens.
2. St. Martin }

Ferner siebzehn Mönchsklöster, als:

1. S. Catharinae Ordinis Militaris Teutonicorum.
2. SS. Joannis et Cordulae Melitensium.
3. S. Antonii Domus Canonica.
4. Corporis Christi Canonicorum Regularium.
5. SS. Trinitatis et Michaelis.
6. Carthusia.
7. S. Crucis Praedicatorum.
8. Fratrum Minorum S. Francisci.
9. B. M. V. de Monte Carmelo.
10. Fratrum Eremitarum S. Augustini.
11. S. Crucis.
12. Societatis Jesu.
13. S. Francisci strictioris observantiae.
14. S. Francisci PP. Capuccinorum.
15. Carmelitarum.
16. Fratrum Cellitarum vel Alexianorum.
17. Birgittani in Sion.

Der Nonnenklöster waren folgende:

1. SS. Machabaeorum, Ord. Bened.
2. S. Clarae, Ord. S. Francisci.
3. B. M. V. Hortus, Ord. Cisterciensis.
4. Birgittanae in Sion.
5. S. Maximini sub Regula S. Augustini.
6. SS. Bartholomaei et Apri, Ord. Cisterc.
7. S. Agathae, Ord. Bened.
8. S. Mauritii, Ord. Bened.
9. B. M. Magdalenae ad albas dominas, Ord. S. Aug.
10. S. Gertrudis, Ord. Praedicat.
11. B. M. V. in Nazareth maiore, Ord. S. Aug.
12. S. Annae, Capucinissae.
13. SS. Angelorum Custodum, Ord. S. Francisci.
14. S. Reinoldi, Ord. S. Augustini.
15. S. Bonifacii, Ord. S. Francisci.
16. S. Nicolai in Burghof, Ord. S. Augustini.
17. S. Michaelis, Ord. S. Augustini.
18. S. Mariae Magdalenae in poenitentia, Ord. S. Aug.
19. S. Joannis Baptistae in Clusa, Ord. S. Bened.
20. S. Vincentii et Mariae Aegyptiacae, tertiae regulae S. Francisci.

21. Ad Agnum, in muro Castrensi, Ord. S. Augustini.
22. B. M. V. in Bethlehem, tertiae reg. S. Francisci.
23. S. Luciae, Ord. Serv. B. M. V.
24. B. M. V. montis, Ord. Carmelit.
25. S. Ignatii, tert. reg. S. Francisci.
26. S. Apolloniae, Begin.
27. Cellit. in minori Nazareth, reg. S. Augustini.
28. B. M. V. sine macula Conceptae, tert. reg. S. Franc.
29. Ursulinarum.
30. Cellitissarum in Valle Cedrorum.
31. Cellitissarum in Cella.
32. Cellitissarum in Vico S. Marcelli.
33. Cellitissarum in Vico S. Antonii.
34. Cellitissarum SS. Trinitatis.

Der Hospitäler waren folgende:

1. Omnium Sanctorum.
2. S. Heriberti (mit Kirche).
3. S. Gereonis.
4. S. Martini majoris.
5. S. Jodoci.
6. S. Quirini.
7. S. Agnetis.
8. S. Spiritus.
9. S. Ursulae.
10. S. Laurentii.
11. In Ipperwald.
12. S. Joannis Baptistae.
13. S. Crucis.
14. S. Nicolai Orphanorum.
15. B. M. V. Dolorosae.
16. Diversae Eleemosynae et loca pietatis.

Kapellen endlich:

1. S. Aegidii.
2. S. Afrae.
3. S. Alexii.
4. SS. Bonifacii et Wilibrordi Collegium et Sacellum.
5. S. Benedicti.
6. Cervinae gentis in capitolio.
7. S. Crucis ad SS. Apostolorum.
8. S. Crucis ad S. Panthaleonem.
9. S. Crucis ad S. Claram.
10. S. Crucis apud PP. Capuccinos.
11. SSS. Christophori, Erasmi et Sebastiani.
12. S. Dionysii.
13. S. Eligii.

14. S. Erasmi ad S. Severinum.
15. Fidelium defunctorum Orphanorum.
16. S. Georgii.
17. S. Huberti.
18. S. Hieronymi in domo Ruremondano.
19. S. Hieronymi apud S. Gereonem.
20. S. Huberti apud PP. Soc. Jesu.
21. S. Lamberti.
22. S. Laurentii.
23. S. Luciae.
24. S. Marcelli.
25. S. Margaritae.
26. B. M. V. septem gaudiorum.
27. B. M. V. hortus prope S. Gereonem.
28. B. M. V. Annunciatae.
29. B. M. V. ad Indulgentias.
30. B. M. V. in Hierusalem.
31. SSS. Matthiae, Materni et Victoris.
32. S. Michaelis ad S. Gereonem.
33. S. Michaelis ad S. Severinum.
34. S. Michaelis ad portam Salinariam.
35. S. Nicolai.
36. S. Nicolai, Medardi et Benedicti.
37. SS. Norberti et Hermanni.
38. S. Noitburgis.
39. S. Quinctini.
40. V. Sacramenti.
41. Aeternae Sapientiae.
42. S. Salvatoris.
43. SS. Sergii et Bacchi.
44. S. Servatii.
45. S. Stephani.
46. S. Thomae Apostoli.
47. S. Thomae Aquinatis.

Außer diesen verschiedene kleinere Kapellen und Altäre, über welche nichts Zuverlässiges mehr vorhanden. Der wichtigsten Stifter, Collegiate, Mönchs- und Nonnenklöster außerhalb Cölns werden wir bei Darstellung der einzelnen Erzbischöfe gedenken.

Was die Landesverfassung anbetrifft, so wurden die Unterthanen durch vier Körper von Landständen repräsentirt, als 1. das Domcapitel, 2. der Grafenstand, 3. die Ritterschaft, 4. die Städte.

Das Domcapitel nannte sich den Vorderstand oder Status primarius. Es hatte seinen Sitz bekanntlich in der Stadt Cöln, und enthielt fünfzig Präbenden, wovon Papst und Kaiser jeder eine besaßen, und daher den Obersitz im Chor, eigene Stalla und Capläne oder Vicarien hatten. Von den übrigen waren die eine Hälfte Capitular-, die andere Domicellar-Präbenden. Unter jenen befanden sich sieben Prälaturen, deren Besitzer die

Domicellar-Präbenden nach dem Turnus vergaben: und immer gelangte nur der älteste Domicellar zu der nächstfälligen Capitular-Präbende. Unter den letzteren hatte man acht sogenannte Priester-Präbenden, das will sagen solche, zu deren Erlangung keine adlige Geburt, dagegen ein auf einer katholischen Universität erworbener Grad in der Gottes- oder Rechtsgelahrtheit erfordert wurde. Zwei von diesen acht waren der Universität zu Cöln unter dem Titel primae et secundae gratiae vom Papste ertheilt. Diese acht Priesterherren hatten gleiche Rechte und Befugnisse mit den gräflichen Herren. Denn es war Observanz, nicht gerade Gesetz, daß sonst blos Reichsgrafen oder Fürsten, keineswegs Personen niederen Adels Aufnahme in das Domcapitel fanden. Es wählte aus seiner Mitte den Erzbischof, und legte demselben eine Capitulation vor, die er beschwören mußte. Zu den Landtagen wurden zwei gräfliche und zwei Priesterherren nebst dem Syndicus des Capitels deputirt.

Das zweite Collegium bildeten die Besitzer der elf gräflichen Sitze, nämlich Odenkirchen, der Thurm zu Ahrweiler, Bedburg, Alfter, Hackenbroich, Erp, Saffenburg, Wevelinghoven, Helfenstein, Erbvogtei Cöln und Erbvogtei Alpen.

Zum dritten Stande oder der Ritterschaft gehörten die ritterbürtigen Inhaber adliger Güter oder Sitze.

Der vierte Stand beruhte auf den Abgeordneten der Städte Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Meckenheim, Rhense. Die Deputirten von Andernach und Neuß führten das Directorium.

Das Haupt-Grundgesetz war die sogenannte Erblandsvereinigung des rheinischen Erzstifts Cöln oder Unio rhenanae patriae von 1463 und 1550, welche die späteren Erzbischöfe bestätigten, obschon sie die Macht des Landesherrn zu Gunsten der Stände, besonders des Domcapitels, auf eine merkwürdige Weise einschränkt. Es soll, beispielsweise, keinem Erzbischofe gehuldigt werden, bevor er diese Vereinigung beeidet. Er kann ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft keinen Krieg anfangen, noch die Unterthanen und ihre Güter verschreiben, noch die Güter der Ritterschaft mit Zoll zu Wasser oder zu Lande belegen, noch Leistschuld machen. „Wannee ein Kapittel Nutz und Noth bedunkt seyn, es sey in geistlichen oder weltlichen Sachen, Edelmanne, Ritterschaft und Stede bey sich zu beschreiben, dat sie dat doen mogen, sonder Indragt des Herren, und dat alsdann dieselve Landschaft dem Capittel folgen soll, daruf Ritterschaft, Stede und gemeine Landschaft dem Herren schweren sollen, und anders nit."

„Item desgleichen of Sache were, dat Edelmanne, Ritterschaft oder Stede semmentlichen oder insonderheit von deme Capittel umb redliche Ursache begerden, auch inmaßen vurß beiein zu kommen, dat sall ihn dat Capittel nit weigeren, und of dat also geweigeret würde, des doch nit sein en sall, so sall ein Erff-Marschalk des Gestichts van Collen die Macht haven, in gleicher Maßen zu doin, desselven der Marschalk nit weigeren noch Verzug machen sall." Ferner soll der Erzbischof immer zwei Herren aus dem Capitel in seinem Rathe haben. Im Fall er jedoch wider diese Vereinigung handele, und darin ungeachtet der Vorstellungen des Capitels fortführe, ist

letzteres befugt, die Stände zu versammeln und von ihnen Gehorsam zu fordern, bis der Landesherr sich eines Besseren besinne.

Das zweite Staats-Grundgesetz war die schon erwähnte Capitulation, welche jedem neugewählten Erzbischof vorgelegt ward, um sie feierlich zu beschwören. Er gelobt darin, Ketzereien und Ketzer in seinem Erzstift nach Kräften auszurotten, und zu dem Ende dem päpstlichen Inquisitor einen eigenen beizufügen und ihn zu besolden; Provinzial- und Episcopal-Synoden statutenmäßig zu halten und einzig und allein darin öffentliche geistliche Angelegenheiten zu erledigen: keinem Reichstage oder einer andern Zusammenkunft beizuwohnen, ohne von zwei Mitgliedern des Capitels, nach seiner persönlichen Wahl, begleitet und assistirt zu sein; die Erblandsvereinigung in allen ihren Einzelnheiten zu beobachten; Nichts vom Erzstifte zu vertauschen, zu verpfänden, oder irgendwie zu veräußern, „auch keinen Administrator, Gubernator, Successor, Accessorem substitutum, Coadiutorem oder eine dergleichen Person, ohne Wissen und Willen des Capitels aufzunehmen, zu deputiren oder zu erhalten; im Falle der, mit capitularischem Consens geschehenen, Dimission des Erzstifts aber, alles, was er, der Erzbischof, bei Antritt der Regierung gefunden, oder während derselben erworben hat, ohne die geringste Ansprache oder Forderung, bei derselben zu lassen, oder derselben allenfalls zu restituiren; alle sowohl geistliche als weltliche Beamten, wie sie immer Namen haben, zu vermögen, daß sie sich dem Capitel mittelst Eid und Handschrift verbinden, im Falle er, der Erzbischof, durch den Tod, Gefangenschaft, oder dadurch, daß er ohne Einwilligung des Capitels einen Coadjutor, Administrator und dergleichen angenommen hätte, oder sonst auf eine andere Art des Erzstifts verlustig würde, auf der Stelle alle Städte, Schlösser, Herrlichkeiten ꝛc. dem gedachten Capitel zu eröffnen; ihm allein von Stund an zu gehorchen, und nur denjenigen anzunehmen, welchen dasselbe surrogiren würde; kein Mitglied des Capitels, aus welcher Ursache das auch sein könnte, in Verhaft zu nehmen, sondern wofern er, der Erzbischof, gegen irgend eines zu klagen habe, dasselbe vor dem Capitel zu belangen, und an dessen Ausspruche sich zu begnügen; keine, irgend einem Capitular oder andern Geistlichen des Erzstifts zuständigen Güter mit Arrest oder Sequester zu belegen, so lange der Eigenthümer vor Gericht zu stehen sich nicht weigern wird; keine Sache, die irgend einen Canonicus, Vicarius oder Beneficiatus des Capitels angeht, abzuurtheilen, sondern dieselbe, auf deren Ersuchen, an das Capitel zu remittiren, und diesem eine Frist zu bestimmen, binnen welcher dasselbe Recht sprechen solle; das Generalvicariat allemal einem Capitular anzuvertrauen; die Archidiaconen in der freien Ausübung ihrer Jurisdiction zu belassen; keine Zehnten, Subsidien oder Exactionen, selbst wenn Päpste, Kaiser oder Könige Indulte zu dem Ende ertheilten, ohne Einwilligung des Capitels auszuschreiben; falls es nun aber die Noth erheischte, und das Capitel hätte eingewilligt, ein Subsidium charitativum vom Clero zu fordern, so soll das hergebrachtermaßen von diesem, eigends zu solchem Ende in dem Capitelhause zu versammelnden Clero charitative erbeten, und derselbe nicht zur Mitzahlung eines, von den weltlichen Ständen beizuschaffenden Subsidiums gezwungen werden; dem Capitel jährlich die ganze Einnahme und Ausgabe des Erzstifts zu berechnen, und, wenn

die Zöllner, Kellner und andere Beamte ihre Rechnungen ablegen, das Capitel, nachdem ihm vorab Abschriften dieser Rechnungen zugeschickt worden, zu berufen, um letztere mit zu untersuchen und zu quittiren."

Das das Hauptsächlichste der Capitulation.

Ueber die kirchliche Verfassung des Erzstifts ist dann noch zu bemerken, daß drei General-Vicare oder Officiales principales mit dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit theilten und in dessen Namen verwalteten, jeder über die ihm angewiesenen und bestimmten Gegenstände. Der Vicarius generalis in pontificalibus vertrat die Stelle des Erzbischofs in Weihungen, Consecrationen, und andern rein bischöflichen Handlungen. Der Vicarius generalis in spiritualibus besorgte die geistlichen Angelegenheiten: in seine Gerichtsbarkeit gehörten die sogenannten Actus voluntariae iurisdictionis; so wie die streitigen Dinge oder causae fori contentiosi in des dritten, oder eigentlich und privative sogenannten Officials Gerichtsbarkeit einschlugen. Nach ihnen kamen die Archidiaconen, die ebenfalls einen Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit versahen. Da die Diöcesanrechte des Erzbischofs sich in verschiedene benachbarte Länder, besonders Jülich und Berg erstreckten, so erhielten die darin befindlichen Landdechante ihre Gerichtsbarkeit durch Verträge des Erzstifts mit den Gebietern jener Länder.

In Betreff der Abgaben des Landes und der Revenüen des Erzbischofs sind erst aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert genaue und zuverlässige Angaben vorhanden.

Die oberste Leitung der Geschäfte ging von einer geheimen Staatscanzlei aus. Die obersten Justizbehörden waren das Officialat, das Ober-Appellationsgericht, der Hofrath, das weltliche Hofgericht. Die Münzgerechtigkeit wurde in Bonn, der kurfürstlichen Residenz seit Engelbert II., gehandhabt. Das erzbischöfliche Militair, von geringer Stärke, stand unter einem besondern Kriegsrath.

Erbämter des Erzstifts waren das Hofmeisteramt, bei dem gräflichen Hause von Manderscheidt, später dem von Belderbusch; das Marschallamt, bei dem gräflichen Hause von Salm-Reifferscheid; das der Schenken bei denen von Kerpen, den Grafen von Virnenburg, und noch später bei den Herzogen von Aremberg; das der Kämmerer bei den Grafen von Plettenberg. Die Propstei zu Bonn hatte aber auch von alten Zeiten her, wahrscheinlich seit Ende des zehnten Jahrhunderts, ihre Erbschenken, Erbmarschälle, Erbhofmeister und Erbkämmerer.

Die Erzbischöfe bekleideten die Würde eines Primas in Germania secunda, oder in Ripuarien; eines perpetuus S. Romanae ecclesiae Cardinalis mit dem Titel S. Joannis ante portam latinam; eines Erzkanzlers der römischen Kirche; seit Karls des Großen Zeiten waren sie Erzcapläne der kaiserlichen Hofcapelle zu Aachen; durch Innocenz IV. geborne Legaten des heiligen Apostolischen Stuhles; wegen der Grafschaft Arnsberg hatten sie die Würde eines Primipilariatus oder Antebellatoris und Archistrategi zwischen Weser und Rhein. Daneben die eines Erzcanzlers des heiligen römischen Reichs durch Italien, von welcher Würde behauptet worden, daß sie seit Otto I. bei dem Cölnischen Stuhle dauernd gewesen. Vor der Vereinigung Italiens mit Deutschland war die Erzcanzlerwürde in der Hand

verschiedener italienischer Bischöfe, ohne an ein bestimmtes Bisthum geknüpft. Auch die ersten italienischen Urkunden Otto's zeigen als Erzcanzler italienische Bischöfe; die Urkunden aber aus den Jahren 952 bis 962 des Kaisers Bruder Bruno, seit 953 Erzbischof von Cöln, woraus man auf eine Verleihung der Würde an das Erzstift schon durch Otto I. schloß. Allein in der ganzen spätern Zeit der Ottonen, 965 bis 1002 finden wir nur italienische Bischöfe als Erzcanzler. Die italienische Canzlei war ganz von der deutschen getrennt, da auch die Canzler für beide Reiche verschieden waren, bis seit 998 Heribert, später Erzbischof von Cöln, zeither Canzler von Italien, zugleich die deutschen Geschäfte besorgte. Heinrich II. vereinigte die italienische mit der deutschen Canzlei unter Willigis von Mainz. Nach dessen Tode fand zwar wieder eine Trennung statt, indem Eberhard von Bamberg Erzcanzler von Italien wurde; italienische Bischöfe erhielten diese Würde jedoch nicht mehr. Eberhard's Nachfolger war Aribo von Mainz, der also wieder die Erzcanzlerwürde beider Reiche vereinte. Nach Aribo's Tode, unter der Regierung Kaiser Conrad II., wurde die Erzcanzlerwürde dauernd dem Erzstift Cöln übertragen. Seit dem Jahre 1031 erscheint der Erzbischof Piligrim, und dann bis auf die Zeiten Heinrich V. seine Nachfolger als Erzcanzler in den Urkunden für Italien. Daß unter Heinrich V. in den Urkunden theils kein Erzcanzler, theils Albert von Mainz genannt wird, erklärt sich leicht aus der Stellung Friedrich I. von Cöln gegen den Kaiser. Unter Lothar erscheint Bruno von Cöln wieder regelmäßig als Erzcanzler. Unter Conrad III. änderte sich das Verhältniß. In Italien selbst war er nicht; aber die für Italien von ihm in Deutschland ausgestellten Urkunden sind von den Erzcanzlern Adelbert und Heinrich von Mainz und dem Canzler Arnold, der auch die deutschen Angelegenheiten besorgte, recognoscirt, so daß eine völlige Verschmelzung beider Canzleien stattgefunden zu haben scheint. Daß das Recht der Cölner Erzbischöfe unter Conrad III. nicht blos ruhte, sondern sie überhaupt nicht mehr als Erzcanzler betrachtet wurden, scheint daraus hervorzugehen, daß Arnold, der als kaiserlicher Canzler zum Erzbischofe gewählt wurde, auch nach seiner Wahl in einem officiellen Schreiben des Königs nur Canzler genannt wird. Unter Friedrich I. erhielt das Canzleiwesen seine spätere bleibende Gestaltung. Die wirkliche Geschäftsführung für beide Reiche blieb in der Hand eines Canzlers vereint; die Erzcanzlerwürde, ein bloßer Titel, wurde getheilt, nicht aber nach dem Inhalte der Urkunde, sondern nach dem Orte der Ausstellung. Während früher alle Urkunden für Italien, auch die in Deutschland ausgestellten, vom Erzbischofe von Cöln oder in seinem Namen recognoscirt wurden, gingen jetzt auf seinen Namen alle in Italien, sei es für Italien, sei es für Deutschland und Burgund, ausgestellten Urkunden. Gleiches Recht hatte der Erzbischof von Mainz in Deutschland, der von Vienne in Burgund. Diese Regel findet sich fernerhin genau beobachtet. Es scheint deshalb eine Erneuerung der cölnischen Erzcanzlerwürde durch Friedrich anzunehmen zu sein. Während die Erzbischöfe sich früher nur Archicancellarii schrieben, gebrauchte Arnold II. gleich auf dem ersten Römerzuge den vollständigen Titel: Italici regni Archicancellarius, der fortan beibehalten ward. Auf diese Erneuerung mag sich das eigenthümliche Gepräge der Münzen Ar-

nold II. beziehen, auf denen der Erzbischof in der linken Hand statt wie gewöhnlich ein Buch, ein Diplom mit herabhängendem Siegel hält. Seit Arnold II. blieb die Würde eines Erzcanzlers durch Italien den Erzbischöfen von Cöln. Diese waren aber auch Herzöge von Westfalen und Engern, Kurfürsten des deutschen Reichs, und hatten als solche vermöge der goldenen Bulle bei der Wahl eines römischen Kaisers das zweite Votum. Sie besaßen das Recht innerhalb ihres Sprengels und außerhalb desselben in Italien und Gallien zur Rechten des Kaisers zu gehen, die römischen Könige zu krönen, sich das Kreuz vortragen und ein Prunkpferd vorführen zu lassen. Abändernde Bestimmungen wegen der Krönung und des Sitzes im Kurfürstenrathe aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gehören nicht hieher. Suffragane des Stuhles zu Cöln waren Osnabrück, Münster, Lüttich, Utrecht und Minden; die beiden letzteren trennten sich jedoch seit 1559 von der Cölnischen Provinz.

Nach diesen Vorausschickungen dürfen wir uns den einzelnen geistlichen Fürsten zuwenden.

1. **Maternus**, nicht der zweite, sondern nur der eine, wird mit gutem Grunde als erster Bischof von Cöln betrachtet, den wiederum Einige fälschlich zum Erzbischof machen. Geschichtlich steht fest, daß er mit andern Bischöfen dem Concilium von Arles, im Jahre 314, gegen die Donatisten beiwohnte, und mit seinem Diacon Macrinus, auch Martinus und Mauritius genannt, die Synodalacten unterschrieb. Seine Regierungszeit wird von 280 bis 315 angenommen.

Einige Chronologisten lassen nach ihm einen Unbekannten dreißig Jahre regieren. Aber neben dem Namen bleiben sie uns auch die Beweise für die Existenz dieses Unbekannten schuldig. Und uns gilt mit Andern als unmittelbarer Nachfolger des Maternus

2. **Euphrates**, nicht von 346 bis 355, sondern von 315 bis 348, in welchem Jahre er, des Arianismus beschuldigt, abgesetzt ward.

An seine Stelle kam

3. **St. Severin**, vorher Bischof zu Bordeaux, 349 bis 408.

4. **St. Evergislus** I., 408 bis 418 (nicht 440), in welchem Jahre ihn die Ungläubigen ermordeten.

5. **Aquilinus**, 418 bis 440, nicht 473.

6. **Solinus** (Solanus, Solatius) wird von Mehreren ganz übergangen oder mit seinem Vorweser irrigerweise identificirt. Er saß von 440 bis 470. Zu seiner Zeit nahmen die Franken Cöln ein (462).

7. **Simonäus**, 470 bis 500.

8. **Domitian**, bei Mehreren mit Unrecht übergangen, saß von 500 bis 560.

9. **Carentinus** (Carentius, Charentinus, Chareternus), 560 bis 580.

10. **St. Evergislus** II. (Ebregisilus), von Mehreren ignorirt, saß von 580 bis um 600.

11. **Remedius** (Remigius), 600 bis 612 (nicht 622).

12. **St. Cunibert**, dessen Regierung irrig von 622 bis 663 angegeben wird, der nachweislich aber von 613 bis 662 saß, stammt aus einem der angesehensten fränkischen Geschlechter, des Herzogs Crallo, dessen Besitzthü-

mer an der Mosel und am Rhein lagen, und war vor seiner Wahl zum Bischof Archidiacon der Trierschen Kirche. Nach dem Tode des heiligen Arnulf, des Bischofs von Metz, wurde er der vertraute Rathgeber des Königs Dagobert I., in dessen Gunst er schon vorher stand. Er führte mit Pipin von Landen die Regierung in Austrasien, während Dagobert in Neustrien regierte und die austrasische Krone seinem unmündigen Sohne Siegbert III. abtrat, den Cunibert erzog. Nach Dagobert's Tod ordnete er zu Compiègne die Reichsangelegenheiten zwischen Austrasien und Neustrien. Als Siegbert III. 656 gestorben war, und der selbstsüchtige Hausmeier Grimoald die Oberhand gewann, zog sich Cunibert in sein Bisthum zurück. Doch ward er nach dem Sturze Grimoald's vom austrasischen König Childerich II. in Regierungsgeschäften zu Rath gezogen. Er starb am 12. November 662, und feiert die Kirche sein Gedächtniß. Ihm zu Ehren baute der Erzbischof Conrad, Graf von Duras, die St. Cunibertskirche (1248), an derselben Stelle, wo der entschlafene Heilige einst die Clemenscapelle errichtet, die Ruhestätte seiner Gebeine. Was sein Vater ihm hinterlassen, schenkte er dem Hochstift, namentlich die Besitzungen Rhense, Boppard, Spey und Oberspey, Zeltingen und Rachtig. Die Stiftung der berühmten Benedictiner-Abtei Malmedy, der benachbarten von Stablo und mehrerer anderer Klöster durch Dagobert war eigentlich Cunibert's Werk. Es ist auch möglich, daß er Güter in Westfalen erworben; eine Schenkung der Stadt Soest aber durch Dagobert, mit Nichts erweislich, halte ich für Fabel.

13. **Bocaldus**, 663 bis 674 (nicht 682).

14. **Stephan** saß von 674 bis 680 (nicht 692).

15. **Aldewin** (Adelwin, Balduin) 680 bis 695.

16. **Giso** (Guiso) saß von 695 bis 708.

17. **Anno I.**, 708 bis 710.

18. **Pharamund**, 710 bis 711.

Die Regierungszeit seines Nachfolgers

19. **St. Agilolf**, zugleich Abt von Stablo, wird sehr abweichend angegeben. Nach den Meisten saß er von 711 bis 717 und starb in diesem Jahre als Märtyrer. Nach Andern erlag er erst 746 bei Ambleve Mörderhänden, und soll vom Papst Zacharias I. die erzbischöfliche Würde, doch nur als persönliche Auszeichnung, empfangen haben. Er ist der einzige einheimische Bischof, den die Cölnische Kirche bis auf diese Tage in der Litanei von allen Heiligen unter den Märtyrern anrief.

Sein Nachfolger

20. **Raginfred** (Reginfred) saß entweder nur ein Jahr, oder wie Andere wollen, von 718 bis 747. Endgiltig zu entscheiden ist hierüber nicht.

21. **St. Hildegarus** (Hildiger, Hildebert) schloß sich dem Zuge Pipin's gegen die Sachsen an, und ward, mit Friedensvorschlägen an sie abgesendet, bei Wiburg an der Weser 753 von ihnen erschlagen.

Einen Bischof Agilolf II., den Einige nach Raginfred setzen, hat die Cölnische Kirche in Wahrheit nicht aufzuweisen.

22. **Hildebert**, von Mehreren mit dem Vorigen verwechselt oder gar nicht gekannt, starb 762, nicht schon 757.

23. **Bertholinus** saß von 762 bis 772.

24. **Ricolf** (Richolf, auch Reichhülf genannt), vorher Mönch im Kloster St. Panthaleon zu Cöln, saß von 772 bis 782, und soll in letzterem Jahre eines unnatürlichen Todes gestorben sein.

I. (25.) **Hildebold** war Karls des Großen Erzcaplan, und hatte sich nicht nur die Gunst des Kaisers, sondern auch die der Päpste Hadrian und Leo zu erwerben verstanden. Diese Gunst benutzte er, um zwischen 794 bis 799 seiner Kirche die erzbischöfliche Würde zu Wege zu bringen, der die Bisthümer Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden untergeordnet wurden. Bis dahin stand Cöln erst unter Trier, wie aus den Verhandlungen des fünften Concils zu Aurelianum hervorgeht, dann unter Mainz, und zwar ohngefähr die letzten fünfzig Jahre. Die Vorliebe Karls zu Aachen schreibt man hauptsächlich Hildebold zu. Er starb, als erster gewisser Erzbischof, im September 819. Seine Gebeine wurden in der St. Gereons-Basilica beigesetzt.

II. (26.) **Hadebald** (Hattebold, Hagebald, Hagebold) regierte von 819 bis 846 (nicht 842).

Nach ihm entstand in Folge räuberischer Einfälle und Verwüstungen der Dänen und Normannen eine mehrjährige Vacanz, bis

III. (27.) **Günther** (Guntharius), Ober-Almosenier Karls des Kahlen, 851 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er gerieth durch seine Schwester Waldrade in's Unglück. Lothar II. von Lothringen liebte sie, und damit er sie ehelichen könnte, suchte er seine rechtmäßige Gattin Thietberga zu verstoßen. Günther ließ sich bereden, sie, im Einvernehmen mit Thiegand (Thiergod, Theodgaut, Thietbold), Erzbischof von Trier, auf den Kirchenversammlungen zu Aachen und Metz, als im Ehebruch befunden, zu verdammen, Lothar von ihr loszusprechen und seine Verbindung mit Waldrade zu sanctioniren. Thietberga aber brachte Beschwerde bei dem Papste Nicolaus I. vor, der nach Untersuchung der Sache Günther und Thiegand excommunicirte. Letzterer fügte sich. Günther hingegen schrieb eine beleidigende Epistel an den Papst, und verrichtete sein Amt trotz des Kirchenbannes, hing sich auch an Photius, den berühmten Patriarchen zu Constantinopel, und vermehrte durch seine Umtriebe das Schisma zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche. Endlich jedoch war Lothar, nach Wiederanerkennung seiner legitimen Gemahlin, selbst genöthigt, in seine Absetzung zu willigen, und nun unterwarf sich Günther dem römischen Stuhle, worauf ihn Hadrian II. 869 vom Banne befreite. Er empfing indessen blos die communio laica, und starb am 8. Juli 874, nach achtzehnjähriger Regierung.

IV. (28.) **Willibert** (Weribert) stand seiner Kirche von 870 bis 890 vor.

V. (29.) **Hermann** I. mit dem Zunamen Pius, 890 erwählt, am 11. April 925 gestorben, stand in großem Ansehen bei dem Kaiser Arnulf.

VI. (30.) **Wichfried** (Wittfried) 925 bis 953, 7. Juli.

VII. (31.) **Bruno I.** mit dem Beinamen Magnus, jüngster Bruder des Kaisers Otto I., war ein für seine Zeit sehr gelehrter Kirchenfürst, in der griechischen und lateinischen Sprache namentlich erfahren, und Beförderer der Wissenschaften, indem er verschiedene Gelehrte nach Cöln zog, wo er, zugleich Abt von Lorsch, 953 den erzbischöflichen Stuhl einnahm und bald darauf Legat des päpstlichen Stuhles ward. Sein Bruder Otto I. übertrug ihm die Verwaltung des Herzogthums Lothringen, so daß er den ganzen Strich zwischen dem Rhein und der Schelde, von der See bis nach Oberdeutschland unter sich hatte. Daß aber diese Herzogswürde keine blos persönliche, sondern auch seinen Nachfolgern verliehen gewesen sei, nämlich vor der Erwerbung des Herzogthums in Westfalen, ist zwar oft genug behauptet und mit vielem Geschick vertheidigt, bis zur Stunde indeß mit Nichts bewiesen worden. Während seiner Heereszüge über die Alpen ernannte ihn Otto zum Reichsverweser, wie er denn überhaupt an den wichtigsten Verrichtungen seiner Zeit Theil nahm. Für sein Erzbisthum that Bruno sehr viel; manches neue Besitzthum erwarb er ihm. Er stiftete mehrere Klöster und dotirte sie reichlich. Das zerstörte St. Pantaleonskloster in Cöln ließ er von Grund aus wieder aufbauen. Der Kirche in Soest, die er zur Archidiaconatkirche erhob und der er reiche Schenkungen machte, gab er die Gebeine des Märtyrers Patroclus. Auf einer Reise nach Frankreich erkrankte er zu Compiègne, ließ sich nach Rheims tragen, und verschied daselbst am 11. October 965. Ihm werden auch Commentarien über die fünf Bücher Mosis und einige Leben von Heiligen zugeschrieben. Bruno's Leben verfaßte sein Zeitgenosse Ruotger, aufgenommen in Pertz, Monum. Germ. VI. Die Kirche von Tournay hat seinen Todestag geheiligt, und feiert denselben als ein Fest von neun Lectionen, wogegen die Cölnische Kirche ihn nur zu den Seligen zählt.

VIII. (32.) **Volkmar** saß von 965 bis zum 18. Juli 969, seinem Sterbetage.

IX. (33.) **Gero**, ein Markgraf von der Lausitz, richtete mit Beihülfe des Kaisers Otto II. die von dem Grafen Balderich von Jülich in Gladbach gestiftete, von den Hunnen aber 954 gänzlich verwüstete Benedictiner-Abtei, dem Märtyrer Vitus zu Ehren 974 wieder auf. Er regierte seit 969, und starb am 28. Juni 976.

X. (34.) **Warinus** (Walram), der meißnischen Adelsfamilie Wahren oder Warin entsprossen, regierte bis zum 21. September 984. Er war anfänglich des Kaisers Otto III. Lehrer, hernach Archidiaconus zu Cöln. Einer Sage zufolge hat er seinen Vorweser im Zustande eines Starrkrampfs, in den jener öfter verfiel, lebendig begraben lassen, worauf er mit Hülfe Otto III. Erzbischof geworden. Sein Gewissen habe ihn jedoch getrieben, sich dem Papste zu entdecken, und sei ihm von diesem zur Buße der Bau eines Klosters zu Ehren des heiligen Martin auferlegt worden. Ich finde aber nur, daß er die Benedictinerabtei S. Martini Maioris zu Cöln restaurirt und erweitert hat, woselbst auch seine Gebeine beigesetzt wurden. Unter ihm entsteht 985 zu Vilich ein Nonnenkloster, anfänglich nach der Regel des heiligen Hieronymus, später nach der des heiligen Benedikt.

Kaiser Otto III. begnadigte es 988 mit den nämlichen Freiheiten, welche die Stifter Gandersheim und Quedlinburg hatten.

XI. (35.) **Evergerus** saß bis 998.

XII. (36.) **St. Heribert**, nach den Einen ein Graf von Leiningen, nach Andern ein Graf von Rothenburg an der Tauber, vorher Dompropst zu Worms und Kaiser Otto III. Erzcanzler, gründete 1001 eine Benedictiner-Abtei zu Deuz, auch Herebertina genannt, und weihte die Kirche 1019 zu Ehren der Mutter Gottes ein. Den Juden in Cöln baute er 1010 eine Synagoge, die sie bis zum Jahre 1425 inne hatten, wo sie von den Bürgern aus der Stadt vertrieben wurden. Heribert starb 1022. Sein Leichnam ruhte in jener Abtei. Matthias Agritius, ein pseudonymer Trierscher Dichter des sechszehnten Jahrhunderts, hat eine Vita S. Heriberti in sechszehn Gesängen verfertigt, welche jedoch noch immer blos handschriftlich zu existiren scheint.

XIII. (37.) **Piligrim** (Peregrin), des Vorigen Neffe, vorher Propst zu St. Burkhard und des Kaisers Caplan und seit 1031 Erzcanzler, starb im Jahre 1036. Als er in seiner Jugend als Currendschüler zu Hildesheim vor der bischöflichen Residenz gesungen, soll der damalige Bischof Bernward prophetisch zu seinen Leuten gesagt haben: Der Erzbischof von Cöln ist vor der Thür, geht hinaus und führt ihn herein; worauf er mit an seiner Tafel speisen und beim Weggange versprechen müssen, in Cöln einmal seine erste Messe für Bernward zu lesen. Von höchst unansehnlicher und abschreckender Gestalt, ward er zuerst Dorfpriester bei Cöln. Als einst Kaiser Heinrich II. in jener Gegend jagte, ließ er sich im strengsten Incognito von Piligrim eine Messe lesen. Wie gerade der hundertste Psalm gesungen wird, betrachtet der Kaiser den Priester näher und wundert sich im Stillen, daß die Kirche durch so mißgestaltete und abstoßende Persönlichkeiten ihre heiligen Sacramente verwalten lasse. Indem singt man: Er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volk 2c. und weil Piligrim den Chorschülern zurief, sie möchten laut und vernehmlich singen, glaubte Heinrich nicht anders, als er habe seine Gedanken errathen und müsse prophetischen Geistes sein. Bernward's Vorhersagung ging endlich in Erfüllung. Wie Piligrim nun als Erzbischof die erste Messe las, gedachte er seines Versprechens und schloß Bernward in das Gebet für die Lebenden ein. Da er aber hinterher im Gebet für die Verstorbenen den heiligen Bernward ebenfalls erwähnte, staunte man höchlich. Wenige Tage darauf traf die Nachricht ein, daß Bernward in derselben Zeit gestorben, als Piligrim vor dem Altar gestanden.

XIV. (38.) **Hermann II.**, mit dem Beinamen der Edle, Sohn des Pfalzgrafen Ezzo zu Aachen, der die von Piligrim 1028 eingeweihte Benedictiner-Abtei Brauweiler 1024 gestiftet, 1036 bis 1055.

XV. (39.) **St. Anno II.** (Hanno), aus einem Geschlechte niederen Adels, derer von Steußlingen oder Stoßlingen, und mithin weder ein Graf von Sonnenberg noch Dassel, war an der Kirche zu Bamberg in der Erlernung göttlicher und weltlicher Wissenschaften auferzogen. Und als er heranwuchs, wurde er blos durch die Empfehlung eigner Weisheit und Tugend dem Kaiser Heinrich III. bekannt. Dieser nahm ihn auf in seinen Palast,

wo er in Kurzem unter allen am Hofe bediensteten Clerikern den ersten Platz in des Königs Gnade und Wohlwollen einnahm. Namentlich hing er überaus fest an Recht und Gesetz, war sehr freimüthig, und gab jederzeit der Wahrheit die Ehre. Er war aber auch außer den Tugenden seines Geistes und dem Ruhme seiner Sitten ausgezeichnet durch Gaben des Körpers, von hervorragender Gestalt und würdevollem Antlitz, fertig zur Rede, zu Ertragung von Nachtwachen und Fasten abgehärtet, reichlich von der Natur ausgerüstet zur Uebung jeglicher guten Werke. Nachdem er am Hofe wenige Jahre gelebt, erlangte er, bereits Propst zu Goslar, unter großen Erwartungen des Kaisers und aller Derer, die ihn kannten, das Cölner Erzbisthum. In demselben Jahre, 1056, starb Heinrich III., der ihn noch zum Vormund seines Sohnes bestellte. Es ist bekannt, daß die regierungssüchtige Kaiserin-Wittwe dieser Vormundschaft widerstrebte, daß Anno, bei dem damals verwirrten Zustande das Beste des Reiches suchend, den königlichen Knaben Heinrich IV. bei Gelegenheit eines festlichen Mahles von Kaiserswerth nach Cöln entführte, und wie diese That den Grund zu allen späteren Verwickelungen und Conflicten mit dem Kaiser legte. (Siehe Adelbert I. von Bremen.) Sein Einfluß auf die Verwaltung des Reichs blieb in beständigem Schwanken, und nur seine große Entschiedenheit und Festigkeit bewirkte, daß er den Machinationen seiner Feinde nicht unterlag. Seine Tüchtigkeit bewährte sich in allen Geschäften, der Kirche wie des Reichs. Groß war seine Mildthätigkeit gegen die Armen, Fremden, Geistlichen und Mönche, groß seine Freigebigkeit. Keine Congregation war im Umkreise seines Sprengels, die er nicht durch Geschenke an Landgütern, Gebäuden, Einkünften bereichert hätte. Und noch nie hatte unter der Verwaltung eines früheren Bischofs die Cölner Kirche so an Macht und Glanz gewonnen, daß keine im ganzen Reiche den Vergleich mit ihr aushielt. In gerichtlichen Entscheidungen der Händel seiner Unterthanen wich er nie von der Wahrheit ab, nie verleiteten ihn Rücksichten irgend einer Art zu Beugungen und Brechungen des Rechts. Man erzählt, daß er mehreren ungerechten Richtern die Augen habe ausstechen und auf ihre Häuser steinerne Köpfe ohne Augen als Wahrzeichen setzen lassen. Allerdings ging seine Strenge bisweilen in Starrheit und Rachsucht über, die auch im Jahre 1074 einen Aufruhr der Cölner Bürger zu Wege brachte. Er flüchtete nach Neuß, bezwang aber bald die empörte Stadt, wobei die Söldlinge gegen seinen Willen furchtbare Greuel verübten. Sechshundert der reichsten Kaufleute zogen in Folge derselben fort, und Cöln verlor bedeutend dadurch. Zwei geistliche Congregationen gründete er aus eigenen Mitteln: die eine in Cöln, nämlich die jetzt nicht mehr vorhandene Collegiatkirche B. M. V. ad gradus, die andere vor der Stadt, die Collegiatkirche zum heiligen Georg. Die St. Gereonskirche verschönerte er. Ferner stiftete er drei Klöster für Mönche: eines auf dem Berge des heiligen Michael zu S i e g b u r g (1060), eines für Benedictiner bei dem Orte G r a f s c h a f t im Arnsbergschen (1072), eines bei S a a l f e l d in Thüringen. Richeza, eine Schwester des Erzbischofs Hermann II., Tochter Ezzo's, des Pfalzgrafen bei Rhein, und der Mathilde, Kaiser Otto III. Schwester, die Saalfeld, Coburg und das Land zu Orla zum Heirathsgut erhielt, eignete Schloß S a a l f e l d mit seinen Pertinentien und das Land zu

Orla 1057 dem Erzstifte zu. Bei dem Schlosse nun auf dem Petersberge errichtete Anno 1071 die Benedictinerabtei. Stadt und Herrschaft Saalfeld blieben davon getrennt; sie kamen im dreizehnten Jahrhundert zum Reich, von diesem 1323 an die Grafen von Schwarzburg, und so weiter in andere Hände. Die reichsfürstlich gewordene Abtei brachte Graf Albrecht von Mannsfeld im Jahre 1525 von dem letzten Abte käuflich an sich, trat sie aber 1532 an den sächsischen Kurfürsten Johann den Beständigen für 30,000 Gulden ab. Anno verherrlichte die prachtvollen Baulichkeiten dieser Stiftungen mit den erlesensten Kirchenzierden, nicht minder für den Unterhalt vieler Brüder durch ausreichende Güter sorgend. In Reichs- und Kirchenangelegenheiten nach Rom gehend und Italiens Provinzen durchreisend, besuchte er einst ein Kloster, Fructuaria genannt, und ward von dem strengen Wandel der dortigen Mönche so ergriffen, daß er einige bei seiner Heimkehr mit sich nahm und ihnen Siegburg einräumte, damit ihre Regel von dort in fränkischen Landen sich verbreite. Die ersteren, aus dem Kloster St. Maximin bei Trier dorthin verpflanzten Mönche, die jene Regel nicht annehmen wollten, entließ er wieder. Diesem Beispiele folgten andere deutsche Bischöfe, und gründeten auf diese Weise eine neue Schule des göttlichen Dienstes in den von ihnen abhängigen Klöstern. Er brachte ferner zum Stift Malmedy, Cornelimünster bei Aachen, und Vilich bei Bonn, mußte jedoch nach vielfachen Streitigkeiten Malmedy wieder an Stablo herausgeben. Die Art, wie Pfalzgraf Heinrich I. zu Cochem die Abtei Brauweiler schirmte, verwickelte diesen in langwierige Fehden mit Anno, in deren Laufe Cöln selber eine Belagerung aushalten mußte. Der Erzbischof brach aber des Pfalzgrafen Macht, und Brauweiler gerieth in Abhängigkeit von der Cölner Kirche. In noch größere Abhängigkeit versetzte Anno die Stadt Neuß, wo er fast alle Gerichtsbarkeit an sich zog. Und ebenso unterwarf er die Propstei zu Rees seinem Stuhle. Rees selbst, die Ortschaften Aspelen und Calcar, zwei Meilen von Cleve, vermachte ihm für das Erzstift Irmgardis Gräfin von Zütphen im Jahre 1071. Etwa ein Jahr vor Ausbruch des sächsischen Krieges bat er, müde der Zwistigkeiten mit dem Kaiser, um Befreiung von der Theilnahme an den äußern Regierungsgeschäften. Er zog sich in's Kloster Siegburg zurück, um von dort nicht mehr als nur in Fällen unvermeidlicher Nothwendigkeit hinweg zu gehen. Als er im sächsischen Kriege gegen seinen Bruder Wezilo, Erzbischof von Magdeburg, und seinen Vetter Bucco, Bischof von Halberstadt, nicht nachdrücklich genug dem Kaiser Hülfe leistete, ward er diesem mehr denn je verhaßt und verdächtig. Er wurde bei ihm des Eidbruches angeklagt, und die Bürger von Cöln durch Geschenke und Versprechungen aufgereizt, ihm nach dem Leben zu trachten. Nach leidlicher Beschwichtigung dieses Unheils mußte er von zwei seiner Vasallen Nachstellungen erfahren, und andere ihm gefährliche Bitterkeiten mehr. Um das Maß seiner Leiden voll zu machen, ward er an beiden Füßen mit Geschwüren befallen, daß ihm das Fleisch abfaulte, die Muskeln weggezehrt und die Knochen entblößt wurden. Diese Krankheit dehnte sich allmälig über den ganzen Körper aus, bis sie den Sitz des Lebens ergriff und ihn tödtete. Unter unsäglichen Schmerzen hauchte er am 9. December (nach Andern bereits am 4. December) 1075

seine Seele aus, und ward zu Siegburg begraben. Die Kirche sprach ihn heilig. Zu seinen Ehren wurde das bekannte Annolied in deutscher Sprache gedichtet, und zwar auf Grund der mangelhaften legendenartigen Lebensbeschreibung bei Surius (Vitae Sanctorum) oder ähnlicher, nicht besserer Quellen.

XVI. (40.) **Hildolf** (Hidolf, Hildbold), vorher Propst zu Peter in Goslar, regierte von 1076 bis August 1079.

XVII. (41.) **Sigewin**, vorher Domdechant, 1079 bis 1089, 14. Mai.

XVIII. (42.) **Hermann III.**, mit dem Beinamen der Reiche, ein Graf von Wolfershausen und Rothheim, d. i. Röthen bei Münstereifel, nicht Nordheim, ein Bruder der Gemahlin des Kaisers Lothar. In einer Urkunde vom Jahre 1084 nennt er den Grafen Gerhard von Hostaden seinen Bruder; Rothheim muß ihm demnach in der Theilung der väterlichen Verlassenschaft zugefallen sein, und er wird nach damaliger Sitte den Namen davon angenommen haben. Er regierte bis 1099 und ward in Siegburg begraben

XIX. (43.) **Friedrich I.**, nach Einigen ein Graf von Jülich, was jedoch sehr unwahrscheinlich, nach Andern ein Markgraf von Friaul, und Bruder des Bischofs Hartwig von Regensburg, war eine der Haupttriebfedern der politischen und kirchlichen Opposition gegen Heinrich V. Durch seinen Vater zum erzbischöflichen Stuhle gelangt, schlug er sich doch auf die Seite seiner Gegner. Er übernahm für Heinrich V. diplomatische Sendungen in Angelegenheiten der Investiturstreitigkeit, und begleitete ihn auf dem Römerzuge, auf welchem Papst Paschalis II. gefangen genommen und mit Gewaltmitteln zu einem für die Kirche nachtheiligen Vergleich bewogen wurde, wonach der Kaiser die Investitur mit Ring und Stab vor der Consecration behielt, und das Recht der Entscheidung über streitige Wahlen hatte. Um diese Zeit scheint Friedrich mit Heinrich V. gebrochen und sich den Häuptern der Opposition angeschlossen zu haben. Er verharrte in Feindseligkeit bis zum Abschluß des Wormser Concordats, bei dem er persönlich thätig war. Auch mit Heinrich's Nachfolger Lothar, den er 1125 krönte, stand er bald in freundlichen, bald in feindlichen Beziehungen. Selbst mit dem Papste überwarf er sich, und nur des Kaisers Verwendung schützte ihn vor dem Banne. Er gründete 1117 auf der Insel Rolandswerth unterhalb Breitbach, auch Nonnenwerth genannt, ein Benedictiner-Nonnenkloster, und erbaute der Insel gegenüber auf einem hohen Basaltfelsen das Schloß Rolandseck aus den Trümmern einer schon früher zerfallenen Veste (1120). Ferner stiftete er 1122 die herrliche Cistercienser-Mönchsabtei Altenkamp, deren Abt den Titel: Primas des Cistercienser-Ordens in Deutschland führte. Andernach, wo er 1109 die schismatischen Anhänger des entthronten Kaisers Heinrich IV. überwand, umgab er mit Mauern, befestigte es gegen künftige Ueberfälle, und ertheilte der Stadt vortreffliche Privilegien. Er starb am 1. November 1131 auf dem von ihm ebenfalls aus alten Trümmern wieder hergestellten Schlosse Wolkenburg, und ward zu Siegburg begraben. Seine unruhige Regierung hat dem Erzstifte keines-

wegs zum Vortheil gereicht, allein es auch nicht so zerrüttet, wie Andere vorgeben.

XX. (44.) **Bruno II.**, Sohn des Grafen Adolf II. von Berg, vorher Propst zu St. Gereon, in Frankreich wissenschaftlich ausgebildet, ward im December 1131 erwählt, obschon sich Bedenken dagegen erhoben, da er beständig mit der Epilepsie behaftet. Die Gegenwahl fiel auf Johann, Propst zu Xanten. Allein durch ein gewandtes Benehmen, durch außergewöhnliche Beredtsamkeit, durch das Ansehn seines Hauses, wußte er sich bald die größere Partei zu bilden. Johann's Wahl wurde angefochten, das ganze Stift in diese Wirren hinein gezogen. Man wandte sich an die Legaten des Papstes, an Kaiser Lothar und die Reichsfürsten. Schließlich, und wohl zumeist durch kaiserlichen Machtspruch, wurde Johann's Wahl cassirt und Bruno bestieg 1132 den erzbischöflichen Stuhl. Den Kaiser Lothar, bei dem er in großen Gnaden stand, nach Italien begleitend, starb er um Pfingsten 1137 zu Bari in Apulien. Zu seiner Zeit stiftete sein Oheim Eberhard, Graf von Altena und Berg, die Cistercienser-Mönchsabtei Aldenberg (1133), drei und eine halbe Stunde von Cöln entfernt. Er ward auch selbst Mönch darin, und beschloß dort sein Leben.

XXI. (45.) **Hugo**, Graf von Sponheim, bisher Domdechant, starb schon im Juli 1138.

XXII. (46.) **Arnold I.**, Graf von Geldern, regierte bis 1148, in welchem Jahre er starb. Die Angaben, daß er 1151 wegen Simonie abgesetzt sei, oder in diesem Jahre das Zeitliche gesegnet, sind danach zu berichtigen.

XXIII. (47.) **Arnold II.**, Graf von Wied, nicht Altena, König Konrad's Canzler, stiftete zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn 1152 ein Benedictiner-Nonnenkloster, erwarb die Herrschaft Odenkirchen, die Vogtei Woringen, mehrere Landgüter in Westfalen („Homede, Anrust, Prumeam, Segerodt, Vermunte, Vynhusen, bona ministerialium in Geversdorpe, et libertatem Advocatiae Sylvarumque in Erpell, aliaque diversa bona"), und starb am 14. Mai 1156. Sein Grab ist in Schwarz-Rheindorf.

XXIV. (48.) **Friedrich II.**, Sohn Adolf III., Grafen von Altena und Berg, mithin kein geborner Graf von Dassel, wie anderwärts irrig angegeben, sondern ein Brudersohn Bruno II., vorher Propst zum heil. Georg in Cöln, ging aus zwiespältiger Wahl hervor. Schon einige Jahre vorher hätte der Versuch, ihn in das Bisthum Utrecht einzudrängen, beinahe die ernstesten Verwicklungen herbeigeführt. Seinen Gegner Hermann, Propst zu St. Gereon, der bereits die kaiserliche Bestätigung und Belehnung erhalten, hatte er mit Hülfe der Bürger aus der Stadt vertrieben. Daß König Conrad sich selbst zur Beilegung des Streits in die niedern Lande begab, blieb ohne Erfolg, da es ihm an Wehrkräften gebrach, seinen Aussprüchen Geltung zu verschaffen. Erst dann, als auch das Urtheil der Kirche gegen ihn entschieden, stand Friedrich von der angemaßten Würde ab. Jetzt sollte er zu Cöln entschädigt werden. Im Domcapitel, besonders unter den jüngern Mitgliedern desselben, war jetzt und später die Bergsche Partei die überwiegende. Und so fielen die meisten Stimmen auf Friedrich. Auf dauern-

den Widerstand dagegen stießen die Pläne der Bergschen Grafen bei den Prioren. Diese beriefen **Gerhard von Are**, Propst zu Bonn, aus früheren Händeln schon Friedrich's Gegner. Mit großer Heftigkeit vertheidigten beide Parteien die Anrechte ihrer Candidaten, beide provocirten das Urtheil des Kaisers und der Fürsten. Ein Reichstag zu Nürnberg brachte keine Entscheidung. Diese erfolgte erst auf einem Tage zu Regensburg, und eben zu Gunsten Friedrich's, obwohl allgemein bekannt war, daß er nur der Einwirkung mächtiger Verwandten und der Gunst der jüngern Cleriker seine Wahl verdanke; man sprach auch von dem Reichthume des Geschlechts, und daß der Kaiser ihm die erzbischöfliche Würde verkauft habe. Er erfreute sich aber derselben nicht lange, da er schon in den ersten Tagen des Januar 1159 zu Pavia verschied, wohin er den Kaiser begleitet.

XXV. (49.) **Reinald** (Rainald, Reinhold) stammte aus dem in Sachsen am rechten Ufer der Weser reich begüterten Geschlechte der Grafen von Dassel. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Als nachgeborner Sohn mag er von vornherein nach Sitte der Zeit dem geistlichen Stande bestimmt gewesen sein. Die erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Stiftsschule zu Hildesheim, einer der vorzüglichsten sächsischen Unterrichtsanstalten, die sich überhaupt seit dem Anfange des elften Jahrhunderts in einem für damals höchst achtungswerthen Zustande befanden, und eine Reihe gelehrter Geistlichen bildeten. Zur weiteren Ausbildung besuchte er wohl nach allgemeinem Brauch der Zeit Paris. Mit besonderer Vorliebe scheint er sich der Philosophie zugewandt zu haben, wofür wenigstens die an ihn gerichtete Zueignung der Weltchronik Otto's von Freisingen zeugt. Bevor er als kaiserlicher Canzler thätigern Antheil an den Reichsangelegenheiten nehmen konnte, sind die Nachrichten über sein Leben ziemlich dürftig. Er trat angeblich schon 1130 in das Domcapitel zu Hildesheim, wo er seit 1146 urkundlich nachweisbar ist, erscheint in demselben seit 1149 als Propst, und bekleidete diese Würde bis zu seiner Erhebung zum Erzbischofe Cölns. Auch war er Canonicus des Marienstifts zu Hildesheim, wurde nach der Wahl des Propstes Bruno zum Bischofe im Jahre 1154 Propst auf dem Petersberge zu Goslar, und angeblich schon 1153 Propst des Moritzstifts zu Hildesheim. Nach dem Tode Bischof Bernhard's von Hildesheim im Jahre 1154 wurde ihm die bischöfliche Würde angetragen; er schlug sie aus, weil sich sein Ehrgeiz wohl schon damals ein höheres Ziel gestellt hatte. Während dieser Zeit erwarb sich Reinald durch große und wohlangewandte Freigebigkeit gerechte Ansprüche auf die dauernde Dankbarkeit Hildesheims, insbesondere durch Errichtung des Johannesspitals aus eigenen Mitteln. Er wies ferner zwölf Hufen an, um von deren Ertrage an seinem Todestage fünfhundert, am Grünendonnerstage hundert und fünfzig Arme zu speisen. Dem Capitel schenkte er seinen Hof zu Hildesheim und kostbare Geräthe für den Gottesdienst. Als Propst des Moritzstiftes ließ er den verwitterten Kirchthurm auf seine Kosten neu aufmauern. Obwohl die Vereinigung mehrerer Kirchenämter als Mißbrauch betrachtet wurde, sehen wir ihn trotzdem noch als Propst des Capitels zu Münster. Seine Ernennung zum Reichscanzler erfolgte wahrscheinlich im Frühjahre 1156, in dem sich der Kaiser in Sachsen aufhielt. Dieser hatte durch die geringschätzige Behandlung

der päpstlichen Legaten, durch Ausübung des von Lothar aufgegebenen Rechts der Belehnung vor erfolgter päpstlicher Bestätigung, durch sein Verhalten bei den streitigen Wahlen zu Magdeburg und Cöln gezeigt, wie er auch in geistlichen Angelegenheiten im Reiche unbeschränkt zu schalten gedachte. Hadrian dagegen hatte des Kaisers Ehescheidung hart getadelt, und durch die Belehnung Wilhelms von Sicilien eine alte Streitfrage geweckt. Wie auf dem Reichstage zu Besançon im October 1157 die Sache zum Ausbruch kam, ist bekannt. Reinald verdeutschte als Canzler den anwesenden Fürsten das päpstliche Schreiben. Daß die Art, wie er dabei verfuhr, nicht wenig zu den folgenden stürmischen Auftritten beitrug, ist erwiesen. Und damit erklärt sich die Erbitterung des Papstes gegen ihn, dessen Bestrafung er, obwohl umsonst, verlangte. In der ersten Hälfte des Jahres 1158 begleitete Reinald den Kaiser auf seinen Zügen durch Deutschland. Schon vorher bewarb man sich um des Canzlers Gunst, jetzt übte er den größten Einfluß auf Friedrich I. aus, hatte überwiegenden Antheil an allen wichtigen Reichsgeschäften. Im Juni brach er in Begleitung des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach vom kaiserlichen Hoflager zu Augsburg auf, um sich im allerhöchsten Auftrage nach Verona zu begeben, wo sie, ehrenvoll empfangen, den Einwohnern den Schwur der Treue gegen den Kaiser und der Bereitwilligkeit zur Herstellung seines Ansehns in Italien abnahmen. Von hier zogen sie weiter über Cremona, Reggio und Bologna nach Ravenna, überall den Vortheil des Kaisers und des Reichs wahrnehmend. Was seit zweihundert Jahren nicht mehr geschehen, Ravenna leistete dem Kaiser den Eid der Treue. Auch Ancona öffnete seine Thore, und Reinald und Otto gingen hierauf nach Modena. Sie hatten ihre Aufgabe mit der größten Umsicht gelöst. Alle Städte, die sie berührten, stellten dem Kaiser Hülfstruppen gegen Mailand. Im Juli stieg Friedrich in die lombardische Ebene hinab, und zog vor Mailand, dessen Uebergabe mittelst Vertrag am 8. September 1158 erfolgte. Zu weiterer Durchführung seines Regiments schickte der Kaiser Bevollmächtigte in die verschiedenen Städte: nach Mailand im Januar 1159 Reinald und Otto von Wittelsbach, um die Consuln und einen kaiserlichen Podesta einzusetzen, und zugleich einen Theil der vertragsmäßigen Steuern einzufordern. Allein der Septembervertrag bestimmte, daß die Consuln bis zum Februar im Amte bleiben und die folgenden vom Kaiser nur bestätigt, nicht eingesetzt werden sollten. Dagegen konnte das Recht der Ernennung eines Podesta dem Kaiser nicht bestritten werden. Aber diese neue und fremdartige Obrigkeit war den Mailändern verhaßt. Es kam zu einer Empörung, und Reinald mußte sich glücklich schätzen, unter dem Schutze der Verkleidung drohendem Tode zu entgehen. Von diesem Tage an arbeitete er nach allen Kräften am Verderben Mailands. Im April wurde die Reichsacht über die Stadt ausgesprochen. Drei Jahre später hat sich der Canzler durch seinen Antheil an der Zerstörung der Stadt für den ihm angethanen Schimpf fürchterlich gerächt. Inzwischen starb Friedrich II., Erzbischof von Cöln, und die Wahl eines ergebenen Nachfolgers war bei den obwaltenden Verhältnissen für den Kaiser von höchster Wichtigkeit. Er schickte Briefe zu Gunsten seines Canzlers nach Cöln, und dieser wurde im Februar oder März 1159 vom Capitel und der Stadtgemeinde einmüthig

gewählt. Nach erhaltener kaiserlicher Bestätigung reiste Reinald nach Cöln, wurde dort auf's Ehrenvollste empfangen, und kehrte nach schneller Erledigung der dringendsten Geschäfte, mit dreihundert Rittern nach Italien zurück. Am 12. October war er bereits wieder um den Kaiser, der eben Crema belagerte. Der Papst aber verwarf die Wahl, denn der Gewählte galt für die Seele von Friedrich's Politik. Unterdessen, als Reinald noch in Deutschland, starb der Papst Hadrian am 1. September 1159, eben im Begriff den Kaiser zu bannen. Ihm folgte Cardinal Roland als Alexander III., während die kaiserliche Minderheit Victor IV. wählte. Auf seinem Concile zu Pavia von fünfzig bis sechszig Bischöfen erkannte Friedrich Letzteren als Papst an, und suchte ihm die Stimmen der christlichen Welt zu gewinnen. Aber die rechtmäßige Wahl Alexander's, seine Tüchtigkeit in jeder Hinsicht, die offene Gefahr für die Freiheit der Kirche, wenn der Kaiser als mächtigster Fürst der Christenheit die kirchlichen Mittel zu seinen Zwecken ausbeuten konnte, die Gefahr einer geistlich-weltlichen Universalmonarchie, die jede andere Macht erdrücken möchte, ließ alle übrigen Fürsten und Bischöfe sich für Alexander entscheiden. Vorläufig sollte Mailand des Kaisers Zorn empfinden. Im Frühling 1161 zogen viele deutsche Fürsten dem Kaiser gegen Mailand zu Hülfe; unter ihnen Reinald. Nach langer Belagerung wurde die Stadt zerstört, und nun stand Friedrich auf der Höhe seiner Macht. Alle Städte Ober-Italiens, auch Genua und Venedig, suchten durch schleunige Unterwerfung ein gleiches Schicksal abzuwenden. Schon konnte der Kaiser daran denken, durch Besiegung der noch übrigen Feinde, des Papstes und des Königs Wilhelm von Sicilien, Italien in seinem ganzen Umfange zu unterwerfen und das Mittelmeer zu beherrschen. Allein so günstig sich hier die Verhältnisse gestalteten, so wenig nahmen die kirchlichen Verhältnisse eine ihm günstige Wendung. Er sparte freilich keine Mühe, den erwünschten Erfolg herbeizuführen, und auch Reinald, über den Alexander auf dem Concil zu Tours 1163 den Bann verhängte, blieb nicht unthätig. Unbekümmert darum, und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, suchte er im Auftrage des Kaisers die neue Ordnung der Dinge in Italien zu befestigen. Von einer Stadt zur andern reisend, wußte er überall durch seine bewundernswürdige Klugheit und Gewandtheit bei Städten und Fürsten nicht nur Gehorsam, sondern auch Zuneigung für den Kaiser zu erwecken. Vornehmlich suchte er für Victor zu wirken, indem er den kaiserlichen Edicten gemäß die seine Anerkennung verweigernden Bischöfe entfernte und andere an deren Stelle setzte. Im Spätherbst 1163 zog auch der Kaiser, doch ohne Heeresmacht, über die Alpen, und kam nach Lodi, wo sich Reinald ihm anschloß. Wenige Monate darauf, am 20. April 1164, starb der kaiserliche Papst Victor zu Lucca; ein Ereigniß, das Friedrich in die größte Verlegenheit setzen mußte. Freilich stand es ihm jetzt frei, das Schisma zu beenden, dadurch indeß hätte er auf die Unterordnung der Kirche unter die kaiserliche Allgewalt verzichten müssen. Er ließ jetzt Wido von Crema, der schon seit Jahren ihm treu anhing, wählen, der sich Paschalis III. nannte. Inzwischen waren in den cölnischen Landen Zustände eingetreten, die des Erzbischofs Anwesenheit höchst wünschenswerth machten. Drei der mächtigsten deutschen Fürsten, zugleich nahe Verwandte des Kaisers, Pfalzgraf Conrad,

Landgraf Ludwig von Thüringen, und der junge Herzog Friedrich von Rothenburg, hatten sich im Frühlinge 1164 zu einem Einfalle in die Lande des abwesenden Reinald verbunden. Conrad und Ludwig trugen Groll gegen Reinald im Herzen, einmal wegen der Verletzung ihres den Mailändern verpfändeten Wortes, dann aus Neid und Besorgniß über den ungemeinen Einfluß des Canzlers. Dieser brachte ihre Anschläge noch zeitig genug in Erfahrung, und vereitelte Conrad's Plan der Besetzung der Burg Rheineck. Dennoch sagte er den Cölnern Fehde an, wagte aber nicht, die starken Haufen der Cölner unter Anführung des Domdechanten Philipp von Heinsberg anzugreifen. Reinald ließ sich indeß dadurch nicht von der Rückkehr nach Deutschland abhalten. Er traute seinen Feinden wohl nicht, und andere Geschäfte mochten ebenfalls seine Gegenwart erfordern. Friedrich ertheilte ihm den nachgesuchten Urlaub, belehnte ihn mit einem bedeutenden Bezirke auf beiden Seiten des Ticino, und machte ihm außerdem mit den Gebeinen der heiligen drei Könige ein Geschenk von damals unschätzbarem Werthe. Am 23. Juli 1164 langte er mit den Heiligthümern zu Cöln an, und wurde nach dreijähriger Entfernung von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit ungemessener Freude empfangen. Die Reliquien legte man unter feierlichen Gesängen im St. Petersdome nieder. Zu Anfang des Octobers kehrte auch der Kaiser nach Deutschland zurück, und hielt am 18. November einen Reichstag zu Bamberg, wo die Streitigkeiten Reinald's mit des Kaisers Bruder erledigt werden sollten, was jedoch erst später sich ermöglichte. Um die kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden, entbot Friedrich auf Pfingsten 1165 die geistlichen und weltlichen Fürsten nach Würzburg. Er schloß sich durch Reinald an Heinrich II. von England, der mit dem Erzbischof Thomas Becket gänzlich zerfallen war; und englische Gesandte beschworen zu Würzburg mit dem Kaiser, mit Fürsten und Bischöfen nie und nimmer weder den „Schismatiker Roland“ noch einen von der Partei desselben gewählten Nachfolger anzuerkennen. Nichtsdestoweniger konnte Alexander am 23. November (1165) in Rom einziehen. Mehrere Bischöfe leisteten den Schwur nur gezwungen, unter Androhung der Entsetzung. Conrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz, ließ diese über sich ergehen. Auch der König von Frankreich sollte gewonnen werden, und Reinald unternahm, muthmaßlich im Sommer 1165, eine Reise dahin, erreichte jedoch seinen Zweck nicht. Nach seiner Rückkunft verweilte er in Deutschland bis zum October 1166, wo er sein Vaterland verließ, um es nicht wieder zu sehen. Er hat eben nicht lange auf dem erzbischöflichen Stuhle Cölns gesessen, überdies den größten Theil dieser Zeit lediglich dem Dienste des Kaisers und Reichs gewidmet, doch sich als geistlicher Oberhirt eben so tüchtig erwiesen, wie in Leitung der Reichsangelegenheiten. Auf die Verbesserung der Kirchenzucht nahm er ein wachsames Auge. Dem Eindringen der Lehren der Katharer trat er mit Strenge entgegen. Das Stiftsvermögen fand er in durchaus verwahrlostem Zustande. Die Einkünfte waren meist verpfändet, die Kammergüter verkommen. Reinald suchte mit Eifer und Uneigennützigkeit einen bessern Zustand herbeizuführen. Verpfändete Kirchengüter löste er aus eigenen Mitteln wieder ein. Den Kammergütern aufzuhelfen, untergab er die einzelnen Höfe Cisterciensern von Kamp und Aldenberg, diesen die Verwal-

tung der Einkünfte übertragend. Einen Wald bei Soest überließ er der bischöflichen Kammer und gegen Zehntgeld an die Patroclikirche zu Soest zur Urbarmachung. In Zeitpacht ausgethane Aecker gab er gegen erhöhten Zins in Erbpacht. Ebenso beaufsichtigte er das Vermögen der ihm untergeordneten Klöster. Auch die reichen Besitzungen der Cölner Kirche in Westfalen ließ er nicht außer Acht. Im Juli 1166 war er selbst in Westfalen, und stiftete vor Soest das Walburgiskloster. Der Stadt Medebach bestätigte und erweiterte er ihre Rechte. Zu Anrödte, Hachen und Menden löste er verpfändete Güter ein. Und so wäre noch Manches anzuführen, was für eine gute Verwaltung spricht in einer Zeit, wo Verschleuderung der Kirchengüter durch die Bischöfe nichts Ungewöhnliches. Er wiedererbaute nicht blos die Burg Rheineck, sondern verschönerte auch Cöln durch Bauten: an der Domkirche wurden auf seinen Befehl zwei Thürme errichtet, und auf der Südseite des Domplatzes ein neuer erzbischöflicher Palast. Der Dankbarkeit des Kaisers für Reinald's Verdienste um ihn verdankte Cöln ebenfalls große und bleibende Vortheile. Im Mai 1166 hob Friedrich das Recht der Regalien, wonach beim Tode eines Bischofs alle für ihn bestimmten Gefälle und alle Vorräthe auf den bischöflichen Gütern bis zum Amtsantritte des neuen Bischofs dem Kaiser heimfielen, im Erzstift Cöln für immer auf. Am 1. August 1167 schenkte der Kaiser der Cölner Kirche die Herrlichkeit und den Reichshof Andernach mit der Münze, dem Zolle und der Gerichtsbarkeit, so wie den Reichshof Eckenhagen mit den Silbergruben und allem Zubehör. Für die Dienste, die ihm Reinald gegen Herzog Heinrich den Löwen geleistet, machte er dem Erzstift Stadt und Gebiet Soest zu eigen. Daß von Seiten des Papstes Alexander Versuche gemacht seien, diesen Mann für sich zu gewinnen, der allein durch seinen Einfluß den Kirchenfrieden hätte wiederherstellen können, wäre selbst ohne das Vorhandensein bestimmter Nachrichten kaum zu bezweifeln. Doch blieben diese Versuche resultatlos. Hiermit stehen wir am Ende der Tage Reinald's. Der Zug des Kaisers nach Italien im Herbste 1166 war lange vorbereitet. Er hatte zum Hauptzweck die Vertreibung Alexander's von Rom, und die Herstellung des päpstlichen Ansehens Paschal's. Was zu Würzburg beschlossen, sollte durch Waffengewalt vollendet werden. Im October 1166 brach auch Reinald von Cöln auf, und stand am Ende des Monats vor Ivrea, von wo er dem Kaiser, der durch das tridentinische und camonische Thal kam, entgegenzog. Zu Imola theilte er sein Heer. Während er selber mit den Baiern, Böhmen und zahlreichen italienischen Hülfstruppen gegen Ancona zog, entließ er die beiden Erzbischöfe Reinald und Christian von Mainz, um ihm den Weg nach Rom zu bahnen, dem zu Lucca hart bedrängten Papst Paschalis Hülfe zu bringen, und vor Allem Geld zum Unterhalt der Söldner aufzutreiben. Christian wandte sich zuerst nach Genua, Reinald nach Pisa, und beide brachten außerordentliche Summen zusammen. Pisas Beistand war dem Kaiser jetzt überaus nöthig, da er offenbar nach der Unterwerfung Roms alte Plane gegen Sicilien auszuführen gedachte. Streitigkeiten zwischen Pisa und Lucca wußte Reinald durch sein Ansehen beizulegen, ebenso Zerwürfnisse zwischen den Pisanern und Genua. Bei ersteren gelang ihm auch die Ausführung der Würzburger Beschlüsse, für die er wie Christian von

Mainz nach Kräften wirkte, vollkommen. Die pisanischen Consuln schwuren, Alexander nicht mehr zu gehorchen und Paschalis als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Dasselbe ward von den Geistlichen verlangt. Mit Hülfe von acht pisanischen Galeeren gelang es nun Reinald, Civita Vecchia zu erobern und die päpstliche Besatzung gefangen zu nehmen. Er ließ die Stadt dem Kaiser Treue schwören, zog sich dann in die Umgegend von Rom, griff mit Unterstützung der kaiserlich Gesinnten die einzelnen Städte an, verwüstete die Landschaften, und brachte durch Schrecken die Meisten zum Abfalle vom Papste. Konnte er gegen Rom selbst mit seinem kleinen Heere nichts unternehmen, so versuchte er es doch in der Stadt mit Geld, und bestach wirklich viele Römer. Nachdem er so dem Kaiser, der Ancona belagerte, vorgearbeitet hatte, beabsichtigte er sich mit diesem zu vereinigen, hielt sich aber zu Tusculanum, dessen Einwohner gleich den Albanern mit den Römern verfeindet und dem Kaiser ergeben waren, einige Tage auf, wahrscheinlich Christian von Mainz zu erwarten, der ihm nachrückte. Als die Römer dies erfuhren, entboten sie ihre Verbündeten, erschienen vor Tusculanum, verheerten die Umgegend und belagerten die Stadt. In dieser kritischen Lage sandte Reinald eiligst in's kaiserliche Quartier um Succurs, auch an den Mainzer Erzbischof, der unterwegs. Friedrich legte den versammelten Fürsten die Frage vor, ob man die Belagerung aufheben und dem Cölner Erzbischof zu Hülfe eilen solle. Die Frage ward verneint, theils weil man die Aufhebung der Belagerung für schimpflich hielt, theils weil bei den weltlichen Fürsten im kaiserlichen Lager Abneigung gegen Reinald herrschte. Christian von Mainz hingegen eilte seinem Gefährten auf kürzestem Wege entgegen. Den Kern seines Heeres bildeten fünfhundert Ritter und achthundert Brabanzonen; dazu tuscische und lombardische Söldner. In der Frühe des Pfingstmontags langte er beim Lager der Feinde an und suchte mit ihnen zu unterhandeln, um Ruhe für seine erschöpften Leute zu gewinnen. Höhnend wiesen ihn die Römer ab: es sei nicht nöthig, daß der Kaiser zwei Pfaffen schicke, um ihnen die Messe zu singen, man werde ihnen schon eine andere Weise aufspielen, noch an demselben Tage sollten sie und ihr Heer ein Futter der Thiere unter dem Himmel und auf der Erde werden. Sogleich hoben sie die Belagerung auf und rückten Christian in solcher Masse entgegen, daß zwanzig Römer auf jeden Deutschen gezählt wurden. Christian aber schreckten weder Drohungen noch Ueberzahl der Feinde. Er ordnete seine Reihen, sich selbst mit den erlesensten Truppen in den Hinterhalt legend. Am 29. Mai (1167) neun Uhr Morgens begann die Schlacht und dauerte bis zum Abend. Der Erzbischof wäre unrettbar mit den Seinigen verloren gewesen, hätte Reinald nicht hinter den Mauern Tusculanums den geeigneten Augenblick zu seiner Betheiligung am Kampfe abgewartet. Als das Leben Aller auf dem Spiele stand, ergriff er das Banner des heiligen Petrus und stürzte mit dreihundert deutschen Rittern und Burgmännern von Tusculanum unter Anstimmung des Schlachtgesanges der Deutschen „Christus qui natus“ hinaus und den Römern in den Rücken. Da griff auch Christian wieder an, trennte geschickt das feindliche Heer, und die Tapferkeit der Deutschen, das Unvermuthete des Angriffs, Feigheit und Schrecken der Römer, denen die Wirkungen des furor teutonicus noch von

Friedrich's Krönungstage im Gedächtniß waren, und welche die Deutschen mehr wie jeden anderen Feind fürchteten, entschieden bald die Schlacht. Die römische Reiterei hielt dem gewaltigen Andrange der deutschen Ritterschaft keinen Stand, ließ das Fußvolk im Stich, und suchte ihr Heil in der Flucht. Bald wurde diese allgemein, und ein paar Tausend kamen um's Leben theils im Gedränge theils durch das Schwert der verfolgenden Brabanzonen. Die weitern Folgen der Schlacht sind bekannt. Reinald's Plane schienen der Erfüllung mehr denn je nahe. Sein Paschalis hatte Alexander's verlassenen Sitz eingenommen, der Kaiser war eingezogen in die ewige Stadt. Aber wo man die Vollendung hoffte, war der Sturz nahe. Reinald selbst sah nicht mehr mit eigenen Augen, wie der stolze Bau kaiserlicher Allgewalt, an dem er rastlosen Eifers gewirkt, zusammenbrach durch die feindlichen Kräfte der Natur, denen weder menschliche Tapferkeit noch menschlicher Scharfsinn gewachsen war. Am 2. August 1167 in der Frühe folgten hellem Sonnenscheine plötzlich heftige Regenschauer, und darnach eine unerhörte Hitze. Alsbald brach unter den Deutschen eine fürchterliche, schnell tödtende Seuche aus, die an fünf und zwanzigtausend Menschen hingerafft haben soll. Da starben der junge Herzog Friedrich von Schwaben, der jüngere Welf, Pfalzgraf Heinrich von Tübingen, die Grafen von Sulzbach, Nassau, Hallermund, Lippe, und Reinald's Bruder Graf Ludolf von Dassel: da beschloß auch Reinald seine thätige Laufbahn. Er starb am 14. August 1167. Der Leichnam ward ausgekocht und die Gebeine nach Cöln gebracht, wo sie in der Domkirche auf der Südseite der Mariencapelle die letzte Ruhestätte fanden. Die Dankbarkeit der Cölner errichtete ihm ein prächtiges Denkmal: auf einem künstlich ausgehauenen Steine lag das Bildniß des Erzbischofs von Erz; an seinem Haupte standen vier Engel, die seine Seele gen Himmel geleiteten. Leider ist dies Denkmal zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört und Reinald's Bildniß als altes Kupfer verkauft worden. Nach den Schilderungen der Zeitgenossen war er von angenehmem Aeußern, mittlerer Größe, wohlgebaut und nicht sehr beleibt. Die Züge des gebräunten Gesichts waren schön, das Haar weich und blond. Durchdringender Verstand, großer Scharfsinn, Gewandtheit, Schlauheit und Vorsicht, verbunden einerseits mit glänzender Beredtsamkeit und wissenschaftlicher Bildung, andererseits mit ausdauernder, unermüdlicher Thätigkeit, machten ihn zur Leitung der Staatsgeschäfte geschickt. Und wie die Feder wußte er auch das Schwert zu handhaben. An ritterlichem Sinne, Unerschrockenheit und persönlicher Tapferkeit, an Abhärtung gegen die Mühen und Beschwerden des Kriegslebens gab er keinem seiner Genossen etwas nach. Lassen sich Härte gegen Besiegte, verletzender Stolz gegen Gleichgestellte nicht leugnen, so wußte er andererseits durch Milde und Leutseligkeit und durch unbegrenzte Freigebigkeit die Herzen der Untergebenen zu gewinnen. Seine Enthaltsamkeit wird sehr gerühmt; selbst seine heftigsten Feinde wagen nicht, sein Privatleben anzutasten. Die Hauptleidenschaft scheint ein ungemessener Ehrgeiz gewesen zu sein, dessen höchste Befriedigung er im Siege seiner Parteiansichten suchte. Ein Mann der Vermittelung war er nicht. Immer sehen wir ihn mit Entschiedenheit die äußerste Richtung seiner Partei vertreten; er war noch kaiserlicher als der Kaiser selbst. Sein unbeugsamer Geist kannte keine Nachgie-

bigkeit, und strebte auch da noch mit eiserner Consequenz seinem Ziele nach, wo hundert Andere unübersteigbare Hindernisse gesehen und, um nicht Alles auf einen Wurf zu setzen, vermittelnde Wege gesucht hätten. Wenige seiner Zeitgenossen waren mit größeren Mitteln ausgestattet. Keiner der Nachfolger Reinald's hat die Durchführung seiner Entwürfe in ihrer ganzen Schroffheit wieder aufgenommen. In ihm war der Opposition gegen die Unabhängigkeit der Kirche die Spitze gebrochen. Mit seinem Tode mag manches drohende Unheil von Kirche und Staat abgewendet worden sein.

XXVI. (50.) **Philipp I.** von Heinsberg, vorher Dompropst und Stiftsverweser, stand wie sein großer Vorgänger in guten wie in bösen Tagen dem Kaiser treu zur Seite, nicht eher als dieser Frieden mit der Kirche schließend, und bekleidete auch wie Reinald das Amt eines Erzcanzlers durch Italien. Und auch er verstand mit großer Gewandtheit und günstigem Erfolge schwierige und verwickelte Geschäfte zu führen. Als die lombardischen und kirchlichen Wirren geschlichtet waren (1177), erbat er sich vom Papste Alexander III. die Bestätigung seiner erzbischöflichen Würde. Da soll dieser verlangt haben, daß das Bildniß Reinald's, des Feindes der Kirche, aus dem Dome entfernt werde. In dieser Verfänglichkeit antwortete der schlaue Erzbischof, er habe dagegen nichts einzuwenden, wenn ein päpstlicher Legat die Entfernung in Person vornehmen wolle, da ihm selber dies nicht wohl anstehe. Er wußte sehr gut, daß die Cölner dies niemals zugeben würden. Und ohne weiteres Zögern habe der Papst die Confirmation ertheilt. Mag nun diese Erzählung wahr sein oder nicht, die dankbare Liebe der Cölner gegen Reinald, und der selbst durch den Tod nicht versöhnte Haß seiner Feinde finden jedenfalls darin ihren lebendigen Ausdruck. Wie aber Papstthum und Kaiserthum ungebrochen an Kraft und Ehre aus langem Kampfe hervorgingen, und die zwei großen Gegner mit der größten Achtung aus Venedig von einander schieden, schien der Kaisergewalt nur noch von einem Feinde Gefahr zu drohen, von dem Welfen Herzog Heinrich dem Löwen. Hatte schon Erzbischof Reinald seine Macht zu untergraben gesucht, so war es auch jetzt Philipp, der (1178) die Losung zum Kampfe gab, nicht nachließ in seinen Anstrengungen und Heer auf Heer gegen den anscheinend unbesiegbaren Reichsfeind führte. Nicht umsonst hatte er alle Kräfte aufgeboten. (Siehe Siegfried von Bremen XX. 23.) Als man die Beute des geächteten und geschlagenen Heinrich theilte, wurde Cöln nicht am schlechtesten bedacht. Was schon lange Ziel der cölnischen Politik gewesen war, erreichte sie jetzt, die Herzogsgewalt in Westfalen und Engern, so weit der eigene Sprengel und der des Bischofs von Paderborn reichten. Die hierüber ausgestellte sogenannte goldene Bulle Friedrich's (sigill. ex puro auro) lautet:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. FRIDERICUS divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Quoniam humana labilis est memoria, et turbae rerum non sufficit, praedecessorum aetatis nostrae Divorum Imperatorum et Regum decrevit auctoritas literis annotare, quae fluentium temporum antiquitas a notitia hominum consuevit alienare. Proinde tam praesentium quam et futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam Dux Bavariae et Westphaliae, eo

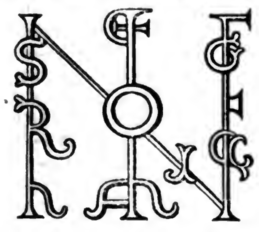
quod Ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando, et jura eorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti Principum querimonia et nobilium plurimorum, quia citatione vocatus majestati nostrae praesentari contempserit, et pro hac contumacia Principum, et suae conditionis Suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam, deinde quoniam in Ecclesias Dei et Principum, et nobilium jure et libertate grassari non destiterit, tam pro illorum injuria, quam pro multiplici contemptu nobis exhibito, ac praecipue pro evidenti reatu majestatis sub feudali jure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset, nec aliquem pro se misisset Responsalem, contumax judicatus est, ac proinde tam Ducatus Bavariae, quam Westphaliae, et Angariae quam etiam universa, quae ab imperio tenuerit beneficia, per unanimem Principum sententiam in solemni curia Wirciburg celebrata, et abjudicata sunt, nostroque juri addicta et potestati. Nos itaque habita cum Principibus deliberatione, communi ipsorum consilio Ducatum, qui dicitur Westphaliae et Angariae in duo divisimus, et consideratione meritorum, quibus dilectus Princeps noster Philippus Coloniensis Archiepiscopus ob honorem Imperialis coronae promovendae et manutenendae, nec rerum dispendia, nec personae formidans pericula, gratiae imperialis promeruit privilegium, unam partem, eam videlicet, quae in Episcopatum Coloniensem, et per totum Episcopatum Patherburnensem praetendebatur, cum omni jure et jurisdictione, videlicet cum comitatibus, cum Advocatiis, cum conductibus, cum mansis, cum curtibus, cum beneficiis, cum ministerialibus, cum mancipiis, et cum omnibus ad eundem Ducatum pertinentibus Ecclesiae Coloniensi legitimo donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus, et requisita a Principibus sententia, an id fieri liceret, adjudicata et communi Principum et totius curiae assensu approbata, accedente quoque publico consensu dilecti consanguinei nostri Ducis Bernhardi, cui reliquam partem ducatus concessimus, praememoratum Archiepiscopum Philippum portione illa Ducatus suae collata Ecclesiae vexillo imperiali solenniter investimus. Hanc igitur legitimam nostrae majestatis donationem, et investituram Coloniensi Ecclesiae, et saepedicto Principi nostro Philippo Archiepiscopo, omnibusque suis Successoribus confirmamus, et in omne posteritatis aevum eis ratam permanere volentes, ne quis eam ausu temerario infringere, vel quolibet modo violare attemptaverit, imperiali edicto inhibemus, et hanc nostram constitutionem praesenti privilegio aurea excellentiae nostrae bulla insignito corroboramus, authentice testibus annotatis, qui huic facto interfuerunt: Sunt autem hi:

Arnoldus, Trevirensis Archiepiscopus.
Wigmannus, Magdeburgensis Archiepiscopus.
Sifridus, Bremensis Electus.

Conradus, Wormaciensis Episcopus.
Rudolphus, Leodiensis Episcopus.
Bertramus, Metensis Episcopus.
Arnoldus, Osnabrugensis Episcopus.
Conradus, Abbas Fuldensis.
Adolphus, Abbas Hersfeldensis.
Lotharius, Praepositus Bunnensis.
Ludovicus, Palatinus Saxoniae et Landgravius Thuringiae.
Bernhardus, Dux Westphaliae et Angariae.
Godefridus, Dux Lotharingiae.
Fridericus, Dux Sueviae.
Otto, Marchio de Brandeburg.
Theodoricus, Marchio de Lusitz.
Dedo, Comes de Greix.
Sifridus, Comes de Orlamunde.
Robertus, Comes de Nassow.
Emicho, Comes de Linningen.
Engelbertus, Comes de Monte.
Theodoricus, Comes de Hostaden.
Gerardus, Comes de Nurberc.
Henricus, Comes de Arnisberc.
Hermannus, Comes de Ravinsberc.
Henricus, Comes de Kucz.
Wernerus, Comes de Wittinckenstein.
Widekindus de Waldecke.
Fridericus de Arrifurde.
Hartmannus de Buttingen.
Wernerus de Bulande.
Conradus Pincerna.
Henricus, Marescalcus de Pappenheim.
Sibodo de Greix, Camerarius,

et alii quam plures.

Signum Domini FRIDERICI Romanorum Imperatoris invictissimi.



Ego Godefridus Imperialis aulae Cancellarius Vice Christiani Moguntinensis Sedis Archiepiscopi et Germaniae Archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec Anno Dominicae Incarnationis MCLXXX. Indict. XIII. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore invictissimo, anno ejus regni XXIX. Imperii vero XXVI. Feliciter Amen.

Mit der Erreichung der Herzogsgewalt in Westfalen und Engern, für welche er indessen dem Kaiser noch 80,000 Mark Silber erlegen mußte, schwand die Gefahr, die den weit ausgedehnten Besitzungen der Cölner Kirche in Westfalen aus der Nachbarschaft des herrschsüchtigen Sachsenherzogs erwuchs. Mit der Erreichung dieses Zieles trat aber auch ein gänzlicher Umschwung in der cölnischen Politik ein. Gemeinsame Gefahr, gemeinsames Interesse hatte Philipp zum Bundesgenossen des Kaisers im Kampfe mit Heinrich gemacht. Des Kaisers Macht war ihm erwünscht, so lange es galt, den Nebenbuhler zu demüthigen. Doch nun durfte sie nicht mehr steigen, sollte nicht die eigne Stellung bedroht sein. Denselben Philipp, der früher der Eifrigste war im Dienste des Reichs, sehen wir jetzt plötzlich als den Verfechter der Freiheit der Kirche, der Rechte der Fürsten gegen den Kaiser in die Schranken treten, sehen ihn im Bunde mit den frühern Gegnern, dem römischen Stuhle und Heinrich dem Löwen, im Bunde mit England, Dänemark, Flandern und andern Feinden des Kaisers. Friedrich verkannte keinen Augenblick die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte. Ließ er es ungeahndet, daß Philipp ihm den Durchzug verweigerte, daß König Heinrich vergebens auf dem Coblenzer Tage die lothringschen Großen zur Heeresfolge gegen Cöln aufforderte, so war nicht mehr der Kaiser, sondern der Cölner Erzbischof Herr in den niedern Landen. Schon rüstete Friedrich, um dem stolzen Cölner ein gleiches Loos wie dem Welfen zu bereiten, als versöhnend der Ruf zum Morgenlande erscholl, und die Begeisterung für den heiligen Krieg die schon zum Bürgerkriege gezückten Schwerter noch einmal in die Scheide zurückgleiten ließ. Friedrich gab den Bitten derer nach, die ihn beschworen, nicht dieser Fehde wegen die Annahme des Kreuzes zu verzögern: Philipp wurde ein billiger Friede gewährt. Seine letzten Thaten galten wieder dem Dienste des Kaisers und des Reichs. Durch große Vergabungen gewonnen, folgte er Heinrich nach Apulien, und fiel, wie sein Vorweser, dem Klima des Südens zum Opfer. Er endete in der Belagerung von Neapel am 13. August 1191 sein erfolgreiches Leben. Außer dem bereits Erwähnten hat er das Gebiet des Erzstifts durch Bauten von Burgen und Güterankäufe im Gesammtbetrage von 47,000 Mark Silber erweitert und gekräftigt. Freilich war er deshalb genöthigt, viele Schulden zu machen, aber er glaubte, seine Nachfolger würden bei der gehobenen Macht des Erzbisthums jene mit Leichtigkeit abtragen können, worin er sich bitter täuschte. In Westfalen namentlich kaufte er zahlreiche Grafensitze, die er ihren Besitzern als Lehen zurückgab. So im Osten Pirmont mit dem Petersberge, Blotho, Krukenberg bei Helmarshausen; im Norden Ahaus, Bredevort, Tecklenburg, Dale; im Süden Lippe, Arnsberg, Altena, Nienbrügge, Isenburg, Mark, Itter. Darin lag ein nachhaltiges Mittel, die Herzogsgewalt zu stärken, daß er die Großen des Landes in den Cölner Lehensverband hineinzog. Cöln selbst befestigte er, indem er 1187 neue Mauern um die Stadt ziehen, mit 83

Thürmen und dreizehn großen Thoren sie versehen ließ. Zu Bredelar im Paderbornschen stiftete er 1170 ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, das 1196 Cisterciensermönchen eingeräumt wurde, da jene ihre Sittenreinheit nicht behaupteten. Das seit 1136 durch freiwillige Ansiedelung allmälig entstandene Augustinerkloster auf dem Stromberg bei Königswinter besetzte er 1188 mit Cistercienser-Mönchen. Diesen sagte der Stromberg vermuthlich nicht recht zu, weshalb sie ihn nach vier Jahren räumten und in das nahgelegene Thal Heisterbach wanderten, woselbst ihre Abtei durch Jahrhunderte stand.

Nach Philipp's Tode wurde in rechtmäßiger Wahl Lothar, Graf von Hochstaden oder Hochstedt, Propst zu Bonn, erwählt, ein Günstling des Kaisers, wie sich nicht bezweifeln läßt, da dieser ihn kurz darauf zum Bischof von Lüttich machte. Die Bergsche Partei war unzufrieden mit dieser Wahl, und so überwiegend jetzt ihr Einfluß, daß Lothar sich durch ihre Drohungen einschüchtern ließ und im Capitel der auf ihn gefallenen Wahl entsagte. Dann ging aus abermaliger Wahl der Dompropst

XXVII. (51.) **Bruno III.**, Sohn des Grafen Adolf III. von Berg, Bruder des verstorbenen Erzbischofs Friedrich II., hervor. Aber sowohl die feindselige Politik des Kaisers gegen Cöln, wie sein hohes Alter bestimmten ihn, 1193 (nicht 1194) seiner Würde zu entsagen, und sie mit Einwilligung des Capitels seinem Bruderssohne abzutreten. Er ward Mönch im Kloster Aldenberg, und starb daselbst 1196. Er brachte die Lehnshoheit über das Schloß Are an das Erzstift.

XXVIII. (52.) **Adolf I.**, Sohn Eberhard's, Grafen von Altena und Berg, vorher Dompropst zu Cöln, bestieg im November 1193 den erzbischöflichen Stuhl und empfing im März nächsten Jahres die Weihe. Sein Name sollte in erster Reihe genannt werden, wenn deren gedacht wird, die die Hauptschuld tragen am Zerfalle der Macht und der Einheit des deutschen Reichs. War Erzbischof Philipp dem hohenstaufischen Hause entgegen getreten voll Ehrgeiz und Herrschsucht, aber doch auch mit dem Gefühle, daß er allein nach dem Falle der Welfen die Macht habe, dem Streben nach kaiserlicher Allgewalt entgegen zu treten, die gänzliche Unterdrückung der Freiheit der deutschen Kirche, die Verwahrlosung der Interessen der niedern Lande durch das nur auf Italien blickende schwäbische Kaiserhaus zu hintertreiben: so kam bei Adolf's Handeln ein Beweggrund hinzu, der leider von nun an im Reiche der am nachhaltigsten wirkende werden sollte. Es ist seine unersättliche Geldgier. Seit dem Tage, wo durch die Wahl Otto's dem Könige ein König gegenüber gestellt, die durch lange Gewohnheit geheiligte erbliche Nachfolge im Reiche unterbrochen, und zum ersten Mal des Reiches Krone um Geld und Gunst an die Interessen des Auslandes verhandelt wurde, begann der unaufhaltsame Verfall, begann der Schwerpunkt des staatlichen Lebens sich vom Könige zu den Fürsten, vom Ganzen zum Einzelnen zu neigen. Wie herrlich sich später auch noch im Einzelnen der Reichthum des deutschen Lebens entwickeln mochte, für das Ganze sind seit jenem Tage die Zeiten der Macht und Größe nicht wiedergekehrt. Und das hat Erzbischof Adolf vorzüglich verschuldet. Es waren nicht erst die einem solchen Beginnen günstigen augenblicklichen Verhältnisse, die ihn auf den Gedanken brach-

ten, dem hohenstaufischen Hause die Herrschaft zu entziehen, und durch willkürliche Wahl des Reiches Krone an einen minder mächtigen, dem Streben der Fürsten nach Landeshoheit minder gefährlichen Bewerber zu bringen; schon lange hatte er solchen Plan verfolgt. Die fortdauernden Anstrengungen Kaiser Heinrich's, seinem Hause bald auf diesem, bald auf jenem Wege die Nachfolge zu sichern, die plötzliche Unsicherheit aller Verhältnisse nach seinem Tode, obwohl ihn sein als Nachfolger bereits anerkannter Sohn Friedrich II. und zwei erwachsene Brüder überlebten, sind nur daraus zu erklären, daß schon bei Heinrich's Lebzeiten die der hohenstaufischen Gewaltherrschaft abgeneigte Fürstenpartei ihre Absicht zu erkennen gegeben hatte, der Nachfolge der Hohenstaufen bei der nächsten Erledigung des Thrones entgegen zu treten. Von Adolf zumal steht Solches fest. Als der Kaiser im Jahre 1195 von den Fürsten das eidliche Versprechen erhielt, seinen Sohn zum Nachfolger wählen zu wollen, war Adolf fast der Einzige, der dies Versprechen verweigerte. Als dann, nachdem Heinrich's übereilter und gewaltthätiger Versuch, das Erbrecht seines Hauses durch ein Reichsgesetz festzustellen, gescheitert, die Fürsten zu Ende des Jahres 1196 den jungen Friedrich zum Nachfolger wählten, war es wiederum Adolf, der die Anerkennung der Wahl verweigerte, ihr erst später zu Boppard zustimmte, und in die Hände Philipp's von Schwaben dem jungen Könige den Huldigungseid schwur. Wie Heinrich starb, vergaß Adolf seinen Eid. Das mochte entschuldigt werden, da Friedrich kaum vier Jahre zählte, und die Regierung eines Kindes unter den obwaltenden Verhältnissen eine Unmöglichkeit schien. Nun aber widerstrebte der Erzbischof auch der Wahl von Heinrich's Bruder Philipp, die allein des Reiches Einheit sichern konnte. Einem alten Feinde der Hohenstaufen, dem Herzog Berthold von Zähringen, bot Adolf zuerst die Krone an: siebzehnhundert Mark sollte der Kaufpreis sein. Schon war der Handel abgeschlossen, ein Theil der Kaufsumme gezahlt, als der Herzog auf die Kunde von der Wahl Philipp's zurücktrat, erklärend, er wolle nicht die Hand zur Zerreißung des Reichs bieten. Auf einem Fürstentage zu Andernach wurde nun Otto, Sohn Heinrich's des Löwen, gewählt, und am 12. Juli 1198 zu Aachen, nach Erstürmung der für Philipp vertheidigten Krönungsstadt, von Adolf gekrönt. Dafür zahlte dessen Oheim, König Richard von England, große Summe, und Otto bewies sich erkenntlich durch Vergabung von Rechten und Gütern des Reichs an Adolf und seine Anhänger. Namentlich verzichtete er auf die Exuvien, oder die persönliche Hinterlassenschaft der Bischöfe und Aebte, auf welche Kaiser Friedrich I. hartnäckig bestanden. Das Privilegium, welches er der Cölner Kirche nach der Krönung ertheilte, lautet:

In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis. OTTO divina favente clementia Rex semper Augustus. Ratio suadet, aequitas requirit, nostramque decet Celsitudinem, omnium Ecclesiarum nostra indemnitate providere, et eas in sui honoris ac juris conservatione pie et clementer confovere, inter quas specialis gratiae benevolentia Coloniensem diligentes Ecclesiam, universa bona, quibus a nostris antecessoribus minus decenter privata est, restituenda duximus ac liberanda, nec non ab indebitis oppres-

sionibus ministeriorum, quibus quondam aggravata est, ad haec quidem per fidelissimum Principem nostrum Adolphum venerabilem Archiepiscopum invitati, inde est: quod omnibus Christi fidelibus per scriptum praesens cupimus clarescere, quod nos attendentes devotionis ac fidelitatis constantiam jam dicti Principis nostri nobis saepius exhibitam Colon. Ecclesiae, ei, ejusque successoribus allodium in Saleveld cum omni integritate et usufructu attinentium plene restituimus, et in perpetuum confirmamus — — — — — Et Ducatus allodia, feuda, sive ministeriales, quos nunc Coloniensis Ecclesia, vel alii ejus nomine possident, cum bona voluntate Nostra et fratrum nostrorum Henrici Palatini Rheni, et Wilhelmi de Brunswicke, et haeredum nostrorum, sine calumnia saepe nominatus Archiepiscopus, et ejus Successores in perpetuum possidebunt. Mindensis etiam Ecclesia ea, quae a Coloniensi Ecclesia de bonis tenet eisdem, quiete sine aliqua contradictione possidebit. Praeterea consuetudinem minus decentem, quam Fridericus Imperator contra justitiam induxerat, scilicet quod decedentibus Principibus, Ecclesiasticis videlicet personis, quemadmodum Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus, Abbatissis et Praepositis, eorum suppellectilem sibi violenter usurpavit, penitus abolemus, nec a Nobis, nec a Nostris successoribus retractandam. Ad haec bona fide praememoratum adjuvabimus Archiepiscopum, ut bona, quae Coloniensis Ecclesia a Mosella superius tenet, et a quorum possessione ipse violenter destitutus est, recuperet. Ut igitur hoc regalis nostrae munificentiae factum pium, ac commendabile, nullius imposterum calumnia perturbari possit, sed ratum permaneat, etiam in perpetuum perseveret, praesentem istam paginam conscribi, et Majestatis nostrae sigillo jussimus insigniri. Cujus rei testes sunt:

Conradus, Argentinensis Episcopus.
Dithmarus, Mindensis Episcopus.
Tirricus, Trajectensis Episcopus.
Bernardus, Paderbornensis Episcopus.
Bruno, Bonnensis Praepositus.
(?) Xantensis Praepositus.
Mechtildis, Ducissa Brabantiae.
Baldewinus, Comes Flandriae.
Henricus, Dux de Limburg.
Otto, Comes Geldriensis.
Arnoldus, Comes de Clivo.
Tirricus, Comes Hollandiae.
Henricus de Kuick.
Henricus, Comes Seyn.
Simon, Comes de Teclenburg.
Arnoldus, Comes de Altena.
Wilhelmus, Comes Juliae.

Gerhardus, Comes de Are.
Henricus, Comes de Hockeswagen.
Henricus, Comes de Cessele.
Rutgerus de Merheim.
Conradus de Dicka.
Giselbertus et Rutgerus de Brempt.
Otto de Wikerothe.
Henricus et Gerhardus de Wolmunstein.
Hermannus, Advocatus Coloniensis.
Hermannus de Alvetre Marescalcus.
Otto, Camerarius.
Reymarus de Rothe.
Giselbertus de Cerreke.
Et alii quam plures viri honorati.

Signum Domini Ottonis quarti Romanorum Regis Invictissimi.



Cöln und der Niederrhein, wo Otto erhoben war, blieben nun auch sein Hauptstützpunkt. Hier suchte denn auch Philipp vor Allem die Macht seines Gegners zu brechen. Vergeblich waren die Anstrengungen Otto's und der niederrheinischen Fürsten, das Land zu schirmen, als Philipp im Herbst 1198 heranzog, den Uebergang über die Mosel erzwang, und nun seine wilden Schaaren den Rhein hinab vordrangen, das Land weit und breit verheerten und überall die fürchterlichsten Schandthaten verübten. Bonn und Remagen, eine Menge kleinere Orte gingen in Flammen auf. Keiner brachte den unglücklichen Bewohnern Schutz gegen diese zuchtlosen Horden, da die Fürsten, nicht im Stande zu widerstehen, sich in ihre Vesten eingeschlossen hatten. Bis zwei Meilen von Cöln drangen die Feinde vor. Dann wandten sie sich zum Rückzuge, und brannten zum Beschluß Andernach nieder. Dem unglücklichen Lande konnte wenig damit geholfen sein, daß nun auch Otto im folgenden Jahre einen gleichen Verheerungszug unternahm, und nachdem er einen Theil von Coblenz in Asche gelegt, bis Boppard vordrang. Als der überlegene Gegner nahte, mußte er weichen, und Philipp antwortete, indem er abermals die Mosel überschritt und verheerend in die niedern Lande einbrach, bis die Anstrengungen des Herzogs von Brabant seinem Vordringen ein Ziel setzten. So hatte denn Adolf wenig Vortheil von Otto's Erhebung gehabt. Sein Erzstift war zweimal auf's Fürchterlichste verwüstet, und das ganze Verhältniß, von dem er großen Gewinn gehofft, brachte bald nur Kosten und Lasten. Seiner Treue mochte Otto im Jahre 1201 sich besonders versichern zu müssen glauben, als er seine Brüder

bewog, auf alle ehemals welfischen Besitzungen und Rechte im Herzogthum Westfalen zu Gunsten der Cölnischen Kirche zu verzichten; war es Adolf doch schon früher vorgeworfen, er nehme sich der Sache des von ihm erhobenen Königs nicht kräftig genug an. Ernstliche Zwistigkeiten entstanden zwischen dem Erzbischof und dem Könige im Jahre 1202. Nur mit Mühe ward ein Vertrag zwischen Beiden vermittelt, indem der König dem unersättlichen Erzbischofe neue Vergünstigungen bewilligte, und ihm seiner Geldforderungen wegen genügende Sicherheit gab. Dafür erhielt denn Otto eine Bürgschaft für Adolf's Treue, indem die Cölner Geistlichkeit und Bürgerschaft, die Edeln des Landes, die Dienstmannen der Kirche feierlich schworen, dem Erzbischofe nur so lange gehorsam zu sein, als er dem Könige Otto die Treue bewahre. Bald sollte sich die Aufrichtigkeit dieses Schwurs erproben. Als Otto's Lage immer bedenklicher wurde, der eigne Bruder ihn 1204 im entscheidenden Augenblicke verließ und in's feindliche Lager überging, im Osten des Reichs das Kriegsglück sich völlig auf die Seite seines Gegners wandte, da vergaß Adolf seine Versprechungen und Schwüre, die Verbindlichkeiten gegen einen König, den er selbst erhoben, den er selbst veranlaßt hatte, den Kampf um des Reiches Krone aufzunehmen, vergaß, was er dem Papste, seinen Unterthanen gelobt, und neigte sich dahin, wo seine Habgier größere Befriedigung zu finden hoffte: er gab Philipp's Briefen und Gesandtschaften Gehör, und begann mit ihm über den Preis für seinen und seiner Anhänger Uebertritt zu verhandeln. Auf einer Berathung zu Andernach ward man einig, und Philipp am 6. Januar 1205 von Adolf zu Aachen gekrönt. Neuntausend Mark waren dem Erzbischof baar bezahlt, alle Rechte und Güter des Reichs und der Welfen, die der Kirche von Otto und früheren Kaisern zugesprochen, bestätigt, neue Schenkungen hinzugefügt. Otto wandte sich sogleich mit bittern Klagen über Adolf's Treulosigkeit an den Papst. Dieser suchte noch zu vermitteln. Als aber diese Versuche fehl schlugen, und Adolf sich weigerte, einer Vorladung nach Rom Folge zu leisten, erklärten Papst und Cardinäle „den Sohn Belial's" (so nannte ihn Innocenz) in den Kirchenbann verfallen. Ein Monat ward ihm zu reuemüthiger Unterwerfung Frist gestellt. Nach Ablauf derselben sollte er aller geistlichen und weltlichen Gewalt verlustig sein. Adolf stützte sich auf seine mächtige Verwandtschaft, auf den größten Theil der Grafen und Herren. Aber die Geistlichkeit vergaß ihre Schwüre nicht so bald; mit wenigen Ausnahmen beharrte sie auf Seiten Otto's und der Kirche; ebenso die Bürger. So behielt denn Otto an Cöln auch ferner seinen Hauptstützpunkt, und die päpstlichen Commissare durften ungehindert die Excommunication Adolf's zu Cöln selbst verkünden. Als die Monatsfrist vom Erzbischofe unbenutzt verstrichen, erklärten sie ihn am 19. Juni zu Cöln im Dome in Gegenwart Otto's, der Geistlichkeit und Bürger aller geistlichen Würden und Aemter für entsetzt, und forderten zu einer andern Wahl auf. Diese erfolgte am 25. Juli, und fiel auf

XXIX. (53.) **Bruno IV.**, ein geborner Graf von Sayn, ein Bruder des Grafen Heinrich, der als Schirmvogt der Cölner Kirche die erste Stimme bei der Billigung der Wahl durch die Laien hatte, bis dahin Probst zu Aachen, Bonn und Cöln, stets ein eifriger Anhänger König Otto's. Kaum

aber war er geweiht, kam König Philipp im August 1206, unterdessen der Bürgerkrieg im Erzstift wüthete und Adolf mit seinen Freunden und Anhängern das Land sengend und brennend durchzog, mit großem Heere an den Niederrhein, vereinigte sich mit dem abgesetzten Erzbischof und seiner Partei, und verwüstete mit ihnen gemeinsam das Stift. König Otto und Bruno wagten es, ihnen mit schwachen Truppen entgegen zu ziehen, wurden, wie voraus zu sehen, gänzlich geschlagen und in der Burg Wassenberg belagert. Otto rettete sich durch die Flucht. Bruno hingegen ward gefangen, in Fesseln gelegt, und auf der Reichsveste Trifels, später zu Würzburg in Haft gehalten. Bei der Unhaltbarkeit der Lage des Erzstifts machten die Cölner zu Boppard ihren Frieden mit Philipp, wobei sie zugleich versprechen mußten, sich zu Rom für die Wiedereinsetzung Adolf's zu verwenden. Otto's Sache war als eine verlorne anzusehen; auch der Papst knüpfte Verhandlungen mit Philipp an. Als er im Sommer 1207 seine Legaten an den König sandte, hatten diese namentlich den Auftrag, die Freilassung des gefangenen Erzbischofs Bruno zu bewirken und Adolf's Ansprüche zu untersuchen. Auf den Wunsch des Königs sprachen sie auf dem Reichstage zu Augsburg am 29. November Adolf vom Banne los, unter der Bedingung, daß er sich binnen Monatsfrist zu Rom zur Verantwortung stelle. Bruno's Freilassung stieß auf große Schwierigkeiten, da Adolf in den König drang, sie zu verweigern. Erst als Philipp's eigne Absolution davon abhängig gemacht wurde, ließ er ihn frei, hielt ihn aber gleich nachher durch Adolf wieder in strenger Haft auf der Veste Rothenburg, und konnte nur durch die Androhung neuen Bannes bewogen werden, ihn mit den Legaten nach Rom zu schicken. Hier klagten nun beide Erzbischöfe vor dem Papste. Adolf verlangte Wiedereinsetzung, weil er durch ungesetzliches Verfahren und von verdächtigen Richtern verurtheilt sei; dagegen klagte Bruno, daß jener ihm die Stadt Neuß vorenthalte. Die Sache zog sich in die Länge; vorläufig bestimmte der Papst am 13. Mai 1208, daß Adolf die von ihm besetzten Burgen, Bruno aber die geistliche Gewalt verbleiben solle. Da fiel plötzlich König Philipp von Mörderhand getroffen, und damit waren Adolf's letzte Hoffnungen vernichtet. Bruno wurde zu Cöln am 11. September (1208) mit der allgemeinsten Freude empfangen; alle Grafen und Herren leisteten ihm den Eid der Treue; auch dem abgesetzten Adolf blieb nichts anderes übrig. Mit Beistimmung der Stände wurde er durch eine jährliche Rente von 250 Mark abgefunden. Im folgenden Jahre gestattete ihm auch der Papst das Recht zu weihen und die Annahme von Kirchenämtern, ausgenommen das bischöfliche (s. Dietrich I.). Doch nicht lange erfreute sich Bruno des völligen Besitzes seines Erzstifts. Nach kurzem Krankenlager starb er bereits am 2. November 1208 auf der Veste Blankenberg.

Nach mannigfacher Uneinigkeit wegen des Nachfolgers fiel endlich die Wahl auf

XXX. (54.) **Dietrich I. von Heinsberg** (nicht Graf von Berg, im Gegentheil drang die Bergsche Partei diesmal in der Wahl nicht durch), vorher Propst zu SS. Apostolorum, ein treuer Anhänger König Otto's, auch dann noch, als sein Treubruch gegen den Papst, sein Einfall in Apulien zeigten, daß er keine andere Politik einschlagen wolle, als die der Hohen-

staufen. Dafür sprach der Erzbischof von Mainz als päpstlicher Legat den Bann über Dietrich aus. Vor seiner Erhebung als ein frommer, gottesfürchtiger Mann bekannt, hatte er den Erwartungen Vieler, besonders der Geistlichkeit nicht entsprochen. Die Lage des Erzstifts mochte ihn zwingen, auf außergewöhnliche Einnahmequellen zu denken; es waren Zeiten, günstig für die, die das Schwert führten; die Geistlichkeit aber und das Landvolk hatten die ganze Last zu tragen, und Dietrich drückte sie noch durch hohe und ungerechte Abgaben. Manchem mißfiel auch, daß er mit dem Gelde, welches er angeblich von einem Juden erpreßt hatte, auf dem Godesberg (1210) eine Burg baute (zu seinem persönlichen Schutze), da der Ort wegen seiner dem Erzengel Michael geweihten Kirche von den Umwohnern besonders heilig gehalten wurde. Er kümmerte sich wenig um den Bann, fuhr fort, alle bischöflichen Functionen auszuüben, und verfolgte in der Fastenzeit 1212 die Anhänger des Papstes, beraubte die Kirchen, deren Priester den Bann anerkannten, vertrieb diese, und gab ihre Pfründen an Verwandte und Freunde. Da setzte ihn der Erzbischof von Mainz ab, Adolf ward aus seiner Vergessenheit hervorgezogen und ihm das Erzstift wieder zugesprochen: am 2. Mai 1212 (nach Andern erst 1214, was jedoch ohne Widerspruch irrig) kam er nach Cöln, wo die ganze Geistlichkeit ihm zufiel. Dietrich hätte sich wohl noch halten können; allein durch Adolf's frühere Schicksale hinlänglich belehrt, suchte er den Papst zu versöhnen, ging nach Rom, und bemühte sich dort Jahre lang vergeblich um die Wiedererlangung seiner Würde. Endlich wurden (1215) Adolf sowohl als Dietrich des erzbischöflichen Stuhles für ungeeignet erklärt, Beide mit einem jährlichen Einkommen von dreihundert Mark abgefunden, und das Capitel zu einer Neuwahl aufgefordert. Adolf lebte zurückgezogen zu Neuß, und starb dort am 15. April 1220. Dietrich starb zu Rom 1224.

Die Neuwahl geschah am 29. Februar 1216. Alle Stimmen vereinigten sich auf

XXXI. (55.) **St. Engelbert I.** Er wurde wahrscheinlich um 1185 geboren; sein Vater war Graf Engelbert I. von Berg, seine Mutter Margarethe eine Gräfin von Geldern; Ersterer starb schon 1189. Engelbert wurde dem geistlichen Stande bestimmt, und nichts konnte vortheilhafter für ihn und sein Haus erscheinen, als ihn dem Dienst der Cölner Kirche zu widmen. Der Liebling seines Vetters, des Erzbischofs Adolf, besaß er jene Eigenschaften des Umganges, die ihm Jedermann zum Freunde schaffen. Dazu kam, daß er über bedeutende Reichthümer verfügen konnte, und so war nicht schwer vorherzusehen, daß er eine große Zukunft haben müsse. Schon als Knabe erhielt er die Würde eines Propstes zum heiligen Georg in Cöln. Sie war zwar wenig einträglich und angesehen, aber er erlangte dadurch Sitz und Stimme unter den Prioren. Und bald finden wir ihn im Besitz noch anderer Stellen, als in dem der Propstei des Marienstifts zu Aachen, und der Propstei von St. Severin zu Cöln, über welches Stift die Grafen von Berg die Schirmvogtei hatten. Im Alter von ungefähr vierzehn Jahren trat Engelbert schon als Bewerber um die vacante Dompropstei zu Cöln auf, die höchste Würde nach dem Erzbischofe, und nach hartem Kampfe erreichte er sein Ziel. Im Kampfe Adolf's mit der Kirche gehörte er zu seinen

Anhängern und Vertheidigern, und als der Bürgerkrieg im Stift entbrannte, da zog auch Engelbert mit einem Haufen seiner Anhänger im Lande umher, brandschatzte die Höfe des Capitels und nahm alle Einkünfte desselben für sich in Beschlag, so daß die Domherren bald am Nöthigsten Mangel litten. Die Einkünfte der Kirche wurden so geschmälert, daß sie zum Unterhalte des neuen Erzbischofs Bruno IV. nicht hinreichten und der Papst diesem den weitern Genuß seiner bisherigen Pfründen gestatten mußte. Auf die Klagen des Capitels wurde Engelbert vom römischen Stuhle zu völliger Genugthuung und Schadenersetzung angehalten, andernfalls mit Suspension und Excommunication bedroht. Er achtete aber dieser Drohung nicht im mindesten, ließ Bann und Absetzung über sich aussprechen, fuhr fort, dem Capitel Nachtheile zu bereiten, und pochte auf die Macht seines Hauses, die Stärke seiner Partei. Indessen muß er sich doch wegen dieser seiner jugendlichen Vergehungen mit Rom versöhnt haben, denn unter Dietrich I. erscheint er im unbestrittenen Besitze der Dompropstei. Vielleicht war ihm das auch auferlegt, daß er das Kreuz nahm und gegen die Albigenser stritt. Nach König Otto's Entsetzung erklärte er sich für den jungen König Friedrich, mit dessen Obsiegen das Bergsche Haus seinen durch Adolf's zweideutige Politik geschwächten Einfluß am Niederrheine wieder gewann. Dies zeigte sich in der Wahl Engelbert's zum Erzbischofe. Für das Capitel selbst bedurfte es weder der Gunst des Königs noch der Empfehlung des Papstes: unter acht und dreißig Stimmen besaß die Bergsche Partei allein vier und zwanzig, und das Resultat der Abstimmung war von vornherein gewiß. Doch für die Anerkennung durch die Stiftsgeistlichkeit und die Laien war die Befürwortung Friedrich's und Innocenz III. von unzweifelhaftem Gewicht.

Engelbert's Aufgabe war keine leichte. Das Erzstift befand sich nach so vielen Kriegsgreueln in zerrüttetem Zustande. Der Wohlstand war untergraben, Sitte und Rechtsgefühl bei einem Geschlechte verloren gegangen, das in den Stürmen des Bürgerkriegs herangewachsen. Die weltlichen Großen kannten kaum noch ein anderes Recht als das des Schwerts, den Clerus hatte der lange Streit der Oberhirten vom Gehorsam entwöhnt, verweltlicht und entsittlicht, die Bürgerschaft, zumal die Cölner (seit 949 reichsfrei, seit 1201 mit der deutschen Hanse im Bunde), legte, nach völliger Unabhängigkeit strebend, dem neuen Kirchenfürsten überall Hindernisse in den Weg. Aber mit Ernst und Strenge faßte er das Werk an, griff mit sicherer und kräftiger Hand in die zerfahrenen Verhältnisse, das Verwirrte ordnend, das Zerstörte herstellend, stets sorgsam auf Heilung der Wunden bedacht, die der Krieg geschlagen, und dem schwer geprüften Lande Ruhe und Frieden zurückzubringen. So gelang es ihm, in wenigen Jahren fast die letzten Spuren der unseligen Zeiten zu verwischen, geordnete Zustände herbeizuführen, wo gänzlicher Verfall bevorzustehen schien. Schon sein Aeußeres bekundete den Herrscher; er war ein Bild männlicher Schönheit, eine hohe Heldengestalt, kräftig und ebenmäßig gebaut. Wenn auch nicht gerade durch gelehrte Bildung Andere sehr überragend, hatte ihn doch die Natur mit durchdringendem Verstande, scharfer Beobachtungsgabe und schneller Beurtheilungskraft ausgestattet. Auf entschiedenes, kräftiges Handeln hielt er mehr als auf viele Worte. Ohne lange zu überlegen und fremdem Rathe wenig

zugänglich, wußte er schnell das Richtige zu treffen. Mit Herzensgüte und Leutseligkeit verband er unparteiischen Gerechtigkeitssinn. In seiner Brust schlug ein Herz für das Volk, und dem Geringsten seiner Untergebenen widmete er eben so viel Aufmerksamkeit und Fürsorge, als dem mächtigen Edeln und Würdenträger der Kirche. Und das ist es, worin er fast einzig dasteht unter den Fürsten seiner Zeit, und was ihm den Namen eines Vaters des Vaterlandes erwarb. Ueberall bewies er sich friedliebend, und suchte mehr durch umsichtige Verhandlungen als durch Waffengewalt zu wirken. Dabei zeigte er eine durch Nichts zu erschütternde Festigkeit und Beharrlichkeit. Wenn Güte nicht zum Ziele führte, gab er seinen Rechtssprüchen mit den Waffen Nachdruck, ehe es geahnt ward. Wo es nöthig schien, wußte er sich in die verschiedensten Lagen zu schicken, dem Stolzen mit Stolz, dem Harten mit Härte zu begegnen, List der List gegenüber zu stellen. Scheute er den Haß der Großen nicht, entschädigte ihn dafür die allgemeine Liebe und Verehrung des Volks. Freilich fehlen ihm auch die Schattenseiten nicht, Herrschsucht, Ehrgeiz, Eigenmächtigkeit und Prachtliebe sind ihm nicht abzusprechen. Allein wir sagen mit einem großen Geschichtschreiber: wohl dem Charakter, der so viel Licht besitzt, daß ihn die Flecken nicht verdunkeln können.

Bei seinem Regierungsantritte fand er eine Schuldensumme von 16,000 Mark vor, einschließlich der Zinsen. Papst Honorius III. verweigerte ihm daher das erzbischöfliche Pallium so lange, bis er die Schulden seiner Vorgänger Adolf, Bruno und Dietrich bei der römischen Curie getilgt habe. Doch ließ sich Honorius zur Ertheilung des Palliums herbei (1218), als die Schulden des letzten Vorwesers noch in Rest standen. Wie Dietrich kämpfte auch Engelbert trotz seines ererbten Reichthums in den ersten Jahren seiner Regierung mit fortwährenden Geldverlegenheiten. Abtragung alter Verpflichtungen, sein eigner großer Aufwand, Bezahlung der von Rom ausgeschriebenen Kreuzzugssteuern, Erwerbungen für das Stift und Bauten in demselben, Unterhalt der Söldner, erklären diese Geldverlegenheiten. Er mußte deshalb theils neue Schulden machen, theils zu außergewöhnlichen Auflagen seine Zuflucht nehmen. Wenn er dabei die reichen Klöster, das Kirchengut überhaupt, nicht frei ausgehen ließ, so scheute er andererseits keine Kosten, das Besitzthum der Cölner Kirche zu vergrößern, ihre alte Macht in geistlichen und weltlichen Dingen wieder herzustellen.

Um die Grafen und Herren in die gehörigen Schranken zurück zu führen und im Zaume zu halten, suchte Engelbert mit benachbarten mächtigeren Fürsten Bündnisse zu schließen. So mit dem befreundeten Erzbischof Dietrich von Trier, mit dem Herzoge Heinrich von Brabant, der in ein noch engeres Verhältniß zum Erzbischofe trat, indem er 1222 das Eigenthum seiner Besitzungen zu Lommersum, Orthen, Tilborg, wie die Burgen Durmal und Hannut bei Tirlemont der Cölner Kirche übertrug und sie als Lehen zurückempfing, wogegen Engelbert sich ihm zur Hülfe gegen seine Feinde verpflichtete. Letzterer verfolgte den Weg, den Philipp I. eingeschlagen: die Zahl der Cölnischen Vasallen zu mehren. Vorzugsweise war es der Süden, das Land an der Mosel und am Mittelrhein, wo Engelbert weit über die Grenzen seines Sprengels hinaus eine Stellung gewann, die, wenn sie von seinen Nachfolgern gehörig benutzt worden wäre, bald auch hier den

Cölnischen Einfluß zum überwiegenden gemacht hätte. In der Fehde mit den Limburgern trat er als Beschützer der Grafen von Namur, Veldenz und Vianden auf, letzteren aus der Gefangenschaft befreiend. Dafür trug Heinrich von Vianden sein Allodium zu Hamm und sein Schloß Vianden, das später durch Manderscheid oder Neuenburg ersetzt werden sollte, der Cölner Kirche zu Lehen auf. Auch der Wildgraf Conrad machte gegen Zahlung von zweihundert Mark seine Veste Schmiedburg jenseits der Mosel auf dem Hundsrück zu einem erzstiftischen Lehen. Vorzügliches Gewicht ward aber auf Besitznahme der Veste Tur'on (Thurand) gelegt. Sie stand an der Mosel über dem Flecken Alken, ein plagevolles Raubnest für das umliegende Gebiet. Engelbert eroberte sie sammt andern pfälzischen Besitzungen, und ließ sie noch mehr befestigen. Sein Nachfolger Heinrich I. gab sie jedoch 1230 an Baiern, als Erben, zurück. Die Erbauung der Burg Fürstenberg bei Bacharach (1219) hängt vielleicht damit zusammen, daß er Wiedervergeltung für die Wegnahme der Burg Turon erwarten durfte, jedenfalls auch, um dem pfälzischen Einflusse in dieser Gegend die Spitze bieten zu können.

In eine andere Fehde gerieth Engelbert mit Herzog Walram von Limburg, dem er eine Burg auf Cölnischem Gebiet zerstört hatte. Walram fand Hülfe genug, aber Engelbert wußte seine Gegner so vollständig zu demüthigen, daß alle Edle und Grafen weit umher vor ihm zitterten. Letzter männlicher Sprosse des Bergischen Hauses, mit Ausschluß der abgetheilten Altenaschen Linie, stieg seine Macht nach dem Erwerb der reichen Grafschaft, durch die große Vermehrung der Einkünfte und der Dienstmannschaft ganz außerordentlich. Bis zu seinem Tode seit 1222 regierender Graf von Berg, wandte er diesem Lande dieselbe Sorge wie seinen übrigen Besitzungen zu; unter anderm baute er die Neuenburg von Grund aus neu auf. Die Limburger indessen haben es ihm nie vergessen, daß er ihre, wenigstens einigermaßen begründeten Erbschaftsansprüche zu nichte gemacht. Um sich vor Angriffen von ihrer Seite zu sichern, erbaute er mit großen Kosten in der Nähe von Herzogenrath die Burg Valenz. Nicht weit davon lag das Reichslehen Richterich, das er sich vom Kaiser schenken ließ. Und wie am Rhein, so war er auch in Westfalen bemüht, die Cölnische Herzogsgewalt zu befestigen. Die Orte Attendorn und Brilon erhielten stärkeres Mauerwerk. Letzteres soll er nach den Einen rechtlich, nach den Andern widerrechtlich erworben haben (s. Conrad, XXXIII.). Vom Grafen von Nassau brachte er 1224 die Hälfte der neu angelegten Stadt Siegen zum Erzstift. Von der größten Wichtigkeit war es aber, eine haltbare Stellung an der Weser zu gewinnen. Am 16. Juli 1220 ließ sich Engelbert von dem Abte die Hälfte der Stadt Helmarshausen sammt Zoll, Münze, Gerichtsbarkeit und allen Einkünften abtreten. Auch die Hälfte der von Philipp erbauten und nach ihm dem Erzstift entrissenen Veste Krukenberg kam wieder an Cöln, später die ganze Veste. Und so ward in jeder Weise das erschütterte Ansehen des Erzbisthums wiederhergestellt.

Nicht minder schwer als die Aufrechthaltung des Landfriedens und die Demüthigung widerspenstiger Großen mochte für den Erzbischof die Aufgabe sein, den Unabhängigkeitssinn der stolzen Bürger seiner Hauptstadt in

Schranken zu halten. Cöln hatte damals den Höhepunkt seiner Macht und Bedeutung erreicht; keine Stadt im Norden der Alpen war blühender und gewaltiger, konnte sich an Größe und Reichthum, an Pracht der Gebäude, an Bedeutung für Kirche und Staat, für Kunst und Wissenschaft mit der stolzen Rheinstadt messen, wo blühende Gewerbe und ein weit ausgedehnter Handel eine unerschöpfliche Quelle des größten Reichthums waren. Kein Wunder, wenn die Bürger einer solchen Stadt nach republikanischer Freiheit strebten. Streitigkeiten der Schöffen mit den Zünften benutzte Engelbert zur Beschränkung der Rechte der regierenden Geschlechter. Mancherlei Neuerungen nahm er, ihre Reichsfreiheit nicht anerkennend, vor, und nur die Furcht vor seiner überwiegenden Macht bestimmte die Bürger, sich seiner strengen Herrschaft zu fügen. Auch Soest, vermöge seiner Größe und Reichthümer die wichtigste Stadt in Westfalen, die einen bedeutenden Handel trieb, mußte Engelbert's Herrschergewicht fühlen.

Zur Belebung der kirchlichen Zustände führte der Erzbischof in seinen Sprengel den Orden der Predigermönche und Minoriten ein. Die Geistlichkeit sah allerdings das Aufkommen derselben nicht gern, und hörte nicht auf mit Klagen und Beschwerden gegen sie; Engelbert ließ sich jedoch dadurch nicht beirren. Rücksichtslos wie gegen die weltlichen Großen griff er gegen den Schlendrian, die Pflichtvergessenheit, Sittenlosigkeit, Geiz und Käuflichkeit des Clerus ein. Eine Menge interessanter Belege dafür könnten erzählt werden. Andererseits aber sorgte er auch für Verbesserung schlechter Stellen, und trat überall mit Entschiedenheit den Bedrückungen der Kirchen entgegen. Und wie er zur Förderung der weltlichen Angelegenheiten fleißig Provinzialversammlungen hielt, so zur Förderung der geistlichen häufig Provinzialsynoden. Eifersüchtig dabei auf seine erzbischöflichen Befugnisse achtend, hat er sich freilich vor mancherlei Uebergriffen nicht bewahren können. Er war es hinwiederum auch, der zuerst den Plan anregte, den Dom des heiligen Petrus zu Cöln neu zu erbauen. Er selbst versprach nicht allein fünfhundert Mark zum Beginne des Baues, sondern jährlich bis zur Vollendung eine gleiche Summe.

Die Lösung der Aufgabe, auf heimischem Boden langjähriger Verwirrung ein Ende zu machen und Recht und Ordnung wieder herzustellen, hätte gewiß genügt, Engelbert die dankbare Anerkennung späterer Geschlechter zu sichern. Aber es war ihm vorbehalten, sich noch in einem weitern Wirkungskreise zu erproben. War von Cöln aus durch Adolf der Bürgerkrieg herauf beschworen, so sollten nun von daher auch die Wunden geheilt werden, die der Zwist der Könige dem Reiche geschlagen. Für einige Jahre wenigstens sollte Engelbert dem schwergeprüften Reiche Frieden, Ruhe und Hoffnung auf endliche Wiederkehr glücklicherer Zeiten bringen. Aus fernem Süden zur Uebernahme des Reichs berufen, zeigte es sich nur zu bald, daß es nicht in Friedrich II. Absicht lag, Einheit und Macht des deutschen Reichs in alter Weise wiederherzustellen. Ihn trieb es zum Süden. Uneingedenk seiner Versprechungen machte er Sicilien zum Hauptsitze seiner Regierung. Deutschland schien ihm ein Nebenland, für welches er seinen Sohn Heinrich zum Könige wählen ließ, einen achtjährigen Knaben, über dessen natürliche Unfähigkeit die Bischöfe, königlich für ihre Stimme belohnt, hinwegsahen.

Schon im Anfange der Regierung Friedrich's hatte Engelbert die Würde eines kaiserlichen Statthalters bekleidet. Als er nun seinen Römerzug unternahm (September 1220 bis 1235), ernannte Friedrich erst einen geheimen Rath für Deutschland, dann aber berief er (1221) den Erzbischof von Cöln zum Reichsverweser und Pfleger des jungen Königs. Engelbert krönte Letzteren am 8. Mai 1222 zu Aachen, und blieb von jetzt ab fast beständig bei ihm, in seiner Begleitung das ganze Reich von den Alpen bis zur Nordsee durchziehend. Ueber seine Reichsverwesung ist von den gleichzeitigen Schriftstellern nicht der leiseste Tadel erhoben. Man rühmt seine Umsicht, seine edle Denkungsweise, seine strenge Gerechtigkeit. Der Kaiser selbst spricht sich in der anerkennendsten Weise über die Dienste aus, die er ihm und dem Reiche geleistet. Wie früher in der Heimath, ging er auch hier rüstig an's Werk, die Spuren der Kriegszeiten zu verlöschen, der allgemeinen Verwilderung, der Fehdelust und Willkür der Großen ein Ziel zu setzen, und einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Und wie die deutsche Kirche die Drangsale der Kriegsjahre am härtesten hatte fühlen müssen, ging jetzt eine Hauptsorge Engelbert's auf Sicherstellung ihrer Rechte und Besitzungen, auf Hebung ihres Ansehens und ihres Einflusses. Denn die bisherigen politischen Ereignisse hatten ihn gelehrt, in der Hoheit und Allgewalt der Kirche allein die Gewähr für dauernde geordnete Zustände zu erblicken. Was die Beziehungen des Reichs zum Auslande während seiner Verwaltung betrifft, so genügt es im Allgemeinen zu wissen, daß die Könige von Frankreich und England, Dänemark, Böhmen und Ungarn wiederholt Gesandte und Geschenke ihm schickten, um Bündnisse zu schließen und seinen Rath in wichtigen Angelegenheiten einzuholen. In Betreff Frankreichs und Englands war bei dem seit dem Erwerbe der englischen Festlandsbesitzungen nur selten unterbrochenen Kriegszustande beider Länder die Stellung des Reichs zu ihnen von höchster Wichtigkeit. Im Jahre 1224 hatte Frankreich nach längerem Waffenstillstande den Krieg gegen England wieder aufgenommen, und Heinrich III. Poitou und den größten Theil von Guienne entrissen. Beide Staaten suchten Bündnisse mit dem Reiche. Kaiser Friedrich schloß im November 1224 ein solches mit Frankreich, dem sich aber Engelbert widersetzte, weil er ein Bündniß mit England im Interesse der römischen Kirche und des Reichs für ersprießlicher erachtete, und zu welchem Ende er den Plan einer Verheirathung des jungen Königs von Deutschland mit Isabella, der Schwester des englischen Monarchen, und die Vermählung des Letzteren mit einer deutschen Fürstentochter begünstigte. England konnte bei seiner insularen Lage Deutschland nicht so gefährlich werden, wie das angrenzende, immer mehr erstarkende Frankreich. Außerdem war es seit Reinald von Dassel Cölnische Politik, es mit England zu halten. Jetzt waren es namentlich die Handelsbeziehungen, die das ganze deutsche Niederland, insbesondere Cöln auf's Engste mit England verbanden. In diesen Beziehungen lag mit die ergiebigste Quelle des Reichthums der Stadt und mittelbar des Erzstifts. Wollte Engelbert die materiellen Interessen desselben nicht gefährden, durfte er sich der überkommenen Politik nicht entziehen. Allein es gelang ihm nicht, seine Absichten bezüglich Englands und Frankreichs durchzusetzen, wie auch sein Versuch, zwischen dem Grafen von Schwerin und dem von diesem

gefangen gehaltenen König Waldemar von Dänemark vermittelnd einzuschreiten, scheiterte. Um ihn für das Mißlingen des Heirathsprojects zu entschädigen, belehnte ihn Friedrich mit der schon erwähnten reichslehnbaren Besitzung Richterich.

Wir kommen jetzt zu der Erzählung der Schreckensthat, die dem Leben Engelbert's ein Ende machte.

Unzufrieden mit Dem, was ihnen von Rechts wegen für ihre Mühewaltung zukam, suchten die Vögte der Kirchen ihre Einkünfte auf ungebührliche Weise zu steigern, griffen nach Belieben in die Stiftsangelegenheiten ein, rissen die Stiftshöfe an sich, und belegten die Hintersassen der Kirchen mit unerschwinglichen, ungerechtfertigten Abgaben. Daher zeigte sich denn auch überall das Streben von der Vogtei frei zu werden, das Recht der freien Wahl des Vogts zu erwerben, oder wenigstens die ihm zustehenden Rechte und Einkünfte genau festzustellen, um so wenigstens der Willkür zu steuern. Wie schon berührt, war Engelbert vom Beginne seiner Regierung an bemüht, dem Unwesen der Vögte zu begegnen. Bereits im Jahre seiner Wahl gelang es ihm, die Vogtei über die Höfe der Cölner Kirche im Ruhrgau zu erwerben, dann die Vogtei über Grundstücke des Walburgisklosters zu Soest, das er 1221 ganz und gar unter seinen unmittelbaren Schutz stellte. Ein paar Jahre später verschaffte er der Abtei Siegburg das Recht der freien, unvererbbaren Vogtei. Bei Bestätigung von Schenkungen an Kirchen nahm er stets darauf Bedacht, daß die neuen Erwerbungen nicht unter die Gerichtsbarkeit des Kirchenvogts kamen, indem er sich dieselbe vorbehielt. Anderwärts ließ er die Gerechtsame der Vögte genau bestimmen. In dieser Richtung ermunterte ihn Papst Honorius, wenn es der Ermunterung überhaupt bedurft hätte. Aber die Erfüllung seiner Pflicht und der päpstlichen Befehle lenkte bittern Haß der Großen des Landes auf ihn, welche in den Vogteien höchst einträgliche Einkommensquellen hatten, die, vom Vater auf den Sohn vererbt, oft einen nicht geringen Theil des Familienguts bildeten, und wurde die nächste Ursache seines traurigen Endes. In offener Fehde war freilich nichts gegen den gewaltigen Reichsverweser auszurichten, das hatten die großen Herren bereits sattsam erfahren. Man mußte eine Gelegenheit zu hinterlistiger Rache ablauern. Und sie bot sich.

Die Vogtei der kaiserlichen Benedictiner-Frauen-Abtei Essen, 877 vom Bischof Alfred von Hildesheim und dem Grafen Luthard von Cleve gestiftet, war als Reichslehn in den erblichen Besitz der Grafen von Altena gekommen, von denen Friedrich, Domherr zu Cöln, Engelbert's Vetter, nach dem Tode seines Bruders Eberhard, den geistlichen Stand verließ, und sich zur Unterscheidung von einer jüngern Linie des Hauses Graf von Isenburg (Isenberg) nach dem Namen einer Veste nannte, die die Grafen von Altena inne hatten. Doch nannte er sich zuweilen auch nach seinem Schlosse Nienbrügge bei Hamm. Obschon anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet, blieb dies doch ohne Einwirkung auf seinen Charakter. Er war roh und gewaltthätig. Und in der Hand dieses Mannes ruhte die Schirmvogtei über das reichsfreie Stift Essen, gegen welches er mit himmelschreiender Ungerechtigkeit verfuhr, und es an den Rand des Verderbens brachte. Die Aebtissin und Schwestern wandten sich wiederholentlich nach Cöln mit

Klagen und Beschwerden. Allein Engelbert's Ermahnungen, zu ernsteren Mitteln wollte er gegen den nahen Verwandten nicht greifen, blieben stets fruchtlos. Nun stellten jene ihre Noth dem Papst und Kaiser anheim, die dem Erzbischofe die bestimmtesten Befehle ertheilten, dem Treiben des Isenbergers entgegen zu treten. Engelbert versuchte nochmals den Weg der Güte. Er bot seinem Neffen sogar eine Jahresrente aus seinen eigenen Erbgütern an, wenn er aller Willkür in Ausübung der Vogtei entsage und sich mit Dem begnüge, was ihm gesetzlich gebühre. Friedrich verwarf aber diese Vorschläge, weil ihm vielleicht die weitere Aussaugung der Güter des Stifts vortheilhafter erschien, vielleicht weil er, durch seine Frau mit den Limburgern verbunden, von diesen und andern dem Erzbischofe feindlichen Adligen aufgehetzt, einen Bruch mit Engelbert herbeiführen wollte. Sobald er nun Ursache hatte des Erzbischofs Strenge zu fürchten (er soll ihn mit Excommunication bedroht haben), klagte er bei Verwandten und Freunden laut über Eingriffe in sein Erbtheil, und es bildete sich eine völlige Verschwörung gegen Engelbert, an der Friedrich's Brüder, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, Theil nahmen. Daß die Verschworenen so weit zu gehen beabsichtigten, wie von Friedrich geschehen, ist bezweifelt worden. Doch ist gar nicht abzusehen, womit dem rachgierigen Adel anders als mit Engelbert's Tod hätte gedient sein sollen. Letzterer kam Anfangs November 1225 nach Soest zur Abhaltung eines Provinziallandtags, und um wo möglich die Essener Angelegenheit friedlich beizulegen. Dort trafen viele Große ein, unter ihnen Friedrich mit seinen Brüdern, den Bischöfen von Münster und Osnabrück, und andere Verwandte und Freunde. Engelbert blieb nicht ungewarnt; indessen glaubte er nicht, daß man ihm nach dem Leben trachte, und auf die bloße Verdächtigung hin wollte er keine Maßregeln gegen seinen Vetter treffen. Doch konnte er sich banger Ahnungen nicht erwehren, und er nahm daher den Bischof von Minden in seine Kapelle, beichtete ihm, und empfahl dann Leib und Seele der göttlichen Vorsehung. Der Tag zu Soest endete, ohne daß man wegen der Essener Angelegenheit zu Ende gekommen wäre; Friedrich stellte sich aber nachgiebig, und am 11. November wollte man die Sache zu Cöln in's Reine bringen. Der Erzbischof reiste von Soest ab, begleitet von Friedrich, um zu Schwelm eine Kirche zu weihen. Nicht weit von diesem Orte indessen beurlaubte sich der Graf unter schicklichem Vorwande. Am Abend des 7. November 1225 traf Engelbert bei dem Gehölze des Gevelsberges, eine Stunde vor Schwelm ein, wo die Straße durch einen tiefen Hohlweg führte. Kaum hatten der Erzbischof und sein geringes Gefolge diesen betreten, als durchdringendes Pfeifen ertönte, und von allen Seiten Verschworene gezückten Schwertes vorbrachen. Engelbert warf sich auf sein Streitroß, das man ihm nachführte, aber Niemand vertheidigte ihn ernstlich, und bald ergriffen seine wenigen Begleiter erschrocken die Flucht. Die Mörder stürzten auf den Erzbischof los, der Angesichts des übermächtigen Verraths seine letzte Hoffnung auf die Schnelligkeit seines Rosses setzte. Einer der Banditenritter verfolgt ihn, ergreift ihn am Mantelkragen, und reißt ihn mit sich zur Erde. Allein Engelbert, seinem Gegner an Körperkraft überlegen, macht sich los, und es gelingt ihm, auf der Höhe des Wegs seitwärts ein Gebüsch zu erreichen, wo der Kampf mit dem nachgeeilten

Banditen von Neuem beginnt. Da erscheint auch Graf Friedrich, und brüllt zu seiner Umgebung: Schlagt ihn nieder, den Räuber, der die Edlen ihres Erbtheils beraubt und Keinen verschont, und begann selbst mit der Ausführung seines Geheißes, ohne den Erzbischof tödtlich zu treffen. Einer seiner Knechte aber führt einen Schlag nach dem Haupte des Unglücklichen, ein zweiter trennt eine Hand vom Körper, worauf er ihn mit dem blutigen Schwerte durchstößt. In seinem Blute sich wälzend und ächzend, führt ein anderer Ritter einen mächtigen Schlag auf das Haupt des Halbentseelten. Der Unglückliche röchelte nur noch. Aber die Unmenschen kannten kein Maß, Jeder wollte seine Wuth an dem im Todeskampfe Ringenden fühlen. Alle fielen über ihn her und zerfleischten ihn vom Schädel bis zum Fuße. Bei dem Anblicke des endlich so zerschlachteten Erzbischofs bebte auch das Herz des wilden Isenbergers. Weh mir Elenden, schrie er, es ist zu viel! Dann saßen die Mörder alle auf und eilten der Isenburg zu.

So endete der, vor dem die Mächtigsten gezittert, der Tausenden Schutz und Hülfe verliehen, ohnmächtig und hülflos in seiner letzten, schrecklichen Noth.

Zwei der aus seinem Gefolge Davongelaufenen kehrten inzwischen wieder um, und fanden nach langem Suchen den gräßlich entstellten Leichnam ihres Herrn. Sie trieben einen Karren auf, auf dem noch an demselben Tage Dünger gefahren war, beluden ihn mit der Leiche, und brachten sie nach Schwelm, von wo aus sie auf einem Wagen nach dem Kloster Altenberg geleitet, und dort, vor Verwesung durch Salz und Myrrhen geschützt, priesterlich geschmückt ward, nachdem man Herz und Eingeweide auf dem Kirchhofe, später in der Kirche vor dem Hochaltare in einem Schreine beigesetzt. Am vierten Tage nach der Ermordung wurde die Leiche nach Cöln hinabgeführt, und in feierlicher Procession in den Dom getragen.

Welches Entsetzen durch diese schauderhafte That hervorgerufen, bezeugt der in der Heftigkeit der ersten Empfindung niedergeschriebene Spruch Walter's von der Vogelweide:

„Swes leben ich lobe, des tôt den wil ich iemer klagen,
sô wê im der den werden fürsten habe erslagen
von Kölne! owê des daz in diu erde mac getragen!
ine kan im nâch siner schulde keine marter vinden:
im waere alze senfte ein eichln wit umb sînen kragen,
in wil sin ouch niht brennen noch zerliden noch schinden
noch mit dem rade zerbrechen noch ouch dar ûf binden:
ich warte allez ob diu helle in lebende welle slinden.“

Das deutsche Reich verlor in Engelbert die mächtigste Stütze für Frieden und Ordnung, die Kirche eine ihrer Hauptsäulen, und Papst Honorius III. soll bei der Meldung von dem Ereignisse ausgerufen haben: Omnes de Alemannia timore eius me timebant!

Da Jedermann wußte, daß hinter dem Isenburger eine mächtige Partei stand, die jetzt mit der Ausführung ihrer bisher niedergehaltenen Pläne vorschreiten werde, eroberte doch schon wenige Tage nach Engelbert's Ermordung Herzog Walram von Limburg, des Mörders Schwiegervater, die an den Grenzen seines Gebiets gelegene Burg Valenz, so that es vor Allem

Noth, einen neuen Oberhirten zu bestellen. Am 15. November vereinigten sich alle Stimmen auf

XXXII. (56.) Heinrich I. von Molenark (Mülenark auch, doch nicht Malmack), Propst zu Bonn. Als er sich nach der Wahl, wie es Brauch, auf den erzbischöflichen Stuhl setzte, traten die Dienstmannen des Stifts vor ihn hin, legten das blutige Hemde ihres erschlagenen Herrn in seinen Schooß, und heischten mit lautem Rufe Rache an den Mördern. Da leistete Heinrich feierlich den Schwur, er wolle alle Zeit seines Lebens nicht davon ablassen, Rache zu suchen für das unschuldig vergossene Blut seines Vorwesers.

Die Cölner Handelsaristokratie muß die Entrüstung und Trauer des Volks nicht getheilt haben; denn kaum wurde Engelbert's Ermordung bekannt, so erhob sie sich, um ihre Unabhängigkeit zu erringen. Die Satzungen, die Engelbert der Stadt verliehen, verbrannte man, und mit dem Feinde des Erzstifts Walram von Limburg schloß man ein Bündniß. Als dieser jetzt zur Bestätigung seiner bisherigen Lehen vor Heinrich erschien, wies er ihn ab; ebenso die Stadt Cöln mit ihren Forderungen. Doch mußte er sich im nächsten Jahre dazu verstehen, Alles aufzuheben, wodurch die Bürger sich in ihren Rechten durch Engelbert beeinträchtigt glaubten, und ihnen Gerechtsame, Privilegien und alte Gewohnheiten so belassen, wie sie dieselben bis zur Wahl seines Vorwesers besessen.

Am 21. November langten Edle und Dienstmannen der Cölner Kirche in Nürnberg bei dem König Heinrich an, der sich am 18. mit Margarethe von Oesterreich vermählt. Sie zeigten die zerrissenen, blutbefleckten Kleider des Erschlagenen, und forderten ungestüm einen gerechten Spruch gegen den Mörder. Es kamen aber nur zwiespältige Rechtsansichten zu Tage. Bald nachher zog Erzbischof Heinrich selbst zum König gen Frankfurt, um die Regalien zu empfangen, und eingedenk seines Racheschwurs. Zwei Aebte trugen Engelbert's mit sieben und vierzig Wunden bedeckte Leiche vor den König und die versammelten Fürsten: voran schritten Stiftsmannen mit entblößten Schwertern, die mit lauter Stimme Urtheil und Recht forderten. Es war ein schauerlicher Moment, der Alle auf's Tiefste bewegte. Der junge König brach in Thränen und lautes Schluchzen aus, als er die entstellte Hülle dessen erblickte, der ihm ein treuer Erzieher, ein zweiter Vater gewesen, der ihm zu seinem eigenen Unglücke nicht wieder ersetzt ward. Einstimmig verhängten die Fürsten über den Grafen von Isenburg die Reichsacht, Eigenthum und Lehen wurden ihm und seinen Kindern abgesprochen, seine Vasallen und Dienstleute des Eides der Treue von ihm entbunden, sein Weib als Wittwe, seine Kinder für Waisen erklärt. Tausend Mark sollte der Lohn dessen sein, der den Geächteten gefangen einbrächte. Auf einem Concil zu Mainz im December sprach der päpstliche Legat Cardinalbischof Conrad von Porto und St. Rufina den Bannfluch über Isenburg aus und alle seine Helfer, die zu dem Morde gerathen, bei demselben thätig gewesen, die die Mörder schützen oder auch nur mit ihnen verkehren würden. Engelbert wurde als Märtyrer und Heiliger gepriesen. Erst nach dem Processe gegen die angeklagten Bischöfe von Münster und Osnabrück (s. unter M. und O. das Weitere), gelangten seine Gebeine, im Februar 1226, zur Ruhe: ein

prachtvolles Grab im Dome des heiligen Petrus zu Cöln umschloß sie. Seine blutbefleckten Gewänder gingen als Reliquien an verschiedene Kirchen. An der Mordstätte auf dem Gevelsberge entstand erst ein Kreuz, dann eine Kapelle, einige Jahre später ein Cistercienser-Nonnenkloster.

Schon am vierten Tage nach Engelbert's Ermordung gelang es Heinrich von Limburg, nunmehrigem Grafen von Berg, der den größten Vortheil von dem Verbrechen hatte, und vielleicht gerade deswegen um so eifriger jeden Verdacht von sich abzulenken suchte, einen der Thäter bei Deuz zu ergreifen, der ohne Umstände auf's Rad geflochten wurde. Bald geschah dasselbe mit einem zweiten zu Cöln. Die andern irrten heimathlos in der Fremde umher. Die Besten Nienbrügge und Isenburg zerstörte Erzbischof Heinrich von Grund aus. Nach Rom gewandert, dort Gnade zu finden, wandte sich ihr ehemaliger Besitzer Friedrich, abgewiesen, wieder dem Norden zu, um bei Verwandten und Freunden Schutz zu suchen. Verkleidet kam er nach Lüttich, wo ihn der Ritter Balduin von Gennep erkannte, auf hinterlistige Weise gefangen nahm, und gegen Zahlung von zweitausend Mark an Cöln auslieferte. Am 11. November 1226 wurde er gebunden eingebracht, durch alle Straßen geschleppt, drei Tage in Haft gehalten und verhört, dann zum Richtplatz geführt. Hier warf ihn der Henker zu Boden, zerschlug ihm mit sechszehn Beilhieben Arme und Beine, und flocht ihn darnach auf's Rad. Er starb mit heroischer Duldung und dem reumüthigsten Herzen, fortwährend betend, und auch die Zuschauer bittend, daß sie für seine arme Seele zu Gott sich erheben möchten. So war das Blut des erschlagenen Kirchenfürsten gerächt. Aber auch gegen andere Große, der Mitschuld bezüchtigt, wurde vorgeschritten, namentlich die Grafen von Lippe, von Tecklenburg und Schwalenberg geächtet, aus dem Lande vertrieben, und erst später wieder unter Darbringung schwerer Opfer zu Gnaden angenommen. Doch leicht machten sie es dem Erzbischof Heinrich nicht. Jahrelange Fehde, unter der das Erzstift wie das Hochstift Paderborn furchtbar litten, entspann sich darüber. Lange Wirren erzeugten sich auch durch die Frage, wem das reiche Isenburger Erbe zufallen sollte, wobei das erzstiftische Gebiet neue Verheerungen erlitt. Erschütterten diese Kriege das Cölnische Uebergewicht am Rheine nicht derart, als die Großen beabsichtigten, ging dennoch zweierlei Bedeutendes daraus hervor. Einmal die völlige Umkehrung des alten Verhältnisses zwischen der Grafschaft Berg und dem Erzbisthum; war damit der bergsche Einfluß auf die Besetzung des Erzstuhls gebrochen, entbehrten die Erzbischöfe nun auch die Unterstützung einer Macht, die ihrer Lage wegen für Cöln der erwünschteste Bundesgenosse oder der gefährlichste Gegner sein mußte. Dann aber der große Machtanwuchs der Grafen der jüngern Linie des Altenaschen Hauses durch das Sinken der Isenburger: in der Grafschaft Mark entstand eine weltliche Macht im südlichen Westfalen, kräftig genug, auf die Entwickelung der Cölnischen hemmend einzuwirken.

In Betreff der auswärtigen Politik Heinrich's trat er in die Fußtapfen Engelbert's. Er hielt es mit England gegen Frankreich, und führte dem Kaiser Friedrich selbst die Schwester Heinrich's von England, Isabelle als Braut zu.

Noch bemerken wir, daß er sich die Corveische Stadt Marsberg

(Stadtberg) auf einer Versammlung zu Würzburg vom König Heinrich schenken ließ. Diese Schenkung wurde zwar 1228 auf Befehl Kaiser Friedrich's zurückgenommen, doch mußte sich Corvey 1230 einen Vergleich gefallen lassen, wodurch ein Theil der Stadt an Cöln fiel.

Heinrich verschied am 26. März 1237.

Sein Nachfolger

XXXIII. (57.) **Conrad** gilt allgemein als ein geborner Graf von Hochstaden (Hochsteden, Hostaden, Hohenstädt), obschon andererseits behauptet worden, daß diese Annahme auf Irrthum beruhe, er vielmehr ein Graf von Duras sei. Er dehnte den Kreis der Cölnischen Herrschaft noch weiter aus, indem er sich von seinem Stiefbruder Friedrich Schloß und Grafschaft Hochstaden, Are und Harth (1246), von der Gräfin Mechthilde von Sayn ihre sämmtlichen Erbgüter, Alten-Wied, Rennenberg, Linz, Breidbach und Windeck (1250) schenken ließ, aus eigenen Mitteln aber Cugenheim, Walprechtshofen, Wallen, Reimbach, Münstereifel, die Grafschaft Helfenstein mit dem Schlosse Erpradt zum Erzstift brachte. Von einem Kaufe des Schlosses Ringelburg nebst Zubehör ist uns nichts bekannt, allgemein wird dies unter den ihm gemachten Schenkungen aufgeführt. Bonn erhob er 1240 zur Stadt, versah sie mit höchst ansehnlichen Freiheiten, und umzog sie mit Mauern. Vierzehn Jahre später trat Bonn mit Neuß in den Bund der sechs und sechszig Hansestädte. Was Engelbert angeregt, den Neubau des Domes des heiligen Petrus, begann Conrad, indem er 1248 den ersten Stein zu dem herrlichen Werke legte, das ein Zeugniß für die kommenden Jahrhunderte nicht blos des kirchlichen Kunstsinnes, sondern auch des Reichthums und der Macht des mittelalterlichen Cöln.

Die bisherigen Vergrößerungen des Cölnischen Regiments in Westfalen mußten namentlich von den Bischöfen von Paderborn mißtrauisch beobachtet werden, zumal seitdem sie Brilon und Erwitte verloren. Als daher Bischof Bernard IV. gestorben, war man augenfällig darauf bedacht, einen Nachfolger zu wählen, der jedwedem Eingriffe des Cölners Schranken setzen würde. Heinrich von Molenark war in der Ueberschreitung seiner Berechtigungen jedenfalls noch weiter gegangen wie Engelbert, als er 1231 das Paderbornsche Domcapitel durch Excommunication zwingen wollte, einen fremden Canonicus zum Genusse einer Präbende gelangen zu lassen. Bischof Simon bemühte sich daher, sein Bisthum gegen Cöln in guten Vertheidigungszustand zu setzen, vergrößerte deswegen Salzkotten mit den Dörfern Habringhusen, Vilhusen und Hohenroth, machte es zu einer Stadt, die er mit einem Walle, Mauern und Gräben umzog, und befestigte auch die alte Burg Vilsen. Allein Conrad wußte es 1247 doch dahin zu bringen, daß die Festungswerke von Salzkotten zerstört werden mußten, und dem Bischof von Paderborn die Anlegung neuer Festungen untersagt ward. Vilsen durfte Simon behalten, mußte jedoch die dortige Meierei einem Cölnischen Ministerialen, Albert von Sturmede, überlassen. Was nun bis zum Jahre 1254 zwischen Paderborn und Cöln vorgefallen, ist im Einzelnen nicht bekannt genug. Simon glaubte es wagen zu dürfen, die Rechte seines Bisthums mit dem Schwerte zurück zu fordern. Sein Versuch mißlang. Er selbst

gerieth in eine zweijährige Gefangenschaft, aus welcher er sich nur durch die Annahme eines sehr harten Vertrages (1256) befreien konnte. Es heißt darin unter andern: die Burg Vilsen soll geschleift werden, die Städte Gesecke und Salzkotten sollen unter Cölnischer und Paderbornscher Gesammtherrschaft stehen, das Hochgericht bei Erwitte und die Stadt Brilon so im Besitz des Erzbischofs verbleiben, wie selbige die beiden vorhergehenden Erzbischöfe Engelbert und Heinrich gehabt haben. Papst Alexander IV. erklärte diesen Vertrag für ungerecht und ungültig, ertheilte dem Bischofe und Domcapitel von Paderborn die Erlaubniß, Festungen anzulegen, wo sie es nöthig fänden, und bestellte am 29. März 1257 drei Schiedsrichter über den Besitz von Brilon, das nach päpstlicher Darstellung auf folgende Weise an Cöln gekommen: Die Paderbornsche Kirche hatte den Grafen von Waldeck mit Brilon belehnt, dieser es an zwei Paderbornsche Dienstleute, Hermann und Gerhard von Brilon abgetreten, die es ohne Anfrage beim Domcapitel und ohne dessen Einwilligung an Engelbert verkauften. Danach fehlte dem Kaufvertrage allerdings die Gültigkeit. Wir wissen nicht, was die Schiedsrichter gethan haben, genug, Cöln blieb im Besitz von Erwitte, Brilon, der Hälfte von Gesecke und Salzkotten, und andern Besitzungen.

Was die innern Angelegenheiten des Erzstifts anbetrifft, so ist besonders noch der Cölnischen Provinzialsynode zu gedenken, die Conrad im März 1260 abhielt. Es wurden hier vierzehn Statuten aufgestellt, in denen den Geistlichen das Concubinat bei schweren Strafen untersagt, aller Handel ihnen verboten, Unfähigen der Eintritt in das Clericat verweigert, und den Canonikern die Befolgung der alten strengen Regel des gemeinschaftlichen Lebens auf's Neue eingeschärft ward.

Bezüglich der auswärtigen Politik ist bekannt, daß Conrad von den Grundsätzen seiner Vorfahren nicht abwich, und Richard von Cornwallis sogar auf den deutschen Thron erhob, dessen Ansehen freilich nicht weit über den Niederrhein hinausreichte.

Conrad starb am 28. September 1261.

XXXIV. (58.) **Engelbert II.**, Graf von Falkenburg, vorher Propst zu Cöln, hatte das Unglück, daß er mit der Stadt Cöln wegen ihrer Reichsfreiheit gänzlich zerfiel, und darüber von dem Grafen Wilhelm zu Jülich, der sich der Stadt annahm, in einer Schlacht 1263 gefangen und in einen Thurm nach Jülich gebracht wurde, aus welchem er in einem vorhängenden eisernen Käfig dem Volke sich so oft zeigen mußte, als es dem rohen Grafen beliebte. Gegen ein ansehnliches Lösegeld erhielt er nach zwei Jahren seine Freiheit wieder. Doch schon im September 1265 ging der Streit von Neuem an. Engelbert belagerte Cöln, ward aber wiederum geschlagen und von den Bürgern gefangen genommen. Die Haft währte diesmal nur einige Tage. Papst Clemens IV. belegte die Stadt mit sechsjährigem Interdict, und Engelbert schlug seine Residenz nun in Bonn auf, von hier aus auf einen Anschlag gegen Cöln sinnend, der aber schon in der ersten Ausführung verrathen, unterdrückt ward, und ihn in neue Gefangenschaft brachte, aus der er im Mai 1271 hervorging. Im Jahre 1273 wohnte er in Frankfurt der Wahl Rudolf's von Habsburg zum Kaiser bei, und am Dreikönigstage 1274 salbte und krönte er ihn nebst dessen Gemahlin zu Aachen. Bald

darauf zum Concil zu Lyon reisend, erkrankte er nach seiner Rückkehr und starb zu Bonn 1275. Von Charakter sanft und liebreich, sind seine Verirrungen lediglich seinem Bruder Dietrich aufzubürden, der zu großen Einfluß auf ihn ausübte. Er suchte die gesunkene Ordnung und Zucht der Geistlichkeit zu heben, zügellose Sitten zu verbannen, und die strengen Verordnungen seines Vorgängers geltend zu machen.

XXXV. (59.) **Siegfried**, ein Graf von Leiningen-Westerburg, vorher Dompropst zu Mainz, gerieth bald nach seiner Wahl mit Cöln wegen der Stadtschlüssel in Streit, die man ihm verweigerte, konnte aber wegen seiner Kriege mit den Nachbaren seinen Zweck nicht erreichen. Gleich seinem Vorgänger hatte er mit Wilhelm Grafen zu Jülich zu kämpfen, der 1277 in Aachen erschlagen ward. Nun eroberte Siegfried nicht nur die Stadt Jülich, sondern fast die ganze Grafschaft, welche ihm aber allmälig von den Söhnen des Gebliebenen und deren Verbündeten wieder abgenommen ward, wobei Zülpich schreckliche Verwüstungen erlitt, und dem Erzstift verloren ging. Dann stand er Reinhard, Grafen von Geldern, im Kriege über das ausgestorbene Herzogthum Limburg wider Herzog Johann von Brabant und dessen Bundesgenossen Graf Adolf von Berg bei, ward aber in der Schlacht bei Worringen, wo er vier Jahre zuvor ein Schloß angelegt, von dem Grafen von Berg gefangen (1288), und nur gegen Abtretung mehrerer Schlösser nach sieben Monaten in Freiheit gesetzt. Später bekam er diesen in seine Hände, und er rächte sich für die dem Erzstift zugefügte Einbuße und seine Niederlage. Zons, damals größer und bedeutender denn heute, verdankte diesen Kriegen und den Fehden mit den übermüthigen Cölnern, die kein Anathema achteten, seine Befestigung mit Mauern und einem Schlosse (1291). Gegen die Streifereien der Letzteren legte er ebenso um Brühl Mauern und ein Schloß an. Die Stadt Lüdenscheid schenkte Eberhard von der Mark dem Erzbisthum 1279. Unter neuen Erwerbungen Siegfried's sind außerdem zu nennen Schloß Eberstein und die Orte Ofen und Holzminden an der Weser, wie auch die Herrschaft Herford. Zur Hebung des geistlichen Lebens fundirte er in Bonn 1295 ein Minoritenkloster.

Um den Zwistigkeiten mit Paderborn ein Ende zu machen, schloß er 1287 zu Neuß mit Bischof Otto von Rittberg, seinem Verwandten, einen Vertrag, durch welchen beiderseits völlige Vergessenheit aller Feindseligkeiten, die Gesammtherrschaft über die Städte Gesecke und Salzkotten festgesetzt, und gegenseitiger Schutz und Trutz gelobt wurde. Die Gesammtherrschaft über Gesecke und Salzkotten ward aber 1294 wieder aufgehoben, Gesecke ganz zum Cölnischen Herzogthum Westfalen, Salzkotten zum Bisthum Paderborn gezogen.

Sonst nahm Siegfried ausdrücklich darauf Bezug, daß der Cölnische Stuhl von jeher der treueste Verbündete Englands gewesen sei, und bot gleich Anfangs seiner Regierung letzterem seine Dienste an. Er trat in den Sold des englischen Königs, blieb fortwährend mit ihm in der engsten Verbindung, brachte auch zwischen ihm und König Adolf ein Bündniß zu Stande.

Er starb am 7. April 1297.

XXXVI. (60.) **Wichbold**, Freiherr von Holte, ist nicht erst im März 1298, sondern bereits im Mai 1297 erwählt. Er krönte Kaiser Albrecht I., der ihm im September 1298 alle Besitzungen und Privilegien bestätigte, und ihm den Zoll zu Andernach, Bonn und Neuß zum unwiderruflichen Geschenk machte. Zwar bekannt als ein schon vor seiner Erhebung zum Erzbischofe eifriger Unterhändler für englische Interessen in Deutschland, hat er doch im Ganzen keine erhebliche Rolle gespielt, starb auch bereits im Frühjahr 1303, und ward in der St. Patrocluskirche zu Soest beigesetzt.

Nach seinem Tode vermochte sich das Capitel über den Nachfolger nicht zu einigen. Ein Theil der Domherren wählte Reinald Grafen von Westerburg, Propst zu Bonn und Siegfried's Bruder (Schaten nennt ihn Bernhard), andere stimmten für Wilhelm Grafen von Jülich, Propst zu Utrecht, die Uebrigen für

XXXVII. (61.) **Heinrich** II., ein geborner Graf von Virnenburg, zu dessen Gunsten die Päpste Benedict XI. und Clemens V. einschritten, so daß er nach ein und dreißigmonatlicher Vacanz 1306 den erzbischöflichen Stuhl besteigen konnte, und nachdem Wilhelm von Jülich gestorben. Seine erste Sorge richtete sich auf Wiederherstellung der gelockerten Kirchendisciplin, zu welchem Zwecke er mehrere Provinzialsynoden hielt. Dann ging sein Bemühen auf Wiedererwerbung der unter seinen Vorgängern und in der langen Vacanz verloren gegangenen Besitzungen, was ihn ebenso wie seine Anhänglichkeit an Friedrich III., den er 1314 zu Bonn krönte, gegen Ludwig den Baier in starke Kriege verwickelte, insbesondere mit dem Bischof von Münster und den Grafen von der Mark. Nächstdem lebte er in harten Kämpfen mit den Cölnern. Er erkaufte 1322 die Grafschaft Hülchrath (Hilicrod) von dem Grafen Dietrich von Cleve, wozu die Geistlichkeit das Geld aufbringen mußte, erhob 1330 Linz zur Stadt, das er wie Uerdingen mit Mauern umgab, beschenkte Lechenich in demselben Jahre mit Stadtgerechtigkeiten, und errichtete daselbst ein Schloß. Kempen, an der Grenze von Jülich und Geldern, den Geburtsort des berühmten Thomas Hammerken (Thomas a Kempis), begabte er schon 1308 mit Stadtfreiheiten, verstärkte es durch Mauern, und trug zu seinem Emporkommen hauptsächlich durch Verstattung zweier Jahrmärkte bei. Der prachtvollste Bau, den Heinrich vollendete, ist der der Burg zu Linn, eine Stunde von Crefeld, welchem Flecken er 1330 gleichfalls Stadtgerechtigkeiten verlieh. Er starb 1331 zu Bonn, woselbst er begraben.

XXXVIII. (62.) **Walram**, Graf von Jülich, brachte 1340 von Lambert von Rheinbach, dem Letzten seines Geschlechts, die Herrschaft Rheinbach an sich, dessen Hauptort gleiches Namens er mit Mauern und Thürmen befestigte. Lechenich verstärkte er ebenfalls, und residirte dort während des Krieges mit seinem Bruder Wilhelm von Jülich. Dieser Krieg nöthigte ihn, Rheinbach zu verpfänden, er löste es aber mit einer beträchtlichen Summe bald wieder ein. Im Jahre 1347 verstärkte er das Schloß bei Brühl gegen die Cölner. Er gehörte zu dem berühmten Kurfürsten-Verein, der 1338 zu Rhense gebildet ward, auf welchem man festsetzte, daß ein rechtmäßig gewählter römischer König keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe. Im Jahre 1346 krönte er Karl IV., den man spottweise den Pfaffenkönig

nannte. Im Jahre 1349 unternahm Walram, ohne daß man die Veranlassung dazu genau kennt, eine Reise nach Paris, wo er am 14. August starb. Seine Leiche wurde nach Cöln gebracht. Kurz vorher hatte er noch den Flecken Oedt sammt Schloß und die Vogtei zu Kempen erkauft.

XXXIX. (63.) **Wilhelm**, Freiherr von Gennep, vorher Prior zu Cöln, wendete seinen Fleiß vor allen Dingen der Kirchendisciplin zu, und erließ mehrere sehr heilsame, darauf bezügliche Verordnungen. Verwickelt in die Unruhe der Zeit, mußte er mehrere Besitzungen der Kirche verpfänden, wie zum Beispiel die Veste Krukenberg sammt der Stadt Helmarshausen an den Abt daselbst, die weltliche Gerichtsbarkeit zu Herford an den Bischof Balduin von Paderborn. Auch wüthete unter seiner Regierung eine furchtbare Pest in Westfalen, die die Bevölkerung des Herzogthums sehr lichtete. Er starb am 15. September 1362.

Nach seinem Tode entstand wegen der Nachfolge große Uneinigkeit. Ein Theil der Wahlberechtigten verlangte den Propst Wilhelm von Schleida, der andere den Cölner Domdechanten und Propst zu Xanten Johann, Graf von Virnenburg. Ueber diesen Zwiespalt stand das Erzstift zehn Monate ohne rechtmäßigen Oberhirten, bis sich der Papst für

XL. (64.) **Adolf II.**, Grafen von der Mark, entschied. Die verwirrten Zustände des Erzstifts aber einerseits, wie der Vorsatz, in den ehelichen Stand zu treten (er vermählte sich mit der Gräfin Margarethe von Berg), veranlaßten ihn, nach elf Monaten Dispensation nachzusuchen, und seinen Neffen

XLI. (65.) **Engelbert III.**, der sich als Fürstbischof von Lüttich (seit 1344) großen Ruhm erworben, in Vorschlag zu bringen. Dieser weigerte sich anfänglich, leistete aber endlich der päpstlichen Aufforderung Folge. Bei seiner Ankunft zu Cöln wurde er von allen Ständen sehr feierlich empfangen und am Mittwoch der Charwoche (1364) eingeweiht. Er hatte sich zu Lüttich einiges Vermögen erworben, das er jetzt zur Deckung eines Theiles der aus den Unruhen entstandenen Schulden verwendete. Eifrig als Kirchenfürst und Reichsstand, galt er allgemein für einen weisen Staatsmann, der dem Interesse Karl IV. gegen die ihm widerstrebenden Reichsstände unerschütterlich ergeben war. Durch Alter und körperliche Schwächen höchst entkräftet, beschloß er 1367 im Einvernehmen mit Papst Urban V. und der Geistlichkeit seines Erzstifts, den Erzbischof Cuno von Falkenstein zu Trier als seinen Coadjutor zu wählen, und in Entfernung von seinem Stuhle für den Rest seines Lebens Ruhe auf dem Schlosse zu Brühl zu suchen. Er vollzog dieses Vorhaben, genoß aber diese Ruhe kaum während eines Jahres, da er schon am 26. August 1368 starb. Sein Leib wurde im Dom zu Cöln unter großen Feierlichkeiten beigesetzt.

Nun administrirte

XLII. (66.) **Cuno von Falkenstein** (s. Trier) das Erzstift zwei Jahre, innerhalb welcher Zeit er mannichfache Schulden deckte und viele verwirrte Dinge in Ordnung brachte. Die wichtigste Erwerbung seit Philipp von Heinsberg war unstreitig die der Stadt und Grafschaft Arnsberg, die Cuno 1368 vom Grafen Gottfried von Arnsberg, dem Letzten seines Geschlechts, für 130,000 Goldgulden erkaufte. Doch war das früher dazu

gehörige Amt Fredeburg bereits 1366 durch Krieg an die Grafen von der Mark verloren gegangen. Die Erzbischöfe von Cöln erlangten damit zugleich die Würde eines Primipilariatus, Antebellatoris und Archistrategi zwischen Weser und Rhein, also daß Niemand ohne ihre Genehmigung in diesem Districte Schlösser und Vesten anlegen oder Kriegsvolk werben und durchziehen lassen durfte. Auch Zülpich kam an das Erzstift zurück. Cuno züchtigte die rebellischen Cölner und Andernacher, welche letztere in Zaum zu halten Engelbert III. bei Linz ein Schloß erbaut hatte, das gleichzeitig zum Schutz der dasigen Zollstätte diente; er reformirte den Clerus, und übergab dann 1370 das in allen seinen Theilen verjüngte Erzstift seinem Neffen, dem Cölner Domherrn

XLIII. (67.) **Friedrich III.**, Grafen von Saarwerden, den Papst Urban V. am 13. November 1370 bestätigte, trotzdem er kaum sechs und zwanzig Jahre zählte, und Karl IV. seinen Neffen Johann, Grafen von Luremburg, Bischof zu Straßburg, aufdringen wollte. Er hatte zu Bologna studirt, und besaß alle Eigenschaften, die zu einer tüchtigen Regierung befähigten. Um mit der Stadt Cöln möglichst in Frieden hinzukommen, that er einen Schritt, der ihm die Bürger gewinnen sollte. Er ersuchte nämlich den Papst um Aufhebung des von Cuno über die Stadt verhängten Interdicts. Allein es war nicht möglich, mit den ewig unruhigen und auf ihre Rechte eifersüchtig bedachten Cölnern Frieden zu halten. Bald gerieth er in einen Krieg mit ihnen, der erst im Februar 1377 gütlich beigelegt ward, und in welchem ihm erstere Deuz sammt der Benedictiner-Abtei und Pfarrkirche theils verwüsteten, theils in Brand steckten. Dem Mißbrauche zu steuern, der aus der Erlaubniß für Kirchen Almosen zu sammeln erwachsen, beschränkte er diese auf die Cölner Domkirche. In demselben Jahre (1371) feierte er eine Provinzialsynode, in welcher neben mehreren allgemeinen Bestimmungen den Seelsorgern der Aufenthalt an ihrem Berufsorte geboten ward. Im Jahre 1376 wohnte er einer Versammlung der Kurfürsten zu Rhense bei, begleitete am Pfingsttage den zum deutschen König bestimmten Wenzeslaus, Sohn Karl IV., nach Frankfurt und verkündigte ihn als erwählten römischen König daselbst. Dann reiste er mit ihm über Bonn nach Aachen, wo er ihn am 6. Juli salbte und krönte. Als Wenzeslaus aber im Juni 1379 nach Cöln gekommen war und von den Bürgern daselbst sich huldigen ließ, protestirte Friedrich gegen diesen seiner Oberherrlichkeit zu nahe tretenden Act. Doch entsprang keine nachhaltige Mißhelligkeit daraus. In dem großen abendländischen Schisma zwischen den römischen und avignonischen Päpsten, das zum Nachtheil für die Kirche und die päpstliche Autorität einige Decennien hindurch währte, erklärte sich der Erzbischof mit Eifer für Urban VI., der ihm 1385 die Cardinalswürde ertheilte, die er jedoch ausschlug. Drei Jahre zuvor überfiel Adolf, Graf von Cleve und der Mark, das erzstiftische Gebiet, woraus sich langwierige Fehden entspannen, die den Grafen 1391 in die Gefangenschaft des Erzbischofs brachten, aus der er erst im Mai 1392 befreit ward, und zwar, wie fast allgemein berichtet wird, gegen Abtretung von Stadt und Herrschaft Linn. Ich muß dies für einen Irrthum erklären. Das Gebiet Linn finden wir mit Sicherheit bereits unter Heinrich II. als dem Erzstift zugehörig, und keine einzige Nachricht, daß es

nach ihm verloren gegangen wäre. An einem andern Orte vernehmen wir, und das macht jene Friedens- und Freiheitsbedingung noch viel zweifelhafter, Friedrich habe Linn gegen Abtretung von Rees und Aspelen, und gegen Zahlung von mehreren hunderttausend Gulden erhalten. Allein abgesehen davon, daß diese Gegenleistung den Werth des angeblich neu erworbenen Gebietes ungemein übersteigt, und darum schon ganz unglaublich erscheint, muß man erwägen, daß, wo bei dem Friedensschlusse der Erzbischof durch die Haft des Grafen Adolf von vornherein im Vortheil war, er sich schwerlich zu Bedingungen verstanden haben würde, die ihm keinen Vortheil brachten, im Gegentheil große Opfer auferlegt hätten. In Ermangelung glaubwürdiger urkundlicher Nachweise müssen wir jene Nachricht für eine Verwechselung mit dem Erwerb von Schloß und Herrschaft Lünen halten. Linn gehörte, um es zu wiederholen, bereits zur Cölner Kirche, Lünen dagegen beim Regierungsantritte Friedrich's noch zur Grafschaft Mark, und dies allein mag der Preis sein, um den Adolf Frieden und Freiheit erlangte. Inzwischen stiftete Friedrich auf Anliegen des Magistrats die so berühmt gewordene Universität zu Cöln (1388), die Papst Urban VI. bestätigte und mit den Privilegien und Einrichtungen der Pariser Akademie versah. Doch gab es in Cöln schon im elften und zwölften Jahrhundert berühmte Schulen. Die Universität bestand aus vier Facultäten, der theologischen, juristischen, medicinischen und der der freien Künste, auch schola artium und trilinguis genannt. Aus den Doctoren der Universität wählte das Domcapitel nicht blos Priestercapitulare, die Erzbischöfe auch Weihbischöfe und Generalvicare. Der Dompropst war statutenmäßig beständiger Kanzler, die vier ältesten Bürgermeister beständige Provisoren. Die Universität hatte auch ihre eigene Gerichtsbarkeit, welche der Rector ausübte; indessen gab es in peinlichen Fällen eine Appellation an das kurfürstliche hohe weltliche Gericht, und bald wurde die Entscheidung über solche letzterem einzig und allein vorbehalten. Das von Urban VI. veranstaltete und von Bonifacius IX. festgesetzte Fest der Heimsuchung Maria's verkündigte Friedrich 1390 als verbindlich für die ganze Erzdiöcese. Zwei Jahre darauf rebellirten die Cölner von Neuem unter sich und gegen ihren Oberherrn. Uebermüthig vertrieben sie später den Oberrichter sammt den Schöffen, und führten eine neue Volksregierung ein. Verbündet mit mehreren Großen, vermochte sie Friedrich weder durch Kirchenstrafen noch durch Waffen zu zwingen. Als Bonifacius IX. die rheinischen Kurfürsten zur Absetzung des römischen Königs Wenzel und zur Erwählung Ruprecht's von der Pfalz anregte, leistete er der päpstlichen Aufforderung Folge, und krönte Letzteren nebst seiner Gemahlin am 6. Januar 1401 zu Cöln, da Aachen noch dem Könige Wenzel anhing. Er begleitete Ruprecht auch 1402 nach Italien, hielt sich indeß nicht lange dort auf. Nach dessen Tode wählten er (1410) und der Mainzsche Erzbischof den Markgrafen Jobst von Mähren, während die übrigen drei Kurfürsten den König Sigismund von Ungarn erkoren. Da nun Jobst schon vor Uebernahme der Reichsinsignien starb, stimmte Friedrich in die Wahl Sigismund's und krönte ihn als König zu Aachen (November 1411). Mittlerweile war er in einen neuen Krieg verflochten, und zwar mit dem Bischofe Wilhelm von Paderborn, in dessen Streitigkeiten mit dem Abte von

Abdinghof er nebst Adolf, Grafen von Cleve und der Mark, Partei nahm. Beide fielen im December 1410 in das Gebiet Delbrück, dessen Insassen ihnen zwar entgegen zogen, bald aber zurückweichen mußten. Durch Flammen und Rauch ward Wilhelm in seiner Residenz zu Neuhaus auf den feindlichen Einbruch aufmerksam gemacht, und traf Anstalten zur Gegenwehr. Friedrich's und Adolf's Truppen waren schon im Orte Delbrück, behandelten die Einwohner sehr hart, verschoben aber die Einäscherung der Landstadt, um bei der rauhen Witterung bequem übernachten zu können. Die weibliche Bevölkerung bewirthete die Feinde bestens, und steckte unterdessen nach einer schnell getroffenen Uebereinkunft insgesammt ihre Häuser in Brand, während die Männer die Ausgänge des Orts, mit Ausnahme derer, die in die Sümpfe führten, verrammten. Als die Nacht einbrach und die Flammen aufloderten, begann der Kampf zum Nachtheil der bisherigen Sieger. Gegen Morgen traf Bischof Wilhelm mit Paderbornschen Truppen ein, und um Mittag bedeckten über sechshundert todte und verwundete Gegner den Platz. Friedrich und Adolf waren schon in der Nacht ohne alle Bedeckung entwichen, um gleich nachher mit frischen Kräften Brilon, Lippstadt, Geseke und Rüthen zu besetzen. Wilhelm dagegen drang mit starkem Heere an die Cölnische Grenze vor, eroberte die Stadt Callenhard, und legte sie in Asche. So wurde der Krieg beiderseits durch Verheerungen fortgesetzt. Der Kurfürst rief den berühmten Helden, Johann Bischof von Lüttich, zu Hülfe. Dieser rieth aber bei seiner Ankunft zum Frieden, der auch, nach neunmonatlicher Fehde, zu Stande kam. Die Auswechselung der Gefangenen kostete dem Kurfürsten allein über zwölftausend Gulden.

Im Durchschnitt war Friedrich's Regierung eine dem Erzstift sehr günstige. Es gelang ihm, durch häufige Provinzialsynoden und fortwährende Erinnerung ihrer Statuten und Beschlüsse die durch das bekannte Schisma sehr erschütterte kirchliche Ordnung und Zucht, wenn auch nicht vollständig, so doch in gedeihlicher Weise aufzurichten, und durch ungemeine Sparsamkeit nicht blos manches verpfändete Gut wieder einzulösen, auch seinem Nachfolger eine namhafte Summe zu hinterlassen. Doch hat er Boppard, das er 1376 an Trier verpfändete, nicht wieder eingelöst. Kaiserswerth dagegen brachte er pfandweise (nicht käuflich, wie anderwärts irrig angegeben) 1399 für 100,000 Gulden vom Grafen Gerhard von Cleve an das Erzbisthum. Ueberhaupt ein Freund der Klöster, begünstigte er insbesondere den Karthäuser-Orden. Er verschied am 8. April 1414 zu Bonn, und ward im Dom zu Cöln beigesetzt.

XLIV. (68.) **Dietrich II.**, Propst zu Bonn, erwählt am 8. Mai 1414, war ein Sohn Friedrich's, Grafen von Mörs, der einst mit mehreren Andern eine Gesandtschaftsreise nach Rom unternahm, und dort durch seine Größe und schöne Gestalt des Papstes Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Dieser redete ihn in lateinischer und italienischer Sprache an. Friedrich verstand aber weder die eine noch die andere Sprache, und da soll der Papst lächelnd zu den Umstehenden gesagt haben: Seht da, ein schönes Thier! Der Graf erfuhr dies von seinen Gefährten, wurde ganz beschämt, und schickte demnächst seine drei Söhne auf höhere Bildungsanstalten, damit ihnen nicht einst etwas Aehnliches begegnen möchte.

Dietrich war ein thätiger, angesehener, aber auch herrschsüchtiger und verschwenderischer Fürst. Die Unruhen im Hochstift Paderborn kamen seiner Machtbegierde sehr gelegen. Dort hatten das Domcapitel, die Städte Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich und fünf Ritter einen Bund mit dem Grafen Bernhard von der Lippe gegen den Bischof Wilhelm errichtet, um sich gegen angebliche Gewaltthätigkeiten seiner Beamten zu schützen. Es kam zu einem Kriege, der mit Friedensbedingungen schloß, die neue Feindseligkeiten hervorriefen und damit endigten, daß Wilhelm sein Bisthum verlor. Denn sobald die Paderborner hörten, Dietrich von Mörs habe den Cölnischen Stuhl bestiegen, um den sich Wilhelm ebenfalls bemühte, verlangten sie Ersteren zum Administrator, verjagten die bischöflichen Beamten und bemächtigten sich der festen Plätze. Wilhelm war zwar nicht gemeint, sein Recht ohne Gewalt der Waffen hinzugeben, er änderte aber sein Vorhaben, als die Bundestruppen ausblieben, und Dietrich ihm seine Nichte Adelheid mit 23,000 Gulden Aussteuer anbot. Der Bischof hatte noch keine der höhern Weihen empfangen, entsagte dem geistlichen Stande, und zog in die von seinem Vater ererbte Grafschaft Ravensberg, mit der Nichte Dietrich's vermählt. Papst Johann XXIII. (Balthasar Cossa) bestätigte Letzterem die Administration des Bisthums Paderborn, der seinen Einzug 1415 in der Hauptstadt daselbst hielt, und sich verpflichtete, keine Güter, Schlösser und Städte des Bisthums zu veräußern, die veräußerten, so viel möglich, wieder zu erwerben, und keine Rechte des Domcapitels zu kränken. Paderborn hatte Ursache, diese Verbindung mit Cöln zu bereuen. Dietrich wurde 1417 mit den Bürgern der Metropole in Händel verwickelt, die ihm so viel zu schaffen machten, daß er sich um die Administration wenig genug kümmern konnte. Und die Paderborner sahen sich von ihren Feinden so bedrängt, daß sie sich oft nach einem eigenen Bischof sehnten. Im Jahre 1421 an dem Kriege gegen die Hussiten in Böhmen Theil nehmend, war Dietrich bereits so in Schulden verstrickt, daß er die Schlösser Kalenberg, Krukenberg, Helmarshausen und Steinheim versetzte, namentlich auch Paderborn sehr in Anspruch nahm. Er trachtete darnach, dieses Bisthum im Jahre 1429 seiner Selbständigkeit zu berauben und für immer mit dem Erzstift Cöln zu vereinigen. In der That hatte er schon die Einwilligung Papst Martin V. durch falsche Vorstellungen und Bestechung der päpstlichen Beamten erschlichen. Allein das Domcapitel und die übrigen Landstände widersetzten sich dieser Vereinigung, wendeten sich erst an Martin V., und nach dessen Tode an seinen Nachfolger Eugen IV., und enthüllten das Verfahren Dietrich's. Ihre Vorstellung ward von benachbarten geistlichen Höfen, wie Mainz, Hildesheim, Halberstadt, Osnabrück, Minden, unterstützt, und hatte zur Folge, daß Eugen IV. die Vereinigung mit Cöln aufhob. Unzufrieden mit dieser Entscheidung des Papstes fiel der Kurfürst 1434 mit seinen Bundesgenossen, den Grafen von der Lippe und von Spiegelberg, in's Paderbornische, eroberte Lippspringe und mehrere andere Schlösser des Bisthums. Darnach wandte er sich mit einer Beschwerde an das Concil zu Basel. Die Paderborner hingegen widerlegten in zwei Schriftstücken, die einen wichtigen Beitrag zur Statistik dieses Bisthums liefern, alle Gründe des Erzbischofs, der nichtsdestoweniger

erst zehn Jahre nachher seinen vom Baseler Concil verworfenen Vereinigungsplan gänzlich fallen ließ. Da wir bei den Bischöfen Paderborns in dem Zeitraume von **1414** bis **1463** einfach auf diesen Abschnitt hinweisen werden, ist es hier am Orte, von jenen Schriftstücken zunächst das eine, nach Schaten's Annalen, mitzutheilen, das andere füglich unter den Abschnitt Paderborn verweisend.

Des Erzbischofs Klagepunkte lauten:

R. R. Patribus, et venerabilibus Dominis, in sacrosancta Basileensi Synodo congregatis, Dominis et amicis percarissimis Sacrosanctae Basileensi Synodo in Spiritu sancto legitime congregatae, Theodorus Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis, sacri Romani Imperii Princeps Elector, et per Italiam Vicecancellarius, Westphaliae et Angariae Dux, Apostolicae Sedis Legatus, reverentiam debitam et devotam.

R. R. Patres, propter diuturnos guerrarum turbines, quos intestina clade obire a longa aetate Ecclesia Paderbornensis pertulerat, cum desperatis rebus illi undique praesidia defecissent, ac crudeli congressu decertaret cum antistite clerus, Laic. vero vulgus voto diviso dispersum partibus hinc inde faveret; perniciosa adeo terrae et dioecesi illi plaga accrevit, quod invasa seditione intranea, tellus etiam ab caeteris pro libito vastaretur. Unde mutuis jaculis membrorum et capitis universa corporis harmonia tabescens adeo sterneretur, ut pene careret incolis patria, et incendiorum voragine domiciliis destituta ea tempestate non solum civilibus et suburbanis, sed nec sacris aedibus parceretur; nihil enim, R. R. Patres, contuentibus patriam occurrebat, quam desert. et .... ruinarum vestigia, vepres et arva latissima cultura omni orbata; videbantur enim se primo ... quandam vastissimam Trojam, aut Babylonis reliquias in ipsis .... Cum vero Capitulum praedictum Paderbornense longo certamine contra Praesulem fessum fortunam meliorem timeret illius, qui magnificum Ducem Montensem fratrem et inclitos multos favoribus attraxerat opportunis, quamvis poenitudine sera finale sibi et patriae excidium metuens, crescente illi dietim calamitatum procella, ad me et Coloniensem Ecclesiam veluti prout tunc proficiebatur ad fiduciam anchoram suppliciter recurrebat, patriae me tutorem contra domesticos hostes instantissime postularet. Verum licet eo tempore gravibus aemulis et guerris Coloniensis Ecclesia vexaretur, nec commode rebus propriis intentus alienis poteram otiari, diuturna repulsa ipsorum instantiam repellebam, ut tandem cum nihil inviolatum rapinis adesset, quod raptoribus et hostibus exteris et intraneis in spolium occurrere posset, coacte penuria et fame armati et proceres loca meae dioecesis eis vicina rap. .... incursibus molestabantur, unde ratus fore utilius vicinam patriam protegere, quietam et pacificam facere, quam inimicam sufferre, aut exterminio dare, et metuens, ne favore guerrae lassati in magnificum ducem Montensem fratrem

electi eorum mihi tunc et Coloniensi Ecclesiae adversantem intenderent, sic quod juncta illi Paderbornensis patria me et Ecclesiam meam fortius perturbaret, indefessis Capituli et patriae instantiis inclinatus tutoris officium sumpsi, rebus illius Ecclesiae et patriae publicis et privatis sinceritate amica intendens, adversum enim eis Ducem Wilhelmum, ut praefertur, eorum electum ex ferocissimo hoste placatum faciens, pacem cum eo illis emi viginti trium millium precio florenorum de aere Coloniensis Ecclesiae exhausto, vicinosque Principes et Dominos Ecclesiae et patriae Paderbornensis molestos, qui fines eorum depopulabantur jugiter, muneribus et donis permaximis, ac foederibus, sanctionibus adeo mihi devinxi, quod ab eo tempore optima et secura pace fruatur, nisi quod ipsi saepe pact. infractis etiam sponte infringant, quam semper laboribus et impensis per me et meas reintegrare oportet. Interea priusquam ingenio et solertia mea adversantia singula pactata fuissent, videns Capitulum praelibatum multo proficere, quod me tutore pace optima potiretur, dubitans ne per novi provisionem antistitis ab illa rebus mutatis discederet, per multa temporis intervalla me simul cum Oppidanis et militaribus accuratissime profligavit, ut darem consensum, quod per Pontificem maximum tunc Johannem XXIII illa mihi Ecclesia ex tutore administrationis titulo traderetur ad vitam. Cumque per spectabiles nuncios suos Capitulum praedictum assentiente patria impetrasset, mihi non roganti, non satagenti, non operam danti, administrationis praedictae bullas allatas per suos alacriter tradiderunt, et exercitui pro patria eorum tuenda praesidentem deductum obviis crucibus et sacris reliquiis cum juramento obire, et fidelitatem praestantes, a quibus militia et patria nullo modo discederet, tanquam patrem patriae in Pastorem et Dominum receperunt. Tanta quoque voluptate unusquisque status refectus est, propter habundantiam pacis, quae eis quotidie concrescebat, quod unionem illam, quam cum Coloniensi Ecclesia ad vitam meam contraxerat, brevi spatio vitae hominis deficere ambigens, firmum tractatum facerent, et consensum darent per literas Capituli sigillo munitas manendi apud Ecclesiam Coloniensem uniri, et . . . . . . ab obitu meo annis centum complendis absque Episcopo proprio optantes hac Apostolica et Concilii Constantiensis auctoritate firmari; dicebant enim a certo . . . eis impossibile fore proprium sustentare Episcopum, allodiis destructis, et munimentis Episcopalis mensae aut deperditis aut pignoribus permaximis obligatis, quae si redimerentur in integrum, non manerent Episcopo pro sumptibus ad numerum sex florenorum annuatim, unde oporteret cum egestate fore mendicum, nisi vellet subditorum et vicinorum rapinis insistere, unde tam fructuosa pax facile posset infringi, et haec omnia ipsi Johanni tunc Romano Pontifici ac sacro demum Constantiensi Concilio ac invictissimo Principi Domino meo gratiosissimo

Imperatori moderno, tunc Romanorum Regi, per Capituli literas apertissime profitentes per suos instanter orarunt, quatenus me administratore, ut supra scribitur, potirentur. Neque quidem tempore mei introitus ad administrationem praedictam castrum erat, aut municipium aliquod Episcopalis mensae, quod non foret super denario uno in quindecim denariis pignoribus obligatum. Ulterius ut mea ad eos pietas magis clarescceret, octo millia florenorum de Camera Archiepiscopali tradita exposita manualiter tradidi Capitulo memorato, antiquum debitum quitando, quo olim mea illi tenebantur Ecclesia, pollicentibus eis literis et sigillis sub jurejurando dictam summam solum ad redemptionem bonorum Episcopalis mensae, vel partis ipsorum exponere, licet demum juramenti immemores in proprios illos usus vertissent; nec hoc tacentibus, quod pro reisis et expeditionibus multiplicibus, et armatorum stipendiis, sine quorum potentia patriam tutari non poteram, summam ultra triginta millium florenorum, praemissis exceptis de Camera Ecclesiae Coloniensis ad Capituli instantias expendi voventis literis et sigillis se summam praedictam Ecclesiae meae fideliter et integraliter soluturos. Ejus promissi gratia, quia ego castrorum Capitaneis et custodibus juramento eis dari sueto juxta consuetudinem Paderbornensis Ecclesiae de non resignando fortalitiis de manu Ecclesiae Coloniensis, nisi debito illi prius soluto, addidi, accusor veluti illicitorum et insuetorum juramentorum praedictis officialibus adinventor. Ad hoc R. Patres me fides Ecclesiae meae promissa coegit, ne ipsius retento thesauro conspiratores me a patria propulsissent. Impingunt mihi R. Patres praetensis querelis, quod Paderbornensem Ecclesiam incorporari perpetuo Coloniensi Ecclesiae impetraverim, quod est potius ad ipsorum acta praeterita retorquendum; felicis enim memoriae Martinus Papa quintus examinato diligentius Ecclesiae statu, et viso, quod non solum possent ammodo cum honestate sustentare Episcopum, ac quod debitis Coloniensis Ecclesiae difficilius satisfaceret, et intellecto Capituli et patriae voto de stando apud Coloniensem Ecclesiam annis centum, providit prudenter et decrevit sagaciter melius fore dictam Ecclesiam Paderbornensem Coloniensi uniri et incorporari, quam centum annorum curriculo ministrari; tollebat enim inde statum ambiguum Ecclesiae memoratae, et illam fortiori capiti adjungebat, ut sic paci ejusdem perpetuo provideret, incorporationem illam, R. Patres, digeste et mature summus Pontifex declaravit. Militia et Oppida et Barones, Praelati et de Clero pars sanior Paderbornensis Ecclesiae per suas literas acceptarunt, Serenissimus Dominus meus Imperator illi adhaesit, et regalia mihi et Ecclesiae Coloniensi concessit; per veram et realem possessionem dicta incorporatio suum est sortita effectum, nec sub clausula generali revocatoria per Dominum Eugenium Papam facta intelligitur annullata; quod si quorundam prae-

sumptio, qui nomine Capituli Paderbornensis callide pacem illius Ecclesiae perturbare nituntur, incorporationem praedictam moleste sufferant, nihil, Patres amplissimi, profecto quam justitia, quam pax, quam honestas Reipubl. illos ad iracundiam concitarunt, priscos enim antistites, quos captivare, maximisque dare convitiis assuebant, potentia debiles nulla obedientia venerantes, quorum similes habere affectant ad illicita, ut communis foret Clerico et Laico galea et rapina et homicidio pollutam gestare coronam liceret. Quae quia detestatus ad religionis illas metas conabar abducere coram vestro sanctissimo coetu virtutem et mei famam honoris deturpare procurant. Idcirco vestram sanctissimam concionem deploro humiliter, filialiter et devote, quorum super praemissis et omnibus statum meum et Ecclesiae meae concernentibus honor. Albertum Varentrap Official. Coloniens. decretorum, Henricum de Erpell, S. Severini Coloniens. Legum, Tilmannum de Lins S. Florini Confluentiae Praepositos decretorum Doctores, et strenuos ac nobiles viros, Rolmannum de Dadenberg militem, ac Johannem de Gunenberg Dominum in Landtscron Ambassiatores et Consiliarios meos Basileae existentes benigne et favorabiliter audire dignemini, scriptis et actis sanctam synodum informaturos suppliciter deprecando, quatenus dignetur synodus sancta me et Coloniensem Ecclesiam nostris conservare in juribus, et auditis et examinatis per eos praepositis litigiorum occlusis ambagibus adversariis silentium imp. . . . . ac ad obediendum Sanctae Romanae Ecclesiae institutis, et mihi inducere; difficile enim nobiles et militia Coloniensis Ecclesiae, qui pro reformando Paderbornensem Ecclesiam vitam exposuere et bona, jam rebus integris aere exposito et jure Ecclesiae privaretur, unde possent acerbiora scandala et discordiae eminere.

Valeat justa sanctissima congregatio, cui me et Ecclesiam meam filialem recommendo.

Datum in castro meo Poppelstorp, mensis Maji die quinta, sub sigillo, Anno Domini MCCCCXXXIIII.

Hiervon erhielten die Paderborner Abschrift und entgegneten:

Reverendissimi Patres et Domini, pro brevi et summaria informatione vestrarum Reverendissimarum Paternitatum, qui in materia cujusdam assertae unionis et incorporationis de Ecclesia Paderbornensi Ecclesiae Coloniensi, ut dicitur, factae, mandastis causas assignari, quare hujusmodi asserta unio sive incorporatio fieri seu effectum sortiri non debeat, cum omni humilitate damus et exhibemus infrascripta, quibus visis et attentis V. R. Paternitatibus clare constabit, et luculenter apparebit, dictam praetensam unionem et incorporationem, si qua sit, merito revocandam, cassandam, annullandam, et irritandam fore, ac revocari, cassari, annullari, et irritari cum omnibus inde secutis et attentatis debere. Et primo dicimus, proponimus et protestamur, quod

per praesentem, et quamcunque aliam comparitionem, sive actum, per nos factam, seu factum, vel in antea quomodolibet faciendam, seu faciendum, non intendimus, neque volumus ab appellatione pro parte Dominorum Praepositi, Decani, et Capituli atque Personarum Ecclesiae Paderbornensis, ac aliorum ipsis adhaerentium, ab ipsa praetensa unione et incorporatione ad sanctissimum Dominum nostrum Papam male informatum, sed melius informandum interposita resilire . . . . Primo ista unio praetensa, si qua est, expedita est cameraliter, et non in Consistorio Sanctissimi Domini nostri, in quo tales causae consueverunt tractari, parte vocata et audita, et quod pejus est, nondum potuit haberi copia ipsius unionis de registr. Est autem haec praetensa unio facta, Capitulo Ecclesiae Paderbornensis, et aliis, quorum intererat, ad hoc non vocatis, neque consentientibus, imo penitus ignorantibus. Item cum Ecclesia Paderbornensis sit provinciae Mogunt. debebat vocari etiam Capitulum Moguntin. nec sufficit assensus Domini Archiepiscopi Moguntin. sine assensu sui Capituli.

Praeterea per sexingentos annos, et ultra, Ecclesia Cathedralis, prout hodie est, bene et sufficienter dotata ad sustentandum Episcopum, et Pastorem suum proprium habuit, prout habet proprium suum territorium, propriam dioecesin, Oppida murata multa, atque castra, fortalitia diversa, et pluralitatem villarum munitarum, et etiam militiam, et diversa dominia, atque quamplures Comites et Barones, ac plures milites et multos militares, et alios nobiles sub se, et etiam plura loca murata, et munita popularia, et adeo fortia, quod hodie si non esset constituta sedes Episcopalis in civitate Paderbornensi, merito deberet hodie, si non esset sedes Episcopalis ibidem, constitui, erigi, et collocari. Non ergo debet supprimi tam solemnis Cathedralis Ecclesia contra mentem et intentionem Regum, Imperatorum, et Reginarum, qui eam fundarunt et dotarunt. Insuper ex antiquis statutis ejusdem Ecclesiae Paderbornensis et privilegiis a centum annis, et ultra, in ea nullus receptus fuit, aut etiam admittitur in Canonicum Capitularem ejusdem Ecclesiae, vel ad aliquam dignitatem in eadem, nisi fuerit, aut sit de Baronum, aut nobili, aut saltem de militari genere procreatus ex utroque parente, aut alias vir maturus, Doctor, vel Licentiatus in jure Canonico, vel civili, seu magister in sacra Theologia.

Est praeterea Ecclesia Paderbornensis in civitate Paderbornensi constituta in loco bene solemni et populoso, forti, murato, et bene munito, nec subest aliqua rationabilis causa quare debeat supprimi, et Ecclesiae Coloniensi uniri; non enim propter paupertatem Ecclesiae Coloniensis, quae valet annuatim C millia, nec propter paupertatem Ecclesiae Paderbornensis, cum sit sufficienter dotata, et multos habuit Episcopos nobiles et illustres, quos notabiliter et solemniter sustentavit. Est etiam absurdum

quid, quod tam notabilis Ecclesia, prout fuit et est praesens Paderbornensis Ecclesia, ad preces unius duntaxat, et est assumpta occasione, scilicet de consensu alterius, deberet sic supprimi et intingui, et in Collegiatam redigi, sedesque Cathedralis ita deleri, seu cassari, et ejusdem Ecclesiae honor alteri Ecclesiae sine maxima necessitate applicari, et illud cum dissimulatione sic transiri, utique nullatenus apud rationabiles et mansuetos quovis modo debet admitti, neque per quempiam rationabiliter tolerari.

Et deinde, quia in eadem bulla, seu ejus impetratione asseritur, suggestum fuisse Ecclesiam Paderbornensem fore in reditibus et proventibus annuis adeo destitutam et depauperatam, quod ejus reditus et proventus annui ultra quadringentos florenos auri de Camera annuatim se non extendant, quod veritate caret, quinimo ejus reditus et proventus annui praedictam taxam in duplo, et ultra, annuatim excedunt, salva alienatione et impignoratione, quorundam castrorum, locorum, et redituum annuorum, quam reverendus Pater Dominus Theodericus modernus Archiepiscopus Coloniensis tanquam Administrator et Commendatarius Ecclesiae Paderbornensis, praetextu cujusdam per Dominum Johannem Papam XXIII post occultum ejus a Concilio Constantiens. recessum taliter qualiter sibi concessae et factae, fecit et alienavit seu impignoravit absque requisitione et consensu Capituli Ecclesiae Paderbornensis, imo ut praesumitur contra ejus juramentum per eum Ecclesiae et Capitulo Paderbornensi in sua admissione administrationis ratione commendae praedictae praestitum, ejus reverentia tamen semper salva, et sic utique ex falsa suggestione de annuo valore ipsius Ecclesiae Paderbornensis, et ultra dimidium justi et veri, et imo ad duplum ejus. Quare merito hujusmodi unio praetensa, si qua sit, rescindi, seu tolli et annullari, aut revocari jure et aequitate suadente debet.

Insuper descendendo ad speciem, idem Dominus Theodericus Archiepiscopus, postquam fuit praefectus Administrator Ecclesiae Paderbornensi, insigne castrum cum Oppido Dringenberg murato et munito inter alia oppida et castra ejusdem Ecclesiae, et in quo pro tempore Episcopi Paderbornenses pro majori parte temporis consueverunt facere veram personalem residentiam, pro et ex eo, cum fuerit et sit cum pleno dominio, et proprietate Ecclesiae Paderbornensis, et pro tempore Episcopi Paderbornensis ipsius in spiritualibus et temporalibus, praefatus vero Dominus Theodericus Archiepiscopus idem castrum cum Oppido et ejus districtu, etiam absque requisitione Capituli, et eo non consentiente, impignoravit pro magna pecuniarum quantitate jam ante plures annos, et fortassis, nisi super hoc per Dominum nostrum Papam provideatur consulte, etiam in perpetua alienatione castrum et oppidum praedicta remanebunt, fertur

enim in publico, quod ipse Dominus Archiepiscopus armigerum, in quem transtulit hujusmodi castrum cum oppido, strinxerit ad insolitum juramentum, ut puta, jurare fidelitatem Ecclesiae Coloniensi, et ejus pro tempore Archiepiscopo, nihil enim penitus exprimens in hoc de fidelitate Ecclesiae Paderbornensis, aut illius pro tempore Episcopo et Capitulo.

Item est aliud castrum notabile muratum, munitum et forte, appellatum castrum to den Nyghenhuse, sive ad novam domum, in quo etiam idem Dominus pro tempore Episcopus Pad. suam consuevit facere personalem residentiam propter vicinitatem ejus cum civitate et Ecclesia Pad. quod etiam castrum irrequisito Capitulo et eo inconsulto impignoravit seu alienavit, etiam cum simili constrictione juramenti, ut fertur. Considerent modo R. P. V. si idem Dominus Theodericus Archiepiscopus servaverit bene contenta in bulla Commendae suae, aut ultimae videlicet unionis praetensae de non alienando ab Ecclesia Pad. immobilia et stabilia, aut etiam mobilia pretiosa, ut ipse Dominus Theodericus Archiepiscopus ponderaverit verba juramenti sui solemniter praestiti, fidelis esse Ecclesiae Pad. ubi per ultimam bullam videtur intendere, quod Domina supprimatur, et ex ea constituatur ancilla. Patet ergo etiam per praemissa, quod culpa ipsius Domini Archiepiscopi Ecclesia Pad. est in fructibus diminuta. Placeat ergo, R. Patres, super praemissis recipere informationes, et illis receptis, fideliter, sicuti firmiter speramus, referre Sanctissimo Domino nostro, ut Ecclesia Pad. maneat in statu suo, et compellatur Dominus Archiepiscopus, ut castra et oppida per eum sine consensu Capituli impignorata redimat et Ecclesiae restituat.

Item dicitur contineri in dicta praetensa bulla assertae unionis et suppressionis Cathedrae et Ecclesiae Paderb. eandem esse taxatam in Apostolica Camera ad centum florenos auri de Camera, et ejus reditus mensae Episcopalis ascendere ad quadringentos similes florenos ad mulcendum Principem, ut annueret unioni et suppressioni, et dolose tacuit ille, qui non habuit ignorare, ex quo praefuit Administrator Ecclesiae Pad. quindecim annis et ultra, quod ipsa Ecclesia Pad. abundabat tot et tantis castris et oppidis muratis atque munitionibus et villis, et etiam abundavit, et abundat multitudine nobilium et armatorum vasallorum ejusdem Ecclesiae, et sub qua etiam revera plures magni nobiles, imo Duces, Landgravius Hassiae, et quam plures Comites et Barones eidem Ecclesiae Pad. juramento fidelitatis astricti sunt jure vasallano, ratione castrorum et bonorum, quae possident intra et extra dioecesin Paderbornensem.

Et ut de his tangatur exemplum, nam immediatus praedecessor ipsius Domini moderni Archiepiscopi Coloniensis causante temporis malitia, aut suadentibus adversis eventibus, odioque et rancore per eum contra Ecclesiam Pad. praeconceptis, captata

sibi temporis opportunitate, prout putabat, animo invadendi Ecclesiam Pad., ac subditos ejusdem Ecclesiae damnificandi, idem quondam Dominus Archiepiscopus congregavit sibi validum exercitum armatorum forte in numero M. et V. C. equitum, et etiam CCCC Balistariorum cum alia Comitiva eis hostiliter intravit dioecesin Paderbornensem, quaerens subditos Ecclesiae Pad. et eorum bona invadere, et eorum oppida, castra et villas incendio concremare, et spolia atque captivos abducere, quae subito percipiens tunc Electus Ecclesiae Paderb. cum ejus vasallis et subditis in continenti se aggrègarunt, quaerentes modum resistendi, et cum adjutorio Dei resistendo adversariis dictam multitudinem armatorum dicti quondam Archiepiscopi quasi totam seu majorem partem in sua dioecesi Paderb. detinuerant captivam, ita quod ipse tunc quondam Dominus Fridericus Archiepiscopus cum paucis personaliter vix evasit, de quibus etiam debet recordari ipse Dominus Theodericus modernus Archiepiscopus Coloniensis, si saltem tunc fuit in patria, cum haec res gesta sit circa spatium viginti annorum, vel modicum ultra, et plures adhuc superstites sunt in humanis, qui eidêm conflictui interfuerunt. Non ergo debuit impetrans in praetensa unione suggerere Romano Pontifici Ecclesiam Paderb. fore ita exilem, cum revera dioecesis Paderb. in fructibus superabundet, prout notum est omnibus de patria ejusdem dioecesis, et quam pluribus aliis de partibus circumvicinis existentibus.

Ea forte quaerens hujusmodi unionem et suppressionem Cathedralis Ecclesiae voluit bona, castra et oppida ejus distrahere seu impignorare, ut posset eam exilem dicere, et citius suppressionem Ecclesiae Cathedralis obtinere.

Item et ex eo merito revocanda, cassanda, irritanda et annullanda est eadem unio seu incorporatio praetensa, quia facta est citra et praeter consensum et assensum Dominorum, Praepositi, Decani, et Capituli ipsius Ecclesiae Paderb., imo eis nescientibus et ignorantibus, et ad hoc minime requisitis, et simili modo praeter consensum Dominorum Decani et Capituli ipsius Ecclesiae Moguntinensis, cui Ecclesia Pad. jure metropolitico est subjecta, imo eisdem etiam ignorantibus, nescientibus, et irrequisitis fuit et est obtenta, de quorum tamen omnium et singulorum per eandem praetensam unionem agitur praejudicio, detrimento, gravamine et destitutione, et depressione perpetuis Ecclesiae Paderbornensis.

Item nec etiam ea de causa praetensa incorporatio sive unio locum sibi vendicare habet, quod ipsa Ecclesia Paderb. ad tantam devenerit depressionem et inopiam, quod ipsa pro Pastoris et Episcopi sustentatione ipsius etiam decenti et competenti non sufficiat. Absit hoc dicere, cum ipsa Ecclesia Paderb. habeat solemnem civitatem, et in se ipsa etiam a primaeva ejus fundatione, sit Ecclesia solemnissima adinstar aliarum Ecclesiarum

Cathedralium per partes Alemanniae non solum in structura et fabrica, sed imo etiam copiosa multitudine beneficiatorum in eadem et cum congruentibus reditibus, habet enim Ecclesia Paderb. post principalem dignitatem videlicet pastoralem omnes alias in ordine dignitates et Praelatos inferiores adinstar aliarum Ecclesiarum Cathedralium, et imo VIII Archidiaconos, et totidem sedes archidiaconales per dioecesin, et XXIIII Canonicos majoribus praebendis praebendatos, qui omnes sunt nobiles vel militares ex utroque parente, vel ad majus Doctores, vel Licentiati in jure vel sacra pagina, et maturi viri, et copiosum numerum perpetuorum Vicariorum et beneficiatorum ultra XL, nec non alios ministros quamplures in eadem Ecclesia divinis officiis interessentes, ipsique Ecclesiae servientes.

Est etiam ipsa civitas Paderbornensis adeo insignis, quod in ea ultra dictam Ecclesiam Cathedralem fuit et est quaedam alia solemnis Collegiata Ecclesia saecularis habens etiam Praelatos suos et Canonicos et perpetuos vicarios in numero condecenti et congruo et congrua sustentatione annuorum redituum beneficialiter expeditos, et ultra in eadem civitate Paderbornensi sunt plures Ecclesiae parochiales curatae, et solemnia Monasteria atque conventus diversorum ordinum etiam intra muros ejusdem civitatis, ac fuit et est eadem civitas Paderbornensis tam magna et populosa, potens et fortis, quod una de solemnioribus civitatibus et Oppidis totius Alemanniae reputatur, quam Ecclesia Paderbornensis et Episcopus ratione ipsius cum mero, et mixto imperio in spiritualibus et temporalibus possidet et habet pleno jure.

Habet etiam saepedicta Ecclesia Paderbornensis et Episcopus ejus pro tempore existens nomine ipsius plurima solemnia et insignia oppida, castra, et fortalitia in numero ultra XXX, et quam plures alias munitiones, villas et villagia, quod fastidium audientibus, si singulariter nominarentur, procul dubio generaret, in quibus, vel majori parte Ecclesia Paderbornensis et Episcopus nomine ipsius habet merum et mixtum imperium, et nomine Ecclesiae ea omnia et singula seu omnes, et singulas vel majorem partem eorundem tenet, et possidet cum jurisdictione spirituali et temporali pleno jure, nec alium recognoscunt etiam Dominum temporalem, quam Episcopum Paderbornensem pro tempore existentem.

Item sunt etiam inter haec Oppida plura tam solemnia et insignia ad Ecclesiam Paderbornensem spectantia in numero ultra tria vel quatuor, quod congruenter, et optime sufficerent pro Cathedrali Ecclesia in eisdem de novo fundanda et erigenda, imo plures civitates, in quibus jam sedes Cathedralis fundata est, eis aequiparare non possent. Nam si licitum esset, ac necessitas et causa rationabilis hoc exigerent, quod Ecclesia Paderbornensis sive Episcopus cum consensu Capituli aliquod ipsorum vendere et alienare vellent et possent alicui alteri Archiepiscopo, Epi-

scopo, vel alteri Principi seu Domino temporali circumvicino, tantam pro eo possent habere pecuniae summam, quod cum eisdem pecuniis novi reditus et proventus annui sine dubio possent emi et comparari, qui pro unius Episcopi, vel etiam Archiepiscopi sustentatione congruenti et competenti sufficerent abunde.

Item ultra praefatas Ecclesias, scilicet Cathedralem et Collegiatam in civitate Paderbornensi, in dioecesi fuerunt et sunt aliae solemnes collegiatae Ecclesiae ad minus in numero tres vel quatuor habentes salvis vocationum temporibus aliquae ex eis Praepositos, praepositiuras, dignitates principales in eisdem existentes, Decanos et decanatus Scholasticos et Scholastrias, et alias dignitates inferiores et officia in eisdem, et in qualibet earum, etiam quam plures Canonicos Capitulares, et totidem praebendas Canonicales, et vicarias perpetuas, et beneficia perpetua in magno numero, quarum una est in Oppido Hervordensi, una in Oppido Huxariensi, et alia in Bilveldensi.

Item sunt etiam in dicta civitate et dioecesi Paderbornensi quam plura Monasteria regularia et saecularia virorum et mulierum diversorum ordinum, ut puta S. Benedicti, Cisterciens. Canonicorum Regularium, Canonicorum saecularium, ordinis Mendicantium, etiam Monialium, quorum aliqua etiam sunt regularia ac solemniter et opulente per Romanorum Imperatores fundata, erecta, et dotata, quae etiam in recitando taedium generaret et fastidium in specie nominari.

Item habet eadem Ecclesia et Episcopus pro tempore existens sub se et ejus dominio quam plures Comites, Nobiles, Barones, et innumerabiles militares eundem Episcopum pro Domino spirituali et temporali duntaxat recognoscentes, et ab eo tenentes bona feudalia ac emphyteutica, et sibi propterea astricti juramento fidelitatis.

Item habet Ecclesia Paderbornensis pro tempore quam plures potentes Principes, Comites, Barones, et terrarum Dominos feudum ab eo tenentes et recipientes, et eum etiam recognoscunt pro Domino temporali.

Item habet Ecclesia Paderbornensis largam et latissimam dioecesin extensam per proprium ipsius Ecclesiae patrimonium ac dominium seu territorium temporale superius expressum, nec non per territoria quamplurimorum Principum, Comitum, Nobilium, et Dominorum temporalium, videlicet Ducum Brunsvicensium et Luneburgensium, Comitum de Waldeg, Comitum de Ravensberg, ac Comitum de Swalenberg, Comitatum de Sterneberg, Comitatum de Redberg, et Comitatum de Pirmunt, nec non territoria Dominorum Baronum de Lippia, Baronum de Buren, Baronum de Schonenberg, in quibus etiam Comitatibus et territoriis sunt quamplura solemnissima, populosa, murata, fortia et insignia Oppida, dioecesis Paderbornensis existentia,

quorum quodlibet abundanter et peroportune sufficeret pro Cathedrali Ecclesia et Episcopali sede, imo etiam Archiepiscopali de novo ibidem fundanda et erigenda.

Est etiam praedicta Ecclesia Paderbornensis in omnibus dominiis, bonis temporalibus, reditibus, proventibus et territoriis, nec non potestate temporali solemnior, amplior, uberior, et magis excellens, seclusis Archiepiscopalibus Ecclesiis, quam aliqua Cathedralium Ecclesiarum et dioeces. circumvicinarum et antiquarum, videlicet Hildesemensis, Osnabrugensis, Mindensis et Verdensis, quae omnes tamen habent et tenent suos proprios Praelatos Episcopos et Pastores. Quare merito et saepedicta Ecclesia Paderbornensis manebit in suo statu, libertate, honore, consuetudine, ac jure, et privilegiis, quas jam ultra septingentos annos salvo vacationis tempore habuit, tenuit, et pacifice praescripsit, et possedit.

Concluditur ergo tam adscripta Capitulorum Moguntinensium et Paderbornensium Ecclesiarum, et etiam aequitate et ratione suadente, et etiam ut obvietur scandalis, periculis, et discordiis atque guerris, et ne incendia, homicidia multifarie, et multimode sequantur, postquam V. P. R. receperunt summariam informationem de veritate eorum, quae superius dicta sunt, saltem summariam et pro summaria informatione per paucos, qui in curia Romana poterint haberi, et etiam per copiosam multitudinem testium in partibus, si expedit, ubi veritas abundat, et est in luce, de abundantia Ecclesiae Paderbornensis tam in vasallis quam in nobilibus et armatis, atque aliis subditis, et reditibus, ac opulentia Oppidorum notabilium, atque castrorum et villarum multitudine, et amplitudine districtus in hujusmodi dioecesi, tunc utique his habitis Sanctissimo Domino nostro est summe persuadendum, ut casset et irritet seu revocet ipsam praetensam unionem et applicationem ac suppressionem Cathedralis Ecclesiae Paderbornensis, ex quo nondum sortita est effectum, neque aliquo modo poterit effectum consequi, nisi cum maximo dispendio, pro eo quod a maximo usque ad minimum et nullo medio quodammodo praetermisso reclamant, et se opponunt, expresse dicentes, Vivat Ecclesia Paderbornensis in libertatibus suis ab antiquo adductis et introductis illaesa, et gaudeat amodo suo proprio Praelato, prout a septingentis annis citra gaudere consuevit. Et sic pariformiter etiam tollatur commenda praedicta ab ipsa Ecclesia Paderbornensi, quae satis diu duravit, et ipsi Ecclesiae per alienationem satis onerosa fuit, et amplius ipsius Ecclesiae Paderbornensis esset destructio. Et quae Commenda, si ipsius data bene inspicitur, quae est data Friburgi Constantiensis dioecesis, id. Aprilis, anno quinto, ubi tunc ipse Dominus Johannes XXIII fuerat in motu et fuga de Concilio Constantiensi, et sic illa litera et plures aliae etiam exorbitantissimae transiverunt absque deliberatione et sine consilio, imo praeter

scitum Dominorum Cardinalium, et fortasse praedicta commenda etiam sine deliberatione ipsius olim Domini Johannis, prout constat adhuc antiquis multis curialibus, qualiter literae Friburgi et in aliis locis, tempore, quo fuit in motu et fuga ipse Dominus Johannes, transiverunt, etiam ipsa commenda transivit. Et maxime tollatur ipsa commenda, cum ipse Archiepiscopus Coloniensis potens et abundans sit, et sic astringi non posset amplius ad fidelitatem Ecclesiae Paderbornensis tanquam Administrator nisi cum juramento suo, contra quod videtur vovisse in prioribus alienationibus, et in suppressione ejusdem Ecclesiae ultimo quaesitae. Ergo tollatur et detur Capitulo Ecclesiae Paderbornensis amodo licentia et potestas eligendi de ejus gremio concorditer proprium Praelatum et Dominum, Ecclesiae, Civitati, Capitulo et dioecesi utilem et idoneum, qui multo melius cognoscitur in gremio Ecclesiae quam extra, cum ipsa Ecclesia de gratia Dei abundat nobilibus, et literatis intra se, et eo concorditer electo, requirat hac vice confirmationem a sede Apostolica. Cum revera eorum Metropolitanus ex inordinato consensu per eum, ut dicitur, dato, si eum dedit, videatur se reddidisse indignum ad dandam confirmationem electioni, et praemissa fiant cum mandato poenali Apostolico ad ipsum Dominum Archiepiscopum Coloniensem, ut amplius desistat ab inceptis, tam in Commenda quam in unione praemissis, seque amodo nullatenus de aliqua ex eis quovismodo impediat, remanendo in metis Ecclesiae et dioecesis suae propriae Coloniensis. Tunc ponetur Ecclesia, civitas, et dioecesis Paderbornensis, et tota illa patria in pacis tranquillitate, quam Deus unicuique desideranti concedat ubique.

Durch den Krieg mit den Böhmen, die 1435 zum Theil in den Schooß der Kirche zurückkehrten, wie durch die Verschwendung an seinem Hofe hatte Dietrich seine Kassen erschöpft, weswegen er außerordentliche und starke Kopf-, Vermögens- und Viehstandssteuern ausschrieb, und dadurch große Bewegungen in den Städten und bei den Landständen des Herzogthums Westfalen veranlaßte, besonders in Soest. Auf Paderborn scheinen sich diese Steuern nicht erstreckt zu haben, denn um diese Zeit besuchte Dietrich das Bisthum, und gab sich Mühe, die Bewohner desselben dadurch zu gewinnen, daß er den Städten und Ständen ihre Rechte neuerdings bestätigte, den Warburgern besondere Privilegien in Betreff der Wahl ihres Magistrats ertheilte.

Indessen nahmen die Unruhen in den Städten seines Herzogthums immer zu, und machten ihm so viel zu schaffen, daß er an Paderborn nicht denken konnte. Daher nahmen dort die Räubereien der Großen wieder überhand. So fielen der Herzog von Grubenhagen, der Graf von Spiegelberg und der Ritter Conrad von Alten 1442 mit dreihundert Rittern ein, und trieben alles Vieh aus der Gegend von Borgentreich über die Weser, wurden aber von Bürgern der Städte Brakel, Warburg, Borgentreich, Peckelsheim und anderer, mit denen sich die Paderbornschen Ritter Heinrich von Spiegel, Johannes von Falkenberg, Hartmann von Juden und seine

beiden Söhne vereinigt hatten, im Sollingerwald eingeholt und des Nachts überfallen. Der Graf von Spiegelberg und viele braunschweigsche Ritter geriethen in Gefangenschaft und mußten sich, nach Warburg abgeführt, mit großen Summen loskaufen. Der braunschweigsche Ritter Wilhelm Klenke wollte diesen Schimpf rächen, fiel mit achthundert Genossen in's Paderbornische, ward aber von den Paderbornern aus einem Hinterhalt überrumpelt und zurückgeschlagen. Bei seinem neuen Einfalle in's Warburgsche machten sich die Männer dieses Gebiets auf, nahmen einen großen Theil seiner Leute gefangen, und zwangen diesen so ansehnliches Lösegeld ab, daß sie damit nicht blos ihre Stadtschulden tilgten, sondern auch den Sachsenthurm zum Andenken bauen konnten.

Solcher Erfolge durfte sich Dietrich nicht rühmen, obschon er in Westfalen fast einen König spielte. Kurfürst von Cöln, Herzog von Westfalen, Inhaber des Bisthums Paderborn, stand ein Gebiet unter ihm, wie es noch keiner seiner Vorgänger überschaut. Seinem Bruder Heinrich hatte er das Bisthum Münster, dann Osnabrück verschafft, sein Bruder Vincenz war Graf von Mörs. Er hatte, keines geringen Einflusses unter den Fürsten, zwei Kaiser schon gesalbt und gekrönt, und war einer der Hauptfactoren des Concils zu Basel. Dessenungeachtet wagte es die Stadt Soest, als sie von allem Vermögen den zehnten Pfennig abgeben sollte, ihm den Gehorsam aufzukündigen, und sich, um ihm gewachsen zu sein, 1443 unter den Schutz des Herzogs von Cleve zu begeben. An diesen schlossen sich die Grafen Bernhard und Simon von der Lippe, die Grafen von Schauenburg, von Hoya, und viele Ritter. Von Städten machten mit Soest gemeinsame Sache Münster, Osnabrück, Paderborn, Herford, Lemgo, und andere. Mit dem Kurfürsten vereinigten sich die Bischöfe von Minden, Münster, Hildesheim, Wilhelm Herzog von Sachsen, Johann und Philipp von Nassau, die Grafen Gerhard von Sayn, Johann von Sigenhagen, Walram von Waldeck, Reiner von Hanau, Conrad von Ritberg, Heinrich und Moritz von Pirmont, Heinrich von Spiegelberg, ferner die Dynasten Reiner von Westerberg, Bernhard von Büren, Johann und Heinrich von Gemünden, viele Vasallen und Cölnische Schutzgenossen, die Städte Dortmund, Salzkotten und andere.

Der erste Zug Dietrich's mißlang. Nun suchte er die Paderborner auf seine Seite zu bringen, dadurch, daß er auf alle und jede Vereinigung dieses Bisthums mit Cöln ausdrücklich Verzicht leistete (1444, feria tertia proxima post festum visitationis B. V. M.). In der That traten die Landstände auf seine Seite, indeß die Stadt Paderborn bei Soest ausharrte. Eine Partei verwüstete das Gebiet der andern. So fielen die Soester vereint mit den Lippeschen in die Herrschaft Büren, verwüsteten Dörfer und Höfe, trieben alles Vieh aus Siddinghausen und aus dem Kloster Holthausen vor sich her, ließen sich aber bereit finden, die Beute an die Beraubten zurückzustellen. Soest wurde zum öftern belagert, doch nie eingenommen.

Dietrich bot Alles auf, das Uebergewicht zu erhalten, und scheute keine Opfer. Stadt und Schloß Recklinghausen hatte er dieses Krieges wegen bereits für 17,550 Gulden an den Grafen von Schauenburg verpfändet; ebenso Schloß Driburg und Rhense, das sein Vorfahr mit

Mauern und Stadtfreiheiten beschenkt, für 9000 rheinische Gulden an den Grafen Philipp von Catzenelnbogen (1445). Schloß Brühl nebst Gerechtigkeiten verpfändete er an den Ritter Johann von Paland. Kaiserswerth, das Herzog Johann von Cleve dem Erzstift sammt Bielstein und Fredeburg auf ewig zugeeignet, versetzte er ebenfalls, und sonst noch mehr. Auch die wegen seines Verhaltens auf dem Baseler Concil und zum apostolischen Stuhle von Eugen IV. decretirte Absetzung störte ihn nicht. Man weiß, daß diese Handlung des Papstes, die auch seinen zweiten Hauptgegner, Jacob von Trier, betraf, keine Anerkennung in Deutschland fand und bald widerrufen wurde. Der Graf von Sternberg führte ihm (1447) ein Heer von sechs und zwanzigtausend Mann zu, der Landgraf von Hessen vier und zwanzigtausend Mann. An der Spitze von zwanzigtausend Mann vereinigte sich Dietrich mit jenen bei Hörter, wo sie über die Weser gegangen waren und gebrandschatzt hatten. Ein Heer von achtzigtausend Mann überschwemmte die Grafschaften Lippe und Pirmont. Das Kloster Falkenhagen wurde geplündert, Blomberg, damals Residenzstadt des Grafen, dem Boden gleich gemacht, Brake, Detmold und Salzufeln in Aschenhaufen verwandelt. Lemgo und Horne retteten sich mittelst großer Geldsummen. Und so ging es durch das ganze Lippesche; nur Falkenberg hielt sich. In der Grafschaft Pirmont brannten über achtzig Dörfer nieder, von denen hinterher nur zehn wieder aufgebaut sein sollen. Paderborn wendete eine böse Heimsuchung dadurch von sich ab, daß es dem Bunde mit Soest entsagte, Herford leistete außerdem noch eine ansehnliche Contribution. Durch das Delbrücksche ging der Alles verheerende Zug gegen Lippstadt, das sich standhaft hielt. Soest unterlag. Endlich am 27. April 1449 kam ein Friede zu Stande. Soest blieb im Besitz des Herzogs von Cleve.

Im Uebrigen war Dietrich, namentlich in seinem Erzstift, sehr für gute Kirchenzucht bedacht, und hat verschiedenen geistlichen Stiftungen Beweise großer Freigebigkeit geliefert (er errichtete auch 1428 das Kloster Marienforst, Brigitten-Ordens, zwischen den Dörfern Godesberg und Mehlem), der Cölner Kirche aber sowohl als der Paderborner eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet. Er starb am 13. Februar 1463.

XLV. (69.) **Ruprecht**, Sohn Ludwig III., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Baiern, im März 1463 zum Erzbischofe gewählt und geweiht, mußte gleich Anfangs eine strenge Capitulation, die schon erwähnte sogenannte Erblandsvereinigung eingehen. Er begann seine Regierung unter höchst betrüblichen Auspicien: drückende Schulden und eine Reihe verpfändeter Städte, Schlösser und Zölle. Er suchte bei den Landständen, dem Domcapitel und der Stadt Cöln Unterstützung. Da aber dies vergebens war, half ihm sein Bruder Bonn, Neuß, Andernach, Brühl, Rimbach, Gudenau, Zons, Kempen, Kaiserswerth und andere Städte und Schlösser mit Gewalt einnehmen (1469). Außer Stande jedoch, die Gläubiger des Erzstifts zu befriedigen, schrieb er nothgedrungen einige Steuern aus, und beabsichtigte im Interesse des Ganzen die Einkünfte der Domherren zu schmälern. Hierüber kam es 1472 zum Aufstand. Aufgewiegelt machte die Stadt Neuß den Anfang. Zwar fanden sich drei Spione, welche diese Stadt dem Kurfürsten, der seit seiner Entzweiung

mit dem Domcapitel auf dem Schlosse Brühl residirte, überliefern wollten; doch einer verrieth den Anschlag und ward pardonnirt, wogegen seine Genossen geviertheilt wurden. Inzwischen spielte auch der Domherr Hermann, Landgraf von Hessen, Sohn Ludwig's des Friedfertigen, geboren 1442, eine Rolle, die ihm nicht zur Ehre gereicht. Er unterhielt mit Ruprecht fleißigen Briefwechsel und stattete diesem häufige Besuche ab, angeblich eine Wiederaussöhnung zwischen dem Erzbischof und seinen Unterthanen zu bewirken. Treuherzig gab sich Ruprecht dem hin, der hinter seinem Rücken zuerst den Antrag gestellt, ihn zu entsetzen, und es listig dahin gebracht, daß man ihn zum Schirmherrn des Erzstifts erwählt, 1473. Vom Papste und dem Kaiser verlassen, schloß Ruprecht mit Karl dem Kühnen von Burgund ein Bündniß. Den unglücklichen Erzbischof noch mehr zu verdächtigen, hat man Karl dem Kühnen die eigennützigsten Absichten bei dieser Allianz untergeschoben, und behauptet, daß er den ganzen Rheinstrom unter seine Botmäßigkeit zu bringen gedacht. Um sich aber des Erzstifts zu bemächtigen, mußte man Herr des Schlüssels desselben, der Stadt Neuß, werden. Also zog Karl nach Eroberung der Stadt Linz (18. Februar 1475) vor diese Festung, die Hermann, nach der Besetzung Andernachs, von Bonn und Poppelsdorf, meistens mit hessischen Rittern und Bürgersoldaten, vom 29. Juli 1474 bis zum 28. Juni 1475 tapfer vertheidigte. Hierin unterstützte ihn sein Bruder Heinrich III. von Hessen, der mit dem Erzstift einen Subsidientractat geschlossen, in Folge dessen Medebach, Schmalenberg, Winterberg, Kugelnberg (?) und Volkmarsen als westfälische Pfandschaften bis 1519 in hessischen Händen blieben. Dieser stellte sich in Erwartung des zaudernden Reichsheers mit 15,000 Mann Neuß gegenüber auf. Die Drangsale, welche die belagerte Stadt aushalten mußte, gingen in's Unbeschreibliche, und ohne den Anzug des Reichsheeres von 50,000 Mann wäre unbedingt von Neuß nur ein unkenntlicher Trümmerhaufen übrig geblieben, so hatte sie bereits gelitten, als der Bischof von Münster, Heinrich (genannt der Grüne) von Schwarzburg, und Albrecht Achilles von Brandenburg an der Spitze jener mit Cölnischem Gelde bezahlten Armee erschienen. Sie kam indeß nicht zum Schlagen. Nach einer geheimen Verhandlung mit Karl zog dieser, ohnehin an Mannschaft nun zu schwach, ab.

Um der Stadt Neuß wieder aufzuhelfen, fügte der Kaiser ihren zeitherigen Privilegien noch mehrere andere zu, als das Recht Münzen zu prägen, den Wildbann, die Freiheit sich keinem auswärtigen Richter zu stellen, die Zollfreiheit innerhalb des ganzen Erzstifts, die Befugniß fünf Jahrmärkte zu halten, einen goldenen Adler im schwarzen Felde als Stadtwappen zu führen, und die peinliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner, welche letztere die nachfolgenden Erzbischöfe aber niemals anerkannt und gestattet haben.

Wie nun auch bald darauf Friedrich von der Pfalz starb, und Ruprecht mit seinem Bruder den Letzten verlor, der ihm Beistand leisten konnte und wollte, verließ er das Erzstift, ward jedoch auf Betrieb des Domcapitels auf dem Wege nach Baiern im Westerwald in der Gegend von Drie orf vom Landgrafen Heinrich hinterlistig überfallen und wehrlos gefangen nach der Festung Blankenstein geschleppt (um Pfingsten 1478), wo er krank und von

jeglichem Umgange ausgeschlossen am 16. Juli 1480 starb. Papst Sixtus IV. war voll des höchsten Zornes über dieses schmachvolle Verfahren gegen den Erzbischof, vermochte ihn aber trotz aller angewandten Mühe nicht zu befreien. Ruprecht's Leiche ward nach Bonn gebracht.

Nun bestieg der bisherige Administrator

XLVI. (70.) Hermann IV. den erzbischöflichen Stuhl. Vorher Domherr zu Cöln und Aachen, hatte er sich zur Verbesserung seiner Einkünfte außerordentliche Mühe gegeben, Bischof zu Hildesheim zu werden, als Ernst von Schaumburg gestorben, konnte jedoch nicht dazu gelangen. Jetzt bestätigten ihn Papst und Kaiser. Durfte sein arglistiges Benehmen gegen Ruprecht nicht ohne Rüge bleiben, müssen wir doch auch in das Lob einstimmen, das ihm allgemein gezollt worden. Er vereinigte Weltklugheit mit Sanftmuth und Achtung gegen Untergebene, und befleißigte sich der gewissenhaftesten Amtsführung, den größten Theil der Stiftsschulden tilgend. Alle geistlichen Handlungen, welche mancher seiner Vorweser und Nachfolger durch Weihbischöfe und Generalvicare verrichten ließ, übte er selbst. Nebenher studirte er fleißig, visitirte die Klöster und geistlichen Institute, überall auf Herstellung guter Zucht hinarbeitend und rücksichtslos gegen Mißbräuche. Er reformirte die Benedictinerabtei zu Deuz (1491), das Kloster zu Dunwald, und verschiedene andere Klöster. Da die Nonnen zu Glindfeld in Westfalen von ihrer Sittenstrenge abgewichen, entfernte er sie 1499, und wies ihr Stift Kreuzträgern an. In Brühl verwandelte er (1491) die ehemalige Synagoge in ein Franziscanerkloster. In Cöln errichtete er ein Stift für gefallene und büßende Frauenzimmer. Sein Wohlthätigkeitstrieb erstreckte sich auf alle Hilfsbedürftigen. Auf den Reichstagen erkannte man sein Quartier an den Schaaren von Bettlern, die es umlagerten.

Wie er als Propst zu Fritzlar viel zur Beruhigung des Hessenlandes während des Theilungszwistes seiner Brüder beigetragen, ward er nach deren Tode ein väterlicher Rathgeber seiner Neffen. Besonders empfahl er dem von ihm gekrönten und ihm sehr gewogenen Kaiser Maximilian I. Wilhelm II., und sicherte auf dem Reichstage zu Worms (1495) dem Gesammthause Hessen die reiche Erbschaft von Catzenelnbogen.

Als der Fürstbischof Simon von Paderborn auf seinem Schlosse zu Neuhaus vom Schlage gerührt wurde, und nicht wieder zur Gesundheit gelangte, wählte er mit Genehmigung des Capitels am 1. October 1496 Hermann zum Coadjutor, der dann 1498 selbständiger Verweser des Bisthums ward. Als solcher bestätigte er den Städten ihre Rechte, setzte auch hier die Verbesserung der Klöster fort, und bestellte für die Dauer seiner Abwesenheit einen Generalvicar und Official, damit nichts vernachläsigt würde. Die Cistercienserinnen an der Gau- oder St. Ulrichskirche in Paderborn waren ganz von ihrer Regel abgewichen, streiften ohne Ordnung umher, nicht einmal wissend, welchem Orden sie angehörten. Hermann ließ ihren Lebenswandel untersuchen, wies sie an die strengere Regel des heiligen Benedict, und stellte gute Zucht wieder her, indem er ihnen eine Aebtissin und Priorin aus dem Kloster Willebadessen gab. Zu Bielefeld errichtete er ein neues Kloster für Franziscaner der strengeren Observanz. Mit der Stadt Borgentreich, die schon unter dem Bischof Wilhelm alle weltliche Gerichtsbarkeit

innerhalb der Stadt für tausend Goldgulden pfandweise an sich gebracht, auch die Richter selbst anstellen durfte, schloß Hermann (1500) einen neuen Vertrag. Nach diesem fiel die Hälfte des Stadt- und Gaugrafengerichts sammt der Hälfte des Ertrags dem Bischofe zu, der das Recht haben sollte, einen der Stadt genehmen tüchtigen Richter einzusetzen, der sich beiden Parteien eidlich verpflichte, alle Einkünfte der Gerichte beiden Interessenten gewissenhaft abzuliefern. Indessen sollte es dem Bischofe gestattet sein, die andere, städtische Hälfte beider Gerichte mit fünfhundert rheinischen Gulden abzulösen. Dies geschah aber erst zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1505 löste er den Paderbornschen Antheil an der Burg Krukenberg und der Stadt Helmarshausen wieder ein, und ertheilte unter Beseitigung eingerissener Mißbräuche der Stadt Delbrück eine neue Gerichtsverfassung. Im nächsten Jahre entstand zu Bevern eine neue Pfarrkirche, die Hermann feierlich einweihte.

Ganz ohne kriegerische Auftritte vermochte er sein Erzstift doch nicht zu regieren. So war er genöthigt, im Jahre 1496 die Bürger von Andernach mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurück zu bringen. Große Streitigkeiten entsprangen auch zwischen ihm und den Cölnern, denen Kaiser Friedrich III. zur Entschädigung für die Kosten, die ihnen die Belagerung von Neuß und das Reichsheer gemacht, Zollprivilegien ertheilt, welche weder Hermann noch andere rheinische Fürsten anerkennen wollten. Kaiser Maximilian I. legte den Streit endlich dadurch bei, daß er die Cölner anderweitig entschädigte.

Allgemein betrauert starb Hermann am 27. September 1508 auf dem Schlosse Poppelsdorf, und ward im Dom zu Cöln beigesetzt.

XLVII. (71.) **Philipp II.**, ein Graf von Daun (nicht Dhyrn) und Oberstein, erwählt am 13. November 1508 und nächsten Jahres geweiht, wird wegen seiner Klugheit und Herzensgüte gerühmt, hat aber kaum eine erhebliche That verrichtet. Er starb 1515 zu Poppelsdorf.

XLVIII. (72.) **Hermann V.**, 1515 vom Domcapitel zu Cöln einstimmig zum Kurfürsten und Erzbischof erwählt, vom Papste Leo X. bestätigt und 1518 feierlich eingeführt, war ein Sohn Friedrich's, des ersten Grafen von Wied aus dem Hause Runkel, und Agnes, der Tochter des Grafen Philipp von Virnenburg. Sein Geburtsjahr wird verschieden angegeben, 1452, 1472, 1476, 1477 und 1490. Da wir aber zuverlässig wissen, daß er im Alter von nicht ganz vollendeten 76 Jahren am 15. August 1552 gestorben, ergiebt sich daraus das richtige Geburtsjahr. Er wirkte im Jahre 1519 in Frankfurt zu der Wahl des österreichischen Prinzen Karl als Kaiser mit, und salbte und krönte denselben am 23. October 1520 zu Aachen.

Hermann hielt anfänglich sehr eifrig an der Kirche, wie er denn zu Ende des letztgedachten Jahres auf Grund der päpstlichen Bulle die Schriften Luther's verbrennen ließ, und unter dem Beistande anderer Fürsten auf dem Reichstage zu Worms (1521) Karl V. bewog, daß dieser Martin Luther in die Reichsacht erklärte. Er selbst publicirte diese Erklärung in seinem Erzstift.

Die ersten Regungen des Protestantismus scheinen sich zu Cöln im

Jahre 1525 gezeigt zu haben; sie wurden jedoch unterdrückt. Um 1527 wurde Theodor Fabricius, Professor der hebräischen Sprache, seiner lutherischen Lehren wegen von der Universität entfernt. Wissen wir nicht, ob und welchen Antheil Hermann hieran nahm, so ist es doch gewiß, daß er bald nachher alle Ketzer aus seinem Sprengel vertreiben, und im September 1529 zwei Schüler Luther's, Adolf Clarenbach und Peter Fliestaden (nicht Fleisteden) wegen Verbreitung ketzerischer Lehren und Schmähungen gegen die katholische Kirche zu Cöln öffentlich hinrichten ließ. In stattlicher Begleitung wohnte er 1530 dem Reichstage zu Augsburg bei, wo der sächsische, hessensche und andere Fürsten dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß vorlegten, das man später nur das Augsburger nannte. Hermann vereinigte sich mit mehreren Fürsten und dem Kaiser selbst für dessen mündliche und schriftliche Widerlegung, kehrte mit Karl V. und dessen Bruder Ferdinand nach Cöln zurück, wohnte am 5. Januar 1531 dem Reichstage zu Mainz bei, auf welchem Letzterer zum römischen König gewählt wurde, und krönte ihn am 11. Januar zu Aachen.

Am dreißigsten Tage nach dem Tode des Fürstbischofs von Paderborn, Namens Erich, Herzog von Braunschweig, wählte das Paderborner Domcapitel Hermann zum Administrator des erledigten Bisthums (13. Juni 1532). Unter einer starken Bedeckung von mehr als tausend Reitern und einem prunkenden Gefolge von Grafen und Rittern hielt er am 9. October desselben Jahres von Neuhaus her über die Königsstraße einen glänzenden Einzug in der Metropole, wo es nach dem Abgange des verstorbenen Bischofs sehr unruhig herging. Drei abgefallene Minoriten aus dem St. Johanneskloster in Paderborn, die Urheber dieser Unruhen, bemächtigten sich mit ihren Anhängern der Gau- und Mark- oder St. Pancratiuskirche, verdrängten aus denselben die katholischen Pfarrer, verleiteten viele Bürger zum Abfall von der alten Kirche, und wiegelten das gemeine Volk gegen den Magistrat und die Geistlichkeit auf. Die Neuerer hielten geheime Zusammenkünfte, machten verderbliche Verbindungen, und gingen in ihrer Besessenheit so weit, daß sie zwölf Apostel und Häupter des Aufstands wählten, alle Katholiken verfolgten, ihnen nicht blos die Zahlung von Zinsen verweigerten, sondern auch schon die Güter und Häuser derselben heimlich unter sich vertheilten, sich durch Eide verbanden, die lutherische Lehre auf Leben und Tod zu vertheidigen, den Bürgermeistern die Stadtschlüssel mit Gewalt abnahmen, die Stadtthore einige Tage verschlossen ließen, im Triumph gegen das fürstliche Schloß Neuhaus ausrückten, und sich so ihrer Obrigkeit nach Willkür widersetzten.

Der Kurfürst suchte die Aufrührer schon vor seiner Ankunft durch gütliche Vorstellungen zu ihrer Pflicht zurück zu führen, indem er den Cölnischen Provinzialsatrapen Johannes Quadt an selbe abschickte, sie auch zu wiederholten Malen schriftlich ermahnte. Sie kehrten sich aber an nichts und blieben selbst am Huldigungstage widerspenstig. Deswegen ließ der Erzbischof alle Bürger auf den zwölften October in den Garten des Klosters Abdinghof bestellen, um, wie es hieß, einen gnädigen Abschied zu nehmen und dann abzureisen. Dies Gerücht bewirkte selbst das Erscheinen der Anführer. Da nun die Bürger versammelt waren, ließ Hermann die Thüren des mit hohen

Mauern umgebenen Hofes schließen, und durch seine Reiterei alle Posten der Stadt besetzen, las ein Verzeichniß der Häupter des Aufstandes vor, deren einige bereits durch die Benedictinerkirche entschlüpft waren, und gab die noch anwesenden seiner Garde in Verwahrung. Hierauf erhob sich großer Tumult. Die Frauen der verhafteten Männer warfen aus den benachbarten Häusern mit Steinen nach dem Erzbischofe und seinem Gefolge, und schrieen, an verschiedenen Orten der Stadt sei Feuer. Die Dienerschaft der Adligen ward über die Verwundung ihrer Gebieter so aufgebracht, daß sie die Klosterpforte sprengte und manchen Bürger niedergestoßen haben würde, hätte der Kurfürst nicht Ruhe geboten. Nun wurden sechszehn aufrühreriche Bürger in's Gefängniß abgeführt und zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung sollte am 15. October auf dem Markte vollstreckt werden, allein der klägliche Jammer der Unglücklichen rührte alle Anwesende so sehr, daß die Domherren und Geistlichen der Stadt, wie auch mehrere Adlige, Abgeordnete der Städte, der alte und neue Rath der Stadt Paderborn, und eine Menge Frauen und Jungfrauen um Begnadigung baten. Mit diesen vereinten die Großen aus dem Gefolge des Administrators ihre Fürsprache. Und so begnadigte Letzterer die Verurtheilten. Nach protestantischen Berichten geschah es freilich nicht, allein diese beruhen auf völliger Entstellung der Wahrheit. Und ebenso ist es eine wohlfeile Erfindung, daß der Scharfrichter den Dienst verweigert hätte, weil er kein Henker für Unschuldige sei. Jene drei Minoriten führte man nach Neuhaus in's Gefängniß; von da sollten sie nach Arensberg gebracht werden, wurden aber durch lutherisch gesinnte Einwohner von Soest befreit.

Um für die Zukunft ähnliche Unruhen zu verhindern, traf Hermann am 16. October einen Receß, nach welchem der Magistrat von Paderborn keinen Prädicanten und keinen Menschen aus Orten, die der neuen Lehre anhingen, in die Stadt aufnehmen sollte („— nullus extraneus, vir aut femina, servus aut ancilla, ex urbibus locisque illis, quae novae doctrinae adhaerescunt, aut de ea notata insimulata sunt —“). Sie verpflichtet sich, der Religion ihrer Väter treu zu bleiben, dem Administrator auf's Neue zu huldigen, setzt die Zahl der Gemeindevorsteher von vierzig auf vier und zwanzig herab, schafft das Schützencorps ab, liefert die Fahne der Aufständischen aus, und nimmt keinen neuen Bürger an, der den gegenwärtigen Vertrag nicht beschwört. Die Begnadigten sollen Genugthuung leisten (— Geldbuße und Hausarrest —), und sich künftig als gehorsame Bürger betragen. Sollte aber einer derselben gegen die Bestimmungen des Recesses handeln, müsse ihn die Stadt dem Verweser des Bisthums ausliefern, der dann das bereits gefällte Todesurtheil ohne weiteres Verfahren vollstrecken lassen könne. Vergehen sich andere Bürger gegen die Abkunft, soll der Magistrat dieselben gefänglich einziehen und so lange verwahren, bis sie dem Pfleger und dem Lande Genugthuung geleistet. Alle Rechte, Freiheiten, gute und nützliche Bräuche der Stadt sollen durch diesen Receß nicht gekränkt werden. Dadurch war in Paderborn die Ruhe auf lange Jahre gesichert.

Gleichen Eifer bewies Hermann in seiner Betheiligung an der Bekämpfung der Wiedertäufer in Münster. Er schickte dem Bischofe daselbst

Truppen und Geld, und war 1534 persönlich bei der Belagerung der „Burg Zion".

Im Jahre 1536 hielt er jenes denkwürdige Provinzialconcil zu Cöln, auf welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten des Erzstifts und sonstige Gelehrte erschienen. Der Zweck dieses Concils war, der Ketzerei zu begegnen, und deshalb selbst zu reformiren, was einer Reform bedürftig wäre. Adolf Graf von Schauenburg, sein Coadjutor, sein Weihbischof Quirin von Vilich und Doctor Johann Gropper, Domherr zu St. Gereon und Propst zu Bonn, sollen es hauptsächlich gewesen sein, die ihn zur Veranstaltung dieser Synode bewogen. Hermann selbst eröffnete die erste Sitzung mit Verlesung eines Entwurfs heilsamer Beschlüsse, die, verbunden mit einer Visitationsordnung, von Johannes Gropper durch den Druck veröffentlicht wurden. Doch schon im October desselben Jahres erfuhr man aus Cöln, daß der Erzbischof von den weltlichen Häuptern der Reformation bearbeitet werde, um ihn zum Abfall von der Kirche zu verleiten, und daß er sich bereits stark den neuen Lehren zuneige. Pater Medmann, der Erzieher der Söhne seiner Brüder, später sein Agent in Religionsangelegenheiten, soll ihn vorzugsweise mit der neuen Lehre vertraut gemacht haben, wie man glaubt, im geheimen Auftrage des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen. Hermann schickte den Pater 1539 an Melanchthon, der sich damals zu Frankfurt befand, um dessen Vorschläge über die Durchführung der Reformation im Erzstift zu vernehmen, und ihn zu einer mündlichen Unterredung einzuladen, was jener indeß für jetzt noch verschob, und die Bestimmung darüber seinem Kurfürsten heimstellte. Einstweilen blieb es denn noch bei dem Alten, um so mehr, als das Domcapitel und die Universität den Neuerungen durchaus abhold waren. Ja, schwankenden Charakters, soll Hermann bei seinem Erscheinen auf dem Reichstage zu Hagenau (1540) wieder streng katholische Gesinnungen geäußert haben, die freilich nicht lange Stich hielten. In seinem Gefolge war Gropper, dem er, nach einigen Unterredungen mit dem gewandten und schmiegsamen Martin Bucer, nebst andern Räthen den Auftrag ertheilte, sich mit dem Genannten einer religiösen Vergleichung wegen zu besprechen, so weit hatte ihn Bucer schon gewonnen. Mißtrauisch und ungern fügte sich Gropper. Doch kam es zu keinem Resultat. Weiter gedieh man zu Worms, und noch mehr zu Regensburg (1541). Von Bucer und Gropper ward in Folge mehrerer Berathungen eine weitläufige Reformationsformel, der liber Ratisbonensis verfaßt, der, nachdem er vom kaiserlichen Secretair Gerhard Veltwick, wahrscheinlich blos in formeller Weise überarbeitet worden, den Collocutoren beider Parteien zur Besprechung vom Kaiser überantwortet ward. Nur an Eck's Scharfsinn und Festigkeit wie an Luther's Geradheit scheiterte der Plan, das Erzstift Cöln und darauf auch wahrscheinlich das übrige noch katholische Deutschland unvermerkt zu protestantisiren. Eck wie Luther erkannten die Zweideutigkeit und Unmöglichkeit jener Aufstellungen, und enthüllten sie. Gropper selbst lernte an den zahlreichen Nebenartikeln und Glossen, welche die protestantischen Collocutoren während des Gesprächs übergaben, wie jene Reformationsformel nur dem Interesse der Religionsneuerung dienen sollte. Um sich daher von jedem schlimmen Verdachte,

den er durch Mitabfassung des Interims auf sich gezogen oder ziehen möchte, zu reinigen, ließ er sich noch auf dem Reichstage zu Regensburg ein kaiserliches Zeugniß ausstellen, daß er nur auf Befehl gehandelt und sich treu und unverweislich verhalten.

Hermann begab sich in seinen Sprengel zurück und schien den Regensburger Reichstagsbeschluß, der allen Bischöfen Beseitigung der Verderbnisse ihrer Kirche anbefahl, so ausführen zu wollen, daß er den Protestanten nicht nur freie Ausübung ihres Glaubens gestattete, sondern ihnen auch Kirchen einräumte. Dann berief er Bucer von Straßburg nach Bonn, um die neue Lehre weiter zu verbreiten und die Schwankenden zu ihr hinüber zu ziehen.

Im Januar 1542 langte Bucer zu Buschhoven bei Bonn an, wo der Kurfürst sich gerade aufhielt. Er berief seinen Weihbischof Johann Novel und Gropper, um sich mit Bucer in ein geselliges Gespräch einzulassen. Ersterer wollte nichts mit ihm zu thun haben, Gropper sprach über unbedeutende Dinge. Wenige Tage nachher machte ihm Bucer zu Cöln ganz unerwartet einen Besuch, wobei ihm der Domherr zahlreiche Irrthümer in den von ihm veröffentlichten Acten des Regensburger Colloquiums nachwies. Bucer reiste bald wieder nach Straßburg ab, meldete aber dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, welche der Reformation dienliche Absichten Hermann hege, und daß er darin aufgemuntert werden müsse. Dies geschah auch von beiden Fürsten, wogegen der Jesuit Petrus Faber ein Ermahnungsschreiben in anderem Sinne an ihn schickte. Im December desselben Jahres traf Bucer wieder zu Bonn ein, um ernstlich mit der Reformation einen Anfang zu machen. Gropper ließ den Kurfürsten durch dessen Schwager, den Grafen von Nuenar warnen, und begab sich dann in dieser Absicht selbst zu ihm. Eben so vergebens sandte das Domcapitel zu ihm. Und eben so fruchtlos zeigte sich ein herzliches Schreiben Gropper's an Bucer, worin er ihn bat, einseitig keine Neuerungen vorzunehmen. Bucer predigte zu Bonn, und begann im Franziscanerkloster Vorlesungen über die Briefe Pauli. Jetzt erhob sich das Domcapitel, mit Ausnahme der sechs Mitglieder, die der neuen Lehre huldigten, und erklärte dem Erzbischof persönlich, daß er zu Bucer's Berufung kein Recht gehabt. Dieser bestritt das, und verlangte Widerlegung aus der heiligen Schrift. Das Domcapitel gewährte ihm solche in einem eigenen Gutachten, und bat nochmals dringend um Bucer's Entfernung; wolle er eine heilsame Reformation, so möge er sich aus den Seinigen taugliche Männer dazu wählen. Bucer aber suchte seine Lehre in einer eigenen Schrift zu rechtfertigen, die er mit Begleitschreiben dem Domcapitel und der Universität übersandte. Jenes veranstaltete davon einen Auszug, worin es die darin befindlichen Heterodoxien hervorhob; diese beauftragte im Verein mit dem Clerus von Cöln den Carmeliter-Mönch Eberhard Billick mit Abfassung eines besonderen Gutachtens.

Unterdessen hatte Bucer bereits Gehülfen bekommen. Melanchthon langte im April 1543 zu Bonn an, wohin ihn der Erzbischof berufen, um Bucer im Reformationswerk zu unterstützen, und schrieb gegen den Carmeliter-Mönch die responsio ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Coloniensi. Erasmus Sarcerius predigte zu Andernach, ein Anderer zu Kempen die neue Lehre. Hedio, Pistorius, Martin Faber,

Johannes a Lasco waren auch schon berufen, und trafen gegen Ende Juni ein. Im folgenden Jahre kam noch Albert Hardenberg. Der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger, der bereits im Februar 1541 dem Kurfürsten in einem Schreiben erklärt hatte, daß ein guter Christ keiner Messe beiwohnen dürfe, widmete ihm und Bucer damals seinen Commentar über das Evangelium Johannis. Es wurden nun weitere Schriften gewechselt zwischen Hermann und dem Domcapitel, welches vom Papste zur standhaften Ausdauer ermahnt worden. Schon zeigten sich im Erzstift Cöln Früchte der neuen Lehre, Bilder, Altäre, kirchliche Geräthschaften wurden namentlich zu Linz, Mehlem und Kempen zerstört; in Bonn verließen die Minoriten ihr Kloster, heiratheten theilweise, und einer derselben, Mainerzhagen, veröffentlichte in „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein" eine von einem Ungenannten verfaßte Darstellung des neuen Glaubens. Mit einer Kirchenordnung auf Grundlage der von Osiander im Jahr 1533 verfaßten Brandenburg-Nürnbergschen war Bucer beschäftigt, Melanchthon arbeitete mit daran. Im Ganzen lutherisch gehalten, erkannte man doch hin und wieder, namentlich in der Abendmahlslehre, den Schweizer Lehrbegriff, worüber Luther äußerst ungehalten ward, und Melanchthon sich gegen ihn nur durch die Versicherung rechtfertigen konnte: er habe diesen Abschnitt nicht bearbeitet und Bucer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, der indessen keine Rücksicht darauf genommen. Auf Melanchthon's Ansuchen nahmen nun auch der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen sich Hermann's an. Letzterer hatte schon früher dem Domcapitel geschrieben, er und seine Bundesgenossen würden für den Erzbischof auftreten, wenn man Gewalt gegen ihn brauche. Beide Fürsten sandten ihre Abgeordneten an das Domcapitel und den Magistrat der Stadt Cöln, klagend zunächst über die gegen Hermann und dessen Freunde veröffentlichten Schriften, welche den Evangelischen gerechte Ursache zum Unwillen böten. Sie überzeugten sich indeß, wie wenig Neigung jene Körperschaften zu Hermann's Neuerungen hegten. Auf einem Landtage zu Bonn legte dieser die Bucersche Kirchenordnung vor, welche das Domcapitel im Namen der Stände zurückwies. Unterdessen trafen von Papst und Kaiser wiederholte Belobungs- und Ermunterungsschreiben an das Domcapitel, den Clerus, die Universität und den Magistrat von Cöln ein. Der Kaiser selbst kam auf seinem Zuge gegen den Herzog Wilhelm von Jülich mit einem bedeutenden Heere durch Bonn. Dieser Anblick und seine Vorstellungen bewirkten, daß Hermann Bucer und Hedio entließ; Melanchthon war bereits fort. Lutherische Prediger blieben jedoch selbst in Bonn zurück. Der Kurfürst besuchte dann, im Februar 1544, den Reichstag zu Speier, verbreitete dort die Bucersche Kirchenumgestaltung unter den Ständen, und soll dem Kaiser eine Vertheidigung seiner Reformen überreicht haben. Letzterer bedurfte des Beistandes der Reichsstände zu seinem Kriege gegen Frankreich, und deshalb erfolgte ein den Protestanten günstiger Reichstagsabschied, wodurch Hermann ermuthigt ward, im bisherigen Wege fortzufahren.

Das Domcapitel bat nun den Kaiser, sich in einem eigenen Patent der katholischen Sache anzunehmen. Dieser sandte darauf seinen Vicecanzler Naves an den Kurfürsten mit dem gemessenen Befehle, ungesäumt von allen

Neuerungen abzustehen, und erließ, als diese Sendung keinen Erfolg hatte, im October jenes Patent, worin allen Angehörigen des Erzstifts unter schwerer Strafe befohlen ward, alle Neuerungen zu vermeiden, die eingeführten aufzuheben, und bei der katholischen Religion zu bleiben. Und zum letzten Male ließen Domcapitel, Clerus und Universität den Kurfürsten bitten und warnen, daß er von allen kirchlichen Umänderungen abstehe, die Prädicanten abschaffe, und ein allgemeines Concil abwarte. Als derselbe aber zu Maßregeln griff, welche das gerade Gegentheil hiervon waren, wurde eine öffentliche Protestation und Appellation an die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit abgefaßt und dem Kurfürsten insinuirt, der in seiner Antwort darauf zu verstehen gab, daß ihn diese nicht umstimmen könne. Der Appellation traten der gesammte Clerus des Erzstifts und die weltlichen Stände bei, die Hermann im December nach Bonn beschied, wo er nochmals erklärte, daß er unter keiner Bedingung von der begonnenen Reformation Abstand nehme, da sie jedes Christen Seelenheil und ewige Wohlfahrt betreffe; er habe auch in dieser Sache das Erzstift mit keinerlei Kosten beschwert, da die zwölf oder fünfzehn Prediger in der Provinz aus seinem Privatvermögen unterhalten würden, obgleich er das Recht habe, sie aus erzstiftschen Einkünften zu besolden; sollte er aber dieser Angelegenheit wegen Amt und Würde verlieren, so überlasse er das Weitere Gott: es werde ihm nicht beschwerlich fallen zu sterben wie er geboren, als ein Graf von Wied, den seine Anverwandten sicher nicht verließen.

Denselben Widerstand, den Hermann im Erzstift fand, leistete man ihm im Bisthume Paderborn, wohin er (1545) den Befehl schickte, in allen Städten die katholischen Gebräuche abzuschaffen und die Augsburger Confession einzuführen. Das Domcapitel zu Paderborn vereinigte sich mit den übrigen Ständen des Hochstifts, und antwortete dem Administrator: Sein Befehl könne nicht vollzogen werden, denn derselbe hätte nicht nur die Weisungen des Kaisers, sondern auch die Verträge mit der Stadt Paderborn, welche von den Bürgern und deren Nachkommen vermöge des geleisteten Eides gehalten werden müßten, gegen sich; in anderen Stücken, die dem Gewissen nicht zuwider wären, würden sie ihm gern gehorchen. Dies zeigte man bald in der That, indem man ihm am 22. October sechstausend Thaler verlangte Hülfsgelder bewilligte und im Februar nächsten Jahres zahlte.

Auf dem Reichstage zu Worms (März 1545), worauf Hermann, obgleich durch den Kaiser eingeladen, nicht erschien, betrieb Gropper die Sache der Katholiken. Der Kaiser nahm des Domcapitels Appellation entgegen, und erließ im Juni einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle vorgenommenen und noch vorzunehmenden Religionsänderungen, lud ferner den Kurfürsten vor, innerhalb dreißig Tagen entweder persönlich oder durch einen Procurator vor ihm sich zu stellen und zu verantworten, inzwischen Alles in den vorigen Stand zu versetzen. Dieselbe Weisung, Alles auf den alten Fuß zu bringen, ging den Bewohnern von Andernach, Bonn und Kempen zu. Auch Papst Paul III. forderte ihn sammt den abtrünnigen Domherren binnen sechszig Tagen zur Rechtfertigung nach Rom. Hermann appellirte an ein freies allgemeines oder Nationalconcil, oder an eine Versammlung der Reichsstände. Im August sprach ihn dann der Kaiser persönlich, rügte

seine Unbeugsamkeit und erinnerte ihn an seine Abhängigkeit vom apostolischen Stuhle. Dann lud er ihn neuerdings nach Brüssel. Der Erzbischof beschwerte sich bei Sachsen und Würtemberg über die Proceduren, denen er sich gegen Recht und Gebrauch unterwerfen solle, und die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg suchten, obwohl vergebens, des Kaisers Maßregeln rückgängig zu machen. Am 8. Januar 1546 suspendirte der päpstliche Legat den Erzbischof, und am 16. April excommunicirte ihn der Papst, dem Kaiser die Vollstreckung übertragend. Dieser, in den schmalkaldischen Krieg verwickelt, erließ zunächst ein Abmahnungsschreiben an Hermann, sich jeder Feindseligkeit zu enthalten, und endlich berief er die Stände des Landes, Hermann V. nicht mehr als ihren Herrn zu verehren, sondern Adolf von Schauenburg, des bisherigen Erzbischofs Coadjutor, zu gehorchen. Die Geistlichkeit willigte darin ein, allein der Adel und die Städte waren mit dieser Maßnahme nicht ganz zufrieden. Und aus dieser Verschiedenheit des Willens und der Ansichten hätte leichtlich ein Bürgerkrieg entstehen können, wenn der Herzog von Cleve die Geistlichkeit nicht zur Mäßigung und Ruhe aufgefordert, und der weltliche Adel, insbesondere die Grafen von Nuenar und Manderscheid, dem Erzbischofe nicht gerathen hätten, seiner Stelle zu entsagen (25. Februar 1547). Die Fürsten von Sachsen und Hessen boten ihm bewaffnete Hülfe an; da sie aber selbst von Karl V. besiegt wurden, zog sich Hermann in die Grafschaft Wied zurück, wo er in stiller Eingezogenheit sein Leben beschloß.

Hermann war von Natur sanft und friedlich, und nicht selten der Vermittler von Zwistigkeiten. So legte er den Streit über den Weserzoll bei Lemvörde und Herstelle und über den Heidenkirchhof bei Herstelle am jenseitigen Weserufer mit Erich, Herzog von Braunschweig, friedlich bei; auch den Zwist zwischen Cöln und Paderborn über die Gerichtsbarkeit in Erwitte und Westerkotten. Auch war er sehr darauf bedacht, das Loos der Unterthanen zu erleichtern, und sie fast gänzlich von Steuern zu befreien, weshalb er ebenfalls sich sehr einschränkte. Allein es fehlte ihm an Entschiedenheit des Charakters, so daß er fast stets in allen einigermaßen wichtigen Handlungen sich von Andern leiten ließ. Gelehrte Kenntnisse besaß er keine. Er war selbst der lateinischen Sprache sehr unvollkommen mächtig, und mit den Kirchengebräuchen nicht so vertraut, als es zu erwarten und zu verlangen war. Drei Messen soll er im Ganzen gelesen, und zwei davon selbst die Unzufriedenheit Karl V. erregt haben. Alles zusammen betrachtet war er ein guter und ehrlicher Fürst, der die Achtung verdiente, mit der ihn auch seine Gegner behandelten, und dessen Name mit ungleich größeren Lettern in das Buch der Geschichte verzeichnet werden müßte, wenn er nicht blos seinem Hange gemäß, aus innerer Uebereinstimmung, vielmehr auch selbständig gehandelt und zu handeln verstanden hätte. Denn Willensstärke und Ausdauer muß an Jedem anerkannt werden, gleichviel ob er hier als ein Abgefallener und Irrender, dort als ein Neugeworbener und Bekehrter erscheint. Bloße Ueberzeugung aber ohne eigene Kraft und Consequenz kann und muß im Bunde mit Friedfertigkeit und Uneigennützigkeit wohl Beifall erwecken, nie dagegen Größe verleihen.

XLIX. (73.) **Adolf III.**, Graf von Schauenburg, durch den Willen

des Kaisers und mit Einstimmung des Domcapitels seit dem 24. Januar 1547 Kurfürst und Erzbischof, hielt am 28. Juli 1548 seinen feierlichen Einzug in Cöln, wo er nächsten Jahres eine Provinzialsynode zum Zwecke nothwendiger Reformen veranstaltete. Denn wenn auch die Kirche als solche keiner Besserung bedürftig erschien, so gestanden doch auch die eifrigsten Katholiken offen die Unwissenheit und Unsittlichkeit eines großen Theiles des Clerus der Erzdiöcese ein. Jene Synode dauerte vom 11. März bis 6. April, und wurden darin folgende sechs Punkte beschlossen:

1. „Ut juventus catholica per magistros probatos et selectos recte instituatur, non solum doctrinis humanioribus et profanis, sed etiam sacris ac theologicis."

2. „Ut hi, qui sacris ordinibus initiandi, vel ad animarum regimen assumendi sunt, antea per viros doctos probatosque diligenter examinentur, tam de vita ac moribus, quam de scientia ad eum ordinem aut animarum curam necessaria."

3. „Ut hi, qui curam animarum tenent, summa cum diligentia suo munere perfungantur; nec Archidiaconi suas vices committant hominibus levibus vitiosisque, sed viris gravibus et probatae existimationis."

4. „Ut Archidiaconi suas Ecclesias diligenter visitent, oculumque pervigilem habeant in detegendis corrigendisque Parochorum aut Parochianorum vitiis."

5. „Ut frequenter ab Episcopis celebrentur synodi, sine quibus ordo ecclesiasticus facillime diffluit, uti corpus sine nervis."

6. „Ut jurisdictio ecclesiastica, per abusum depravata, reformetur juxta modum ac normam, alias in synodis anterioribus laudatissime praescriptam."

Adolf bemühte sich eifrigst, die von Hermann eingeführten und zugelassenen Neuerungen zu beseitigen, ohne dabei die Wege des Friedens und der Mäßigung außer Augen zu lassen. Auch auf dem Concile zu Trient, dem er persönlich beiwohnte, gehörte er zu denen, die einer Bekämpfung der lutherischen Reformation durch die Waffen des Geistes das Wort redeten. In minder kriegerischen Zeiten und bei längerem Leben würde er der Kirche ungleich mehr noch genützt haben, als ihm die allgemeinen Verhältnisse zu nützen erlaubten. Er starb am 20. September 1556 auf dem Schlosse zu Brühl, mußte es aber erst erleben, daß die Pest im Jahre 1553 zu Cöln allein binnen wenigen Monaten 25,000 Menschen hinwegraffte.

Ihm folgte

L. (74.) **Anton**, Graf von Schauenburg, des Vorigen Bruder, erwählt am 26. October 1556, vorher Propst zu Lüttich, Utrecht, in Cöln zu St. Gereon, an Glaubenseifer und Sittenstrenge Adolf III. vollkommen gleich. Sein baldiger Tod, er starb am 18. Juni 1558 zu Godesberg, hinderte ihn in dem Maße zu wirken, als er sich gelobt hatte.

LI. (75.) Johann Gebhard I., Graf von Mansfeld, Propst zu Utrecht und des St. Georgenstifts in Cöln, erwählt am 26. Juli 1558, verschied am 2. November 1562 zu Brühl. Man beschuldigt ihn der Hinneigung zum lutherischen Glauben.

LII. (76.) **Friedrich IV.**, aus dem anrüchig gewordenen Hause der Grafen von Wied, Sohn Johann's Grafen von Wied, Dechant des Cölner Doms, ward wenige Tage nach seines Vorwesers Abscheiden zu dessen Nachfolger erwählt, konnte aber seine Bestätigung aus Rom nicht erlangen. Dies, die verwirrten religiösen Verhältnisse, die zerrütteten Vermögensumstände des Erzstifts, und seine beständige Kränklichkeit, veranlaßten ihn, am 24. October 1567 abzudanken, nachdem er sich eine Jahresrente von dreitausend Goldgulden ausbedungen. Er soll insgeheim ein Anhänger der Reformation gewesen sein. Er starb am 26. December 1568.

LIII. (77.) **Salentin**, Graf von Isenburg, Dechant zu St. Gereon in Cöln, erwählt am 23. December 1567, war ein großherziger, milder und ehrwürdiger Fürst, der die zerrütteten Vermögenszustände des Erzstifts, so viel in seinen Kräften lag, ordnete, und verschiedene von seinen Vorfahren versetzte Besitzungen wieder einlöste, so Recklinghausen, Kaiserswerth, und die verpfändeten Vogteien Uerdingen, Erprath und Netten bei Andernach, auch Reheim und Wichterich. (Rhense blieb noch immer und zwar bis 1630 verpfändet.) In Bonn erbaute er ein neues Residenzschloß, das zu Brühl ließ er bedeutend verschönern. Das Domcapitel zu Paderborn wählte ihn nach dem Tode Johann II. am 21. April 1574 zum Administrator, und Gregor XIII. bestätigte die Postulation, ihm erlaubend, die bischöflichen Ordensverrichtungen in der Paderborner Diöcese seinem Weihbischof zu übertragen. Am 9. December desselben Jahres hielt er dort mit einem glänzenden Gefolge von tausend Reisigen seinen Einzug, aber nicht im geistlichen Gewande mit der Stola, wie die Bischöfe sonst zu thun pflegten, sondern in militairischem Gewande, bewaffnet und bepanzert. So trat er auch in den Dom und in das Capitelhaus, wo er schwur, daß er die bischöflichen Kammergüter dieses Hochstifts nie veräußern, nach seinen Kräften die Pfandschaften einlösen, alle Rechte, Freiheiten und löbliche Gewohnheiten des Capitels erhalten, und die Besitzungen desselben wie sein Eigenthum vertheidigen wolle. Er empfing den herkömmlichen Huldigungseid, und bereiste das ganze Bisthum. Seine Regierung gereichte demselben ebenfalls zum Nutzen. Er löste Stadt und Schloß Beverungen, einige Mühlen bei Salzkotten und das Schloß daselbst ein. Das bischöfliche Hofinventar vermehrte er durch den Ankauf von Silbergeschirr im Werthe von mehreren tausend Goldgulden, es aus eigenem Vermögen bezahlend. Besonders machte er sich um die Paderbornschen Domschulen verdient, von denen das Gymnasium nach ihm Salentinianum benannt ward. Diese Schulen fand er in einem erbärmlichen Zustande; die Lehrer hatten kaum zu leben, und leisteten eben so wenig. Salentin sorgte für bessere Besoldung derselben, und schenkte dem neuen Gymnasium das verlassene Minoritenkloster in Paderborn, alle noch vorhandenen Güter desselben, setzte eine tüchtige Verwaltung darüber ein, und stellte fähige Lehrer an. Zum ersten Rector ernannte er den berühmten Hermann Kerssenbroch, zum Conrector Heinrich Harius, einen Rechtsgelehrten aus Geldern, der im Kriege sein ganzes Vermögen verloren, und nach Paderborn gewandert war. Zu Provisoren des Schulfonds bestimmte der Kurfürst für immer den Dechanten, Senior und Scholaster des Domcapitels und seinen Official. Diesen

machte er es zur Pflicht, alle Einkünfte und Güter der Domschulen nur für diese zu verwenden, die verpfändeten Güter wieder einzulösen, jedem Lehrer sein besonderes Gehalt anzuweisen, genau aushändigen zu lassen und darüber zu wachen, daß nur tüchtige Lehrer angestellt würden, und diese stets ihre Schuldigkeit thäten.

Er sorgte auch für den Frieden mit den Nachbaren. So suchte er den langwierigen Jurisdictionsstreit zwischen Cöln und Paderborn über Erwitte und Westerkotten und über die Salzwerke in dem letzteren durch Schiedsrichter endgültig auszugleichen. Paderborn gründete seine Ansprüche auf eine Schenkung des Kaisers Conrad II., Cöln auf die Vereinigung des Herzogthums Westfalen mit dem Erzstift. Nach Uebereinkunft beider Parteien wurde die Sache jetzt der Universität Freiburg zur Entscheidung vorgelegt, und von dieser so gesprochen: Das peinliche Gericht und das Besteuerungsrecht gebührt Cöln, alles, was die einfache Jurisdiction nicht übersteigt: Paderborn.

Um in den einzelnen Gemeinden Streitigkeiten zu verhüten, befahl er, daß alle Städte ihre Gerechtsame, Besitzungen und Lasten schriftlich verzeichnet und begründet in einem bestimmten Zeitraume auf der Kanzlei zu Paderborn niederlegen sollten.

Als aber die nieder-isenburgsche Linie so weit ausgestorben, daß Salentin der einzige männliche Stammhalter war, resignirte er am 13. September 1577 auf dem zu Brühl versammelten Landtage, verließ den geistlichen Stand, in welchem er übrigens die höheren Weihen nie erhalten, und verheirathete sich am 10. December desselben Jahres mit Antonie Wilhelmine, Tochter des Grafen Johann von Aremberg, mit der er zwei Söhne erzeugte. Kurfürst Friedrich von der Pfalz stellte ihm zwar vor, sich lieber mit Beibehaltung des Erzbisthums zu verheirathen, um die lang gesuchte Freistellung und Aufhebung des geistlichen Vorbehalts in seinem Stift in's Werk zu setzen, oder doch sich den Domcapitular und postulirten Erzbischof von Bremen Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg zum Nachfolger zu wählen; allein Salentin antwortete, er sei weder gesonnen, sich in seiner dermaligen Stellung zu verehelichen, noch Jemand auf Zusagen und Verheißungen an seine Stelle zu befördern, sondern das Erzbisthum denen zu überantworten, denen es gebühre, um selbst eine taugliche Person zu designiren. Daß er lutherisch geworden und von jeher der Reformation, die selbst in Cöln nicht wenige Anhänger zählte, zugethan gewesen, ist wohl zu bezweifeln, wiewohl er gegen deren Bekenner nicht eiferte.

LIV. (78.) **Gebhard II.**, Sohn des Freiherrn Wilhelm von Waldburg-Truchseß in Schwaben und der Johanna von Fürstenberg, geboren 1548 oder 1549, der Neffe des Cardinals und Bischofs Otto von Augsburg, widmete sich frühzeitig, schwerlich aus Neigung, sicher aus anderweitiger Bestimmung, dem geistlichen Stande, und studirte mit einem seiner Brüder unter Adrian Bessemer's Aufsicht 1563 zu Löwen. Im nächsten Jahre besaß er schon ein Canonicat, ward dann Dompropst zu Augsburg, Domdechant in Straßburg, und bereits 1570 Domherr zu Cöln. Nachdem er mehrere Universitäten besucht hatte, kam er nach Rom, ward dort dem Papst und den Cardinälen vorgestellt, und fand bei seinem Oheim Gelegen-

heit, sich weiter auszubilden. Nach Salentin's Rücktritt ward er am 5. December 1577 zum Erzbischof von Cöln erwählt. Graf Hermann von Nuenar, ein Sohn Wilhelm III. von Nuenar und Anna's, der Schwester des Kurfürsten Hermann von Wied, der Reformation sehr ergeben, war sehr bemüht, die Stimmen des zum Theil protestantisch gesinnten Domcapitels auf ihn zu vereinen, weil er in ihm das geeignete Werkzeug erkannte, die neue Lehre im Erzstift durchzuführen. Ich glaube aber nicht, daß Gebhard schon damals entschieden protestantischer Gesinnung war, wie man behauptet hat, sondern daß Graf Hermann mehr auf dessen weltlichen Hang und schlechte Leidenschaften speculirte, zunächst auf seine Neigung zu der Gräfin Agnes von Mansfeld. Ein so lasterhafter, allen weltlichen Genüssen von jeher knechtisch ergebener Mensch wie Gebhard kann nie irgend eine entschiedene religiöse Gesinnung hegen, dies wäre eine unerhörte Erscheinung, wohl aber kann und wird er, je nachdem die Hände sind, in die er geräth, zu bestimmten Zwecken der Religion und Politik ausgebeutet werden. Die Wahlstimmen fielen zur andern Hälfte auf den Herzog Ernst von Baiern, Bischof zu Hildesheim; allein Papst Gregor XIII. wies diesen zurück, und bestätigte Gebhard, gewiß in Rücksicht auf die Empfehlungen seines Oheims und dessen eifrige Bemühungen für die katholische Kirche. Zu Coblenz legte er vor dem Erzbischofe Jacob von Trier, als Delegaten des päpstlichen Stuhles, in Gegenwart Vieler den Eid ab, den die römische Kirche von den Bischöfen fordert, und unterließ nichts, was das katholische Bekenntniß heischt. Ja er soll Anfangs so vortrefflich regiert haben, daß er zu Rom für Deutschlands Borromäus galt. Kaiser Rudolf II. hegte so großes Vertrauen zu ihm, daß er ihn nebst drei Andern zu seinem Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Cöln im Mai 1579 ernannte, auf welchem ein Versuch gemacht wurde, die Niederlande mit Spanien auszusöhnen.

Bald aber trat der alte Adam in ihm wieder zum Vorschein. Er machte Schulden, befand sich häufig im Zustande der Trunkenheit, erschoß in solchem am 15. März 1580 zu Linn einen Menschen, und hatte Umgang mit liederlichen Frauenzimmern, obschon er Agnes, die Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld, in sein Herz geschlossen. Er soll sie, die Canonissin zu Gerresheim im Bergschen war, bei Gelegenheit einer Procession zuerst erblickt und ein Liebesverständniß mit ihr angeknüpft haben. Er lebte jetzt auf ganz vertrautem Fuße mit ihr zu Brühl, Mörs, Kaiserswerth und Bonn, an welch letztem Orte sie vom Winter 1579 bis zum Jahre 1582 verweilte, während Gebhard sich öfter als bisher im Schlosse zu Poppelsdorf aufhielt, und sie entweder täglich besuchte, oder sich von ihr besuchen ließ. Zu Anfange des Jahres 1582 erschienen aber ihre Brüder, die jungen protestantischen Grafen von Mansfeld, und drangen mit Ungestüm auf eine Erklärung, wie er sich habe unterstehen dürfen, ein Fräulein aus so vornehmer Familie zu entehren. Werde er nicht auf das Erzbisthum verzichten und die Schwester durch eine christliche Ehe wieder zu Ehren bringen, würden sie solche Schmach nicht ungestraft lassen. Wirklich leistete Gebhard in ihrer und anderer Vornehmen Gegenwart das Versprechen, Beides thun zu wollen. Hermann von Nuenar und der Domherr Graf Adolf von Solms hingegen stellten ihm vor, wie Priesterthum und Ehe sich recht gut vertrage,

er mithin auf das Erzbisthum nicht zu verzichten brauche. Und er war bald überredet, da Agnes ihre Bitten mit diesen Vorstellungen vereinigte.

Auf Einrathen Nuenar's erfolgte eine gemeinschaftlich verfaßte Bittschrift der kurz zuvor noch auf's Aergste gegen einander erbitterten Lutheraner und Calvinisten der Stadt Cöln an den dortigen Magistrat, um Erlangung freier Religionsübung. Aber Diejenigen, welche die Bittschrift unterschrieben, wurden mit Gefängniß bestraft, und ihr Memorial von Melchior Bruinus, Pfarrer zu SS. Apostolorum, widerlegt. Um den Muth der Cölner Protestanten zu heben, ließ Hermann von Nuenar vom 8. Juni an einige Sonntage nacheinander auf dem dicht vor Cöln belegenen Gute Mechtern, das er vom Domcapitel zu Lehen hatte, Gottesdienst anordnen, wozu ihnen der Pfalzgraf Johann Casimir den Zacharias Ursinus zum Prediger schickte. Als nun des Cölner Magistrats Vorkehrungen, jene Versammlungen zu verhindern, sich nutzlos zeigten, und Hermann Miene machte, Gewalt zu brauchen, ließ der Magistrat eines Sonntags den Meierhof mit schwerem Geschütz beschießen, wiewohl dies ein gewaltthätiger Eingriff in fremde Rechte war, denn es gehörte zu solchem Verfahren mindestens ein Befehl des Domcapitels, und so die Zuhörer auseinander treiben. Hinterher ersuchte er das Capitel, beim Kurfürsten zu erwirken, daß dieser seinem Vasallen gebiete, ähnliche Veranstaltungen fortab zu unterlassen. Zum Scheine schrieb Gebhard eine Zusammenkunft nach Herrmülheim aus; des Capitels Abgeordnete erschienen, nach langem Zögern auch Gebhard und seine Freunde. Auf des Gegentheils ernste Vorstellungen zog er, wenigstens zum Scheine, Hermann zur Verantwortung, und dieser versprach, solche Versammlungen künftighin nicht wieder veranstalten zu wollen.

Gebhard schickte sich auch an, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen, was jedoch nicht geschah. Befürchtend, daß daselbst etwas zum Nachtheile der Katholiken mit den Protestanten vereinbart werden möchte, schickte das Domcapitel den strenggläubigen Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg dahin ab. Wegen der hieraus entstehenden Mißhelligkeiten zwischen diesem und dem Erzbischof und wegen der zu erwartenden Weiterungen suchte das Domcapitel nebst dem Magistrat bei dem Herzog von Cleve um Hülfe an. Der Herzog von Parma, Gouverneur der Niederlande, erbot sich von freien Stücken zum Beistand. Hierdurch kühner gemacht, faßte der Magistrat den Beschluß, daß alle Nichtkatholiken binnen Monatsfrist die Stadt verlassen sollten.

Unterdessen erhielten die Abgeordneten der Cölner Protestanten auf dem Reichstage von den Gesandten der Fürsten Augsburgscher Confession ein Empfehlungsschreiben an den Stadtrath zu Cöln, wie andererseits die Neugläubigen zu Cöln Gebhard eine Bittschrift überreichten, daß er ihnen freie Uebung der unverfälschten evangelischen Lehre gewähren möge.

Gegen Ausgang des Augsburger Reichstags kamen von Gebhard, da seine und des Capitels Gesandte, Caspar von Fürstenberg, Herr zu Bielstein, und der Canzler Franz Burchardt, Nichts in seinem Sinne ausgerichtet, sondern sich streng katholisch verhalten hatten, zwei andere Abgeordnete, nämlich die Domherren Graf Adolf von Solms und Schwarze, entschuldigten des Kurfürsten Ausbleiben, und machten, jedoch nicht ausdrücklich in

Gebhard's Namen, den Versuch, einen Beschluß zu bewirken, daß einem Jeden Religionsfreiheit gestattet würde, und die Kirchenfürsten, wenn sie den katholischen Glauben verließen und heiratheten, ihr Bisthum oder ihre Prälatur beibehalten dürften. Die Gesandten der Protestanten, welche wohl wußten, daß dieser Vorschlag vom Kurfürsten von Cöln ausging, waren zur Annahme desselben geneigt. Aber die katholischen Fürsten nebst dem Kaiser Rudolf II. wiesen ihn ab.

Inzwischen hielt sich Gebhard in Westfalen auf. Den Adel daselbst ließ er befragen, was er sich von ihm versprechen dürfe, da das Cölner Domcapitel mit Unternehmungen gegen ihn schwanger gehe. Die Antwort lautete: Man wolle ihm treu beistehen, so lange er nach seiner Vorfahren Weise regiere; sollte es jedoch wahr werden, daß er, wie es heiße, sich verheirathen wolle, hätte er keine Rechnung auf ihre Hülfe zu machen. Er gerirte sich auch als Katholik, wohnte dem Gottesdienste häufig bei, ließ den 19. August an den Propst des Convents St. Walpurgis zu Soest schreiben, daß sie alle von ihnen begonnenen Neuerungen abstellen, und der römisch-katholischen Religion beharrlich anhängen sollten. Den 8. September schickte er den Jesuitenpriester Peter Michaelis, damals in Hirzberg in Westfalen, nach Werl zu Gerhard Kleinsorge, dem Licentiaten beider Rechte, und ließ daselbst über Errichtung eines Collegiums und Gymnasiums der Gesellschaft Jesu berathen. Am letzten October, zwei Tage vor seiner Rückkehr aus Westfalen nach Bonn, rief er die Räthe jener Orte nach Arnsberg zusammen, verhandelte mit ihnen über Erhaltung der katholischen Religion, wollte gewisse kleinere Beneficien in Gesele, Brilon und Rüthen zur besseren Unterhaltung eines Vicars vereinigen, und versprach, einen Cölner Suffragan zur Administrirung des Sacraments der Confirmation nach Westfalen zu schicken. Und durch diese und andere Maßnahmen täuschte er Jedermann. Zu derselben Zeit rief er aber auch Heinrich von Sachsen-Lauenburg, den Administrator von Paderborn und Erzbischof von Bremen, den Begünstiger der lutherischen Lehre, Johann von Nassau, den Bruder des Prinzen von Oranien, und andere der lutherischen und calvinischen Confession ergebene Männer zu sich in das Herzogthum Westfalen, berieth sich im September und October über Veränderung der Religion, brachte mit Hülfe derselben zu seinem Schutze Truppen zusammen, und wandte vor, daß es wegen des belgischen Krieges geschähe. Durch Otto von Wolmeringhausen ließ er, ohne sich selbst zu compromittiren, freilich vergebens, in aller Stille einige Edle und verschiedene Bürgermeister engernscher Städte anregen, für sich und ihre Bürger volle Religionsfreiheit zu fordern.

Am 2. November ging Gebhard von Arnsberg hinweg, erhielt unterwegs viele Schaaren von Reitern und Fußvolk, und zog den 4. December in Bonn ein. Der Rath übergab ihm jedoch die Schlüssel der Stadt nicht. Kurz darauf schickte er ein Schreiben nach Arnsberg an den obersten Quästor, und befahl, daß er Heinrich von Sachsen-Lauenburg, seinen besondern Freund, in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen, und diesem, wenn er es verlange, alle Schlösser und Städte in Westfalen öffnen solle.

Nun wurden stärkere Truppenhaufen an Reitern und Fußvolk zusammengebracht, in das Kloster Dietkirchen nach Vertreibung der Nonnen eine

Besatzung gelegt, Poppelsdorf, Godesberg, Kessenich und andere kleine Städte nebst den benachbarten Dörfern mit Soldaten angefüllt. Dem Rath zu Bonn wußte der Kurfürst die Stadtschlüssel mit List abzunöthigen, die Bürger wurden entwaffnet, die Minoriten vertrieben, die Stadt befestigt. Da es ihm an Geld fehlte, ließ er bei Nachtzeit alle silbernen und goldenen Gefäße und alle Pretiosen aus dem Schlosse Brühl wegnehmen und nach Bonn bringen, die er als Sold für die Truppen verwendete. Cöln rüstete ebenfalls. Versuche, die dortigen Zünfte gegen den Rath aufzuwiegeln, und es dahin zu bringen, daß noch mehrere Evangelische in denselben gewählt, und ihnen eine Kirche eingeräumt werde, da die Jesuiten ja auch eine erlangt hätten, blieben ohne Erfolg. Das Domcapitel meldete die letzten Vorgänge im Geheimen dem Papst. Dieser ermahnte den Erzbischof in einem ernsten Schreiben vom 17. November 1582. Er antwortete: „er wolle nicht blos dem Namen nach Bischof, sondern in Wahrheit ein solcher und als Knecht Christi kein Sclave menschlicher Ueberlieferungen sein. Sein Amtseid verbinde ihn blos zu dem, was er für seine Person in Schrift und Tradition finde; die Ehe sei dort auch den Bischöfen nicht verboten." Im Auftrage des Papstes und des vom Papste dazu veranlaßten Kaisers reiste der Erzbischof von Trier zu ihm, und bat ihn dringend, nicht weiter zu gehen: doch umsonst. Inmittelst kamen Gesandte von protestantischen Fürsten zu ihm, und sagten ihm Hülfe zu.

Am 19. December erließ Gebhard eine öffentliche Erklärung, daß es durchaus nicht seine Absicht sei, das Erzbisthum erblich zu machen, er wolle nur, daß er mit ruhigem Gewissen in seinem Amt leben, und seinen Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sacramente gestatten könne, und keiner Religion zu nahe treten. Hierauf ließ er den 11. Januar 1583 ein Edict folgen, durch welches er seinen Unterthanen freie Religionsausübung gestattete.

Da Gebhard so seine Gesinnung öffentlich an den Tag legte, und das Cölner Capitel ihn nicht umzustimmen vermochte, verlangte es die Einberufung der Stände des Erzstifts. Diese ermahnten Gebhard durch ein Schreiben, von Neuerungen abzustehen. Endlich sagten die Domherren dem Adel an, daß er auf Weihnachten sich in Cöln versammeln solle. Ueber die Kühnheit des Capitels aufgebracht, befahl der Kurfürst dem Adel, auf diesem wider die Rechtsordnung zusammenberufenen Convente Nichts zu hören, was nicht von ihren Genossen vorgeschlagen würde, und Nichts zum Nachtheil ihres Fürsten und des Erzstifts zu verhandeln. Zu Ausgange des Jahres 1582 fand sich Pfalzgraf Johannes von Zweibrücken nebst den Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und der Pfalzgrafen Johann Casimir und Richard bei dem Domcapitel in Cöln ein, um es zu einem Vergleich zu bringen; sie mußten aber unverrichteter Sache die Stadt verlassen.

Unterdessen buhlte Friedrich von Sachsen-Lauenburg, in der Hoffnung der Erlangung der erzbischöflichen Würde, um die Volksgunst, nahm ein beladenes Proviantschiff, welches Gebhard nach Bonn beordert hatte, hinweg, und setzte sich dem Kurfürsten mit den Waffen entgegen. Mit ihm verband

sich Anton Graf von Schauenburg, der durch Rathschläge gegen Gebhard so viel vermochte, als Friedrich durch die Waffen. Hierdurch bedrängt, verlangte Gebhard die Verwendung der protestantischen Fürsten bei dem Kaiser und den Reichsständen. Diesem entsprachen die Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg durch ein Schreiben an den Kaiser, worin sie baten, daß das Domcapitel zur Ruhe verwiesen, und dem Kurfürsten der Religion halber keine Gewalt angethan würde. In derselben Angelegenheit schrieb der Kurfürst von der Pfalz an die Kurfürsten von Mainz und Trier. Rudolf II., der schon durch Andreas Gailus den Kurfürsten Gebhard anders zu stimmen versucht hatte, schickte Jacob Kurz von Senftenau neuerdings an ihn. Ihm antwortete Gebhard, daß er auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser und den Ständen vollkommen Genüge leisten werde, mit welcher Antwort man allerdings nicht zufrieden war. Den 16. Januar 1583, während der kaiserliche Gesandte noch mit ihm verhandelte, erließ er folgendes Edict:

„Wir Gebhard von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten Allen und Jeden unseres Erzstifts zugethanen Landständen, Grafen, der Ritterschaft, Städten und Unterthanen, auch andern Angehörigen unser Gnad und alles Guts, und fügen euch sammt und sonders hiemit zu wissen, daß nach Annehmung unserer erzbischöflichen und kurfürstlichen Regierung, darein uns der Allmächtige durch ordentliche Wahl gesetzt, wir jederzeit, wie auch noch, uns verpflichtet erkannt haben, nicht allein die Wohlfahrt und Aufnehmung unsers von Gott befohlenen Kurfürstenthums und Erzstifts, wie auch gemeinen Vaterlands deutscher Nation, sondern auch zuförderst die Beförderung der Ehren Gottes vor allen andern Sachen uns mit Ernst lassen angelegen zu sein. Wenn denn neulicher Zeit aus unserer Ritterschaft, und Andere von der Landschaft, in nicht geringer Anzahl, uns unterthäniglich und emsig angelangt, auch durch Fürschriften etlicher ansehnlicher hoher Stände des heiligen Reichs ersucht, ihnen die öffentliche Predigt des heiligen Evangelii, auch Uebung der Sacramenten, nach Ausweisung Gottes Worts, der Augsburgschen Confession und deren christlichen Erklärungen zu gestatten und zuzulassen, und wir uns hierauf des ewigen und unwandelbaren Willen Gottes, nämlich, daß man seinen Sohn hören, auch seines ernstlichen Befehls, daß die Fürsten und Regenten der Welt dem König der Ehren die Pforten öffnen, und ihn zu sich einziehen lassen sollen, wir auch unsers von Gott befohlenen Amts erinnert, und zu Gemüth geführt, wie schwerlich, ja ganz und gar nicht uns am jüngsten Tag, da wir Gott dem Allmächtigen unsers tragenden und von ihm befohlenen Amts Rechenschaft thun müssen, zu verantworten stehen würde, unsern Unterthanen den Weg zur Seligkeit zu verschließen, wir uns auch schuldig wissen, Gott, der ein strenger Richter und ein verzehrendes Feuer ist, von Herzen zu fürchten, und seinem ernstlichen Befehl zu gehorchen und nachzusetzen: so haben wir obgedachter unser Ritterschaft und Unterthanen unterthänige Bitte und flehentliches Ansuchen als eine christliche Oberkeit angesehen, und ihnen ihr Anlangen länger nicht zu verweigern gewußt.

Demnach auf gehabten Rath unserer Herren und Freunde, auch vorgangene zeitliche und reife Consultation, so thun wir männiglichen, wes Stands und Wesens die sein, so uns und unserm Erzstift zugethan und verwandt, nicht allein die christliche Freiheit ihres Gewissens, Gottes Wort gemäß, hiemit zulassen: sondern bewilligen, vergünstigen, erlauben und gestatten ihnen auch solches hiemit, und in Kraft dieses unsers offenen Ausschreibens, also, und in der Gestalt, daß keiner unserer Unterthanen und Angehörigen, er sei uns gleich mit oder ohne Mittel unterworfen, von unsern Amtleuten, Befehlshabern, oder auch unsern Landsassen, Lehenleuten und andern untergerichtsbaren Oberkeiten, wie die Namen haben oder haben mögen, in Glaubens-, Gewissens- und Religionssachen, sofern er sich zu Gottes Wort und der Augsburgschen Confession bekennt, verfolgt, betrübt, noch an seinen Ehren, Dignitäten, Leib, Hab oder Gütern angefochten werden solle. Wir erlauben, lassen zu und gestatten auch hiemit allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herren, Lehenleuten, Landsassen, Städten, Communen, Dörfern, und allen andern Gemeinden unsers Kurfürstenthums und Erzstifts, daß sie Mögen und Macht haben sollen, die öffentliche Predigt, auch Uebung und Gebrauch der hochwürdigen heiligen Sacramente, nach Inhalt göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift, auch darauf gegründeter Augsburgscher Confession und deren christlichen Erklärungen, anzustellen und in's Werk zu richten, ungehindert unserer Amtleute, Befehlshaber und sonsten männiglichs, dabei denn wir, als eine christliche Oberkeit, Alle und Jede, so uns verwandt und zugethan, mit Hülfe des Allmächtigen gedenken zu schützen, zu schirmen, und Hand zu haben, verhoffen auch zu seiner Allmacht, er werde uns in solchem unserm christlichen Vorhaben gnädiglich beistehen, und seine Ehr, auch alleinseligmachendes Wort wider alle Pforten der Höllen vertheidigen und erhalten. Daneben bezeugen wir hiermit vor Gott dem Allmächtigen, welcher die höchste Wahrheit und ein Erkündiger aller Herzen ist, daß wir zu diesem christlichen Vorhaben nicht durch Fürwitz, Ehrgeiz, oder etwas anders getrieben werden, noch hierinnen unsern Eigennutz, Ehr, Ruhm und Pracht, sondern allein Christi unsers Erlösers Ehr, die Fortpflanzung seines heiligen Worts, und die ewige Wohlfahrt und Seligkeit unserer von Gott befohlenen Unterthanen hierin suchen und zu befördern vorhaben. Auf daß auch Niemand dafür achte, daß wir zu Zerrüttung geneigt, sondern vielmehr christliche Ordnung in Kirchen und Schulen von Herzen gern sehen, liebhaben und zu erhalten begehren, so sind wir bedacht, mit Rath unserer Landstände, auch anderer unserer Herren und Freunde, uns zu ehester Müglichkeit einer christlichen Ordnung, welche in Kirchen und Schulen unsers Erzstifts und Kurfürstenthums solle gehalten werden, zu entschließen. Inmittelst wollen wir Jedermänniglich, so sich zur Religion Augsburgscher Confession, und derselben Gottes Wort gemäß erfolgten christlichen Erklärungen, in unserm Erzstift zu beke[illegible] bedacht, sich alles christlichen Eifers und Bescheidenheit zu gebrauchen, gnädiglich erinnert und vermahnet haben, mit angehängtem ernstlichen

Befehl, daß Niemand den Andern der Religion halben anfechten, schmähen, schänden, lästern, noch mit Worten oder Werken beleidigen, sondern ein Jeder bei und neben dem Andern in gutem friedlichen Wesen leben und bleiben solle. Ferner, damit unserer selbst Person halben, auf den Fall wo wir uns, nach Schickung des Allmächtigen, in den Ehestand zu begeben uns entschließen würden, Niemand uns beschuldigen möge, als ob wir in dem wider die Gebühr einigen Privat-Vortheil zu suchen, oder wider unsern Erzstift und Kurfürstenthum unsern Erben zu Guten, etwas Unziemliches vorzunehmen gemeint seien, so thun wir uns hiemit öffentlich und bei der höchsten Wahrheit, welche Gott der Allmächtige selber ist, bezeugen, daß unser Will und Meinung keineswegs dahin gerichtet sei, unsern Erzstift auf unsere Erben zu bringen, oder sonst darinne einige verweisliche und zu unserm Privat-Vortheil reichende Aenderung vorzunehmen oder einzuführen, sondern erklären uns hiemit öffentlich, in Kraft dieses unsers Ausschreibens, daß nach unserm tödlichen Absterben, oder willkürlichen Abtreten, unserm würdigen Dom-Capitel seine freie Wahl gelassen werden und bevor stehen, auch auf vorgedachte Fälle alle und jede unsers Erzstifts und Kurfürstenthums Lehenleute, Landsassen, Unterthanen und Angehörige bis zu ordentlicher Erwählung eines künftigen Haupts, Niemand anderm, es masse sich gleich an wer da wolle, denn gedachtem Dom-Capitel als ihrem Erbherrn verpflichtet, verwandt und zugethan, gehorsam und gewärtig sein, oder denselben ohne vorgehende ordentliche Wahl, und unsers würdigen Dom-Capitels, altem Herkommen nach, ausdrückliche Erklärung, wer zum Successorn und Nachfolger erwählet worden sei, für ihren Herrn recognosciren und erkennen sollen, ungehindert einige Disposition, Satzung oder Ordnung, so durch uns oder jemand Anders, der sei wer er wolle, aufgerichtet, oder dieser unserer öffentlichen Erklärung zuwider fürgenommen werden möchte, denn wir solches Alles jetzt als dann, und dann als jetzt, hiemit aufgehoben, cassirt, vernichtigt und annullirt haben wollen, Alles in der höchsten und besten Form, und wie solches zum Kräftigsten und Beständigsten geschehen soll, kann oder mag: wir auch urbietig und willig sind, uns hierüber mit unserm würdigen Dom-Capitel und Landschaft ferner gebührlich zu vergleichen, und diese Versprechung dermassen zu versichern, daß man sich einigen widerwärtigen Vorhabens oder Beginnens weder zu uns noch unsern Erben zu befahren haben solle.

Hierauf befehlen und gebieten wir allen und jeden unsern Landdrosten, Amtleuten, Vögten, Schultheissen, Richtern, Gaugrafen, Kellnern, Zöllnern, Bürgermeistern, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Befehlshabern, Unterthanen und Verwandten, über diesem unserm offenen Edict, Ausschreiben und Mandat ernstlich zu halten, dasselbe zu vollziehen, und männiglich dabei zu handhaben, auch Niemand darwider zu beschweren, noch solchs zu geschehen gestatten, bei Vermeidung unserer Ungnade und Verhütung unnachläßlicher Strafe: denn solches ist unser ernstlicher und endlicher Wille und Meinung. Dessen zu Urkund haben wir diese unsere Erklärung öffentlich in Druck aus-

gehen, und mit Aufdrückung unsers Insiegels bekräftigen, auch allenthalben in unserm Erzstift und Kurfürstenthum, damit Jedermann davon Wissenschaft haben möge, anschlagen lassen. Geschehen ꝛc."

Auf den 27. Januar schrieb nun Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg einen Landtag aus, wo er den Kurfürsten vieler Dinge beschuldigte: wie er ohne Wissen der Stände Truppen geworben, sich verbindlich gemacht habe zu heirathen, eine neue Religion einzuführen gedächte, mit den Niederlanden conspirire, fremde Bedienten annähme, Bonns und der Stadt Kaiserswerth sich bemächtigt habe; und da er sich, kraft des geistlichen Vorbehalts, seines Erzstifts verlustig gemacht, wären die Unterthanen ihres Gehorsams entledigt, und hätten sich an das Domcapitel zu halten. Für Gebhard trat der Graf Adolf von Solms vertheidigend auf, und auch der Pfalzgraf von Zweibrücken, die Kurfürsten August von Sachsen, Johann Georg von Brandenburg, und die Gesandten der Protestanten nahmen sich seiner Sache an. Dagegen aber bestärkten die Gesandten des Herzogs Wilhelm von Cleve, des Herzogs von Parma, des Papstes und Kaisers die unschlüssigen Stände dergestalt, daß die Grafen, Edeln und Städte am 1. Februar erklärten, Gebhard's Neuerungen und Absichten wären den Verträgen, Bündnissen und Verordnungen der Diöcese nicht gemäß, und es sei ihr Wille, daß jene heilig beobachtet, ganz und unverletzt bewahrt und erhalten, und Nichts von Dem, was darin begriffen sei, außer Acht gelassen oder nur auf einige Weise überschritten werde. Auch faßten sie den Beschluß, daß Herzog Friedrich von Lauenburg, als Oberbefehlshaber über die geworbenen Truppen, die von dem Kurfürsten eingenommenen Orte ihm mit Gewalt nehmen sollte.

Dem entsprechend antwortete das Domcapitel auf die wiederholten Verwendungen der Pfalzgrafen Ludwig und Johann Casimir beiden wie folgt:

„Durchleuchtig und Hochgeborner Fürst, E. L. und F. G. sein unsere bereitwillige Diensten jederzeit bevor,

Freundlicher lieber Oheim und gnädiger Herr; was E. L. und F. G. Gesandten neben etlichen Fürsten und Grafen in der Person, auch etlicher Kur- und Fürsten Abgeordneten bei uns capitulariter am 28. nächst verflossenen Monats Januarii in die Länge geworben, Solchs haben wir damals angehört, und daraus die Ursachen verstanden, warum E. L. und F. G. neben andern Kur- und Fürsten, Grafen und Herren vermeinen, daß wir dem hochwürdigsten Herrn und Fürsten, Herrn Gebhard, Erwählten und Bestätigten zum Erzbischof zu Cöln, und Kurfürsten ꝛc., unserm gnädigsten Herrn, in Freistellung der Religion uns nicht widersetzen sollten, sondern dieweil ihre Kurf. Gn. die Freistellung nicht zu Privatvortheil wider den Erzstift, sondern auf Ansuchen etlicher derselben Ritterschaft und Landschaft mit Fürbehalt unserm Domcapitel künftig seiner freien Wahl bewilligt, und da ihren Kurf. Gn. Verhinderung und Eintracht dargegen zugefügt werden solle, dasselbe zu beschwerlicher Weiterung, Mißtrauen, Gefahr und unfriedlichem Wesen in dem Erzstift Cöln und dem ganzen heiligen Römischen Reich gerathen würde, bevorab dieweil ihren Kurf. Gn. durch den Religionsfrieden nicht abgeschnitten, sondern vielmehr erlaubt sein soll, sich zugleich mit und beneben ihren

Landständen zu der Religion Augsburgscher Confession zu bekennen und derselben Exercitium zu haben: daß darum wir hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn in solchem Intent und Fürhaben keine Verhinderung und Eintrag thun wollen ꝛc., nach fernerem Inhalt obgerührter Werbung, die von E. L. und F. G. und anderer Kur- und Fürsten Gesandten, auch Fürsten und Grafen in der Person uns schriftlich ist hinterlassen worden.

Nun hätten wir gern abgemelte E. L. und F. G. und anderer Kur- und Fürsten Gesandten, auch Fürsten und Grafen in der Person alsbald beantwortet, wir sein aber der Zeit von wegen damals anstehenden und währenden Landtags verhindert worden, freundlich und dienstlich bittend, E. L. und F. G. wollen dasselb zum Besten freundlich und gnädig verstehen, und zu Ungutem nicht aufnehmen.

Als aber aus obberührter Werbung wir so viel vernommen, daß E. L. und F. G. sammt andern Kur- und Fürsten, Grafen und Herren, der Sachen nicht genugsam bericht sein, und insonderheit damit E. L. und F. G. vernehmen mögen, daß hochermelter gnädigster Herr solche Neuerung auf Ansuchung seiner Ritterschaft und Landschaft, und ohn Nachtheil des Erzstifts Cöln nicht angefangen, oder auch, daß ihre Kurf. Gn. von wegen der Erblandsvereinigung und ander Gelübden, Verträge und gemeiner Rechten, solches zu thun nicht mächtig: demnach haben wir nicht unterlassen sollen, E. L. und F. G. nachfolgenden wahren und gründlichen dero Sachen Bericht zu thun, freundlich und dienstlich bittend, denselben freundlich in allem Guten gnädig zu vermerken.

Dann anfänglich mögen E. L. und F. G. wir freundlich und dienstlich nicht bergen, daß bei diesem Erzstift Cöln eine geschworne Union und Erblandsvereinigung zwischen den Erzbischofen und gemeinen Landständen, Domcapitel, Grafen, Ritterschaft und Städten per modum contractus vor Menschengedenken ist aufgericht, darinne unter andern verglichen und vertragen, daß ein regierender Herr keine Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen gegen der christlichen Katholischen Kirchen allgemeine Ordnung fürnehmen, auch keinen Krieg ohne Consens und Willen des Domcapitels und gemeiner Landstände Anfahen, oder auch ohne Consens des Domcapitels keine Schulden machen soll: auf welche Erblandsvereinigung hochermelter unser gnädigster Herr zu einem Erzbischof zu Cöln ist erwählt, gehuldet und angenommen, gestalt auch ihre Kurf. Gn. alle solche Erblandsvereinigung stet und fest zu halten, und keine Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen fürzunehmen mit leiblichem Eid gelobt, und darüber gewöhnliche Brief unter ihrer K. G. Hand und Siegel gegeben haben.

Ob nun wohl sich anders nicht hätte gebührt, dann obgerührte Erblandsvereinigung, geschworne Verträge und Gelübd allerseits festiglich zu halten und zu vollziehen: dennoch ist wahr, daß hochermelter, erwählter und bestätigter Erzbischof zu Cöln, und Kurfürst, am 4. November aus dem westfälischen cölnischen Fürstenthumen an dem Rhein

zu Bonn mit ungewöhnlichen Soldaten zu Roß und Fuß ankommen, die Stadt Bonn und mehrentheils die Häuser im Ober- und Niederstift besetzt, täglichs mit mehrem Kriegsvolk sich gestärkt, und da der Erzstift und dessen Unterthanen, Gott Lob, bishero in guter Ruhe und Fried gelebt, sein die Sachen durch dies des Kurfürsten Fürnehmen dermaßen geändert und verworren, daß sie mehr die Gestalt eines Kriegs, als eines friedlichen erzbischoflichen Wesens haben angenommen.

Darum ihre Kurf. G. alsbald auf den Zöllen gebieten lassen uns und den Rentnern in das gemein keine Pensiones zu bezahlen.

Als nun dies unverschulich Fürnehmen und Kriegswesen uns nicht wenig bekümmert, haben wir schriftlich und durch Schickungen ihre Kurf. G. oftmal ersucht, der Erblandsvereinigung, und daß durch solch Kriegswesen und Verbot auf den Zöllen der beschwerter Erzstift in weitere unträgliche äusserste Schulden gerathen wurde, erinnern lassen, auch um Abschaffung des Kriegsvolks und des Verbots auf den Zöllen flehentlichst gebeten.

Und obwohl ihre Kurf. G. andere Ursachen, als nämlich die niederländischen Empörungen, und daß ihre Kurf. G. zur Defensive der Grenzen und zu Sicherung ihrer Kurf. G. Person, solch Volk angenommen, fürgewend.

Dannoch hat die Erfahrung gegeben, daß ihre Kurf. G. hierunter anders nicht gesucht, dann gegen ihre erzbischofliche Berufung, gegen die geschworene Erblandsvereinigung und Gelübden, auch gegen gemeine Rechten und gülden Bullen, den Ehestand anzunehmen, eine neue Religion in den Erzstift einzuführen, und solch beschwerlich Fürhaben mit Gewalt durchzudringen und zu vertheidigen, wie dann ihre Kurf. G. bald darnacher zu der Ehe gegriffen, und durch offene Edicta die Religion durch den Erzstift freigestellt, auch Exercitium einer neuen Religion bewilligt. Dabei es nicht verblieben, sondern es haben ihre Kurf. G. folgende dem Registratori zu Bonn, der des Erzstifts Archivum, Jura, Siegel und Brief in Verwahrsam hat, und sowohl uns als einem Erzbischofen von Alters hero vereidet gewesen, die Schlüssel abgenommen, Siegel und Brief aus dem Archiv, wie ingleichem Kleinodien, gülden und silbern Geschirr, Eigenthum und Vorrath hin und wieder von den Häusern hinwegschaffen, und, wie wir glaubhaft bericht werden, mehrentheils aus dem Erzstift führen lassen.

Als nun in vielgemelter Erblandsvereinigung verordnet, wann ein regierender Herr auf unser Ersuchen solche Neuerung und Beschwerniß nicht abschaffet, daß wir alsdann gemeine Landstände des Erzstifts Cöln beschreiben, und dieselben uns folgen und gehorsam sein sollen, und dem Herrn nicht, bis alle Neuerung und Beschwerniß, so gegen die Erblandsvereinigung fürgenommen, abgeschaffet.

Demnach sein wir verursacht, einen gemeinen Landtag in der Stadt Cöln auszuschreiben, und gemeinen Ständen dieses Erzstifts obgeschriebene Gelegenheit, Beschwerniß und Neuerung anzuzeigen.

Darauf die Landstände nach hochermelts Kurfürsten und an ihrer Kurf. Gn. Seiten, etlicher anderer Kur- und Fürsten angehörten

Gesandten, und nach vielem gehabten Bedenken und reifer Berathschlagung sich dahin erkläret, daß obgerührte des Kurfürsten zu Cöln Handlung und Fürnehmen der Landvereinigung nicht gemäß, und haben derhalben gemeine Landstände sich entschlossen bei der Erblandvereinigung zu stehen und zu halten und derselben in allen Puncten zu geleben.

Aus obgeschriebenem Bericht haben E. L. und F. G. freundlich und gnädig zu vernehmen, erstlich, daß Ritter und Landschaft des Erzstifts Cöln diese Neuerung in Religion und andern Sachen nicht begehrt, sondern sich vielmehr erklärt und entschlossen, daß sie bei der Erblandvereinigung stehen und halten, und per consequentiam in keine Neuerung in Religion oder andern Sachen gehellen werden.

Zum Andern haben E. L. und F. G. aus obberührtem Bericht vernünftiglich zu ermessen, und wir geben auch derselbigen zu bedenken, nachdem hochermelter unser gnädigster Herr in dem Erzstift Cöln nicht ein gering Kriegswesen anrichtet, die Zollgefälle einhält und nicht bezahlt, item, die Registratur zerstört und die Häuser entblößt, ob solches dem Erzstift zu Gutem verstanden werden möge, sondern ob nicht daher ein unwiederbringlicher Schade dem Erzstift zugefügt, zu großen Schulden Ursach geben, und die armen Unterthanen in große Gefahr, Angst und Nachtheil gesetzt werden.

Zum Dritten, so viel den Religionsfrieden betrifft, und ob hochermelter unser gnädigster Herr Macht haben soll, die Freistellung in dem Erzstift Cöln zu erlauben, da müssen wir es bei dem Buchstaben des Augsburgischen Reichsabscheid Anno 55 bewenden lassen, und können denselben nicht längen oder kürzen, bevorab, dieweil wir im Schluß desselben Reichsabscheids befinden, daß nicht allein die Röm. Kön. Maj. Kaiser Ferdinand derzeit denselben besiegelt, sondern auch die gemeine Stände des heiligen Römischen Reichs alle und jede Puncten und Artikel desselben Abschieds bewilligt, denselben stet und fest zu halten gelobt, und ihre Insiegel in gewöhnlicher Form daran gehangen haben.

Doch gesetzt, daß in diesem Fall der Religionsfried nicht statt hätte, und die Clausul von den Erz- und Bischöfen, und von ihrer Abtretung, durch gemeine Stände des heiligen Röm. Reichs nicht wäre bewilligt, so würde doch solche hochermelts unsers gnädigsten Herrn Neuerung gemeinen beschriebenen Rechten und des Erzstifts Cöln vielgemelter geschworener Erblandvereinigung und ihrer Kurf. G. Gelübden und Eiden zuwider sein.

Viel weniger würden ihre Kurf. G. Macht haben mit Gewalt, Krieg und Heereskraft, wider gemeiner Landstände des Erzstifts Cöln Consens und Willen einige Neuerung in Religion und andern geistlichen und weltlichen Sachen einzuführen, welches keine Freiheit, sondern vielmehr ein Zwang sein und zu Verdammniß vieler Seelen gereichen würde.

Wir und gemeine Landstände sein dasselb zu folgen auch nicht schuldig, dieweil ihre Kurf. G. nicht anders dann auf obbestimmte geschwo-

rene Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden zum Herrn sein erwählet, aufgenommen und gehuldet.

Was belangt die Weiterung, Gefahr, Mißtrauen und Unfried, so aus diesen Sachen entstehen möchte, wollen wir nicht unterlassen Gott den Allmächtigen Tag und Nacht zu bitten, daß er durch seine göttliche Gnad diesem Erzstift Cöln und dem ganzen heiligen Reich deutscher Nation einen beständigen gemeinen Fried verleihen wolle, gestalt wir solchs unberühmt unaufhörlich gebeten, hoffen auch nicht, und wissen uns viel weniger zu erinnern, daß wir zu einigem Mißverstand, Empörungen und Weiterungen einige Ursach geben, sondern was wir gethan und noch thun, daß wir dasselbe unser Ehren und Pflichten halber zu thun schuldig sein, und anders nicht suchen dann daß dieser löblicher uralter Erzstift Cöln in seinem alten Wohlstand, Würden und Wesen ruhlich verbleiben möge, bei welchem alten Stande und Wesen der Erzstift Cöln und dessen Unterthanen jederzeit wohlgefahren und damit noch wohl zufrieden sein.

Sollte aber wider alle Hoffnung und Zuversicht Weiterung und Unheil, da Gott für sei, bei diesem Erzstift in diesem Fall entstehen, wäre solches keinem andern als hochermelts unsers gnädigsten Herrn obangedeuten fürgenommen Neuerung zuzuschreiben.

Dieweil dann göttlich, redlich, rühmlich und allen Rechten gemäß ist, alte wohlherbrachte und wohlverordnete geschworene Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden zu halten, und dawider nicht zu thun, und daneben die Erfahrung giebt, daß alle Neuerung, besonders die gegen geschworene rechtmäßige Verträge, Erblandvereinigung und Gelübden fürgenommen, all Unheil, Zerrüttung, Mißtrauen und Gefahr mit sich bringt: darum ist unsere freundliche und dienstliche Bitt, E. L. und F. G. wollen hochermelten unsern gnädigsten Herrn ermahnen und berichten, daß ihre Kurf. G. alle Neuerung, so gegen vielgedachten Erblandvereinigung und Gelübden, auch gegen gemeine Rechten, ohn unsern und gemeiner Ständ dieses Erzstifts Consens und Willen fürgenommen, wollen abschaffen, das Archivum, Siegel und Briefe, Kleinodien, Gülden- und Silber-Geschirr, Eigenthum und Vorrath wiederum in seinen vorigen Stand setzen, und den Erzstift bei seinem alten wohlherbrachten friedlichen Wesen und Stande verbleiben lassen.

Wir bitten gleichergestalt freundlich und dienstlich, E. L. und F. G. wollen durch unsere Mißgünstigen zu Unfreundschaft und Ungnaden sich gegen uns nicht bewegen, sondern allwege uns, unser Dom- und Erzstift sich freundlich und gnädig lassen befohlen sein.

Dasselbe gereicht zu Unterhaltung dieses löblichen uralten Erzstift und gemeinen Friedens. Um E. L. und F. G. freundlich und dienstlich zu verdienen, wollen wir jederzeit geflissen sein, dieselb dem Allmächtigen in glückseligem Wesen und langer Gesundheit empfehlend. Geben Cöln am 18. Februarii Anno 1583.

E. L. und F. G.

Bereitwillige

Dechant und Capitel der Domkirchen in Cöln."

Hierauf erwiederte der Pfalzgraf Johann Casimir zuerst:

„Unsere freundliche Dienst, auch was wir Liebs und Guts vermögen, auch günstigen und gnädigen Gruß zuvor,

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheim, Vetter und Brüder, auch Würdige, Wohlgeborne, Edle, Liebe, Besondere, E. L. und E. unter Dato Cöln den 18. nächstverflossenen Monats Februarii, die zwischen E. LL. und E. und dem hochwürdigen Fürsten, Herrn Gebharden Kurfürsten zu Cöln, unserm besondern lieben Herrn und Freund, wegen erlaubter Freilassung der Religion schwebende Irrungen betreffend Schreiben haben wir wohl empfangen, verlesen, und dasselbe neben und mit andern Augsburgscher Confession verwandten Ständen und dero Abgesandten, so zu Worms versammelt gewesen, habendem Befehl nach, in gebührende Berathschlagung gezogen, und daraus E. LL. und E. Entschuldigung, warum sie bisher derselben Antwort auf unser und ander Abgesandten hiebevor zu Cöln bei dem Domcapitel daselbst wohlmeinende beschehene Werbung verweilet, genugsam vernommen, welche wir auf ihrem Werth beruhen lassen.

Was aber E. LL. und E. gethanen Bericht anlangen thut, warum sie wohlgedachts unsers lieben Herrn und Freunds des Kurfürsten christliches Vorhaben, als ob es der güldenen Bullen, hochbetheuertem Religionsfrieden, gelobten Erblandvereinigung, dem gemeinen Rechten und gethanen Pflichten, E. LL. und E. Vermeinen nach zuwider sein soll, nicht gut heissen können, und derwegen sich darwider mit Gewalt zu setzen verursacht werden:

Hetten wir uns gleichwohl zu E. LL. und euch freundlich und günstiglich versehen, sie würden uns und andern Augsburgscher Confession verwandten Ständen mit besserer und friedfertiger Antwort begegnet sein, und unsere treuherzige Erinnerung und Warnung anders in Acht gehabt haben, und dieselbe bei ihnen Statt finden lassen:

Viel weniger aber uns die Gedanken gemacht, daß E. LL. und ihr über solches Alles dem Erzstift Cöln, denen daselbst herum Genachbarten und dem heiligen Reich zum Nachtheil, Schaden und Verderben, das fremde Kriegsvolk in unser geliebtes Vaterland, den Reichsconstitutionen und Abschieden zuwider, gelocket und an sich gehenket, damit E. LL. und euer ordentlich Haupt, Obrigkeit und Landsfürsten und Andere zu bekriegen; sintemal diese vermeinte hochbeschwerliche Anzüge so wohl von den Ständen Augsburgscher Confession als sein des Erzbischofen und Kurfürsten L. dem Domcapitel und Landständen überreichter ausführlicher Verantwortungsschrift und Werbung der Gebühr und mit beständigem Grund abgeleinet und ausgeführt worden, daß S. L. nichts fürgenommen, dann was sie für Gott und allen unparteiischen Friedfertigen, hohes und niedern Stands Personen vertheidigen und verantworten können.

Und sollen E. LL. und ihr uns nicht dafür und so unbesunnen achten, da wir aus der ganzen Handlung spüren können, daß S. des Erzbischofen L. ichtwas wider güldene Bulla, Religionsfrieden, verbindliche Verträg, Pflicht und Eid gehandelt, daß wir S. L. einigen

Beistand geleistet oder dergleichen Sachen gut geheißen, sondern viel mehr sie davon abgewiesen hätten.

Und Gott Lob, wohl wissen wir daß es göttlich, redlich, rühmlich und allen Rechten gemäß ist, daß alte wohlherbrachte und wohlverordnete geschworene Verträge und Erblandvereinigung gehalten werden sollen.

Dann, was den Anzug mit Bestellung etlich wenig Kriegsvolk, so S. des Kurfürsten L. zu Bewahrung dero Häuser, von wegen genachbarter Unruhe, auch zu mehrer Sicherung ihrer selbst Person betrifft, ist E. LL. und dasselb nach längst abgeleinet worden, und hat es itzt die Erfahrung und Ausgang gegeben, daß S. L. Widerwärtige sie dazu höchlichen verursacht, und deswegen nicht zu verdenken gewesen, wie ohne Zweifel sie dero gebührende fernere Nothdurft, als wir vernehmen, der Kais. Maj. und den Ständen des Reichs zu erkennen geben wird.

So viel aber die angezogene güldene Bull anlangt, wissen wir nicht mit was Fugen dieselb wider S. L. angezogen werden könne, sintemal darinnen kein einziger Buchstab oder Verbot von der Freistellung oder der Geistlichen Ehstand zu finden.

Und weiß männiglich, was es Anfangs, da die güldene Bull aufgericht worden, für eine Gelegenheit mit der Religion gehabt, dann ob, sowohl die weltliche als geistliche Kurfürsten, zu dem Papstthum, desselben Ceremonien und Meß sich bekennet und gleichsam verbunden, so ist doch durch dieselbe keinem Stand die Verbesserung und Reformation in der Religion benommen, und einem Domcapitel unverborgen, was hernacher für Aenderung im Römischen Reich durch den Religionsfrieden fürgangen, in welchem männiglich zu der einen oder andern erlaubten Religion zu treten freigestellt worden. Und an ihm selbst recht, billig, von Gott befohlen, und ein Jeder schuldig ist mehr auf sein Wort und Befehl als Menschen-Satzungen und Ordnung zu sehen und denselbigen Gehorsam zu leisten. Also da schon für sich S. L. nicht alles dasjenige approbirt und gut heisst, was im Papstthum wider Gottes Wort eingerissen und gelehrt, daß sie doch darum nicht von dem Fundament, der wahren apostolischen catholischen Kirchen und Glauben, den sie Gott dem Allmächtigen in ihrem Tauf mit einem Eid geschworen, in dem sie auch dem Teufel und seinen Werken, darunter fürnehmlich Abgötterei und Unzucht begriffen, abgesagt, welcher allen andern unziemlichen, unverbindlichen, und wider Gott und des Nächsten Lieb gethanen Gelübden vorzuziehen ist, abweichen und treten.

Und dieweil der Ehestand, darein sich S. L. begeben, von Gott dem Herrn selbst allen Menschen geistlichs und weltlichen Standes, und unter andern auch darum eingesetzt ist Unzucht zu vermeiden, so handeln sie doch damit nichts wider ihr bischoflich Amt und Vocation geistliches Standes, weil der Ehestand an ihm selbst weder weltlich noch geistlich macht, sondern der Beruf, darin der allmächtige Gott einen gesetzt und verordnet, und welchen ein Jeder rechtmäßig verwaltet und übt.

Und sollten sich diejenigen, so für geistlich gehalten sein wollen, dessen aus Gottes Wort und ihren eigenen päpstischen Rechten, der alten Väter Satzungen, Ordnungen, Canonen und Exempeln selbst erinnern, daß das Verbot des Ehestands der Priester und Geistlichen erst vom Papst Gregorio dem Siebenten, Hildebrand genannt, neben vielen andern abgöttischen und ungereimten Artikeln erdacht und eingeführt, aber für unrecht und eine teuflische Lehr in heiliger göttlicher Schrift genennet und erkannt worden, und daß nicht allein die Priester in der alten katholischen Kirchen, sondern auch die Apostel selbst ihre Eheweiber gehabt, und in den Historiis zu finden ist, daß im Reich deutscher Nation die Geistliche ingemein bis auf das **1074.** Jahr nach Christi Geburt verheirathet gewesen, und wie die Religion durch den Religionsfrieden allen Ständen freigestellt, also auch der Ehestand Keinem durch öffentlich Verbot verwehret und abgestrickt.

Befremdet auch uns und Andere nicht wenig, daß E. L. und ihr, diejenigen, so in offenem verbotenen Concubinat wider Gottes Wort, natürliche und weltliche Rechte, politische und bürgerliche Ehrbarkeit und Zucht, mit bösem Gewissen leben, auch da S. des Kurfürsten L. sich derselben Exempel gemäß verhalten, unverfolgt gelassen, derselben alle gebührende Ehr und Gehorsam erzeiget und geleistet: Itzt aber zu Beschönung der Sachen und fürgenommen thätlichen Handlungen sein des Kurfürsten eheliche und von Gott eingesetzte Verheirathung zur Ursachen genommen, und sie deswegs ihres Berufs, Amts und Dignität zu priviren und zu entsetzen unterstanden würdet.

So ist auch E. L. und euch, wie auch den Landständen, durch uns und anderer der Augsburgschen Confession verwandten Kurfürsten, Fürsten und Stände zu angeregtem Capitel und Landtag abgeordneten Räthen und Gesandten nach Nothdurft und mit Grund aus und zu Gemüth geführt worden, was es mit berührtem Religionsfrieden und dessen zugesetzten Artikel von der Geistlichen Vorbehalt eine Gelegenheit, und daß E. L. und ihr desselben euch mit nichten zu behelfen, wie sie dann in ihrem Schreiben selbst geständig sein müßten.

Dann es die unleugbare Wahrheit und der ausgedruckte Buchstabe angeregtes Religionsfriedens vermag und ausweiset, daß sich berührten Artikels halben die Stände des Reichs mit einander nicht vergleichen können, und ob wohl weiland König Ferdinandus auf Heimstellung Kaiser Carols des Fünften, beider lobseligster Gedächtniß, für sich selbst diesen Artikel dem Religionsfrieden angehängt, daß doch die Stände Augsburgscher Confession denselben für keinen verbindlichen Puncten oder Stück des Religionsfriedens jemals erkannt und gehalten, noch darein willigen wollen, sondern öffentlich alsbald im Fußtapfen, wie auch fast auf allen nachfolgenden Reichs- und anderen Tagen darwider protestirt, wie solche Protestationes in öffentlichen Druck ausgangen und E. L. und E. insinuirt worden, auch im Passauschen Vertrag,

darauf gemelter Religionsfrieden fundirt, vorsehen, daß dasjenige, was im Religionsfrieden einen und den andern Theil bindet, durch alle Stände beider Religionen mit ordentlichem Zuthun der Kaiserlichen Majestät rc. geschlossen werden soll, wie solches Alles E. L. und euch ferner in obangeregter Werbung fürbracht ist.

Also können wir auch nicht sehen, wie E. L. und ihr euch der angezogenen Erblandsvereinigung, die wir gelesen, so hoch zu Beschönung etlicher Capitularen gewaltthätigen Vornehmens zu behelfen, dann obwohl darinnen dieser Punct disponirt, daß der Kurfürst zu Cöln keine Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion wider christliche und katholische Kirchen ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft vornehmen solle, so ist doch hiebevor E. L. und euch zu Gemüth geführt worden, daß sein des Kurfürsten L. mit Freilassung beider im heiligen Reich erlaubter Religion wider die wahre katholische Kirchen und Glauben, bei welchem sie gedenken zu leben, zu sterben und selig zu werden, nichts fürgenommen, auch solche Freistellung auf Anhalten und Begehren so wohl etlicher Capitularen als ansehnlicher und fürnehmer Landstände, von der Ritterschaft und Unterthanen, welche der einen und andern Religion anhängig, und zwiefaltiger Meinung sein, dieselb allerseits in guter Ruhe, Fried und Einigkeit zu erhalten, auch christlicher Intercession und Erinnerung der Stände Augsburgscher Confession verstattet und zugelassen, daß auch ihre L. denjenigen, so der römischen päpstischen Religion anhängig, und darbei begehren zu bleiben, keinen Eintrag zu thun, viel weniger, wie E. L. und ihr in dero Schreiben fürgeben, einigen Gewalt oder Zwang zuzufügen und zu üben begehren, auch da sie eine durchgehende Reformation und Aenderung in der Religion und Ceremonien furzunehmen bedacht, solches anders nicht dann mit gemeinen Rath des Capitels und Landstände thun würde, also daß dieser Casus der Freistellung auf ihrer L. Angehörigen beschehen Selbstanhalten, sowohl etlicher Capitularen als Landstände, Ritterschaft und Unterthanen gar nicht hieher zu ziehen, und davon in angezogener Landvereinigung nicht disponirt worden: oder da er je hieher gezogen und verstanden werden sollte, demselben hierdurch ein Benügen geschehen ist.

Ueber das haben E. L. und ihr euch selbsten zu berichten, obwohl bei währendem Capitel- und Landtag vorgeben worden, daß das Capitel mit den Landständen diesfalls einig, und von Niemand die Freistellung begehren thäte, daß dazumal öffentlich von vornehmen Capitularen und Ständen darwider protestirt, auch des Fürstenthums Westfalen Land- und Ritterschaft der rheinischen Ständeversammlung und Handlung nicht beigewohnet, vielweniger dieselb approbirt und sich auf itzigen gehaltenen Landtag viel anders und ganz gehorsamlich und dankbarlich von wegen solcher Freilassung der Religion gegen sein des Kurfürsten L. erzeigt und erklärt rc.: und mit seinem des Kurfürsten christlichen Vornehmen zufrieden, dasselb gut heißen, begehren und approbiren: über das auch etliche S. L. Städte und Angehörige in langem üblichem Brauch, Herbringen und Besitzen des freien Exercitii der

Religion Augsburgscher Confession von vielen Jahren hero gewesen und noch sein; also daß E. L. und ihr euch desto weniger angezogener Landeinigung zu behelfen. Und gesetzt, doch der Wahrheit unbegeben, daß schon diese Ding disputirlich und zweiflig, so gebürt doch E. L. und euch in einer so hochwichtigen und dem ganzen Reich präjudicirlichen Sachen nicht, sein selbst Richter zu sein, sondern solche durch ordentliche Mittel und Erkenntniß der Kais. Maj. rc. und anderer Stände des Reichs der Billigkeit nach entscheiden zu lassen: viel weniger de facto mit öffentlichem Krieg und Hülfe fremdes ausländischen Gewalts wider dero ordentlicher Weis erwählten Landsfürsten und Oberkeit auszuführen, und S. L. unverhörter und nicht überwundener Sachen derselben Dignität zu entsetzen.

Daß auch E. L. und ihr gegen den Kurfürsten der hinweggeführten des Erzstifts brieflichen Urkunden, Documenten, Silbergeschirrs und Kleinodien sich beschweren, da wollen wir S. L. nicht zutrauen, daß es darum beschehen, etwas dem Stift davon zu entwenden und ihr zuzueignen begehren, wie sie sich dann öffentlich im Druck erkläret, daß sie weder dem Erzstift, noch was demselben zugehört, erblich zu machen und zu behalten, jemals in derselben Gedanken genommen, viel weniger zu thun gemeint, zum höchsten sich betheuert und zu genugsamer Caution erboten: sondern dieweil ein Erzbischof dieselben jederzeit gleich zu Eintretung seiner Regierung in seinem Gewalt gehabt, billig ihr L. solches Alles in dero Gewahrsam, bei dem gefährlichen Kriegswesen genommen, und da der Hauptsachen abgeholfen, in dem bald richtige Vergleichung getroffen werden kann.

Wann dann E. L. und ihr aus diesem Allem und hiebevor denselben und den Landständen gethaner Ausführung verstanden, daß wir dies von jetlichen Capitularen ungebürlich, thätlich Vornehmen nicht billigen, sondern dem Erzstift Cöln und ganzem Vaterland schädlich und nachtheilig halten, so wollen wir E. L. und euch hiemit zum Ueberfluß vermahnet haben, von allem thätlichem Kriegswesen abzustehen, das fremde Kriegsvolk aus dem Reich zu schaffen, und diesen Handel zu gütlicher Tractation und Handlung oder ordentlicher Erkenntniß der Kais. Majestät und Ständen des Reichs kommen zu lassen, darzu dann wir neben andern Augsburgischen Confessionsverwandten, Kur-, Fürsten und Ständen uns erboten, und die Sachen vermittelst göttlicher Gnaden auf solche christliche Mittel und Wege richten helfen wollen, daraus ein hochwürdig Domcapitel zu spüren, daß wir anders nichts dann des Erzstifts und Vaterlands Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit gesuchet.

Sollten aber E. L. und ihr diese Warnungen alle hintan gesetzt mit der That, wie angefangen, fortfahren, und darzu, wie uns glaubwürdig anlangt, mit Hülf und Zuthun des Papsts und fremden Kriegsvolks sich unterstehen, einen andern Bischof oder Administratorn zu erwählen, haben E. L. und ihr zu ermessen, daß diejenigen nicht zu verdenken, die sich zu Beschützung und Rettung unsers geliebten Vaterlands gegen den einbrechenden fremden Kriegsvolk und seinen Anhang neben allen andern des Vaterlands und friedliebenden Ständen die schuldige

Gebühr fürnehmen möchten, und auf itztgesetzten Fall einen neuen unordentlichen und mit Gewalt eingedrungenen Bischof oder Administratorn für keinen Kurfürsten des Reichs oder ordentlich Haupt des Erzstifts erkennen und halten, auch den itzigen ordentlicher Weise gewählten und bestätigten Erzbischof und Kurfürsten bei seiner Dignität, Amt und Vocation vermöge habender Verwandtniß und zu Verhütung beschwerlichen Eingangs und Consequenz nicht weniger als bishero beschehen, schützen, schirmen und handhaben helfen werden. Was nun E. L. und ihr für Vortheil, Nutz oder Nachtheil und Schaden zu gewarten, das stellen wir denselben wohl zu erwägen heim, und haben wir E. L. und euch zu Erklärung unsers Gemüths dieses hiemit auf derselben Schreiben nicht verhalten wollen, und sein sonsten E. L. und euch mit freundlichem und günstigem Willen geneigt. Datum Lautern den 28. Martii Anno 1583.

Johann Casimir von Gottes Gnaden,
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern rc."

Die Separat-Antwort des Kurfürsten Ludwig (er hatte eine Collectiv-Note Sachsens und Brandenburgs vom 14. März mitunterzeichnet) verzog sich so lange, daß wir sie wegen der darin erwähnten Thatsachen nach der obigen nicht sogleich erwähnen können.

Wie aus dem Schreiben des Domcapitels vernommen, vergriff sich Gebhard noch während des Landtags zu Cöln an dem Documentenschatze des Erzstifts. Bei stiller Nacht ließ er aus dem Landesarchive zu Bonn die besten und wichtigsten Acten und Briefschaften wegnehmen. Hermann von Nuenar führte den größten Theil davon fort, wohin? ist vielleicht noch in diesem Augenblick unbekannt. Am 2. Februar aber, wo der Landtag auseinander ging, ließ sich der Erzbischof in dem ihm gehörigen Hause zu Bonn, die Rose genannt, auf dem Markte beim Rathhause gelegen, von Zacharias Ursinus mit Agnes von Mansfeld trauen. Hiedurch hoffte er sich des Beistandes der protestantischen Großen zu versichern. Und in der That strömten ihm eine Menge Grafen und Herren zu, die jedoch, selbst ohne Macht, ihm nicht viel helfen konnten, und zum Theil mehr auf ihr eigenes Interesse bei der zu erwartenden Säcularisation des Erzstifts bedacht sein mochten.

Während Gebhard sich noch der hochzeitlichen Festlichkeiten freute, nahm Friedrich von Lauenburg, vom Herzog von Parma unterstützt, Kaiserswerth, Lechenich, Brühl und andere Orte hinweg. Gebhard ersuchte ihn zu vermitteln, daß man von beiden Seiten der Gewalt sich enthielte und die Sache freundlich beigelegt würde, und drang auch in die Reichsstädte Augsburgscher Confession, daß sie bei gemeinsamer Sache sich seiner Angelegenheit annehmen sollten. Auch kamen auf den den 3. März nach Heilbronn ausgeschriebenen Convent die Abgeordneten von Cöln, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen und Nördlingen, und daselbst erschienen ebenfalls die Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Hier ward denn der Beschluß gefaßt, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu beordern und sich über die eingeführten fremden Truppen zu

beschweren. Dies entschuldigte man jedoch von Seiten des Kaisers dadurch, daß der König von Spanien wegen der Niederlande ein Reichsfürst sei.

Gebhard schrieb indessen für Westfalen einen Landtag nach Arnsberg aus, zum 11. März, wo er den Ständen die auch dem Druck übergebenen und mit mehreren Schriftstücken unterstützten Gründe vorlegte (M. D. LXXXIII. 4.), warum er weitere Kriegsrüstung vorgenommen. Wörtlich sagt er:

„Wir Gebhard rc. Nachdem wir, gleichwohl unser Person halben, als ein unwürdiger, aber doch aus Schickung des Allmächtigen ohne unser sonder Zuthun und Eindringung durch ordentliche Wahl vor Jahren zu dem erzbischoflichen Amt, Stand und Dignität dieses Erzstifts Cöln erhöht worden seind, daß uns nach Annehmung unserer Regierung und allerhand, sowohl in geistlichen als auch politischen Sachen befundener ärgerlicher Mängel, auch in äusserlichem Wandel gespürter sträflicher Unordnungen nichts Höhers angelegen gewesen und noch, denn wie wir solchem uns von Gott empfohlenen Amt christlich, treulich, und mit aller unser des Erzstifts angehörigen Verwandten und Unterthanen ewigem und zeitlichem Nutz und Wohlfahrt vorstehen und dasselbige verwalten, sonderlich sie allesammt und sonders in gutem gottseligen Frieden, Ruhe und Einigkeit regieren, erhalten und vor beschwerlichem Unrath, Krieg und anderm Unfall, so viel uns jederzeit menschlich und müglich gewesen, erretten und beschirmen möchten.

Und seind auch des Versehens, uns werde gleichergestalt beständiglich keiner zumessen können, daß wir vor und in Zeit unserer Regierung jemands höhern oder niedern Standes zu einigem Gezänk, Unwillen oder Feindschaft unsers Theils Ursach gegeben, sondern vielmehr Zeugniß geben, daß wir uns unsers Verhoffens gegen männiglichen, zuförderst aber gegen der Römischen Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, uns alles unterthänigsten, gebührenden Gehorsams, gegen unsere Mit-Kurfürsten und andere Fürsten und Stände des Reichs beständiger Freundschaft, den Unsern aber je und allweg, ja zu Zeiten auch mit unserm Nachsehen, Schaden und Unstatten, nach unserm Vermögen alles geneigten und gnädigen Willens erzeiget und erhalten haben: wie wir uns dessen Alles auf die Sach und Handlung an ihm selbst, auch diejenigen, so uns in Zeit unsers Lebens erkannt, unsers Thuns und Lassens etwas Wissens getragen, gezogen haben wollen.

Deswegen wir uns dann hinwieder der Billigkeit nach versehen und getröstet, es würde mit angeregter unserer Regierung, wie wir für unsere Person es gut und treuherzig gemeint, und es der Sachen Beschaffenheit nach nicht anders anstellen können, männiglich wohl zufrieden gewesen, und weder unser würdig Domcapitel noch Landstände, oder andere Unterthanen, zu Fassung einiges Mißtrauens, viel weniger aber unsere Widerwärtigen uns zu Nachtheil hin und wieder eine Zeit lang getriebener unverantwortlicher Praktiken und verbotener Anschläge halben jemals Ursach gehabt haben.

Dem aber Allem zuwider ist unverneinlich wahr, und nicht allein

im heiligen Römischen Reich, sondern auch fremden Nationen landkundig, wie daß gedachte unsere Widerwärtige, darunter etliche Capitulares unsers Domcapitels, sich eine gute Zeit hero unterstanden haben mit allerhand unerfindlichen Zumessungen uns hin und wieder auszuschreien und bei unsern getreuen Landständen und Unterthanen verdächtig und verhaßt zu machen, auch unter andern uns zu beschuldigen, als ob wir Vorhabens wären, uns unser erlangten erzbischoflichen Dignität und Standes zu unserm gesuchten ungebürlichem Vortheil mit Bestellung etliches Kriegsvolks und ausländischer Hülf, Abschaffung der genannten katholischen und Einführung anderer Religion und ehelicher Bestattung unserer Person zu mißbrauchen, das Erzbisthum Cöln erblich zu machen, und also unsere diesem Erzstift, auch dessen Domcapitel und Landständen gethane Pflicht und versprochene Landeseinigung, wie auch den hochbetheuerten Religionsfrieden, Reichsordnungen, die gülden Bulle und der Kurfürsten brüderliche Verein, wider alle Recht und Billigkeit in Vergeß zu stellen.

Wenn denn wir solcher Zumessung uns, Gott Lob, ganz unschuldig wissen, und aber gleichwohl im Werk befunden haben, daß durch unerfindliche Einbildung unserer Widerwärtigen, zu denen wir uns doch billiger aller Treu und schuldigen Gehorsams denn obangeregter und anderer dergleichen ungegründeter Verleumdungen versehen hätten, allbereit sowohl bei etlichen Städten und dieses unsers Erzstifts Angehörigen, als andern hohen und niedern Standes im heiligen Römischen Reich Ständen, so viel zu Wegen bracht, daß solchen Bezichtungen etlichermaßen Glauben zugestellt, auch hin und wieder allbereit der Unterthanen wider uns gefaßter Unwill und Mißtrauen, auch daraus entstehender Ungehorsam öffentlich sich ereignen und unser bis anhero gebrauchte Lindigkeit und geduldiges Zusehen mißbraucht werden wollen, daraus in die Länge, so wohl uns selbst als auch unserm von Gott befohlenen Erzstift, höchste Gefahr und unwiederbringlicher Nachtheil leichtlich entstehen und zuwachsen könnte.

Demnach haben wir unserer Ehren unvermeidlicher Nothdurft nach, zu Abwendung obangeregter unerfindlicher Verleumdungen, auch Erhaltung gebürliches Gehorsams bei unseren Angehörigen und Unterthanen, auch damit diejenigen, so berührter unserer Widerwärtigen Beginnens vielleicht bishero keine Wissenschaft gehabt, der Verlaufenheit und unsers christlichen Vorhabens einen eigentlichen Grund erlangen, nicht umgehen sollen nachfolgende Anzeig zu thun und in offenes Ausschreiben verfassen zu lassen.

Und ist an dem, so viel unser bestelltes Kriegsvolk anlanget, welches gleichwohl in geringer Anzahl, daß bei itztwährenden geschwinden Läuften, sonderlich aber des Niederländischen Kriegswesens, und von beiden streitigen Parteien an denen mit unserem Erzstift angrenzenden Orten angestellten gefährlichen Gewaltsübungen wir vermöge tragenden Amts vor guter Zeit ein Nothdurft erachtet haben, dahin zu trachten, daß unsers Erzstifts und desselbigen zugehörige Städte und Häuser gegen besorgten und auch zum Theil bedräueten Ueberfall versichert

sein möchten, wie auch derowegen uns, sowohl von unserm Domcapitel als auch anderen Gutherzigen, deshalb vor etlichen Monaten Warnung zukommen und Erinnerung geschehen, der vorstehenden Gefahr wohl in Acht zu haben und hierin die Gebür zu verordnen.

Als nun solches beschehen, und wir uns aller möglichen und schuldigen Vorsichtigkeit gebraucht, hat sich folgends zugetragen, daß sowohl die Staatischen als auch die Spanischen an zweien Orten in unserm Erzstift mit Gewalt eingefallen, und nämlich das Haus Oedt und unser Dorf Issum sammt dem Schloß daselbsten zu ihrem Vortheil eingenommen, auch daneben zu besorgen gewest, daß sie sich unterstehen würden, ihren Fuß noch weiter in unsern Erzstift zu setzen und unser arme Land und Leut ebenmäßiger Gestalt wie an andern Orten in gründliches Verderben zu bringen, wie denn hernach auch beschehen.

Ueber das uns auch von etlichen glaubwürdigen Leuten, wie wir solches vor dieser Zeit unserm Domcapitel zugeschrieben haben, Bericht zukommen, daß ein großer Herr sein sollte, der seinen Anschlag auf eine Stadt am Rhein gemacht habe, mit dem Verlauten, daß er sich derselben nothwendiglich mächtigen müsse und wolle.

Gleichsfalls ist uns bald nach solchem thätlichen Einfallen von allerhand wider unsern Erzstift und unser eigne Person gefährlich angestellten Praktiken gewisse und unterschiedliche Warnung zukommen, und unter andern zu erkennen geben worden, daß Anschläge gemacht und vorhanden wären, dadurch unsere Widerwärtige verhofften uns ihres Gefallens unsers Stands und Dignität in Kurzem zu entsetzen, und sich dieses Erzstifts zu ihrem Vortheil wider unsern Willen mächtig zu machen, und dabei ausdrücklich geredt worden, wir sollten und müssten in zweien Monaten aus dem Stuhl.

Als wir nun nach fleissiger Nachforschung solche Warnung und uns zuwider vorhabende Anstellung gegründt befunden, haben wir nicht umgehen können, so wohl zu Versicherung unser selbst Person als auch zu Erhaltung und Bewahrung unsers Erzstifts und nöthiger Besetzung unserer Häuser und etzlicher gewisser Städte, sonderlich aber unser Hauptstadt Bonn, allda bis anhero ein Anzahl Soldaten bestellen zu lassen, und dahin zu trachten, wie wir auf den unverhofften Fall des bedräuten Ueberfalls uns und unser von Gott befohlene Leute und Land vor unsern Widerwärtigen und ihrem ausgebenen trutzlichem Anschlag gebührlich zu vertheidigen und verbotenem Gewalt erlaubter Weis zu begegnen uns gefasst zu machen, auch damit unsern hochtrabenden Widerwärtigen zu verstehen geben möchten, daß noch zur Zeit wir nicht entschlossen wären, ihrer von uns unverursachter Bedräuung halben uns ihrem Willen zu unterwerfen, und ihnen selbst oder anderen ihren Mitverwandten uns dem Stuhl, welchen wir vermittelst göttlicher Gnaden ordentlicher Weis und mit Ehren ruhig erlangt und bishero unverweislich besessen haben, ihres Gefallens zu begeben und dardurch unsere getreue Landstände, arme Unterthanen und Angehörige in äusserste Gefahr ihrer Wohlfahrt bringen zu helfen, dessen uns unsers Verhoffens niemand Ehrliebend verdenken wird können.

Wiewohl demnach nun etlichmal aus Anstiftung unserer Widerwärtigen im Namen unseres Domcapitels bei uns um Abschaffung vorberührter Soldaten sowohl schriftlich als auch mündlich angehalten haben, so haben wir doch aus itztangezeigten und hernach folgenden rechtmässigen Ursachen ihnen hierin nicht willfahren können, und so viel Nachrichtung erlangt, daß solches Anhalten vornehmlich auf Anstiftung unserer Mißgünstigen, die zu Vollbringung ihres feindlichen Vorsatzes uns gern hülflos sehen, und so viel an ihnen gar unterdrücken wollten, geschehen sei. Welches aus dem mehr als genugsam erscheinet, daß der Chorbischof unser Domkirchen zu Cöln, Herzog Friedrich zu Sachsen, uns zu Verkleinerung und ohne einiges unser Vorwissen, unser Stadt und Schloß Zons im Namen unsers Domcapitels zu Cöln mit Kriegsvolk besetzt, und folgends mit demselben neben andern seinen Mitgesellen in unsere ohne Mittel, landesfürstliche Obrigkeit, in dem Amt Holkenrod ein Einfall gethan, und darin etlich Vieh mit Gewalt abgeholt, auch durch solche Besatzung uns unsere landesfürstliche Obrigkeit, Regalia, und insonderheit die zu Zons ausdrücklich vorbehaltene Oeffnung im Schloß und Stadt aus eigenem gefassten Neid und Erbitterung abzustricken unterstanden, unangesehen daß wir ihm zu solchem und dergleichen feindlichen Beginnen und thätlichen Anstellungen niemals Ursach gegeben, sondern viel mehr allen guten Willen bis zu Zeit seiner zu uns gesuchten unbilligen Zunöthigung bewiesen haben.

Bei dem es nicht verblieben, sondern hat gedachter Herzog Friedrich neben andern unsern Widerwärtigen ohne unser Vorwissen und Begrüssung, eigens Gewalt unsere Landstände und verpflichte Räthe den neun und zwanzigsten nächst verschienen Decembris in die Stadt Cöln beschrieben, und uns bei denselben mit allerhand unerfindlichen Zumessung zu verunglimpfen und verdächtig zu machen unterstanden.

Wie auch zu fernerer Erklärung ihres gefassten erbitterlichen Gemüths sie sich angemaßt ein Generalcapitel und Landtag, welchen doch, wo dessen von Nöthen gewesen, uns als dem Haupt, altem löblichen Herkom en nach, auszuschreiben gebührt hätte, ohne unser Verursachung zu bestimmen, und uns hierin nicht höher als ob wir todt wären oder unsern Stand begeben hätten, und sie uns in dem Geringsten nun nicht mehr verpflichtet wären, geacht und respectirt haben.

Ueber das auch obbenannter Chorbischof, Herzog Friedrich, auf nächst verschienen Trium Regum-Tag uns zu Schimpf und Verkleinerung mit einer Anzahl gewehrten Volks, zu Roß und zu Fuß, in unser und unsers Erzstifts ohne alle Mittel zugehörige Stadt Berka trutziglich eingerückt, und eine ansehnliche, aus unserm Befehl daselbst verwahrte und aus unsern Zöllen gefallene Summa Geldes neben dem Zöllner mit Gewalt hinweg geführt, auch daran noch keinen Genügen gehabt, sondern zu mehrer Erklärung seines gefassten Trutzes und Widerwillens noch weiter zugriffen, und den vierzehnten Januarii unser Küchenschiff, darin wir allerhand Proviant und andere Güter zu unser Hofhaltung abzuholen und zu bringen verordnet hatten, mit Gewalt

bei Zons aufgehalten, und Alles, so darin, uns thätlich entwand, und dardurch seines feindlichen Vorhabens mehr denn überflüssig sich erklärt hat.

Ferner, so ist unserm würdigen Domcapitel unverborgen (wie wir denn dasselb dieser und anderer seines des Chorbischofs ungebürlich, trutzig und unverantwortlichen Zunöthigung und gewaltthätigen Handlungen nach der Länge berichtet) welchergestalt er Chorbischof zu unterschiedlichen Malen nicht allein unser Person verkleinerlich angezogen, sondern auch etzliche unsere Capitularen, die ihn wohlmeinend zu mehrer Bescheidenheit und gebürlichem Respect ermahnet, in sitzendem Capitel mit allerhand scharfen und zum Theil ehrenrührigen Worten angriffen, auch bei etzlichen Capitularen so viel zu Wegen gebracht hat, daß gemelte Capitulares, so ihn Chorbischofen zur Bescheidenheit vermahnet, etliche Mal zu gemeinen Berathschlagungen in's Capitel nicht gefordert, sondern ihnen daraus zu bleiben ausdrücklich sub poena privationis geboten, und endlich damit umgangen, daß man sie vom Stift und Capitel ausschliessen sollte. An dem er auch nicht gesättigt, sondern über alle vorige seine geübte Unbescheidenheit, da ihm von anderen Capitularen nicht abgewehrt, und solches vorkommen, in offener Capitel-Stuben sie mit thätlichem Gewalt anzugreifen unterstanden.

Endlich aber, und noch zu mehrer Anzeige und Stärkung seines gegen uns gefassten Trutz und Widersetzlichkeit, gedachter Chorbischof und etzliche seiner Mit-Capitularen im Namen unsers Domcapitels noch vor wenig Tagen unsern vereideten Unterthanen zu Andernach und Linz, wie auch anderer Orten, ausdrücklich gebieten lassen, Niemand uns zuständig in unsere Städte kommen zu lassen, sondern solche verschlossen zu halten, auch ob wir gleich selbst persönlich erschienen und Oeffnung begehren würden, uns dieselb nicht zu gestatten.

Zu was Ruhm, Ehren und Ende nun diese und dergleichen Aufwicklung, gesuchter Ungehorsam und angestellte Erbitterung bei unsern Unterthanen mehrgedachtem Chorbischofen und seinem Anhang gereiche und gemeint gewesen, das hat ein Jeder, auch geringes Verstands, leichtlich zu ermessen.

Wie wohl wir nun solches Alles und mehr andere gegen uns geübte sträfliche Unthaten nicht allein ihm Chorbischofen (dessen wir doch, wenn wir gewollt, und um Friedlebens willen solches unterlassen, uns wohl mächtig machen können), sondern auch jüngst zu Cöln versammelten Capitularen und Landständen durch unsere Abgeordneten nach der Länge zu unserer Entschuldigung und Bericht unsers christlichen Vorhabens fürbringen, beschweren und sie ersuchen lassen, gedachten Chorbischofen von angeregten seinen thätlichen und unbilligen Handlungen abzumahnen, auch über dies die Kurfürsten Augsburgischer Confession, theils in der Person, nacher Cöln sich zu berührtem Capitel und unserer Landschaft verfügt, theils aber ihre stattliche Botschaft, Gesandten abgefertigt, dieser Sach zu Erhaltung gemeines friedlichen Wesens wohlmeinend angenommen, und ihn Herzog Friedrichen sammt seinem Anhang, wie auch alle andern anwesende Capitulares treuherzig erinnert und

vermahnet, uns in unserm christlichen Vornehmen nicht zu verhindern, auch zu einiger Trennung, Weiterung und Unruhe nicht Ursach zu geben, mit weitläufiger Ausführung was sowohl unserm Erzstift zu Cöln als gemeinem Vaterland deutscher Nation aus solcher Unruhe für Unheil, Zerrüttung und Verderbung leichtlich erfolgen möchte." (Dem hing Gebhard zur Unterstützung an I. eine „Instruction was von wegen dreier Fürsten, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, etlichen Grafen und der Abgesandten, bei dem Domcapitel zu Cöln geworben", dd. 29. December 1582. II. eine „Instruction was von wegen etlicher Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte Augsburgscher Confession bei einem Domcapitel zum Anderumal geworben", dd. 25. Januar 1583. III. den Vortrag der Gesandten der Kurfürsten, Fürsten und Städte Augsburgscher Confession auf dem Landtage zu Cöln, dd. 29. Januar 1583. IV. eine Instruction des Erzbischofs für seine Abgeordneten an das Domcapitel, dd. 23. Januar 1583. V. eine Instruction für die erzbischöflichen Abgeordneten zum Cölner Landtag, dd. 23. Januar 1583. VI. die Copie eines Schreibens der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an das Cölner Domcapitel und die rheinischen Stände, dd. 20. Januar 1583.)

„Und wir in guter Hoffnung gestanden, es sollte vielgedachter Chorbischof und sein Anhang mit unser so lang gehabtem Geduld und Nachsehen, auch auf gethanes Beschicken, Erinnern und Ermahnen, von seinem sträflichen Beginnen abgestanden, sich zu Ruhe und Frieden begeben, und uns ferner kein Eintrag oder Verhinderung zugefügt, viel weniger etwas weiters mit der That angefangen haben.

So hat sich doch im Werk befunden, daß er je länger je stolzer, hochmüthiger und unartiger worden, und sind nicht allein wir und die zu Cöln erscheinenden Fürsten, Botschaften und Gesandten von den dazumal versammelten Capitularen keiner Antwort würdig erachtet, unverrichter Ding von Handen gelassen worden, sondern hat sich dick gemelter Chorbischof sammt andern seinen Mitgesellen alsbald unterstanden ganz freventlicher und landfriedenbrüchiger Weis uns hernacher die Städt und Häuser Kaiserswerth, Brühl, Lechenich und andere Oerter mit gewehrter Hand einzunehmen, mit Kriegsvolk zu besetzen, auch dergleichen mit den übrigen, da es ihm so gut werden möchte, zu thun Vorhabens gewesen.

Und obwohl unser Bruder, Herr Carolus Erbtruchseß zu Waldburg, den wir zu Bonn nach unserm Verreisen in Westfalen hinterlassen, ihn Chorbischofen deswegen gütlich ersuchen und von ihm begehren lassen, was sein endliche Meinung und Vorhaben wäre: so ist ihm doch darauf keine andere Antwort erfolget, denn das die Seinigen, edel und unedel, so zu ihm forthin geschickt würden, an den nächsten Baum gehenket werden sollten, mit den ehrenrührigen und unerfindlichen Worten, da der Bischof von Cöln dasjenige, was er dem Stift abgestohlen, wieder geben würde, wollte er alsdann mit ihnen Sprach halten.

Daraus männiglich zu greifen, und nunmehr den Kindern auf den

Gassen kundbar und Notorium, wohin sein des Chorbischofens und seines Anhangs Intent und Zweck gleich Anfangs gerichtet gewesen und noch ist, nämlich uns, unser Lande, Leut, Dignität der Kur, so viel an ihm, zu entsetzen, sich aber zu erhöhen, zu steigen und groß zu machen, wie ihm denn solches von seinen selbst nahest verwandten Freunden, von denen er mit Ungrund, als ob sie ob diesen seinen unziemlichen Handlungen Gefallens trügen, ausgeben dürfen, sonderlich aber dem hochgebornen Fürsten, unserem besondern lieben Freund und Bruder, dem Kurfürsten zu Sachsen fürgerucket, und diese seine hochsträfliche Unthaten wider seine ordentliche Obrigkeit ernstlich verwiesen werden." (Zum Beleg führt Gebhard die Copie eines Briefes des Kurfürsten August von Sachsen an Friedrich von Lauenburg auf, dd. Dresden 23. Januar 1583, der allerdings obige Beschuldigung bestätigt und den Chorbischof in hartem Tone zurecht weist.)

„An dem sich der Chorbischof und sein Anhang nicht gesättigt, sondern auch zu Erlangung und Behauptung ihres verweislichen Vorsatzes uns den Papst an den Hals gehetzet, und den Herzogen von Parma an sich gehenket, mit ihrer Macht und Gewalt uns zu unterdrücken, wie uns denn von vielen unterschiedlichen, in- und ausländischen Orten glaubwürdige Warnung einkommen, was gedachter Papst zu Rom für geschwinde Praktiken wider unsere Person, mit Gift, Gewalt und in andere Wege allbereit angestellt." (Wie Gebhard gerade hier die Epistel Gregor XIII., dati Romae die 17. decembris M.D.LXXXII., wo er ihn zur Umkehr ermahnt und zum Widerruf auffordert, sammt seiner Replik mittheilen konnte, da sie für die ausgesprochenen schweren Beschuldigungen, aus der Luft gegriffen von der Partei, deren Werkzeug er war, nicht die leiseste Unterstützung bietet, ist wirklich nicht zu begreifen.) „Desgleichen seine organa, so er hin und her in das Römische Reich und andere Land abgefertigt, uns bei männiglich verhasst zu machen, hohes und niedriges Standes Personen an den Hals zu hetzen, und uns unseres Standes zu entsetzen und unfähig zu machen, welches doch in seinem Gewalt nicht steht, genugsam ausweisen und bescheinen.

So ist auch unverborgen, obwohl uns unsere Widersacher Anfangs mit Unwahrheit ausgeschrien, und den Leuten zu Unglimpf, ihnen aber zum Vortheil und Beschönung ihres unbilligen Vorhabens einzubilden unterstanden, als ob wir uns zu Ausführung unsers christlichen Vornehmens an den von Alençon gehenket und also Vorhabens wären, fremde Potentaten dem allgemeinen Vaterland zuzuziehen und auf den Hals zu laden, das eben das Widerspiel war, und unser Gegentheil desjenigen mit Grund der Wahrheit beschuldigt und überzeugt werden kann, das man uns fälschlich zuleget, wie aus unserm Schreiben an den Herzogen von Parma klärlich zu sehen." (Die Copie dieses Briefes, in welchem er obigen Vorwurf ablehnt, ist von ihm angefügt. Ein Beweis, daß er keine Bündnisse mit fremden Fürsten gesucht, ist er nicht. In diesem Verdacht hatten ihn seine Widersacher mit gutem Fug: er hat solche gesucht.) „Denn er nicht in Abrede, sondern

geständig sein muß, wie der Königlichen Würden zu Hispanien Gubernator und Oberste in den Niederlanden, der Herzog von Parma den von Arrenberg zu unserm Domcapitel und dem Rath zu Cöln geschickt, und ihnen durch denselben seine Hülf und Zuzug, wo es begehrt würde, mit seiner selbst Person und dem ganzen unterhabenden Kriegsvolk angeboten; welches Anbringen und darauf gegebene Antwort, ob sie uns wohl, als dem Haupt und Landesfürsten, wider die Gebür verschlagen und verhalten worden, und daraus genugsam zu vermuthen, wie dieselb gewandt und was für eine collusio mit unter gelaufen, so hat doch hernacher das Werk an ihm selbst dasselbe klar an Tag geben, indem daß sich der von Arrenberg mit seinem untergebenen Kriegsvolk alsbald unserm Stift Cöln genähert, in die Aachische Dörfer wider die offenbare Reichsabschiede und Verbot eingelagert, sein des von Arrenbergs Leutenant öffentlich in der Stadt Aachen sich hören und verlauten lassen, daß er vom Capitel erfordert, darauf er über die Maas bezogen, uns in das Amt Kempen gefallen, geraubt und geplündert, auch etliche unsere Unterthanen mit Gewalt hinweg geschleift, alles dem hochbetheuerten Land-, Religionsfrieden, Reichs Constitutionen und Abschieden zuwider, und unserm Stift, allen Genachbarten und gemeinem Vaterland zu Schimpf, Spott, Verkleinerung, Nachtheil und gefährlicher Consequenz.

Ob wir nun durch solche, uns und unserem Stift vorgestandene Gefahr, Bedräuungen, fürgenommene Landfriedenbrüche, gewaltsame Thatsamkeiten nicht mehr als erhebliche Ursachen gehabt, gleich Anfangs, ehe und zuvor unserer Widersacher feindliches Gemüth sich gar heraus geschüttet und öffentlich an Tag geben, unser Schanz in Acht zu haben, und zu unserer Versicherung uns erlaubter Weis mit etwas wenig Soldaten, als auch itzund mit weiterem Kriegsvolk gefaßt zu machen, unser Leib, Leben, Ehr, Reputation, Beruf und Dignität, darin der allmächtige Gott uns gesetzet und gewürdigt, auch unsere Land und Leute zu retten, zu schützen, schirmen und handzuhaben, solches wollen wir allen Ehrliebenden und Verständigen zu bedenken heimstellen.

Und kann uns deswegen, aus diesem angezogenen vermeinten Grund, daß wir mit Annehmung Kriegsvolks Vorhabens gewesen, uns unseres Erzstifts und Dignität zu mißbrauchen, und uns dasselbige erblichen zuzueignen, mit einigem Schein nicht zugelegt oder zugemessen werden, wie es uns dann in unsere Gedanken nicht kommen.

Eben diese Gelegenheit hat es auch mit dem andern wider uns fürgewandten ungütlichen Anzug und Beschuldigung, als ob wir mit gewaltthätiger Abschaffung und Aenderung der bishero in unserm Kurfürstenthum geübten päpstischen Religion, so man katholisch nennt, uns unsers Erzstifts zu unserem zeitlichen Vortheil und Nutz mißbrauchen, und unter solchem Prätext dasselbig erblich zu machen, Vorhabens sein sollen rc. Daran uns abermalen wider die Billigkeit geschieht. Damit aber männiglich gründliches Wissen haben möge, wie es hierum gewandt, als haben wir nicht unterlassen der Römisch Kaiserlichen Maje-

stät unsers allergnädigsten Herrn zu uns dieser Sachen halben abgefertigten Gesandten auf seine gethane Werbung, auch gedachtem unserm Domcapitel wahrhaften Bericht und Anzeige zu thun", (zur Unterstützung dieses folgen wiederum mehrere Schriftstücke) „daß wir Gott zu Ehren, und zu schuldiger Ausbreitung und Ruhm seiner göttlichen, uns ohne unseren Verdienst bewiesener höchster Gnade und Gutthat, öffentlich und rund geständig wären, obwohl wir in der Röm. päpstlichen Lehre von unser Jugend an bis zu itzigem erlangten kurfürstlichen Stande erzogen, und dieselbe für unsträflich geachtet, und aus Mangel christlichen Berichts und in Gottes Wort gegründeten Unterweisung, vor dieser Zeit dieselbe mit unziemlichem und eingebildetem Eifer vertheidigen haben helfen, wie andere vor uns hohes und niederes Standes Personen, so in gleicher Finsterniß gestecket, auch gethan.

Daß doch der allmächtige Gott, der aller Menschen Herzen in seinem Gewalt hat und regiert, aus lauter Gnade und seiner unermeßlicher Barmherzigkeit uns nach angenommener kurfürstlicher Regierung Gelegenheit, Anlaß und Ursach gegeben hat, daß wir, die vor und bei unsern Lebzeiten in Deutschland, Frankreich, Niederlanden, Italien, Spanien und andern Orten der wahren christlichen Religion halber gegen derselben Bekenner angestellte scharfe, übermäßige und erschreckliche Verfolgungen, herwieder auch ihre beharrliche und fast übernatürliche und im Kreuz erlittener und ausgestandener Marter und Verfolgung bewährte Beständigkeit, endlichen auch die daraus entstandene Weiterungen, Zerrüttungen so vieler Königreichen, Landen und Provinzien, und fast alles gemeines Unheil zu Gemüth geführet, und dardurch zuletzt beweget worden sind uns mit Fleiß zu erkundigen, auch bei andern Gelehrten und gottesfürchtigen Leuten zu erlernen, woher die erregte Religionsmißverständ ihren Ursprung bekommen, und etliche vornehmste Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände bewegt sein worden sich von der Römischen Religion unumgänglichen abzusondern, und dargegen einer einhelligen in Gottes Wort gegründter Confession ihres Glaubens sämmtlichen zu vergleichen, auch solche weiland dem hochberühmten Kaiser Carolo dem fünften, hochlöblichster Gedächtniß, im 1530. Jahr bei währendem Reichstag zu Augsburg zu übergeben, und dieselbe in folgender Zeit mit angehefter Apologia und andern in Gottes Wort ebenmäßiger Weiß gegründten und damit übereinstimmenden Erklärungen und Repetitionibus zu bekräftigen, und vermittelst derselbigen das Licht der reinen evangelischen Lehre, nicht allein in dem heiligen Römischen Reich, sondern auch durch den gnadenreichen Segen des Allmächtigen fast in ganz Europa anzünden, und durch viel tausend Christen vor den päpstlichen Irrthumen warnen, und zu Erkenntniß deren in Gottes Wort gegründter evangelischer Lehr bringen zu helfen. Darzu uns auch nicht allein das unordentliche Leben und Wandel, so im Papstthum mehrertheils von den Geistlichen geführt, uns in unserem Gewissen, wenn wir es gegen das göttliche Wort und Gesetz gehalten, allerhand unrüchige Gedanken gemacht, sondern auch dies höchlich bewegt, daß wir uns erinnert, wie vor vielen Jahren von

männiglich, auch von verstorbenen Kaisern und andern, die dem Papstthum selbst anhängig gewesen, dafür gehalten worden, daß dasselbe guter Reformation wohl von Nöthen, und darauf auch weiland höchstgedachter Kaiser Carol der fünfte und gemeine des heiligen Reichs Stände des verschienen 41. Jahrs der weniger Zahl zu Regensburg durch einen Reichsbeschluß allen Geistlichen, Bischofen und Prälaten ernstlich auferlegt und befohlen, unter ihnen und den ihrigen, so ihnen unterworfen, christliche Ordnung und Reformation vorzunehmen und aufzurichten, auch über solcher strenglich zu halten, und sich daran nichts hindern zu lassen. Ferners Inhalts berührts publicirten Abschieds, kraft dessen auch weiland unser Vorfahr Bischof Hermann seliger bewegt worden ist, mit Zuthun S. L. Capitel und Landstände eine solche Reformation vorzunehmen und in's Werk zu richten.

Ueber dies Alles wir insonderheit etlichen hohen und niedrigen Standes Personen billig zu danken hätten, daß sie nächst Gott uns zu Lesung göttlicher Schrift, auch fleissiger Erwägung und Haltung deren darin gegründten gegen der päpstlichen banfälligen Lehr, sonderlich aber unsers aus Unwissenheit prästirten päpstlichen Juraments treulich erinnert, und aus diesen und anderen Ursachen nützliche und christliche Anweisung gethan, auch mit ihrem christlichen Gebet neben uns endlichen erhalten hätten, daß der Allmächtige uns seinen Willen erkennen lassen, und wir nunmehr mit gutem Gewissen die in der Römischen Religion befundene Mängel verlassen, auch dargegen die in der Augsburgschen Confession begriffene evangelische Lehr, sonderlich von dem alleinseligmachenden Verdienst unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, neben andern deroselben zugethanen Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, mit Mund und Herzen für wahr hielten und bekennen könnten. Als wir auch uns zu itzt gedachter, in Gottes Wort gegründter Augsburgischen Confession öffentlich hiemit erklärten und bekenneten, auch vermittelst göttlichen Gnaden darbei bis in unsere Grube beständiglich gedächten zu bleiben, verhoffend, unser getreuer Gott, dessen gnadenreiche Hand nicht verkürzt, würde uns in dieser unserer christlichen Bekenntniß bestättigen, auch nicht allein unsern in unserm Erzstift Gesessenen und Angehörigen, sondern auch allen eifrigen Christen, die solches bitten und begehren werden, die wahre Erkenntniß der unverfälschten evangelischen Lehr weniger nicht denn uns selbsten nach seinem göttlichen Willen gönnen und Gnade verleihen, daß sie bei unsern Lebzeiten wie auch nach unserem Absterben bei unsern Nachfolgern christlich und wohl regiert, und insonderheit wider ihre Gewissen nicht beschwert, sondern bei der reinen, wahren und unverfälschten Religion und dero Freiheit, die wir ihnen zu gestatten uns endlich entschlossen hätten, und welche nach dem unwandelbaren Befehl Gottes keine Obrigkeit ihren Unterthanen abstricken kann noch soll, beständiglich gehandhabt mögen werden.

Wann dann wir als eine christliche Obrigkeit, auch insonderheit in Kraft unsers obliegenden erzbischöflichen Amts schuldig, die aus sonderbarer Schickung Gottes erkannte Wahrheit der evangelischen Lehr nicht

allein für unsere Person selbst zu bekennen, sondern auch dergleichen Erkenntniß unsern Angehörigen, für die wir künftig für dem strengen Richterstuhl des HERRN Rechenschaft geben müssen, und insonderheit denen, die solche allbereit erlangt, und von wegen besorgten Drangsals und unchristlicher Verfolgung des öffentlichen Exercitii der wahren Religion sich in unserm Erzstift bis anhero nicht anmaßen haben dürfen, nicht zu mißgönnen, noch sie in ihrem bei uns geschehenen billigen Ansuchen länger aufzuhalten: so wären wir demnach gemeint, Allen und Jeden die solches begehren würden das öffentlich Exercitium der evangelischen Lehr und Brauchung der Sacramenten, nach der Einsetzung Christi, vermöge obangeregter Augsburg'schen Confession zu gestatten, auch sie vermittelst göttlicher Gnaden für aller unbilligen Drangsal zu schützen und zu schirmen, und uns sonsten in Religionssachen, nach Inhalt unser derwegen begriffenen, und mit unserm Insiegel publicirten Erklärungsschrift" (s. o. das Edict vom 16. Januar) „gegen Jedermann gebürlich zu verhalten.

Zu welcher Zulassung obangeregten Exercitii itztgedachter wahren Religion Augsburgischer Confession wir nicht allein unsers eigenen Gewissens, ernstlichen göttlichen Befehls und obliegenden erzbischoflichen Amts halben, sondern auch aus billiger Betrachtung des flehentlichen Ansuchens und Supplicirens, so vor dieser Zeit wie auch insonderheit neulich von etlichen aus der Ritterschaft und Städten dieses Erzstifts in guter Anzahl sowohl schriftlich als auch mündlich bei uns beschehen, auch darauf der Kurfürst und anderer der Augsburgschen Confession verwandter Stände mitleidentlicher ausgangner Intercessionsschriften und christlichen Erinnerungen beweget worden sein, in Betrachtung, daß wir die Verstrickung und Beängstigung der Gewissen nicht allein unchristlich und in Gottes Wort verboten befunden, sondern auch aus der benachbarten Niederlande, Frankreich und anderer Königreichen der verfolgten wahren Religion halben entstandenen und noch währenden betrüblichen Stand, genugsame Ursach erlangt uns darin zu spiegeln, solche für Augen gestellte Exempel wohl zu Gemüth zu nehmen, und dergleichen Unruhe, so sonst aus beharrlichem Bezwang der Gewissen und Verweigerung des begehrten Exercitii der wahren Religion in diesem unserem Erzstift zu desselben gründlichem Verderben leichtlich in die Länge hätte entstehen können, bei Zeiten zuvor zu kommen, und dardurch Gottes ernstlichen Befehl, unserm Gewissen und ansuchenden Landständen ein gebührliches Benügen zu thun.

Damit aber zwischen den Kirchendienern an denen Orten, da das Exercitium der Religion Augsburgscher Confession zugelassen und verstattet, gute, richtige und gleichmäßige Ordnung in Lehr und Ceremonien, zu christlicher Erbauung der Unterthanen angestellt und erhalten, auch Zwiespalt, Uneinigkeit, Trennung, Ungleichheit, und daraus erfolgende Aergerniß in denselben, so viel immer müglich fürkommen, hätten wir Bericht eingenommen, wie ganz eifrig weiland der hochwürdigst Fürst, Herr Hermann, gewesener Erzbischof und Kurfürst, unser lieber Vorfahr, seliger Gedächtniß, bei Zeit seiner L. Lebens und Regierung

ein gemeines christliches und mit Gottes Wort, auch der Augsburgschen Confession übereinstimmendes Bedenken, eine Reformation, wie es mit angeregter Lehr und Ceremonien gehalten werden sollte, auf vorgehende genugsame und reife Berathschlagung, auch Gutachten und mitgetheilten Rath deren zu der Zeit noch lebenden Kurfürsten und anderer der Augsburgschen Confession zugethanen Ständen und deroselben hochberühmter und in Gottes Wort erfahrener Theologen, stellen und in offenen Druck ausgehen, auch vermöge derselben die Kirchen- und Predigtämter versehen lassen.

Demnach hätten wir nützlich und rathsam ermessen, solche Reformation etlichen fürnehmen Theologis auf's Neu zu übersehen und zu erwägen zuzustellen, und ihr Judicium darüber zu begehren, welche neben uns und anderen, deren Rath wir gebraucht, sämmtlich dahin aus obberührten Ursachen geschlossen, daß solche Reformation, wie sie Anno 43 der mindern Zahl von ermeltem Erzbischofen Hermann in Druck gefertigt, gebraucht werden, und die Kirchendiener sich derselben gemäß verhalten sollten, doch alles mit Vorbehalt ferneren Verbesserung der Kirchen-Ceremonien, wofern dasselbige über kurz oder lang zu christlicher Erbauung vermöge Gottes Wort nützlich und nöthig geachtet.

Doch wären wir für unsere Person nicht gemeint, wie wir uns dann gegen unsere Capitularen und Landstände erkläret, diejenigen Capitularen oder andere unsers Stifts Zugethanen, die bei päpstlicher Römischen Religion zu bleiben begehren, mit dieser unserer Freilassung Augsburgscher Confession wider ihr Gewissen von derselben zu dringen, sondern einen Jeden, der sich sonsten unsträflich verhalten wird, seiner bekannten Religion halben vermöge aufgerichteten Religionsfriedens, dessen unsere Angehörige je weniger nicht als anderer Kur-, Fürsten und Reichsstände Unterthanen fähig sein und sich billig zu erfreuen haben sollen, unverfolgt zu lassen, auch bei Recht und Billigkeit, wie einer christlichen Obrigkeit gebühret, bei Zeit unserer währenden Regierung treulich handzuhaben. Dann ob wir wohl nichts lieber wünschen noch erleben wollten, dann daß mit sämmtlicher Bewilligung, Zuthun und Beförderung unseres Domcapitels und Landstände, nach eifrigem und christlichem, wohlgedachts unsers Vorfahren Erzbischof Hermanns, löblicher Gedächtniß, geschehenem Vorschlag und Bedenken, eine allgemeine durchgehende und gründliche Reformation in diesem Erzstift alsbald zu Ehr und Lob des Allmächtigen, auch aller unserer Angehörigen ewiger und zeitlicher Wohlfahrt, befördert und angestellt, auch die befundenen und am Tag liegenden Mängel der päpstlichen Lehr und Ceremonien, die Gottes Wort zuwider, und ohne Verletzung der Gewissen nicht vertheidigt können werden, abgeschafft, und eine christliche Einigkeit und Gleichheit in Lehr und Ceremonien, Gottes Wort gemäß, eingeführt und gepflanzt werden möchte: so haben wir es doch diesmal bei solcher Freilassung beider Religion und Abstellung der beschwerlichen und schädlichen Persecution, bis auf fernere christliche Vergleichung mit unserem Domcapitel und Landstände, müssen beruhen lassen, den

allmächtigen Gott bittend, daß er allen unsern Angehörigen und Unterthanen ihre Herzen und Verstand öffnen und mit seinem heiligen Geist erleuchten wolle, damit sie neben uns die Mängel des Papstthums, und dagegen die alleinseligmachende Wahrheit des göttlichen Worts zu Beförderung ihrer Seelen Seligkeit recht lernen erkennen, dieselbige helfen fortsetzen, und die gnädige Heimsuchung und angeboten zubereitete Mahlzeit des Herrn, darzu sie berufen, nicht also freventlich und muthwillig in Wind schlagen, verachten, und ihre Herzen und Ohren vor der lieblichen und seligmachenden Stimme des Allerhöchsten zu ihrem zeitlichen und ewigen Verderben verstopfen, von deswegen sie künftig die erschreckliche Stimm an jenem Tag wie die zu Jerusalem hören müssen: Matth. 23: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt. Siehe, euer Haus soll euch wüst gelassen werden. Item Matth. 23: Wehe euch, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen, ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen. Item: die Mahlzeit ist zwar bereitet, aber die Gäste waren's nicht werth.

Ob wir nun nicht mehr als erhebliche, nothwendige und christliche Ursachen zu Erledigung unsers Gewissens und Verrichtung unsers erzbischöflichen Amts, auch zu Erhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit unserer Unterthanen und Angehörigen, die Freilassung der Religion denselben zu verstatten, hergegen aber unsere Widerwärtigen hieraus einige rechtmäßige billige Anleitung, Occasion zu schöpfen und zu erzwingen nicht gehabt, uns mit vielen unerfindlichen Zumessungen bei ihren Mitcapitularen, unseren getreuen Landständen und gehorsamen Unterthanen, auch sonsten bei männiglich in und außerhalb des Römischen Reichs, hohes und niedern Standes Personen verdächtig zu machen, als ob wir durch viel angeregte Freistellung der Gewissen und vorhabende Zulassung der Uebung Augsburgschen Confession unsern Privatnutzen und Vortheil zu suchen, und in diesem uralten Stift wider desselben herbrachte und vorerlangte Privilegia, Recht und Gerechtigkeit, allerhand unverantwortliche Aenderung thätlich anzustellen und einzuführen bedacht wären, (in welchem Allem wie auch dem vorigen uns für Gott Gewalt und Unrecht beschicht, und wir uns dieser falschen Auflage in obangeregtem unserm publicirten Edict genugsam entschuldigt, und gegen die unbillige Verleumder unser Ehren Nothdurft nach ferner, Gott Lob, wohl gebührlich zu verantworten wissen) das geben wir allen Ehrliebenden zu erkennen und zu urtheilen.

Wir sein auch in unserm Gewissen desto mehr befriedigt und getröstet, daß wir in diesem nichts für uns selbsten, sondern mit Rath unserer Freunde, und auf Anhalten unserer angehörigen Unterthanen, aus treuherziger Erinnerung der Stände Augsburgscher Confession gehandelt, auch das Zeugniß von denselben allen davon tragen, daß solch unser Vornehmen christlich, rühmlich und dem Vaterland nützlich und nöthig erkannt und approbirt, wie solches alles aus ihrer LL. und ihrer Werbungen bei unserm Capitel und Landstände, insonderheit aber

der hochgebornen Fürsten, unser der dreien weltlichen Kurfürsten Mitbrüder Schreiben an die Kaiserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn" (dd. 9. Januar 1583) „zu befinden, und hernacher noch weiter deducirt und ausgeführt werden soll.

Aus ebenmäßiger gegen uns gefaßter Bitterkeit ist es hergeflossen, was man unser Verheirathung halben den Leuten mit Ungrund hin und wieder einzubilden, zu calumniiren, und mit ehrenrührigen Famoßschriften und Pasquillen zu tadeln unterstanden, nämlich daß wir Vorhabens wären dardurch uns den Erzstift Cöln erblich zu machen und inzubehalten, gleich als ob ausserhalb des Ehestandes, da wir uns den Ehrgeiz und Privatnutz regieren und übertragen lassen wollten, nicht bessere Gelegenheit und geringere Verhinderung und Anstöße dasselbe zu thun, in's Werk zu richten, zu erlangen und zu behaupten hätten haben können.

Das ist aber wahr, und mögen es mit Gott bezeugen, daß eben die Ursach, so uns vom Papstthum, dessen Abgötterei und Irrthum abzusondern, und zu der reinen Lehre des heiligen Evangelii und darauf gegründten Augsburgschen Confession zu begeben bewegt, gleichergestalt auch den unordentlichen Wandel, so wir in Finsterniß desselben für unser Person selbsten leider eine Zeit lang mit beschwertem unruhigem Gewissen geführt, bei Andern gesehen, dessen auch von unsern Freunden christlich erinnert abzulegen und zu dem ordentlichen Stand der Ehe zu greifen verursacht, dieweil wir auch aus göttlichem Wort gelernet, daß es besser sei, wie der Apostel zeuget, ehelich zu werden dann brennen, und daß der Ehestand nicht allein von Gott als ein ehrlicher und ihm wohlgefälliger Stand und Ordnung, zu Fortpflanzung menschlichen Geschlechts, seiner Kirchen, und Vermeidung verbotener Unzucht eingesetzt, sondern auch derselbige in heiliger göttlicher Schrift männiglich und allen Denjenigen, welche die Gab ohne Ehe zu bleiben nicht haben, noch sich enthalten können, erlaubt und zugelassen; auch ohne Zweifel ist, daß Gott als ein keusches reines Wesen aller Unzucht und unordentlicher Vermischung Feind ist, dasselbige in seinem Gesetz ernstlich verboten, und gewißlich nicht ungestraft läßt; wie denn die Exempla in biblischen und weltlichen Historien vielfältiglich bezeugen, daß Gott um solcher Unzucht willen oft ganze Königreiche und Lande verderbt und ausgerottet.

Zu dem, daß wir nicht allein aus des alten und neuen Testaments Exempeln uns erinnert und berichtet, wie die Kirchendiener, Bischofen und Pfarrherrn, ja auch die Apostel des Herrn selbst ihre Eheweiber gehabt, und von ihnen gottesfürchtige Kinder bekommen und erzeuget, sondern auch daß die alten Canones, so man Apostolorum nennt, und in großem Ansehn noch heutiges Tags im Papstthum sein, solches selbst statuiren, und diejenigen, so der Priester Ehe verbieten, für verflucht halten; wie auch im großen Concilio zu Nicäa der Priester Ehe auf des fürtrefflichen Mannes Paphnutii Erinnerung freigelassen, und beschlossen worden, daß die Keuschheit eben sowohl in der unbefleckten Ehe wäre als in der Jungfrauschaft, welche Meinung in nachfolgenden

Conciliis und der alten Väter Meinung und Exempeln vielfältig bestätigt, und beider Päpste Siricii und Pelagii Verbot von der Priester Ehe für unrechtmäßig und ungöttlich gehalten worden, wie solches aus den päpstlichen Rechten selbst zu erweisen, auch in unserer Antwort an den Papst" (angehängt sammt einer kurzen Abhandlung von der Ehe der Geistlichen, aus unbekannter aber jedenfalls protestantischer Feder geflossen) „ausgeführt und in den Historien zu finden ist, daß im Reich deutscher Nation die Geistlichen insgemein bis auf das **1074.** Jahr nach Christi Geburt verheirathet gewesen, und dennoch bis auf dieselbige Zeit bei ihren Würden, Amt und Dienst gelassen worden. Und darf zwar diese Sache keiner weitläufigen Deduction, dieweil der Prophet Daniel diese Lehre vom Verbot des Ehestandes dem Antichrist, welcher weder Gottes noch der Frauen Liebe achten würde, zuschreibt, und der Apostel eine Teufelslehre nennt.

Was ist es nun für eine Thorheit und Unsinnigkeit, daß man Diejenigen, so in öffentlicher Unzucht wider Gott und ihr Gewissen leben, in dem Kirchendienst leidet, und sie darum nicht verfolgt, die aber, so sich in den ehelichen Stand begeben, nicht leiden noch dulden will?

Und erscheint hieraus, was für ein Geist unsere Widersacher treibt und führt, die uns, da wir schon nach ärgerlichen, aber leider zu viel gewöhnlichen und hin und wider, so wohl in unserem Erzstift als auch in andern höhern und geringern Stiften, fast bei allen Geistlichen bräuchlichen Exempeln, etliche uneheliche Personen gehalten hätten, solches nicht allein hintan gesetzt, sondern auch stillschweigend beliebet, ungelästert und unverfolgt gelassen, auch dasselbige wohl zur Nachfolge angezogen, und uns nichts destoweniger (wie wohl Andern vor uns geschehen ist) alle gebührende Ehre und Gehorsam geleistet würden haben. Dagegen aber sie itzt, weil wir Gottes ernste Strafe mehr denn was etwa bei den Geistlichen erlaubt geachtet wird erwogen, und uns nach Gottes Ordnung in diesen christlichen, ehrlichen und erlaubten Stand begeben, nicht genugsam lästern, schimpfiren, unehren und verfolgen können, auch deswegen unseres Berufs, Amts und Dignität zu priviren und zu berauben vermessentlich unterstehen.

Daß nun ferner uns von unsern widerwärtigen Capitularen und Andern mit lauterm Ungrund fürgerückt wird, daß wir mit freier Zulassung der Religion Augsburgscher Confession und angenommenen Ehestand sollten wider die gülden Bull, den gelobten und hochbetheuerten Religionsfrieden, der Kurfürsten brüderliche Verein, auch andere unsere gethane, sonderlich aber zwischen uns, unserm Capitel und Landständen aufgerichtete Landseinigung gehandelt haben, daran reden und schreiben sie ihren Willen.

Denn was die gülden Bull anlangt, können wir nicht gedenken, mit was Schein und einigem Fug dieselb wider uns könnte, von wegen Verstattung und Zulassung beider angeregter Religion, auch unser Verheirathung halben, angezogen werden. Und dieweil deswegen in specie nichts gemeldet, in welchen Puncten wider dieselb gehandelt, so achten wir uns nicht schuldig noch nöthig, dasselbe zu verantworten.

Und hat männiglich geringes Verstandes daraus abzunehmen, daß dieser Anzug einzig darum wider uns auf die Bahn gebracht, damit unverständigen Leuten die Ohren zu füllen und einen blauen Dunst für die Augen zu machen, uns nur dadurch mit bloßen ungegründeten, überhäufigen Calumnien zu überschütten, und auf das Aergste und Abscheulichste männiglich abzumalen: es wäre denn Sach, daß es dahin gemeint, weil angeregte gülden Bull vermag, daß drei geistliche Kurfürsten und vier weltliche sein sollen, und wir uns durch den Ehestand, auch Annehmung und Beliebung der Augsburgschen Confession berührts unsers geistlichen Standes begeben haben sollten.

Nun ist aber männiglichen kund und notori, was es Anfangs, da die gülden Bull aufgerichtet ward, für eine Gelegenheit mit der Religion gehabt, und daß sowohl die weltliche als geistliche Kurfürsten zu dem Papstthum und desselben Ceremonien, wie auch Anhörung der Meß, sich bekennet, und gleichsam verbunden gewesen: was auch hernach für Aenderung in dem Allem im Römischen Reich, sowohl bei der Kais. Majestät als dem Haupt, und derselben Capitulation, auch dero Glieder und Kurfürsten fürgenommen worden, und männiglich bei seinem Amt, Stand und Dignität unangefochten verblieben.

So gedenken wir uns auch darum nicht in weltlichen Stand zu begeben und den geistlichen zu verlassen, daß wir zur Ehe griffen, wie dann der Ehestand an ihm selbsten weder geistlich noch weltlich macht, sondern das Amt und Beruf, darein der allmächtige Gott einen gesetzt und verordnet, und dessen er sich gebrauchet und verwaltet, dieweil er, wie oben ausgeführt, den Geistlichen und Weltlichen von Anfang der Welt, hernacher und zu unsern Zeiten zu Gutem und insgemein von Gott eingesetzt ist. Wie wir auch darum uns unseres erzbischoflichen Amts, Vocation und Profession nicht begeben, noch von dem uralten unverfälschten apostolischen Glauben und wahrhaften katholischen Kirchen abweichen, daß wir für unser Person denen im Papstthum nach und nach wider Gottes Wort von Päpsten eingeführten und eingerissenen abgöttischen Irrthumen, Corruptelen, kein Beifall thun und dieselben fallen lassen, auch unsern Angehörigen und Unterthanen, die es begehren, dergleichen zu thun verstatten und zulassen; sondern eben durch dies bemühen und gebrauchen wir uns unsers bischöflichen Amts zu der Ehre des Allmächtigen und unserer Angehörigen und Unterthanen ewigen Wohlfahrt, nach der rechten und unverfälschten Richtschnur göttlichen Worts und Exempel erster und wahrhafter apostolischer und katholischer Kirchen, auf welches sie gegründet, dermaßen anzustellen, damit männiglich erkennen möge, daß wir dasjenige, so wir bisher allein dem Namen nach uns gerühmet, itzund mit der That, Wahrheit und Gottes Hülf erzeigen und verwalten.

Was aber den angezogenen Religionsfrieden anlangt, wissen wir uns desselben Buchstabens, Verstands und Inhalts, dem wir auch unsers Theils, sofern er von allen Ständen insgemein angenommen, sie und uns sämmtlichen verbindet, unverweislich nachzusetzen und darwider nichts fürzunehmen oder zu handeln bedacht, wohl zu erinnern,

sonderlich aber des angehängten, wider uns fürgewendeten Punctens von der Geistlichen Vorbehalt, in welchem statuirt worden ist, daß die Geistlichen, so von der alten Religion, wie sie es genannt, würden abtreten wollen, ihre Dignität und Bisthum verlassen sollen.

Es giebts aber nicht allein der Buchstab angeregtes Punctens, sondern weisen auch die dazumal Reichsprotocolle aus, und werden wir von Denjenigen, so bei Aufrichtung berührten Religionsfriedens gewesen, gründlich berichtet, daß derselbige Paß gleichwohl Anno 55 der mindern Zahl auf Anhalten der Geistlichen und Heimstellung weiland Kaiser Carols des fünften, vom Römischen König Ferdinando, beider löblicher Gedächtniß, gedachtem Religionsfrieden angehängt worden, weil sich die Stände miteinander dessen nicht vergleichen können, noch die der Augsburgschen Confession verwandte Kur-, Fürsten und Stände darein willigen, viel weniger denselben für einen verbindlichen Puncten oder Stück desselben Friedens jemals erkennen, und auch damit derselben christlichen Religion eine solche zu ewigen Tagen unverantwortliche Notam und Makel aspergiren und anschmitzen wollen, sondern öffentlich alsbald auf dem Reichstag zu Augsburg, wie auch fast auf allen nachfolgenden Reichstagen, darwider schriftlich und mündlich protestirt, inmaßen solche Protestationes hernacher in offenen Druck ausgangen.

Daß auch solcher Artikel und Vorbehalt, welcher in praejudicium aller anderer interessirten Ständen und dero Posterität, von einem Theil allein nicht habe können statuirt werden, auch in göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechten dergleichen Pönalstatuten, Ordnungen und Verbindungen, dardurch Gottes Ehr und Wort, auch gemeiner Wohlstand, Fried, Einigkeit, gutes Vertrauen zwischen den Ständen, und Vergleichung in der Religion, welche ihnen den Ständen im Religionsfrieden nicht abgeschnitten, sondern ausdrücklich vorbehalten, zu ewigen Tagen verhindert und zerrüttet, für sich selbst unbündig und kraftlos, da sie schon mit gemeinem Consens aufgerichtet wären, und also dieser Punkt für keinen gemeinen Reichsbeschluß jemals gehalten und erkannt worden; in fernerer Erwägung, daß dasjenige, was im Religionsfrieden einen und den andern Theil binden soll, durch alle Stände beider Religion, mit ordentlichem Zuthun der Kaiserlichen Majestät beschlossen werden soll, und im Gegenfall den Ständen Augsburgscher Confession zu der päpstlichen Religion ohne einige Straf zu treten erlaubt, derowegen in dem billige Gleichheit zu halten ist.

Und gesetzt, doch der Wahrheit nichts begeben, es wäre itztgemelter Paß mit Wissen und Bewilligung der Stände Augsburgscher Confession in Religionsfrieden kommen, wie dann mit Nichten gestanden, und weder tacite noch expresse jemals darein gewilligt worden, auch nicht zu vermuthen daß man durch den Religionsfrieden den freien Zutritt zu der einen oder andern Religion abstricken und also eine ewige Dissension, Zwiespalt und Mißtrauen foviren und erhalten wollen, so hat es doch um das Religionswesen dies Falls und Orts eine andere Gelegenheit als im angeregten und dem Religionsfrieden angehängten Paß davon gesetzt, sintemal es an dem, daß wir nicht allein, sondern

auch etliche unsere Capitulares, Ritter und Landschaft, sich zu der reinen Religion Augsburgscher Confession bekennen, und nicht gemeint sein eine durchgehende Reformation des Erzstifts, wie wohl billig und von Nöthen wäre, allein und abgesondert fürzunehmen, sondern nichts mehr dann die angeregten unsern Capitularen, Ritter und Landschaft, so sich zu vielgedachter Augsburgscher Confession bekennen, derselben Religion Exercitien zu haben und die Andern bei ihrer päpstlichen bleiben zu lassen, begehren. Dieweil dann in solchem Fall im Religionsfrieden nichts disponirt, viel weniger im selbigen den Erzbischofen, Bischofen und Prälaten des heiligen Römischen Reichs verboten ist, sich zugleich mit und beneben ihren Landständen zu der Religion Augsburgscher Confession zu erklären, und derselben Exercitia zu haben, so ist solches billig als ein casus omissus nach denen Fundamenten, als Freistellung der Religion und dannenhero folgender Friede, Ruhe und Einigkeit, darauf der Religionsfrieden gegründet und gerichtet, allein von der Kais. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und allgemeinen Ständen des Reichs sämmtlichen Rath und Beschluß zu entscheiden. Ueber das, da es die Meinung mit vorberührtem Paß' haben sollte, würde daraus folgen, daß, da sonsten insgemein jedem Stand des Reichs, wie gering auch der sei, eine oder die andere Religion in seinem Gebiete anzurichten und ohne einige Entgeldniß zu derselben sich zu bekennen, frei und bevorsteht, daß doch einem Kurfürsten, als einem fürnehmsten Glied und Stand des Reichs, solches nicht zugelassen, sondern derselb viel deterioris conditionis als etwan ein gemeiner vom Adel sein müsste, welches zwar fast ungereimt und seltsam zu hören, auch dem Religionsfrieden durchaus, da der Geistlichen Vorbehalt von demselben ausgemustert würde, zuwider ist.

Letztlich sollt auch in Acht gehabt werden, daß der Religionsfried deswegen aufgerichtet, damit ein Stand bei dem andern, ein jeglicher in seiner Religion in Frieden und Ruhe sitzen und bleiben, und daß also pax et tranquillitas publica im Reich deutscher Nation erhalten werden möchte. Nun kann man aber nicht sehen, wie bei solcher Ungleichheit, da man einem, auch dem geringsten Stand, die Religion frei lassen, dem höhern aber abstricken wollte, in Ruhe, Einigkeit und Frieden verbleiben könnte. Denn es einmal mit der Religion die Gelegenheit hat, daß sie sich nicht an gewisse Ort binden lässt, wie die Erfahrung giebt, und die sowohl im Reich als benachbarte Land fürgangene Exempla, und die aus Verhinderung der Religion erfolgte Unruhen bezeugen, auch dies alles weitläufiger in berührter Kur- und Fürsten, auch anderer Augsburgscher Confessionsverwandten Instruction und Werbung an unser Domcapitel mit Grund der Wahrheit, darauf wir uns, wie auch der dreien weltlichen Kurfürsten Schreiben an die Kais. Majestät unsern allergnädigsten Herrn in dieser Sache ergangen, gezogen haben wollen, ausgeführt und erwiesen worden ist, daß die Freilassung beider Religionen eben der einige Weg und Mittel sei, dardurch das Mißtrauen zwischen den Ständen des Reichs allerseits so viel mehr aufgehoben, Fried und Einigkeit in Profan- und Religionssachen

gepflanzt, erhalten, und man so viel ruhiger und friedsamer im Reich beieinander sitzen bleiben, auch in zutragenden gemeinen Nothfällen, gegen den Erbfeind dem Türken, und sonsten desto treulicher zusammen setzen und für einen Mann stehen könne; sintemal es die Erfahrung geben, daß solches bisher weder mit Zwang noch durch die zu unsern Zeiten angestellte Concilia oder Colloquia erhalten werden mögen, und sonsten, wann wir itziger Ursachen halben von unserm Capitel und Andern angefochten und etwas Ungleiches uns begegnen sollte, den Ständen Augsburgscher Confession diese Gedanken zuwachsen würden, daß solches ihnen gleichergestalt gemeinet, und durch ihren Gegentheil wider sie vielleicht auch unterstanden werden möcht, wie dann an fleissiger Sollicitation und Ansetzung des Papstes nichts ermangeln würde, wie voriger und itziger Zeit in allen Nationen vorgangenen und noch fürlaufende Exempla mit Verwüstung und Untergang so vieler herrlicher Land und Königreich augenscheinlich zu erkennen geben und ausweisen.

Aus welchem allem erscheinet, daß wir mit Verstattung und Zulassung beider im heiligen Reich erlaubter Religion nichts wider den Religionsfrieden gehandelt, sondern uns eben desjenigen Mittels und Arznei zu Erhaltung Friedens und Ruhe unserer Angehörigen und Unterthanen gebraucht, dessen sich weiland die verstorbene Kais. Majestät und etliche andere geistliches Stands Kur- und Fürsten in ihren Landen gebrauchet und noch gebrauchen, den Ihrigen zulassen, und daß derwegen von unsern Widerwärtigen mit lauterm Ungrund der Religionsfrieden wider uns angezogen wird.

Eben diese Meinung hat es auch mit unserer der Kurfürsten brüderlichen Vereinigung, daß dieselb unserm christlichen Fürnehmen nicht allein nicht zuwider, sondern vielmehr mit demselben daran, indem daß in derselben wir die Geistlichen uns ausdrücklich mit einander dahin verbunden, gelobt und geschworen, daß wir die Geistlichen und Weltlichen einander und unser jeglicher den andern mit guten Rechten und ganzen, wahren Treuen und Freundschaften meinen, haben und halten, auch der Religion und Ceremonien halben keiner den andern auf künftigen Wahl- und Krönungstagen und sonsten ausschliessen noch unfähig achten, oder einiges Unwillens uns gegen einander anmassen, sondern uns vielmehr freundlichs guten Willens befleißen, und in allen Wegen keiner den andern derwegen gefährden sollen. Und da es Sach wäre, daß Jemand, wer der wäre, niemand ausgenommen, einigen unter uns von seinem Kurfürstenthum, Fürstenthum, Herrlichkeit, Herrschaft, Freiheiten, Pfandschaften, Gerichten, Aemtern, Zöllen, Gebieten oder Rechten wider obgedachter güldner Bullen Frieden, in Religions- und Profansachen, dringen oder mit Gewalt überziehen, bekriegen, beunrechten oder verbannen wollte, der oder dieselben, dem solches begegnet, mögen solches an die andern Kurfürsten gelangen lassen, und auf vorhergehende Zusammenbeschreibung sollen wir einander Handhabung, Hülf und Beistand zu thun schuldig sein, auch die Kais. Majestät um Hülf ansuchen, und uns des Reiches Constitution, Landfrie-

dens- und Erecutions-Ordnung gebrauchen, auch darzu einander sämmtlich mit ganzen Treuen, Landen und Leuten, Schlössern und aller unser Macht beholfen und berathen sein. Darum wir auch uns zu den weltlichen unsern Mit-Kurfürsten endlich versehen und getrösten wollen, wie sie unsere Sach für recht, billig und christlich erkannt und approbirt, sie werden uns auch dabei schützen, schirmen und handhaben helfen: Die Geistlichen aber, da ihnen widerwärtige Gedanken von unserm Capitel eingebildet, als ob wir mit unserm christlichen Fürnehmen etwas anders gesucht oder noch begehrten zu suchen, dieselbige schwinden und fallen lassen, auch sich itztangeregten brüderlichen Vereins erinnern und demselben nachzusetzen wissen.

Daß uns dann auch unsere gethane Gelübd und Jurament, so wir dem Papst prästiren und thun müssen, fürgeworfen wollen werden, hat es diese Gelegenheit, daß wir gleich Anfangs, nachdem wir auf diese Welt geboren, wie alle andern Christen Gott dem Herrn in unserer Tauf ein Gelübd und Eid gethan, durch welche wir auch der allgemeinen katholischen christlichen Kirchen einverleibt worden, dessen einig Fundament Christus Jesus unser Seligmacher ist, und uns von unsern Sünden reinigt, wie uns unser christlicher und apostolischer Glaub, auch die vier Hauptsymbole, als das Nicenisch, Constantinopolitanisch, Ephesinisch und Chalcedonisch dahin weisen, und die heiligen Apostel, dero Nachkommen, die alten Väter, alle Concilia, Canones, auch die Römische Kirch, und unser dem Papst geleistetes Jurament selbst, darauf sich zeucht und gründet: bei diesem Fundament, darauf wir gelobt und geschworen, bleiben wir noch fest, und begehren davon nicht abzuweichen, halten uns darzu verbunden, und in dem gedenken wir mit der allgemeinen katholischen Kirchen durch Gottes Hülfe zu leben, zu sterben und selig zu werden. Was aber durch Menschensatzungen und Einführung der Päpste solchem Fundament zuwider in die Kirchen hernacher eingeführt, dazu geflickt, und den Menschen unwissender und unbekannter Ding aufgedrungen, zu demselben Allem halten wir uns noch Andere keineswegs seinem des Papsts selbst Rechtem nach verknüpft und verbunden, sondern soll und muß unser erstes Jurament, welches wir, wie oben gemeldt, dem Allmächtigen in unserer Tauf gethan, allen andern Gelübden, wie billig, vorgezogen und dieselb darnach regulirt werden, oder, da sie demselben zuwider befunden, weichen, Raum und Platz geben.

Und wie wir hievon nicht in Abrede sondern geständig gewesen, daß wir von Jugend auf in Finsterniß und Irrthum des Papstthums erzogen, und die darin zum Theil getriebene Lehr unwissender Ding, und ohne weitere Nachforschung obangeregtes wahren und alleinseligmachenden Fundaments, welchem wir itztangeregter christlicher Lehr gemäß und für wahr gehalten, aber hernacher aus Gottes Wort eines Besseren berichtet, und uns der Allmächtige Augen und Herz durch seine grundlose Barmherzigkeit geöffnet, daß wir die Wahrheit erkannt, seiner rufenden Stimm unser Herz nicht verstopfen, sondern derselben Beifall thun sollen.

Also erkennen wir uns nicht weniger schuldig, da wir aus gleichmäßiger Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, menschlicher Schwachheit und Blödigkeit ichtwas mit Gelübden und sonst wider Gott und unsern christlichen Glauben zugesagt und gehandelt, von demselben, wie billig, abzustehen, wie dann der Papst und sein Anhang in seinen Rechten nicht weniger als die Weltliche, auch Gottes Wort selber solchs lehrt und die wohlbekannte allgemeine Regel ausweist, welche also lautet, daß alle Gelübde, Eid und Verheissungen, Ordnungen und Statuten, so wider Gott und seine Ehr, den gemeinen und des Nächsten Wohlfahrt und gute Sitten, auch wider die ersten Gelübd sein die wir in der Tauf gethan, da wir dem Teufel und seinen Werken, unter welchen fürnehmlich Abgötterei und Unzucht ist, absagen, auch in denen Dingen, die in unser Macht nicht stehen, an ihnen selbst kraftlos und unbündig sein, und daß derjenige, so darin verharret, oder was er also gelobt mit der That vollbringe, zwiefach sündige und schuldig werde; erstlich daß er solche Verheissung aus Unwissenheit, Unvorsichtigkeit und menschlichem Affect gelobt, darnach und zum andern, daß er darin verharret und nicht davon abläßt, Item: In malis promissis rescinde fidem: in turpi voto muta decretum: quod incaute vovisti, ne facias: impia est promissio, quae scelere adimpletur, und was dergleichen unzählige Sprüche so wohl in päpstlichen Rechten und der heil. Väter von der christlichen Kirche approbirten Bücher mehr zu finden, und das Wort Gottes selbst ausweist und bezeugt, daß sein Will' und Meinung nicht sei, daß der arme Sünder, wie wir alle von Natur sein, in Sünden verharre, und darin sterbe, sondern sich aufrichte, bekehre und lebe. Darum auch der königliche Prophet David gelobt wird, da er unbedächtlich und freventlich geschworen Blut zu vergießen, daß er auf Erinnerung dasselbige unterläßt und einstellt, Herodes aber gescholten, da er seinen gottlosen Eidschwur, Johannem den Täufer zu enthaupten, gehalten und mit mörderischer That vollzogen.

Da nun in angezogenem päpstlichen Jurament etwas begriffen, so wir unwissend versprochen hätten, sonderlich aber uns für der Zeit, kraft desselben, zu Verfolgen der unbekannten Wahrheit und dero Bekenner bewegen lassen, wer will uns mit einigem Fug verdenken, daß wir darvon abgelassen, und aus Saulo ein unwürdiger Paulus nach unser geringen Gaben und Erkenntniß, die uns der Allmächtige gnädiglich verliehen, worden sein?

Und ist sich nicht wenig zu verwundern, daß uns diesfalls unser Jurament so hoch fürgerückt wird, da doch den Päpsten nichts gemeiner denn weder Treu noch Glauben zu halten, und sie sich ihrer gemeinen Regel, die auf ihrem Werth beruht, selbst erinnern sollten: Haereticis non esse servandam fidem, welcher wir, wie billig, wider ihn, als den rechten Erzketzer und Antichrist, zu retorquiren und uns derselbigen zu gebrauchen hätten.

Aus ebenmäßigem Grund wollen wir auch unsern Widerwärtigen geantwortet haben, die uns vermeintlich bei der Kais. Majestät, Kur-, Fürsten und Ständen mit Unbilligkeit beschuldigen, als hätten wir

wider die zwischen uns, dem Capitel und unseren Landständen aufgerichtete Einigung gehandelt, in welcher unter andern ein Artikel dieses Inhalts disponirt wird, daß wir keine Neuerung in Sachen unserer heiligen Religion, wider christliche und katholische Kirchen, ohne Wissen und Willen des Capitels und gemeiner Landschaft fürnehmen sollen. Dann von uns kurz hie oben nach Länge mit Grund und Wahrheit ausgeführt worden, daß wir nichts mit solcher Freistellung beider im heiligen Reich erlaubter Religion wider die wahre christliche katholische Kirchen, zu deren wir uns als ein Mitglied bekennen, gehandelt, solches auch nicht für uns selbst fürgenommen, sondern auf Anhalten und Begehren sowohl etlicher unserer Capitularen, ansehnlicher und vornehmer Landstände, von der Ritterschaft, Städte und Unterthanen, welche der einen und der andern Religion anhängig und zwiespaltiger Meinung sein, dieselb allerseits in guter Ruhe, Fried und Einigkeit zu erhalten: daß wir auch Denjenigen so bei der päpstlichen Lehr und Ceremoniis zu bleiben Willens kein Eintrag zu thun, oder mit ihnen Aenderung fürzunehmen gemeint, auch eine durchgehende, gleichwohl hochnothwendige Reformation anderer Gestalt nicht denn mit allgemeinem Zuthun gedachten Capitels und unserer Landstände, da es bei ihnen zu erhalten, anzustellen, und in's Werk zu richten begehren.

Derwegen unsere Capitulares bei jüngster Versammlung zu Cöln mit Ungrund gegen den anwesenden Fürsten, Kur- und Fürstlichen Gesandten uns beschuldigt haben, daß wir wider unsere getreue Ritterschaft und Landstände Willen und der Landvereinigung zugegen die Religion zu ändern vorgenommen, und daß die Freiheit der Gewissen nie begehrt, sondern Ritterschaft und Landstände sich mit dem Capitel dahin verglichen haben, bei der päpstlichen oder genannten katholischen Religion zu bleiben.

Dann dagegen wahr und beweislich ist, obwohl aus Anstiftung etlicher Capitularen und ihres friedhässigen Anhangs bei gehaltenem Landtage zu Cöln dahin practicirt worden, daß geschlossen werden sollte, daß der angezogenen Landvereinigung billig nachzusetzen sei; und aus solchem Beschluß etlich listiglich zu inseriren unterstanden haben, daß in Kraft desselben auch die von Vielen unserer Ritterschaft und Städten vorlängst gesuchte Freiheit der Gewissen, und das begehrte Exercitium der wahren Religion vermöge Augsburgscher Confession denjenigen, die solches begehrt, abgestrickt sollte werden, daß doch dessen unangesehen gegen itztberührtem Beschluß etliche der vornehmsten Stände öffentlich protestirt, auch solchen keineswegs belieben helfen, sondern sowohl nach als auch vor gehaltenem Landtag um Zulassung des Exercitii der Augsburgschen Confession bei uns zum Flehentlichsten angehalten, auch uns dardurch Ursach geben haben, die evangelische Predigten Allen so deren begehren nachmals frei zu stellen.

Neben dem ist auch unverneinlich, daß unsere Westfälische Ritterschaft und Landstände vorgedachtem im Namen des Capitels von etlichen unseren ungehorsamen Capitularen angestellten rheinischen Landtag, und darauf vorgenommenen ungebürlichen Handlungen nicht beige-

wohnet, sondern auf unserm nach der Cölnischen Versammlung gehaltenem Landtag in Westfalen, nach Anhörung und erfolgten sämmtlichen Berathschlagung unserer daselbst zu Arnsberg vorbrachter Proposition und darin erholter Freistellung der Gewissen und Zulassung des Exercitii der Augsburgschen Confession, sich einmüthiglich, außerhalb zweier vom Adel (die gleichwohl weiter nicht denn daß sie bei ihrer Religion zu bleiben und dabei gelassen zu werden begehrt haben, welches ohnedas sowohl ihnen als Anderen vermöge unserer publicirten Erklärung freigestanden), öffentlich vernehmen lassen, auch schriftlich erklärt haben, daß sie des Exercitii der Augsburgschen Confession und Erkenntniß der wahren evangelischen Lehr zum Höchsten begehren, und Gott zu danken sich schuldig erkenneten, daß wir selbst zu Erkenntniß der Wahrheit kommen, auch ihnen die Freiheit ihrer Gewissen gnädiglich gegönnt und bewilligt haben. Dagegen auch sie sammt und sonders sich zu Leistung alles unterthänigen Gehorsams und schuldigen Dankbarkeit gegen uns erboten, und über dies Alles ihres Gemüths sowohl gegen unser Domcapitel zu Cöln" (s. unten) „als auch uns selbst ausdrücklich in Schriften vernehmen haben lassen, wie solches auf obberührtem Landtag verhandelt worden ist." (Gebhard beruft sich hiebei noch auf die angehängten Propositionen, die seine Commissare den Ständen vorgelegt, auf die darauf erfolgte Resolution der Stände, und den Landtagsabschied, den wir unten mittheilen.)

„Derhalben wir vor Gott und der Welt uns viel mehr zu beschweren, daß vielgedachte unsere Widerwärtige, hintangesetzt der Pflicht und Eid, damit sie uns zum Theil erblich verwandt und zugethan, bei höchstgedachter Kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, auch allgemeinen des heiligen Reichs Ständen mit öffentlichen Calumniis uns zu diffamiren, auszuschreien, sich wider uns zu setzen, zu rebelliren, und mit fremden, wider des Reichs Religions- und Landfrieden Verbot und Ordnung, an sich gehenktem Kriegsvolk zu bekriegen, und unser kurfürstlichen Dignität, darein uns Gott gesetzt, und ihnen zum ordentlichen Haupt und Magistrat verordnet, ohne alle rechtmäßige Ursachen und fürgehende richterliche Erkenntniß, aus eigenem wider uns gefassten Grollen, Mißgunst und Bitterkeit sich gelüsten lassen.

Dieweil dann aus diesem Allem unser notori und kündliche Unschuld und Gerechtigkeit der Sachen, dagegen aber unseres Gegentheils augenscheinlicher und greiflicher Unfug erscheinet, und daß wir mit unserm christlichen Vorhaben nichts vorgenommen, denn was wir mit gutem aufrichtigem Gewissen, Ehren und Pflicht, gegen Gott und der Welt verantworten, und bei der höchsten Wahrheit, welche Gott selbst ist, reden, schreiben und betheuren können, daß wir in diesem ganzen Handel nicht unser eigen Ehr, Nutz, Pracht, Wollust oder ichts anders, dardurch ein Mensch durch fleischlichen Affect und Begierlichkeit bewegt werden möcht, gesucht, viel weniger unserm Stift und Capitel an dero Dignität, Hoheit, Einkommen, Renten, Gefällen, ordentlicher Wahl, auf zutragenden Fall, ichtwas zu entziehen und uns erblich zu machen jemals in Sinn genommen: wie wir uns dann in unserm publicirten

Edict öffentlich erkläret, und solches genugsam zu assecuriren und zu versichern erboten, auch über das unsere Freunde dies wahrhaftig Zeugniß geben können, daß wir Anfangs, da uns Gott der Herr mit Verstand seines göttlichen Worts erleuchtet, und allerhand Widerwärtigkeiten von unserm Capitel und andern unbilligerweise unter Augen gangen, Fürhabens gewesen uns des obliegenden Lasts, Bürde und Verwaltung unsers Erzstifts und kurfürstlichen Dignität zu entladen und zu resigniren, da wir nicht von itztgedachten unsern Freunden zum Höchsten und ernstlich aus Gottes Wort ermahnet und erinnert, daß uns unsern ordentlichen Beruf und Vocation mit gutem Gewissen, zu Nachtheil und Schaden unserer Angehörigen und Unterthanen, zu verlassen mit Nichten gebühren wollt, unverantwort wäre, und in unser Macht, dasselbige zu thun, nun nicht mehr stünde, wir wollten dann als ein Abtrünniger von unserer vertrauten Heerd und Schäflein, für die wir künftig vor dem Richterstuhl Christi Rechenschaft geben müssen, gehalten werden, und ihnen die erkannte Wahrheit des heiligen Evangelii und also ihrer Seelen Seligkeit mißgönnen und sie in der verderblichen Finsterniß stecken lassen.

Ueber dies Alles auch Verständige leichtlich urtheilen und schliessen können, da wir hiedurch etwas zu unserm Privatvortheil gesucht, daß wir solches ohne diese Sorg, Mühe, Ungunst, Haß, Neid und Gefahr unserer Widerwärtigen, deren wir uns zeitlich aus Gottes Wort wohl zu erinnern gehabt, in andere Wege wie auch noch erlangen können.

Wir haben aber in diesem Allem ein Mehrers nicht gesucht denn zuvörderst die Ehr des Allmächtigen, rechtschaffene Erhaltung und Besserung seiner Kirchen, und Beförderung der erkannten göttlichen Wahrheit, auch daß unsere getreue Unterthanen und Angehörigen der Religion halben, deren ein Jeder für Gott Rechenschaft zu geben schuldig, in ihrem Gewissen frei und unbedrängt gelassen, die unchristliche Verfolgung wegen der Religion und daraus erfolgenden Zerrüttungen, letztlich auch die vom Papst eine Zeit her in viel Wege, zu Erhaltung seines Primats und Tyrannei, geschärfte, beschwerliche und gottlose, den Stiften aufgedrungene Juramenta wieder abgeschafft, und die von dem päpstlichen Haufen aller kur-, fürstlichen, gräflichen, auch Herren- und adeligen Geschlechter, von den hohen Erz- und anderen Stiften vorgenommene Ausschliessung mit gutem Vorbedacht erlaubter Weis abgewandt möge werden.

Dem Allem nach sind wir zu der Römischen Kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, der unterthänigsten Hoffnung, sie werden ob diesem unserm christlichen und nach Gelegenheit unsers Stifts nothwendigen billigen Fürnehmen mit Freistellung der Religion kein Mißfallen tragen, unserm Gegentheil kein Beifall thun noch verstatten, daß wir durch des Papsts zu Rom nichtigen Proceß, damit er umgehet, mit Execution oder sonsten in andere Wege, wider Recht und ordentliche Erkenntniß der Sachen, darzu wir uns jederzeit vor ihrer Majestät und alle Stände des Reichs erboten und noch urbietig sein, und dieselb wohl leiden und gedulden mögen, beschwert, bedrängt, oder unsers Erzstifts

entsetzt werden, sondern als ein friedliebender Kaiser diesen Landen gleich andern Friede, Ruhe und Einigkeit, auch Dasjenige gönnen, was ihre Majestät und derselben löbliche Vorfahren, seligster Gedächtniß, in ihren Erblanden selbst verstattet und zugelassen. Unsere geistliche Mit-Kurfürsten aber wollen wir hiemit freundlich und zuvörderst unserer zusammenhabenden geschworenen und vereideten brüderlichen Verein erinnert und ermahnet haben, daß sie sich auf ungleichen und ungegründeten Bericht unserer Widersacher, des Capitels oder Anderer, wider uns nicht verhetzen oder bewegen lassen, ihnen einigen Beifall und Vorschub nicht thun, oder da dasselbige, wie uns etlichermaßen angelangt, allbereit geschehen, solches fürbaß unterlassen und abschaffen.

Dabeneben, daß ihre L. L. zu Gemüth führen wollen den betrübten und zerrütteten Stand der ganzen Christenheit, welcher mehrertheils aus unchristlicher Verfolgung der am Tag leuchtenden und scheinen Wahrheit göttliches Worts und derselben Bekenner, welche der Papst zu Erhaltung seiner Tyrannei in allen Landen mit so vieler und unzähliger, doch unschuldiger Menschen Hinrichtung, Ermordung und Blutvergießen unterzudrücken sich untersteht, erfolget und herfleußt, daß sie darzu nicht Ursach geben oder sich derselben theilhaftig, und andern Ständen des heiligen Reichs, Ritterschaft und Unterthanen, so sich zu der Augsburgschen Confession bekennen, mit unser Entsetzung, Unterdrückung und Verfolgung Gedanken machen, dardurch das schädliche Mißtrauen noch mehr in unserm Vaterland wachse und zunehme, und zuletzt zu jämmerlichem Krieg und Blutbad, da Gott vor sei, gerathe, wie in andern Landen auch geschehen: derwegen solche Persecution abschaffen, und da ihre L. L. selbst für ihre Person zu unserer wahren Religion nicht treten wollen, dannoch dem ewigen unwandelbaren Wort Gottes seinen Lauf bei den angehörigen Unterthanen, Verwandten und Andern unversperrt lassen, und sich auf das Wenigste nicht also wissentlich vergreifen, oder mit der allerhöchsten Sünde, die weder in diesem noch jenem Leben vergeben wird, beflecken, Gottes strengen Zorn auf sich laden und die erschreckliche Stimm hören müssen: Wehe euch, die ihr das Himmelreich zuschliesset für den Menschen, ihr kommt nicht hinein, und die hinein wollen die lasset ihr nicht hinein.

Letzlich auch bei sich wohl erwägen und bedenken, welchergestalt der Papst zu Rom in Kraft seines vermeinten nichtigen Primats je länger je mehr sich unterstehen mit Einschiebung und Aufdringung gefährlicher und mit dem Religionsfrieden, auch deutscher Nation Freiheit streitende Eid, die Stiften und derselben verwandte Personen wider alt Herkommen und ihr Gewissen zu beschweren, Reichs- und andere Lehen an sich zu ziehen, die Geistlichkeit an Geld und Einkommen auszusaugen, mit Kur- und Fürstenthumen, auch derselben Besetzung seines Gefallens zu handeln, Alles zu behaupten, Mehrung und Stärkung seiner Tyrannei, und Unterdrückung weltlicher und geistlicher Regenten, Königreich, Landen und Herrschaften, daß ihre L. L. einmal auf Wege bedacht wollen sein, wie sie sich angeregter beschwerlichen Juramenten, auch itztangeregter päpstlicher Tyrannei gänzlichen entschlagen und erledigen, damit

das uralte deutsche Vertrauen sowohl zwischen dem Haupt und Gliedern, auch unter ihnen selbst in vorigen Stand gebracht, und mit gleichem einhelligem Gemüth, Sinn, Verstand und Zuthun des gemeinen Vaterlands Nutz, Wohlfahrt, Gedeihen und Zunehmen jederzeit bedacht, gehandhabt, erweitert und vorgesetzt werden möge.

Sonderlich aber dies in Acht haben und ernstlich beherzigen, da die Kur- und Fürstliche Dignitäten im heil. Reich seins und Anderer Gefallens verliehen, ausgetheilt und bestellet, auch Diejenigen, so ordentlicher Weis darzu erwählet und berufen, darvon gestoßen werden sollten, in was beschwerliche, unleidliche und unwiederbringliche Servitut und Dienstbarkeit unser geliebtes Vaterland gebracht und gesetzt würde.

Unsere widerwärtige Capitulares aber ermahnen wir zum Ueberfluß, daß sie von ihrem unbilligen, unrechtmässigen thätlichen Vornehmen und Kriegswesen abstehen, zu grösserer und mehrer Weiterung, Verderbniß und endlichem Untergang unseres Stifts und ihrer selbst nicht Ursach geben, und sich ob den hiebevor auch in der Neußschen Fehde, auch was im Stift Utrecht und andern in fast ebenmässigen Fällen sich zugetragen, spiegeln, wie es nämlich damit über der Uneinigkeit in selbigen Stiften zwischen Bischof, Capitel und Unterthanen gewesen, endlich ergangen, und durch die entstandene Unruhen und Kriegsempörungen Capitel und Landstände zuletzt die Haare darstrecken müssen: Derwegen auch auf so vielfältige, treuherzige, wohlmeinende der Kur- und Fürsten, auch unsere Erinnerung, mit uns zu Ruhe und Frieden begeben, daran es unsers Theils kein Mangel haben soll. Da aber solches bei ihnen nicht zu erhalten, und sie mit Gewalt fortfahren, und uns wider alle Billigkeit und rechtmässiges Erbieten mit Krieg und andern nichtigen Processen, auch Aufwerfung eines andern vermeinten Haupts zu verfolgen unterstehen sollten, würde uns kein Ehrliebender verdenken, daß wir zu weiterer erlaubter und natürlicher Defension, zu Rettung unser Ehr, Leibs, Stands und Dignität trachten, wollen auch hiemit für Gott und der Welt bezeuget und protestirt haben, da es zu obangeregten beschwerlichen Fällen und verderblichen Weiterung, da Gott für sei, gelangen sollte, daß wir dessen kein Schuld, sondern alles daraus entstehend Unheil unsern Widersachern als Anfängern und Verursachern allein zuzumessen.

Zu unsern weltlichen Mit-Kurfürsten, auch anderen Fürsten und Ständen des Reichs, so der Augsburgschen Confession zugethan, und uns in dieser christlichen Sachen, als die sie für just und gut geheißen und approbirt, gerathen und mitleidentlichen Beistand geleistet, wollen wir uns unzweifentlich versehen und getrösten, sie werden die Hand von uns und diesem heilsamen nothwendigen Werk, welches nunmehr nicht unser allein, sondern ihr selbst auch eigen und gemein ist, nicht abthun, und, wie sie bisher löblich gethan, noch weiter beistehen, unsere widerwärtige Capitulares und andere Mißgünstige von ihrem unbefugten Vornehmen abmahnen und halten, auch nicht gestatten, daß ihre und unsere christliche Religion mit unser Unterdrückung und vom Papst und seinem Anhang vorhabender gewaltthätiger Verstoßung, Absetzung und

Privirung unsers Stands und Dignität, die unauslöschliche Makel angeschmitzt werde, als wären sie und wir von wegen angeregter christlichen Religion nicht würdig, denen man die Hand bieten, sie schützen, schirmen und vertheidigen sollte.

Beschließlich, so viel unsere Landstände, Angehörige und liebe getreue Unterthanen anlangt, versehen wir uns zu ihnen gnädiglich und gänzlich, wie wir sie auch hiemit als ihr Herr, auch Hirt und Vorsteher, ernstlich ersuchet und vermahnet haben wollen, und gar nicht zweifeln, sie wieder in dieser Gottes Sache zuvörderst die Ehre des Allmächtigen und demnach ihrer selbst Seelen Seligkeit, wie sich's Christen gebürt, für Augen haben und betrachten, auch das Zeitliche dem Ewigen um keiner äusserlichen Sachen willen versetzen, und sich über und wider obgesetzt unser hochziemliches und christliches Erbieten, auch in Betrachtung, wie sie uns als ihrem natürlichen und von Gott verordneten Herrn und Obrigkeit, unangesehen der unchristlichen, unrechtmässigen, wider uns von Etlichen unsers Capitels ausgesprengten Calumnien, fürgenommene thätliche Verfolgung, und noch ferner zu unserer Unterdrückung fürhabende vermeinte päpstische Processe, vermög aller natürlichen Ehrbar- und Billigkeit nach verwandt und zugethan sind, durch unsere Widerwärtige uns, dem Erzstift, auch ihnen selbst zu Nachtheil und Beschwerden, zu einigem Abfall, fürnehmlich unser unverhört, nicht bewegen lassen, sondern sich dermaßen erzeigen und verhalten, wie sie es gegen Gott dem Allmächtigen, ihrem Schöpfer und Erlöser, und bei allen ehrliebenden und unparteiischen Leuten mit gutem Gewissen und Ehren zu verantworten und sich zu erledigen verhoffen: wie wir auch hingegen sie bei ihrem altem Herkommen, Freiheiten, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten gedenken bleiben zu lassen, dabei zu schützen, beschirmen, handzuhaben, auch nichts dagegen fürzunehmen. Daran geschieht was an ihm selbst billig und christlich ist, und sind wir es zuvörderst um höchstgedachte Kaiserliche Majestät, auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, unterthänigst, freundlich, günstig zu verdienen und zu beschulden, und gegen den Unsern sammt und sonders hinwieder in allen Gnaden und mit Aufsetzung unseres Leibs, Guts und Bluts zu erkennen urbietig. Datum in unserm Schloß und Stadt Arnsberg den 15. Martii Anno 1583."

Aehnliche Aktenstücke hat die Geschichte zwar leider sehr viele aufzuweisen, allein es ist in obigem Ausschreiben doch keineswegs ein besonderes Geschick zu verkennen seine eigene Angelegenheit mit der allgemeinen zu identificiren, ein erbärmliches Individuum, das aus gemeinstem Egoismus handelte, zum Vertheidiger und Opfer einer heiligen Sache, der Kirchenreform, gleichsam umzuwandeln, Wahres und Falsches in so verschobene Stellung zu bringen, daß die Vertheilung von Licht und Schatten in der Erfassung von Beidem wohl beirren kann, ein besonderes Geschick in scheinbar gründlicher und doch nur einseitiger Untersuchung und Bloslegung der Verhältnisse, wie auch in Vermischung von Thatsachen und Erfindungen. Wem die Ehre der Abfassung dieses Ausschreibens gebührt, wissen wir nicht; auffallend ist aber, daß aus verschiedenen Briefen der protestantischen Fürsten

und Stände, theils an das Domcapitel theils an den Kaiser, ganze Sätze fast wörtlich herausgenommen sind, so daß der Verfasser des Ausschreibens in einer reichlichen Hälfte desselben blos zusammenstellte, was jene bereits gedacht und argumentirt.

Befriedigt von dem Verhalten der westfälischen Stände, die der Mehrzahl nach Protestanten geworden, verabschiedete sie Gebhard noch an dem Tage der Unterzeichnung des Ausschreibens, am 15. März, mit folgender Publication:

„Wir Gebhard ꝛc. bekennen hiemit öffentlich vor uns und unsere Nachfolger: als auf Anstiftung etlicher unser Widerwärtigen, sonderlich aber unsers ungehorsamen Chorbischofs unser Domkirchen zu Cöln, Herzog Friedrich zu Sachsen, ohne Vorwissen und viel weniger gemeinen Befehl und Beliebung der sämmtlichen Capitularen, daselbst sich zugetragen, daß ermeldeter Herzog sammt etlichen seinen Mitgesellen sich angemaßt hat, uns zu Schimpf, Verkleinerung und Nachtheil allerhand unverursachte und unverantwortliche Geschwindigkeit anzustellen, und ungeachtet seiner und ihrer uns geleisteten Pflicht uns mit Ungrund, im Namen unsers würdigen Domcapitels, ohne einige vorhergehende Verhöre oder rechtliche unparteiische Erkenntniß unserer vermittelst göttlicher Gnaden durch die ordentliche Wahl wohlerlangten kurfürstlichen Stands und Dignität mit verbotenem Gewalt thätlich zu entsetzen, und so viel an ihm gewesen gar zu unterdrücken und zu verfolgen: daß demnach wir unumgänglich verursacht worden sein dasjenige, so uns eine Zeit lang in unserm rheinischen Erzstift, nach unser daselbst aus unsern westfälischen Landschaften Wiederankunft ohne einige unsere Verursachung begegnet ist, in Beisein der Hochgebornen unsern lieben Freunden, Herrn Julii Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., Herrn Wilhelms und Ludwigen Gebrüder, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nieda ꝛc., wie auch der Wohlgebornen unsern lieben Vettern, Besonderen und Getreuen der sämmtlichen Wetterauschen Grafen, zu Ende dieses Abschieds unterschiedlich benannten ansehnlichen abgefertigten Räthen und Gesandten öffentlich proponiren zu lassen, und sie sammt und sonders um Mittheilung ihres treuen Raths, auch ausdrückliche Erklärung, ob ihnen die von uns bewilligte Freistellung der Gewissen und versprochene Zulassung des Exercitii der Augsburgischen in Gottes Wort gegründeten Confession gefällig, und sie derselben nochmals vermöge vorigen uns von ihnen unterschiedlichen überschickten Supplicationen begehren, in Gnaden anzulangen: Wie dann solches vermöge zweier von uns schriftlich verfertigten Propositionen mit nöthiger Ausführung, auch vertraulicher übergebener Abschrift der Erklärung, so wir unsers christlichen Vorhabens halben in offenen Druck ausgehen und in unserem Erzstift publiciren haben lassen, auch sonst bei währendem Cölnischen Capitels- und Landtage, sowohl von wegen unser selbst, als auch im Namen etlicher Kurfürsten, Fürsten, Grafen und anderer Stände, unserm Domcapitel zu Cöln und den daselbst versammelten rheinischen Landständen wohlmeinend fürbracht worden ist, ermelten unsern versammelten westfälischen treuen

Ritterschaften und Landständen communicirt haben; darauf auch erfolget, daß sie unser geschehen Anbringen altem löblichem Herkommen nach in sämmtliche Berathschlagungen gezogen, und sich auf heut Dato in offener Versammlung nachfolgender Gestalt laut eines uns derwegen schriftlich zugestellten Memorialzettels ihres Gemüths, Willens und Begehrens erklärt haben, nämlich:

Daß sie zum ersten Gott dem Allmächtigen Dank sagen, daß er uns dermaßen mit seines Worts und Willens Erkenntniß gnädig erleuchtet, daß wir auf den rechten Weg gerathen und vieler armen Gewissen beschwerlichen Drangsal nunmehr aufgehoben werden möge; und daß auch sie derwegen Gott bitten wollen uns seine Gnade zu verleihen, daß wir hiebei standhaftig bleiben und dies christlich Werk mit Gnaden ferner fortsetzen mögen.

Wie auch sie gleichergestalt sich gegen uns unterthänigst bedanken, daß wir uns ihrer unserer Untersassen Seelenheil und der armen Gewissen gefährliche Drangsal dermaßen angelegen sein lassen, daß dies Werk mit so reifen rathlichem Bedenken und eben den Mitteln, die zu Erhaltung desselben ersprießlich sein möchten, in's Werk haben gerichtet. Und sei ihre Bitt, daß wir dero hierüber einreißender Beschwerniß, Mühe und Widerwillens uns nicht verdrüßen lassen, sondern unserer Landschaft Bestes, wie bis anhero geschehen, viel mehr als unser eigner Person Nutz und Sicherheit uns zu Herzen gehen, und unsere arme Landschaft in diesen beschwerlichen Läuften nicht wollen verlassen.

Es sei auch ihr Bitt, daß man den löblichen Kur- und Fürsten, Grafen und andern Ständen des heiligen Reichs, die sich dieser Sachen bis anhero neben uns so wohlmeinend angenommen, gleichergestalt für ihre gnädigste, gnädige und getreue Gutherzigkeit unterthänigst solle danken.

Gleichfalls sei ihre unterthänigste Bitt, daß wir und die abwesende Kur-, Fürsten, Grafen und andere Stände des Reichs durch erlaubte Mittel gnädigst, gnädig und günstig dahin trachten und alle Beförderung in's Werk richten wollen, daß diese Landschaft, auch die Nachkommenden bei solcher Freilassung ohne Zerrüttung ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten gehandhabt, und aller Verfolgung, so deswegen auf sie und ihre arme Weib und Kinder geschoben werden möchte, vorgebaut werden könne.

Dieweil auch sie, unsere getreue Ritterschaft und andere Landstände, obangeregten Punctens halben, die Freistellung belangend, uns nicht zu verlassen wissen, auch die andern angezogene Sachen dermaßen beschaffen gefunden worden, daß man uns die unterthänigste schuldige Pflicht bis dahin, daß wir durch ordentliche Wege, aus unserm itzigen Stand gewunnen, nicht zu entziehen wüßte, so wolle man sich alles gebürlichen Gehorsams gegen uns verhalten und gebeten haben, ungesäumt dahin zu trachten, daß unsere Landschaften und Unterthanen für allen Ueberfall beschützt mögen werden, wie dann sie die Anstellung, welcher Gestalt solche Beschützung in's Werk zu richten sein möge, uns heimgestellt, und unserer Vorschläge hierüber gewärtig sein wollen.

Wann nun solche Rettung und Beschützung Land und Leut berathschlagt, bitten sie zu Verschonung und Fürkommung unserer Landschaft besorgten Beschwerung und Verderbens die andern in unserer vorbrachten Proposition angeregten Puncten, ausserhalb der Religion und unsere derowegen geschehene christliche Erklärung, dahin zu dirigiren und zu richten, daß sie zu gütlicher oder je für der Röm. Kais. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und andern Stände des Reichs zu rechtlichem Austrag gereichen, und dardurch der Krieg, so viel immer müglich, abgeschafft, verhütet, und fremde Nationes nicht in's Land gezogen mögen werden.

Wann dann itzterzählte, uns in gemeiner Versammlung unserer westfälischen Ritterschaft gegebene Erklärung uns öffentlich geschehen, wir auch daraus ihren christlichen Eifer, unterthänigsten Gehorsam und treue Willfährigkeit gespürt, und daran diesmal nach gestalteten Sachen ein billiges Genügen empfangen haben: so ist von uns hinwiederum Anzeige geschehen, daß wir unsern Ausschreiben, auch andern in geschehenen Propositionen, und zu Cöln sowohl unserm würdigen Domcapitel als auch den rheinischen Landständen übergebenen Instructionibus (davon wir derowegen ihnen unsern westfälischen Landständen auch Abschrift zustellen haben lassen) geschehenen Erbieten treulich nachkommen, und neben Gestattung der päpstlichen Religion, Denjenigen die solches begehren das freie Exercitium der evangelischen Lehre, vermöge der in Gottes Wort gegründeten Augsburgschen Confession und derselben erfolgten christlichen Erklärung, zulassen, auch beider erlaubten Religion zugethanen Ritterschaft, Landständen und Unterthanen, auch allen unsern Angehörigen, die sich sonst unsträflich verhalten werden, bei ihrer herbrachten Freiheit, Rechten und Gerechtigkeiten schützen, schirmen und handhaben, und der erkannten oder angenommenen Religion Niemands in unserem Erzstift beschweren oder verfolgen wollen lassen.

Wie dann wir darneben uns erboten, auch nochmals hiemit erbieten thun, daß wir vermittelst göttlicher Gnaden, mit Rath und Zuthun unserer treuen Landstände, auch anderer unserer Herren und Freunde, dahin trachten wollen, daß alle von unsern Widerwärtigen erregte Unruhe und schädliches angestelltes Kriegswesen durch erlaubte Mittel wieder abgeschafft, und unser Erzstift und die darin gesessene und uns von Gott befohlene Unterthanen bei herbrachtem friedlichen Wesen bleiben und erhalten mögen werden.

Wiewohl nun nach oberzählter unserer getreuen westfälischen Ritterschaft und Landständen geschehener Erklärung, auch unserer darauf erfolgten Wiederantwort, unsere Landdrost und andere westfälische Räthe der Erblandvereinigung Meldung gethan, und für ihre Person sich vernehmen haben lassen, daß ihrer Gewissen halben sie von der Römischen päpstlichen Religion nicht wissen abzuweichen; wie auch die in unser und unsers Erzstifts Arnsberg gehörige Städte ebenmäßige Anregung thun haben lassen: so ist doch auf oberzählte Erklärung zwischen uns und unserer Ritterschaft und Landständen endlich geschlossen, und auf unser Räthe und deren in unserer Grafschaft Arnsberg angezogene

Beschwerung geantwortet worden, daß wir nicht gemeint seien sie oder Andere von ihrer Religion zu dringen, sondern hierin einem Jeden sein Gewissen frei zu lassen, darauf auch sie hinwieder uns angezeigt, daß ihr Begehren nicht sei uns an unserm Vorhaben einige Verhinderung zu thun, sondern desselben Vollziehung uns zu unserm Willen und Verantwortung heimstellen und in allen politischen Sachen nachmals wie bis anhero geschehen uns und unserm Erzstift allen unterthängsten Gehorsam, Treu und Dienst erzeigen.

Deß zu Urkund ist dieser Abschied gleichlautend unter unserm Insiegel und Subscription doppelt verfertigt, auch auf unser gnädiges Gesinnen von den anwesenden fürstlichen und gräflichen Gesandten neben uns, zum Zeugniß daß sie dieser Verhandlung beigewohnt haben, unterschrieben und versiegelt, auch deren einer unserer Canzlei, der ander aber unser anwesenden Ritterschaft und Landständen zugestellt worden. Geschehen in unser Stadt Arnsberg den 15. Martii Anno 1583.

Gebhard m. p.

Heinrich von der Lühe.
Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen.
Ludwig von Sayn, Graf zu Witgenstein.
Ekbrecht von der Malsburg.
Hermann Adolf Graf zu Solms.
Hermann Graf zu Wied."

Begreiflicher Weise suchte das Cölner Domcapitel die westfälischen Stände für sich zu gewinnen, weshalb es unter dem 6. März eine Vorstellung an den Grafen Eberhard zu Solms richtete, der sie der Ritterschaft und den Städten Westfalens mittheilen sollte, wie auch von ihm geschehen. Es sind keine neuen Gründe der Abmahnung vom Erzbischofe darin vorgebracht, blos die schon bekannten, und überhaupt die Ausführung derselben etwas leichthin gehalten, jedenfalls in sicherem Vorherbewußtsein des Ausganges des unheilvollen Streites, jedenfalls aber auch, weil auf gütlichen Austrag gar nicht zu rechnen war. Darin hatten es beide Parteien von vornherein versehen. Die Stände aber, natürlich die Majorität, antworteten am Tage der Ertheilung des Landtagsabschieds:

„Hoch- und Ehrwürdige, Durchleuchtige, Hoch- und Wohlgeborne, auch würdige und hochgelehrte, gnädige und günstige Herren,

Neben Erbietung unserer schuldigen und gutwilligen Diensten mögen E. F. G. E. und G. wir hiermit unterthänig und dienstlich nicht verhalten, daß uns dero Schreiben unterm Dato Cöln den 6. huius allererst den 12. desselben wohl ist überantwortet, und auf allhie gehaltenem Landtag in öffentlicher Versammlung verlesen worden.

Nun mögen E. F. G. E. und G. uns gänzlich zutrauen, daß wir zu jeder Zeit ungern gehört und vernommen haben, daß sich zwischen dem Hochwürdigsten, unserm gnädigen Herrn dem Erzbischof und Kurfürsten zu Cöln an einem, und Etlichen aus E. F. G. E. und G. Mittel, wie uns glaubwürdig angelangt, andern Theils, etliche Irrung und Mißverstände begeben und zugetragen haben, auch noch verhalten thun.

Ob wir nun wohl dem Erzstift zu Cöln, als dem Erbherrn, vermöge Herkommens und der Landvereinigung unterworfen sein, so seind wir doch höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn dem Kurfürsten, den E. F. G. E. und G. uns zu dem End präsentirt, fürnehmlich mit Eidespflichten verwandt und zugethan, derwegen uns dann so viel mehr gebühren will in dieser Sachen uns dermaßen zu erzeigen und zu verhalten, daß sowohl höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn, als auch E. F. G. E. und G. daran ein billiges Begnügen geschehen, und dasselbe ohne Beschwerung unser Gewissen, auch Nachtheil unser Ehren, zugehen und bei Gott und der Welt verantwortlich sein möge.

Dann ob sich wohl E. F. G. E. und G. ob höchstermeltem unserm gnädigsten Herrn beschweren, daß S. kurfürstliche G. den Ehestand angenommen, und nicht allein zu einer andern Religion sich itzo bekennen, sondern auch dieselbe allen und jeden des Erzstifts Unterthanen frei stellen und zulassen, doch nichts destoweniger beim Erzstift bleiben wollen, solches alles aber der Erblandvereinigung, Anno 1550 von den gesämmtlichen Landständen dies- und jenseits Rheins aufgerichtet und angenommen, zuwider laufen, und sonsten ihre kurf. G. in der Stadt Bonn fürgenommen haben soll:

So will uns doch nicht gebüren dasselbe für unsere Person zu disputiren, oder deretwegen dem einen oder dem andern Theil noch zur Zeit Beifall zu thun, sondern wird dieselbe Sachen an andere Oerter gelangen und darunter ein magis judex competens, denn wir sein, oder sein können, vor dem diese Sache unparteiisch zur gebürlichen Erörterung bracht werden möge, ersucht müssen werden; allein daß wir gleichwohl, so viel die Erblandvereinigung anlangt, so E. F. G. E. und G. in ihrem Schreiben fürnehmlich anziehen, uns nicht zu erinnern wissen, daß in dem Exemplar so wir dieser Orts haben, der Religion sonderlich gedacht werde, und da schon dem also wäre, so befinden wir doch unter uns denen von der Ritterschaft und Städten eine grosse Anzahl derjenigen, die sich nicht allein zu dieser Zeit der Augsburgschen Confession zugethan erklären, sondern auch vor viel Jahren sich zu derselben bekennet, und davon abweisen zu lassen mit Nichten gemeint, daraus wir dann anders nicht ermessen mögen, wo nicht die von höchstgedachtem unserm gnädigsten Herrn publicirte Freilassung dero vor dieser Zeit im Römischen Reich und aufgerichteten Religionsfrieden zugelassener und gehandhabter beider Religionen gestattet würde, daß aus dem eine solche Zweiung und Zerrüttung allhie sich erheben, die bei itziger Gelegenheit dieser schwierigen Zeit und Läuften zu äusserstem Verderben dieser Landschaft leichtlich möcht gereichen.

Weil sich dann höchstgedachter unser gnädigster Herr zu derselben Religion nunmehr auch bekannt, und dieselbige öffentlich zu exerciren männiglichen vergönnt und zuläßt, wissen wir uns so viel desto weniger von ihrer Kurf. G. derwegen abzusondern.

Und da schon Etliche aus unserm Mittel sein und gefunden möchten werden, welche noch zu der Zeit zur Augsburgschen Confession sich nicht bekennen, so haben sie doch dieselbige so viel desto weniger über ihre

Kurf. G. noch uns Andern zu klagen, dieweil ihnen die Römische Religion nach wie vor zugelassen und verstattet wird, und weder ihre Kurf. G. noch wir Andern, die der Augsburgischen Confession zugethan, sie davon mit Gewalt abzuhalten, viel weniger ihnen dieselbige abzustricken gemeint sein.

Daß aber darnach auch von den fürnehmsten Räthen, Ritterschaften und Städten dieses Kurfürstenthums unterm Dato den 24. Januarii an E. F. G. und E. ein Schreiben ausgangen sei, darin sie sich gleichfalls bei der Erblandvereinigung und gemeinen Ständen zu bleiben und davon nicht absondern zu lassen erklärt haben sollen, haben dieselben, so es unterschrieben, und gleichwohl der Augsburgischen Confession, sintemal in der westfälischen Landvereinigung der obangeregter im Röm. Reich bishero zugelassener und gehandhabter beider Religionen ausdrücklich weder in einen oder andern Weg nicht gedacht, daß sie damit sich oder den Ihren, wie auch insonderheit uns Andern, so davon kein Wissenschaft gehabt, die Freilassung solcher beider Religionen zu begeben nie in Sinn gekommen, viel weniger uns damit etwas Nachtheiliges bewilligen können; so hat man auch zum wenigsten gedacht oder sich besorgt, daß man darunter einen Krieg zu des Erzstifts Beschwerung und Verderben gegen höchst gedachten unsern gnädigsten Herrn vornehmen wollte, da auch schon die Erblandvereinigung unter anderm mit sich bringt, daß auf den Fall ein regierender Herr Beschwerung und Neuerung einzuführen sich unterstehen, und auf E. F. G. E. und G. Ansuchen dieselbige nicht abstellen würde, alsdann die Landstände bei einem hoch- und ehrwürdigen Domcapitel, und nicht dem Herrn, bis gedachte Beschwernisse abgeschafft werden, stehen und dieselben Gehorsams und bis dahin ihrer Eiden gequittet, auch wir derwegen schuldig sein sollen, in diesem Fall nicht weniger als die rheinischen Landstände uns wider unsern gnädigsten Landesherrn einzulassen.

Da können E. F. G. E. und G. wir gleichwohl dienstlich nicht verhalten, daß wir nie die Landvereinigung dahin verstanden haben, wie sie in dero Schreiben diesfalls allegirt und angezogen wird, dann diese Sach, davon itzo der Streit ist, die mehr angezogene Landvereinigung unsers Erachtens principaliter nicht angehet.

So seind daneben E. F. G. E. und G., wie wir leider berichtet werden, dieser Sachen halben unter sich selbsten nicht einig, sondern ein Theil noch zur Zeit ihren Kurf. G., das ander E. F. G. E. und G. beipflichtig; derwegen dann E. F. G. E. und G. unsers Erachtens zuvor der Sachen unter sich selbsten einig werden müßten, wie wir auch das von Herzen wünschen, und nichts Lieberes sehen möchten, sollen wir Andere anders zu denselben treten und E. F. G. E. und G. Beifall geben.

Da aber E. F. G. E. und G. schon unter sich selbsten eins sein oder werden möchten, so wollte uns doch und dieser armen Landschaft beschwerlich fallen uns obberührter Irrung halben einen Krieg auf den Hals zu ziehen, und ebenmäßiger Gestalt, wie wir hören täglichs am Rhein geschicht, von einem fremden und ausländischem Kriegsvolk

jämmerlich auszehren, verheeren und verderben zu lassen, sonderlich da sonsten dieser Sache in andere Wege, wie wir erachten, leichtlich Rath zu finden wäre, und dieselbige entweder in der Güte oder durch andere gebürliche Mittel wohl könnte hingelegt und entschieden werden.

So viel darnach die Allegationes der gemeinen Rechten, Reichsabschieden und der gülden Bullen anlangt, welchen allen ihre Kurf. G. durch Einführung der Augsburgschen Confession und daß sie zur Ehe gegriffen haben, vermöge E. F. G. E. und G. Schreibens zuwider gehandelt haben sollen, müssen wir als die Geringverständige solches der Sachen Hochwichtigkeit nach an seinen Ort und zu Anderer gebürlicher Erkenntniß stellen.

Gleichfalls was die Röm. Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, und etliche benachbarte Fürsten den Landständen, sowohl auf jüngst zu Cöln gehaltenem Landtag als auch nach der Hand, zum Ernstlichsten und Treulichsten mögen befohlen oder zugeschrieben haben, solches können wir für unsere Person nicht streiten noch ändern; wir seind aber in allerunterthänigster tröstlicher Zuversicht, daß ihre Röm. Kais. Maj. die Gelegenheit dieser Landschaften und darin Gesessener eifriges Verlangen und Suchen, der Freistellung ihrer Gewissen, mit Anzeig allerhand besorgten Gefahr, so sonst aus Verweigerung des Exercitii der wahren Religion, vermöge Augsburgscher Confession, zu erwarten, gründlich würde verständigt werden, daß alsdann ihre Kais. Maj. aus Kaiserlicher angeborner Mildigkeit mit uns sowohl als andern der Augsburgschen Confession Zugethanen ein christliches Kaiserliches Mitleiden tragen und das Exercitium der wahren Religion je so wenig, als solches in deroselben Erblanden an vielen Orten geschehen, uns würde mißgönnen, oder mit thätlichem Bezwang verbieten lassen.

Letzlich, und da E. F. G. E. und G. uns zu End ihres Schreibens vermahnen, uns alles schuldigen Gehorsams weniger nicht als auch von Alters hero beschehen zu befleissigen, und nachmalen wie getreue Peterlinge uns zu bezeigen, da getrösten wir uns gänzlich, E. F. G. E. und G. werden uns bis dahero in allen Dingen dermassen gespürt und befunden haben, daß E. F. G. E. und G. verhoffentlich damit zufrieden gewesen sein; und mögen uns dieselbige gänzlich antrauen, daß wir auch nachmalen uns nicht weniger dann bishero beschehen in allen billigen Sachen gebürlich erzeigen und verhalten wollen.

Dieweil es aber um obangemelte Sachen so bewandt und geschaffen ist, daß schwerlich darin zu rathen und zu helfen sein werde, es sei dann, daß sich die Kais. Maj. und sämmtliche Kurfürsten, auch andere Stände des heiligen Römischen Reichs darzwischen schlagen und einen Frieden machen, und dann wir in Erfahrung kommen, daß solche Friedenstractation allbereit für der Hand sein soll:

So wollen wir hiemit ganz unterthänig und dienstlich gebeten haben, daß E. F. G. E. und G. uns bis dahin, und endlichem unparteiischen Austrage dieser Sachen, in Fried und Ruhe bleiben lassen, und inmittelst dieser Landschaft und dem ganzen Erzstift schädliche Zer-

rüttung, Krieg und Verwüstung, sonderlich mit Einziehung fremder Nationen, zu unser und aller armen Untersassen Beschädigung, mügliches Fleisses gnädig und günstig abwenden wollen, wie wir dann unsern gnädigsten Kurfürsten und Herrn gleichergestalt unterthänigst darum gebeten haben; dann was alsdann in dieser Sachen verabschiedet, und von der Kais. Maj. und den sämmtlichen Reichsständen als dieser Sachen ordentliche Richter, darvor sich auch unser gnädigster Herr und Kurfürst jederzeit erboten, und noch erbieten thut, erkannt werden wird, demselben wollen wir unsers Theils gebürlich geleben, und nach geschehener unparteiischen Erkenntniß oder rechtmäßigen Vergleichung, dem befugten Theil darin allen unterthänigsten und schuldigen Gehorsam gutwillig leisten und erzeigen.

Da wir auch, wiewohl wir uns zu solchen hochwichtigen Sachen fast gering von Verstand bekennen, etwas, so zu Hinlegung dieses zwischen höchstermeltem unserm gnädigsten Herrn und E. F. G. E. und G. entstandenen Mißverstands verträglich sein möchte, nach unserm geringen Verstand suchen oder befördern können helfen, wollen wir an unserm äussersten unterthänigsten Fleiß und treuer Emsigkeit nichts erwinden lassen, wie dann wir E. F. G. E. und G. zu aller unterthänigen und angenehmen Dienstleistung uns weniger nicht schuldig dann gutwillig erkennen. Welches E. F. G. E. und G. unterthäniger Wohlmeinung wir nicht verhalten haben sollen, uns Alle hiemit in den Schutz des Allmächtigen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befehlend. Datum Arnsberg den 15. Martii Anno 83.

E. F. G. E. und G.

unterthänige und gehorsame

Westfälische Ritterschaft und Städte,

zu Arnsberg versammelt.

Der Papst versuchte noch immer den Weg der Güte, und sandte den Cardinal Andreas von Oesterreich nach Deutschland. Dieser konnte aber diese Sache nicht schlichten.

Auf dem nun zum 1. April ausgeschriebenen Convent wurde von den Protestanten beschlossen, dem Kurfürsten Gebhard beizustehen, und über die auf dem letzten Reichstage zu Augsburg beliebten zwei Römermonate wurden noch sechs innerhalb drei Monden zu Frankfurt oder zu Magdeburg zu entrichtende bewilligt. Der Pfalzgraf Johann Casimir veröffentlichte in einer besondern, auch in das Französische übersetzten Schrift die Gründe der bevorstehenden Kriegs-Expedition (Neustadt M.D.LXXXIII. 4.). Der Papst dagegen bannte an demselben Tage (1. April) den Erzbischof und entsetzte ihn aller seiner Aemter und Würden. Der Kaiser genehmigte diesen Act. Die Protestanten stellten zwar vor, es wäre unerhört, daß der Papst ohne des Kaisers Vorwissen und ohne Consens des Kurfürstencollegiums einen Erzbischof und Kurfürsten abzusetzen sich herausnehme. Aber es wurde nichtsdestoweniger ein Wahltag nach Cöln ausgeschrieben, und wirkliche Hülfe leisteten ihm die Hauptbeschwerdeführer Sachsen und Brandenburg nicht. Ja, als auch König Heinrich von Navarra einen Gesandten durch Deutschland herum schickte, und ein Bündniß der Protestanten zu Gebhard's

Unterstützung zu bewirken suchte, wurden die genannten Kurfürsten, die durch das Concordienbuch einen Triumph über den Calvinismus zu feiern geglaubt, hierüber eifersüchtig, um so mehr, als auch Gebhard die Lehre und Kirchenreform Calvin's dem Lutherthume vorziehen lernte. Mit solchen Leuten, erklärten sie, könnten sie unmöglich in Einigkeit leben. Sachsen insbesondere äußerte sich bald: „der Religionsfrieden verordne klar und deutlich, was bei Religionsänderung eines Geistlichen Rechtens sei. Danach stehe es dem Erzbischofe frei, mit Entsagung auf das Stift seinem Gewissen zu folgen. Wenn er dennoch das Stift behalten wolle, so würde es Seitens der Evangelischen Bruch des Religionsfriedens sein, ihn hierin zu unterstützen. Gebhard habe bei Antritt seiner Regierung auf den Religionsfrieden geschworen, abgesehen davon, daß im Erzbisthum Cöln ohnehin wegen der katholischen Religion und ihrer Veränderung besondere Compactaten und Landeseinigungen vorhanden seien, welche der Erzbischof beschworen habe und aufrecht erhalten müsse. Sachsen könne daher nur rathen, eine Vermittelung durch die Kurfürsten einzuleiten und dieselbe dahin zu richten, daß Gebhard gegen eine Abfindung das Erzstift gutwillig abtrete."

Der Pfalzgraf Ludwig glaubte wohl jetzt noch etwas für Gebhard dadurch auszurichten, daß er endlich am 8. April des Domcapitels Schreiben vom 18. Februar besonders beantwortete. Diese Erwiederung ist von der früheren Johann Casimir's nur dadurch unterschieden, daß sie weitschichtiger und in weniger kurz angebundenem Tone gehalten.

Gebhard selbst publicirte am 15. Mai eine Warnungsschrift wider „die vermeinte unbefugte fürhabende neue Wahl" eines Erzbischofs. Doch wurde am 23. Mai Herzog **Ernst von Baiern**, der bereits Bischof zu Freisingen, Hildesheim und Lüttich war, Gebhard's früherer Mitbewerber, zum Erzbischofe von Cöln gewählt, und die protestantisch gesinnten Domherren abgesetzt.

Unterdessen war Gebhard von Bonn nach Nassau, und von da nach Westfalen gegangen. Als er am 25. Mai zu Werl die Nachricht von der Wahl seines Gegners erhielt, rief er sehr viele Bürger aus den Häusern, ließ ihnen reichlich Wein darreichen, und befragte sie, was sie zu seinem und des Wortes Gottes Schutze zu thun bereit wären. Hierauf ließ er, der die Freistellung der Gewissen gelobt hatte, seine Wuth gegen die Katholiken aus, namentlich gegen die, die auf dem Landtage zu Arnsberg gegen ihn gestimmt hatten, überwies sie der Verbannung und beraubte sie ihrer Güter, wie den Landdrosten von Westfalen Eberhard Graf von Solms, Caspar von Fürstenberg, Herr von Bielstein, Hermann von Hatzfeld, Landrath und Herr zu Balve, Johann von Droste, Herr in Erwitte, Johann Kleinsorge, Landrath und Licentiat der Rechte, Henning Rhamm, Official in Werl, Anton Blankebiel, Justizsecretär zu Arnsberg, und noch mehrere Andere. In's Gefängniß stieß er zu Werl die Stadträthe Johann Gödden und Gerhard Brandis, vertrieb den katholischen Pfarrer Bernhard Tütel, ließ die Schulrectoren Johann Platen und Andreas Telen einsperren, nahm das Prämonstratenserkloster Weddinghusen in Arnsberg ein, verbot den Bürgern die Ausübung der katholischen Religion, und drang ihnen den Calvinisten Johann Urbani zum Prediger auf. Anderen Geistlichen zwang er Eheweiber auf.

Von Arnsberg zog er, in steter Begleitung des Grafen von Nuenar, der sich seiner ganz und gar bemächtigt hatte, in die Herrschaft Bielstein, sie als die seinige beanspruchend. Von da ging er nach Attendorn, wo er wie in Erwitte, Stormede, Anrochte und Kaldenhart und in allen Dörfern und Städten die katholischen Pastoren theils verjagte, theils zum Uebertritt zur neuen Lehre nöthigte und ihnen zu heirathen empfahl, an vielen Orten auch die religiösen Gegenstände der Katholiken öffentlich verspottend und beschimpfend.

Doch war er in dem Kriege zwischen ihm und Ernst, in dem verschiedene Städte erobert wurden, jenseit des Rheins nicht glücklich. Franz von Alençon, der Bruder des Königs von Frankreich, auf dessen Hülfe Gebhard vornehmlich baute, wurde geschlagen, so wie auch andere französische Hülfstruppen, die plänkelnd und raubend umherzogen, durch den Herzog von Lothringen eine furchtbare Niederlage erlitten. Pfalzgraf Johann Casimir, Gebhard's andere Stütze, kam zwar im August mit einem Heere nach Bonn, war aber mit seinen neugeworbenen Truppen den Gegnern, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg und Salentin Graf von Isenburg, nicht gewachsen. Obwohl diese nur einzelne Vortheile anfänglich über ihn errangen, führten sie doch bald, verstärkt von spanisch-bairischen Truppen, eine Entscheidung herbei. Nachdem er noch von Deuz aus einen Handstreich gegen Cöln versucht hatte, mußte er aus Mangel an Geld und Kriegsvorräthen seine Truppen im Herbst auseinander gehen lassen. Dazu kam, daß der Kaiser ihm und den übrigen Heerführern Gebhard's bei Strafe der Reichsacht befahl, die Waffen niederzulegen, was die im Lager herrschende Verwirrung nicht wenig vermehrte.

Es ward nun im October eine Tagfahrt zu Frankfurt gehalten, wo sich die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg einfanden. Dahin kamen auch die Abgeordneten des neugewählten Erzbischofs Ernst, wie für Gebhard Otto von Wolmeringhausen und Doctor Jacob Schwarz, um die kurfürstliche Würde zu beanspruchen. Nachdem die Sache mit der größten Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten erörtert worden, kamen die Gesandten von Trier und Brandenburg auf den von Sachsen bezeichneten Mittelweg, nämlich daß Gebhard auf die Kurwürde verzichte, doch aus den Zöllen des Erzstifts eine jährliche Rente erhalten sollte. Damit war auch der Kaiser einverstanden, und bot Alles auf, Gebhard unter dieser Bedingung zum gutwilligen Rücktritt zu bewegen. Allein der thörichte und schlecht berathene Mann wollte durchaus in keine Abfindung willigen, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Zu seinem weiteren Unglück starb der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, und Johann Casimir vermochte nichts mehr. So wurde Gebhard's Heer nicht wenig geschwächt. Doch faßte er wieder Muth, als er den Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg bei Aloft besiegte. Indeß konnte er nicht hindern, daß die Stadt Bonn, wo sein Bruder Karl als Gouverneur saß, nebst diesem am 28. Januar 1584 an die spanisch-bairische Armee gezwungen und mit schlechter Capitulation überging. Einige Wochen später eroberte diese auch das dem Grafen von Nuenar gehörige Schloß und Städtchen Bedberg. Mittlerweile beschäftigte sich Gebhard auf einem Convent zu

Rüthen mit der Verbesserung des Münzwesens und der Einrichtung des Gottesdienstes nach der Augsburgschen Confession.

Nachdem Herzog Ferdinand von Baiern beinahe die ganze oberrheinische Provinz zur Ruhe gebracht hatte, zog er mit seinem Heere nach Westfalen. Der von ihm vorausgeschickte Spanier Juan de Manrique, der im Recklinghauser Gebiet im Dorfe Buer oder Boër Posto gefaßt, wich vor Gebhard zurück, und vereinigte sich mit dem Hauptheere unter Ferdinand. Der abgesetzte Kurfürst hingegen erwog die ihm weit überlegene Stärke seines Gegners, zog mit seinem Heere über die Lippe, ging dann nach Werl, und von da wieder nach Zütphen, um den Holländern gegen dasselbe Hülfe zu leisten. Bei Burg aber in der Grafschaft Zütphen überfiel Ferdinand am 31. März einen Theil der Gebhardschen Armee unter Eitel Heinrich, schlug ihn, nahm den schwer verwundeten Anführer gefangen, und erbeutete unter andern Dingen auch die Hauptfahne („ex albo serico damasceno“) mit der goldenen Inschrift: Dominus fortitudo mea. Nach dieser Niederlage blieben Gebhard nur noch tausend Reiter unter dem Grafen von Nuenar übrig. Mit diesen floh er nach Holland zum Prinzen Wilhelm von Oranien, der ihn nebst seiner Agnes im Haag gastfreundlich aufnahm. Am 10. Juli aber ward Wilhelm von Oranien ermordet, und Franz von Alençon war bereits vier Wochen zuvor gestorben, so daß Gebhard zwei Stützen mit einem Male verlor. Er sandte nun Agnes nach England, um von der Königin Elisabeth Beistand zu erhalten. Die Königin aber, der die heimlichen Zusammenkünfte der schönen Frau mit dem Grafen Leicester hinterbracht wurden, ward eifersüchtig, und befahl Agnes abzureisen.

Unterdessen, und zwar im Juli, liehen ihm, der seinen Aufenthalt in Delft genommen, die Stände der vereinigten Niederlande, die ihm schon im September vorigen Jahres Unterstützung verheißen, einiges Geld, damit er Proviant aufkaufen und nach Rheinberg und Uerdingen, welche Städte sich noch hielten, senden konnte. In Gebhard's Namen that der Graf von Nuenar 1585 einen Einfall in sein früheres Erzstift und nahm am 9. Mai Neuß, mußte es aber nächsten Jahres dem Herzog von Parma überlassen. Im März 1586 nahmen seine Unterbefehlshaber mit seiner Zustimmung durch einen Handstreich und durch Verrath Werl ein, konnten es jedoch vor den Truppen Ferdinand's nur einige Tage behaupten. Am 22. December 1587 bemächtigte sich Martin Schenk von Niedeghem in Gebhard's Namen der Stadt Bonn mit List. Allein wozu konnten solche vorübergehende Vortheile helfen, da sie zur Hauptsache selbst nicht führten? Endlich, nachdem auch Rheinberg am 3. Februar 1590 an den Herzog von Parma gefallen, ward Gebhard, in dessen Namen der Krieg fortgeführt ward, und der seit dem Juni 1589 Holland verlassen, der Sache überdrüssig. Er versuchte noch einmal selbst bei der Königin von England sein Heil, richtete aber so wenig aus wie seine Gemahlin. Gleich ihr erhielt auch er den Befehl, England zu verlassen.

Außer Stande mithin, sein ehemaliges Erzstift wieder zu erobern, reiste er mit Agnes und drei abgesetzten Cölner Domcapitularen nach Straßburg. Dort nahm er in dem unter Katholiken und Protestanten getheilten Kapitel Besitz von seiner Dechantenstelle, der einzigen von allen seinen Pfründen,

die ihm noch übrig geblieben. Dabei behielt er den Titel eines Kurfürsten von Cöln bei, entsagte auch seinen Ansprüchen auf diese Würde nie. Er starb am 21. Mai 1601, von den Leiden des Podagras und des Steins, Folgen seiner Trunksucht, aufgerieben, Agnes einige Jahre später. Man begrub ihn aufs Feierlichste, und erbaute ihm im Dom ein Denkmal. Die im Jahre 1588 zu Cöln erschienene Vertheidigungsschrift für Gebhard, Commentatio brevis de causa Coloniensis Archi-Episcopi Gebhardi contra causam Pontificis Romani etc., ist vielleicht von ihm selber veranlaßt.

Gebhard war ein Fürst, der, gefesselt von Leidenschaften aller Art, und bethört von schlimmen Rathgebern, ohne allen Charakter und sittlichen Gehalt, nur den einen Zweck hatte, sich im Besitz seiner Würden und deren Einkünfte zu erhalten, der durch Wollust und Feigheit zum Abfall von der katholischen Kirche und zur Erheuchelung eines Glaubens getrieben worden, über den ihm ein richtiges Urtheil nie zugestanden. Und zur Behauptung seines Amtes, das ihm nach seiner Abtrünnigkeit mit Nichten mehr gebührte, da es in seinem ganzen Grund und Wesen in den Institutionen der katholischen Kirche wurzelt, und mit dem Aufgeben derselben von selbst aufhört persönlich zu beruhen, hat er ein Elend über das Erzstift und seine Bewohner gebracht, das an Ungeheuerlichkeit im Laufe der deutschen Religionskriege kaum überboten ist. Sein Name ist in der Geschichte trotz aller versuchten Vertheidigung mit unauslöschlicher Schmach bedeckt.

XII.

Corvey.

(Gefürstete Reichs-Abtei.)

Wenn von den Bischöfen Deutschlands gehandelt wird, darf man die Aebte der gefürsteten Reichsabtei Corvey nicht übersehen, die an Rang und Reichthum, an Bedeutung für die Kirche überhaupt, den Bisthümern mindestens ebenbürtig zur Seite stand.

Sächsische Mönche im Kloster Corbie bei Amiens faßten zuerst den Gedanken einer Klosterstiftung in der Heimat. Man theilte dem Kaiser den Plan mit, als er gerade zu Paderborn einen Reichstag hielt (815), und Ludwig der Fromme gab mit Einstimmung des Paderborner Bischofs Hathumar und der versammelten Großen seine Einwilligung. Die französischen Benedictiner wählten eine stille, abgelegene und unfruchtbare Gegend im östlichen Theile des Bisthums Paderborn, tief im Sollingerwald, Hethi (Hetha, Hechi, Haide) genannt, wo späterhin die Herzöge von Braunschweig das Jagdschloß Neuhaus errichteten. Hier wurden Wohnungen gebaut, Felder urbar gemacht, und rastlosen Eifers an der Verbreitung des Christenthums gearbeitet. Mehrere ausgezeichnete Mönche des fränkischen Klosters Corbie bildeten zwar die erste Ansiedlung nach der Regel des heiligen Benedict, und nannten sie gleichfalls Corbie, woraus verplattdeutscht Corvey entstanden; bald aber wuchs die Zahl der Mitglieder durch edle Sachsen der Umgegend selbst. Auch eine Schule ward mit dieser geistlichen Anstalt verbunden, die sich schnell in guten und weiten Ruf brachte.

Sieben Jahre reichten hin, die Brüder zu überzeugen, daß dem unwirthlichen Boden, den sie besaßen, nicht einmal diejenigen Früchte ungeachtet der äußersten Mühen abgetrotzt werden konnten, die zu dürftiger Fristung des leiblichen Daseins erforderlich. Alle litten bitterwachsenden Mangel, und eine Erderschütterung verdarb ihnen sogar die Quelle, aus der sie reines Trinkwasser schöpften. Sie wandten sich daher an den Kaiser mit der Bitte, ihnen einen andern Ort zu verstatten. Und so wurde das Stift im Jahre 822 in das Thal an der Weser in die Nähe der königlichen Villa Huxori (Hureri, Huxeli, Hukele) verlegt, welche ihnen Ludwig der Fromme sammt allem Zubehör 823 schenkte. Badurad, Bischof von Paderborn, weihte den

Platz ein, und gab ihm auf Verlangen der Congregation, die den heiligen Stephan zum Patron wählte, ebenfalls den Namen Corvey. Mit welcher Großherzigkeit Ludwig die Anstalt dotirte, ist aus dem folgenden berühmten Diplom zu ersehen:

I. N. D. Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. HLudovicus divina ordinante providentia Imperator Augustus. Neminem fidelium nostrorum dubitare credimus, quam magnum quondam Dominus et genitor noster Carolus Christianissimus Imperator cum Saxonibus subiit laborem, ut eos ad cognitionem verae fidei adduceret, quod et divina gratia cooperante, sicut optavit, effecit. Nos vero in eius solio, superni Numinis dono, sublimati, cuidam venerabili viro Adelhardo seni Abbati ex monasterio, cui vocabulum est Corbeia, in eadem provincia Saxoniae ob mercedis nostrae augmentum monasterium construere jussimus, et ad idem coenobium dedicandum ex sacro palatio a Capella nostra misimus venerabiles et sacro-sanctas reliquias B. Stephani protomartyris, quod est constructum super Wisera in villa regia, in loco nuncupante dudum Huxeri; ut quia auctore Deo praedictus divae memoriae Dominus et genitor noster in eadem gente primum Christianae religionis fidem confirmavit, ita et nos ad augmentandum solidandumque eiusdem fidei vigorem primum Monarchicae religionis ordinem illic servandum tenendumque constituimus, quod ita opitulante omnipotentis gratia ad effectum rei pervenit. Et praedicto monasterio ideo Corbejae nomen impositum est, eo quod de antiquo quodam monasterio Corbeja praedicto Adelhardo Abbati seni, cui hanc curam commisimus, assumpto secum germano suo Walone cum caeteris quantis et quibus oportebat Monachis intra eandem provinciam locum aptum et congruum eligerent, atque ibi, prout opportunum esse potuisset, praefatum monasterium stabilirent atque construerent. Idcirco placuit excellentiae nostrae, ut praedictam villam, quae dicitur Huxeri, cum omnibus finibus et terminis suis, et cum terris, silvis, aquis, aquarumque decursibus, cum omnibus adiacentiis et appendiciis suis ad idem monasterium per hanc auctoritatem jure perpetuo conferre, et de nostro iure in ius et dominationem praedicti monasterii praesentialiter tradere, nec non et res, seu possessiones, quae a Deum timentibus Saxonibus infra ipsam Saxoniam ad hoc opus inchoandum, vel adjutorium praestandum conlatae sunt, per hanc auctoritatem confirmare, etiam res, quae ad antiquiorem Corbejam traditae fuerunt, infra ipsos supradictae Saxoniae fines in terris, silvis, campis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus propriis vel communibus, domibus ac aedificiis vel prius habitis vel postea constructis, mancipiis quoque diversi generis vel conditionis, mobilibus et immobilibus, datum vel traditum fuit, cum omni integritate ad praedictum monasterium una cum consensu praefati Abbatis, vel congregatione eius, celebri donatione contulimus, et perpetuo Monachis

ibidem Deo militantibus ad possidendum tuendumque, concessimus atque confirmavimus. Ideo autem ita fieri debere rationabile judicavimus, ut quia constabat praedictum locum ex monasterii prioris Corbejae monachis constructum esse, et quia in omni loco uni Domino servitur, uni regi militatur, dignum erat, ut possessiones illae eorundem Monachorum obsequiis deputarentur, qui infra ipsam provinciam eiusdem monasterii primi aedificatores et perpetuo habitatores in omnipotentis Dei servitio sub sancta regula deputati fuisse noscuntur; nam si forte talis esset causa, ut item locus ex propriis in eadem provincia sibi conlatis nequivisset subsistere rebus, dignum erat, ut de prioris monasterii rebus benignitatis seu largitatis causa, prout ex utraque parte rationabile esse potuisset, larga manus porrigi debuisset, quanto magis de his, quae infra eandem provinciam conlatae, ut dictum est, prius fuisse cognoscuntur, cum omni benignitate ardentissimo caritatis affectu largiri. Statuentes etiam decernimus, atque per hos imperiales apices sancimus, ut quandoquidem divina vocatione Abbas praedicti monasterii de hac luce migravit, quamdiu ipsi Monachi inter se tales invenire potuerint, qui ipsam congregationem secundum regulam S. Benedicti regere valeant, per hanc nostram auctoritatem et consensum licentiam habeant eligendi Abbatem, quatenus ipsos servos Dei, qui ibidem Deo militant, pro nobis, conjuge, proleque nostra, et stabilitate totius imperii nostri jugiter Domini misericordiam exorare delectet; sed et hoc placuit nobis huic inserere auctoritati, ut licentiam habeant Rectores huiusce monasterii cum quibuslibet hominibus liberis res et mancipia legaliter commutare, quidquid juste et rationabiliter pars alteri contulerit parti, per hanc nostram auctoritatem jure firmissimo teneant atque possideant, et quidquid exinde facere voluerint, libero in omnibus perfruantur arbitrio faciendi, quidquid elegerint. Et ut haec auctoritas largitionis atque confirmationis nostrae per futura tempora inviolabilem obtineat firmitatem, manu propria subter firmavimus, et annuli nostri impressione signare jussimus.

Signum HLudovici serenissimi Imperatoris.

Durandus Diaconus ad vicem Fridugisi recognovi et ss.

Data VI. Cal. Augusti. Anno Christo propitio. X. Imperii Domini HLudovici piissimi Augusti Indictione Ima. Actum Ingelingheim palatio regio. In Dei nomine feliciter Amen.

In einer angeblich unter demselben Tage ausgefertigten Urkunde nahm Ludwig das Kloster in seinen unmittelbaren Schutz, und verlieh ihm die Rechte und Freiheiten der fränkischen Kirchen, nämlich völlige Immunität von der Gerichtsbarkeit und Gewalt der weltlichen Behörden, für sich, seine gegenwärtigen und künftigen Besitzungen, für seine Hausgenossen und Schutzbehörigen, sowohl freie als Leute, so daß diese nicht sollten vor ihr Gericht gefordert, noch Bußgelder (freda) von ihnen beigetrieben oder sie zur Beher-

bergung und Bewirthung der Beamten gezwungen, oder zur gemeinsamen Haft anderer Landbewohner angehalten werden. Zugleich gewährte er ihnen Freiheit von allen übrigen Ansprüchen und Anmaßungen der Beamten, welche die Güter oder Personen betrafen, von öffentlichen Lasten, wie vom Heerbanne. Er überließ ihnen auch die dem Fiscus zustehenden Einkünfte, um sie zu milden Werken zu verwenden, und Gott für ihn, seine Familie und sein Reich in frommen Gebeten anzuflehen (Monachi degentes pro nobis proleque nostra, atque statu totius nostri Imperii, nobis ad regendum commissi, Domini misericordiam attentius exorare delectet).

Im Jahre 826 schenkte Ludwig dem Kloster Eresburg mit allem Zubehör, Besitzungen und Rechten; sodann im Jahre 832 die Fischerei in der Weser, im Gau Wimodia, bei der Villa Liusci, vom Volk Hocwar genannt, sammt ohngefähr zwei und dreißig Familien, die dort wohnten und die Aufsicht und Besorgung der Fischerei hatten, mit allem was dazu gehörte, wie solches „Graf Abbo“ als Beneficium besessen. Im Jahre 833 ertheilte er dem Kloster die Markt- und Münzgerechtigkeit für ewige Zeiten, ferner die Salzquellen, die dem Kaiser eigenthümlich gehörten, im Herzogthum Sachsen zu Budinisvelt „in pago Logi“ (Bodenfeld an der Leine), zum ewigen Bedarf und Nutzen. Im Jahre 834 vergabte ihm Ludwig die Villen Sulbichi (Sülpke) und Hemlion (Hemelen an der Weser), mit allem Zubehör, frei von aller Berechtigung und Anmaßung irgend eines Grafen, Richters oder wer sonst dagegen Widerspruch erheben möchte; ferner die Abtei Meppen „in pago Agrodingo“, beim Zusammenfluß der Ems und Hase, mit allen Rechten, Besitzungen und Zubehörigkeiten. Eine fromme Matrone schenkte nach dem Tode ihres Gemahls Bunicho und ihrer vier Kinder das Dominicale in Osthoven und was sie dort und in den Orten (oppidis) Oppenheim und Wachenheim besaß, wozu Ludwig, der diese Schenkung 838 bestätigte, den königlichen Hof Tyheyle fügte. Bald erweiterten viele andere fromme Personen die Besitzungen des Klosters, wie unter andern ein Graf Esich von seiner Villa Chestenicha („Castenicha in pago riboariense“) acht Höfe zu dessen unbeschränktem Eigenthum vergabte. Kaiser Lothar thut unterm 20. März 844 kund, daß er dem Kloster Corvey an der Weser die ganze Insel Rügen mit allen Ortschaften und Einwohnern geschenkt habe. Diese Schenkung ist allerdings bezweifelt und die darüber vorhandene Urkunde für unächt erklärt worden; allein in der Bestätigungsbulle des Papstes Hadrian IV., die dieser 1154 dem Kloster ertheilt, wird ausdrücklich unter dessen Besitzungen die Insel Rügen aufgeführt, und die Aechtheit dieser Confirmation hat noch Niemand alterirt. Wie hätte auch Corvey 1350 den Herzog von Stettin mit Rügen belehnen können? (S. Wibald.)

Von größeren Besitzungen des Klosters führen wir hier weiter an:

Die Curtis (einzelne größere, geschlossene Besitzung eines Freien) Gudolmon (Godelmon, Godelmen, Godelem, Godelhem, Godelheim), Schenkung eines 851 verstorbenen Grafen Gerold, wie auch

Erpeshus, wahrscheinlich Eversen südwärts von Godelheim in der Nähe von Beverungen; in der Nähe

Aldendorpe (Oldendorp);

Maingoteshusun ist das spätere Meigadessen;

Bossesburium ist unbestritten das Dorf Bosseborn, in Registern des dreizehnten Jahrhunderts zum Amte Godelheim gerechnet. Als Dorf erscheint die Ansiedlung erst im 15. Jahrhundert, und eine Kirche erhielt es erst 1574;

Als ein sehr bedeutendes Besitzthum (curtis principalis), welches das Stift wahrscheinlich sehr früh mit allen Zubehörungen erwarb, erscheint

Amelungessen (Amelunxen), eine Stunde von Godelheim entfernt, im fruchtbaren von der Nethe durchströmten Thal belegen, sammt der Wildburg. An Amelungessen schloß sich seitwärts nach Westen zu ein Ort

Heribrumun (Heribremun, Hierbramen), der mit dem Paderbornschen Herbram verwechselt worden ist. Herbramen ist mit Amelunxen im sechszehnten Jahrhundert ein Dorf geworden, und hat jedenfalls gleiche Schicksale mit demselben gehabt;

Hadwy, die Schwester des Abtes Warinus, gab dem Stifte ihre Besitzungen in den Orten Weredun, Upweredun und Beverungun. Weredun ist das an der Weser liegende Dorf Wehrden, und Upweredun wahrscheinlich ein dicht daran und höher belegenes Dorf, da Wehrden selbst im Thale befindlich. Mit den Besitzungen in Beverungen sind im Laufe der Zeiten, wie wir sehen werden, mancherlei Veränderungen vorgegangen;

Die Villa Haddenberg mit dem dabei belegenen später sogenannten Jacobsberge;

Die Ansiedlung Blankenowe (Blankenau) zwischen Beverungen und Wehrden, und dicht dabei Jerdessen, von dem keine Spur mehr übrig ist;

Ein Gut zu Odburgun (Ottbergen), und südwärts davon eine Ansiedlung Drenke;

Eine Viertelstunde von Ottbergen lag die Villa Brokhus, jetzt Dorf Bruchhausen, doch ist aus mancherlei Gründen zu vermuthen, daß Corvey nur theilweise jene Besitzung erhielt;

Ferner die Villa Jcanrode (Jkenrode) zwischen den Dörfern Bruchhausen und Hemsen. Corvey veräußerte aber diese Besitzung mit ihrem Zubehör allmälig, und verkaufte 1542 seine letzte Besitzung daselbst für sechszig Thaler an die Familie von Kanne. Jetzt ist keine Spur des Orts mehr vorhanden. Theilweise gehört die Feldmark zu Bruchhausen;

Güter in Derenborn, eine halbe Stunde von Bosseborn; in Dudekessen (Duderen) und Kaddenhusen unweit Derenborn. Letztere kamen, wie so viele andere, durch Pfandschaften und nach Abwicklung langwieriger Processe im siebzehnten Jahrhundert an die durch Handel und Gewerbe aufblühenden Städte Hörter und Brakel;

Die Villa Heinhusen wird schon 1358 unter den verschleuderten Besitzungen Corveys aufgezählt. Sie kam 1534 an die Stadt Brakel, die sie dem Grafen von Bocholz-Asseburg übertrug;

Die Curtis Bökendorf (Bovingthorpe, Bodinctorpe, Bodekerdorpe, Bokendorp) schenkte Kaiser Otto 945 dem Stift, das die Ritter von Brakel, dann die von Moderen, darnach einen „Johann Spegel von dem Levenforde", später die von Haddenberge damit belehnte, nach deren Aussterben sie an die

Familie von Harthausen fiel. Corvey blieb Lehnsherr. Als Zubehör von Bökendorf wird auch genannt: Königsloh, eine Waldgegend, und der Ort Oldendorpe, der nicht mehr existirt. Ueberhaupt kommen unter diesem Namen viele Besitzungen Corveys vor;

Die Villa Ovenhus ist ohne Zweifel das gegenwärtige Dorf Ovenhausen, die Grundstücke scheinen aber frühzeitig vereinzelt, gegen Pacht oder Zins den Einwohnern überlassen worden zu sein, so daß ein geschlossenes Meiergut hier nie gewesen ist. Nahe dabei lag Hildewerkessen (Hildewardessen, Hilwerkessen, Hiltwerksen, Hilwertzen), woselbst das Stift sein Eigenthum schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch Verpfändungen eingebüßt haben mag;

Die Villa Valahuson (Valhusen), welches Namens mehrere Orte existirten, scheint im sechszehnten Jahrhundert eingegangen und mit Ovenhausen verbunden gewesen zu sein;

Denkenhusen lag auf der Höhe des Kappenberges zwischen Ovenhausen und Lütmarsen, und kommt erst in den Lehnsregistern des vierzehnten Jahrhunderts vor. Von dem Orte ist lange nichts mehr vorhanden. Lütmarsen (Luithmaressen) war zwar eine der ältesten aber kleinsten Besitzungen Corveys, die im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Hundert unserer Zeitrechnung an die Familie von Mannsberg eigenthümlich übergegangen ist;

Jerdessen (Yerdessen, Jerssen, Jertzen), nicht zu verwechseln mit Gherdessen, Gerdehusen, wo Corvey auch Besitzungen hatte, lag im Thale zwischen Ovenhausen und Lütmarsen, ist indessen schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Dorfschaft nicht mehr vorhanden;

Zu den ältesten Erwerbungen gehört auch die Villa Beringison (Beringhus), jetzt Brenkhausen;

Der Ort Hakulestorpe ist nicht mehr zu bestimmen, er soll in der Nähe der Stadt Hörter am Wege nach Brenkhausen gelegen haben. Die sogenannte Hakelbreite soll die Stätte bezeichnen, wo jenes Dorf gestanden;

Odnotheshus ist ebenfalls nicht mehr nachzuweisen, und es muß dahin gestellt bleiben, ob dieser Ort in der Nähe von Brenkhausen gelegen. Jedenfalls ist er schon im elften Jahrhundert verschwunden. Ebenso im Ungewissen sind wir über die Besitzungen des fraglichen Ortes Stotinghus;

Vorstenouwe, jetzt Fürstenau, lag am Fuße des Köterbergs. In den ältesten Güterverzeichnissen kommt dieser Ort nirgend vor, und scheint erst später durch Urbarmachung einer Waldfläche entstanden zu sein. Dicht dabei lag die Villa Leverschehagen, jedenfalls frühzeitig mit Vorstenouwe vereint. Das zwischen Brenkhausen und Fürstenau gelegene Feld Leisterhagen ist sicher die alte Feldmark dieses eingegangenen Orts;

Ungrotun lag nach dem Zeugniß des Abtes Saracho im Auchagau, etwas Bestimmteres ist nicht nachzuweisen;

Duggun (Dungon) lag zwischen Fürstenau und Löwendorf, woselbst ein Graf Wichmann zuerst dem Stift zehn Hufen schenkte. Aus einem Lehnsbriefe von 1595 ersieht man, daß es Oberherr des ganzen Dorfes

war. Jetzt ist keine Spur mehr davon übrig, ebenso ist das Dörflein Cothun (Kotten) untergegangen;

Liäveringtorpe ist das heutige Löwendorf, Walliwistun ist vielleicht das spätere Voltessun (Voltessen, Voltzen, Völsen), dessen Name sich noch in der Gegend am Köterberge erhalten hat; Breme ist das jetzige Dorfe Bremerberge;

Von Dringthorpe ist keine Spur mehr vorhanden;

Mekkiesdorp, Methisdorp ist jedenfalls Metzdorf an der Biese;

Eine alte Besitzung Corveys ist ferner Bodekeshus, jetzt Bödeken, ein bedeutendes Gebirgsdorf, das sich in einer nach dem Köterberg hinanziehenden Schlucht angesiedelt hat. Die Besitzung versplitterte sich aber unter Bauern, welche Urkunden des sechszehnten Jahrhunderts als Untersassen bezeichnen;

Das früh erworbene Higenhus ist wohl das gegenwärtige Dorf Hohenhaus, Summere das jetzige Saumer, in der Nähe Falkenflucht, aus zwei Meierhöfen bestehend;

Huninghusun und Surhireldingon sind, unnachweislich, untergegangen;

Elwardesson hat vielleicht in der Fürstenauer Feldmark, wo eine Gegend Elmerhaus heißt, gestanden;

Die erloschene Villa Althona hat unbestreitbar am Köterberge gelegen; von Bathedi ist nicht das Mindeste nachzuweisen, Hildeboldesson dagegen wohl eine Ansiedlung in der Fürstenauer Feldmark gewesen;

Heienhusen (Heinsen), das Kaiser Conrad 1031 an Paderborn überträgt und zum Archidiaconat Hörter gehörte, wies einen großen Hof auf, von dem man nicht weiß, ob er unter dem praedium zu verstehen, das Bischof Meinwerk erlangte. Die Rechte über die Pfarre daselbst übte Corvey bis in die neuern Zeiten aus. In derselben Urkunde werden die zweifelhaften Orte „Winiden, Windelmuderod. Aldendorp, Rudbertessen, Sunderessen, Nisa, Hameressen, situm in pago Auga,“ genannt, die Paderborn später sammt dem praedium in Heienhusen, vielleicht durch Austausch, an Corvey abgetreten haben muß;

Eine größere Besitzung des Stifts war auch der Ort Albachtesson (Albachtissen), jetzt Albaren, eine Zeit lang im Besitze Paderborns; nicht weit davon die erloschene Villa Mersche und Stela (Stahle);

Am rechten Weserufer Schloß Everstein, Sitz der berühmten, reich begüterten Grafen gleiches Namens, die es von dem Stifte zu Lehn empfangen. Das Schloß wurde im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zerstört; die dazu behörigen Güter brachte Braunschweig mit Gewalt an sich. Das Stift rettete aus Verträgen mit den Herzögen nur wenige Trümmer der ehemals großen Besitzung, zu der auch das Dorf Lobach gehörte, das aus der Villa Thiunun (Tune, Dune) entstanden sein mag;

In Holtesmynne (Holtesmeni, Holtesminne), nun Holzminden an der Weser, erwarb Corvey frühzeitig umfängliches Eigenthum. Stadtrechte erhielt der Ort von Otto Grafen von Everstein 1245, doch ging

damit dem Stifte nichts verloren, das im Gegentheil sogar die Territorialhoheit bis ins sechszehnte Jahrhundert ausübte, obschon dazwischen Zeiten fallen, wo lediglich die Grafen von Everstein die Hoheitsrechte handhabten, und die Vasallenschaft oft nur leere Form war. Nahe dabei lag ein Dorf Oldendorpe, das auch ursprünglich Corvey besessen hat, ebenso Uphusen (Oppensen), das in den Lehensregistern von 1350 und 1365 vorkommt, und Albertes hus, auch Allersen, Elersen, Elresen und Elirssen genannt, jedenfalls das jetzige Allersheim;

Nicht eben groß, doch aber sehr werthvoll für Corvey waren seine Besitzungen in Biveran (Bevern), wegen der fischreichen Bever, und von den Aebten stets hochgeschätzt;

Im Thalwinkel links von Holzminden, wo sich der Weserstrom zwischen das Gebirge zieht, lag der Gütercomplex Ferst han (Forst), im vierzehnten Jahrhundert durch die Vasallen des Stifts, namentlich die Grafen von Everstein, dem letzteren allmälig entfremdet, später eine braunschweigsche Domäne. Ebenso drang man die Villa Havoresford (Haverforde) frühzeitig ab. Sie lag am Wege von Holzminden nach dem Forstschen Amtsfelde, und ist wahrscheinlich schon im sechszehnten Jahrhundert gänzlich eingegangen;

Die Corveyschen Besitzungen, am Weserstrom hinauf sich erstreckend, umfaßten auch einen Theil des Sollings, in dessen Forsten sich die Grenzen des Augagaues verliefen. Doch gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war der Solling schon verloren, und kaum vermochte das Stift mit seinen Territorialrechten auf dem rechten Weserufer festen Fuß zu behalten. Wahrscheinlich hat sich der Augagau mit dem Eigenthum Corveys bis Neuhaus ausgedehnt. Im Augathal herauf war der nächste Ort von Holzminden Sülbeke (nicht zu verwechseln mit Sülpke, „Sulbichi in pago Logni"), von dem keine Spur mehr übrig. Vermuthlich hatte das Stift noch 1540 dort Güter. Haslbechi lag jedenfalls im Solling eine halbe Stunde oberhalb Lüchtringen am sogenannten Hasselborn, und ist sicher sehr früh mit Lüchtringen eins geworden. In Lüchtringen (Luchtringi) selbst besaß Corvey Aecker, Wiesen und Weiden. Die Anmaßungen des Hauses Braunschweig brachten auch hier dem Stifte großen Schaden, und verwickelten es in unzählige Händel und Streitigkeiten, die durch einen Receß von 1558 beigelegt werden sollten; nichtsdestoweniger wurden noch mehrere andere Verträge erforderlich, um ewig neue Collisionen zu verhüten, was sich bis 1777 verzog;

Von den verschollenen Ansiedlungen Illisa und Withem ist nicht nachzuweisen, sondern blos zu vermuthen, daß sie Corvey angehört haben; verschollen ist ferner der Ort Balleri im Solling, und unbestimmt die Größe der ehemaligen Besitzungen daselbst;

Zu Boffeshus (Boffesen), dem jetzigen Dorfe Boffzen, hart an der Weser zwischen Fürstenberg und Corvey, besaß das Stift Güter, die 1531 zum Theil verkauft, zum Theil bis in die neuern Zeiten beibehalten worden sind. Paderborn besaß gleichfalls dort Güter und eine Zeit lang das Archidiaconatsrecht über den Ort. Schloß Fürstenberg (Vorstenberch) scheint nur vorübergehend unter der Lehnsherrlichkeit Corveys gestanden zu haben, bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an Braunschweig, mit

Recht oder Unrecht, gekommen zu sein. In der Nähe hat vielleicht die frühzeitig verschwundene Ansiedlung Smitthеardeshus (Smidshusen) gelegen;

Eggersen (Eigerikessen, Eigerren, Eigersen), von dem blos noch der Name übrig, lag zwischen der Nethe, Godelheim und Wehrden. Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts existirte der Ort urkundlich nachweisbar noch;

Feldelse (Verdelsen) lag zwischen Fürstenberg und Wehrden. Ein Vorwerk führt noch davon den Namen;

Unter Diverntha1 ist unbezweifelt das unweit Fürstenberg auf der Höhe des Sollings erbaute Dorf Derenthal zu verstehen. Ungewiß ist, wie lange es Corveyisch gewesen;

Die erloschene Ansiedlung Thudanhuson ist vielleicht eins mit Thieddegeshusen bei Eimbeck, wo das Stift reiche Besitzungen hatte;

Andere Güter finden sich zu Meinbreren (Meinbrachtesen), Lauenförde, hart an der Weser, und Würgesen (Wirgesi, Wiriesi, Wergasi). Ueber die Besitzungen zu Rygenover (Rienover) ist nichts Gewisses zu ermitteln, ebensowenig über die Lage von Aroldissen, wenn es nicht gleichbedeutend mit Arolsen sein soll. Dunkle, verschollene Orte sind auch Unergesi und Esgezzen (Esezzen);

Um Corvey selbst hatte sich bereits 940 eine Stadt gebildet, und die Aebte erhielten das Privilegium, daß Alle, die sich da niederließen oder dort ihre Zuflucht nähmen, unter der Gewalt und Gerichtsbarkeit des ihnen zustehenden Burgbannes stünden. Enge des Raums und andere Umstände bewogen aber die meisten Bürger, sich höher am Weserstrom, wo jetzt Hörter steht, niederzulassen. Bis in's dreizehnte Jahrhundert bestanden beide Städte nebeneinander. Corvey sank aber zum Dorf herab, und auch dies erlosch allmälig. Doch bildete, selbst wie alle städtische Verfassung von Corvey aufgehört hatte, das Stift mit seinen vielen Angehörigen noch immer einen Ort, der einer Stadt ähnlich auch so benannt wurde, und mit Mauern und Thürmen umgeben war. Wenn wir uns nun die alte Villa Hurori, die das Kloster in Besitz nahm, als eine Curie mit den umherliegenden Wohnungen der hörigen Litonen denken, so war es natürlich, daß die Mönche in dies Areal nicht eingriffen, sondern ihr Kloster neben der Villa errichteten. Dies bestätigt sich durch Urkunden, die uns über die Localität belehren. Nachdem der Name des Orts Huryri erloschen und auf die neue Stadt Hörter übergegangen war, sehen wir, daß der alte Fleck noch Hukele oder Huhekele genannt wird, und dicht an der Weser recht in der Ecke der Strombiegung lag, wo in neuester Zeit die sogenannte Plantage stand. Nun ist es auch klar, warum hier das Dorf Corvey abgesondert von der Stadt lag. Die alten Hofhörigen (litones), welche die Aecker der Villa bebaut hatten, waren hier wohnen geblieben. Sie bildeten ein Dorf und bearbeiteten die dem Stift gehörigen Hufen. Das Dorf ging hauptsächlich dadurch ein, daß das Stift schlecht wirthschaftete und die Hufen versetzte und verkaufte. So geriethen sie meist in die Hände der wohlhabenden Bürger von Hörter. Die Hörigen fanden ein besseres Schicksal in der Stadt. Späterhin, wie das Stift seine Hufen wieder einlöste, administrirte es sie selbst, und noch in unsern Tagen machten diese weiten herrlichen Felder eine der

schönsten Domänen aus. Die Hütten des Dorfs Corvey scheinen an Fischer übergegangen zu sein;

Wichtig ist, die sogenannte Markerkirche (Markkirche) zu berühren, von der jede Erinnerung verschwunden ist. Sie lag beim Dorfe Corvey, nahe an der Weser, und erinnert durch ihren Namen an die große Mark, welche jene Villa bildete. Offenbar war sie für diese als Pfarrkirche gebaut und lag außerhalb des Klosters. Im Jahr 1512 wurde sie dem Stifte Corvey incorporirt und überlassen. Alles zog sich allmälig in die Stadt Hörter, und das Kloster blieb allein auf diesem Platz;

Zur Rechten Corveys, am Fuße des Reuscheberges (Roseberges) lag die Propstei tom Roden genannt. Aus dieser Benennung scheint hervorzugehen, daß hier schon eine Ansiedlung war, die den Boden urbar gemacht hatte, bevor das Kloster errichtet wurde. Um die Zeit der Reformation hatten die Mönche hier übel gehaust; wir lesen sogar von wüstem Lande der Propstei to dem Rode. Das Stift traf mit dem letzten Propst ein Abkommen, und zog dies Filial ein. Ein Mandat von 1538 an den Pfarrer zu St. Kilian zu Hörter befiehlt ihm, vom Predigtstuhl bekannt zu machen, daß nach dem Ableben Johann's von der Lippe alle zur Propstei tom Rode gehörigen Einkünfte, Renten, Zinsen und Gefälle dem Stift Corvey verfallen wären. Jetzt ist jede Spur dieser kirchlichen Anstalt verwischt.

Wir lassen es an der Aufzeichnung der Corveyschen Güter hiemit bewenden. Anderer werden wir noch bei den einzelnen Aebten zu gedenken haben. Im Ganzen aber waren die Besitzungen und Einkünfte des Stifts bereits am Ende des elften Jahrhunderts so groß, daß, wenn man sie hätte in Ein Territorium schließen können, sie hinreichend gewesen wären, mehr als ein Erzbisthum zu dotiren. Aber durch die Stürme der Zeit, oft auch durch üble Aufsicht und Verschwendung, gingen viele entferntere Besitzungen verloren, und das Uebrige, was gerettet wurde, konnte fast nur der Lehnsverband dem Stift sichern.

Seine ersten weltlichen Beamten waren außer dem Kirchenvogt der Marschall, Kämmerer, Mundschenk und Truchseß. Die Erblichkeit dieser Aemter wurde zwar von den Aebten zu verhindern gesucht, aber nicht immer mit erwünschtem Erfolg. Ja die Corveyschen Ministerialen und Vasallen gingen in ihren Anmaßungen vielleicht weiter, als die irgend eines andern Stifts, oder doch stehen sie in der Geschichte der Beamtenübergriffe keinem nach.

Die Reichsstandschaft und Staatswürde eines Princeps erlangten die Aebte im dreizehnten Jahrhundert, unter welchem Kaiser aber zuerst, ist eine Streitfrage.

Was seine Bedeutung anbetrifft, so läßt sich von Corvey bis um die Mitte des elften Jahrhunderts nur Ausgezeichnetes melden. Unter glücklichen Auspicien in's Leben getreten, gelangte es zu einer seltenen Blüte und ungemeinem Ruhme. Durch Lehre und Beispiel hatte es die Bekehrung Sachsens begründet und befestigt, und in einem großmüthigen und unwandelbaren Sinne trachtete es immer nach seinem ursprünglichen Ziele, Verbreitung des Christenthums. Und so ist das Kloster mit Recht Mutter und Pflegerin der Religion und Bildung, eine Lehrerin des ganzen Nordens

genannt worden. Seine Unterrichtsanstalten waren die ersten und berühmtesten in Sachsen, vielleicht in ganz Deutschland. Kaiser, Könige, Grafen und Edle sandten ihre Söhne dahin, um in Religion, Wissenschaft und Bildung den Unterricht zu genießen. Es wirkten da einst über vier und zwanzig Lehrer der heiligen Schrift; zugleich wurden Sprachen, vor allen griechische und lateinische, auch Mathematik, Medicin und Astronomie fleißig betrieben. An der Vermehrung der Bibliothek des Klosters arbeitete man unablässig. Von allem Anfange an war man darauf bedacht, die Geschichte seiner berühmten, frommen und gelehrten Männer zu verzeichnen, namentlich Alles zu sammeln, was auf das große Missionsgeschäft im Norden sich bezog. Außerdem trachteten die Mönche auch nach Werken des klassischen Alterthums: die fünf ersten Bücher des Tacitus, welche für verloren erachtet, wurden in Corvey gefunden und dem Papste Leo X. als kostbares Geschenk übersandt. Leider hat der dreißigjährige Krieg die bis dahin gesammelten literarischen Schätze bis auf wenige Ueberreste vernichtet. In einem frommen Leben war Corvey ebenfalls ein Muster. Schnell hatte sich das Kloster zu einem solchen Umfang erhoben, daß die Zahl der Geistlichen einst auf dreihundert stieg, und es währte nun der Gottesdienst und Chorgesang bei Tag und Nacht ununterbrochen fort. Alle Zeitgenossen wetteifern in überschwänglichem Lobe und Preise dieser denkwürdigen Anstalt. Nichts bezeugt ihr Ansehn und ihren vortrefflichen Zustand mehr als die Menge berühmter Männer, die in ihr lebten, und von denen viele zu den höchsten geistlichen Würden berufen wurden. Wir nennen nur:

Bruno, der als Gregor V. den päpstlichen Stuhl bestieg;
Ansgarius, erster Erzbischof von Bremen-Hamburg;
Rimbert, Adalgarius, Hoger, Regimward, Unno – dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle;
Hrabanus Magnentius Maurus;
Karl, Sohn Pipin's von Aquitanien, Erzbischof von Mainz;
Thiatgrin, Bischof von Halberstadt;
Stephan, Bischof zu Upsala;
Haymo, Bischof von Halberstadt;
Alfried, Bischof von Hildesheim;
Marquard, Wigbert – ebenfalls Bischöfe von Hildesheim;
Adelward, schwedischer Bischof;
Gislemar, dänischer Bischof;
Heribert, Abt des Petersklosters zu Erfurt;
Bruno, Bruder Kaiser Otto's des Großen, Erzbischof von Cöln;
Adelbert, Erzbischof von Magdeburg, und
Othrik, desgleichen;
Volkmar, Bischof von Paderborn;
Thiadagus, Bischof von Prag;
Siegfried, Bischof von Münster;

Bruno, Bischof von Verden;

Benno, Bischof von Meißen;

Nicolaus de Eremis, Abt in der Schweiz;

Wittekind, der berühmte Historiker;

Paschasius Radbertus, der Verfasser mehrerer theologischen Werke;

Christinus, erster Abt des Pantaleonsklosters zu Cöln.

Es ließe sich die Zahl solcher großen Namen mindestens verdreifachen, wenn nicht an obigen schon erkannt würde, daß keine geistliche Anstalt Deutschlands in gleichem Zeitraume von ungefähr zweihundert Jahren solche ehrwürdige Erinnerungen aufzuweisen hat.

Leider folgte der Zeit der Größe die Zeit des Verfalles. Wie insonderheit seit dem zwölften Jahrhundert das Klosterleben anderwärts immer mehr sank, geistige und wissenschaftliche Regungen immer mehr abnahmen, so bietet auch das Leben in Corvey meist nichts Großes und Erfreuliches mehr. Wir finden kriegerische Aebte aus mächtigen Familien, die sich nach dem Geiste ihrer Zeit ritterlich mit den Nachbarn herumschlugen; wir finden auch schwache und beschränkte mönchische Prälaten, denen der fehdesüchtige Ritterstand Güter und Besitzungen abnahm, und Gewissenlose, die die Reichthümer verpraßten und das Stift in Schaden und Unheil stürzten Wir lesen von Angriffen und Verwüstungen, von Elend und Noth, bis das Kloster am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im allerkläglichsten Verfall war. Kurz vor der lutherischen Reformation, die für Corvey von sehr nachtheiligen Folgen, waren die Mönche so verwildert, daß sie wie gemeine Vagabonden auf den Dörfern umherliefen und die Schenken besuchten. Alle Güter hatten sie verschwelgt und verpfändet, und ein Mönch schrieb in ein Güterregister folgende Notiz: „A. Dom. incarn. 1501. tanta depauperatio monasterii nostri fuit, ut in prima reformatione fratres se ad integrum annum locarent straminibus ad quiescendum. Invenimus inter omnia animalia viventia non nisi duos pavones per monasterium volantes. Et certas domos in monasterio emimus ab inhabitantibus in eis certa pecunia. Monasterium et ecclesia ita desolata fuit, ut nulla sera erat in munitione, et reliquiae certis temporibus deducebantur navigio ad civitatem, ut conservarentur. Divinus cultus omnino fuit postergatus atque suppeditatus. Quid latius dicam, substantia monasterii ita fuit dilapidata, ut etiam campanae venderentur in Hildesia quibusdam monachis. O Domine Deus respice ad laborem et miseriam nostram, et custodi locum nostrum cum inhabitantibus, ne nos des in opprobrium, propter nomen tuum, neque facias nobis contumeliam, quia peccavimus tibi.“ Auch noch eine andere niedergeschriebene Notiz zeigt, wie wild es damals herging: „Anno D. 1511 Ericus Episcop. Paderb. cum suis satellitibus invasit manu valida terram S. Viti silenter, et percussit devastavitque tres villas nostras, scilicet Ottberge, Galem et Ovensem, et omnia spolia praedamque pauperum abstulit. Vindicet Dominus Deus et S. Vitus atque Justinus.“ (S. Paderborn, Erich.) Das Leben der meisten Geistlichen überschritt so alle Grenzen der Disciplin, der Sitte und des Anstandes, daß Stadt und Land den Refor-

matoren schnell zufielen, und Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, den Clerus vor Hohn, Spott und Gewaltthätigkeit des Volks in Schutz nehmen mußte. Corveys spätere Schicksale liegen außerhalb unseres Bereichs. Nur so viel sei bemerkt, daß die Umwandlung der Abtei zum Fürstbisthum und der Mönche zu Domherren doch nicht zugleich den früheren Glanz, Reichthum und die alte Bedeutung zurückrufen konnte.

Nach dem Tode **Adelhard's**, Abtes des französischen Klosters Corbie, ein Enkel Karl Martel's, der hauptsächlich die Bahn zur Stiftung des neuen Corvey gebrochen, und als erster Abt desselben des Klosters innere und äußere Einrichtung würdig angeordnet hatte, wählte man nach seinem Wunsche

2. **Warinus** (826). Er war ein Verwandter des Kaisers und ungeachtet seiner Jugend ein tüchtiger, kräftiger Vorsteher, ein frommer Mann und vorzüglicher Lehrer, der für die Schule trefflich sorgte. Er verschaffte dem Kloster die Reliquien des heiligen Vitus (836), was als ein sehr wichtiges Ereigniß betrachtet wurde. Von König Ludwig dem Deutschen erwarb er 853 die kleine Abtei Fischbeck an der Hunte im Gau Leri, in der Folge eine Pfarrkirche, über die Corvey das Patronatrecht übte. Stets auf den Flor seines Stifts bedacht, regierte Warinus bis zum Jahre 856.

Sein Nachfolger

3. **Adalgarius**, 856 bis 876, war ein Bruder des gleichnamigen Erzbischofs von Hamburg. Er errichtete 863 das Canonicatstift St. Paul im Felde Liuri (Lüre), nahe bei Corvey, an der Weser, Nyenkerken (nova ecclesia) genannt, und gründete daselbst auch eine Schule, die, unter der Aufsicht der Hauptschule von Corvey, blühend wurde, mit dieser wetteiferte, und wo man hauptsächlich vielen Fleiß auf die griechische Sprache verwendete. In den Zwistigkeiten des vierzehnten Jahrhunderts vereinigten sich die Canonici mit dem Petersstifte zu Hörter. Uebrigens gab Nyenkerken Anlaß zu einer Ansiedlung, die ein Dorf und eine Pfarre bildete, längst aber verschwunden ist. Eine Urkunde nämlich von 1316 spricht von Zehnten in dem Oldendorpe tor Nygenkerken; ein Lehnsregister von 1350 hat domus dicta to Boke in parrochia Nygenkerken. Von Ludwig dem Deutschen erlangte er 873, daß das Kloster von dem Zehnten, den es den Paderborner Bischöfen, als Oberhirten, zu entrichten hatte, befreit ward. Einige Wochen darauf schenkte ihm der König die Villa Lizzicha mit mehreren hörigen Familien. „Ubi sunt homines L“, heißt es in der Urkunde, „qui picturas faciunt et picturae Vinearum“ etc. Pictura bedeutete ein gewisses Maß, wonach der umzäunte Weinberg eingetheilt war, und man nannte daher das Arbeiten im Weinberge picturas facere. Lizzicha (Lützich im Trierschen) wurde späterhin ein Kloster, mit Corveyer Mönchen besetzt. Den Propst ernannte der Abt von Corvey. Adalgar wohnte auch einem Concile zu Worms bei, und blieb bis an sein Ende ein rüstiger und umsichtiger Vorstand des Klosters, dessen Baulichkeiten er durch drei hohe schöne Thürme schmückte.

Ihm folgte

4. **Thankmar**, der nur sieben Monate (877 bis 878) regierte, dem Stifte aber mehrere Güter erwarb, ebenso wie dessen Nachfolger

5. **Avo**, 878 bis 880. Beide waren würdige Männer und gute Hirten.

6. **Bovo** I., 880 bis 890, unternahm es, die Unabhängigkeit Corveys von Paderborn zu verfechten. Gestützt auf seine Privilegien und Urkunden, vermöge deren es frei und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle zu Rom unterworfen sei, trieb er es dahin, daß die Streitfrage auf einer Kirchenversammlung zu Mainz im Jahre 888 zur Sprache kam, wo zum Vortheile des Stifts entschieden ward. Biso, Bischof von Paderborn, protestirte zwar dagegen, allein der Papst erklärte sich zu Gunsten Corveys. Doch erneuerte sich der Streit und dauerte noch Jahrhunderte lang fort. Im Jahre 889 erwarb Bovo vom Kaiser Arnulf die Besitzungen, welche der Edle („praefatus vir") Hohward im Gau Huvetango (Huveitago) und in den Grafschaften des Ekbert, Reithard und Herimann, nämlich in den Orten Piringisa Marca, Schidara, Adekenhusen und Muchohusen zu Lehn hatte. Der Gau Huvetango erstreckte sich über die Grafschaften Pirmont und Schwalenberg. In demselben Jahre bestätigte Arnulf das Corvey'sche Jungfrauenkloster Metelen. Bovo hat ein Werk über die Begebenheiten seiner Zeit geschrieben, dessen Adam von Bremen Erwähnung thut.

7. **Gottschalk** (Godescalcus) wohnte einer Kirchenversammlung zu Forchheim bei, und verschaffte dem Stifte die Reliquien des heiligen Justin. Hohen Alters wegen verzichtete er 900 auf seine Würde und starb 913.

8. **Bovo** II., 900 bis 916, erhielt von Ludwig III. die Markt- und Münzgerechtigkeit in der Villa Horosun (Horhaus), und die Berechtigung einen Zoll zu erheben von Allen, die des Handels wegen innerhalb der Mark besagten Ortes und der Burg Eresburg sich einfänden (900). Als Conrad I. zur Regierung gelangte, besuchte er auch Corvey, bestätigte seine alten Rechte und Freiheiten, und sicherte es vor den verwüstenden Angriffen der Ungarn, die hier ebenfalls großen Schaden angerichtet. Dennoch drangen diese Feinde 915 neuerdings in diese Gegend, und die Mönche flüchteten mit ihren Schätzen und Heiligthümern in den Sollingerwald.

9. **Volkmar** I. (Volmarus), 916 bis 942, wandte Alles an, um die Wunden zu heilen, die dem Stift geschlagen worden, und er konnte Vieles thun wegen naher Beziehungen, in denen er mit dem Kaiserhause stand. Er erneute die zerstörten Gebäude und Anlagen des Klosters, und erweiterte die Kirche. Aber schon im Jahre 919 drangen die Ungarn wieder verwüstend in Sachsen ein, und richteten wiederholte Zerstörungen in dieser Gegend an. Zu reichem Ersatze für den erlittenen Kriegsschaden dienten die Güter eines Grafen Siegfried und seiner Gemahlin Jutta, die ihre Kinder verloren hatte, welche Volkmar erhielt und zu Gröningen im Bisthum Halberstadt lagen. Im Jahre 940 ertheilte Otto I. dem Stifte den Königsbann über alle in und um der Stadt Corvey sich ansiedelnden Arbeiter und Handwerker.

10. **Bovo** III., 942 bis 948, ein Verwandter des Kaisers, erfreute sich mit dem Stift um so mehr der Gunst desselben, als er den Ruf eines weisen und gelehrten Mannes hatte, den der Kaiser im Frieden sowohl als auf seinen Heereszügen gern in seinem Gefolge sah. Bovo erwarb verschiedene Besitzungen im Gau Hesse („centum XX jugera cum XLIII curtibus locis in pago Hesse nominato, in villa Rotmereshusun dicta, in Osterbeun marca, in comitatu Allonis"). Fünf Jahre später (945) schenkte der Kaiser dem dem Stifte gehörigen Orte Meppen Münz- und Zollgerech-

tigkeit, wozu er im nächsten Jahre die Marktgerechtigkeit und Unabhängigkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit fügte.

11. **Gerbernus**, ein frommer Abt, regierte von 949 bis 965, in Frieden mit allen seinen Nachbarn und zum Gedeihen des Stifts.

12. **Luidolf**, ein Sohn des Corveyschen Kirchenvogts Hoger, war ein thätiger und würdiger Mann, der mit Kraft und Strenge die Disciplin aufrecht erhielt, fleißig die Kirchen visitirte und den Schulen großen Ruhm verschaffte, weshalb viele Fürsten ihre Söhne nach Corvey schickten. Er machte aus Andacht eine Reise nach Rom, erweiterte die Kirche zu Godelheim und schenkte ihr einen neuen Altar. Sein Kloster ließ er mit einer hohen starken Mauer umgeben. Zum Vortheil des Stifts vertauschte er 980 dem Kaiser die Marken Meginrichesdorf und Mimilevu (bei Schaten Mimileuru) gegen die Villen Budineveldon (ohnweit Driburg), Brungeringhuson (Bruchhausen an der Nethe), Lellibechi (ohnweit Dinchilburg), Rehon (entweder Reher bei Brakel oder Rohen bei Beverungen), Corbechi (Cörbecke bei Borgentreich), Halegehuson (Haldingen oder Halinghusen, oder Heianhus, Halgersen, Hallonhus) „in pago Nitherse“, ein Gau, der vom Fluß Nethe den Namen führte. Im Jahre 983 erhielt er von Otto II. den durch Vernachlässigung verlornen Zehnten im Gau Ammeri im Stift Bremen zurück, so wie den Ort Ponteburg (Pothenburg im Oldenburgschen). In demselben Jahre (nicht 990) starb Luidolf. Die Nachkommen verehrten ihn als einen Heiligen.

13. **Thiatmarus** (Thetmarus, Tedmarus, Ditmar) stammte aus einer angesehenen sächsischen, wahrscheinlich mit den Grafen von Waldeck verwandten Familie. Er erhielt 989 die merkwürdige Bulle vom Papste Johann XV., wodurch die Unabhängigkeit Corveys anerkannt und deren Verletzung verpönt wurde. Thiatmar wohnte 992 der Einweihung der Domkirche zu Halberstadt, und 995 der berühmten Synode zu Gandersheim bei. In die Klosterkirche zu Corvey ließ er sechs schöne eherne Säulen setzen, die große weitschallende Glocke Cantabona gießen, und einen prächtigen Kronleuchter in der Größe eines Wagenrads von Kupfer, mit Gold überzogen, verfertigen, der im Bogen des Heiligthums hing. Sein Tod erfolgte im Jahre 1001. Die Nachkommen erwiesen ihm gleiche Verehrung wie seinem Vorweser.

14. **Hosed** (Hosset, Hosat, Husat), 1001 bis 1010, sorgte stets auf das Aengstlichste für das Beste seines Stifts. Als daher ein Blitzstrahl sein Kloster in Brand steckte, ergriff ihn dieses Unglück so heftig, daß er den Ruinen entfloh, in ein fremdes Kloster ging, vor Schmerz erkrankte und bald starb.

15. **Walo**, aus edler Familie, 1011 bis 1016, bekannt durch seinen unglücklichen Streit mit Paderborn, dessen Bischof Meinwerk dem Stifte Corvey und seinem Abt viel Leid zufügte. Dieser wollte das Kloster einer Visitation und Reform unterziehen; es scheint ihn aber dabei eben so sehr Eingenommenheit gegen Walo wie die Absicht, den alten Streit wegen der Unabhängigkeit Corveys von Paderborn für sich siegreich zu beenden, geleitet zu haben. Zwar beschuldigte man die Abtei, daß sie wegen Vernachlässigung der Disciplin und sinnlicher Ausschweifungen der Mönche einer Bes-

ſerung bedürfe, es fehlt indeſſen dazu an genügenden Belegen. Der Biſchof kam nach Corvey, wurde jedoch hier von der ganzen Congregation mit ſeiner Zumuthung auf Grund der durch kaiſerliche und päpſtliche Privilegien erlangten Exemtion zurückgewieſen. Bei ſeinem Einfluß auf den Kaiſer vermochte er denſelben zur Entſetzung Walo's und Einſetzung des Mönches Drutmarus aus dem Kloſter Laurisheim (Lorſch). Viele Mitglieder der Congregation wanderten deshalb aus. Ueber das ganze Ereigniß ſchwebt ein gewiſſes Dunkel. Was aber davon bekannt, gereicht im Hinblick auf den guten Ruf, den Corvey unausgeſetzt genoß, zur Unehre Meinwerk's. Walo ſtarb erſt acht Jahre nach ſeiner Entſetzung.

16. **Drutmarus** (Druotmarus, Diethmarus) lebte anfänglich in der innigſten Freundſchaft mit Meinwerk. Da er indeſſen die Unzufriedenheit der Brüder hierüber gewahrte, war er klug genug, ſich ihnen gänzlich anzuſchließen. Er erbaute und dotirte in der Villa Horhaus eine Kirche, und erhielt von Conrad II. die im Laufe der Zeit unrechtmäßig verlorene Curtis Godelheim (1028) zurück. Nach langer und glücklicher Regierung ſtarb Drutmar erſt 1046.

Nach ſeinem Tode übte das Stift ſein altes Wahlrecht, und erwählte aus ſeiner Mitte

17. **Rothardus** (Ruthardus); er fiel aber in einen ſchweren Verdacht, und ward deshalb 1051 entſetzt. Doch reinigte er ſich bald vollkommen und wurde 1059 zum Abt von Hersfeld erwählt, wo er nach langwieriger Krankheit 1074 ſtarb.

18. **Arnold I.** (Arnolf), ein Herr von Falkenberg, war ein gelehrter und ausgezeichneter Abt, der ſich der Schulen ſehr annahm. Er ſtand dem Stifte bis 1055 vor, wo er dann als Abt nach Laurisheim (Lorſch bei Worms), und von dort als Biſchof nach Speier ging (ſ. Speier). Ehe er nach Corvey kam, war er Propſt zu Weiſſenburg und Limburg.

19. **Saracho**, beigenannt von Roſtorp, zur Familie der Northeimſchen Grafen gehörend, war ein thätiger, würdiger, tadelfreier Abt, deſſen Regierung nur unglücklicherweiſe in die Zeit Heinrich IV. fiel. Bei Adelbert von Bremen haben wir ſchon erwähnt, daß er ſich von dem Kaiſer die Abteien Corvey und Lorſch ſchenken ließ. Um nun die Vacanz der erſteren zu bewirken, verbreitete man das Gerücht, daß in einer Stadt jenſeits der Alpen, Pola genannt, der Biſchof geſtorben ſei, und der Erzbiſchof Adelbert ertheilte Saracho den Befehl, den erledigten Stuhl einzunehmen. Während ſich aber dieſer zur Reiſe vorbereitete, brachten Reiſende aus Italien die Nachricht, der Biſchof von Pola ſei lebend und geſund. Nun bewirkte die Occupation Adelbert's große Verwirrung in Corvey. Viele verließen das Kloſter, nachdem alle Bemühungen bei Heinrich umſonſt geweſen, und Saracho lag krank darnieder vor Gram. Allein der Herzog von Baiern und Graf von Northeim, Otto, nahm ſich des Abtes an, und brachte Corveys Selbſtändigkeit 1066 wieder zuwege. Saracho erholte ſich nun, und richtete alle Thätigkeit auf den Flor des Stifts. Beſonders baute er gern und viel. Die Kilianskirche ſoll größtentheils ſein Werk ſein. Als eine große Feuersbrunſt 1040 die Stadt Corvey in Aſche legte, hat er nachmals auf Herſtellung guter Gebäude hingewirkt. Die Sage nennt ihn zugleich als Gründer und Stifter

der Stadt **Hörter**. Er soll ihr Privilegien und Freiheiten gegeben, Bewohner an die Weser gezogen, Steine, Holz und sonstige Materialien geliefert, die Gelegenheit des Flusses, die Fruchtbarkeit der Gegend, Hörter schnell sich erweitert haben, und mit Gräben, Mauern und Thürmen versehen worden sein. So hurtig ging es jedoch keinesfalls. Die Stadt entstand allmälig, und Saracho war gewiß derjenige, der ihr Wachsthum kräftig unterstützte. Die ersten Privilegien derselben sollen von ihm herrühren. Wenn dies der Fall ist, stammen sie unbedingt früher als aus dem Jahre 1073 her, wo Saracho nicht mehr lebte. Er starb bereits 1071, nachdem er noch die Verwüstungen mit angesehen, die Ueberschwemmung, Viehseuche und abermalige Feuersbrunst zu Corvey angerichtet.

20. **Werner** übernahm die Abtei in der unglücklichen Periode, wo die Sachsen die Waffen gegen Heinrich IV. ergriffen. Corvey selbst hielt fest beim päpstlichen Stuhl. Aus seiner Mitte trat ein gelehrter Mönch, Bernhard, auf, der gegen den Kaiser als Schismatiker eine Schrift veröffentlichte und sie dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg widmete. Der fast hundertjährige Streit mit Osnabrück wegen gewisser Zehnten dauerte unter Werner fort. Diesem giebt die Geschichte den Ruhm eines milden und gerechten Mannes, der sich um das Gedeihen der Stadt Hörter verdient machte. Aus frommem Eifer baute er eine Kirche auf dem Heiligenberge vor Hörter zu Ehren des Erzengels Michael (1078), und dotirte sie mit Einwilligung des Capitels reichlich. Im folgenden Jahre ging er heim zu seinen Vätern.

21. **Friedrich**, 1080 bis 1082, aus der Familie der Grafen von Hoya, war übel gewählt, denn Spiel und Jagd interessirten ihn mehr als Studien und geistliche Geschäfte. Er verschwendete das Kirchengut, und viele Mönche folgten seinem üblen Beispiel. Auch äußerlich litt das Stift durch die Kriegsunruhen, namentlich im Kampfe des Gegenkaisers Rudolf von Schwaben mit Heinrich. Benachbarte Ritter griffen hie und da die stiftischen Besitzungen an. Eresburg erlitt großen Schaden, und es wurde daselbst ein Corveyscher Mönch, Eckenbert, zum Abt ernannt, Friedrich hingegen für unfähig erkannt und abgesetzt.

Sein Nachfolger

22. **Marquard**, 1082 bis 1106, machte schnell wieder gut, was sein Vorgänger verdorben hatte. Er reiste noch in dem Jahre seiner Wahl nach Goslar zum neuen Gegenkönig Hermann, der in glänzender Versammlung die Bestätigungsurkunde für Corvey vollzog, die alle Gerechtsame und Freiheiten erneute, die Zehnten in jedem Bisthum, namentlich in Bremen, Osnabrück und Paderborn, ihm zusagte, und Schutz gegen Anmaßungen, wie sie das Stift neuerlich erlebt, verhieß. Marquard nahm sich besonders der Schulen an, und im Gegensatz seines Vorgängers liebte und beförderte er Gelehrsamkeit, war selbst ein kenntnißreicher Mann und Freund der Gelehrten. Seine Zeit theilte er zwischen Gebete, Studien und Sorge für sein Kloster. Die Stadt Hörter rechnet ihn unter ihre kräftigsten Beförderer und Freunde. Um dieses Rufes willen, vielleicht auch als geborner Sachse, treuer Anhänger Hermann's und Feind der Schismatiker, wurde er zum Bischofe von Osnabrück ernannt (s. Osnabrück). Als aber Heinrich IV. wieder die Oberhand gewann, resignirte er nach fünf Jahren das Bisthum

und kehrte (1092) als Abt nach Corvey zurück. Man hatte inzwischen keinen andern Abt gewählt, sondern Prior und Präpositus besorgten die Regierung des Stifts. Marquard fuhr fort, sein Amt treu und ruhmwürdig zu verwalten. Er war ein Freund der Geschichte, vermehrte die Bibliothek und befahl, daß jeder Novize der Bibliothek ein Buch von Werth verehren solle. Zugleich sollte der jedesmalige Präpositus oder ein anderer in der Geschichte erfahrener Geistlicher in allen zum Stift gehörigen Klöstern Jahrbücher halten, und jede merkwürdige Begebenheit für die Nachwelt aufzeichnen. Er begründete auch die Brüderschaft des heiligen Vitus, die zu Osnabrück und Corvey bestand. Der Ruhm seiner Klosterdisciplin war noch so groß, daß Markgraf Wigbert, als er das Kloster Pegau im District Merseburg stiftete, zur Besetzung desselben Geistliche von Corvey sich erbat und erhielt. Auch das Kloster Iburg verdankte ihm seine Fortdauer. In späteren Jahren litt Marquard an Krankheiten, und erlebte manchen Unfall im Stift. Aber die größte Gefahr brachte wieder die händelsüchtige, unruhige und gewaltthätige Zeit über ihn. Ein Anhänger Heinrich IV., Günther, Abt von Hersfeld, vertrieb ihn, wir wissen nicht kraft welcher Gewalt oder unter welcher Form Rechtens (1102). Schon im folgenden Jahre starb dieser, und Marquard kehrte zurück. Er zog alle Beneficien ein, welche Günther unrechtmäßiger Weise verliehen hatte, worüber mancher Streit mit den Lehensleuten und Beneficiaten entstand. Beweint von Allen, die ihn gekannt, verschied er 1106.

23. **Erkenbert**, 1106 bis 1120, war kräftig, thätig und klug genug, den Ruhm seines Stifts im Auge zu behalten, und sich selbst bei Königen und Fürsten Achtung zu verschaffen. Er regelte die in den letzten Jahren etwas gelockerte Disciplin, und ordnete die Aufsicht über die Güter des Stifts, die er durch ansehnliche Erwerbungen vermehrte. Gleich nach dem Antritte seiner Würde genoß er die Ehre, Heinrich V. bei sich zu sehen, wo dieser durch eine Urkunde das Stift gegen die Anmaßungen eines seiner Beamten Ezelinus schützte. Erkenbert war dankbar gegen den Kaiser, und begleitete ihn im folgenden Jahr auf einem Zuge nach Ungarn mit einer bewaffneten Schaar. Aber Räuber benutzten daheim diese Abwesenheit, brachen in's Kloster ein und entwendeten viele Kostbarkeiten, die zum Theil nachher wieder gerettet wurden. Dagegen überschickte ihm Balduin, König von Jerusalem, Reliquien vom heiligen Kreuz, vom Grabe Jesu Christi, und andere werthvolle Gegenstände. Im Jahre 1109 ist Erkenbert mit dem Kaiser in Italien, 1117 besuchte er Jerusalem und das heilige Grab. Nach seiner Rückkehr erwarb er sich neue Verdienste um das Stift. Er vermehrte die Bibliothek, sorgte für die Armen, und brachte die Schule, die eine Zeit lang unter einem untauglichen Vorsteher gelitten, wieder in Aufnahme. Die Angesehensten der Nation schickten ihre Söhne noch hieher, Mehrere davon traten in den Orden, und verschafften demselben ansehnliche Güter; auswärtige Klöster beriefen noch Corveysche Mönche zu Aebten.

Zu den wichtigen Erwerbungen Erkenbert's gehören die Güter des Edlen Siegbert, welche in den Hochstiftern Mainz und Paderborn lagen („in his villis Grene, Siboldessen, Wulfringhusen, Salla, Andepen inferiori, Saermerinchusen"). Ferner vom Grafen

Conrad Güter in der Villa Stahle (IV mancipia cum duobus mansis). Mit dem Grafen Heinrich und dessen Sohn Wittekind ging der Abt einen Tausch ein. Jene resignirten nämlich mehrere Güter, welche sie als Beneficium hatten, zu Urthorp (Udorf ohnweit Canstein), Horohuson, Eilenhuson (Horhausen, Eilhausen bei Stadtberg) und Hatope (Hattope bei Wewelsburg), und erhielten dagegen andere in Wigartinchusen (ohnweit Stadtberg), Osincthorp (Ossendorp an der Diemel), Swicpechtinchusen (Schweckhausen bei Peckelsheim), Reineke (Renegge im Waldeckschen), Elfringhusen (Elleringhausen im Waldeckschen), Flassegere (zerstörte Villa in demselben Fürstenthum) und Mulehusen (Mulhausen ohnweit Arolsen). Zwei Brüder, Heidenreich und Conrad, gaben elf Höfe in der Villa Eilenstidi, um die Beneficien ihres Vaters zu erlangen, mit Ausnahme der Höfe in Gronyuge, Croppenstide und Hammentorp, welche im Halberstädtschen lagen und Corvey gehörten. In gleicher Absicht gab ein gewisser Reding vier Höfe und einen halben in Dalethorp (ohnweit Croppenstedt). Durch eine andere Urkunde erlangte Erkenbert Güter in Crymmenhusen (im Amte Hundsrück), Eilenhusen (Eilensen ohnweit Dassel) und Regildinghusen (Reilinghusen an der Ilm). Von einer edlen Matrone Riclinde und deren Schwester Friderun erhielt er das Castrum Itere (Itter) mit Markt, Zoll und den dazu gehörigen Allodien in den Villen Itter, Aense, Luitterbach, Dalewig, im Itergau. Mit Meingot, Bischof von Merseburg, vertauschte er etliche Höfe in Porkestorp und Diderstidi gegen eine wüste Besitzung in Sidashusun (Siddessen im Paderbornschen), die bei näherer Lage und rechter Cultur größern Vortheil versprach.

Bemerkenswerth ist auch, daß unter Erkenbert zwei ansehnliche Stiftungen entstehen, das Cistercienserkloster Amelungsborn (1120) und die Benedictinerabtei Marienmünster (1128), welche mit Corveyschen Mönchen besetzt ward (s. Paderborn) Erkenbert erneuerte und befestigte die von seinem Vorfahren gestiftete und von Günther von Hersfeld und durch die unruhigen Zeiten wieder gestörte Brüderschaft des heiligen Vitus. Der Ruf dieser Verbindung, in welche auch Weltliche aufgenommen wurden, war in ganz Sachsen und im nördlichen Deutschland so bedeutend, daß Grafen und Ritter sich dazu drängten. Die Gesetze, welche unser Abt der Brüderschaft gab, bezweckten hauptsächlich freiwillige Opfer bei der Aufnahme und am Vitusfeste zum Speisen der Armen, Verpflichtung das Fest des heiligen Vitus zu begehen, und feierliche Seelenmessen und Gebete aller für die gestorbenen Mitglieder.

Erkenbert verschied im Jahre 1128.

24. Volkmar II., ein Graf von Böhmerburg und Beichlingen (in Thüringen), 1129 bis 1138, war ein frommer und friedlich gesinnter Abt, der mit seinen Nachbarn, namentlich dem Bischof von Paderborn, in gutem Verhältniß lebte, und allem Volke theuer. Er liebte Gelehrsamkeit, beförderte die Schule, und verbesserte die Kirche und das Klostergebäude. Um die öffentlichen Angelegenheiten des Reichs bekümmerte er sich weniger als sein Vorgänger, lebte aber mit dem Kaiser Lothar in gutem Einverständniß,

der ihn von mehreren Eingriffen in die stiftischen Besitzungen befreite, und ebenso mit dem Papst.

25. **Adelbert**, 1138 bis 1144, war ein Bruder Heinrich's, Herzogs von Baiern. Auch unter ihm wird die Disciplin des Klosters noch sehr gerühmt. Papst Cölestin II. ertheilte ihm 1143 das Recht, sich des Ringes bei der Feier der Messe zu bedienen.

26. **Heinrich** I. kurze Regierung, bis 1146, begann mit großen Unruhen, da fehdesüchtige Dynasten und räuberisches Gesindel verschiedene Angriffe auf die Besitzungen des Stifts machten, und Vieles verwüsteten. Die Disciplin des Klosters sank mehr und mehr. Heinrich war in diesen wilden Zeiten nicht fähig, die Ordnung zu erhalten, und hat sich nicht wenig zu Schulden kommen lassen, namentlich Güter verschwendet und die Einkünfte in Unordnung gebracht, so daß die Brüder Mangel litten. Der päpstliche Legat Thomas entsetzte ihn daher seines Amts, und wurde

27. **Heinrich** II., der bisherige Präpositus, 1146 gewählt, der jedoch schon nach zwei Monaten und fünf Tagen starb.

Alles war in großer Trauer, denn die Verwirrung im Stift hatte den höchsten Grad erreicht. Die vortrefflichsten Männer, die Stützen des Klosters starben: ein Heribold, als unübertreffliches Muster des Fleißes und der Gelehrsamkeit geschildert; der Presbyter Rotholfus, zugleich ein erfahrener Arzt. Die Uebrigen führten größtentheils ein zügelloses Leben. Hader und Unzufriedenheit herrschte, denn Viele hielten es noch mit dem abgesetzten Abt Heinrich, und eine Wahl wurde schwierig. Da man noch zweifelhaft war, was geschehen sollte, berief Conrad III. die angesehensten Brüder und Ministerialen nach Goslar, und bat sie,

28. **Wibald**, Abt zu Stabulo, als ihr Oberhaupt anzuerkennen, was auch geschah. Er entfernte Heinrich I. aus dem Kloster, da er, wie er an den Bischof Bernhard von Hildesheim schrieb, nur Böses anstifte. In demselben Schreiben (von 1149) erwähnt er, daß er auf Befehl des Papstes Eugen III. im Sommer 1147 mit dem gegen die Ostseeslaven aufgebrochenen sächsischen Heere in das Land der Leuticier eingerückt, in der Hoffnung, für Corvey die verloren gegangene Terra Rujana wieder zu gewinnen; er habe der Belagerung der Burg Dimin (Demmin) beigewohnt, doch sei die Unternehmung erfolglos gewesen, und er nach Ueberstehung vieler Gefahren am 8. September wieder in Corvey eingetroffen, wo während seiner Abwesenheit der abgesetzte Abt Heinrich sich der Herrschaft zu bemächtigen versucht hatte. Wibald stellte Ordnung wieder her, suchte verlorne Güter wieder zu erlangen, erwarb neue, wie eine Reihe glänzender Diplome bezeugen (darunter die Vereinigung der Klöster Kemnade und Fischbeck mit seinem Sprengel, die Berechtigung zu Stadtberg Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn graben zu lassen), errichtete Gebäude an die Stelle der verfallenen, und rechtfertigte während seiner thätigen Regierung alle Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Er war in der Reihe der Corveyschen Aebte ein Stern erster Größe, ein umsichtiger, belesener, erfahrener und redlicher Mann; Freund, Rathgeber, Gesandter Conrad III. und Friedrich I.; und wir lernen ihn besonders aus jener höchst denkwürdigen und historisch wichtigen Brief- und Urkundensammlung, die Marteué und Durand aus einem zu

Stabulo gefundenen Codex mitgetheilt (Veterum scriptorum et monument. historicorum amplissima collectio, Par. 1724), genau kennen. Er war Sprachkenner und belesen in den Schriften der Alten so wie der christlichen Schriftsteller. Er spricht mit Liebe von den Werken der Griechen und Römer; er kennt die Philosophen, Dichter und Redner; ihre Schriften sind ihm geläufig, und er citirt Stellen der Classiker. Jüngere Geistliche trieb er zu Studien an, und es ist wohl anzunehmen, daß zu seiner Zeit in beiden Klöstern die classischen Wissenschaften eine Stätte fanden. Daß er in seinen Bestrebungen zum Gedeihen Corveys mancherlei Hindernisse überwinden mußte, dafür sind leider auch urkundliche Beweise vorhanden. Er starb auf einer politischen Mission bei dem griechischen Kaiser 1157.

29. **Conrad**, Erbauer der Wildburg bei Amelunxen (1176), regierte von 1158 bis 1186.

30. **Wittekind** (Widekind, Wedekind), ein Herr von Spiegel-Desenberg, 1186 bis 1205, lebte, selbst kriegerisch gesinnt, in heftigen Fehden mit den Rittern von Amelunxen und den Grafen von Waldeck, gerieth auch darüber selbst in Gefangenschaft, ließ sich aber sonst das Beste des Stifts angelegen sein, und erlangte von Otto IV. mancherlei Vortheile. Mit Bernhard III., Bischof von Paderborn, schloß er einen Vertrag, daß die Burg Desenberg unweit Warburg, von der dem Stifte mancherlei Beunruhigungen widerfuhren, niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden sollte, doch wurde dieser Vertrag von Seiten Bernhard III. nicht erfüllt.

31. **Dietmar**, ein Herr von Stockhausen, auch **Thiatmar** II. genannt (und Tedmar oder Thetmar), 1205 bis 1211, war ein Freund der Wissenschaften, soll auch selbst Vorarbeiten zu einer sächsischen Geschichte hinterlassen haben.

32. **Hugold**, 1211 bis 1221.

33. **Hermann** I., ein geborner Graf von Dassel, vergabte 1227 die Stiftsgüter in Ottbergen an Cistercienser-Nonnen; diesen gefiel es aber da nicht, ihre Sicherheit war gefährdet, und sie verlegten daher ihren Wohnsitz nach St. Aegidien im Brückenfelde vor Hörter, wo ihnen Hermann gleichfalls Güter schenkte. Von hier wanderten sie 1247 in das einsam gelegene Brenkhausen, wo ihnen der fromme Abt das sogenannte vallis dei anwies. Marsberg (Stadtberg) mußte er 1230 zum Theil an Cöln abtreten, nachdem es schon einmal an Cöln ganz verschenkt, diese Schenkung aber auf Befehl des Kaisers 1228 zurückgenommen worden. Die Stadt Werthere (Bodenwerder) übergab er 1245 dem Ritter Heinrich von Homburg, und erhielt dafür verschiedene andere Rechte und Besitzungen, namentlich die Vogteien in Vorste und Biveren. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die im Halberstädtschen belegenen Güter zu „Gronynge, Croppenstide und Hammenthorp" übertrug Hermann dem Bischof von Halberstadt kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1253 erfolgte.

34. **Thimo** (Tymo), 1253 bis 1274, herrschte unter sehr unruhigen Verhältnissen, da die Bürger von Hörter gegen ihn rebellirten, und der Graf von Waldeck im Bunde mit den Corveyschen Dienstmannen das Stift hart bedrängte. Hörters wegen übergab er die Advocatie über die Stadt an die Herzöge Albert und Johann von Braunschweig, und wählte Simon, Bischof

von Paderborn, zu seinem Beschützer gegen den Grafen von Waldeck, der mit diesem einen Vergleich zu Stande brachte, der Abtei Ruhe verschaffte, und die Ministerialen, die gegen ihren Herrn aufgestanden, bestrafte.

35. **Heinrich III.**; ein Herr von Homburg, 1274 bis 1306, erbaute gegen die Einfälle der benachbarten Großen die Werneburg an der Weser.

36. **Robert** (Rupertus, Ruprecht), 1306 bis 1334, erbaute 1315 die Burg Tonenburg zum Schutz des Stifts. Kaum aber errichtet, wurde sie auch schon Gegenstand des Streits und Angriffs, und Graf Hermann von Everstein bemächtigte sich ihrer. Im Jahre 1332 gewannen indeß die Brüder, Herzöge Otto und Magnus von Braunschweig, die Burg mit ihrem Heerschild dem Grafen wieder ab, und das Stift überließ ihnen dafür die Hälfte auf Lebenszeit gegen eine Einlösungssumme von 65 Mark löthiges Silbers. Die Herzöge erhielten zugleich bei dieser Gelegenheit die Hälfte der Stadt Hörter auf Lebenszeit und das Oeffnungsrecht aller Schlösser des Stifts, wogegen diesem Schutz und Schirm versprochen wurde. Ein zweites Schloß legte Robert in demselben Jahre 1315 mit Hülfe Paderborns an, „castrum novum, dictum Blankenowe", und schloß einen Vertrag, wornach der Bischof zwei Burgsitze überwiesen erhielt. Die Aufsicht, Bewachung und Erhaltung der Burg behielt Corvey; Paderborn hatte das Oeffnungsrecht. Mit Bernhard V., Bischof von Paderborn, schloß Robert 1322 ein Vertheidigungsbündniß, und erbaute mit diesem gemeinschaftlich 1332 die Burg Beverungen. Dabei ward die Uebereinkunft getroffen, daß die Burg sowohl als die noch zu erbauende Stadt mit allen Rechten, Mühlen, Zöllen, Geleit- und Fährtegeld unter Paderbornscher und Corveyscher Gesammtherrschaft stehen solle. Bernhard V. versetzte im folgenden Jahre bereits den vierten Theil der Burg und den dritten der noch zu bauenden Stadt sammt dem dritten Theil der weltlichen Gerichte an Hermann von Brakel. Im Jahre 1328 brachte der Abt durch Kauf die Grafschaft in Hörter zum Stift; weil er aber auf das Kaufgeld hundert Mark schuldig blieb, versetzte er dafür die Villen Vorstenowe und Leverschehagen. Diese löste

37. **Dietrich I.** von Dalwich, bis 1359, wieder ein, und erbaute das Schloß Vorstenowe am Fuße des Köterbergs, weil von dieser Seite her das Stift oft aus dem Lippeschen und Schwalenbergschen bedroht und befehdet wurde. Ebenso löste er die verpfändeten Güter zu Albachtesson, Stahle und einigen anderen Orten wieder ein (1357), wogegen er 1347 das ganze Amt Godelheim und alle Pächte, die daraus flossen, versetzt hatte, und vier Jahre vorher seinen Antheil an der Burg Beverungen; doch muß eine Einlösung dieses Antheils stattgefunden haben, da er 1358 den dritten Theil davon wieder verpfändete. Die Streitigkeiten des Stifts mit dem Grafen Hermann von Everstein wegen der Tonenburg legte er friedlich bei; der Graf leistete Verzicht auf seine Ansprüche an die Burg, und verpflichtete sich zum Gehorsam gegen seinen Lehnsherrn, den Abt.

38. **Heinrich IV.** von Spiegel-Desenberg erhielt 1359 die Abtei, ward im nächsten Jahre Coadjutor des Bischofs von Paderborn, und nach dessen Tode sein Nachfolger (s. Paderborn). Mit Bewilligung seines Domcapitels

und der Landstände behielt er die Abtei als deren Administrator bis zum Jahre 1365, wo

39. **Reiner I.** von Dalwich gewählt ward. Er mußte sich von vornherein verbindlich machen, „an den löblichen Gewohnheiten der Abtei nichts zu ändern, hohe Aemter nur mit seinen Conventualen zu besetzen, die Urkunden treu aufzubewahren, die Güter der Abtei unangetastet zu lassen, und auch keine Tafelgüter ohne Bewilligung der Conventualen zu verpfänden." Allein schon nach zwei Jahren fühlte sich Reiner zu schwach, seine Abtei in diesen unruhigen Zeiten zu schützen, und bat daher seinen Vorgänger Heinrich IV., Corvey in seinen Schirm zu nehmen. Er starb im Jahre 1370.

40. **Ernst** von der Sahla (Sale) waltete nicht als Geistlicher, sondern hauste mit dem Schwert, stürzte das Stift in schwere Schulden, Noth und Elend, und ward deshalb 1372 abgesetzt.

41. **Bodo**, ein Graf von Pyrmont, 1372 bis 1394, genießt den Ruhm eines gottesfürchtigen und klugen Mannes, der zum Nutzen des Stifts regierte, wenn er auch nicht im Stande war, die frühere Ordnung und den ehemaligen Wohlstand wieder zurück zu rufen. Im Gegentheil nöthigten ihn die Umstände, sich von manchem Gute zu trennen, worunter abermals (1378) des Stiftes Antheil an Beverungen, mit Ausnahme des Zehnten, für 230 Mark Silber. Diese Pfandschaft ging im Laufe seiner Regierung in verschiedene Hände über. Dem Antheil an der Burg folgten mehrere Aecker, die das Stift daselbst besaß. In demselben Jahre 1378 versetzte er auch die Güter in Haddenberg, 1391 den Corveyschen Antheil am Schloß Blankenowe an den Bischof Rupert von Paderborn; doch kam das Stift nach einigen Jahren in den alleinigen Besitz des Castells, freilich um es, bei fortwährender Geldverlegenheit, wieder auf lange Zeit zu verpfänden.

42. **Dietrich** II. ward bereits, als vollkommen untauglich und unwürdig, 1397 seines Amtes entsetzt. Er zog sich in das Kloster Helmarshausen zurück.

43. **Arnold** II. Wolf (oder von Wolf), 1397 erwählt unter getheilter Stimmenzahl, mußte im nächsten Jahre

44. **Willebrand** (Wulbrand, Wuldebrand), letztem Grafen zu Hallermünde, weichen, der 1406 den bischöflichen Stuhl zu Minden bestieg (siehe Minden). Ihm folgt

45. **Dietrich** III. von Reims oder Ruste, 1406 bis 1419, führte hartnäckige Kämpfe gegen die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, und den Grafen von Everstein, welche sich verschiedene Stiftsgüter anmaßten. Er verkaufte im Jahre 1416 das Dorf Haddenberg, mit Ausnahme des Kirchenlehns, an Johann von Brochusen und Johann von Mense, welche es vom Stift Helmarshausen einlösten. Mit ihrem Tode fiel es aber an Corvey zurück. Im Jahre 1417 bewilligten er, Paderborn und Cöln gemeinsam: „dat de Lüde und unsere leven Untersaten to Beverungen" aus dem Dorfe eine Stadt machen, mit Thoren versehen und mit Mauern und Thürmen umgeben könnten. Die Leute wurden zu dem Ende frei gemacht und ihnen Stadtrechte ertheilt. Im Jahre 1419 findet sich indeß noch eine Urkunde, worin der Administrator von Paderborn,

Dietrich, Erzbischof von Cöln, die ganze Burg Beverungen für 3000 Gulden an die von Spiegel versetzt, jedoch dem Stift Corvey das Recht, seinen Antheil einzeln wieder einzulösen, vorbehält. Auf Dietrich III. folgte

46. **Moritz** (Mauritius), ein Graf zu Spiegelberg, 1419 bis 1439, schloß in Folge der Kriege und der verderblichen Regierung, die Dietrich, Administrator von Paderborn führte, und unter welchen auch Corvey ungemein leiden mußte, 1434 mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen einen Erbschutzvertrag.

47. **Arnold III.** (Arend), ein Herr von der Malsburg, 1439 bis 1465.

48. **Hermann II.** von Stockhausen, vorher Abt zu Helmarshausen, 1465 bis 1479.

49. **Hermann III.** von Bömelburg, 1479 bis 1504. Unter ihm incorporirte Papst Sixtus IV. (1480) die seit unvordenklicher Zeit vacante Kirche des heiligen Jacob zu Haddenberg dem Stifte Corvey, dem sie vordem gehört hatte. Und es geht aus dieser Urkunde eine Collision mit Paderborn hervor, die ein Vergleich von 1487 beseitigte. Woher die Ansprüche Paderborns rührten, darüber schweigt die Geschichte; möglich wäre es, daß sie aus der Pfandschaft von Beverungen sich herleiteten, da Haddenberg gewiß eine Zeit lang zu diesem Amt gehörte; wahrscheinlicher aber hatten sie in dem Streben der Territorial-Hoheit ihren Grund, denn Paderborns Landesgrenzen umringten allmälig diese Besitzung, und Corvey vernachlässigte in jenen verwirrten, anarchischen Zeiten oft seine Güter und Rechte. Paderborn indeß hatte um so leichteres Spiel für seine Eingriffe, als die Besitzung lange Zeit in fremden Händen gewesen, und der Begriff der Hoheitsrechte in diesen Zeiten noch schwankend war. Hätte Corvey das Hauptgut verkauft oder verloren, so würde dem Bischof von Paderborn nie die Landeshoheit streitig gemacht worden sein; um so wichtiger ist es aber hier, ohne daß ein Begriff von Territorial-Hoheit vorhanden war, den Streit um Rechte zu sehen, die offenbar allein dazu führten, und ohne deren Besitz, als den Grundlagen der Landesherrschaft, diese durch alle Jahrhunderte nirgend erlangt wurde. Die Veranlassung zu jenen endlosen Streitigkeiten war, daß es den Geistlichen gelang, dem heiligen Jacob einen großen Ruf als Wunderthäter zu verschaffen, wodurch Kirche und Ort plötzlich zu Ansehn und Bedeutung gelangten. Der Vergleich aber bestimmte Folgendes: Corvey behält das Kirchlehn; was an Geld, Wachs, Flachs, Korn, Kleinodien und sonst geopfert wird, soll in drei gleiche Theile getheilt werden. Davon empfängt der heilige Jacob ein Drittel, damit die Kirche gebaut, verbessert, dotirt und mit Kleinodien versehen werde; die beiden andern Theile erhält der Bischof und der Abt. Corvey soll einen Priester und Gehülfen hinschicken, und diese werden für beide Theile verpflichtet, das Opfergeld gehörig in den Stock zu werfen, und die übrigen Sachen wohl zu verwahren. Der Ertrag des Gaugerichts wird gleichmäßig getheilt, das Burgrecht bleibt dem Abt allein. Die Abgaben der Pilgrime werden ebenfalls getheilt, wofür diese, die Straßen und die Bewohner des Bergs geschützt, und die Herbergen überwacht werden, damit den Pilgrimen keine Unbill widerfahre. — Corveys

Befugnisse waren offenbar ohne Rechtsgrund geschmälert worden. Es hatte Haddenberg als ein Territorialstück mit solchen Rechten besessen, die ihm die uneingeschränkte Landeshoheit sichern mußten, namentlich hatte es die Grafschaft (das Gaugericht) erworben. Allein die Schwäche und Nachlässigkeit der Regierung war nie größer als im fünfzehnten Jahrhundert, und erst mit dem folgenden sah man ein ernstes Bestreben, sich wieder zu heben und das Gefährdete zu retten. Deshalb ließ das Stift sich wahrscheinlich von Karl V. seine Güter und Rechte bestätigen, und in der Urkunde von 1521 ist Haddenberg namentlich aufgeführt. Damit erneuerten sich die Streitigkeiten mit Paderborn, die erst 1779 zu einem vollständigen Ende gediehen, und zwar zum Nachtheile Corveys, das die landesherrlichen Rechte abtrat und nur die gutsherrlichen behielt.

Noch ist zu erwähnen, daß unter Hermann eine Reform des Klosters vorgenommen ward. Er starb in festo visitationis Mariae 1504.

50. **Franciscus** von Ketteler, Sohn des Freiherrn Gotthard auf Aslo, ergriff 1504 die Zügel, und versprach durch eine Capitulation bessere Ordnung in geistlichen und weltlichen Sachen einzuführen. Er war ein thätiger, emsiger und sorgsamer Abt, der sich eifrigst bemühte, die versetzten und verlorenen Güter wieder zu erwerben: ein Bemühen von vielem Erfolge. Doch konnte er nicht umhin, manche Pfandschaft zu verlängern, wie z. B. die von Blankenowe. Mehreres mußte er, durch die schlimmen, turbulenten Zeiten genöthigt, verkaufen, wie die Güter zu Albaren (1530), und 1531 verschiedene Besitzungen zu Bofzen. Großen Schaden fügte unter ihm (1511) Erich, Bischof von Paderborn, dem Stift zu, der aus unbekannten Ursachen in's Corveysche einfiel, und die Aemter Ottbergen, Godelheim und Ovenhusen plünderte und verwüstete. Vollkommen unglücklich war Franciscus in seinem Widerstande gegen die lutherischen Neuerungen, denen er nirgend den Zugang versperren konnte. Er starb im Januar 1547, und ist für unsern Zeitabschnitt der letzte hervorragende Abt.

Im März desselben Jahres folgte ihm

51. **Caspar** von Hörsel, der bis 1555 regierte, wo er um Lichtmessen starb.

Letztlich erwähnen wir

52. **Reiner** II. (Reinhard), ein Herr von Bucholz. Er war ein frommer, friedsamer, fleißiger und auch haushälterischer Priester, aber unfähiger, einer so schweren Zeit, in der er zu wirken hatte, keineswegs gewachsener Fürst. Die äußerlichen Verbesserungen, die er zu Wege gebracht, fallen zu wenig in's Gewicht, seine Regierung als eine höchst nutzreiche bezeichnen zu können. Gott rief ihn zu sich am 25. März 1585.

XIII.

Costnitz.

(Bisthum.)

Costnitz oder Constanz ist anfänglich in der ehemals berühmten Stadt Vindonissa oder Windisch gestiftet, unter Bischof Maximus aber nach Costnitz verlegt worden. Einige meinen, es sei solches unter König Chlotar II. 570 geschehen; Andere hingegen wollen, daß Childebert III. diese Veränderung vorgenommen, damit der Bischof der Provinz Vindelicien, wo sich Viele zum christlichen Glauben bekannten, näher sein möchte. Die Stiftslande lagen diesseit und jenseit des Bodensees, auch gehörten mehrere Ortschaften im Thurgau dazu. Umfang und Rechte dieses Bisthums im zwölften Jahrhundert sind aus einer Bulle Kaiser Friedrich I. zu ersehen, die wir hier mittheilen:

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. FRIDERICUS, divina favente clementia, Rom. Imp. Aug. Desiderium quod ad sublimationem Ecclesiarum et honorem Ecclesiasticarum personarum pertinere cognoscitur, Imperialem benevolentiam, nostra gratuita pietate decet annuere, et fidelium nostrorum petitionibus congruum impartiri suffragium. Eapropter notum sit omnibus Christi Imperiique nostri fidelibus, qualiter nos dilectiss. Hermani Constantiensis Episcopi, indefessum fidelitatis obsequium, clementer animadvertentes, Ecclesiam Beatae semper Virg. Mariae, cui Deo autore praesidet, tanto prae caeteris specialibus diligere, et amplioribus honoribus sublimare intendimus, quanto studiosius, quantoque efficacius in Republ. nostra gubernanda, hactenus nobis cognoscitur affuisse. Decernimus ergo non solum nostris beneficiis decorare, verum etiam omnia quae a sanctissimis et gloriosissimis Antecessoribus nostris Divae memoriae Regibus et Impp. ab omnibus retro temporibus, usque ad Nos in possessionibus, in terminis, in immunitatibus, in mercatu et moneta, in portu, thelonio seu in caeteris Justitiis, eidem Ecclesiae collata sunt, Nos praesentis scripti Privilegio communimus et Imperiali Autoritate corroboramus, inprimis distinguentes termi-

nos Parochiae inter Constantiensem Episcopatum, et caeteros adjacentes, sicut ab Antecessore nostro, felicis memoriae Dagoberto Rege, tempore Marciani Constantiensis Episcopi distinctos invenimus, videlicet versus Orientem, inter Constantiensem et Augustensem Episcopatus, sicut Hilara fluvius cadit in Danubium, ac deinde usque Ulmam villam nostram. Versus Aquilonem vero, inter Episcopatum Wirzburgensem et Spirensem, usque ad marcam Francorum et Alemannorum: ad Occidentem vero per silvam Schwarzwaldt in pago Brisgouve inter Argentinensem Episcopatum usque ad fluvium Bleichacha, qui dirimit Mortnow et Brisgow. Inde per decursum ejusdem aquae usque ad Rhenum fluvium: inter Basileensem vero Episcopatum, ubi fluvius praedictus Bleichacha cadit in Rhenum, et sic per ripam Rheni inter praememoratam silvam Schwarzwaldensem usque ad fluvium Ara, ac deinde inter Losanensem Episcopatum, per ripam Arae usque ad lacum Tunsee, inde ad Alpes et per Alpes ad fines Rhaetiae Curiensis ad villam Montigel. Termini autem pagelli, qui dicitur Bischofshorn aliorumque circumquaque commorantium populorum: hi sunt a Rheno fluvio inter Legenweiler et Tribeltingen in Grauvenstein ac dein in medium Falckmoss, inde in superius Falckmoss, inde in superiorem partem Luthenrieth, ac deinde in Sarmos, inde in Buttenrieth, inde in Forrebach et per Forrebach in Comum, et sursum per Comum usque ad Tutemuli, inde ad casam Reginfridi, inde ad domum Rothardi, inde ad Haimenbach in Wackerschlach, ac deinde in Grauvenstein, et inde in Mittenbrunnen, inde in Graben, inde per plateam in occidentali parte ad casam Wolfweini, inde ad Anneatobel, inde in Grauvenstein, inde in lacum inter Nuheim et Monasteriolum. Et quia haec terra his terminis inclusa censualis est Ecclesiae Constant., nulli hominum in praedicto pagello liceat terram emere, vel ullo modo sibi vendicare, sine permissione Episcopi, exceptis tributariis hominibus ex eodem pagello natis. Praeterea sunt termini Foresti Arbon ad flumen Salmasa, inde per decursum ejusdem aquae ad flumen Stainaha, inde ad locum Mula, inde ad fluvium Sidronam, inde ad Alpem Sidronam, inde per decursum ipsius aquae usque ad montem Heimelberg, inde ad Alpem Sambarinam, inde per Tirstum usque ad Rhenum, ubi in vertice rupis similitudo Lunae, jussu Dagoberti Regis ipso praesente, sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Rhaetiae, inde per medium Rhenum usque in lacum. Inde ad Germundas ad praedictum fluvium Salmasa. Possessiones vero supradictae Ecclesiae, propriis duximus vocabulis exprimendas, videlicet Abbatia Peterhusensis, Abbatia S. Udalrici, Abbatia S. Mariae in Auva, Abbatia Wagenhausen, Coenobium in Monasteriolo, Praepositura in Bischofszella, Praepositura S. Stephani, itemque Praepositurae censuales Bolla et Sindelfinga, quarum census ad

usus Canonicos spectant, Praepositura Oningen, quam nos haereditario jure ad Nos transmissam Ecclesiae Constant. tradidimus, cujus Advocatiam denuo de manu Episcopi recipientes, spopondimus, quod nullius sub Advocati districtu deinceps subjaceat curtis in Horna, curtis in Arbona cum Ecclesia Parochiali, curtis in Bischofzella, curtis villa Berga, cum Capella, curtis in Tegeruvila cum Ecclesia, curtis in Wissendanga cum Ecclesia, curtis in Winterthuna cum Ecclesia, curtis in Stadelhofen, curtis in Horna cum Ecclesia, curtis in Bollinga cum Ecclesia, curtis in Stusselinga cum Ecclesia, curtis in Louffen cum Ecclesia, curtis in Nunkirchen cum Ecclesia, Ecclesia in Sippling, curtis in Serntingen cum Capella, curtis in Podama cum Ecclesia, curtis in Lutzelchain cum Ecclesia, curtis in Muren cum Ecclesia. Has praedictas possessiones ad Dominicalia Episcopi, adhuc libere pertinentes aliasque complures in beneficiatas, quas praesens pagina capere non potest, Privilegiis Antecessorum nostrorum innotatas, saepe dictae Ecclesiae et Episcopo confirmamus. Specialiter autem possessiones ad usus Canonicorum pertinentes subnotari fecimus: Curtim in Pfina cum Ecclesia, curtim in Wigottingen cum Ecclesia, curtim in Marstetten cum Ecclesia, curtim in Alternouva cum Ecclesia, Ecclesiam in Richenbach longo, curtim in Richenbach Minori, curtim in Egela, curtim in Mictelo, videlicet totum, quod Eberhardus illic visus est habere, in Ecclesia Wartburchell, praeter Castrum, curtim in Gutting cum Ecclesia, curtim in Richasala cum Ecclesia, Capellam in Waluvys, Ecclesiam in Goldbach cum Vinca ad usque (usus) luminariorum, curtim in Stetten cum Ecclesia, curtim in Tagedarsdorf cum Capella, curtim in Thuring cum medietate Ecclesiae et decimarum, curtim in Sittingen cum Ecclesia, curtim in Balan cum Capella, curtim in Husen, Ecclesiam cum decimis et curte in Sachspach. Curtim in Bugging cum Ecclesia, curtim in Ouchain, curtim in Uringen, curtim Dominicalem cum Hospitali in Columbaria; in Rhaetia Curiensi curtim in Flumenes, curtim in Amedes, curtim in montanis Burg cum Ecclesia. Has et alias fratrum possessiones, tam privatas quam communes, nulli personae jure Beneficii possidere, praeter ipsos concedimus, adiicientes ut curtes Claustrales eorundem Canonicorum, nullus temere ingredi, vel homines, per aliquam Justitiam distringendi praeter Episcopum potestatem habeat. Quod qui praesumpserit, eidem poenae, quam invasores Palatii nostri promeruerunt, subjaceat. Praeterea omne Jus Foresti, in Hori, a Proavo nostro Imperatore Henrico, tempore Romaedi Constant. Episcopi ex Consensu Ulrici Augiens. Abbatis, aliorumque praedia vel beneficia illic habentium, supradictae Ecclesiae collatum est, jure perpetuo confirmamus, ut nullus illic venandi habeat potestatem, sine permissione Episcopi. Hi autem sunt termini Foresti: a villa Egoltingen usque ad ortum fluminis

Murgae, et flumen deorsum usque ad vadum, quod est in villa Russelingen, et sinistrorsum per plateam usque Remeshaim in fluvium Bibara, et per illam deorsum usque ad Rhenum, et per Rhenum sursum usque ad Lacum Augensem, et in circuitu laci ad Villam Oningen, et inde ad Kaltenhorn, inde ad Wangen, inde Hemenhofen, inde Geyenhofen, inde Horne, ac deinde per circuitum Laci usque vero, fluvius secus Ratobfeszellam influit in Lacum, et deinde per eundem fluvium usque ad lacum Egelsee, ac deinde ad pontem Wallenbruck, et per fluvium sursum usque ad villam Stalringen, et inde sinistrorsum per plateam quae ducit Walluviis in fluvium Simelsee et sursum per fluvium usque ad supra dictam villam Eggoltingen. Decernimus igitur, et sub obtentu Imperialis Gratiae nostrae, praecipimus, ne aliquis hominum, in possessiones supra memoratae Ecclesiae Constantiensis, tam in Beneficiatas quam liberas, nec non ad eas, quae ad usus Monasteriorum seu Ecclesiarum, ad Episcopatum pertinentium vel in homines eorum, judicandi aut distinguendi, praeter Episcopum et ipsius Advocatum, aliquam potestatem habeat. Removentes omnino jam saepius abjudicatam Subadvocatorum omnium detestandam exactionem. Adhaec statuimus, ut nec Nos, nec aliquis successorum nostrorum, Regum seu Impp. locum Constant. adeat, vel statuta servitia exigat, nisi vocatus ab Episcopo, vel orationis causa, vel itineris necessitate veniat, quod a praedecessoribus nostris eidem loco collatum esse constat. Caeterum si qua persona contra hujusmodi nostrum Confirmationis praeceptum, temere venire, vel aliquo ingenio infringere praesumpserit, Banno Imperiali nostro subjaceat, et mille libras auri purissimi componat, medietatem Camerae nostrae, et medietatem Ecclesiae praedictae et Episcopo persolvat. Et ut hoc ratum et inconvulsum omni aevo permaneat, praesentem inde paginam conscribi jussimus, et sigillo nostro aureo insignivimus adhibitis idoneis testibus, quorum sunt haec nomina:

Conradus, Augustensis Episc.,
Conradus, Wormat. Episc.,
Frideloch, Augiensis Abbas,
Wernherus, Abbas S. Galli,
Adelbertus, Campid.,
Welfo, Dux,
Berchtoldus, Dux Burgundiae,
Conradus, Dux, frater Imp.,
Hermannus, Marchio de Baden (?),
Rudolphus, Comes de Ramesberg,
Humbertus, Comes de Lentzenburg,
Ulricus Eberhardus, Comes de Nellenburg,
Marquardus, Comes de Geringen, et filii ejus,
Hartmannus, Comes de Kyburg, et frater ejus,
Adelbrechtus, Comes de Dillingen, et alii complures.

Signum Domini Friderici Romanorum Imp. Aug.

Ego Arnoldus Moguntinae Sedis Archiepiscopus et Archi-Cancellarius recognovi.

Data Constantiae Anno Dom. Incarnat. Millesimo centesimo quinquagesimo quinto, Indict. IV. quinto Cal. Sept. Regnante Domino Friderico Rom. Imp. Aug. Anno Regiminis ejus quarto, Imperii vero primo; actum in Christo feliciter, Amen.

Bis zum Jahre 1436 erweiterte sich das Bisthum dermaßen, daß es das größte in Deutschland war. Es enthielt dreihundert und fünfzig Klöster, eintausend sieben hundert und sechszig Pfarreien, und bei siebzehntausend Priester. Die Einkünfte des Bischofs betrugen alljährlich über 170,000 Gulden. Nach der Kirchenumgestaltung durch Luther und die Schweizer Reformatoren haben sich viele Ortschaften dem Bisthume entzogen, doch war der Sprengel noch immer einer der größten, und in folgende Decanate eingetheilt:

I. Decanat Stain.

Kirchspiele.

1. Hilzingen.
2. Jan, oder Fürstenberg.
3. Singen.
4. Schinen.
5. Gailingen.
6. Schaffhausen.
7. Ruleſſingen.
8. Taingen.
9. Kirchstetten.
10. Bollingen.
11. Wangen.
12. Randeck.
13. Stain.
14. Merichshausen.
15. Ramsheim.
16. Horn.
17. Hemmenhofen.
18. Oeningen.
19. Ringenweiler.

II. Decanat Steckboren.

1. Steckboren.
2. Neuffran.
3. Rinau.
4. Wagenhausen.
5. Honberg.
6. Huttweil.
7. Schwarzach.
8. Bernang.
9. Stainheim.
10. Husen.
11. Lauffen.
12. Burg.
13. Herderen.
14. Mulheim.
15. Paradeis.
16. Luppertschweil.
17. Diessenhofen.
18. Basadingen.
19. Astenz.
20. Mammeren.
21. Uslingen.
22. Schluttingen.
23. Winfelden.
24. Mensstetten.

III. Decanat Neukirch.

1. Neukirch.
2. Griesheim.
3. Lottstetten.
4. Ebersingen.
5. Loningen.
6. Eglissau.
7. Obereggingen.
8. Balterschweil.
9. Kaiserstul.
10. Rinheim.
11. Bule.
12. Beringen.
13. Glattfelden.
14. Schwarzen.
15. Weil.
16. Tegernau.
17. Arzingen.
18. Kussenberg.
19. Buchberg.

IV. Decanat Stülingen.

1. Stülingen.
2. Limbach.
3. Gundelwangen.
4. Instheim.
5. Birkendorf.
6. Wangen.
7. Muchen.
8. Seck.
9. Ebetingen.
10. Boll.
11. Cappel.
12. Witzheim.
13. Tillendorf.
14. Bondorf.
15. Redern.
16. Schleicheim.
17. Leatzkirch.
18. Mottingen.
19. Schwainingen.
20. Grafenhausen.
21. Münchheim.
22. Bettmaringen.

V. Decanat Waldshut.

1. Ober-Waldshut.
2. Wylheim.
3. Aichen.
4. Birkdorf.
5. Hochsel.
6. Raggenschweil.
7. Unter-Waldshut.
8. Bommen.
9. Gerwil.
10. Waldkirchen.
11. Luttingen.
12. Berau.
13. Tungen.
14. Tegern.
15. Niederweil.
16. Alapha.
17. Haner.

VI. Decanat Engen.

1. Engen.
2. Blumenfeld.
3. Volkarzhausen.
4. Buningen.
5. Tengen.
6. Bussingen.
7. Schenkenberg.
8. Rechisingen.
9. Steuslingen.
10. Haustetten.
11. Fridingen.
12. Aiteldingen.
13. Welleschlingen.
14. Walgerschweil.
15. Watterdingen.
16. Eningen.
17. Aach.
18. Mylhausen.
19. Buren.
20. Schlatt.

VII. Decanat Stockach.

1. Stockach.
2. Langenrein.
3. Luptingen.
4. Milsingen.
5. Tudwangen.
6. Bondorf.
7. Heudorf.
8. Nesselwangen.
9. Bodman.
10. Meckingen.
11. Gartmansweiler.
12. Zell in Madach.
13. Leukersdorf.
14. Luggeringen.
15. Frickenweiler.
16. Sipplingen.
17. Sernatingen.
18. Hindelwangen.
19. Mamwangen.
20. Minnersdorf.
21. Winsbüren.
22. Raithaslach.
23. Malsbüren.
24. Walperschweiler.

VIII. Decanat Ueberlingen.

1. Ueberlingen.
2. Altheim.
3. Pfaffenhofen.
4. Uttendorf.
5. Tegenhausen.
6. Luprozintin.
7. Siggingen.
8. Seefelden.
9. Bettenbrunnen.
10. Kippenhausen.
11. Mörsburg.
12. Pfulendorf.
13. Limbach.
14. Fischbach.
15. Lutkirch.
16. Hedwangen.
17. Immenstadt.
18. Kornbach.
19. Wittenhofen.
20. Roggenbeuren.
21. Markdorf.
22. Frickingen.
23. Bermatingen.
24. Ahusen.

25. Wyldorf.
26. Linz.
27. Hagnau.
28. Andelsau.
29. Klustern.

IX. Decanat Möskirch.

1. Möskirch.
2. Meningen.
3. Tulheim.
4. Geckingen.
5. Waltensweiler.
6. Sauldorf.
7. Bucheim.
8. Rohrdorf.
9. Voll.
10. Sigmaringen.
11. Dietershofen.
12. Capell.
13. Buttingen.
14. Warendorf.
15. Mewenhausen.
16. Krumbach.
17. Laiz.
18. Rast.
19. Sentenhart.
20. Heudorf.

X. Decanat Lindau.

1. Lindau.
2. Stoffen.
3. Sigbrechtsweiler.
4. Thann.
5. Ober-Reitnow.
6. Argen.
7. Egga.
8. Isenbach.
9. Neukirch.
10. Goppenschweiler.
11. Elenbogen.
12. Unterwangen.
13. Lagnau.
14. Jagbach.
15. Lutrach.
16. Schwarzenberg.
17. Brigantium.
18. Wangen.
19. Subrisweiler.
20. Liggnau.
21. Unter-Reitnow.
22. Dorrenbüren.
23. Betznau.
24. Roggenzell.
25. Wilbalzweiler.
26. Offenbach.
27. Zaghausen.
28. Borzschwarzreute.
29. Wabrechts.
30. Tannau
31. Winstuosberg.
32. Sismundsgall.
33. Ruti.
34. Essenweiler.
35. Hergotschweiler.
36. Krumbach.
37. Andelspnoch.
38. Haslach.
39. Sulzberg.
40. Brummisweiler.
41. Wasserburg.
42. Laimnau.
43. Hiltenschweiler.
44. Albertschwendi.
45. Schnepfenau.
46. Gattnau.
47. Hohenweiler.

XI. Decanat Turingen.

1. Turingen.
2. Turinga.
3. Yttenhausen.
4. Illmansee.
5. Honberg.
6. Ringenweiler.
7. Abbersfirch.
8. Limbach.
9. Logenweiler.
10. Eckutskirch.
11. Riethausen.
12. Werensreuti.
13. Horgenzell.
14. Berkheim.
15. Flinschwangen.
16. Urnau.
17. Dankertschweil.
18. Taldorf.
19. Winterbach.
20. Pferribach.
21. Eriskirch.
22. Waldhausen.
23. Pfrungen.
24. Ailingen.
25. Dalldorf.
26. Zusdorf.
27. Asenhausen.
28. Hirschlatt.
29. Hasenweiler.
30. Buchhorn.
31. Asthau.
32. Berg.
33. Capell.
34. Wachselschweiler.
35. Wilhelmkirch.
36. Oberzell.
37. Ettenkirch.
38. Brochenzell.
39. Mannzell.

XII. Decanat St. Gallen.

1. St. Laurentii.
2. Rorschach.
3. Appenzell.

4. Güttingen.
5. Ober-Glatt.
6. St. Verenä.
7. Waldkirch.
8. Urnesten.
9. Gais.
10. Höchst St. Margarità.
11. Hundweil.
12. Salmasach.
13. Till.
14. St. Magni.
15. Stainach.
16. Bernang.
17. Oberbeuren.
18. Unter-Glatt.
19. Jonschweil.
20. Montigell.
21. Goslau.
22. Berg.
23. Rumishorn.
24. Zytterndorf.
25. Altstetten.
26. Tüffen.
27. Arbona.
28. Herisau.
29. Sumeri.
30. Magnau.
31. Lustnau.
32. Soldach.
33. Marbach.
34. Höchst St. Johannis.
35. Hennau.
36. Hagenweiler.
37. Birwinken.
38. Unterbeuren.
39. Bischofzell.

XIII. Decanat Wyl (Weil).

1. Wyl.
2. Wattwyl.
3. Ober-Helfenschweiler.
4. Ganderschweil.
5. Kirchberg.
6. Affoltrangen.
7. Rickenbach.
8. Lutmerka.
9. Amtenzell.
10. Immolin.
11. Werbühel.
12. St. Johannis.
13. Lichtensteig.
14. Unter-Helfenschweiler.
15. Mestnang.
16. Syrnach.
17. Comas.
18. Unpinau.
19. Tobell.
20. Lutisburg.
21. Tumbrunnen.
22. Kromnau.
23. Neslau.
24. Magelsberg.
25. Peterszell.
26. Butzenschweil.
27. Tuswangen.
28. Busnang.
29. Wylwilla.
30. Murwyl.
31. Bischingen.
32. Walfersberg.

XIV. Decanat Elgau.

1. Elgau.
2. Lusdorf.
3. Wysendungen.
4. Kromnau.
5. Onwangen.
6. Tennicka.
7. Wengs.
8. Cellavilla.
9. Andorf.
10. Buchelsee.
11. Turbenthal.
12. Tundorf.
13. Gachnang.
14. Frauenfeld.
15. Elsau.
16. Wyla.

XV. Decanat Winterthur.

1. Winterthur.
2. Zotzbach.
3. Neftenbach.
4. Kottbos.
5. Unterflach.
6. Rickenbach.
7. Ober-Winterthur.
8. Wulflingen.
9. Tottlikan.
10. Buch.
11. Berg.
12. Henkant.
13. Feldheim.
14. Pfunningen.
15. Brutten.
16. Oberflach.
17. Andelfingen.
18. Emerach.

XVI. Decanat Thur.

1. Turrego St. Petri.
2. Baden.
3. Talweil.
4. Rusnach.
5. Bottschwanden.
6. Frygenbach.

7. Utznach.
8. Galgana.
9. Wege.
10. Gabisdorf.
11. Buchskirch.
12. Sernestal.
13. Wangen.
14. Rapperschweil.
15. Rohrdorf.
16. Lachen (vet. vil.).
17. Horgen.
18. Richtisweil.
19. Uffnau.
20. Tugen.
21. Meylon.
22. Veteris villae (?).
23. Kirchberg.
24. Wadisweil.
25. Bischlisbach.
26. Hundprechtikon.
27. Staft.
28. Diettiken.
29. Glarana.
30. Oberkirchen.
31. Rychenburg.
32. Mellis.
33. Mamsdorf.
34. Bollengen.
35. Birmensdorf.
36. Lintal.
37. Jannen.
38. Schwanden.

XVII. Decanat Wetziken.

1. Wetziken.
2. Ustra.
3. Ryssikon.
4. Bubisken.
5. Eschenbach.
6. Bischenthal.
7. Muri.
8. Schwerzenbach.
9. Wangen.
10. Altorf.
11. Yllnau.
12. Hynwyl.
13. Pfäffikon.
14. Egg.
15. Berolzwyl.
16. Wysnang.
17. Stamnis.
18. Tutton.
19. Willberg St. Gallen.
20. Wald.
21. Wangen.
22. Gossau.
23. Cappell.
24. Seegreben.

XVIII. Decanat Regensberg.

1. Winingen.
2. Klotten.
3. Ottnansang.
4. Rimlang.
5. Wutkenlos.
6. Tellikon.
7. Wissiken.
8. Wangen.
9. Kischdorf.
10. Lengnau.
11. Hong.
12. Baldingen.
13. Wettingen.
14. Haslee.
15. Stamnis.
16. Klingnau.
17. Regensdorf.
18. Buchs.
19. Bullach.
20. Diebsdorf.

XIX. Decanat Bremgarten.

1. Bremgarten.
2. Birmensdorf.
3. Kain.
4. Bare.
5. Egre.
6. Offenbach.
7. Zufflikon.
8. Affoltheren.
9. Metmenstetten.
10. Boinwyl.
11. Bissenschwyl.
12. Zugmenzingen.
13. Hazdingen.
14. Oberweil.
15. Muheim.
16. Mastwanden.
17. Stelliken.
18. Kinnau.
19. Lunghofen.
20. Egenwyl.
21. Bonstetten.

XX. Decanat Mellingen.

1. Mellingen.
2. Bruck.
3. Boswyl.
4. Hedmenschwyl.
5. Woleschwyl.
6. Windisch.
7. Omerschwyl.
8. Stoffen in Lenzburg.
9. Satmendorf.
10. Binzen.
11. Harderwansk.
12. Unterwyl.
13. Hosliken.
14. Merestschwand.
15. Mure.
16. Haglingen.
17. Bilmeringen.
18. Bulberg.
19. Wolen.

XXI. Decanat Hochdorf.

1. Hochdorf.
2. Inwyl.
3. Wangen.
4. Hilzkirch.
5. Tuttwyl.
6. Rüti.
7. Gundeswyl.
8. Berova.
9. Eschibach.
10. Hohenriedt.
11. Rumidorf.
12. Esth.
13. Rumerswyl.
14. Rottenburg.
15. Sins.
16. Horun.
17. Pfäffikon.
18. Schwarzenbach.
19. Birwyl.
20. Ruggeringen.
21. Ballwyl.

XXII. Decanat Willisgau.

1. Zoffingen.
2. Luttan.
3. Ettenswyl.
4. Uffikon.
5. Uffhausen.
6. Willisgau.
7. Pfaffnach.
8. Altishofen.
9. Brittnau.
10. Haslee.
11. Richenthal.
12. Reden.
13. Metznau.
14. Zell.
15. Uffikan.

XXIII. Decanat Lucern.

1. Lucern.
2. Kriems.
3. Emnen.
4. Sarmen.
5. Stanis.
6. Sylmen.
7. Alpnach.
8. Stain.
9. Kisth.
10. Buchs.
11. Adelgeswyl.
12. Sattel.
13. Kusnach.
14. Meggern.
15. Roth.
16. Buchrein.
17. Hergentwyl.
18. Burglen.
19. Giswyl.
20. Kerns.
21. Spiringen.
22. Golisberg.
23. Bissikon.
24. Wolfenschiessen (?).
25. Gessau.
26. Horau (?).
27. Muttenthal.
28. Art.
29. Malters.
30. Altdorf.
31. Lungen.
32. Morsach.
33. Wägis.
34. Sachsen.
35. Wassen.

XXIV. Decanat Aarau.

1. Aarau.
2. Kollikon.
3. Urken.
4. Tryengen.
5. Winiken.
6. Seon.
7. Tulliken.
8. Kirchberg.
9. Gyrenthon.
10. Enfeld.
11. Berau.
12. Kulin.
13. Songen.
14. Lerau.
15. Sur.
16. Rud.
17. Schoffoslan.
18. Raitnau.
19. Lutwyl.
20. Werdt.

XXV. Decanat Sursee.

1. Sursee.
2. Eich.
3. Scupfen.
4. Ramos.
5. Sempach.
6. Rickenbach.
7. Kilchbahel.
8. Kuntwyl.
9. Emulibuch (?).
10. Buttensulz.
11. Ruswyl.
12. Oberkirch.
13. Burren.
14. Schuffheim.
15. Nauenkirch.
16. Tobelschwand.
17. Wengen.
18. Geis.

XXVI. Decanat Burgdorf.

1. Burgdorf.
2. Winingen.
3. Kirchberg.
4. Estholzmat.
5. Oberburg.
6. Cappell.
7. Köppingen.
8. Köppingen (aliud).
9. Krochtal.
10. Hamischweil.
11. Rudiswyl.
12. Wanzen.
13. Egisdorf.
14. Trub.
15. Kriegsstetten.
16. Byberg.
17. Seeberg.
18. Hindelwang.
19. Simonswald.
20. Loprechtswyl.
21. Rugsbach.
22. Rüti.
23. Trachsenwald.
24. Affaltern.
25. Limbach.
26. Botrachingen.
27. Messen.
28. Grafenriedt.
29. Hasler.
30. Degensdorf.
31. Agelsdorf.
32. Lützelflü.
33. Rugsau.
34. Utzisdorf.
35. Tiettingen.

XXVII. Decanat Winau.

1. Winau.
2. Ursenbach.
3. Letzwyl.
4. Buchsen.
5. Langatten.
6. Melchnen.
7. Bleichenbach.
8. Huttwyl.
9. Rott.
10. Tuttwyl.
11. Rorbach.
12. Tuchstetten.
13. Eischwyl.

XXVIII. Decanat Burren oder Aarberg.

1. Burren.
2. Unter-Lins.
3. Linslingen.
4. Affolteren.
5. Ratolfingen.
6. Diesbach.
7. Wolen.
8. Aarberg.
9. Raserswyl.
10. Oberwyl.
11. Tetzingen.
12. Arch.
13. Balmon.
14. Wengen.
15. Ober-Lins.
16. Schupfen.
17. Kilchen.
18. Attingen.
19. Rüti.
20. Lindach.
21. Kilch-Lindach.

XXIX. Decanat Münsingen.

1. Mure.
2. Fochingen.
3. Sigriswyl.
4. Stefflburg.
5. Byglon.
6. Stetten.
7. Honstetten.
8. Signau.
9. Wichtrach.
10. Honstetten (aliud).
11. Münsingen.
12. Golzwyl.
13. Hiltersingen.
14. Diesbach.
15. Wyl.
16. Bremgarten.
17. Bolligen.
18. Waltkeringen.
19. Röttenbach.
20. Hospit. Eccl. Bernae.
21. Haslee.
22. Beatus.
23. Thun.
24. Brienz.
25. Woreu.
26. Buchs.
27. Langnau.
28. Seedorf.
29. Habstetten.

XXX. Decanat Wisenthal.

1. Kleinbasel.
2. Warenbach.
3. Minselden.
4. Monost.
5. Gerisbach.
6. Rollingen.
7. Stain.
8. Tulhon.
9. Brembach.

10. Werre.
11. Tergernau.
12. Murg.
13. Kerten.
14. Witlikon.
15. Emmettingen.
16. Kreuznach.
17. Otlikon.
18. Yestain.
19. Seckingen.
20. Schönau.
21. Birchen.
22. Egringen.
23. Schwarstatt.
24. Hovingen.
25. Hasel.
26. Holstein.
27. Holzheim.
28. Effringen.
29. Kemps.
30. Welbach.
31. Witnau.
32. Cella.
33. Richenbach.
34. Binzen.
35. Ensenburg.
36. Humingen.
37. Stetten.
38. Neuweg.
39. Beuken.
40. Wyla.
41. Bischingen.
42. Eichsel.
43. Tossenbach.
44. Mülberg.
45. Wisen.
46. Blausingen.
47. Multbach.
48. Riechen.
49. Matra.
50. Laufenberg.
51. Tottnau.
52. Lorrach.
53. Oberkirch.
54. Röteln.
55. Schopfan.
56. Haltingen.
57. Warnau.
58. Inzlingen.

XXXI. Decanat Neuenburg.

1. Neuenburg.
2. Ober-Engheim.
3. Badenweiler.
4. Tannenkirch.
5. Kaltenbach.
6. Schlingen.
7. Eschbach.
8. Bettburg.
9. Wettenbrunnen.
10. Stainstadt.
11. Rudlikon.
12. Bannach.
13. Oghain.
14. Mülheim.
15. Kandern.
16. Bellikeu.
17. Binzigsen.
18. Klein-Hertiken.
19. Buggingen.
20. Sulzberg.
21. Gallenweiler.
22. Zinniken.
23. Unter-Engheim.
24. Baldrechten.
25. Furbach.
26. Grysheim.
27. Entersheim.
28. Hugelheim.
29. Groß-Hertiken.
30. Lauffen.
31. Martinszell.
32. Liela.

XXXII. Decanat Brysach.

1. Brysach.
2. Unkirch.
3. Tungen.
4. Kirchgarten.
5. Pfaffenweiler.
6. Mengen.
7. Belzweiler.
8. Bremgarten.
9. Berghausen.
10. Merishausen.
11. Capel.
12. Schlatt.
13. Haslach.
14. Husen.
15. Gattenheim.
16. Gunflingen.
17. Mordingen.
18. Munzingen.
19. Uringen.
20. Wasenweiler.
21. Veldkirch.
22. Ebringen.
23. Staufen.
24. Krotzingen.
25. Berchberg.
26. Walfenweiler.
27. Marienzell.
28. Birchtelkilch.
29. Ufhusen.
30. Tunsel.
31. Wiprechtskirch.
32. Grumingen.
33. Hochdorf.
34. Ober-Runsingen.
35. St. Rupertus.
36. S. Perpetua.
37. Breitnau.
38. Kirchhofen.
39. St. Petri.
40. Wittnau.
41. Hartkirch.
42. Münster.
43. Selden.
44. Bingen.

XXXIII. Decanat Endingen.

1. Endingen Petri.
2. Balingen.
3. Betzingen.
4. Wollingen.
5. Oberbergen.
6. Wisweiler.
7. Bickensol.
8. Husern.
9. Schallingen.
10. Furchem.
11. Endingen Martini.
12. Ober-Baldingen.
13. Rhinhusen (Husen).
14. Lusenheim.
15. Bischofingen.
16. Schaffhausen.
17. Achkarn.
18. Rottwyl.
19. Rulesberg.
20. Bernberg.
21. Burgheim.
22. Unter-Baldingen.
23. Riegell.
24. Sachsbach.
25. Ottingen.
26. Ammoltnon.
27. Vogtsberg.
28. Wile.
29. Eistadt.
30. Obern.

XXXIV. Decanat Fryburg.

1. Fryburg.
2. Siglau.
3. Herderen.
4. Elzach.
5. Woblisberg.
6. Gundelfingen.
7. Ober-Winden.
8. Mosbach.
9. Bleichbach.
10. Hocklingen.
11. Ober-Tattingen.
12. Kungringen.
13. Vorstetten.
14. Marienzell.
15. Petri in Waldkirch.
16. Glottern.
17. Ematingen.
18. Sigmerswald.
19. Haimbach.
20. Tenzingen.
21. Schlybach.
22. Malertingen.
23. Kenzingen.
24. Waldburg.
25. Unter-Tattingen.
26. Zäringen.
27. Bombrach.
28. Waldkirch.
29. Nunburg.
30. Holzhausen.
31. Heuweiler.
32. Bucheim.
33. Serau.
34. Suckenthal.
35. Neuershausen.
36. Peterszell.
37. Lechen.
38. Unter-Rüti.
39. Ottenschwand.
40. Brüten.
41. Seebrecht.

XXXV. Decanat Fillingen.

1. Fillingen.
2. Münchweiler.
3. Hausen.
4. Durnheim.
5. Ferenbach.
6. Pforren.
7. Brinlingen.
8. Aselfingen.
9. Leffingen.
10. Beringen.
11. Fürstenberg.
12. Munelfingen.
13. Gruningen.
14. Pfaffenweiler.
15. Heidenhofen.
16. Urach.
17. Toneschingen.
18. Ober-Schwainingen.
19. St. Georgen.
20. Neustadt.
21. Kirchdorf.
22. Achdorf.
23. Fridenweiler.
24. Neidingen.
25. Furtwangen.
26. Hyfingen.
27. Unter-Schwainingen.
28. Teckingen.
29. Wultertingen.

XXXVI. Decanat Wurmblingen.

1. Trochsingen.
2. Malstetten.
3. Kilchen.
4. Sunthausen.
5. Tuningen.
6. Wurmblingen.
7. Gmungen.
8. Mylheim.
9. Thalheim.
10. Sitingen.
11. Zimmern.
12. Regenwishausen.
13. Aichsan.
14. Tuttlingen.
15. Lütfridingen.

16. Millhausen.
17. Aldingen.
18. Eningen.
19. Hattingen.
20. Rendingen.
21. Speichingen.
22. Riedheim.
23. Wigheim.
24. Meringen.
25. Immendingen.
26. Effingen.
27. Denkingen.
28. Diebheim.
29. Gottmadingen.
30. *Fridingen.*
31. *Efurgen.*
32. *Balgheim.*
33. *Olapsan.*
34. *Ufhausen.*

XXXVII. Decanat Rottweil.

1. Rottweil.
2. Tussingen.
3. Ober-Astach.
4. Peterszell.
5. Messingen.
6. Tumingen.
7. Schemberg.
8. Sulgen.
9. Tochingen.
10. Hohmessingen.
11. Sunthan.
12. Alpersbach.
13. Schönwald.
14. Ober-Wolfach.
15. Neukirch.
16. Brittheim.
17. Reinhardsau.
18. Suntheim.
19. Lidringen.
20. Glatt.
21. Tryberg.
22. Furtwangen.
23. Thurn.
24. Oberndorf.
25. Wallmessingen.
26. Unter-Astach.
27. Dornheim.
28. Huson.
29. Seedorf.
30. Truchtingen.
31. Stetten.
32. Capell.
33. Herrenzimmern.
34. Bischbach.
35. Falkenstein.
36. Rottenberg.
37. Unter-Wolfach.
38. Rottweil (villa).
39. Bilingen (villa).
40. Alt-Oberdorf.
41. Guttach.
42. Luterbach.
43. Buchiberg.
44. Schönach.
45. Zimmern.
46. Diettingen.
47. Aisteig.
48. Rackenburg.
49. Epsendorf.
50. Krumbach.
51. Hornberg.
52. Gossingen.
53. Neuhausen.
54. Schönberg.
55. Böslingen.
56. Tenbrunnen.
57. Romanus.
58. Brendi.
59. Bochingen.
60. Wilersbach.
61. Roßberg.
62. Marienzell.
63. Schlappach.
64. Schenkenzell.
65. Wittershausen.
66. Schiltach.
67. Schabenhausen.

XXXVIII. Decanat Ebingen.

1. Ebingen.
2. Rusplingen.
3. Wähingen.
4. Endingen.
5. Tunwangen.
6. Scherzingen.
7. Burren.
8. Guttenstein.
9. Taningen.
10. Tattershausen.
11. Thürwangen.
12. Harthausen.
13. Husen St. Nicolai.
14. Boswangen.
15. Asmadingen.
16. Hartheim.
17. Eggisheim.
18. Duttmedingen.
19. Tygisheim.
20. Husen S. Margarethä.
21. Lubtingen.
22. Stetten.
23. Burg.
24. Schonberg.
25. Tullingen.
26. Benzingen.
27. Tumadingen.
28. Winterlingen.
29. Burgnels.
30. Oberheim.
31. Burgfeld.
32. Schuvingen.
33. Meßstetten.
34. Urdorf.
35. Trochtelfingen.

36. Fronstetten.
37. Tieringen.
38. Husmartingen.
39. Froben.
40. Talfingen.
41. Lüttlingen.
42. Böttingen.

XXXIX. Decanat Horb oder Dornstetten.

1. Horb.
2. Waldach.
3. Wittendorf.
4. Loßburg.
5. Ifflingen.
6. Dieterweil.
7. Naringen.
8. Ditweiler.
9. Richenbach.
10. Dornstetten.
11. Hopfau.
12. Schmait.
13. Tattingen.
14. Diesheim.
15. Guntrichingen.
16. Pfalzgrafenweiler.
17. Baubrunnen.
18. Baichborn.
19. Tunlingen.
20. Krachsbach.
21. Salstetten.
22. Glattheim.
23. Altheim.
24. Grauenweiler.
25. Grünen-Mülstetten.

XL. Decanat Haigerloch.

1. Ober-Haigerloch.
2. Unter-Haigerloch.
3. Binsdorf.
4. Stetten.
5. Arzingen.
6. Owingen.
7. Empfingen.
8. Engstatt.
9. Heilgenzimmern.
10. Balingen.
11. Ostorf.
12. Ufingen.
13. Buringen.
14. Tattensee.
15. Wachendorf.
16. Bubenhofen.
17. Rosenfeld.
18. Sulz.
19. Truchtelfingen.
20. Sittichhausen.
21. Veringen.
22. Geslingen.
23. Wildorf.
24. Gruorn.
25. Buchelfingen.
26. Nordstetten.
27. Bergfeld.
28. Sirmingen.
29. Bieringen.
30. Ostorf (aliud).

XLI. Decanat Herrenberg.

1. Herrenberg.
2. Unter-Uttingen.
3. Wildberg.
4. Irmagolt.
5. Tallfingen.
6. Altingen.
7. Breitenburg.
8. Ebenhusen.
9. Walddorf.
10. Tengerpfrund.
11. Kuppingen.
12. Wittingen.
13. Tachtel.
14. Bonndorf.
15. Hochdorf.
16. Altensteig.
17. Gisstein.
18. Gronbach.
19. Nagolt.
20. Kai.
21. Bulach.
22. Egenhusen.
23. Rattfelde.
24. Berneck.
25. Uttingen (aliud).
26. Argezlingen.
27. Ober-Uttingen.
28. Sulz.
29. Affringen.
30. Volmaringen.
31. Heiterbach.
32. Zwerchenberg.
33. Giltlingen.
34. Metzingen.
35. Biltechingen.
36. Neufran.
37. Estelbrunnen.
38. Müln.
39. Spilberg.

XLII. Decanat Tagersheim.

1. Tagersheim.
2. Altdorf.
3. Tarmsheim.
4. Wyl in Schembach.
5. Görtringen.
6. Holzgerlingen.
7. Foggingen.
8. Böblingen.
9. Ottlingen.

10. Waltenbach.
11. Schönach.
12. Sindelfingen.
13. Töffingen.
14. Eningen.
15. Neuhausen.
16. Steinbrunnen.

XLIII. Decanat Tübingen oder Rotenburg.

1. Tübingen.
2. Silchen.
3. Pfuffingen.
4. Ramsheim.
5. Wurmlingen.
6. Bühl.
7. Seebrunn.
8. Wolfhausen.
9. Entringen.
10. Jesingen.
11. Boltringen.
12. Kirchberg.
13. Hanelfingen.
14. Obernau.
15. Rotenburg.
16. Lustnau.
17. Hurtlingen.
18. Ehingen.
19. Hemendorf.
20. Wylheim.
21. Deredingen.

XLIV. Decanat Hechingen.

1. Hechingen.
2. Kuferlingen.
3. Budolzhausen.
4. Stein.
5. Bissingen.
6. Gerveringen.
7. Rangendingen.
8. Grosselfingen.
9. Eschingen.
10. Huslingen.
11. Messingen.
12. Offertingen.
13. Boll.
14. Schlatt.
15. Tußlingen.
16. Gyningen.
17. Möringen.
18. Thalheim.
19. Brunweiler.
20. Zell.
21. Wilheim.
22. Tanheim.

XLV. Decanat Reutlingen.

1. Reutlingen.
2. Holzenfingen.
3. Sindelfingen.
4. Mittelstadt.
5. Wannwyl.
6. Pfullingen.
7. Husen.
8. Hannau.
9. Osterdingen.
10. Engstingen.
11. Blidetzhausen.
12. Walldorf.
13. Eningen.
14. Betzingen.
15. Kirchen in Tollisfort.

XLVI. Decanat Urach.

1. Urach.
2. Metzingen.
3. Ee.
4. Kohlstetten.
5. Bettlingen.
6. Tettingen.
7. Bempflingen.
8. Dalfingen.
9. Dunzingen.
10. Grafenberg.
11. Wittlingen.
12. Gretzlingen.
13. Wirtingen.
14. Berg.

XLVII. Decanat Trochtelfingen.

1. Trochtelfingen.
2. Umlingen.
3. Melchingen.
4. Magrichingen.
5. Grammertingen.
6. Buladingen.
7. Salmadingen.
8. Berenloch.
9. Jüngingen.
10. Stetten.
11. Erpfingen.
12. Genkingen.
13. Nuffra.
14. Kirchweiler.
15. Kinzingen.
16. Hermtingen.
17. *Kettenacker.*
18. *Oberstetten.*
19. Hausen.
20. Gossalfingen.
21. Wilmadingen.
22. Hettingen.

XLVIII. Decanat Eslingen.

1. Eslingen.
2. Bergheim.
3. Doc.
4. Blattenhart.
5. Kennaten.
6. Plieningen.
7. Ober-Eslingen.
8. Sirnau.
9. Mottingen.
10. Achterdingen.
11. Banlanden.
12. Rilti.
13. Eichschieß.
14. Zelle.
15. Hedelsingen.
16. Deckendorf.
17. Schalmingen.
18. Bernhausen.
19. Rallingen.
20. Schonbach.
21. Neuhausen.
22. Wolfschlucht.

XLIX. Decanat Schmidheim oder Waiblingen.

1. Schmidheim.
2. Buch.
3. Schorndorf.
4. Möglingen.
5. Boppenweiler.
6. Butelsbach.
7. Bottnang.
8. Canstadt.
9. Bietenfeld.
10. Gusnang.
11. Steinheim.
12. Waiblingen.
13. Mülhausen.
14. Oswyl.
15. Schweigheim.
16. Roms.
17. Remholzhausen.
18. Neuenstadt.
19. Endelsbach.
20. Berg.
21. Mülhausen (aliud).
22. Opfelheim.
23. Winterbach.
24. Ober-Dürken.
25. Hohenberg.
26. Stetten.
27. Necker-Gröningen.
28. Stuttgarten.
29. Gernstetten.
30. Zuffenhausen.
31. Fenhausen.
32. Gerhardstetten.
33. Münchingen.
34. Hochdorf.
35. Wangen.
36. Krenbach.
37. Felbach.
38. Pflingfeld.
39. Korb.
40. Groß-Hochbach.
41. Münster.
42. Gerlingen.
43. Wylvilla.
44. Unter-Dürken.
45. Opfingen.
46. Furbach.
47. Altenberg.
48. Siglershausen.
49. Aldingen.
50. Waiblingen (aliud).
51. Strumpfelbach.
52. Hofen.
53. Ditzingen.
54. Winiden.
55. Jskirch.
56. Willer zum Stein.
57. Rainstein.
58. Hagenach.
59. Honacker.
60. Klein-Hochbach.

L. Decanat Kircheim.

1. Kirchen.
2. Rydligen.
3. Beringen.
4. Nyffen.
5. Guttenberg.
6. Unterensingen
7. Unter-Landingen.
8. Hegisloch.
9. Frickenhausen.
10. Burren.
11. Hohenengen.
12. Hochdorf.
13. Schopfloch.
14. Blochingen.
15. Heginloch.
16. Owen.
17. Grabenstetten.
18. Gruorn.
19. Albershusen.
20. Tettingen.
21. Steinbach.
22. Kungen.
23. Dietizau.
24. Linsenhofen.
25. Zelle.
26. Ensingen.
27. Nabern.
28. Pfauenhausen.
29. Sulbach.
30. Dunstetten.
31. Wendlingen.
32. Slierbach.
33. Wylheim.
34. Wolden.
35. Richembach.
36. Ober-Landingen.
37. Hongenloch.
38. Holzmaden.
39. Nuttingen.

40. St. Calixt.
41. Bodelshofen.
42. Hurinholz.
43. Ufingen.
44. Bussingen.
45. Balbersweiler.

LI. Decanat Geppingen.

1. Geppingen.
2. Durnau.
3. Bettnang.
4. Rechlershausen.
5. Boll.
6. Turnbau.
7. Lottenberg.
8. Humingen.
9. Oberweldi.
10. Usingen.
11. Igingen.
12. Ebersbach.
13. Staufen.
14. Unterweldi.

LII. Decanat Geislingen.

1. Geislingen.
2. Schalkstetten.
3. Winzingen.
4. Uberichingen.
5. Ibach.
6. Staberheim.
7. Drachenstein.
8. Teggingen.
9. Sallach.
10. Bomkirch.
11. Milhausen.
12. Altensteig.
13. Weiler.
14. Wisgoltingen.
15. Ottenbach.
16. Singen.
17. Waldstetten.
18. Instetten.
19. Kuchen.
20. Stetten.
21. Hoffstetten.
22. Dunzdorf.
23. Troffelhausen.
24. Durnken.
25. Steinenkirch.
26. Wiesensteig.
27. Sussim.
28. Schlatt.
29. Rammingen.
30. Beringen.
31. Tegenfeld.
32. Richenbach.
33. Grubingen.

LIII. Decanat Blaubeuren.

1. Blaubeuren.
2. Ringingen.
3. Sussen.
4. Diettingen.
5. Merklingen.
6. Tumertingen.
7. Schorenstetten.
8. Ehrenstein.
9. Tischingen.
10. Lutram.
11. Burlasingen.
12 Leichingen.
13. Machtesheim.
14. Randelstetten.
15. Ellerbach.
16. Barfuln.
17. Feldstetten.
18. Ennonbunen.
19. Bollingen.
20. Nallingen.
21. Ast.
22. Harthausen.
23. Bappenloch.
24. Tumertingen (aliud).
25. Tunastetten.
26. Bermeringen.
27. Ludelshausen.
28. Hornlingen.
29. Westerheim.

LIV. Decanat Ehingen.

1. Ehingen.
2. Griesingen.
3. Justingen.
4. Frankenhofen.
5. Schelklingen.
6. Altheim.
7. Schmiechheim.
8. Gundelzhofen.
9. Groß-Almendingen.
10. Klein-Almendingen.
11. Husen.
12. Schwarzkirch.
13. Burlingen.
14. Epsingen.
15. Rasgenstadt.
16. Gretzingen.
17. Stußlingen.

LV. Decanat Mynsingen.

1. Mynsingen.
2. Hundersingen.
3. Dapfheim.
4. Seeburg.
5. Honastetten.
6. Tralfingen.
7. Buttenhausen.
8. Steinbrunnen.
9. Gamertingen.

10. Waldstetten.
11. Merstetten.
12. Murbach.
13. Essenhausen.
14. Gachingen.
15. Magelzheim.
16. Eglingen.

LVI. Decanat Munderkingen.

1. Munderkingen.
2. Stadion.
3. Granheim.
4. Mundingen.
5. Sulkart.
6. Husen.
7. Zweifalten (claustr.).
8. Eichenbach.
9. Rotenacker.
10. Rüttlingen.
11. Achbach.
12. Hangen.
13. Steinweiler.
14. Wachingen.
15. Krechorn.
16. Zoll.
17. Emeringen.
18. Zweifalten (vicus).
19. Dieterskirch.
20. Egelsbeuren.
21. Uttenweiler.
22. Tigerfelden.
23. Grunzheim.
24. Hundersingen.
25. Marchtal (monast.).
26. Bichishausen.
27. Ugendorf.
28. Tugendorf.
29. Mersingen.
30. Neuenburg.
31. Unlengen.
32. Erbstetten.

LVII. Decanat Riedlingen.

1. Riedlingen.
2. Veringen (opp.).
3. Ober-Wilfingen.
4. Benzwangen.
5. Grüningen.
6. Inderingen.
7. Pflaumen.
8. Langen-Eslingen.
9. Hermendingen.
10. Unter-Wilfingen.
11. Altheim.
12. Tistetten.
13. Hundertfingen.
14. Waldstetten.
15. Emerfeld.
16. Heudorf.
17. Anslingen.
18. Andelfingen.
19. Fridingen.

LVIII. Decanat Laubheim.

1. Laubheim.
2. Ramstetten.
3. Mutingen.
4. Berg.
5. Dorndorf.
6. Schimpflingen.
7. Kirchberg.
8. Goglingen.
9. Buchstetten.
10. Wald.
11. Ochsenhausen.
12. Rieden.
13. Hiltisheim.
14. Gussin.
15. Brimmen.
16. Holzheim.
17. Schonburg.
18. Steig.
19. Labenhausen.
20. Wirzeshofen.
21. Sussen.
22. Achstetten.
23. Tullmesingen.
24. Submingen.
25. Schwendi.
26. Walprechtshofen.
27. Ratt.
28. Stetten.
29. Busmanshausen.
30. Maselheim.
31. Bumashausen.
32. Burren.
33. Burkenried.

LIX. Decanat Biberach.

1. Biberach.
2. Seekirchen.
3. Mittelbuch.
4. Steinhausen.
5. Egoltshausen.
6. Simondingen.
7. Stafflingen.
8. Alpenweiler.
9. Ingoldingen.
10. Mutensweiler.
11. Mettemberg.
12. Ummendorf.
13. Mittel-Biberach.
14. Warthausen.
15. Asmushart.
16. Schemerberg.
17. Rigschnatt.

LX. Decanat Dietenheim.

1. Dietenheim.
2. Baind.
3. Ober-Tettingen.
4. Unter-Tettingen.
5. Balstheim.
6. Erolzheim.
7. Opfingen.
8. Tanheim.
9. Kirchberg.
10. Mönchenroth.
11. *Kirchdorf.*
12. *Hausen.*
13. *Bergheim.*
14. *Reglisweiler.*

LXI. Decanat Wurzach.

1. Wurzach.
2. Reuti.
3. Bellemont.
4. Dietmans.
5. Essendorf.
6. Wolfeck.
7. Schwarzach.
8. Eggmansreit.
9. Zell.
10. Waldsee.
11. Hochdorf.
12. Haugwarz.
13. Eindurnen.
14. Ziegelbach.
15. Ellwangen.
16. Heiterskirch.
17. Winden.
18. Bergazreuti.
19. Winterstetten.
20. Rotembach.
21. Thann.
22. Fyrimos.

LXII. Decanat Sulgen.

1. Sulgen.
2. Masheim.
3. Ramolzwyl.
4. Cappell in Buchau.
5. Breunenweiler.
6. Betzenweiler.
7. Süssen.
8. Bussen.
9. Ebersbach.
10. Richenbach.
11. Oggensweiler.
12. Schwarzach.
13. Fesumskirch.
14. Herbentingen.
15. Ebenwyler.
16. Bombs.
17. Kanzach.
18. Ertingen.
19. Aulendorf.
20. Dirmadingen.
21. Haltingen.
22. Mutrichingen.
23. Buchau.
24. Schüssenried.
25. Honchenberg.
26. Boß.
27. Bolsteten.
28. Osterschwang.
29. Neufra.
30. Durnen.
31. Fulgenstadt.
32. Altschhausen.
33. Heudorf.
34. Albersweiler.
35. Heroltskirch.

LXIII. Decanat Isni.

1. Isni.
2. Christenhofen.
3. Leutkirch.
4. Engelhartshofen.
5. Friesenhofen.
6. Menoltshofen.
7. Einkenhofen.
8. Diepoltshofen.
9. Mutwishofen.
10. Fego.
11. Wengen.
12. Zyl.
13. Kruggell.
14. Asnang.
15. Runs.
16. Zum Leupolts.
17. Rechtens.
18. Martinszell.
19. Kruggerzell.
20. Heroltshofen.
21. Waltenhofen.
22. Eitrach.
23. Burren.
24. Altmusried.
25. Lutrach.
26. Sicken.
27. Arnach.
28. Buchberg.
29. Menholz.
30. Bolsterlang.
31. Mergartshofen.
32. Lupolz.
33. Altmanshofen.
34. Gebhartshofen.
35. Rudingzell.
36. Kislegg.
37. Megolz.
38. Wiggisbach.
39. Ratzenried.
40. Karrsee.
41. Steinbach.
42. Urnau.
43. Eichstetten.
44. Isenharz.

LXIV. Decanat Mengen.

1. Mengen (opp.).
2. Binningen.
3. Inrat.
4. Burkweiler.
5. Laversweiler.
6. Bachopten.
7. Zell.
8. Mengen St. Martini.
9. Habstall.
10. Fridberg.
11. Schura.
12. Magenbuch.
13. Hoßkirchen.
14. Ostrorch.
15. Roßnau.
16. Dingenhofen.
17. Hausen.
18. Wald.
19. Sigmaringen.
20. Krauchewys.
21. Dafertsweiler.

LXV. Decanat Stifenhofen.

1. Stifenhofen.
2. Immenstadt.
3. Hellengerst.
4. Unter-Sundhofen.
5. Grienenbach.
6. Kirchdorf.
7. Thal.
8. Weiler.
9. Ebrechtshofen.
10. Moselstein.
11. Mittelberg.
12. Bulter.
13. Meggars.
14. Rottenbach.
15. Heimenkirch.
16. Sigfridsberg.
17. Stauffer.
18. Bleichach.
19. Eckharz.
20. Vischen.
21. Elenhofen.
22. Tuffembach.
23. Landenberg.
24. Stein.
25. Knotenried.
26. Mulsen.
27. Diepolz.
28. Zell.
29. Scheitegg.
30. Wittnau.
31. Seestraß.
32. Osterschwang.
33. Vischen.

LXVI. Decanat Ravensburg.

1. Ravensburg.
2. Wolfertschwendi.
3. Eschach.
4. Amtzell.
5. Waldburg.
6. Fronhofen.
7. Altdorf.
8. Berg.
9. Gailenhofen.
10. Pferrich.
11. St. Josef.
12. Bodneck.
13. Grünkraut.
14. S. Christina.
15. Baind.
16. Tettnang.

Die Summe dieser Kirchspiele übersteigt zwar die aus der Zeit des höchsten Flores angegebene Zahl, allein es sind in obiges Verzeichniß auch die Filiale aufgenommen, wie jene Parochien, in denen die Bevölkerung gemischter Confession, und die katholische oft in der entschiedensten Minderheit war.

Klöster der verschiedenen Orden beiderlei Geschlechts hatte das Bisthum in dem Zeitraume von 1546 bis 1590 ein und sechszig, Collegiatstifter drei und zwanzig, Comthureien fünf und zwanzig.

Die Bischöfe waren Reichsfürsten, Cancellarii perpetui der Universität Freiburg, und nannten sich auch Barone und Herren des Gotteshauses zu Reichenau. Das Kloster daselbst war ehedem eine sehr reiche Benedictinerabtei, die angeblich St. Pirminius, ihr erster Abt, 724 stiftete. Seine Nachfolger erlangten die reichsfürstliche Würde, und ihre Einkünfte sollen bei 60,000 Goldgulden betragen haben. Wenn die Aebte nach Rom reisten, konnten sie täglich auf einem ihrer eigenen Güter stationiren. Im Jahre 1538 aber trat der damalige Abt Marx von Knorringen die Abtei dem Costnitzer Bischof gegen eine bestimmte Jahresrente ab. Ferner nannten sich die Bischöfe nach der ehemaligen Grafschaft und späteren Propstei Oeningen, die

Kaiser Otto des Großen Schwiegersohn, Cuno von Oeningen 980 stiftete, Herren davon. Ueber Costnitz selbst haben sie nie weltliche Gerechtigkeit gehabt. Ihre Hauptresidenz war Mörsburg am Bodensee. Zu Erbbeamten hatte das Bisthum als Marschälle die Freiherren von Sergenstein, als Truchsesse die Freiherren Zweier von Ewebach, als Schenken die Segeser von Brunegg, als Kämmerer die von Ratzenried.

Gewöhnlich wird **St. Beatus** als erster Bischof aufgeführt, so wenig wir Grund haben ihn dafür zu halten. Nach der Legende bei Beda Venerabilis war er ein Britte, vom Apostel Petrus oder dessen Schüler Barnabas getauft. Man nennt ihn den Apostel der Helvetier, weil er zu ihnen das Christenthum gebracht. Er soll sich meist im Aargau aufgehalten haben, und im Alter von 90 Jahren 112 gestorben sein. Seine Reliquien sind 1544 in die Stiftskirche zu Lucern gebracht worden, wo sie noch heute gezeigt werden. Sein Fest wird in der Schweiz am neunten Mai gefeiert.

Als seinen Nachfolger bezeichnen Einige seinen Schüler **St. Achates** (bis 157), während Andere vor Ende des vierten Jahrhunderts keinen Bischof zu nennen wissen. Als nächsten geistlichen Oberhirten finden wir dann **St. Paternus** oder **Patruus**, der um 411 gestorben.

Diesem läßt man **St. Laudo** (Lando, Lindo) folgen und bis 423 leben, worauf erst 495 ein Bischof **Bovicus** (Boulcus, Bubulus) erscheint. Etliche lassen ihn 517 dem Concil zu Epaona in Gallien beiwohnen. Andere nennen an seiner Stelle einen Bischof **Chronatius** oder Grammaticus, der um 552 gestorben.

Ueber alle diese Bischöfe leben wir in vollständigster Ungewißheit; doch nehmen die Meisten deren fünf an, bevor sie des

1. (6.) **Maximus** (Marentius), des ersten unbestreitbaren Bischofs, gedenken, obschon man eben nicht weiß, wodurch er den Namen eines Heiligen verdient, wann er zum bischöflichen Stuhle gelangt, und wann er gestorben.

2. (7.) **Rudolf I.** (Rudilo) tritt um 583 auf.

3. (8.) **Ursin**, um 589.

4. (9.) **Martin** (Marianus, Martianus), um 606.

5. (10.) **Gaudentius**, gestorben 613.

6. (11.) **Johann I.**, stammte aus Rhätien von armen Eltern, lebte als Diacon zu Graps ganz einsam, bis er mit dem heiligen Gallus, der dorthin geflohen war, um nicht vor den Alemannenherzog Cunzo zur Heilung seiner besessenen Tochter beschieden zu werden, bekannt wurde. Dieser bildete ihn weiter aus und beförderte ihn 615 zum bischöflichen Stuhle. Von seinen Leistungen ist der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb zu Ende des Jahres 652 oder im Anfange des folgenden.

7. (12.) **Busso** (Bosso, mit dem Beinamen Obaldus oder Obihard), 656 bis 676.

8. (13.) **Gangolf** 676 bis 680.

9. (14.) **Fidelis**, starb 689.

10. (15.) **Theobald**, gestorben 708, erwirkte im Jahre 701 zu Rom, daß das Kloster des heiligen Fridolin in Costnitz zur Cathedrale umgewandelt und die Mönche zu Canonikern erhoben wurden.

11. (16.) **Ausonius** (Audonius), bis 736.

12. (17.) **Ehrenfried** (Ehrenbert), soll ein „Chronicon Monasterii S. Blasii Herciniae" geschrieben haben. Er starb 746.

13. (18.) **Sidonius**, bis 760, soll ein in jeder Beziehung Unwürdiger gewesen sein.

14. (19.) **Johann II.**, Abt zu St. Gallen, bekleidete mit seiner bischöflichen Würde zugleich noch die eines Abtes von Reichenau, woher es kommt, daß er in Urkunden bald Bischof und Abt, bald blos Bischof und auch blos Abt genannt wird. Er hatte drei Neffen, deren einem er das Bisthum, dem zweiten die Abtei St. Gallen, dem dritten die Abtei Reichenau bestimmt hatte. Unzufrieden über dies eigennützige Vorhaben, benutzten die Mönche die Reise Karl's des Großen mit seiner Gemahlin Hildegard durch Costnitz nach Rom, um den Bischof dahin zu bereden, daß er sich das freie Wahlrecht für beide Abteien, welches schon König Pipin seinem Vorgänger in St. Gallen, Othmar, verliehen hatte, bestätigen lassen möchte. Karl bewilligte zwar das Gesuch, allein Johann verwechselte für St. Gallen die Urkunde, was die Mönche erfuhren. Als er daher 780 die Erlaubniß ertheilte, einen Stellvertreter zu wählen, übergingen sie seinen Neffen und wählten ihm zum höchsten Verdruß seinen Geheimschreiber Rupert (Rantpert, Rautpert). Er starb im Juli 781, nicht 778, wie Bucelinus angiebt.

15. (20.) **Egino**, ein ehrgeiziger und anmaßender Mann, der nicht in Frieden zu regieren vermochte, namentlich gegen die Abtei St. Gallen schweres Unrecht beging. Er starb 813.

16. (21.) **Wolferon** (Wolfleon, Wolfoleus), vorher Abt zu St. Gallen, hat auch nichts Rühmenswerthes hinterlassen, vielmehr sein Andenken durch Unfrömmigkeit und Willkür beschmuzt. Sein Tod fällt in das Jahr 831.

17. (22.) **Salomon I.**, aus dem Hause der Grafen von Ramschwag, hat seinen Namen durch frommen Wandel und Stiftungen zum Nutzen und zur Ehre der Kirche verewigt. Er segnete im Jahre 873 das Zeitliche.

Von seinem Nachfolger

18. (23.) **Gathego** (Pateon), bis 876, ist nichts Denkwürdiges bekannt.

19. (24.) **Gebhard I.**, seit 877, nach Bucelinus aus dem Habsburgschen Hause (?), kam im Jahre 885 gegen die Nordmannen um.

20. (25.) **Salomon II.** 885 bis 890.

21. (26.) **Salomon III.**, ein Graf oder Baron zu Ramschwag, war bei fünf Königen nacheinander Rath, bei Ludwig II., Carolus Crassus, Arnulf, Ludwig III. und Conrad I. Er besaß auch die Würde eines Propstes zu Ellwangen, ward aber 890 durch kaiserliche Gnade und die Freundschaft des Erzbischofs Hatto zu Mainz, die er sich als Jüngling erworben, und mit dem er in größter Vertrautheit lebte, nicht allein Abt zu St. Gallen, sondern auch Bischof zu Costnitz, wozu er noch die Abtei Pfäffers erhielt. Ja Stumpf erzählt von ihm, daß er einmal zwölf Abteien und Prälaturen besessen. Weit über seine Zeitgenossen durch Geist, Gelehrsamkeit und edles Gefühl, hatte er feine Sitten und Wissen Iso, einem Edelmanne aus dem Rheinthal, dem gelehrtesten Manne jener Zeit, zu verdanken.

Er war weit erhaben über den Geiz und andere Leidenschaften, wodurch die Seelen der Hofleute gemeiniglich klein werden. Ehre und Reichthum suchte er ohne niedrige Künste, weil er gern Vielen wohlthat, und weil bezaubernder Schimmer ihm erleichterte, sich der Unverständigen zu großen Dingen zu bedienen. Bei seinen Predigten floß das Volk in Thränen, und an der kaiserlichen Tafel war gleichwohl Keiner, der geistreicher scherzte, noch mit so viel Anstand und doch so munter zechte. Von den Mönchen ward er beneidet, aber verehrt als einer, der den ganzen Kreis menschlichen Wissens, wie er damals beschaffen, umfaßte. Auch vergabte er den Klöstern von dem Reichthume seiner Väter kostbare Gefäße und einträgliche Höfe. Jeden ersten des Monats bewirthete er die Mönche. In Costnitz hielt er Bürgern und Geistlichen offene Tafel. Er übertraf an Pracht alle Prälaten von Schwaben. Als Jüngling hatte er mit der Stieftochter eines Edelmannes eine Tochter gezeugt, welche, stolz auf solchen Vater, die Buhlschaft König Arnulf's verschmähte, und in die Familie der Grafen zu Kyburg durch Heirath trat. Aeußerlich fiel er durch seine lange Statur und edle Gestalt auf.

Zu seiner Zeit regierten zwei Herzöge in Schwaben, Berthold und Erchinger, deren Herrschaft sich bis über den Bodensee erstreckte. Weil nun Kaiser Arnulf verschiedene zum Gebiet des Bodensees gehörige Güter Salomon zugeeignet hatte, waren sie damit unzufrieden, und bemüht, den Bischof aus dem Wege zu räumen. Sie überfielen plötzlich das Kloster St. Gallen, wo er sich gewöhnlich aufhielt. Indeß war Salomon von diesem Anschlage unterrichtet, und daher nicht gegenwärtig. Auf seine Klagen bei dem Kaiser wurden sie gefangen genommen und nach Ingelheim gebracht, wo sie so lange in strenger Haft blieben, bis sich Salomon selbst für ihre Freiheit verwendete. Dies hob jedoch die Feindschaft nicht, um so weniger, als ihnen der Bischof einstmals einen Hirsch durch zwei Viehhirten überreichen ließ, die als Fürsten angethan sich auch für solche ausgeben mußten. Von dieser Täuschung hinterher unterrichtet, empfanden sie dieselbe so übel, daß sie sich sobald als möglich an Salomon zu rächen beschlossen. Dieser Vorsatz ward dadurch noch bestärkt, daß der Bischof den Flecken Stammheim im Thurgau, den die beiden Herzöge für sich erbeten hatten, für die Abtei St. Gallen vom Kaiser erhielt. Von jetzt ab raubten und plünderten die herzoglichen Söldner auf bischöflichem Gebiet ein ganzes Jahr lang, nach Ablauf dessen Salomon eines Tages unvermuthet den beiden Herzögen auf öffentlicher Fahrstraße begegnete, und sofort gefangen genommen und nach Dibboldsburg, wo Bertha, Erchinger's Gemahlin wohnte, gebracht wurde. Gegen sein Erwarten behandelte ihn Letztere auf's Freundlichste, und stellte ihn nach wenigen Tagen auf freien Fuß. Inzwischen waren seine Freunde nicht unthätig geblieben. Die Herzöge flüchteten auf ihr festes Schloß Twiel im Hegau, wurden indessen dort auskundschaftet, und als sie sich am sichersten wähnten, überrumpelt, im folgenden Jahre (915) auf dem Reichstage zu Mainz in die Acht erklärt, ihrer Güter beraubt und zum Tode verurtheilt, der durch das Schwert am 21. Januar 917 bei dem Dorfe Adingen an ihnen vollstreckt ward. Im nächsten Jahre reiste Salomon nach Rom, ward dort vom Papste willkommen geheißen, und mit den Reliquien des heil. Pelagius beschenkt, die er zu Costnitz verwahren ließ. Er verschied im Januar 919.

22. (27.) **Noting** (Nothinger), ein Graf von Veringen, im Kloster zu St. Gallen gebildet, Dechant der Cathedrale zu Costnitz, 919 bis 934, verfaßte einen Commentar über die vier Evangelisten.

23. (28.) **St. Conrad I.**, ein Graf von Altdorf, ebenfalls Mönch zu St. Gallen, dann Präpositus der Cathedrale zu Costnitz, ein frommer und milder Mann, werkthätiger Freund der Klöster nicht blos durch Schenkungen, sondern auch durch Aufrechthaltung strenger Disciplin, von Kaiser Otto dem Großen hochgeschätzt, regierte von 934 bis 26. December 974. Von dem Einkommen seiner ansehnlichen Güter erbaute er zu Costnitz die drei Kirchen zu St. Lorenz, St. Johann und St. Paul. Aus religiösem Bedürfniß unternahm er im Jahre 967 eine Reise nach Palästina, und ward sechs und fünfzig Jahre nach seinem Tode heilig erklärt.

24. (29.) **Gamenolf** (Gamenold), aus unbekanntem Geschlecht, starb 979.

25. (30.) **St. Gebhard II.**, ein Graf zu Bregenz, wurde zu Costnitz erzogen und Canonicus daselbst. Nach seines Vaters Tode gab er einen Theil der erlangten Erbgüter, nämlich die, welche sich in den Orten Hoberndorf (Oberdorf), Hakelinbach (wahrscheinlich Heggelbach), Pilolfinga (Billafingen) und Luiterestorf (Liggersdorf) befanden, der Cathedrale zu Costnitz, der damals St. Conrad vorstand, und woselbst die Canoniker noch gemeinsame Wohnung hatten und ein völliges Klosterleben führten. Doch behielt er sich vor, sein Eigen wieder zurücknehmen zu können. Nach Gamenolf's Tode zum Bischof erwählt, traf er 980 mit Alwich I., Abt zu Reichenau einen Tausch, indem er den Grund und Boden von Petershausen gegen sein Erbgut zu Zurzach nahm, und dort den aus Einsiedeln berufenen zwölf Benedictinermönchen von 983 ab eine Basilika zu Ehren des heiligen Gregorius baute, und dem neuen Stifte verschiedene Erbgüter schenkte, wie Uowingen, Sauldorf, Anlechiswilare (vielleicht Andwyl), Rinisgemonde, Eichstettin (Eichstetten), Epfindorf, Nucheim, Tegerwilare (Tegerweiler), Gottilinbom, Tuscinane (Tusnang), ferner Besitzungen zu Höchst, Brugg, Roth, Stetten, Mülheim und andere. Der Bau der Abtei war 992 vollendet. Der Papst schenkte ihr den Kopf des heiligen Gregor, Kaiser Otto III. einen Arm des Apostels Philipp. Auch vergabte der Kaiser für Gebhard's Dienste dem neuen Stifte die im Gau Goldhinneshundern gelegenen Dörfer Worndorf und Krumbach. Oberdorf entzog der Bischof der Diöcese zu Gunsten der Abtei. Er starb 994 und ward in der von ihm erbauten Kirche begraben. Seine Heiligsprechung erfolgte am 27. August 1133.

26. (31.) **Lambert** (Lantpert), vorher Mönch zu Petershausen, regierte bis 1018.

27. (32.) **Rodhard** (Ruthard, Richard), vorher Canonicus zu Costnitz, starb bereits 1022.

28. (33.) **Haymo** (Aimo), zuvor Canonicus zu Costnitz, verschied mit großem Ruhme im April 1026.

29. (34.) **Warmann**, geborner Graf von Kyburg und Dillingen, vorher Mönch zu Einsiedeln, „Alemanniae Gubernator post multa praeclare gesta", 1026 bis 1034.

30. (35.) **Eberhard I.**, des Vorigen Bruder, 1034 bis 1046, starb zu Rom, woselbst man ihn im St. Petersdom beisetzte.

31. (36.) **Dietrich**, Erzcaplan des Kaisers Heinrich III., und von diesem auf den bischöflichen Stuhl zu Costnitz befördert, 1046 bis 1050.

32. (37.) **Rumold** (Grimold), entsprossen vom alten Stamm der Freiherren von Bonstetten, groß durch Tugenden und edle Klugheit, im Kloster zu Einsiedeln gebildet, regierte zum Nutzen des Bisthums, doch in mancherlei Streitigkeiten mit benachbarten Prälaten, denen er nicht auszuweichen vermochte, bis 1069, in welchem Jahre er am 4. November starb.

Sein Nachfolger

33. (38.) **Carl**, aus dem Hause der Landgrafen von Thüringen, Canonicus zu Magdeburg, gelangte durch Simonie zur bischöflichen Würde, weshalb ihn der Papst 1071 absetzte.

34. (39.) **Otto I.**, ein Freiherr von Lierheim, vorher Canonicus zu Goslar, weder durch Klugheit noch durch irgend eine Tugend ausgezeichnet, und dem Bisthume durch Kaiser Heinrich IV. aufgedrungen, weil er dessen Partei gegen den Papst ergriffen, hatte 1074 das Schicksal seines Vorgängers.

Hierauf ernannte Heinrich IV. seine beiden Caplane

35. (40.) **Rupert** und

36. (41.) **Berthold I.** nacheinander zu Bischöfen, welche sechs Jahre lang durch Gewalt das Bisthum theilweise inne hatten, dann aber für immer vertrieben wurden.

Darnach traten die Canoniker zusammen und wählten einstimmig (1081)

37. (42.) **Gebhard III.**, Sohn des Herzogs Berthold I. von Zähringen, und Bruder des Herzogs Berthold II. Er war vordem Propst zu Xanten, verließ aber diese Stellung, begab sich in das Kloster Hirsau und ward Mönch. Er zeichnete sich durch Weisheit, Beredtsamkeit und Kenntniß der heiligen Schrift aus. Ungern, aus Feindschaft gegen Berthold II., sah Udalrich, Abt von St. Gallen, diese Wahl, und es kam zu einem gegenseitigen Kampfe, in welchem die Häuser der Bürger St. Gallens in Asche gelegt, und das Kloster selbst verheert wurde. Papst Urban ertheilte Gebhard und dem Bischof Altmann von Passau für Schwaben, Baiern, Sachsen und die benachbarten Gegenden die Autorität, schismatische Wahlen zu mißbilligen und ordentliche zu bestätigen. Kaiser Heinrich IV. aber verwarf Gebhard's Wahl und ernannte A r n o l d, Graf von Heiligenberg, Mönch zu St. Gallen, zum Costnitzer Bischof. Abt Udalrich versuchte es, ihn mit Gewalt einzuführen, mußte jedoch vor dem Widerstande der Bürger zu Costnitz unverrichteter Sache abziehen. Dafür beunruhigte Arnold's Bruder, Heinrich, die Abtei Petershausen, in welcher Gebhard erst kürzlich das Klosterwesen reformirt hatte. Um in Zukunft sicherer zu sein, baute daher der Bischof am Rheinkopfe in dem Flusse selbst eine Feste. Zuletzt wandte sich, durch Geschenke bestochen, sein eigener Bruder von ihm ab. Im Jahre 1093 aber finden wir die Brüder noch auf einem großen Convent zu Ulm,

auf welchem man festsetzte, daß dem Bischofe von Costnitz auf Grund der Kirchensatzungen gehorcht werden sollte, und einen festen Frieden schloß, von welchem der Aufdringling Arnold und sein Anhang ausgenommen ward. Arnold kam wirklich nach Costnitz, konnte sich indessen hier nicht behaupten. Im Jahre 1094 hielt Gebhard eine große Synode in seiner Metropole, und verbesserte Vieles, was gebessert werden mußte. Im Jahre 1095 sehen wir ihn bei dem Papste Urban auf der Generalsynode zu Piacenza. Im Jahre 1100 übertrug ihm auch Papst Paschalis die apostolische Stellvertretung in Deutschland. Er sprach 1105 den rebellischen Sohn Kaiser Heinrich IV. von der Excommunication los, verweigerte dies aber dem alten Kaiser selbst, trotz der Demüthigung, der sich dieser auch vor ihm unterzog. Gebhard starb im November 1110.

Nach seinem Tode verschaffte Kaiser Heinrich V.

38. (43.) **Ulrich I.**, Sohn Hartmann I., Grafen von Kyburg und Dillingen, das Bisthum. Dieser stiftete 1125 das Augustiner-Kloster Kreuzlingen im Thurgau, und dotirte es reichlich aus seinen Erbgütern. Obschon 1499 von den Kaiserlichen, 1633 von den Schweden niedergebrannt und verwüstet, ist es dennoch wieder aufgebaut worden. Ulrich starb 1128.

39. (44.) **Ulrich II.**, ein Freiherr von Castell, regierte mit gerechter Strenge und christlichem Eifer, fand aber so viel Widerspenstigkeit und Anfechtung, daß er 1138 resignirte. Zwei Jahre darauf schied er aus dem Leben.

40. (45.) **Hermann I.**, ein Freiherr von Arbon, Canonicus zu Costnitz, hat in würdiger Weise bis 1167 regiert und sich um das Bisthum mancherlei Verdienst erworben. Ihm ertheilte Kaiser Friedrich I. die im Eingange aufgeführte Bulle.

41. (46.) **Otto II.**, ein Graf von Habsburg, vorher Propst, starb schon 1169.

42. (47.) **Berthold II.**, nach den Einen von den Freiherren von Busnang im Thurgau abstammend, nach Andern ein Herzog von Zähringen, starb mit dem Ruhme eines vortrefflichen Fürsten 1183.

43. (48.) **Hermann II.** von Fridingen, 1183 bis 1188.

44. (49.) **Diethelm**, ein Freiherr von Weissenburg und Krenkingen, „vir incomparabili judicio, genii amabilitate", wie Bucelinus sagt, hatte das Bisthum bis zu seinem Tode, 12. April 1205 inne.

45. (50.) **Werner**, ein Freiherr von Stauffen, führte während seiner Regierung blutige Fehden mit Ulrich, Abt von St. Gallen, der auf das Schloß Reineck Ansprüche erhob, wird aber sonst als ein friedfertiger und religiöser Fürst bezeichnet. Er starb 1210.

46. (51.) **Conrad II.**, ein Graf zu Andechs und Herr zu Tegerfeld, that einen Zug nach Palästina (1221), von wo er nach drei Jahren zurückkehrte, und regierte zum Nutzen des Stifts bis 1234.

47. (52.) **Heinrich I.**, ein Graf von Thann oder Tanneck, nach Andern ein Schenk von Wintersteiten, ward aus unbekannten Ursachen in einen Krieg mit den Baronen Gottfried und Heinrich von Neyffen verwickelt, der zum Nachtheil für die ersteren und deren Anhänger ausfiel. Heinrich

bereicherte das Bisthum durch neue Erwerbungen, vermachte ihm auch die Herrschaft Tanneck. Er starb 1248.

48. (53.) **Eberhard II.**, Truchseß von Waldburg, nach Andern irrig wie der Vorige ein Schenk von Winterstetten, lebte wie viele seiner Vorweser in Uneinigkeit mit der Abtei St. Gallen, bereicherte das Stift durch Ankauf neuer Güter und Gerechtsame, brachte zum Beispiel von dem Freiherrn Walter von Klingenberg die Präfectur Klingen mit der kleinen Stadt Klingenau an der Aar für 1152 Mark, Tettingen und Tegerfeld für 160 Mark, von den Baronen von Krenkingen Neukirch für 350 Mark, Bottenhausen von Hildebold von Steckborn für 300 Mark, von Eberhard Baron von Lupfen die Gerichtsbarkeit in Rainheim, von Anselm Baron von Wildenstein ein nicht näher bezeichnetes Prädium, von Hartmann Grafen von Kyburg den Zehnten in Winterthur, von den Schenken von Winterstetten den Zehnten in Ueberlingen, von dem Ritter von Kurneck Eckenberg mit allem Zubehör, und verschiedene andere Besitzungen zum Bisthum, war auch thätig in Reichsangelegenheiten, und verließ nach einer höchst segensreichen Regierung am 19. Februar 1274 das Zeitliche.

49. (54.) **Rudolf II.**, ein Graf von Habsburg, vermehrte die Gewalt und den Reichthum des Stifts durch Zutheilung seiner Erbgüter, wie durch den Ankauf von Arbon mit allem Zubehör von den Freiherren Marquard von Kemnaten und Ulrich von Bodmen. Raderach mit Schloß erlangte er für die unverhältnißmäßig große Summe von 4000 Mark. Als er mit dem Abte von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, vielen Großen und der Stadt Zürich einen Bund schloß, glaubte man, er werde dem Herzog Albrecht von Oesterreich, der ihn ohne Grund und guten Fug mit Krieg überzog, gewachsen sein. Allein er konnte den Verwüstungen im Bisthum keinen schnellen Damm setzen, sah sich doch ohne die rechte Hülfe, und starb, solchem Kriege gram, mit großer Schuldenlast 1293.

Nach seinem Tode entstand eine zwiespältige Wahl, die eine Hälfte des Capitels wählte

50. (55.) **Friedrich I.**, ein Graf von Zollern, der jedoch im nächsten Jahre des Friedens wegen gegen eine jährliche Pension freiwillig zurücktrat; die andere

51. (56.) **Heinrich II.**, einen Sohn Ulrich's von Klingenberg, der von 1294 bis 1306 regierte. Er war Canzler des Kaisers Rudolf von Habsburg und seines Sohnes Albrecht, und sehr für das Interesse des Bisthums bedacht. Er tilgte nicht blos einen großen Theil der unter Rudolf II. entstandenen Schulden, brachte auch neue Besitzungen zum Stift, wie von den Baronen von Regensberg die kleine Stadt Kaiserstuhl am Rhein. Im Jahre 1298 finden wir ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg, auf welchem Adolf von Nassau abgesetzt wurde, und woselbst er mit dem Kurfürsten von Mainz Präcedenzstreitigkeiten hatte. Man rühmt seine Gelehrsamkeit, und schreibt ihm einen Tractat: De Angelis, und eine: Historia Comitum Habsburg. zu.

52. (57.) **Gerard de Benar**, ein Franzose von Geburt, „vir literarum studiis excellentissimus", schreibt Bucelinus von ihm. Er begleitete Kaiser

Heinrich VII. auf seinem Zuge über die Alpen, war auf den Wohlstand des Bisthums bedacht, und starb im Jahre 1318.

53. (58.) **Rudolf III.**, ein Graf von Montfort, einsichtig und auf das Beste seines Stifts bedacht, hielt 1329 eine große Synode zu Costnitz, ward im nächsten Jahre auch Administrator von St. Gallen, wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig den Baier aber excommunicirt, und erst zwanzig Jahre nach seinem Tode vom Banne losgesprochen. Er entschlief im Jahre 1333 auf dem Schlosse zu Arbon.

54. (59.) **Nicolaus I.**, ein Freiherr von Kenzingen und Frauenfeld, bei Andern irrig aus dem Hause von Grotzingen entsprossen, ward nicht ohne Widerspruch von Seiten mehrerer Canoniker und Großen des Stifts gewählt, die ihm den Grafen Albrecht von Hohenberg entgegen setzten. Nicolaus reiste jedoch nach Rom, und empfing dort sofort die päpstliche Bestätigung. In Folge der hieraus entspringenden Zwietracht gerieth er 1337 in die Gefangenschaft der Barone von Tengen, die ihn auf dem Schlosse Hohen-Höwen sechs Monate fest hielten, wo sie ihn dann auf Intervention der Städte und vieler Edlen in Freiheit setzten. Er starb 1344 auf dem Schlosse Castell.

55. (60.) **Ulrich III.** Pfefferhart, vorher Dechant zu Costnitz, 1344 bis 1351, den 6. November.

56. (61.) **Johann III.**, ein Ritter von Windeck aus Schaffhausen, war Canzler des Herzogs Albrecht von Oesterreich, der ihn dem Papste Innocenz VI. so nachdrücklich empfahl, daß er sogleich als Bischof bestätigt wurde. Als solcher bemühte er sich ernstlich für Verbesserung der Kirchenzucht. Seine Vorgänger führten schon mit den Rittern von Honburg einen Streit über das Recht auf die Stadt und Burg Markdorf. Jetzt gestaltete sich derselbe so hartnäckig, daß ihn Conrad von Honburg am 12. December 1356 in seiner eigenen Residenz ermordete.

57. (62.) **Ulrich IV.** von Fridingen resignirte schon nach etlichen Wochen, da er sah, daß man an seine Stelle

58. (63.) **Heinrich III.**, ein Freiherr von Brandis, vorher Abt zu Einsiedeln, wünschte, der auch die päpstliche Bestätigung empfing. Er regierte bis 1384.

59. (64.) **Mangold**, Freiherr von Brandis, ein Neffe des Vorigen, ward gleichzeitig mit

60. (65.) **Nicolaus II.**, Herr von Rissenburg, zum Bischof erklärt, den seine Widersacher wählten. Den ersteren führte der Erzbischof von Mainz ein, während der Papst den andern bestätigte. Beide suchten ihr Recht mit dem Schwerte durchzusetzen. Zum Glück für das Bisthum behaupteten sich beide nicht lange, denn beide waren gleich unwürdig. Mangold, der noch im Jahre 1384 starb, verschwendete in der kurzen Zeit 24,000 Gulden; Nicolaus ward 1387 zur Abdankung gezwungen (siehe Olmütz).

61. (66.) **Burkhard I.**, ein Freiherr von Höwen, vorher Propst zu Costnitz, fundirte zu Costnitz zwei Capellen und ein Mausoleum zu Ehren seines Vorwesers St. Conrad I., und verschied 1398.

62. (67.) **Friedrich II.**, ein Graf von Nellenburg, vorher Domherr

zu Straßburg, resignirte noch in demselben Jahre, und zwar am zehnten Tage nach Uebernahme des Bisthums, als er in den hohen Schuldenstand desselben Einsicht gewonnen.

63. (68.) **Marquard** von Randeck, vorher Bischof zu Minden (siehe Minden), regierte in Unruhe bis 1407.

64. (69.) **Albert** Blaarer von Girsberg resignirte 1411.

65. (70.) **Otto III.**, Markgraf von Röteln (Röttel) und Hochberg, resignirte, wie sein Vorweser wegen der Schulden und innern Unruhen des Bisthums, im October 1432.

66. (71.) **Friedrich III.**, Graf von Zollern, Domherr zu Straßburg und Costnitz, erhielt noch in jungen Jahren das Bisthum. Da seine beiden Vorgänger noch lebten, und somit drei Bischöfe von den Einkünften des Sprengels zehrten, war er zu außerordentlicher Sparsamkeit genöthigt, der er sich mit solchem Edelsinn und Zuvorkommenheit unterzog, daß er sich die allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Die sehr gesunkene Zucht der Geistlichkeit gab ihm Veranlassung kurz vor seinem Tode eine große Synode zu halten. Er starb am 31. Juli 1436.

67. (72.) **Heinrich IV.**, Freiherrn von Höwen (Hewen), haben wir bereits als Administrator von Chur, seit 1441, und zwar dort als Heinrich V. kennen gelernt. Er kaufte für das Bisthum von den Edlen von Ehingen und Guttenau die Schlösser G u t t i n g e n und M o r b u r g um 6000 Gulden, und schied mit dem Rufe eines Verschwenders aus dem Leben 1462.

68. (73.) **Burkhard II.** von Randeck starb am 13. April 1466.

69. (74.) **Hermann III.** von Breiten-Landenberg, vorher Dechant der Cathedrale, regierte bis 1477.

70. (75.) **Ludwig** von Freiberg, seit 1475 Coadjutor Hermann III., verschied 1480.

71. (76.) **Otto IV.**, Graf von Sonnenberg, bis 1491.

72. (77.) **Thomas** Ferlower von Cilly, ein Ungar, vorher Propst zu Costnitz, bis 25. April 1496.

73. (78.) **Hugo** von Hohen-Landenberg mußte sich der religiösen Bewegungen halber mit den Domherren nach Ueberlingen (1527) zurück ziehen. Er resignirte 1529.

74. (79.) **Balthasar** Merklin (Merkel) von Waldkirch, Reichs-Vicecanzler, starb 1531 im Alter von zwei und fünfzig Jahren.

Nach ihm ward H u g o von Hohen-Landenberg noch einmal bewogen, das Bisthum zu übernehmen, doch starb er bereits im nächsten Jahr.

75. (80.) **Johann IV.**, ein Graf von Lupfen, übernahm die bischöfliche Würde nach vielem Widerstande seinerseits. Denn er besorgte, daß der größte Theil seines Sprengels im ehemaligen Herzogthum Würtemberg sich von der römischen Lehre gänzlich trennen, und jener Zwingli's und Luther's beipflichten würde, was auch schon im zweiten Jahre seiner Regierung erfolgte. Er erlitt dadurch eine erhebliche Beschränkung der Einkünfte, und ward durch die öftern Ueberfälle der Glaubensgegner so eingeschüchtert, daß er den Papst vorerst um Abtretung der beiden Abteien Reichenau und Oeningen bat, bald aber (December 1536) auf das Bisthum verzichtete, auf

seine Domherrnpfründe sich beschränkte, und sich auf sein Familiengut Engau zurückzog.

76. (81.) **Johann V. de Weza**, vorher Bischof zu Rothschild und Erzbischof zu Lunden, starb am 13. Juni 1548.

77. (82.) **Christoph Metzler von Adelberg**, J. U. D., starb am 11. September 1561.

78. (83.) **Marcus Sitticus**, ältester Sohn von Wolfgang Dietrich, Grafen von Hohenems, und der Clara von Medici, geboren am 19. August 1533, versuchte sich wie sein Bruder Jacob Hannibal wider seiner Mutter Willen anfänglich im Kriege. Als aber einst in Rom ein Wagen über ihn fiel und seinen Degen brach, ihn selbst jedoch merkwürdiger Weise nicht beschädigte, erblickte er hierin einen Wink der Vorsehung, und sein Oheim, Papst Pius IV., bestimmte ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erhielt im Jahre 1561 das Bisthum Cassano in Calabrien, und wurde sofort unter Begleitung des berühmten Bischofs von Bitonto, des Cornelius Musso, an den Hof des Kaisers Ferdinand I. geschickt, angeblich um sich Weltkenntnisse zu erwerben und seine simplen rhätischen Manieren gegen diplomatische Gewandtheit vertauschen zu lernen, und auch in der Absicht, daß ihm der Kaiser irgend ein deutsches Bisthum verschaffen möge. Und er wurde noch 1561 zum Fürstbischof von Costnitz erwählt, während ihn fast gleichzeitig sein Oheim mit dem Cardinalshut schmückte. Er erhielt auch, obgleich stets von den Borromei angefeindet, die Abteien Casa nuova in Abruzzo, La Trinité zu Vendome, die Legationen Avignon und Ancona, das Erzpriesterthum von St. Johann im Lateran, das Amt eines Groß-Pönitentiarius, besuchte als Legat das Concil von Trient, resignirte im Jahre 1589 das Bisthum Costnitz, und starb am 15. Februar 1595. Ein Mann bedeutenden Geistes ist er durchaus nicht gewesen.

Mit ihm beschließen wir hier die Reihe der Costnitzer Bischöfe.

XIV.

Eichstädt.

(Bisthum.)

Das Bisthum Eichstädt ist nicht, wie fast allgemein angenommen, 741, sondern erst im Jahre 745 vom heiligen Bonifacius gestiftet worden, nachdem ihm auf sein Zureden Graf Swigger von Hirschfeld den größten Theil seiner Grafschaft um den Fluß Altmühl, vom Schlosse Nassenfels bis Weißenkirchen, schenkungsweise abgetreten, wofür dessen Nachkommen lange Zeit hindurch die Schirmvögte des Hochstifts und dessen oberste Richter in weltlichen Sachen blieben. Es lag zwischen den beiden Markgrafenthümern Ansbach und Baireuth, der Oberpfalz, dem baierschen und schwäbischen Kreis, und ward zu Franken gerechnet. Wir werden bei den einzelnen Bischöfen sehen, wie sich das Bisthum durch Schenkungen, Ankäufe und sonstige Erwerbungen erweiterte und abrundete. Vor seiner Säcularisation umfaßte es einen Flächenraum von zwanzig Geviertmeilen mit ungefähr sechszigtausend Bewohnern. Es war in das obere, mittlere und untere Hochstift getheilt, wovon jedes wieder seine besonderen Aemter hatte. Im obern Hochstift lagen: 1. Oberamt Wahrberg-Herrieden; 2. Oberamt Ahrberg-Ornbau; 3. Pflegamt Wernfels-Spalt; 4. Pflegamt Abenberg; 5. Pflegamt Sandsee-Pleinfeld; 6. des Domcapitels Kastenamt Wolferstadt. Im mittlern Hochstift lagen: 1. das Landvogteiamt; 2. Stadtpropstei- und Vicedomamt; 3. des Domcapitels Richteramt zu Eichstädt; 4. der Stadtmagistrat zu Eichstädt; 5. Pflegamt Nassenfels; 6. Pflegamt Mörnsheim; 7. Pflegamt Dollnstein; 8. Pflegamt Welheim; 9. Pflegamt Titting-Raitenbuch. Im untern Hochstift: 1. Oberamt Hirschberg-Beilngries; 2. Pflegamt Obermässing; 3. Pflegamt Kipfenberg, und 4. die in Baiern gelegenen Hofmarken Thanhausen und Meyern. Diese Aemter umfaßten die Hauptstadt, sieben Municipalstädte, fünfzehn Marktflecken, und fünfhundert Dörfer und Weiler. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in oberster Instanz unter dem Erzstift Mainz stehend, erstreckte sich noch über die Grenzen des Fürstenthums hinaus über 200 Pfarreien und Beneficien, die in acht Capitel getheilt

waren, und bei 130,000 Seelen zählten (s. Gabriel, 52). Die Bischöfe, Fürsten des deutschen Reichs, hatten ein jährliches Einkommen zwischen hundert- bis hundert und dreißigtausend Gulden. Bruschius rühmt von ihnen, daß sie sich stets die allgemeine Ruhe hätten sehr angelegen sein lassen. Was die Erbämter des Hochstifts anbetrifft, so waren dessen Marschälle die Ritter von Kuttenheim, hernach die von Dorner, und noch später die Freiherren von Schenk und Grafen von Castell; Kämmerer die Ritter von Oettingen, später die von Schaumburg; Truchsesse die Ritter von Mur, dann die Edlen von Leonroth; Erbschenken erst die Ritter von Ahrberg, später die von Eyb.

Zum ersten Bischof verordnete der heilige Bonifacius

1. **St. Wilibald.** Er stammt aus sächsischem Geblüt und ist in England geboren. Als er im dritten Lebensjahre schwer erkrankte, gelobten seine Eltern, ihn der Kirche zu widmen, falls ihn Gott am Leben erhalte. Also geschah es, und er ward im Alter von fünf Jahren in ein Kloster gethan. Erwachsen trat er mit seinem Vater und seinem Bruder Wunibald eine Reise nach Rom an. Und obwohl Ersterer zu Lucca starb, setzten die Brüder doch ihre Reise fort und zogen von Rom in's gelobte Land. Nach seiner Rückkehr begab sich Wilibald in das vom heiligen Benedict gegründete Stammkloster Monte Cassino in Campanien, und lebte nach seiner Regel. Hier traf ihn ein spanischer Priester, der ihn zu einer abermaligen Reise nach Rom beredete, wo ihn der Papst dem heiligen Bonifacius empfahl. Dieser schickte ihn nach Eichstädt, wo er 781 im Alter von sieben und siebzig Jahren in dem von ihm erbauten Kloster, das den Anfang der Stadt Eichstädt bildete, starb und begraben ward. Im Jahre 1014 versetzte ihn der damalige Papst unter die Zahl der Heiligen.

2. **Gerochus**, bis 802.

3. **Aganus** (Agamus), bis 819.

4. **Adelung**, bis 841.

5. **Attinus** (Altunus), bis 858.

6. **Otker**, bis 880 oder 881, erbaut zu Ehren der heiligen Walburgis ein Benedictiner-Nonnenkloster (871) in der Nähe des Hauptklosters.

7. **Gottschalk**, stirbt schon 882.

8. **Erchambold** (Erchanbold, Erchambald, Erkenwald), erhielt 888 die mächtige Abtei Hasenried bei Ansbach, aus der er die Benedictinermönche angeblich wegen ihres verwerflichen Lebens vertrieb, und sie in ein weltliches Stift verwandelte, aus welchem der gleichnamige Ort entstand. Im nächsten Jahre (889) vergabte Kaiser Arnulf dem Bisthum einen Ort Namens Sezzi „cum parte sylvae et foresti de curte Weissenburg.“ Im Februar 908 erhielt Erchambold vom Kaiser Ludwig die Erlaubniß, den Flecken Eichstädt mit Mauern zu umgeben, eine Zollstätte daselbst zu errichten, Märkte zu halten und Münzen zu prägen, was Kaiser Conrad I. seinem Nachfolger 919 bestätigte. Denn Erchambold selbst starb bereits am 19. September 908. Daß er nicht 902 gestorben sein kann, wie mehrfach angegeben, geht aus der Urkunde Ludwig's schon hervor.

9. **Udalfried**, 908 bis 933.

10. **Stargand** (Starkhand), bis 955.

11. **Reginald**, bis 989.

12. **Meingos** (Megingoz, Megingaudus), ein Graf von Lechsmünd und Anverwandter Kaiser Heinrich II., bis 1014. Er erwarb 1008 den Wildbann im Rudmarsberg und Sulzgau, wofür er Mehreres dem Bisthum Bamberg abtrat.

13. **Gunzo** I. (Gundacker), bis 1019, gab für das Bisthum Bamberg noch hin, was zum Archidiaconat Eggolsheim gehörte, und empfing dafür zur Entschädigung die Abteien Berching und Beilngries.

14. **Walter**, bis 1021.

15. **Heribert**, ein Graf von Rottenburg, bis 1042. Er hatte sich mit dem Bischof von Bamberg wegen Territorialstreitigkeiten gänzlich zerschlagen, mußte deswegen seine Diöcese verlassen, und starb zu Freisingen.

16. **Gottsmann**, des Vorigen Bruder, starb noch in demselben Jahre 1042.

17. **Gebhard** I. (nicht Gerhard), ein Graf von Calw, nach Andern von Dollnstein und Hirschberg, vorher Domherr zu Eichstädt, stiftete 1053 das Benedictinerkloster Weissenau, ward als Victor II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und führte das Pontificat vom 13. April 1055 bis in den Juli 1057.

18. **Gunzo** II. regierte bis 1075, und erwarb dem Bisthum verschiedenes Grundeigenthum „in villa Berg, in pago Mitarshofen.“

19. **Ulrich** I. bis 1099.

20. **Eberhard** I., ein Markgraf von Steinfurt, bis 1111.

21. **Ulrich** II. starb 1125 an der Pest.

22. **Gebhard** II., Graf von Hirschberg, regierte bis 1149.

23. **Burchard**, bis 1153, in welchem Jahre er abgesetzt ward.

24. **Conrad** I. von Mörsbach, erhält 1158 von Kaiser Friedrich I. Rebdorf geschenkt, wo er ein Kloster Augustinerordens errichtet. Er starb 1171.

25. **Egilolf**, resignirt 1182.

26. **Otto** erwarb in der Villa Phrundorf mehrere Grundstücke und Leibeigene (1189), bedachte das Kloster Rebdorf, und starb 1196.

27. **Hartwich**, ein Graf von Sulzbach, nach Andern von Hirschberg, regierte bis 1223.

28. **Friedrich** I., ein Herr von Hauenstadt, 1223 bis 1226.

29. **Heinrich** I. von Ziplingen, 1226 bis 1229.

30. **Heinrich** II., Edler von Tischingen, 1229 bis 1234.

31. **Heinrich** III. von Ravensberg, 1234 bis 1237.

32. **Friedrich** II. von Parsberg, erlangte im August 1237 den bischöflichen Stuhl in Folge seines Rufes als Gelehrter. Er vertrug sich jedoch nicht mit den Großen seines Stifts, denn auf der Kirchenversammlung zu Mainz im Jahre 1239, der er persönlich beiwohnte, übergab er eine Beschwerde gegen seine Dienstmannen und Ministerialen, wie auch gegen die Bürgerschaft von Eichstädt, daß diese, obgleich schon ein Jahr excommunicirt, doch ihn mit seiner Geistlichkeit vertrieben, Laien zum Bischofe, Dompröpste und Domdechanten erwählt, die Sacristei der Domkirche erbrochen, und ihre Todten unter dem Freudenschalle musikalischer Instrumente begraben

hätten. Kaiser Conrad IV. stellte die Ordnung wieder her. Im Jahre 1243 erwirkte Friedrich auf dem Kirchenrathe zu Mainz die Bestätigung des Vorzugs seines Bisthums vor Hildesheim, Paderborn und Worms, mit der Berechtigung, in Abwesenheit des Mainzer Erzbischofs die Diöcesansynoden zu leiten. Gegen geistliche Stiftungen und Klöster bewies er sich freigebig. Er verschied am 28. Juni 1246.

33. **Heinrich** IV., geborner Herzog von Würtemberg, erwarb dem Bisthum mehrere neue Güter, brachte Buchbrunn vom Grafen Mangold von Wildberg zum Stift, und erhielt auch durch den Tod Albrecht's, des letzten Herrn von Sternberg, 1254 das gleichnamige Bergschloß im Coburgschen, womit Graf Heinrich von Henneberg belehnt ward. Heinrich starb 1259.

34. **Engelhard** (Eckhard), bis 1261, hat den Neubau des Domes von Grund aus begonnen.

35. **Hildebrand** von Mern, bis 1276.

36. **Reinbot** (Reimbot) von Mulnhard brachte 1277 (nicht 1295) durch Kauf vom Burggrafen Conrad von Nürnberg Spalt und Sandskron um tausend Pfund Heller zum Bisthum, „doch mit so gethanner Bescheidenheit, und Gedingen, daß Wir und Unsere Nachkommen, den vorgenannten Herrn Graffen Conraden geben sollen, eilff Jahr, dieweil er lebt, und antwortten zu Nürnberg, alle die Gült, klein und groß, die zu Spalth und Sandtschron zu recht gehöret, und billig, es seye an Korn, an Haberen, an Pfeningen, an gewöhnlicher Steuer, an Käsen, an Ayrn, oder an Schweinen.“ „Geschehe aber daß die Agnes dem Burggrafen ihren Herrn überlebte, so sollen Wir ihr zu ihrem Leibe eilff Jahr von den so genannten Gütteren geben, und antwortten zu Nürnberg 70 Pfundt Haller, 30 Sümmer Roggen und 30 Haberen, Nürnberger Mezen, und für Schwein aus der Mühl zu Spalt, oder 6 Pfundt Haller jedweder so viel, als eilff, wie die Zihl und Frist vorgeschrieben ist.“ Im Jahre 1284 erhielt er von Albrecht, genannt Rindsmaul, Senior von Werdenfels, das Schloß Werdenfels (Wernfels) mit den Gütern zu Teulnberg (Theilenberg), Gerichsbach, Erlbach, die Fischerei im Flusse Ratizena (Rezat), für tausend Pfund Heller. Im Jahre 1291 vermachte Gebhard VI., Graf von Hirschberg, sein Hauptschloß Hirschberg mit Zubehör dem Hochstift, sofern er kinderlos bliebe und stürbe; 1296 seine Rechte über Sulzburg, die Schirmvogtei über Eichstädt selbst, über Berching und alle bischöflichen Tafelgüter. In demselben Jahre kaufte Reinbot von Conrad III., Burggrafen von Nürnberg, Schloß und Dorf Abenberg (Amberg) sammt allen Gütern, Gärten Höfen, Mühlen und Gerechtigkeiten, für viertausend Pfund Heller. Doch behielt sich der Verkäufer die Mannlehen vor, und auch alle leibeigenen Leute waren in den Kauf nicht inbegriffen. Noch andere kleinere Erwerbungen machte Reinbot, und starb 1297, nachdem er Abenberg noch zur Stadt erhoben.

37. **Conrad** II. von Pfaffenhausen, herzoglich baierscher Canzler, hat es mehr als einer seiner Vorgänger sich angelegen sein lassen, das Bisthum mit Städten, Dörfern, Schlössern und Landgütern zu vermehren. Im Jahre 1301 kaufte er von Conrad Struma von Kipfenberg dessen Schloß

Kipfenberg mit allen Gerechtsamen, Leuten und Zubehörungen; 1302 schenkte ihm der Burggraf Conrad von Nürnberg die Hälfte eines Hofes in Spalt; in demselben Jahre trat der Burggraf Friedrich von Nürnberg mehrere Güter in Hadwarsdorf ab, verkaufte Gebhard Graf von Hirschberg dem Bisthum das Schloß Sandsee nebst den Dörfern Mistelbach, Mülstetten, Pleinfeld, Stirn, Ober-Albensdorf, Nieder-Albensdorf, alle seine Besitzungen in den Dörfern Breitenlohe, Reisach, Waldingen, Kemmaten und Grungelsdorf, ferner Waldungen bei Almersdorf, Stirn, Breitenlohe, Pleinfeld, den sogenannten Geiersberg, bei Buzemühl, vier Bivarien in Breitenlohe, Mandlacher-Bühl, und in Bürken, eine Curie in Eidensheim, ein Prädium in Egweil und Mandlach, Mühlen und Grundstücke in Landfrizhoven (Landershofen), Gundgoldingen (Gundelfingen), Pfahldorf und Reichshofen. Nächsten Jahres verkaufte der Graf seine Güter in Pfraunfeld, Gottfried Schenk von der Altenburg einen Hof zu Ober-Emmendorf. Im Jahre 1304 trat Gebhard von Hirschberg wiederholt sein Hauptschloß ab, dazu Beilngries, Werde, Kreylingen, Zell, Kirchbuch, Denkendorf, Stamheim, Ahausen, Pfraundorf, Ober- und Unter-Emmendorf, Dening, mit Allem, was auf dem sogenannten Kesenhüller- und Rudmarsberg lag, desgleichen mit Allem, was zwischen der Anlauter und Schwarzach begriffen, mit dem bedeutenden Bischofsforst und andern Waldungen. In demselben Jahre schenkte Albert, genannt Loy, der Eichstädter Kirche seine Curie in Ehrenreichsdorf. Einige Monate später (1305) verkaufte Berthold Graf von Graisbach die Waldung Jungholz bei Pfraunfeld. Nun starb aber der Graf von Hirschberg (4. Mai 1305), und die Herzöge von Baiern widersetzten sich den Anordnungen seines Testaments. Kaiser Albrecht brachte es jedoch zu einem Vergleiche zwischen den Herzögen von Baiern und dem Nachfolger Conrad II., da dieser selber einige Wochen nach des Grafen von Hirschberg Heimgang das Zeitliche gesegnet. Eifrig in der Verfolgung Andersgläubiger, namentlich der Juden, hat er in demselben Grade das Beste seiner Kirche vor Augen gehabt. Den Dominikanern baute er zu Eichstädt ein Kloster nebst Kirche.

38. **Johann I.**, natürlicher Sohn eines Edlen von Dirpheim, in einem Dorfe des Canton Zürich geboren, that sich frühzeitig durch vortreffliche Geistesanlagen hervor, deren eifrige Ausbildung, besonders in der Rechtswissenschaft, ihn zum Propst in Zürich und Canzler Kaiser Albrecht I. beförderte, durch dessen Einfluß er den bischöflichen Stuhl in Eichstädt bestieg, und zwei Jahre später Bischof von Straßburg ward (s. Straßburg). Der Vergleich, den die Herzöge von Baiern, als ehemalige Lehnsherren und Verwandte des Grafen von Hirschberg, mit ihm schlossen, lautet:

In GOttes Namen Amen. Wir RUDOLF und LUDWIG von GOttes Gnaden Pfalzgraffen von dem Rein, und Herzogen ze Bayrn, veriehten und thun kunt, allen den, die disen Brieff sehent, oder hörent lesen, das wür umb alle Ansprüch, die wür hetten, gen unserm Herrn Herrn Johanns Bischoff ze Eystett, und seinem Gotteshaus, umb die Nider-

Burckh ze Hürsperg, und was darzue gehört, Güt und Leut, Edel und Unedl, und umb andere etliche Güt, Vogtey, Dorffgericht, Steuern, Hölzer und Wildt-Pann, die unser lieber Oheim seel. Graff Gebhardt von Hürsperg lassen hat, die wür jahen, das sie uns zu der Graffschafft ledig wären worden, und auch von der Magschafft, als er uns gebunden was, die wür worden büllig ze Erben, und darwider der vorgedachte Bischoff iach für sich, für sein Capitel, und für etliche Clöster, die er von Recht versprechen sollt, das in derselben Güt etlichen unser vorgenanten Oheim von Hürsberg gegeben, und gemacht hat bey seinen lebendigen Leibe, und auch etlichin wären ihm ledig worden, die er ze Lehm het von seinem Gotteshaus, und het auch seinliche selbe ledig lassen durch seiner Seel willen, der Ansprüch aller gieng wür ietwedert-halben mit gemeinen Rath, aus sieben Ritter von unserm Theil auf Herrn von Seefelt, Hadmarn von Laber, und Berchtol von Rechlinge. Darwider der vorgenannte Bischoff namb Rudigern von Dittenhoven, Burger ze Werdenfels, Ludwigen von Eyb, Eyfarden von Mörensheimb, und mit gemainer Gunst namben wir bedenthalben Heinrich den Marschalkh von Bappenheimb ze einen Ubermanne, also das die sieben über dieselben Sache nach sogetanner Weisunge, und Worheit, die der vorgeschrieben Bischoff fürbringen, nicht ein gemeins und unerzogens Recht sprechen solten, vor denselben sieben hat der vorgenannte Bischoff für sich und seine Gottshäuser, mit handtvesten, und mit erbarn lebendigen Zeugen seines Rechten als Berre geweiset, das er mit Gericht und mit rechter Urtheil behabt hat, ällwo ansprechigen Güt, die hernach geschrieben stehet, und alle die Vogtey, als sie der vorgenannte unser Oheim herbracht hat, und von den Güten ist des ersten ausgenohmen, unser Graffschafft, die uns ledig ist worden mit dem Land-Gericht, und mit allem dem Recht, das darzu gehört, und welche Recht die Graffschafft haben soll, der soll man fragen, an der Landtschrännen in der Graffschafft, uns ist auch ausgelassen die Vogtey zu Tollenstein, über des Closters Güt ze Bergen. Des ersten hat der vorgenannte Bischoff behabt, die indern Burckh ze Hürsperg, Leut, Güt und Gericht, als sie hernach genennet sindt, das Holz zu dem Hohenrain, den Marckh ze Beylngrüs, das Dorff ze Werde, Ehregling mit dem Burchstall, und Leut, Güt und Gericht, und was darzu gehört, Paulshoven, Irnfridesdorffen (— Friebertshofen —), Ahaußen, und das ander Ahaußen (— Kirchanhausen und Batanhausen —), Phrowendorff (— Pfraundorf —), Howestette (— Hofstetten —), Wisenhofen, den Hattenhof, Herrensperg, Leuthartshouen (— Ludhartshofen —), Sumlichleut, Fridekshoven, Osterberg, Riblingen, Ydungesdorff, Ruthartes-hoven, Griesbach bei Berchingen, Risbach (— Erisbach —), Berchusen, Vortheim an der Schwarzach (— Forchheim —), Soltz-Kürchen (— Sulzkirchen —), Oberndorff, Winnarshoven, Könnigdorff, Walmdorff, Schweuckhersdorff, Franckhendorff, Chüvenhül (— Käsenhül —), Reitten-

buch, Deningen, Miteldorff, Löchdorff, Malcherstetten, Hemsperg, Oetmaringen, Osterdorff, Tegningen (— Töging —), Zelle, Vogetal, Anchalmsdorff, Satlern, Kylüngsdorff, Altenzelle, Neuenzell, Eschenbuch, Chürchbuch, Bütze, Zant, mit dem Burkstall Torendorf, Prune, Denckhendorff, Oberemmendorff, Nideremmendorff, mit dem Burckstall Chrarzhusen, die Mühle, Niedermerzingen, und Stamhaim, in den vorgenannten Dörffern allen hat derselbe Bischoff behabt, Leut, und Güt, und Gericht mit allen Recht, an das Land-Gericht, darnach so hat er behabt in dem Ambt ze Eystetten die Dörffer, die hernach geschrieben sint, und auch die Dorff-Gericht, Pfaldorff, Hinwemstetten, Erckenbrechtshoven, Wachenzell, Pollenvelde, Sallach, Smitharteshül, Wolckerszelle, Sappenvelde, ze dem Rode, Schermfelde, Ochsenfelde, Pisenhart, Meilenhoven, Niedermeckenlohe, Obermeckenlohe, Adelsloe, Brül, Wüttenvelde, Püttenfelde, Taubervelde, Wolckershoven, Büssensheim, Piburch, Sereut, Eytensheim, Lio-Polteshoven, Michetal, Wezstetten, Euchenzelle (— Echenzell —), Pabenvelde (— Bemfeld —), Wättenhoven, Otingen, Tüngesdorff, Dipoltescelle, Gundoltingen (— Gungolding —), Pfalspannt (— Pfalzpoint —), Ysenbrunn, Yuchingen, Pfintzen, Egweil, Attenvelde, Understall, Urchensheim, Pettenhoven, Mülhausen, und das Lendingen, das Gericht halbs Wütenwanch, Henbach, Mülhoff, und Gericht Gruvenberg (— Grevenberg —), zwey Morspach, Emsingen, Mantloch, Pfromvelde, Azelberg, Hättenhoven, Schultheißendorff, Rütmansperg (— Rudmarsberg —), Linten, Hevingen, Wäzenhoven, den Pfalentzhoff (Pfalzhof) ze Eystetten, und des Graffen Hoff, bey der Pfarr, die Güt alle hat der vorgenannte Bischoff behabt, in allem dem Recht, als sie unser Oheim herbracht hat, an das Land-Gericht, als vorgeschrieben ist. Er hat auch behabt den Wildtpann auff des Bischoffs Forsst auf dem Gehann bis an den Beisgenhard, von dem Beisgenhard bis auf den Langengries, von dem Langengries bis auf den Ramensperg, von dem Ramensperg bis auf das Aychath bei Nassenfels, von dem Aychath bis an den Hochenberg, von dem Hochenberg unzen auf Pfinzener Forst, von dem Pfintzener Forst untzen auf das Sallach, von dem Sallach untzen auf das Berchten Aychach, von dem Berchten Aychach auf den Höhenrayn, von dem Höhenrhayn auf den Getenackher, mit allen den Zillen und Gemerchen, die darzu gehörent, und da entzwischen sint, und als sie unser Oheim mit Gewonheit und mit Recht hergebracht hat, darzu hat er behabt, das alle seine Güt, und des Capitels zu der Graffschaft frey süllen sein, und Nyeman da richten soll, denn er und sein Ambtleut an die Recht, die auf unser Landtschrann gehörent, und das der vorgenannt Bischoff, und seine Gotts-

heuser die vorgeschriben Güt und Recht fürbas ewiglichen mit Rueb, und an alle Ansprache haben, und besitzen, als eß hie vor mit Schrifft bescheiden ist, das veriehen würen ihm mit diesen gegenwärtigen Brieff, den wür ze einen offen Urkunde, und zu einer ewigen Zuchnusse versigelt haben, mit unser beyder Insigl, das geschah ze Eymershaim, und der Brieff wart gegeben, da von Christ Geburde waren tausent Jar, drühundert Jar, und darnach in dem fünfften Jar, an dem ersten Tage, nach St. Lucas Tage.

Ebenso wurden nächsten Jahres Streitigkeiten des Bischofs mit dem Abte des Benedictinerklosters zu Blankstetten über Güter zu Greglingen, und mit Dieter von Castell, Landvogt zu Nürnberg, wegen der Gerichtsbarkeit in mehreren Dörfern, friedlich beigelegt.

39. Philipp von Rothshausen, 1307 bis 1322, traf im ersten Jahre seiner Regierung mit der Stadt Eichstädt einen Pact, worin er für sich und seine Nachfolger auf alle mißbräuchlich eingeschlichenen Lasten verzichtete. Der Zoll aber über die Stadt, die Steuerpflichtigkeit der Juden, und die weltliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner waren davon ausgenommen. Die dem Bischof zu entrichtende Gemeindesteuer ward auf jährlich drittehalbhundert Pfund Heller festgesetzt. Würde er in Krieg verwickelt, wäre die Stadt ihm zum Beistand verpflichtet, in der Weise, als es die von ihm eingesetzten zwölf Rathsherren für nöthig erachten möchten. Alle Bewohner Eichstädts haben freies Aus- und Einzugsrecht, und in die Ertheilung des Bürgerrechts hat der Bischof keine Einsprache. Ebenso kann der Bischof keine Einsprache erheben, wenn Fremde durch Verehelichung in Eichstädt heimisch werden wollen. Die jährlich einzusetzenden und zu wechselnden zwölf Rathsherren sind aus der Mitte der Bürger zu ernennen; wer sich ohne genügenden Grund der Annahme eines solchen Amts weigern würde, müßte zur Strafe dem Bischof fünf Pfund Heller, und ebensoviel der Stadt entrichten. Alle Gerechtsame des Capitels, seiner Beamten und Leute, bleiben unbeschränkt. Die Häuser und Besitzungen der Domherren sind steuerfrei und zugleich Asyle für Jedermann, der sich irgend einer Missethat wegen dort hinbegiebt und aufgenommen wird; wer einen solchen dort heimsuchen und verfolgen wollte, ohne Genehmigung des Bischofs und Capitels, oder selbst nur in solchen Verdacht geriethe, hätte sofortige Austreibung aus der Stadt für ewige Zeiten verwirkt. — Im Jahre 1311 erhielt Philipp vom Kaiser Heinrich die Stadt Greding mit allem Zubehör zum bleibenden Besitz; pfandweise den Flecken Gaimersheim bei Ingolstadt vom Herzog Ludwig von Baiern für siebenhundert Pfund Heller, und zwar die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit daselbst ganz, Steuern und Abgaben zur Hälfte. Im Jahre 1313 wurden dem geächteten Grafen Conrad von Oettingen, dem schlimmsten Feinde des Bisthums, Herrieden, Ornbau und Oberbach abgenommen und durch Vergleich mit Ludwig Graf von Oettingen 1317 behalten. Hiezu kam vom Kaiser Wahrberg, und versatzweise (1314) für zwölfhundert und fünfzig Pfund Heller die Stadt Weißenburg; von Hartmann von Rindsmaul (1315) das Jus patronatus über Mingenau; von Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, das Dorf Lehrberg sammt allem Zubehör (1317). Im Uebrigen kennen wir

Philipp als Verfasser einer Vita S. Richardi, S. Willibaldi, Wunibaldi und S. Walburgae, herausgegeben von Gretser.

40. **Marquard** von Haglen starb bereits 1324.

41. **Gebhard** III., Graf von Lechsmünd und Graisbach, starb 1327 während der Belagerung Pisas, wohin er dem Kaiser Ludwig dem Baier gefolgt, an der Pest. Als der Letzte seines Hauses war er gesonnen, seine Grafschaft dem Bisthum zuzuwenden; der Tod übereilte ihn aber und ließ sein Vorhaben unausgeführt.

42. **Friedrich** III., Landgraf von Leuchtenberg zuerst, begab sich in den geistlichen Stand und ward 1309 Cistercienfermönch zu Waldsassen, dann Abt zu Langheim, und 1315 Abt zu Ebrach. Zu Anfange des Jahres 1328 ernannte ihn Papst Johann XXII. zum Bischof von Eichstädt, wogegen das Domcapitel protestirte, und die Verwaltung des Hochstifts dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Domherrn zu Eichstätt und Regensburg, übertrug. Friedrich verweilte auf dem benachbarten Schlosse Hohenstein bei Berching bis zu seinem am 27. März 1330 erfolgten Tode. Jahrs vorher war Mörsbach von den Johannitern zum Bisthum gekommen.

43. **Heinrich** V., Erbschenk von Rheineck, erkaufte für das Bisthum 1332 das Schloß Erlungshofen, und umgab Herrieden mit Mauern und Festungswerken. Dagegen verpfändete er in demselben Jahre (1343), in welchem er auch starb, die Stiftsgüter zu Mandlach und Wippenfeld, und zwar so, daß, wenn die Pfandsumme nach Ablauf von fünfzehn Jahren nicht zurückgezahlt worden, das Bisthum seine Anrechte auf jene Güter für immer verloren.

44. **Albrecht** I. von Hohenfels, 1343 bis 1354, brachte durch Kauf die Burg Holzingen sammt allem Zubehör an das Hochstift, mehrere Häuser, Gärten und Aecker in Greding, von Ludwig und Friedrich, Grafen von Oettingen, ein Gut in Sappenfeld und in Roppersbuch. Deren Dorf Ober-Eichstädt bei Eichstädt erwarb er für einen Meierhof zu Ehingen und den dabei gelegenen sogenannten Truhendinger-Forst. Streitigkeiten mit den Edlen von Treuchtlingen und von Berg wußte er zum Vortheil des Bisthums zu enden.

45. **Berthold**, der vierte Sohn Friedrich IV., Burggrafen zu Nürnberg, widmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande, und ward 1354 auf besondern Wunsch des Papstes zum Bischof von Eichstädt erwählt. Er hat sich den Vortheil seines Hochstifts angelegen sein lassen, und außer mehreren Gütern der Stadt Eichstädt von Kaiser Carl IV. das Privilegium, alljährlich einen Jahrmarkt „acht Tage vor St. Willibalds Tag und acht Tag darnach" zu halten, verschafft. Er erbaute bei Eichstädt die St. Willibaldsburg, die seine Nachfolger erweiterten und verschönerten, und war zweimal zugleich Administrator des Bisthums Regensburg (s. Regensburg). Er verschied im Jahre 1365.

46. **Raban** von Wilburgstetten, 1365 bis 1383, kaufte von Conrad von Mur verschiedene Güter in Steinberg (1375), und von Ludwig Schenk von Greding dessen Schloß zu Greding. Streitigkeiten und Fehden mit den Edlen von Oberndorf (1374), dem Chorherrn Ulrich von Hohenfels (1377),

und mit Stephan, Friedrich und Johann, Herzögen von Baiern (1381), wußte er vortheilhaft zum Frieden zu kehren.

47. **Friedrich IV.**, Graf von Oettingen, bestieg im Alter von drei und zwanzig Jahren 1383 den bischöflichen Stuhl. Er zeichnete sich durch strenge Kirchenzucht und sparsame Haushaltung aus, und war ruhigen und friedliebenden Charakters. Doch wußte er auch mit dem Schwerte zu handeln, wie er denn eine Anzahl fränkischer Edelleute, die in das Bisthum räuberisch eingefallen, gründlich schlug (1408), und zwei und dreißig davon zum warnenden Exempel zu Herrieden enthaupten ließ. Den Waldensern, die sich in seinem Sprengel zeigten, war er ein ebenso schlimmer Feind. Während des großen abendländischen Schismas hielt er es mit dem Papste Gregor XII. Die alten, oft geschlichteten und immer wieder entstandenen Streitigkeiten wegen des Landgerichtes der Grafschaft Hirschberg ließ er ebenfalls 1392 durch Schiedsrichter beilegen. Was seine zahlreichen Erwerbungen an Schlössern, Dörfern, Gütern, Gülten und Zinsen betrifft, so erwähnen wir, daß er von Heinrich Schenk von Leutershausen etliche Grundstücke, Gülten und Zinse in den Dörfern Neuenstädt und Dumlach bei Herrieden erkaufte (1397); von Jacob Truchseß von Wilburgstetten dessen Antheil an dem Schlosse Warberg (1398); von Schwaigger von Gundelfingen in demselben Jahre dessen Burg Thanhausen sammt dem dabei gelegenen Dorf mit allem liegenden Zubehör und allen Gerechtsamen; von Stephan von Absberg das sogenannte Gattergeld im Dorfe Weingarten (1402), das jährlich 384 Heller betrug; von Johann von Heideck, einem Stammesverwandten des nachfolgenden Bischofs, das Schloß Bruneck sammt der Vogtei über Altdorf (im Unterstift), Leute und Güter zu Irfersdorf, Erkershofen, Scharffen und Wachenzell (1413) für 22,000 Gulden. Das Schloß Reichenau bei Herrieden baute er aus dem Grunde neu auf, tilgte einen großen Theil der Schulden des Bisthums, und hinterließ noch einen reichen Schatz an baarem Gelde, als er am 19. September 1415 zu seinen Vätern versammelt wurde.

48. **Johann II.**, Freiherr von Heideck, seit 1390 Dompropst zu Bamberg, erlangte vom Kaiser Siegmund für sein Bisthum einen Befreiungsbrief von dem kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, wohnte 1423 dem Kirchenrathe zu Mainz, wie dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem über die Mittel zur Bekämpfung der Hussiten berathen wurde, und schickte auch selbst zu dem Zwecke Mannschaften nach Böhmen. Während des Kampfes der bairischen Herzöge von Ingolstadt, Landshut und München, konnte er deren Einfälle in sein Fürstenthum nicht abwehren. Er starb allgemein geachtet auf der Wilibaldsburg am 3. Juni 1429. Bei seiner Abneigung gegen unnützen Aufwand vermochte er Schulden des Landes zu bezahlen und noch eine ansehnliche Summe seinem Nachfolger zu hinterlassen.

49. **Albrecht II.** von Rechberg, 1429 bis 1445, traf bei Antritt seiner Regierung mit der Stadt Eichstädt unter Bestätigung alter Gerechtsame einen Vertrag, kraft dessen die ihm zu entrichtende jährliche Gemeindesteuer auf fünfhundert Gulden in Gold festgesetzt ward. Von den Freiherren von Heideck erkaufte er 1440 Schloß und Flecken Dollnstein nebst den Dörfern Sappenfeld und Roppersbuch.

50. **Johann III.**, Freiherr von Aich, Doctor der geistlichen Rechtswissenschaft, erlangte durch seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit den Ruf zu einem öffentlichen Lehramte an der Universität Wien, wo er sich so berühmt machte, daß er vom Kaiser Albrecht II. gleich nach dessen Thronbesteigung zum Canzler und stellvertretenden Sprecher am Kirchenrathe in Basel 1439 ernannt wurde. Er verwaltete dies Amt mit besonderer Geschicklichkeit, daher er auch nach dem Tode des Kaisers seines Bruders des Erzherzogs Albert VI. Canzler bleiben mußte, bis er am 1. October 1445 durch einstimmige Wahl der Domstiftsglieder Eichstädts zu ihrem Fürstbischof erhoben ward, nachdem er schon vorher die Würde eines Propstes zu Wetzlar bekleidet. Kaum hatte er sich mit den Verhältnissen seines Bisthums bekannt gemacht, sah er einen Theil desselben in dem Kriege zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (1449) sehr beschädigt. Er stand mit Mainz auf Seiten des Letzteren, und war Mitglied des Schiedsgerichts, das zu Bamberg tagte, um zwischen Nürnberg und dem Markgrafen den Krieg zu verhüten. Ebenso litt das Bisthum 1459 in dem Kriege zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ludwig von Baiern zu Ingolstadt. Im Jahre 1452 errichtete er mit dem Bischof Anton von Bamberg, Otto Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, und mit den brandenburgschen Markgrafen Albrecht und Johann einen Handelsvertrag zu Neustadt an der Aisch, wonach alle Producte, besonders Wein und Getreide, in bestimmten Orten zum öffentlichen Verkauf gelangen, dem Aufkauf, Wucher, und somit der Vertheuerung, gewehrt werden sollten. Mit Papst Pius II. hielt Johann dieselbe Freundschaft, die er mit ihm als Aeneas Sylvius geschlossen, daher er auch am 31. Mai 1462 zum Cardinal creirt ward. Er vertrieb die Juden aus seinem Lande, als Personen, welche dem Wohlstande der Bürger hinderlich, verbot seinen Unterthanen mit ihnen Geschäfte zu machen und Anlehen bei ihnen zu erheben, und untersagte überhaupt alle verderblichen Spiele und übertriebenen Gastereien. Mit seinem Domcapitel hatte er einen mehrjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit über den Clerus seines Sprengels, der nur durch die Vermittelung eines Legaten des Papstes Nicolaus V. (1452) geendigt werden konnte. In seinen bischöflichen Verrichtungen war er ein Muster, thätig, einfach und sparsam, Feind aller lärmenden Vergnügungen, ein Freund guter Sitte und der Wahrheit. Den Diöcesansynoden präsidirte er in Person, und war bei Einreden und Widersprüchen untergeordneter Geistlicher niemals gereizt oder empfindlich. Die Klöster Rebdorf, Bergen, wie die zu Eichstädt suchte er von Unordnungen und Mißbräuchen zu säubern und der allgemeinen Achtung wieder zu geben. Das Nonnenkloster zur heiligen Walburg in Eichstädt baute er fast von Grund neu auf, und dotirte es so reichlich, daß die bisherige Zahl der Stiftsfrauen verdreifacht werden konnte. Die Kirche zum heiligen Geist in Eichstädt war auch sein Werk. Er starb am 1. Januar 1464.

51. **Wilhelm**, Edler von Reichenau, brachte 1468 Obermässing, 1469 Raitenbuch zum Stift, durch Kauf vom Herzog Albrecht von Baiern (1475) Schloß und Herrschaft Arnsberg an der Altmühl „mit allen Ehren, Herrlichkeiten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohn-

heiten, Herkhommen, Geistlichen und Weltlichen, Nuzen, Rennten, und Gülden an Gerichten, Gerichtzwangen, Wild-Bannen, Lehenschafften, Mannschafften, Vogtteyen, Marckht, Dörffern, Höven, Huben, Mühlen, Mühlschlägen, Wiesen, Aeckern, Fischereyen, Holz, Holzmarcken, Wasser, Wunn und Weyd, und allen andern Nutzungen und Zugehörungen, besucht und unbesucht, erbauet und unerbauet," für 14,300 Gulden rheinisch. Den Bau des regulirten Chorfrauenstifts Marienstein in der Nähe des Klosters Rebdorf begann Wilhelm 1470. Im Jahre 1472 ward er bei der Stiftung der Universität Ingolstadt durch den Baiernherzog Georg den Reichen zum ersten Canzler derselben ernannt. Im Jahre 1489 erhielt er von Kaiser Friedrich III. einen Befreiungsbrief von allen Ansprüchen des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg an das Bisthum. Sein Tod erfolgte 1496.

52. **Gabriel** von Eyb, zweiter Sohn Ludwig V. von Eyb, der sich auch als Verfasser einer brandenburgschen Chronik bekannt gemacht hat, wurde am 5. December 1446 geboren, und mit seinen Brüdern Anselm, Rath des Kurfürsten Uriel von Mainz, Caspar, fürstbischöflicher Rath zu Eichstädt (nämlich Gabriels), und Ludwig VI., Erbkämmerer von Brandenburg und Großhofmeister von Baiern, auf italienische Universitäten geschickt. Wir sehen ihn dann als Domcapitular zu Bamberg und Eichstädt, und hier am 5. December, seinem Geburtstage, 1496 den bischöflichen Stuhl einnehmen, den er fast volle neun und dreißig Jahre behauptete. Durch seine Sparsamkeit wußte er die in Verfall gerathenen Finanzen wieder zu ordnen, und die durch die damaligen Zeitumstände herbeigeführte Zuchtlosigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen zu verdrängen. Der neuen Lehre, die sich auch in seinem Kirchensprengel ausbreitete, suchte er zwar mit Kraft, aber vergebens zu widerstehen, denn von den 317 Pfarreien seines Oberhirtenthums wurden 110 abtrünnig, und neun Klöster säcularisirt. Nur was unter seiner bischöflichen Landeshoheit stand, konnte er bei dem alten Glauben erhalten. Auf seinen Befehl wurden die verfallenen und zerstörten Kirchen und Schlösser wieder hergestellt, die Domkirche verschönert, und die hinter dem Hauptaltar der Cathedrale befindliche lebensgroße Statue des heiligen Wilibald von einem italienischen Künstler verfertigt. Grenzstreitigkeiten mit den bairischen Herzögen Ludwig und Friedrich wurden vergleichsweise 1523, und ebenso Uneinigkeiten mit den Herzögen Otto Heinrich und Philipp in Betreff der Steuerpflichtigkeit der Dörfer Egweil und Irgersheim 1528 beigelegt. Gabriel starb in dem hohen Alter von beinahe neunzig Jahren am 30. November 1535.

53. **Christoph** von Pappenheim regierte bis 1539.

54. **Moritz** von Hutten, Dompropst zu Würzburg, 1539 bis 1552.

55. **Eberhard** II. von Hirnheim, Dompropst und Erzpriester zu Salzburg, 1552 bis 1560.

56. **Martin** von Schaumburg, 1560 bis 1590, ließ nach den Satzungen des Concils von Trient eine Pflanzschule zur Bildung junger Cleriker (Seminarium Wilibaldinum) zu Eichstädt errichten, welche im Bau 1562 begonnen und 1564 vollendet ward.

57. **Caspar von Seckendorf**, 1590 bis 1595, ist der letzte Bischof, den wir hier aufführen. Nach ihm regieren bis zur Säcularisation (1802) noch elf, worauf mit dem Concordate des Papstes Pius VII. und des Königs Maximilian Josef von Baiern (1817) ein neues Bisthum Eichstädt beginnt, das dem neuen Erzstift Bamberg untergeordnet ward.

XV.

Freisingen.

(Bisthum.)

Das Bisthum Freisingen (Freising, Friesing, vor Alters Fruxinium, Fruxinia, Frixinia), im Jahre 718 durch den heiligen Corbinian gestiftet, grenzte gegen Osten an das Erzstift Salzburg, unter das es gehörte, gegen Süden an das Bisthum Brixen, gegen Westen an das Bisthum Augsburg, gegen Norden an das Bisthum Regensburg. Seine Bischöfe waren Reichsfürsten, hatten im Fürstenrathe auf der geistlichen Bank die vierzehnte Stelle, und saßen zwischen den Bischöfen von Paderborn und Regensburg. Sie besaßen neben der Hauptstadt Freisingen an der Mosach, die Grafschaft Ismaning, die Herrschaft Burgrhain, den alten Markt Isen, und die Grafschaft Werdenfels als unmittelbare Güter des Stifts. Sonst hatte es im Erzherzogthum Oesterreich die vier Herrschaften Enzersdorf, Hollenburg, Waidhofen und Ulmerfeld; in Krain die Herrschaft Lack; in Steiermark Rottenfels; in Tyrol den Markt Innching (Insing, Innichen) u. a. m., und in Baiern, woselbst die Bischöfe nur als Landstände angesehen wurden, viele Hofmärkte. Mancherlei Besitzungen in Istrien, Dalmatien und Slavonien sind dem Bisthum von Venetianern und Türken entrissen worden. Es hat sich, wie alle Bisthümer, durch Schenkungen, Käufe und Stiftungen allmälig vergrößert, und umfaßte einen Flächenraum von fünfzehn Geviertmeilen mit 23,000 Einwohnern. Die Einkünfte betrugen in den besten Zeiten jährlich bis 160,000 Gulden. Das Domcapitel bestand zu Ende unseres Zeitraumes aus einem Propst, vierzehn Capitularen und neun Domicellaren, doch war es oft weit zahlreicher. Die Dom-Dechanten, auch Erzpriester genannt, denen die Kirchendisciplin und die Aufrechthaltung der Rechte des Capitels oblag, wurden vom Capitel gewählt. Weihbischöfe kommen zuerst unter dem Bischof Atto vor.

1. **Corbinian**, der heilige, wurde zwischen 670 und 680 zu Chartres bei Paris geboren, widmete sich frühzeitig dem geistlichen Berufe, und wählte die Einsamkeit, in der er vierzehn Jahre zubrachte, dabei aber Gelegenheit hatte, sich einen Ruf zu verschaffen, der das ganze fränkische Reich erfüllte. Nach Ablauf jener vierzehn Jahre unternahm er eine Wallfahrt nach Rom,

woselbst ihn Papst Gregor II. zum Regionar-Bischof weihte (716), der zurückgekehrt nach Frankreich in Stadt und Land als Glaubensprediger mit dem größten Erfolge wirkte. Auf einer zweiten Wallfahrt nach Rom begriffen (717), besuchte er den Herzog Theodo II. in Regensburg, der ihn nicht nur sehr ehrenvoll aufnahm, sondern auch, da er seinem Wunsche zu bleiben nicht entsprach, mit Geschenken und Empfehlungsschreiben an seinen Sohn Grimoald, durch dessen Gebiet Corbinian wandern mußte, entließ. Gleich freundliche Aufnahme wie bei dem Vater fand er bei dem Sohne. Zurückgekehrt aus der ewigen Stadt, wurde er auf Befehl des Herzogs Grimoald von den Bewohnern des Vintschgaus in der Stadt Majas (Mais) an der Etsch mit dem Bedeuten fest gehalten, daß sie ihn nirgend anders als nach Freisingen zu ihrem Herzog ziehen lassen dürften. Wider Willen also behindert, bis Boten zu Grimoald hin und her gingen, benutzte Corbinian die Zeit, um in Majas das Grabmal des heiligen Valentinian zu besuchen, und die Schönheiten der Landschaft um Meran in Augenschein zu nehmen. Zwischen den Bergströmen Timone und Finale entdeckte er eine wildromantische Gegend, Camina genannt. Der Ort war ganz nach dem Sinne des derben Mannes. Er dachte in dieser von keinem Fuß betretenen Wildniß nahe dem Grabe des heiligen Valentinian ein Kloster zu bauen, wenn er den Ort um mäßigen Preis erwerben könne. Indessen kamen Boten des Herzogs, ihn, wenn nöthig mit Gewalt, an dessen Hof nach Freisingen zu holen, weil er ihn zum Glaubensverkündiger für seinen Landestheil behalten wollte. Corbinian folgte, gewann trotz seiner schroffen und rauhen Weise die Achtung und Liebe des Fürsten, und vermochte denselben zum Ankauf der Landschaft Majas. Beide reisten dorthin. Die Vornehmen der Gegend überließen ihnen Aecker, Wiesen und Weinberge sammt einem Theile der Alpen um einen billigen Preis. Auch ein Dorf Chorzes (Cortsch) ward erkauft; Corbinian selbst trug neunhundert Goldstücke bei, und diese Besitzungen wurden als die erste Dotation des eben errichteten Bisthums Freisingen an die Marienkirche allda geschenkt. Der Bischof erbaute in Freisingen eine Basilika zu Ehren des heiligen Valentinian und Zeno, legte Weinberge und Obstpflanzungen an, sorgte auch für den Unterhalt der Armen. Durch die Freigebigkeit der Gläubigen mehrten sich die Besitzungen des Bisthums von Tag zu Tag; auf dem nahen Berge erbaute er noch eine Kirche zu Ehren des heiligen Stephan und eine Wohnung, welche bald zu dem Kloster Weihenstephan erweitert ward. Er hatte jedoch auf die Scheidung des Landesherrn von Pilitrude, der Wittwe seines Bruders, gedrungen, als einer unerlaubten Ehe, und sich dadurch den Haß der Geschiedenen zugezogen. Er mußte (um 724) vor ihren mörderischen Nachstellungen nach Tyrol entfliehen. Grimoald's Nachfolger Hucbert rief ihn 728 zurück. Und nun wirkte Corbinian noch zwei Jahre in Freisingen: am 8. September 730 rief ihn der Herr über Leben und Tod zu sich. Man setzte seine irdischen Ueberreste, wie er es gewünscht, in der Klosterkirche zu Majas bei. Sein dritter Nachfolger Aribo brachte sie nach Freisingen zurück.

2. **Erimbert** (Erembert, Ehrenbert, Erembrecht), leiblicher Bruder Corbinian's und Klostergenosse, folgte mittelst freier Wahl der Klosterbrüder als

Vorsteher der Kirche von Freisingen, und ward nach der Ankunft des heiligen Bonifacius in Baiern 739 zum Bischof geweiht, in welchem Jahre Freisingen zuerst zum ständischen Bischofssitz erhoben. Auch unter Erimbert wuchsen die Güter der Kirche. Er soll im Alter von siebzig Jahren 758 gestorben sein, nach andern Angaben schon 749.

3. **Josef**, angeblich von Verona gebürtig, jedoch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit. Doch war er jedenfalls ein Mitglied des Klosters zu Freisingen. Er hat dem Bisthum verschiedene Güter erworben. Ein gewisser Amilo schenkte sein Erbe im Orte Wolfratshausen; große Weideplätze drei Stunden oberhalb Freisingen vergabten die Edlen von Vagen, und die Bischöfe legten hier einen Meierhof und das geräumige Schloß Erching an. Dazu kamen Güter in Isen, Affalterbach, Ebrach, Rudlfing, Fehring, Pietelbach, und andere. Mehrere neue Kirchen erstanden, die von ihren Gründern ansehnlich dotirt und von Josef geweiht wurden. Sein Todesjahr ist nicht genau ermittelt, man nimmt aber allgemein den 17. Januar des Jahres 764 als seinen Sterbetag an. Zur Ruhestätte wählte er sich die Kirche zu Isen.

4. **Aribo**, vorher Erzpriester zu Freisingen, dann Abt zu Scharnitz, nun durch einstimmige Wahl Bischof. Gleich bei seinem Regierungsantritt erhielt er bedeutende Schenkungen, nämlich einige Höfe zu Wiechs, Holzen, Schwindach, Polach, zu Irmina, Perahach, zu Preising und Krainacker; ferner zu Ebershausen, Pach, liegende Gründe am Flusse Glon und Ilm, Güter zu Trudering, Heimhausen, Percha, Fürholzen, Rörmosen, Allach, Petenbach, Zeidelbach, Sindelhausen, Fircht, Dorfen, Felden, Zolling, Perch, Schleisheim, Isen, Tegernbach, Pfetrach, Palzing, Hohenberg, Kiselbach, Pachern, Rudelshausen, Puelach, Biburg, Atzling, Reut, Haselbach, am Flusse Wirm und andern Orten. Die Kirchen zu Helfendorf und Altenhausen kamen gleichfalls zum Bisthum. Im Jahre 778 ward das Kloster Schäftlarn erbaut und der Kirche von Freisingen überwiesen. Auch zu Preising entstand eine Kirche, die der Erbauer dem Bischof Aribo schenkte. Nach unsterblichen Verdiensten um das Bisthum starb er im Jahre 784, oder wie Andere wollen im Jahre 782 oder 783. Er ist der Verfasser der Lebensbeschreibungen des heiligen Corbinian und Emmeram.

5. **Atto** von Kienberg, ein baierscher Edelmann, vorher Abt von Scharnitz, und in den beiden letzten Lebensjahren Aribo's Coadjutor des Bisthums, hatte an dem Herzoge Tassilo, der auf dem Reichstage zu Ingelheim zum Tode verurtheilt ward, einen großen Feind, der dem Bisthum mehrere Pfarreien entzog, und die Schuld trug, daß der Kirche Freisingen keine weitern Schenkungen zukamen. Nachher aber erwachte der alte christliche Wohlthätigkeitssinn wieder, und bedeutende Güter zu Nerting, Altheim, Isen, Rottenbach, Tegernbach und anderwärts fielen dem Stifte heim. Landfried (Leidfried), Abt von Chiemsee, entriß ihm die Kirchorte Willing, Högling und Berg, mußte sie jedoch 804 wieder herausgeben. Atto verschied am 27. September 810.

6. **Hitto**, vorher Diacon zu Freisingen, stammte aus einer edlen und reichen Familie Baierns. Alle einheimischen Berichte loben ihn als eifrigen Seelenhirten, unter dessen Obwaltung die Freisingsche Kirche zweihundert neue Güter-Schenkungen erhielt, von denen die vorzüglicheren die seiner Schwester Cotesdiu, zu Reichertshausen, Fiecht, Anzing, Perg, Zeidelbach, Pliening, Schwindach, Ismaning, Marlrain, Högling, Ering, Pfrämering, Hartshausen, Wolnzach, Holzhausen, Holzen, Schamach, Pettenbach, Puchschlagen, Tegerndorf, Ombach, Mosach, Tödtenhausen, Zell, Ottershausen, Inning, Otmarshart, Winpertshausen, Pfetrach, Purfing, Gremertshausen, Lappen, Schäftlarn, Fretmaning, Tegernbach, Strogn, Altheim, Preising, Audorf, Pang, Miltach, Ollach, Neufahrn, Schliersee, Höhenrain, Dachau, Malching, Menzing, Hall, Straßlach, Felden, Berghofen, Prunn, Marzling, Feldmoching, Steinhart, Haselbach, Isen, Schalchdorf, Maschenfelden, Moching, Germerswang, Sulzemoos, Herenhausen, Bischen, Ludewang, Ueberacker, Zorneding, Gauting, Böring und Glon. Mehrere Güter bestimmte Hitto ausschließlich für den Unterhalt der Armen. Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie liegende Güter Kirchen und Klöstern geschenkt wurden. So nahm Priester Heriolt aus seinen beiden Grundstücken, die er am Himmelfahrtstage der Mutter Gottes in Freisingen opfern wollte, einen grünen Rasen und etliche grüne Gesträuche. Mit diesen begab er sich am genannten Tage während des Gottesdienstes in den Dom, trat zum Altar und legte Rasen und Gesträuche auf denselben. Diese nahmen dann die Mönche des Klosters, pflanzten sie in den Klostergarten, und mit dieser Ceremonie waren die Grundstücke dem Kloster eigen gemacht. Im Jahre 830 erhob Hitto das Kloster Weihenstephan zur Propstei. Seinen Tod setzen Einige in das Jahr 835, Andere in das Jahr 837.

7. **Erchanbert** (Erkenbert, Ercktenbert, Eccanbert), Hitto's Brudersohn, erwarb dem Bisthum neue Güter zu Katzbach, Fiecht, Taglfing, Audorf, Ginzenhausen, Arischwand, Ueberacker, Maisach und vielen andern Orten. Er soll seinen Sprengel fleißig bereist und, mit gutem Beispiel voranleuchtend, in musterhafter Ordnung erhalten haben. Könige und Fürsten bedienten sich seiner, wie er besonders beim Vertrage zu Verdun von den Söhnen Ludwig's des Frommen zu Rathe gezogen worden sein soll. Er verließ das Zeitliche am 11. Januar 854.

8. **Anno**, vorher Mönch zu Freisingen, aus Hall gebürtig, wo auch sein Patrimonium gelegen, das er seiner Kirche schenkte. Er gerieth bald mit Udalschalk, Bischof von Trient, wegen mehrerer Weingärten bei Botzen in Streit, aus dem er zum Vortheil des Bisthums hervorging. Ein Graf Rihho schenkte dem Stift ein schönes Landgut bei Schrobenhausen mit Insassen, Aeckern, Wiesen, Viehweiden, Jagd und Wäldern, Mobilien und Immobilien. Anno starb am 9. October 875.

9. **Arnold** (Arnulf), erweiterte die Domkirche zu Freisingen, vertauschte entlegene Güter gegen nähere, und starb mit dem Ruhme eines gelehrten

und eifrigen Kirchenfürsten am 21. September 883. Unter ihm vernehmen wir zuerst von dem Amte eines bischöflichen Canzlers.

10. **Waldo** (Waltho, Walthon), aus dem gräflichen Geschlecht der Hohenlohe, vorher Canzler des Kaisers Karl des Dicken, hielt sich in den ersten Jahren seiner bischöflichen Würde am Hofe und in der Nähe seines Herrn auf. Im Jahre 888 ist er auf der Kirchenversammlung zu Mainz, 895 auf der zu Tribur. In demselben Jahre erhielt er die Schirmvogtei über das Kloster Moosburg, Zollfreiheit des Salzes für das Bisthum, nahm auch um diese Zeit vortheilhafte Gütertausche vor. Im Jahre 903 brach eine große Feuersbrunst in Freisingen aus, welche die Domkirche in Schutt legte und die darin verwahrten Documente großentheils verzehrte. Er erlangte aber von den römischen Königen Arnulf und Ludwig viel stattliche Gaben und Privilegien, die den erlittenen Schaden mehr als ersetzten: so den damals berühmten Ort Böring (Föring) sammt allem Zubehör und Ertrag, welchen der dortige Salzzoll abwarf. Waldo's zeitlicher Heimgang erfolgte am 18. Mai 906.

11. **Uto** (Outo, Utho, Otto) kam in der traurigen Zeit der Hunnen-Einfälle auf den bischöflichen Stuhl, den er nur wenige Monate inne hatte, da er in der Schlacht bei Preßburg gegen die Barbaren seinen Tod fand.

12. **Dracholf** (Dracolf), aus dem Geschlechte der Grafen von Moosburg, vorher Domherr zu Freisingen, verschleuderte aus Geiz viele Güter und Kirchengeräthschaften. Er ertrank am St. Urbanstage 926 bei Paigen in der Donau.

13. **Wolfram**, aus dem Geschlechte von Burghausen, brachte die von seinem Vorgänger veräußerten Güter an das Stift zurück, worunter Mais und Cortsch, und schenkte Manches von seinem väterlichen Erbe. Er starb im Juni oder Juli 938.

14. **St. Lantpert** (Lambert, Lambrecht), vorher Domherr zu Freisingen, kam in der traurigen Periode der Verheerungszüge der Hunnen, in denen Baiern einer Wüste gleich gemacht wurde, zur Regierung. Auch in Freisingen wütheten jene rohen Horden, und die Stadt ging in Flammen auf. Nur der Domberg blieb verschont. Nach der Niederlage der Hunnen am Lech erholten sich Städte, Kirchen und Klöster wieder. Einige der letztern aber erloschen ganz, wie zum Beispiel das Kloster Tegernbach, das in eine Pfarrkirche des Bisthums verwandelt wurde. Lantpert starb 957. Wie er zu der Ehre eines Heiligen hat kommen können, ist nicht wohl einzusehen.

15. **Abraham**, Graf von Görz, ein Nachkomme der Herzöge von Kärnthen, vorher Domherr in Freisingen, stand bei den Ottonen in hoher Gunst, daher er nicht nur die seiner Kirche entrissenen Güter zurück erlangte, sondern auch noch viele neue dazu erhielt, wie in Tyrol, Krain und anderwärts. Er verscherzte jedoch diese Gunst, da er an einer Verschwörung gegen den Kaiser Theil nahm, so daß ihn Otto II. sogar gefangen nehmen und später in's Exil schicken ließ. In dieser Zeit (um das Jahr 990) stiftete und baute er die Propstei Wörd am Wördsee in Unterkärnthen. Bei Kaiser Otto III. gewann er seinen alten Einfluß. Mit vielem Eifer sorgte Abraham für den Glanz seiner Kirche und das Wohl der ihm Untergebenen,

auch war er vom regsten Streben für Bildung und Wissenschaft beseelt. Er hat das Bisthum trefflich regiert und in bestem Zustande hinterlassen. Die Zeit seines Todes wird verschieden angegeben: Einige nennen das Jahr 992, Andere 993 und 994; welche Angabe die richtige, ist nicht zu ermitteln.

16. **Gottschalk**, aus dem edlen Geschlechte von Hagenau oder Weilheim in Baiern, vorher Domherr in Freisingen, erlangte 1002 für die Stadt Freisingen den Losspruch vom kaiserlichen Zoll, die Marktgerechtigkeit, und für sich und seine Nachfolger das Münzrecht. Bald hernach das Städtchen Waidhofen in Oesterreich, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Rechten. Dieser Schenkung folgten andere in Krain, im Nord- und Donaugau. Im Jahre 1004 befand er sich am kaiserlichen Hoflager zu Prag, und bewirkte dort durch seine Beredtsamkeit die Freiheit Hezilo's, des Markgrafen der oberfränkischen Lande, der sich gegen Heinrich empört hatte und in offener Feldschlacht bezwungen und gefesselt worden. Kurz vor seinem am 6. Mai 1006 erfolgten Tode traf Gottschalk noch die heilsame Bestimmung, daß kein Domherr mehr als eine Pfründe besitzen dürfe. Seinem Einflusse bei Hofe verdankte das Bisthum auch den Erwerb der Herrschaft Ulmerfeld in Oesterreich.

17. **Egilbert** (Engelbert), ein Graf von Moosburg, kaiserlicher Kanzler, und als solcher wie als Bischof bei Heinrich hoch in Gnaden; denn schon im Jahre 1007 weisen zwei Urkunden bedeutende Schenkungen an das Bisthum nach. Die erste übergiebt Güter zu „Vuelitza et Linta“ in Kärnthen „in comitatu Alberonis sita“; die zweite das Landgut „Chatsa“ mit allem Zubehör, ebenfalls in Kärnthen. Im Jahre 1020 erbaute Egilbert zur Hebung des kirchlichen Lebens auf dem Berge Weihenstephan ein Benedictinerkloster, und dotirte es reichlich. Kaiser Heinrich schenkte dazu die Donauinsel Sachsengang, welche Egilbert später aber der freisingschen Kirche überwies, und das Kloster anderweitig entschädigte. Es war für Mönche und Nonnen bestimmt, doch ging das Frauenstift 1242 in Folge einer Feuersbrunst ein. Kaiser Conrad der Salier zeigte sich dem Bisthum ebenfalls freigebig. In den Feindseligkeiten Ernst II., Herzogs in Schwaben, Conrad's, des Herzogs in Franken, und Welf II., des reichbegüterten Grafen in Schwaben, Ammergau und Norithal, schickte Egilbert dem übel heimgesuchten Bruno, Bischof von Augsburg, Hülfe, mußte aber selbst darunter leiden. Im Jahre 1027 ward dem Hochstift die Abtei Moosburg zugesprochen, und im folgenden Jahre vertraute der Kaiser seinen Sohn Heinrich der Erziehung des Bischofs an. In Anerkennung der Treue, mit welcher Egilbert letzterer Pflicht oblag, schenkte ihm Conrad 1033 mehrere Güter in Oesterreich. Allezeit ruhmwürdig regierend, verschied Egilbert am 4. November 1039.

18. **Nitger** (Nicerus, Nitker, Niker, Nizo), aus Regensburg gebürtig und von geringem Herkommen, ward wegen seiner großen Gelehrsamkeit zum Bischof erwählt. In Folge der Verbindung seiner Brüder mit dem Rebellenkönig Abo von Ungarn, gerieth auch er in die Ungunst des Kaisers, und er muß es für klug erachtet haben, sich mehrere Jahre in die Verborgenheit zurückzuziehen, da man ihn in den Jahren 1044 bis 1049 nirgend nach-

zuweisen vermag. Doch änderte des Kaisers Sinn sich wieder; denn 1049 schenkt er dem Bischof Güter zu Ardacker in Oesterreich, und sagt dabei „ob devotam servitutem nostri fidelis et dilecti Nikeri.“ Nächsten Jahres erhielt er vom Kaiser eine Mission nach Italien, um dort im Laubiensischen Kloster einige Händel zu schlichten. Er stand hier auf Seiten des Bischofs von Ravenna gegen den Papst. In sein Bisthum kehrte er von dort nicht wieder zurück, starb vielmehr zu Ravenna zu Ende des Jahres 1052, wie man vermuthete, an Gift. Daß sein Leichnam in den Fluß geworfen, ist Fabel.

19. **Ellenhard**, aus dem Geschlechte der damaligen Fürsten und Herren zu Meran in Tyrol, der sich am kaiserlichen Hofe aufgehalten zu haben scheint. Ihm schenkte Heinrich III. (1055) ansehnliche Güter zu Leian, Aufkirchen und Ebershausen; im Jahre 1057 baute er das Collegiatstift St. Andreas neben der bischöflichen Residenz auf dem Domberge meist aus eigenen Mitteln, dem der Kaiser mehrere Güter und Rechte in Oesterreich vergabte (1062).

Im Jahre 1067 erlangte Ellenhard für das Bisthum von Heinrich IV. mehrere Villen in Oesterreich, und 1074 einen großen Theil jener Güter an der Leitach, welche König Salomo von Ungarn dem Kaiser abgetreten. In diese Zeit fällt die Gründung der schönen Klöster Rott und Raitenbuch, das erstere vom Grafen Kuno von Rott 1073, das andere vom Herzog Welf von Baiern und seinem Weibe Judith, 1074.

Als Erzbischof Adelbert von Bremen bei Heinrich IV. Alles galt, gab er an Freisingen die Abtei Benediktbeuren, aus deren Besitz aber für das Bisthum kein Heil erwuchs. Den Beschlüssen der Wormser Synode gegen Gregor VII. widersetzte sich Ellenhard, obwohl er ihnen anfänglich beigetreten. Er starb nach ruhmvoller Regierung am 11. März 1078.

20. **Meginward** (Mainward), angeblich ein Graf von Scheuern, vor seiner Wahl Domherr zu Freisingen, bestieg schon am 23. März 1078 den bischöflichen Stuhl. Die Abtei Benediktbeuren erhielt mit seiner eigenen Billigung vom Kaiser ihre Reichsfreiheit zurück. Trotz der kirchlichen Wirren erlahmte der religiöse Wohlthätigkeitssinn nicht, wie denn unter andern Haziga, Gräfin von Scheuern, das Kloster Fischbach gründete. Einige Domherren schenkten dem Bisthum Landgüter, doch war die Regierung Meginward's im Allgemeinen dem Wachsthume des Hochstifts nicht günstig. Daß er nach Böhmen gegangen, das Christenthum dort gepredigt, Klöster und Kirchen daselbst erbaut, und auf der Rückreise nach seinem Sprengel zu Prag gestorben und begraben sein soll (1097), wird von Brunner bestritten. Seine Begräbnißstätte ist völlig unbekannt.

21. **Heinrich I.**, Graf von Ebersdorf (nicht Ebersberg), durch Simonie auf den bischöflichen Stuhl erhoben, hielt sich als Anhänger der beiden Heinriche nur immer am kaiserlichen Hofe auf, mit welchen er auch im Kirchenbanne lebte. Unter seine Regierung, welche Mord, Brand, Verwüstung und alle Greuel des Kriegs über das Land brachte, fällt die Erbauung des Klosters Beyharting (1130), zuerst für Nonnen, hernach aber an regulirte Chorherren vom Orden des heiligen Augustin übergeben; und 1133 die Errichtung des Klosters Weiarn. Heinrich selbst schenkte dem Bisthum

sein ganzes Erbtheil. Er starb, ausgesöhnt mit dem päpstlichen Hofe, am 9. October 1137.

22. **Otto I.** der Große, dritter Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich und Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV., erblickte am 5. December 1109 das Licht der Welt. Sein Vater, ein frommer, tugendhafter Fürst, der den Beinamen der Heilige erworben, begann 1114 den Bau des Klosters Neuburg bei Wien, mit welchem eine Schule verbunden ward, in der Otto den ersten Unterricht empfing. Bald zeigte sich die ihm von Natur eingepflanzte Liebe zum einsamen, betrachtenden Leben; und dies, wie der Gebrauch jener Zeit, Söhne frühzeitig dem Clerus einer Kirche anzureihen und mit einer Pfründe zu versehen, bewogen seinen Vater, ihn nach dem Tode des ersten Propstes von Neuburg diesem Kloster vorzusetzen (1122). Allein Otto sehnte sich zu höherer Ausbildung nach Paris, damals der Kronsitz alles menschlichen Wissens. So setzte Leopold einen Vicar über Neuburg, und sandte den Sohn nach jener Weltstadt. Seine Werke, seine Wirksamkeit beweisen, daß er auf dieser Hochschule eine gründliche theologische und philosophische Bildung erlangt. Er brachte es in der lateinischen Sprache zur Fertigkeit, und verstand auch die griechische. Er ward Meister der freien Künste und Doctor der Theologie. Auf der Rückreise nach Deutschland hielt er sich einige Tage im Cistercienserkloster Morimund, im Sprengel von Langres, auf, entschloß sich in diesen Orden zu treten, und empfing 1126 das Ordenskleid daselbst, legte im nächsten Jahre Profeß ab, ging dann noch einmal nach Paris, und verließ die Universität 1128. Durch seine hervorragenden Kenntnisse und Frömmigkeit erwarb er sich so allgemeine Verehrung und Liebe, daß er sich 1131 gezwungen sah, die Würde eines Abtes zu Morimund zu übernehmen, die er bis zum Tode Heinrich I. von Freisingen bekleidete. Der Zustand dieses Bisthums war ein kläglicher. Die Besitzungen der Kirche, sagt ein Zeitgenosse, sind verwüstet, die Einkünfte geschmälert, die bischöflichen Schlösser dem Verfalle nah, die Klostergemeinden verringert, in den Klöstern ist keine Zucht, keine Gottesfurcht, keine Religion. Wohl mochte sich da die Kirche Freisingen nach einem Manne sehnen, der die schlechte Verwaltung der Einkünfte regle und ordne, die Klöster reformire und die gesunkene Kirchenzucht wieder aufrichte. So wählte man den abwesenden Otto zum Bischof. Er weigerte sich zwar, seine Abtei zu verlassen, aber Papst Innocenz II. befahl ihm die Annahme der neuen Würde. Und so bestieg er den Bischofstuhl Freisings, zu einer Zeit, die, düster und unglücksschwanger, in seiner Brust keine frohe Zuversicht hervorrief. Am 20. Mai 1139 mit der kaiserlichen Belehnung versehen, war seine vorzüglichste Sorge auf Hebung der gesunkenen Disciplin, Ordnung der materiellen Verhältnisse und Herstellung eines regen wissenschaftlichen Lebens gerichtet. Das verödete Benedictinerstift Schäftlarn stand schon 1140 durch seine Bemühungen im vorigen Glanze da, nun Prämonstratensern überwiesen. Seinen Unterthanen zum früheren Wohlstande zu verhelfen, bewirkte er bei Conrad die Bestätigung aller Privilegien der Kirche Freising, und namentlich der Grafschaft Kadober im Venetianischen mit anliegenden Gebieten, die Kaiser Otto II. dem Bischof Abraham rechtmäßig ertheilt hatte. Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach legte seine richterliche Gewalt

über die Freisingschen Ministerialen nieder, und Otto übernahm sie selbst. Die früheren Freisingschen Bischöfe hatten das Recht, Kirchen und Klöster zu gründen und in selbe Priester zu setzen, im ganzen Umfang der Diöcese, auch in jene Kirchen und Klöster, die, obwohl einem andern Sprengel angehörig, doch innerhalb der Grenzen des Bisthums lagen. Bezüglich letzterer hatte sich der Erzbischof von Salzburg dieses Recht allmälig angemaßt. Otto forderte es jetzt zurück, und erlangte es. Danach wandelte er (1141) das Benedictinerstift Innichen im Pusterthal in ein Chorherrnstift um. Er reformirte das Kloster Neustift, und stellte die Klöster Schlehdorf und Schliersee wieder her. Letzteres war unter Aribo gestiftet, von den Hunnen verwüstet, und seiner Güter beraubt bis 1141 nur von Zeit zu Zeit von einigen Weltgeistlichen bewohnt. Seine Aufmerksamkeit fortwährend auf die Klöster des Bisthums richtend, bestätigte er den Conventualen von Scheuern ihre Besitzungen am Zehnt zu Scheuern und Berbling im Landgericht Aibling. Zum Heile seiner Seele nach Rath und Beistimmung der Prälaten seiner Kirche schenkte er dem obern Frauenmünster zu Regensburg den Zehnt zu Langenpreisingen. Ungeachtet der vielen Unruhen in Baiern, die sein Bisthum hart trafen, mit Brand, Plünderung und Verwüstung, vergaß Otto niemals ihm als sicherer Hort vorzustehen, seine Kirche mit Wort und That zu schirmen, und überall als Muster eines eifrigen Seelenhirten voranzuleuchten. Im Jahre 1143 schloß er zum Vortheil der Diöcese einen Gütertauschvertrag mit dem Abte von Weihenstephan. Das verpfändete Dorf Ehingen, gelegen unter der Veste Ottenburg, und eine unbestimmte Zahl von Weingeländen zu Veltruns zwischen Clausen und Brixen löste er um 300 Mark Silber ein. Die Veste Ottenburg selbst restaurirte er. Im nächsten Jahre (1145) that er aus unbekannten Gründen eine Reise nach Viterbo zu Papst Eugen III. Im Juni 1146 finden wir ihn auf der vom Erzbischof von Salzburg veranstalteten Provinzialsynode zu Reichenhall, woselbst er Zeuge der Publication der Stiftung der regulirten Augustiner Chorherren zu Seckau war.

Unterdessen, und zwar gegen Anfang des Jahres 1145, war die Kunde von der Eroberung Edessa's nach Europa gekommen. Diese betrübende Nachricht und die klagenden Briefe, in denen die Noth und Gefahr der heiligen Stätten mit glühender Begeisterung geschildert standen, blieben nicht ohne Wirkung. Der heilige Bernhard trat als Kreuzprediger auf, und die abendländischen Christen veranstalteten größere Rüstungen, waffneten sich unter glänzendern Hoffnungen als zur Zeit der ersten Kreuzfahrer. Die allgemeine Aufregung der Christenheit sollte an Otto nicht vorübergehen, ohne auch ihm sich mitzutheilen. Er ließ sich auf dem Reichstage zu Regensburg, im Februar 1147, in die Reihe der für den Heiland kämpfenden Schaaren aufnehmen. Von Moosburg sagte er seinem Bisthume, dessen Verhältnisse er noch, soviel es die Zeit erlaubte, geordnet und befestigt hatte, auf ein paar Jahre Lebewohl, sich nach Frankfurt auf die Versammlung der Fürsten des Reichs begebend. Um Pfingsten brach das deutsche Kreuzheer, das allein an geharnischten Rittern 70,000 zählte, nach Ungarn auf. Um dieselbe Zeit sammelte sich das französische Kreuzheer zu Metz, und ging durch Deutschland nach Ungarn. Schon ehe sie nach Asien kamen, erlitten die

beiden Heere großen Verlust durch die Hinterlist der Griechen. Nach ihrem Zuge durch Kleinasien wurden die Deutschen durch den Verrath der griechischen Wegweiser in den Schluchten des Taurus durch die Türken geschlagen (26. October 1147). Die Franzosen erlitten eine Niederlage in den Gebirgen von Laodicea. Später vereinigten sich beide Heere und belagerten Damascus. Hier war es, wo Kaiser Conrad einem gepanzerten Türken mit Einem Hieb den Kopf, die linke Schulter und den halben Oberkörper abgehauen haben soll. Die Stadt ward jedoch nicht erobert. Deutsche wie Franzosen kehrten bald darauf (1149) in ihre Heimat zurück. Die Kreuzfahrt endigte ruhmlos und unglücklich. Kaiser Conrad, der Baiernherzog und Otto schifften sich im März 1149 zu Ptolemais ein, fuhren die dalmatische Küste herauf, betraten bei Pola in Istrien den deutschen Boden, ritten mit wenigen Rittern über Aquileja nach Salzburg, und hielten daselbst am 22. Mai einen sehr kläglichen Einzug. Von hier begab sich der Kaiser, in dessen Gefolge unser Bischof, auf den Tag nach Regensburg, woselbst sie am 29. Mai erschienen. Nach dessen Beendigung kehrte Otto in seine Diöcese zurück. Im folgenden Jahre wohnte er der von dem Metropoliten Eberhard von Salzburg nach Regensburg berufenen Synode bei. Im Frühjahr 1151 begab er sich mit seinem Bruder, dem deutschen Kaiser, theils zur Berichtigung einer streitigen Bischofswahl in Utrecht, theils anderer wichtiger Reichsgeschäfte halber, in die Länder am Rhein und von da in die Niederlande. In Utrecht erhielten die beiden Brüder die betrübende Nachricht, daß in Baiern Unruhen ausgebrochen. Alsbald brachen sie auf. Die Grafen aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach, so wie der größte Theil der baierschen Ritterschaft waren dem welfschen Stamme überaus geneigt, und in gleichem Grade feindselig gegen die Babenberger. Bei dieser Gesinnung mußte es ihnen sehr ungelegen sein, gerade einen Babenberger auf dem bischöflichen Stuhle Freisings zu wissen. Des Bischofs Bemühungen, ihnen die vogteilichen Rechte über die adligen Dienstleute seiner Kirche zu entziehen, und das Gelingen seines Planes hatten sie längst mit heimlichem Grolle erfüllt. Nun benützten die Söhne der Pfalzgrafen die Abwesenheit der beiden Brüder Conrad und Otto, und erregten Unruhen, wobei die Güter des Bisthums verheert wurden. Kaiser Conrad that den Pfalzgrafen und dessen Söhne in die Reichsacht, und zwang ihn zur Unterwerfung und Auslieferung seines älteren Sohnes Otto, des nachmaligen Herzogs von Baiern, als Geißel. Der alte Pfalzgraf Otto söhnte sich bald nachher gänzlich mit dem Kaiser und unserm Bischof aus. Am 15. Februar 1152 nahte sich aber der Tod dem Lager des ersten deutschen Königs aus dem Hause der Hohenstaufen, und am 8. März ward Friedrich I. zu Aachen gekrönt, wobei Bischof Otto zugegen. Ende Juni begab er sich auf den Landtag nach Regensburg. Im April 1153 finden wir ihn auf dem Hoftage zu Bamberg, und im Juli wieder zu Freisingen. An dem ersten Römerzuge Friedrich I. nahm er keinen Theil. Nach seiner Rückkehr brachte der Kaiser den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und des Bischofs Bruder, Heinrich XI. Jasomirgott, Herzog in Baiern, zu Ende. Er trennte die baier. Markgrafschaft Oesterreich von Baiern, erhob es zu einem Herzogthum, und verlieh dasselbe erblich in männlicher und weiblicher Linie an Heinrich XI. An diesem wichtigen Acte hatte Otto Theil.

Eines der mühevollsten Jahre im Leben unseres Bischofs war das Jahr 1156. Von allen Seiten stürmten Geschäfte auf ihn ein, Ehre und Schmach boten sich die Hand. Viel Ungemach mußte das Kloster Tegernsee von der rohen Willkür seiner Vögte erdulden; schon früher hatte Graf Engelbert von Wasserburg den Mönchen Wein und anderes Gut geraubt, auch Unterthanen des Bischofs von Brixen vergriffen sich an den Gütern des Klosters. Denen gesellte sich der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach bei: einmal hatte er schon den Abt Conrad I. durch Beschlagnahme der zu einer Reise nach Rom bestimmten Mittel verletzt, jetzt begehrte er den Zehnt von gewissen Gütern. Der Abt weigerte sich dessen, und suchte Hülfe beim Bischof. Als der Spruch wider den Pfalzgrafen ergangen, war dieser von Wuth und Rache so übermannt, daß er den Bischof während des Gottesdienstes mißhandelte und mit Schmähungen überhäufte. Der apostolische Stuhl sah sich durch solch' Vergreifen an der Person des Oberhirten gezwungen, durch Androhung des Kirchenbannes Genugthuung zu erwirken. Im Juni desselben Jahres wohnte Otto der Vermählung des Kaisers zu Würzburg bei. Trübe für ihn war auch das Jahr 1157. Heinrich I., Herzog von Oesterreich, erlaubte sich mehrere Eingriffe in die bischöflichen Gerechtsame über die Güter, welche Freisingen in Oesterreich, Steiermark und Kärnthen besaß, und es entstand zwischen beiden Brüdern bittere Fehde. Zwar bewirkte der Kaiser im Januar 1158 einen Vergleich, der Streit wurde aber erst unter Otto's Nachfolger vollkommen beigelegt. Inzwischen starb die Mutter der Brüder, am 28. September 1157. Für die Wahrung der Rechte seiner Kirche auf's Eifrigste besorgt, gerieth Otto auch mit dem Bischof Hartwig von Regensburg in einen Zwist, beiderseitige Grenzen betreffend. Endlich wählten sie den Metropoliten Eberhard von Salzburg und Gotthart Abt von Admont zu Schiedsrichtern, welche am 25. Mai 1157 zu Hochenau nach gehöriger Untersuchung der Sache bestimmten, an der streitigen Grenze sollte Regensburg die nördliche, Freisingen die östliche Seite des Isarflusses besitzen, ferner sollte die Kirche Termarskirchen nebst den auf der Abendseite jenes zwischen Termarskirchen und Regensburg gelegenen Districts wohnenden Seelen und den Kirchen der beiden Ortschaften Berchheim der Diöcese Freisingen und das andere dem Bisthum Regensburg zugewiesen werden. Anderer Art war der Streit Otto's mit Heinrich dem Löwen, dem neuen Herzoge von Baiern. Das Reichenhaller Salz bildete damals einen der einträglichsten Handelsgegenstände, Schwaben, Helvetier, Franken, Rheinländer und selbst die Sachsen bezogen es, und holten es selbst an Ort und Stelle. Die Straße von Reichenhall nach Rosenheim, von da über die Isar nach Augsburg war mit den Gefährten dieser Völker bedeckt. Bei Oberföring hatten die Bischöfe von Freisingen eine Brücke erbaut, eine Münze und Zollstätte errichtet, und von dem diese Straße passirenden Fuhrwerke Straßenzoll und Brückengeld erhoben. Heinrich erkannte die Vortheile, die ihm dadurch entgingen, und er ließ daher in größter Hast in dem eine Stunde oberhalb Föring gelegenen alten Dorfe München (Munichinga) eine Brücke über die Isar schlagen, die Straße von Aschheim an nach dem eben erwähnten Orte führen, überfiel dann bei nächtlicher Weile die Föringer Brücke, und zerstörte sie nebst dem Orte. Otto rief des Kaisers Hülfe an, und die Sache

ward dahin vermittelt, daß der Herzog zu München und der Bischof zu Freisingen ihre eigenen Münzstätten haben, die zu Föring dagegen nicht mehr existiren solle. Beiden stehe das Recht zu, ihre Münzstätten zu verpachten und zu verlegen, der Herzog müsse den dritten Theil des aus der Münze und dem Brückenzoll fließenden Gewinnes an Freisingen abtreten, und den Schlagschatz als bischöfliches Lehen beziehen.

In der sichern Erwartung seiner baldigen Auflösung, zog es Otto noch einmal nach Morimund. Bald nach seiner Ankunft daselbst erkrankte er, und gab am 23. September 1158 seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurück. In demselben Jahre ward die Cathedrale zu Freisingen eine Beute der Flammen, und ebenso Neuburg, wo Otto den ersten Unterricht genossen. Hatte er sein Bisthum als eine halbe Wildniß betreten, verließ er es nun als einen blühenden Garten. Man nannte es einen Edelstein im goldenen Ringe des römischen Reichs. Trotz des Ungemachs einer unruhigen Zeit, des Schreckens verheerender Bürgerkriege, lebten Wohlstand, Sittenreinheit, Industrie und Wissenschaften von Neuem im Lande auf. Mächtig wirkte sein eigenes Beispiel, wie er selbst des Bisthums größte Zierde war. Die Schule an der Cathedrale zu Freisingen war in solcher Blüthe, der dortige Clerus so ausgezeichnet durch rechtliches Benehmen und Ehrbarkeit, mit einer solch' trefflichen Disciplin begabt, und so erfahren in Künsten und Wissenschaften, daß der berühmte Zeitgenosse Radewich, Domherr zu Freisingen, ihn mit vollem Ernste für den besten und gelehrtesten im ganzen deutschen Kaiserreiche erklärt. Freisingen hieß damals nur „der gelehrte Berg", der beste Commentar über Otto's Bemühen um Förderung der Künste und Wissenschaften. Mit Recht durfte Radewich über sein Hinscheiden betrübt ausrufen:

Plangat hunc Germania planctu generali,
Magis tu Frisinga, orba viro tali,
Cui tot privilegia dono speciali,
Jugi querimonia debes lamentari,
Hujus in te studio studium vigebat:
Grata disceptatio plures acuebat.
Talem nemo plangere potest satis multum.

Während unter Heinrich zuerst ein Vicedom erscheint, umgab sich Otto mit den Hofbeamteten eines Küchenmeisters, Schatzmeisters und Kämmerers. Er mußte noch die baiersche Landeshoheit anerkennen. Erst Bischof Emicho gelang es (1300), sich von der Advocatur und Jurisdictione territoriali der Herzöge loszukaufen, und 1319 wurde das Bisthum vom Kaiser Ludwig IV. ausdrücklich zum Comitat erhoben.

Unter vielen Sorgen und Arbeiten für das Heil seiner ihm anvertrauten Diöcese und unter vielen Unruhen stürmischer Zeiten schrieb Otto eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1146 in acht Büchern. Er begann sie 1139 und vollendete sie 1146. Ferner verfaßte er eine Geschichte des Kaisers Friedrich I. in zwei bis zum Jahre 1152 reichenden Büchern. Ueber den Werth und die Eigenthümlichkeit beider Werke bedarf es hier keiner Worte mehr. Am gründlichsten sind sie von Theodor Wiedemann gewürdigt worden. Die Chronik setzte der um das Jahr

1209 zu St. Blasien im Schwarzwalde lebende Benedictinerabt Otto vom Jahre 1146 bis 1209 in 52 Capiteln fort; das Werk über Friedrich I. der Canonicus Radewich bis zum Jahre 1160. Ein Unbekannter führte es noch weiter bis zum Jahre 1170. Ob Otto eine Geschichte des Hauses Oesterreich verfaßt, ist noch immer unentschieden. Daß philosophische Schriften von ihm verloren gegangen, steht außer allem Zweifel. Die bei Barthius (Adversariorum commentariorum lib. LX) und bei Almeloveen (Epigrammata et poemata vetera) sich befindenden Gedichte eines gewissen Otho haben Gräße und Gumposch mit vollem Unrecht unserem Bischof zugeeignet, wie Wiedemann sachlich nachgewiesen. Dagegen hat Maßmann das deutsche Gedicht des zwölften Jahrhunderts „Eraclius" für Otto von Freisingen in Anspruch genommen und das Recht dazu fast unwiderleglich nachgewiesen. Die Weltgeschichte erschien mit der Friedrich I. zuerst zu Wien 1514; dann von Johann Cuspinian zu Straßburg 1515; von Pithou zu Basel 1569; von Urstisius zu Frankfurt 1585; eine andere Ausgabe ebenda 1600; Urstisius zum zweiten Mal 1670, anderer Ausgaben nicht zu gedenken, die alle zusammen den Anforderungen einer strengen Kritik nicht genügen. Die bei weitem beste Ausgabe der Weltgeschichte ist in Ussermann's Ausgabe des Hermanus Contractus, S. Blas. 1790—1792, II Vol. Die Chronik ist ferner aufgenommen in Tissier's Bibliotheca Patrum Cisterciens. Tom. VIII. Par. 1699; die Thaten Barbarossa's in Muratori's Scriptor. rer. Italic. Tom. VI. Mediol. 1725. Von der Pertzschen Sammlung deutscher Geschichtsquellen wird erwartet, daß sie jene wichtigen und unschätzbaren Werke zu allgemeiner Befriedigung behandele.

23. **Albert I.** (Albrecht, Adelbert) soll aus dem Geschlechte der Grafen von Sigmaring in Schwaben entsprossen sein. Da aber alle Güter, die er dem Bisthum geschenkt, in Baiern, in den Gerichten Erding, Dachau, Moosburg und Kranzberg gelegen, so dürfte er mit größerer Wahrscheinlichkeit baierscher Herkunft sein. Er war vor seiner Wahl zum Bischofe Dompropst in Freisingen, und von Otto dem Großen selbst zum Nachfolger gewünscht. Ihn traf das erwähnte Unglück, daß eine Feuersbrunst die ganze Stadt und die Gebäude des Dombergs in Asche legte, alle Glocken, Kirchengeräthe und Heiligthümer vernichtete. Die Bewohner Freisings mußten in den nächstgelegenen Orten Obdach suchen und ihren Unterhalt von dem Wohlthätigkeitsgefühl Fremder abhängig machen. Albert legte sogleich Hand an's Werk, um zunächst die Domkirche wieder aufzubauen. Allein kaum begonnen, zerstörte ein Wetterstrahl den Neubau. Der Bischof ermüdete aber nicht, und arbeitete selbst wie ein Tagelöhner. Der Kaiser und mehrere deutsche Fürsten leisteten Beisteuer, und herrlicher denn je erstanden Domkirche, bischöfliche Residenz und die Wohnungen der Domherren. Ebenso rüstig ging es mit dem Wiederaufbau der Stadt, die nun bessere Häuser denn zuvor aufwies. Dabei half Albert, wie und wo er helfen konnte. Die Cathedrale war 1161 vollendet. Mit dem Kaiser lebte der Bischof in gutem Einverständniß. Er erfreute sich seiner Freigebigkeit, und empfing unter andern bedeutende Güter zu Gudaga wie die Bestätigung der Grafschaft Kadober. Erstere Herrschaft gab Albert zu Lehen. Im Jahre 1165 befand er sich auf der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg, um dort

Friedrich's Gegenpapst mit anzuerkennen. Er verweigerte dies aber unter dem Vorwande der Abwesenheit seines Metropoliten, und ließ sich von Alexander III. nicht abwendig machen. Nach der Entsetzung Heinrich's des Löwen sprachen ihm die Reichsstände das Recht der Wiederherstellung der Zollstätte zu Föring zu. Allein weder Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach, der Baiernherzog, noch seine Nachfolger beachteten diesen Reichsbeschluß. Im Uebrigen war Albert namentlich ein Freund der Klöster. Sein Todesjahr ist schwankend zwischen 1182 und 1185.

24. **Otto** II., jüngster Sohn des Grafen Dietpold von Berg in Schwaben, vorher Domherr zu Magdeburg, ward auf Empfehlung des Kaisers zum Bischof erwählt. Er zeichnete sich durch guten Wandel und Liebe zu den Armen aus. Kirchen und Klöster förderte er nach Kräften. Er soll nach Einigen am dritten Kreuzzuge Theil genommen haben; doch wird dies von Andern bestritten. Im Jahre 1217 soll eine furchtbare Feuersbrunst Freisingen neuerdings eingeäschert haben. Wenn es indessen wahr ist, daß der Bischof noch in demselben Jahre den angerichteten Schaden gut machte, sind die Berichte von jenem Unglück unendlich übertrieben. Mit Oesterreich hatte Otto wegen des dem Bisthum entzogenen Schlosses Conradsheim und der Herrschaft Waidhofen harten Streit, erhielt aber beide zurück. Schloß Wartenberg in Krain demolirte er, da das Haus Ortenberg es gewaltsam an sich zu bringen gedachte, und er es nicht zu behaupten vermochte. In derselben Provinz kaufte er die Villen Costech und Baumgarten, sechshundert Hufen Land zu Zlab in Illyrien, in Günzenhausen bei Mainburg ein Gut, welches er zum Absteigequartier bestimmte, wenn er oder seine Nachfolger nach Regensburg reisen würden. Vom Grafen von Ruit kaufte er Güter zu Wichs bei Hullenstein. Auch traf er die Bestimmung, daß erledigte Lehnsgüter nicht wieder zu Lehen gegeben werden dürften. Beeinträchtigungen von Baiern mußte er mit dem Schwerte abwehren, bis endlich König Philipp zu Gunsten des Bisthums entschied. Er starb am 17. März 1220.

25. **Gerold**, aus dem adligen Geschlechte von Richoltesdorf oder Reichersdorf, vorher Domherr zu Freisingen, zeigte sich anfänglich als Eiferer für die Kirche und Wohlthäter der Armen. Dann aber fiel er in Ueppigkeit und Verschwendung, brachte das ganze Bisthum in Gefahr, und ward deshalb am 29. Juli 1230 abgesetzt, und wieder unter die Zahl der Domherren zurückgewiesen. Er starb im März des nächsten Jahres.

26. **Conrad** I., Freiherr von Töz und Hohenburg, brachte mehrere veräußerte und verpfändete Güter an das Bisthum, gerieth aber darüber auch mit Baiern in solchen Zwiespalt, daß er flüchtig werden mußte. Im Kampfe des Herzogs Otto von Baiern mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich gerieth Conrad in Gefangenschaft, welche indeß nur kurz währte. Wegen seiner Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich II. zog er sich zweimal den Bann zu, den aber der Papst zurücknahm, als Conrad ihn persönlich um Lossprechung bat. Im Jahre 1244 brachte er durch Kauf vom Pfalzgrafen Rapoto den Ort Euting (Ettingen, Utingen) an das Hochstift. Ein Graf Conrad von Neuenburg (Niwenburch) überließ 1245 alle seine Güter in Baiern und Oesterreich der Kirche Freisingen, vorbehaltlich der Nutznießung

für sich und die Seinigen. Im Jahre 1249 kaufte der Bischof die Herrschaft Garmisch nebst dem Schlosse Falkenstein, den Eubsee (lacus Ibse), und alle dazu gehörigen Güter und Rechte. Haholb von Neudeck schenkte einen Hof zu Sulding, einen zu Wilhalmingen, und liegende Gründe zu Rottenbach. Bischof Bruno von Brixen trat den Kirchensatz der Gotteshäuser in der Gegend von Innching ab. König Ottokar von Böhmen vergütete den Schaden, den der König von Ungarn den Gütern des Hochstifts zugefügt hatte. Trotz erfolgter Aussöhnung mit dem Baiernherzog Otto, mußte Conrad von Neuem bei dem Papste über Bedrückungen und Eingriffe klagen. Da gütliches Abmahnen nicht fruchtete, ward Otto excommunicirt. Er starb im Bann 1252. So sehr übrigens der Bischof bemüht war, die von seinem Vorweser verschwendeten Güter wieder zu gewinnen, und dieselben aus eigenen Mitteln vermehrte, haßte ihn das Domcapitel, da er mit Strenge eingeschlichene Mißbräuche abstellte. Dies ist wohl der Grund, warum er sich wenig in Freisingen aufhielt. Er segnete das Zeitliche zu München am 18. Januar 1258, ward aber zu Freisingen beigesetzt. In seine Regierungszeit fällt die Gründung des Klosters Fürstenfeld.

27. **Conrad II.**, Wildgraf aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, Domherr zu Freisingen, fuhr in dem Streben seines Vorwesers, veräußerte Besitzungen zurück zu erhalten, fort. König Ottokar von Böhmen ertheilte ihm und seinen Nachfolgern 1260 die Berechtigung, in allen dem Hochstift angehörigen und in Oesterreich, Steiermark und Krain gelegenen Besitzungen nach edlen und unedlen Metallen und Salz zu graben, und den Ertrag als Eigenthum zu behandeln, welche Befugniß Kaiser Rudolf 1277 bestätigte. Ein Streit Conrad's mit dem Bischofe von Lavant endete damit, daß Freisingen die Pfarrkirche St. Peter bei Lungau zugesprochen wurde. Vom Grafen Mainhard von Tyrol kam das Schloß Habersberg im Inngau an das Bisthum (1266). Ein wüthender Kampf entbrannte 1269 zwischen dem Bischof Leo von Regensburg und dem unsern, so daß sich beide mit bewaffneter Hand angriffen und mit Feuer und Schwert ihre gegenseitigen Besitzungen verheerten, bis 1271 der Herzog in Baiern als Schiedsrichter den Frieden herstellte und den Bischof von Regensburg zum Ersatz alles angerichteten Schadens verpflichtete. In demselben Jahre theilte Conrad München, durch Heinrich den Löwen zur Stadt erhoben, in zwei Parochien. Im Jahre 1278 schenkte Kaiser Rudolf allen in Oesterreich gelegenen Freisingschen Gütern Zollfreiheit, dem Bischof Jagdfreiheit selbst auf kaiserlichem Grund und Boden. Sonst bestätigte Rudolf in hergebrachter Weise alle übrigen Rechte des Bisthums. Stets für das Beste seines Kirchensprengels besorgt, hochverdient durch Güte und Wohlthätigkeitssinn gegen Kirchen und Klöster, pünktlich in der Erfüllung seiner Amtspflichten, verschied Conrad II. am 29. April 1279 an einem Schlagfluß.

28. **Friedrich**, entweder ein Graf von Montalban oder von Schlandersberg, vorher Dompropst zu Freisingen, hat dem Bisthum nichts erworben, aber auch nichts verdorben, hat sehr fleißig gespart, aber vielfach in Anspruch genommen weniger hinterlassen als man vermuthete. Er starb ebenfalls am Schlagfluß den 8. December 1282.

29. **Emicho** (Enicho), Wildgraf aus dem Geschlechte der Wittelsbacher, Verwandter Conrad II., ein gelehrter Herr, der als Propst von St. Andreas sich gegen sein Stift und die Domkirche wohlthätig erwiesen, ward gegen seinen mächtig unterstützten Mitbewerber, Heinrich von Klingenberg, Kaiser Rudolf's Canzler, den 24. Januar 1283 erwählt. Wir haben seiner schon im Leben Otto I. gedacht. Er erkaufte 1294 von dem Grafen Berthold von Eschenlohe die Grafschaft Partenkirchen-Werdenfels; im Jahre 1300 vom Herzog Rudolf von Baiern dessen Burg zu Tölz (Tollenz) sammt dem Markte, drei Mühlen und andern naheliegenden Gütern, wie den großen und kleinen Zehnt zu Königsdorf für 972 Mark Silber, doch stellte sich Rudolf den Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb zehn Jahren. Von den Herzögen Otto und Stephan von Niederbaiern brachte Emicho (1301) Dorf und Burg Zuestorf (Zuolstorf) mit der Gerichtsbarkeit und anderen Gerechtsamen für hundert Pfund Regensburger Pfennige zu Freisingen; doch gestattete er auch hier den Rückkauf binnen sechs Jahren. Im Jahre 1306 kaufte er einige Besitzungen in Lueg, Klingenfels und Oberbairischdorf, wogegen er 1308 Mehreres zu Garmisch und Farchant, sowie alles Besitzthum von Au bis zum sogenannten Schloßberg verkaufte. Im Kriege zwischen Kaiser Adolf von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich stand der Bischof auf Seite des Letzteren, dem er Geld vorstreckte. Er betheiligte sich auch an verschiedenen Zügen desselben, und wohnte noch kurz vor seinem Tode dem Fürstentage zu Speier bei. Willens die nachlässige Verwaltung seiner Beamten in Oesterreich zu untersuchen, starb er zu Wien am 28. Juli 1311. Sein Leichnam ward in der Cathedrale Freisingens beigesetzt.

30. **Gottfried**, wahrscheinlich ein Herr von Greifenberg, vorher Domdechant zu Freisingen, übernahm in schlimmer Zeit die bischöfliche Regierung. Große Theurung aller Lebensmittel drückte das Land, die weltlichen Großen und Beamten schalteten nach Emicho's Tod mit dem Kirchengute wie mit ihrem Eigenthum, und um diesem Uebel zu steuern und zu dem Besitz seiner Güter zu kommen, mußte er schwere Geldsummen erlegen. Er baute das Vorhaus an der Domkirche mit zwei Altären, und verwendete viel Fleiß auf Verbesserung der Stiftsbibliothek. Fortwährend kränklich starb er schon am 27. August 1314.

31. **Conrad** III. Sentlinger, Sohn einer Patricierfamilie zu München, Doctor des canonischen Rechts und Domdechant zu Freisingen, hatte gleich im Beginne seiner Regierung verschiedene Gewaltthätigkeiten der Stiftsgroßen zu erleiden. Eine seiner ersten Anordnungen war die Abfassung eines Verzeichnisses (liber Rationum), das alle Pfarreien enthielt, welche der Bischof zu vergeben hatte, alle Lehengüter, Renten und Gefälle der Freisingschen Herrschaften, alle Activ- und Passiv-Capitalien, Einnahmen und Ausgaben, Burghuten, Einkünfte der Pfleger, alle Collegiatstifter, Erzdiaconate und Dechanteien, alle Pfarr- und Filialkirchen und Capellen mit ihren Leistungen an den Bischof, die Erbämter (Marschall, Kämmerer, Schenk, Truchseß), die Zehnten, Bücher, Silbergeräthe, Waffen, Kriegsvorräthe u. a. m. Er kaufte eine Menge Besitzungen und Güter, vollendete (1319) die Befestigung des Schlosses Lack (Bischoflack) in Krain, und erweiterte die Residenz

in Freisingen. Ein bleibendes Andenken hat sich Conrad durch die Gründung und Erbauung des schönen Collegiatstiftes und der Kirche St. Johann, zwischen Dom und Schloß, gesetzt. Er starb, wie man glaubt von einem seiner Diener vergiftet, den 12. April 1322.

32. **Johann I.** (Johannes) von Güttingen, vorher Bischof zu Bamberg (s. Bamberg, 22.), ward von dem Papste nach Freisingen geschickt, weil man in Rom die vom Domcapitel als Anhänger des übel angeschriebenen Ludwigs von Baiern getroffene Wahl Ludwigs von Chamstein verwarf. Er traf 1324 in Freisingen ein, starb aber schon nach fünf Wochen, und zwar im April. Meichelbeck meint, das Todesjahr müßte auf 1323 gesetzt werden; denn habe der Papst Ludwig von Chamstein verworfen, so habe er nach der Praxis der Kirche sogleich einen andern Bischof ernannt. Wäre nun Johann vom März bis April Bischof gewesen, so sei im Januar 1324 Freisingen noch ohne Oberhirten. Nun aber berichte Rainald ausführlich, daß Johann XXII. am 7. Januar 1324 eine Bulle an den Bischof von Freisingen erlassen, worin er ihm befehle, die Nichtanerkennung Ludwigs des Baiern als römischen Kaiser zu verkündigen. Dieser Bischof müsse daher Conrad IV. und Johann I. bereits gestorben sein. Dies ist jedoch ein vollkommener Irrthum. Monat und Todesjahr Johann I. sind vollständig nach dem Freisingschen Traditionsbuche und der Geschichte Heinrich II. von Bamberg bewährt. Johann ist richtig lange vorher, ehe er sich nach Freisingen verfügte, zum Bischofe daselbst ernannt worden, und von dieser Zeit an konnte der Papst „an den Bischof von Freisingen" schreiben, ohne daß dieser sich in seinen neuen Sprengel bereits begeben. Auch haben wir vom 25. November 1323 ein Breve, worin Johann Bischof von Bamberg und designirter Bischof von Freisingen zugleich genannt wird. Mithin muß jede andere „Meinung" schwinden.

33. **Conrad IV.** von Klingenberg aus Schwaben erhielt das Bisthum wie sein Vorgänger durch päpstlichen Befehl, und zog es, wie Johann I., daher vor, sich nicht sogleich nach Freisingen zu begeben, sondern bis zur Beilegung der Unruhen im Reiche außerhalb Landes zu leben. Er bot zwar Alles auf, die Domherren für sich zu gewinnen, allein diese verlangten seine Aussöhnung mit dem Kaiser, wenn sie ihn als Bischof anerkennen sollten. Auf den Gütern in Oesterreich dagegen legte man ihm nichts in den Weg. Im Jahre 1329 kam er zum ersten Male nach Freisingen, und es scheint eine Aussöhnung mit dem Domcapitel erfolgt zu sein, das nichtsdestoweniger treu bei Ludwig dem Baier stand, dessen Aufenthalt zu Freising im Jahre 1336 dem Bisthume sehr zum Nachtheile gereichte, da seine Söldner raubten und plünderten. Conrad zog sich bald wieder nach der österreichischen Herrschaft Ulmerfeld zurück, wo er 1337 gestorben und im Kloster Lilienfeld begraben worden sein soll. Anderwärts ist das Jahr 1340 als das seines Todes bezeichnet. In seine Regierungszeit fällt die Gründung des Klosters Ettal, von Kaiser Ludwig 1330 gestiftet.

34. **Johann II.**, vorher Bischof von Verden (s. Verden), wie seine beiden Vorweser vom Papste eingesetzt, ist nie nach Freisingen gekommen, sondern lebte und starb 1349 an der Seite des Papstes zu Avignon. Ludwig Graf von Schaumburg, Dompropst, administrirte inzwischen das Bisthum.

35. **Albert II.**, Graf von Hochberg, vorher Domherr zu Costnitz und Straßburg, und Canzler Kaiser Ludwig's, als welcher er Sendungen an viele Fürsten ausrichtete, verdankte sein Bisthum ebenfalls dem päpstlichen Gebot. Er soll ruhmvoll regiert haben, obschon wir keine erheblichen Handlungen, die er als Freisingscher Oberhirt verrichtet, kennen. Er starb am 25. April 1359 zu Stein am Rhein im Bisthum Costnitz, und ward zu Rottenburg am Neckar in der St. Moritzkirche, die sein Vater erbaut, beigesetzt.

36. **Paul**, aus dem Geschlechte der Grafen von Harrach, Canzler der Herzöge von Oesterreich, ward vom Papste aus seinem Bisthume Gurk (s. Gurk) nach Freisingen berufen. Er brachte auf dem Wege des Friedens manche dem Bisthum entrissene Rechte und Besitzungen zurück, und starb am 31. Juli 1377.

37. **Leopold**, aus dem adligen Geschlechte von Sturmberg, wahrscheinlich ebenfalls vom Papste eingesetzt, zeigte sich gleich anfänglich sehr freigebig gegen die Kirche, und gewann die Bürgerschaft zu Freisingen durch Bestätigung ihrer Privilegien, seien sie geschrieben oder ungeschrieben, durch Recht oder Gewohnheit hergebracht. Die große Zahl der vorhandenen Armen bewog den menschenfreundlichen Bischof zur Gründung des Spitales zum heiligen Geist. Das von seinem Vorfahr verpfändete Innching löste er wieder ein. Leider war es dem Bisthum nicht beschieden, unter seinem milden und beglückenden Hirtenstabe lange zu sein. Als er am 5. August 1381 zu Lack in Krain über die steinerne Brücke ging, gleitete er aus, fiel in den Fluß hinab und ertrank. Sein Leichnam wurde im Kloster der Clarissinnen zu Lack beigesetzt.

38. **Berthold** von Wahingen (Wechingen), Canzler der Herzöge von Oesterreich und Propst zu St. Stephan in Wien, hatte sich schon vor seiner Berufung zum Bischof Verdienste erworben, dadurch, daß er zwei der berühmtesten Lehrer von Paris, Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta, an die Universität zu Wien berief, und den Jahresgehalt aller Lehrer der Hochschule erhöhte. Er erwarb 1391 das Weingut Eiglsberg und die zur Herrschaft Ulmerfeld gehörigen Güter am Sandhof, Steinbach an der Leithen und das in der Schär käuflich, auch etliche Lehen und Zehnten. Er führte merkwürdig viele Bauten aus, und ließ sich's sehr angelegen sein, die beschädigten und zum Theil verfallenen Schlösser zu Hollenburg — dem er den Namen Bertholdstein gab —, Enzersdorf, Waidhofen, Lack, Wels, Klingenfels, Rottenfels und Prieseck zu repariren und, wie auch Freisingen, stärker zu befestigen, wozu ihn das damalige Wiederauftauchen des Faustrechts durch die schlechte Regierung des Kaisers Wenceslaus veranlaßt haben mag. Bei Papst Bonifacius IX. stand Berthold in großem Ansehn, so daß er ihn zur Erfüllung der Wünsche der Herzöge von Oesterreich zum Erzbischof von Salzburg befördert haben würde, wenn nicht das dortige Capitel für die Freiheit seines Wahlrechts so sehr gestritten hätte, daß er endlich dem neuerwählten Bischof Eberhard, der auch von Innocenz VII. bestätigt wurde, weichen mußte. Bei dieser Gelegenheit verpfändete Berthold Oberwels und Innching um 14,000 ungarische Ducaten. Wenn er den Krummstab mit Milde führte, verstand er doch das Schwert zu gebrauchen.

So hatte Scheckel aus Mähren die Stadt Laa an der Grenze zwischen Oesterreich und Mähren mit seinem Raubgesindel überfallen, sie genommen, und von da aus die Landschaft geplündert und verheert. Diesen Räubereien Einhalt zu thun, sammelte Herzog Leopold sein Kriegsvolk in Oesterreich und Steiermark, und schickte den Bischof gegen Scheckel. Berthold stürmte Laa. Allein im rechten Augenblicke ohne nachdrückliche Hülfe konnte er die Stadt nicht erobern. Er legte seine Völker in die umliegenden Orte zur Bewachung der Stadt, und ging nach Wien zurück. Dadurch ermuthigt, vertrieb Scheckel die Oesterreicher aus ihren Besatzungen, und der Herzog mußte Scheckel durch Geld zum Abzug bewegen. Inzwischen besetzten die Herzöge von Baiern-München die Burg in Freisingen, wohl aber nur deswegen, damit Ludwig von Ingolstadt, zwischen welchen die Zwistigkeiten schon lange währten, keinen Ueberfall auf die Stadt wagen sollte. Berthold verweilte noch ein paar Jahre in Oesterreich, überwarf sich endlich mit dem Herzog Leopold, so daß er nach Freisingen zurückkehrte. Er starb am 7. September 1410 zu Kloster Neuburg in Oesterreich. Die prachtvolle Inful im Kloster Melk in Oesterreich stammt von ihm her. Er hatte sie zum Geschenk seiner Cathedrale bestimmt, Verwandte von ihm verkauften sie aber für 4,200 Ducaten.

Nach seinem Hintritte wählte das Domcapitel den Domscholaster und Propst zu Moosburg, Degenhard von Weir. Er mußte jedoch

39. **Conrad** V. von Hebenstreit, vorher Bischof von Gurk, den Papst Johann XXIII. am 11. Mai 1411 einsetzte, weichen. Degenhard begnügte sich mit einer Jahresrente. Conrad aber schlug seine Residenz zu Lack in Krain auf, und hier ward er noch im ersten Jahre seines Episcopats von seinem Kammerdiener beraubt und ermordet. Der Mörder drückte dem Leichnam das blutbefleckte Messer in die Hand und entfloh, so daß man den Bischof als Selbstmörder in ungeweihter Stätte beerdigte. Erst achtzehn Jahre später kam der Mord an den Tag, und nun wurden Conrad's Gebeine mit großer Pracht in die Kirche zu Altenlack übertragen. Daß mehrere seiner Diener die Missethat begangen haben sollten, halte ich für unwahrscheinlich.

40. **Hermann**, natürlicher Sohn eines Grafen von Cilly, hatte zwar noch nicht das canonische Alter erreicht, ward aber dennoch vom Papste zum Bischof eingesetzt, wofür er zehntausend Gulden bezahlte, und zur Erlangung dieser Summe seinem Vater das Schloß zu Lack verpfändete. Er hat seiner Kirche nicht unwürdig vorgestanden, und sollte im Mai 1421 auf Verordnung des heiligen Vaters das Bisthum Trient übernehmen, als er wenige Wochen später an der Operation eines Leibesschadens starb. Er ist nie nach Trient gekommen, und daher auch nicht unter den Bischöfen Trients zu finden.

41. **Nicodemus**, aus dem berühmten Geschlechte della Scala von Verona, ward vom Papste zum Freisingschen Bischof ernannt, während das Domcapitel Johann Grünwalder, Generalvicar zu Freisingen, den natürlichen Sohn Herzogs Johann von Baiern, wählte, der aber weder die päpstliche Bestätigung noch die kaiserliche Belehnung erlangen konnte. Nicodemus löste die verpfändeten Güter und Schlösser des Hochstifts größtentheils ein, und bezahlte anderweitige Schulden. Großen Schaden fügte ihm Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt zu, doch ersetzte dieser alles, als er Bann

und Reichsacht auf sich geladen. Seinen Mitbewerber Grünwalder entsetzte Nicodemus in Verwerfung des Papstes und des Concils zu Basel aller Würden und Aemter, als Felix V. denselben zum Cardinal creirte. Das Baseler Concil nahm sich Grünwalder's an, berief ihn auch zur erledigten Dompropstei von Freisingen, allein der Bischof kümmerte sich nicht im mindesten um die Beschlüsse jener Kirchenversammlung, und Grünwalder fand keine Hülfe, seine Ansprüche geltend zu machen. Im Jahre 1443 unternahm Nicodemus eine Reise nach Wien, wo er drei schöne Statuen von Silber, der Mutter Maria, des heiligen Corbinian und des heiligen Siegmund, für seine Cathedrale anfertigen ließ. Hier erkrankte er plötzlich und starb am 13. August. Er ward bei den Augustinern, denen er bei Lebzeiten viele Wohlthaten erwiesen, begraben. Ihm gebührt das Lob eines edlen Kirchenfürsten, der für den Wandel der Welt- und Klostergeistlichen stets wachsames Auge gehabt, und großen Wohlthäters seiner Diöcese. Aeneas Sylvius nennt ihn „virum praestantissimum et maximae probitatis Dominum.“ Die Berathungen, welche er mit Kaiser Friedrich III. und dessen Canzler, Caspar Schlick, mit dem Bischof Sylvester von Chiemsee und Aeneas Sylvius gepflogen hat, sind später von dem Benedictiner Bernhard Pezius von Mölk im Kloster St. Emmeram in Regensburg aufgefunden und 1723 dem Druck übergeben worden.

Nach seinem Tode herrschte in Freisingen große Verwirrung. Das Domcapitel hielt mit dem Herzoge von Baiern an dem durch das Baseler Concil erwählten Papst Felix V. fest, und wählte abermals Johann Grünwalder zum Bischofe, trotzdem dieser von Eugen IV. in den Bann gethan war. Seine Wahl bestätigte selbst der Erzbischof von Salzburg. Eugen dagegen ernannte

42. **Heinrich II.**, aus dem gräflichen Hause von Schlick, Propst zu Bunzlau in Böhmen, einen Bruder Caspar Schlick's, des Canzlers von drei Kaisern. Heinrich lebte auf den Stiftsgütern in Oesterreich, während Grünwalder von Freisingen Besitz nahm und ohne Weihe bischöfliche Functionen verrichtete. Auch ließ er durch seine Pfleger das Schloß Oberwels in Steiermark einnehmen, Kaiser Friedrich vertrieb sie aber daraus. Heinrich ward indessen der getheilten Zustände müde und resignirte deshalb am 15. Januar 1448 das Bisthum in die Hände des Papstes. Er begnügte sich mit einer Rente von tausend Gulden und der Herrschaft Oberwels. Grünwalder legte seine Cardinalswürde ab, unterwarf sich dem rechtmäßigen Papst, und ward nun unter dem Namen

43. **Johann III.** als legaler Bischof anerkannt. Er war *ein vortrefflicher* Theologe und von umfassender Gelehrsamkeit. Er löste die verpfändete Herrschaft Waidhofen ein, versetzte aber die Herrschaften Burgrhain, Ulmerfeld und Innching. Er hatte sich eine Verbesserung seiner Cleriker vorgenommen, als ihn am 2. December 1452 zu Wien der Tod ganz plötzlich ereilte.

44. **Johann IV.**, mit seinem Familiennamen Tulbeck, ein geborner Münchner, Doctor der geistlichen Rechte, Domherr zu Freisingen, Propst zu St. Veit, und Stadtpfarrer zu München zu gleicher Zeit, fand bei seinem Regierungsantritt alle Kassen leer, und mußte deshalb, wollte er die päpstliche

Bestätigung erlangen, die Herrschaft Burghain, die sein Vorweser bereits nach kurzer Zeit eingelöst, von Neuem um viertausend Gulden verpfänden. Unter ihm fand im Jahre 1464 eine merkwürdige Versammlung zu Freisingen statt. Der Kaiser befahl ihm nämlich alle die Juden nach Freisingen zu berufen, die ihm sein Gesandter Doctor Martin Maier bezeichnen würde, und vor dem sie sich wegen Wuchers verantworten sollten. Demzufolge kamen Massen von Israeliten aus dem ganzen Reiche herbei. Welchen Erfolg jedoch dies Judenverhör gehabt, ist unbekannt. Im Jahre 1468 begann der Bau der Frauenkirche in München und des Münsters in Moosburg. Da sich Tulbeck mit einem sehr kleinen Hofstaat begnügte und eingeschränkt lebte, konnte er bald eine verpfändete Besitzung nach der andern einlösen, worunter Ulmerfeld. Doch konnte er es nicht verhindern, daß ihm die Osmanen Guttenwörth abdrangen. Er trieb gewaltig auf gute Zucht in Kirchen und Klöstern, und führte, geschätzt von allen Fürsten des Reichs, eine durchaus löbliche Regierung. In Betracht seines hohen Alters resignirte er 1473 zu Gunsten seines Canzlers, des Domherrn Sixtus von Tannberg, zog nach München, und ging dort am 9. Mai 1476 zur ewigen Ruhe ein. Seine Grabstätte fand er in der Frauenkirche daselbst.

45. **Sixtus** von Tannberg, Doctor des canonischen Rechts, Domherr in Freisingen, Canzler seines Vorwesers, Propst von Isen und Pfarrer in Laufen, war schon zum Bischof von Gurk gewählt, mußte indeß auf diese Würde verzichten, da ihm der Kaiser entgegen. In der Besitzergreifung des Stuhles von Freisingen fand er keinerlei Hinderniß. Mit Genehmigung einer besonders berufenen Synode errichtete er 1476 für das Bisthum ein eigenes Fest zur feierlichen Begehung des Gedächtnisses der unbefleckten Empfängniß Mariä, und verwirklichte damit einen Wunsch seines Vorwesers, wie auch mit der Stiftung einer Prädicatur am Dom. Ebenso ging er in Reformation der Kirchen und Klöster auf dem Pfade seines Vorfahren weiter. Im Jahre 1478 war er nahe daran, das Erzbisthum Salzburg zu erhalten. In demselben Jahre löste er Hollenburg, das während der Kriegsläufe in Feindeshand gekommen, vom Kaiser aber wieder erobert worden, von demselben gegen 2500 Gulden ein. Im Jahre 1483 machte er im Auftrage des Papstes, dem er als Gesandter des Reichs in der Türkenfrage persönlich vorgestellt worden, den Friedensstifter zwischen den Domherren und Bürgern zu Augsburg. Bei seiner Rückkunft erfuhr er den Verlust von Enzersdorf durch die Ungarn, die mit dem Kaiser in Streit lagen. Obschon bei dem Herzog Albrecht in Oberbaiern gut angeschrieben, gerieth er dennoch in Zwietracht mit ihm, als jener sich vornahm, die Collegiatstifter Ilmmünster und Schliersee nach München zu verlegen. Sixtus erschien deswegen auf dem Reichstage zu Worms, brachte auch eine Klage durch seinen Gesandten Georg Parbinger bei dem römischen Hofe vor. Er starb aber vor Ausgang der Sache auf der Rückreise von Worms zu Frankenthal am 14. Juli 1495. Trotzdem er viele Schulden des Hochstifts getilgt und eine Menge Grundstücke für dasselbe erkauft, hinterließ er doch noch 30,000 Ducaten.

46. **Rupert**, dritter Sohn des Pfalzgrafen Philipp zu Heidelberg, ward am 14. Mai 1481 geboren, und in frühem Knabenalter mit einer Präbende am Dom zu Freisingen ausgestattet. Jetzt nahmen die Domherren

keinen Anstand, den vierzehnjährigen Knaben zum Bischof zu erwählen, und er nahm im December 1496 von dem Bisthume Besitz. Man hatte jedoch andere Pläne mit ihm vor, nämlich eine Verheirathung mit der Tochter Georgs des Reichen von Landshut, und der römische Hof genehmigte am 3. December 1497 seine Abdankung zu Gunsten seines Bruders Philipp. Inzwischen erfolgte die Versetzung der Collegiatstifter Ilmmünster und Schliersee mit Bewilligung Alexander VI., gegen welche sich Sixtus so sehr gesträubt. Rupert starb nach einer unruhigen Regierung — seine Verehelichung veranlaßte den Landshuter Erbfolgekrieg — am 19. Juli 1504.

47. **Philipp**, des Vorigen Bruder, vorher Domherr zu Freisingen, Mainz und Augsburg, ward aus Mangel des erforderlichen Alters, er zählte nur neunzehn Jahre, erst im sechsten Jahre seiner Regierung, 1507, geweiht. Im Jahre 1499 erkaufte er vom Grafen Heinrich von Hardeck das Schloß Massenhausen sammt zugehörigen Aeckern und Wiesen für 3000 rheinische Gulden. Als die Bauern in Illyrien, Kärnthen, Steiermark und Krain gegen die Fürsten, Adligen und die Geistlichen revoltirten, begab sich Philipp persönlich dahin, und brachte seine Unterthanen durch Vorstellungen und Versprechungen zur Ruhe. Damals kaufte er auch mehrere Güter und Gerechtsame zu Dorfacker. Im Jahre 1517 wählte man ihn zum Administrator von Naumburg. Als die lutherische Lehre auftauchte, verkündigte er für alle abtrünnigen Priester die Strafe der öffentlichen Degradation, und verhinderte wirklich das Umsichgreifen der Neuerungen. Die Lankhofer'schen Güter zu Pietlbach kaufte Philipp 1530. Dagegen verlor das Bisthum in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Venedig die Grafschaft Cadober für immer. In völlig ruhigen und unangefochtenen Besitz derselben hat es überhaupt niemals gelangen können. Die Residenz in Freisingen ließ der Bischof von 1534 bis 1537 auf das Prachtvollste ausbauen und erweitern. Gottesfürchtig und friedliebend, und dabei streng in Beobachtung des Rechten, wohlthätig gegen die Armen und die Geistlichkeit, ein eifriger Vertheidiger des katholischen Glaubens, doch auch ein Feind der sittlichen Unordnungen des Clerus, starb Philipp am 5. Januar 1541.

48. **Heinrich III.**, der Vorigen Bruder, geboren den 15. Februar 1487, seit dem 27. August 1540 Coadjutor seines Bruders Philipp, und vorher schon Bischof zu Worms und Propst zu Ellwangen, nahm am 4. October 1541 den Stuhl zu Freisingen ein. Er baute in seiner Hauptstadt eine Kirche zu Ehren der Mutter Gottes, die 1545 vollendet ward, und führte ein frommes und eingezogenes Leben, in welchem ihn nur die Gräuel des schmalkaldischen Krieges störten, in welchem Freisingen viel zu leiden hatte. Heinrich starb am 31. December 1551 zu Lauterberg, und ward zu Worms beerdigt (s. Worms).

49. **Leo** Lösch von Hilkershausen, Sohn des herzoglichen Hofcanzlers Augustin Lösch zu München, vorher Domherr zu Freisingen und Passau, Propst von Moosburg und Isen, wurde am 15. Februar 1552 zum Bischofe gewählt und am 11. Mai päpstlich bestätigt. Er war ein Freund und Schützer der Wissenschaften, selbst in mehreren Sprachen geübt, und bei den deutschen Fürsten gut angesehen. Die Kriege gegen die Türken und die Neuerer hatten auch die Freisingsche Rentkammer geleert, so daß er kein Geld,

doch genug Schulden vorfand. Durch Sparsamkeit und weise Haushaltung wußte sich Leo zu helfen, so daß er Mittel genug besaß, die zerstörten Schlösser Enzersdorf und Innching wieder aufzubauen. Im Jahre 1557 schloß er mit den Bischöfen von Eichstädt, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Regensburg, Passau, und mit den Städten Nürnberg und Augsburg das sogenannte Landsbergsche Schutzbündniß. Er wird so gerühmt, daß es zu bedauern ist, wie wenig von seinem Leben bekannt geworden. Er starb am 8. April 1559.

50. **Moritz**, Freiherr von Sandizell, ist derjenige Bischof, mit welchem wir uns von dem Bisthum Freisingen trennen, da die Geschichte seines Nachfolgers schon das siebzehnte Jahrhundert erfaßt. Moritz, vorher Domherr zu Freisingen, war ein gelehrter und thätiger Mann. Er brachte zum Hochstift von Warmund Widersbacher zu Finsing das Schloß, Felder, Wälder, Fischrecht und andere Gerechtsame in Westach (1561), und von dem Bruder des verstorbenen Bischofs Leo, Wilhelm Lösch, ein großes Gartengrundstück vor dem Ziegelthore in Freisingen (1562). Die abnehmenden Kräfte bewogen ihn, im October 1566 zu Gunsten des bairischen Prinzen Ernst, Sohn Herzog Albrecht's V., zu resigniren, und eine bestimmte jährliche Rente zu beziehen. Willens, ein Privathaus in der Stadt einzunehmen und seine Tage dort zu beschließen, starb er einen Tag vor der beabsichtigten Räumung des bischöflichen Palastes im Bade am Schlagflusse, den 26. Februar 1567 im Alter von 52 Jahren. Außer den von ihm erworbenen Grundstücken hat er noch über hunderttausend Thaler Schulden des Bisthums bezahlt, und in einem 1563 ausgebrannten Domthurme acht neue Glocken, deren Gesammtgewicht über anderthalbhundert Centner betrug, herstellen lassen.

XVI.

Fulda.

(Gefürstete Reichs-Abtei.)

Lange schon hatte der heilige Bonifacius, der große Apostel der Deutschen, den Wunsch gehegt, ein Kloster ganz abgeschlossen von der Welt in der Einöde zu gründen, als einer von den Mönchen zu Fritzlar der Erfüllung dieses Wunsches durch die Bitte begegnete, sich einem strengen, ganz der Entsagung geweihten Leben hingeben zu dürfen. Dieser Mönch hieß **Sturm** (Sturmius, auch Sturmio), stammte aus Noricum, und war durch den heiligen Wigbert, ersten Abt des Klosters Fritzlar, in der christlichen Religion unterrichtet und gebildet worden. Diesen Mönch sandte Bonifacius mit zwei Gefährten in die Einsamkeit des Buchenwaldes der Hessen, um dort in der Einöde einen passenden Ort für die Diener Gottes zu suchen. Sturm ließ sich mit ihnen in Hersfeld nieder (736). Als er aber Winfried die Lage des Ortes schilderte, mißfiel diesem die Wahl, weil er ihm bei den häufigen Streifereien der benachbarten Sachsen zu wenig gesichert schien. Er trug ihm auf, einen abgelegenern und gesichertern Ort zu suchen, und so entstand das in der Folge berühmte Kloster Fulda, von dem Flusse, an dem es lag, so benannt (744). Sturm bezog es mit sieben Genossen, und ward ihr erster Abt. Der Boden, auf dem das Kloster stand, eine Schenkung Carlmann's, betrug viertausend Schritte im Umfang. Bonifacius empfahl es 751 dem Papste Zacharias, und dieser nahm es in seinen unmittelbaren Schutz. Carl der Große ertheilte dem Stifte 774 die Immunität von den königlichen Gerichten, untersagte den öffentlichen Richtern jede Einmischung, und räumte dem Abte und seinen Nachfolgern die Gerichtsbarkeit ein. In diese Immunität war alles Besitzthum des Stifts einbegriffen. Zur Einführung einer bestimmten Lebensweise reiste Sturm nach Rom und besuchte Monte Cassino, um die dortigen Benedictiner-Klostereinrichtungen kennen zu lernen, die dann das Muster für Fulda wurden. Der Besitz der Abtei erweiterte sich schnell. In der Zeit der höchsten Blüte nahm er einen Flächeninhalt von 48 Geviertmeilen ein. Die Abtei zählte acht Städte, mehrere Schlösser, neun Propsteien, drei Collegiatstifter, acht Klöster, einige Flecken und über 40 Dörfer, nebst vielen Mühlen und Höfen. Außer der

Unmittelbarkeit erwarben die Aebte den Primat durch Germanien und Gallien, und den Reichsfürstenstand. Sie übten die Münzgerechtigkeit in den Städten Fulda, Hamelburg, Vache, Herberstein und Salzungen aus, und hatten ihre Canzler, Marschälle, Kämmerer, Truchsesse und Schenken. Das Erzcanzleramt bei der Kaiserin gehört so wenig wie die bischöfliche Würde unserem Zeitabschnitte an.

Unter Sturm wuchs die Zahl der im Kloster und in benachbarten Gebäuden, cellae genannt, wohnenden Mönche bald auf vierhundert an, und die von ihm errichtete Schule kam ebenfalls in kurzer Zeit zu großer Aufnahme. Sturm verwandte seine Kräfte ganz besonders zur Bekehrung der Hessen und Westphalen, und bemühte sich, das Evangelium bei denselben immer fester zu gründen. Er starb in Fulda am 17. December 779, und ward im Jahre 1139 heilig gesprochen. Man schreibt ihm einige Schriften über das Mönchswesen zu, die Mabillon, Analect. Tom. IV. herausgegeben hat.

2. **Baugolf** (Gangolf), 780 bis 800, erwarb beträchtliche Besitzungen in der Mainzer Markung, im Gau Egelin in Thüringen, im Elsaß, in den Gauen Gozfeld und Grabfeld, im Helmgau, im Gau von Ladenburg am Neckar, im Maingau, Nahgau, Riesgau, Saalgau, im Speiergau, Tauber- und Wormsgau. Von Pipin und Carl dem Großen erhielt Fulda beträchtliche Schenkungen; von Ersterem die Villen Holzkirchen, Lauingen, Tiningen und Otingen im Riesgau, Umstadt im Maingau, Wegfurt im Grabfeld; von Letzterem die Städte Hameln in Sachsen und Hamelburg an der Saale, Kloster Holzkirchen, die Villen Roßdorf, Hunfeld, Thurnheim, Geisa, Reichenbach, und die Saline Westera. Ebenso legte er in Fulda den Grund zu einer Bibliothek, zu deren Vermehrung die Mönche durch Abschriften kirchlicher und klassischer Werke beitrugen. Baugolf selbst schrieb die Bucolica des Virgil ab. Er gründete bei Hamelburg eine kleine Klostergemeinschaft, den Baugolfsmünster, legte im Jahre 800 seine Würde nieder, zog sich dorthin zurück, und starb daselbst 802.

Nach seiner Abdankung wählten die Mönche

3. **Ratgar** (Ratharius). Er zeigte sich nur wenige Jahre des Vertrauens würdig, das die Conventualen in ihn gesetzt hatten, und es scheint, als ob nur Furcht seine Absichten eine Zeit lang zurückgehalten hätte. Denn als im Jahre 807 eine Seuche die Zahl der Mönche von vierhundert auf hundert und fünfzig reducirte, und diese noch unter dem niederschlagenden Eindrucke des an ihnen vorübergegangenen Uebels standen, schaffte Ratgar auf einmal die bestehenden Einrichtungen ab. Er minderte die kirchlichen Verrichtungen, hob die den Studien gewidmeten Stunden auf, und hielt dagegen die Mönche zur Handarbeit bei den von ihm unternommenen Bauten auf eine solche Weise an, daß ihre Kräfte gänzlich erschöpft wurden, und Mehrere, einer solchen Beschäftigung körperlich unfähig, unterlagen. Der Kaiser vernahm die Beschwerden der Mönche, und sendete im Jahre 809 von Aachen aus, wo er sich aufhielt, den Erzbischof Richolf von Mainz, um den Thatbestand zu untersuchen. Er weihte während seiner Anwesenheit die vom Abte auf einem Berge bei Fulda neu erbaute Kirche ein; was er an den

Kaiser berichtete, ist uns nicht bekannt geworden, doch mag er für die glänzenden Bauten des Abtes eingenommen nur Günstiges vermeldet haben, denn Ratgar erhielt im folgenden Jahre auf sein Gesuch von Carl dem Großen die Erlaubniß, auf allen bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Besitzungen von Jedermann den Zehnten erheben zu dürfen, damit er die Mittel besitze, die errichteten Gebäude zu vollenden, die noch erforderlichen aufführen zu lassen, und Gastfreundschaft üben zu können. Hierdurch in seiner Handlungsweise gestärkt, unternahm er einen neuen Bau, auf dem Johannesberge, den gleichfalls seine Mönche ausführen mußten. Der fortgesetzte Druck erzeugte wiederholt Unruhen; die Mönche sendeten endlich zwölf aus ihrer Mitte an den Hof Carl's des Großen, und ließen ihm ihre Beschwerden schriftlich überreichen. Auch der Abt reiste dahin, um sich gegen die Anklage zu verantworten. Nach jener Beschwerde hatte Ratgar, statt das Andenken des heiligen Bonifacius gebührend zu ehren, die in Fulda getroffenen Einrichtungen verworfen, unter dem Vorwande, sie seien schon von einer Synode verdammt worden; ebenso tadelte er die Lebensweise der früheren Aebte und anderer Klöster. Um Zeit für seine Bauten zu gewinnen, hatte er in der Liturgie viel geändert, die frühere Ordnung der Vigilien und des Chorgesanges aufgehoben, die Festtage der Heiligen verringert, die an jedem Sonntage und an den Festtagen übliche Procession mit den Litaneien abgeschafft. Den Priestern wurde nicht mehr gestattet, öfters Messe zu lesen, und keine Zeit gegönnt, sich hiezu vorzubereiten; Bildung und Sitten wurden nicht berücksichtigt, sondern Lasterhafte und Unwürdige zu Priestern geweiht. Einige waren ohne Prüfung aufgenommen worden und störten den Frieden des Klosters; Andere wurden ihres Reichthums wegen zum Eintritt überredet, und gingen aus Trauer über ihre Trennung vom zeitlichen Besitz zu Grunde; mit Gewalt sogar hatte man Manche in den Mönchsstand gebracht. An der Regel änderte der Abt, was ihm beliebte, die Eulogie ließ er vor dem Genusse der täglichen Speisen nicht mehr vertheilen, die zur Führung des Haushalts erforderlichen Dienste nicht mehr von Brüdern, wie es sich gehörte, sondern von Laien und Leibeigenen besorgen. Er änderte die von Sturm eingeführte Kleidung, und verkürzte die Mönche an ihrer Nahrung. Statt der alten Bestimmung, nach welcher die Mönche unter Decanen und einem Präpositus standen, traf er andere nur Verwirrung und Aergerniß verursachende Eintheilungen. Alle weltlichen Geschäfte, Ertheilungen von Lehen und dergleichen nahm er im Kloster selbst vor, und führte dadurch alle leidenschaftlichen Scenen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, in die Mauern des Klosters ein. Den Brüdern erlaubte er nicht mehr, gewisse Stunden der Meditation und dem Studium zu widmen, sondern erweiterte die Arbeitsstunden und erschöpfte ihre Kräfte durch endlose Handarbeiten. Fremde wurden nicht mehr gastlich aufgenommen, Kranke, Schwächliche und Gealterte, wenn sie sich zur Aufnahme in das Kloster meldeten, mit Härte zurückgewiesen. Am empörendsten aber wurden von den bereits Aufgenommenen die Kranken, Greise und Schwächlichen behandelt: man quälte sie durch Entziehung der Nahrung, sie mußten die nöthige Kleidung entbehren, Unbilden jeder Art erdulden; den Blinden verstattete der Abt nicht, sich eines Stockes zu bedienen, den Lahmen entzog er den Betschemel, ohne den sie ihre

Knie zum Gebet nicht beugen konnten, er stieß Kranke, Greise und Schwächliche aus dem Kloster, und ließ sie ohne den Trost der Sacramente sterben. Die kaiserliche Entscheidung auf diese Beschwerde ist unbekannt. Wir wissen blos, daß neuerdings Unruhen entstanden, und Carl der Große sich genöthigt sah, den Erzbischof von Mainz mit den Bischöfen von Augsburg, Worms und Würzburg zu senden, welchen es gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Hinterher ward Ratgar's Benehmen das frühere. Es wird ihm ein neuer Bau, der des Klosters Celle im Tullifeld, mit dem er wiederholt seine Mönche quälte, zugeschrieben. Dies verursachte neue Unruhen und Anklagen, welche im Jahre 817 die Entsetzung Ratgar's zur Folge hatten. Unter ihm erhielt Fulda besonders im Wormsgau und Saalgau Besitzungen; auch in andern Gauen, auf welche sich der Besitz der Abtei noch nicht ausgedehnt hatte, wußte Ratgar Güter zu erwerben, wie in den Gauen von Alsfeld, Bäringen, Folkfeld, im Gollach- und Jartgau, im Mortinggau (Ortenau am Rhein); von Hadamar, Grafen von Genua, war ihm ein Landgut in Italien geschenkt worden.

Nach seiner Entfernung kehrten die Vertriebenen nach Fulda zurück, und die alte Ordnung ward wieder eingeführt. Zwei Mönche leiteten das Kloster, bis nach längerem Schwanken der Priester

4. **Eigil** (Aegil) im Jahre 819 zum Abt erwählt ward. Er suchte die neue Würde seines gebrechlichen Körpers halber abzulehnen, nahm sie aber doch auf Andringen der Mönche an. Der Kaiser bestätigte sie und ließ sich ihn persönlich vorstellen. Unter seiner Verwaltung waren Alle eines Sinnes und eines Herzens. Fuldas Schulen blühten in erneutem Glanze. Eigil's schönste Handlung aber war unstreitig, daß er mit Bitten in den Kaiser drang, den früheren Abt, der ihn einst selbst vertrieben hatte, aus dem Exile zurückzurufen. Der Kaiser gab nach, und Ratgar verlebte noch dreizehn Jahre in dem von ihm gegründeten St. Marienkloster. Eigil blieb sich in seiner Handlungsweise bis an sein Ende gleich, in die schöne Gemeinschaft zwischen ihm und seinen Brüdern trat nie eine Störung ein. Unter ihm erhielt Fulda Schenkungen im Grabfeld, in den Gauen Tullifeld, Waldhazzi, Königshunter, im Saalgau, Wormsgau und Warngau. Auch traf er jene Aenderung in der Einrichtung der Klosterschulen, welche das zu Aachen im Jahre 817 versammelte Concil in allen Klöstern des fränkischen Reichs durchzuführen befahl. In Folge dessen wurden in den Klöstern die Schulen für den Unterricht der Laien und Weltgeistlichen von den Schulen für den Unterricht der zum Mönchsleben Bestimmten getrennt. Die Schulen der Ersteren, scholae exteriores, auch scholae canonicae genannt, wurden in die Gebäude außerhalb der Clausur verlegt; die letzteren, scholae interiores, scholae claustri, bestanden innerhalb des Klosters fort. Unter Eigil's Verwaltung fällt auch die Aufnahme des Mönches Gottschalk mit dem Beinamen Fulgentius, der in Folge seiner hartnäckig vertheidigten und von der Synode zu Quiercy verdammten Lehre von der Prädestination 869 im Kerker starb. Noch vollendete Eigil einen von Ratgar begonnenen Kirchenbau an der Ostseite des Klosters. Auch auf die Errichtung eines neuen Klosters war er bedacht, obgleich Alter und Krankheit schwer auf ihn drückten. Er erlebte jedoch die Beendigung nicht.

Als einzelne Theile sich schon über die Erde erhoben, schloß er sein segensreiches Leben im Jahre 822. Er schrieb das Leben des ersten Abtes Sturm, welche vita sich bei Mabillon, Act. SS. Bened. Tom. III. P. 2. befindet.

5. **Hrabanus** (Rabanus) Maurus wurde zu Mainz geboren und stammte aus der Familie der Magnentier, einem alten in Franken vielverbreiteten Geschlechte. Das Jahr seiner Geburt wird verschieden angegeben, doch hat Mabillon's Angabe, 776, die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Nach der Sitte jener Zeit wurde er als puer oblatus von seinen Eltern in das Kloster Fulda gebracht, und begann unter Baugolf's Leitung seine Studien daselbst. Hatto, später Abt zu Fulda, Freculf, später Bischof von Lisieur, Haymo, später Bischof von Halberstadt, waren unter anderen seine Mitschüler. Wie sehr ihn Abt Baugolf schätzte, zeigt sich daraus, daß er ihm im Jahre 799 die Weihe als Diacon ertheilen ließ, eine Weihe, welche Mönche damals nur ausnahmsweise empfingen, und welcher eigentlich vor dem fünf und zwanzigsten Jahre Niemand theilhaftig werden sollte. Baugolf's Nachfolger Ratgar, anfänglich für die Bildung der Mönche eifrig bemüht, schickte Hraban zu Alcuin nach Tours, wo dieser zwar nur ein Jahr verweilte, in dieser Zeit aber in die innigste Beziehung zu seinem Lehrer trat, der ihm den Namen Maurus gab, den ein Lieblingsschüler des heiligen Benedict trug. Nach seiner Rückkehr von Tours übernahm er mit Samuel, später Bischof von Worms, die Leitung der Schulen zu Fulda. In diesem Amte wirkte er bis zum Jahre 807, wo eine Seuche den größten Theil der jüngeren Mönche hinwegraffte, und die Knaben, welche im Kloster erzogen wurden, entflohen. Um dieselbe Zeit änderten sich, wie schon erzählt, die Gesinnungen des Abtes Ratgar und sein Betragen gegen die Mönche. Er ließ das Lehramt eingehen, und beraubte auch Hraban seiner Bücher. Erst unter dem neuen Abt Eigil erlangte er seine Würde als Magister wieder, und Fuldas Schulen blühten in erneutem Glanze. Seit Eigil's Tod nun selbst Abt, sorgte er vor Allem für die Verbreitung und Befestigung der christlichen Lehre. Die Leitung der Schule übergab er dem Mönche Candidus, den Unterricht für die Cleriker behielt er. Auf das Volk suchte er durch Homilien belehrend zu wirken. Im August des Jahres 829 befand sich Hraban auf dem vom Kaiser Ludwig zu Worms versammelten Reichstage, und bald nachher besuchte ihn der Kaiser zu Fulda. Ob er an den Ereignissen des Jahres 830 zu Compiegne und zu Nimwegen persönlichen Antheil genommen habe, läßt sich nicht ermitteln. Doch hielt er stets treu zum Kaiser. Als Ludwig auf der Reise nach Ingelheim im Mai 831 im Kloster Prüm abstieg, erschien unser Abt persönlich vor ihm, um die Genehmigung zu einem Gütertausche mit dem Abt Marquard von Prüm zu erlangen. Um seine Anhänglichkeit zu belohnen, schenkte ihm dann der Kaiser während seines Aufenthaltes zu Ingelheim zehn Hufen zu Alesheim im Wormsgau. Im Juli desselben Jahres legten Hraban und Bun, Abt von Hersfeld, den Grund zu einer neuen Kirche des heiligen Wigbert zu Hersfeld, wo die Fuldaer Mönche sich zuerst niedergelassen hatten. Im Februar 835 erschien Maurus auf der vom Kaiser nach Diedenhofen berufenen Versammlung von Bischöfen und Aebten, um unter andern Angelegenheiten auch die Verge-

hungen einiger Geistlichen gegen ihn, des Reiches Oberhaupt, zu untersuchen. Im Juni 838 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Nimwegen, um unrechtmäßig dem Kloster Fulda entzogene Grundstücke wieder zu erlangen, was ihm glückte. Um sich den Abt geneigt zu machen, schenkte Ludwig, der König von Baiern, die dem Gaugrafen Poppo entzogenen Villen Geismar und Borsch; Hraban dagegen trat an den Grafen zweihundert Hufen Landes ab, und der Kaiser bestätigte die Schenkung seines Sohnes, die ihren Zweck verfehlte. Kurz vor seinem Tode vergabte der Kaiser an das Kloster noch seine Besitzungen in Urespringen und die Villa Salzungen an der Grenze von Thüringen. Nach Ludwig's Tode zeigte sich Hraban als entschiedener Anhänger Lothar's, dessen Sturz dann auch den seinigen nach sich zog, da die Mönche in Fulda meist von der Partei König Ludwig's waren. Er dankte im April des Jahres 842 zu Gunsten seines Schülers und Freundes Hatto ab.

Was die Beschaffenheit Fuldas unter ihm betrifft, so erweiterte sich der nicht geringe Güterbesitz desselben besonders in den Gauen Grabfeld, Gozfeld, Tullifeld, im Wormsgau, Saalgau, Haselgau und Rheingau. Trotzdem war das Kloster noch nicht im Stande, für alle Bedürfnisse seiner Mönche zu sorgen, deren Zahl unter Hraban nach den Einen 250, nach Andern 270 betrug. Im Jahre 836 stellte er dem Kaiser vor, wie sehr die Stiftsgenossen an Mangel hinreichender Kleidung litten, und daß er zur Abhülfe zollfreien Einkauf von Kleidungsstücken im ganzen Reiche gestatten möchte, welche Bitte Ludwig genehmigte. Mit dem zunehmenden Güterbesitze mehrten sich auch die Lasten des Klosters. Ludwig der Fromme befreite es daher vom Heerbanne, doch hat man sich nicht immer daran gekehrt. Den von Eigil unvollendet gelassenen Klosterbau beendigte Hraban. Er ließ auf den meisten Fuldaschen Besitzungen Kirchen errichten, und da, wo sich Kirchen befanden, die Güter nicht mehr durch Meier (villici), sondern durch Priester verwalten. Außerdem entstanden durch ihn mehr als dreißig Capellen. Er vollendete auch den Bau am Petersberge bei Fulda, und errichtete in Celle im Tullifeld ein Kloster, wenn darunter nicht der Ausbau oder Erweiterung der Ratgar'schen Stiftung zu verstehen. Fuldas Schule brachte er in den besten Ruf, die Bibliothek vermehrte er bedeutend, und für Förderung der kirchlichen Kunst war er nicht minder thätig. Dabei vergaß er nicht für die Nothleidenden zu sorgen, wie denn unter ihm bereits ein Spital für kranke Pilger bestand.

Nach seiner Abdankung begab sich Hraban zu seinem Freunde Haymo, Bischof von Halberstadt, wo er sich im Kloster des heiligen Wigbert an der Bode den Studien widmete. Unbestimmt ist, wie lange er sich hier aufgehalten, gegen 844 aber kehrte er auf den Petersberg bei Fulda zurück. Im nächsten Jahre erwarb er sich die Gunst des Königs Ludwig von Neuem, und dies trug dazu bei, daß er nach dem Tode Otgar's von Mainz im Juni 847 auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst erhoben ward (s. Mainz). In dieser Würde starb er am 4. Februar 856 auf seiner Villa Winkel am Rhein.

Was seine reiche schriftstellerische Thätigkeit anbetrifft, so war es ihm hauptsächlich darum zu thun, durch seine Werke die Quellen einer Vielen

unzugänglichen Literatur zu eröffnen, das Beste der frühern Zeit zu sammeln und für eine allgemeine Verbreitung geistiger Bildung, bei großer Armuth an Büchern, zu sorgen. Daß er neben seiner ungemeinen Belesenheit der griechischen und hebräischen Sprache kundig gewesen, läßt sich zwar nicht daraus beweisen, wohl aber die hohe Bildungsstufe erkennen, auf der er gestanden. Seine Schriften befinden sich größtentheils in der Ausgabe, welche der Propst Colvenerius von Douay zu Cöln 1627 in sechs Foliobänden herausgab. Mehrere derselben sind in verschiedenen größeren Werken zerstreut, wie bei Baluze, Martene u. A., Kunstmann veröffentlichte aus der Enhuberschen Sammlung zu einer neuen Ausgabe der Werke Hraban's zuerst eine Epistola ad Hattonem, Ergänzungen zum Commentar des Matthäus, die Praefatio in Danielem, zwei Epistolae ad Hincmarum contra Goteschalki errorem, eine Epistola ad Lotharium, das Bruchstück eines Briefes an den Mönch Isambert, und Prologus in Jesaiam wie Praefatio in Joannem; einige Werke sind noch ungedruckt. Wir nennen besonders:

De laudibus sanctae crucis; bei Wimpfeling in aedibus Thomae Anshelmi, Pforzheim 1503, 1505, Augsburg 1595 ed. Velser; bei Colvener Tom. I.

De institutione clericorum; impressit Thomas Anshelmus Badensis mense Augusto V. Cal. Sept. anno MDV. ed. Colon. 1532. ed. Lazius Antverp. 1560. ed. Hittorpius collectio divinorum officiorum, Colon. 1568. Romae 1591, 1624., ed. bibl. patr. Paris. 1654 Tom. X., bei Colvener Tom. VI.

De computo; ed. Baluzius Miscell. Luccae 1761 Tom. II.

Den Commentar zum Matthäus bei Colvener V.

Die Homilien bei Colvener V.

Die Auslegung des Pentateuchs, zuerst Cöln 1532, bei Colvener II.

Die Auslegung über Josua bei Martene collectio ampliss. Tom. IX.

Den Commentar über die Bücher Richter und Ruth bei Colvener III.

Den Commentar über die Bücher der Könige bei Colvener III.

Die Auslegung der Machabäer bei Colvener IV.

Seine Schrift über die Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, zuerst bei Baluzius de Marca concordia sacerd. et imperii Tom. II. Bambergae 1788.

Eine ähnliche Schrift, unter dem Titel de vitiis et virtutibus bei Lazius: Fragmenta quaedam Caroli Magni, Antverp. 1560.

Den Commentar über Esther und Judith, bei Colvener III.

Das Collectarium zu den Briefen des Paulus, bei Colvener V.

Den Commentar über die Weisheit Salomonis und Jesus Sirach, bei Colvener III.

Die Auslegung des Jeremias, bei Colvener IV.

Die Bußordnung, bei Colvener IV.

Das Buch de universo, eine Art Universal-Encyclopädie, bei Colvener I.

Von der Prädestination, herausgegeben von Ughelli und Sirmond, opera Tom. II. cf. Italia sacra Tom. III.

Tractatus de anima, bei Colvener VI.

Die Gedichte Hraban's hat zuerst Christoph Brower mit denen des Fortunatus zu Mainz 1617 herausgegeben, wieder abgedruckt bei Colvener VI.

Von seinen Briefen haben sich nur einzelne Fragmente bei den Magdeburger Centuriatoren erhalten.

Zu den ungedruckten Schriften Hraban's gehört seine Auslegung des Propheten Daniel in zwei und dreißig Capiteln; eine Sammlung Homilien, die auf den Wunsch Lothar's angelegt wurde; ein Commentar zu Jesaias in achtzehn Büchern; eine Auslegung des Johannes in vierzehn Capiteln, und eine Erklärung biblischer Namen, dem Kaiser Lothar gewidmet.

6. **Hatto I.**, 842 bis 856, stand der Abtei mit Würde vor, und vermehrte deren Besitzungen durch Güterschenkungen, die er (842) im Grabfeld „in villa Machasbah, in villa Fridirichesrot et in Vuaccanheimeromarcu, inter Horobachorum marcum et Lembirbachorum marcum", im Tullifeld „in villa Vueitaha", im Saalgau „in villa Tulba, in villa Matolfeshus, in villa Urdorf, et in altera villa quae vocatur Nutilinga" erhielt; 845 im Grabfeld „in villis Hohheim, Vuestheim et Geruvineshusun; 848 im Weringau in der Villa Altendorf; 850 im Hessengau „in villis Affaltra, Giliha, Buochela, Fiermenni, Scrouffi et Mehilina"; 853 im Saalgau „in Urdorf et in Adalfrideshusun"; 856 im Grabfeld „in vico Rodahusun, in Ostheim, et in villa Helmricheshusun", im Saalgau die Villa „Rechendorp", im Wormsgau „in villa Apfloa", verschiedener einzelner Grundstücke und vortheilhafter Vertauschungen nicht zu gedenken. Auch die Orte Eiterfeld und Wilmershausen brachte er zum Stift.

7. **Thioto**, 856 bis 869, wegen seiner Klugheit und Frömmigkeit gerühmt, erwarb Güter 857 im Tullifeld „in villa Wolfmunteshusun", im Grabfeld „in villa Juchisa"; 858 im Tullifeld „in villa Vuestheim"; 859 im Saalgau „in villa Bonlanten"; ebenda 863 „in villa Urdorp et Scuntra"; 864 im Grabfeld „in villa Hohheim"; ebenda 865 „in villa Suinfurt", 866 „in villa Ishereshusen, Herolfesteti et Adalolfesleibi"; im Tullifeld „in Sundheim"; 867 im Saalgau „in villa Kizziche", im Grabfeld in der Villa „Ascaha et Hohireod (Hoherot)", und mehrere andere minder ansehnliche Schenkungen.

8. **Sighard**, 870 bis 891, erhielt von Ludwig II. 871 den Ort „Harterateshuson" (Hartertshausen) mit allem Zubehör geschenkt; 874 eine ganze Reihe Besitzungen und Gerechtsame im Grabfeld, ebenda

876 Güter „in villa Vualdberingen et in villa Hostheim"; vom Könige 880 den Ort Bergen im Moselgau mit allem Zubehör, und vom Presbyter Adalold verschiedene Erbgüter im Folkfeld; von Carolus Crassus 885 Grundstücke in der Wetterau nebst der Villa Berstadt; von einer frommen Matrone 887 Güter im Badengau, „in loco Juglenhusen"; vom Presbyter Martin sein Erbeigenthum „in loco qui dicitur Buribah et Einharteshuson" im Grabfeld; vom König Arnulf 889 die Kirche „Dechidestein cum universis ejus attinentiis" im Wormsgau; in demselben Jahre Güter im Weringau „in villa Binusfeld", und verschiedenes Andere.

9. **Hugo**, 891 bis 915, ebenfalls für das Beste seines Stifts bedacht, obwohl oft in seinen lobenswerthen Bestrebungen gefährdet, erwarb von dem Edlen Bosso, was diesem König Arnulf im Haselgau und in der Wetterau an liegenden Gründen, Häusern, Gärten, Teichen u. dgl. geschenkt. Conrad I. vergabte ihm verschiedene Prädien im Grabfeld (912), und einen Hof zu Tribur. Zur Abrundung und Verbesserung des stiftischen Besitzes hat Hugo sehr viele Tausche bewerkstelligt. Melstadt in der Wetterau ist von ihm ebenfalls erworben.

10. **Helmfrid** (Helinfrid), vorher Propst zu Holzkirchen, war nur ein Jahr und fünf Monate Abt, und starb im December 916.

11. **Haicho** 917 bis 923, brachte Güter im Grabfeld „in locis Cella, Selterod, Egilereshusun et Luhhesen" zum Stift; Heinrich I. vergabte ihm Eigenthum „in locis Soresdorf et Tafta" ebenfalls im Grabfelde (922).

12. **Hildebert** (Heribert) 923 bis 927, später Erzbischof von Mainz (s. Mainz), erwarb einige Besitzungen im Saalgau.

13. **Hadamar** 927 bis 956, stellte nach einem Brande das Kloster glanzvoller denn zuvor her, und vermehrte die Besitzungen des Stifts durch neue Erwerbungen in der Wetterau, im Grabfeld, Wormsgau und anderwärts, traf auch mehrere vortheilhafte Güteraustausche.

14. **Hatto II.** 956 bis 968, später Erzbischof von Mainz (siehe daselbst).

15. **Werner** (Wernher, Werinharius), ein Anverwandter des Bischofs Ulrich von Augsburg, 975 vom Papste Benedict VII. mit dem Titel eines Cardinals geschmückt, baute zu Brustloho ein Kloster, das später Collegiatkirche wurde, brachte in Folge der Gunst, die er von Kaiser Otto II. genoß, neue Güter, Zehnten und Gerechtsame zum Stift, und erwarb ihm den Primat durch Germanien und Gallien. Er begleitete Otto nach Apulien und Calabrien wider die Saracenen, und kam in einem Treffen gegen dieselben 982 um. Des mit dem Erzstift Magdeburg getroffenen Tauschcontractes, am 22. October 973 bestätigt, werden wir bei Magdeburg gedenken.

Nach ihm lassen Einige irrig den Abt Erkanbald folgen.

16. **Brando I.** (Branthous, Bronhag) 983 bis 991.

Nach ihm folgt bei Etlichen irrig Bobbo.

17. **Hatto III.** 991 bis 997, erwarb von Kaiser Otto III. verschiedene Beneficien.

18. **Erkanbald** 997 bis 1011, erfreute sich ebenfalls der Gunst Otto III. und seines Nachfolgers Heinrich (s. Mainz).

19. **Brando** II. 1011 bis 1014 (s. Halberstadt).

20. **Bobbo** (Poppo) aus dem Kloster Laurisheim, 1014 bis 1018, erhielt von Kaiser Heinrich II. auf Fürbitte seiner Gemahlin die Güter geschenkt, die er „in Lupenzo in pago Turingiae" besaß, sammt allem Zubehör (1015), und von einem Edlen ein Prädium im Grabfeld, Baraha genannt.

21. **Richard**, vorher Abt zu Amorbach, 1018 bis 1039, wird als ein gelehrter, fleißiger und tugendhafter Abt gerühmt. Kaiser Heinrich II. schenkte ihm im Jahre 1024 Stadt und Grafschaft Stockstadt (Stoddenstat) im Maingau, nachdem er ihm bereits 1019 die Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit für den ganzen Umfang des Stifts bewilligt; Conrad II. im nächsten Jahre die Grafschaft „Nederne in pago Renicgowe", und 1035 seine Herrschaft „in loco Birkehe". Richard verewigte sein Andenken außerdem durch die Erbauung des St. Andreas-Klosters bei Fulda.

22. **Sigward** 1039 bis 1043, erhielt von Heinrich III. die ganze Grafschaft Melstadt in der Wetterau, mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten.

Nach ihm lassen Mehrere irrthümlich Widerad folgen.

23. **Rohing**, vorher Erzpriester zu Mainz, 1043 bis 1047.

24. **Egbert** (Ecbert, Eckbert), vorher Abt zu Tegernsee, 1047 bis 1058, vermehrte die Besitzungen des Stifts durch freiwillige Schenkungen.

25. **Sigfried**, ein Freiherr von Epstein, verwaltete die Abtei kaum ein Jahr, als er seines Ansehns und exemplarischen Lebens wegen zum Erzbischof von Mainz erwählt ward (s. daselbst).

26. **Widerad**, ebenfalls ein Freiherr von Epstein, bekannt namentlich durch seinen Rangstreit mit Hezelo, Bischof von Hildesheim (s. daselbst), in Folge dessen er im Jahre 1063 zu Goslar ein wahres Blutbad anrichtete, hatte die Abtei bis zu seinem Tode im Juli des Jahres 1075 inne, und erwarb Mehreres durch Schenkungen.

27. **Ruthard** (Ruzelin), vorher Mönch im Kloster Hersfeld, durch Heinrich IV. zur Abtei befördert, und Anhänger desselben gegen Gregor VII., 1075 bis 1096. Er erhielt einige Schenkungen in der Wetterau und anderwärts, gründete im Eichsfelde „in loco Aptesrode" ein neues Benedictinerkloster zu Ehren des heiligen Vincentius (1077), restaurirte das Kloster auf dem Petersberge bei Fulda (1092), und verbesserte das von Eigil gestiftete St. Marienkloster.

28. **Gottfried** 1096 bis 1109, hat nichts gethan, was seinen Namen denkwürdig machen könnte.

29. **Wolfhelm**, vorher Mönch zu Fulda, 1109 bis 1114.

30. **Erlolf** (Ehrlof, Herlolf, Herlof), vorher Abt zu Marbach, durch den Kaiser nach Fulda befördert, belobt als ein milder, gottesfürchtiger und gelehrter Mann, bekleidete die neue Würde bis 1122. Er erwarb im Jahre 1114 von mehreren Edlen verschiedene Grundstücke, 1116 vom Grafen Boppo von Henneberg dessen Territorium in Salzungen, 1118 von

Ermenold von Slitese ein Prädium in Heimenrode, und sonst noch liegende Gründe und Beneficien.

31. **Ulrich** von Kemnaten, schon vor Erlolf zum Abt bestimmt, ward 1127 wegen unordentlichen Wandels seines Amts entsetzt. Er soll 1134 gestorben sein.

32. **Heinrich I.** aus derselben Familie wie sein Vorgänger, 1127 bis 1133, regierte sein Stift mit Klugheit, und vermehrte es durch mancherlei Schenkungen geistlicher und weltlicher Personen.

33. **Berthous I.** (Bertoch, Berthold), Sohn Otto's Freiherrn von Schildsee, genannt Göritz, vorher Propst zu Fulda, starb schon im zweiten Jahre seiner Würde, im Juli 1134. Er stand bei dem Kaiser Lothar in großem Ansehn.

34. **Conrad I.** 1134 bis 1140, vorher Propst zu Fulda, sorgte nach Kräften für das Beste seines Stifts. Er war im Jahre 1139 auf der zweiten Lateran-Synode, auf welcher Sturm heilig gesprochen wurde.

35. **Alehols** ward durch einen ungerechtfertigten Spruch Papst Eugen III. 1148 zur Abdankung genöthigt.

36. **Rugger I.**, gegen den Willen Eugen III. erwählt, hatte das Schicksal seines Vorgängers, er mußte noch in demselben Jahre, im October 1148 abdanken.

37. **Heinrich II.**, vorher und zugleich Abt zu Hersfeld, durch den Willen des Papstes nach Fulda befördert, stand dieser Abtei bis Ende des Jahres 1149 vor.

38. **Marquard** vertheidigte die Besitzungen des Stifts mit Nachdruck gegen räuberische Einfälle benachbarter Großen und die Anmaßungen einiger Ministerialen, zu welchem Zwecke er das Schloß Biberstein erbaute, ward vom Kaiser mehrfach in Angelegenheiten des Reichs verwendet, besserte Kirchen und Klöster, gründete ein neues Hospital, und resignirte, der Ruhe in Zurückgezogenheit bedürftig, 1165, starb aber noch im Juli desselben Jahres. Er erhob 1162 das Dorf Fulda zu einer Stadt, umgab sie mit Mauern, begründete die Landeshoheit und das Lehnsystem, und erwarb dem Stifte auch mehrere neue Güter.

39. **Gernot** (Gernand), vorher Abt des Klosters Camberg an der Kocher, wird mit Unrecht von Einigen nicht unter die Fuldaschen Aebte gerechnet, weil er gleich nach Antritt seiner neuen Würde starb. Er hat aber die päpstliche Confirmation erlangt, und kann daher, auch ohne eine Regierungshandlung, nicht ausgeschlossen werden.

40. **Hermann I.**, vorher Mönch im Kloster Hersfeld, von Friedrich I. 1165 zum Abt erhoben, blieb bis zu seinem im April 1168 erfolgten Tode ein treuer Anhänger desselben.

41. **Burchard** (Burkhard), ebenfalls von Hersfeld, ward wie sein Vorgänger vom Kaiser eingesetzt, dem er eifrig anhing. Kurz vor seinem Tode im Jahre 1176 verkaufte er Stadt und Amt Kreuzberg in Thüringen sammt Hattenhausen und Hildewardshausen an den Landgrafen Ludwig von Thüringen. Von seinem Ministerialen Bobbo von Sunneburn erhielt er mehrere Allodien geschenkt.

42. **Rugger II.**, vorher Propst des St. Marienklosters, machte sich

durch die Errichtung zweier Frauenhospitäler und die Bereicherung der Bibliothek verdient, starb aber schon im Mai 1177.

43. **Conrad** II., 1177 bis 1192, stand in eben so großer Gunst bei dem Kaiser wie bei dem Papste Alexander III. Er ist es, der im Jahre 1184 für sich und seine Nachfolger den Reichsfürstenstand und das Recht eines gewissen persönlichen Vorsitzes erwarb. Er hat seine Abtei in einer schwierigen Zeit durch fünfzehn Jahre stets lobenswürdig regiert.

44. **Heinrich** III., aus dem Adelsgeschlecht der Kronenberge, vorher Propst des St. Johannesklosters, 1192 bis 1216.

45. **Hartmann**, Propst des St. Petersklosters, starb kurz nach der päpstlichen Confirmation, im April 1216.

46. **Cuno**, Abt zu Ellwangen, ward von Kaiser Friedrich II. nach Fulda befördert, woselbst er von 1216 bis 1222 lebte und regierte.

47. **Conrad** III. von Malcoz führte mit dem Bischof Hermann zu Würzburg (s. daselbst) wegen der von ihm befestigten Stadt Hamelburg und eines Grundstückes ohnweit Fulda Krieg. Im Jahre 1233 verkaufte er etliche Höfe und Güter zu Roßdorf und Mardorf an das Franciscanerhospital zu Marburg. Dagegen erwarb er Mehreres von Gerlach von Haselstein (1239), von Rudolf „notarius Fuldensis" (1241), von Tragebod von Biberstein und Conrad „miles" (1241), von Dietrich „Scultetus in Hunefeld" (1244). Seiner zerrütteten Gesundheit und hohen Alters wegen resignirte er im Jahre 1247, worauf Fulda mit päpstlicher Genehmigung vom Erzbischof von Mainz administrirt ward.

48. **Heinrich** IV. von Erthal, 1249 bis 1261, regierte in Klugheit und Frömmigkeit. Brückenau und Bache sind von ihm mit Mauern, Gräben und Wällen umgeben worden.

49. **Berthous** II. von Leipolz, Propst des St. Petersklosters, 1261 bis 1271, lebte in Feindseligkeiten mit etlichen seiner Lehnsleute und Ministerialen, deren Anmaßungen er mit kräftiger Hand zurückwies. Es bildete sich aber eine förmliche Verschwörung gegen ihn, und am 15. April 1271 ward er das Opfer derselben. An diesem Tage drangen Heinrich und Albert von Ebersberg, Albert von Brandau, Conrad von Rostorf, Eberhard von Spala, Gyso von Schenkenwald, Conrad und Berthold von Luplen, angeführt von Gyso von Steinau, in die von dem Abte gegründete St. Jacobscapelle, wo er eben die Messe abhielt, und ermordeten ihn auf die grausamste Weise. Papst Gregor X. schleuderte den Bannfluch über die Mörder, und erklärte Berthous der Märtyrerpalme würdig.

50. **Berthous** III. von Mackenzell, vorher Propst im Kloster St. Andreas, rüstete eine Expedition gegen die adligen Mörder seines Vorwesers und deren Anhang aus, überlieferte sie der verdienten Strafe, und resignirte dann im Jahre 1272, worauf die Abtei eine Zeit lang von Mainz administrirt ward.

51. **Berthous** IV. von Bienbach, Dechant der Abtei Fulda, 1274 bis 1286, hatte wie seine Vorgänger mancherlei Kämpfe mit etlichen seiner Vasallen zu bestehen, so daß er es vorzog, seine Würde niederzulegen. Bald nachher starb er.

52. **Marquard** II. von Bickenbach, vorher Dechant zu Fulda, hatte ebenfalls Krieg gegen einige Vasallen zu führen, die ihn aus Rache im Juni 1288 durch ein Paar Handschuhe, die man ihm überreichte, vergifteten.

53. **Heinrich** V., ein Graf von Wilnau, 1288 bis 1313, erhielt in den Unruhen zwischen dem Kaiser Adolf und dem Landgrafen Albrecht von Thüringen sammt dessen Söhnen Stadt und Amt Salzungen, so wie die Herrschaften Gerstungen und Frankenstein von Ersterem (1292), und ertheilte sie ihren früheren Besitzern, den Herren von Frankenstein zu Lehen. Die Schlösser Wildeck und Waldenburg erwarb er ebenfalls. Von Conrad, Dechant der Kirche zu Aschaffenburg, erhielt das Stift eine Curie in Schlierbach geschenkt (1307), und Kaiser Heinrich VII. überließ ihm (1310) die Steuer von allen Juden, die sich auf Fuldaschem Gebiet seßhaft gemacht. Auch zwei edle Matronen bedachten die Abtei mit Gütern.

54. **Eberhard** von Rotenstein starb bereits zu Anfang des Jahres 1315.

55. **Heinrich** VI. von Hohenberg, vorher Dechant der Propstei Holzkirchen, regierte die Abtei fast achtunddreißig Jahre, bis Ende August 1353 in lobenswürdiger Weise. Ludwig IV. schenkte ihm (1323) den sogenannten Rotenberg, wo ehedem eine Burg gestanden, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten.

56. **Heinrich** VII. von Kraluck, vorher Propst zu Allendorf, 1353 bis 1372. Er verkaufte Stadt und Schloß Salzungen nebst dem Schlosse Lichtenberg an die Landgrafen Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen (1366) für 6000 Mark Silber und 1800 Pfund Heller. Was weiter aus diesem Besitz geworden, werden wir unter Mainz ersehen. Die Schlösser Biberstein und Wildeck verpfändete Heinrich. Er war ein unglücklicher Fürst.

57. **Conrad** IV., ein Graf von Hanau, vorher Propst zu Holzkirchen, ward im Jahre 1382 von adligen Verschworenen zu Spangenberg in Hessen ermordet.

58. **Friedrich** von Romrod führte seine unglückliche und dem Stift nachtheilige Regierung von 1383 bis 1395.

59. **Johann** I. von Merlau, 1395 bis 1440, führte eine kriegerische Regierung im Kampfe mit seinen Vasallen und dem Bischofe von Würzburg. Er verkaufte die Herrschaft Gerstungen an den Landgrafen Balthasar von Thüringen (1402).

60. **Hermann** II. von Buchenau, seines Vorwesers Coadjutor, 1440 bis 1449.

61. **Reinhard**, ein Graf von Wilnau, vorher Propst zu Fulda, lebte in Streitigkeiten mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, entsagte 1472 seiner Würde und starb im Jahre 1476.

62. **Johann** II., Sohn des Grafen Wilhelm von Henneberg, seines Vorwesers Coadjutor, regierte zum Vortheil seines Stifts, dessen zerrüttete Verhältnisse, in geistlichen wie weltlichen Dingen, er mannigfach in Ordnung brachte, von 1472 bis 1507.

63. **Hartmann** II., Sohn Albrecht IV., Burggrafen von Kirchberg, ein sehr gelehrter Herr, ward 1484 Rector der Academie zu Erfurt, widmete

sich dann dem geistlichen Stande, ward 1487 Canonicus zu Mainz, im Jahre 1490 Doctor beider Rechte, 1501 Präsidial-Assessor des kaiserlichen Kammergerichts zu Nürnberg und kurmainzscher Rath, auf den Wunsch seines Vorwesers Johann 1507 Coadjutor von Fulda, auch 1513 Abt zu Hersfeld, welche Abtei er Fulda incorporirte, und als Johann II. am 20. Mai 1513 das Zeitliche segnete, vom Capitel zu dessen Nachfolger einstimmig erwählt. In dieser Würde starb er 1529 zu Mainz im drei und sechzigsten Lebensjahre, und ward unter den dortigen Canonikern begraben.

64. **Johann III.**, Sohn Wilhelm VII., Grafen von Henneberg, 1501 geboren, studirte zu Mainz, ward Domherr daselbst wie zu Cöln, Straßburg und Bamberg, 1521 Coadjutor zu Fulda, und seit dem Tode Hartmann's wirklicher Fürstabt. Er mußte von den unruhigen Bauern viel ausstehen, welche ihn vom Stift verjagten, bis ihn Landgraf Philipp von Hessen unter gewissen Bedingungen wieder einsetzte. Sein Wunsch war, auch die Abtei in ein Bisthum verwandelt zu sehen, doch erreichte er denselben nicht. Er starb am 4. Mai 1541.

65. **Philipp**, Schenk von Schweinsberg, 1541 bis 1550.

66. **Wolfgang Dietrich** von Eusigkeim, vorher Propst des St. Johannesklosters bei Fulda, 1550 bis 1558.

67. **Wolfgang**, Schutzpar von Milchling, Coadjutor seines Vorwesers, 1558 bis 1567.

68. **Georg**, Schenk von Schweinsberg, vorher Propst des St. Andreasklosters, starb kurze Zeit nach Antritt seiner Regierung, am 25. Februar 1568.

69. **Wilhelm Hartmann** von Klaur verschied bereits am 22. Januar 1570.

70. **Balthasar** von Dermbach, Dechant zu Fulda, erhielt von Papst Pius V. die Confirmation mit der ernsten Ermahnung, auf Vertreibung der Lutheraner aus seinem Stift bedacht zu sein. Diesem nachzukommen, berief er 1572 einige Jesuiten von Würzburg, und räumte denselben das leergestandene Franciscanerkloster zu Fulda ein, die dann ein Gymnasium daselbst errichteten, und sich mit Flacius Illyricus in öffentliche Disputation einließen. Weil aber Balthasar mit allzugroßem Eifer für die katholische Kirche agitirte, machte er sich bei den meist lutherischen Ständen verhaßt. Man beschuldigte ihn noch anderer Dinge, und plötzlich mußte er fliehen und sich 1576 seines Amts begeben, wurde auch, der päpstlichen Intercessionen ungeachtet, erst im Jahre 1602 restituirt. Inzwischen übertrug Kaiser Rudolf dem Großmeister des Deutschen Ordens die Regierung des Stifts. Am 16. December 1602 hielt Balthasar seinen feierlichen Einzug in Fulda, von Papst Clemens VIII. beglückwünscht. Im nächsten Jahre führte er zu Hamelburg, 1604 in Fulda die katholische Religion wieder ein, und starb am 15. März 1606.

Er ist der letzte Fürstabt, dessen wir hier zu gedenken haben.

XVII.

G u r k.

(Bisthum.)

Gurk war ehemals nur ein Marktflecken in Kärnthen, mit einem Nonnenkloster, welches Hemma, verwitwete Gräfin von Friesach in Kärnthen, die unter die Heiligen gerechnet worden, 1042 stiftete, und dabei zum Unterhalte von zwanzig Geistlichen, welche den Gottesdienst für die Nonnen zu besorgen hatten, Güter widmete. Nach ihrem Tode vermachte sie das Kloster dem Erzstift Salzburg. Der Erzbischof Gebhard aber hob die Nonnen wegen Lauigkeit in der Beobachtung ihrer Ordensregel auf, bat auf der Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1070, auf welcher er persönlich zugegen war, Papst Alexander II. um die Genehmigung der Errichtung eines Bisthums zu Gurk, die ihm nicht versagt wurde, und nun setzte er die gedachten Geistlichen als gemeinschaftlich nach einer Regel lebende Chorherren oder Canoniker an die Stelle der Nonnen, und ertheilte ihnen auch deren Güter. Seitdem nämlich die Landbischöfe für die Slaven in Kärnthen eingegangen waren, was ohngefähr zu Ende des neunten Jahrhunderts geschehen, hatte die sehr ausgedehnte Diöcese von Salzburg keine Hülfsbischöfe mehr gehabt. Bevölkerung, Ortschaften und Pfarreien wuchsen jedoch immer mehr, und erschwerten Einem Bischof die Regierung. Ein Bischof, der in einem eigenen, wenn auch kleinen Sprengel selbstständig, und deswegen weniger versucht wäre, in einem anderen ihm zur Verwaltung überlassenen eigenmächtig zu handeln, schien geeigneter zu sein als ein Landbischof oder bloßer Weihbischof, oder als ein Erzpriester, der keine bischöflichen Verrichtungen vornehmen konnte und nicht hinlängliches Ansehn besaß. So wurde denn dem neuen Bisthume Gurk eine nur kleine eigene, aus wenigen Pfarren bestehende Diöcese zugemessen, aber damit das Generalvicariat oder die stellvertretende bischöfliche Regierung in der ganzen Salzburger Diöcese, somit auch in Steiermark, so weit diese Provinz zum Salzburger Sprengel gehörte, nämlich bis an die Drau verbunden. Unter diesem Gurker Generalvicariat stand Steiermark beinahe anderthalbhundert Jahre, nämlich bis zur Errichtung des Bisthums Seckau. In der Stiftungsurkunde setzte Gebhard fest, daß der Bischof von Gurk von den dortigen Canonikern in Beisein

des Metropoliten frei gewählt werden sollte. Diese Wahlfreiheit machte Salzburg dem Capitel einmal streitig, und der Papst sprach sich zu Gunsten des Erzstifts aus. Es ist aber später wegen des jus praesentandi wieder zwischen Oesterreich und Salzburg gestritten worden, weil der Bischof von Gurk österreichischer Landsaß, und daneben dem Erzbischofe zu Salzburg den Eid der Treue und Huldigung schwören müßte; doch haben sich Kaiser Ferdinand I. und der Salzburger Metropolit endlich so verglichen, daß bei einer Vacanz Oesterreich zwei Bischöfe nacheinander, und Salzburg jedesmal den drittfolgenden denominiren solle. Uebrigens lebten die Bischöfe von Gurk ganz abgesondert von ihrem Capitel. Jene, die auch Prälaten und Fürsten des heiligen römischen Reichs seit Romanus I., residirten in einem Schlosse des ihnen gehörigen, eine halbe Stunde von Gurk entfernten Städtchens Straßburg, der Dompropst und die Canoniker zu Gurk selbst. Auch die Einkünfte des Stifts waren zwischen beiden getheilt. Dem Bischof gehörte Schloß Aich, Dechantei Altmark, Mark, Schloß Grodas, Halbeck, Pöckenstein u. a., der Dompropstei hingegen Gliednitz, Mannsberg, und etliche minder namhafte Besitzungen. Jeder Domherr mußte dem Bischof jährlich einen Ducaten entrichten. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in der Ausstattungsurkunde des Ritterordens zum heiligen Georg vom 22. April 1471 ein geistliches Oberhaupt bestimmt wurde, das der jedesmalige Bischof von Gurk sein sollte; Papst Sixtus IV. aber theilte diese Würde 1480 dem Bischofe von Neustadt zu.

Ueber die Reihenfolge der Bischöfe sind die Scribenten nicht einig. Ich finde vier verschiedene Listen, und zwar:

A.	B.	C.	D.
1. Günther.	—	—	—
2. Hildebold.	2. Heinrich I.	2. Hildebold.	—
3. Romanus I.	—	—	—
4. Heinrich I.	4. Romanus II.	4. Heinrich I.	4. Hermann.
5. Romanus II.	5. Dietrich I.	5. Roman II.	—
6. Dietrich.	6. Hermann.	6. Werner.	—
7. Werner.	7. Dietrich.	7. Heinrich II.	—
8. Eckhart.	8. Werner.	8. Ulrich.	—
9. Walter.	9. Otto.	9. Heinrich III.	9. Paul I.
10. Otto.	10. Heinrich II.	10. Ulrich II.	10. Heinrich III.
11. Heinrich II.	11. Udalscalk.	11. Paul I.	11. Johann I.
12. Ulrich.	12. Wenceslaus.	12. Heinrich IV.	12. Hartwig.
13. Paul I.	13. Ulrich I.	13. Dietrich.	13. Hermann.
14. Heinrich III.	14. Dietrich II.	14. Johann I.	14. Heinrich IV.
15. Hartwig.	15. Johann I.	15. Hartwig.	15. Paul II.
16. Hermann.	16. Hertindus.	16. Hermann.	16. Johann II.
17. Heinrich IV.	17. Heinrich III.	17. Heinrich V.	17. Georg.
18. Gerold.	18. Gerold.	18. Paul II.	18. Ernst.
19. Laurentius.	19. Laurentius.	19. Johann II.	19. Laurentius I.
20. Georg.	20. Conrad.	20. Georg.	20. Johann III.

21. Conrad.	21. Ulrich II.	21. Conrad.	21. Laurentius II.
22. Ernst.	22. Paul.	22. Ernst.	22. Raimund.
23. Johann I.	23. Johann II.	23. Johann III.	23. Johann III.
24. Johann II.	24. Johann III.	24. Laurentius.	24. Conrad.
25. Sixtus.	25. Johann IV.	25. Leonhard.	25. Leonhard.

Vom sechs und zwanzigsten Bischofe ab herrscht fast durchgängig Uebereinstimmung.

1. **Günther** von Krapfeld, vermuthlich einer der Canoniker zu Gurk, bekleidete seit 1071 zuerst die bischöfliche Würde, in welcher ihn Kaiser Heinrich IV. 1072 zu Regensburg bestätigte. Er bekleidete seine Würde bis 1085. Was er zur Beförderung der Seelsorge gethan, ist von ihm so wenig wie von seinem Nachfolger

2. **Hildebold**, 1085 bis 1132, aufgezeichnet. Dieser hatte ansehnliche Güter für sein Bisthum erworben, war aber deswegen von Engelbert, Herzog von Kärnthen, der aus dem Anwuchs der Besitzungen des Bisthums eine Schwächung der herzoglichen Autorität fürchtete, mit den Waffen angegriffen, und so plötzlich überfallen worden, daß er nur mit Mühe nach Friesach fliehen und zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses daselbst Anstalt machen konnte. In dieser Noth wandte er sich an den Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, der ihm auch schleunigst Truppen schickte, die in aller Stille eintreffend, die Feinde unvermuthet überfielen und mit Hülfe der Belagerten wegschlugen, so daß Stadt und Bischof befreit waren.

Ihm folgte nach seinem Tode

3. **Romanus** I., ein thätiger Mann, der bis zu seinem Tode 1167 dem Bisthum und Generalvicariat vorstand, und sich und seinen Nachfolgern die Reichsfürstenwürde erwarb.

4. **Heinrich** I., vorher seit zwanzig Jahren Abt des Benedictinerklosters St. Peter in Salzburg, 1167 bis 1174, stiftete im letzten Jahre seines Lebens die Karthause zu Geirach im Kirchensprengel von Aquileja, und weihte sie zu Ehren des heiligen Moritz.

5. **Romanus** II., vorher Dompropst zu Gurk, war wie sein Vorgänger aus freier Wahl des Capitels hervorgegangen. Doch erklärte der Papst schon 1179, daß die Erwählung eines Bischofs von Gurk durch die dasigen Domherren lediglich keineswegs als Regel für die Zukunft gelten solle, vielmehr stehe dem Erzbischof von Salzburg das Recht zu, drei Subjecte dem Capitel zur Wahl vorzuschlagen. Trotzdem erwählten die Domherren nach Romanus II. Tode im Jahre 1180 ohne Dazwischenkunft des Metropoliten den Archidiacon Hermann von Ortenburg. Erzbischof Conrad verwarf jedoch die Wahl, und setzte ohne Weiteres

6. **Dietrich** von Kolnitz (Kollonitsch), vorher Dompropst von Gurk, als Bischof ein, der 1193 Kränklichkeit halber resignirte.

Nun bestimmte der Erzbischof zum Nachfolger

7. **Werner**, Propst zu Kloster-Neuburg bei Wien, der bis zu seinem 1195 erfolgten Tode seine Würde behauptete.

Ihm folgten

8. **Eckhart**, gestorben 1200.

9. **Walter**, gestorben 1209.

10. **Otto I.**, Domherr zu Salzburg, der schon 1210, ehe er investirt worden, starb, und zwar im Rufe der Heiligkeit.

11. **Heinrich II.**, gestorben 1217. Mit ihm hören die Gurker Bischöfe auf Generalvicare von Steiermark zu sein (s. Seckau), und nur der District von St. Florian blieb einige Jahre unter Gurk, bis er mit dem Lavanter Sprengel verbunden wurde.

12. **Ulrich I.**, ein geborner Graf von Ortenburg, bis 1250. Er wird wegen seiner Amtsführung sehr gerühmt. In dem hartnäckigen Streite des Bischofs Eebert von Bamberg mit dem Herzoge Bernhard von Kärnthen, wegen der Bambergschen Güter und Rechte daselbst, leistete Ulrich Ersterem bewaffneten Beistand.

13. **Paul I.** 1250 bis 1265.

14. **Heinrich III.** 1265 bis 1279.

15. **Johann I.** 1279 bis 1284, vorher Bischof von Chiemsee, stand Kaiser Rudolf I. wider Ottokar von Böhmen bei.

16. **Hartwig** regierte nur ein Jahr.

17. **Hermann** 1285 bis 1318.

18. **Heinrich IV.** 1318 bis 1340.

19. **Paul II.** 1340 bis 1359, dann Bischof zu Freisingen (siehe daselbst).

20. **Johann II.** Schaldesmann, österreichischer Hofcanzler, 1359 bis 1376.

21. **Johann III.** Maierhofer, vorher Propst bei St. Stephan in Wien, 1376 bis 1414.

22. **Ernst** Awer, österreichischer Canzler, 1414 bis 1433.

23. **Lorenz I.**, vorher Bischof zu Lavant, 1433 bis 1457.

24. **Ulrich II.**, österreichischer Canzler, 1457 bis 1470.

25. **Lorenz II.** Freiberger, vorher Propst zu Gurk, ward gegen das ausdrückliche Recht des Erzbischofs von Salzburg 1470 vom Papste Paul II. eingesetzt, und der schon ernannte Sixtus Tannberger mußte zurücktreten. Lorenz bekleidete seine Würde bis 1490.

26. **Raimund** de Petrandi, vorher Dompropst zu Salzburg, woselbst er sich in sofern ein Verdienst erworben, als er die Propstei von allen Schulden befreit hat, war 1490 bis 1505 Bischof. Er trug auch die Würde eines Cardinals.

27. **Matthäus** Langius, 1505 bis 1519, dann Erzbischof zu Salzburg (s. daselbst).

28. **Hieronymus** Balbi, geboren zu Venedig, etwa zwischen 1460 und 1470, ein Schüler des berühmten Humanisten Pomponius Lätus zu Rom, der seiner Neigung für die alte Literatur die erste Richtung gegeben zu haben scheint, kam im Jahre 1485 nach Paris, und wurde einige Jahre nachher als Lehrer der Humaniora bei dortiger Universität angestellt. Bald darauf begab er sich nach Padua, und ward von da 1497 als Lehrer des kaiserlichen Rechts nach Wien berufen. In gleicher Eigenschaft ging er 1499 nach Prag, wo ihn der König Ladislaus von Ungarn 1512 zum Erzieher seines Sohnes und seiner Tochter verlangte, und seinen dreijährigen Fleiß mit einer Propstei in Preßburg belohnte. Im Namen seines Herrn verrichtete er mehrere politische Missionen in Wien, Augsburg, Aachen und anderen Orten, wo seine Beredtsamkeit mehr als einmal siegte, da er mit ihr tiefe Einsicht in die Geschäfte verband. Im ersten Theile seiner Werke finden sich drei Reden, die er vor Kaiser Carl V. und dem Reichstage zu Worms 1521, vor Hadrian VI. 1522 zu Rom, und ebendaselbst nicht lange darauf vor Clemens VII. hielt. Alle drei Reden hatten zur Hauptabsicht, Kaiser und Papst zur Theilnahme an dem Türkenkriege seines Herrn, des Königs von Ungarn, zu bewegen, was ihm auch bei dem Ersten gelang. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, seine Verdienste anerkennend, beförderte ihn 1522 auf den Stuhl des erledigten Bisthums Gurk, das er seit 1519 bereits administrirte. Noch in eben dem Jahre ging er als Abgeordneter des Erzherzogs nach Rom, und bald darauf wieder dahin, wo er sich geraume Zeit aufhielt, und die Vertrautheit Clemens VII. genoß. In hohem Alter begleitete er noch als geheimer Rath Kaiser Carl V. nach Bologna, wohnte dessen Krönung bei, und schrieb bei dieser Veranlassung sein merkwürdiges Buch: de coronatione. Seitdem lebte er im Stillen, und starb wahrscheinlich 1535, oder wie Andere wollen 1540. Er war für sein Zeitalter ein merkwürdiger Mann, der, überaus thätig, auch für die wissenschaftliche Cultur desselben einen nicht unerheblichen Einfluß ausübte, und als freimüthiger Denker Geist und Leben um sich her verbreitete. Seine wiederholt gedruckten Schriften geben Aufschlüsse über den Geist jener Zeit, und haben noch jetzt Werth. Er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten. In seinen Dialogen herrscht Witz, Gewandtheit und Geschmack. Seine vorzüglicheren Schriften erschienen 1791 in zwei Bänden zu Wien.

Wie lange

29. **Anton** de Hoyos, ein Spanier, das Bisthum verwaltete, ist durchaus nicht zu bestimmen.

30. **Urban**, ein Mann von großer Beredtsamkeit, bei Ferdinand und seinem Sohne Maximilian II. so beliebt, daß sie ihn zu ihrem Rathe machten und mit der Würde eines Hof- und Pfalzgrafen beehrten, erhielt im Jahre 1563 auch die Verwesung des Wiener Bisthums, die er 1568 wieder niederlegte, und sich in seine Residenz zurückbegab. Einige Jahre später ward er zugleich Statthalter der Steiermark, als welcher er die Erbauung des seit 1573 in's Leben getretenen Jesuiten-Collegiums zu Gräz

eifrig betrieb. In demselben Jahre aber noch ward er aus diesem Leben abgerufen.

Mit ihm verabschieden wir uns von dem Bisthum Gurk, auf welches wir, wie auf Chiemsee, Lavant und Seckau, unter Salzburg auch da hin und wieder zurückkommen werden, wo nicht schon an den betreffenden Orten darauf hingewiesen.

XVIII.

Halberstadt.

(Bisthum.)

Alle vorhandenen Nachrichten über die Gründung des Bisthums Halberstadt sind schwankend und unzuverlässig. So viel aber läßt sich behaupten, daß sein Ursprung nicht in die Jahre 770, 777, 780 oder 781 zu verlegen ist, und Karl der Große frühestens nach dem allgemeinen sächsischen Frieden, 803 zu Salza geschlossen, diese neue kirchliche Schöpfung aussprach. Er bestimmte ihre Grenzen, die Elbe, Saale, Unstrut, der Graben bei Gröne, die Höhe des Waldes Hert, die Ocker, Schunter, Dasanck, Drutbeke, Alera, Isunna, der die Hardungaer und Wittingaer scheidende Bruch, die Ohre, Milla, Pretekine, und wiederum die Elbe; er bezeichnete Seligenstadt, das heutige Osterwiek, zum Sitz des Bisthums; allein erst Ludwig der Fromme rief es 814 in's Dasein, verlegte seinen Sitz nach Halberstadt, und stellte es unter Mainz. Alle dem entgegenstehenden Angaben sind unbedingt zu verwerfen.

Zum ersten Bischof berief Ludwig 814

Hildegrin I. (Hildigrin, Hildegrim), aus Dockum in Friesland gebürtig. Er stammt aus edlem Geschlecht: sein Vater hieß Thiatgrin, seine Mutter Liafburga, Ludger, erster Bischof von Münster, war sein älterer Bruder. In Swasma unweit Utrecht genoß er den Unterricht des Bischofs Gregor, wurde dann ein Schüler Alcuin's, flüchtete bei dem Einfalle Wittekind's in Friesland mit seinem Bruder 783 nach Rom, und begab sich von dort in das Benedictinerkloster Monte Cassino. Als sein Bruder von Karl dem Großen berufen ward, in Friesland und Westsachsen das Evangelium zu predigen, folgte er ihm in der Eigenschaft eines Diaconus, welchen Namen er noch 796 führt. Wir finden ihn zum Oeftern im Kloster Werden an der Ruhr, das er und sein Bruder stifteten, bis ihn der Kaiser zu Anfang des neunten Jahrhunderts zum Bischof von Chalons erhob, welche Würde er noch im Jahre 809 bekleidete. Und von hier hat ihn Ludwig jedenfalls erst nach Halberstadt berufen. Die ihm ertheilte Bestätigung des Bisthums soll also lauten:

In honore Domini DEI et Salvatoris nostri JESU Christi. LUDOVICUS divina ordinante providentia Romanorum Augustus. Si Sacerdotum ac servorum Dei petitiones, quae nobis de necessitatibus innotuerunt, ad effectum perducimus, non solum imperialem exercemus consuetudinem, verum et ad beatae retributionis mercedem talia nobis facta credimus profutura. Quapropter notum sit omnium fidelium nostrorum industriae, praesentium videlicet et futurorum, quia Hildegrinus Catholanensis, Ecclesiae Halberstadensis Episcopus Venerabilis, quae est constructa in honorem CHristi suique Protomartyris Stephani, super Fluvium Holtemma in pago Hartingowe, cujus parochia piissimi patris nostri Caroli Imperatoris Augusti statuta et determinata est his pagis, Darlingowe et Northuringowe, et Belckesheim, Hartingowe, Suavia et Hassigowe, veniens ad nos detulit nobis immunitates sancti genitoris nostri, pie semper memorandi, in quibus continebatur, quomodo ipsam sedem sub plenissima defensione et immunitatis tuitione habuisset. Pro firmitatis namque studio petivit nos idem praefatus Episcopus, ut ei denuo similia pro mercedis nostrae augmento concedere et confirmare debeamus. Cujus petitioni pro divino amore assensimus, et ita in omnibus, quae juste et rationabiliter petiit, per hanc nostram auctoritatem studuimus confirmare. Praecipientes ergo jubemus, ut nullus judex publicus, neque quislibet ex judiciaria potestate, seu aliquis ex fidelibus S. Dei Ecclesiae, aut nostris in Ecclesiam, aut loca, vel agros, sive reliquas possessiones, quas moderno tempore juste et rationabiliter possidere videntur, in quibuslibet pagis et territoriis sitas, vel quicquid deinceps etiam propter amorem divinum collatum est, ad causas audiendas vel feuda exigenda, aut mansiones vel paratas faciendas, aut homines ipsius Ecclesiae tam ingenuos quam servos, injuste distringendos, aut ullas redibitiones vel villicatus occasiones requirendas, ullo unquam tempore ingredi vel exactare praesumat. Insuper etiam praescriptorum incolas omnes pagorum praefatae Ecclesiae decimas suas fideliter persolvere pro divino amore jubemus, et donamus, ut omnibus temporibus in alimoniam pauperum et stipendia servorum Dei, ibidem Deo famulantium proficiant in augmentum, quatenus ipsis servis Dei, qui ibidem Deo famulari videntur, pro nobis et Conjuge proleque nostra, et pro stabilitate totius imperii nostri, a Deo nobis concessi, atque conservandi, jugiter Domini misericordiam exorare delectet. Praedictam vero parochiam illius circumquaque per diversos pagos sitam, nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat, quin ei liceat, per hanc nostram auctoritatem verbum praedicationis Domino auxiliante exercere, et ministerium suum plene peragere, et ut auctoritas haec nostris futurisque temporibus Domino protegente valeat, inconvulsa manere,

manu propria subscripsimus et annuli nostri impressione signari jussimus. Datum 4 Non. Sept. Anno incarnationis Dominicae DCCCXIV. Ind. 8. Anno 1. Imperii nostri. Actum in Aquisgrani palatio in Dei nomine feliciter Amen.

Gegen die Echtheit dieser Urkunde, von der ein Original nicht vorhanden, sind die gerechtesten Bedenken erhoben worden. Man hat erstlich auf die Verschiedenheit der Handschriften und Abdrücke hingewiesen. Es steht Lud*o*vicus und Lud*e*vicus; quas und quae — protomartyris; Be*lck*esheim, Be*llk*esheim und Be*lin*esheim; confirmare deb*ea*mus und deb*erem*us; *ac* nostris in ecclesia und *aut* nostris in ecclesia; in eccle*sias* und in eccles*ia* wie in eccles*iam;* vi*de*tur und vid*en*tur; injuste *distinguendos* und *distringendos;* insuper *etiam* und *et; feuda* und *feoda;* in Dei nomine *feliciter* Amen und *fideliter*, oder auch ganz ohne Adverbium. Zum Andern ist hervorgehoben worden, daß die Urkunden Ludwig's des Frommen nie die Anfangsformel in *honore* Domini, sondern stets in *nomine* Domini tragen; daß er sonst nie den Titel Ludovicus Romanorum Augustus führt, vielmehr stets HLudovicus Imperator Augustus geschrieben wird. Ferner ist auf das ganz Ungewöhnliche hingewiesen, daß Hildegrin nicht nach seiner Nation, sondern nach seiner vorigen bischöflichen Würde bezeichnet wird, und auch die Schlußformel anders lautet, wie in den übrigen Diplomen des Kaisers. Unbekümmert um die sonstigen Anstöße, kann gar nicht in Zweifel gerathen, daß die obige Urkunde der Form nach unecht und auch interpolirt ist, ihrem wesentlichen Inhalte aber nach als richtig angenommen werden muß. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß man überall, wo der Inhalt verloren gegangener Haupturkunden noch im Gedächtniß fortlebte, diese durch Anfertigung neuer zu ersetzen, und ohne kritische Beobachtung der Form doch unter Nachahmung derselben die Thatbestände zu wahren sich bemühte. So ist die obige frühestens zu Ende des zehnten Jahrhunderts angefertigt, da Otto III. zuerst den Titel Romanorum — Augustus führt. Wenn Gatterer in seinem Abriß der Diplomatik meint, Heinrich II. habe zuerst Romanorum Imperator Augustus geschrieben, so müssen wir dies als einen Irrthum erklären, nicht weil man bei Schaten von 997 ab Urkunden mit dieser Eingangsformel abgedruckt findet (macht er doch so oft keinen Unterschied in echten und unechten), sondern weil ich selbst vollkommen gut erhaltene Diplome Otto III. vom Jahre 998 mit der fraglichen Bezeichnung in den Händen gehabt habe.

Im Jahre 816 finden wir Hildegrin auf der von Ludwig nach Aachen zum Zwecke einer Verbesserung der Kirchenzucht berufenen Synode. Gewiß war der Bischof bemüht, sein Bisthum zu mehren und den christlichen Glauben immer weiter zu verbreiten, immer mehr zu befestigen, allein sichere Nachrichten über ihn sind bis zu seinem Tode nicht anzutreffen. Es ist unmöglich, daß er Beringer, den Urahn der anhaltischen Fürsten, getauft, und ebenso eine haltlose Fabel, daß er Wittekind zum christlichen Glauben gebracht. Es ist ganz unglaublich, daß er 27 oder gar 35 steinerne Kirchen in seinem Bisthume erbaut habe, da man gar nicht begreifen kann, aus

welchen Mitteln. Gewiß ist, daß er am 19. Juni 827 starb, und im Kloster Werden begraben wurde.

2. Thiatgrin (Thiatgrim, Tiagrin, Thietgrim, Tiagrius), des Vorigen Brudersohn, von Ludwig dem Frommen 827 zum Bischof ernannt, war vorher Mönch im Kloster Corvey. Mit dem Ruhme jene Tugenden besessen zu haben, die das Leben der Kirchenväter verherrlichen, trat er am 8. Februar 840 vom Weltschauplatze ab, und ward im Kloster Werden beerdigt.

Nach ihm bestellte Ludwig

3. Haimo (Haymo, Heymo, Aimo, Hemmo, Heumo, Heiminus), der durch die Berühmtheit seines Namens eine lange Reihe seiner Nachfolger überglänzt. Er war ein Angelsachse von Geburt und Verwandter des Beda „Venerabilis". Seine Bildung erlangte er unter Alcuin, war Lehrer an den Klosterschulen zu Fulda, Corvey und Hersfeld, bekleidete aber niemals dort die Abtswürde. Er wirkte überaus eifrig für Christenthum und Wissenschaft, wobei ihm sein Freund Hrabanus Maurus nah und fern rathend zur Seite stand. Unter seiner Regierung, der es übrigens weder an inneren Unruhen noch an Hungersnoth fehlte, ward der Bau des Domes zu Halberstadt fortgesetzt, wobei er eine Bibliothek anlegte, die leider im Jahre 1179 verbrannte. Zu Ehren des heiligen Wiperb stiftete er ein Kloster, und richtete es in den Jahren 841 bis 849 an den Ufern der Bode auf, wo später Quedlinburg seine Mauern erhob. Benedictiner aus Hersfeld bezogen es. Sonst finden wir ihn 840 auf dem Reichstage zu Ingelheim, und 848 auf der Kirchenversammlung zu Mainz, wo Gottschalk, der Mönch von Fulda, wegen seiner Prädestinationslehre verdammt ward. Er starb am 27. März 853, und ward im alten Dom zu Halberstadt beigesetzt, nachmals aber in den jetzigen Dom zur Rechten des Altars in's Sanctuarium gebracht. Seiner Geisteswerke, die seinen Namen der Nachwelt unvergeßlich gemacht, ist eine ziemliche Anzahl, als: De christianarum rerum memoria lib. X. (Colon. 1531. 1553. 1573. Lugd. 1650. Helmst. 1671.) De varietate librorum s. de amore coelestis patriae lib. III. (Colon. 1531.) Tract. de corpore et sanguine Domini. (d'Acher spicil. Tom. XII. p. 27.) Explanatio in Psalmos et in Cantica V. Testamenti. (Antverp. 1553. Colon. 1553. Friburgi 1553. Paris. 1553.) Commentarius in Esaiam. (Col. 1521. 1531. Par. 1531.) Comment. in XII Prophet. minor. et in Cant. Canticor. (Col. 1529. 1533. 1573.) In divi Pauli Epistolas expositio. (Argent. 1519. Colon. 1529. 1531. Hagenovae 1529. Sine loco 1529.) Comment. in Apocal. Johannis. (Col. 1529. 1531. Par. 1535. 1540.) Comment. in Evangel. dominicalia. (Col. 1531.) Homiliae in Evangel. dominic. per tot. ann. (Col. 1530. 1531. 1534.) Homiliae in Evangel. de tempore et de sanctis. (Col. 1536. Par. 1554.) Enchiridion seu Epitome Histor. Eccles. Eusebii. (Hagenovae 1531.) Dieser Auszug ist erwiesen nach der nicht sonderlichen lateinischen Uebersetzung des Ruffinus gemacht.

4. Hildegrin II., des ersten Hildegrin Schwestersohn, vorher Mönch im Kloster Werden, weihte den unter ihm vollendeten Dom zu Halberstadt am 9. November 857 zu Ehren Gottes und des heiligen Stephan ein. Im

Jahre 867 befand er sich auf dem Reichstage zu Frankfurt, 868 auf der Synode zu Worms, 873 auf dem Reichstage zu Cöln, 888 auf der Kirchenversammlung zu Mainz, und am 21. December dieses Jahres starb er, seine Ruhestätte bei seinen Verwandten in der Stiftskirche zu Werden erhaltend.

5. **Aigulf** (Agiulf, Evilpus, Ewilpus, Enilpus, Ejulf, Egolf, Eriulp, Emund) ist ein Bischof, über den nicht das Geringste mit Gewißheit berichtet werden kann. Wahrscheinlich starb er im Juni 894.

So ausgedehnt übrigens bis zu seiner Zeit der Halberstädter Kirchensprengel war, indem er auch das Gebiet der nachmaligen Erz- und Bisthümer Magdeburg, Merseburg, Zeiz, einen ansehnlichen Theil der Mark, einen Landstrich des Lüneburgschen bis zur Aller, und das Land jenseit des Unterharzes bis zur Unstrut in sich begriff, so war doch das Domstift selbst nur unbedeutend, die Stiftsgebäude klein, der Dom selbst unansehnlich, die Stiftseinkünfte hauptsächlich auf den Zehnten beschränkt, und die Verfassung klösterlich. Die Stiftsmitglieder hatten einen gemeinsamen Schlaf- und Speisesaal, kleideten sich und lebten wie Mönche. Ihrer waren nur wenige, etwa zehn, und unter ihnen noch kein Propst, Dechant, oder sonstige Würden.

Anders gestalteten sich schon die Verhältnisse, seit Aigulf's Nachfolger

6. **Siegmund I.** vom Kaiser Arnulf aus dem Kloster Hirsau zum bischöflichen Stuhl berufen wurde. Wir sehen ihn bereits im Mai 895 auf dem Concil zu Tribur, und 902 abermals daselbst, wo er so glücklich war, am 7. August das für sein Capitel so wichtige Recht der freien Bischofswahl von dem römischen Könige Ludwig III. urkundlich zugesichert zu erhalten (nicht 895 und auch nicht 909, wie von Andern angegeben). Den sächsischen Prinzen Heinrich, dem man den Beinamen der Vogelsteller späterhin beigelegt, that Siegmund nach den Sitzungen der Mainzer Kirchenversammlung vom Jahre 888 in den Bann (912), weil er sich mit Hateburgis, einer jungen Wittwe, die den Schleier genommen, Tochter des Merseburgschen Grafen Erwin, vermählt hatte. Kaiser Conrad I. suchte zu vermitteln, der Bischof bestand aber auf Trennung der Ehe, obgleich in derselben bereits ein Sohn erzeugt. Die Scheidung erfolgte, und Hateburgis ging in's Kloster zurück. Eigenthümlich ist von Siegmund, daß er sich weigerte, auch nur das Geringste von den Stiftseinkünften zu verbrauchen, und seinen Unterhalt durch Abschreiben, Malen und Handarbeiten erwarb. Er starb am 14. Januar 924, und fand seine Grabstätte im Dom.

7. **Bernhard**, aus dem Geschlechte der edlen Herren in Hadmersleben, Caplan Siegmund I., ward zwar von König Heinrich zum Bischof eingesetzt, jedoch mit Zustimmung des Capitels. Er zerfiel mit dem Kaiser Otto, da er sich der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg widersetzte, die freilich auf Kosten des Bisthums Halberstadt erfolgen sollte. Bernhard gerieth darüber in eine kurze Haft, als er gerade bei Otto in Quedlinburg war, und dessen Bitten kein Gehör lieh: allein der Bischof that den Kaiser in den Bann, und bewies sich so unerschütterlich, daß Letzterer ihm bußfertig gelobte, die Errichtung eines Erzstiftes Magdeburg aufzugeben. Wie unter

Bernhard's Regierung mehrere Klöster entstehen, war er selbst auch darauf bedacht, seines Namens Gedächtniß durch geistliche Stiftungen zu verewigen. So bestimmte er 961 sein väterliches Erbe zu Hadmersleben zur Errichtung eines Klosters für Benedictinernonnen, das er sammt allen dazu gehörigen Personen der Gerichtsbarkeit des Bisthums unterwarf, und die Wahl einer Aebtissin von der Genehmigung des jedesmaligen Bischofs abhängig machte. In Halberstadt selbst errichtete er das sogenannte Pfortenkloster. Da der Dom am 31. März 965 einstürzte, befahl er sogleich den Wiederaufbau einer neuen, ansehnlichen und umfänglichen Stiftskirche. Er schloß sein Leben am 3. Februar 968.

8. **Hildeward** (Hildiward, Hilliward), ein Graf von Werle, wegen des Hochverraths seines Vaters gegen Otto I. alles Vermögens beraubt, sah sich genöthigt, den geistlichen Stand zu ergreifen, und begab sich nach St. Gallen. Kaiser Otto vergalt ihm aber nicht weiter seines Vaters Verbrechen, sondern machte ihn zu seinem Caplan, stieg durch seine Fürsprache bis zum Dompropst in Halberstadt, und ward auf Empfehlung seines Vorwesers am 30. März 968 zu dessen Nachfolger erwählt. Er widersetzte sich nicht, wie Bernhard, der Errichtung des Erzstifts Magdeburg, sondern erklärte laut auf der Synode zu Ravenna, es sei unverständig das zu hindern, was zum Besten vieles Volkes diene. Er trat von seinem Bisthum das ganze Gebiet zwischen der Ohre, Elbe, Saale und Bode bis Unseburg, Wanzleben und Haldensleben, wie auch den Strich Landes zwischen dem Willerbach (Willerbizi), dem salzigen See, Saale, Unstrut und Helme bis Walhausen ab. Ersteres bildete das Erzbisthum Magdeburg, letzterer das Bisthum Merseburg. Zu einiger Entschädigung stellte ihm Otto die Besitzungen seines Vaters wieder zu, und vergabte ihm außerdem den ganzen Zehnten im Haßgau, den der Kaiser für das Moritzkloster in Magdeburg vom Kloster Hirschfeld eingetauscht hatte. Von neu entstehenden Klöstern des Bisthums nennen wir Taukmarsfelde an der Selke unweit Harzgerode (971), Hecklingen (980) im Anhaltschen, Gerbstedt im Mansfeldschen (986), und das Marienkloster bei Quedlinburg (987): erstere waren Mönchs-, letztere Nonnenklöster nach der Regel des heiligen Benedictus. Im Jahre 982 half Hildeward die Wenden aus der Altmark schlagen, und als der Erzbischof von Magdeburg im Juli 983 zum Reichstag nach Verona reiste, verwaltete unser Bischof das Erzstift. Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse des Bisthums Halberstadt insofern geändert, als der Bischof von Merseburg (981) einen Theil seines Sprengels aufgegeben, blos Skeuditz, Cöthen, Wurzen, Eilenburg, Pegau, Löbnitz und Düben behalten, das Uebrige an Halberstadt, Zeiz und Meißen vertheilt (s. Merseburg). Im Jahre 988 bestätigte Otto III. dem Hildeward die von Otto II. 974 gestattete Ausübung des Markt-, Zoll-, Münz- und Baunrechtes der Halberstädtischen Kirche, 991 am 16. October fand die feierliche Einweihung des nun vollendeten neuen Domes statt, 994 erfreute sich der Bischof einer ansehnlichen Schenkung Otto's für sein Kloster Hadmersleben, und im nächsten Jahre gründete Hildeward das Benedictinerkloster Stötterlingenburg. Am 25. November 996, im 73. Lebensjahre, schloß er seine Augen für immer, und ward im Kreuzgang des Doms begraben.

Da sich das Capitel über einen Nachfolger nicht einigen konnte, setzte Otto seinen Hofcaplan

9. Arnulf (Arnold) zum Bischof ein, der anfänglich Mönch im Kloster Fulda gewesen. Er begann große Bauten in Halberstadt, und ertheilte diesem Orte 998 die Rechte einer Stadt. Im Jahre 997 beschenkte ihn der Kaiser mit sechs damals bedeutenden Waldungen: Hakel, Huy, Falstein, Asse, Elm und Nordwald, auch die hohe und niedere Jagd daselbst. Als Grenze dieser Forsten wurde die Schunter, Ossendorf, Fallersleben, die Aller und Ocker angenommen. Hiezu fügte Otto bald darauf noch zwölfhundert Hufen Landes in der Nähe Halberstadts. Heinrich II. schenkte ihm 1003 die Stadt Ilsenburg mit allem Zubehör, und entschädigte ihn für die Wiederaufrichtung des Bisthums Merseburg durch hundert Hufen Landes und verschiedene Zehnten. Im Jahre 1005 baute Arnulf dem Dom gegenüber die Canonicatkirche zu Ehren der Jungfrau Maria, nahm die Stiftsherren in die Brüderschaft des Domstifts auf, wies ihnen den Rang unmittelbar nach den Domcapitularen an, und ertheilte ihnen das Vorrecht, Güter des heiligen Stephan erwerben zu dürfen. Auch bei Ilsenburg legte er ein Kloster an, und besetzte es mit Mönchen aus dem Kloster Fulda. In den Jahren 1006 und 1007 befand er sich auf den Synoden zu Frankfurt am Main, wo er lebhaft für die Errichtung des Bisthums Bamberg sprach. Im Jahre 1012 setzte Papst Benedict VIII. die Grenzen der Sprengel von Magdeburg, Halberstadt und Merseburg, worüber man bisher nie einig war, bestimmt fest. Die Grenzen des Bisthums Halberstadt sollten mitternachtwärts bis zum Ausfluß der Prisatine (Bise) gehen, die Ohre herauf bis an die Elbe (Wolmirstedt), Niendorf und durch die Heide zwischen Haldensleben und Medenbeck (unterhalb Denstedt) bis zur Vereinigung der Bever und des Baches Alpha (von Drakenstedt kommend unweit Hundsburg in die Bever fallend). Dann die Alpha herauf nach dem sogenannten Friedrichswege (der Heerstraße von Drakenstedt nach Wanzleben) und der Seera (Sorre), die Sorre hinauf nach Bleckendorf bei Egeln an der Bode, und die Bode hinab zur Saale. Von der Saale bis an das durch Bogendorf laufende Wasser, auf Crickstidde nach der Saale und Korbetha zu, bis zur Vereinigung der Unstrut mit der Saale, die Unstrut herauf zur Helme bis an die Pfalz Walhausen, vom Walhäuser Graben in den Harz hinein zum Ursprung der Wipper nach dem Krodenbeck, von dort zu den sieben Eichen nach dem Heidenstiege, bis zum Flusse Calvera, die Calvera hinab bis an die Ocker, den ganzen Fluß entlang bis an die Aller, diese hinauf bis zum Zusammenfluß mit der Isne, diese gleichfalls hinauf nach Stockem, dem Bickenstein, bis zur Grenze des Dorfs Wittinge, von dort nach der Linde bei Ordorp, von dieser zum Ursprung der Radau, diese hinab zur Jeze in der Altmark (Jesne), und endlich diese hinab bis wieder zum Ausflusse der Prisatine in die Elbe. Man sieht, daß das Bisthum trotz der erlittenen Einbuße einen noch bedeutenden Umfang hatte. Im Jahre 1018 erhielt der Bischof vom Kaiser abermals mehrere Grundstücke geschenkt. Endlich waren auch die Bauten vollendet, die Arnulf unternommen, Halberstadt ein mehr städtisches und regelmäßigeres Ansehn zu verleihen, und die Woche vor Weihnachten 1020 hielt er mit der Geistlichkeit und Bürger-

schaft einen feierlichen Umzug um die von ihm errichteten Ringmauern. Am 7. September 1023 segnete er das Zeitliche, und ward im hohen Chore des Doms begraben. Er war ein gerader, gottesfürchtiger Mann, der sich um sein Bisthum hoch verdient gemacht, und die Schäden, welche feindliche Einfälle, die Pest und ein Erdbeben dem Stift bereiteten, nach Kräften zu tilgen suchte. Wir haben von ihm eine Epistel an den Bischof Heinrich von Würzburg wegen der Errichtung des Bisthums Bamberg, welche, ausgezeichnet durch ihre fließende, damals seltene Schreibart, uns bedauern läßt, daß wir nicht weitere literarische Denkmale von ihm besitzen. Sie ist abgedruckt in Baluzii Miscell. collect. vet. monument. lib. IV., und bei Leuckfeld, in dessen Antiq. Halberst. 669—674.

Das Capitel wählte nun den Dompropst Hermann, der 1032 Erzbischof von Hamburg-Bremen ward, der Kaiser aber setzte

10. **Brando** (Brantho, Branthous, Branthog, Bronhag, Branhag, Brantoch, Brandago, Brandagus, Brancogus) ein, vorher Abt zu Fulda, wegen Vernachlässigung der klösterlichen Zucht dort entsetzt (s. Fulda), dann Mönch in Ilsenburg. Trotz Hungersnoth und Pest, die im Bisthum wütheten, verwaltete er dasselbe mit großer Strenge. Endlich suchte er sich durch eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande (1025) dem Anblick des schlimmsten Elends zu entziehen. Als er wieder zurückkehrte, erfreute ein milderes Geschick die Stiftslande. Im Jahre 1030 gründete er auf dem abendlichen Hügel vor Halberstadt, wo die Burg Hartingau gestanden, das Johannisstift als Bildungsanstalt für angehende Geistliche, und auf der Mitternachtsseite das St. Bonifazstift, wohin er das Moritzkloster zu Hecklingen verlegt haben soll. Der Pest, der er einst entfloh, erlag er am 27. August 1036.

11. **Burchard** I., Kaiser Conrad II. Hofcaplan und Canzler, ging zwar nicht aus der Wahl des Capitels, aber doch mit Zustimmung desselben durch den Willen seines Herrn zum Bischof hervor. Einige halten ihn für einen Grafen von Nappurg, Andere für einen Grafen von Nochburg, oder für einen Grafen von Vohburg, noch Andere für einen Sohn des Markgrafen Azzo von Este. Er hatte zwar wie seine Vorgänger seinen gewöhnlichen Sitz in Halberstadt, mit besonderer Vorliebe verweilte er jedoch in seiner Curie im Hugwalde. Hier baute er auch eine Capelle zu Ehren der Mutter Maria und des heiligen Sixtus, und machte somit den Anfang zum Kloster Huiseburg. Der Reichthum des Domstifts mehrte sich fortwährend, die Domcapitularen gaben jetzt das gemeinsame klösterliche Leben auf, und Burchard erbaute ihnen in der von der übrigen Stadt durch eine Mauer abgesonderten Burg vier und zwanzig Curien, für sich und seine Nachfolger dagegen den Petershof. Vollendet mögen diese Bauten um 1052 sein. Was die Güter betrifft, die er dem Bisthum erwarb, so herrscht darüber viel Ungewißheit. Als im Jahre 1040 der alte Grenzstreit mit dem Erzstift Magdeburg sich erneuerte, ließ sich der friedfertige Hunfried auf Zureden Kaiser Heinrich III. und den Rath anderer Bischöfe und Fürsten bewegen, zwei und zwanzig Kirchen mit den dazu gehörigen Dörfern nebst einigen Zehnten und Höfen in den Dörfern Neundorf und Uplingen an Halberstadt abzutreten, und damit Burchard alle Beschwerden und Klagen einstelle, gab er von dem Erzstift noch zehn Hufen Landes dazu. Im Jahre 1052 schenkte

der Kaiser dem Bisthum die Grafschaft Luthers im Nordthüringau und Darlingau. Zu gedenken ist ferner der Schenkung des Ortes Abolderstetin, und der Eintauschung der Abtei Drübeck im Hartingau in der Grafschaft Bernhard's gegen das Freigut Kissenbrügge (1058). Am 18. October, dem Tag seiner Geburt und seiner Erhebung zum Bischof, im Jahre 1059 verließ Burchard I. das Irdische. Daß er dem Kloster Hirschfeld widerrechtlich verschiedene Zehnten entrissen, kein geistliches noch weltliches Gericht ihn zur Herausgabe vermocht, und der Abt Meginher ihn daher im Sterben vor dem Richterstuhl Gottes anzuklagen gelobt hätte, worüber Burchard von verzweifelter Gewissensangst erfaßt worden, und seine Capitularen in der Todesstunde gebeten, den begangenen Raub an Hirschfeld wieder gut zu machen, ist nichts weiter als eine Uebertreibung Lambert's von Aschaffenburg, der dem Bischofe mißgünstig war; und mehrere Chronisten haben ihm diese Entstellung eines ganz gewöhnlichen Zwistes, bei welchem Jeder in seinem Recht zu sein wähnte, auf Treu und Glauben nacherzählt.

12. **Burchard II.** wird von Mehreren mit Unrecht Bernhard, Bugo, Buko genannt und aus bürgerlichem Geschlecht hergeleitet. Er war ein Graf von Woldenberg und Schwestersohn des Erzbischofs Anno II. von Cöln. Vorher Domherr zu Goslar, brachte er es durch seine Gewandtheit dahin, daß ihn Heinrich IV. im Januar 1060 zum Bischof von Halberstadt beförderte. Gleich im nächsten Jahre, am 18. April, entstand in Halberstadt eine sich so weit verbreitende Feuersbrunst, daß der Dom nebst den dabei befindlichen Capellen St. Paul und St. Johann (nicht das Johannisstift) und die Hälfte der Stadt in Asche gelegt ward. Im Jahre 1061 schickte ihn der Kaiser nach Rom, die Streitigkeiten zwischen den Gegenpäpsten Alexander II. und Honorius beizulegen, wobei er aber gegen seine Instruction handelte und wider Verhoffen Aller Alexander II. begünstigte. Alexander bezeigte sich ihm dafür erkenntlich, indem er ihm in einer Bulle vom Jahre 1062 den Titel eines Filii spiritualis der römischen Kirche und zugleich das Recht ertheilte, sich an hohen Festtagen („in natali Domini, in festo S. Stephani Protomartyris et S. Johannis Evangelistae, in Epiphania Domini, in purificatione et assumtione et nativitate S. Mariae, in Coena Domini, in S. Sabbatho, in die resurrectionis, in ascensione Domini, in Pentecostes festo, in festo S. Johannis Baptistae, in Festo S. Johannis et Pauli, in inventione corporis S. Stephani, in Festo S. Sixti et S. Michaelis, et omnium Sanctorum, in nativitate Apostolorum Petri et Pauli et Andreae, in dedicatione Ecclesiarum, in faciendis ordinibus") eines Palliums zu bedienen, ein Kreuz vor sich hertragen zu lassen, bei feierlichen Umgängen auf einem weißen geschmückten Rosse zu reiten, auch die Mitra bei Messen aufsetzen zu dürfen. Diese Auszeichnungen standen nur den Erzbischöfen von Mainz und Cöln zu, und gestattete der Papst in dieser Bulle auch den Halberstädtschen Domcapitularen, welche Presbyter und Diaconen waren, bei den Messen und obigen Festtagen die Mitra zu tragen. Im Jahre 1063 befand sich Burchard mit zu Goslar, wo bei Begehung des Pfingstfestes der Rangstreit des Bischofs von Hildesheim und des Abtes zu Fulda ein Blutbad in der Kirche anrichtete (s. Hildesheim). Im Jahre 1067 that er einen Zug gegen die Wenden in der

Lausitz. Den Neubau des Domes vollendete er 1071, zur Einweihung desselben am 13. Juni hatten sich der Erzbischof von Hamburg und die Bischöfe von Verden, Osnabrück, Brandenburg und Brixen eingefunden. Größere Proben kriegerischer Tapferkeit, als in dem Zuge gegen die Wenden, zeigte Burchard in den Händeln mit Heinrich IV., indem er nicht blos der Erste gewesen, der namentlich die sächsischen Bischöfe gegen ihn aufgewiegelt (1073), sondern auch die wirklichen Feindseligkeiten durch Eroberung und Zerstörung des ohnweit Halberstadt gelegenen Schlosses Heimburg angefangen, und im folgenden Jahre ohnerachtet eines getroffenen Vergleichs große Gewaltthätigkeit gegen Schloß Harzburg und Insassen verüben lassen. Durch die Schlacht bei Nägelstadt in Thüringen, am 9. Juni 1075, büßte er nebst seinem Vetter, dem Erzbischof von Magdeburg, sehr ein, worauf ihr Land verwüstet, und sie nach freiwilliger Ergebung (am 25. October zu Spier an der Helbe im Sondershausenschen) des Kaisers Gefangene wurden. Der Kaiser bestellte an Burchard's Stelle zur einstweiligen Verwaltung des Bisthums den Domherrn Hemezo, ein geborner Graf von Sangerhausen. Der Bischof sollte darauf mit des Kaisers Schwester, der Gemahlin König Salomo's von Ungarn, dahin wie in ein Exil gehen, aus welchem zu entweichen ihm nach dem schwesterlichen Versprechen niemals gelingen sollte, er fand indessen schon unterwegs Gelegenheit zur Flucht, und kam 1076 wieder nach Halberstadt, wo er dem Kaiser neuerdings viel zu schaffen machte und seinem Gegner Rudolf anhing. Obschon er 1078 in der Schlacht bei Melrichstadt in Franken wieder den Kürzern zog, rüstete er sich doch abermals, und ließ sich durch Rudolf's unglückliches Ende nicht abschrecken, des neuen Gegenkaisers, Hermann von Lützelburg's Partei zu ergreifen. Letzterer schenkte ihm 1083 Güter in den Dörfern Bathisleve im Schwabgau in der Grafschaft Otto's von Ballenstedt, Oskersleve (Klein-Oschersleben) und Visakendorp (Pesekendorf im Magdeburgschen). Mitten unter den Kriegsunruhen vollzog Burchard seine Stiftung des Klosters Huiseburg. In der Fundations-Urkunde nennt er sich „von Gottes Gnaden", der erste Halberstädtsche Bischof, der sich dieses Prädicat beilegt. In den folgenden Jahren fuhr er mit Feindseligkeiten gegen Heinrich IV. fort, und obschon der sogenannte Knoblauchskönig Hermann in Erfahrung seiner Schwäche vom Schauplatz abtrat, suchte er doch den braunschweigschen Markgrafen Ecbert zur Annahme der Kaiserwürde zu bereden. Dieser, der sich mit Heinrich IV. verbunden hatte, forderte den Bischof auf, mit dem Kaiser Frieden zu machen. Da Burchard hievon jedoch nichts wissen wollte, fiel Ecbert in der Fastenzeit 1088 in das Halberstädtsche und verheerte Alles vor sich her. In dieser Noth bat der Bischof um einen Waffenstillstand und eine Zusammenkunft in Goslar zu gemeinsamer Berathung. Ecbert erschien auch daselbst, hatte aber schon vorher die dasigen Bürger für den Kaiser eingenommen und gegen seine Widersacher, besonders Burchard, ergrimmt. Von Körperschwäche niedergedrückt, daß er sich in einem Stuhle tragen, und auf seinen letzten Kriegszügen auf Wagen oder Schlitten fahren lassen mußte, traf der Bischof am Palmsonntag in Goslar ein, und bot Alles auf, die Anwesenden neuerdings gegen Heinrich IV. zu entflammen. Diese Agitation bewirkte in der Stadt einen Tumult. Das aufgehetzte wüthende Volk brach gewaltsam in

Burchard's Wohnung ein, warf mit Steinen, Holz und Eisenstücken nach ihm, bis ihm Einer eine Lanze in den Leib rannte, deren eherne Spitze zurückblieb. Seine Leute entrissen ihn endlich den Mördern und brachten ihn nach Ilsenburg, wo er nächsten Tages am 11. April 1088 seine Augen schloß. Er starb im 61. Lebensjahre, nachdem er dreizehn Feldzüge gegen Heinrich IV. mitgemacht und sich bis an sein Ende als entschiedener Verfechter des hierarchischen Systems Gregor VII. bewiesen hatte. Noch ist zu bemerken, daß er in Halberstadt das Collegium Canonicorum zu St. Pauli und die Armenhäuser St. Ludgeri und Alexii stiftete. Von ungemeiner Liebe war er gegen die Kinder beseelt. Wo er sich zeigte auf den Straßen, umringten ihn diese freudig und riefen jubelnd: unser Bischof Buko (Abkürzung von Burchard) ist da, unser Bischof Buko kommt! Sie folgten ihm auf den bischöflichen Hof, und hier theilte er freigebig Obst und Geld unter sie aus. Und kehrte er von Goslar heim, beschenkte er die schon Harrenden mit den beliebten, kostbaren rothen beringten Schuhen. Daher stammt das Liedchen, das sich weit durch die deutschen Gauen fortpflanzte:

Buko von Halberstadt,
Bringe doch dem Kindlein was!
Was soll ich ihm denn bringen?
Rothe Schuh mit Ringen,
Rothe Schuh mit Gold besetzt
Sollst du dem Kindlein bringen!

In Westfalen singt man das Lied:

Buko von Halverstadt,
Brenk doch usem Kinde wat.
Wat soll ick ehm denn brengen?
En Hottepiätken un raude Schoh,
Un en holtenen Wagen dato.
Heida, Holla futt!
Wagen un Schoh sin futt,
Piätken is versoppen,
Kindken is int Water fallen,
Klabushe! Klabushe!

Geschichtsunkunde hat die verderbte Sangart von einer „Muhkuh" erzeugt. Endlich ist wichtig, daß er zuerst einen Lehnshof zu Halberstadt errichtete, und somit einen erheblichen Schritt weiter zur Entwicklung der Landeshoheit that, die indessen noch keineswegs unter ihm schon völlig ausgebildet war, wie Etliche annehmen.

13. **Dietmar**, vorher Scholaster an der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, gelangte durch die kaiserliche Partei am 26. Januar 1089 auf den bischöflichen Stuhl, den er aber blos sechzehn Tage inne hatte. Er starb am 10. Februar an Gift, und um dem Volke glauben zu machen, daß er verunglückt sei, stürzte man seinen Leichnam die Treppe hinab. Sein Vermögen vermachte er dem Liebfrauenstift, worin er auch begraben ward. Er hat den Ruhm eines gelehrten Mannes, wird indeß irrig zum Verfasser einer der Welt unbekannten Chronik gemacht.

Nach ihm waren gleichzeitig zwei Bischöfe:

14. **Herrand** und

15. **Friedrich I.**

Den Erstern wählte die Partei des Papstes, den Andern die des Kaisers. Herrand war vorher Abt zu Ilsenburg, um welches er sich durch Errichtung einer Schule und Bibliothek daselbst großes Verdienst erworben, sonst jedoch ist sein Leben sehr in Dunkel gehüllt. Während Friedrich in Halberstadt residirte, verfügte er sich nach Italien, wo ihn Papst Urban II. zum Bischof weihte und den Namen Stephan beilegte. Unfähig, seinen Gegner zu verdrängen, ging er nach seiner Rückkunft in das Kloster Reinhardsborn, wo er Sermones über den Brief des Apostels Jacobus schrieb. Im Jahre 1097 ging er einige Zeit nach Magdeburg, kam wieder nach Reinhardsborn zurück, und starb dort 1103. (S. auch Zeiz-Naumburg, Walram.)

Von Friedrich's Abkunft wissen wir ebenfalls nichts. Er hielt sich bis 1105, in welchem Jahre ihn die päpstliche Synode zu Nordhausen (29. März) suspendirte. Mit der Hoffnung auf künftige Verzeihung unternahm er nach dem Wunsche des Papstes eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, starb aber bald nach seiner Rückkehr.

16. **Reinhard**, ein Sohn des Grafen Poppo von Blankenburg, hatte seine Bildung auf der Pariser Universität erlangt, war Domherr zu Halberstadt geworden, dann Dompropst, und nun (1107) durch Wahl des Capitels Bischof. Aus besonderer Vorliebe für den Augustinerorden stiftete er diesem 1108 ein Kloster bei der Kirche zu Osterwiek, 1112 ein Kloster in Hamersleben. Das Kloster Kaltenborn im Halberstädter Sprengel hat er nicht selbst gestiftet, sondern nur bestätigt, geweiht und mit Augustinern besetzt. Da er sich gegen Heinrich V. erklärte und auf dem von jenem berufenen Reichstage zu Erfurt (Weihnachten 1112) nicht erschien, überzog der Kaiser das Bisthum mit Krieg und verwüstete Halberstadt (1113) sammt den umliegenden Dörfern und dem bischöflichen Schlosse Horenburg. Reinhard konnte sich nicht behaupten, flehte um Gnade, und erlangte sie. Als aber Heinrich in Oberdeutschland in Kriegshändel verwickelt war, benützte der Bischof diesen Zeitpunkt, sich wieder enger mit den sächsischen Fürsten gegen ihn zu verbinden. In Folge dessen verwüstete jener das Bisthum zum zweiten Male (1115), bis es zur Schlacht am Welfsholze kam, wo Reinhard persönlich mit der größten Tapferkeit focht und Viel zum Sieg der Seinigen beitrug. Auf der Mittagsseite des Welfsholzes ließ er eine Capelle erbauen, um Seelenmessen für die erschlagenen Sachsen darin zu lesen. Er befand sich dann bei der Belagerung von Quedlinburg und Naumburg (1116), und starb am 2. März 1122. Die Klöster hatten an ihm einen freigebigen Herrn, doch ebenso strengen Beaufsichtiger ihrer Zucht.

17. **Otto**, aus dem Geschlechte der Herren von Kudiß, Domherr zu Magdeburg, wurde dem Bisthum vom Kaiser aufgedrungen. Die Domherren klagten darüber bei dem päpstlichen Stuhle, und Papst Honorius removirte Otto 1129, setzte ihn jedoch auf Lothar's Ansuchen 1131 wieder ein. Als er darauf (1135) seinen Bruder Burchard dem Kloster Ilsenburg zum Abt aufdringen wollte, verklagte ihn das Domcapitel, und Innocenz II.

setzte ihn zum andern Male ab. Er ging in das Kloster Kaltenborn, und starb wahrscheinlich dort um 1142.

18. **Rudolf I.**, von Cöthen in Anhalt, doch aus unbekanntem Geschlecht gebürtig, vorher Vicedom der Stiftskirche zu Halberstadt und Propst des St. Johannesklosters, wegen seiner Friedfertigkeit, seines frommen Wandels und seiner Gelehrsamkeit bei Geistlichkeit und Volk beliebt, ward am 2. März 1136 erwählt. Er erweiterte die Liebfrauenkirche in Halberstadt und legte eine Heerstraße über Gebrüche und Moor nach dem Kloster Hamersleben, den sogenannten neuen Damm an. Er soll über Verbesserung der Kirchen und eine Erklärung der Psalmen geschrieben haben, es ist aber davon nichts zum Vorschein gekommen. Er starb den 6. October 1149, und ward seinem Wunsche gemäß in der Liebfrauenkirche begraben.

Von seinen Bracteaten ist folgender eine der größten Münzseltenheiten: Der Bischof in pontificalibus in ganzer Figur stehend unter einem links und rechts gethürmten Bogen, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken einen Palmzweig. Umschrift: RODOLPH. EPS. I. H. Ein Exemplar hievon besaß der Bibliothekar Schönemann in Wolfenbüttel.

19. **Ulrich**, ein Graf von Blankenburg oder Reinstein, bisher Propst des Liebfrauenstifts, bestieg entweder noch 1149 oder im folgenden Jahr durch Wahl des Capitels den bischöflichen Stuhl. Nachdem er 1150 die Weihe empfangen, hielt er eine Synode zu Gatersleben; 1151 befand er sich zu Würzburg, und hatte einen Streit mit dem Bischof von Verden wegen der Grenze in der alten Mark, den der Papst zu Gunsten des Letzteren entschied. Um diese Zeit baute er auch das Schloß Langenstein. Im Jahre 1152 erschien er auf dem Reichstage zu Merseburg, 1153 hält er abermals eine Synode zu Gatersleben. Als Kaiser Friedrich I. auf den Roncalischen Feldern einen Reichstag hielt, und den Bischof Ulrich vermißte, that er ihn in die Reichsacht. Ulrich scheint sich indeß nicht um die kaiserliche Gnade bemüht zu haben, wie ihn andererseits die Ungnade in seinen geistlichen Verrichtungen nicht hinderte. Doch dürfte dies und nichts Anderes der Grund gewesen sein, warum er 1158 eine Reise nach Palästina antrat.

Seine Abwesenheit benutzte der Gegenpapst Victor IV., ihn ohne Anklage, Untersuchung und Rechtsspruch abzusetzen und 1160 das Bisthum an

Gero, Dompropst zu Halberstadt (ein Herr von Schermke) zu übertragen, den Erzbischof Hartwig I. von Bremen weihte. Er soll diese Erhebung einer gegen Alexander III. gerichteten Schrift: de Antichristo verdanken. Daß der Erzbischof von Magdeburg die Oberleitung des Bisthums erhalten habe, will man aus Münzen schließen. Es finden sich deren nämlich zweierlei Art, die eine mit der Umschrift:

WICHMANNVS. ARCHIEPISCOPVS. HALBER.

und die andere mit:

WICHMANNVS. ARCHIEPISCOPVS. DEH.

Das HALBER. deutet man Halberstadensis, DEH. aber sehr gewagt *D*irector *E*piscopatus *H*alberstadensis.

Papst Victor übersandte Gero ein Pallium, der sich 1161 nach Italien

begab, und als Friedrich I. Mailand eroberte, die Gebeine des heiligen Gervasius und Protasius von dort mit nach Halberstadt nahm. Im August 1163 sehen wir ihn bei dem Kaiser in Worms. Endlich aber hatte der Friede zu Venedig (1. August 1177) und die Aussöhnung Barbarossa's mit Alexander III. auch für Halberstadt zur Folge, daß Gero zurücktrat, und Ulrich, der sich bis dahin in Italien aufgehalten, in den rechtmäßigen Besitz wieder einzog. Nach den Beschlüssen des dritten Lateran-Concils (1179) durfte Gero mit Beibehaltung des bischöflichen Titels an allen Orten, nur nicht in Halberstadt priesterliche Verrichtungen vornehmen. Er war übrigens ein schlechter Verwalter, der dem Bisthume manche Besitzung entfremdet, so daß Ulrich mit deren Wiederbeschaffung viel Mühe erhielt. Namentlich hatte sich Herzog Heinrich der Löwe Verschiedenes angemaßt, zu dessen Restitution er nicht bewogen werden konnte. Hierüber entspann sich ein Krieg, in welchem Markgraf Otto von Meißen und Albrecht der Bär den Bischof unterstützten. Doch ehe es zu einem entscheidenden Treffen kam, vermittelte Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Frieden, der nicht lange dauerte, da Heinrich die Schlösser zu Horenburg und auf dem Hoppelnberge, von Ulrich erst angelegt, zerstörte. Beide Parteien rüsteten sich, doch brachte Wichmann einen Waffenstillstand zuwege, und der Bischof stellte seine Burg auf dem Hoppelnberge wieder her. Kaum war dies geschehen, bedrohte sie Heinrich von Neuem. Aber Herzog Bernhard von Anhalt, Halberstadts Verbündeter, züchtigte den Feind empfindlich, und Ulrich sprach den Bann über Heinrich den Löwen aus, von dem er ihn nach fußfälliger Demüthigung befreite. Als die kaiserliche Ungnade indeß über ihn erging, fiel Ulrich in sein Gebiet ein. Er berechnete nicht die Folgen. Es war am Mauritiustage 1179, als die Halberstädter in ihre Mauern zurückgeworfen wurden. In der Verwirrung des Rückzugs drangen die verfolgenden Braunschweiger nach. Die Plünderung begann, bald wirbelten Flammen aus den Häusern empor, die Feuerglut wälzte sich von Straße zu Straße, bis endlich alle Gebäude, alle Kirchen und Klöster ihren Untergang darin fanden. Wie die Braunschweiger in den Petershof stürmten, stand auch dieser bereits in Flammen, und mitten darin ein Mann in silberweißem Haar, mit versengtem Gewande, die schon brennenden Reliquien des heiligen Stephan in den Händen emporhaltend. Es war der Bischof. Die Feinde bemächtigten sich seiner. Als Heinrich ihn in Braunschweig als Gefangenen sah, rührte ihn sein Anblick bis zu Thränen, und seine Gemahlin vermochte ihn, ihn in Lüneburg vor sich zu lassen. Er machte ihm zwar Vorwürfe über die Feindseligkeiten, verzieh ihm jedoch und stellte ihn auf freien Fuß, nachdem Ulrich ihm mehrere Lehne übereignet hatte, deren Abtretung er eidlich bekräftigen mußte. Seinem Wunsche gemäß brachte ihn der Herzog nach Huisburg, da Halberstadt als Brandstätte keinen Aufenthalt bot. Hier warfen ihn Alter und Kummer auf das Krankenlager, das ihn jedoch nicht hinderte, seinen Dompropst Romarus nach Regensburg zur Unterzeichnung der Beschlüsse gegen Heinrich zu senden. Papst und Kaiser sprachen ihn von den gegen den Herzog eingegangenen eidlichen Verbindlichkeiten, weil im Stande der Unfreiheit geleistet, los. Kurze Zeit hierauf starb er in seiner klösterlichen Einsamkeit, und zwar am 30. Juli 1180.

Von den Numismatikern werden folgende seiner Bracteaten als höchst selten bezeichnet:

1. Der heilige Stephanus mit dem Nimbus und der Bischof nebeneinander. Ersterer schlägt ein Buch auf dem Pulpet auf, worüber von oben herab eine segnende Hand mit zwei ausgestreckten Fingern. Der Bischof, im Ornat, hält im linken Arm den Krummstab. Mit seiner Rechten scheint er einen Schwur abzulegen. Umschrift: OVDALRICVS E. S. STEPHANVS.

2. Wie 1, nur statt der segnenden Hand ein herabschwebender Vogel.

3. Der Bischof in pontificalibus kniect zur rechten Seite, in der Rechten hält er den Krummstab. Gegenüber sitzt Stephanus mit der Glorie, in der Linken ein Evangelienbuch. Hinter seinem Rücken ein S. Umher: STEPHAN. OVDALRICVS.

4. Rechts der Bischof in pontificalibus, die Rechte emporhaltend, in der Linken den Stab. Hinter ihm: SC. STEPA. Links St. Stephan mit der Glorie, die Rechte emporhebend wie zum Segen, in der Linken einen Palmzweig. An der Seite: OVDAL.

5. (Zweiseitiger Bracteat.) a. St. Stephanus mit dem Nimbus und beiden aufgehobenen Händen. Beischrift: STEPHANVS. b. Ein viereckiges Gebäude, oben auf in der Mitte ein Kopf. Umschrift: MONETA NO. IN HALBER. †.

Als ungleich seltener noch wird ein Bracteat Gero's bezeichnet, der den Stiftspatron in halber Figur zwischen zwei durch einen Bogen verbundenen Thurmköpfen, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Kreuzstab, darstellt. Umschrift: SCS STE GERO EPISCOPVS. †. Dagegen sollen die bei Leuckfeld beschriebenen Münzen mehrfach vorhanden sein.

20. **Dietrich** (Theodorich), ein Herr von Krosigk, vorher Propst des Liebfrauenstifts, ward von den wenigen Domherren, die sich nach Einäscherung der Stadt wieder zusammen gefunden, am 3. August 1180 zum Bischof gewählt, und empfing am vierten Tage darauf durch den Kaiser persönlich die Regalien, der ihn auch in den Besitz der Burg Lichtenberg setzte, deren Besatzung vordem die Stadt Goslar häufig bedrängte. Er begann sogleich den Wiederaufbau Halberstadts, insonderheit des Doms. Als Erzbischof Wichmann Neuhaldensleben belagerte (1181), leistete er ihm Beistand, eroberte Blankenburg, und empfing die Lehnsherrlichkeit über Reinstein. Bei der Zerstückelung der Länder des geächteten und geschlagenen Herzogs Heinrich ging er ebenfalls nicht leer aus, obschon man nicht urkundlich nachweisen kann, welche Parcellen ihm zufielen. Im Jahre 1186 stiftete er das Prämonstratenser-Mönchskloster St. Thomas auf der Nordseite Halberstadts, das aber nie recht in Aufnahme kam. Als Heinrich der Löwe aus der Verbannung nach Deutschland zurückkehrte, betheiligte sich Dietrich an der fruchtlosen Belagerung Braunschweigs (Juni 1191). Er starb im December 1193, war ein treuer Anhänger Friedrich I., ein Beförderer von Kirchen und Klöstern, und ist in der Reihe der Halberstädtschen Bischöfe darum besonders merkwürdig, als er, neben mancher neuen Erwerbung, die Landeshoheit des Bisthums vollendete.

Die unter seiner Regierung geprägten Münzen (Bracteaten) gehören jetzt zu den Seltenheiten. Auf der großen Wolfenbüttler Auction, die im April und Mai 1787 stattfand, kamen folgende vor:

1. Der Bischof zur Rechten unter einem dreifach gethürmten Stuhle, den Stiftspatron zur Linken. Dieser hält in der Linken ein Buch, Jener in der Rechten den Krummstab, in der Linken ebenfalls ein Buch. Umschrift: Sc. S. Stephanus Theodericus.

2. Der Bischof sitzt auf einem zu beiden Seiten gethürmten Stuhle, in der Rechten den Stab, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Umschrift: Theodericus Dei Gra. Epc. H.

3. Der Bischof in halber Figur, in der Rechten den Stab, in der Linken einen Kreuzstab, mit der vorigen Umschrift.

4. Der Bischof auf einem Bogenstuhl, in der Rechten den Krummstab, und in der Linken ein mit acht Buckeln auf beiden verkehrt gezeichneten Seiten beschlagenes offenes Buch, mit der innern Beischrift: TEODERICVS.

5. Der Bischof mit dem Krummstab in der Rechten, in der Linken ein großes eröffnetes Buch. An der rechten Seite ein als ein S gezogener Schnörkel.

6. Der Bischof sitzend auf einem zu beiden Seiten mit Löwenköpfen verzierten Stuhle, in der Rechten den Stab, in der Linken ein mit fünf Buckeln beschlagenes geziertes Buch. Umschrift: THEODERICVS DEI GRA. EP.

7. Der Bischof in vollem Ornat sitzend, in der Rechten ein Stück von einem Kreuze, in der Linken vom Krummstabe. Auf dem Stuhle rechts eine Lilie, links ein gethürmter Posten. Umschrift: TEODERI DEI GRA. E.

8. Der Bischof zur Rechten in zierlichem Ornat mit aufgehobener linker Hand. Dabei STEPHAN., mit der Rechten ertheilt er den Segen, zwischen beiden ein aufgerichtetes Kreuz. Umschrift fehlt.

21. **Gardolf** (Gardulf, auch Gerold, Barthold und Berthold genannt), ein Herr von Harbeck, vorher Domdechant, bemühte sich die Wunden zu heilen, welche die Fehden mit Heinrich dem Löwen dem Bisthum geschlagen hatten, die verpfändeten Kirchengüter wieder einzulösen und neue zu erwerben. Als der Cardinalpriester Johannes 1195 nach Deutschland kam und im Reichshofe Gelnhausen das Kreuz predigte, war er einer der ersten, der sich zur Meerfahrt nach dem gelobten Lande mit dem Kreuze Simon's und Judä bezeichnen ließ. Vor seiner Abreise stellte er jedoch das von Heinrich dem Löwen zerstörte Schloß Horenburg wieder her, und umzog es mit Mauern und Wällen, als starke Schutzwehr gegen Braunschweig. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist die Vermuthung, daß er auch den Marien-Magdalenenhof in Halberstadt erbaut habe. Von Palästina kam er nach Ueberstehung mancher Gefahr 1197 zurück, und zwar zur rechten Zeit, da der Tod des Kaisers Heinrich VI. neuen Zwiespalt im Reiche hervorrief. Gardolf wollte durchaus keiner Partei angehören, und um seine Neutralität zu behaupten, wußte er keinen andern Ausweg als die Unternehmung einer neuen Wallfahrt. Er schützte ein gethanes Gelübde vor und begab sich nach Tours in Frankreich zum Grabe des heiligen Martin. Diesem zu Ehren baute er eine Kirche in Halberstadt, an deren Vollendung ihn

jedoch der Tod hinderte. Rath und Gemeine führten sie aus. Im Jahre 1199 ließ sich Gardolf bewegen, auf dem Reichstage zu Magdeburg bei dem Könige Philipp zu erscheinen, dem er in's Feldlager vor Braunschweig folgte. Da nun die Bürger dieser Stadt sich des Königs Willen nicht ergaben, und mehrere Fürsten von ihm abfielen, bezog er auf des Bischofs Rath ein Lager bei Horenburg. Litt aber das Stift schon durch die Durchzüge und den Aufenthalt der Heere Philipp's, so war dies noch mehr der Fall beim Einbruch der Truppen Otto's, seines Gegners, welchen anzuerkennen der Papst allen Bischöfen unter Androhung des Bannes befahl. In dieser Bedrängniß beschloß Gardolf selbst nach Rom zu reisen. Der päpstliche Legat rieth ihm indessen, die Antwort abzuwarten, die auf seine Vorstellungen erfolgen würde. Mittlerweile zog sich der Bischof, von Gram und Sorgen niedergebeugt, in das Kloster Kaltenborn zurück, wo er alsbald in ein Fieber verfiel, das sein Leben nach wenigen Tagen, am 21. August 1201 aufzehrte. Im höchsten Grade friedliebend und für das Beste seines Stifts besorgt, hat er die Zuneigung des ganzen Landes erworben. Dagegen war er zu schwach, die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, und es schlich sich unter seiner Regierung bei den Geistlichen mancher Mißbrauch ein. Auch entzogen sich jetzt die Domherren der Seelsorge und nahmen Stellvertreter.

Von Gardolf's Bracteaten sind die beiden folgenden sehr gesucht:

1. St. Stephan auf einem Stuhle mit Löwenköpfen und Klauen sitzend, zwischen zwei Kirchen und eine über seinem Haupte; in der Rechten ein kurzes Kreuz, in der Linken ein Buch und einen Palmzweig. Umschrift: S. CVS. STEPHANVS GARDOLLP.

2. St. Stephan auf einem Bogenstuhle mit zierlichem Gehäuse, auf welchem über seinem Haupte ein kleiner Thurm. Umschrift: STEPHANV PROTOMARTIR. I. H.

Ihm folgte

22. **Conrad**, ein Herr von Krosigk, Neffe des Bischofs Dietrich, bisher Dompropst. Er ließ sich sehr mild an, und einige seiner Vasallen, die sich in dem fortdauernden Kronstreit zwischen Philipp und Otto für Letzteren erklärten, während der Bischof Ersterem anhing, glaubten das Land ungestraft durch Brand und Beraubung verheeren zu dürfen, insbesondere die Herren von Schwanebeck. Conrad machte sich aber auf, eroberte ihre Burg und verwandelte sie in einen Trümmerhaufen (1202). Bald darnach forderte ihn der päpstliche Legat in Cöln auf, binnen sieben Tagen vor ihm zu erscheinen und sich wegen seiner Gesinnung zu rechtfertigen. Die Ladung war umsonst, und so traf ihn die Excommunication. Seinen Feinden nicht in die Hände zu gerathen, hielt er es für klüglich, eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande anzutreten. Der bischöfliche Schatz enthielt freilich nichts, aber der Magdeburgsche Domdechant Albert von Bösenrode lieh ihm zu den Kosten der Reise (Mai 1202) 550 Mark Silber. In Böhmen unterstützten ihn der König Ottokar und dessen Bruder der Markgraf von Mähren, weiterhin der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Patriarch von Aquileja und die Bürger Venedigs. Mittlerweile setzten sich die Anhänger Otto's im Stift in Besitz der Burgen Gatersleben und Lauenburg; Otto's Völker verheerten das Land, und Philipp's Söldner, welche

jene hinausjagten, schonten es ebenfalls nicht. Der päpstliche Legat und der Erzbischof von Mainz bemühten sich, einen andern Bischof einzuführen, ihr Vorhaben scheiterte jedoch an der Festigkeit des Capitels und dem Widerstande der Halberstädter Bürgerschaft. Unterdessen war Conrad unter den Eroberern Constantinopels (Juli 1203), im October in Tyrus, und in Accon sprachen ihn die dort anwesenden Cardinäle vom Banne los, den Papst davon benachrichtigend. Da der Bischof von Tyrus sich nach Griechenland begeben wollte, übertrug er unserm Conrad die Administration seines Bisthums. Am 3. April 1204 ging er wieder zu Schiffe, geleitet vom König Amalrich von Jerusalem, den Tempelherren und den Bürgern von Tyrus und Accon, von Geistlichen und Laien. In Venedig begrüßten ihn sein Dechant Burchard, mehrere Stiftsvasallen und Abgesandte des Königs Philipp. Der Doge geleitete ihn am Pfingsttage in feierlichem Aufzuge in die St. Marcuskirche, und Conrad hielt ein Hochamt. Der Papst hingegen bedrängte ihn, sich von Philipp abzuwenden. Er erwiederte indessen, in Rom selbst erscheinend, er habe Philipp einen Eid geleistet, und den könne er nicht brechen. Da traf auch ein Schreiben des ganzen bei Constantinopel versammelten Heeres, des Königs von Jerusalem und aller Kirchen des gelobten Landes bei Innocenz III. ein, in welchem Conrad hoch gepriesen und seiner Huld empfohlen ward. Dieses stimmte den Papst dermaßen um, daß er ihn am Peter-Paulstage mit seinem eigenen Meßgewand bekleidete, mit der eigenen Inful zierte, ihm einen Platz unter den Cardinälen anwies, den Friedenskuß und apostolischen Segen ertheilte. Nun zog der Bischof von dannen. Seine Kirche schmückte er mit den in Griechenland gesammelten Heiligthümern und Kostbarkeiten. Nächsten Jahres (1206) brachte er das Schloß Oschersleben, das Erzbischof Ludolf von Magdeburg ihm entrissen, an das Stift zurück. Er erweiterte den Dom, und zerstörte das Raubschloß Eilsleben. Als nach der Ermordung Philipp's Otto das Bisthum mit Feindseligkeiten bedrohte, unterwarf sich der Bischof. Doch müde der Unruhen resignirte er 1209, ging in's Kloster Sittichenbach, und nahm den Bernhardiner-Orden an. Indeß administrirte er 1217 Naumburg, und schrieb sich bis an das Ende seiner Tage: Dei gratia Episcopus et in Sichem monachus. Er starb am 21. Juli 1225 in Sittichenbach, und ward auch dort begraben.

Ob die von Leuckfeld ihm zugeschriebenen Blechmünzen wirklich in seinem Auftrage geprägt worden sind, ist sehr die Frage.

23. **Friedrich II.**, Graf von Kirchberg, und zwar aus der Linie Derer, die bei Sondershausen ihr Stammhaus hatten, wird von Meibom und Leyser für einen Grafen von Sommerschenburg gehalten, weil es in einer übrigens unechten Urkunde von ihm heißt: „ecclesiae episcopo et Comiti de Sumerscenborc.“ Dies ist jedoch schon darum falsch, weil das Geschlecht der Grafen von Sommerschenburg bereits 1178 ausgestorben. Auch haben wir Urkunden von 1224 und später gesehen, worin er deutlich Graf von Kirchberg genannt wird. Die Wahrheit ist die, daß den Bischöfen von Halberstadt gestattet war, sich den Titel „Graf zu Sommerschenburg“ beizulegen. Friedrich studirte zu Cöln, Paris und Rom, und erscheint als Dom-

herr zu Halberstadt in Urkunden zuerst 1190, dann 1198 und 1204. Das Capitel wählte ihn nach der Resignation seines Vorwesers einstimmig zum Bischof. Er wohnte den Reichstagen zu Braunschweig und Würzburg bei, zog sich aber durch seine Anhänglichkeit an Otto IV. die Ungnade des Papstes zu, so daß dieser seine Bestätigung verweigerte, und ihn mit Jenem in den Bann that, der ihn jedoch in seinen bischöflichen Verrichtungen nicht hinderte. Uebrigens schonten Otto's Kriegsvölker die Stiftslande keineswegs, richteten im Gegentheil im Jahre 1212 schreckliche Verwüstung darin an. Drei Jahre darauf sagte sich Friedrich von ihm los, und begab sich zu seinem Gegner Friedrich II. auf den Reichstag nach Würzburg (September 1215). Um diese Zeit ließ er das Siegesdenkmal am Welfsholze zwischen Gerbstädt und Sandersleben niederreißen, weil es abergläubische Verehrung zum Götzenbild umgeschaffen (Jodute). Er begann an derselben Stelle den Bau eines Klosters. Der Tod Otto IV. schaffte endlich auch Halberstadt Ruhe, Pest und Theurung aber hießen die neuen Feinde. Ob der Bischof zu dem 1218 veranstalteten Kreuzzuge mitgewirkt habe, ist die Frage. Im Jahre 1220 erneuerte er dem St. Johanneskloster in Halberstadt alle durch die letzte Einäscherung der Stadt verlornen Privilegien, und weihte in Beisein mehrerer Bischöfe den neuerstandenen Dom ein. Im Jahre 1233 brachte er durch Tausch von dem Kloster Kemnade die Stadt G r ü n i n g e n (Gröningen) an das Bisthum. Den Dominicanern errichtete er in Halberstadt 1231 ein Kloster; 1235 stiftete er das Hospital zum heiligen Geist. Ueberhaupt hat er dem Bisthum zu vielerlei Schenkungen verholfen und die Klöster bereichert. Allein das Wichtigste ist, daß er gegen die Ränke, Gewalt, den Uebermuth und die Habsucht, womit die Schirmvögte die Kirchen seines Landes drückten, energisch auftrat, eine Radicalreform anstellte, und damit alle von ihrem bisherigen Joche befreite. Doch hatte er fortdauernd mit dem unzufriedenen Adel zu kämpfen. Er starb 1236.

24. **Ludolf I.**, ein Graf von Schladen, war vorher k e i n Mönch oder Abt zu Ilsenburg, k e i n Domherr von Hildesheim, und auch niemals Propst zu Goslar, wohl aber erscheint er 1228 als Domherr zu Halberstadt, und 1234 als Propst zu Walbeck. Seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäften soll ihn dem Capitel empfohlen haben. Er betheiligte sich an dem Kriege zwischen den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Markgrafen Heinrich von Meißen über den Besitz von Köpenick und Mittelwalde, besetzte Hadmersleben, belagerte die Burg Alvensleben, und nahm den Markgrafen Otto gefangen, als dieser zum Entsatz herbeieilte. Er ließ ihn nach Schloß Langenstein abführen, und nöthigte ihn, 1600 Mark Silber Lösegeld zu erlegen und die Burg und Grafschaft A l v e n s l e b e n an das Bisthum abzutreten (1238). Im Jahr 1240 ward aber der Krieg vom Markgrafen von Meißen erneuert, bei welchem Ludolf in eine halbjährige Gefangenschaft zu Brandenburg gerieth, aus welcher er sich nur dadurch befreien konnte, daß er obiges Lösegeld und die Grafschaft Alvensleben herausgab. Er vereinigte das Bonifaciusstift vor Halberstadt mit der Moritzkirche in Halberstadt, und ist von ihm außerdem nichts von Bedeutung bekannt. „Unde de Bischop", heißt es in der niedersächsischen Chronik bei Abel, „wart van der Venckenisse so krangk, dat he in dem Jare sterff",

nämlich 1249. Diese Angabe ist jedoch ebenso unrichtig, wie die in der Winningstedtschen Chronik, 1240. Er starb vielmehr 1241.

25. **Meinhard**, ein Herr von Kranichfeld (nicht Dransfeld, Cransfeld, Kransfelder, oder gar „Fürste von Kransvelde", wie Meibom, Neofanius, Crantzius, Winningstedt und die niedersächsische Chronik bei Abel haben), anfänglich Mönch in dem 1127 gestifteten Kloster Walkenried am Harz, dann Dompropst zu Halberstadt, stand in dem unglücklichen Kriege, den der Erzbischof von Magdeburg mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig, Otto dem Kinde, führte, Ersterem bei (1244), ward mit dem Grafen Heinrich von Blankenburg in Fehden wegen der Schirmvogtei über Huiseburg verwickelt, erhielt aber den dem Bisthume dabei durch Raub und Brand zugefügten Schaden vom Abt von Huiseburg ersetzt, vertauschte seine Burg Hackenstedt gegen die Burg Emersleben, welche der Truchseß Johann von Alvensleben inne hatte, und starb im Jahre 1253 (nicht 1255 oder 1259). Nach Winningstedt's Chronik „hat er viel in S. Theologia geschrieben, sonderlich aber ein Compendium und Vermahnung, die heilige Bibel zu lesen ad Jacobum de Isenaco, welche hinter viel Bibeln gedruckt."

26. **Ludolf II.**, Sohn des Grafen Heinrich von Schladen, Neffe des ersten Ludolf, im Kloster St. Georgenberg bei Goslar auferzogen, gelangte in sehr jungen Jahren (er zählte erst zwanzig und einige) zum Bisthum. Wenige Wochen nach seinem Antritt (1253) übertrug ihm Hermann I., Abt von Corvey, wie schon unter Corvey (33.) berührt, die geistliche Gerichtsbarkeit über seine Güter in Dorf und Stadt Gröningen, Kroppenstedt, Ammendorf und andere dazu gehörige Dörfer, womit zu Kroppenstedt die Münzgerechtigkeit und Biersteuer verbunden war. In demselben Jahre belehnte er aber auch den Markgrafen von Brandenburg mit der Grafschaft Seehausen und der Burg Alvensleben für 3400 Mark Silber, die er nicht zum Besten des mit Schulden belasteten Stifts, sondern zu seinem Privatnutzen verwendete. Und weil er sonst mancherlei Verschwendung und leichtsinnige Schritte beging, erhob das Domcapitel bei Alexander IV. eine Klage, der ihn darauf 1257 absetzte. Es ist aber falsch, wenn berichtet wird, daß er durch Simonie zum bischöflichen Stuhl gelangt sei. Er blieb Stiftsmitglied, nannte sich quondam Episcopus Halberstadensis, was er nicht gedurft hätte, wäre er der Bestechung überwiesen, und scheint noch lange gelebt zu haben. Wenigstens erscheint er noch in einer Urkunde von 1289 als Zeuge.

27. **Volrad**, ein Herr von Kranichfeld, Verwandter Meinhard's, nicht dessen Bruder, war vorher Domherr zu Halberstadt (mit nichten zu Magdeburg) und Propst zu Walbeck. Nach einer von uns selbst eingesehenen Originalurkunde, datirt anno secundo Pontificatus nostri (1258), stellt sich das Jahr seines Regierungsantrittes klar heraus, und frühere Angaben müssen als irrig bezeichnet werden. Er soll ein frommer und mildthätiger Herr gewesen sein, wohlgeneigt den Geistlichen und Klöstern. Die verschuldete Lage des Bisthums nöthigte ihn, mancherlei zu verpfänden und zu veräußern. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß ihm Otto, Graf von Askanien, Wegeleben verpfändete (1288), das nach dem Aussterben dieser Grafen

dem Stift verblieb. Im Jahre 1289 war Volrad auf dem Reichstage zu Erfurt. Sonst ist nichts Erhebliches von ihm anzumerken. Er starb 1297.

28. **Hermann**, ein Graf von Blankenburg (nicht Regenstein oder Reinstein), Domherr zu Halberstadt und Propst des Bonifaciusstifts, 1297 erwählt, gerieth wegen etlicher Eigenmächtigkeiten des Grafen Otto von Aschersleben mit Bernhard von Anhalt-Bernburg 1301 in Krieg, dessen Ländergebiet er furchtbar verheerte, bis Heinrich von Anhalt nach einigen Wochen den Frieden vermittelte. Die Schulden des Stifts nöthigten ihn, Emersleben (Ermsleben) 1305 an den Grafen Heinrich von Regenstein zu verpfänden. Er stiftete in Halberstadt das Servitenkloster, zu Quedlinburg ein Barfüßerkloster, und starb im Jahre 1308.

29. **Albrecht I.**, Fürst von Anhalt, Sohn Bernhard I. zu Bernburg, war vorher Dompropst zu Halberstadt, als welcher er das Nonnenkloster Adersleben auf einem Vorwerke bei Wegeleben stiftete. Als Bischof gründete er 1312 zu Halberstadt ein Cistercienser-Nonnenkloster. Winningstedt's Chronik, die übrigens nebenbei bemerkt auf jeder Seite von Unrichtigkeiten wimmelt, rühmt von ihm, daß er ein frommer und rechtschaffener Herr gewesen, der seinem Amte mit aller Treue und Sorgfalt vorgestanden, und es ungern gesehen, daß sich die Domherren der curae animarum gänzlich entschlagen und sie lediglich den Vicaren überlassen, weshalb er ihnen gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1308) die Kirchen St. Martini und St. Mauritii genommen, jene dem Johannis-, diese dem Bonifaciusstifte attribuirt, für die neue Mühwaltung jenem das jus patronatus und den Zehnten zu Holzemmen-Ditfurt, diesem den Zehnten zu Sülten (— zwei längst verschwundene Orte —) und vierzig Gulden jährlich von Hecklingen geschenkt hätte. Daß er sich guter Zucht und Ordnung im Bisthum befleißigte, dafür spricht auch ein Erlaß von 1316, worin er befiehlt, daß alle Knaben der St. Martinsparochie die Domschule besuchen sollten, und die Schüler nicht länger aus einer Anstalt in die andere laufen dürften. In demselben Jahre trat er die beiden Orte Friedeburg und Neber an das Erzstift Magdeburg ab. Das Wichtigste jedoch ist, daß er Aschersleben und Gebiet zum Bisthum brachte, und zwar nicht 1312, nicht 1316 oder 1319, noch in einem spätern Jahre, sondern laut archivalischen Nachrichten im Jahre 1315. Fürst Otto II. von Anhalt, der bis 1320 lebte, mithin fünf Jahre nach der Zeit, da ihn Beckmann sterben läßt, verpfändete nämlich jene Stadt an Albrecht, worauf sie weder seine Wittwe noch ein anderer der anhaltischen Fürsten einlöste. Dies ist der einfache Hergang einer Thatsache, worüber die confusesten und weitschweifigsten Dinge gedruckt worden sind. Es entstanden nach Otto's Tode allerdings blutige und langwierige Streitigkeiten wegen jener Pfandschaft, doch blieb Halberstadt im Besitze derselben. Albrecht starb 1324.

Ueber die Wahl seines Nachfolgers gerieth das Capitel in Uneinigkeit. Einige gaben ihre Stimmen dem Canonicus Ludwig von Neuendorf, der das Bisthum Brandenburg erhielt (s. daselbst), Einige Gisico Grafen von Holstein, den der Papst ex jure devolutionis zum Bischof ernannte, der aber nicht zum Besitz des Stifts gelangte, vielmehr nach Rom

ging, dort den Titel eines Episcopus Halberstadensis führte, und auch daselbst starb. Die meisten Stimmen vereinigten sich endlich auf

30. **Albrecht II.**, Herzog von Braunschweig, den der Kaiser Rom zuwider bestätigte und der Erzbischof von Mainz weihte. Der Papst that ihn darauf in den Bann. Albrecht hingegen erklärte dem Capitel, es solle sich daran nicht kehren, er werde für allen etwa daraus erwachsenden Schaden stehen. Und in der That hat er sich gegen vier Päpste behauptet. Gleich bei Antritt seiner Regierung erhob Fürst Bernhard von Anhalt Ansprüche auf die Ding- oder Gerichtsstühle zu Aschersleben, Weddersleben, Eilwardesdorp (Eilversdorp, ein verschwundenes Dorf bei Gröningen) bis an den Ort Freveli, der zwischen Wegeleben und Groß-Quenstädt lag, doch jetzt nicht mehr existirt; ferner auf Schloß und Stadt Aschersleben mit allen Gerechtigkeiten, auf Haus und Stadt Wegeleben, auf die Schlösser Wedesdorp und Schneitlingen, und das Amt Börnicke. Dies Alles, schwur er, wäre sein, wogegen Halberstadt behauptete, daß es ihm durch den Tod des Fürsten Otto heimgefallen. Anhalt suchte sein vermeintliches Recht durch Raub und Brand geltend zu machen, bis endlich (1325) Heinrich III., Graf von Blankenburg, von beiden Theilen zum Schiedsmann aufgerufen wurde, der sich für Halberstadt aussprach, so lange Anhalt seine Rechte nicht besser denn dermalen nachweisen könne. Anhalt beruhigte sich dabei nicht, appellirte an den Kaiser, griff indeß auch gleichzeitig zu den Waffen, und verband sich mit den benachbarten Herren wider Albrecht II., der nun genug mit dem Schwerte zu thun bekam. In derselben Zeit fielen die Grafen von Regenstein aus ihrem Schlosse Emersleben in das Stift. Der Bischof eroberte die Burg, und erstach mit eigener Hand einen der Grafen. Er bemächtigte sich ferner des Schlosses Gatersleben, das dem Stift gehörte, aber versetzt worden war. Und da 1326 die von den Regensteinern und den Grafen von Mansfeld hart bedrängte Stadt Quedlinburg ihn zu Hülfe rief, eilte er herbei und zerstörte die ihr zum Nachtheil erbaute Guntekenburg. Budäus spricht in seinem Leben Albrecht's von zwanzig Feldzügen, die er gethán, und zwar gegen Guntekenburg, Emersleben, Gatersleben, Wevelingen, Haimburg, Derneburg (Derenburg), Falkenstein, Dahl, Lauenburg, Gersdorf, Nonnenberg, Sevekenberg, Hesnem, Warmsdorf, Gröningen, Gänsefurt, Querfurt, im Mansfeldischen, wieder gegen Derneburg und Krottorp. Zum Stift brachte er die Stadt Ermsleben und die Burg Falkenstein mit den dazu gehörigen Ortschaften, durch Vermächtniß des Grafen Burchard von Askanien (1332), dann Quedlinburg mit allen dazu gehörigen Gütern, Schlössern, Dörfern, der Erbvogtei und allen Zehnten, Sevekenberg, Lauenburg, Gersdorf, Dahl (Thal), Wölpingerode, Wevelingen (Weverlingen), Schlanstedt und Krottorp. Gatersleben ist schon genannt. In welche Jahre diese Erwerbungen alle fallen, ist nicht zu ersehen. Weil aber gemeldet wird, daß Warmsdorf und Gröningen in seinem Krieg wider Meißen angegriffen worden, hat man gefolgert, daß jene vorher in seinen Besitz gekommen. Das verpfändete Oschersleben löste er 1339 für 3600 Mark Stendalschen Silbers ein. Während die Fehden mit Anhalt, für welches sich der Kaiser ausgesprochen hatte,

fortdauerten, stand er seinem Bruder Heinrich, Bischof von Hildesheim (siehe daselbst), wider dessen Gegner Erich bei. Daran nicht genug, verschwor sich auch das Capitel, aufgewiegelt durch den Domdechanten Jacob Schnellhart, den er aus dem Nichts emporgezogen und mit Wohlthaten überhäuft hatte, gegen ihn (1336). Auf seine Klagen bei dem Erzbischofe von Mainz, schickte dieser „Albertus de Gotha“ nebst drei anderen Bevollmächtigten nach Halberstadt, mit dem Befehl, den Domdechanten abzusetzen, den Dom, die St. Pauls- und Marienkirche zu schließen. Die aufgehetzte Bürgerschaft verhinderte aber die erzbischöflichen Commissare an der Ausführung des Letzteren, schlug sie todt, und nöthigte den Bischof zur Flucht. Die Unruhen währten bis zur Fastenzeit 1337, wo Herzog Otto von Braunschweig die Ruhe vermittelte. Darnach hob Albrecht das Interdict, das er über die Stadt verhängt hatte, auf, und hielt im April seinen feierlichen Einzug, von Neuem die Huldigung der Stadt entgegennehmend. Heftiger denn zuvor ward 1340 der Krieg mit Anhalt fortgesetzt. Unterstützt von seinen Brüdern und dem Grafen von Wernigerode fiel der Bischof in die Grafschaft Mansfeld ein. Die Grafen von Regenstein und Mansfeld hingegen fielen in das Bisthum, raubten und mordeten, schonten weder Kirchen noch Klöster, und wagten sogar einen Handstreich gegen Halberstadt. Im Jahre 1347 band auch der Markgraf von Meißen, Friedrich, mit Albrecht an, und zwar in der ausgesprochenen Absicht, dem 1346 vom Papste ernannten Gegenbischof Albrecht, Graf zu Mansfeld, zum Besitz des Stifts zu verhelfen. Albrecht II. erlitt eine Niederlage, erschien dann stärker denn vorher, und züchtigte die Regensteiner, Mansfelder, Anhaltiner und Meißner ganz energisch. Die Pest machte allem Kriege 1350 ein Ende und zwischen den Regensteinern und dem Bisthum sogar Freundschaft, da sie letzterem ihre Güter zu H a r s l e b e n cedirten. Albrecht's gleichnamiger Gegenbischof starb 1356, worauf Innocenz VI. Ludwig, ein Markgraf von Meißen, ernannte, der jedoch erst 1358 zur Regierung kam, da Albrecht bis dahin lebte, und keineswegs resignirte, wie A b e l irrig berichtet. Er ward zu Braunschweig begraben.

31. **Ludwig**, ein Günstling des Kaisers Karl IV., trachtete zuerst nach Wiedererlangung der noch in den Händen der Grafen von Mansfeld befindlichen Schlösser. Da diese sich nicht gutwillig zur Herausgabe verstanden, überzog er sie mit Hülfe seines Bruders Friedrich mit Krieg, verwüstete ihr Land und belagerte Eisleben (1362). Nächsten Jahres aber verglichen sie sich. Die Grafen traten urkundlich alle Stiftshäuser ab, empfingen über Eisleben, Volleben und Volkstädt die Lehen, und die Vogtei des Klosters Wimmelburg, erlegten den dem Kloster Sittichenbach zugefügten Schaden mit dreitausend Schock Groschen, und setzten bis zur Verwirklichung dieses Paktes Schraplau zum Unterpfand. Weil auch im Laufe der Zeit die Halberstädtische Münze immer schlechter, an Silber stets geringer, an Kupfer und anderem Zusatz beständig reicher geworden war, so daß sie in den benachbarten Ländern keinen Absatz mehr fand, mithin Handel und Wandel der Stiftsunterthanen gänzlich darniederlag, der bischöfliche Schatz aber zu einer Hebung dieses Uebelstandes zu unvermögend, trat Ludwig in demselben Jahre das Münzrecht an das Domcapitel, Rath und Gemeine von Halberstadt ab. Das darüber ausgefertigte Diplom lautet nach dem Original also:

„We Lodewich von der Gnade Goddes gekoren, unde gestedeget von dem Stohle to Rome tho dem Bischopdom tho Halberstadt, bekennen openbare an düssen Breve, alle den de en sen eder horen, dat we mit gudem vorbedachtem Mude Herrn Burchardes von Bruchterde, Dom-Propst tho der Nuwenburch, unde andern unsern hemelicken Rade, hebben volenkomelicken ghewegen unde erachtet groten treplicken unverwindlicken Schaden unses unde des gantzen Landes, wente de Münte tho Halberstadt also gar böse unde vernichtet was mit Fleyschatte oder Nutze unde ewiger Gülde, de dar uthging, de unse vorfahren unde we tho Erven verleyhen hadden Graven, Heren, Papen, Riddern, Knapen, Goddeshusen unde Borgheren, dat we myne Nut daraf en hadden, noch bi maneghen Jare nener leye hülpe unde Nut uns daraf enkam, noh allen unsen Nakomelinghe daraf komen mochten. Unde de Münte uns unde allen unsen Nakomelinghen unde unseme Goddeshuse nummer ewiglicken konte tho nut mer komen, also we unde de unse dat erkesen konden. Ock was de Schlach von were also schnöde worden, dat nen koperschop in unse Lande unde Stadt tho Halberstadt enqvam, noch komen mochte, darvon we tho voren unde alle unse Nakomelinghe unde unse Godeshuß unde dat gantze Land, Papen unde Layen, groten unverwintlicken Schaden nomen hebben, unde nemen musten, en were dat unse Capittel, unde unse Börghere tho Halberstadt uns dartho behülpen hebben ghewest, dat we de gülde ewig unde tho Erven unde jährlicher Gülde lediget unde lost hebben. Ock so hebben se uns ghehulpen over den Fleyschat unde vor dat, dat we daran unde inne hadden, dat we dat hebben ghekort openbarlicken in unser unde unses Goddeshuses Nut, in der losinghe tho hessede, unde an dem Ghebuwe unser unde unses Goddeshuses Schlot tho Oschersleve, Crottorpe, Langhensten, Gatersslev, Lowenborg unde tho Aschersleve, wente de vorgenanten Slote also jere tho fallen unde tho broken weren, dat we se nich konden noch en mochten beholden hebben, were uns de vorgenannte Hülpe von der vorgenannten Weringhe nicht gheworden. Darümme so hebben we angheseen unde ghewogen, mit den Unsen eine grote myne Nut unses Goddeshuses unde des gantzen Landes, unde dat de werenghe nicht enkonden, noch en mochten wedder tho seck sülven komen, unde bestendlick wesen, we entleten de vorgenante Münte unseme Ergenanten Capittel an dem Dome tho Halberstadt (dem disse vorgenante Münte is ghestedeget von dem Römischen Könige), unde dem Rade, Börgermeister, Innungs-Meestern, unde der gantzen Meynheit der Stadt tho Halberstadt, des hebbe we mit Volbort, Witschop unde guden Rade unde Willen unses ergenanten Capittels unde Rades der Stadt tho Halberstadt unde des gantzen ghemenen Landes, demselben Capittel unde der Stadt tho Halberstadt de vorgenante Münte unde were ewiglicken ghelaten hebben, und laten in diesen Breve leddig, vry unde loß. Unde wollen unde schüllen we unde alle unse Nakomelinghe des rechte were Wesen ahne jeneyer Hande inval edder

Argelist, unde we nah alle unse Nakomelinghe nicht darinne behalden, also dat et eyn ewig were blieven schal unverbrocken. Wu se seck des thosammende vereynen Capittel und Börger vorgenant, eder de se dar tho setten, daran schulle we nah alle unse Nakomelinghe se number mer ahngehindern met worden oder met Werken noch met nenerleyen Sacken. Wer ocke dat se daran iemand anders hinderde, oder Ere eder op Eres Münters schlag schlüghe, mit welckerley Stücke oder Sacke dat were, des möchten dat vorgenante Capittel unde Börger seck thosomede er weren geistlich unde weltlich, dat schulle we unde willen unde alle unse Nahkomelinghe en helpen keren und weren, geistlich und weltlich, met alle unser Macht, wenn unde wu dicke se dat von uns unde all unse Nahkomelinghe eschen unde bedürfen, an jeneyer Hande vortoch unde wedderspracke. Were ock dat ere Müntmester nicht also enthalte Witte unde Wichte, alze se eder de se darthu satten, overenqveme, dem mögen unse ergenante Capittel und Börger waren unde halden, wu des overeyn komen seyn, daran schullen se weder uns unde alle unse Nakomelinghe aller hülpe unde were ewiglicken, de we daran hedden edder hebben möchten, unde benamen der Hülpe des Rechten, dat dar sprickt: dat de meyne vertyghinghe nicht en macht hebbe: Alle disse vorgenanten Stücke, gemeniglicken unde juvelok besonder lowe wer vorgenante Lodewich ghekoren unde stetiget von dem Stole tho Rome tho dem Stichte tho Halberstadt vor uns unde vor alle unse Nahkomelinghe in guten Truwen ewiglicken stede, gantz unde vest tho haldene unserm vorgenanten Capittel und Borgern der Stadt tho Halberstadt an jenerleye Hindernis oder Unfal. Unde hebben des tho eynem Orkunde unse grote Inghesegel met unses Capittels Inghesegel an dissen Bref ghehenget. Unde we Albrecht decken, unde das gantze Capittel tho dem Dome tho Halberstadt bekennen unde bethügen, dat alle disse vorgenanten Stücke gemeynlicken unde juweleck besunder mit all unser witschop, volbort unde Rade geschen syn, und henghen daran unses Capittels Inghesegel by unses Herrn von Halberstadt Inghesegel. Dessen Dingk sind Thägen de Erbare Lüde, Herr Burcherd von Bonchterde, Dom Probst tho der Nuwenburg, Herr Kersten Witzleve. Herr Pilgrim von Ende, Canonicke tho Halberstadt. Unde Capellane Herr Herrmann von allerheiligen Canonicke tho unser lieven Vroven. Herr Hinrick Sonnenbörne, Canonicke tho S. Paule. Herr Clawes Witzenbach, Hoverichter, unde Her Petzolt von Oltze, Ridder. Desse Bref is ghegeven na Gottes ort dritteyn hundert Jar, in dem dre und sestegesten Jare. in sünte Bartolomäus avende.

(L. S. Ludovici Ep. Halb.) (L. S. Capituli Halb.)

Von dieser Zeit an haben denn auch Domcapitel und Rath das Münzrecht practicirt. Im nächsten Jahre verpfändete Ludwig dem Rathe zu Aschersleben die Juden und das Judendorf sammt den daraus ersprießenden

Gefällen und Frohnzinsen; 1365 löste er das verpfändete Schloß Horenburg ein. Im Jahre 1366 drang ihn Karl IV. den Bambergern zum Bischof auf (s. Bamberg und Magdeburg).

32. **Albrecht III.** wird allgemein für den Sohn eines Bauern aus Rickmersdorf im Magdeburgschen gehalten. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß er aus dem anhaltischen Geschlechte derer von Berg abstammt. Er widmete sich frühzeitig den Wissenschaften, ward zu Prag Magister der freien Künste, zu Paris Doctor der Rechte, bekleidete hier ein öffentliches Lehramt, soll Mehreres geschrieben haben, und wird unter die gelehrtesten Leute seiner Zeit gerechnet. Von Paris ging er nach Rom, wo er sich die Gunst des Papstes Urban V., dieses hohen Gönners der Gelehrten, erwarb, der ihn nach dem Abgange Ludwig's, ungeachtet der Protestationen des Domcapitels zum Bischof von Halberstadt einsetzte. Gleich im nächsten Jahre (1367) wurde er in den Krieg des Herzogs Magnus von Braunschweig, der mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Fürsten Woldemar von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, Barby und vielen Edlen verbündet, gegen den Bischof von Hildesheim verwickelt, und von diesem mit jenem am 3. September zwischen Dinkler und Farmsen geschlagen und gefangen. Beide mußten sich mit 13,000 Mark Silber lösen. Und weil Bischof Gerhard von Hildesheim ein ausgezeichneter Redner, Albrecht III. hingegen ein scharfer Logiker war, so pflegte man damals scherzweise zu sagen, die Logik wäre von der Rhetorik überwunden worden („Victa est Logica a Rhetorica“), oder wie Gerdank (Winningstadius) sagt: „das Gesetz vom Geschwätz,“ und Sagittarius: „der Rank vom Klang.“ Er hat die Schlösser Derenburg, Gatersleben und Hettstädt wieder eingelöst, allein es ist nicht nachzuweisen, in welchem Jahre. Das verpfändete Gröningen brachte er 1371 zurück, und schlug dort seine Residenz auf. Wesdorf kaufte er dem Herzoge von Braunschweig 1372 für tausend Mark ab, verpfändete es aber bald an Aschersleben, und dann (1388) an die Herren von Hoim, die es über hundert Jahre besessen. Im Jahre 1375 schloß er mit den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld und Regenstein ein Bündniß zu gegenseitiger Säuberung des Landes von adligen Räubern, ein Bündniß, dem 1385 noch mehrere Fürsten und Städte beitraten. Er verschied am 8. Juli 1390 mit dem Ruhme eines milden Regenten.

33. **Ernst**, Sohn des Grafen Dietrich von Hohenstein in Thüringen, hat sich unter allen Bischöfen Halberstadts den schlimmsten Nachruf erworben. „He was eyn böse Tyrande sinen armen Lüden,“ heißt es von ihm in der niedersächsischen Chronik, „he dede all sin Ding ernstliken, bosliken, de Papen vorachtede he, de weren öme so nicht gude noch, mit sinen Näberen den Fürsten sted he nümmer in Freden.“ Er war vorher Domherr zu Goslar (nicht Fritzlar), und hatte nach seiner Wahl einige Schwierigkeiten, die päpstliche Confirmation zu erlangen. Von vornherein kümmerte er sich wenig um die geistlichen Verrichtungen, überließ diese vielmehr seinem Weihbischof. Es ist aber ein Irrthum, daß er der Erste gewesen, der einen Suffragan ernannt, und die Domherren sich in Zunutzmachung dieses Beispiels Vicare gehalten. Dies fand schon längst statt. Ernst lebte in beständiger Feind-

schaft mit den Herzögen zu Braunschweig und anderen Großen. Und weil seine Kriegshändel viel Geld kosteten, versetzte er 1393 dem Rathe zu Halberstadt die Stadt-Gerichtsbarkeit, 1394 Schloß Hettstädt an die Grafen von Mansfeld für 4411 Gulden. Dagegen ist unwahr, daß er das Schloß, wie später die Stadt verkauft hätte. Im Jahre 1396 verpfändete er den Städten Aschersleben und Quedlinburg die Stadtgerichtsbarkeit daselbst. Da nun das Stift unter den immerwährenden Fehden außerordentlich litt, machte ihm der Dompropst ernste Vorstellungen. Rachsüchtig ließ ihn der Bischof dafür eines Tages während einer Procession ergreifen, auf ein Pferd binden und nach Gröningen schleppen. Hier ward ihm ein Seil um den Hals geschlungen, und von der Tiefe eines Kellers aus, in den er geworfen, der Kopf abgerissen. Auf den Bericht des Capitels hievon sprach zwar der Papst den Bannfluch über Ernst aus, er lachte aber darüber, und setzte sein Regiment zu Gröningen und Wegeleben fort. Nach Halberstadt kam er nie wieder. Er starb zu Wegeleben 1399 an einer bösartigen Krankheit. Auf die erste Nachricht von seinem Tode glaubten die Capitularen, es wäre einer der bösen Schliche Ernst's, sie nach Wegeleben zu locken und dort umzubringen. Er hatte einst offen gesprochen: kann ich euch gen Gröningen oder Wegeleben erlangen, will ich euch also thun wie eurem Propst geschehen. Endlich wagte einer der Domherren, sich persönlich zu überzeugen, und nun herrschte allgemeiner Jubel. Man legte seine Leiche in einen bleiernen Sarg und hing ihn außerhalb der Mauern Wegelebens mit eisernen Ketten auf. Erst 1406, als ihn Gregor XII. absolvirte, ward er im Dom zu Halberstadt unter die Erde gebracht.

34. **Rudolf II.**, Fürst zu Anhalt, Sohn Heinrich IV. zu Bernburg, wurde gleich nach der Excommunication seines Vorgängers vom Papste eingesetzt, konnte aber, wie aus dem Leben Ernst's zu ersehen, vorläufig nicht zum völligen Besitz des Stifts gelangen, mußte auch viel Anfechtung von den Hohensteinern erdulden, die ihn sogar in Zwietracht mit den Halberstädtern brachten, welche 1401 die ganze Geistlichkeit aus der Stadt getrieben haben sollen. Diese Unruhen waren noch nicht beigelegt, als der Erzbischof von Magdeburg seinen Bruder Bernhard von Anhalt der Genossenschaft mit den räuberischen Edelleuten auf den Schlössern Falkenstein und Stecklenberg beschuldigte, und in Verein mit dem Bischofe von Merseburg und den Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Querfurt und Hohenstein 1403 vor Nienburg erschien und die Belagerung begann. Bernhard von Anhalt verband sich mit seinem Bruder dem Bischof, den Herzögen von Sachsen und Grafen von Regenstein, und der Krieg wäre ernstlich ausgebrochen, hätte der Erzbischof die Belagerung Nienburgs nicht aufgegeben. Um so nachdrücklicher brachen die gegenseitigen Feindseligkeiten 1405 aus. Rauben, Sengen, Brennen und Morden wütheten im Magdeburgschen, Halberstädtischen und Anhaltischen. Diese elenden Zustände bereiteten Rudolf nach Gerdank's Erzählung so viel Gram, daß er erkrankte und 1406 am 28. November starb. Er mag das Wohl seiner Kirche ernstlich gewollt haben, doch wird es bei den unaufhörlichen Troublen (— „dat Land was jamerlicken vorheret" sagt die niedersächsische Chronik —) dabei sein Bewenden gehabt haben, und die Visitationen und Förderungen von Kirchen und Klöstern in

der Einbildung oder Confusion Winningstedt's beruhen, der daran einen zu großen Ueberfluß besitzt.

35. **Heinrich**, ein Freiherr von Warberg, dessen Stammhaus bei Helmstädt lag, vorher Domherr zu Halberstadt, ward zu Anfange des Jahres 1407 erwählt. Er verglich sich auf Mittlung der Städte Quedlinburg und Aschersleben mit dem Rathe zu Halberstadt, daß sowohl die Geistlichkeit als die Bürgerschaft in den gehörigen Schranken verbleiben solle, und daß bei Entstehung eines neuen Conflictes ein Schiedsgericht, gebildet aus zwei Capitularen, zwei Rathsherren Halberstadts, und auf Erfordern noch zwei Rathsherren von Quedlinburg und Aschersleben, denselben beizulegen hätte. Könnte dies nicht unter sich einig werden, habe der Bischof zu entscheiden. Darnach zog die Geistlichkeit wieder in die Stadt, welche sie seit 1401 verlassen und mit dem Interdict belegt. Nur die Barfüßer waren damals geblieben, welche die ganze Zeit durch dem Clerus zum Trotz den Gottesdienst besorgt hatten. Von dem Erzbischofe von Magdeburg forderte Heinrich umsonst Entschädigung für die während des Krieges mit Anhalt im Stift angerichteten Verwüstungen. Er ist übrigens der erste Bischof, der die Kalands-Brüderschaft in Gröningen confirmirte und ihr vierzig Tage Ablaß mit einer Carena beilegte. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet:

In nomine Domini Amen. *Hinricus* DEI et Apostolicae sedis gratia electus et confirmatus Episcopus Halberstadensis. Omnibus Christi fidelibus salutem in Domino sempiternam. Cum fidelium mentium ratio legaliter id exposcat, ut ex non immerito annuantur, quorum usu actuque Omnipotentis Dei ejusque intemeratae genitricis, omniumque coelestium virtutum laus et gloria, nec non fidelium salus et praemia cumulantur. Hinc est quod affectibus cordintimis nobis supplicantibus discretis viris Decano, Camerario, universis et singulis fratribus Kalendarum in Groningen ut eandem fraternitatem confirmare dignaremur, id ipsum non negamus, imo verius ipsam secundum tenorem Regulae fraternitatis praedictae generalem, quoad omnes et singulas observantiarum ipsius clausulas alterius operatas et praecipue in his, quae DEI sunt, utputa Vigiliarum decantatione, Missarum in salutem vivorum et mortuorum celebratione, animarum commemoratione et commendatione, eleemosynarum largitione, caritativa refectione, amotis tamen inordinata crapularum ingurgitatione, offensa contentione, scurrilitate, detrectione et aliis, quae ad rem non pertinent, et decorem Clericorum. Quando et quotiens visum fuerit fratribus expedire, invocato DEI nomine ratificamus, approbamus, concedimus, et auctoritate nostra ordinamus, et praesentibus confirmamus, Volentes autem dictis fratribus Kalendarum gratiam indulgere specialem, si interdictum Ecclesiasticum fuerit, per nos aut nostrum officialem seu Archidiaconos quodcunque fulminatum, quod tunc divinorum solempnia licite cantando celebrare valeant, excommunicatis et interdictis penitus exclusis. Et si quis hominum ausu sacrilego huic fra-

ternitati et meae confirmationi quomodo libet contraire praesumpserit, ipso facto anathemate sententiae et districti judicii ultioni, auctoritate nostri pastoralis officii, volumus subjacere. Et ut hujus conversationis commendabilis non simus expertes et singulis suae actionis temporibus celebrior habeatur, divi operis fructum propensius exequi cupientes, omnibus dictarum Kalendarum fratribus nec non ipsarum celebrationem singulis temporibus, pro ut ipsis cooperata fuerit, gratia spiritualis septiformis devote in existentibus aut fraternitati benefacientibus vere enim poenitentibus confessis et contritis, de omnipotentis DEI misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum nec non beati Stephani protomartyris patroni nostri meritis confisi, XL dies indulgentiarum cum una Karena de injunctis sibi poenitentiis, misericorditer in Domino relaxamus. Volentes has indulgentias singulis praefatarum Kalendarum actionibus in augmentum devotionis fidelium sollerter publicari. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Anno MCCCCVIII. Dominica die qua cantatur Reminiscere.

Im Allgemeinen rühmt Winningstedt von dem Bischofe, daß er ein frommer Mann gewesen, zu dem Jeder in den bösen Zeiten gute Hoffnung gehabt. „Er ging gern in die Kirche, betete und gab den Armen.“ Doch hat er den bösen „Zeiten“ nicht abhelfen können. Er starb am 24. December 1410.

36. **Albrecht IV.**, ein Graf von Wernigerode, bestieg im Januar 1411 den bischöflichen Stuhl. „Er war,“ berichtet Gerdank, „ein frommer, gottesfürchtiger, geistlicher und gelehrter Mann, der in dem Kloster Himmelpforte von Jugend auf in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen.“ Schon ziemlich bejahrt, hätte er gern in Frieden regiert. Allein die Edlen von Schwichelt unternahmen von der Harzburg aus Streifereien in das Bisthum wie in das Erzstift Magdeburg, und erschlugen dabei den Grafen von Egeln und Otto von Warberg, den Bruder des verstorbenen Bischofs. Diese Frevel mußten gestraft werden. Albrecht verband sich daher mit dem Erzbischofe von Magdeburg, den Herzögen von Braunschweig und andern Fürsten, Grafen und Städten, und am 14. September (1411) belagerten sie die Harzburg, zogen aber am 9. October unverrichteter Sache ab. Am 4. März des folgenden Jahres erschienen sie wieder, und diesmal gelang ihnen die Zerstörung der Burg. Die von Schwichelt erhielten freien Abzug, und statteten ihren Dank dafür durch wiederholte Einfälle in das Land ab. Das Concil zu Costnitz besuchte der Bischof Alters halber nicht, ließ sich indeß dort vertreten. Er residirte meistentheils in Gröningen, und starb am 11. September 1419 (nicht 1418).

37. **Johannes**, ein Herr von Hoim, Domherr zu Halberstadt bisher, wurde gleich zu Anfang seines Regiments in einen Krieg verwickelt, dessen wir bei Hildesheim gedenken werden, den aber die von Abel veröffentlichte Sachsen-Chronik folgendermaßen erzählt:

„1419. De Stichtenoten (— Stiftsgenossen —) van Hildessem de

worden sülff Heren, wente ör Bischop Johannes lach an dem Budadel, so makeden se sick vele Feyde mit eren Naberen, so hirna beschreven is. Se hoven dat erst an mit dem Graven van Regensteyne, dem togen se in dat Land, unde nemen dar eyn grot hop Quekes, Perde, Swyne unde Koyge. De Grave to Regensteyn krech to Hülpe alle de Graven vor dem Harte, unde Bischop Johann to Halverstad, unde jageden na, so hadden sick de Stichtenoten legert an dat grote Brouck (— Bruch —) in dem Asseborger Richte (— Gericht —), by dem Torppe to Heber (— Hedeberg —), so kam de Bischop to Halverstad over den Hessendam, de Graven van Wernigrode kemen over den Horneborgerdam, unde beringeden de Stichtenoten so, do nemen se de Flucht, unde leyten dat Queck stan, unde kemen eyn Deyl over den Ouker (— Ockerfluß —), eyn Deyl worden vangen."

„1420. De Stichtes Man to Hildessem de worden gral up de Halverstedischen, dat se hadden hulpen dem Graven to Regensteyn, dat se an den groten Broucke verloren, unde sproken se an um den Schaden, hir aff erhoff sick echt eyn Krich, de Stichtes Man voreden eynen sulvern Wulff unde eynen sulveren Voyß (— Fuchs —), de scholden dat Halverstedische Lant woyste roven (— wüste rauben —), unde de Halverstedischen voreden eynen sülveren Zeghenbock, de scholte den Wulff unde den Voyß stoten. Hirup togen de Stichtes Man vor Osterwick unde wolden dar de Koyge halen; de Halverstedischen de hadden sick binnen Osterwick vorsammet, de togen uth den Stichtenoten in de Mote, by dem Torppe to Kulingerode, dar erhoff sick eyn Strit, dat dar dot bleff Beseke van Frede, unde twe van Salder worden vangen, de van Swichelde nemen de Vlucht. Do stotte (— stieß —) de Zeghenbock den Wulff unde den Voyß to der Erden, dat schach in der Weken (— Woche —) vor den Palm (— Palmarum —). Hertog Bernd de berichtede den Papen-Krich to Brunswick, dede seven Jar hadde gestan, so dat yd (— Jeder —) to Brunswick uth dem Bann kam. Alse de Papen-Krich wart bericht bynen Brunswick, do redden se uth der Stad, unde hoven an eynen nigen Krich, dat Hertog Bernd unde sin Sone Otto, unde ör Vedder Wilhelm, mit dem Stiffte van Hildessem unwillich worden, so dat yt Stiffte to Hildessem, dat Land to Lüneborch, unde dat Land to Brunswick, wart jamerliken vorherdet, unde ward genomet de grote Stichtes-Krich, unde in dem Krige wart mannich eddeln Man gevangen, dat stod twe Jar, do wart dat geendigt mit eynem Stride."

Inzwischen, und zwar 1420, wurde zu Halberstadt der Grund zu neuen, bald ausbrechenden Unruhen gelegt, indem der Bürgermeister Ammendorf einen Kramer, den sogenannten langen Matthias wegen seines friedestörenden Wesens sammt seinem Anhange aus der Stadt verwies, auf Fürbitte Anderer aber die Ausweisung kurz nachher wieder zurücknahm. Der lange Matthias that jedoch einen Schwur, daß er dem Bürgermeister etwas einbrocken wolle, „worüber ihm der Magen platzen müßte." Er wiegelte insgeheim den Pöbel auf, und am 22. November 1423 erhob sich unter dem Vorwande, daß der Rath das Gemeinbeste beeinträchtige, eine Rebellion. Vier Rathsmitglieder und mehrere Vornehme wurden in die Gefängnisse geworfen, viele Häuser geplündert, wohlhabende Einwohner gebrandschatzt. Viele Bürger flüchteten aus der Stadt. Der Bischof, der in Gröningen

residirte, hatte kaum Nachricht hievon, als er in höchster Eile aufbrach, und in der Frühe des 24. Novembers vor Halberstadt erschien, in der Absicht, den Aufstand in Güte zu dämpfen. Er fand die Thore verschlossen, und mußte von den Wächtern die stärksten Schimpfreden hören. Am Abend dieses Tages aber führte man die gefangenen Rathsherren, Volkmar von Lobeck, Henning Adesleben, Busso Bertram und Heinrich Zacharias auf den Markt unter den Roland, und hieb ihnen ohne Weiteres die Köpfe ab. Darauf proclamirte der Pöbel, am 13. Januar 1424, den langen Matthias und seinen Spießgesellen Werner Reinecke (nicht Winnecke) zu obersten Bürgermeistern, welche die übrigen Rathsstellen mit ihren Creaturen besetzten, und die widerspenstigen Bürger mit Geldbußen bis zu hundert Gulden belegten. Der Bischof publicirte ein Manifest, worin er seinen gerechten Zorn über jene Vorgänge bekundete. Die Verwandten der Ermordeten und die geflüchteten Patricier brachten ihre Klage bei dem Kaiser wie bei den Hansestädten an, und diese waren die ersten, welche eine Deputation an den langen Matthias schickten, daß er sich seiner Auflehnung begeben möchte. Trotzig und schnöde wies er sie ab. So verband sich denn der Bischof von Halberstadt mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Herzoge von Braunschweig und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Nordhausen, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, Hannover, Hildesheim und Helmstädt, welche fünfzehnhundert Mann stellten, die am 19. Juli 1425 die Stadt umschlossen. Zunächst forderte man die Bürger auf, die Rebellenhäupter auszuliefern. Da dies indeß in der gesetzten Frist nicht geschah und geschehen konnte, feuerten die Belagerer eines ihrer schweren Geschütze von Magdeburg ab. Die Kugel sauste weit über die Stadt hinweg, und that Niemand ein Leid. Nach dem zweiten Schusse schlug eine Kugel an der Liebfrauenkirche nieder, und diese bewirkte solche Verwirrung, daß der lange Matthias mit seinem Sohne in Bauerkleidung verhüllt die Flucht nach Blankenburg ergriff, unterwegs aber erkannt und in's Lager transportirt ward. Seinen Bruder Hans und Werner Reinecke zogen die muthigeren Bürger, deren Erlösungsstunde nahte, aus ihren Verstecken in der Stadt, um sie in das bischöfliche Hauptquartier zwischen Wehrstädt und Groß-Quenstädt zu bringen. Hier schlug man den Vieren die Köpfe ab. Die enthaupteten Rathsherren hingegen wurden wieder ausgegraben und unter großer Feierlichkeit in der St. Martinskirche in der Gruft vor dem Hauptaltar beerdigt. Den übrigen Aufrührern und der Stadt erkannte der Bischof Gnade für Recht; doch mußte namentlich die Vogtei, als vorzugsweise gravirt, 3000 Gulden erlegen, dem Domcapitel ein Haus im Westendorf abtreten, den Geplünderten Schadenersatz leisten, eine ewige Spende für die Armen entrichten, und einen Fond zu Seelenmessen für die unschuldigen Opfer des Aufruhrs stiften. Der Bürgermeister Ammendorf war entweder nicht mehr am Leben, als die Revolte begann, oder er gehört zu den Geflüchteten. Sonderbar genug sind die Berichte der Zeitgenossen darüber unklar und uneinig. Was Abel's Sachsen-Chronik sagt, „de lange Matthis unde de Amentorppen worden wedder koppet", ist sicherlich falsch.

Nach dem Chronicon Ascaniense hatte Johannes in demselben Jahre (1425) einen Span mit den Markgrafen von Brandenburg, die den Asseburger

gern und dem Propst zu Hadmersleben Leute, Geld und Pferde geraubt, und den Ersatz verweigerten. Die Feindseligkeiten währten deswegen einige Jahre. Da mehrere Edelleute, namentlich die Herren von Veltheim und Schwichelt, das Raubwesen in der unverschämtesten Weise betrieben, Frieden, freien Handel und Wandel ununterbrochen gefährdeten, machte der Bischof von Halberstadt mit dem von Hildesheim, den Herzögen von Braunschweig, Markgrafen von Meißen, Fürsten von Anhalt, Grafen von Stollberg, Mansfeld und Schwarzburg, und sechzig Städten 1428 einen Bund zur Bekämpfung der adligen Räuberbanden. Im Jahre 1430 berief Johann seine Stände nach Wegeleben zur Berathung ob der Hussiten, doch haben die letzteren niemals die Grenzen Halberstadts überschritten. Im Uebrigen ist nichts Erhebliches aus der ferneren Regierung des Bischofs zu berichten. Wenn Spangenberg meldet, er habe Hettstädt und Falkenstein versetzt, was ihm Abel gläubig nachschreibt, so ist dies eine jener vielen Unrichtigkeiten und Verwirrungen, die seine geschichtlichen Arbeiten werthlos machen. Die Grafen von Mansfeld sind urkundlich seit 1394 in ununterbrochenem Besitze Hettstädts geblieben, und der Bischof konnte es deshalb nicht verpfänden. Richtig dagegen ist, daß er die Bestimmung getroffen, das Domcapitel dürfe künftig nur adlige oder graduirte Personen unter sich aufnehmen, was Papst Eugen IV. 1446 bestätigte. Im Allgemeinen giebt das Chronicon Halberstadiense dem Bischof das Zeugniß, er sei „nicht allein ein fleißiger Inspector und Aufseher über die Geistlichen, sondern auch über die Freiheit und Kirchengüter gewesen, daß dieselbe unter seinem Regiment nicht gebrochen noch verringert worden, sondern vollenkömmlich geblieben. Darum haben auch seine eigne Freunde von ihm nichts bekommen können, damit Niemand sagen möchte, er nehme es der Kirche, und gebe es seinen Freunden. Und soll er gesagt haben, ich weiß wohl, daß geistliche Güter denen Laien nicht gedeihen, sie sind ihnen wie Feuer im Kasten, fressen und zehren ihre eignen Güter mit auf, wie Rost das Eisen."

Die meisten Scribenten setzen seinen Tod in das Jahr 1435, einige 1433 und 1436. Nach der Inschrift auf dem Leichensteine im Dome zu Halberstadt aber ist Johannes am 8. April 1437 verstorben.

38. **Burchard III.**, ein Freiherr von Warberg, bei Spangenberg vorher Dompropst zu Magdeburg, in Wahrheit Domherr zu Halberstadt und Propst zu Walbke, „ein frommer geistlicher Mann", der aber während seiner ganzen Regierung in Dornen und Disteln saß, wie sich Winningstedt ausdrückt. Gleich in den ersten Tagen seines Regiments bekam er Händel, da Graf Heinrich von Regenstein das Bisthum wie das Erzstift Magdeburg durch mancherlei Streifereien beunruhigte. Ihn zur Ordnung zu bringen, sammelte er eine Mannschaft von tausend zu Fuß und achthundert zu Pferd, bat bei den Grafen von Stollberg und Schwarzburg um freien Durchzug, und brach am 26. November (1437) auf. Allein zwischen Ufterungen und Rottiberode in der goldenen Aue überfielen ihn schändlicher Weise die Grafen von Stollberg, Schwarzburg und Hohenstein von hinten, überwältigten ihn, tödteten viele seiner Leute, nahmen die angesehensten gefangen, und hätten sich beinahe auch des Bischofs bemächtigt, der einen Schuß in die Hüfte erhielt, wovon er zeitlebens lahm ging. Ueber die Maßen feig benahmen

sich die Quedlinburger und Aschersleber, ohne deren allzueiliges Hasenpanier der Bischof obgesiegt haben würde. Die Grafen forderten für die Auslösung der Gefangenen 30,000 Goldgulden, die sie endlich auf 16,000 ermäßigten, wozu Aschersleben allein 4000 beitragen mußte. Sein Theil zu erschwingen, versetzte Burchard verschiedene Zehnten. Sehr confus sind die Chronisten über den Conflict, in den er hinterher mit den Grafen von Mansfeld Hettstädts halber gerieth. Die Sache ist die, daß Burchard diese Stadt um die Pfandsumme von 4411 rheinischen Gulden wieder einlösen wollte. Die Mansfelder liquidirten aber noch ihre angeblichen Meliorationen und sonstigen Unkosten. Dies überstieg des Bischofs Kräfte, und er vertrug sich dahin, daß obige Pfandsumme als getilgt zu betrachten, Hettstädt hingegen lehensweise an Mansfeld übergehe. Allein dieser Pakt war ihm kein Ernst. Er ermuthigte die Hettstädter zum Widerstande gegen die Mansfelder, und unterstützte sie darin mit Truppen. Nun riefen die Grafen den Kurfürsten von Sachsen zu Hülfe, und nahmen Hettstädt mit Gewalt ein. Darauf belagerte Letzterer Aschersleben, und der Bischof sah sich gezwungen, den Frieden zu erkaufen. Auf einem Tage zu Eisleben (1439) kam dann ein neuer Vergleich zu Stande, kraft dessen Mansfeld im Lehnsbesitz Hettstädts blieb, die Gerichtsbarkeit aber das Stift behielt. Auf einem Tage zu Halle (1441) ward dieser Vertrag bestätigt. Im Jahre 1440 schloß er mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Hildesheim einen Bund auf zwanzig Jahre, daß alle in dieser Zeit zwischen ihnen etwa entstehenden Zwistigkeiten nicht durch Waffen, sondern lediglich durch ein Schiedsgericht abgethan werden sollten. Wiederkehrende Pest und Theurung haben danach seine landesväterliche Sorge vielfach in Anspruch genommen, auch drang er auf gute Kirchenzucht, befahl den Geistlichen die Abschaffung ihrer Concubinen, reformirte die Klöster, und waltete in beständiger Thätigkeit zum Gedeihen des Stifts, im Erfolg freilich nicht sehr glücklich, bis er am 14. Januar 1458 entschlief.

Ihm folgte aus der Wahl des Capitels

39. **Gebhard**, ein Herr von Hoim. Er wird von dem Verfasser des Chronicon Halberstadiense als ein Mann geschildert, der keinen Ueberfluß an Gelehrsamkeit besessen, in schläfriger Frömmigkeit dahin gelebt, seine kirchlichen Verrichtungen durch den Weihbischof, seine Regierungsgeschäfte durch die Vögte und Beamten verrichten ließ, und in allen Dingen lässiger als irgend einer seiner Vorgänger war. Darum verspottete man ihn öffentlich und sang:

Bischop Gevert van der Bode,
sin Roß bestridet he unnode,
sin Staff iß kort un ßlicht,
tom Bischop deent he nicht.

Bei solcher Lässigkeit wurden Herr und Unterthanen einander müde, zumal als Pest, Theurung und Feuersbrünste im Lande wütheten, der Bischof aber nach nichts frug, sondern unbekümmert in seinem Schlosse zu Gröningen lebte. Dazu fielen die Grafen von Hohenstein, Schwarzburg und Henneberg mehr als einmal in's Stift, und trieben den Landleuten die Heerden weg. Die Halberstädter Bürgerschaft wurde übermüthig gegen das

Domcapitel, und mehrere Prälaten verließen 1468 die Stadt, um übler Behandlung zu entgehen. Erst im Juli 1469 that der Rath Schritte, daß die Canoniker sich zur Rückkehr bewogen fanden. Die allgemeinen Landplagen, welche die Bevölkerung lichteten und den Nothstand erhöhten, veranlaßten Gebhard 1474 zur Stiftung der großen Processio Corporis Christi, was aber ungleich dringender gewesen wäre, dem spitzbübischen Treiben des Adels zu steuern, das schien ihm keinen Kummer zu bereiten. Im Sommer 1475 waren Graf Hans von Hohenstein zu Heldrungen und der Graf von Schwarzburg frech genug, Aschersleben am hellen Tage zu überfallen. Es ist daher kein Wunder, daß die Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben den Herzog Friedrich von Braunschweig zu ihrem Schutzherrn annahmen, der ihnen freilich ebenfalls wenig half. Als die Aebtissin von Quedlinburg sich mit dem Grafen von Querfurt überwarf, rückte dieser mit kursächsischen Völkern vor die Stadt, deren Thore die Bürgerschaft freiwillig öffnete, um das Unheil nicht zu verschlimmern. Diese Völker los zu werden, trat der Bischof die Vogtei über Quedlinburg an den Grafen von Querfurt ab, und verpflichtete sich, auch 15,000 Gulden Kriegskosten zu bezahlen, die die Abtei in Raten aufbringen mußte. Manche Gelegenheit zur Mehrung und Bereicherung des Bisthums blieb unbenutzt. So bot ihm Anton Abt von Werden die Stadt Helmstädt zum Versatz für eine geringe Summe an. Da frägt Gebhard: Warum willst du die Stadt von deinem Kloster bringen? Antwortet dieser: die Helmstädter wollen keine Mönchskinder länger sein! Erwiedert der Bischof: ei, da werden sie gewiß auch keine Pfaffenkinder sein wollen! So reiste der Abt nach Wolfenbüttel, und verpfändete Helmstädt an den Herzog Wilhelm von Braunschweig. Endlich hielt es Gebhard doch für besser, zu resigniren. Im Jahre 1480 trat er das Bisthum an den Erzbischof Ernst von Magdeburg ab. Er reservirte sich eine Pension von 500 Gulden, und Schloß Wegeleben für sich und seine Erben auf ewige Zeit. Hier starb er 1484, und ward in Huiseburg begraben.

Das Bisthum Halberstadt blieb nun bis zum Jahre 1566 mit dem Erzstift Magdeburg vereint, das will sagen bis zu dem Zeitpunkt, wo unser Interesse für das Stift erlischt. Die Geschichte der Administratoren des Bisthums ist daher zugleich die der Erzbischöfe von Magdeburg, und haben wir dort an seinem Orte wieder anzuknüpfen, wo wir hier enden.

XIX.

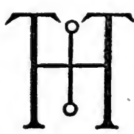
Havelberg.

(Bisthum.)

Das Bisthum Havelberg ist im Jahre 946 von Kaiser Otto I. zu Ehren des Heilandes und der heiligen Jungfrau Maria gestiftet und anfänglich Mainz, seit 968 aber dem Erzstift Magdeburg untergeben worden. Die Stiftungsurkunde lautet:

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Oddo* divina favente Clementia Rex. Quoniam cultui Christiano amplificande fidei dignum est, ut adhibeamus operam solum illum pre oculis habentes, qui nullum bonum inremuneratum dimittit, consultu et inductu dilecti Nobis Venerabilis Presulis Marini, Legati Ecclesie Romane, et Friderici Archiepiscopi, et aliorum Episcoporum, et fratris nostri Brunonis, nec non Geronis, dilecti ducis et Marchionis nostri, in castro Havelberg in Marchia illius sito, in honorem Domini Salvatoris Jesu Christi et beate Marie, genitricis eius, episcopalem constituimus sedem, preficientes ei Venerabilem et religiosum presulem Oudonem, conferentes et donantes de nostra proprietate ei et Ecclesie Cathedrali, ibidem ab eo constituende, medietatem castri et civitatis Havelberg, et medietatem omnium villarum illuc attinentium, et castrum et civitas sita est in provincia Nieletizi. Donamus etiam eidem et sue ecclesie in eadem provincia Nizem civitatem cum omnibus utilitatibus suis. In Provincia Zemzizi duas villas in Malinga Buni et Orogaviz et dimidium silve, que dicitur Porci cum villis in ea cultis et colendis. In Provincia Liezizi Marienborch castrum cum his adiacentibus villis Priecipini, Rozmoc, Cotini, Virskroiz, Niecurim, Milcuni, Malizi, Rabbuni, Podesal, Ludinj. In provincia Mintga XXX mansos in his villis Minteshusini, Hagerstedi, Aerthuni, Ajaestoum. In villa que dicitur Robelj VI mansos. In provincia chorize Plot civitatem totam cum burcwardo. In provincia Desseri Wizoka civitatem cum omni burcwardo. Pochlustim civitatem cum omni burcwardo. Decimam tributi,

que solvitur nobis de Radewer. Decimam etiam tributi, que nobis debetur de inferiori Marchia. Praeterea determinavimus prenominate sedis parochie decimas istarum provinciarum infra suos limites consistentium Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo, Wostze. Terminum vero eidem parochie constituimus ab ortu fluvii, qui dicitur Pene, ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare. Ab ortu vero fluminis, quod dicitur Eldia, ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam, Ab aquilone mare Rugianorum, A meridie Strumma fluvius et finis predictarum provinciarum. Decernimus itaque et regali nostra auctoritate sancimus, ut nullus Archiepiscoporum aut episcoporum infra prescriptos terminos aliquod ius sibi usurpare presumat, sed omnia dicto Episcopo Havelbergensi et eius successoribus Episcopali iure subiaceant, tam in decimis dandis, quam in aliis, que ad Christianam legem spectant. Et ut hec nostra traditio et donatio inconvulsa firmitate per omnia succedentium temporum curricula permaneat, iussimus dicto Episcopo Oudoni hoc presens conscribi mandatum, manu nostra subtus firmatum, et sigilli nostri impressione roboratum.

Signum Domini Oddonis  serenissimi Regis.

Ego Bruno cancellarius ad vicem Friderici Archicapellani recognovi.

Data VII°. id. Maij Anno incarn. domin. DXDXLVI. Indict. II. Anno vero regni domini Oddonis Invictissimi Regis X°. Actum Magdeburgi. In nomine Domini feliciter Amen.

Zum ersten Bischof ward verordnet

Udo, der nach Einigen bis 968 gelebt haben soll, worauf ein zweiter, der Nachwelt unbekannter Bischof gefolgt wäre. Allein im Jahre 983 wurden die Wenden von Neuem aufrührerisch, thaten neue Einfälle in die Lande Havelberg und Brandenburg, plünderten, verwüsteten und mordeten, und man vermuthet weit richtiger, daß Udo dabei um's Leben gekommen, zumal Havelberg von 983 bis 991 ohne Bischof ist.

Dann folgt

2. **Hilderich** (Hulderich), 991 bis 1009.
3. **Erich**, 1009 bis 1027.

Nach ihm ist der bischöfliche Stuhl in Folge neuer Einfälle und Verheerungen der Wenden bis 1045 unbesetzt.

4. **Gottschalk**, 1045 bis 1085.
5. **Wichmann** (Winandus), 1086 bis 1095.

6. **Hezilo**, 1096 bis 1111.

7. **Bernhard**, 1111 bis 1118.

8. **Heymo**, 1118 bis 1120.

9. **Gumbert**, 1120 bis 1126.

10. **Anselm** gelangte im Jahre 1126 noch zum Bisthum, war aber kein Markgraf von Brandenburg und weder Sohn noch Bruder Albrecht's des Bären. Seine Herkunft ist völlig dunkel. Am meisten hat die Vermuthung für sich, daß er ein Graf von Stade gewesen. Als im Jahre 1135 Gesandte des griechischen Kaisers zu Lothar auf den Reichstag in Merseburg kamen, um mit ihm ein Freundschaftsbündniß zu errichten und Hülfe gegen Roger, den König der Sicilier, nachzusuchen, schickte Lothar die Gesandten in Begleitung Anselm's und des Propstes Elbert zu Goslar zurück, um in Constantinopel die Unterhandlung fortzusetzen. Anselm blieb ein Jahr am griechischen Hofe, und unterrichtete sich in der Zeit über die morgenländische Kirche. Bemerkenswerth ist das Colloquium, das er auf Verlangen des griechischen Kaisers mit dem gelehrten Erzbischof von Nicomedien hielt, den er so in die Enge trieb, daß er sich auf ein Generalconcil der morgen- und abendländischen Kirche berief. (V. d'Acherii Spicilegium T. XIII.) Im Jahre 1136 kam er nach Goslar zurück, vernahm aber leider hier, daß die Wenden wiederholt in sein Bisthum gedrungen, sich der Stadt Havelberg bemächtigt und die Domkirche zerstört hatten. Eine zweite politische Mission übertrug ihm Conrad III. 1141, wo es galt, die Streitigkeiten wegen des Schlosses Eresburg mit andern Reichsfürsten abzuthun. Ueberhaupt war er meistentheils am kaiserlichen Hofe Lothar's wie Conrad III., wozu der traurige Zustand des Bisthums die vornehmste Veranlassung bot. Im Jahre 1148 vertauschte er den Hirtenstab mit dem Schwerte zu einem Kreuzzuge gegen die Wenden. Bald darauf ging er für einige Zeit an den päpstlichen Hof, und zwar im Auftrage des Kaisers; zum andern Male 1150 in kirchlichen Angelegenheiten. Zur Belohnung für alle treuen Dienste beförderte ihn Friedrich I. 1154 zum Erzbischof von Ravenna, wo er wahrscheinlich 1158 gestorben ist. Außer seinem Opus contra Graecos haben wir von ihm Liber de ordine canonicorum regularium S. Augustini, in Pezii Thes. Anect. T. IV. P. II. p. 73 bis 109 zu finden, dann einige Legenden und viele Briefe.

11. **Walo**, 1155 bis 1160. Ihm schenkte Albrecht der Bär die Dörfer Wittenmoor, Rogätz, Burgstall, Klöden (Clotene), das halbe Dorf Losse zur Unterhaltung eines Hospitals, Drüsedau, und Dalchow als bischöfliches Tafelgut.

12. **Rupert**, auch Hugbert genannt, vorher Dompropst zu Havelberg, 1160 bis 1176.

13. **Lambert** (Ellembert), 1176 bis 1191.

14. **Sibod** (Segebaldus), ein Herr von Stendal, vorher Dechant des Stifts, 1191 bis 1219. Er erhielt im Jahre 1209 von Albrecht II., Markgrafen von Brandenburg, den Ort Theue (Theenhof) mit dem Zehntrecht über vier Hufen, und Behrendorf bei Rengirichlage.

15. **Wilhelm**, vorher Domherr zu Havelberg, hat zwar Wittstock nicht erbaut, wie es irgendwo irrig heißt, aber doch dahin ausgebaut und aus-

gedehnt, wo es heute steht. Das Schloß daselbst war geraume Zeit die Residenz seiner Nachfolger. Er hatte das Bisthum inne 1219 bis 1245.

16. **Heinrich I.**, ein Herr von der Schulenburg, vorher Canonicus zu Goslar, 1245 bis 1270. Er hat die Stendalsche Stadtverfassung in Wittstock eingeführt und ein Buch: De castitate spirituali et fide Catholica hinterlassen.

17. **Heinrich II.**, 1270 bis 1290, erhielt von den Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg das Dorf Babitz geschenkt (1277).

18. **Hermann**, der irrthümlich Conrad I. von Brandenburg Sohn, von Andern dessen Bruder genannt wird, starb vor der Inauguration 1291.

19. **Johann I.**, 1291 bis 1304, vertauscht die Dörfer Dalchow, Drüsedau und die Hälfte von Losse an die Markgrafen von Brandenburg gegen das Dorf Gumthow in der Priegnitz und eine baare Summe von achthundert Mark Stendalschen Silbers (1294).

20. **Arnold**, 1305 bis 1312.

21. **Johann II.**, 1312 bis 1319, hat den Beinamen Felix empfangen, weil sich das Bisthum in seiner siebenjährigen Regierung sehr erholte. Markgraf Waldemar schenkte ihm kurz vor seinem Tode (1319) das Schloß Lenzen sammt etlichen Dörfern, welche die Edlen von Putlitz zu Lehn trugen.

22. **Reiner** (bei Andern Heinrich), vorher Dompropst zu Havelberg, 1319 bis 1324.

23. **Dietrich I.**, mit seinem Geschlechtsnamen Rothe, 1325 bis 1340, vordem Plebanus in der alten Stadt Brandenburg, erkaufte von den Grafen Günther, Ulrich, Adolf und Busso von Lindow die Gerechtsame über Dossow für zweihundert Mark brandenburgischen Silbers.

24. **Burchard I.**, ein Herr von Bardeleben, 1340 bis 1360. Ihn beschenkte der falsche Waldemar Dienstag nach Pauli Bekehrung 1349 mit dem Lande Klietz. Er war ein Feind der baierschen Markgrafen und vornehmlich bemüht, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie er denn 1354 den Herzog Albrecht von Mecklenburg förmlich mit der Herrschaft Putlitz belehnte.

25. **Burchard II.**, ein Graf von Lindau und Ruppin, 1360 bis 1370.

26. **Dietrich II.**, Mann (oder Mahn), vorher Domherr zu Havelberg, Markgraf Otto's von Brandenburg Rath und baierscher Canzler. Er gerieth wegen des Landes Klietz mit dem Erzbischofe von Magdeburg in schwere Händel. Dieser, von Kaiser Carl IV. begünstigt, nahm das Ländchen gewaltsam in Besitz. Der Bischof suchte Hülfe in Rom, und griff, als diese nicht zureichte, zum Schwert. Sandau und mehrere Dörfer wurden durch seine Leute niedergebrannt, und nur mit Mühe konnte der Kaiser einen Waffenstillstand auf fünf Jahre vermitteln. Durch den endlichen Vergleich blieben Schönhausen und Fischbeck dem Bisthum. Noch ist zu merken, daß er der Stadt Havelberg das Jus repraesentationis inter descendentes verlieh, und den Eheleuten verstattete, die Hälfte der Güter der vorangehenden zu erben. Er starb am 12. August 1385.

27. **Johann III.**, ein Herr von Wepelitz, 1385 bis 1400.

28. **Otto I.**, ein Herr von Rohr, 1400 bis 1427.

29. **Friedrich**, Licentiatus Decretorum, gründete die Dombibliothek zu Havelberg, und regierte von 1427 bis 1436.

30. **Johann IV.** von Beust (nicht Büst), 1436 bis 1438.

31. **Conrad**, ein Herr von Lintorf, ein milder und freundlicher Mann, schenkte der Stadt Wittstock, der er besonders gewogen, im Jahre 1438 das Dorf Rockstedt sammt Pertinenzien. Von den Mönchen des Klosters Amelunrborn kaufte er 1445 das Dorf Dransee mit Zubehör im Mecklenburgschen. Die Erbschaftsordnung seines Vorgängers Dietrich II. vom Jahre 1374 bestätigte und verbesserte er 1453. Da er aber die Wallfahrten nach Wilsnack zum sogenannten segnenden Wunderblute, die seit 1383 im Gange waren, nicht blos gestattete, vielmehr noch bestärkte, gerieth er mit dem Erzbischofe von Magdeburg, der die Verehrung der blutbefleckten Hostien, die man nach einem Brande in Wilsnack gefunden, für Superstition erklärte und daher abgeschafft wissen wollte, in so heftigen Streit, daß es fast zum Krieg zwischen Beiden gekommen wäre. Er starb 1460.

32. **Wedigo**, Gans edler Herr zu Putlitz, war ein tüchtiger Soldat, der fast nie den Harnisch ablegte, und guter Redner. Er hat namentlich mit den Herzögen von Mecklenburg viel Streit gehabt wegen der Grenzen, da denn bald diese, bald er obsiegten und Einer dem Andern die Dörfer plünderte und niederbrannte. Einst, nachdem der Herzog von Mecklenburg im Bisthum sengend und brennend umhergezogen, ließ er den Bischof höhnisch zum Kampf herausfordern. Als Wedigo sich nicht stellen wollte, sagte Jener: „Da schauts, wo blift nu de Köster van de Wilsnack?" Der Küster blieb ihm jedoch nichts schuldig, sondern rächte sich gleich hinterher durch neue Einfälle, bei denen er weder Kirchen noch Klöster schonte, sondern erschrecklich wirthschaftete. Auch mit den Bürgern von Wittstock gerieth er in Streit, wobei es zum Blutvergießen kam. Kurfürst Johann brachte 1482 eine Aussöhnung zwischen dem Bischof und der Stadt zuwege, doch verlor sie darüber ihre Mühlen, ihre Privilegien und Freiheiten, und ihre Gilden und Gewerksverbrüderungen wurden aufgehoben. Im Jahre 1477 befand er sich in der Fehde zwischen Brandenburg und Johann II. Herzog zu Sagan wegen Glogau und Crossen, und nahmen ihn die herzoglichen Reiter bei Frankfurt gefangen, von wo sie ihn nach Sprottau in Gewahrsam brachten, aus dem er sich mit tausend Ducaten löste. Später machte er sich um die Priegnitz verdient, indem er, dem Rauben und Morden des Adels zu steuern, fünfzehn Raubschlösser daselbst von Grund aus zerstörte und die namhaftesten Verbrecher enthaupten ließ. Er starb am 22. Januar 1487.

33. **Busso I.** von Alvensleben wurde gegen den Willen des Domcapitels vom Kurfürsten Johann eingesetzt. Er war Doctor beider Rechte und ein sehr gelehrter Herr. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung gab er der Stadt Wittstock Alles zurück, was sie durch Wedigo eingebüßt. Er verschied am 12. October 1493.

34. **Otto II.**, ein Herr von Königsmark, Doctor beider Rechte, vorher Dompropst zu Havelberg, starb am 21. August 1501.

35. **Johann V.** von Schlabberndorf, Doctor beider Rechte, vorher Propst des Domes zu Havelberg, wird als ein vorzüglicher Geistlicher gerühmt, der die Bibel fleißig studirt und seine horas canonicas selbst abge-

wartet hat. In beständiger Ausübung des Gebotes der Wohlthätigkeit gegen die Armen segnete er das Zeitliche am 10. August 1520.

Nach ihm wählte das Capitel Georg von Blumenthal (s. Lebus und Ratzeburg). Der Kurfürst Joachim verwarf aber die päpstlich bestätigte Wahl und ernannte

36. **Hieronymus** Schulz, Bischof von Brandenburg (s. daselbst), zu Johann V. Nachfolger. Der kurfürstliche Geheimrath und Dompropst zu Brandenburg Busso von Alvensleben (geboren 1468) administrirte für Hieronymus das Bisthum, und folgte ihm nach seinem Absterben (29. October 1523) als

37. **Busso II.** Dieser blieb, nachdem die lutherische Reformation 1539 in der Mark eingeführt worden, dem alten Glauben treu, und starb 1548.

Sofort wurden von dem Kurfürsten die bischöflichen Tafelgüter, Wittstock, Zechlin, Lenzke, Plattenburg, Wilsnack, Schönhausen, eingenommen, während er dem Domcapitel die Wahl eines neuen Bischofs befahl. Markgraf Friedrich II. soll postulirt worden sein. Es scheint aber nicht, daß er Besitz genommen oder eine bischöfliche Handlung verrichtet habe. Die Güter blieben unter kurfürstlicher Verwaltung, um bald mehrentheils landesherrliches Eigenthum zu werden. Das Domcapitel erhielt sich mit einigem Besitz bis auf die neueste Zeit. Der letzte katholische Dechant kommt 1551 vor.

XX.

Hildesheim.

(Bisthum.)

Für den Stifter des Bisthums Hildesheim gilt allgemein Karl der Große. In den sächsischen Kriegen seine Pfalz eine Zeit lang an einem anmuthigen Orte, da wo die Saale in die Leine sich ergießt, aufschlagend, errichtete er bald darauf auch eine Kirche zu Ehren Sanct Peters daselbst (796), und die Sachsen nannten diesen Ort nach dem lateinischen Aula oder Aulica regia Aulze, woraus Elze entstanden. Mit der Kirche verband er ein Collegiatstift, und beiden setzte er seinen Caplan Günther als Presbyter vor. Wohl hatte er im Plan, Elze, die königliche Villa, zum Sitz eines Bisthums zu erheben, aber erst Ludwig der Fromme führte diesen Entschluß mit Verlegung der Cathedrale nach Hildesheim aus, da er für das minder geeignete Elze die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte. Und insofern muß Karls Nachfolger für den eigentlichen Stifter des Bisthums gelten. Der Bau der Stiftskirche und Wohnungen für die Cleriker begann im Jahre 818, und 822 zog Günther, nun erster Bischof, mit seiner Geistlichkeit nach Hildesheim.

Aus zwei, hinsichts der Form zweifelhaften, hinsichts des Inhalts unverwerflichen Urkunden Ludwig's und Heinrich II., ist die früheste Beschaffenheit des Stifts zu erkennen.

Von Ersterem wird der Umfang der Diöcese folgendermaßen bestimmt: „*Ab Oriente flumen, quod dicitur Ovekera, de illo loco, ubi Scuntera incidit.*" „Ovekera" ist die Ocker, „Scuntera" die Schunter. „*Usque ad fontem Rotanbiki*", ein Flüßchen, das wir unter dem Namen Rotenbach kennen. „*Et sic usque in Sylvam, quae dicitur Aridadon*", das ist der Harz. „*Inde vero usque in Furbiki, de Furbike videlicet usque ad Widukindus spockian, inde quoque usque in Brisan, et sic super Inderistam, usque Lullanbrunnan.*" „Furbike" ist nach Lauenstein, dem wir hier über-

haupt folgen, ein Wasser inter Altenaviam et locum Büntebock dictum, auch Vorbecke genannt. „Widukindus spockian“ ist Wittekindi ponticulus, wobei der Ort „Brisan“, und westlich davon „Lullanbrunnan“ gelegen. *„De Lullanbrunnan usque Crupiliggarothe in australi parte Kaminadam. Sic vero Wigbertesdene usque ad Wigbertesbuncian, et sic per eandem Buncian usque ad fontem Eternae.“* „Kaminada“ est Kemnade; „Wigbertesbuncia“ est locus a Wigberto in sylva Herciniensi structus, haud procul Innera fluvio. Lingua Saxonica locus dictus est Wigbertsbünte. „Eterna“ est rivulus, oriens inter Danhusen et Ilhusen, stringens Hachenhusen, alluens montem Osterberg, et prope Gandersheim Gandam influens. *„Et sic per Eternam usque ad Occidentalem plagam Heringgahusin et usque ad australem partem, quae dicitur Bekanhusiadone.“* „Heringgahusin“ ist das spätere Dorf Harrihusen, „Bekanhusiadone“ (Beckenhusen) ein verschollener Ort bei Harrihusen. *„Inde vero ad occidentalem partem, usque ad fontem, qui dividit Hrettingau et Flenithi et sic in flumen Audan, et sic per Audan usque Thiedulfessim in Hrisberg, ubi Grem et Flenithi dividuntur.“* „Audan“ ist die Aue, „Thiedulfessem“ eine nicht mehr vorhandene Villa bei Bilderbeck an der Aue, „Hrisberg“ der Rickelsberg. *„Usque ad Kaminadanberg. In Eternam flumen, et inde Lainam flumen, et sic per Lagimani usque in illum rivum, qui interalluit Eddinggahusun et Ertisteshusun, et per rubram Lecke, in montem Salteri.“* Hinsichtlich der Bezeichnung „Lagimani“ sagt Lauenstein: Ex confluentia amnis Audan et Gandae in flumen Lainam, multae olim ad utramque Lainae ripam videbantur stagnationes, frangentes pascua pingua a Grene ad Borghofen, et ad Orientem a Haishusen usque Kreinsen. Ejusmodi locus ab Imperatore dicitur Lagimani, id est campus lacustris. „Eddinggahusun“ ist ein verschwundener Ort bei Borghofen (Bruchhofen). „Ertisteshusun“ eine Villa an der Leine, aus welcher Erzhusen entstanden. „Lecke“ lacus rubicundulus, „Salteri“ Selter. *„De Salteri vero usque Eringaburg, inde Hilisesgrone, et sic in Bockle. Inde vero in Merkbiki, et sic per illud Castellum, quod dicitur Wikinafeldisten.“* „Eringaburg“ ein zerstörtes Schloß am Fuße des Selter, „Hilisesgrone“ der Hilsgrund, „Bockle“ ein nicht mehr vorhandener Ort am Fuße des Hils, „Merkbiki“ ein kleines Wasser, aus dem Hils entspringend, „Wikinafeldisten“ ein Schloß, woraus Wikensen entstanden. *„Et sic in Radbiki, in Vorstan usque per Bunikanroth, et sic ad Holanberg. Sic vero super montem Fugleri, usque Wabeki, inde in Hluniam usque Burgripi.“* „Radbiki“ ein Flüßchen, das vom Hils kommend oberhalb Eschershausen in die Leine sich ergießt; „Vorstan“ ein nicht mehr vorhandener Ort, von dem nur der Name Vörste sich erhalten; nahe dabei lag die ebenfalls verschwundene Villa „Bunikanroth“; „Holanberg“ Holenberg, zwischen Amelungsborn und Bodenwerder gelegen; „Fugleri“ ist der Vogler; „Wabeki“ ein Bach, dessen Wasser die Leine aufnahm; „Hlunia“, Halunia oder Heli, ein Dorf, aus dem

Halle entstanden; „Burgripi“ eine Villa oberhalb der Dörfer Halle und Doensen, nun nicht mehr vorhanden. *„Inde ad summitatem montis, qui dicitur Igath. Et sic per eandem summitatem, usque ad Cobbanburg. A loco Cobbanburg dicto, in illo torrente usque in orientem Kukesburg.“* Unter „Igath“ sind die Idtberge zu verstehen, „Cobbanburg“ Coppenbrügge, „Kukesburg“ eine zerstörte Villa östlich von Coppenbrügge zwischen Dorpe und Osterwald. *„Inde in Crumbiki usque Bludan. Inde Sidenum, sicut torrens defluit, via una dividit, usque Helereisprig. Inde Helere fluvius nomine Legine. Ille vero fluvius Leine in locum, qui dicitur Tigislehe.“* „Crumbiki“ ist ein Flüßchen, das die Aller aufnimmt, „Sidenum“ ein Dorf zwischen der Aller und der Leine, aus welchem Sorsum entstanden, „Helereisprig“ (fons fluvii Helere) das spätere Hallerspring, „Legine“ ist unbedingt kein Nebenarm der Leine, sondern diese selbst, „Tigislehe“ ist der Ort Schlichen an der Leine. *„Inde Rulansathim. Inde Rananburg. Inde Hrokke. Inde Mesanstene. Inde Einbergossole, deinde ad Haingaburstalle, inde ad Eilwardingaburstalle.“* „Rulansathim“ ist die Villa zwischen Pattensen und Runenberg, die unter dem Namen Rolessen öfter vorkommt; „Rananburg“ ist das eben erwähnte Runenberg, „Hrokke“ das Dorf Rockling an der Leine, „Mesanstene“ Marstein zwischen Rockling und Linden nahe an der Leine, „Einbergossole“ ein zerstörtes Dorf in der Nähe von „Honovere“, „Haingaburstalle“ (Engelborstel) ein verschwundenes Dorf zwischen Herrenhausen und Stocken nahe der Leine, und der Sitz der Edlen von Engelborstel, die noch um 1324 florirten, „Eilwardingaburstalle“ ein untergegangener Ort, dessen Lage bei Lauenstein nicht richtig bezeichnet zu sein scheint. *„Inde ad Sandforti in Geveringa viam, per Elwardinga paludem, usque Laemaria Hornan, inde in Runteshornan, inde ad Hedenes fontem, inde in Willansole, inde in Wiggena paludem, inde in Lakeveld, inde in lacum unum ad occidentalem partem occidentalis Kiellu.“* „Geveringa“ ist Jeversen; „Runteshornan“ est sylva inter Hilligendorp et Jeversen villas, cui nomen a rotunditate; „Wiggena palus“: inter sylvam Rundeshorn et Wizenbrock amnis Wizer fluit. Hic fluvius pluvialibus imbribus superfusus, jacentia et plana loca implebat, praeprimis ad plagam orientalem. Haec loca restagnantia heic dicuntur palus. „Lakeveld“: in praefecturis Winsen et Burgwedel, ad latus Wiggenae orientale, eo praesertim loco, quo praefecturae disterminantur, campi sunt lacustres, in praefecturam Zellensem usque procurrentes. Hos campos Ludovicus nominat Lakeveld. „In lacum unum“: inter fluvium Orze, Orsanam et Cellas occidentales lacus ex Allera fluvio formatur, qui a Bui villa ad Wolthusen usque campos implet. „Occidentalis Kiellu“ est oppidum situm ad Alleram flumen, austrum versus, eo loco structum, quo Fusena fluvius cum Allera se conjungit. Lingua Saxonica locus dicitur Westerzell, hodie Zelle. *„De illo lacu in Tadiesleke, inde Melere, inde in Hajanblik, inde in Manurbiki, deinde Wliveresle, inde Hradebodanle, in*

Stustanle, in Dolle, per Gewikessathas, Meckrikes viam, et illam viam Mespila in Grebanhag, in Exuvite fontem, inde Adekinastege." „Melere" ist das Dorf Milen in praefectura Muden, „Manurbiki" est fluvius in praefectura Mudensi, prope Beuze cum Orsana se conjungens. Ab accolis hodie vocatur Angerbeck; „Dolle": ad scaturiginem fluvioli Aschau, qui in praefectura Bargfeld prope Bedenbostel in Lachtam evadit, est villa Dalle. „Grebanhag" ist der Ort Hagen zwischen den Dörfern Blickwedel und Sprakenzell in der ehemaligen Präfectur Gifhorn. „*Inde Elmanan usque in Arumbiki, inde in Rumeschap, inde in Isundobruck, et illa Isunda in Esere, inde in Helde, inde in Drutherbiki, usque in Dudaroth, inde per viam unam ad orientalem partem in locum, qui dicitur Wegbani, in Daseneck, inde in Gestinespekkiam, inde in Exuvite fontem, inde Meunressol. Deinde in Wetanspekkiam, in flumen quod dicitur Scuntera.*" „Elmanan" — Ilmenau, „Isundobruck" in der Nähe der Ise ein Wald, „Isunda" die Villa Isenhagen an der Ise, „Esere" die Ise, „Daseneck" ist Sasenbeck zwischen Teschendorf und Blastau, „Gestinespekkia" die sogenannte Gifhorner-Brücke bei der Stadt Gifhorn, „Exuvite fons" ein kleines Wasser, das in die Ise fällt, „Meunressol" der Ort Meinersen an der Ocker, „Wetanspekkia" der Ort Rienbrügge an der Ocker.

Heinrich's Diplom lautet vorgeblich also:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. HENRICUS divina favente clementia rex, omnium fidelium nostrorum praesentium et futurorum industria noverit, qualiter fidelis noster Bernwardus Hildensemensis ecclesiae venerabilis Praesul, celsitudinem nostram adiit, miserabilem conquestus quaerimoniam, eo quod peccatis id merentibus in loco superius memorato ab antecessoribus suis collecta, suo quoque ingenio maxime et decenter elaborata cunctorum ibidem voluminum scripta vorax ignis absorbuit, in cinerem namque cuncta redegit, unde praefatus ille Pontifex regalem nostram exoravit clementiam, ut monasterium praedictum super ripam fluvii Indistra constructum, sub tuitionem nostram et muniburdium reciperemus, ipsamque parochiam Arnulfi regis et Hlothowici, ceterorumque antecessorum nostrorum confirmatione seu defensione in pago sive provincia Astfalo his liminibus vel terminis assignatam, de loco, qui dicitur Wetanspaeckye in Scuntere, inde Ovekare, sic Rotanbiki, Widukindesspeckiam ultra Indistram, Lulanbrunnati ultra Kaminedam, Wiebardesdene, Wiebertesbunsiam, in Aterne, inde in fontem qui dividit Hiccigau (— Hrettigau —), et Flenithi in Audan, in Hrisberg, ubi Graem (— Grene —) a Flenithi dividuntur, sic per Kaminathanberg (— Kemnabrink —) in Atherne, inde Lieine in rivum, qui currit in Achingehusim (— Eddinggahu-

sun, Eddihusen —) et Ardisteshusim, in Salteri (— Selter —), sic per Bunikanroth, per montem Ungleri (— Vogler —), inde Burgripi (— Kreipke —) et per summitatem Gigat (— Idt —) ad Cobbanberg, inde Eccerumbici, Fidemni (— Sorsum —), ut fons defluit, et via quaedam dividit, usque Elergisprig (— Hallerspring —), ille fluvius in Laegine, et ille usque in lacum Tigiflege (— Schlichen —), in Kananburg (— Runenberg —), Mesenstene, inde usque Geweringaweg (— Jeversen —), Willantsole, in Wikinabroc (— Wiezenbrock —), et in lacum, in occidentem Wester-Kiellu (— Westerzell —), Melere (— Milen —), inde per Gellukies-Satas, Meggriskesweg (— Wechausen —), inde Egsuthebrunnan, sic Elmenan, Arbiki et Perisinnebroc (— Isenhägerbrock —), Malere et Helde et Druchterbiki, et per viam orientalem in Wecbani, in Dasanbec, in Ewressol, et sic Wetan Spackian. Quam petitionem, quia justam esse agnovimus, neutiquam denegavimus, sed magis assensum praebuimus, maxime quia perpetuae felicitatis nostrae et regiae prosperitatis non parvum incrementum fore credimus, si ecclesias Dei et ecclesiasticas personas promovere, tueri et consolari non desistimus. Tum quod nos, nostrosque parentes in gremio ejusdem ecclesiae oriundos, et hucusque, filio Dei operante, sublimatos esse fatemur. Unde non solum Episcopum praedictum, et ecclesiam sibi commissam, sub nostram defensionem et immunitatem et tuitionem recipimus, verum etiam ab antecessoribus nostris, ceterisque fidelibus omnia eidem ecclesiae tradita, quovis locorum agnita, sive deterita fuerint, in praediis, in mancipiis, silvis et venationibus, aquis aquarumque decursibus, Abbatiis sive comitatibus, vineis, seu quibuslibet appendiciis, rite ad hanc pertinentibus, quaesitis et acquirendis omnibus ejusdem loci Episcopo subesse, et per omnia obedire volumus et jubemus. Quum vero in expeditionem aut in palatium, vel in aliud servitium nostrum iter arripuerit, quorumlibet hominum suorum, cujuscunque videantur personae, potestatem habeat, nec in aliam profectionem quis eos cogere praesumat, nullusque judex publicus, seu judicaria qualiscunque persona, in hoc sibi contradicere, vel se molestare audeat. Praedictae quippe concedimus ecclesiae, ut ejusdem sedis clerici canonice et ecclesiastice eligendi Episcopum digne et convenienter inter se, sive aliunde, aequo consensu Regis, liberam habeant ac propriam voluntatem. Sed et si qua eo loci ab antecessoribus nostris fidelibus sunt attributa, sive a modo fuerint conquirenda, pro animae nostrae remedio, Regni quoque totius nobis divinitus collati stabilitate, et pro conjugis prolisque regalis incolumitate, omni difficultate seposita, quo pace perpetua constent, nec quilibet in futurum irritare praevaleat, pactionem esse praescriptam sigilli nostri impressione signavimus, manusque propriae subscriptione confirmamus. Datum Indict. XI. Anno Dominicae Incarnat.

MXIII. Anno vero Domini Henrici secundi regnantis XI. Actum Werlae feliciter. Amen.

Signum D. [monogram] HENRICI

Rom. Regis invictissimi.

Guntherus Cancellarius vice Erchanbaldi Archicapellani recognovi.

Die Diöcese („complexus terrarum, quibus Episcopus Hildesheimensis in rebus sacris et ecclesiasticis inde a Ludowici Pii Imperatoris tempore ad tempora usque reformatae Religionis qua Praesul et Parochus praefuit") umfaßte bald zwölf Gaue, und fast jeder mehrere Archidiaconate, als:

1. Ostphalah (Ostvalah, Astfalo, Astfala, Hastvala, Ostvalun, Ostvalia) mit den Archidiaconaten Sarstedt, Lühnde (Linnithe), Hohenhameln, Solschen, Schmedenstedt (Smithenstide), Hildesheim, Nettlingen (Nitelogun) und Lengede.

2. Flutiwide (Flutwide) mit den Archidiaconaten Wienhausen und Sievershausen.

3. Muthiwide mit den Archidiaconaten Muden und Leifferde.

4. Scotelingen entspricht dem Bannus veteris monasterii (S. Michaelis in Hildesheim).

5. Gudingon (Guddingon, Gudingen) mit den Archidiaconaten Eldagsen, Elze, Oldendorf und Wallensen.

6. Valothungon (Valedungon, Valim), und

7. Aringun (Arehinge, Aringe) theilen sich in die Banne Rehden (Redun, Rethen) und Alfeld (Allvelda).

8. Flenithi (Flencchi, Flenide) mit den Archidiaconaten Detfurt, Adenstedt und Wetteborn (Weteburne).

9. Ambergau (Ambraga) mit den Bannen Haringen (Hari), Holle, Bockenem und Seehusen.

10. Saltga (Salzgau) mit Ringelheim (Ringelmo, Ringeln) und Salzgitter.

11. Leri (Lier, Lera, Lere, Lering) mit Denstorf, Staheim, Bahrum, Neuenkirchen, Goslar.

12. Wikinafelde (Wickensen) scheint sich nicht in die Archidiaconat- und selbst nicht in die Diöcesangrenzen zu fügen.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß sich die kirchlichen Bezirke weder an Zahl noch Umfang gleich bleiben konnten. Sie haben in Hildesheim oftmals Veränderungen erlitten, sind bald verringert, bald vermehrt

worden. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finden wir die Archidiaconate Hildesheim, Hohenhameln, Sarstedt, Lühnde, Elze, Alfeld, Nettlingen, Eldagsen, Wallensen, Schmedenstedt, Goslar, Groß-Stöckheim, Seehusen (Seesen), Holle, Bockenem, Ringelheim, Denstorf, Borsum, Bahrum und Groß-Solschen. Die ersten sechszehn verlieh der Bischof, die nächsten drei der Dompropst, das vierte gehörte seit 1288 dem Domdechanten. Bisweilen werden die Archidiaconen Ehren halber Groß-Archidiaconen genannt, wie einige Geistliche den Titel Archidiacon erhielten, ohne einen Bezirk zu verwalten. Wann die Archidiaconate Börste, Haringen, Solezke, Lamspringe, Oldendorf, Detfurt, Oldenstedt, Rehden, Sievershausen, Wienhausen, Burgdorf, Gitter, Neuenkirchen und Wetteborn als solche sich aufgethan und wiederum geschlossen oder in andere Bezirke aufgegangen, war bisher nicht zu bestimmen.

In welcher Weise das unter Mainz gestellte Bisthum gewachsen, seine spätere Eintheilung, seinen Verfall, werden wir unten erfahren.

Anfänglich gingen die Bischöfe aus willkürlicher Ernennung der Kaiser hervor, durch Heinrich II. aber empfing das Domcapitel mit der Immunität die Berechtigung der Bischofswahl (1013). Bis zum Jahre 1010 lebten die Capitularen in klösterlicher Gemeinschaft nach der Regel des heiligen Benedict. Wir kennen noch die Tischordnung aus jener Zeit, die, was indeß zu bezweifeln, bis in's dreizehnte Jahrhundert in Uebung geblieben sein soll: jedenfalls dann nicht bei den Domherren. Das Wesentliche jener Tischordnung ist das: Nachdem von den Kämmerern drei lange Tafeln gedeckt und zwei Handtücher und Becken — nach Beschaffenheit der Jahreszeit mit kaltem oder warmem Wasser — aufgesetzt waren, gab ein Junker ein dreimaliges Zeichen mit der Glocke. Vor dem Anfange des Mahles betete der bischöfliche Vicar das Benedicite. Jedem ward eine Wecke vorgelegt, und jeder Stiftsherr schnitt davon ein zwei Finger dickes Stück als Almosen ab. Diese Stücke legte man auf einen Haufen. Ein Schüler mit der Rüchel reichte jedem Stiftsherrn einen Becher Wein und einen Becher Bier, während des Trinkens das Laken in den Händen haltend. Die Fleischspeisen bestanden gewöhnlich in Braten, Lammfleisch, Magenwurst und Sülze. Gab es Schweinefleisch, wurde zwischen zwei Gedecken eine Schüssel Senf, und eben so, gab es Schaffleisch, eine dergleichen mit Salz gesetzt. Kohl war das gewöhnliche Gemüse. Die Ueberbleibsel erhielten die Schüler und Kämmerer. Zuweilen ward zum Nachtisch Käse verabreicht. Ein Junker las lateinische Gebete ab. Sprach der Dechant: Holt up! hielt der Junker inne, und begann wieder, wenn der Dechant „Leß“ gebot. So dreimal, bis Letzterer sich vernehmen ließ: „Tu autem“ etc. Nachdem der bischöfliche Vicar das Collecte, Oremus, anima ejus et animae omnium fidelium defunctorum per piam misericordiam requiescant in pace und das Gratias gelesen hatte, schloß sich das Mahl mit einem Umtrinken, wozu sich der Dechant Wein in einer großen Schale geben ließ. Während des Mahls fand keine Unterhaltung durch Gespräche statt, nach dem Weggange der Vicarien aber begaben sich die Capitularen mitten in den Remter und sprachen

nach Belieben miteinander. Auch fremde Domherren und Ritter konnten, mit Erlaubniß des Dechants, an dem Mahle Theil nehmen, doch mußten sowohl Domherren als Laien mit Rücheln bekleidet sein. Nach dem Tode des Bischofs Dietmar, ungefähr um 1045, hörte die klösterliche Gemeinschaft auf. Die Capitularen bezogen eigene Höfe und Wohnungen, erwarben großen Grundbesitz, umgaben sich allmälig mit eigenen Beamten, und bekamen Theil an der Regierung. Von der Mitte des elften Jahrhunderts an bis zum Ende des fünfzehnten betrug die höchste Zahl der Präbenden fünfzig, 1492 sind deren blos sechs und vierzig. Der Adel nahm gern Plätze im Capitel ein, doch waren auch die bürgerlichen Stände nicht ausgeschlossen. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit standen mit hoher Geburt in gleicher Wage. Erst 1576 machte das Stift ein Statut, daß alle Domherren von vollbürtigem Adel sein, Doctoren und Lehrer der Rechte aber nicht mehr darin aufgenommen werden sollten. Doch ersehen wir aus dem Verzeichnisse der Domglieder, daß es mit diesem Statut nicht so streng genommen worden ist. Die Bischöfe hießen frühzeitig Principes, im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts sind sie fast unabhängige Reichsfürsten, doch im eigenen Lande nicht fähig, ohne Capitel, Adel und Ministerialen zu regieren. Von landständischen Corporationen ist indeß noch keine Rede. Die Hofdienerschaft der Bischöfe wurde durch die Capläne und die bekannten vier Hofämter gebildet. Von einer Schirmvogtei über die Hildesheimsche Kirche findet sich keine bestimmte Spur. Möglich wäre es, daß dem welfischen Hause solche Rechte in seinen Erbschaften zugefallen wären. Es sollen wenigstens die Hildesheimschen Vicedomini von ihm abhängig gewesen sein, und sein Vogt den Blutbann der Stadt Hildesheim gehabt haben. Schon 1189 war indeß das Geschlecht der alten Vicedomini ausgestorben, und wenn 1204 noch ein Vicedom Albert vorkommt, so hatte dieser dennoch schwerlich die alte Bedeutung. Dies und der Sturz Heinrich's des Löwen wird ein solches Verhältniß, hat es bestanden, ganz aufgelöst haben.

Sonst verdient angemerkt zu werden, daß das Domstift, Gotthards-, Michaelis- und Andreaskloster in Hildesheim frühzeitig gute Schulen aufweisen. Eine Bibliothek finden wir bei dem Domstift bereits im zehnten Jahrhundert. Bischof Wigbert legte den Grund dazu, Bernward vermehrte sie bedeutend, besoldete eine Menge Abschreiber, unterzog sich auch selbst dieser Arbeit. Der ganze Vorrath an Büchern ging 1013 in einer Feuersbrunst auf. Bis zum Jahre 1362 kam dann der kriegerischen Zeiten wegen keine Bibliothek zu Stande. Von Johann II. bis auf die Reformation wurde zwar Etliches gesammelt, eine eigentliche Dombücherei entsteht aber erst wieder nach Luther's Zeit.

Nach diesen allgemeinen Vorausschickungen gehen wir zu den Bischöfen selbst über.

1. **Günther** (Gunthar), vorher Domherr zu Rheims, seit 822 Bischof zu Hildesheim, starb am 5. Juli 835. Er soll in Hildesheim anfänglich eine Capelle, dann eine Kirche der heiligen Cäcilie erbaut haben.

2. **Rembert** (Frembert, Frombert, Remibert) hatte den bischöflichen Stuhl nur etliche Monate inne. Er starb entweder im December 835 oder, wie Andere wollen, im Februar 836.

3. **Ebbo** (Ebo, Eppo), predigte früher im Auftrage Ludwig's des Frommen und des Papstes Paschalis I. den Dänen das Christenthum, und erhielt dann das Erzbisthum zu Rheims. Leider betheiligte er sich an dem Zwiespalte zwischen Ludwig und dessen Sohne Lothar, wobei er des Letzteren Partei ergriff, und deshalb 834 seiner Würde entsetzt wurde. Er begab sich darauf zu Ansgarius nach Hamburg, durch dessen Vermittlung er 836 nach Hildesheim kam, wo er bis 848 den Bischofsstab führte, in demselben Jahre sein vormaliges Erzbisthum wieder erlangte, und am 20. März 851 (nicht schon 847 oder erst 855) starb.

4. **Alfried** (Altfried), vorher Mönch zu Corvey, gebürtig aus dem Cölnischen, baute, da die Cäcilienkirche unbrauchbar geworden, das Dommünster, das er am 1. November 872 weihte, gründete die Klöster Essen, Seligenstadt und Asnede, alle drei Benedictinerordens und die ersten im Stift, Brunshausen ausgenommen, das 852 gegründet, 856 aber nach Gandersheim verlegt ward, und das Jungfrauenkloster Lamspringe, das Riddag, Graf zu Winzenburg, 847 stiftete und zu bauen begann. Viel in Reichsgeschäften gebraucht, war Alfried doch für die kirchlichen Angelegenheiten sehr thätig. Sein Tod erfolgte am 15. August 874; 875 und der 18. September 877 müssen als irrige Angaben betrachtet werden.

Nach ihm ward Ludolf (Leutolf) von Corvey berufen; er starb jedoch vor Erlangung der päpstlichen Confirmation, hat den bischöflichen Stuhl keinen Augenblick inne gehabt, und wird daher mit Unrecht unter die Hildesheimschen Kirchenfürsten gezählt.

5. **Marquard**, vorher ebenfalls Mönch zu Corvey, zog mit dem Sachsenherzog Bruno und dem Bischofe von Minden gegen die Normänner, und ward im Kampfe mit ihnen am 2. Februar 880 erschlagen. Ihm wird der Verlust der in einer Art von Abhängigkeit zum bischöflichen Stuhle befindlichen Abteien Seligenstadt und Essen Schuld gegeben.

6. **Wigbert**, wie seine beiden Vorgänger Mönch zu Corvey, unter dem Namen Agius Biograph der Gandersheimer Aebtissin Hathumade, Kenner der griechischen Sprache, in der Arzneikunde erfahren und Verfasser mehrerer medicinischen Schriften, die noch zu Anfange dieses Jahrhunderts in Hildesheim aufbewahrt wurden, begründete, wie schon im Eingange berichtet, die Dombibliothek, und bereitete, ein guter Haushalter, die Trennung der bischöflichen Güter und der des Capitels vor, indem er die Stiftsgefälle in drei Theile theilte, von denen er einen den Canonikern zudachte, über die Ausführung aber verstarb. Er erwarb seiner Kirche einen päpstlichen Schutzbrief, den ältesten, der bekannt ist. Im Jahre 895 sehen wir ihn auf der Synode zu Tribur. Sein Tod erfolgte vermuthlich im November 903; die Angabe 884 ist grundfalsch.

7. **Walbert** (Walpert, Waldobert), aus dem Geschlechte der Albertiner, gleichfalls von Corvey berufen, vollführte die Theilung der Stiftsgüter, wodurch die Einsetzung eines Propstes nöthig wurde. Er starb am 3. November 919.

8. **Sighard** (Sehard, Gebhard) beschäftigte sich namentlich mit Ausschmückung des Domes, und verschied am 11. October 928. Unter ihm schenkte Heinrich I. dem Capitel Bokbarden, einen Hof in Leithe mit fünf und zwanzig Mansen, und Meßgewänder.

9. **Diethard** (Thiethard), vorher Abt zu Hersfeld, saß bis zu seinem Tode am 13. September 944 (nicht 956). Unter ihm stiftete Mathilde, Gemahlin Heinrich I., das Jungfrauenkloster Ringelheim (932), das in weltlichen Sachen unmittelbar dem Kaiser unterworfen wurde.

10. **Othwin** (Ochwin), früher Mönch im Benedictinerkloster zu Reichenau (Bisthum Costnitz), dann Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, bereicherte die Bibliothek, vermehrte die Kostbarkeiten und Güter der Kirche, so daß den Domherren an sechszehn Festtagen im Jahre Wein gereicht werden konnte, war 962 mit dem Kaiser in Rom, brachte aus Pavia die Gebeine des heiligen Epiphanius zurück, baute diesem eine eigene Capelle am Dom, und starb am 1. December 984 (nicht 986, oder gar 993).

11. **Osdag**, vorher Mönch im Kloster Reichenau (Bisthum Costnitz), war von ansehnlicher Herkunft, der sein väterliches Erbe zur Bereicherung des Stifts verwendete, indem er ihm unter anderem einen Hof zu Groß-Algermissen mit dreißig Hufen schenkte. Er starb am 8. November 988 (nicht 990).

12. **Gerdag** (Gerlach, Gerhard) brachte die Villen Klein-Algermissen und Sieprechthusen mit vierzig Hufen zum Stift, das um diese Zeit vom Grafen Ecbert auch die Villa Bulten (Bültem) mit sechszig Mansen erwarb, unternahm dann eine Reise nach Rom, und starb auf dem Rückwege am 7. December 992. Seine Gefährten sollen seinen Leichnam zertheilt und in zwei Kasten verpackt nach Hildesheim gebracht haben.

13. **St. Bernward** (Barward, Beward), die erste Erscheinung ungewöhnlicher Größe in der Hildesheimschen Geschichte, war aus vornehmen, jedoch nicht mit Gewißheit zu bestimmendem Geschlechte entsprossen, geboren um die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Seine Mutter soll eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Adelbero, sein Bruder ein Graf Tammo von Sommerschenburg, sein Oheim Volkmar, Bischof zu Utrecht, Erzbischof Erkanbald von Mainz auch einer von seinen Blutsfreunden gewesen sein. Sein Vater wird seltsamer Weise überall nicht genannt. Es ist vermuthet worden, daß er in einer Empörung gegen Otto II. Leben und Güter verlor, eine Vermuthung, welche Tangmar, der Biograph unseres Bischofs, durch die Erwähnung unterstützt, Bernward's Bruder Tammo habe um das Jahr 1001 auf Verwendung Einiger aus der Umgebung des Kaisers das väterliche sehr feste Schloß erhalten. Wäre dies auch nur ein Beneficium gewesen, so wurde der Uebergang auf die Söhne doch schon damals nur aus besondern Gründen unterbrochen. Von Natur mit vortrefflichen Geistesgaben ausgestattet, genoß Bernward frühzeitig den Unterricht des gelehrten Canonikers und Stiftsnotarius Tangmar, der ihn auf den Gebieten menschlichen Wissens, so weit sie damals geöffnet waren, heimisch machte und auch in weltlichen Geschäften übte. Mit demselben Eifer, mit welchem er der Theologie und Weltweisheit oblag, befleißigte er sich der Baukunst, wovon die durch ihn errichteten Gebäude zeugen. Er verstand sich ebenso auf die Goldschmiederei,

Erzgießerei und Geschmeidekunst, tractirte die Arzneikunde und stellte chemikalische Versuche an. Daß er auserlesene Manuscripte abschrieb und abschreiben ließ, zur Vermehrung der Dombücherei, haben wir bereits erwähnt. Von Hildesheim kam er zum Erzbischof Willigis nach Mainz, der ihn zum Diaconus, und bald nachher zum Presbyter machte. Hierauf soll er eine Zeit lang bei seinem Großvater, dem Pfalzgrafen Adelbero zugebracht haben, nach dessen Tode aber an den Hof Otto II. gegangen sein, wo ihn die Kaiserin mit besonderer Gunst aufgenommen und behandelt. Er ward Otto III. Lehrer, kaiserlicher Canzler, und am 15. Januar 993 durch Willigis von Mainz zum Hildesheimischen Bischof geweiht. Hier that er sich sofort durch mäßiges, strenggeistliches Leben und ungemeine Wohlthätigkeit hervor. Täglich besuchte er die verschiedenen Werkstätten, und die unter seiner Leitung hervorgegangenen Metallarbeiten sind noch jetzt rühmliche Beweise seiner Bestrebungen. Er förderte jede Kunst und Wissenschaft, und erwarb sich die dankbare Liebe der ihm Anbefohlenen. Ohne Anweisung richtete er Ziegelbrennereien ein, und gab dadurch das wichtigste Schutzmittel gegen die damals so verwüstenden Feuersbrünste. Als die plündernden Normannen und Slaven bis an die Grenzen des Bisthums drangen, schlug er sie zurück, und sicherte das Stift durch Anlegung von Schutzburgen, wie die beim Zusammenfluß der Ocker und Aller. Trotz des hiezu benöthigten großen Kostenaufwandes brachte er durch kaiserliche Freigebigkeit und eigenen Reichthum dreißig ansehnliche Höfe sammt den dazu gehörigen Ländereien zu seiner Kirche: darunter Schloß Dalehem im Ambergau mit allem Zubehör, ein Geschenk Otto III. Dem Dome schenkte er drei kostbare Kelche, zwei von Edelsteinen, den dritten aus massivem Gold, zwanzig Pfund schwer. Mitten im Dom ließ er eine Krone von Gold und Silber anbringen. Die Partikel des Kreuzes Jesu Christi, die Otto III. den Reliquien der Cathedrale beigesellt hatte, faßte er selbst in Gold und Juwelen ein. Im Jahre 1000 gerieth er in Streitigkeiten mit dem Erzbischof Willigis von Mainz wegen der Diöcesanrechte über das Stift Gandersheim. Er reiste deshalb selbst nach Italien, wo er dem Kaiser bei der Belagerung Tiburs und gegen die aufrührerischen Römer Hülfe leistete, und von diesem wie vom Papst in seiner Jurisdiction über Gandersheim bestätigt ward. Von Rom brachte er 1001 einen Arm des heiligen Timotheus mit. In demselben Jahre begann er zu Hildesheim den Bau des prachtvollen Michaelisklosters, Benedictiner-Ordens, das er am 29. September 1022 in Gegenwart mehrerer Bischöfe weihte, und gleichzeitig eine Schule dabei errichtete, die schnell in Aufnahme kam. Die nicht blos in geographischer Hinsicht wichtige Fundationsurkunde des Klosters lautet:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum esse cupio cunctis ecclesie nostre filiis immo etiam omnibus Christi fidelibus. qualiter ego BERNWARDUS humilis et indignus hujus sancte Hildenesemensis ecclesie episcopus. divina tactus gratia reatus mei superflua perhorrescens Deique gratiam concupiscens. distraxi animum in diversa quomodo eterne satisfacerem misericordie sicque remedium mee obtinerem anime. Tandem itaque portum salutis inveniens elegi et statui Christum heredem mihi.

qui esset pars et hereditas mea et requies. unde ad laudem ipsius et gloriam ejusque pie matris Mariae et ad speciale patrocinium Sancti Michaelis archangeli et omnium celestium virtutum. cepi summa cum devotione novum edificare monasterium foris murum civitatis nostre videlicet sedis ad aquilonem. Vero ego sortem nature cunctis incertam sollicite pertimescens ac ne prolixitate tanti operis mea spe in agendis divinis forte tardarer nimis aut negligerer, feci festinato et consummavi sacellum quoddam valde splendidum. prope ipsum monasterium. jactis jam ex aliqua parte fundamentis ipsius basilice. in honorem scilicet Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi. atque sancte et vivifice crucis perpetueque virginis Marie et Sanctorum quorum ibi reliquie continentur. statuique ut esset baptismale inunctionis et sepulture. non autem synodale. synodus vero ut vel in porticu agatur vel in cimiterio. Coadunatis igitur quibusdam religiosis. Christo Domino interim ibi servituris. cuncta que habui et Sancto Michaeli me daturum deliberavi. tam in auro et argento. et multiplici ornatu. quam in prediis et diversis utilitatibus huic sacello. donec idem monasterium perficeretur assignavi. Quo Dei gratia et magna mei instantia honestissime consummato. et ab humilitate mea cooperante spiritu sancto. gloriose consecrato. statim ibi secundum regulam beati patris Benedicti. monastici ordinis indidi personas. quibus consecrato in Abbatem venerabili viro Goderammo. ea ratione ipsos coadunavi. ut sicut juxta monasticam normam sunt a seculi actibus alieni. ita essent ab omni impedimento secularis servitii liberi. atque ut defuncto ipsorum abbate. si condigna inter eos fuerit persona de suis. sin infra nostri Episcopatus terminos seu aliunde concessu Domini HEINRICI Serenissimi Imperatoris ac meo liberam sibi eligendi patrem habeant facultatem. Pari modo ut supra predia sua sibi utilem advocatum consilio ejusdem loci Episcopi eligant. et inutilem et gravem rejiciant. ab eadem imperiali Majestate obtinui. meaque id auctoritate roboravi. Facta igitur prima solemni donatione. sicut in privilegium jam dicti Imperatoris Domini HEINRICI satis expressum est. et tam sigillo ipsius quam etiam meo potiori hoc est aureo sigillo. ab ipso videlicet cum aliis pluribus regalis munificentie munibus mihi dato. et jubente ipso bullato. quasi gemino gladio munitum. dotavi illud pro paupertatula mea consensu et conlaudatione. legitimi heredis mei. videlicet dulcissimi germani mei. Tammonis comitis. non minus quadringentis LXVI mansis. decimis X. molendinis X. ecclesiis autem XIII. cum decimatione et dimidia in Holthusen cum XVI mansis. que postea Imperatoris privilegio monasterio superaddita est. Non utique annumeratis inter has ecclesias. sancte crucis et beati Martini capellis. quas esse claustrales censui. Ipsum enim sacellum vivifice crucis. quod feci baptismale inunctionis et sepulture. sicut dudum deliberaveram consilio Ec-

clesie mee. in monasterium ita transtuli eique incorporavi cum personis. rebusque omnibus. et cum omni jure suo. ut predictus Abbas noster Goderammus. omnesque successores ejus. curam illam jure perpetuo habeant. et quos jusserint de fratribus divina ibi persolvant. ita duntaxat. ut de primitivo jure suo tantum retineat. quantum consilio fratrum pro temporum et rerum varietate Abbas decernat. Hic autem numerus Ecclesiarum et hic situs earum. In Dalem I. In Horen II. In Sowgon III. In Remolveshusen IV. In Thimerda V. In Lancrion VI. In Avenigerod VII. In Daschala VIII. In Berevelte IX. In Stemme X. In Lesse XI. In Thrithide XII. In Zelde XIII. cum decimatione. In Holthusen dimidia. quam principalis Ecclesie prepositus Bodo nomine. consensu heredis sui. dedit mihi. egoque Sancto Michaeli obtuli. Et he decime ejusdem loci. in Nitelogon. decima in Lafforde. decima in Sowgon. decima in Hedelendorp. decima in Berle. decima in Egenstide. decima in Ezem. decima in Berniggerode. decima in Tholem. decima in Hundisdure. Porro iste sunt curtes ejusdem loci. in Steninge. decimalis casa cum XXX mansis et uno. in Remninge alia cum XI mansis. in Senstide cum centum familiis et vinea. In Egenstide XII mansi. in Hundisdure VI mansi. in lutea villa XXX mansi et tres. in Biscopeshusen XXXVI mansi. in Kobinyenhusen XV mansi. in Dasla XII mansi. in Hejonhusen X mansi. in Everdessem VIII. in Sualenhusen X. In Nitelogon XX mansi et unus. in Holthusen XX. in Rethen XII. Berevelte X et VIII. Betenem VIII. Remolveshusen XXX. Thimerda curtem cum LXXX mansis et vinea. Harum numerus una de XX. In his vero locis sunt predia ejusdem Ecclesie cum ceteris rebus sibi concessis. In Essem. Nitelogon. Lafforde. Suddenstide. Smidenstide. Wingon. Hedelendorp. Heredissem. Dasanhem. Bennestorp. Vorden. Winithusen. Scellenstide. Grafla. Aluzum. Bizzen. Asbike. Remleveshem. Hozingesem. Alecfurde. Thierderessem. Alacholdessem. Thinguste. Suthere. Harlissem. Hederichesem. in pago Valothungon. Berevelte. Betenem. Wallenstide. Megemcingeroth. Achem. in pago Aringun. Rethem. in pago Scotelingen. in prefectura Ducis Bernhardi Himdisdure. Hogeresen. Item in pago Astfalo Oslevesem. Hottenem. Wiringe. Hesede. Lutea villa. Biscopesroth. Trothe. In pago Merstem Haringehusen. Lemberc. Herdere. Pattenhusen. Davenstide. Kobbinghusen. Nitelrede. Walesrode. Everdissem. In pago Guddingen Midele. Sualenhusen. Osithe. in prefectura Udonis comitis. In pago Lisca Reinolveshusen. Dorstide. Landwardeshusen. Eildagesem. Evergothessem. Hermannigeroth. Wachana. Hermanneshusen. in prefectura Hermanni Comitis. In pago Loghne Thimerda. Lengede. item Lengede. Suechusen. Winithusen. Wilmershusen. Bredinbike. Witmershusen. Suen. Hese. Rodolfeshusen. Waleshusen. Wosthelmeshusen.

Dransvelt. Langlere. Winitthe. Redolfeshusen. Bergoteshusen. In pago Derningon. in prefectura Ekberti. Ramnigge. Zemmenstide. Mollenstide. Achem. item Achem. Seinstide. Thiderezingeroth. Item in pago Derningon. in prefectura Luidgeri Comitis. Sceninge. Kiffunleve. Zezingeroth. Wurungun. cum sylva. Alabure. Selzstide. In pago Northuringon Badenleve. item Badenleve. Dudulegon. Wermerstorp. Emmode. Hugendorp. Adelegerestorp. In pago Osterwalde. in prefectura Marchisi Bernhardi. Latendorp. In pago Belshem. in ipsius prefectura. Bremezhe. Eilerdestorp. Steinedal. In pago Derningon. in prefectura Luidolfi comitis. Biscopeshusen. Witildesbuttle. Mainum. Smesrode. Wilradesbuttle. Aldagesbuttle. Vurdorp. Tnipenstide. Flegthorp. In pago Grethinge Mutha. item Mutha. in pago Muthiwide. In pago Flutwide. in prefectura Thammonis. Alenhusen. Eddinkhusen. Scelhusen. Wendelingeroth. Hardeshem. Siradeshen. Sceplice. Waditlogon. In pago Thilithe. in prefectura Bernhardi comitis. Drespen. Lindinghusen. Hejenhusen. Winithen. Bodekesehem. Ilisun. Aldendorp. Daschala. Regelindenhuson. Bennethe. Omnes igitur predictorum locorum mansi ut predictum est non minus quadringenti LXVI. Molendinum primum juxta lucum in Hildenesheim. Aliud in lutea villa. tertium in Sualenhusen. quartum Lafforde. quintum Nithelogon. sextum Achem. septimum et octavum in Sceninge. nonum Thimerda. Decima haec vero in pago Astfalo. scilicet in ipso loco Hildenesheim. Pomerium in orientali parte ecclesie. vineam in occidentali. sylvam in septentrione. Possessiones autem diversas. que nostra lingua dicuntur würthe. numero XXVI. in meridiana parte ecclesie. diverse locatas. Haec omnia cum eorum pertinentiis. terris videlicet cultis et incultis. mancipiis utriusque sexus. villis. pascuis et pratis. vineis. sylvis et venationibus. aquis aquarumque decursibus. molendinis. piscationibus. viis et inviis. exitibus et reditibus. quesitis et inquirendis. ceterisque omnibus. que aut hereditario jure possedi. aut seculari coemtione acquirere potui. exceptis plurimis que altari sancte Marie in principali ecclesia contuli. scilicet in prediis. coronis. aureis calicibus. candelabris. turibulis. palliis aliisque ecclesiasticis ornamentis. totum usibus fratrum. per manus advocati mei tradidi Deo et sancto Michaheli archangelo pro animabus predictorum Seniorum meorum Imperatorum et mea omniumque successorum meorum et eorum quorum patrimonia adquisivi. quatenus servitores Christi ab omni terreno servitio liberi. sub defensione ac patrociniis successorum meorum Episcoporum premuniti. in pace et misericordia quieta tempora ducant. et in salutem viventium beate contemplationi inhereant. Si quis autem. aut mei ordinis successor. aut aliqua secularis persona hoc effringere voluerit. et hec tyrannice sibi usurpare presumserit. gladio verbi Dei. a Deo et sanctis ejus. illum sub-

moveo. et incumbente super illum omni maledictione. careat benedictione. sicque exterminatus a celo et terra partem habeat cum Juda. et cum his qui in hereditate possident sanctuarium Dei. Et ut hoc firmum et inconvulsum permaneat Dei gratiam omnis circumstans plebs exorando semper obtinere studeat. Actum in Hildenesheim. Kalendas Novembris. anno incarnationis Domini Millesimo XXII. Domini autem Bernwardi hujus Ecclesie venerabillimi Pontificis ordinationis anno XXX. Indictione V. Astantibus uno Cardinalium videlicet Legato Domini Pape et undecim Episcopis. una mecum hec banni sui auctoritate roborantibus. Testes horum tota Ecclesia mea cum aliis multis fidelibus. Id est. Ekkehardus Scleswicensis Episcopus. Edelgerus Prepositus. Luidwardus Decanus. Thangmarus. Hildewardus. Swikkerus. Wikerus. Thongmarus. Thadilo. Eido. Thiebaldus. Wikkerus. Bodo. Hareth. Hapus. Wolbrecht. Bernwart. Vebbi. Wino presbyteri. Wulfarius. Vulcaradus. Wicbertus. Evirhardus. Ellia. Bodo. Wulferius. Thietmarus. Reinwardus. Ben. Osdagus Diaconi. Rothierus. Symon. Rembertus. Dede. Thietmarus Subdiaconi. Benedictus Acolitus. Hunaldus. Hildewardus. Godescalcus. Bodo. Ellia. Rotharius. Edelricus. Wulfarius. Hero. Ernust. Thongmarus Comes. Thiathmarus Advocatus. Wolbrecht. Thiethmarus. Poppa. Fridericus. Christoforus. Dede. Xyprianus. et multi alii quorum nomina scripta sunt in libro vite. Amen.

Das zu entlegene Stendal (Steinedal), eine der Erbbesitzungen Bernward's, vertauschte das Kloster an den Markgrafen Albrecht den Bären gegen bequemer gelegene Güter. Dasselbe soll mit Elversdorf (Eilerdestorp) bei Tangermünde geschehen sein. Es ließ auch der Bischof dem Kloster nach seiner eigenen Zeichnung eine eherne Säule gießen, welche das Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi veranschaulichte, und die für ein Meisterwerk galt. Durch die Bemühungen des Fürstbischofs Franz Egon ist dieses kostbare Denkmal Hildesheimschen Alterthums vor gänzlicher Zerstörung und Veräußerung bewahrt worden. Indessen ist das Capital der Säule verloren gegangen, dadurch, daß Unwissenheit und Beschränktheit einiger Kirchenvorsteher es bei Umguß einer Glocke dem Schmelzofen mit überlieferte. Die Darstellungen des Leidens und Sterbens sind daher nicht erhalten.

Im Jahre 1009 errichtete Bernward die Capelle zum heiligen Kreuz. Er beförderte auch das Jungfrauenkloster Heiningen, gestiftet im Jahre 1000, und die Abtei Steterburg. Seinen Bischofssitz ummauerte er, und gab damit Veranlassung zu erhöhtem Aufblühen städtischen Lebens. Leider zerstörte 1013 ein Brand das Münster mit der Bibliothek. In dasselbe Jahr fällt die Ertheilung der Immunität und das Recht der Bischofswahl durch das Capitel, die Bestätigung des Schlosses Mundburg (in pago Astvala), des Prädiums Trathe (in pago Marstiem) und die Ertheilung der Villa Ledi (in pago Gudinge) mit allem Zubehör durch

Kaiser Heinrich II. Die Vollendung des Michaelisklosters überlebte Bernward nur wenige Wochen, da er am 21. November 1022 verschied.

Auf seinem Grabsteine sollen folgende von ihm selbst gefertigte Verse gelesen worden sein:

Pars hominis Barwardus eram, nunc claudor in isto
Sarcophago diro, vilis et ecce cinis.
Proh dolor. officii culmen quia non bene gessi.
Sit pia pax animae. vos et amen canite.

Benno, Bischof von Meißen, schrieb ihm das Epitaph:

Hac tumuli fossa clauduntur Praesulis ossa,
Barwardi miri, mirificique viri.
Qui patriae stemma radians velut includa gemma,
Acceptus Domino, complacuit populo.
Nam fuit Ecclesiae condignus Episcopus ille
Quem Deus Emanuel diligat et Michael.
Tandem bis senis, undeno mense Calendis,
Felix hanc vitam mutat in angelicam.

Papst Cölestin III. sprach ihn am 8. Januar 1193 heilig. Daß er Piligrim's Erhöhung zum Erzbischof von Cöln prophezeit haben soll, ist bereits unter Cöln, XIII. 37. berichtet.

14. **St. Gotthard** (Godehard), nach den Einen aus dem baierschen Grafengeschlechte von Scheiern und Anverwandter Heinrich II., nach Andern niedern Standes, um 960 zu Rittenbach in Baiern geboren, in der Schule zu Niederaltaich gebildet, 989 Mönch zu Altheim (in Baiern), 997 Abt daselbst, voll eifrigen Bestrebens für sein Kloster, 1005 in Hersfeld, nach Bernward's Tode von Heinrich II. zum Bischof von Hildesheim bestimmt und vom Capitel willig anerkannt, richtete von vornherein seine Hauptthätigkeit auf das Kirchliche. Er baute im Süden des Doms ein neues Münster, errichtete im Osten und Westen der Stadt Befestigungen, legte 1025 den Grund zum Moritzstift, begann noch in demselben Jahre den Bau eines Hospitals für christliche Pilger mit der Capelle zum heiligen Andreas, vor der Stadt Hildesheim, vollendete 1034 eine Kirche des heiligen Bartholomäus, und weihte überhaupt dreißig zum Theil von ihm gegründete Kirchen und Klöster. Mit dem Erzbischof Aribo von Mainz gerieth er wegen Gandersheim in Streitigkeiten, die Kaiser Conrad II. 1027 auf einer Synode zu Frankfurt, wo drei und zwanzig Bischöfe erschienen, zu Gunsten Hildesheims entschied. Doch erst 1030 gab Aribo seine Ansprüche auf Gandersheim auf. Allgemeine Mißstimmung machte sich gegen Gotthard geltend, als er die Mönche des Michaelisklosters auf's Land versetzte und die ihnen von Bernward gewidmeten Güter entzog, eine Handlung, zu der ihn der besonders begünstigte Domherr Hildwin verleitet haben soll. Bald (September 1033) stellte er die alten Verhältnisse wieder her. Bei einem Besuche des zu Wrisbergholtensen (Holthusen, villa pagi Flenithi) von ihm (1029) erbauten und reichlich begabten Klosters erkrankte er, und starb bald darauf am 5. Mai 1038. Auf Betrieb des Bischofs Bernhard wurde er im September 1131

von Innocenz II. canonisirt. Die Stadt Hildesheim führte sein Bildniß lange Zeit im großen, später noch im kleinen Siegel.

15. **Dietmar**, aus adligem Geschlecht in Dänemark gebürtig, und vorher Caplan des Kaisers Conrad II. Unter ihm brannte 1040 nebst einem großen Theile der Stadt der Dom nieder, so daß nichts als die Sakristei stehen blieb. Gütig gegen Geistlichkeit und Volk, beeinträchtigte er dennoch das Michaeliskloster, dessen Reichthum den Neid der Capitularen erweckte. Auch entzog er dem Kloster Gandersheim die ihm von der Hildesheimschen Kirche überwiesenen Zehnten, gab sie indeß bedingungsweise wieder zurück. Er starb eines plötzlichen Todes am 14. November 1044 (nicht 1048). Der Ruf der Domschule begann unter ihm in Abnahme zu gerathen.

16. **Azelin** (Aselin, Aselm), vorher Caplan Heinrich III., sehr angesehen und von diesem auf den bischöflichen Stuhl befördert, unternahm den Neubau des Domes in großartigstem Maßstabe, vermochte ihn aber nicht auszuführen. Der Kaiser vergabte ihm außer dem Wildbann zwischen der Innerste und Leine ein Prädium bei Poppenburg (in pago Valim) und die Curtis Huginhusen (in pago Flutwide). Er verschied am 8. März 1053.

17. **Hezilo** (Hezelo, Echilo), ein naher Anverwandter des sächsischen Markgrafen Eckbert, vorher Propst zu Goßlar, beschäftigte sich vor Allem mit der Vollendung des neuen Domes, den er am 15. Mai 1061 weihte. Er bestimmte die Zahl der Domherren, die nun eigene Curien hatten, ein für alle Mal auf fünfzig, und wies jedem eine gleich große Präbende an, kürzte jedoch den Gottesdienst ab, und erlaubte Pracht in den Kleidungen. Das Moritzstift verwandelte er (1061) in ein Jungfrauenkloster, dem er seine Schwester zur Aebtissin vorsetzte. Die Nähe der Stadt wirkte aber nachtheilig auf den Wandel der Nonnen, weshalb er sie nach dem Tode seiner Schwester versetzte, das Moritzstift zu einem Collegium Canonicorum von zwanzig Personen machte und die Kirche erweiterte (1068). Die von Bernward errichtete Capelle zum heiligen Kreuz erweiterte er zu einer Stiftskirche, dotirte sie reichlich und besetzte sie mit fünfzehn Canonikern. Einige dem Capitel entzogene Güter brachte er zurück, bemühte sich auch um Aufrechthaltung guter Kirchenzucht. Am bekanntesten ist Hezilo durch seinen Rangstreit mit dem Fuldaschen Abt Widerad. Als sich nämlich Kaiser Heinrich IV. zur Feier des Weihnachtsfestes im Jahr 1062 nach Goßlar begeben hatte, und Abends vorher die Stühle für die anwesenden hohen Geistlichen aufgestellt wurden, erhob sich zwischen den Kämmerlingen Hezilo's und Widerad's ein Streit, der mit Schmähworten begann und mit einer Rauferei endigte. Da der Erzbischof von Mainz Erzcanzler, der Abt von Fulda aber Canzler des Königs war, so nahm Letzterer nach einer alten Gewohnheit in allen Versammlungen nächst dem Erzbischofe seinen Platz ein. Diesem Herkommen gemäß wollten die Kämmerlinge des Abts ihrem Herrn auch jetzt die übliche Stelle geben, Bischof Hezilo hingegen wollte dies in seiner Diöcese nicht gestatten. Schon griff man zu den Schwertern, als Herzog Otto von Baiern zutrat und den Streit zu Gunsten Widerad's beilegte. Hezilo aber beschloß, bei der nächsten Gelegenheit seinen Willen durchzusetzen. Als daher im folgenden Jahre Heinrich das Pfingstfest im Dom zu Goßlar

begehen wollte, und sich zur Vesper mit den Bischöfen und übrigen Geistlichen eingefunden hatte, entstand abermals wegen Ordnung der Stühle ein gewaltiger Tumult. Hezilo, in der Voraussicht, daß der Abt von Fulda Gewalt gebrauchen würde, hatte den Markgrafen Eckbert mit einer Abtheilung Soldaten hinter dem Altare versteckt, und als sich wiederum der Streit unter den Kämmerern entspann, und beide Parteien zu den Degen griffen, sprangen jene hervor und jagten die Fuldaschen ohne große Mühe mit Stößen und Schlägen zur Kirche heraus. Die Vertriebenen holten eiligst Verstärkung und Waffen herbei, und während des Gesanges der Domcapitularen ward mitten im Chor gefochten. Der ganze Dom widerhallte von dem Geschrei der Angreifenden, Verwundeten und Sterbenden. Das Blut floß in Strömen, und Hezilo feuerte die Seinen von einem erhabenen Orte laut zur Tapferkeit an, mit dem Bemerken, sie sollten sich nicht daran kehren, daß die Kirche entheiligt würde, er würde sie wieder weihen. Und der Kampf ward immer wüthender. Heinrich wollte sich eben zur Abendtafel setzen, als er den Vorfall vernahm. Er eilte herbei, suchte die Streitenden auseinander zu bringen und beschwor sie bei seiner königlichen Autorität. Allein Keiner gehorchte seinen Bitten und Befehlen, so daß ihn sein Gefolge wegen eigener Gefahr des Lebens dem Getümmel der Kämpfenden entziehen und in den Palast bringen mußte. Endlich erlangten die Hildesheimer die Oberhand und verjagten die Fuldaer abermals aus der Kirche. Als man die Eingänge verriegelt hatte, bildete der Rest der Fuldaschen Partei auf dem Vorhofe eine förmliche Schlachtordnung, in der Absicht, ihre Gegner beim Verlassen des Domes zu überfallen. Hiezu kam es jedoch nicht, und die einbrechende Nacht machte dem Blutbad ein Ende. Hezilo schob alle Schuld auf den Abt und that ihn in den Bann. Eckbert redete seinem Verwandten bei Heinrich IV. das Wort, und wirklich mußte Widerad dem kaiserlichen und päpstlichen Hofe zur Strafe große Summen entrichten. Heinrich III. bestätigte unserm Bischof Huginhusen an der Aller (in pago Flotwito) „*cum theloneo et moneta, cum districtu et banno, cum naulo et navigio, et omnibus utilitatibus et justitiis*“ (15. October 1053); unter dem 3. November desselben Jahres: „*praedium quicquid noster Trenio in comitatu Christophori Comitis habuit — — — — — in villis Germaredussum, Ilisede, Dungerbicht, Suitbaldigehuissen, in pago Ostvala situm, cum omnibus suis pertinentiis*“, ferner „*praedium quale noster Trenio in villis Duttindi, Osteruni, Wytungen, Donzuni, dictis, in pago Lera, et in comitatu Adelhardi comitis situm*, judicio Scabiniorum nostrae potestati addictum, *cum omnibus suis pertinentiis;*“ Heinrich IV. schenkte ihm laut Diplom vom 7. Juli 1057: „*Comitatum quem Bruno ejusque filius, scilicet patruus noster Luidolfus; nec non et ejus filius Eckbrecht, Comites ex Imperiali donatione in beneficium habuerunt, in pagis Nortduringen, Darlingen, Valem, Salthga, Grethe, Muldeese, et in publicis Ecclesiarum parochiis Scheningen, Wethnestete, Schiphinstete, Luogenheim et Lovenschein, Stocheim, Teneresdorf, Ringilmo, Boginburstalle, Honengesbuthele, Huinhusen situm*, cum omni utilitate;“ nach dem Diplom vom 7. August 1068: „*Comitatum quem Fridericus, ejusque filius Conradus comites, ex*

regali potestate in beneficium habuerunt, in illis pagis Waledungen, Aringe, Guttingen, et in his publicis ecclesiarum parochiis Aliega, Redun, Fredenon, Walenhusen situm, cum omni jure et utilitate;" laut Urkunde vom 15. August 1069: „*Comitatum Christiani et Bernhardi, in pagis Valen et Hardigon situm*, cum omni utilitate;" und nach der Urkunde vom 14. September desselben Jahres: „*Comitatus quos Friderich, ejusque filius Cunradus comites, juxta fluvios Leina et Allera ex Imperiali Donatione in beneficium habuerunt, in pagis Waledungen, Leringen, Guttingen*, cum omni utilitate." Von seiner Schwester der Aebtissin erbte Hezilo mehrere Güter im Lüneburgschen, die er der Domkirche für alle Zeiten bestimmte. Er starb am 4. August 1079.

18. **Udo**, ein Graf von Alvensleben nach den Einen, nach Andern ein Graf von Gleichen, führte durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an Heinrich IV. große Drangsale über das Bisthum. Hildesheim ward belagert durch Eckbert II., Markgrafen zu Sachsen, durch dessen Tod aber befreit. Der Kaiser belohnte die Anhänglichkeit des Bischofs damit, daß er ihm die um des aufblühenden Goslars willen verlassene königliche Curtis Werla „*et villas eodem pertinentes, nomine Immenrothe et Ichterode cum omnibus appendiciis*" (Wormatiae 1. Januar 1086) schenkte. Später söhnte sich Udo mit der Kirche wieder aus, und suchte seine Reue durch Schenkungen und dadurch zu beweisen, daß er seine Nichten Eilika und Adelheid zur Darbringung ihrer Güter, im Göttingschen namentlich zu Hevensee (1106) veranlaßte. Wenn er von Eicho von Dorstedt bedeutende Güter erworben, hat er ihm doch keinesfalls das Schloß Schladen als Lehn eingeräumt, da urkundlich nachgewiesen ist, daß Hildesheim um diese Zeit noch nicht in einem lehnsherrlichen oder andern Verhältnisse zur Grafschaft Schladen gestanden. Udo starb am 28. Juni 1114.

19. **Bruning** (den Crantzius in seiner Metropolis nicht kennt), vorher Dechant zu Goßlar, wollte, vom Hildesheimschen Domcapitel zum Bischof erwählt, vom Erzbischofe von Mainz die Weihe nicht annehmen, behauptete aber doch den bischöflichen Stuhl ohne Confirmation und Consecration vier Jahre. Er erweiterte und bereicherte das von Gotthard errichtete Bartholomäusstift, setzte Augustiner-Chorherren dahin, zog sich auch selbst 1118 dahin zurück, und starb dort 1120. Unter ihm begann der Bau des Klosters Riechenberg.

20. **Berthold**, aus dem adligen Geschlechte derer von Hardessem (Harlessem), vorher Dompropst zu Hildesheim, wurde einstimmig zu Bruning's Nachfolger gewählt, und 1119 von Calirtus II. auf dem Concil zu Rheims bestätigt. Er baute 1120 das Kloster Marienrode bei Schloß Marienburg (vormals Bakenrode, Betzingerode, Bartholsrode genannt), weihte es am 30. Mai 1125 ein, und besetzte es mit Augustiner-Chorherren. Daß er das Kloster Lamspringe geschlossen, ist ein Irrthum. Er starb am 14. März 1130.

21. **Bernhard I.**, ein geborner Graf zu Rotenburg an der Tauber, vorher Dompropst zu Hildesheim, wurde in Anerkennung seiner Tugenden gegen seine Neigung zum Bischof erwählt. Er wohnte 1131 dem Concil zu Rheims bei, und betrieb die Heiligsprechung Gotthard's, dem zu Ehren er

ein Benedictiner-Kloster baute, zu welchem er am 6. Juni 1133 den Grundstein legte; vollendet ward es 1146. Es lag anfänglich vor der Stadt, kam aber mit der Zeit durch Vergrößerung Hildesheims in dieselbe. Das Kloster Riechenberg ward unter ihm (1131) vollendet. Im Jahre 1143 errichtete Bernhard auf dem von den Grafen Hermann und Heinrich von Asseburg der Hildesheimschen Kirche dargebrachten Gute Derneburg (Derenburg), auf den Wunsch jener Fürsten (ingenuorum principum) ein Augustinerkloster; 1151 erwirkte er von Conrad III., daß er ihm die verfallene Abtei Ringelheim übergab, worauf er sie sofort in ein Benedictiner-Mönchskloster umwandelte. Im nächsten Jahre gründete er auf dem von einem Dienstmanne Heinrich's des Löwen, Liemar, zu Böfla der Hildesheimschen Kirche überwiesenen Grunde nach Jenes Wunsch ein Kloster. Er verschönerte und bereicherte die Domkirche, theilte mit dem Capitel die von den Nichten des Bischofs Udo dargebrachten Güter, überwies jenem 1146 die Opfer am Grabe Gotthard's, und erwirkte 1152 von Kaiser Friedrich I. die Erlaubniß zum Abkauf der Vogteien. Wichtig vor Allem ist seine Erwerbung der Grafschaft Winzenburg, deren Gebiet sich auf drei Meilen in die Länge und Breite erstreckte, und über fünf und vierzig Dorfschaften enthielt. Schon Bischof Udo hatte die Lehnsherrlichkeit über die alte Winzenburg empfangen, aber Graf Dietrich II., dessen Gemahlin eine Schwester Udo's, weigerte sich dieselbe anzuerkennen. Heinrich IV. ließ ihn durch einen besonderen Gesandten auffordern, von dem Bischofe die Lehen zu erbitten. Dietrich hingegen beantwortete die Aufforderung mit der Ermordung des Gesandten (1088, 20. Juli), eines Verwandten des Erzbischofs von Mainz, der bei Urban II. Klage führte, so daß der päpstliche Bann über den Grafen erging. Um von diesem befreit zu werden und die Grafschaft nicht zu verlieren, verstand er sich endlich (1090), den Bischof um Verzeihung zu bitten, ihn als Lehnsherrn zu betrachten, und zu Eliferode (Reinhausen) ein Benedictinerkloster zu errichten. Dietrich hinterließ einen Sohn Hermann IV., der sich mit Bertha von der Wölpe verehelichte und mit dieser eine Tochter Mathilde, die an den Grafen Wilhelm von Dassel vermählt ward, und vier Söhne zeugte, von denen Wibrecht II. 1122 kinderlos starb, Theodorich Bischof von Münster ward, Heinrich III. 1127 ohne männliche Erben verschied, und somit Hermann V. die Grafschaft erhielt. Gleich seinem Großvater weigerte auch er sich, den Bischof von Hildesheim als Lehnherrn zu respectiren. Lothar II. schickte den Grafen Burchard von Lüchau an ihn ab, um ihn mit dem Beispiele Dietrich II. zu warnen. Doch ganz nach dessen Vorgange erstach er den kaiserlichen Boten (1129). Nun rückte Lothar mit einem Kriegscorps vor die Winzenburg, belagerte, erstürmte, zerstörte sie, entsetzte Hermann aller seiner Würden und Lehnschaften, und überantwortete die Grafschaft dem Bischof Bernhard, der das Schloß wiederherstellte, und sich die Veräußerung 1135 und 1149 durch päpstliche Befehle verbieten ließ. Unterdessen lebte Graf Hermann am Hofe des Dänenkönigs Erich, dessen Witwe, eine Schwester des Erzbischofs Hartwig von Bremen, er ehelichte. Dieser nahm sich unter Begünstigung des Kaisers Conrad III. seines Schwagers an, kam 1150 selbst nach Hildesheim, und bewirkte, daß Bischof Bernhard Jenem die Winzenburg wieder einräumte. Doch erfreute

er sich seines Besitzes nicht lange. In Folge der Schändung, die er dem Weibe eines seiner Dienstmannen angethan, ward er von diesem im Schlafe überfallen und sammt seiner Gemahlin ermordet (1152), und nun nahm der Bischof die Grafschaft für immer ein. Nach einer Sage gab es damals im Stift einen Kobold Hödeke (— ein Mann, der einen kleinen Hut, Hütchen, trägt —), der den Leuten bei ernsten und wichtigen Gelegenheiten zu erscheinen pflegte. Dieser habe auch dem Bischofe noch in der Nacht der Ermordung Hermann's verkündet, die Winzenburg sei ledig und los, was zur Bestärkung des unbewiesenen und abzuweisenden Gerüchts beitrug, daß der Bischof bei jener Unthat mittelbar betheiligt gewesen sei. Seit zehn Jahren erblindet, legte Bernhard 1153 sein Amt nieder, und starb kurz nachher am 20. August desselben Jahres. Da hievon sehr abweichende Angaben existiren, möge die nachfolgende aus dem Lateinischen vom Archivar Zeppenfeldt übersetzte Notariatsurkunde mitgetheilt werden, welche seine Regierungsdauer sehr genau und zweifelsfrei bestimmt.

Im Namen Gottes, Amen.

Es sei Allen bekannt, die diese Urkunde sehen, lesen, oder lesen hören, daß im Jahre nach der Geburt des Herrn Jesus Christus 1700, der Römer-Zins-Zahl 8, der Regierung Seiner Heiligkeit des Papstes Innocenz des Zwölften 8, am 20. Julius, Sr. Hochwürden der Herr Adolf Kempis, Abt des Klosters Godehard, Benedictinerordens in Hildesheim, mich Endes unterschriebenen päpstlichen und kaiserlichen Notar, mit den Zeugen: Johann Aßneri, Vicar beim Dom in Hildesheim, und Johann Heinrich Schmising, Vicar beim Moritzstift vor Hildesheim, auf sein Kloster rufen ließ, und mir mündlich sagte, er wäre bei der jetzigen Reparatur der Klosterkirche Willens, das in der Mitte des Chors befindliche Grab, worin weiland Bernardus, Bischof zu Hildesheim und Stifter des Klosters Godehard rc., begraben liege, mir öffnen zu lassen, er ersuche mich mit meinen Zeugen daher, daß wir alles das, was wir bei Eröffnung des Grabes Merkwürdiges vorfänden, in Obacht nähmen, aufzeichneten, darüber zum ewigen Andenken ein öffentliches Instrument errichteten und solches ihm ausantworteten.

Als ich amtshalber mich hiezu bereit finden mußte, so habe ich mich mit meinen Zeugen am nämlichen Tage, welches der Anniversarien- und Sterbetag von weiland Bernardus, Bischof zu Hildesheim rc. war, in die Kirche St. Godehard verfügt, und war um sieben Uhr bei weiland Bernardus rc. steinernem Sarge, über dessen steinernen Decke sich folgende Inschrift befand:

† Am 20. August starb der Herr **Bernhard**,
Bischof, Stifter dieses Orts.

In Gegenwart der Klostergeistlichen rc. und meiner ward die Sargdecke weggeräumt.

Wir fanden den Bischof Bernhard mit einer Kasel nach alter Tracht angethan, unter welcher die Hände, auf der Brust ruhend, bedeckt waren. Ein Stein, der wahrscheinlich zur Unterlage des Kopfs diente, hatte folgende Inschrift:

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1153 in der ersten Indiction starb der Herr Bernhard seligen Andenkens, der [ein] zwanzigste Hildesheimsche Bischof. Er besaß den bischöflichen Stuhl drei und zwanzig Jahre, zwei Monate, zehn Tage.

Der Kopf ohne Fleisch war annoch unverweset, er fand sich auf der Gesichtsseite liegend über der rechten Schulter, wohin er nach der Vermoderung des Fleisches herabgesunken war. Um den Hals hing eine Kette mit einem Kreuze, wie es schien, von Silber, bis zur Brust herab. Ein silberner Kelch, dessen Fuß verzehrt war, nebst der Patene, lagen im rechten Arm. Der Bischofsstab von Holz, in der Mitte abgefault, lag in zwei Stücken an der rechten Seite. Der Körper war mit Kleidung bis auf die Beine bedeckt, die Beine und Füße waren mit Sandalen, Schäfte und Schuhe von Leder, angethan, die sich noch vollkommen erhalten hatten, und mit goldenen Fransen geziert waren. Die Kleidungsstücke, da, wo sie den Stein berührten, schienen theilweise verdorben, die übrigen aber befanden sich annoch handhablich, unter denselben fühlte man eine Leere bis auf die Knochen, die solide und fest waren.

Se. Hochfürstliche Gnaden, der Herr Fürstbischof Jobst Edmund, hatte in Beisein der Herren Aebte, Jacob zu St. Michael und Adolf zu St. Godehard, nebst ihren Klostergeistlichen, alles dies, wie man mir sagte, am gestrigen Tage in Augenschein genommen.

Ich Notarius und die Herren Zeugen, wie auch hundert andere, sowohl geistliche als weltliche Personen, die zugegen waren, sahen das Grab, so wie es hier beschrieben steht, und ich Barthold Windtrake, päpstlicher und kaiserlicher Notar, habe zur Urkunde der obigen Handlung und der Wahrheit dies gegenwärtige Instrument darüber errichtet, und solches mit meinen oberwähnten Zeugen unterschrieben, und mit meinem Amtssiegel bedruckt, wozu ich gerufen, gebeten und requirirt war. Geschehen und gesehen in Hildesheim, Jahr, Indiction, Papst, Monat, Tag, Ort, Zeugen, wie oben.

(L. S.) Barthold Windtrake.
(L. P.) Johann Aßneri.
(L. P.) Johann Heinrich Schmising.

Bernhard heißt hier der zwanzigste Bischof, jedenfalls weil Bruning als echter Bischof nicht betrachtet wurde.

22. **Bruno**, aus dem adligen Geschlechte derer von Hottelem, vorher Dechant und Propst zu Hildesheim, wandte seine Thätigkeit besonders auf den Bau der Domkirche, der bischöflichen Residenz und der Winzenburg, woselbst er einen gewaltigen Thurm anbringen ließ. Im Begriff, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, vermachte er dem Stifte das Dorf Hottelem, Ländereien zu Eilstringe, bei dem Dorfe Rosenthal, und Solschen; er scheint aber die Reise niemals angetreten zu haben. Er starb am **18. October 1160**. Unter ihm stiftete der Propst Reinald von Dassel, später Erzbischof von Cöln, das Johannesspital außerhalb der Stadt Hildes-

heim, und stellte es unter Aufsicht des Domdechanten. *Es kam aber bald in* Verfall, und wurde erst vom Bischof Heribert wieder *aufgerichtet*, den deshalb Einige für den Gründer gehalten haben. Reinald's *sonstiger* Verdienste um Hildesheim ist bereits gedacht worden.

23. **Hermann** (Heremann, Herimann), früher Propst zum heiligen Kreuz, den Ruhm eines ausgezeichneten Redners genießend, nahm Theil an der Verbindung gegen Heinrich den Löwen, führte dadurch viel Drangsale über das Stift, welche auch die Befestigung der Stadt Hildesheim durch die Bürger bewirkten (1167), und unternahm nach wiederhergestellter Ruhe eine unglückliche Wallfahrt nach Jerusalem. Sein Schiff scheiterte, die ganze Mannschaft ertrank, er allein rettete sich auf einem Bret, und bettelte sich von Sicilien bis Jerusalem durch. Auf der Rückkehr ward er krank, und starb bei Parma am 4. Juli 1170. Andere haben die Todesjahre 1169, 1171 und 1174.

24. **Adalog**, Propst des Domes zu Hildesheim und zu Goßlar, ordnete am 28. März 1179 die Verhältnisse des Bischofs zum Domcapitel, und bestimmte namentlich, daß jener ohne den Beirath dieser bedeutende Angelegenheiten nicht abmachen, bischöfliche Tafelgüter nicht verpfänden oder veräußern sollte. Zugleich entfernte er die Advocaten von den Obedienzen gänzlich, sicherte den Archidiaconen die Synodalrechte, versprach die Testamente der Domherren und das ihnen in andern Testamenten Vermachte aufrecht zu erhalten, und bestimmte, daß zu Hildesheim nicht mehr als vier und zwanzig Schillinge aus der Mark geschlagen werden sollten. Das auch für das Bisthum Hildesheim bedeutendste Ereigniß war der Sturz Heinrich's des Löwen. Zwar wurde das Stift durch die Züge des Erzbischofs Philipp von Cöln so wie des Königs Heinrich arg mitgenommen, aber Adalog gewann das Schloß H o m b u r g (1181), das er halb den Grafen Ludolf und Adolf von Dassel, halb den Brüdern Bodo und Berthold von Homburg verlieh, welche zusammen dafür hundert und zwölf Mark zahlten und zwei und dreißig Mansen zu Lehn auftrugen; doch war der Besitz von keinem Bestande. Außerdem erwarb Adalog die Lehnsherrlichkeit über A s l e (Dassel) und fast über die ganze Erbschaft des Grafen Otto von Dassel von der Witwe desselben, Salome von Plessen; endlich ein Pfandrecht an dem von ihm zu Lehen gehenden Schlosse H a l l e r m u n d, indem er den mit dem Kaiser nach dem gelobten Lande ziehenden Grafen Ludolf und Wulbrand sechszig Mark vorstreckte. Auch die Klöster gediehen unter diesem Bischofe, namentlich Stederburg und Lamspringe. Die Brüder Ludolf, Hoger und Burchard, Grafen von Woltingerode an der Ocker, errichteten auf ihrem Stammsitz ein Benedictiner-Nonnenkloster, das Adalog 1174 mit vielen Freiheiten versah. Er starb am 20. September 1190.

25. **Berno**, vorher Domdechant, nahm Theil an der Bekämpfung Heinrich's des Löwen, verlieh die ihm durch den Tod der Grafen und die Acht Heinrich's heimgefallenen H a l l e r m u n d s c h e n Güter mit einigen Ausnahmen an den Grafen von Kefernburg, löste die verpfändeten Güter ein, brachte das verfallene Peterstift zu Goslar wieder in Aufnahme, und verschied am 29. October 1193 (weder 1196 noch 1198).

26. **Conrad** I., ein Herr von Ravensburg in Franken, Canzler Heinrich VI., sicherte 1195 der Pfarrkirche zum heil. Andreas (solche seit 1140)

ihre Güter, löste die Stadtvogtei, scheint sich aber sonst wenig um das Bisthum bekümmert zu haben, da er sich 1197 dem Kreuzzuge anschloß, worauf er den König von Cypern krönte, und 1198 die bischöfliche Würde über Würzburg annahm (s. daselbst).

27. **Heribert** (Herbert, Herbord, Harbord, Hartbert) stammt nach Angabe der Einen, und zwar sämmtlicher Hildesheimscher Geschichtschreiber, aus der Hildesheimschen Familie von Dalem, nach Andern aus dem adligen Geschlechte derer von Bevelde. Die erstere Angabe, sagt der Archivar Zeppenfeldt, ist unrichtig, wie die Urkunden des Collegiatstifts St. Andreas ergeben hätten. In dem Archive desselben befand sich ein Originaldocument vom 8. November des Jahrs 1214, worin der Bischof als Lehnsherr kund thut, daß sein Vasall Herr Bodo von Homburg mit seiner Bewilligung dem St. Andreasstift in Hildesheim den Zehnten im Dorfe Einem mit drei Hufen Landes und einem Hofe daselbst verkauft habe. Es sind in dieser Urkunde mehrere Zeugen aufgeführt, unter welchen Rodolfus de Dalem *frater* episcopi et tres filii sui; Eggelbertus, Luippoldus et Rodolfus vorkommen. Die Urkunde schließt: observantibus in domino gloria, temere vero obviantibus anathema maranatha. Die letzten Wörter (— für die dieser Sprache Unkundigen sei es hier bemerkt —) griechisch und syrisch heißen Fluch und unser Herr kommt (um Gericht zu halten).

Die Urkunde hat zwei Siegel:

1. Das des Bischofs hängt an einem Pergamentband, und ist von ungefärbtem Wachs; er sitzt auf einem Stuhle, woran sich Hundsköpfe und Hundspfoten befinden, in seinem Ornate, mit einfach gespitzter Mitra und der Dalmatica angethan, den Hirtenstab, dessen Obertheil einwärts gebogen ist, in der rechten Hand und das geschlossene Evangelienbuch in der linken Hand haltend. Er hat keinen Bart, sowie auf Siegeln kein Bischof zu Hildesheim mit einem Barte angetroffen wird. Die Inschrift des Siegels ist:

† Harbert. Di. gra. Hildenesheimens. episcop.

2. Das Siegel des Bodo von Homburg.

Heribert, vorher Dompropst zu Hildesheim, „vir industrius et bonus" von Crantzius genannt, wurde bei seiner politischen Parteistellung unmöglich einhellig, sondern auf die Befehle Innocenz III. wohl nur von einem mindern Theile der Geistlichkeit und unter dem Widerstande aller Laien gewählt. Da er es mit Philipp wider Otto IV. hielt, wogegen ein großer Theil des Clerus, die Mehrzahl der vornehmen Herren im Stift und fast das ganze Volk auf Seiten Otto's stand, begann seine Regierung sehr stürmisch. Die Feinde bemächtigten sich der Kirchengüter, und riefen die größte Verwirrung hervor. Nachdem er aber zum ruhigen Besitz seiner Würde gelangt war, wozu der über die Stadt Hildesheim und alle seine Gegner verhängte päpstliche Bann wesentlich beitrug, ließ er es sich angelegen sein, die Wunden, welche die vorübergegangenen Stürme dem Stift geschlagen hatten, zu heilen, den Unordnungen zu steuern, die geraubten Güter zurück zu erhalten, wie die von seinem Vorweser verpfändeten einzulösen. Unglücklich war er in dem Kampfe gegen die Gandersheimsche Kirche; die Aebtissin Mathilde, Gräfin von Woldenberg, reiste persönlich nach Rom, um ihre Klagen wegen bischöflicher Uebergriffe und

ungerechtfertigter Strenge mit Erfolg anzubringen, Innocenz III. sprach dann auch 1208 ihre Unmittelbarkeit unter dem päpstlichen Stuhle aus, und verurtheilte die Hildesheimsche Kirche in die bedeutenden Kosten. Uebrigens erfreute sich das Geistliche des besten Gedeihens. Der Domherr Johannes Gallicus errichtete neben der Andreaskirche ein Collegium Canonicorum für zwölf Mitglieder, das Heribert im Jahr 1200 bestätigte und zugleich die Anordnung traf, daß der jedesmalige Archidiaconus von Hildesheim Propst von St. Andreas, und der Dechant der Canonei aus der Reihe der Domherren gewählt werden sollte. Der Andreaskirche schenkte der Bischof sechstehalb Hufen Landes, sammt den davon kommenden Zehnten, Wiesen, Mühlen und Holzungen vor Werstedte (Wehrstedt in der Grafschaft Winzenburg) belegen (1210). Im Jahre 1203 confirmirte er das Benedictiner-Jungfrauenkloster Escherde, in der Grafschaft Winzenburg, welches Lippold von Escherde in Ermangelung männlicher Nachkommen gestiftet und ihm seine sämmtlichen Güter überwiesen hatte. Im Jahre 1204 gab Heribert den Geistlichen des Johannesspitals die Einrichtung einer Genossenschaft regulirter Herren, und 1211 derselben Kirche Synodal- und Pfarrrechte; 1213 transferirte er das Jungfrauenkloster zu Holle nach Derneburg, wo er es, nach Versetzung der dortigen Augustiner-Mönche, nach dem Cistercienser-Orden einrichtete. Daß Holle die Stiftung der Grafen Hermann und Heinrich von Asseburg (1143) vertreten habe, ist ein Irrthum. Nachmals, und zwar 1643, sind an die Stelle der Nonnen wiederum Mönche getreten. Heribert starb den 21. März 1216 (nicht 1208).

28. Siegfried I., früher Mönch im Kloster Fulda, wurde auf den Wunsch Otto IV. gewählt. Er soll ein freundlicher und gütiger Mann, in politischer Hinsicht sehr gefügig gewesen sein. Er traf einige Anordnungen zum Besten des Domcapitels, und resignirte seines hohen Alters wegen schon im Januar 1221, welches Jahr irrthümlich von Einigen für das seines Todes gehalten worden. Er starb im November 1227.

29. **Conrad** II., ein Herr von Reisenberg in der Wetterau, studirte zu Paris, wurde Doctor der Theologie daselbst, dann Domscholaster zu Mainz, Dechant zu Speier, Caplan und Pönitentiar Honorius III., und nun Bischof zu Hildesheim. Es läßt sich nicht behaupten, daß er diesem Stift aufgedrungen sei, da er doch alle Stimmen des Capitels für sich hatte. Nur achtete man der alten Rechte der Laien bei der Wahl des Bischofs nicht, und deswegen reclamirten namentlich die Ministerialen bei der Reichsversammlung, die ihre Ansprüche verwarf. Nun widersetzten sie sich thätlich. Der Bann zwang sie zur Nachgiebigkeit, doch hatte Conrad noch manchen Kampf mit der Ritterschaft, welche die verpfändeten und veräußerten Kirchengüter nicht herausgeben wollte. Seine Thätigkeit war mannigfaltig und außerordentlich. Seinen Eifer für die Religion bewährte er als Kreuzprediger gegen die Albigenser und Stedinger, gehorsam darin einem Aufrufe des Papstes Gregor IX. vom 19. Januar 1233, gegen Saracenen und Preußen, als Eiferer gegen Ketzer, als Stifter und Beförderer kirchlicher Institute. Gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung wurde Heinrich

Minnike, Propst des Klosters Neuwerk zu Goslar, wegen Irrlehren zur Untersuchung gezogen, überwiesen und seines Amtes entsetzt, auch, da er nicht widerrufen wollte, dem weltlichen Arme übergeben und zum Feuertode verurtheilt. Conrad sorgte für die Klosterzucht, unterstützte die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, und gründete ihnen, wie den Franziskanern und den Predigermönchen zu Hildesheim Klöster (1242). Außerdem entstanden zu seiner Zeit die Klöster Frankenberg bei Goslar, Wienhausen bei Zelle und Wülfinghausen bei Elze. Das Kloster Escherde wurde aber nicht von ihm, sondern bereits von Heribert (1206) nach dem einsamen Orte Bovingehausen verlegt, da es bei seiner früheren Lage, auf der Heerstraße von Hildesheim nach Poppenburg, räuberischen Ueberfällen zu sehr ausgesetzt war. Das geistliche Regiment suchte der Bischof immer mehr der Abhängigkeit vom weltlichen zu entziehen, er erwirkte Befreiung vom jus regaliae et deportus, schränkte die Rechte der Hofämter durch ein Weisthum der Fürsten des Reichs ein, löste das Truchseßamt und eine große Zahl Vogteien ab. Auch die Grenzen der Diöcese bewahrte er fest gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz, der sich wenigstens einen Theil Goslars aneignen wollte, und sorgte dafür, daß die Aebtissin von Gandersheim ihre Exemtion nicht mißbräuchlicher Weise ausdehnte. In weltlicher Hinsicht war seine mit Beifall der Fürsten des Reichs gegen die Ansprüche des neuen Herzogs von Braunschweig und Lüneburg ausgesprochene Behauptung, das Bisthum Hildesheim sei keiner Herrschaft, keinem Herzog, lediglich dem Bischof unterworfen, von höchster Bedeutung. Wenn gleich ihn als Kreuzprediger und wegen der Beschwernisse der Hildesheimschen Kirche Friedrich II. von den Leistungen an das Reich befreite, war er dennoch im Dienste des Kaisers thätig, ging viermal über die Alpen, wurde vom Papste beauftragt, gegen alle die zu verfahren, welche dem Kreuzzuge des Kaisers Hindernisse in den Weg legen möchten, und verhängte in dieser Eigenschaft über die Lombarden, welche die Vereinigung Friedrich's mit seinem Sohne nicht zugeben wollten, auf den Rath der ersten geistlichen Fürsten den Bann. Vom Grafen Conrad von Lauenrode kaufte er die kleinere Grafschaft am Nordwalde für 380 Pfund, und Ausdehnung der Lehnschaft aus der größeren auf die Brüder des Grafen. Er baute die verfallene Burg Rosenthal von Neuem auf, stellte überhaupt viele verfallene Gebäude wieder her, zerstörte das Schloß Werder bei Hildesheim und andere Adelssitze, welche als Raubnester dastanden, befreite die Grafschaft Winzenburg von unrechtmäßigen Inhabern, kaufte das Schloß Degenau bei Burgdorf in der Grafschaft Schladen, dessen Eigenthümer nach Preußen zog, untersagte der Altstadt Hildesheim, von der Neustadt Zoll zu erheben, schaffte neue Zölle durchweg ab, und sorgte für die Sicherheit der Straßen. Ein Lehnsverhältniß der Grafschaft Peine zu Hildesheim hat er jedoch, wie Lüntzel meint, nicht zu Wege gebracht. Im Jahre 1246 legte er seine Würde nieder (nach Andern 1245 oder 1247), begab sich in das Predigerkloster zu Hildesheim, und dann in's Kloster Schönau, wo er am 18. December 1249 (oder 1250) starb.

30. **Heinrich I.**, vorher Propst zu Heiligenstadt, wurde durch die Majorität der Wahlberechtigten nach Hildesheim berufen, während die Minder-

heit Hermann, Propst des St. Cyriacstiftes zu Braunschweig, wählte. Heinrich empfing zwar die Weihen durch den Erzbischof von Mainz und die kaiserlichen Regalien, vermochte sich aber doch nur mit Hülfe des Papstes Innocenz IV. gegen Hermann und seine braunschweigsche Fürstenpartei in den gänzlichen Besitz des Stiftes zu bringen. Nun beschäftigte er sich vorzüglich mit Einlösung verpfändeter Stücke des Kirchenguts, worunter die Hälfte des Schlosses Homburg, und mit Ankauf neuer Besitzungen, worunter die Hälfte des Allodium zu Empne und eine Cometie an der Leine. Die treue und thätige Anhänglichkeit der Hildesheimschen Bürger belohnte er mit der Erlaubniß weiterer Befestigung der Stadt (1249) und der Aufzeichnung ihrer Stadtrechte; sie erwarben auch in demselben Jahre die ihnen lästige Benneburg in der Nähe der Stadt, und rissen sie nieder. Im Jahre 1253 gab König Wilhelm dem Herzog Albrecht von Braunschweig angeblich eine Anwartschaft auf die Reichslehngüter des Drosten Gunzelin von Peine, und schon 1254 Auftrag zur Einsetzung des Beanwarteten in die Güter, welche Gunzelin, weil er den Eid der Treue zu leisten verweigert, abgesprochen waren. Und dies, sagt Lüntzel, wird die Veranlassung zu dem Kriege zwischen dem Bischofe, welcher Ansprüche auf die Grafschaft machte, und Albrecht gegeben haben, worin die Stadt Hildesheim dem Herzoge, sich neutral zu halten versprach, und dieser einen Theil des Hildesheimschen einnahm (s. Johann I.). Heinrich starb am 27. Mai 1257.

31. **Johann I.**, aus dem Geschlechte von Brakel, bereits ein alter Herr als er gewählt ward, vorher Propst des Moritzstiftes, ein gelehrter und gewandter Mann, fuhr mit Ablösung der Vogteien, Abtragen von Schulden, und Erwerbung neuer Güter fort. Zu diesen gehört angeblich die Hälfte des Schlosses Degenau und Schloß und Dorf Lutter. Andere schreiben den Kauf von Lutter erst dem Bischof Otto II. zu. Es ist nicht unwahrscheinlich vermuthet worden, daß der Erwerb von Lutter auf eine Pfandschaft zu beschränken sei, dagegen der von Degenau nur ein theilweiser Wiederkauf sein kann. Am bedeutendsten, berichtet Lüntzel, und am dunkelsten ist die Erwerbung des Schlosses, der Stadt und der Grafschaft Peine. Der Krieg mit Albrecht von Braunschweig, welcher mit den älteren Rechten Hildesheims und der angeblichen Anwartschaft Braunschweigs auf Peine zusammenhängen möchte, und welchem die Erwerbung der Schlösser Degenau und Lutter wohl neue Nahrung gab, dauerte fort oder begann wiederum. Die Beendigung kennen wir nicht, wissen aber, daß Hildesheim am 28. Juni 1258 die Hälfte der Peineschen Güter besaß, die von Wolfenbüttel hinsichts der andern Hälfte den Bischof als Lehnsherrn anerkannten, und beide Theile sich ein Verkaufsrecht hinsichts der andern Hälfte ausbedungen, auch daß Bischof Johann auf Erwerbung des Schlosses Peine eine große Summe verwandte, endlich daß letzteres seitdem im Hildesheimschen Besitze geblieben ist. So Lüntzel. Anders stellt sich der Sachverhalt bei Lauenstein und andern Schriftstellern dar. Danach konnte Braunschweig auf die Güter des Grafen Gunzelin von Peina 1253 noch gar keine Anwartschaft erhalten, noch weniger König Wilhelm 1254 den Auftrag zur Einsetzung des Beanwarteten ertheilen, weil Gunzelin weder in jenem noch schon im nächsten Jahre im Besitz der Grafschaft war. Die Ordnung der Grafen ist nach Lauenstein folgende:

Erich.
|
Gunzelin I.
|
Ludolf I.
|
Ludolf II.
|
Bernhard I.
|
Gunzelin II.
|
Ludolf III.
|
Bernhard II.
|
Gunzelin III.

Urkundlichen Nachrichten zufolge starb Bernhard II. kinderlos 1257, und daraus geht hervor, daß er, wie Crantz fälschlich angiebt, die Grafschaft nicht 1260 an den Bischof von Hildesheim verkaufen konnte. Ihm folgte Gunzelin III. als einziger lebender Bruder. „Dieser Gunzel," erzählt Lauenstein, „machte ihm bei allen benachbarten Herren und Städten einen bösen Namen. Denn er ließ sich in seiner Jugend von unerfahrenen losen Leuten so weit verführen, daß er gut hieß, wenn selbige auf freier Heerstraße den Krämern und Kaufleuten ledige Taschen machten, ja zuweilen verwundeten und ermordeten. Dieses klagten die Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Hildesheim, Hannover und Lüneburg dem Herzog Albrecht zu Braunschweig, und baten, den Grafen von Peina dahin zu vermögen, daß er ihre Krämer, Handwerker und Kaufleute möchte sicher durchreisen lassen. Auf solch Anhalten der Städte rüstete sich Herzog Albrecht in aller Eile, nahm Johann den Bischof zu Hildesheim zu Hülfe, und belagerten anno 1260 das Schloß Peina. Graf Gunzelinus, der von keinem Beistande wußte, auch nicht vermögend war, das Haus Peina gegen den Herzog zu erhalten, bedachte hier seinen Zustand besser als vormals; weil er nun keine Erben hatte, faßte er eine Zuversicht zu Johann, dem Bischof zu Hildesheim, mit welchem er ehemals in Kundschaft gestanden, und ließ denselben zu sich bitten. Als nun Bischof Johannes mit Herzog Albrecht's Erlaubniß zum Grafen ritt, so offenbarte ihm der Graf sein Unvermögen, und weil er keine Erben hatte, so eignete er die Grafschaft Peina, nach seinem Tode, dem Stifte Hildesheim zu, doch so ferne 1. Bischof Johannes den Herzog mit der Belagerung hinweg bringen würde. 2. Und er Zeit seines Lebens die Grafschaft zu seinem Unterhalt gebrauchen sollte. Mit diesem Vorschlag war Bischof Johannes zu Hildesheim wohl zufrieden, versuchte was er konnte, und vermochte endlich den Herzog Albrecht dahin, daß er die Belagerung vor Peina aufhob. Als darnach der Herzog erfuhr, daß er vom Bischof umgeführet worden, ward er zornig, und war Willens, sich wiederum zu rüsten, und den Grafen von Peina heimzusuchen. Indem

aber der Herzog mit der Rüstung zu thun hatte, starb der Bischof Johannes, und das Domcapitel zu Hildesheim erwählte alsobald oftgedachten Herzog Albrecht's Bruder, den Herzog Ottonem, zum Bischof von Hildesheim; und solcher Gestalt blieb die Grafschaft Peina beim Stifte Hildesheim." So weit Lauenstein in Berufung auf Goebelii dissertatio de jure domus Brunsvicensis in Comitatum Peinensem, Heineccii antiquitates Goslarienses, und Letzneri Chronicon Hildesiense, VI. Part. MS. Damit stimmt das überein, was er unter dem Capitel von der Stadt und dem Schlosse Peina sagt. In seiner Lebensbeschreibung der Bischöfe zu Hildesheim läßt er zwar zur Zeit obigen Vorganges irrthümlich noch Gunzelin's Bruder Ludolf leben, widerspricht sich aber sonst nicht, und führt der Gewährsmänner noch andere an. Wie indessen immer, so steht wenigstens das bedeutende Factum der Erwerbung der Grafschaft Peine zwischen 1258 und 1260 fest. Sie soll übrigens schon damals über dreißig Dorfschaften umfaßt haben; Equord, Gadenstedt, Obergen und Schwichelt waren ansehnliche Burgsitze darin. Noch ist zu bemerken, daß Johann dem Kloster Neuwerk in Goslar einen Hof zu Gielde im Amte Schladen mit vier Hufen schenkte (1257), die entarteten Augustiner aus dem Kloster Marienrode (Bakenrode) entfernte, und an ihre Stelle Cistercienser setzte. Er starb am 14. September 1261.

32. Otto I., Sohn des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, wurde vom Domcapitel der Erhaltung der Grafschaft Peine wegen gewählt, obwohl er erst im vierzehnten Lebensjahre stand. Der Papst bestätigte ihn 1264, und der Erzbischof von Mainz ertheilte ihm 1274 die bischöflichen Weihen. Außer einer großen Zahl von Vogteien und kleineren Grundstücken brachte er Grafschaften bei Sarstedt, Nauen, Holle, im Soltgau (fünf Dörfer mit Zubehör) und beim Hris, ferner die Grafschaft, welche sich von Harlessem bis Gandersheim erstreckte, den vierten Theil der Grafschaft über den Ambergau, eine Gaugrafschaft über fünfzehn Dörfer, wahrscheinlich auch im Ambergau, wie die Schlösser Hude und Werder an das Stift, völlig eigenthümlich oder in ein Abhängigkeitsverhältniß ist unbestimmt. Schloß Woldenberg und die dazu gehörige Landschaft kaufte er angeblich ebenfalls, doch bestreiten wir die Richtigkeit dieser Angabe (s. Otto II.), welche auf theilweise Erwerbung der Grafschaft zu beschränken. Große Summen verwandte er auch auf die Baulichkeit der Burgen und Häuser. Vom Kaiser Rudolf erwirkte er die Aufnahme in dessen Schutz (1277) und die Bestätigung der Gaugrafschaften; ebenso ward er zu dessen Caplan ernannt. Den Hofbeamten sprach Otto das Recht auf den beweglichen Nachlaß der Bischöfe ab und verhieß die Aufrechthaltung der Testamente der Geistlichen. Ingleichen wurde die Unveräußerlichkeit der bischöflichen Tafel- und Kirchengüter durch ein Statut des Domcapitels festgestellt, durch ein anderes 1278 die Bezahlung der von Otto im Interesse des Stifts contrahirten Schulden seinem Nachfolger im Voraus auferlegt.

Die Ausbreitung der Macht des Hochstifts mochte wohl die Eifersucht der Brüder des Bischofs erregen. Zuerst überzog ihn Johann, dann Albrecht mit Krieg; gegen diesen suchte er nun wiederum bei jenem und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Hülfe, verlor indeß in diesem Kriege,

der auch mit durch streitige Wahl eines Erzbischofs von Magdeburg veranlaßt war, Sarstedt und Empne, das gänzlich verwüstet ward, und starb vielleicht aus Schmerz über die Verwüstung seines Landes am 4. Juli 1279.

33. **Siegfried II.**, ein Graf von Querfurt, vorher Dombechant zu Magdeburg, am 18. Juli 1279 erwählt, suchte vor allen Dingen die durch Otto's Kriege entstandenen Verheerungen zu beseitigen, bei welcher Gelegenheit er die drei Dorfstätten Empne, Leie und Becken zusammenzog und in die Stadt Gronau (grüne Aue) verwandelte, vor dieser Stadt auch ein Schloß gleiches Namens errichtete. Das zurückgegebene Sarstedt verbesserte und vergrößerte er, indem er seinen Umfang auf die Stätten etlicher nahbelegener zerstörter Dörfer ausdehnte. Leider begann der Krieg von Neuem mit Herzog Albrecht's Söhnen, und die Gefangennahme von siebzig Hildesheimschen Vasallen und Dienstmannen im Schlosse Campen war ein so schwerer Schlag, daß das Stift darunter hätte empfindlich büßen müssen, wenn es dem Bischof nicht gelungen wäre, sich mit den Herzögen Albert und Wilhelm gegen ihren Bruder Heinrich zu verbinden, und dieser, nachdem ein Landfriede zu Stande gekommen (1291), als Friedensbrüchiger verurtheilt wäre. Dies hatte die Eroberung und Zerstörung der Veste Harlingsberg bei Woltingerode durch gemeinschaftliche Anstrengung zur Folge, welche Ereignisse den Bischof wiederum in den Stand setzten, das ihm von den Herzögen Albert und Heinrich entzogene Gericht Bocla wieder zu erlangen, und ihn veranlaßte, die Liebenburg (1303) zu erbauen. Die Belagerung derselben durch die wieder verbundenen Herzöge Heinrich und Albert wurde abgeschlagen, dem von ihnen bei Olsburg erbauten Schlosse Löwenthal fast auf Pfeilschußweite die Papenburg entgegen gestellt, und dann beide zerstört. Neue Fehde entbrannte wegen der von Herzog Otto von Lüneburg an der Leine und vom Bischof an der Innerste erbauten Schlösser Calenberg und Ruthe. Otto und die Herzöge Heinrich und Albert, nebst den brandenburgschen Markgrafen, standen dem Bischof entgegen. Von beiden Parteien geschahen die größten Anstrengungen, von Seiten Siegfried's mit solchem Glücke, daß er sogar Schulden abtragen konnte. Endlich trat Friede ein; doch blieb abermals Herzog Heinrich als Feind übrig. Die von ihm angelegte Mosburg wurde zerstört, ingleichen das Schloß Werden, dessen Inhaber sich sammt dem Grafen von Schladen mit dem Herzoge verbunden hatten, das Schloß Wallmoden aber, um den Angriffen von Lutter aus zu begegnen, gemeinschaftlich mit Goslar um 950 Mark erworben (1307). Der nach langem Streite geschlossene Friede gab dem Bischof erst kurze Zeit vor seinem Ende Ruhe.

Trotz aller dieser Fehden, und zum Theil durch sie veranlaßt, hob der Bischof die Macht des Stifts. Herzog Otto trug ihm, weil er das Schloß Hude zerstört, Honovere und Lauenrode zu Lehn auf und zahlte hundert Mark. Die Poppenburg, welche die gleichnamigen Grafen von den Bischöfen zu Lehn trugen, sicherte Siegfried, Harste erwarb er, ebenso die Vogtei in der Stadt, sodann aber das Schloß Westerhof mit seiner Grafschaft für 1020 Mark. Die wichtigste Erwerbung war jedenfalls die Grafschaft Dassel mit Hundesrück; sie lag zwischen der Weser und Leine, und erstreckte sich gegen Osten bis an die Leine und die Stadt Ein-

beck, von der Leine gegen Mittag an den Solling, und gegen Westen an die Holzmindensche Grenze bis an die Weser, gegen Mittag an die alte Herrschaft Homburg. Hundesrück war ein von den Grafen von Dassel in den Zeiten der Hunneneinfälle zum Schutz gegen diese am Solling erbautes Bergschloß, daher Hunnesrück oder Hundesrück. Simon, letzter Graf zu Dassel, verkaufte sie, ohne Aussicht auf Erben, im Jahre 1310 an Siegfried für 1900 Mark Silber Hildesheimscher Währung, welche jedoch größtentheils sein Nachfolger zu zahlen hatte, der auch erst von Heinrich VII. die Belehnung empfing. In den wirklichen Besitz der Grafschaft kam das Stift 1329, in welchem Jahre Simon von Dassel zu seinen Vätern heimging. Es läßt sich dagegen auch erwarten, sagt Lüntzel, daß Geldnoth und Schulden den Bischof zu Zeiten werden gedrückt haben und zu Veräußerungen genöthigt. Ueber jene klagte er schon 1283, und hatte sich bereits damals die Veräußerung bischöflicher Güter ohne Genehmigung des Domcapitels erlaubt. Heinrich, Erzbischof von Mainz, soll ihn im Jahre 1305 scharf wegen Veräußerung der Schlösser Woldenberg, Empne, Hude und Poppenburg getadelt und zur Einlösung angewiesen haben. Nun aber existirte die Burg zu Empne seit mehr denn fünf und zwanzig Jahren nicht mehr, Schloß Woldenberg gehörte noch immer den angestammten Grafen, noch hatte Adelbrecht seine Herrschaft Poppenburg nicht verkauft, und wir müssen deshalb jene vermeintliche Rüge als erfunden bezeichnen. Sie könnte sich höchstens auf Hude und den Antheil an Woldenberg beziehen. Zur Tilgung der Schulden traf Siegfried mancherlei Veranstaltungen, mußte jedoch ein gut Theil unbezahlt lassen. Im Jahre 1295 erlebte er einen Tumult der Bürgerschaft Hildesheims, welche behauptete, daß der Official Friedrich von Adenois einem Bürger habe das Haus in Brand stecken lassen, und unter dem Schutze der Immunität allerlei Frevel verübt werde. Sie brach in den Hof des Officials ein, zerstörte sein Haus, und beging auf der Immunität so viel Gewaltthätigkeiten, daß die Domherren flüchten mußten. Die Stadt wurde hierauf mit dem Interdict belegt, alle Zufuhr und Beihülfe streng untersagt. Sie fügte sich aber deswegen nicht, und am 24. December kam eine Vermittlung zu Stande, welche bestimmte: Burgstadt, Kirchen- und Kirchengut genießen der Immunität; die Bürgerschaft liefert zur Buße ein ewiges Wachslicht von 20 Pfund Schwere, das zu allen fünf Zeiten der Marientage, von der Vesper an bis ad completionem secundarum vesperarum brennt, und dessen Reste der Plebanus zu St. Andreas empfängt; der Bischof baut die zerstörte Wohnung des Herrn von Adenois wieder auf, und verwendet nach eigener Bestimmung fünfzig Mark Silber auf diesen Bau; jährlich werden zwei Männer von Seiten des Raths bestellt, zwei von Seiten der Geistlichkeit, welche zwischen dieser und der Bürgerschaft entstehende Streitigkeiten in Güte oder nach strengem Recht schlichtet, und Bischof und Rath sorgen dafür, daß dem Spruche dieses Schiedsgerichts gehorsamt werde; dieser Vergleich wird in die Jahrbücher der Stadt eingetragen, und von den Consuln (Bürgermeistern) beschworen. Die bischöfliche Regierung gab mithin nach, und die Bürgerschaft, deren Verfassung sich unter Siegfried überhaupt bedeutend entwickelte, hatte aus der Affaire entschiedenen Vortheil. Im Jahre 1298 erneuerte sie das Statut vom Jahre 1292, wonach die in

der Gerichtsbarkeit der Stadt wohnenden domini militares ebenso wie die milites, servi und non-cives (Häuslinge und fremde Eingemiethete) Schoß zahlen, Wacht thun und sonstige onera publica tragen sollten.

Des Gottesdienstes wartete Siegfried mit Andacht und großem Eifer; er baute die bischöfliche Hofcapelle von Neuem, und errichtete im Jahre 1300 (die Stiftungsurkunde ist vom 7. Februar) daselbst ein aus vier Canonikern bestehendes Stift, später im Schüsselkorbe zubenannt. Die Einkünfte desselben betrugen anfänglich nur vierzig Talente Hildesheimscher Pfennige, mehrten sich aber sehr bald. Im Jahre 1309 bewog er das Domcapitel und die Klöster St. Michaelis, Godehardi und Bartholomäi, der neuen Stiftung zehn Hufen Landes im „Hainholz“ zu überlassen, mit der Befugniß, sie urbar zu machen. Ferner legte er ihr noch drei Hufen von Reden bei, und vermachte ihr kurz vor seinem Tode eine Gabe von wöchentlich sechs Pfennigen, wofür die Canoniker alle Wochen drei Seelenmessen für ihn halten sollten (das Weitere unten). Die Archidiacone erreichten unter ihm die höchste Machtbefugniß, und unter ihm beginnt auch das Sinken derselben, dem er, vergeblich, vorzubeugen suchte, wie eine Verordnung vom Jahre 1290 beweist. Sie waren nachlässig in der Erfüllung ihrer Amtspflichten, und weder expresse bischöfliche Vorschriften, Zulassung von Stellvertretung, noch bindende Bestimmungen in den bischöflichen Wahlcapitulationen, konnten den Verfall des Archidiaconatsinstituts aufhalten. Ludolf Dickewolt, ein wohlhabender Ackermann, bereicherte das Bisthum um eine Pfarrkirche, die er zu Ehren des heiligen Nicolaus in seinem Geburtsort B o l z u m 1277 zu bauen anfing, die unser Bischof 1279 zuerst besetzte. Siegfried starb nach dreißigjähriger thätiger und bewegter Regierung am 5. Mai 1310.

34. Heinrich II., ein Graf von Woldenberg, vorher Domdechant, wie man glaubt wegen seiner friedlichen Gesinnungen zum Bischof gewählt, hatte bald nach Antritt seiner Regierung mit der Widerspenstigkeit der Hildesheimschen Bürger zu kämpfen. Diese zu zähmen baute er hart vor der Stadt das Schloß S t e u e r w a l d (1312), entzog ihr die Weiden, grub die Innerste ab, und nöthigte sie so zur Unterwerfung. Der Name S t e u e r w a l d, meint L e t z n e r, sei dem Schlosse gegeben, weil es der G e w a l t der Bürger habe s t e u e r n sollen. Allein der Name S t h i r w o l t, S t u r e w o l t, S t ü r w o l d, ist schon zweihundert Jahre früher bekannt, und bedeutet ein Gehölz, woselbst Heinrich jenes nach diesem benanntes Schloß errichtete. Die Unterwerfung der Bürgerschaft hatte einen Vertrag zur Folge, in welchem das Schiedsrichteramt in Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Gemeinwesen auf die Domherren übertragen, und jährlicher Eidschwur der Rathmannen wegen Bewahrung der Festungswerke und Vertheidigung der Gerechtsame der Kirche bedungen wurde. Auch stellte der Bischof den Zinswucher unter der Bürgerschaft ab, welche sich jedoch 1317 zur Wahl eines Schutzfürsten bewogen fand. Noch einen andern Vertrag schloß Heinrich unter Zustimmung des Domcapitels (am St. Ulrichstage 1318) mit Hildesheim, der für die städtische Verfassung von Wichtigkeit ist. Nach demselben verzichteten Bischof und Capitel auf die damals in die Bürgerschaft aufgenommenen e i g e n e n Leute, der Rath aber machte sich anheischig, eidlich zu versprechen, keine Laten oder eignen Leute als Bürger aufzuneh-

men (— mit dem Nachweise der freien Geburt und des ehrlichen Herkommens hatte man es nicht immer sehr genau genommen, und es schlichen sich häufig Leibeigene in die freie Bürgerschaft, die, von ihren Herren zurückgefordert, dann Veranlassung zu mancher Fehde gaben —), sie hätten sich dann erst von ihrer Herrschaft geledigt und seien wirklich frei. Außerdem solle jeder neu aufzunehmende Bürger auf die Heiligen schwören, daß er ein freier Mann sei, und sich von dem Rathe darnach einen Bürgerbrief ertheilen lassen. Diesen Brief müsse der neue Bürger dem Unterküster des Domes vorlegen, und solchen von diesem mit einem besonders dazu gefertigten Siegel, kostenfrei, besiegeln lassen, dazu indeß das Wachs selbst mitbringen. Nach zwei Jahren, vom Tage der Besiegelung ab, wollen Bischof und Capitel den betreffenden Bürger als solchen anerkennen. Bei einer binnen zwei Jahren erhobenen und begründeten Einsprache sollte dagegen der Rath den Eingesprochenen ausfolgen mit allem seinen Vermögen, mit Ausnahme eines Drittels, ausschließlich jedoch der Lehn- und Latgüter, welches Drittel der Stadt verbleiben solle.

Von den kriegerischen Unternehmungen des Bischofs ist die Zerstörung des Schlosses Hohenbüchen (— die räuberischen Bewohner entgingen ihm —) und seine Fehde mit Herzog Otto von Lüneburg zu erwähnen, welcher sich in Folge derselben zu der anfänglich verweigerten Annahme der Belehnung mit Honovere und Lauenrode verstand. Im Jahre 1314 brachte er von Walter Graf von Woldenberg Bokenem zum Stift für 1100 Mark, bezahlte zum größten Theile die Kaufsumme für die Grafschaft Dassel, restaurirte das Schloß Hundesrück, mußte indeß, ungeachtet eine Commission zur Einlösung verpfändeter Kirchengüter niedergesetzt war, das Domcapitel eine Schatzung bewilligte, und sein Neffe Otto, Propst des Moritzstifts, Vieles zur Unterstützung der Finanzen that, dennoch zu neuen Verpfändungen, namentlich seines Antheils an der Grafschaft Woldenberg, seine Zuflucht nehmen. Um gegen ihn vorgebrachte Verleumdungen zu widerlegen, reiste er an den päpstlichen Hof nach Avignon, starb aber kurz nach seiner Ankunft am 13. Juli 1318, wurde auch dort im Kloster St. Clara beigesetzt.

Papst Bonifacius VIII. hatte sich nach dem corpus juris canon. c. 34 de Praeb. in 6. für den Fall, daß ein Bischof an seinem Hofe versterben würde, die Vergebung des erledigten Bisthums vorbehalten. Johann XXII. machte aber jetzt keinen Gebrauch von dieser sonderbaren Gerechtsame, und das Domcapitel wählte schon am sechsten Tage nach Heinrich's Tode

35. **Otto II.**, Sohn des Grafen Hermann von Woldenberg, eines Bruders des verstorbenen Bischofs, den schon erwähnten Propst des Moritzstiftes. Um der Geldcalamität des bischöflichen Schatzes aufzuhelfen, verwilligte ihm das Domcapitel gleich bei seinem Regierungsantritt die Einkünfte des ersten Jahres von allen geistlichen Stellen im Capitel. Dennoch konnte er anfänglich neue Verpfändungen nicht vermeiden. Bald indeß kam er in eine glücklichere Lage, so daß er 1322 von Hermann und Gottschalk, Edeln von Pleß, Lindau und Bilshausen für 1400 Mark kaufen oder vielleicht richtiger zurückkaufen konnte, ebenso das Haus zu Lutter (s. Johann I.), im Jahre 1323 das Dorf Calefeld in der Grafschaft Westerhof, den

vierten Theil der Herrschaft Woldenstein, das Gericht Berka und andere Güter. Die Herrschaft Poppenburg, die Adelbrecht von Poppenburg, der Letzte seines Hauses, schon 1315 an Heinrich II. verkauft hatte, bezahlte und übernahm er 1329, und wie er dies in Verfall gerathene Schloß restaurirte, hat er noch anderwärts tüchtige Bauwerke aufgeführt. Das hiezu erforderliche Geld verschaffte er sich großentheils durch Verfolgung der Raubritter, namentlich der Herren von Münchhausen und Engelhorst, die sich mit hohen Summen lösen mußten. Wichtig ist seine Münzordnung vom Jahre 1321, weil daraus hervorgeht, daß er alleiniger Herr der Münze gewesen, und nicht, wie anderwärts behauptet worden, die Stadt gleichzeitig selbstständig das jus cudendae monetae besessen, da Otto den Schlagschatz erhielt. Die betreffende Urkunde lautet:

We van Goddes Gnaden, Otto, Gekorene und Gestedeghede Hermann Domdeken und dat Capetel des Stichtes to Hildensen, Unde we Ratman der Stat darselves, bekennit in dissеme Breve, dat we mit meneme Willen und Vulborde, hebbet undereinander gedegedinghet, dat man dre Jar, van aller manne Vastnacht, alse nu erst kumt, scal Penninghe sclan to Hildensen, de scolen lödich wesen, nademe Silver, dat dar to bescheden is, des we Otte Gestedeghe, we Ratman, de Müntmester, un de der Stat Tekane hebbet, mallik en Stüke hebbet. De Müntmester und de Weslere, scolen gheven vor de Mark, achte und twintich Schillinghe. Achteyn Penninge und drittich Schillinghe scolen ene Mark weghen. Der scal so, de Biscop is twene Schillinghe hebben, un de Müntmester achteyn Penninge. De Penninge, de de Müntmester van sineme Silver sleyt, eder des Biscopes, des scal he hebben ver Penninge to der Vare, de mach der Müntmester hebben war to he er bedarf, to Witte eder to Wichte, he en scal er aver nicht gebruken, noch de Werken volghen laten, dat scal he uppe den Heylghen sweren. Na aller Manne Vastnacht, scal man mit nigen Pennigen köpen und verköpen. Olde Penninge aver, mot man vor ere Wert wol nemen, de sei aver nimt, de scal sei deleghen, eder bernen laten, eder vorweslen den Weslern, de olde Penninge pleghit to deleghende, un en scal sei anders nerghen utgheven. So we oc, olde Penninge weslen wel, vor nige, de scal sei wegen, tigen de nigen, un wat enne Schilling niger Penninge weghit, dar scal man anderhalven Penninge to geven. So de oc de Penninge belesit, eder de der Seygher to heuet, ane de, de de Penninge werkit, denn scal man holden vor des Landes Def. Wanneman oc, de Jare scotet, so scole we Ratman, tovoren, un darna, alle de de Bur un Börghere sin, mit ereme scote sweren, dat se mit nigen Penningen köpen und verköpen, van allermanne Vastnacht wente to sente Martinisdaghe. Olde Penninge aver möten sei wol nemen vor ere Wert, sei scolen se auer deleghen, eder bernen laten, eder vorweslen den Weslern, de alde Penninge pleghit to deleghende, un en scolen se anders nerghen utgheuen. We Otte gestedeghede, eder de Biscop is, Domdeken un Domherren, scolen dat Vormöghen, dat unse, des Abedis und der Herren van sente Michahele, des Abedis und der Herren van sente Godeharde, der Herren van dem Berghe, der Herren

van deme heylgen Cruce, des Provestes van der Sülten, des Provestes van den Süstern, der Herren van sente Andrease, un der Herren van sente Johannese, Knechte un Inghesinde, alle jarlikes, twischen unser Browendaghe der lateren, un sente Michahelisdaghe, sweren uppe den Heylgen, dat se, dit selven don, van dere tit, wanne de Penninge utgan, wente uppe sente Martinisdagh. Die selue scolen don, binnen disser vorscrevenen Tit, de uppe deme Damme, uppe der Nigenstat, un in deme Brüle wonhaftigh sin. Were oc jeman de dit nicht sweren welde, dar scolte we deme Rade to helpen, un de Rat oc, dat man dene vorwisede. Dit selve scal man oc halden in alle des Stichtes Wicbelden. De Müntmester scal in unser Browenavende to Lechtmissen, de alden Iserne uppe dat Capetelhus bringhen, un scal sei dar to slan vor unsen Domherren. Disse Deghedinghe scal man halden, vast mit guden Trüwe, un uppe dat se vast bliuen, so hebbe we, mit unser. Otten, des Gekorenen un Gestedegheden, des Capetels un der Stat Inghesegelen dissen Bref, des is gegheuen na Goddes Bort, dusent un drehundert Jar, in deme er unde twintegh esten Jahre, in sente Bartolomeusdaghe.

Im Jahre 1330 schloß Otto eine Vereinigung, namentlich mit Hildesheim, zum Schutz der Kirchen und Kirchhöfe. Dem Capitel des Andreasstiftes bestätigte er das Recht, die jährliche Einnahme einer jeden eröffneten Präbende zu seinem gemeinen Nutzen zu beziehen und zu verwenden. In Gravestorp (Grasdorf) in der Grafschaft Woldenberg ließ er eine Kirche in die Ehre Gottes und der Jungfrau Maria zu seiner und seiner Familie Seelenruhe erbauen, welche er mit einigen seiner Erbgüter begabte, dabei ein Beneficium stiftete, und den Beneficiaten ein Haus als Residenz anwies (1330). Die sogenannte goldene Messe stiftete er schon als Propst (1315), und nahm sich thätig der bischöflichen Hofcapelle an, zu der er am 19. Januar 1330 ein fünftes Canonicat errichtete. Zu Wittenburg führte er (1328) Augustiner ein, begann dagegen auch die Pfarrkirchen den Klöstern zu incorporiren. In Frieden mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg erhoben sich seine Stiftsunterthanen schnell zu einem jetzt ungekannten Wohlstande. Er war übrigens der erste Bischof, der sein Familienwappen in das Stiftssiegel aufnahm und sich „Dei et apostolicae sedis gratia episcopus“ schrieb, während bei seinen Vorgängern der Zusatz „et apostolicae sedis“ fehlt. In Betreff des Sterbejahres Otto's variiren die Geschichtschreiber. Man findet bei ihnen 1330, 1331, 1334 und 1335. Die letzte bekannte Urkunde von ihm ist sein am 11. Juni 1331 auf dem Schlosse Steuerwald errichtetes Testament, worin er Gläubiger und Diener auf das Sorgfältigste bedachte, und Petrus Schlüter's, des ehemaligen Kellners im Michaelskloster, Angabe im Hildesheimschen Staatskalender auf das Jahr 1787, wonach er am 22. August 1331 verschieden, die wahrscheinlichste. Zum mindesten ist urkundlich nachgewiesen, daß er am 28. August bereits nicht mehr am Leben, wohl aber noch in der zweiten Hälfte dieses Monates. Als letzter seines Geschlechts vermachte er Alles, was ihm von der Grafschaft Woldenberg erbeigenthümlich gehörte, dem Bisthum, wie dies schon Heinrich II. mit seinem Erbantheil gethan.

36. **Heinrich III.**, Sohn Albrecht's des Feisten, Herzogs zu Braunschweig, wurde am 28. August 1331 von der Majorität der Domcapitularen gewählt, und beschwor zuerst eine vornehmlich die weltlichen Regierungsrechte und die Theilnahme des Domcapitels daran betreffende Capitulation, und zwar vor und nach der Wahl. Die mindere Zahl der Domherren dagegen entschied sich für Erich, Grafen von Schaumburg, der sich die apostolische Provision verschaffte. Papst Johann XXII. wollte hier seine Befugniß, einen Bischof zu ernennen, die bei dem Tode Heinrich II. nicht geltend gemacht worden, jure postliminii ausüben. Jeder dieser beiden Herren suchte nun seine Ansprüche auf das Bisthum durchzusetzen. Beiden fehlte es nicht an Gründen, ihre Einsetzung für canonisch zu halten. Erich forderte in einem Patente Jedermann bei Vermeidung der Kirchenstrafen auf, den „execratum Henricum de Brunswik pseudoepiscopum" zu verlassen; er erfreute sich indessen nur der Anhänglichkeit der Stadt und des Capitels zu St. Andreas, wogegen Heinrich den größten Theil des Stiftsadels, ferner die Landstädte auf seiner Seite hatte und im Besitz der Schlösser war. Die Stadt benutzte diese Gelegenheit, die ihr verhaßte Dammvorstadt zu zerstören, und siegte über den Bischof, als er wie Heinrich II. versuchen wollte, die Innerste abzuleiten. Der Damm war ein erhöhter Raum außerhalb der Stadt Hildesheim, der bei dem Steinthore anfing und sich bis zum Moritzberge in gerader Linie erstreckte. Auf diesem Damme an einer viel besuchten Straße fanden sich natürlich Leute genug zum Anbau. Die Nordseite desselben, welche als Wiese benutzt worden, ertheilte das Moritzstift im zwölften Jahrhundert emigrirten Einwohnern aus Flandern gegen einen jährlichen Grundzins zur Anbauung (die Urkunde darüber „anno dominicae incarnationis MCXCVI"). Nach dem Anbau der Nordseite geschah in der Folge der der Südseite. Und aus dieser Anlage entstand die blühende Vorstadt gleiches Namens, oder der Dammflecken (oppidum Dammonis). Sie trieb ansehnlichen Handel, und suchte ihre Güter zu mehren und zu bessern, indem sie von dem Fürstbischofe Otto I. drei Hufen Landes hinter dem Steinberge zur Hut und Weide, von dem Moritzstifte 1322 die Fischerei in den Gewässern, die den Damm umgaben, gegen einen jährlichen Grundzins acquirirte, und vom Bischof Otto II. 1329 einen in der Nähe belegenen Platz zur Vergrößerung des Fleckens kaufte. Der Wohlstand und die Betriebsamkeit seiner Bewohner, der Stadt längst ein Dorn, mußte nun arg leiden. Durch Gewalt, Brand, Mord und Raub ging die Dammvorstadt in der Christnacht 1332 zu Grunde, und ist niemals in ihrem vormaligen Zustande wieder hergestellt worden. Freitags nach Palmarum (26. März) 1333 schieden die Räthe zu Goslar und Braunschweig Heinrich und die Stadt, und sprachen dieser den Damm gegen Zahlung von tausend Mark zum Eigenthume zu, dem Bischofe Gericht, Zoll und Frohnzins vorbehaltend (Sona Dammonis). Dieser Vergleich blieb ohne Effect, da er mit einem nicht anerkannten Bischofe und ohne Mitwirkung des Domcapitels stipulirt worden. Heinrich erhob bald neue Klage, welche indeß die genannten Räthe erledigten, wie denn auch ein zehnjähriger Waffenstillstand den weitern Feindseligkeiten zwischen beiden Bischöfen Einhalt that. Der Bann schreckte Heinrich nicht, auch nicht sein Unglück in dem wieder ausbrechenden

Kriege. Endlich überwand er die Bürger, welche im Jahre 1343 durch innere Unruhen wegen des Münzwesens gelitten hatten, auf den Wiesen vor Steuerwald gänzlich. Erich, dem zu Gunsten Herzog Erich von Sachsen noch 1344 zu Recht bekannt hatte, daß Jedermann ihm zu- und Heinrich abfallen möge, von dem indessen fast gar keine bischöflichen Handlungen bekannt sind, scheint ganz ohne Macht gewesen zu sein, und so kam am Martiniabend 1346 (10. November) eine anderweitige endliche Einigung zwischen dem Bischofe und der Stadt unter Mitwirkung des Domcapitels zu Stande, die unter dem Namen Concordia Henrici bekannt ist. *Amnestie* und Herstellung des alten Zustandes sind die Hauptbedingungen; für künftige Streitigkeiten wurden Schiedsrichter, zwei Domherren, zwei Rathmannen und vier Bürger bestimmt. In Rücksicht des Dammes ward nach bischöflicher Seits vorbehaltener Herrschaft und Gericht stipulirt, daß solcher denen verbleiben solle, welche daran rechtliche Ansprüche hätten; die Bauten daselbst seien von Holz und nicht von Stein aufzuführen; die dort Wohnenden dürften keinen Handel treiben; die Stadt habe das Mithutungsrecht daselbst, sie dürfe Schlagbäume dort errichten, müsse aber dafür die Steinwege und Brücke in gutem Zustande erhalten; das Moritzstift erhält die Fischerei in den dortigen Gewässern zurück, und andere Punkte. Weil nun die Bürger in diesem Kriege außer dem Damme, der Pippelburg und dem Johannisstifte das Schloß Steuerwald sehr beschädigt hatten, nahm Heinrich Veranlassung, eine halbe Meile von Hildesheim das Schloß und Amthaus Marienburg zu errichten (1350). Die Grundstücke, welche dem Amte Marienburg beigelegt wurden, waren aber nicht alle bischöflich. Heinrich verwendete zu diesem Zwecke einige Besitzungen des benachbarten Klosters Marienrode, zog namentlich das Dorf Tossum an sich, doch nicht ohne das Kloster dafür entschädigen zu wollen. Abt und Conventualen verklagten ihn hingegen bei dem päpstlichen Hofe, was neue geistliche Censuren zur Folge hatte. Die Sache ward endlich unter Vermittelung des Abtes Eggeling zu Riddagshausen im Jahre 1355 am ersten Tage in der Fasten dahin ausgeglichen, daß der Bischof dem Kloster den Erbzins der sogenannten Bischofsmühle, bestehend in fünf Fuder Weizen, acht gemästeten Schweinen und acht Schillingen neuer Hildesheimischer Pfennige überließ; ferner incorporirte Heinrich dem Kloster die Kirchen zu Alfeld und Bockenem. Die Bischofsmühle ist unter Siegfried II. im Jahre 1289 errichtet worden und gehörte den Bischöfen, welche sie auf Erbzins verliehen. Daß die Bürger von Hildesheim zum Bau der Marienburg wöchentlich zwölf Pfund Pfennige hätten steuern müssen, ist einerseits behauptet, andrerseits bestritten und urkundlich nie nachgewiesen worden. Mittlerweile verstarb Heinrich's Mitbewerber Erich (1348), und Ersterer mußte es in seinen kirchlichen Verhältnissen doch gerathen finden, es beim päpstlichen Hofe nicht auf's Aeußerste kommen zu lassen, vielmehr sich demselben zu unterwerfen und die Confirmation zu erbitten, was nun um so weniger Schwierigkeit hatte. Bestätigt und vom Banne befreit (1354) dachte er auf Einlösung der verpfändeten Güter, auf Herstellung des verwüsteten Stifts. Er kaufte das Gericht Wiedelah von denen von Gowisch, von Siegfried von Homburg das Amt Bilderlah, damals Woldenstein genannt, und von Meiner, Grafen

von Schladen, dem letzten seines Geschlechts, dessen Grafschaft an der Ocker für 1900 Mark, worüber ihm Kaiser Carl IV. 1362 „tertio Calend. Februarii" die Belehnung ertheilte. Dagegen ließ er die Münze, die er 1333 der Stadt verpfändete, der erste Bischof, der dies that, noch in Pfandschaft, desgleichen die Venedig, ein großer Platz vor Hildesheim, von den zwei Armen der Innerste eingeschlossen, bestimmt zu einer ansehnlichen Vorstadt und schon unter Siegfried II. angebaut: diesen Platz hatte Heinrich im Jahre 1353 auf zehn Jahre für hundert und fünfzig Mark löthigen Silbers der Stadt versetzt, welchen das Domcapitel aber 1362 löste, welches die Venedig später verafterpfändete. Den Juden, denen im Jahre 1258 Schutz und Geleit aufgekündigt, später indeß wieder Niederlassung gestattet worden war, schenkte Heinrich 1351 in der Neustadt einen Begräbnißplatz. Er starb am 6. Februar 1362 und ward im Dom vor dem Catharinenaltar bestattet. Auf seinem ganz mit dickem gegossenen Messing bekleideten Leichensteine, welcher des Bischofs Bildniß in völligem Ornate enthielt, befand sich die Umschrift:

Praesul. pacificus. Henricus. honoris. amicus.
Est hic. prostratus. Brunsvich. de principe. natus.
Post M. post tria CCC. post LX. duoq.
Hunc lux VI. necat. Februi. qui in pace quiescat.
Creverat ecclesia per eum. praestante Maria.

Die Grabschrift bei Letzner ist unrichtig. Heinrich hinterließ seinem Nachfolger zehn Aemter und Schlösser schuldenfrei, als: Marienburg, Winzenburg, Liebenburg, Steuerwalt, Ruthe, Peine, Schladen, Wiedelah, Woldenstein und Lutter; Dassel, Lindau, Westerhofen und Poppenburg lagen in Pfandschaft. Daß nicht er, sondern Otto II. der erste Bischof gewesen, der sich „Von der Gnade Gottes und des apostolischen Stuhles erwählter und bestätigter Bischof" geschrieben, ist bereits gesagt worden.

37. **Johann II.** Schadland, gegen den Willen des Capitels vom Papst eingesetzt, resignirte 1365 (s. Augsburg).

38. **Gerhard**, ein Freiherr von Berg aus dem Mindenschen, und verwandt mit der Linie, der Albrecht III. von Halberstadt angehören muß, Dechant zu Hildesheim und Bischof von Verden, einstimmig als ein Herr von großer Klugheit, Beredtsamkeit und Tapferkeit gerühmt, jedoch bei streitiger Wahl nur durch päpstlichen Nachdruck zum Bischof von Hildesheim eingesetzt, fand bei seinem Regierungsantritte Marienburg, Ruthe und Woldenstein um 400 Mark verpfändet, weshalb eine dreijährige Schatzung ausgeschrieben wurde, die indeß der Geldnoth noch kein Ende machte. Ohne gerechten Grund zettelte der Herzog Magnus von Braunschweig einen Krieg gegen ihn an, Räubereien der wilden Ritter des Schlosses Wallmoden dienten zum Vorwand, und er verbündete sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt, dem Fürsten Woldemar von Anhalt, den Grafen von Mansfeld, Barby, Querfurt und vielen Edlen. Mit diesen überfiel Magnus 1367 das Stift. Gerhard zog ihnen mit einem kleinen, meist aus Hildesheimschen Bürgern und einer Abtheilung Bauern bestehenden Heere entgegen. Auch Bodo von Oberg, der Abt zu St. Michael, war

gegenwärtig, und zwar vom Kopf bis zu den Füßen geharnischt, so daß er auf seinem Rosse wie ein Spiegel strahlte. Dabei trug er doch sein seidenes Scapulier, welches er am Helme befestigt hatte. Er war überall der Erste in der Schlacht und überaus tapfer. Zwischen Dinkler und Farmsen kam es am 3. September zum Treffen. Die Hildesheimschen leisteten Außerordentliches; die Feinde wurden ganz entschieden geschlagen. Vom Heere des Magnus blieben fünfzehnhundert Mann todt auf dem Wahlplatze, worunter Fürst Woldemar von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld, Graf Volrad von Querfurt, Johann von Hadmersleben, der Letzte seines Geschlechts, Johann von Oberg, Johann von Salder, Henning von Berg, des Halberstädtischen Bischofs leiblicher Bruder, und Andere. Der Herzog Magnus, Bischof Albrecht III. von Halberstadt, zwei Herren von Hakeborn, Henning von Weinfurt, Gumbrecht und Heinrich von Wanzleben, Heinrich und Ludolf von Alvensleben, Busso von der Asseburg, und andere Herren vom Adel wurden zu Gefangenen gemacht. Der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Halberstadt mußten sich mit 13,000 Mark Silber lösen; Ersterer sah sich deshalb genöthigt, die Herrschaften Landsberg und Sangerhausen an den Landgrafen von Meißen zu verkaufen. Ohne Ranzion kam Niemand davon. Und weil Albrecht von Halberstadt ein scharfer Logiker war, pflegte man damals scherzweise zu sagen: „Victa est Logica a Rhetorica“ (s. Albrecht III. von Halberstadt). Bischof Gerhard verwandte den durch diesen Krieg gewonnenen Reichthum erstlich zur Stiftung des Karthäuserklosters vor Hildesheim, zweitens zur Verschönerung des Hildesheimschen Domes, indem er den Thurm der Gruft mit vergoldeten Silberplatten bedecken ließ. Ob er dem Dome auch, wie gemeldet wird, eine neue Orgel schenkte, müssen wir auf sich beruhen lassen. Urkundlich ist das Vorhandensein einer Orgel in der Hildesheimschen Cathedrale erst aus dem Jahre 1412 nachzuweisen, wo das Domcapitel bezeugt, daß der Canonicus Karsten von Langhelgen 25 Mark Silber legirt habe, damit die Orgel an gewissen, namentlich bezeichneten Festen „singe.“ Zur Erbauung des Karthäuserklosters kaufte er Grundstücke zwischen dem Damme und dem nicht mehr vorhandenen Dorfe Lottingessen; der Bau begann im September 1367 noch, und ward 1388 vollendet. Vom Tage Philippi und Jacobi dieses Jahres ist der mit Bewilligung des Domcapitels ertheilte Stiftungsbrief datirt. Die Ritter Curt von Steinberg und Hans von Schwichelt trugen zu der Stiftung reichlich bei. Im Jahre 1546 wurde sie von Grund aus zerstört. Eine neue Fehde entbrannte zwischen dem Bischof und den Herzögen Otto und Albert von Braunschweig ob der Frevel, die mehrere Adlige verübt. Gerhard nahm das Schloß Wallmoden mit List, angeblich durch eine Ueberschwemmung, Otto Alfeld ein (1369). Dafür entschädigte wieder die Gefangennahme vieler Edlen in einem Treffen bei Woldenstein. Am 30. Juli 1369 vertrug man sich, und Gerhard erhielt Alfeld zurück. Obgleich er noch manche Fehde zu bestehen hatte, erwarb er doch die Schlösser Coldingen und Bienenburg um Geld, und erbaute 1388 das Schloß Steinbrück an der Fuse, über diese eine steinerne Brücke, von der das Schloß seinen Namen erhielt. An die Stadt verkaufte er 1394 die Venedig auf Wiederkauf.

Zu alt, um den überhand nehmenden Fehden im Stift zu steuern, auch Domcapitel und Stadt lebten fast immer im Streite, nahm Gerhard den Bischof Johann von Paderborn zum Coadjutor, der dem Unwesen einigermaßen Einhalt that, und starb am 15. November 1398. Auf seinen Wunsch begrub man ihn in der von ihm gestifteten Karthäuserkirche.

Noch in diesem Jahre wurde der bisherige Coadjutor

39. **Johann III.**, Graf von Hoya, gewählt. Der Paderborner Kirche war er ein trefflicher Oberhirt gewesen, und auch hier bemühte er sich Anfangs ernstlich um Herstellung der Ruhe und Ordnung, zwang Herzog Friedrich von Braunschweig das Schloß Cramm niederzureißen (1399), und brach mit Hülfe des Herzogs Heinrich Freden (1402). Indeß allmälig gerieth er in ein ungeistliches und verschwenderisches Leben (er „fraß, soff und hurete“ beschuldigt ihn eine Chronik), und als ihm der Dompropst Eckhard von Hahnsee Vorstellungen machte, vermuthlich auch den der Kirche nachtheiligen Handlungen sich widersetzte, ließ er ihn auf der Domfreiheit aufgreifen und zu Steuerwald gefangen setzen, unter dem Vorwande eines Landfriedenbruchs (1403), sah sich aber genöthigt, seine Unschuld an dem nach zwei Jahren im Kerker erfolgten Tode Eckhard's vor Geistlichkeit, Bürgerschaft und Vasallen zu betheuern und sich zum Reinigungseide zu erbieten, welchen ihm jene erließen. Im Jahre 1406 schloß er ein Bündniß mit denen von Hardenberg gegen den Herzog Otto, 1407 mit den Herzögen Bernhard und Heinrich einen Vertrag wegen Beschützung der Leute in den gegenseitigen Territorien, trat 1408 dem Landfrieden bei, und ging wegen Streitigkeiten über die Herrschaft Homburg, welche sich Herzog Bernhard 1409 vom letzten Besitzer Heinrich hatte zusichern lassen, worauf jedoch das Stift Lehnsansprüche erheben durfte, 1410 ein Compromiß ein. Zehn Städte sollten mit Rath des Bischofs von Halberstadt entscheiden. Im Jahre 1414 kam aber eine Einigung zu Stande, worin der Bischof das Witthum der Schonetta von Nassau, der Wittwe jenes Heinrich's, und 12,000 Gulden erhielt; das Witthum bestand in der Grafschaft Hohenbüchen und den Schlössern Grene und Luthardessen, doch wurden diese Güter der Hildesheimschen Kirche noch nicht vollständig erworben. Schonetta fand man mit 4000 Gulden ab. Ueber solche Erwerbung ergrimmte der zweite Gemahl der Schonetta, Otto Herzog von Grubenhagen, und nun brach von allen Seiten das Unwetter über das Stift herein. Gegen die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg, gegen die Herzöge von Braunschweig und Schleswig, den Bischof von Halberstadt, gegen die Grafen von Wernigerode, Regenstein, gegen viele andere Verbündete konnte Johann, unterstützt von seinem Bruder dem Bischof zu Münster, den Grafen von Hoya, Hohenstein und Spiegelberg nur unglücklich kämpfen. Im Asseburger Gericht, bei Osterwiek und Gronde (1419 — 1422) wurden die Bischöflichen geschlagen. Ein durchaus verwüstetes Stift und der Verlust von Burgdorf, das 1420 Bernhard von Braunschweig für sich in Anspruch nahm und behielt, waren die Folgen jener Niederlagen. Die Grafen von Spiegelberg verloren dabei das Schloß Osen. Durch Vermittelung Dietrich's von Cöln wurde der Friede wieder hergestellt. Die Geistlichkeit suchte sich gegen die Unterdrückungen Johann's durch Einigungen zu schützen, und es fehlte ihr nicht

an Männern, die mit allem Eifer das Beste des Bisthums erstrebten. Dennoch war nach dem unglücklichen Kriege die Lage des Bischofs so hülflos, daß kaum noch ein Aufkommen möglich schien. Nur wenn ihm ein mächtiger und begüterter Nachfolger gegeben wurde, war Rettung zu hoffen. Johann entschloß sich zu resigniren, und er sowohl als das Domcapitel baten dringend bei Martin V., daß er das Bisthum an Magnus, Bischof zu Cammin, übertragen möchte. Dies geschah 1424. Magnus zahlte sofort 14,000 Gulden; mit 8811 Gulden wurde das verpfändete Steuerwald eingelöst, damit der Bischof wenigstens eine Residenz erhielt, und beide Bischöfe schlossen 1424 einen Vertrag mit den Städten Hildesheim, Braunschweig und Hannover zu Abstellung aller Feindseligkeiten und gegenseitigem Schutze auf fünf Jahre. Das Münzregal muß übrigens unter Johann wieder eingelöst worden sein, da er mit Bewilligung des Domcapitels im Jahre 1406 Heinrich Holle den ältern zu seinem Münzmeister bestellte. Johann, der übrigens die bischöfliche Hofcapelle beförderte und ihr 1422 die Capelle des heiligen Aegidius incorporirte, starb am 12. Mai 1424, und ward im Schiff des Domes beerdigt. Sein Grabstein war äußerlich ohne Inschrift, und man hatte vermuthet, er wäre umgewandt, um sein Andenken und seinen Namen zu vertilgen. Bei der Aufhebung des Steines im Jahre 1787, wegen Belegung des Fußbodens mit Marmorplatten, zeigte sich das Gegentheil. Der Stein ist wahrscheinlich aus Haß nur nothdürftig angefertigt worden, so daß die Inschrift bald weggetreten. Auch sein Sarg bestand nur aus grobem Sandstein, und die Höhlung ergab, daß der Bischof sehr klein und schmal von Person gewesen sein muß.

40. **Magnus**, Sohn des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, traf im December 1425 in Hildesheim ein, und beschwor am 26. dieses Monats eine erweiterte Capitulation, worin für Uebernahme der durch den letzten Krieg herbeigeführten Schulden und möglichste Abwendung der Nachtheile desselben gesorgt war. Kriegsschulden trug er in den Jahren 1426 und 1429 ab, und erhielt die Mittel dazu theils durch eine zweimal verwilligte Bede, theils durch Verkauf der ihm von den Klöstern zu machenden Leistungen an dieselben auf Rückkauf, theils aber auch durch neue Verpfändungen, deren Lösung er erst 1445, indeß noch nicht durchweg, bewirken konnte. Schonetta von Nassau fand er wegen ihrer Leibzucht mit den Einkünften und Nutzungen des Dorfes Harsum (Hardessen) ab, welche ihm nach einigen Jahren wieder gehören. Denn im Jahre 1437 versetzte er den Zehnten daselbst an Bertram Mettenkop für zweitausend Gulden, 1441 überließ er ihn dem Magistrate zu Goslar für tausend Gulden, welche die Stadt ihm zur Wiedereinlösung der Hälfte des Amtes Liebenburg vorgestreckt hatte, auf Wiederkauf. Zwei Jahre später übergab Magnus den Zehnten an Ludolf Rauschenplatt und Heinrich Wiegen zur Benutzung, bis die von ihnen darauf dargeliehenen dreizehnhundert Gulden zurückbezahlt würden. Laut einer Urkunde von 1444 am Sonnabend vor Christi Himmelfahrt überantworteten der Dompropst Eckhard von Hahnsee, ein Verwandter des 1405 verstorbenen gleiches Namens, und die Gebrüder Jordan und Burchard von Hahnsee mit Bewilligung des Bischofs den ihnen von diesem wiederkäuflich überlassenen Zehnten zu Harsum dem Domcapitel in Hildesheim für 3100

Gulden. In demselben Jahre am Tage St. Petri und St. Pauli verkauft Magnus dem Domcapitel in Hildesheim sein Dorf Harsum, den Hof daselbst mit elf Hufen Landes, Pfennigzinse, Kornzinse, dem Hals- und Untergericht in und über alle die Mark desselben Dorfes und allen andern Gütern, Zinsen und Renten, Diensten und Gerechtigkeiten, welche er in und an dem Dorfe und Hofe außen und innen und den Leuten (litones) daselbst wohnhaft besessen, auf einen Wiederkauf für 800 Gulden. Endlich verkaufte der Bischof 1445 dem Domcapitel zu Hildesheim zu einem erblichen und ewigen Verkauf sein Dorf Harsum, den Zehnten und Meierhof, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, dem Hals- und Untergerichte in und über die ganze Feldmark des Dorfs und sonst alle seine Güter, Zinse, Dienste und Gerechtigkeiten, welche er und seine Vorfahren daselbst besessen. Da das Domcapitel ihm behufs Einlösung des Amtes Winzenburg 1600 Gulden, zur Einlösung des Amtes Hunnesrück 800 Gulden vorgeschossen, und den Zehnten zu Hardessen für 3100 Gulden eingelöst, so sollten diese Gelder als Kaufsumme gerechnet werden. Von da ab ist das Domcapitel im Besitz des Dorfes geblieben, und hat sich von dem jedesmaligen Bischof in der Wahlcapitulation versprechen lassen, daß er diesen Verkauf als gültig beobachten wolle. Im Jahre 1427 trat er in ein Bündniß mit Braunschweig, Halberstadt, Goslar und Göttingen gegen mehrere adlige Schnaphähne, die unter denen von Schwichelt ihr Unwesen trieben. Letzteren wurde Wiedelah abgenommen. Ferner ging Magnus einen Vergleich mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig wegen Burgdorf ein, erwarb 1430 von Ludolf von Escherde die Schlösser Dachtmissen und Degenau für 3500 Gulden, verpfändete sie ihm wiederum für dreitausend Gulden, und entschädigte die Aebtissin von Quedlinburg wegen des ihm übertragenen oberlehnsherrlichen Eigenthumes über die Veste Dachtmissen durch einen Hof zu Ottbergen; sicherte sich 1432 und 1433 durch Bündnisse mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt, mit den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Spiegelberg; erwarb 1433 eine bedeutende Pfandschaft an Erzen (Arzen), Gronde, Bodenwerder, halb Eberstein, Ofen und andere Häuser für 30,000 Gulden, und die Einräumung von Dachtmissen von den Herzögen Otto und Friedrich, welche Verpfändung indeß Herzog Wilhelm für nichtig erklären ließ. Im Jahre 1434 regulirte der Bischof mit Hildesheim unter Zustimmung der kleineren Städte das Münzwesen, das er 1428 ganz an Hildesheim für 700 Goldgulden verpfändet hatte, wovon jedoch die Stadt 1435 die Hälfte für 350 Goldgulden an das Domcapitel verafterpfändete, privilegirte den zu erbauenden Flecken Mark-Oldendorf 1437, kaufte 1446 die Grafschaft Wunstorf, verkaufte sie aber wegen des vom Bischofe zu Minden als Lehnsherrn erhobenen Einspruchs in demselben Jahre für 10,500 Gulden an den Herzog Wilhelm, und ging 1448 ein neues Schutzbündniß mit dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt ein.

Auch für das Kirchliche geschah unter seiner Regierung Viel. Das Stift bei der bischöflichen Hofcapelle war bei dem Regierungsantritte des Bischofs Magnus sehr herabgekommen. Die Einkünfte und der Ertrag

der Pfründen waren verringert, so daß der Gottesdienst kaum noch gehalten werden konnte, und die Gebäude waren so desolat, daß man bereits an Aufhebung der Capelle dachte. In dieser Zeit des äußersten Verfalles kam dem Stift Johann Conolfus, Canonicus in der Capelle, Vicar im Dome und Caplan des Bischofs, zu Hülfe. Von seinem anscheinend nicht unbedeutenden Vermögen und den Ersparnissen von seiner Pfründe erkaufte er eine Reihe von Grundstücken, welche er zur Verbesserung der Einkünfte der Geistlichen jenes Stifts verwendete, die Gebäude wieder herstellte, und die Zahl der Canonikate auf acht brachte. Papst Martin V. bestätigte seine Anordnungen 1426. Conolfus starb 1433, aber das Magdalenenstift zum Schüsselkorbe erhielt sich bis zum Jahre 1810. Magnus selbst stiftete 1425 die Congregation der Hieronymiten im Brühle zu Hildesheim, wo er den sogenannten Lüchtenhof kaufte, und dort die Congregatio beatae Mariae virginis errichtete. Ein gleiches Ordenshaus in Münster gab die ersten Geistlichen her. Im Jahre 1443 verordnete der Bischof, daß das Kloster Derneburg nicht mehr dem Augustiner-, sondern dem Cistercienser- oder Bernhardinerorden angehören solle. Es waren in dem Kloster mehrere Unordnungen eingeschlichen; Magnus beauftragte daher den Domherrn Burchard von Hardenberg, den Official Roland, und den Propst des Bartholomäusklosters Johann Busch, der überhaupt für gute Disciplin eiferte und wirkte, in dem Kloster bessere Ordnung einzuführen, welche Erstere dem Letztgenannten die Ausführung dieses Geschäfts allein überließen. Als Busch, dem man von Seiten des Klosters bei seinem Geschäft alles in den Weg legte, nach untersuchter Klosterzucht den Zustand der Oekonomie prüfte, und unter andern die Vorräthe im Keller nachsehen wollte, öffneten die muthwilligen Nonnen den Keller, nöthigten ihn höflich voranzugehen, schlossen hinter ihm die Thür zu, und ließen ihn eingesperrt sitzen. Dies Alles verdroß den Bischof, der sich mit Dompropst und Dechanten und dem Abte Heinrich zu Marienrode nach dem Kloster begab, bei Tagesanbruch dort eintraf, und die Nonnen in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen in andere Klöster abführen ließ. Abt Heinrich, ein Bernhardiner, wirkte bei dieser Gelegenheit bei dem Bischofe es aus, daß Derneburg dem Augustinerorden genommen und dem Bernhardinerorden gegeben ward. Woltingerode erhielt den Befehl, sofort mehrere Klosterjungfern an Derneburg abzutreten, was auch sogleich geschah. Zwar verwendeten sich mehrere Augustinerpröpste bei dem Bischofe für ihren Orden, und auch Hildesheim that dies, allein vergebens. Die Folgen waren Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster Marienrode, worüber jene in die päpstliche Excommunication verfiel. Der gesammte Augustinerorden erhob darauf Beschwerde über das Verfahren des Bischofs bei dem Papste, und dem Cardinal Johann, Nuntius in Deutschland, ward die Untersuchung der Sache aufgetragen, der den Abt Johann zu Bursfeld subdelegirte, welcher am 15. Februar 1449 die Untersuchung begann und am 19. September das Urtheil dahin fällte, daß der Bischof recht verfahren habe. Der Bernhardinerorden blieb also im Besitze des Klosters. Auf Magnus Anrathen gründete der Domherr Burchard Steinhof die Antoniuscapelle mit dem Schlafhause am Dome (1443 bis 1445). Als der Cardinal Nicolaus von Cusa 1451 in Hildesheim war,

fand er die religiöse Unwissenheit unter dem Volke so groß, daß er das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote, das Vaterunser und andere Kernstücke in deutscher Sprache auf Tafeln geschrieben in den Kirchen aufzuhängen befahl. Aber auch unter den Geistlichen selbst herrschte hin und wieder große Unwissenheit. Dies zeigte sich unter andern bei der streitigen Wahl eines Abtes des St. Michaelisklosters im Jahre 1449. Ein Theil der Conventualen wählte Heinrich Woltorp, der andere Conrad Wolthausen. Mit der Schlichtung dieses Streites ebenfalls betraut, redete Nicolaus von Cusa den Ersteren in lateinischer Sprache an, er möge ihm die Vorgänge bei der Wahl mittheilen. Dieser antwortete in deutscher Sprache, weil er selbstgeständlich nicht im Stande wäre, in lateinischer Zunge sich zu bewegen, worauf der Cardinal sowohl ihn als den anderen für unfähig zur Abtswürde erklärte und Johann Eileke, einen gebornen Hildesheimer, aus dem Kloster Bursfeld, mit dem Auftrage einsetzte, das Michaeliskloster zu reformiren und die Conventualen in Ordnung zu bringen. Sein Vorgänger, Abt Dietrich Brünemann, soll auch in der Latinität ein arger Stümper und durchaus kein Gelehrter gewesen sein. Auf dem Concil zu Basel fiel er einem Cardinal durch sein imposantes Aeußere und seine schöne Stimme bei der Messe auf, so daß er Lust bekam, sich in eine Unterredung mit ihm einzulassen. Als Dietrich dies merkte, fragte er seinen Caplan: Quid respondeam Cardinali, ne confundar? Der Caplan rieth ihm: Nominate aliquot villas et castra circa Hildesiam. Has non novit Cardinalis, et ita bene stabitis. Putabit enim vos esse Graecum, et cessabit a vobis. Dies that denn der Abt, und sprach in unbeholfener lateinischer Sprache von Steuerwald, Bavenstedt, Drispenstedt, Itzen und anderen Orten. Erstaunt über die ihm fremden Ausdrücke frägt der Cardinal den Caplan: Ist Euer Herr ein Grieche? Ja, erwiedert dieser. Da machte der Vorige seine Verbeugung vor dem Abt und empfahl sich, denn er war im Griechischen so fremd, wie es der Abt selbst war.

Sonst ist noch anzuführen, daß Magnus 1443 den Bürgern seiner Stadt Ländereien zur Erweiterung der Festungswerke von der Innerste bis an das Almsthor schenkte. Das Leprosenhaus vor dem Dammthore (Krankenhaus für Aussätzige) befreite er von allen Zinsen und Lasten, und ertheilte die Vormundschaft darüber dem Knochenhaueramte. Ebenso befreite er die Karthäuser (1446) von allen öffentlichen Lasten und Abgaben. Auch die Verfassung der alten Stadt Hildesheim erhielt eine Veränderung. Seit Bernward hatten die Bischöfe ihren Vogt in Hildesheim, dem die Verwaltung der Justiz, der Polizei und Oekonomie oblag. In der Folge wurden ihm zwölf Räthe (consules) beigeordnet, aus denen der Rathsstuhl mit zwei Bürgermeistern hervorging. Die Vogtei bestand dabei fort. Ihre Pflichten beschränkten sich allmälig blos auf die Justiz. Zum Rathsstuhl kam 1446 der Ständestuhl, der aus Mitgliedern der Gemeinden unter dem Namen Altermänner und Deputirte der Aemter und Gilden gebildet ward, und deren Anzahl wechselte, denn sie kommen als Vier und zwanzig Männer, Achtzehn Männer und anders vor. Der Rathsstuhl mit seinen Bürgermeistern, Riedemeistern und Senatoren änderte sich mit jedem Monat; 1449 aber wurden zwei wählbare Bürgermeister eingesetzt, deren Officien im

Senate abwechselten. Der eine war Vorsitzender, der andere Nachsitzender, und dieser ward jährlich ab- oder wieder angewählt. Erst Ende dieses Jahrhunderts hat die von der Bürgerschaft erwählte Obrigkeit der Stadt die Criminal- und Civiljurisdiction über alle Einwohner, welche nicht durch Verträge oder Privilegien eximirt waren. Der Vogt existirte zwar noch als Justizbeamter, doch ohne Amtsverrichtung in der Stadt. Völlige Unabhängigkeit vom Bischof besaß die Regierung der Stadt indessen nicht. Aehnlich verhielt es sich wiederum mit der Neustadt. Sie entstand unter dem Bischof Udo um 1089, der als Anhänger Heinrich IV. eine Belagerung Ekbert's, Markgrafen in Sachsen, auszuhalten hatte, wobei die vor der Stadt belegenen Ortschaften durch Brand und Plünderung verheert wurden. Dies Schicksal soll auch die im dompropsteilichen Gerichte Losebeck belegen gewesenen Dörfer Harlessem, Hohnsen, Wackenstedt und Losebeck betroffen haben, worauf der Dompropst den unglücklichen Einwohnern von seinem bei der Stadt belegenen Lande vier Hufen ertheilt, damit sie sich daselbst anbauen und durch die Nähe der Stadt bei feindlichen Anfällen um so gesicherter sein könnten. Für diese ihnen verliehene Freiheit habe der Dompropst den jährlichen Pfahl- oder Worthzins eingeführt. Diese Erzählung Letzner's ist aber schon darum für Fabel erklärt worden, weil in einem Diplom Heinrich VII. vom Jahre 1226 ausdrücklich gesagt ist, daß die Neustadt zwischen Hildesheim und Losebeck belegen sei. Jedenfalls fehlen zuverlässige Nachrichten, und es steht nur so viel fest, daß die Einwohner der bei jener Belagerung zerstörten Orte sich auf dompropsteilichem Lande dicht bei der alten Stadt Hildesheim angebaut haben, wofür sie den Pfahlzins entrichten mußten. Aus diesem neuen Anbau entstand die sogenannte Neustadt-Hildesheim. Den Namen Hildesheim führte sie aber erst seit dem Unionsreceß von 1583. In dem oben erwähnten Diplome Heinrich's VII. vom Jahre 1226 empfing sie zuerst Stadtrechte, und die Befugniß, einmal im Jahre am St. Lambertusfeste, des Kirchenpatrons, einen Jahrmarkt, und einmal in der Woche einen Wochenmarkt zu halten. Die „civitas nova" hat dem zeitigen Dompropst und sonst keinem Menschen Zoll und Gebühren zu entrichten. Der Dompropst ernennt die ihm untergebene Stadtobrigkeit, und richtet Gilden und Zünfte ein. Dies Diplom soll der Kaiser auf Ansuchen des Dompropstes Conrad ertheilt haben. Es heißt aber darin: „unde nos ad instantiam et petitionem C. Praepositi majoris Ecclesiae in Hildensem." Nirgend ist ein Name genannt, sondern der Buchstabe C. mit Conrad gedeutet worden. Nun finden wir jedoch in dem Verzeichniß, welches Behrens in seiner Historia Praepositorum, Decanorum et Scholasticorum Hildesiensium giebt, und dem Lauenstein folgt, keinen Dompropst Conrad für jene Zeit, sondern blos einen Domdechanten dieses Namens. Und in Wahrheit hat die Hildesheimsche Kirche seit 1181 bis 1309 keinen Dompropst Conrad aufzuweisen. Das Behrens'sche Verzeichniß ist indessen auch falsch, denn Willebrand, Graf von Oldenburg, ist nicht von 1226 bis 1231 Dompropst gewesen, sondern bereits im März 1226 Bischof von Paderborn geworden. C ist unbedingt ein Schreibfehler für G (odescalcus), da in der That ein Gottschalk seit Mai 1226 bis 1230 als Dompropst nachzuweisen ist, wenn überhaupt die Echtheit jener Urkunde

festgestellt zu werden vermag. Die Hauptsache, worauf es ankommt, bleibt dabei immer, daß sich die Stadtrechte der Neustadt aus dem dreizehnten Jahrhundert herschreiben, und der Dompropst zu Hildesheim ihr Grund- und Gerichtsherr war. Er setzte einen Vogt ein, der anfänglich die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, die Polizei und Oekonomie allein versah. In der Folgezeit entstanden Magistratscollegien, die sich anfänglich mit Besorgung der städtischen Oekonomie beschäftigten, die aber später auch die andern Zweige der Verwaltung an sich zogen. Im vierzehnten Jahrhundert werden in Urkunden fünf und sechs Consuln der Neustadt angetroffen. Zur Zeit des Bischofs Magnus hatte der Dompropst die Aufsicht über die Rathswahlen, über den Haushalt der Stadt, über die frommen Stiftungen daselbst, und andere öffentliche Angelegenheiten; die Justizverwaltung hingegen lag noch ganz in seiner Hand. Mittelbar durch den Dompropst war die Neustadt (1583 mit der Altstadt vereinigt) dem Fürstbischofe und seinen Gerichten unterworfen. Die ersten sichern Nachrichten von den Befestigungen der civitas nova stammen aus der Zeit der Regierung des Bischofs Magnus, von dem wir noch zu bemerken haben, daß er im September 1452 verstorben sein soll; P. Schlüter dagegen berichtet in seiner Mittheilung von den von ihm selbst besichtigten ehemaligen Denkmälern und Grabschriften im Dome zu Hildesheim, daß auf der messingenen Platte des Grabsteines unseres Bischofs folgende Inschrift befindlich gewesen:

Anno Dni M.CCCCLV., XI. Kalendas Octobris obiit reverendus pater, Dns. Magnus, huius ecclesie episcopus, de illustri ac nobili domo,ducum Saxonum natus, hic . . . .

41. **Bernhard II.**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der schon dem Bischof Magnus in der letzten Zeit als Coadjutor zur Seite gestanden haben soll, nahm aus politischen Gründen die geistlichen Weihen nicht, und nannte sich daher bestätigter Herr und Vorsteher des Stiftes Hildesheim. Die Regierung des ihm als Vormund anvertrauten Lüneburg lag ihm auch mehr am Herzen als das Bisthum, und als er die schöne Gräfin Mechtildis von Schaumburg kennen lernte, vergingen ihm die geistlichen Gedanken. Das Domcapitel ließ sich seinen Rücktritt (1459) gern gefallen, und händigte ihm noch eine Summe Geldes ein, die er verlangte. Unter ihm wurden 1457 die Juden aus der Stadt Hildesheim vertrieben, und er mußte dem Magistrate versprechen, das ganze Hochstift von Juden säubern zu wollen. Die Ursache hiezu gaben wahrscheinlich die Beschwerden der Bürgerschaft, die in ihrem Handel und Wandel durch jene beeinträchtigt zu werden glaubte.

Auf Bernhard's Betrieb wählte das Capitel seinen Schwager

42. **Ernst I.**, Grafen von Schaumburg, einen jungen Mann von siebzehn Jahren, der vor Allem der Jagd ergeben war. Auch er empfing keine Weihen, und erscheint nur als Administrator des Stifts. Streitigkeiten über Grenzangelegenheiten und verpfändete Güter verwickelten ihn in einen Krieg mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig, in welchem er seinen Gegner zwar furchtbar mitnahm, indem er bei zwanzig Dörfer im Braunschweigschen der Erde gleich machte, doch aber auch schreckliche Verwüstungen im Hildesheimschen nicht abhalten konnte. Er verfiel in Schwermuth darüber und starb 1471 am Tage nach Mariä Magdalenä. „Des andern

Tags," sagt der Dechant Oldecop, „ward ihm sein Eingeweide ausgenommen und begraben. Der Leichnam wurde mit dem bischöflichen Habit geziert und angethan, auch den Nachmittag durch besonders gesandte Rathsherren aus dem Bischofshofe in die St. Andreaskirche getragen und niedergesetzt, gesungen und geklungen, und ist die Nacht da stehen geblieben; folgenden Tages ist er mit gleicher Procession nach St. Michael getragen, daselbst die Nacht stehen geblieben, und den weiter folgenden Tag mit großer Procession und Pomp nach dem Thumb getragen, und nach vielen Ceremonien, Vigilien und Seelenmessen vor der Gerkammer (Sacristei) begraben worden."

43. **Henning von Haus**, bisher Domdechant zu Hildesheim, wurde am Michaelistage 1471 von der größeren Zahl der Domherren gewählt, während der mindere Theil Hermann, Landgrafen zu Hessen, Domherrn zu Cöln und Propst zu Aachen, seine Stimmen gab. Henning eilte zu Sixtus IV., um sich die päpstliche Bestätigung zu verschaffen, die er auch ohne Weiteres erlangte, fand aber bei seiner Rückkehr von Rom das ganze Stift von seinem Gegner eingenommen, der sich zur Verbesserung seiner Einkünfte gleich nach dem Tode Ernst I. außerordentliche Mühe gab, Bischof von Hildesheim zu werden (s. Cöln XLVI.). Nur die Stadt Hildesheim war Henning ergeben, und hier führte ihn Berthold, Bischof von Verden, ein. Die Hildesheimer belagerten darauf das Schloß Steuerwald, und Hermann trat zurück. Nun postulirten seine Gegner Balthasar, Herzog von Mecklenburg und Administrator des Bisthums Schwerin. Hieraus entstand ein dreijähriger Krieg, in welchem die Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig, der Bischof von Verden und die Städte Hildesheim und Hannover auf Seiten Henning's kämpften. Balthasar residirte mit seinem Anhange in Peine. Endlich mußte Balthasar geschlagen abziehen und Henning trat in den ruhigen Besitz seiner Würde. Aus Dankbarkeit für den treuen Beistand der Stadt Hildesheim, die mannigfache Opfer gebracht, ertheilte er ihren Bürgern Zollfreiheit durch die ganzen Stiftslande (1474). Mancherlei Fehden mit Braunschweig, auch mit den Alfeldern, die den bischöflichen Vogt erschlugen, machten Henning's Regierung zu einer keineswegs glücklichen, so daß er 1481 resignirte. Er bekam die Marienburg zum Unterhalt und starb dort am 15. April 1488.

Auf sein und der Stadt Verwenden bei dem Papste folgte ihm

44. **Berthold II.** (Barthold), ein Freiherr von Landsberg, Juris utriusque Doctor, bisher Bischof von Verden, welches Bisthum er mit päpstlicher Genehmigung gleichzeitig verwaltete, und Verwandter Henning's. Gleich bei Antritt seiner Regierung erhielt er eine Landbede von 12,505 Gulden zur Tilgung von Stiftsschulden, bewirkte indeß, daß das Domcapitel ihm eine Accise von 3 Schillingen von jedem Fasse Bier übergab, und die Ritterschaft und die kleinen Städte dem beitraten, wogegen dann das Gemäß verkleinert wurde. Die Stadt Hildesheim verweigerte die Entrichtung nicht nur, sondern verhinderte auch die Entrichtung an andern Orten, und nahm im Februar 1482 bischöfliche Vasallen gefangen. Trotz Bann und Interdict mußte Berthold nachgeben. Die Accise wurde abgeschafft, das alte Maß hergestellt, und versprochen, eine ähnliche Abgabe nicht wieder einzu-

führen. In Folge dieser Fehde wurden die Festungswerke von den Hildesheimern in der Art erweitert, daß die Johanneskirche auf dem Damme durch einen dahinter angelegten Graben mit hineingezogen wurde. Der Bischof hielt dies für einen Eingriff in seine Hoheits- und Gerichtsbarkeits-Befugnisse über den Damm, und gebot der Stadt, Alles wieder in den vorigen Stand zu bringen. Allein der Stadtrath setzte diesem Befehle eine Appellation an den Papst entgegen. Der nun ausbrechende Krieg bietet ein widerliches Bild beständigen Raubens und Brennens dar. Am Mittwoch nach dem St. Lucientage 1486 ward zwischen den kriegführenden Parteien und ihren Verbündeten Friede geschlossen, jedoch die Zwistigkeit wegen des neuen Grabens bei der St. Johanneskirche für eine besondere Verhandlung ausgesetzt. Erst 1487 überließ der Bischof dem Stadtrathe den neu angelegten Graben, und verzichtete auf die bei der römischen Curie ausgebrachten Verfügungen. Es ist darüber ein Notariats-Instrument aufgenommen, welches vermeldet, daß zwar der Graben mit den Wällen der Stadt verbleiben, allein die Gerichtsbarkeit auf beiden Seiten dem Bischofe vorbehalten sein solle, so wie sie ihm auf dem Damm gebühre. Ein großes Verdienst erwarb sich Berthold, daß er (1483) die Lasten der Leibeigenen verminderte. Im Jahre 1489 beschäftigte er sich mit Wiederherstellung der verfallenen Klöster Ringelheim und Georgenberg, doch mußte er auch Gronde und Lauenstein verpfänden (1491, 1493). Im Jahre 1501, Freitags nach Cantate, schloß er mit dem Herzoge von Braunschweig einen Vertrag über die Münze, den die Städte Hildesheim, Hannover, Braunschweig und andere mit unterschrieben haben, der aber in Hildesheim nicht zur Ausführung gekommen ist. Berthold residirte meist auf dem Schlosse Rothenburg im Stift Verden, woselbst er 1502 das Zeitliche segnete (s. Verden). Unter ihm stiftete Johann von Alten, Canonicus auf dem Moritzberge, ein Hospital, dessen Gebäude auf dem Damme angelegt werden sollten, das indeß seine Neffen, die Brüder Theodor von Alten, Domherr, und Johann von Alten, Canonicus beim Kreuzstift, als Testamentsexecutoren, welche die Stiftung noch vermehrten, wegen der Unsicherheit der damaligen Zeiten auf dem Brühl 1484 etablirten.

45. **Erich**, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Domherr zu Cöln, wurde noch im Jahre 1502 zum Bischof gewählt, kam zum Weihnachtsfest nach Hildesheim, und nahm hier, wie üblich, eine Menge ansehnlicher Geschenke in Empfang. Um Pfingsten des nächsten Jahres zog er aber wieder davon, und trat 1504 seinem Bruder Johann mit Genehmigung des Papstes das Bisthum ab. Wir sehen ihn später als Bischof von Münster.

46. **Johann IV.**, Sohn des Herzogs Johann zu Sachsen-Lauenburg, wurde am 13. Juli 1504 postulirt und dem Mitbewerber Franz, Herzog von Braunschweig, vorgezogen, erhielt 1506 in Rom die Confirmation, und wurde 1511 zu Marienrode consecrirt. Bei seinem Regierungsantritt fand er eine Schuldenlast von 280,000 Gulden vor, vier und zwanzig Amthäuser verpfändet, und nur das Schloß Steuerwald noch frei. Dabei sah er allenthalben Eigenmacht und Gewalthandlungen. Sein fester Entschluß, die Schulden zu tilgen, die Pfandstücke einzulösen und die Adligen aus den Stiftsgütern zu entfernen, seine sparsame Haushaltung, sein energisches

Verfolgen der Uebelthäter erweckten ihm Haß und Verachtung. Im Jahre 1514 löste der Bischof Bokenem von Johann von Saldern ein. Dieser rächte sich durch Brand und Feindseligkeiten, starb aber in demselben Jahre. Im nächsten Jahre kündigte Johann den auf Lauenstein stehenden Pfandschilling den Brüdern Burkhard und Hildebrand von Saldern, welche, da die Unterhandlungen nicht zum Ziele führten, mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig, Ludwig und Jobst von Schwichelt, Johann, Barward, Dietrich und Tilo I. und II. von Barner, Ludolf von Lünde, Henning von Rauschenplat, Eberhard von Münchhausen, Gebhard von Schenk, Burchard und Curt von Steinberg, Gebhard, Heinrich, Ascher und Friedrich von Bortfeld, Barthold, Dietrich, Curt, Joachim und Hermann von Bock, Curt von Saldern, Ludolf von Oldershausen, Hermann von Haus, Hartbert von Mandelslohe, Seifert, Barthold und Hartbert von Rutenberg, Curt von Alten, Hans und Heinrich von Röden, Curt von Oberg, Heinrich von Veltheim, Ernst von Wrisberg, Friedrich und Ulrich von Weverling, Heinrich von Rheden, Dietrich von Friesen, Ernst von Dötzen, Heinrich, Caspar und Albrecht von Hardenberg, Seifert und Friedrich von Rössing, Lippold und Heinrich von Stöckheim, Burchard und Barthold von Gadenstedt, Tedel von Wallmoden, Curt von Heeren und Burchard von Cramme im Jahre 1516 am Tage St. Johannis des Täufers ein Bündniß schlossen, der 1517 von der Landschaft abgegebenen Entscheidung nicht nachkamen, und 1518 das Stift durch Brand heimsuchen ließen. Am 8. Februar wählte das Domcapitel Franz, Sohn des Herzogs von Lüneburg, zum Coadjutor, und am 14. Februar schlossen der Herzog, der Bischof und die Grafen von Schaumburg, Lippe, Diepholz und Hoya ein Bündniß gegen den Bischof Franz von Minden, der sich der Feinde des Stifts annahm. In der Marterwoche 1519 fiel Johann in das Bisthum seines Gegners ein, und binnen vierzehn Tagen eroberte er Minden und Schloß Petershagen. Dann wandte man die Waffen gegen den Herzog Erich von Calenberg. Inzwischen hatten sich die braunschweigschen Herzöge vereinigt und hausten im Hildesheimschen. Die Befehle des Reichsverwesers und der zur Kaiserwahl versammelten Fürsten stellten die Ruhe nicht her. Noch in demselben Jahre (am 28. Juni) kam es auf der Heide bei Soltau zur Schlacht. Die Herzöge von Braunschweig hatten 700 reisige Pferde, 6000 Landsknechte und eine ansehnliche Landwehr aus eigenem Volke. Dagegen führten der Bischof und seine Verbündeten 1200 reisige Pferde, 2000 Landsknechte, und ungefähr 6000 Mann Volkes aus dem Stifte Hildesheim und dem Lüneburgschen. Am Tage Peters und Pauls um die Mittagsstunde begann die Schlacht, in welcher Johann einen vollständigen Sieg errang. Er eroberte dabei vier und zwanzig Stück grobes Geschütz mit Munition und Zubehör, und fünfzehnhundert bespannte Wagen mit Gut beladen. Auf der Wahlstätte lagen über dreitausend Tode. Die braunschweigsche Fahne ging verloren und ward in Triumph gen Hildesheim getragen und dort in der Cathedrale aufgesteckt. Die Herzöge Erich und Wilhelm von Braunschweig geriethen in Gefangenschaft; mit ihnen hundert und zwanzig Edelleute. Herzog Erich löste sich mit 10,000 Gulden. Von kaiserlichen Abgeordneten wurde Einstellung der Feindseligkeiten geboten; mehrfache Unterhandlungen

waren vergeblich, und erst ein Tag zu Zerbst unter Leitung der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg im Jahre 1520 bewirkte vorläufig Ruhe. Am 26. August erfolgte darauf ein dem Bischofe und dem Herzog von Lüneburg durchaus widriges Mandat Kaiser Karl V. Die Handlung vor den Compromißrichtern wurde gänzlich eingestellt und die Entscheidung vom Kaiser an sich genommen, welche am 27. Mai 1521 dahin erfolgte, daß die Eroberungen und Gefangenen zu Händen des Kaisers gestellt, und die Streitpunkte durch drei Bevollmächtigte entschieden werden sollten, und zwar bei Strafe der Reichsacht. Im Rathe des Bischofs überwog die Meinung, sich der offenbaren Ungerechtigkeit nicht zu fügen. Auf alle Vorstellungen wurde bereits am 24. Juli die Reichsacht verhängt, und mit der Ausführung Christian, König von Dänemark, und die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig beauftragt. Alsbald sagten sich des Bischofs Verbündete von ihm los. Johann aber verzagte nicht. Er eilte nach Westfalen zu seinem Bruder Erich, um Kriegsvolk aufzutreiben, welches jedoch zu schwach war, um einen erfolgreichen Widerstand damit leisten zu können. Der größte Theil des Stifts fiel in die Hände der braunschweigschen Herzöge; nur das auf's Ruhmvollste vertheidigte Peine, Steuerwald, Marienburg und Hildesheim, wo besonders die Bürgerschaft die treueste Anhänglichkeit an den Bischof bewies, widerstanden. Das Vergebliche des Kampfes einsehend, dem auch ein Befehl des Papstes Adrian VI. Einhalt gebot, schloß das Domcapitel nebst dem Hildesheimschen Rathe am Abend der Himmelfahrt Christi 1523 zu Quedlinburg in Beisein der Städte Goslar, Magdeburg und Einbeck, unter Vermittelung von Mainz, Sachsen und Brandenburg mit den braunschweigschen Herzögen einen Vertrag, in welchem diesen der Besitz ihrer Eroberungen gesichert ward. Hildesheim verlor mithin durch diese Fehde die fünf Grafschaften Woldenburg, Winzenburg, Poppenburg, Dassel und Schladen; die Städte Alfeld, Bokenem, Bodenwerder, Hameln, Gronau, Dassel, Sarstedt und Elze; sieben Flecken, siebzehn Schlösser, und bei dreihundert Dörfer in neunzehn Aemtern, von denen erst 1643 zwölf, nämlich Winzenburg, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Vienenburg, Woldenberg, Steinbrück, Bilderlah, Gronau, Poppenburg, Hunnesrück und Ruthe mit zusammen hundert und zwei und siebzig Dorfschaften, restituirt wurden. Nicht zurück kamen die Aemter Lutter, Westerhofen, Lauenstein, Gronde, Arzen, Hallerburg und Coldingen mit zusammen fünf und achtzig Dorfschaften. Und so erstreckte sich das Hochstift in die Länge, von Poppenburg bis Wiedelah, auf elf, in die Breite, von Winzenburg bis Peine, auf mehr denn neun deutsche Meilen. Jetzt behielt es nur den sogenannten dompropsteilichen Bezirk mit dreizehn Dorfschaften, das Amt Peine mit acht und dreißig Dorfschaften, Steuerwald mit neun und zwanzig Dorfschaften, und Marienburg mit zehn Dorfschaften. Diese vier Aemter wurden nun das kleine Stift genannt, weil es eben in Vergleich zu dem erlittenen Verluste klein zu nennen war. Das sogenannte große Stift begriff die Eroberungen der braunschweigschen Fürsten, nachmals die zwölf restituirten Aemter in sich. Papst und Kaiser bestätigten den Quedlinburger Receß. In dem Glauben, durch freiwilligen Rücktritt die entwen-

deten Besitzungen dem Stifte zurückzuführen, resignirte Johann 1527, begab sich zu seinem Bruder Magnus, und verschied zu Lübeck am 20. November 1547, wie es heißt in dürftigen Umständen. Die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Geistlichen der bischöflichen Hofcapelle schreibt sich von ihm her, da er diese am 28. September 1508, indem gerade kein Dechant vorhanden war, auf ein Jahr gestattete, woraus eine beständige geworden.

47. **Balthasar Merklin**, Reichsvicecanzler, hatte sowohl Johann als dem Domcapitel die besten Hoffnungen zur Wiederherstellung des Stifts gemacht, da er bei Karl V. in großen Gnaden stand, und wurde deshalb zum Bischof gewählt. Er hielt es aber insgeheim mit Braunschweig, verweilte im Ganzen fünf Tage zu Steuerwald, nahm dort die üblichen Geschenke in reicher Zahl, an Kleinodien, Silber- und Goldgeschirr und schönen Pferden, mehr denn einer seiner Vorgänger, und achttausend Gulden in Empfang, reiste dann ab, that nichts, und entschuldigte seine beständige Abwesenheit mit andern Geschäften. Dem Bürgermeister von Hildesheim Johann Wildeführ hat er 1528 den Ritterschlag verschafft, und der Stadt ein vermehrtes Wappen. Im Jahre 1529 übernahm er noch die Administration des Bisthums Costnitz (s. daselbst), und starb am 28. Mai 1531 zu Trier, vom Schlage getroffen, als er eben sein Pferd besteigen wollte.

48. **Otto III.**, Graf von Schaumburg, ein junger Mann von kaum siebzehn Jahren, wurde auf Empfehlung des Kaisers und Betrieb Wilhelm's von Nassau, seines Oheims, postulirt. Aus Unlust zum geistlichen Stande suchte er die päpstliche Confirmation nicht rechtzeitig nach, weshalb ihn endlich Paul III. 1537 entsetzte und eine neue Wahl vorschrieb.

49. **Valentin von Teteleben**, aus dem Meißnischen gebürtig, Doctor der Gottesgelahrtheit und beider Rechte, Propst zu St. Bartholomäus in Frankfurt, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim, einstimmig vom Capitel gewählt, nahm sich des verwüsteten und zerrissenen Stifts, dessen noch übrigen drei Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg verpfändet waren, zuerst wieder kräftig an. Er ließ 1539 Synodalstatuten entwerfen, reiste zum andern Male nach Rom, brachte dort seine Klage gegen Braunschweig vor, und erwirkte 1540 eine päpstliche Sentenz, welche die Restitution des sogenannten großen Stifts aufgab. Karl V. verweigerte jedoch die Vollstreckung derselben, weil der Papst nicht über die kaiserliche Acht habe urtheilen können. Mehr Kummer noch bereitete dem Bischof die lutherische Reformation. Sie drang im Hildesheimschen nicht auf einmal durch. Zuerst waren es die Gesangbücher, welche, insgeheim in Hildesheim verbreitet, in den Köpfen der aus reinen und unreinen Motiven Neuerungssüchtigen wie bei Denen, die wegen vieler eingeschlichenen Mißbräuche in der Kirche eine vollständige Umwandlung derselben wünschten, zündeten. Das Domcapitel griff zu dem Auswege 1525 eine Haussuchung anzuordnen, die habhaft gewordenen Exemplare öffentlich zu verbrennen, und zwei Geistliche wegen verdächtiger Predigten zu entfernen. Solche äußere Mittel halfen hier so wenig wie anderwärts. Die Zahl der Lutheraner vermehrte sich, und als 1530 einige benachbarte Fürsten und Städte sich ungescheut zum Protestantismus bekannten, wuchs auch den Neuerern in Hildesheim der

Muth. Der Bürgermeister Johann Wildeführ, ein eifriger Katholik, bewog den Rath, ein Mandat zu publiciren, worin Jedermann, bei Leib und Gut, verboten ward, lutherische Bücher zu lesen, lutherische Lieder zu singen, und sich überhaupt in Worten und Thun zu der „Secte de me Lutterisch nennet" zu halten. Und in Wahrheit zählte der Protestantismus 1531 unter den Hildesheimern keine zweihundert Anhänger. Diese wandten sich an den Landgrafen Philipp von Hessen und den Herzog Ernst von Lüneburg, die ihnen mit zwei Schreiben an den Rath Martin Leister, ihren „geschickten Predicanten" sandten, daß er ihnen „das lebendig machende Wort Gottes" verkünde. Auch die Städte Magdeburg und Braunschweig empfahlen den Genannten. Der Rath aber untersagte ihm die Predigt und forderte ihn auf, die Stadt zu räumen. Trotzdem bestieg er in der St. Andreaskirche die Kanzel, und erregte damit einen Tumult, der dem Verwegenen das Leben gekostet haben würde, hätte ihn nicht der Rathsherr Konerding beschützt. Er mußte nun auf dem Stadthause schwören, Hildesheim nicht wieder betreten zu wollen, und Einige aus dem Pöbel, die sich in dem Tumulte seiner angenommen, erfuhren das gleiche Schicksal der Ausweisung, theils wurden sie zu Arrest gebracht. Landgraf Philipp nahm dies Verfahren übel auf, obschon es doch kaum anders zu erwarten war. Die Lutherischen hatten fortab einen schweren Stand. Von außerhalb aber gingen ihnen Tröstungen zu, wie von Urbanus Regius, von außerhalb wurde die Saat des Lutherthums genährt, die religiöse Gährung erhalten und gefördert. Am Sonnabend nach Michaelis 1531 forderte der Rath der Stadt Goslar die Väter der Stadt Hildesheim auf, sich in das „evangelische Verbündniß" zu begeben, und nochmals mit den Städten Lübeck, Bremen, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen und Einbeck am Tage purificationis Mariae 1532. Andererseits gingen ihnen Belobungen und Ermuthigungen wegen standhaften Verharrens im alten Glauben zu, wie von dem Grafen Heinrich zu Nassau. Unterdessen dauerten die Gährungen fort, die öffentlichen Unruhen nahmen überhand, und gegen Michaelis 1532 verbanden sich anderthalbhundert Mann, welche stürmisch vom Rath die Herbeischaffung zweier lutherischer Prediger begehrten. So gewaltthätig sie auftraten, wurde der Rath doch ihrer Herr, und statt der Genehmigung ihres Verlangens wanderten fünfzig in Arrest, zwei und siebzig wurden aus der Stadt gewiesen. Diese letzteren fanden sich auf einer Versammlung protestantischer Fürsten und Stände zu Braunschweig ein, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen. Der Rath von Hildesheim dagegen ertheilte die sehr richtige Antwort, daß der Aufruhr unter der Fahne des Glaubens so gut strafbar sei wie jeder andere; er würde sich wegen seiner Handlungsweise zu rechtfertigen wissen, wäre aber bereit, diejenigen der ausgewiesenen Bürger wieder aufzunehmen, welche, zwar betheiligt an den fraglichen Vorgängen, doch keine Gewaltthätigkeit verübt noch dazu ermuntert hätten. Die Verwandten derselben in Hildesheim könnten ihre Sache führen. Und auf diese Weise wurde die Verweisung der meisten zurückgezogen, welche dafür ruhiges Verhalten angelobten. Karl V. ermahnte übrigens die Bürgerschaft (9. Juli 1536), in Glaubensdingen bis zur Entscheidung des Concils zu Mantua keinerlei Aenderung vorzunehmen, ebenso Herzog Heinrich der Jüngere von Braun-

schweig. Als nun Bischof Valentin das Oberhirtenamt erhielt, bot er Alles zur Erhaltung der Einheit des Glaubens und Unterdrückung des Lutherthums auf. Er brachte verschiedene Edicte gegen die Neuerer zuwege, doch ohne Erfolg. Das Regiment der Stadt veränderte sich, Lutherische traten in den Rath, Johann Wildeführ starb 1541, und Hermann Sprenger, ein entschiedener Protestant, trat an seine Stelle. Die protestantischen Fürsten und Städte drangen immer mehr in den Rath, sich öffentlich zur Reformation zu bekennen, die katholischen Glieder desselben wurden überstimmt, und so geschah am 27. August 1542 der Uebertritt zur neuen Lehre. Auf Sprenger's Wunsch erschienen Bugenhagen, Corvin und Heinrich Winkel, welche in der St. Andreaskirche, wo man die Canoniker mit Gewalt entfernte, predigten. Bugenhagen verwunderte sich, daß „fast die ganze Gemeinde" mitgesungen, und schilderte den Zustand der Stadt dermaßen, daß es klar am Tage ist, wie sehr der öffentliche Uebertritt des allgemeinen Wunsches und der allgemeinen Ueberzeugung als Grundlage ermangelte. Der Weihbischof Balthasar Fannemann hatte den Muth, zwei Tage später im Dom gegen die Neuerer zu predigen, und zwar, wie Lauenstein, der Protestant, sagt „stattlich." Die Folge war, daß der Rath ihm und dem Domcapitel das Predigen zunächst auf vierzehn Tage verbot. Nun bildete sich ein Bürger-Ausschuß, der sich der Klöster und Kirchen bemächtigte. Aus der Pfarrkirche des Michaelisklosters machte man ein Zeughaus, aus der Klosterkirche ein lutherisches Gottesdiensthaus. Das St. Gotthardskloster mußte die Stadt 1549 dem Abt Ulrich auf kaiserlichen Befehl restituiren. Gegen das Karthäuserkloster verfuhr man nicht besser wie gegen die übrigen geistlichen Institute. Man nahm ihm sein Archiv, seine sämmtlichen Gold- und Silbergeräthe, und trieb den Prior mit den Mönchen davon. Im Jahre 1546 fürchtete der Rath eine Belagerung der Stadt; er verstärkte die Festungswerke, und ließ die Katharinenkirche sammt der Karthause abbrechen. Zwischen den Trümmern des Mauerwerks errichteten sich einige der vertriebenen Mönche elende Wohnungen. Doch auch diese erbärmliche Freistatt vergönnte man ihnen nicht. Am Sonntage Estomihi 1547 wurde ihnen befohlen, sie zu verlassen und weltliche Kleider anzulegen. Zwei starben vor Gram und Schrecken. Einer nur gehorchte, bereute aber seinen Gehorsam und starb in der Ordenskleidung. Man kann die verübten Greuel aus dem Monitorium erkennen, welches Kaiser Karl V. auf die Beschwerden des Bischofs, de dato Worms den 6. August 1543, an Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim richtete, aber nichts fruchtete. Man hat sich nicht blos der Kirchen bemächtigt, sie nicht blos bestohlen, man hat die Kirchen-Utensilien und Schmucksachen verwüstet, zerschlagen und zertrümmert, hat auf offenem Markte Spott mit der geweihten Hostie getrieben, die Crucifixe beschimpft, Geistliche mißhandelt, ehrbare Frauen und Mädchen, die zum Dom gingen, angefallen, vollständig entkleidet und beraubt, bis zum Tod geschlagen und dann noch eingesperrt, und dergleichen viel mehr. Im Jahre 1544 erließ der Rath eine von Bugenhagen, Corvin und Winkel verfertigte Kirchenordnung, reformirte auch nach dem neuen Glauben das Amt Peine, in dessen Pfandbesitz die Stadt war. Im Jahre 1548 endlich mußte die Stadt von den gewaltsamen Maßregeln gegen die Geistlichkeit abstehen und

ihren Frevel bei dem Kaiser büßen. Die Restitution des Geraubten wurde versprochen, doch kam davon wenig zur Ausführung. Die Karthause behauptet, nur einen Kelch wieder erhalten und für die abgerissenen Gebäude gar keinen Ersatz bekommen zu haben. Dennoch erstanden sie aus den Trümmern. Was Valentin zur Herstellung des katholischen Glaubens und Zurückerlangung des Stiftseigenthums auswirken konnte, hat er redlich geleistet. Doch aber drückte ihn der Kummer über den Verfall des Stifts nach Innen und Außen, und über seine geringe Macht dagegen, daß er erkrankte und am 28. April 1551 vom Leben schied. Sein Leichnam fand Ruhe im Barfüßerkloster zu Mainz.

50. **Friedrich**, Herzog zu Holstein, Bruder des Königs Christian III. von Dänemark, wurde am 3. October 1551 postulirt, aber nicht consecrirt. Er löste Steuerwald und Peine aus eigenen Mitteln ein, überließ auch der Stadt sieben Kirchen für ihren protestantischen Cultus. Aber die Verwüstungen des Grafen von Mansfeld und Albrecht's von Brandenburg wie die Verschwendung des Bischofs und die Willkür seiner Räthe verbreiteten das äußerste Elend im Stift. Friedrich starb am 27. October 1556 zu Schleswig, woselbst er auch begraben wurde.

51. **Burchard von Oberg**, Domdechant zu Hildesheim, von dem braunschweigschen Herzoge Heinrich dem Jüngern besonders begünstigt, am 31. März 1557 erwählt, hatte mit Capitel und Stadt manche Streitigkeiten zu bestehen, und lebte auf dem ihm von jenem Herzoge eingeräumten Woldenberge, bis er am 8. Juli 1559 dem Domcapitel die Marienburg, die bereits sein Vorgänger reclamirt hatte, mit Hülfe des Herzogs wegnahm. Im Jahre 1562 verglich er sich mit dem Capitel, und erkannte dasselbe in der Wahlcapitulation von diesem Jahre als Eigenthümer der Marienburg an, wogegen er 1563 Peine, und 1564 Steuerwald, welche Schlösser Graf Adolf von Holstein als Allodialerbe seines Bruders Friedrich, des vorigen Bischofs, besaß, letzteres für 36,000 Thaler einlöste, Peine jedoch am 23. December 1563 dem Capitel und der Stadt überantwortete. Verhandlungen mit den braunschweigschen Herzögen wegen theilweiser Restitution des großen Stifts führten zu keinem Resultate, und die Streitigkeiten mit der Stadt, der er übrigens gleich anfangs ungestörte Ausübung des protestantischen Cultus in den ihr von Friedrich bewilligten Kirchen versprochen, dauerten fort, namentlich 1562 wegen der Bier-Accise und des Scheffel- und Hufenschatzes, den der Bischof auf zehn Jahre in Anspruch nahm; indeß kam es zu keiner Störung der öffentlichen Ruhe. Die Bürgerschaft sandte nach Wien, und erwirkte dort vom Kaiser Maximilian unter dem 10. August 1568 ein Mandatum inhibitorium, worauf die Stadt dem Bischof eine freiwillige Steuer leistete, der Bischof hingegen ihr 1569 einen Revers ausstellte, worin er die alte Freiheit der Hildesheimer vom Scheffel- und Hufenschatze anerkannte und sich verpflichtete, die geleistete freiwillige Gabe zu keiner Beeinträchtigung ihrer Privilegien gereichen lassen zu wollen. Burchard dehnte die Glaubensfreiheit 1562 und 1564 auch auf das Land aus, und starb am 23. Februar 1573.

Mit ihm verlassen wir das Bisthum Hildesheim.

XXI.

Laibach.

(Bisthum.)

Das Bisthum Laibach ist von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1461 errichtet, und die Urkunde darüber vom 6. December datirt. Der Sprengel dieses neuen Stifts, das weder in weltlicher noch kirchlicher Hinsicht jemals von besonderer Bedeutung geworden, bestand hauptsächlich in der Stadt Laibach, woselbst auch die Propstei, das Decanat und Capitel, das zehn Canoniker zählte; außerdem gehörten namentlich die Pfarreien Oberburg, Laufen, Leutsch, Prasberg, Riez und Sulzbach dazu. Für die bischöfliche Tafel wurden die Benedictiner-Abtei Oberburg und das bei Laibach gelegene Schloß Görtschach sammt Zubehör verordnet. Beide ergaben ein Einkommen von zwölf- bis vierzehntausend Gulden. Die Bischöfe standen unter keinem Metropoliten, waren also exemt und Fürsten des heiligen römischen Reichs, doch ohne Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Das Recht der Bischofswahl und Würdenvertheilung trat der Papst auf ewige Zeit dem Kaiserhause ab, und Papst Paul II. bestätigte dies im Jahre 1468. In den Zeiten der lutherischen Reformationsbewegungen hat der Protestantismus hier wie in andern Theilen des österreichischen Kaiserstaats dem Katholicismus eine Niederlage bereitet und eine Zeit lang dominirt, aber auch hier nicht die Kraft besessen, sich zu behaupten.

Den bischöflichen Stuhl nahm zuerst ein

1. **Sigmund** von Lamberg, der ihn bis 1488 inne hatte.

Ihm folgte

2. **Christoph**, aus dem Krainschen Rittergeschlecht der Rauber, der zuerst den Fürstentitel empfing. Er ward 1512 Bischof zu Seckau (siehe daselbst), bekleidete ferner die Würden und Aemter eines Landeshauptmannes von Kärnthen, kaiserlichen Rathes und Gesandten, eines General-Kriegscommissars und Statthalters zu Wien, wo er im October 1536 starb. Wegen seiner vielen weltlichen Geschäfte hat er sich in seinen Bisthümern nicht viel aufgehalten.

3. **Franz**, Katzianer von Katzenstein, starb 1544.

4. **Urban Textor**, ein Krainer, von armen Eltern abstammend, bisher kaiserlicher Almosenier, Beichtvater und Hofprediger, starb 1558 zu Donauwerth, wo er von einer Treppe herabstürzte und todt liegen blieb. Ihm ist die erste Einführung des Jesuitenordens in Oesterreich zuzuschreiben, indem er 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg Ferdinand mit Claudius Le Jai bekannt machte, der ihn dann zu der Ueberzeugung von der Tüchtigkeit der Gesellschaft Jesu zur Unterstützung der katholischen Religion, worauf Urban schon hingewiesen, brachte. Noch in demselben Jahre schrieb Ferdinand an den obersten Vorsteher der Gesellschaft, Ignaz, und erlangte von ihm für ein in Wien zu gründendes Kloster eine Anzahl Ordensglieder, von denen die ersten elf am 31. Mai 1551 in Wien eintrafen.

5. **Peter von Seebach**, ein Krainer, starb 1560.

6. **Conrad Glusitsch**, ein Krainer vom Karst, starb 1578.

7. **Balthasar Radlitz**, ein Krainer von Weichselburg, vorher Domdechant, starb 1580.

8. **Johann Tautscher**, ein Krainer vom Karst, bisher Archidiacon zu Görz, ward gleichzeitig Statthalter von Inner-Oesterreich, und starb im Jahre 1597.



XXII.

Lavant.

(Bisthum.)

Zur besseren Verwaltung der Salzburger Diöcese, besonders in dem sehr gebirgigen und deshalb für die Visitation sehr beschwerlichen Kärnthen, stiftete der Erzbischof Eberhard II. mit päpstlicher Genehmigung ein neues Bisthum daselbst, Lavant genannt, oder nach seinem eigentlichen Sitze St. Andre im Lavantthale. Hier war schon im neunten Jahrhundert eine Capelle zu Ehren des heiligen Andreas, welche König Arnulf im Jahre 888 sammt einem Theile des Lavantthales einem Priester Namens Adalold schenkte, der aber diese Schenkung nach einiger Zeit dem Erzstift Salzburg übergab, dem sie auch 890 von König Arnulf bestätigt wurde. Bei dieser Capelle, die nachmals zu einer Kirche erweitert ward, stiftete Erzbischof Eberhard zuerst im Jahre 1212 ein Kloster für regulirte Augustiner-Chorherren, und 1228 ein Bisthum. Einige im Lavantthale gelegene Pfarreien, und der an dieses Thal gränzende Florianer-District im westlichen Marburgerkreise mit den Pfarreien: St. Florian an der Laßnitz, St. Andre in Sausal, St. Michael in Kleinstätten, St. Martin im Sulmthal, St. Aegid in Hohenegg, machten die Diöcese desselben aus, und verbunden wurde damit das Generalvicariat über Kärnthen, so weit es zur Salzburger Diöcese gehörte, jedoch nicht beständig, sondern nach dem Gutbefinden der Erzbischöfe, welche zwischen den Bischöfen von Gurk und Lavant wechselten, seit dem sechszehnten Jahrhundert indessen es letzteren stets übertrugen. In Betreff der Besetzung wurden Eberhard und seinen Nachfolgern das volle jus patronatus ertheilt, wie es mit Seckau der Fall war. In weltlichen Sachen hatte Oesterreich mit zu sprechen. Der jedesmalige Bischof führte den Titel eines Fürsten.

Zum ersten Bischof ernannte Eberhard einen seiner Hofcaplane, Namens

1. Ulrich 1228 bis 1250.

Ihm folgen bis 1574

2. Karl 1250 bis 1259.
3. Amalrich 1259 bis 1275.

4. Gerhard 1275 bis 1284.

5. Conrad I. von Fonstorf 1284 bis 1291, dann Erzbischof zu Salzburg (s. daselbst).

6. Heinrich I. 1291 bis 1309.

7. Werner 1309 bis 1328.

8. Dietrich Wolfhauer 1328 bis 1348.

9. Petrus 1348 bis 1366.

10. Heinrich II. Kraft 1366 bis 1387.

11. Conrad II. Torer von Törlein bis 1411.

12. Wolfhard von Ehrenfels bis 1421.

13. Friedrich Theiß, 1422 nach Chiemsee versetzt.

14. Lorenz I. bis 1433, dann Bischof zu Gurk.

15. Hermann 1433 bis 1439.

16. Lorenz II. 1439 bis 1446, vorher Patriarch zu Aquileja, von den Venetianern dort verjagt.

17. Theobald 1446 bis 1453.

18. Rudolf 1453 bis 1468, dann Bischof zu Breslau (s. daselbst).

19. Johann I. Rott, durch Papst Paul II. gegen das ausdrückliche Recht des Erzbischofs von Salzburg eingesetzt, 1469 bis 1489.

20. Eberhard Baumgärtner, 1489 bis 1510, ein gelehrter Mann, der sich als Theologe schriftstellerisch bethätigt.

21. Leonhard von Peyrl 1510 bis 1536.

22. Philipp Renner 1536 bis 1555.

23. Hercules Rettinger 1555 bis 1570.

24. Georg Agricola 1570 bis 1574, seit 1572 zugleich Bischof von Seckau (s. daselbst).

XXIII.

Lebus.

(Bisthum.)

Dem brandenburgschen Bisthum auf der Ostseite benachbart lag das obige Bisthum. Die Grenzen seiner Diöcese kamen wahrscheinlich — der Stiftungsbrief fehlt — mit den Grenzen des Landes überein. So wie dieses im zwölften Jahrhundert gegen Mittag ein Stück der heutigen Niederlausitz begriff, scheint auch das Bisthum sich ursprünglich über die Schlaube hinaus erstreckt zu haben. In der Folge zog jedoch Meißen diesen Theil des Lebusschen Bisthums unrechtmäßig an sich. Im Jahre 1237 befand sich der Bischof von Lebus in einem Grenzstreite mit den benachbarten Bischöfen von Cammin, Meißen und Brandenburg, worauf er bei dem Papste um festere Bestimmung des Umfanges seines Sprengels bat. Es ist aber von dem Resultate dieses Gesuchs nichts bekannt. Auf der Nordseite erstreckte sich das Bisthum weit über die alten Landesgrenzen, indem sie auch die Gegend von Küstrin, Zehden, Königsberg und Landsberg mit umfaßte.

Ueber den Ursprung des Bisthums sind wir bei mangelndem Stiftungsbriefe ebenfalls ohne sichere Auskunft. Daß Miecyslaw, Herzog in Polen und Schlesien, dessen wir schon bei Breslau zu gedenken hatten, dies Bisthum 965 oder 966 gestiftet habe, ist eine längst enthüllte Fabel. Es ist möglich, daß bereits 1076 ein Bisthum Lebus vorhanden, sichere Spuren desselben sind jedoch erst im Jahre 1133 da.

Nach einem Register vom Jahre 1400 war das Stift frühzeitig in acht Bezirke getheilt, nämlich

Frankfurt an der Oder mit 15 Kirchspielen,
Falkenhagen mit 26 Kirchspielen,
Müncheberg mit 25 Kirchspielen,
Seelow mit 12 Kirchspielen,
Drossen mit 42 Kirchspielen,
Zielenzig mit 19 Kirchspielen,
Reppen mit 10 Kirchspielen,
Küstrin mit 17 Kirchspielen,

die alle zusammen dem Bischof ein Cathedraticum von jährlich 758 Talenten (ein Talent drei alte Groschen) entrichteten.

Die Diöcesanrechte, die das Bisthum in Rothreussen hatte, woselbst auch der ehemalige Sitz des Stifts gewesen sein soll, gingen ihm durch Errichtung neuer Bisthümer mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts verloren.

Eine Vergrößerung des Sprengels muß im fünfzehnten Jahrhundert eingetreten sein, da unter andern an die Pfarrei zu Königswalde ein District gewiesen wurde, der noch um 1400 dem Bisthum Posen zustand. Eine Aenderung der Metropolitanaufsicht wurde von der Baseler Kirchenversammlung vorgenommen, die Lebus von Gnesen unter Magdeburg verwies.

Die Güter des Bisthums waren bereits im dreizehnten Jahrhundert beträchtlich. Im Lande Lebus besaß es diesseits der Oder die Dörfer Seelow (das sich allmälig zur Stadt entwickelte) und Wuhden, jenseits die Marktstadt Osna (Drossen), Göritz und den unbekannten Ort Bolescowitz. Ferner gehörte ihm in der Woiwodschaft Sandomir in Polen die Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern, das Städtchen Kazimierz in der Woiwodschaft Kalisch, und das heutige Pfarrdorf Großburg im Breslauschen mit einigen Dörfern. Hundert Jahre reichten hin, den Besitz des Stifts ansehnlich zu vermehren. Wir finden zu obigen diesseits der Oder Maltz (Malitz); Czernkowe (Zernikow); Werbeck (Werbig); Golsowe (Golzow) mit allen zwischen ihm und Seelow belegenen Wiesen, Holzungen und Fischereien, mit dem Ober- und Niedergericht, der Bede und allen Diensten; Czechin (Zechin) mit Bede und Diensten; jenseits der Oder die zwischen Göritz, Sonnenburg und Drossen gelegenen Dörfer Sabyz (Sepzig), Spudlowe (Spudlow), Stanck (Stenzig), Seveld (Seefeld), Swinar (Zweinert), Groß- und Klein-Radowe (Rade), Lesk (Läsſig), Golitz und Ouezar (Oetscher); im Saganschen Kreise des Liegnitzer Regierungsbezirks die Dörfer Cosla (Kosel), Schoneiche (Schöneich) und Mertynsdorp (vermuthlich das spätere Kunzendorf); in Kleinpolen außer Opatow mit der Gerichtsbarkeit, Markt- und Zollgerechtigkeit, die Dörfer Czernikow, Jurkowice Rozdzielne, Binare (unbekannt), Jallowiensy, Lenzyca, Biskupice, Bukowiany, Truskulesy, Kraskow, Niemienice, Ruszkow, Zochczin, Grakonowitz, Porudzie, Nietuliska Duza; die Stadt Momina mit den Dörfern Stryzowice, Czerwona Gura, Zambkowa Wola, Worowice, Grakortzitz, Garbacz; dann einzelne Höfe und Hufen zu Goloszyce, Drzenkowice, Karwow, Malzyn, Sloptow; im Lande Lublin Biscupice bei Tarnow mit Zubehör; im Lande Krakau Przebieczany mit Aeckern, Wäldern, Gewässern und sonstigem Zubehör, Wroczercicz mit allem Zubehör, Konice mit seinem Districte im Tarnower Kreise, Krosno im Jasloer Kreise. In der Mark Brandenburg finden wir um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als Eigenthum des Stifts Lebus das Dorf Kliestow vor Frankfurt, Stadt und Schloß Fürstenwalde mit dem Kirchenpatronat daselbst und den Dörfern Demnitz, Falkenberg, Hasenfelde, Wilmers-

dorf, Neuendorf, Berkenbrück, Trebus, Beerfelde, Jänikendorf, der Liebenbergschen Heide und dem Liebenbergschen Kruge; ferner Stadt und Schloß Lebus mit allem Zubehör, den Zoll allein ausgenommen, ingleichen ein Vorwerk bei Lebus, und die Lehnshoheit über die Grundstücke einiger zu Lebus, Podelzig, Schönfließ und Klessin wohnhaften Lehnsleute. Auch das Domcapitel erkaufte Manches, und der Umfang dieses märkischen Besitzthums erforderte eine besondere Beaufsichtigung, welche ein bischöflicher Hauptmann führte. Die schlesischen Güter erhielten in dieser Zeit einen Zuwachs durch die Meierei Ottwitz, das Gut Aptowicz, das Dorf Polnisch-Lauden nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Marchinowicz, und das Dorf Paulow. In Großpolen sind hiezu gekommen die Ortschaften Niedzwiastowo, Slaboludz, Lubiec, Czartow, Kaczkowo, Lenzyn, Sulanki, Bieniszewo, Gadow, Grochowy, Przybislaw, Sickerzin, Zolkowo, Kenszyca, ferner mehrere Seen, Fischereien, Hufen, Waldungen mit den Honigbeuten. Zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts treffen wir wiederum eine ansehnliche Vermehrung der Stiftsgüter an. Die Ortschaften, die das Bisthum um 1400 im Lebusschen und Sternbergschen Kreise ganz oder theilweise besaß, hat Bischof Johann IV. selbst aufzeichnen lassen; es waren Lebus, Klessin, Wuhden, Podelzig, Mahlisch (Malitz), Werder, Seelow, Zernikow, Werbig, Letschin, Zechin, Langsow, Genschmar, Golzow, Göritz, Sepzig, Stenzig, Seefeld, Lässig, Golitz, Spudlow, Zweinert, Groß- und Klein-Rade und Oetscher; dann die Seen Gamel bei Drossen, Grieben bei Zweinert, Spudlow, die Hälfte des Blankensees zwischen Lässig und Klein-Rade, der Herrensee unter Oetscher, der Genschmarsche, der große und kleine Czuch, fünf kleine Seen bei Klessin, drei bei Mahlisch, der Swenz bei Lebus; dann ganz oder theilweise die Dörfer Podelzig, Kliestow, Demnitz, Falkenberg, Beerfelde, Jänikendorf, Hasenfelde, Trebus und Berkenbrück. Dem Domcapitel gehörten nach andern Urkunden um 1400 die Stadt Fürstenwalde und die Dörfer Wilmersdorf, Neuendorf, Schönfließ und Frauendorf, der Liebenbergsche Krug und sechs Seen. Hiezu erwarb das Stift etwas später das Dorf Tschernow im Sternbergschen, Buchholz bei Fürstenwalde, Schloß und Stadt Sonnenburg mit der Fischereigerechtigkeit im benachbarten Warthebruch, und die Dörfer Pribrow, Mauskow, Degnitz, Gartow, Merkow, Kriescht, Limmeritz und Storkow. Ueber die im Lebusschen Kreise gelegenen Dörfer Steinhöfel, Tuchebard und Friedersdorf erhielt das Bisthum die Lehnshoheit. In Schlesien hatte es nach jenem Verzeichniß ganz oder theilweise Großburg, Polnisch-Lauden, Ottwitz, Krentsch, Schweinbraten, Paulow, Gansow, Schleiße, Krippitz, Merzinkowitz, Radoschau, Kohlsdorf, Bischofsdorf, Wansowite, Bischdorf, in Breslau ein stattliches Haus mit Garten und Scheuer. In den Zustand der polnischen Güter waren einige Veränderungen eingetreten, die zu sehr in's

Detail gehen, um hier berücksichtigt werden zu können, zumal im Ganzen keine Verminderung stattgefunden. Eine Abnahme der Stiftsgüter erfolgte hauptsächlich zuerst 1415 durch den Verkauf der Stadt Sonnenburg nebst Zubehör. Das Dorf Paulow wurde 1426 nur provisorisch verkauft. Neue Erwerbungen macht dann erst Bischof Friedrich II. wieder. Der Vermehrungen und Veräußerungen im sechszehnten Jahrhundert werden wir bei den betreffenden Bischöfen gedenken.

Die Bischöfe von Lebus wurden vom Domcapitel, jedoch nach und nach unter immer größerem Einflusse des Landesherrn gewählt, und zur Beobachtung einer Capitulation genöthigt. Die Domherren selber durften nie Laien, vielmehr mußte jeder mindestens Subdiaconus sein. Jederzeit aber gehörten die Lebusschen Domherren zu den Weltgeistlichen, und waren zu keinem gemeinschaftlichen Leben verpflichtet, wie sie denn auch zu allen Zeiten sehr zerstreut lebten. Von einem Archidiaconus erfahren wir erst im Jahre 1276, und hat das Bisthum bis zu seiner Aufhebung in Wahrheit stets nur Einen gehabt, der als stellvertretender Ober-Pfleger der bischöflichen Gerichtsbarkeit sowohl über geistliche als weltliche Personen seinen Rang nach dem Domdechanten bekleidete. Die Officiales oder Vicarii in spiritualibus der Bischöfe sind entstanden, als die Amtsgewalt der Archidiaconen, welche als Vicarii nati den Bischöfen oftmals entgegen wirkten, beschränkt worden war. Im Bisthum Lebus erscheint der erste Official in einer Urkunde von 1336; ob mit dieser Zeit ihre Einführung beginnt, ist unentschieden. Die Vicarien der Domherren sind unbedingt weit älteren Ursprungs.

Der erste unbestreitbare Bischof ist

Bernhard, dessen in Urkunden von 1133 bis 1147 gedacht wird.

Ihm folgt

2. **Stephan I.**, der 1149 der Einweihung der Klosterkirche zu St. Vincenz von Breslau beiwohnte.

3. **Gaudentius** befand sich auf einer von den polnischen Bischöfen 1180 zu Lenczyc gehaltenen Versammlung.

4. **Przislav**, vorher Domherr zu Gnesen und Breslau, wahrscheinlich 1181 bis 1189.

5. **Cyprian**, vorher Abt des Prämonstratenser-Klosters St. Vincenz von Breslau, bestieg am 1. März 1201 den bischöflichen Stuhl zu Breslau (s. daselbst) und starb am 26. Februar 1207.

6. **Lorenz**, 1207 bis 1233, wo er am 9. März starb, und nicht schon 1227, schloß sich um 1219 einem gegen die heidnischen Preußen beschlossenen Kreuzzuge an, erwies sich freigebig gegen Kirchen und Klöster, und soll, was urkundlich nicht nachzuweisen ist, zuerst den bischöflichen Sitz von Rothreussen nach Göritz in der Mark Brandenburg verlegt haben.

Nach Einigen folgen nun:

Wilhelm I.
|
Wilhelm II.
|
Conrad I.
|
Friedrich I.
|
Stephan II.
|
Stephan III.

Die vorhandenen Urkunden weisen aber diese Succession als falsch nach, und es folgt auf Lorenz in der bischöflichen Würde:

7. **Heinrich I.**, der 1235 den Tempelherren im Gebiete der Burg Chinz am Fluß Mizla zweihundert Hufen verlieh, und den bischöflichen Zehnten von zweihundert Hufen in der Nachbarschaft der Burg Zehden an der Oder. Im Jahre 1241 ertheilte er dem Grafen Mrochko die Erlaubniß, bei Zilenzig deutsche Colonisten zuzulassen. Zu seiner Zeit wurde in Lebus eine neue Stiftskirche erbaut. Er lebte und regierte wahrscheinlich bis 1246.

8. **Nanker**, vorher Dompropst zu Lebus, lebte und regierte vermuthlich bis 1249 oder 1250.

9. **Wilhelm**, ein Herr von Bredow aus Schlesien, wohnte mehreren Synoden bei, wirkte als Vermittler in mehreren politischen und kirchlichen Angelegenheiten, und verlegte angeblich den bischöflichen Sitz von Göritz nach Lebus. Ihm schenkte der Polenherzog Leszek die Stadt Opatow mit sechszehn Dörfern, die jener Fürst am 12. Mai 1282 ganz in die Abhängigkeit des Bischofs stellte. Auch erkaufte Wilhelm das Dorf Wadochowitz, das spätere Wiesenthal im Münsterbergschen, welches er mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit dem Cistercienserkloster Henrichau schenkte. Ob er 1282 gestorben oder sein Bisthum resignirte, ist ungewiß. In demselben Jahre noch folgte ihm

10. **Wladimir** (Volmirus), der den bischöflichen Stuhl nur bis 1284 inne hatte.

11. **Conrad I.** erhielt 1287 vom Polenherzog Przemislav ein Privilegium, wodurch die Unterthanen des Bisthums in Kazimierz und den dazu gehörigen Dörfern von allen dem Landesherrn zu leistenden Abgaben und Diensten befreit, und gänzlich der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen wurden. Im Jahre 1297 wohnte er zu Prag der Krönung des Königs Wenceslaus bei. Die letzte von ihm vorhandene urkundliche Meldung ist aus dem Jahre 1299.

Von

12. **Johann I.**, vermuthlich 1300 bis 1302, ist nichts Denkwürdiges bekannt.

13. Friedrich I., 1302 bis 1316, traf zuerst die Anordnung, daß die Vicare nach dem Tode der Pfarrer in der Lebusschen Diöcese die „Synodalien“ empfangen sollten. Von alter Zeit her war es nämlich in diesem Stifte gebräuchlich, daß jedem Pfarrer des bischöflichen Sprengels nach seinem Tode von den Vicaren Jahrgedächtnisse und Memorien gehalten wurden, dafür aber gebührte diesen nun ein Theil der Verlassenschaft eines jeden verstorbenen Pfarrers. Es mußten folgende Nachlaßstücke, wenn sie vorhanden, unter die Vicare, Kirchenbedienten und an die Kirche vertheilt werden: ein Pferd mit vollständigem Reitzeuge, ein Messer mit goldenem, silbernem oder von Edelsteinen verfertigtem Griff, das beste Bett, zwei Betttücher, zwei Kissen, die besten Kopfbedeckungen jeder Art, der beste Mantel, das beste Kleid, und die Andachtsbücher, wenn der Pfarrer deren eigene gehabt. Anderwärts stand das jus spolii gewöhnlich den Archidiaconen zu, oder den Specialaufsehern einzelner Bezirke der Kirche. Die Benennung „Synodalien“ für die Nachlaßstücke ist ebenfalls keine allgemeine.

14. Stephan II. soll 1325 zu Lebus das Schicksal getroffen haben, daß er von den Bürgern der Stadt Frankfurt in seiner Residenzstadt Göritz zur Nachtzeit überfallen, nach Frankfurt geführt, daselbst gefangen gehalten, und erst nach Jahresfrist, als er sich zu einem Vergleiche bequemt hatte, wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Gefangennahme, bei welcher die Domkirche zu Göritz zerstört ward, soll unmittelbar darauf geschehen sein, als die Frankfurter nebst ihren Verbündeten die litthauschen und reussischen Horden, von denen auf Befehl des Königs von Polen große Verwüstungen in der Mark Brandenburg angerichtet waren, bei dem Dorfe Tzschetzschnow geschlagen und über die Grenze zurückgetrieben hatten. Der Bischof soll um jene Zeit mit den Bürgern von Frankfurt und den übrigen Eingesessenen des Landes Lebus einen Streit wegen der Bischofszehnten gehabt, und, weil er seinen Gegnern nicht gewachsen war, den König von Polen bewogen haben, die erwähnten Horden in die Mark zu schicken. Man weiß indessen aus andern Nachrichten, daß der Einfall der Litthauer und Reussen vom Papst Johann XXII. gegen Ludwig IV. und seinen Sohn den Markgrafen Ludwig veranlaßt worden ist, der Ersterem die Anerkennung als Oberhaupt des deutschen Reichs, dem anderen die Anerkennung als rechtmäßigen Herrn der Mark Brandenburg verweigerte. Es könnte indessen sein, daß sich der Papst des Bischofs von Lebus als Unterhändler bei dem Könige von Polen bedient hätte. Unwahrscheinlich bleibt es dann aber doch, daß der Bischof den Einfall in die Mark durch seinen Sprengel geleitet haben würde. Nach einer wenigstens vierzehn Jahre später von Stephan und seinem Capitel bei dem römischen Hofe angebrachten, indeß gegen den Markgrafen allein gerichteten Klage, war es der Vogt zu Lebus, Erich von Wulkow, der mit einem bewaffneten Zuge auf des Markgrafen Befehl die Stadt Göritz, die dortige Stiftskirche, die Pfarrkirche zu Frankfurt, das bischöfliche Wohnhaus daselbst und andere Gebäude in Asche legte. Der Markgraf ließ die Städte Göritz, Seelow, Drossen und Fürstenfelde (?) und alle Stiftsdörfer in seinem Lande einziehen, den Pfarrer zu Frankfurt vertreiben, einen anderen dort hinsetzen, der zur Zeit des Interdicts den Gottesdienst dort verrichtete. Der Bischof und die Domherren wurden dergestalt verfolgt, daß sie das Land verlassen

und in der Fremde ein Unterkommen suchen mußten. Selbst die frommen Gaben, welche der heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in Göritz von andächtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ der Markgraf wegnehmen und zu weltlichen Zwecken verwenden. Bei Lebensstrafe wurde Laien und Geistlichen untersagt, irgend einen päpstlichen oder bischöflichen Befehl zur Vollziehung zu bringen. Die wörtliche Wahrheit dieser Klagen ist alterirt, in der Hauptsache aber nichts Entgegenstehendes vorgebracht worden. Auffällig bleibt, daß die Gefangennehmung des Bischofs in keiner diese Angelegenheit betreffenden Urkunde erwähnt wird. Da die bisherige Domkirche des Bisthums zerstört war, hielt Stephan es für das Beste, die Marienkirche in Frankfurt zur Domkirche zu erheben, allein ein Befehl des Kaisers vom 10. Mai 1330 untersagte dem Magistrate zu Frankfurt ernstlich, jene Kirche, deren Patronat seinem Sohne, dem Markgrafen, gebühre, dem Bischofe und Capitel einzuräumen. Aus der Geneigtheit des Magistrats, der Absicht des Bischofs entgegen zu kommen, ist zu schließen, daß er der Stadt Frankfurt ihre Theilnahme an der Zerstörung von Göritz verziehen habe. Im Januar 1333 setzte Stephan den Rath und die Bürgerschaft zu Müncheberg aus dem geistlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten einige der vornehmsten Hofbeamten des Markgrafen Ludwig während seiner Abwesenheit zwischen dem Bischofe und der Stadt Frankfurt einen Vergleich, wonach für die Freigebung des lange Zeit von ihm in Frankfurt untersagt gewesenen Gottesdienstes von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen, und von jeder Person ohne Ausnahme ein Pfennig üblicher Münze zehn Jahre lang an den Bischof entrichtet werden sollte. Trotz dieses Vergleiches muß neue Ursache zu Feindseligkeiten erwachsen sein, denn am 24. December 1338 erfolgte die Publication eines gegen die Stadt abermals verhängten Interdicts, und damit beginnt die mehrjährige freiwillige Verbannung des Bischofs, da er in seinem Sprengel auf keine Sicherheit rechnen konnte. Im April 1341 appellirte Frankfurt gegen das Interdict bei dem päpstlichen Stuhle, und am 18. Mai 1342 befahl der Papst den Bischöfen zu Breslau und Posen, die Klagen Stephan's gegen den Markgrafen Ludwig und die Rechtmäßigkeit der Excommunications-Sentenzen und Interdicte zu untersuchen. Im nächsten Jahre versah Stephan die bischöflichen Geschäfte in Schlesien, während der Abwesenheit des Bischofs Preczislaus von Breslau, und starb im Juli 1345 als Verbannter daselbst.

15. **Apezko** war der Sohn eines begüterten Bürgers in Breslau, Namens Deyn, 1327 Advocat des bischöflichen Consistoriums zu Breslau, 1334 bis 1344 Domherr daselbst, wie auch zu Lebus und Meißen, noch im Juli 1345 zum Nachfolger Stephan's erwählt, und am 2. September 1346 vom Papst mit der Erlaubniß begnadigt, sich einen neuen Wohnsitz, eine neue Stiftskirche an einem bequem gelegenen Orte seines Sprengels zu erbauen, und diesen Ort zu einer Stadt zu erheben. Denn in Göritz war noch kein Versuch gemacht worden, die zerstörten Gebäude wieder herzustellen. Am 2. September 1347 wohnte er in Prag der Krönung Karl IV. bei, und zwei Tage darauf erhielt er in einer Urkunde, in der ihn der König Princeps nennt, für sein Bisthum eine Bestätigung aller oberherrlichen Rechte über dessen im Herzogthum Breslau gelegene Güter. Mit den Landesher-

ren, den Markgrafen von Brandenburg, und mit der Stadt Frankfurt lebte er ebenfalls in keinem guten Vernehmen, und hat sich auch meistentheils außerhalb aufgehalten. Er starb zu Breslau am 13. April 1352. Die böhmischen Geschichtschreiber Pelzel, Pubitschka und andere nennen ihn irrthümlich Bischof von Lübeck, irre geleitet durch die lateinische Benennung seines Bisthums und die Chronisten.

16. **Heinrich II.**, aus der Breslauschen Patrizierfamilie von Bancz, vorher Domherr zu Lebus, Breslau, Glogau, und Archidiaconus zu Liegnitz, endigte durch kluge Nachgiebigkeit die Streitigkeiten, welche zwischen seinem Stifte und den Markgrafen von Brandenburg seit langer Zeit obgewaltet hatten. Es kam zu einem Vergleiche (März 1354), in welchem dem Bisthume ein Schadenersatz von 12,000 Mark brandenburgschen Silbers, theils an liegenden Gütern, theils in baarem Gelde, vom Markgrafen von Brandenburg zugesichert wurden, wogegen der Bischof alle vom Banne zu entledigen hatte, die während der Streitigkeiten damit belegt worden, auch den öffentlichen Gottesdienst wieder herzustellen. Jene liegenden Güter bestanden hauptsächlich in den Städten und Schlössern Fürstenwalde und Lebus sammt mehreren umher gelegenen Dörfern. Der Papst genehmigte diesen Vergleich und absolvirte die beiden Markgrafen von Brandenburg. Hierauf lebte Heinrich mit ihnen in voller Eintracht, war viel an ihrem Hofe, Begleiter auf ihren Reisen, und ihr vornehmster Rath. In Lebus erbaute er eine Stiftskirche, die jedoch ein sehr schmuckloses Gebäude gewesen sein soll. Die letzten Nachrichten über ihn stammen aus dem Jahre 1365. (S. Peter I.)

17. **Peter I.** stammt aus der Breslauschen Patrizierfamilie von Oppel, vorher Domherr zu Breslau und Lebus, erscheint urkundlich im October 1366 zuerst als Bischof, und erlangte im Juni 1367 die päpstliche Confirmation. Bald darauf verglich er sich mit dem König Casimir III. in einer sehr wichtigen Streitsache. Bischof Heinrich II. hatte die Landeshoheit des Königs über die in Polen gelegenen Güter des Bisthums nicht anerkennen wollen, weil die früheren Regenten alle Hoheitsrechte darüber den Bischöfen übertragen hatten. Deshalb nahm Casimir die Güter in Beschlag, und Heinrich verklagte ihn bei Innocenz VI. In dessen Auftrage untersuchte Cardinal Nicolaus, Bischof von Frascati, den Handel, und sein Ausspruch verurtheilte den König vollständig. Casimir appellirte an den Papst direct. Doch bevor dieser Appellation Folge gegeben wurde, bestieg Peter den bischöflichen Stuhl, der durch einen Vergleich vom 10. Januar 1368 die eingezogenen Güter zurück empfing. Als Kaiser Karl IV. 1373 mit einem Heere in die Mark rückte, weil Otto dem Erbvertrage von 1363 zuwider seinem Bruder, dem Herzog Stephan von Baiern, und dessen Söhnen von den brandenburgschen Städten und Vasallen eine Eventual-Erbhuldigung hatte leisten lassen, wurde von den Kriegsvölkern auch das bischöfliche Schloß zu Lebus (22. Juli) gestürmt und eingenommen. Die Wohnungen der Stiftsherren und Beamten gingen in Flammen auf, das Städtchen und Umgegend wurden verwüstet, die Cathedralkirche in einen Pferdestall verwandelt. Der Bischof hielt sich damals in Frankfurt auf, wo in einer Capitelsversammlung vom 9. September die wohlbefestigte Stadt Fürstenwalde zur Residenz des Bischofs und der Domherren, und die dortige Marienkirche zur Domkirche

erhoben wurde. Im nächsten Jahre wohnte Peter dem Landtage zu Tangermünde bei, auf welchem der Kaiser die Mark Brandenburg seinem Erbkönigreich Böhmen einverleibte. Bald nachher ernannte er den Bischof zum Oberhofmeister der zurückbleibenden Prinzen Siegmund und Johann, und zum obersten Canzler der ganzen Mark Brandenburg. Von seinen Verrichtungen als solcher ist nichts Erhebliches bekannt, auch starb er schon im November 1376 zu Tangermünde.

18. **Wenzeslaus**, Sohn des gleichnamigen Herzogs zu Liegnitz, geboren 1353, zeigt sich zuerst im October 1377 als Bischof von Lebus, welches Stift er 1382 verließ, um das Breslausche Bisthum zu übernehmen (siehe daselbst), dessen nomineller Administrator er seit Januar 1381, vorher sein Bruder Heinrich, war, da der Dechant Dietrich die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte.

19. **Johann II. von Kittlitz**, vorher Domherr zu Lebus, empfing 1385 vom Papste die Erlaubniß der Ausführung des Capitelsbeschlusses vom 9. September 1373, wonach Fürstenwalde Cathedralsitz wurde. Bei seiner Anwesenheit in Lemberg (29. September 1387) stiftete er dort eine Marien-Brüderschaft, die noch nach Jahrhunderten bestand. Im Jahre 1391 kaufte er für sein Stift das Vorwerk Werder bei Lebus, und im nächsten Jahre wurde er zum Bischof von Meißen bestimmt (s. daselbst).

20. **Johann III. Mraz**, ein Böhme von Geburt, aus dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, Doctor der geistlichen Rechte, vorher Propst des Collegiatstifts zu St. Peter und Paul in der Neustadt Prag, verdankt seine Erhebung zum Bischof von Lebus dem König Wenceslaus, für den er in politischen Angelegenheiten vor und nachher vielfach thätig war. Er verließ dies Bisthum im Jahre 1397, um den erledigten Sitz in Olmütz einzunehmen (s. daselbst).

21. **Johann IV.**, aus der schlesischen Familie von Borschnitz, Hauptmann der Mark Brandenburg, erhielt am 8. April vom Markgrafen Jost die Vereignung des Dorfes Tschernow im Sternbergschen, wogegen er dem Markgrafen am 26. Mai die Lehnshoheit über die Stadt Drossen abtrat. Am 28. Januar 1407 wurde ihm von dem Markgrafen das Dorf Buchholz vereignet, und erfahren wir zugleich aus der betreffenden Urkunde, daß der Bischof in Fürstenwalde ein neues Schloß erbaut hatte. Im Jahre 1409 sandte ihn der Markgraf zur Kirchenversammlung nach Pisa, wo ihn die versammelten Väter mit einem andern Bischofe an Gregor XII. abschickten, um denselben nach Pisa einzuladen, oder ihn zur Absendung eines Bevollmächtigten wegen seiner Abdankung zu bewegen, welche Mission aber so fruchtlos wie die des Cardinals von Bordeaur ausfiel. Im folgenden Jahre vermehrte er die Besitzungen seines Bisthums durch das erkaufte Schloß Sonnenburg und Stadt mit mehreren dazu gehörigen Dörfern. Im Jahre 1414 befand er sich auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, wo ihm Papst Johann XXIII. auftrug, gemeinschaftlich mit dem Patriarchen von Constantinopel und dem Bischof von Castello die Anklage gegen Huß zu verfassen, und von den Anklägern eidlich erhärten zu lassen. Auch begab er sich, nachdem dies Geschäft vollbracht war, mit den beiden andern Commissarien zu Huß in's Gefängniß, um ihm die Klagepunkte zu seiner Rechtfer-

tigung vorzulegen. Im October 1415 scheint Johann in die Mark zurückgekehrt zu sein, da er im November Schloß Sonnenburg und Stadt wieder verkaufte, vermuthlich um die Kosten zu bestreiten, die dem sonst wirthlichen Herrn durch seinen langen Aufenthalt in Costnitz erwachsen waren; 1416 begab er sich dann wieder mit dem Kurfürsten nach Costnitz. Im Juni 1419 bestimmte ihn der Kaiser für das Erzbisthum Gran und das damit verbundene Primat von Ungarn, das durch den Tod des Erzbischofs von Kanysa erledigt worden, doch scheint er diese Würden nur sehr kurze Zeit bekleidet zu haben, da er den ungarischen Geschichtschreibern unbekannt geblieben ist. Vermuthlich ist er persönlich nie dort gewesen. Sein Tod erfolgte angeblich 1422.

22. **Johann V.** von Waldau, erst Propst zu Berlin, dann Bischof von Brandenburg (s. daselbst), geheimer Rath des Kurfürsten, erlangte am 29. März 1420 die päpstliche Bestätigung als Bischof von Lebus mit der Erlaubniß zur Schadloshaltung seines kostspieligen Aufenthalts auf dem Concil zu Costnitz die Einkünfte des Bisthums Brandenburg noch zwei Jahre lang zu genießen und den Titel eines Bischofs daselbst so lange fortzuführen. Und so ist es zu erklären, daß er in Urkunden aus dieser Zeit bald Bischof von Brandenburg, bald von Lebus heißt. Doch ist es ein Irrthum, daß Friedrich II. von Grafeneck erst am 30. April 1423 zu seinem Nachfolger in Brandenburg erwählt worden sei, da in demselben Jahre schon Stephan II. folgte, in welchem auch Johann V. starb.

Ihm folgte sein Bruder

23. **Johann VI.**, Propst zu Berlin, auch Archidiaconus zu Lebus, regierte nur ein Jahr. Er war mit auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, und einer der Abgeordneten, die Huß zum letzten Male zum Widerruf aufzufordern hatten, und die jene schriftliche Erklärung zurückbrachten, die seine Verurtheilung bewirkte.

Nach ihm wählten die Domherren ihren Dechanten Peter von Burgsdorf zum Bischof. Der Kurfürst hatte die erledigte Stelle aber seinem Rath

24. **Christoph** von Rothenhan zugedacht, und erlangte für ihn die päpstliche Bestätigung. Sein Vater war Lucas von Rothenhan, Erbgesessener zu Renthweinsdorf und Stufenberg im Hochstift Bamberg, die Mutter Felicitas von Redwitz, sein Bruder Anton Bischof von Bamberg. Christoph war beider Rechte Doctor, und während seines Aufenthalts in Italien zum Zwecke seiner Studien in die Gunst des Reichsvicars von Mantua gekommen, der ihn an den Kurfürsten von Brandenburg empfohlen hatte. Im Jahre 1431 begleitete er diesen nach Böhmen zur Reichsarmee gegen die Hussiten, die im folgenden Jahre in die Mark eindrangen, und das Bisthum Lebus arg heimsuchten. Im Jahre 1433 besuchte er die Kirchenversammlung zu Basel, wo er am 5. Juli nebst dem Ritter Martin von Eyb mit dem Cardinale Julian und dem Bischofe von Mantua den Heirathsvertrag für die Prinzessin Barbara von Brandenburg und Ludwig von Gonzaga abschloß. Im Juni 1435 berichtigte er die Grenzen zwischen der Stadt Landsberg und dem anstoßenden polnischen Gebiete, nachdem ihn die Bevollmächtigten des Königs von Polen und des deutschen Ordens, des damaligen

Herrn der Neumark, zum Schiedsrichter gewählt hatten. Er starb am 22. September 1436, und ward im Dom zu Fürstenwalde beigesetzt.

Nun gelangte

25. **Peter II.** von Burgsdorf zur bischöflichen Würde, den man bis dahin mit einem Jahrgehalt und dem Versprechen der Succession für den Fall der Vacanz abgefunden hatte. Etwas Denkwürdiges ist von ihm nicht zu melden. Die Kirchenversammlung zu Basel hat er nicht besucht. Die diesfällige Mittheilung Gercken's beruht auf falscher Lesung. Er starb in einem hohen Alter 1439.

Nach ihm wählten die Domherren

26. **Conrad II.** Krom oder Kron, angeblich aus Westfalen gebürtig, Licentiat des geistlichen Rechts und Richter des bischöflichen Officialats zu Breslau. Auch von ihm weiß man nichts Erhebliches. Er verschied im Jahre 1443.

27. **Johann VII.**, aus der alten schlesischen Familie derer von Deher, die irrthümlich für die Urheber derer von Dyrhn oder Dyhrn gehalten werden. Er war Doctor beider Rechte, Domherr zu Fürstenwalde, zu Meißen, und Archidiaconus der Lausitz. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte er als Gesandter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und seines Bruders des Herzogs Siegmund besucht. An die Stelle der von den Hussiten 1432 sehr beschädigten Domkirche in Fürstenwalde ließ er eine andere bauen, zu welcher er am 12. April 1446 in feierlicher Weise den Grundstein legte, und die er schon im folgenden Jahre einweihte. Bald nachher vermittelte er nebst andern kurfürstlichen Räthen ein Bündniß des Kurfürsten und des Markgrafen Friedrich mit dem Herzog Joachim zu Stettin, das am 19. August 1447 zu Freienwalde abgeschlossen wurde. Gegen Ende des Jahres 1452 wurde er von dem Markgrafen als Gesandter an den Hochmeister des deutschen Ordens nach Preußen abgeschickt. Er starb am 28. Juli 1455.

28. **Friedrich II.**, von Culmbach gebürtig, Sohn Peter Sesselmann's, Doctors der Rechte und Raths des Kurfürsten Friedrich I., war 1444 Lehrer des weltlichen Rechts und Rath des Kurfürsten Friedrich II., 1445 aber schon Canzler, auch Doctor beider Rechte. Sein Canzleramt verwaltete er unter den Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht bis zu seinem Lebensende. Als Dompropst zu Lebus erscheint er zuerst 1453. Ueberaus thätig, hat er sich ebenso um Brandenburg wie um das Bisthum verdient gemacht. Im April 1458 wurde er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Breslau abgeordnet, um auf dem wegen der erledigten böhmischen Königskrone ausgeschriebenen schlesischen Fürstentage sich für den Gemahl der älteren Schwester des verstorbenen Königs Ladislaus, den Herzog Wilhelm von Sachsen, mit welchem der Kurfürst von Brandenburg in nahen Verhältnissen stand, zu verwenden. Gegen den Februar 1461 begab er sich als kurfürstlicher Gesandter nach Eger, um der von dem Könige Georg von Böhmen veranlaßten Fürstenversammlung beizuwohnen. Im October 1469 wurde er als Gesandter an den König von Polen geschickt, um denselben von der Oberlehnsgerechtigkeit, welche das Kurhaus Brandenburg über Hinterpommern behauptete, zu überzeugen, und ihn zu einem günstigen compromissarischen Ausspruche in dieser Angelegenheit zu bewegen. Die Verhandlungen blieben ohne den

gewünschten Erfolg. Im März 1473 bestellte ihn der Kurfürst Albrecht, der im Begriffe war, sich für längere Zeit nach den fränkischen Landen zu begeben, neben seinem ältesten Prinzen, dem achtzehnjährigen Markgrafen Johann, zum Regenten in der Mark Brandenburg mit sehr ausgedehnter Vollmacht. Am 9. October 1474 schloß er zu Posen mit dem Canzler des Königs von Polen den Heirathsvertrag zwischen dem Markgrafen Friedrich und der polnischen Prinzessin Sophia. Im Januar 1480 wohnte er als Landstand einem Landtage zu Berlin bei, und befand sich an der Spitze der Brandenburgschen Commission, die am 16. September 1483 zu Kamenz mit dem Herzog Johann von Sagan den Vergleich wegen Krossen abschloß. Die Summe seiner Reisen und Geschäfte ist hiemit nicht vollzählig, doch dürfen wir uns an dem Angeführten begnügen.

Wegen seiner Verdienste um das Bisthum wird er auch der zweite Stifter desselben genannt. Am 7. Januar 1458 erhielt der Bischof vom Kurfürsten Friedrich II. ein Privilegium, daß alle Lebussche Stiftsunterthanen von allen auswärtigen Gerichten unabhängig wären, es wäre denn, daß dem Kläger bei den von den Bischöfen gesetzten Richtern rechtliches Gehör verweigert oder der Beklagte bei einem Verbrechen auf frischer That ergriffen würde. In einem andern Privilegium vom 4. December 1468 gestattete der Kurfürst den Gerichtsbeamten und Unterthanen des Bisthums die Verfolgung Derer, die auf Stiftsgebiet eine Missethat begangen, auch in fremden Gerichtskreisen, solche Personen zu ergreifen und an den Ort zur Untersuchung und Bestrafung abzuliefern, wo das Verbrechen verübt worden. Für sein Stift erkaufte der Bischof 1462 ein Haus in der Klosterstraße zu Berlin, 1465 einen Antheil des Dorfes Tschernow bei Göritz, 1467 das Dorf Hasenfelde ohnweit Müncheberg, 1468 das Stadtgericht zu Fürstenwalde, 1473 einen Gutsantheil in Zehsdorf ohnweit Lebus, und 1476 das Dorf Eggersdorf bei Müncheberg. Dagegen hat er Klessin verkauft. Im Jahre 1482 erhielt er vom Markgrafen Johann die Oberlehnsherrschaft über Steinhöfel bei Fürstenwalde zum Geschenk. Er erbaute zu Fürstenwalde ein neues Thor, auf dem Schlosse daselbst eine Capelle, und eine zweite am Dom, deren Gewölbe seinen Leichnam barg, als er am 21. September 1483 verstorben war. In seinem Testamente soll er zweitausend Gulden zur Berichtigung der Annaten, zu gottesdienstlichen Zwecken und zu Legaten ausgesetzt haben.

29. **Liborius** von Schlieben, Doctor beider Rechte, kurfürstlicher Rath und Domherr, soll auf Empfehlung seines Vorwesers gewählt worden sein, der nur in seine Wirthlichkeit ein Bedenken gesetzt hatte. In der That machte er einen solchen Aufwand, daß er das Stift in Schulden stürzte, und zum Glück desselben schon am 27. April 1486 zu Berlin starb.

30. **Ludwig** von Burgsdorf, Domherr, bekleidete die bischöfliche Würde ebenfalls nur kurze Zeit, da ihn der Tod bereits 1490 abrief.

Die Domherren wählten nun in einer Capitelsversammlung zu Fürstenwalde den Dompropst Günther von Bünau. Der Kurfürst Johann verwarf aber die Wahl, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen wäre. Um-

sonst widerstrebten Wähler und Gewählter. Der Kurfürst empfahl auf das Nachdrücklichste

31. Dietrich von Bülow, und das Capitel durfte ihm seine Stimmen nicht versagen, obgleich dieser gänzlich unbekannt war. Er ist der Sohn des Ritters Friedrich von Bülow auf Wehningen im Sachsen-Lauenburgschen, fürstlich braunschweigschen und mecklenburgschen Rathes, wurde im Mecklenburgschen, wo sein Vater auch Güter hatte, im Jahre 1460 (nicht erst 1469) geboren, studirte auf mehreren ausländischen Universitäten, und soll in Bologna die Doctorwürde beider Rechte erhalten haben. Demnächst kam er an den brandenburgschen Hof, und wurde des Kurfürsten Johann Rath. Daß dieser ihm auch die Erziehung seines Sohnes Joachim I. übertragen, wird bezweifelt. Die päpstliche Bestätigung seiner Erhebung zum Bischof stieß auf keine Schwierigkeit. In der That besaß er vorzügliche Fähigkeiten und große Kenntnisse, so daß er als Rath der Kurfürsten Johann und Joachim I. sich ihres Vertrauens würdig erzeigte. Im April 1491 begleitete er seinen Landesherrn zum Reichstage nach Nürnberg. Im Jahre 1493 vermittelte er nebst andern Räthen ein Freundschaftsbündniß zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Bogislav von Pommern; befand sich mit Ersterem zu Zerbst bei Vergleichsverhandlungen zwischen der Stadt Braunschweig und ihren Landesfürsten, die er auch für den Kurfürsten nach dessen Abreise von Zerbst fortsetzte, und am 4. Juni 1494 kam ein Vergleich zu Braunschweig wirklich zu Stande. Im August 1517 nahm er zu Cöln an der Spree an den Verhandlungen Theil, welche mit den französischen Gesandten wegen einer Vermählung des Kurprinzen Joachim mit der Prinzessin Renata von Frankreich, Tochter Ludwig XII., gepflogen wurden. Als der Kurfürst 1521 den Reichstag zu Worms besuchte, blieb Dietrich als Statthalter der ganzen Mark Brandenburg zurück.

In seiner Eigenschaft als Bischof war er außerhalb und innerhalb des Stifts vielfach thätig. Am 27. April 1506 weihte er bei Gelegenheit der Eröffnung der Universität zu Frankfurt den Markgrafen Albrecht zum Priester, 1514 im Dom zu Magdeburg zum Erzbischof. Die Stadt Frankfurt that er 1504 in den Bann, weil der Magistrat an einem Feiertage die Hinrichtung eines straßenräuberischen Edelmannes hatte vornehmen lassen. Der Brüderschaft Unserer Lieben Frauen-Gilde daselbst schickte er 1513 ein Ermahnungsschreiben, weil er vernommen, daß sie sich übermäßigem Trunke hingegeben. Um die Regelmäßigkeit und Ordnung des Gottesdienstes hat er sich dadurch besonders verdient gemacht, daß er die liturgischen Bücher des ganzen Stifts, nämlich das Breviarium und Viaticum zum Gebrauche der Domherren und Pfarrer durch den Druck vervielfältigen ließ. Das erstere war im Allgemeinen nach dem Breviarium Romanum eingerichtet, nur daß die eigenen Bräuche der Lebusschen Stiftskirche und die Feierlichkeiten einiger von ihr vorzugsweise verehrten Heiligen darin vermerkt wurden. Das Viaticum verfaßte der gelehrte Domherr und Rector der Universität Frankfurt, Wolfgang Redorfer (Frankfurt, gedruckt von Johann Hanaw 1514 in 8.); am Schlusse des Buchs finden sich einige an die Tadler gerichtete adonische Verse, deren Anfangsbuchstaben den Namen des Bearbeiters enthalten:

*V*sque adeone
*O*mnia mordes
*L*ivide censor
*F*ronte funesta
*G*arris inepte:
*A*t probe gesto
*N*il sine causa
*G*rande nephas est
Vellere barbam
Siste tonanti.
*R*em fero Sacram
*E*sse ministrum
*D*ii voluere
*O*mnibus equum
*R*ectius ipse
*F*ac meliora
*E*n facile omnis
*R*oditur absens.

Als Verwalter der Stiftsgüter zeichnete sich Dietrich durch eine musterhafte Wirthlichkeit aus, welche für den Wohlstand seines Bisthums von den ersprießlichsten Folgen war. Die 1400 Gulden, die er für seine Confirmation als Bischof in Rom zu zahlen gehabt, und die er bei der damaligen Erschöpftheit des Stiftsschatzes von Brüdern und Freunden geliehen, zahlte er nach und nach wieder ab. Er tilgte die Schulden, die sein verschwenderischer Vorweser gemacht, verwendete bei zweitausend Gulden an Gebäude, Mühlen und Fischteiche, löste Lasten und Zinse ab, kaufte 1499 das Dorf Lebbenichen ohnweit Seelow, 1501 einen Freihof zu Lebus, erwarb theils mit Geld theils als Geschenk 1505 das Dorf Mallnow bei Lebus, kaufte 1507 einen zweiten Freihof zu Lebus, 1512 das halbe Dorf Schönfelde ohnweit Müncheberg, und das von Liborius veräußerte Zehsdorf. Außerdem bewirkte er mancherlei Verbesserungen der Stiftsgüter. Das Haus in Breslau verkaufte er 1511 an den Magistrat daselbst für 1050 ungarische Gulden, da frühere Beziehungen zu jenem Bisthum allmälig erloschen. Die Stadt Opatow und die anderen Besitzungen in Klein-Polen verkaufte er 1518 an den polnischen Großkanzler Szydlowiecki für 20,000 rheinische Gulden, und kaufte dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow für 45,000 Gulden. Das Schloß in Beeskow ließ er neu aufbauen. Im Jahre 1519 kaufte er das Vorwerk Kunersdorf in der Herrschaft Beeskow, und 1522 ein Freigut zu Bahrensdorf bei Beeskow. Von sämmtlichen bischöflichen Gütern in der Mark verfaßte er nach dem Beispiele des Bischofs Johann IV. ein Verzeichniß, das aber nur den Status von 1505 enthält.

Dietrich ist auch als gelehrter Prälat und eifriger Beförderer der Wissenschaften und Künste gerühmt und gefeiert worden. Besonders hat man dabei seinen Verkehr mit dem berühmten Abt Johann Tritheim hervorgehoben, der den Bischof in seinen Briefen „Praesulum decus“ nennt, und welche Dietrich's Liebe zu den Wissenschaften, wie seine Belesenheit in

den griechischen Schriftstellern allerdings bekunden, so daß man Unrecht thut, seinen Ruhm herabzusetzen, und die Zeugnisse von Freigebigkeit, Unterstützung und Beifall, die er Gelehrten angedeihen ließ, nur für Beweise seiner Eitelkeit gereichen lassen zu wollen.

Er starb am 1. October 1523 in standhaftem Festhalten am Papstthum. Daß er noch mehrere tausend Gulden Schulden hinterließ, ist *Nichts* in Anbetracht des Zustandes, in welchen er die Besitzungen des Stifts durch Sparsamkeit und rastlose ökonomische Thätigkeit versetzt hatte.

32. **Georg** stammt aus der alten Priegnitzschen Familie von Blumenthal, ward 1490 geboren, stand 1507 schon als Secretair im Dienste seines Vorwesers, ward 1513 Dechant zu Lebus, und in demselben Jahre Rector der Universität Frankfurt, als welcher er eine Rede hielt, die unter dem Titel: Oratio adhortatoria ad studiosos, ut vitam emendent et ignaviam fugiant 1514 im Druck erschien. Die Würde eines Doctors beider Rechte erlangte er später. Wie schon erwähnt, konnte er zum bischöflichen Sitze zu Havelberg (s. daselbst) nicht gelangen, weil der Kurfürst von Brandenburg Hieronymus Schulz dafür bestimmt hatte. Dafür versprach er ihm die Bisthümer Ratzeburg und Lebus, sobald sie vacant würden. Und nachdem er kaum ein Jahr dem Bisthum Lebus vorgestanden, erhielt er auch das Bisthum Ratzeburg. In demselben Jahre (1524) begleitete er seinen Landesherrn zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Kurprinzen von Brandenburg mit Magdalene von Sachsen in Dresden. Zu dem Heerzuge, welchen der Kurfürst zur Wiedereinsetzung des Königs Christian II. von Dänemark unternehmen wollte, brachte er 1526 sein Contingent in eigener Person nach Perleberg. Im Jahre 1528 hatte er das Unglück, daß einer seiner Vasallen aus Rache für eine gerecht erlittene Strafe mit einer Rotte Fürstenwalde überfiel, plünderte, und ihm selbst nachtrachtete, er aber noch zeitig genug flüchten konnte. Der Anführer des räuberischen Haufens, eben jener Vasall, war indeß kein Herr von Birkholz, sondern nach W o h l b r ü c k's gründlichen archivalischen Forschungen ein Herr von Minkwitz auf dem Schlosse Sonnenwalde. Ihn zu züchtigen und sein Schloß zu zerstören, hielt es Kurfürst Joachim für erforderlich, ein Heer von 46,000 Mann auf die Beine zu bringen. Nickel von Minkwitz beeilte sich, sein Schloß in einen furchtbaren Vertheidigungszustand zu setzen, und dann zog er fort, um Truppen anzuwerben, mit denen er die Mark heimsuchen wollte. Wirklich glaubten Viele eher an eine Gefahr des Kurfürsten als des Rebellen, und in der That schickte Joachim die 46,000 Mann nach Hause, gab seinen ursprünglichen Plan auf, und klagte den von Minkwitz bei dem Reichskammergericht des Landfriedenbruchs an, das ihn darauf in die Reichsacht erklärte. Der Geächtete wurde 1529 in Leipzig auf Befehl Georg's von Sachsen verhaftet und nach Pirna gebracht, allein bald wieder in Freiheit gesetzt, *als seine* Freunde Bürgschaft für ihn leisteten. Minkwitz ging nicht versprochenermaßen auf sein Schloß zurück, sondern vagirte bis 1532 im nördlichen Deutschland. Er fand endlich in Mecklenburg bei denen von Quitzow und Dassow Schutz, seine Räubereien und Brutalitäten dort fortsetzend. Der Bischof ermittelte dadurch seinen Aufenthalt und erlangte eine Verwendung des Kurfürsten bei den Herzögen von Mecklenburg, nicht behufs Auslieferung

des Verbrechers, sondern zur Auswirkung eines Befehls an die Quitzows und die Parkentine zu Dassow, den Geächteten bei sich nicht wohnen zu lassen. Die Herzöge verstanden sich indeß dazu nicht. Nun nahte sich aber der gefürchtete Proceß bei dem Reichskammergericht seinem Ende, und die mächtigen Freunde des Minkwitz überredeten ihn, sich freiwillig dem Kurfürsten zu unterwerfen, worauf ihnen durch eifrige Verwendung anderer Fürsten seine Begnadigung glückte. Ebenso verzieh ihm der Bischof. Durch sein Benehmen für ihn eingenommen, zog der Kurfürst den Herrn von Minkwitz zur Tafel, und als er ihn im Laufe des Gesprächs frug, welche Rache er an dem Bischof verübt haben würde, hätte er ihn gefangen, antwortete der übermüthige Ritter — wahrscheinlich um auf Kosten Georg's Lachen zu erregen —, er hätte sich gerächt ähnlich wie Paris an Menelaus.

Im Jahre 1530 begleitete Georg den Kurfürsten auf den Reichstag nach Augsburg, und unterschrieb daselbst als Fürstbischof von Ratzeburg den Reichstagsabschied. (In Lünig's Reichsarchiv steht unrichtig Heinrich, Bischof zu Ratzeburg.) Auch fand er bisweilen für gut, seinen Sitz im Fürstenrathe einzunehmen, wozu er als Bischof von Lebus nicht berechtigt war. Und als der Kurfürst einmal sein Befremden darüber ausdrückte, antwortete er ihm, eben nicht als Bischof von Lebus, wohl aber als Bischof von Ratzeburg gebühre ihm der Rang unter den Fürsten. Als solcher schickte er 1532 einen Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg. Im März 1535 verrichtete er am polnischen Hofe die Werbung des Kurprinzen um König Siegmund's Tochter Hedwig. Und am 11. Juli desselben Jahres widerfuhr ihm das Leid des Heimganges seines ihm so gewogenen Kurfürsten Joachim. Vom 8. bis 12. April 1538 wohnte er zu Frankfurt an der Oder einer Zusammenkunft mehrerer Abgeordneten des neuen Kurfürsten und seines Bruders des Markgrafen Johann bei, welche den Auftrag hatten, sich über verschiedene Mißhelligkeiten beider Fürsten zu vereinigen. Wir haben hier nur von dem Anspruche des Markgrafen auf gleiche Schutzgerechtigkeit über das Bisthum Lebus, wegen dessen unter des Markgrafen Landeshoheit gelegener Güter, und von einer Frage wegen der dem Bisthume in der Neumark zustehenden Bischofszehnten Kenntniß zu nehmen. In Hinsicht der Schutzgerechtigkeit trafen die Räthe einen Vergleich, der zuvörderst den beiden Fürsten zur Genehmigung vorgelegt werden sollte. Die Bischofszehnten hingegen wurden nebst allen übrigen geistlichen Zinsen der Lebusschen Diöcese jenseits der Oder dem Bischofe ohne Weiteres zugestanden, nur mit der Bedingung, um deren Verabfolgung bei dem Markgrafen anzusuchen. Auch wurden sie erst von 1540 ab bezahlt. Hiernächst im Jahre 1540 vindicirte man dem Markgrafen die verlangte Theilnahme an der Schutzherrlichkeit, worauf der Bischof die Rathspflicht in Küstrin eben so leisten mußte, wie dieselbe von ihm und seinen Vorfahren den Kurfürsten geleistet worden war. Im September 1538 erhielt er vom Kurfürsten eine beträchtliche Anzahl neuer, im Lebusschen Kreise angesessener Lehnsleute.

Der lutherischen Reformation widersetzte sich Georg beharrlich. Als der Kurfürst eine allgemeine ihr angemessene Kirchenordnung einführen ließ, verweigerte der Bischof deren Annahme, und verlor dadurch die Ordination

der Prediger und die geistlichen Gerichte. Jene wurde vorläufig dem *Bischof* von Brandenburg, diese einem Consistorium aufgetragen. Doch *versprach* der Kurfürst 1540 den Bischöfen zu Lebus und Havelberg, *daß sie ihnen* vorbehalten bleiben sollten, wenn sie sich der neuen Kirchenordnung fügten, wozu Georg nicht im Entferntesten geneigt war. Im Allgemeinen ging der Kurfürst mit Lebus noch behutsam um, behutsamer als der Markgraf Johann, der sich Beeinträchtigungen und andere Dinge erlaubte, über deren rechtliche Seite sich streiten läßt. Die allgemeinen Kirchenvisitationen des Kurfürsten sowohl als des Markgrafen im Jahre 1541 schmälerten die Einkünfte der Domherren und Vicare zu Fürstenwalde dadurch, daß in Folge derselben die geistlichen Lehen, deren fast jeder eins oder mehrere bei den Altären verschiedener Pfarrkirchen besaß, eingezogen, und die an die Altardienste geknüpften Einkünfte zu anderen Zwecken bestimmt wurden.

Im April 1543 machte Georg eine zweite Gesandtschaftsreise nach Krakau zur Vermählung des Königs Siegmund August mit Elisabeth von Ungarn; 1545 besuchte er den Reichstag zu Worms, und unterschrieb daselbst am 4. August als Fürstbischof von Ratzeburg den Reichstagsabschied. (Bei L ü n i g steht abermals falsch A d r i a n, Bischof von ꝛc.)

Wichtig ist ein anscheinend unerheblicher Vorgang. In der neuen auf dem Reichstage zu Worms verfaßten Reichsmatrikel war aus einem Irrthume das Bisthum Lebus aufgenommen, und sollte dies 6 Reiter und 15 Fußsoldaten stellen zur Reichsarmee gegen die Türken, zur Hülfe gegen Frankreich, und die Türkensteuer leisten. Als Landstand des Kurfürsten und nicht Reichsstand protestirte Georg gegen diese Neuerung. Weil jedoch das Reichskammergericht fortfuhr, Lebus als reichsständisch zu betrachten, ließ der Kurfürst eine Deduction anfertigen (1550), worin die Landsässigkeit der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus behauptet wurde. Diese Deduction sammt einer dem Reichskammergerichts-Procurator zu ertheilenden Vollmacht sollte Georg als Bischof von Lebus mit unterschreiben. Klug benutzte er da die Gelegenheit und verweigerte die Unterschrift, bis der Kurfürst sich dazu verstand, ihm und dem Bisthume die entzogene geistliche Gerichtsbarkeit in vollem Umfange wieder zu geben und durch einen Revers zu sichern. Er versprach auch, die Domherren und alle übrigen Stiftspersonen in den Genuß ihrer früheren Einkünfte zu setzen.

Als in demselben Jahre der protestantische Markgraf Johann erfuhr, das wunderthätige Marienbild sei noch zu Göritz, und fänden noch bisweilen Wallfahrten dahin statt, ließ er den Bischof zu sich nach Küstrin entbieten, und forderte ihn auf, das Bild in aller Stille zu beseitigen, da es doch nur wenig gläubige Verehrer noch hätte, widrigenfalls er thun würde, was seine Pflicht als ein evangelischer Landesherr gebiete. Der Bischof erklärte, er habe das Bild nicht in jene Capelle gebracht, und mit seinem Willen solle es auch nicht daraus entfernt werden. Man suchte den Bischof darnach durch Bestechung zu gewinnen, allein das Bild blieb in der Capelle, so lange er lebte, was freilich eine blos kurze Spanne war, da er auf seinem Schlosse zu Lebus am 25. September 1550 starb.

Nach seinem Tode präsentirte der Kurfürst dem Capitel, von dem sich nur vier Mitglieder zur Wahlhandlung einfanden, seine Prinzen Friedrich

und Siegmund nebst dem Herzoge Joachim von Münsterberg als Candidaten. Das Capitel berief sich auf seine Wahlfreiheit, daß frühere nach dem Wunsche der Kurfürsten getroffene Wahlen auf Convenienz beruht hätten, daß den vorgeschlagenen Anwärtern die einem Bischofe nothwendigen Eigenschaften mangelten, der Herzog von Münsterberg sogar ein ungelehrter Schismatiker sei, das Bisthum in seinen Einkünften zu beschränkt wäre, geborenen Fürsten Unterhalt zu gewähren. Die Verhandlungen zogen sich nun bis zum März 1551 hin, wo der Kurfürst es aufgab, seinen Willen durchzusetzen, und

33. **Johann** VIII., Sohn des braunschweigschen Bürgers Horneburg, den bischöflichen Stuhl zu Lebus einnahm. Er war Doctor beider Rechte, Domherr zu Halberstadt, Hildesheim, Minden, Merseburg, Naumburg, Propst des Collegiatstifts zu Walbeck, des Collegiatstifts auf dem Schlosse zu Tangermünde, und des Domes zu Brandenburg. Bei dem Kurfürsten von Brandenburg stand er seit 1543 in Diensten. Die päpstliche Confirmation erlangte er im December 1551. Kurz nach seiner Erwählung machte der Markgraf der Existenz des Mariencultus in der Capelle zu Göritz ein Ende, wozu er sich des Sternbergschen Landeshauptmanns Hans von Minkwitz bediente, der mit einer zügellosen Rotte die Capelle betrat, wo Alles in Trümmer geschlagen wurde, was man nur zerschlagen konnte, die Meßgewänder und kirchlichen Kleidungsstücke aber raubte. Die goldenen und silbernen Gefäße lieferte der Hauptmann glücklich an den Markgrafen ab, der sie dem Domcapitel in Fürstenwalde zustellte.

Johann verkaufte 1553 die schlesischen Besitzungen Großburg, Ottwitz, Krentsch, Schweinbraten, Polnisch-Lauden, das Kirchenpatronat zu Schleiße, und andere. Zehsdorf verpfändete er. Am 16. Juni 1555 segnete er auf dem Schlosse zu Storkow das Zeitliche. Er hat der Ausbreitung der lutherischen Lehre keine Hindernisse bereitet, ist aber fest im alten Glauben geblieben. Er war ein Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, und hat sich auch bei den Gegnern Achtung erworben. Melanchthon nennt ihn einen durch Weisheit und Tugend ausgezeichneten Bischof. Er selbst betrieb mit Eifer Alchymie, der er viel Geld opferte, doch aber dadurch dem Stifte keine Schulden aufbürdete. Sein Vorweser hinterließ 30,000 Gulden unbezahlt, er 15,470 Gulden. — — —

Der Markgraf Johann zu Küstrin forderte jetzt den Kurfürsten auf, es so einzuleiten, daß sein Enkel, Markgraf Joachim Friedrich, zum Bischof erwählt würde. Eine eigene Instruction ward von Seiten des Landesherrn aufgesetzt, nach welcher die Wahlhandlung erfolgen sollte, und er schlug Joachim Friedrich und den Herzog Joachim zu Münsterberg vor. Würden die Domherren, heißt es in der Instruction der kurfürstlichen Abgeordneten, den jungen Markgrafen wählen, **sollten sie außer der Bestätigung sämmtlicher Privilegien noch einen Revers bekommen, daß während dessen Regierung so wenig das Stift als eins seiner Güter secularisirt werden, und das Capitel die Freiheit haben sollte, nach seinem Tode wieder einen Bischof zu erwählen.** Würden sie dagegen Schwierigkeiten machen, sollte man ihnen die ausführlich angegebenen Gegenvorstellungen zur Be-

herzigung bringen. Würden „die Pfaffen" diese Gegenvorstellungen in den Wind schlagen, sollte man sie mit einer Behandlung bedrohen, die nicht geeignet sei, ihre Zufriedenheit zu mehren. Fruchte auch dies nicht, solle man die geistlichen Herren mit Hülfe des Amtshauptmannes auf das Schloß in enge Haft setzen, alle Schreibmaterialien von ihnen entfernen, und ebenso den katholischen Bürgermeister zu Fürstenwalde, Heinrich Düsterbeck, den eifrigen Anhänger des Capitels, verhaften, da er durch Reden und Schreiben Auftritte unangenehmer Art bereiten könne. Hierauf sollten die Protestanten zu Fürstenwalde Besitz von der Domkirche ergreifen, die Stiftsbeamten ihres Eides entbunden werden und dem Kurfürsten huldigen, mittlerweile der Abgeordneten einer nach Lebus eilen, und dort ein Gleiches vornehmen.

Man weiß nicht, ob sich das Domcapitel gleich gefügt, ob erst widerstanden habe, genug, es postulirte (15. Juli) den jungen Markgrafen

Joachim Friedrich zum Bischof, der gerade „mit schwechen des Leibes vnd Insonderheit mit kretzigkeit beladen", wie der Kurfürst schrieb. Er hatte, obwohl er erst in's zehnte Jahr ging, Vater und Großvater Lutheraner waren, bereits die Tonsur erhalten und von einem Bischofe die Priesterweihe empfangen. Bevor nun das Capitel die päpstliche Bestätigung nachsuchte, wünschte es die ausdrückliche verheißene Sicherheit wegen seiner und des Stifts Privilegien, und setzte deshalb dreizehn Artikel auf, die es dem Kurfürsten zur Unterzeichnung unterbreitete. Nun zwar nicht diese, doch aber eine allgemeine Bestätigung jener Punkte unterzeichnete der Kurfürst, bei der sich die Capitularen beruhigten. Die dann nachgesuchte päpstliche Confirmation soll nicht ausgeblieben sein, obwohl Niemand die Zeit weiß, wann sie eingetroffen. Wir hier rechnen ihn nicht unter die Bischöfe im eigentlichen Sinne des Worts, und werden Jedem die Gründe dazu von selbst einleuchten.

Am 29. November 1555 begab sich der Markgraf Johann Georg mit Gefolge nach Fürstenwalde, um die Administration der Lebusschen Stiftsgüter für seinen Sohn zu übernehmen. Und am 8. December hat er schon mit Bewilligung des Kurfürsten, und — wie er sagte — auch des Domcapitels die Herrschaften Beeskow und Storkow dem Markgrafen Johann verkauft, angeblich um die Schulden früherer Bischöfe zu bezahlen. Die Uebergabe erfolgte am 15. Februar 1556. Der frühere Besitzer Ulrich von Biberstein hatte sich den Rückkauf auf unbestimmte Zeit vorbehalten, aber den Bischöfen gestattet, die Herrschaften ganz oder theilweise zu verpfänden, nur nicht an deutsche Reichsfürsten. Es handelte sich jetzt darum, diese Kaufurkunde und den Bestätigungsbrief des Königs von Böhmen als damaligen obersten Lehnsherrn vom Capitel ausgeliefert zu erhalten, was dies verweigerte, so wie überhaupt die Genehmigung zum Verkauf genannter Herrschaften. So erschienen denn am 10. April der Kurfürst, der Markgraf Johann und der Markgraf Johann Georg persönlich in Fürstenwalde, und

theilten den Capitularen die Ursache ihres Kommens mit. Diese ermahnten einander zur Standhaftigkeit, und erklärten muthig, sie würden nimmermehr die betreffende Kaufurkunde herausgeben, der Kurfürst und die Markgrafen möchten sie ihnen im Wege Rechtens abzunöthigen versuchen.

Sie betraten jedoch nicht den Weg des Rechts, im Gegentheil des Unrechts, der Gewaltthätigkeit. Dem protestantischen Bürgermeister Jacob Schönfeld ward im Namen des Kurfürsten anbefohlen, den Archidiaconus Redorfer und den Senior des Capitels Johann Finsterwald mit Hülfe von ungefähr zwanzig Bürgern zu verhaften sammt ihrem Gesinde. Was die Bürger in den Häusern dieser Herren an Speisen und Getränken fänden, sollten sie verzehren. Finsterwald, heimlich kurz zuvor gewarnt, suchte zu entkommen, so gut es dem gebrechlichen Manne an seinen Krücken gelingen wollte. Ihn aufzufinden, ward noch in der Nacht Sturm geläutet und die ganze Bevölkerung aufgeboten. Endlich fand man ihn im Hause einer Wittwe auf dem Boden, halb nackt und barfuß, unter Stroh versteckt. Unter höhnischem Jubel und unumwundenen Verspottungen schleppte man ihn in sein Haus, wo die Bürgerschaft sich seine Vorräthe schmecken ließ, sein Eigenthum aber auch zerschlug und entwendete. Darauf transportirte man ihn nach dem Schlosse. Auch die zwei anderen anwesenden Domherren wurden verhaftet, allein alle vier am 12. April wieder in Freiheit gesetzt, da sie vermuthlich die verlangten Documente ausgeliefert hatten. Finsterwald hatte durch die Excesse des Pöbels einen Schaden von 800 Gulden erlitten, die Fürsten schenkten ihm zum Ersatz 80 Thaler. Am 13. April ward der protestantischen Bürgerschaft der Mitgebrauch der Domkirche zugesichert, ihr die vordere Kirche und das Schiff, den Domherren blos der Chor. Kirche und Kirchhof stand auch den Protestanten als Begräbnißstätte frei.

Am 7. Mai verkaufte der Administrator das Haus in Berlin. Die Domherren traten ihm etliche Jahre später ihre Güter und Hebungen gegen eine Jahresrente ab, da sie Mühe hatten, die Einkünfte daraus von den protestantischen Unterthanen beizutreiben.

Im Jahre 1566 ward Joachim Friedrich auch zum Erzbischofe von Magdeburg postulirt; 1571 gelangte der Administrator zur kurfürstlichen Regierung und zum Besitze der Neumark, und nun befanden sich die Stiftsgüter offen unter kurfürstlichem Regiment, worunter sie doch eigentlich seit Johann VIII. Tod sich schon befunden hatten. Und „denn da ist Anno 1555 als Johannes von Horneburg der letzte Bischoff zu Lebus gestorben“ sind die zwei besten Zeilen in der albernen Schrift des Pastors Kortüm, nur daß er ihm irrig den Adel vindicirt. Joachim Friedrich's Postulation war eine reine Täuschung, eine dürftige Bemäntelung der beschlossenen Auflösung des Stifts: dessen Todesact. Joachim Friedrich hat nie in irgend einer thatsächlichen Beziehung zum Bisthum Lebus gestanden: er hat nur den Titel davon geführt, den er erst bei Antritt seiner kurfürstlichen Regierung 1598 ablegte, und mithin gehört er, genauen Verstandes, nicht zu den Bischöfen von Lebus.

Das Bisthum wird zum letzten Male in Urkunden aus dem Jahre 1576 genannt.

XXIV.

Leutomischel.

(Bisthum.)

Das Bisthum Leutomischel in Böhmen ist von Kaiser Karl dem Vierten im Jahre 1344 errichtet und dem damals neuen Erzstift Prag unterstellt worden. Die Güter des Prämonstratenserklosters daselbst bildeten seine Besitzungen, reichten aber zum Unterhalt des Bischofs und des Capitels nicht aus. Daher verordnete der Papst, daß sowohl Prag als Olmütz etwas von ihren Gütern abtreten möchten, was in der That noch schneller geschah, als die Feststellung des Sprengels, denn diese kam erst 1350 zu Stande, und ward 1351 vom Papste bestätigt. Leutomischel und Tauchowitz waren die Hauptorte. Bischof und Capitel hatten anfänglich den Genuß der Güter gemeinschaftlich, woraus in der Folge vielerlei Uneinigkeiten entstanden. Deshalb trug der Papst schon im Jahre 1345 dem Bischof Preczislaus von Breslau auf, die Einkünfte zu sondern und dem Bischof wie dem Capitel abzutheilen. Preczislaus vollendete diese Arbeit im November 1347. Er bestimmte die Anzahl der Domherren, sämmtlich Prämonstratenser, auf acht und zwanzig, und weil sie als Ordensgeistliche nichts Eigenes besitzen konnten, mußten sie zwei aus ihrer Mitte erwählen, die die Einkünfte verwalteten, und die Andern mit allen Bedürfnissen versahen („Cum nulli Canonicorum Regularium proprium in speciali habere liceat — — statuimus duos Canonicos de numero praedicto in providentia, dispensatione, ac gubernatione rerum temporalium meliores etiam Procuratores per solum Capitulum eligendos, qui omnia et singula bona eiusdem Capituli colligant, regant, fideliterque dispensent, tam Praelatis, quam Canonicis de victu decenti iuxta facultates ipsius Capituli, ac ordinationem provideant —“). Bedeutung hat das Bisthum keine erlangt.

Erster Bischof ward

Johann I., vorher Abt des Prämonstratenserklosters Bruck bei Znaim, nachmals auch böhmischer Kanzler und Begleiter Karl's auf dessen Reisen im Jahre 1353. Bei der Krönung des Kaisers zu Rom 1355 befand

er sich ebenfalls. Kurze Zeit hierauf muß er gestorben sein, da sich sein Nachfolger

2. Johann II. von Neumark, vorher Domherr zu Breslau und Olmütz, bereits 1355 in einem von Karl der Stadt Straßburg ertheilten Privilegium als Bischof von Leutomischel und Kanzler unterzeichnet. Der Kaiser beförderte ihn 1365 auf den Bischofsstuhl zu Olmütz, wo wir seiner weiter gedenken werden. In Leutomischel hat er 1356 ein Augustinerkloster gestiftet.

Ihm folgte

3. Albrecht von Sternberg, vorher Bischof zu Schwerin (s. daselbst). Im Jahre 1367 ward er zum Erzbischof von Magdeburg bestimmt (siehe daselbst), bekleidete dies Erzstift jedoch nur vier Jahre, hauptsächlich weil er sich in deutsche Verhältnisse nicht zu schicken vermochte, und kehrte nach Leutomischel zurück.

Mittlerweile saß hier

4. Peter von Brunn, vorher Bischof von Chur (s. daselbst), der in Rom schon wegen Erlangung des Bisthums Olmütz unterhandelt hatte, nun vorläufig mit diesem Nachbarsprengel sich begnügte, und 1371 an Albrecht's Stelle nach Magdeburg ging, bis er das langersehnte Olmütz erhielt (siehe Magdeburg und Olmütz). Als Bischof von Leutomischel hat er zu Landskron eine Stiftung für zwölf regulirte Chorherren unter einem Propst in's Leben gerufen; der Stiftungsbrief ist vom 4. August 1371, kurze Zeit vor seinem Antritte des Magdeburger Erzbisthums ausgestellt.

Albrecht von Sternberg war nach seiner Rückkehr fast beständig um den Kaiser, den er auch nach Frankreich begleitete. Die letzte Zeit brachte er indeß in seinem Stifte zu, und erwarb sich ein Verdienst durch Errichtung des Klosters der geregelten Chorherren zu Sternberg in Mähren (wann, ist ungewiß), wie einer Karthause zu Trczka bei Leutomischel für einen Prior und zwölf Mönche, der er den Namen Rubus B. Mariae Virginis beilegte (4. December 1378). Den Chorherren wies er zum Unterhalt Weischowitz und Stadlo, den Mönchen die Dörfer Dolom, Thowitz, Morawitz und Palonin an. Da nun diese Güter, theils ererbte theils erkaufte, in Mähren lagen, erhielten die Mönche Erlaubniß, die Karthause nach Dolom zu verlegen, und ihr den Namen: Thal Josaphat zu geben (1389). Hier wurden sie von den Hussiten versprengt, und 1445 taucht das Thal Josaphat in Olmütz selbst auf. Albrecht starb am 14. Januar 1380.

Ihm folgte

5. Johann III. Sobieslaw, zweiter Sohn des Markgrafen Johann von Mähren, vorher Propst auf dem Wissehrad, nun auf Verwenden seiner Brüder, der Markgrafen Jobst und Procop, vom König Wenzel zum Bischof bestimmt. Als der Bischof Peter von Olmütz am 9. Februar 1387 starb, wollten ihn seine Brüder auf den erledigten Sitz befördert wissen. Das Domcapitel hingegen erklärte, die Markgrafen hätten sich schon genugsam an den Gütern ihres Stiftes vergriffen, sie würden darin noch weiter gehen, wenn Johann demselben vorstünde. Der Papst ließ die Weigerung gelten, und weil sich König Wenzel in's Mittel legte, entschädigte der Papst den

Bischof von Leutomischel dadurch, daß er ihm das Patriarchat Aglar verlieh, welches gerade unbesetzt war. Hier, auf dem Schlosse zu Udine, endete er unter meuchelmörderischer Hand am 13. October 1394.

Da Urban VI. Ursache hatte, wegen seines Gegners Clemens VII. sich die Geneigtheit des Königs Wenzel zu erhalten, erwies er ihm die andere Gefälligkeit, daß er

6. **Johann IV.**, seinen Geheimschreiber, zu Sobieslaw's Nachfolger bestimmte. Ich finde von ihm keine weitern Nachrichten von Belang, als daß er im Jahre 1400 gestorben.

7. **Johann V. de Praga**, so benannt nach seiner Vaterstadt, dort für den geistlichen Stand erzogen, Domherr an der Hauptkirche daselbst, dann Propst auf dem Wissehrad, ist in der böhmischen Geschichte wegen seiner energischen Parteinahme gegen Huß bekannt, dem gemäß er sich auch auf der Kirchenversammlung zu Costnitz gerirte. Als ihn aber die Väter des Concils nach Prag schickten, die über Hussens Verurtheilung erbitterten Gemüther zu besänftigen, begegnete man ihm in der *Heimat so feindselig*, daß er es vorzog, die Güter seines Stifts zu wahren, *als den erhaltenen Auftrag* zu erfüllen und die Concilsbeschlüsse zu rechtfertigen. Doch verscherzte er sich nicht die Gunst des Papstes, der ihm 1418 noch das Bisthum Olmütz (siehe daselbst) zutheilte, das er 1420 in Besitz nahm, da sich bis dahin der vom Domcapitel erwählte A l s s o behauptete, der dem Papste wegen seiner Freundschaft mit hussitischen Großen verdächtig war. Endlich erlangte (1420)

8. **Alsso**, vorher Propst auf dem Wissehrad, durch Unterstützung der böhmischen Barone und des Erzbischofs von Prag den verlassenen Sitz Johann V. Er scheint sich aber dort nicht lange behauptet zu haben. Denn als Ziska auf seinem verheerenden Zuge vor Leutomischel erschien (1421) und die Stadt einnahm, fand er das stark befestigte bischöfliche Residenzschloß mit einer Besatzung versehen, die J o h a n n von Olmütz dorthin verlegt haben soll. Jedenfalls wäre dann A l s s o von seinem Vorweser, nicht von den Hussiten verdrängt worden, deren Häupter ihm gewogen waren. Damals verschonte man auch das Schloß. Allein im Februar 1425 erstürmten es die Hussiten (ob Taboriten oder Waisen, darin widersprechen sich die Berichte) nach tapferster Gegenwehr.

Und mit diesem Siege der Hussiten, die sich sofort der Stiftsgüter bemächtigten, stürzte die Schöpfung Karl IV. ein. Ueber A l s s o's ferneres Schicksal können wir keine Auskunft geben. Kaiser Ferdinand II. richtete das Bisthum Leutomischel wieder auf.

XXV.

Oldenburg-Lübeck.

(Bisthum.)

Nach den Berichten fast sämmtlicher Schriftsteller, die über Lübeck jemals geschrieben haben, bis auf die neueste Zeit, errichtete Kaiser Otto I. zur Bekehrung der Wagrier und Obotriten im Jahre 948 oder 952 oder in der Zwischenzeit zu Oldenburg im östlichen Holstein (Wagrien), das auch Aldenburg oder slavisch Starigard genannt wird, ein Bisthum, welches sich nicht nur über diese Provinz, sondern auch über das Reich der Obotriten, bis an den Fluß Peene und die Stadt Demmin erstreckte, wozu für einige Zeit noch Schleswig und die umliegende Landschaft gehörte. Jene Zeitangabe hat Deecke angefochten, und wie mir scheint, wir müssen uns hier die Wiederholung seiner Gründe versagen, in vollem Rechte. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß schon Heinrich I. das Bisthum Oldenburg stiftete, und wenn doch einmal Otto I. der Gründer desselben sein soll, so muß er es schon im Jahre 936 in's Sein gerufen haben. Vielleicht hat Letzterer die Stiftung des Bisthums als ein noch zu vollziehendes Vermächtniß seines Vorgängers übernommen, da das Metropolitanverhältniß erst von Otto bestimmt wurde. Er beabsichtigte, es unter Magdeburg zu stellen, unterwarf es aber auf Adaldag's, des Erzbischofs von Hamburg, dringende Vorstellungen diesem. Johannes der Täufer ward Schutzpatron Oldenburgs.

Als ersten Bischof finden wir

Marko, Otto's Canzler, der sich den Ruhm erworben, die christliche Religion in seiner Diöcese ansehnlich verbreitet und viele Heiden bekehrt zu haben. Er starb muthmaßlich 947, und nach seinem Tode erhielt Schleswig einen besondern Bischof. Neunzehn Jahre hat er, so die gewöhnliche Angabe, seiner Heerde nicht vorgestanden.

Ihm folgte

2. **Edward** (Egward, Eduard, Evagrius), der ebenfalls viele Slaven dem christlichen Glauben zugeführt haben soll, und unter welchem zahlreiche Kirchen und Klöster erstanden wären. Es scheint, daß er zuerst die bischöflichen Einkünfte regelte. Das Jahr seines Todes ist zweifelhaft. Nach den

Erzählungen Helmold's starb er um 971. Doch vermag Niemand zu bestimmen, ob dem so sei.

3. **Wago** erlangte ein besonderes Ansehen durch die Verheirathung seiner Schwester Hardike mit dem mächtigen Obotritenfürsten Billung, Sohn des Mistav, der aus Liebe zu derselben sich taufen ließ und seine Tochter Hodike, aus erster Ehe, zur Aebtissin eines Klosters in seiner Hauptstadt Micklinburg machte. Nach mehreren Jahren aber verstieß er sein Weib und trachtete nach dem Untergange der christlichen Religion. Wago überlebte diesen Schmerz nicht lange. Er starb um 987.

4. **Ezіko** (Esseko), wie seine beiden Vorweser von dem Metropoliten Adaldag geweiht, starb jedenfalls noch vor dem Jahre 1010.

Bei Adam von Bremen und Helmold, denen alle späteren Schriftsteller gefolgt sind, wie in dem unter CXLVI. bei Leverkus abgedruckten Verzeichnisse des Domarchivs zu Lübeck aus dem Jahre 1259, stehen nun in der Reihe Volkward und Reginbert. Dagegen meint Deecke, daß Reginbert dem Volkward voraufgegangen sein müsse, aus Gründen, die Einiges für sich haben, doch keineswegs überzeugend sind. Und so lassen wir es bei der üblichen Annahme bewenden, und nennen

5. **Volkward** (Volquard, Folcward). Er war gezwungen, sein Stift aufzugeben, da die Wenden von der christlichen Religion abfielen und in Wagrien entsetzliche Verheerungen anrichteten (1011 — 1013). Wann er von dort, wo er segensreich wirkte, zurückgekehrt und nach Bremen gegangen, woselbst er verstorben, ist unermittelt.

6. **Reginbert** (Raginbratus, Rembert) fand begreiflicherweise das Bisthum in den bejammernswerthesten Umständen, und blieb, sicher nur kurze Zeit, ein Hirt ohne Heerde. Ich vermuthe, daß er sich irgendwohin zurückgezogen und sein Leben in Ruhe in einer unermittelten Zeit beschlossen. Anderweitige Meldungen erscheinen mir unrichtig.

7. **Benno**, den Becker ganz falsch um 1023 auftreten läßt, hat wahrscheinlich im Jahre 1018 oder erst 1019 das Bisthum übernommen. Im März des letzteren Jahres klagte er dem Kaiser seine Güterlosigkeit, und brachte wenigstens so viel zuwege, daß ihm die Landgüter Bosau am Ploener See, Gnissau (Rezenua) an der Trave und etliche andere wagrische Besitzungen ausgeantwortet, und alle Häuser ohne Ausnahme durch ganz Mecklenburg mit einer Steuer von zwei Denarien belegt wurden. Ob er sich nach Hildesheim zurückgezogen und von dort aus seinen Sprengel jeweilig besucht habe, ist fraglich. Die Gastfreundschaft des Bischofs Bernhard konnte er nicht in Anspruch nehmen, da dieser ein Jahrhundert später lebte. Becker begeht mit dieser Erzählung eine grobe Fahrlässigkeit. Wohl aber war Benno im Jahre 1022 mit dem Bischof von Schleswig bei der Einweihung des Michaelisklosters in Hildesheim, und soll dabei im Gedränge eine Quetschung erlitten haben, an deren Folgen er am 13. August 1023 verstorben wäre.

8. **Reinhard** ist eine und dieselbe Person mit Reinold, Reinherus und Meinherus. Nicht Erzbischof Liebizo II., sondern Unwann hat ihn geweiht. Eine angebliche Sedisvacanz von 1023 bis 1029 entbehrt aller Begründung und Wahrscheinlichkeit, da unter den

Slaven Friede und Ruhe herrschte. Auch kann Reinhard nicht blos bis 1032 seinem Bisthume vorgestanden haben, wie Mehrere annehmen, da sein Nachfolger erst vom Erzbischof Alebrand (1035—1043) eingeführt wurde.

9. **Abelinus** bekleidete die bischöfliche Würde unter sehr günstigen Verhältnissen. Der Obotritenfürst Udo war von einem sächsischen, zu den Wenden übergelaufenen Edelmanne erschlagen worden, und sein Sohn Gottschalk, im Michaeliskloster zu Lüneburg christlich erzogen, bestieg den Thron. Allein das wendische Blut regte sich in ihm, und ungetreu den Grundsätzen des Glaubens der Liebe und der Versöhnung, beschloß er, seines Vaters Tod an den Christen zu rächen. Hierüber verlor er für einige Zeit sein Land, erlangte es aber unter anderen Gesinnungen wieder. Die Wagrier, Polabier, Obotriten, Circipaner und andere slavische Völkerschaften wurden dem christlichen Glauben wieder zugeführt, und an vielen Orten erstanden Kirchen und Klöster, auch in Lübeck, einem damals sehr unscheinbaren Flecken am rechten Ufer der Schwartau unweit ihres Zusammenflusses mit der Trave, der indessen dadurch bald empor kam, daß Gottschalk häufig daselbst sein Hoflager aufschlug. Obgleich uns nun die Geschichte vom Bischof Abelinus nichts weiter als seinen Namen aufbewahrt hat, läßt sich doch annehmen, daß er dem König in seinem Bekehrungseifer getreulich zur Seite gestanden. Er starb im Jahre 1053.

Nach seinem Tode wurde auf Betrieb des Erzbischofs Adelbert I. das weitläufige Bisthum Oldenburg in drei Stifter — Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg — zerlegt.

Für Oldenburg setzte Adelbert

10. **Esso** (Esiko, Ezzo, Eizo) ein, der nach Gottschalk's Tode (1066) die zweite allgemeine Christenverfolgung erlebte, dem Martyrium indessen entging, und nach Lambert von Aschaffenburg noch 1074 lebte.

Der bischöfliche Sitz stand nun bis zum October 1149 verwaist, wo

11. **Vicelin** der Heilige (sein eigentlicher Name ist Wessel) ihn einnahm. Die vorhandenen Nachrichten über sein Leben weichen sehr von einander ab. Ein Vergleich aller ergiebt Folgendes: Er wurde von armen früh verstorbenen Eltern zu Hameln an der Weser etwa um 1086 geboren, von Meister Hartmann in Paderborn, einem weitberühmten Lehrer der Wissenschaften, aufgenommen und gebildet, stieg zu seinem Gehülfen auf, stand etliche Jahre einer Klosterschule in Bremen vor, und ging dann mit Erlaubniß des Erzbischofs Friedrich I. in Begleitung seines ehemaligen Schülers Ditmar nach Frankreich, wo beide 1116 bis 1119 unter Anselm von Laon studirten. Ditmar ging nach Bremen zurück und erlangte ein Canonicat, Vicelin aber verfügte sich 1120 in das von Norbert (s. Magdeburg) neu angelegte Kloster Prémontré, woselbst er bis 1122 geweilt haben mag. In diesem Jahre fand er sich in Bremen wieder ein, und ward vom Erzbischof Friedrich zum Priester geweiht. Voll des Verlangens, den Wenden das Evangelium zu predigen, schickte ihn der eben erwählte Erzbischof Adelbert II. mit zwei anderen Priestern zum Fürsten Heinrich (1123), dessen Macht und Klugheit alle Lande erfüllte, so daß sich die Zahl der Ansiedler in seinem Lübeck bedeutend mehrte. Der Wendenfürst empfing sie freundlich,

Vicelin reiste bald wieder gen Bremen, um seine Uebersiedelung völlig zu beschicken, fand aber Heinrich bei seiner zweiten Ankunft in Lübeck todt und auch sonst Alles verändert. Heinrich's beide Söhne Zwentipolk und Knud kämpften mit einander um die Herrschaft. Jener, der Aeltere, erlangte das Fürstenthum allein, unterwarf die widerspenstigen Stämme mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein, und nahm seinen Sitz wieder in Lübeck. Dorthin kam nun Vicelin, der, seit dem Sommer 1124 Priester des Faldera-Gaus in Holstein, der verwaisten Kirche sich annahm. In Faldera (Neumünster) hatte er eine alte verfallene Capelle zum Bau eines Augustinerklosters benutzt und zum Mittelpunkt seiner apostolischen Thätigkeit gemacht. Jetzt, nach gestillter Unruhe, mahnte er Zwentipolk persönlich an das Versprechen seines Vaters, in Lübeck die christliche Lehre zu dulden. Und weil Vicelin selbst von Faldera sich nicht trennen wollte, vertraute er den beiden Mönchen Ludolf und Volkward die Seelsorge in Zwentipolk's Hauptstadt an. Beide wurden dort mit Freuden aufgenommen und vornehmlich von den Kaufleuten unterstützt. Bald darauf aber überfielen die Rügier die Stadt so unerwartet, daß die Geistlichen aus der hintern Thüre ihrer Kirche flohen, als die Feinde durch die vordere eindrangen: sie verbargen sich im nahen Walde und entkamen dann glücklich nach Faldera. Nicht lange nach dieser Begebenheit ermordete der holsteinsche Edle Daso den Wendenfürsten, und auch sein Sohn starb eines gewaltsamen Todes. Jetzt nahm Knud Laward, Herzog zu Schleswig, vom deutschen Kaiser Lothar die obotritische Königskrone zu Lehen. Seine Gegner Pribislav von Wagrien und Niclot (Neklot) von Mecklenburg schlug er in Fesseln. Sie entsagten dann ihren Ansprüchen. Knud unterstützte alsbald den Gottesdienst in Faldera und Lübeck, so daß Vicelin nun rüstig sein Bekehrungswerk verfolgen konnte. Indeß fiel der König schon am 7. Januar 1131 als ein Opfer des Argwohns seiner dänischen Verwandten, und sofort erhoben sich die Wenden, Pribislav nahm Wagrien und Polabien, Niclot das Land der Obotriten in Besitz, bemüht, alle Spuren des Christenthums wieder zu vertilgen. Zwar schreckte sie Lothar der Kaiser mit einem Kriegszuge, aber nur dem Namen nach blieben sie seine Vasallen, und nur offenbare Feindseligkeiten gegen den christlichen Cultus unterblieben. Auf Vicelin's Bitten jedoch baute der römische König zu Segeberg ein starkes Schloß und ein Kloster daneben, von Faldera kamen Priester, und Pribislav wagte es nicht, den christlichen Gottesdienst in seiner Residenz Lübeck zu unterdrücken. Als aber Lothar seine letzte Ruhestatt in Königslutter gefunden, entspann sich ein Thronfolgestreit, den Pribislav zu benutzen gedachte, um sich von sächsischer Oberhoheit zu befreien. Er rückte vor Segeberg, zerstörte das Schloß, erschlug und fesselte die Bewohner, ward indessen keines flüchtigen Priesters habhaft. Mittlerweile überrumpelte sein Erbfeind, der Rügierfürst Raze aus Kruko's Geschlecht, Lübeck, verwüstete die Stadt und Umgegend und zog mit reicher Beute davon. Die Geistlichen verbargen sich im Schilfe, bis sie sich nach Faldera retten konnten. Heinrich von Badewide, im Thronfolgestreit an die Stelle des vertriebenen Grafen Adolf II. mit Holstein belehnt, schlug hingegen den Pribislav und bemächtigte sich Wagriens und Polabiens (Lauenburgs). Im Winter 1142 aber ließ er sich mit Lauenburg und Ratzeburg abfinden, wogegen Graf Adolf II.

sein Holstein sammt Wagrien zurückempfing. Dieser begann alsbald die Angelegenheiten des verwüsteten und entvölkerten Landes zu ordnen. Zunächst wurde Segeberg wieder aufgebaut; dann rief er Colonisten aus Flandern, Holland, Westfalen und Friesland herbei, und theilte so, daß die Wenden auf die Oldenburger Gegend beschränkt blieben, die Holsteiner und Stormarn das Traveland besetzten, und zwischen beiden Westfalen, Holländer und Friesen sich ansiedelten. Bei dieser Veranlassung kam Adolf auch nach dem zerstörten Lübeck, und schien ihm der Werder Buku, wo jetzt Lübeck liegt, ein mehr geschützter Ort zur Anlage eines Handelsplatzes zu sein, als der des alten Lübeck. Es entstand das neue Lübeck, in welchem gleich Anfangs auf Vicelin's Veranstaltung die Lehre Jesu Christi verkündigt sein muß, da bei einem Ueberfalle der Stadt durch den Obotritenfürsten Niclot (Juni 1147) auch ein Priester Rudolf unter den Erschlagenen genannt wird. Vicelin war übrigens in Faldera keineswegs immer sicher. Wir sehen ihn vor Niclot's Schaaren von dort nach Bisthorst an der Elbe flüchten, wo ihm Adelbert II. eine Kirche angewiesen hatte, und in so dürftige Umstände versetzt, daß es ganz unmöglich ist, von Kornkammern in Faldera zu sprechen, die er allen Nothleidenden mit eigener Entsagung geöffnet hätte. Graf Adolf räumte ihm nach beendigtem Kreuzzuge der sächsischen Fürsten gegen die Wenden, der mit einer Scheinbekehrung endigte, und nach seinem neuen Friedensbündnisse mit Niclot, die vom Kaiser Lothar dem Kloster Segeberg beigelegten Ländereien wieder ein; das Kloster selber verlegte Vicelin an die andere Seite der Trave nach Küßlin (Högelsdorf). In Lübeck weihte er 1148 den ersten Altar, und am 11. October 1149 weihte ihn der Erzbischof Hartwig I. zum Bischof von Oldenburg. Heinrich der Löwe aber nahm als Lehnsherr des Grafen Adolf die Investitur in Anspruch und verweigerte, als sich der Erzbischof widersetzte, dem erneuerten Bisthume jeglichen Beistand, so daß sich Vicelin endlich fügen mußte. Er zog nun von Ort zu Ort, heidnischen Aberglauben zu bekämpfen, die bedrohten Christen zu trösten und neue Gemeinden zu stiften. Im Juli 1152 kehrte er nach seinem geliebten Kloster Faldera zurück, ward indessen am neunten Tage seiner Ankunft daselbst von einem Schlagfluß betroffen, der ihn drittehalb Jahr an das Krankenlager fesselte. Nach einem mühevollen Leben und schweren Leiden rief ihn der Herr über Leben und Tod am 12. December 1154 ab.

Als die Meldung hievon an Heinrich's des Löwen Hof kam, war er mit dem Kaiser Barbarossa nach Italien gezogen. Seine Gemahlin Clementia, welche in Abwesenheit des Herzogs regierte, bestimmte aber zu Vicelin's Nachfolger ihren Caplan

I. (12.) **Gerold.** Er war aus Schwaben gebürtig, angesehener Eltern Kind, schwächlichen Leibes zwar, doch kräftigen Geistes, von einer hervorragenden Schriftgelehrsamkeit und strengen Sitten. Die wenigen Geistlichen der Oldenburgschen Diöcese nahmen ihn mit Freuden an, Erzbischof Hartwig hingegen verweigerte seine Anerkennung. Da machte er sich denn im März 1155 nach Italien zu Heinrich dem Löwen auf, durch dessen Verwendung er vom Papste Hadrian IV. selbst die bischöfliche Weihe empfing (20. Juni 1155). Nun eilte er zurück nach Deutschland, verweilte einige Tage bei seinen Angehörigen in Schwaben, und stand dann bald unter der

ihm anvertrauten Heerde. Faldera, von wo aus bisher das Licht des Evangeliums leuchtete, hatte sich nach Vicelin's Tode vom oldenburgschen Sprengel getrennt und mit Hamburg vereinigt. Der einzige feste Anhaltspunkt für christliche Mission war das Kloster Högelsdorf. Sonst existirten noch Kirchen zu Segeberg, Bornhövd, Bosau, eine Capelle in Oldenburg, zu Süsel und Lübeck. Unter den Wagriern waren nur wenige wirkliche Christen, die meisten verbanden mit dem Namen heidnischen Sinn und heidnisches Wesen. Es galt also erst einen Kirchensprengel zu schaffen. Ein geregeltes bischöfliches Einkommen fand Gerold auch nicht vor. Wie die Dinge standen, war er lediglich auf die Bewirthung der Högelsdorfer Mönche angewiesen. So begab er sich denn wieder zum Herzog Heinrich nach Braunschweig. In den ersten Tagen des nächsten Jahres (1156) reiste er mit seinem Bruder dem Abt von Riddagshausen und dem Priester Helmold von Bosau nach Oldenburg, das er vorher noch nicht betreten zu haben scheint. Hier sahe es jedoch öde aus. Die ehemals volkreiche Handelsstadt lag in Trümmern, die Bevölkerung war theils vom Schwert hinweggerafft, theils ausgewandert, und nur wenige Menschen folgten dem Bischof, der sich durch Schneemassen einen Weg nach der kleinen von Vicelin errichteten Capelle bahnte, und eine Messe las. Nach Beendigung derselben lud ihn der Wendenfürst Pribislav in sein Haus auf einem nahen Hügel, und bewirthete ihn reichlich. Andern Tags nahm er mit seinen Begleitern eine Einladung bei dem in der Nachbarschaft auf einsamem Gehöft wohnenden reichen Wenden Tessemar an. Auf dem Wege dahin zerstörten sie den Hain des Götzen Provo, die höchste Gerichtsstätte des ganzen Wendenlandes. Am Sonntage nach Epiphanias kam Gerold gen Lübeck, und predigte voll feuriger Andacht auf offenem Markte. Als er geendigt, trat Pribislav, der einst mächtige Fürst und nun untergeordnete Vasall, auf und sprach: Deine Worte, ehrwürdiger Bischof, sind Worte Gottes, die uns den Weg des Heiles zeigen. Wie aber sollen wir ihn betreten? Eure Fürsten quälen uns, daß uns der Tod lieber ist als das Leben. Allein in diesem Jahre haben wir, in diesem kleinen Bezirke, dem Herzoge tausend Mark, dem Grafen dreihundert Mark entrichten müssen, und täglich werden wir mehr gepreßt und gedrängt, als sollten wir ganz zu Grunde gerichtet werden. Wo bleibt bei solchem Druck die Willigkeit zur Annahme einer neuen Religion? Woher sollen wir das Geld zu den Bauten der Kirchen und Klöster nehmen? Unsere Schuld ist es nicht, wenn wir unsere letzte Zuflucht zu dem Räuberleben über den Abgründen des Meeres nehmen! Könnten wir fliehen, so würden wir fliehen. Allein unser wartet aller Orten dasselbe Elend! Gerold entschuldigte das Verfahren der Fürsten nicht, er erklärte es blos durch das starre Verhalten am Heidenthum. Nun wohl, antwortete Pribislav, wenn es der Wille des Herzogs ist und der Deinige, daß wir christlichen Glaubens seien, so wollen wir es werden, Kirchen bauen und den Zehnten entrichten, aber gleiche Rechte in Bezug auf Güter und Abgaben mit den Sachsen haben. Alles Volk auf offenem Markte, sagt der Priester Helmold, stimmte dem Fürsten bei. Sein Name verschwindet mit diesem Tag aus der Geschichte. Von Lübeck ging Gerold nach Ertheneburg (Artlenburg), wohin Herzog Heinrich die Fürsten und Herren seiner

sächsischen Lande, ingleichen die von Wagrien, Lauenburg und Mecklenburg zu einer Geldbewilligung beschieden. Hier indeß hatten des Bischofs Ermahnungen nicht den gewünschten Erfolg bei den wendischen Fürsten. Niclot verhöhnte ihn geradezu wegen seines Glaubens. Vom Landtage ritt er mit dem Herzog gen Braunschweig. Täglich drang er hier in ihn, seine bischöflichen Verhältnisse zu ordnen. Als ein geringer Priester habe er ehedem sorgenlos gelebt, als Bischof von Wagrien müsse er verhungern oder beständig aus der Tasche des Herzogs zehren. Heinrich forderte endlich den Grafen Adolf zu sich und gebot ihm, die dreihundert Hufen, die er schon Vicelin zu überlassen versprochen, nun anzuweisen. Adolf erklärte sich bereit. Der Bischof solle folgende Besitzungen erhalten: zunächst Eutin mit Gamale (ein verschwundener Ort, wahrscheinlich zwischen Eutin und Zarnekau) nebst Zubehör, sodann Bosau, Gothesvelde (Hutzfeld) und Wobitze (Wöbs), und in Oldenburg ein unfern des Marktes gelegenes Grundstück. Der Bischof möge den Arealbetrag dieser Güter ermitteln lassen, was an dreihundert Hufen fehle, würde er ergänzen, was darüber sei, würde er zurücknehmen. Gerold reiste nach Wagrien, die Schenkung anzutreten. Seine angestellten Vermessungen ergaben etwas über hundert Hufen. Graf Adolf dagegen maß stets dreihundert Hufen, indem er jedes Gehölz, jeden Morast und Sumpf zum urbaren Lande rechnete, eine Vermessungsmethode, die dem Bischof durchaus nicht behagte, und ihn zu einer Beschwerde bei Heinrich dem Löwen veranlaßte. Dieser untersuchte den Sachverhalt und entschied, daß der Graf schuldig und verpflichtet wäre, den Bischof schadlos zu halten, Holzungen, Sümpfe und Moräste nicht in jenen Flächeninhalt zu schlagen seien. Bei diesem Erkenntniß blieb es: das will sagen, Graf Adolf verstand sich durchaus zu nichts mehr, als er bereits bewilligt.

Mittlerweile zog Gerold nach Eutin, das nicht erst von ihm erbaut wurde, wie Helmold irrig erzählt, sondern bereits neun Jahre früher als fester Ort in der Geschichte erscheint. Er verbesserte aber wahrscheinlich die städtischen Einrichtungen, und begann außer seinem Wohnhause noch andere Bauten. Das Kloster in Högelsdorf verlegte er wieder nach Segeberg. Dann suchte er Faldera zurück zu erlangen. Der Erzbischof Hartwig hielt ihn indessen mit vergeblichen Hoffnungen hin, blos gestattend, daß die Geistlichen des Klosters die junge Kirche unterstützten und bei Bekehrung der Slaven hülfreiche Hand leisteten. Der Propst sandte Bruno, einen Mönch, der schon die Feuertaufe der Todesgefahr im Missionsdienst bestanden, und diesen beorderte Gerold nach der wüsten Stätte Oldenburg, wohin auf dessen Betrieb und Adolf's Bemühungen sächsische Colonisten ziehen, und die heutige Stadt Oldenburg begründen. Eine neue Kirche ward gebaut, von Gerold feierlich eingeweiht in Gegenwart des Grafen Adolf, der den herumwohnenden Slaven befahl, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und ihre Todten auf dem Kirchhofe zu beerdigen. Solches mag um 1158 geschehen sein; früher keinesfalls. Ein anderer Mönch von Faldera, Deilanus, verkündigte den Slaven am Flusse Krempine das Evangelium, und förderte so das Kirchspiel Altenkrempe. Darnach wurden Kirchen gebaut zu Lütgenburg (Luttekenborch, Lucelenburg) und Ratekau (Ratekowe),

bei Detmar irrthümlich im Jahre 1156. Inzwischen hatte eine Feuersbrunst Lübeck eingeäschert (1157), dessen Brandstätte Graf Adolf dem Herzog Heinrich nach längerem Weigern abtrat. Schöner denn vormals stieg es aus der Asche empor, und es deutete Alles darauf hin, daß diese Stadt alle älteren des östlichen Holstein überflügeln und der Mittelpunkt dieser Gegenden werden würde. Es war klar, Lübeck eignete sich besser zum Hauptorte des Bisthums, als Oldenburg oder irgend ein anderer Ort. Gerold stellte die Sache dem Herzog vor, und dieser ging bereitwillig auf den Plan ein. Beide kamen nach Lübeck, bestimmten den Platz für die zu erbauende Hauptkirche (vorläufig von Holz), und zugleich wurde das Domcapitel mit zwölf Pfründen und der Präpositur gestiftet. Graf Adolf wies mehrere Dörfer an zur Erhaltung des Stifts, namentlich Lankau, Gennin und Büssau, Gerold gewisse Intraden, Herzog Heinrich das Gut Ummenhart im Lüneburgschen nebst drei Hufen bei Artlenburg, einige Zehnten im Oldenburgschen und Lüneburgschen, ebenso im District von Ratekau, Süsel und Pöle, jedem Bruder jährlich zwei Mark lübischer Pfennige von den Zöllen und etliche Einkünfte zu ihrer Kleidung. Daß alle übrigen Güter, welche dem Bisthum als oldenburgsches gehörten, verblieben, bedarf kaum der Erwähnung. Gerold baute auch eine neue Capelle, genannt St. Johannes auf dem Sande, in der Nähe derjenigen, die einst Vicelin errichtet hatte, aber nicht mehr bestand. Eine Marien- oder Marktkirche existirte bereits, da deren Einkünfte und Gefälle zu den Renten gehörten, die Vicelin's Nachfolger dem Domstift zueignete. Endlich waren alle Vorveranstaltungen beendigt, und im Juli 1163 ward das hölzerne Oratorium sammt der eben genannten Capelle mit vieler Feierlichkeit in Gegenwart des Herzogs Heinrich, des Grafen Adolf, des Bischofs, vom Erzbischof Hartwig geweiht, und Gerold von Heinrich dem Löwen als erster Bischof von Lübeck proclamirt. Sein nochmaliges Ansuchen bei Hartwig, Faldera (Neumünster) seinem Sprengel einzuverleiben, fand neuerdings ablehnenden Bescheid. Obwohl kränklich, beschloß Gerold doch noch eine Rundreise durch seinen Sprengel. In Lütgenburg fühlte er sich indessen so schwach, daß man ihn ohne Zögern nach Bosau zu seinem Freunde Helmold bringen mußte, um bei diesem zu sterben. Und in dessen Armen hauchte er am 13. August (1163) seinen Geist aus. Sein Leichnam ward nach Lübeck geschafft, und im Oratorium ehrenvoll bestattet.

Ein Aufstand in Baiern hatte den Herzog Heinrich dorthin genöthigt, so daß das Bisthum eine Weile unbesetzt blieb. Am 1. Februar 1164 ernannte er gegen den Wunsch des Capitels

II. (13.) **Conrad I.**, Abt zu Riddagshausen, den Bruder Gerold's, zum Bischof. Er verband mit ansehnlichen Kenntnissen große Gewandtheit im äußeren Benehmen, wird indessen auch des Stolzes, der Herrschsucht und des Eigennutzes geziehen. Die Geistlichen behandelte er mit Strenge, und schritt gegen die ihm mißfälligen ohne Zuziehung des Capitels mit Amtsentsetzung vor, so daß er sich Jedermann zum Feind machte, nicht minder die Mißbilligung des Herzogs ob seines rücksichtslosen Verfahrens auf sich lenkte, die ihn indeß zu keiner milderen Handlungsweise bestimmte. Im Gegentheil arbeitete er am Sturze Heinrich's, den Erzbischof Hartwig gegen

ihn aufwiegelnd. Heinrich erfuhr hievon und berief Conrad nach Artlenburg. Er schützte eine Reise nach Friesland vor, und blieb aus. In Folge der zweiten Ladung ging er nach Stade und suchte sich vor dem Herzog zu rechtfertigen. Ihm ward verziehen, aber verlangt, daß er Ring und Stab von ihm nehme. Dessen weigerte er sich entschieden, und nun entsetzte ihn der Herzog des Bisthums. Er flüchtete zum Erzbischof von Magdeburg (1167), wohin ihm sein Metropolit folgte. Durch kaiserliche Intervention auf dem Reichstag zu Bamberg (1168) wurden Hartwig und Conrad zurückberufen, doch mußte sich Letzterer entschließen, die Investitur vom Herzog anzunehmen. Conrad, berichtet Helmold, wäre von jetzt ab ein ganz anderer Mann gewesen, nicht mehr unbillig und hart gegen die ihm untergebene Geistlichkeit, im Gegentheil liebreich und eifriger Verfechter ihrer Rechte. Am 21. November 1170 fertigte er dem Domcapitel eine Urkunde aus, worin er die Schenkungen Gerold's bestätigt und hinzufügt, weil nach der Zeit noch eine Kirche, den Aposteln Peter und Paul gewidmet, zu Lübeck erbaut worden sei, so wolle er die Nutzungen und Opfer derselben den Canonikern ebenfalls angewiesen haben; ingleichen ertheilte er ihnen das jus sepulturae durch das ganze Bisthum. In demselben Jahre begann der Bau des neuen Domes. Zur Bestreitung der Kosten zahlte der Herzog jährlich hundert Mark lübisch. Im nächsten Jahre trat er seinen Zug in das heilige Land an. Conrad begleitete ihn, und starb auf der Rückreise zu Tyrus am 17. Juli 1172.

Der bischöfliche Stuhl blieb so lange erledigt, bis die Kunde von der Ankunft des Herzogs in Lüneburg erscholl. Alsbald bat eine Gesandtschaft des lübeckschen Capitels um Bestätigung des von letzterem erkorenen

III. (14.) **Heinrich I.**, des eben so frommen als in weltlicher Wissenschaft wohl bewanderten Abtes am Aegidienkloster zu Braunschweig, welchem Wunsche der Herzog gern willfahrte, da er ihn namentlich auf dem Zuge nach dem gelobten Lande, woselbst er zu seinen Begleitern gehörte, schätzen gelernt hatte. Bei Gelegenheit seiner feierlichen Einführung ward der Grundstein zum Dom gelegt (24. Juni 1174). Er selbst stiftete zu Ehren des Evangelisten St. Johannes ein neues Kloster in Lübeck, das er am 1. September 1177 weihte, und mit Benedictinern aus dem Aegidienkloster zu Braunschweig besetzte. Bei der gegen den geächteten Herzog gerichteten Belagerung Lübecks durch die kaiserlichen Truppen (1181) erwarb sich der Bischof durch persönliche Verwendung bei dem Kaiser ein Verdienst um die Stadt. Er starb am 29. November 1183, und ward im Johanneskloster bestattet.

Das Capitel ersuchte den Kaiser jetzt, den bischöflichen Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen, und Friedrich schickte ihm seinen Caplan

IV. (15.) **Conrad II.** von Ravensburg in Franken, einen klugen und gelehrten Mann, den aber materielle Rücksichten bestimmten, die Consecration von einer Zeit zur andern zu verschieben. Denn da er viele geistliche Pfründen besaß, wollte er sich erst vergewissern, daß ihm das Bisthum Lübeck mehr eintrüge. Da er nun bald merkte, daß die damaligen bischöflichen Intraden ihn, der an Pracht und Aufwand gewöhnt, nicht befriedigen

konnten, überdies Graf Adolf III. von Holstein einige Landgüter und die Gerichtsbarkeit in Eutin anfocht, erhob er bei dem Kaiser Klage. Wie er deswegen nichts ausrichtete, zog er zum Erzbischof Siegfried, resignirte das Bisthum in dessen Hände, und entband die lübeckische Geistlichkeit schriftlich von den Pflichten des Gehorsams gegen ihn, 1184. Hermann Bonnus sagt: „unde is in dessem sulven jar gestorven", und ebenso Kirchring und Müller mit dem Zusatze, er habe nicht nach Lübeck kommen dürfen, weil er dem Grafen Adolf nicht behagt, — dies ist aber, das Eine wie das Andere, durchaus falsch. Vielmehr ist er derselbe, den wir schon als Nachfolger Berno's auf dem bischöflichen Stuhl zu Hildesheim gesehen haben, und als Bischof von Würzburg wieder finden werden.

Der Tod des Erzbischofs Siegfried und die Abwesenheit des Kaisers, der nach Italien gegangen war, bewirkten, daß der bischöfliche Stuhl bis in das nächste Jahr ledig blieb. In den letzten Tagen des Januars (1185, nicht 1184, wie die meisten Chroniken haben) entschloß sich das Capitel für

V. (16.) **Dietrich** I. (Theodoricus, Thidericus), den bisherigen Propst zu Segeberg, wegen seiner Sanftmuth und Frömmigkeit allgemein beliebt. Um allen Vorwürfen auszuweichen, trat er seine neue Würde nicht eher an, als bis er vom Kaiser die Investitur erhalten, bekleidete mithin die Propstei noch bis zum Ende des Jahres 1185, worauf er mit dem Erzbischof Hartwig II. nach Gelnhausen ging, und aus Friedrich's Hand Ring und Stab entgegennahm. Um zu beweisen, daß er sein neues Amt in Demuth tragen werde, wanderte er, trotzdem es zwei Tage vor Weihnachten und sehr winterlich war, barfuß und in schlichten Wollenkleidern durch Lübecks Straßen, als Volk und Geistlichkeit in feierlichem Aufzuge ihn empfing. Da er es versagte, sich zu der Partei Heinrich's des Löwen zu halten, that ihn der Erzbischof Hartwig 1191 in den Bann, den aber der Cardinallegat Hyacinth auf der Rückkehr von Dänemark aufhob. Im Jahre 1197 schenkte ihm Graf Adolf III. von Holstein verschiedene Güter und Einkünfte, ingleichen das Patronatrecht über die Kirchen zu „Slamerstorp, Sarowe, Selente, Susle (Süsel), Crenpene (Krempen)", unter der Bedingung, daß der zu seinen Diensten vorbehaltene Priester in der Capelle St. Johannes auf dem Sande unter die Domherren gerechnet werde und von den Opfern seinen Antheil genieße. Im Jahre 1210 gerieth Dietrich in Irrungen mit dem mecklenburgischen Fürsten Heinrich Burwin, weil dieser die von Slaven entvölkerte und mit deutschen Ansiedlern besetzte Insel Pöl vom bischöflichen Zehnten befreite. Fern davon, in dieser Angelegenheit mit Gewalt vorzuschreiten, verglich er sich dahin, daß er die eine Hälfte der Zehnten dem Fürsten Burwin zu Lehn gab, die andere Hälfte zu seiner freien Verfügung behielt. In demselben Jahre, wahrscheinlich im October, starb er. Es wird von ihm besonders hervorgehoben, daß er selbst und häufig die Kanzel bestiegen. Zu seiner Zeit, im Jahre 1185, verordnete Papst Lucius III., daß im ganzen Bisthum Lübeck Niemand zu einem Kirchherrn angenommen werden solle, wenn er sich nicht verpflichte, persönlich in seinem Kirchspiel das Priesteramt zu verwalten.

VI. (17.) **Barthold** (Bertoldus), vorher Canonicus zu Lübeck, im Januar 1211 (mit Nichten 1210) erwählt, war von ungemeiner Baulust

beseelt, was der Stadt, nach der bedeutenden Feuersbrunst von 1209, sehr zur äußern Vervollkommnung gereichte, und ihr mehr behagte als die Fortification der Dänen, unter deren Herrschaft Lübeck seit 1201 stand. Auch unter ihm ward durch Schenkungen und Ablasse für das Emporkommen des Domstifts gesorgt. So vergabte Albert, Graf von Ratzeburg, Holstein und Dassow, dem Capitel die ihm zugehörige Hälfte ihrer Mühle zu Seedorf im Lande Dassow; dem Propste seinen halben Zehnten im Dorfe Röbel; dem Dom eine Hufe zu Stolpe (1214); der lüneburgsche Hofcaplan Theobald eine Salzpfanne zu Lüneburg (1218); im Jahre 1221 gewährte Papst Honorius III. zwanzig Tage Ablaß für den Besuch des Domes am Tage Johannis des Täufers, eben solchen 1222 der apostolische Legat Cardinal Gregorius für den Besuch des Domes am Tage der Enthauptung Johannis, und zwanzig Tage Ablaß für den Besuch am Vorabend wie am Tage des heiligen Nicolaus und des heiligen Blasius; im Jahre 1228 schenkt Bischof Conrad II. von Cammin den Zehnten der Dörfer Karbowe und Pätschow, — und dergleichen mehr. Einige einheimische Chronisten lassen Barthold 1235 mit Tod abgehen; wie falsch dies aber ist, weisen die vorhandenen Urkunden nach. Andere nennen 1230 sein Sterbejahr, und auch Leverkus will uns aus dem Liber memoriarum der Lübeckschen Kirche glauben machen, daß er am 15. April 1230 gestorben sei. Ich bezweifle indessen die Richtigkeit dieser Angabe, weil es zu befremdend ist, daß wir vom nächsten Bischof erst nach fünfzehn Monaten eine Handlung documentirt erhalten sollten. Ich stimme im Gegentheil einer anderweitigen Notiz bei, wonach Barthold am 15. Mai 1231 das Zeitliche segnete. Zu Prez bei Kiel hat er 1220 ein Nonnenkloster gestiftet.

VII. (18.) **Johann I.**, vorher Dombechant, vertauschte kurz nach seinem Regierungsantritte, im Juli 1231, das von Heinrich dem Löwen dem Capitel geschenkte Gut Ummenhart wegen seiner Entlegenheit gegen eine Lüneburger Salzpfanne (in domo Mettinge), und zahlte noch dreißig Mark Silber zu. Im Jahre 1237 überläßt ihm Adolf, Graf von Holstein, seine Gerechtsame in Lübbersdorf gegen die käufliche Abtretung des Dorfes Ruggelin; 1242 verkaufen die Ritter von Tralow dem Bischof den dritten Theil der Halssachen vom Gericht zu Bosau und über das Dorf Thürk; in demselben Jahre schenkt Johann von Mecklenburg dem Dom alle seine Gerechtsame über Johannsdorf im Lande Dassow, mit Ausnahme zweier Drittel des Gerichtes über Hand und Hals; und Ritter Gottfried von Bülow verkauft die Dörfer Niendorf und Warnekow, später auch Baleyse im Lande Gadebusch an die Domkirche. Wegen des ärgerlichen Lebens, das die Benedictinermönche des Johannisklosters zu Lübeck führten, wurden diese nach Cismar gewiesen, und an deren Stelle Cistercienser-Nonnen eingelassen (1245). Am 8. März 1247 starb Johann, und ward in dem von ihm bereicherten Dom begraben.

Nach seinem Tode konnten sich die Domherren wegen der neuen Wahl nicht vergleichen, und es entstand eine sechsjährige Sedisvacanz. Inmittelst ward mit Bewilligung des Papstes und des Erzbischofs von Bremen

Albrecht, vertriebenem Erzbischof von Riga und Bischof von Reval, die Verwesung des Stifts anvertraut. Es sind zwar Urkunden vorhanden, in

denen er sich Erzbischof von Liefland, Estland und Preußen, Bischof von Lübeck und apostolischer Legat nennt, allein in Lübeck war er nur Administrator, legt sich auch gemeinhin das Prädicat minister ecclesiae Lubicensis bei, und heißt in den Briefen des Papstes Procurator ecclesiae Lubicensis. Unter ihm ertheilte Papst Innocenz IV. ein Jahr Ablaß für den Besuch der Domkirche am Jahrestage ihrer Einweihung. Im Jahre 1248 stiftet Albrecht die Cantorei bei der Domkirche, 1249 vergleicht er sich in Gemeinschaft des Capitels mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein und Stormarn wegen der Zehnten im Lande Oldenburg und dreier Dörfer im Lande Dassow; nimmt fast gleichzeitig vom Grafen Johann die Zehnten von mehr denn dreißig Dörfern in Pfandschaft, und vereinigt sich im Juni 1252 mit den Bischöfen von Schwerin und Ratzeburg zu einer Beschwerde bei den Reichsfürsten, ob des Versuchs ihre Bisthümer dem Herzog Albrecht I. von Sachsen zu unterwerfen. Der Entschluß der Reichsstände ist nicht bekannt, doch haben sich die Bisthümer bei ihrer Unmittelbarkeit behauptet. Mehrjährige Streitigkeiten der Bischöfe Lübecks mit ihrem Capitel wegen gewisser Einkünfte, die unter dem Namen Excrescentien bekannt sind, endete der Administrator dadurch, daß er die Hälfte derselben dem Capitel schenkte (Juli 1253). Im nächsten Jahre starb sein Widersacher Bischof Nicolaus zu Riga, und nun gelangte er wieder zum Besitz seiner vorigen Würden. Das Bisthum Lübeck hat er rühmlich verwaltet.

Auf Verwenden des deutschen Königs erhob Innocenz IV. den Niederländer

VIII. (19.) **Johann II.** von Diest, Dyst oder Deest auf den bischöflichen Stuhl, der, ein Franziskaner, als Kreuzprediger gegen die Ungläubigen Ruf bekommen, Bischof von Samland geworden, dort aber vertrieben war. Gleich im ersten Jahre seiner neuen Würde gerieth er in Streitigkeiten mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein, die sich dermaßen Eingriffe in die bischöflichen Tafelgüter erlaubten, daß er aus Mangel an Unterhalt fast ein Jahr das Bisthum mied. Zuletzt konnte er sich doch nicht anders helfen, als daß er die entzogenen Güter mit achthundert Mark Silber löste. Allein damit waren die Irrungen nicht beseitigt, denn jene Grafen zogen von den bischöflichen Bauern eine Abgabe unter dem Namen Grafenschatzung (grevenscat), worüber schon Barthold und Johann I. Klage geführt. Er brachte endlich am 13. November 1256 einen Vergleich zu Stande, worin die Grafen von Holstein sich jener Schatzung begeben, dagegen der Bischof seine Gerechtsame an das Dorf Flemmingsdorf abtritt, für die bisherigen Beeinträchtigungen jedes Ersatzes entsagt, und zugleich eine Forderung an Getreide wie von 165 Mark fallen läßt. Im December verglich er sich mit Vollrad Steen und dessen Neffen gleiches Namens, daß sie ihm die Vogtei zu Eutin (welcher Stadt er das Lübeckische Recht ertheilte) überließen, und auf ihren Wohnsitz daselbst und alle ihre Güter in den Grenzen des Bischofs, gegen 600 Mark Lübisch, verzichteten. Früher (im März 1256) vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Rathe zu Lübeck über die fernere Verwaltung des Gotteskastens in der Domkirche, über gewisse Zehnten und Aecker in und bei der Stadt. Wenn es richtig ist, daß Albrecht die Cantorei bei der Domkirche stiftete, so kann

Johann dem Zweiten nur die genauere Bestimmung der amtlichen Obliegenheiten und eine besondere Dotation derselben (1256, 1259) zuerkannt werden. Jedenfalls ist eine der beiden Stiftungsurkunden bei Leverkus unrichtig. Der Bischof starb am 21. September 1259, nicht, wie fast sämmtliche Chronisten haben, 1260. Am 25. October 1259 berichtete das Domcapitel bereits dem Erzbischof Hildebold von seiner Wahl eines neuen Bischofs. Auch ist falsch, daß, wie Melle sagt, Johann vorher resignirt hätte.

Leverkus bringt aus dem sogenannten Registrum Capituli antiquum das Verzeichniß der Kirchen und Klöster der Diöcese Lübeck um die Zeit des Bischofs Johann II., welches hier wohl seine Stelle finden muß. Wir folgen genau dem Abdruck:

Hic est totalis Dyocesis lubicensis in parte distincta.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Brude.
Hilgenhaue.
Kerguelde.
Grobe.
stationalis Aldenburg.
Hosune.
Honstene.
Linsane.
Sconewalde.
Grobenisse.

Ciuitas lubicensis.

Reyneuelde.

Scicimer.

Segeberge.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Lutigkenburg.
Selente.
Gikowe.
Indago (ein Verzeichniß von 1276: Elrebeke).
Sconeberg.
Brughowe.
Plone . . . . . stationalis.
Librode.
Blegkendorpe.
Bosowe.
Nienkerke.

Poresce.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Vthin.
Melente.
Nugkele.
Krempa.
Noua crempa.
stationalis Zusele.
Rathecowe.
Trauenemunde.
Rensuelde.
Corowe.
Goleskendorp.
Pule.

Iste ecclesie constituunt quartam partem dyoc.

Todeslo.
Lescinge.
Bornehouede.
Slamisdorpe.
Insula . . . . . stationalis (ein Verzeichniß von 1276: Segeberge).
Peronisdorpe.
Gneshowe.
Zarowe.
Cerben.
Weseberge.

Die Neuwahl des Capitels fiel auf

IX. (20.) Johann III. von Tralau (Tralowe), vorher Scholasticus zu Lübeck. Unter ihm ward der vieljährige Streit wegen der Vogtei zu Eutin, durch seines Vorgängers Vergleich vom Jahre 1256 nicht völlig beseitigt, von Neuem rege, und Johann mußte sie nochmals mit 700 Mark kaufen (St. Thomastag 1261). Mit dem Rath zu Lübeck lebte er im bessern Vernehmen als mit den Domherren, die seine Strenge tadelten, und wenig Gefallen an dem neuen Statut hatten, das er im April 1263 für sie und ihre Nachfolger zu Stande brachte. Vom deutschen Orden brachte er 1261/62 das Dorf Ripsdorf im Lande Oldenburg (Ribegkesdorpe) für 400 Mark Lübisch zum Bisthum, ingleichen die Gerichtsbarkeit und den Zehnten in Malent (Melente) und in zwölf andern bischöflichen Tafelgütern für 225 Mark von Otto von Plön, der die bischöflichen Rechte darin beeinträchtigt hatte. Der Bischof ließ ihm zwar den Gerichtszwang und Zehnten in den vier Dorfschaften „Vizowe, Dhedelmesdorpe, Sibrandesdorpe, Gerstencampe", jedoch nur als Lehn, und mußte er von den erhobenen Geldern Rechenschaft ablegen, auch sechs Achtel davon für den Bischof auswerfen. Ferner verglich sich dieser 1265 mit der Gutsherrschaft zu Moisling wegen der Zehnten aus den Dörfern Moisling, Recke und Niendorf, welcher zusammen auf sechs Mark Lübisch für das Jahr festgesetzt ward. Unterm 19. November 1274 belehnte Kaiser Rudolf I. seinen „dilectus princeps" Johann III. mit des Hochstifts Regalien und Weltlichkeiten. Endlich hinterließ Johann ein Denkmal seiner Thätigkeit durch Erbauung des Schlosses zu Eutin, und starb am 4. Januar 1276. Zu seiner Zeit hat in Folge einer großen Feuersbrunst die Marienkirche ihre heutige Gestalt bekommen.

X. (21.) Burchard von Serken, vorher Domcantor, bei seiner Wahl angeblich schon achtzigjährig, wird allgemein als ein strenger, herrschsüchtiger Mann geschildert. Da die Erbauung des Schlosses zu Eutin das Bisthum mit Schulden belastet hatte, die Johann III. nur zum Theil abzutragen vermochte, unternahm Burchard sofort nach Antritt seiner neuen Würde eine Reise nach Frankreich, kehrte in einiger Zeit mit ansehnlichen Summen zurück, und tilgte damit die Stiftsschulden. Er selbst lebte sehr mäßig und enthaltsam. Seine Conflicte mit der Stadt Lübeck begannen schon 1277. Eine Haupteinnahme und Beförderungsmittel des äußern Glanzes der Kirche beruhte auf dem Beerdigungsrecht, welches daher mit größter Sorgfalt von derselben überwacht zu werden pflegte. So geschah es, daß, als Frau Rickborg Stalbuck sich ein Begräbniß im Katharinenkloster gekauft hatte, die Geistlichen sie bei ihrem Ableben dennoch in der Parochialkirche bestatteten. Aber die Verwandten der Todten brachten die Leiche mit Gewalt in's Kloster. Da entstand ein gewaltiger Lärm. Der Bischof machte den Mönchen das Beerdigungsrecht streitig, und die Bürgerschaft nahm Partei für die Klöster. Burchard sprach endlich den Bann über die Franziskaner aus, wenn sie die Leiche in ihrem Kloster beisetzten, und wollte den Ausweg nicht anerkennen, daß sie den Leichnam in einen Schwibbogen des Klosterumganges einmauerten. Der Bischof verließ mit der gesammten Geistlichkeit die Stadt und verhängte das Interdict über selbige (27. August 1277), vornehmlich über den

Rath und die ursprünglichen, haupterbgesessenen Kaufmannsfamilien, aus denen sich jener ergänzte. Bürgerschaft und Kloster wurden deshalb klagbar bei dem Papste, der dem Bischof nach Lübeck zurückzukehren befahl, das Interdict aufheben ließ, und den Klöstern das Beerdigungsrecht bestätigte. Ueber die Beendigung dieser Streitigkeiten war der Herbst des Jahres 1280 herangekommen. Jahrs vorher (27. Juni 1279) empfing Burchard die Reichslehen mit der Weisung, dem Herzog Johann von Sachsen an Statt des Kaisers den Lehnseid abzulegen. Neue Streitigkeiten entstanden durch die neu angelegten städtischen Mühlen hinter der Domkirche auf dem Mühlendamme, welche der Bischof, als auf seinem Grund und Boden gelegen, in Anspruch nahm (1293). Der Rath bestritt seine Berechtigung hiezu, und Burchard belegte die Stadt abermals mit dem Interdict. Es begannen nun Verhandlungen, die ein gutes Ende zu nehmen schienen, als der Bischof auch sämmtliche Felder, Wiesen und Holzungen in der Gegend von Alt-Lübeck für sich begehrte, unter denen mehrere städtische Grundstücke. Verschiedene Male wurden Schiedsrichter gewählt, da aber stets die abgewiesene Partei die Richter hinterher verwarf, kam es zu keinem Resultat. Mit aller Strenge führte Burchard das Interdict jetzt durch, indem er sich mit den Domherren und allen zugehörigen Vicaren vom Gottesdienst zurückzog. Man mußte den Kirchendienst von Mönchen besorgen lassen, wozu sich diese bei ihrer feindseligen Gesinnung gegen den Episcopus, immer bereit zeigten, obgleich der Metropolit und später der Papst deswegen den Bann über sie aussprach. In der Pfingstwoche 1299 kam es jedoch zu Thätlichkeiten zwischen Arbeitern des Raths und des Bischofs, die einen Volksaufruhr hervorriefen, in welchem das bischöfliche Haus Kaltenhof erstürmt und in Brand gesteckt ward, wie man auch die Curien der Domherren in der Stadt zerstörte. Die Capitularen retteten mit genauer Noth ihr Leben. Obwohl 103 Jahre alt, reiste Burchard doch nach Rom, seine Klage gegen Lübeck dort persönlich anzubringen. Ihm folgte ein städtischer Abgeordneter zur Beantwortung der Beschwerde auf dem Fuße. Bonifacius VIII. ernannte eine Commission zur Untersuchung und Schlichtung der Zwiespältigkeiten. Die Wirksamkeit der Commissare ward indeß durch den Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle, durch die Verlegung desselben nach Avignon und andere Umstände gelähmt, und Burchard zog sich nach vierjährigem Aufenthalte in Rom mißmuthig nach Eutin zurück, woselbst er im Juni 1309 die Pfarrkirche in eine Collegiatkirche umwandelte, und, aus den Vermächtnissen zweier Domherren hauptsächlich, sechs Präbenden stiftete. Ohne das Ende seiner Streitigkeiten mit Lübeck, auf dessen Antrag neue Schiedsrichter ernannt worden, zu erleben, starb er am 13. März 1317. Die bischöflichen Einkünfte so wie die des Domcapitels haben sich unter ihm ansehnlich vermehrt. Mancher trefflichen Einrichtung und Verordnung war er Urheber. Was ein übermäßiger Hang nach Bereicherung des Stifts und Halsstarrigkeit im Verfolgen seiner Absichten Schlimmes erzeugte, hat wenigstens dem Bisthum keinerlei Nachtheil gebracht. In dem so seltenen hohen Alter, das er erreichte, gab er ein höchst merkwürdiges Beispiel ausdauernder Thatkraft.

XI. (22.) Heinrich II. von Bockholt, Sohn eines Lübeckschen Rathsverwandten, rechtschaffen, friedfertig, kundig der Wissenschaften, und begütert,

vor Erlangung des Bischofsstabes des Domes Propst, vollzog mit der Stadt Lübeck, nachdem sie vom Cardinal Berengar, Bischof von Tusculum, im päpstlichen Auftrage von Bann und Interdict losgesprochen (21. Mai 1317), das Ende der von seinem Vorweser begonnenen Streitigkeiten. Das Stift gab seine Ansprüche gegen eine Entschädigung von 900 Mark Lübisch auf; die Grenzen der beiderseitigen Grundstücke wurden genau ermittelt, weder Kaltenhof noch die Stadtcurien sollten mit Mauern oder sonstigen Schutzwehren umgeben werden. Erzbischof Johann I. hatte es aber übel vermerkt, daß Heinrich die Bestätigung und Weihe nicht bei ihm, der gerade abwesend, sondern bei seinem Capitel nachgesucht und erlangt. Er verklagte ihn deshalb bei dem Papste, und Heinrich war genöthigt, sich persönlich zu stellen. Und er wußte dann seine Sache so gut zu vertheidigen, daß ihn der heilige Vater von aller Bezüchtigung entband. Inzwischen überfiel Graf Gerhard von Holstein die Stadt Eutin und verschiedene bischöfliche Landgüter, einen Schaden anrichtend, der auf 1200 Mark Lübisch geschätzt ward. Heinrich führte hierüber Klage bei dem päpstlichen Hofe, und Gerhard, um sich aus dem Handel zu ziehen, ließ dem Bischof als Schadenersatz hundert Mark jährlicher Renten aus dem Dorfe Brenkenhagen, dreißig aus dem Dorfe Berlin und zwanzig aus dem Dorfe Guissau anweisen, schenkte ihm außerdem das Patronatrecht über die Pfarrkirchen zu Lütgenburg und Plön, wie auch über eine Dompräbende zu Hamburg und eine zu Lübeck, und verhieß persönliche Abbitte (1324). Den dem Collegiatstift zu Eutin zugefügten Schaden wollte er mit 118 Mark in bestimmter Frist ersetzen. Aus Dankbarkeit für diese Wirkung päpstlicher Bannbedrohung verehrte Heinrich dem heiligen Vater dreizehnhundert Ducaten. Von Johann, Grafen von Holstein, kaufte er 1318 das Dorf Seretz im Kirchspiel Ratekau, das Domcapitel von demselben das Dorf Harkendorf im Lande Oldenburg, Meinsdorf im Kirchspiel Eutin; 1319 stiftet Johann eine siebente Präbende an der Collegiatkirche zu Eutin, verkauft dem Bischof die beiden Dörfer Vollbrügge und Sütteln im Lande Oldenburg, und vertauscht ihm das Dorf Sibsdorf im Oldenburgschen gegen das Dorf Steinbeck. Daß Heinrich auch für die Disciplin der ihm untergebenen Geistlichen sorgte, und darin mancherlei Ausartungen waren, davon zeugt ein Verbot vom 3. Juli 1330, die öffentlichen Schenken zu besuchen, die Absolution in vorbehaltenen Fällen zu ertheilen, und diejenigen kirchlichen Lehen zu verheuern, welche eine persönliche Residenz erforderten. Unterm 11. Mai 1333 erging von ihm ein Statut, daß bei Strafe der Excommunication kein Domherr und kein Vicar einer Kirche in Lübeck aus Anlaß seiner ersten Messe ein Festgelage geben dürfe. In demselben Jahre vereinigte er sich mit Burchard II. dem Erzbischof von Bremen, Marquard Bischof von Ratzeburg und Ludolf Bischof von Schwerin, zur Steuerung der Uebergriffe der Bettelmönche. Im Januar 1334 kaufte er vom Ritter Detlev Hake das Dorf Krumbeke im Kirchspiel Altenkrempe, im October 1335 das Dorf Dannau im Kirchspiel Oldenburg vom Knappen Johann Ratlow, im November das Dorf Moresse im Kirchspiel Grube vom Knappen Heinrich Dameshovet, und am 23. Juli dieses Jahres legte er den Grundstein zum Aufbau der neuen Kirche des 1225 errichteten Katharinen-

klosters in Lübeck. Auch erbaute er am Domkirchhofe eine bischöfliche Residenz, die sich äußerlich von den Curien der Domherren durch einen kleinen Thurm oberhalb des Daches unterschied. Ein weit wichtigerer Bau aber, den er zu Stande brachte, war die Vollendung des großen Chores im Dome, wodurch die Länge dieser Kirche um die Hälfte zunahm. Vor sechszig Jahren hatte man den Anfang damit gemacht, aus Mangel an Geld jedoch liegen lassen. Heinrich verwendete aus eigenem Vermögen über 2400 Mark Lübisch, nach heutigem Gelde bei 30,000 Mark darauf. Im October 1336 traf er die Verordnung, Niemand solle künftig in einer Kirche begraben werden, er sei denn von den Bischöfen wegen seiner Spenden an die Kirche eines solchen Begräbnisses würdig erachtet worden. In demselben Jahre kaufte er vom Ritter Iwan von Reventlow das Dorf Waichbuck im Kirchspiel Hansühn; von Detlev, Hartwich und Eckhard Hake die Dörfer Roke und Holm im Kirchspiel Süsel; 1337 von den Brüdern von Plesse die Dörfer Stowe und Güstekow im Kirchspiel Dreweskirchen; von den Gebrüdern von Bockwold das Dorf Grossen Parin im Kirchspiel Renseseld, und Graf Johann von Holstein übertrug ihm sein Obereigenthum daran für 225 Mark; 1339 das Dorf Wulfsdorf im Kirchspiel Gleschendorf vom Ritter Detlev Hake, — der Käufe geringerer Güter nicht zu gedenken. Im Uebrigen ist er Stifter mehrerer Präbenden und Vicarien. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 1. März 1341. Geistliche, Kirchen und Klöster erfreuten sich reichlicher Vermächtnisse durch ihn; für seinen Nachfolger hatte er 1000 Mark ausgesetzt und das von ihm erbaute Haus bestimmt. Zur Instandhaltung des neuen Chores der Domkirche legirte er eine Jahresrente von 20 Mark. Wie er gewünscht, bestattete man ihn am Hochaltar des Doms. Wahre Trauer ward ihm gezollt. Sein Andenken ist ruhmgekrönt.

XII. (23.) Johann IV. von Mul (Muel, Muhl), vorher Scholasticus, widersetzte sich im Einverständniß mit Rath und Bürgerschaft von Lübeck dem Zugang der Flagellanten, erließ in den Jahren 1342 und 1346 Verordnungen gegen die Beschädiger der Güter und Unterthanen des Hochstifts, wie gegen die Wucherer, umgab das bischöfliche Schloß zu Eutin mit einem Graben, kaufte das Dorf Dodow für 1200 Mark an sich, baute an der Nordseite des neuen Chores der Domkirche eine Capelle, seine Grabstätte, und ward am 23. August 1350 ein Opfer der damals grassirenden Pest.

XIII. (24.) Bertram Cremon, vorher Domcantor, hatte gleich Anfangs eine weitaussehende Streitigkeit mit einem gewissen Steno Berg wegen der Stadt Eutin, die dieser in Anspruch nahm, da angeblich seine Vorfahren diesen Ort dem Hochstift nur pfandweise überlassen hätten. Heinrich Graf von Holstein und die beiden Herzöge Albrecht und Johann von Mecklenburg wiesen aber als Schiedsrichter den Prätendenten schlechterdings ab. Und Kaiser Karl IV. ertheilte dem Bischof, mit veranlaßt durch diesen Fall, wie dem Domcapitel einen besondern Schutzbrief (5. Januar 1354). Bertram vermehrte die bischöflichen Tafelgüter ziemlich bedeutend. Er kaufte den Hof Hubbersdorf, die Dörfer Horsdorf und Ratekau, das Gut Rubbersdorf nebst See und Mühle, Neuhof aus dem Erlöse des verkauften

Dorfes Pronsdorf, Rodesand nebst der Mühle, Tochow, Offendorf und Timmdorf. Holm verkaufte er sammt 15 Mark jährlicher Rente dem Rath zu Lütgenburg. Dem Dom schenkte er kostbare Geräthschaften. Das Katharinenkloster ward zu seiner Zeit reparirt und erweitert (1353). Am 22. October 1375 empfing er Kaiser Karl IV. in Lübeck. Am 5. oder 6. Januar 1377 starb er.

Das Capitel erwählte nun den Domdechanten Johann Klenedenst, Papst Gregor XI. ernannte indeß

XIV. (25.) **Nicolaus I.**, einen meißnischen Predigermönch, zum Bischof. Die Domherren empfingen ihn sehr unfreundlich, und da er sah, daß mit der bischöflichen Gewalt keine weltliche Hoheit über die Stadt Lübeck verbunden war, resignirte er, und ging nach Meißen zurück (s. daselbst).

Auf Verwenden des Kaisers ernannte Papst Urban VI.

XV. (26.) **Conrad III.** von Giesenheim, Karl IV. Secretair, zum Bischof. Er hielt am Himmelfahrtstag 1379 seine erste Messe, und starb am 30. Mai 1386.

Jetzt gelangte endlich der Dechant Klenedenst als

XVI. (27.) **Johann V.** zur bischöflichen Würde. Er war eines vornehmen Lübeckschen Bürgers Sohn. Sein Regiment dauerte aber kaum ein Jahr, da er bereits am 3. August 1387 starb.

XVII. (28.) **Everhard** von Attendorn, ein Lübecker, vorher Domdechant, erbaute mit vielem Aufwand eine Capelle zu Eutin und eine zu Lübeck, und verschied am 21. März 1399.

Die vom Domcapitel geschehene Neuwahl fand keine päpstliche Genehmigung, und Bonifacius IX. ernannte

XVIII. (29.) **Johann VI.** von Dulmen, aus Lübeck gebürtig, Doctor decretorum und Domscholasticus, zum Bischof. In den 1408 ausgebrochenen Streitigkeiten der Bürgerschaft Lübecks wegen der neuen Zusammensetzung und Wahl des Rathscollegiums hat er zwar zu vermitteln gesucht, indessen war dies Bemühen so vorübergehender und vollkommen fruchtloser Natur, daß ich unmöglich wie Andere darauf ein Gewicht legen kann. Daß er durch seine Ermahnungen Kampf und Blutvergießen verhindert hätte, ist eine entschiedene Unwahrheit. Das Volk verbat sich seine Einmischung in die städtischen Angelegenheiten, und er gab es sofort auf, seine Dienste noch einmal anzubieten. Als hinterher die zwölf Männer, welche die Rathswahl vorzunehmen hatten, seine Assistenz begehrten, um der Opposition des Volks mit seiner Hülfe zu begegnen, und er auf dem Stadthause erschien, schrie ein Theil der Versammelten: Werft den Pfaffen zum Fenster hinaus! und Johann erachtete es rathsam, sich nach Hause zu begeben. Er hat, um es zu wiederholen, bei diesen Streitigkeiten nicht das Mindeste ausgerichtet, und von geleisteten ersprießlichen Diensten kann gar keine Rede sein. Doch hat sich auch bei dieser Gelegenheit sein rechtschaffener, friedfertiger Charakter, sein Eifer für Gerechtigkeit und Billigkeit bekundet. Er war den Geistlichen ein milder Oberhirt, den Armen ein liebreicher Wohlthäter. Als er am 1. Januar 1420 von diesem Leben schied, beweinte ihn Jeglicher, der wahre Redlichkeit zu schätzen wußte. Das einzig

Schlimme, was man ihm nachsagen kann, ist, daß er das Stift in Schulden brachte.

XIX. (30.) Johann VII. Schele, von Hannover gebürtig, Doctor decretorum, Dechant zu Bremen, Thesaurarius zu Minden, und Canonicus zu Dorpat, erlangte als ein staatskundiger und gewandter Mann große Berühmtheit. Bei der Bestätigung ernannte ihn Papst Martin V. zugleich zum Referendarius des apostolischen Stuhls, und übertrug ihm die Vermittelung eines Friedens zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzog von Schleswig. Da sein Vorweser die bischöflichen Tafelgüter mit 3400 Gulden belastet hatte, nahm er dessen Verlassenschaft in Anspruch, die ihm mittelst schiedsrichterlichen Spruches zuerkannt ward. Davon errichtete er zu Eutin verschiedene Gebäude. Andererseits war er sofort um Beseitigung eingeschlichener Unordnungen bemüht, und publicirte deshalb 1420 verschiedene statuta synodalia. Die bischöflichen Tafelgüter vermehrte er durch Kauf auf Wiederkauf des Dorfes Meinersdorf (1426) und eines Landestheiles zwischen Crumese und Rikenbeke (1428). Das Vermittleramt in Sachen Schleswig-Holsteins wider Dänemark, das er vor dem Kaiser mit vieler Umsicht führte, verschaffte ihm dessen besondere Gunst. In der Eigenschaft eines kaiserlichen Raths und Geheimsecretairs wurde er von Sigismund 1432 — in welcher Zeit er ein neues Canonicat zu Eutin stiftete — zum Concil nach Basel abgeordnet. Hier verweilte er sechs Jahre, erwarb sich durch seine Geschäftsführung die höchste Achtung der versammelten Väter, dabei das Interesse seines Bisthums nicht verabsäumend. So wußte er vom Kaiser eine Vollmacht zu erlangen, kraft welcher die Grafen von Holstein ihre Belehnung von den Bischöfen zu Lübeck zu empfangen und sich jeder Veräußerung von Lehnsgütern ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes und Bischofs zu enthalten hätten (April 1434). Wenn er dem Kaiser dabei versicherte, daß die holsteinschen Grafen schon seine Lehnsleute wären, geschah das in Betreff gewisser Zehnten ohne Abbruch der Wahrheit, allein als Grafen von Holstein standen sie zeither in keinem Vasallenverhältniß zum Hochstift Lübeck. Bald nachher, am 12. Mai, wirkte Johann einen Strafbefehl aus, daß Niemand den Bischof und seine Beamten bei Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diöcese Lübeck hindern oder beeinträchtigen dürfe, und ein kaiserliches Mandat vom 7. Juni verbot Jedermann, der Geistlichkeit des Hochstifts, wider die Verordnungen Friedrich II. und Karl IV. in Betreff der Freiheit des Clerus im römischen Reiche, zu nahe zu treten. Als Abt und Convent zu Cismar sich der Jurisdiction des Bischofs von Lübeck entziehen wollten, verurtheilte sie das Concil zu Basel. Es hob auch Johann zu Gefallen die von Eugen IV. den Vicarien des Bisthums Lübeck ertheilte facultas testandi auf. Im Jahre 1436 schickte es ihn zum Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Ludwig von Baiern, deren Feindseligkeiten beizulegen, und im nächsten Jahre coordinirten ihn die Väter der Gesandtschaft nach Constantinopel, welche die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche bewirken sollte. In Zwistigkeiten des Domcapitels wider Mecklenburg wußte Johann Ersterem die glänzendste Genugthuung zu verschaffen. Im Jahre 1438 erschien er wieder zu Lübeck, die Belehnung des Grafen Adolf VIII. vornehmend, der sich dieser nicht

widersetzte, zumal Kaiser Albert II. das betreffende Diplom Sigmund's bestätigte. Albert begnadigte Johann VII. am 11. Februar 1439 dahin, daß er und seine Nachfolger, weil die bischöflichen Tafelgüter nicht mehr als hundert Mark Silber jährlich einbrächten, alle Stiftslehen, welche höchstens fünf Mark löthigen Goldes jährlich eintrügen, den bischöflichen Revenüen einverleiben dürften, wenn solche vorher durch Kauf, Tausch, Schenkung oder durch Ableben der Lehnsträger heimgefallen wären. Nicht lange nachher ging er im Auftrage der deutschen Reichsstände in Angelegenheiten des Baseler Concils zum Kaiser nach Ungarn, der eben den Türken ein Treffen zu liefern gedachte. Hier erkrankte Johann in Folge der heißen Witterung, und starb auf dem Rückwege am 8. September 1439. Seine Leiche ward nach Wien gebracht und im Schottenkloster beigesetzt.

XX. (31.) **Nicolaus II.** Sachow, aus Lübeck gebürtig, vorher Domdechant, im October 1439 eingeführt, war ein Mann von klarem Verstande und vieler Gelehrsamkeit, die er auf der Kirchenversammlung zu Basel bethätigte. Seine ganze Regierung zeichnet sich durch wohlthätige Handlungen aus. Noch im Jahre 1439 kaufte er eine Rente von 250 Mark an, die lediglich für die Armen derart verwendet wurde, daß täglich abwechselnd dreizehn derselben Jeder ein Brod und ein Pfund Butter erhielt. Eine ähnliche Dotation machte er für die Kleidung der Mönche in Segeberg und Cismar, streng auf Beobachtung der Regel ihres Ordens achtend. Die Siechenhäuser zu Schwartau und Oldenburg ließ er neu aufbauen und verbessern, ungeachtet letzteres der Stadt gehörte. Das bischöfliche Haus zu Lübeck erweiterte er durch einen Seitenflügel und kleinere Nebengebäude, in Eutin bewerkstelligte er ebenfalls Neubauten. Zur Bereicherung der bischöflichen Tafelgüter kaufte er das Dorf Klenzow und einige Ländereien bei Rikenbeke und Crumese, ebenso mehrere Grundstücke bei Zwanow für 1000 Mark Lübisch. Um auswärtige Angelegenheiten hat er sich nicht bekümmert. Ein Jahr vor seinem Tode ward er zum Erzbischof von Riga erwählt, doch zog er sein heimatliches Bisthum vor. Er verschied am 2. October 1449.

XXI. (32.) **Arnold** Westfal, Sohn eines Lübeckschen Rathsherrn, decretorum doctor et in legibus licentiatus, Domdechant, diente den Geistlichen seiner Diöcese als ein Muster ungeheuchelter Frömmigkeit, von Mäßigkeit, Mildthätigkeit und Fleiß. Von Hause aus sehr bemittelt, wandte er viel Geld auf Erweiterung und Verschönerung der Residenz zu Eutin. In den Streitigkeiten der Lübeckschen Prälaten mit Lüneburg wegen der Salzgüter, bethätigte er als Mitglied des Schiedsgerichts sein strenges Gerechtigkeitsgefühl, indem er weder den Einen noch den Andern aus vorgefaßter Gunst sein Urtheil sprach. Auch die Zwiespältigkeiten wegen der erledigten Grafschaft Holstein zwischen Christian von Dänemark und Otto III. von Schaumburg hatte er nebst den holsteinschen Ständen und den Städten Lübeck und Hamburg zu vermitteln (1460); König Christian empfing sie als Lehn aus des Bischofs Hand. Endlich übernahm er noch ein Mittleramt in den Zwistigkeiten des deutschen Ordens mit Danzig und Thorn, kehrte krank von der fruchtlosen Reise nach Danzig zurück, und starb am 31. Januar 1466. Er vermehrte die bischöflichen Tafelgüter mit verschie-

denen Ländereien und Gefällen, und hinterließ seinem Nachfolger außer mancherlei Kleinodien und kostbaren Geräthschaften eine ansehnliche Privat-Bibliothek.

XXII. (33.) **Albert Krummedick**, ein holsteinscher Edelmann, vorher Domherr zu Lübeck und Notarius de Rota zu Rom, stürzte das Hochstift durch Pracht und Verschwendung in Schulden, sich selbst in Dürftigkeit. Im Jahre 1486 waren seine Finanzen so zerrüttet, daß er sich vor Gläubigern nicht mehr zu retten wußte. Er hatte in den vielfältigen Gesandtschaften, zu welchen er vom König Christian von Dänemark gebraucht worden, unglaubliche Summen aufgewandt, und weil der König ihn seines Vertrauens würdigte, so folgte er dem Hoflager fast aller Orten, erschien auf den zahlreichen Congressen und Landtagen im Holsteinschen, und leistete gute Dienste in Beilegung der mannigfaltigen Irrungen, welche der König theils mit seinem Bruder dem Grafen Gerhard, theils mit dem holsteinschen Adel hatte. Bei keiner Gelegenheit trieb er die Pracht so weit, als wie er 1478 die Braut des Kronprinzen Johann nach Kopenhagen begleitete. Er schmeichelte sich wohl, der König würde ihm die verausgabten Summen ersetzen, allein dies geschah nicht. Dabei reichte er den Armen mit vollen Händen, kein Bedürftiger ging unbefriedigt von ihm. Er ließ unbemittelte Edelknaben auf seine Kosten erziehen, und obenein war er sehr baulustig. Nicht minder nahm er auf Vermehrung der bischöflichen Tafelgüter Bedacht, und setzte viel Geld daran, um den landesherrlichen wie päpstlichen Consens zur Incorporation der Kirchen zu Oldenburg und Lütgenburg in jene zu bewerkstelligen. Die Einverleibung des Cistercienserklosters Reinfeld verweigerte König Christian. Als dieser, auf den er seine Gläubiger beständig vertröstet, gestorben, wollte keiner mehr Geduld haben, alle drangen mit Ungestüm auf Bezahlung. Das Schlimmste dabei war, daß sein bischöfliches Ansehn darunter arg litt. Um sich die rücksichtslosen Mahner vom Halse zu schaffen, griff er zu den äußersten Mitteln. Er verkaufte die Lüneburger Salinengüter für 4000 rheinische Gulden, und erinnerte den König Johann von Dänemark an die Quittmachung der von seinem Vorfahren ihm zubehändigten Verschreibungen, worunter die Oldesloer Zölle. König Johann verstand sich indessen zu Nichts. Fast verzweiflungsvoll verpfändete er nun Eutin für 15,000 Mark Lübisch, die sogleich in die gierigen Hände der Creditoren wanderten, wie die obigen 4000 Gulden (1486). Traurigen Sinnes bezog er das Schloß zu Segeberg und contrahirte, bei geschwächten Einnahmen, neue Schulden. Diese zu tilgen, verkaufte er die von seinem Vorweser geerbten Kleinodien und kostbaren Geräthschaften. Die gesammte Geistlichkeit seiner Diöcese steuerte zusammen, allein auch diese Hülfsgelder verschwanden bald. Zu allem Unglück entzog ihm Johann noch die Vogtei zu Segeberg, und er mußte nun seine Residenz in Kaltenhof aufschlagen, und, da wiederholte Erinnerungen bei dem Könige von Dänemark nichts fruchteten, Sedorf verkaufen. Er war so weit reducirt, daß er, um die Kosten zu seinem Begräbniß wenigstens zu hinterlassen, seine mit Edelsteinen besetzte Bischofsmütze, den silbernen Hirtenstab und einige Ringe seiner Schwester in Verwahrung gab, mit dem Auftrage, diese Stücke bei seinem Tode sofort in Geld zu verwandeln. Er erkrankte wirklich bald vor Kummer,

hatte auf dem Sterbebett nicht einmal Ruhe vor der Schamlosigkeit einiger Gläubiger, und schloß seine Augen am 27. October 1489. Das Domcapitel verhinderte den Verkauf der seiner Schwester anvertrauten Insignien, und bestritt die Beerdigungskosten anderweitig. Die hinterbliebenen Schulden betrugen 20,000 Mark Lübisch. Wir haben von Albert eine Chronik der Bischöfe Lübecks, veröffentlicht von Meibom (S. R. G. T. II.).

So verschuldet und kümmerlich die bischöflichen Einnahmen auch waren, fehlte es doch nicht an Bewerbern um das Episcopat. Das Domcapitel sah ein, daß es nothwendig seine Wahl auf einen bemittelten Competenten lenken müsse, und vereinigte seine Stimmen auf den Domherrn

XXIII. (34.) **Thomas Grote**, von Lübeck gebürtig. Papst Innocenz VIII. gestattete ihm seine bisherigen Pfründen beizubehalten. Sogleich nach seiner Confirmation verlangte er vom Capitel die Einlösung Eutins, welches die Domherren administrirten. Umgekehrt stellten diese an ihn das Ansinnen. Hiedurch entstanden Feindseligkeiten, und Thomas ward so mißtrauisch, daß er sich vor der ganzen Welt in seinem Hause absperrte. Außer einem Diener vermochte kein Mensch Zutritt zu ihm zu erlangen. Bald gab ihm das Volk den Spitznamen Bischof Hütewinkel. So verflossen zwei Jahre. Da gab ihm das Capitel durch seinen Diener zu verstehen, er möchte resigniren. Diesen Gedanken hatte er schon selbst gefaßt, spielte aber den Domherren in sofern einen Streich, als er hinter deren Rücken die päpstliche Genehmigung zur Uebertragung der bischöflichen Würde an den am römischen Hofe weilenden Domherrn Dietrich Arends einholte (1492). Thomas setzte sein eingezogenes Leben fort, und starb am 27. August 1501.

XXIV. (35.) **Dietrich II. Arends** war von Hamburg gebürtig, hatte zu Perugia studirt, dort die Würde eines Doctors des weltlichen Rechts erlangt, und sich in Rom geraume Zeit mit der Advocatur beschäftigt. Nachher ward er Dechant zu Hildesheim und Braunschweig, wie Domherr zu Lübeck. Auch ihm vergönnte der Papst den lebenslänglichen Genuß seiner bisherigen Pfründen. Im Juli 1492 in Lübeck eintreffend, erreichte er die Einlösung Eutins in folgender Weise: 1000 Mark bewilligte ihm das Domcapitel als Geschenk, 2000 Mark mußte der Domherr Bernhard Wessel, der die Administration geleitet, aus eigenen Mitteln hergeben, da bei der Rechenschaftsablegung nicht Alles stimmte, 3000 Mark lieh das Domcapitel dem Bischof auf Lebenszeit und Tilgung durch seinen Nachfolger, 1000 Mark wurden aus dem Verkauf verschiedener Kostbarkeiten gelöst, und 1000 Mark that Dietrich aus seinem Vermögen dazu. Diese 8000 Mark ließen sich die Gläubiger als Abschlagszahlung gefallen, und am 29. November (1492) überwies ihm die bisherige Administration die bischöfliche Residenz; allein im traurigsten Zustande, wozu noch kam, daß eine Feuersbrunst die Stadt heimgesucht und die Collegiatkirche eingeäschert hatte. Dietrich machte alsbald die größten baulichen Anstrengungen. Zur Herstellung der Kirche schrieb er, wie einige dänische Bischöfe, einen Ablaß auf vierzig Tage aus. In sehr ausgearteter Verfassung fand er ferner die Geistlichkeit. Seit einer Reihe von Jahren waren keine Synoden gehalten worden, und daher in dem Leben und Weben des Clerus Vieles der Verbesse-

rung bedürftig. Es ging so weit, daß Mehrere sogar neben ihrem Amte den Bierschank betrieben. Vielerlei Schwierigkeiten ungeachtet stellte Dietrich Ordnung und Zucht wieder her. Kraft der vom Kaiser Sigmund den Lübecker Bischöfen verliehenen Berechtigung belehnte er am 21. November 1493 den Herzog Friedrich mit Holstein. In großer Gunst stand er bei dem König Johann von Dänemark, der ihm den Charakter eines geheimen Rathes der Krone beilegte. Unter ihm begann 1502 der Bau des St. Annenklosters in Lübeck. Sonst ist zu erwähnen, daß er von den verschuldeten bischöflichen Tafelgütern 4200 Mark abtrug, einen Theil der Lüneburger Salinengüter für 900 Mark einlöste, und das Dorf Rolfsdorf wie eine Mühle zu Pansdorf zum Hochstift brachte. Er würde noch mehr zur finanziellen Verbesserung des Bisthums haben leisten können, wenn ihm nicht seine Beziehungen zum König Johann kostspielig geworden wären, in dessen Auftrage er mehrere Reisen machte, nicht zu vergessen eine Wallfahrt aus Andacht zum Marienbilde in Einsiedeln. Er starb plötzlich in der Nacht vom 16. zum 17. August 1506, im Alter von sechszig und drei Jahren.

XXV. (36.) **Wilhelm Westfal**, ein Verwandter des Bischofs Arnold, Sohn eines Lübeckschen Bürgermeisters, bisher Domdechant, ein frommer und rechtschaffener Herr, starb bereits am 31. December 1509.

XXVI. (37.) **Johann VIII. Grimholt**, von Lübeck gebürtig, Licentiat der Rechte und Domdechant, am 18. Januar 1510 erwählt, hat verschiedene, von Albert's Zeit her verpfändete Güter wieder eingelöst, und Viel auf Verschönerung seiner Residenz Eutin verwendet. Er war der letzte Bischof, der die holsteinschen Herzöge belehnte: Kaiser Karl V. bestimmte am 21. Juli 1521, daß Holstein künftig von den dänischen Königen als Lehn des römischen Reichs genommen werden solle. Johann VIII. starb am 27. Mai 1523.

XXVII. (38.) **Heinrich III. Bockholt**, von Hamburg gebürtig, Doctor juris utriusque, Auditor der römischen Rota und Dompropst zu Lübeck, erlebte die Zeit der großen Glaubensspaltung und die Einführung der lutherischen Reformation in Lübeck, eine der letzten niedersächsischen Städte, die ihr Zutritt verstattete. Die Bewegungen begannen im Jahre 1528. Sie gingen nicht vom Rathe, nicht von den Patriciern, nicht von den Kaufleuten und gebildeten Ständen, sie gingen vorzugsweise von den Handwerkern und dem Pöbel aus: nicht die unleugbaren Mißbräuche und Eigenmächtigkeiten der Geistlichkeit waren die überwiegenden Motive, nein die rebellischen Gelüste der Zünfte und der plebs urbana gegen das aristokratische Stadtregiment bemächtigten sich der religiösen Neuerungen als eines geeigneten Mittels reichsstädtischer Verfassungsumwandlung. Die Religion hat zu allen Zeiten den Fürsten wie dem Volke bis in seine tiefsten Schichten hinab als gute Handhabe zur Erreichung politischer Zwecke gedient. Auch die Geschichte Lübecks bestätigt dies. Hatte das Volk Ursache sich gegen die alte Kirche aufzulehnen, so doch in Lübeck am wenigsten. Hier hat es niemals eine despotische Priesterherrschaft gegeben, und der Drang nach Reformen hatte keine Ursache, alles Bestehende über den Haufen zu werfen. Der Hergang der Umwälzung ist in Kürze dieser. Die öffentlichen Kassen waren durch die zur Führung des dänischen und schwedischen Kriegs, worin Lübeck

seit mehreren Jahren verflochten gewesen, dergestalt erschöpft, daß der Rath einer außerordentlichen Geldbeisteuer bedurfte, die ohne Bewilligung der ganzen Bürgerschaft nicht beschafft werden konnte. Bisher leistete der Rath im Einvernehmen mit Bischof und Capitel den religiösen Neuerungen, die noch vereinzelt auftraten, erfolgreichen Widerstand, brachte jedoch damit viel Mißvergnügen unter die Neuerungssüchtigen wie aufrichtigen Anhänger der lutherischen Lehre, um so mehr, als etliche Geistliche nicht mit weiser Mäßigung und kluger Anwendung der Umstände verfuhren, im Gegentheil schroff auftraten und Opposition provocirten. Dies tadelnswerthe Verhalten trennte Manchen in der Stille von der Kirche, den Ehrfurcht vor ihren Satzungen noch zurückgehalten. Jetzt, wo der Rath sich wohl oder übel in die Hände der Gesammtheit begab, war zu erwarten, daß alle Mißvergnügten seine Verlegenheit benutzen und es nicht an rascher Thätigkeit für ihre Sache fehlen lassen würden. Nach mehreren nutzlosen Vorveranstaltungen berief die Stadtregierung am 11. September 1529 die ganze Bürgerschaft, und übergab die Geldpropositionen schriftlich. Diese berathschlagte nun und ward untereinander einig, einem Ausschuß von zunächst 48 Männern die weitere Verhandlung der Sache anzuvertrauen. Insgeheim erhielt er die Instruction, auf Einführung der lutherischen Religion zu dringen und sonst keinen Pfennig zu bewilligen. Dann sollte er auch alle Bücher, Briefschaften und Rechnungen genau prüfen, um die Schuldenlast zu ermitteln, und zuletzt die erforderliche Summe und die Art ihrer Vertheilung ansetzen. Diese Weise verstieß eigentlich gegen die Verfassung, allein der Rath willigte darin ein: seine Geldnoth stieg von Tag zu Tag. Die Achtundvierziger bildeten unter sich wieder einen Ausschuß von Zehn, und diese verhandelten mit den Rathsherren, vor Allem auf Einführung des Lutherthums dringend. Inzwischen fanden unter dem Volke die lebhaftesten Agitationen statt, namentlich bearbeiteten es der Brauer Sandow und der Ankerschmied Wrede. Die Debatten der Bürgerschaft mit dem Rathe zogen sich unter allerhand ärgerlichen und stürmischen Auftritten in die Länge, bis man sich im December dahin verglich, daß die 1527 verwiesenen Geistlichen Wilms und Walhof, die gegen den katholischen Glauben gepredigt hatten, zurückberufen und wieder in ihre Aemter eingesetzt würden, die katholischen Kirchen, Capitel und Klöster unverändert bestehen sollten; und der Bürgerausschuß versicherte, daß sich das Volk der außerordentlichen Geldsteuer nicht widersetzen wolle, sofern es dem Rathe mit der Gestattung der neuen Lehre Ernst sei. Jetzt wuchs der Muth gar Vielen; das Volk verlangte mehr und verweigerte so lange den Vollzug der unterdeß entworfenen Geldartikel. Wilms und Walhof, seit dem 7. Januar 1530 wieder in der Stadt, donnerten gegen die katholische Geistlichkeit, und es versteht sich von selbst, daß letztere den verschiedenen Angriffen zu begegnen suchte, wobei eine Leidenschaftlichkeit die andere erzeugte. Der Bürgermeister Bröms hatte die zurückberufenen Prädicanten zur Eintracht ermahnt, aber die Menge zwang sie förmlich, Zwietracht zu schüren. Im März erschien eine Deputation vor dem Rath mit der Aufforderung, er solle die evangelischen Prediger zu einer Disputation mit der katholischen Geistlichkeit über die streitigen Lehrsätze einladen; verweigere das Domcapitel seine Einlassung, sollte den katholischen Geistlichen

das Predigen untersagt werden. Vorher würde die Bürgerschaft nichts zu der fraglichen Steuer beitragen. Der Rath wendete ein, Religionsstreitigkeiten würden auf dem Reichstage zu Augsburg ausgeglichen werden. Das Volk beruhigte sich dabei nicht, und am 2. April beschlossen die Stimmführer: Da die katholischen Geistlichen sich nicht zur Disputation hätten stellen wollen, so sei ihnen in den Stadtkirchen und Klöstern das Predigen verboten, und nur wer vom Rathe — (der gezwungen worden, hierin einzustimmen), den lutherischen Prädicanten und dem Bürgerausschuß dazu bestellt, dürfe die Kanzel besteigen; bis zur Entscheidung des Reichstags wolle man aber die katholischen Gebräuche in Kirchen und Klöstern dulden, falle indeß jene Entscheidung den Lutherischen ungünstig aus, werde es Lübeck wie andere evangelische Reichsstände halten. Jetzt, wo die Neuerung gesiegt, zeigte sich allgemeine Bereitwilligkeit, alle Geldforderungen des Raths zu genehmigen, was am 7. April geschah. Unter der Hand leistete der Rath den Katholiken jeden möglichen Vorschub, allein wesentlich konnte er ihnen nicht helfen; im Gegentheil schadete er ihnen hinterher damit, als Manches zu Tage kam, das das Mißtrauen gegen den Rath, der sich doch blos unfreiwillig gefügt, wie gegen die katholische Geistlichkeit, und den Uebermuth der entfesselten, siegreichen Menge steigerte. Unbedeutende Dinge wurden von den Agitatoren ausgebeutet, den Haß gegen den Clerus zu erhöhen, und am 30. Juni zwang man den Rath zu dem Beschlusse, der den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen und Klöstern, den Dom ausgenommen, über welchen das Stadtregiment nicht zu verfügen hatte, abschaffte. Doch drang der Pöbel am 2. Juli schon in die Domkirche während des Gottesdienstes, und zwang die Geistlichen zur Flucht, die ihre Andachtsübungen fortan auf den Chor beschränkten, da sie vor Mißhandlungen nicht sicher waren. Sämmtlichen Kirchen und Klöstern der Stadt wurden die Kostbarkeiten und Geräthschaften geraubt. Die Mandate des Kaisers und des Herzogs von Braunschweig bewirkten keine Aenderung zu Gunsten der alten Kirche. Im October traf Bugenhagen ein, organisirte den lutherischen Cultus und verfertigte eine Kirchenordnung. Am 18. Februar 1531 leistete der damalige Rath der Bürgerschaft das Versprechen, den evangelischen Gottesdienst zu erhalten und zu schützen, auch alle Ungesetzmäßigkeiten des Volks in straflose Vergessenheit zu stellen. In demselben Jahre zwang man das Capitel zu einem Vergleiche, am 31. December 1532 unterschrieben und untersiegelt, daß das ganze Domstift mit seinen Vicaren, Präbendisten und Commendisten sich nicht weiter ergänzen, sondern allmälig aussterben solle, doch kam es durch den Beistand des Königs von Dänemark, den Heinrich angerufen, zu keiner Erfüllung desselben. Christian III. von Dänemark schloß mit Lübeck, das mit ihm in Fehde, nicht eher Friede, als bis auch dem Bischof *sein alter Besitzstand* gesichert war (1534). Heinrich war zuletzt vor dem anarchischen Regimente in Lübeck, — an dessen Spitze zwei himmelweit verschiedene Charaktere, der für seine Pläne unfähige, aber tollkühne und freche Hufschmied Marcus Meier und der Kaufmann Jürgen Wullenweber standen, ein Genie mit seltenem Gemisch guter und schlimmer Eigenschaften, praktischer und chimärischer Ideen, freiheitsdurstigen und despotischen Sinnes, — nach Hamburg geflüchtet, wo er am 15. März 1535 im Alter von

fast zwei und siebzig Jahren starb. Er blieb bis an seinen Tod dem katholischen Glauben getreu, und hat sich der Einführung des Lutherthums in Lübeck nach Kräften widersetzt.

Was sonst in seiner Zeit in und von Lübeck geschehen, ist hier nicht unsere Sache.

Unter König Christian's Einfluß ward nun

XXVIII. (39.) **Detlev** Reventlow, ein holsteinscher Edelmann, damaliger Propst zu Reinbeck, auf den bischöflichen Stuhl erhoben. So sehr sein Vorweser die katholische Lehre zu erhalten bemüht gewesen war, so sehr bestrebte er sich für die lutherische Lehre, und wurde um so kräftiger von Dänemark-Holstein aus als Fürstbischof und lutherischer Reichsstand unterstützt, als das glücklich erhaltene Lübecksche Capitel wie das Eutinsche Collegiatstift für den holsteinschen Adel eine gute Versorgungsanstalt zu werden versprach. Er schaffte den kleinen Ueberrest katholischen Gottesdienstes, wie er im Chor der Domkirche noch begangen wurde, völlig ab, führte aller Orten lutherische Prediger ein, und ermunterte auch die Domherren zur Annahme dieser Confession. Sein Leben ging indeß schon am 12. Mai 1536 zu Ende, als er gerade in Schleswig war.

Ihm folgte wieder ein holsteinscher Edelmann und königlicher Rath, nämlich

XXIX. (40.) **Balthasar** Ranzau. Ihn traf das Schicksal, einer persönlichen Rache heimzufallen. Ein gewisser Martin von Waldenfels, der bei Christian III. von Dänemark Kriegsdienste gethan, nachher aber, ohne auf die erwünschte Höhe besoldet zu werden, verabschiedet worden war, faßte den Entschluß, sich einiger angesehener Räthe des Königs zu bemächtigen, um auf diese Weise zu seinen Forderungen zu gelangen. Zu diesem Zwecke besuchte er am 7. August 1545 den Bischof auf seinem Schlosse zu Eutin, und weil Balthasar zufällig nur von dem Edelknaben von Zitwitz umgeben, überwältigte und schleppte er ihn gebunden nach Gorlosen an die brandenburgsche Grenze. Hier forderte Waldenfels 8000 Reichsthaler von ihm. Die Ranzausche Familie war bemittelt genug, ihn auszulösen, und das Domcapitel erbot sich, sogleich die Hälfte beizutragen. Indessen verlangten seine Verwandten wie er selber, daß der König ihn durch seine Macht befreie. Christian ebenfalls hielt es für bedenklich, die geforderte Summe zu entrichten, weil dadurch der Räuber zu fernern ähnlichen Unternehmungen ermuthigt würde. Der König und die Ranzaus schickten vierhundert Reiter und einiges Fußvolk ab. Waldenfels hingegen, der davon Kunde einzog, wechselte mit seinem Gefangenen fortwährend den Aufenthalt, so daß alle Anstalten vereitelt wurden, und Balthasar darüber 1547 im neun und vierzigsten Lebensjahre starb. Seine Leiche, sagt Becker, liegt in der Kirche zu Bluten.

XXX. (41.) **Jodocus** Hodfilter, Dompropst, seit einer Reihe von Jahren in Rom, der katholischen Lehre durchaus ergeben, ward abwesend zum Bischof gewählt. Er stammt von geringen Eltern in Osnabrück her. In seiner Jugend hat er sich zu Münster und Deventer, wo er die Schulen besuchte, durch milde Gaben fortgeholfen. Ausdauernder Fleiß und Talent brachten ihn empor. Zu Cöln erlangte er den Grad eines Magisters der

Weltweisheit, und kam durch die Empfehlung seines Freundes Eberhard Volthagen zum Cardinal und päpstlichen Legaten Laurentius Campegi als Secretair und Dolmetscher. Damit bahnte er sich den Weg zu verschiedenen Canonicaten und Präbenden deutscher Stifter, und erhielt Gelegenheit, mit dem Cardinal Alexander Farnese bekannt zu werden und dessen Gunst auf sich zu lenken, der ihn als Papst Paul III. zu seinem Referendar ernannte, in welcher Function er bei Julius III. verblieb. Er gefiel sich in Rom so wohl, daß er kein Verlangen nach seinem neuen Bisthum trug. Erst 1553 entschloß er sich, dahin zu reisen, verlangte indessen vorher die Beibehaltung aller seiner früheren Präbenden. Ueber diese Unersättlichkeit erzürnt, machte ihm der Papst ernstliche Vorwürfe. Ob er sich diese zu Gemüth gezogen oder nicht, steht dahin, doch erkrankte er plötzlich, und starb noch in demselben Jahre, ohne von seinem Bisthume jemals Besitz genommen zu haben.

Ihm folgte einer seiner vertrautesten Freunde

XXXI. (42.) **Dietrich** III. von Rheden, aus Meppen in Westfalen gebürtig, Doctor der geistlichen Rechte und Domherr zu Mainz. Ein eifriger Katholik, hatte ihn der Papst vorgeschlagen. Unfähig jedoch, der lutherischen Lehre in seinem Sprengel Einhalt zu thun, und Alters halber erblindet, beschloß er zu resigniren. Die Domherren suchten ihn davon abzubringen, ihm versichernd, daß seine Blindheit ihn in ihrer Achtung nicht herabsetze; er erwiederte aber: Lübeck bedarf eines Bischofs, der nicht blos zwei gesunde Augen hat, sondern auch besonders scharfsichtig ist. So blieb es dabei: er dankte 1555 ab, und ging nach Mainz zurück.

Von dieser Zeit ab hat das Lübeckische Domcapitel in ununterbrochener Reihe keine anderen Bischöfe erwählt, als solche, die dem lutherischen Glauben zugethan waren, und die Bestätigung der Wahlen bei dem römischen Hofe weder gesucht noch genommen. Zwar versuchte Papst Paul IV. nach Dietrich's Resignation seinen Einfluß geltend zu machen, allein das Capitel machte sich vom König von Dänemark abhängig, für sich selbst die Freiheit des Glaubens reservirend. Doch waren der katholischen Domherren blos noch zwei vorhanden.

Die letzten sogenannten Bischöfe dieses Jahrhunderts sind:

Andreas von Barby, 1555 bis 1559.

Johann Tidemann, 1559 bis 1561.

Eberhard von Holle, 1561 bis 1586.

Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, trat 1590 die Regierung seiner Länder an, vermählte sich 1596, behielt die bischöfliche Sinecure aber nichtsdestoweniger bis zum Jahre 1607, und ist hiernach die entgegenstehende Angabe bei Melle zu berichtigen.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.



